4° Bav. 3051 (1846

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

königlichen Regierung

von

Oberbayern.

1846.

München.

Digitized by Google

Gedruckt in der Dr. Franz Wild'schen Buchdruckerei.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 1. den 2. Jänner 1846.

Inhalt.

Die 173te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Brodraitung. — Besetzung der Patrimonialgerichte Affing, Obergriesbach und Griesbäckerzell. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Beuern. — Die Prüfung für den Dienst der herrschaftlichen Commissäre, Patrimonialrichter II. Classe und Patrimonialbeamten, dann der Stadt- und Marktschreiber. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 1846. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. — Victualien-Uebersicht für das Monat November.

ad Num. 58,338.

(Die 173ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten wird hiemit das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 152ten Serie, welche in der am 3. November l. Js. vorgenommenen 173sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 4. November l. Js. erlassenen Circulares, Behufs der Wahrung ihrer Interessen zur Kenntniß gebracht.

München, den 21. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 3. November 1845 in der Serie 152 verloosten Hofkammer-Obligationen zu sechs Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts. wird, mit Beziehung

Digitized by Google

auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1.

Die am 3. November 1845 in der Serie 152 verloosten Hofkammer-Obligationen zu 6 pCt. von Nro. 4137 bis einschließig Nro. 4486, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§ 2.

Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. December 1845, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten October 1845 zu drei Percent in Wiener-Währung, für den Monat November 1845 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu sechs Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

Wien am 4. November 1845.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieicz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 152ten Serie, welche in der am 3. November 1845 vorgenommenen Einhundert und drei und siebenzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurden.

Hofkammer-Lieferungs-Obligationen.

Zu 6 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3147	3316	3493	3769	3962	4220	4396
3150	3322	3510	3771	3971	4221	4399
3202	3324	3555	3798	3980	4222	4400
3203	3361	3556	3799	3981	4237	4411
3204	3362	3557	3800	3982	4240	4413
3214	3363	3559	3801	3984	4265	4414
3230	3364	3567	3802	3985	4268	4415
3232	3365	3578	3852	3986	4269	4417
3233	3371	3589	3876	3987	4270	4418
3242	3379	3591	3882	3988	4278	4419
3243	3380	3598	3892	4003	4284	4420
3244	3381	3599	3893	4017	4285	4421
3246	3389	3606	3894	4019	4303	4423
3258	3390	3623	3895	4024	4305	4424
3266	3391	3626	3897	4025	4327	4425
3267	3444	3643	3902	4034	4328	4427
3274	3452	3665	3905	4064	4341	4428
3275	3456	3666	3909	4080	4342	4430
3276	3461	3667	3911	4082	4343	4456
3281	3463	3668	3912	4105	4354	4457
3290	3465	3669	3913	4126	4355	4458
3291	3466	3670	3926	4189	4356	4463
3295	3467	3725	3929	4205	4357	4464
3297	3488	3726	3931	4206	4362	4481
3298	3490	3727	3932	4208	4391	4484
3307	3491	3728	3954	4214	4393	4486
3309	3492	3748	3956	4219	4395	

Digitized by Google

ad Num. 52,833.

(Die Brodraitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist bemerkt worden, daß die Anwendung des Brodtarifs, resp. die Berechnung des Brod- und Mehlgewichtes nach den Schrannenpreisen des Getreides nicht allenthalben mit derjenigen Genauigkeit geschieht, welche die Vorschriften erheischen.

Sämmtliche Behörden werden daher wiederholt aufmerksam gemacht, daß das Verfahren bei Anwendung des Lorischen Tarifs genau nach jener Norm einzuhalten sey, welche in der Bekanntmachung der königl. Polizei-Direction München vom 12. Mai 1817 (Münchner Polizei-Anzeiger Nro. 39 Seite 313) näher enthalten sind, und wovon hier ein Abdruck beifolgt.

Sollte in einem Bezirke auf zulässige Weise ein anderer, als der Lorische Tarif bei der Brod-Tarberechnung eingeführt seyn, so ist solches binnen 14 Tagen anzuzeigen, und die Entschließung abschriftlich beizufügen, auf welche sich diese Abweichung gründet.

München, den 23. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Bekanntmachung,
der Brod- und Mehltarife.

Die vielen Anfragen, die wegen der Brod- und Mehltariffe erfolgen, veranlassen hiemit die wiederholte Bekanntmachung derselben:

a) Bei den Bäckern.

1) Man addirt die Summe des Mittelpreises des angekauften Getreides, welches nach den Käufen der Bäcker durch aufgestellte Personen während der Schranne genau aufgezeichnet wird, Korn und Weizen, jede Fruchtgattung besonders, und die Summe des Geldbetrages. Die der Summe des Letztern wird mit der Zahl der angekauften Schäffel dividirt, und so gefunden, was ein Schäffel Korn und Weizen im Durchschnitte gekostet habe.

2) Nun wird für die Semmeln noch 3 fl. 30 kr. per Schäffel Mannsnahrung*) und der Aufschlag dazu genommen, und so der Preis eines Schäffel Weizens nebst Mannsnahrung in Kreuzer reducirt, mit der Summe die da herauskömmt, wird in eine Summe von 6600 Loth**) dividirt, was da herauskömmt, sind die Lothe; was von den Lothen übrig bleibt, wird durch Multiplikation mit 4 zu Quinteln gemacht, und wieder mit der Summe der herausgekommenen Kreuzer dividirt, welches die Quintel gibt. — Nunmehr weis man, was eine Kreuzersemmel gebacken wägen soll. Dieses dreimal genommen, gibt das Gewicht des Groschenweckens vom Weizenmehl.

3) Für Kreuzerlaibeln wird auf die nämliche Art verfahren, wie oben, nur, daß mit dem Resultate des Weizenpreises inclus. der Mannsnahrung statt in 6600 — in die Zahl von 10,200 Loth dividirt wird.

4) Für Achtkreuzer-Laibe wird auf die nämliche Art verfahren, wie oben, nur wird statt 3 fl.

*) Beim Weizen oder Korn ist die Mannsnahrung 3 fl. 30 kr.

**) Diese 6600 Loth sind zum Resultate als allgemeines Dividendum beim Semmelbrod, nach verschiedenen Backproben, angenommen.

Digitized by Google

Mannsnahrung 2 fl. 29 kr. und der Aufschlag*) dem Schäffel Korn zugelegt, — und man dividirt mit der hieraus gefundenen Zahl der Kreuzer in eine Summe von 2550 Pfund. Was von diesen überbleibt, wird mit 32 zu Loth gemacht, und dann mit dem Kreuzer-Resultate von neuem darein dividirt.

b) Bei den Melbern.

1) Weizenmehl. Man nimmt den auf obige Art gefundenen Mittelpreis des Weizens, und legt für den Melber bei dieser Sorte wie bei allen nachfolgenden 2 fl. Mannsnahrung und auch den Aufschlag dazu. Dieses wird in Kreuzer aufgelöst, und mit 16 Viertel darein dividirt. — Dieß gibt den Preis des Viertels. Der sechszehnte Theil dieses Viertels gibt den Preis des Dreißigers.

Das Viertel Semmelmehl wird um 16 kr. theurer angesetzt als das Weizenmehl, das Mundmehl um 40 kr. theurer als das Weizenmehl, das Einbrennmehl um 16 kr. wohlfeiler als das Weizenmehl.

2) Roggenmehl. Man nimmt den auf obige Art gefundenen Preis des Schäffel Korns, verfährt auf oben beschriebene Art, und findet den Preis des Backmehles. Der Riemisch ist um 6 kr. per Viertel theurer.

3) Uebrige Gattungen. Nachmehl. Der Preis desselben ist ein Drittel des Einbrennmehls.

Gries feiner ist 1 fl. theurer als Mundmehl.

Ordinär ist um 32 kr. wohlfeiler als der feine.

Gerste wird nach dem höchsten Preise des Schäffels Gerste berechnet, und mit 3 — 4 und 5 dividirt, wovon das Resultat von 3 den Preis der feinen Gerste, und so abwärts gibt.

Hendlmehl ist das Drittel von der ordinär Gerste.

*) Beim Korn ist die Mannsnahrung auf 2 fl. 29 kr. bestimmt.

Der Preis von Erbsen, Bruin, Linsen, Halden und Hanf wird nach dem Schrannenpreise mit Beinehmung 2 fl. Mannsnahrung zu Kreuzern gemacht, und mit 12 Vierteln dividirt.

Beispiele der Berechnung:

Semmelgebäck.

Wie viel Lothe Semmelbrod erhält man für 40 fl. — Ankauf, Mannsnahrung und Aufschlag — 6600 Lothe erhält? Antwort: 2 Loth 3 Quintel, und um 3 kr.? Antwort: 8 Loth 1 Quintel.

Nöckel- oder Laibelgebäck.

Wie viel Laibel Brod erhält man um einen Kreuzer, wenn man für 40 fl. 10,200 Loth erhält? 4 Loth 1 Quintel, und um 3 kr. 12 Loth 3 Quintel.

Schwarzes Brodgebäck.

Wie viel Pfund erhält man für 8 kr., wenn man von einem Schäffel zu 40 fl., mit Einschluß der Mannsnahrung und Aufschlag zu 2550 Pfund erhält? Antwort: 1 Pfund 2 Loth.

Die Polizei-Direction wünscht hiebei, daß jene Personen, welche von den hiesigen Bäckern oder Melbern auf irgend eine Weise benachtheiligt werden, hievon eine genaue gründliche Anzeige machen möchten, damit den Uebervortheilungen durch nachdrückliche Bestrafungen und sonstige zweckmäßige Maßregeln entgegen gearbeitet werden kann.

München, den 12. Mai 1817.

Königl. Polizei-Direction München.
v. Stetten, Director.

---

ad Num. 57,860.

(Besetzung der Patrimonialgerichte Assling, Obergriesbach und Griesbäckerzell betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der geprüfte Rechtspractikant Jacob Loose

aus Augsburg wurde als Gerichtshalter bei den Gräflich von Grafenreuth'schen Patrimonialgerichten II. Classe: Affing, Obergriesbach und Griesbäckerzell, k. Landgerichts Aichach, bestättiget, verpflichtet und eingewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 23. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 59,278.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Beuern, Landgerichts Landsberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Beuern ist erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Oberalting und im Landgerichtsbezirke Landsberg; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 309 Seelen, 3 Nebenorte, worunter 1 Filiale, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	188 fl. 37 kr.
II. Aus dem Ertrage der Zehenten	597 fl. 20 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	229 fl. 11 kr.
2) an Stolgebühren . .	20 fl. 30 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	2 fl. 36 kr.
in Summa	1044 fl. 14 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	40 fl. 51¼ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	1 fl. 16 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	352 fl. — kr.
in Summa	394 fl. 7¼ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	650 fl. 6¼ kr.

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	— Tagw. 56 Dec.
b) Feldgründen . . .	31 Tagw. 88 Dec.
c) Wiesen	28 Tagw. 71 Dec.
d) Waldungen . . .	25 Tagw. 70 Dec.

Zur Führung derselben werden 2 männliche und 4 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 10 Kühe und zum Uebernahmskapital beiläufig 1500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 25. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 59,491.

(Die Prüfung für den Dienst der herrschaftlichen Commissäre, Patrimonialrichter II. Classe und Patrimonialbeamten, dann der Stadt- und Marktschreiber betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am Dienstag den 3. Februar künftigen Jahrs findet die Prüfung für den Dienst der herrschaftlichen Commissäre, Patrimonialrichter II. Classe und Patrimonialbeamten, dann der Stadt- und Markt-Schreiber am Sitze der unterfertigten Stelle statt, was den Bewerbern behufs der rechtzeitigen Vorlage der Admissionsgesuche unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 20. Februar 1840 (Intelligenzblatt pag. 267) und vom 19. Jänner 1841 (Intelligenzblatt pag. 93) hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 26. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 59,853.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate zu Fürth verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Begründung des Glaubensbekenntnisses der christlich-apostolischen Gemeinden durch Zeugnisse der heiligen Schrift und der ersten Kirche. Von V. Bollizki; früher römisch-katholischer Priester, jetzt evangelischer Pfarrer zu Arys in Ostpreußen." Danzig bei S. Gerhard 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 28. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 59,852.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Papstthum oder

Digitized by Google

Christenthum. Von E. W. Klee, Regierungsrath und beider Rechte Doctor." Posen 1845 bei J. Kohn, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 28. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 59,851.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Ultramontanen in Hildesheim und ihr Treiben, von S. Germanus." Hamburg, bei Hofmann und Campe 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 28. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 57,325.

(Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Titl. I. Art. 23 wird der definitive Satz für das Winterbier 1846 für die Maß vom Ganter festgesetzt, wie folgt:

I.

Für die Stadt Ingolstadt, die Landgerichte Aichach, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Rain und Schrobenhausen auf

fünf Kreuzer — Pfenning.

II.

Für die Stadt München, die Landgerichte Aibling, Altötting, Au, Bruck, Burghausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Friedberg, Haag, Landsberg, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Neumarkt, Rosenheim, Starnberg, Tittmoning, Trostberg und Wasserburg auf

fünf Kreuzer einen Pfenning.

III.

Für die Landgerichte Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen und das Herrschaftsgericht Hohenaschau auf

fünf Kreuzer zwei Pfenninge.

Digitized by Google

Diesem Ganterpreise ist der Schenkpreis zu zwei Pfenninge auf Eine Maß, dann da, wo mit allerhöchster Bewilligung ein Local-Malzaufschlag besteht, auch dieser beizurechnen, und bei Empfang dieses danach auszuschreiben.

Von der vermöge höchster Ministerial-Entschließung vom 24. April 1841 bezüglich der Theilung des auf einen ungeraden Pfenning sich berechnenden Biersatzes ertheilten Ermächtigung (Intelligenzblatt 1841 Seite 460) ist zu Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 21. v. Mts. und Js. bei dem definitiven Winterbiersatze in dem Sudjahre 184⅓ kein Gebrauch zu machen, daher dieser Satz auch in jenen Bezirken, wo er sich durch Einrechnung des Schenkpreises und des Local-Malzaufschlages auf einen ungeraden Pfenning stellen sollte, in seinem vollen Betrage unverändert für die ganze Periode anzuschreiben.

Nebenbei bleiben übrigens die durch den § 1 der allerhöchsten Verordnung vom 11. November v. Js. (Regierungsblatt S. 716) wegen Erzeugung und Verleitgebung eines geringhaltigeren Bieres getroffenen Bestimmungen in Wirksamkeit.

Die Bezirks- und Orts-Polizeibehörden haben zu wachen, daß nach Titl. II. Art. 3 der Verordnung vom 25. April 1811 zu dem Bier die vorgeschriebene quantitative Größe an Malz und Hopfen verwendet, auch das Bier pfenningvergeltlich und in reinem Gehalte verleit gegeben werde.

München, den 2. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Entschließung vom 16. November v. Js. dem Priester Georg Joseph Lang, Beneficiaten in Riedenburg, die katholische Pfarrei Kasing, Landgerichts Ingolstadt, zu übertragen geruht.

Der von dem erblichen Reichsrathe Herrn Grafen von Törring-Seefeld dem Priester Andreas Oehri, Schloßkaplan in Seefeld, auf die katholische Pfarrei Dreßling, Delling und Meiling ausgestellten Präsentation wurde unterm 21. December v. Js.,

dann unter gleichem Datum der von dem k. Kämmerer und Obersten Carl Freiherrn von Pflummern Namens der Graf Taufkirchen Geschwisterte der Engelsburger-Linie, dem Priester Mathias Büchele, Schloßkaplan zu Taufkirchen, Landgerichts Erding, auf das Zirnberg-Taufkirchen'sche Beneficium in Traunstein ausgestellten Präsentation,

und unterm 22. December v. Js. der von dem Magistrate des Marktes Garmisch dem Priester Rochus Höck, Pfarrer in Jachenau, Landgerichts Tölz, auf das Frühmeß-Beneficium zu Garmisch, Landgerichts Werdenfels, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16. v. Mts. und Js. wurde die Knaben-Lehrerstelle in Moosburg in Vereinigung mit dem Chorregenten- und Cantordienste dortselbst dem Schullehrer Joh. Evang. Hager in Birkenstein, k. Landgerichts Miesbach, und die Mädchen-Lehrerstelle in Moosburg, verbunden mit dem Organistendienste dem

Digitized by Google

Schulverweſer Joſeph Heilingbrunner dortſelbſt, beiden in proviſoriſcher Eigenſchaft verliehen,

und durch Regierungs-Entſchließung vom 21. v. Mts. und Js. wurde der Schulverweſer Georg Glötzl in Tegernbach auf dem Grunde der ihm von dem erblichen Reichsrathe Herrn Max Auguſt Grafen von Törring-Gutenzell ausgeſtellten Präſentation als Schullehrer, Organiſt, und Meßner dortſelbſt beſtätiget.

Die Wahl des Prieſters Alex. Maria Fichtl, Pfarrers von Neubeuern, zum Decan des Land-Capitels Roſenheim, wurde unterm 23. December v. Js. landesherrlich beſtätiget.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Edictal-Ladung.)

Auf Antrag der Erben der Weinwirthin Chriſtine Rofft von hier werden die unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, ſolche

innerhalb ſechs Monaten

von heute an um ſo gewiſſer vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſe Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Bezeichnung dieſer Urkunden.

Aeltere Landanlehen.

1) Nro. 935 per 50 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 28. März, nach landſchaftlicher Obligation von 28. März 1727 auf Joſeph Angſtwurm lautend, ging aber nach mehreren Ceſſionen am 16. November 1786 auch ceſſionsweiſe an die Weinwirthin Chriſtine Rofft von hier und von dieſer vermöge Erbſchaftszeugniß des Syndikats München vom 1. Juli 1796 auf deren vier Kinder, Joſepha Ruſch, Anna Mariacher, Violande Haslinger und Franziska Kahl über.

2) Nro. 3202 per 80 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 27. April, nach landſchaftlicher Obligation vom 27. April 1731 auf Franz Joſeph Schreiber lautend. Ceſſion und Erbſchaft wie ad 1 angeführt.

3) Nro. 4474 per 100 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 26. März, nach Urkunde vom 26. März 1740 auf Roman Lorenz Thomas lautend. Ceſſion und Erbſchaft wie ad 1.

Den 19. December 1845.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)1. Fleckenſtein.

Das Schloßbeneficium in Oberöhlkofen iſt durch den Tod des bisherigen Beſitzers erledigt.

Dasſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Steinhöring, im Patrimonialgerichtsbezirke Oehlkofen nächſt Grafing, kgl. Landgerichts Ebersberg.

Das Patronatsrecht ſteht der hieſigen Gutsherrſchaft zu.

Bewerber, welche nähere Aufſchlüſſe bezüglich der Verbindlichkeiten und Bezüge eines jeweiligen Beneficiaten aus der Ausſchreibung vom 15. November 1844 (Intelligenzblatt von Oberbayern 1844 Seite 1581, 1618 und 1678) entnehmen können, haben ihre Geſuche, belegt mit den erforderlichen Zeugniſſen, binnen 4 Wochen beim unterfertigten Gerichte einzureichen.

Den 17. December 1845.

Adelich von Hazziſches Patrimonial-Gericht Oehlkofen.

(3)2. Brunſchmid, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. December 1845 Nro. 21,895 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag den 15. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VII. die Profile 75 bis 11 umfassende 25,890 Fuß lange in die Markungen Inningen, Göggingen und Augsburg fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Section, welches enthält:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	18,890 fl. 37 kr.
2)	Kunstbauten, einschließig der Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu	13,886 „ 51 „
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	969 „ 13 „
4)	Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranschlagt zu	11,901 „ 22 „
	Summa	45,648 fl. 3 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. December 1845 an im Amtslocale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 14. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg, am 2. December 1845.

K. bayer. Landgericht Göggingen.	K. Eisenbahnbau-Section.
Vorstand frank. Heim, Assessor.	Thenn, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. December 1845 Nro. 21,500 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 14. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

die zwischen den Profilen Nro. 55 u. 56 zwischen Nordheim und Donauwörth

4,400 Fuß lange Abtheilung II des zweiten Looſes der mitunterzeichneten Section, welche enthält:

1)	Erdarbeiten, veranſchlagt zu	40,987 fl.	12 kr.
2)	Kunſtbauten ſammt Lieferung der Markſteine, jedoch ausſchließlich des Steinmaterials für die Kunſtbauten, veranſchlagt zu . .	75,122 „	9 „
3)	Vollendung der Wegübergänge, (Chauſſirung und Pflaſterung) veranſchlagt zu	4,226 „	14 „
4)	Verlegung der Staatsſtraße von Donauwörth nach Rain, veranſchlagt zu	3,205 „	55 „
4)	Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranſchlagt zu	10,415 „	53 „
	im Ganzen	133,957 fl.	23 kr

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom 20. December 1845 an im Amtslocale der mitunterzeichneten k. Eiſenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Couverten längſtens bis 13. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der k. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg frankirt eingelaufen ſeyn.

Die Submittenten ſind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submiſſions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine ſich perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn ſolches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit ſogleich genügend nachzuweiſen, und den bedingten Zuſchlag zu gewärtigen.

Donauwörth, den 15. December 1845.

K. bayer. Landgericht Donauwörth. — K. Eiſenbahnbau-Section.

Schill, Landrichter. — Hohenner, Sections-Ingenieur.

(3)2.

Zufolge Beſchluſſes der k. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg vom 15. December 1845 Nro. 16,932 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 14. Jänner 1846
Nachmittags 3 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Rathhauſe zu Augsburg nachſtehende Eiſenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion

an den Wenigſtnehmenden zur Ausführung und zwar nach einzelnen Handwerkern vergeben werden, nämlich:

die III. Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes in Augsburg, beſtehend aus dem Werkſtättgebäude Nro. III. mit den dazu gehörigen Brunnen und Abtritten, veranſchlagt:

1)	die Grund-, Maurer- und Steinmetzarbeit, ausſchließlich der Mauerſteine, zu	18,961 fl.	27 kr.,
2)	Zimmererarbeit . . .	13,290 „	— „
3)	Schreinerarbeit	3,692 „	33 „
4)	Schloſſer u. Schmiedarbeit	1,765 „	52 „

Digitized by Google

5) Glaſerarbeit . . . . . 733 fl. 59 kr.,
6) Spängler, Kupferſchmied und Blitzableiterarbeit . 1,672 „ 34 „
7) Anſtreicherarbeit . . . 790 „ 19 „
8) Hafnerarbeit . . . . . 235 „ 12 „

im Ganzen 41,141 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge legen vom 26. December 1845 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eiſenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Couverten längſtens bis 13. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg frankirt eingelaufen ſeyn.

Die Submittenten ſind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submiſſions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine ſich perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn ſolches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit ſogleich genügend nachzuweiſen, und den bedingten Zuſchlag zu gewärtigen.

Augsburg, am 17. December 1845.

Magiſtrat der Stadt Augsburg. K. Eiſenbahnbau-Section.

Der I. Bürgermeiſter, Dr. Carron du Val. Thenn, Sections-Ingenieur.

(3)2.

Zufolge Beſchluſſes der kgl. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg vom 14. December 1845 Nro. 22,635 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 21. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachſtehende Eiſenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion

an den Wenigſtnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwiſchen den Profilen Nro. 1460 und Nro. 183 gelegene vom Aurach-Grund bei Roth bis in das Ort Untermainbach ſich erſtreckende I. Arbeitsloos der mitunterzeichneten kgl. Eiſenbahnbau-Section, enthaltend:

1) die Ausführung der Erdarbeiten, veranſchlagt zu 67,766 fl. 51 kr.,
2) die Ausführung der Kunſtbauten ausſchließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranſchlagt zu . . 85,857 „ — „
3) die Vollendung der Wegübergänge, veranſchlagt zu 3,645 „ 14 „
4) die Lieferung und Verwendung des Materials zur Einbettung des Unterbaues und zu dem Sickerdohlen veranſchlagt zu . . . . 11,607 „ 18 „

im Ganzen 168,876 fl. 23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom 2. Jänner 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eiſenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 20. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 15. December 1845.

K. bayer. Landgericht Schwabach.	K. Eisenbahnbau-Section.
Scheurl, Landgerichts-Assessor.	Kohler, Sections-Ingenieur.

(3)2.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. December 1845 Nro. 22,618 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 17. Jänner 1846,
Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das 1. die Profile 0 mit 30 umfassende, 15000 Fuß lange, in die Markungen Beckstetten des k. Landgerichts Türkheim und Ketterschwang, des k. Landgerichts Kaufbeuern fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Section, welches enthält:

1)	die Erdarbeiten, veranschlagt zu	11,715 fl. 47 kr.,
2)	die Kunstbauten, einschließig der Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu	1,448 „ 57 „
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1,549 „ 17 „
4)	die Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranschlagt zu . .	7,224 „ 44 „
	im Ganzen	21,938 fl. 45 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. December 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 16. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persön-

Digitized by Google

lich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern, den 19. December 1845.
K. bayer. Landgericht Kaufbeuern.
v. Sichlern, Landrichter.

Schwabmünchen den 19. December 1845.
K. Eisenbahnbau-Section.
Helmstätter, Sections-Ingenieur.

(3)2.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. December 1845 Nro. 22,619 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag den 16. Jänner 1846
Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das II. die Profile 30 mit 55 umfassende, 12,500 Fuß lange, in die Markungen Jengen und Lindenberg, des k. Landgerichts Buchloe, fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Section, welches enthält:

1) Erdarbeiten, veranschlagt zu 10,958 fl. 30 kr.,
2) Kunstbauten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu . . . . 836 „ 21 „
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . . . 1,749 „ 8 „
4) Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranschlagt zu . . . . . 3,811 fl. 26 kr.

Summa 17,355 fl. 25 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 21. December 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 15. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Buchloe, am 20. December 1845.
K. bayer. Landgericht Buchloe.
Dr. Kruger, Landrichter.

Schwabmünchen, am 20. December 1845.
K. Eisenbahnbau-Section.
Helmstätter, Sections-Ingenieur.

(3)2.

Digitized by Google

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. December 1845 Nro. 22,237 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 19. Jänner 1846
Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das V. in der Gemeinde Löpfingen fallende, 10,000 Fuß lange Arbeitsloos der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section enthaltend:

1) Erdarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu	20,177 fl. 34 kr.,
2) Kunstbauten, ausschließlich der Kalksteinmaterial-Lieferung, veranschlagt im Ganzen zu	16,890 „ 54 „
3) Vollendung der Wegübergänge (Chaussirung und Pflasterung), veranschlagt im Ganzen zu	1,918 „ 18 „
4) Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt im Ganzen zu . .	28,880 „ — „
im Gesammtbetrag zu	67,866 fl. 46 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Jänner 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5,907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wallerstein, am 21. December 1845.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht Wallerstein.
Kummer.

Nördlingen, am 21. December 1845.

K. Eisenbahnbau-Section.
Maier,
Sections-Ingenieur.

(3)2.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. December 1845 Nro. 22,859 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag den 20. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Digitized by Google

das II. in den Gemeinden Krötenbach, Cronheim und Stetten zwischen den Profilen Nro. 48 und Nro. 80 gelegene 16,000 Fuß lange Arbeitslos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, welches enthält:

1)	Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu . . .	209,219 fl.	18 kr.,
2)	Kunstbauten, ausschließlich des dazu erforderlichen Steinmaterials, im Ganzen veranschlagt zu	43,284 „	47 „
3)	Straßenverlegungen, im Ganzen veranschlagt zu .	2,869 „	9 „
4)	Vollendung der Wegübergänge, im Ganzen veranschlagt zu	606 „	40 „
5)	Lieferung der klein geschlagenen Steine und des Sandes zu den Sickerdohlen und zur Einbettung des Unterbaues, im Ganzen veranschlagt zu . .	13,437 „	25 „
	Im Gesammtbetrag von	269,407 fl.	19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 4. Jänner 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 19. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigeen Behörden oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. December 1845.
K. bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Miller, Landrichter.

Gunzenhausen, den 24. December 1845.
K. Eisenbahnbau-Section.
Franz Müller, Sections-Ingenieur.

(3)1.

Auf Antrag der Wasenmeisters-Eheleute Jacob und Therese Mayer zu Sandizell wird das von solchen bisher besessene nachbeschriebene Anwesen, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Tagesfahrt hiezu steht an in dießseitiger Gerichtskanzlei

Dienstag den 13. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr.

Das Anwesen besteht:

I. in dem Realitätenbesitz, wozu gehört:

a)	das Wohnhaus Nro. 10, der besonders erbaute Stadl mit Stallungen, Backhaus, dann Wasenhütte und Contumazstall sammt Hofraum zu	0 Tagw.	18	Dec.,
b)	Wurz-, Gras- und Obstgarten, dann Gartenacker zu .	10 „	44	„
c)	Ackergründe . .	6 „	89	„
d)	Wiesen . . .	8 „	38	„
e)	Holzgrund . .	2 „	06	„
	Summa	27 Tagw.	95	Dec.

Digitized by Google

sammt Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Die Gebäude sind gemauert, mit Taschen gedeckt und in gutem Zustande.

Der Grundbesitz ist mit Ausnahme weniger Parcellen arrondirt.

II. In der radicirten Wasenmeisters-Gerechtsame, welche sich auf sechs Gemeinden erstreckt.

Das Gesammt-Anwesen ist zur Hofmarks-Herrschaft Sandizell gerichts- und freistiftig grundbar, dann in Besitzveränderungsfällen nach 10 pCt. handlohnbar, wohin der Blutzehent, so wie der Groß- und Kleinzehent von den Ackergründen zu entrichten ist.

Die grundherrlichen jährlichen Lasten sind:

a) in Geld 2 fl.,

b) in Getreid: Roggen — Schffl. 2 Mtz.
Haber — „ 2 „

c) die herkömmlichen Naturalscharwerke.

Besondere Leistungen:

a) zum k. Rentamt Schrobenhausen, Hundshaltungsgeld 3 fl. 20 kr.,

b) zum k. Rentamt Neuburg von der Mooswiese Plan-Nro. 763 zu 1 Tagw. 37 Dec., von jedem Tagwerk 4 kr. Kanalbatzen,

c) dem Ehehaftsbader 2 große Vierling Roggen.

Besagtes Anwesen sammt Vieh- und Fahrnissen, welche auf Verlangen in den Kauf gegeben werden können, wird auf den Werth zu 6000 fl. veranschlagt.

Die auf dem Anwesen versicherten Hypotheken-Capitalien zu 1000 fl., à 4 pCt. verzinslich, können ferner liegen verbleiben.

Auch kann dem Käufer, wenn solcher die Abnährung der Besitzer übernimmt, ein großer Theil vom Kaufschilling in Handen belassen werden.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden; jedoch wird bemerkt, daß nur solche Individuen zur Steigerung zugelassen werden können, welche die Prüfung als Wasenmeister schon bestanden oder sich mindestens über ihre Befähigung hiezu genügend ausweisen können.

Fremde, dem Gerichte nicht schon bekannte Kaufsliebhaber, müssen sich bei der Steigerung über guten Leumund und hinlängliches Vermögen legal ausweisen.

Den 12. December 1845.

Gräflich von Sandizell'sches Patrimonialgericht Sandizell.

(3)3. Kraus, Patrimonialrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Da sich auf die Edictal-Ladung vom 18. Juni h. Js. zu den seit dem Jahre 1809 vorliegenden Depositen:

1) für Ursula Westermaier, Schrannenknechtswittwe von Schrobenhausen per 8 fl. 34 kr. — pf.,
2) für Caspar Mair, Handelsmannssohn per . . 1 „ 1 „ 3 „
3) für Johann Helmlinger, Tagwerker per . . . — „ 22 „ 3 „
4) für die Elisabetha Ligsalz'schen Befreunde . 100 „ — „ — „

keine Eigenthümer gemeldet haben, so werden dieselben als herrenloses Gut dem k. Fiscus zuerkannt und ausgeantwortet.

Den 22. December 1845.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

(Edictal-Citation.)

Johann Joseph Baiml, Sohn des Nikolaus Baiml oder Baimler, gewesenen Bauers zu Schönlind, der Pfarrei Münchenreit, kgl. Landgerichts Waldsassen, geboren am 25. November 1771, hat, seitdem er in Wien, wohin er in seinem 14ten Jahre gegangen war, um bei einem Bruder seiner Mutter, Georg Gietl, die Bäckerei zu erlernen, und dann bei dem k. k. Militär Proviantbäcker geworden, nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun seine nächsten Verwandten die Bitte stellten, das Verschollenheitsverfahren einzuleiten, so wird obiger Johann Joseph Baiml oder Baimler, oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit edictaliter vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 30. December 1845.

Königliches Landgericht München.

(2)1. Eder, Landrichter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurden dem Bauer Sebastian Matheser in Feldkirchen, d. Gts., circa 60 Pfund Schmalz im Werthe zu 24 fl. aus seiner Speisekammer mittelst Einbruchs entwendet.

Man ersucht zur Ermittlung der zur Zeit noch unbekannten Thäter um Verfügung der Späh und Mittheilung erheblicher Resultate.

Den 27. December 1845

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

In Gemäßheit einer hohen Regierungsverfügung vom 25/26. l. Mts. wird demjenigen, welcher genügende Beweise gegen den einen oder andern jener 5 Burschen, die nachbeschriebenen Raub verübten, eine Belohnung von 25 fl. in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. April 1818, Doppelmaier, 3te Auflage St. 154 et seq. zugesichert.

Am Sonntag den 30. v. Mts. erschienen während dem vormittägigen Gottesdienste, während nur Theres Numberger, deren Baase Cäcilie Holzmann, dann der Dienstbube Michael Knaibl und das Dienstmädchen Katharina Thalhaimer zu Hause waren, in dem Hause der Damnificaten 5 zur Zeit noch unbekannte Bursche. Zwei derselben waren in der Hausflur, drei dagegen betraten die Wohnstube. Von den letztern ergriffen zwei die Bäuerin, führten sie in die Schlafkammer, und zwangen sie durch Drohung mit den bei sich habenden Terzrollen, ihnen den Kasten zu zeigen, wo sich das Geld befinde. Auf Vorzeigen erbrachen sie, da den Schlüssel zu diesem Kasten der abwesende Bauer im Sacke hatte, mittelst eines in der Kammer befindlichen Beiles denselben und nahmen aus diesem:

1) mehr denn 200 fl., welche aus ungefähr 15 österreichischen Kronen-, 12 Frauen- und 5 anderen bayer. Thalern, 20 Stück Frauen- und 20 anderen Vierundzwanzigern, dann aus ungefähr 8 halben Kronenthalern, beiläufig aus 6 Guldenstücken, 6 Vierzigern oder sogenannten Kasperln, und das Uebrige aus Sechsern bestand, so daß es zusammen eher mehr als 200 fl. ausmacht;

2) ein Messerbesteck, welches von ganz kleiner Gattung war, die Klinge war fingerlang und eben so auch das Heft, welches von

Digitized by Google

schwarzem Bein oder Holze war. Auf beiden Seiten hatte das Heft 3 silberne Blättchen, den untern Theil des Heftes umgab ein dünnes Silberblech in der Breite von ½ Zoll; auf gleiche Art war das Heft der Gabel gemacht, und auf beiden waren die Buchstaben E. W. eingravirt. Das Messerbesteck wird auf 3 fl. gewerthet;

3) die beiden Tücheln, worin sich das Geld befand, waren von Baumwollzeug, das eine war hochroth mit weißen Streifen, das andere dunkelroth mit blauscheckigem Rande. Beide zusammen sind auf 20 kr. gewerthet.

Aus dem Kasten der Bäuerin, zu dem sie ihnen den Schlüssel gab, nahmen sie:

4) 10 Ellen harbene Leinwand, von welcher die Elle 20 kr. werth war und

5) 12 Wachsstöckeln, welche sämmtliche aus rothen und gelben Zügen bestanden, und auf 3 fl. 36 kr. gewerthet wurden.

Nach diesem wiesen sie die Bäuerin wieder in die Hausflur, wo sie die übrigen Genossen, von denen zwei die Diele durchsucht und einer der übrigen drei Personen in der Wohnstube bewachte, zu sich riefen und sich sodann in einen nahen Wald in der Richtung gegen Schwindeck begaben.

Die 5 Burschen konnten weder von der Theres Numberger, noch von den andern 3 Personen beschrieben werden, nur derjenige, welcher die drei Personen in der Wohnstube bewachte, war blaß im Gesicht, hatte eine lange lederne Hose, einen Janker, dessen Farbe und Knöpfe nicht beschrieben werden können, an, und hatte eine sogenannte Pudelhaube auf dem Kopfe.

Den 28. December 1845.

Königliches Landgericht Erding.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

Dr. Reinhard, Assessor.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. December 1845.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	100¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	720	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat November 1845.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schöpsenfleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	6	—	5	3	7	—	6	—	3	2	11½	10½	10½	9½	9½	—	12½	8½	
Aichach	6	1	5	3	—	—	4	5	3	5	11	—	—	—	11	—	12	9	
Altötting	6	3	5	3	6	2	4	—	4	—	10	—	—	—	9	—	—	—	
Au [1])	6	1	6	—	—	—	4	5	3	3	11½	11½	11	9½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	6	3	3	—	10	3	5	—	—	—	11	—	10	—	10	—	—	—	
Bruck	6	—	5	3	—	—	5	2	4	—	11	—	—	—	11	—	—	—	
Burghausen	5	3	4	3	4	3	4	2	—	—	11½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	6	1	6	—	—	—	—	—	3	3	11	10	9	9	13	11	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	7	—	6	—	9	—	7	2	—	—	10	10	10	10	12	11	—	—	
Erding	11	1	6	—	8	2½	5	2½	—	—	11½	10½	—	—	11½	11½	—	—	
Freysing	6	1	6	1	—	—	5	2	3	3	11	10	9	8	12	11	—	—	
Friedberg	5	1	5	1	—	—	6	—	3	3	11	—	10	—	10	9	—	—	
Haag	6	1	6	—	12	—	6	2	3	—	—	—	—	10½	11	—	12	8	
Ingolstadt	6	—	5	1	4	1	4	2	—	—	11	11	10½	10½	12	11	—	—	
Landsberg	6	1	5	3	—	—	5	—	3	2	11	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	5	1	4	3	6	1	4	1	4	1	10	9½	9½	9	9½	9	13	8	
Miesbach	8	3	7	1	8	3	5	3	3	2	11	10	10	9½	10	9	14	—	
Moosburg	6	—	4	3½	—	—	4	2½	—	—	11	10	—	—	13	11	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	7	—	5	3	—	—	11	—	10½	—	10½	10	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	9½	—	11	—	12	—	
Pfaffenhofen	7	—	6	3	—	—	6	—	4	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	3	6	3	9	—	6	—	3	3	11	—	10	9	10	9	12	8	
Reichenhall	5	3	4	3	8	—	4	1	4	—	11	-	10	9½	10	-	13	8	
Rosenheim	6	1	6	—	8	1	4	3	3	3	11	10½	10½	—	11	—	—	—	
Schongau	8	—	7	2	—	—	5	—	3	3	11	—	—	—	19	9	—	—	
Schrobenhausen	7	—	7	3	8	1	5	2	3	3	11	11	10	10	10	10	14	8	
Starnberg	6	1	6	—	8	—	5	1	—	—	11	11	10	9	11	11	—	—	
Tegernsee	6	1	6	—	8	2	5	—	—	—	11	—	10	—	10	—	—	—	
Tittmoning	8	—	6	—	6	3	4	3	4	3	10	9½	9	8½	10	9	—	—	
Tölz	7	—	6	—	10	3	6	—	3	—	11	—	10	—	9½	9	14	8½	
Traunstein	6	2	5	3	—	—	5	2	4	—	11	—	10	—	10	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	5	—	4	—	11	—	—	—	9	—	—	—	
Wasserburg [3])	6	1	6	—	—	—	—	—	3	2	11	—	—	—	10	—	12	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	6	3	6	1½	8	3½	5	1	—	—	11	—	—	—	11½	11	—	—	
Werdenfels	7	—	6	3	9	—	6	—	—	—	12	10	9½	9	11	—	—	—	
Wolfratshausen	6	3	6	—	—	—	5	—	3	2	11	11	10½	10½	11½	11½	—	—	
Hohenaschau, HGer. [4])	12	2	8	1	10	—	8	—	3	3½	10	—	—	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenh eimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	2	5	3	7	3½	5	1	4	¼	11½	11	10½	10	12	11	13	9	
München, » u.Ldg.	6	—	5	2	8	2	5	3	3	3	12	11	—	—	12	10	13	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm	Ein	Ochse	zu	—	Ctr.	—	Pfd.	kostete	im	Durchschnitt							—	fl.	—	kr.
Straubing, St. Mag.	»	»	»	4	»	80	»	»	:	:	:	:					88	»	—	»
Regen, Mkt. Magist.	»	»	»	5	»	11	»	»	:	:	:	:					96	»	45	»
Deggendorf St. Magist.	»	»	»	4	»	75	»	:	:	:	:						98	»	30	»

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1845. Tag	Monat.	Weizen. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste.	Mittlere.	Mindeste.	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste.	Mittlere.	Mindeste.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach . . .	27	Decbr.	—	41	41	41	—	24 25	25 56	22 42	—	42	42	42	—	22 41	22 25	21 46
Berchtesgaden	25	—	20	55	75	50	55	27 —	28 10	24 27	6	55	61	44	17	25 —	23 30	22 —
Bruck	24	—	1	58	59	58	1	25 30	24 29	25 28	4	5	9	5	4	23 —	23 45	22 30
Erding . . .	24	—	15	536	548	441	107	25 —	25 —	24 —	6	22	28	25	3	25 28	23 36	21 54
Freysing . .	24	—	24	83	107	82	25	24 14	25 14	21 51	48	2	50	21	29	24 30	25 31	23 11
Friedberg . .	24	—	—	8	8	8	—	26 30	24 15	23 30	3	2	5	5	—	25 —	23 39	22 —
Geisenfeld . .	22	—	2	66	68	49	19	25 48	22 48	21 48	—	29	29	22	7	25 58	22 49	22 —
Ingolstadt .	27	—	4	191	195	195	—	22 57	22 27	21 26	28	54	82	70	12	22 17	21 56	22 12
Kraiburg . .	18	—	—	50	50	50	—	23 —	22 30	22 —	—	8	8	8	—	20 30	19 30	19 —
Landsberg .	27	—	15	148	163	157	26	26 17	24 21	22 21	42	—	42	41	1	25 30	25 —	21 50
Moosburg .	25	—	—	297	297	271	—	23 44	22 42	21 22	1	28	29	29	—	25 51	25 —	22 —
Mühldorf . .	25	—	—	117	117	107	10	25 8	22 25	21 55	—	37½	37½	37½	—	21 55	21 36	20 48
München . .	27	—	989	5188	6177	2635	1542	24 42	24 10	23 53	166	772	941	748	193	22 52	21 49	19 9
Murnau . .	27	—	19	61	80	48	32	27 48	26 50	24 30	15	16	31	9	22	25 6	24 30	23 12
Neuötting . .	24	—	—	17	17	17	—	25 —	22 8	21 —	—	6	6	6	—	21 —	20 16	19 —
Pfaffenhofen	23	—	2	79	81	51	29	25 30	25 8	22 50	1	25	24	18	6	24 —	22 48	20 26
Pöttmes . . .	25	—	—	13	13	7	6	23 28	22 50	22 18	—	7	7	7	—	25 15	22 30	20 10
Rain	27	—	—	20	20	16	4	25 8	24 30	23 6	2	16	20	14	6	25 35	25 —	23 48
Reichenhall .	27	—	—	5	5	5	—	— —	20 30	— —	—	22	22	22	—	20 —	19 45	19 30
Rosenheim .	24	—	35	115	150	106	44	25 20	22 4	21 —	18	65	81	68	23	22 4	21 —	19 58
Schongau . .	25	—	4	50½	54½	44½	10	26 8	25 51	24 41	1	21½	22½	11	11½	25 —	24 —	23 36
Schrobenhausen	24	—	2	27	29	28	1	24 58	24 18	23 18	5	10	15	15	—	25 30	22 7	21 30
Traunstein .	27	—	40	80	120	120	—	25 24	22 —	21 —	10	45	55	55	—	21 48	21 24	20 24
Wasserburg .	24	—	—	110	110	98	12	24 15	22 18	20 19	—	138	138	130	8	22 54	22 1	21 19
Weilheim . .	24	—	5	42	47	40	7	27 —	25 52	24 —	23	18	41	18	26	24 —	25 8	22 15

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1845. Tag	Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Haber. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach . . .	27	Decbr.	51	52	83	83	—	19 2	18 21	17 32	3	114	117	117	—	7 28	7 15	7 8
Berchtesgaden	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	— —	7 —	— —
Bruck	24	—	—	177	177	175	2	20 15	19 24	18 15	2	115	117	117	—	7 50	7 11	6 52
Erding . . .	24	—	—	1199	1199	1199	—	20 18	18 58	17 30	5	135	140	140	—	9 24	7 42	6 —
Freysing . .	24	—	8	40	48	42	6	19 16	18 44	17 55	162	45	207	117	90	7 27	7 8	6 54
Friedberg . .	24	—	7	15	22	22	—	19 15	18 —	16 30	2	61	63	63	—	7 48	7 12	6 30
Geisenfeld . .	22	—	6	35	41	36	5	18 48	18 2	17 16	2	36	38	29	9	7 16	6 53	6 30
Ingolstadt .	27	—	20	167	187	181	6	18 18	17 55	16 56	16	85	101	101	—	7 30	7 22	7 4
Kraiburg . .	18	—	—	95	95	95	—	18 —	17 30	17 —	—	50	50	50	—	7 45	7 30	7 —
Landsberg . .	27	—	138	217	355	208	147	20 31	19 27	18 4	71	97	168	158	10	7 29	7 13	6 49
Moosburg . .	23	—	4	301	305	298	7	19 5	18 21	17 25	3	115	117	96½	20½	7 41	7 6	6 38
Mühldorf . .	23	—	15	93	108	108	—	17 24	16 49	16 25	5	82	87	87	—	7 16	6 22	5 55
München . .	27	—	295	1910	4201	3437	764	20 13	19 28	18 6	95	881	976	941	35	7 55	7 35	7 14
Murnau . .	27	—	5	—	5	—	3	— —	— —	— —	—	15	15	15	—	7 52	7 24	7 12
Neuötting . .	24	—	—	9	9	9	—	17 —	16 30	15 30	—	99	99	99	—	7 15	6 24	5 —
Pfaffenhofen.	23	—	4	17	21	21	—	18 15	18 —	17 12	2	142	144	128	16	7 24	7 3	6 55
Pöttmes . . .	23	—	—	27	27	21	6	16 58	16 28	16 —	—	33	33	33	—	7 5	6 40	6 28
Rain	27	—	—	92	92	92	—	18 45	18 10	16 49	—	41	41	41	—	7 30	7 9	7 —
Reichenhall .	27	—	—	52	52	52	—	— —	18 24	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim .	24	—	24	37	61	48	13	18 —	16 32	15 24	31	65	96	68	28	7 4	6 22	5 21
Schongau . .	23	—	26	29	55	26	29	22 —	21 30	21 —	11	33	44	28	16	8 12	7 48	7 26
Schrobenhausen	24	—	—	15	15	15	—	18 45	18 9	17 22	6	60	66	61	5	7 26	7 13	6 31
Traunstein .	27	—	30	20	50	50	—	18 —	17 —	16 —	44	51	95	95	—	7 —	6 36	6 12
Wasserburg .	24	—	—	34	34	26	8	16 52	15 19	14 —	—	100	100	93	7	7 1	6 20	5 —
Weilheim . .	24	—	—	1	1	1	—	— —	18 —	— —	2	8	10	7	3	7 36	7 24	7 12

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 2. den 9. Jänner 1846.

Inhalt.

Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen. — Die von Unterbehörden im Königreiche Sachsen an Ausländer ausgestellten Aufnahmszusicherungen. — Beschlagnahme einer Lithographie. — Die Aufstellung von Canal-Agenten. — Den Besuch der Sonn- und Feiertagsschule Seitens der in einem fremden Schulsprengel befindlichen Individuen. — Kirchen-Verwaltungswahl in der Marktgemeinde Kraiburg. — Eröffnung des Beschälwesens pro 1846. — Verbreitung falscher Münzen. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Jachenau. — Die Polizeitaxe für das Fleisch. — Die Normalpreise der Naturalien pro 1845. — Unterstützung der Staatsgrundholden mit Holz. — Die Mittheilung der Acten an die Hauptzollämter in Defraudations-Untersuchungen. — Die Erledigung der Pfarrei Kreuzholzhausen. — Die Errichtung von Posterpeditionen zu Furth im Walde und Rüdenhausen. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Digitized by Google

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staats haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit

Digitized by Google

zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaſſen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. Februar 1834.

Königl. Bayer. Regierung des Isar-Kreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

ad Num. 59,844.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die kgl. Polizei-Direction München und an die Stadt-Magistrate München und Ingolstadt.

(Die von Unterbehörden im Königreiche Sachsen an Ausländer ausgestellten Aufnahmszusicherungen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. sächsischen Unterbehörden sind angewiesen, daß sie die Aufnahmszusicherungen an Ausländer, welche sich im Königreiche Sachsen niederlassen wollen, nicht eher ertheilen, als bis sie hiezu bei der vorgesetzten Kreisdirection die Bewilligung nachgesucht und erhalten haben.

Die vorgenannten Behörden werden hievon gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. Nro. 34,628 mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bei Ertheilung von Auswanderungsscheinen Behufs der Niederlassung im Königreiche Sachsen nur solche die Aufnahme zusichernde Zeugnisse als giltig und ausreichend anzusehen, welche von den betreffenden k. Kreisdirectionen oder der Behörde des Niederlassungsortes unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die ertheilte Genehmigung der Kreisdirection ausgestellt worden sind.

München, den 27. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Nrum. 59,854.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Lithographie betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Landgerichte Bruck verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme des lithographirten Bildnisses von Robert Blum wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Lithographie bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 28. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 59,702.

(Die Aufstellung von Canal-Agenten betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in Folge höchster Entschließungen des königl. Ministeriums des Innern vom 3. und 18. December l. Js.:

1) die durch den Tod des k. bayer. Consuls J. Hummel erledigte Function eines Canal-Agenten für Straßburg den Brüdern Johann Jacob Alfred Hummel und Gustav Adolph Hummel als Inhabern der Handlungsfirma J. Hummel und Comp. übertragen, und

2) an die Stelle des verstorbenen Kaufmannes Carl Dessauer zu Aschaffenburg, dessen Bruder Franz Dessauer dortselbst als Canal-Agent aufgestellt worden ist,

so wird dieß mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. April 1842 Kreisblatt Seite 603) hiemit veröffentlicht.

München, den 28. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 26,702.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und Schulinspectionen von Oberbayern.

(Den Besuch der Sonn- und Feiertagsschule Seitens der in einem fremden Schulsprengel befindlichen Individuen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eingekommenen Anzeigen zu Folge geschieht es häufig, daß Individuen, welche noch feiertagsschulpflichtig sind, außerhalb ihres Schulsprengels in Dienste gehen, und sich dadurch dem vorschrifts-

Digitized by Google

mäßigen Besuche des Schulunterrichts und der damit in Verbindung stehenden Christenlehre, so wie der nöthigen Beaufsichtigung entziehen.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes wird den obengenannten Behörden Folgendes zur genauesten Darnachachtung eröffnet:

1) Kein feiertagschulpflichtiges Individuum darf außerhalb seines Schulsprengels in einen Dienst treten, oder aufgenommen werden, ohne von der Localschulinspection des Heimatsortes und der einschlägigen Districts-Schulinspection eine Dispensation zum Besuche einer auswärtigen Schule erhalten zu haben.

2) Diese Dispensation ist von den Eltern oder Angehörigen des betheiligten Individuums auf dem Grunde der gehörigen Nachweisung obwaltender besonderer Verhältnisse bei der treffenden Local-Schulinspection, und durch diese bei der Districts-Schulinspection nachzusuchen; sie darf jedoch jedesmal nur unter der ausdrücklichen Bedingung des fortzusetzenden ordentlichen Schulbesuches ertheilt werden.

Zu diesem Ende hat:

3) die Districts-Schulinspection, welcher die Heimatsschule des in den Dienst sich begebenden Individuums unterstellt ist, diesem einen einfachen Schein, worin die Erlaubniß zum Besuche einer bestimmten auswärtigen Schule ausgedrückt ist, auszustellen, gleichzeitig aber mit der Districts- und durch diese mit der Local-Schulinspection des beabsichteten temporären Aufenthaltsortes des Dienenden auf amtlichem Wege in das geeignete Benehmen zu treten, und der letzteren einen in nachstehender Form angefertigten Schulüberweisungsschein zu übersenden, wornach das bezeichnete Individuum sogleich in die Liste der Schulpflichtigen einzutragen, und wie jedes einheimische Schulpflichtige zum ununterbrochenen Schulbesuche anzuhalten ist.

4) Daß Dienstherrschaften nicht befugt seyen, die zur Feiertagsschule pflichtigen Individuen wegen ihres Dienstverhältnisses dem öffentlichen Unterrichte zu entziehen, versteht sich von selbst, und ist, wenn dieses gleichwohl vorkommen sollte, von den Districts-Polizei-Behörden mit unnachsichtlicher Strenge gegen dieselben einzuschreiten.

München, den 31. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

Schulüberweisungsschein.

N. N., geboren am ten 18 in N. N., k. Landgerichts N. N., Feiertagsschüler, hat die Erlaubniß erhalten, zu N. N. in den Dienst zu treten, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er die Feiertagsschule und Christenlehre regelmäßig zu besuchen, das Verbot des Wirthshaus- und Tanzbodenbesuches genau zu beobachten, und sich überhaupt eines guten Verhaltens zu befleißen habe.

Dieser Ueberweisungsschein wird für die Zeit der Rückkehr des genannten Schülers in die Heimat, nach beigefügtem Zeugnisse zurückerbeten, bei weiterem Verdingen aber die zuständige Schulbehörde ersucht, denselben bis zum letzten Dienstorte beizubehalten. Sollte obiger Schüler an einem angegebenen Orte nicht eintreffen, so wird gleichfalls um Rückgabe dieses Scheines ersucht.

N. N., den ten 18

K. Districts-Schulinspection N. N. K. Local-Schulinspection. N. N.

Censur des Schülers N. N. beim Austritte aus der Heimatsschule.

Geistesanlagen.	Fleiß.	Kenntnisse in: Religion.	Biblische Geschichte.	Lesen.	Schönschreib.	Rechtschreib.	Schriftliche Aufsätze.	Rechnen.	Weltkunde.	Gesang.	Zeichnen und Handarbeiten	Sittlich. Verhalten	Schulbesuch.	Christenlehrbesuch.	Bemerkungen.
2	1	1	1	2	2	1	3	2	3	3	—	2	2	1	

Zeugniß der k. Local-Schulinspection des Dienstortes N. N.

Zeugniß der k. Local-Schulinspection des Dienstortes N. N.

Obengenannter Schüler verdingt sich unter Bezug auf vorstehende Erlaubniß weiter nach.	Erhielt bei seinem Abgange nachstehendes Zeugniß. Geistesanlagen.	Fleiß.	Kenntnisse in: Religion.	Biblische Geschichte.	Lesen.	Schönschreib.	Rechtschreib.	Schriftliche Aufsätze.	Rechnen.	Weltkunde.	Gesang.	Zeichnen und Handarbeiten	Sittlich. Verhalt.	Schulbesuch.	Christenlehr. Besuch.	Bemerkungen.
	2	2	1	1	2	3	2	4	1	3	3	—	2	2	1	

Am ten 18

K. Districts-Schulinspection. K. Local-Schulinspection.

Am ten 18

K. Districts-Schulinspection. K. Local-Schulinspection.

ad Num. 59,145.

(Die ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltung in der magistratischen Marktgemeinde Kraiburg für das Jahr 1845 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 30. October d. Js. (Intelligenzblatt S. 1677) wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu Folge des Loosungsergebnisses die Kirchenverwaltungsmitglieder der Wahlperiode 1842

Johann Riedl, Schiffmeister,
Johann Hueber, Bräuer und
Xaver Lex, Bräuer

bis zur Wahl im Jahre 1848 zu verbleiben haben, als neugewählte Mitglieder der Kirchenverwaltung zu Kraiburg

Joseph Lerch, Apotheker,
Paul Münsterer, Bräuer und
Franz Fischer, Seifensieder,

einzutreten, als Ersatzmänner aber

Xaver Auer, Färber und
Ludwig Forster, Lebzelter,

zu gelten haben.

München, den 31. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 60,152.

(Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anordnung der k. Landgestüts-Verwaltung wird das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts auf nachstehenden Stationen

1) in München mit 4
2) in Ingolstadt „ 4
3) in Pfaffenhofen „ 3
4) in Mühldorf „ 3
5) in Landsberg „ 3
6) in Aichach „ 3
7) in Erding „ 3
8) in Pähl, Landgerichts Weilheim, mit 3
9) in Miesbach mit 3
10) in Wörnsmühl, Landgerichts Miesbach, mit 4
11) in Tegernsee mit 4
12) in Tölz „ 4
13) in Lenggries, Landgerichts Tölz, mit 3
14) in Rosenheim mit 3

an den erstgenannten 8 Orten mit dem Anfange an den letztgenannten 6 Orten in der Mitte des Monats März l. Js. eröffnet, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 1. Jänner 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 60,617.

(Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Landgerichtsbezirke Dachau wurde ein falscher Kronenthaler verausgabt, derselbe besteht aus Messing, welches nur oberflächlich versilbert ist.

Digitized by Google

Dieser Thaler zeigt auf der Vorderseite die teutsch-römischen Scepter mit der Jahreszahl 1797 und auf der Kehrseite das Bildniß Kaisers Franz des Zweiten.

Die Schrift, so wie die Zeichnung ist ziemlich plump geprägt, insbesondere dadurch kenntlich, daß die Buchstaben keine scharfen Kanten haben.

Die Unächtheit dieses Kronenthalers, auf welchem das Silber größtentheils abgenützt ist, kann bei hellem Tage sehr leicht erkannt werden.

Das Publikum wird zur Vorsicht bei Einnahme von Münzen ermahnt, und die Polizei-Behörden werden zur fortwährenden Spähe nach den Münzfälschern, und in deren Entdeckungsfalle zur gesetzlichen Einschreitung aufgefordert.

München, den 3. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 60,394.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Jachenau, Landgerichts Tölz betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung ist die organisirte Pfarrei Jachenau erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim und im Landgerichtsbezirke Tölz; sie zählt bei 7 Stunden im Umfange 481 Seelen und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus Staatscassen einschließig der Entschädigung für den Abgang der normalen Widdumsgründe .	660 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten: Wohnungsanschlag .	40 fl. — kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	10 fl. 30 kr.
2) an Stolgebühren . .	54 fl. 24 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	19 fl. 16 kr.
in Summa	784 fl. 10 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	2 fl. 30½ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	2 fl. 13 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	— fl. — kr.
in Summa	4 fl. 43½ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	779 fl. 26½ kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 3. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 1,044.

(Die Polizei-Taxe für das Fleisch betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Jänner und bis zu weiterer Bestimmung wird die Polizei-Taxe für das Mastochsenfleisch in folgender Weise festgesetzt:

I.

Für die Haupt- und Residenzstadt München und die Vorstadt Au

Ein Pfund auf eilf Kreuzer zwei Pfenninge.

II.

Für die Städte Ingolstadt, Freysing und Burghausen

Ein Pfund auf eilf Kreuzer.

III.

Für sämmtliche übrige Polizeibehörden Oberbayerns

das Pfund auf zehn Kreuzer zwei Pfenning.

Das Kalbfleisch wird vor der Hand nicht taxirt.

München, den 8. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 23,843.

(Die Normalpreise der Naturalien per 1844 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Zusammenstellung der Naturalien-Normal-Preise für das Etatsjahr 1844 wird nachstehend bekannt gemacht.

München, den 28. December 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier.

Heydolph, Secr.

Digitized by Google

Normalpreiſe pro $18^{45}/_{46}$ in Oberbayern.

Laufende Num.	Benennung der Rentämter.	Waizen.		Korn.		Gerſte.		Haber.		Kern.		Feſen.		Erbſen.		Linſen.		Hanf-Körner.	
		per Schäffel.																	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	22	—	20	36	16	—	6	42	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
2	Aichach	24	—	22	18	18	24	7	24	24	—	8	—	22	—	8	—	10	—
3	Berchtesgaden	24	12	22	30	18	12	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bruck	24	—	20	48	19	6	7	48	24	—	8	—	—	—	—	—	—	—
5	Burghauſen	21	—	19	30	16	30	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Dachau	24	—	20	48	19	6	7	48	—	—	10	—	24	—	—	—	12	—
7	Eberoberg	22	6	21	36	17	12	7	18	—	—	—	—	22	6	21	36	—	—
8	Erding	22	42	22	36	18	42	7	54	—	—	—	—	22	42	—	—	—	—
9	Freyſing	23	36	23	24	18	42	7	42	—	—	—	—	23	36	—	—	—	—
																		4	48
																		Aiſt. Inderſtorf Unterth.	
10	Friedberg	23	30	22	18	18	12	7	30	23	6	9	18	23	30	—	—	6	—
																		A. Thierhaupten Unterth.	
11	Ingolſtadt	21	42	22	12	17	48	7	18	—	—	—	—	20	—	—	—	9	—
12	Landsberg	23	36	22	24	19	24	7	18	23	36	8	48	23	36	—	—	—	—
13	Laufen	20	24	20	6	16	18	6	30	—	—	—	—	20	24	—	—	—	—
14	Miesbach	22	—	20	36	16	—	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Moosburg	22	30	22	30	18	18	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Mühldorf	21	48	20	36	17	—	7	6	—	—	—	—	17	—	15	12	—	—
17	München (Land)	24	—	20	48	19	6	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	München (Stadt)	24	—	20	48	19	6	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Pfaffenhofen	23	36	22	6	18	—	7	6	—	—	—	—	23	36	—	—	13	—
20	Rain	23	24	22	48	17	36	7	—	22	18	9	—	20	—	—	—	16	30
21	Schongau	23	36	22	24	19	24	7	18	23	36	8	30	23	36	—	—	—	—
22	Scrobenhauſen	24	—	21	54	18	30	7	6	—	—	7	6	—	—	—	—	21	54
23	Starnberg	24	—	20	48	19	6	7	48	23	—	8	54	—	—	—	—	—	—
24	Tölz	24	24	21	48	18	54	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Traunſtein	20	24	20	6	16	18	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Troſtberg	20	24	20	6	16	18	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Waſſerburg	21	30	20	30	15	30	6	42	—	—	—	—	21	30	20	30	—	—
28	Weilheim	25	—	23	30	17	30	7	18	25	—	7	54	—	—	—	—	—	—
29	Werdenfels	26	30	24	48	17	12	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Wolfratshauſen	24	—	20	48	19	6	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

ad Num. 23,284.

An

sämmtliche königl. Rentämter von Oberbayern.

(Unterstützung der Staats-Grundholden mit Holz betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Finanz-Ministeriums vom 26. November v. Js. wurde ausgesprochen, daß zu den Quittungen über Unterstützung der Staatsgrundholden mit Holz Stempelpapier nicht zu adhibiren sey, was hiemit zur Nachachtung eröffnet wird.

München, den 3. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier.

Heydolph, Secr.

---

ad Num. 2,948.

An

sämmtliche unmittelbare königl. Untergerichte von Oberbayern.

(Die Mittheilung der Acten an die Hauptzollämter in Defraudations-Untersuchungen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von nachgesetzter höchster Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums vom 23. l. Mts., die Mittheilung der Acten an die Hauptzollämter in Defraudations-Untersuchungen betreffend, werden hiermit die sämmtlichen unmittelbaren königlichen Untergerichte in Oberbayern mit der Weisung, dieselbe genau zu beobachten, in Kenntniß gesetzt.

Freysing, den 30. December 1845.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

Piehler, Secr.

Königreich Bayern.

(L. M.)

Justiz-Ministerium.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Gerichte unterlassen, den k. Hauptzollämtern in Zoll-Defraudations-Untersuchungen die Acten zur Abgabe der Appellations-Nebenbeantwortungen mitzutheilen.

Nachdem nun das Zollstrafgesetz vom 17. November 1837 im § 34 unter Lit. A verordnet, daß den k. Fiscalen oder den an ihre Stelle tretenden Beamten die Acten vor Erlassung des Spruches und nach gefälltem Spruche zur Bemessung des allenfalls einzuführenden Rechtsmittels zur Einsicht vorzulegen seyen, so kann es bei der Erwägung, daß dem Appellaten auch das Rechtsmittel der Adhäsion zusteht, keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß den königl. Haupt-Zoll-Aemtern mit der Aufforderung zur Beantwortung einer vom Gegentheile eingekommenen Berufung die Acten zur Bemessung des allenfalls einzuführenden Adhäsivrechtsmittels mitzutheilen seyen.

München, den 23. December 1845.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Schrenk.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Haller.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrei Kreuzholzhausen betr.)

Durch die freie Resignation des bisherigen Besitzers kömmt die Pfarrei Kreuzholzhausen, Decanates und k. Landgerichts Dachau, in Erledigung.

Die Gesuche um diese Pfründe sind noch im Laufe dieses Monats bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 2. Jänner 1846.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Martin v. Deutinger, General-Vicar.

M. Balth. Sellmayr, Domvicar u. Secr.

---

ad Nrum. 59,834.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung von Posterpeditionen zu Furth im Walde und Rüdenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Jänner 1846 werden in den beiden Märkten Furth im bayerischen Walde und Rüdenhausen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg Brief- und Fahrpost-Expeditionen in's Leben treten, von denen erstere durch tägliche Kariolpostfahrten mit Cham und Letztere gleichfalls durch tägliche Kariolpostfahrten mit Neuses am Sand in Verbindung gesetzt werden wird.

Dies wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit jenen Fahrten Briefe, Zeitungen und alle zur Versendung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpost-Stücke ihre Beförderung erhalten, und durch die Expedition in Furth außer den Sendungen nach Furth auch noch jene nach Arnschwang, Eschelkam und Neukirchen, beim heiligen Blut, so wie durch die Expedition in Rüdenhausen jene nach Abtswind, Kastell, Rehweiler, Wiesenbronn und Wiesentheid ihre Bestellung finden.

München, den 21. December 1845.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt, daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Nro. 42 beschriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bank-Cassen in München und Augsburg begonnen worden sey, um dagegen gemäß § 8 des Bank-Gesetzes vom 1. Juli 1834 und § 13 der Bank-Statuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19 genau beschrieben sind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut § 18 der Bankfatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfond anheimfalle, und daß somit alle bis ein-

Digitized by Google

ſchließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Caſſen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechſelten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.

München, den 20. November 1845.

(6)2. Franz Xaver Riezler.

Das Schloßbenefizium in Oberöhlkofen iſt durch den Tod des bisherigen Beſitzers erledigt.

Daſſelbe liegt in der Erzdiöceſe München-Freyſing, im Decanate Steinhöring, im Patrimonialgerichtsbezirke Oehlkofen nächſt Grafing, kgl. Landgerichts Ebersberg.

Das Patronatsrecht ſteht der hieſigen Gutsherrſchaft zu.

Bewerber, welche nähere Aufſchlüſſe bezüglich der Verbindlichkeiten und Bezüge eines jeweiligen Beneficiaten aus der Ausſchreibung vom 15. November 1844 (Intelligenzblatt von Oberbayern 1844 Seite 1581, 1618 und 1678) entnehmen können, haben ihre Geſuche, belegt mit den erforderlichen Zeugniſſen, binnen 4 Wochen beim unterfertigten Gerichte einzureichen.

Den 17. December 1845.

Adelich von Hazziſches Patrimonial-Gericht Oehlkofen.

(3)3. Brunſchmid, Patrimonialrichter.

Zufolge Beſchluſſes der königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg vom 30. December 1845 Nro. 23,657 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerſtag den 15. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichtsgebäude nachſtehende Eiſenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion

an den Wenigſtnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das VI. die Profile 46 mit 75 umfaſſende 14,500 Fuß lange, in die Markungen Bobingen und Inningen fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Section, welche enthält:

1)	Erdarbeiten, veranſchlagt zu	17,356 fl. 7 kr.
2)	Kunſtbauten, einſchließig der Lieferung der Markſteine, veranſchlagt zu	15,098 „ 27 „
3)	Chauſſirung und Pflaſterung der Wegübergänge, veranſchlagt zu	413 „ 39 „
4)	Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranſchlagt zu	7,514 „ 13 „
	Summa	40,382 fl. 26 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom 1. Jänner 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten königl. Eiſenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Couverten längſtens bis 14. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg frankirt eingelaufen ſeyn.

Digitized by Google

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg, am 1. Jänner 1846.

K. bayer. Landgericht Göggingen.
Vorstand krank.
Heim, Assessor.

K. Eisenbahnbau-Section.
Thenn,
Sections-Ingenieur.

(3)1.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. December 1845 Nro. 21,500 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 14. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

die zwischen den Profilen Nro. 55 u. 56 zwischen Nordheim und Donauwörth 4,400 Fuß lange Abtheilung B des zweiten Looses der mitunterzeichneten Section, welche enthält:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	40,987 fl. 12 kr.
2)	Kunstbauten sammt Lieferung der Marksteine, jedoch ausschließlich des Steinmaterials für die Kunstbauten, veranschlagt zu . .	75,122 „ 9 „
3)	Vollendung der Wegübergänge, (Chaussirung und Pflasterung) veranschlagt zu	4,226 „ 14 „
4)	Verlegung der Staatsstraße von Donauwörth nach Rain, veranschlagt zu	3,205 „ 55 „
4)	Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	10,415 „ 53 „
	im Ganzen	133,957 fl. 23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. December 1845 an im Amtslocale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 13. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persön-

Digitized by Google

lich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth, den 15. December 1845.

K. bayer. Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

K. Eisenbahnbau-Section.
Hohenner, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. December 1845 Nro. 16,932 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 14. Jänner 1846
Nachmittags 3 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Rathhause zu Augsburg nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und zwar nach einzelnen Handwerkern vergeben werden, nämlich:

die III. Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes in Augsburg, bestehend aus dem Werkstättgebäude Nro. III. mit den dazu gehörigen Brunnen und Abtritten, veranschlagt:

1)	die Grund-, Maurer- und Steinmetzarbeit, ausschließlich der Mauersteine, zu	18,961 fl. 27 kr.,
2)	Zimmererarbeit . . .	13,290 „ — „
3)	Schreinerarbeit . . .	3,692 „ 33 „
4)	Schlosser u. Schmiedarbeit	1,765 „ 52 „

5)	Glaserarbeit	733 fl. 59 kr.
6)	Spängler, Kupferschmied und Blitzableiterarbeit .	1,672 „ 34 „
7)	Anstreicherarbeit . . .	790 „ 19 „
8)	Hafnerarbeit	235 „ 12 „
	im Ganzen	41,141 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26 December 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 13. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg, am 17. December 1845.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister, Dr. Carron du Val.

K. Eisenbahnbau-Section.
Thenn, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Digitized by Google

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 14. December 1845 Nro. 22,635 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 21. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das zwischen den Profilen Nro. 1460 und Nro. 183 gelegene vom Aurach-Grund bei Roth bis in das Ort Untermainbach sich erstreckende I. Arbeitsloos der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Section, enthaltend:

1) die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu	67,766 fl. 51 kr.,
2) die Ausführung der Kunstbauten ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu . .	85,857 „ — „
3) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,645 „ 14 „
4) die Lieferung und Verwendung des Materials zur Einbettung des Unterbaues und zu dem Sickerdohlen veranschlagt zu	11,607 „ 18 „
im Ganzen	168,876 fl. 23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Jänner 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 20. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, am 15. December 1845.

K. bayer. Landgericht Schwabach.	K. Eisenbahnbau-Section.
Scheurl, Landgerichts-Assessor.	Kohler, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. December 1845 Nro. 22,618 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 17. Jänner 1846,
Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Digitized by Google

das I. die Profile 0 mit 30 umfassende, 15000 Fuß lange, in die Markungen Beckstetten des k. Landgerichts Türkheim und Ketterschwang, des k. Landgerichts Kaufbeuern fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Section, welches enthält:

1) die Erdarbeiten, veranschlagt zu . . . . . 11,715 fl. 47 kr.,
2) die Kunstbauten, einschließig der Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu 1,448 „ 57 „
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . . . 1,549 „ 17 „
4) die Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranschlagt zu . . 7,224 „ 44 „

im Ganzen 21,938 fl. 45 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. December 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 16. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern, den 19. December 1845.
K. bayer. Landgericht Kaufbeuern.
v. Sichlern, Landrichter.

Schwabmünchen den 19. December 1845.
K. Eisenbahnbau-Section.
Helmstätter, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. December 1845 Nro. 22,619 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag den 16. Jänner 1846
Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das II. die Profile 30 mit 55 umfassende, 12,500 Fuß lange, in die Markungen Jengen und Lindenberg, des k. Landgerichts Buchloe, fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Section, welches enthält:

1) Erdarbeiten, veranschlagt zu 10,958 fl. 30 kr.,
2) Kunstbauten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu . . . . 836 „ 21 „
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . . . 1,749 „ 8 „

Digitized by Google

4) Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranschlagt zu . . . . . 3,811 fl. 26 kr.

Summa 17,355 fl. 25 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 21. December 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 15. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Buchloe, am 20. December 1845.

K. bayer. Landgericht Buchloe.

Dr. Kruger, Landrichter.

Schwabmünchen, am 20. December 1845.

K. Eisenbahnbau-Section.

Helmstätter, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. December 1845 Nro. 22,237 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 19. Jänner 1846
Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das V. in der Gemeinde Löpfingen fallende, 10,000 Fuß lange Arbeitsloos der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section enthaltend:

1) Erdarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu . . . . 20,177 fl. 34 kr.,
2) Kunstbauten, ausschließlich der Kalksteinmaterial-Lieferung, veranschlagt im Ganzen zu . . . . . 16,890 „ 54 „
3) Vollendung der Wegübergänge (Chaussirung und Pflasterung), veranschlagt im Ganzen zu . . . . 1,918 „ 18 „
4) Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt im Ganzen zu . . 28,880 „ — „

im Gesammtbetrag zu 67,866 fl. 46 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Jänner 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Digitized by Google

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5,907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wallerstein, am 21. December 1845.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht Wallerstein.
Kummer.

Nördlingen, am 21. December 1845.

K. Eisenbahnbau-Section.
Maier,
Sections-Ingenieur.

(3)3.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. December 1845 Nro. 22,859 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag den 20. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das II. in den Gemeinden Kröttenbach, Cronheim und Stetten zwischen den Profilen Nro. 48 und Nro. 80 gelegene 16,000 Fuß lange Arbeitslos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, welches enthält:

1)	Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu . . .	209,219 fl.	18 kr.,
2)	Kunstbauten, ausschließlich des dazu erforderlichen Steinmaterials, im Ganzen veranschlagt zu	43,284 „	47 „
3)	Straßenverlegungen, im Ganzen veranschlagt zu .	2,869 „	9 „
4)	Vollendung der Wegübergänge, im Ganzen veranschlagt zu	606 „	40 „
5)	Lieferung der klein geschlagenen Steine und des Sandes zu den Sickerdohlen und zur Einbettung des Unterbaues, im Ganzen veranschlagt zu . .	13,437 „	25 „
	Im Gesammtbetrag von	269,407 fl.	19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 4. Jänner 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 19. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigeen Behörden oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Digitized by Google

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. December 1845.
K. bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Miller, Landrichter.

Gunzenhausen, den 24. December 1845.
K. Eisenbahnbau-Section.
Franz Müller, Sections-Ingenieur.

(3)2.

(Amortisations-Edict.)

Nachstehend beschriebene Urkunde ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber derselben wird aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

sie bei dem unterfertigten k. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

„Aelteres Land-Anlehen Cat.-Nro. 1641 per „163 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 30. November, „Ausbruch aus 306 fl. nach landschaftlicher „Obligation vom 30. November 1728 auf „die Unterthanen der Graf von Hundt'schen „Hofmark Lauterbach lautend."

Den 31. December 1845.

Königliches Landgericht Dachau.
(3)1. Herrmann, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Johann Joseph Baiml, Sohn des Nikolaus Baiml oder Baimler, gewesenen Bauers zu Schönzind, der Pfarrei Münchenreit, kgl. Landgerichts Waldsassen, geboren am 25. November 1771, hat, seitdem er in Wien, wohin er in seinem 14ten Jahre gegangen war, um bei einem Bruder seiner Mutter, Georg Gietl, die Bäckerei zu erlernen, und dann bei dem k. k. Militär Proviantbäcker geworden, nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun seine nächsten Verwandten die Bitte stellten, das Verschollenheitsverfahren einzuleiten, so wird obiger Johann Joseph Baiml oder Baimler, oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit edictaliter vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 30. December 1845.

Königliches Landgericht München.
(2)2. Eder, Landrichter.

Das Anwesen des Krämers Simon Leitmair zu Feldheim, mit den noch vorhandenen und nur auf 28 fl. eingeschätzten Mobilien wird im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung oder sonst annehmbare Bedingungen unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren veräußert und zu diesem Behufe auf

Mittwoch den 4. Februar 1846
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

im Wirthshause zu Feldheim Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannte durch Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Kaufe nicht zugelassen werden können.

Digitized by Google

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) ein Wohnhaus, Stall und Stadl mit einem Hohlziegel- und Plattendache versehen;
2) zwei daranstossende Gärten, wovon einer 2 Tagwerk 91 Decimalen und der andere 2 Tagwerk 18 Decimalen enthält, der erstere zu einem Grasgarten und der andere zu einem Acker verwendet ist;
3) ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Die oben bezeichneten Objecte sind im Grundsteuerkataster unter Lit. A vorgetragen.

4) Die Forstentschädigungsantheile, bestehend in Aecker zu 1 Tagwerk 40 Decimalen, dann ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitz Plan-Nro. 1591½ im Cataster sub Lit. B eingestellt;
5) ein Krautgarten mit 10 Decimalen und ein Acker mit 1 Tagwerk 4 Decimalen im Cataster sub Lit. C bezeichnet;
6) 6 Tagwerk 66 Decimalen Gründe, worunter 2 Tagw. 33 Decim. Wiesen begriffen sind, diese stehen im Cataster sub Lit. D;
7) 2 Tagwerk 64 Decimalen Gründe, unter welchen 67 Dec. Wiesen in kleinen Parcellen sind, im Cataster sub Lit E vorgetragen;
8) die ehemaligen Klosterrealitäten mit 2 Tagw. 65 Decim. im Cataster sub Lit. F bemerkt;
9) eine reale Kramergerechtsame.

Sämmtliche Objecte sind auf 2375 fl. eingewerthet, und nach dem Catastervortrag eigen.

Den 23. December 1845.

Königliches Landgericht Main.

Adam, Landrichter.

Im Executionswege wird das Magdalena Renner'sche Anwesen beim Goriböck von Hörzhausen am

Samstag den 7. Februar 1846
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Hörzhausen nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Proceß-Novelle von 1837 nach § 98 bis 101 öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Das Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 1753 fl., und besteht aus einem gemauerten, einstöckigen mit Ziegel gedecktem Wohnhause, nebst Stadl und Stall unter einem Dache, in gutem baulichen Zustande, dann Hofraum, Wurz- und Grasgarten, zusammen mit 43 Decimalen, dann aus 5 Tagwerk 1 Decimalen Aeckern, und 5 Tagwerk 4 Decimalen Wiesen.

Auf dem Anwesen hat die Wittwe Genovefa Renner das Wohnungsrecht und einen jährlichen Austrag zu suchen, dessen nähere Bestandtheile nebst den weiteren Gutslasten und Kaufsbedingungen am Steigerungstermine werden bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch dahier eingesehen werden können.

Den 24. December 1845.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Spähbriefe.

Am 3. December v. Js. wurde Morgens 5 Uhr bei der hiesigen heil. Geistmühle die Leiche eines bis jetzt unbekannten Mannes aus dem Wasser gezogen.

Digitized by Google

Indem man den Beſchrieb dieſer Leiche mittheilt, erſucht man Spähe zu verfügen, wer der Verunglückte war, und allenfallſige Reſultate bald möglichſt mitzutheilen.

München, den 2. Jänner 1846.

Königl. Polizei-Direction München.

Der königl. Polizei-Director,
Frhr. v. Karg-Bebenburg.

v. Reinhardſtöttner.

Perſon-Beſchreibung.

Der Leichnam iſt von mittlerer Größe, gut genährt, trägt keine Spur irgend einer Verletzung und auch keine beſondere Merkmale an ſich.

a) Der Kopf iſt am ganzen Scheitel kahl, der übrige Theil mit ſpärlichen weißgrauen Haaren verſehen;
b) am Kinn und unter demſelben befindet ſich ein ſtarker grauer Bart;
c) das Geſicht iſt regelmäßig gebildet, die Naſe ſpitzig, das Kinn rund, der Mund proportionirt;
d) in der Mundhöhle ſind am Unterkiefer nur mehr drei Schneidezähne, und im Oberkiefer zwei Schneide-, zwei Eck- und 4 Backen-Zähne bemerkbar;
e) die Augen ſind mehr grau als blau;
f) an der linken Seite des Unterleibes und des Hodenſackes zeigt ſich ein beträchtlicher Scrutalbruch.

Beſchreibung der Kleidungsſtücke.

Der Leichnam trug am Leib:

1) einen alten grautüchenen Gehrock;
2) eine ſchwarztüchene Hoſe, geflickt, beſonders am rechten Knie;
3) ein Gilet von Piquet graublau gewürfelt;
4) ein baumwollenes gelb und roth geblümtes Halstuch;
5) einen baumwollgewirkten braungeblümten Hoſenträger mit gelber Einfaſſung;
6) ein wollenes geſtricktes Unterleibchen, roth eingefaßt, und mit weiß beinenen Knöpfen;
7) eine Unterhoſe von Nankin, ſchon ſtark benützt und abgetragen;
8) lederne Halbſtiefel mit durchgetretenem Boden;
9) zwei Handſtutzeln, grün geſtrickt und roth eingefaßt;
10) Fußſocken von Leinengarn;
11) ein Hemd von grober Leinwand;
12) ein baumwollenes roth, braun und blau quadrirtes Sacktuch, welches in einer Seitentaſche des Rockes ſich befand;
13) ein altes, am Hefte mit Draht befeſtigtes Raſirmeſſer, ziemlich ſtumpf, und wie es ſcheint, als Taſchenmeſſer benützt.

Der ledige Holzknecht Dioniſius Lettner von Mühlbach, b. G., wird ſeit 13. November v. Js., wo er ſich nach der Rauch-Alpe begeben, vermißt.

Man erſucht die verehrlichen Polizeibehörden Spähe zu verfügen und ſachdienliche Reſultate mitzutheilen.

Den 2. Jänner 1846.

Fürſtlich Leining'ſches Patrimonial-Gericht Hohenburg.

Zottmayr, Gerichtshalter.

In der Nacht vom 26. auf den 27. l. Mts. wurden dem Bauern Joseph Prametsberger zu Flossing mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1) ein noch ganz neuer dunkelblautuchener Mantel mit einem bis an die Handknöchel reichenden Oberkragen, einer weißmetallenen Schließe und Knöpfen von gleichem Tuche überzogen;
2) ein dunkelblau tuchener Rock mit 14 altbayerischen Halbguldenstücken und 4 Sechserknöpfen an den Aermeln, und einem liegenden Tuchkragen und Futter aus grauem Sassenet;
3) ein dunkelgrün tuchener Rock, schon abgetragen, mit 16 Zwölferknöpfen;
4) ein schwarzer halbfeiner Filzhut, noch gut, mit schwarzer Schnur und 2 guten Goldboschen; innen auf dem Deckel steht der Namen des Hutmachers Lober von Mühldorf;
5) ein dunkelblau tuchener Janker mit 12 altbayerischen Halbguldenknöpfen und 4 Sechserknöpfen an den Aermeln, noch gut erhalten;
6) zwei Stücke feine harbene Leinwand zu 53 und 42 Ellen;
7) ein Stück gröbere leinwergene Leinwand zu 37 Ellen;
8) eine einfache Flinte, halbgeschiftet, zum Abschrauben gerichtet, mit Kapselfeuer, gelber Mücke, schwarzbraunem Schafte, und ganz grob gearbeitet;
9) ein blauseidenes Tüchel, schon abgetragen.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen mitzutheilen.

Den 30. December 1845.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Am Donnerstag den 11. l. Mts. Abends zwischen 5½ Uhr wurden dem Dienstknechte Joseph Braun im Dienste bei dem Bräu Peter Selis zu Pöttmes aus seiner im Roßstalle befindlichen verschlossenen Truhe durch gewaltsames Aufbrechen derselben 13 fl. 6 kr. an baarem Gelde, bestehend aus einem Kronenthaler, einem Vierund-Zwanziger, 2 altbayerischen Halbguldenstücken und 9 Guldenstücken, nebst einer silbernen Sackuhrkette, bestehend aus 4 nebeneinander befindlichen Kettchen in der Länge von ¼ Schuh, in deren Mitte ein silbernes Plättchen angebracht war, im Werthe zu beiläufig 10 fl., und ein weißledener schon stark abgenützter Geldbeutel mit einem Zug ohne Werth, entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen hiemit öffentlich bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 23. December 1845.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Jänner 1846

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	100½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	715

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganz jetzt Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganz jetzt Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	3	Jänner	—	82	82	82	—	24	11	23	36	23	1	—	37	37	37	—	22	25	21	35	20	53
Berchtesgaden	30	Decbr.	35	31	66	49	17	25	21	24	33	23	33	17	18	31	24	7	23	—	22	30	22	—
Bruck	31	—	1	41	42	38	4	25	8	24	22	23	36	4	1	5	1	4	—	—	—	—	—	—
Erding	31	—	107	394	502	312	89	24	12	22	36	21	—	5	42	46	43	3	23	—	22	30	22	—
Freysing	2	Jänner	25	92	117	107	10	24	12	23	49	23	—	29	41	70	48	22	23	33	23	2	22	31
Friedberg	31	Decbr.	—	20	20	14	6	25	—	23	31	22	22	—	9	9	4	5	23	45	22	12	20	—
Geisenfeld	29	—	19	17	36	30	6	22	38	22	51	21	4	7	12	19	14	5	22	24	—	—	—	—
Ingolstadt	3	Jänner	—	560	560	510	50	22	7	21	18	20	23	12	93	105	95	10	22	3	21	34	21	—
Kraiburg	30	Decbr.	—	3	3	3	—	24	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	3	Jänner	26	265	291	233	58	25	38	22	25	21	46	1	87	88	68	20	23	1	22	25	21	52
Moosburg	30	Decbr.	26	139	165	160	5	23	40	22	54	21	21	—	38	38	17	21	22	30	22	—	21	18
Mühldorf	30	—	10	33½	43½	43½	—	23	56	22	54	22	30	—	18	18	18	—	21	—	20	30	18	20
München	3	Jänner	1543	2479	4021	2858	1163	24	22	23	54	23	24	153	901	1054	864	240	22	36	21	30	19	30
Murnau	3	—	52	44	73	46	27	27	46	26	54	24	36	22	13	35	23	12	25	12	24	36	23	12
Neuötting	31	Decbr.	—	49	49	49	—	22	42	22	26	21	30	—	4	4	4	—	21	30	20	52	20	30
Pfaffenhofen	30	—	29	43½	72½	49½	23	23	30	22	13	22	30	6	25	31	25	6	23	20	22	6	20	—
Pöttmes	30	—	6	6	12	12	—	24	9	23	—	22	7	—	4	4	3	1	22	15	22	—	—	—
Rain	3	Jänner	4	23	27	18	9	24	15	23	—	22	19	6	13	19	16	3	23	23	22	57	22	9
Reichenhall	2	—	—	8	8	8	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	33	96	129	77	52	23	22	22	8	20	53	10	57	67	50	17	22	18	21	18	20	8
Schongau	30	Decbr.	10½	38	48½	41½	7	26	56	26	—	24	37	11½	11	22½	17½	5	24	28	24	14	24	—
Schrobenhausen	31	—	1	22	23	21	2	24	23	23	21	22	—	—	30	30	28	2	21	20	20	51	19	42
Traunstein	3	Jänner	—	152	152	152	—	23	36	23	12	21	36	—	92	92	92	—	22	—	21	36	21	—
Wasserburg	31	Decbr.	12	91	103	73	30	23	56	23	8	22	5	8	81	89	69	20	22	14	21	25	20	30
Weilheim	31	—	7	54	61	40	1	26	36	25	48	23	57	26	8	34	18	16	24	15	23	18	22	15

d. Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganz jetzt Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganz jetzt Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	3	Jänner	—	109	109	109	—	19	51	19	15	18	46	—	171	171	171	—	7	34	7	22	7	10
Berchtesgaden	30	Decbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	7	—	—	—
Bruck	31	—	2	126	128	124	4	20	12	19	2	17	51	—	121	121	121	—	7	42	7	18	6	54
Erding	31	—	—	1029	1029	971	58	20	24	19	6	17	48	—	102	102	102	—	9	12	8	—	6	42
Freysing	2	Jänner	6	72	78	78	—	19	34	19	8	18	46	90	266	356	349	7	8	23	8	10	7	43
Friedberg	31	Decbr.	—	16	26	12	4	18	30	17	30	17	—	—	65	65	63	2	7	30	7	18	6	30
Geisenfeld	29	—	5	29	34	24	10	18	36	17	53	17	10	9	18	27	25	2	7	9	6	57	6	6
Ingolstadt	3	Jänner	6	226	232	170	62	17	53	17	18	16	31	—	147	147	145	2	7	34	7	26	7	12
Kraiburg	28	Decbr.	—	86	86	86	—	18	—	17	—	16	—	—	29	29	29	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg	27	Jänner	147	392	539	339	200	19	58	18	20	17	46	10	272	282	249	33	7	26	6	59	6	37
Moosburg	30	Decbr.	7	210	217	209	8	20	15	19	25	18	26	20	75	95	87	6	8	19	7	11	6	45
Mühldorf	30	—	—	36½	36½	36½	—	17	48	17	12	16	45	—	18½	18½	18½	—	6	54	6	36	6	12
München	3	Jänner	764	4881	5645	4896	750	20	14	19	24	18	36	55	936	971	950	21	8	4	7	46	7	22
Murnau	3	—	5	2	5	5	—	18	—	16	—	16	—	—	37	37	35	2	8	—	7	56	7	—
Neuötting	31	Decbr.	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—	—	53	53	53	—	7	—	6	32	6	12
Pfaffenhofen	30	—	—	106	106	106	—	18	24	18	12	17	5	16	103	119	117	2	7	18	6	48	6	36
Pöttmes	30	—	6	11	17	17	—	18	45	18	9	17	30	—	25	25	25	—	7	24	6	48	6	25
Rain	3	Jänner	—	143	143	140	3	18	45	17	41	17	30	—	72	72	65	7	7	15	7	10	7	—
Reichenhall	2	—	—	10	10	10	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	11	33	34	31	13	17	—	16	56	15	5	17	115	130	107	23	7	4	6	28	5	26
Schongau	30	Decbr.	29	49½	78½	69½	9	21	50	21	—	20	52	16	22	38	29	9	8	—	7	45	7	30
Schrobenhausen	31	—	—	21	21	21	—	19	—	17	46	17	35	5	57	62	57	5	7	29	7	10	6	53
Traunstein	3	Jänner	—	140	140	140	—	18	—	17	12	16	36	—	162	162	162	—	7	—	6	36	6	—
Wasserburg	31	Decbr.	6	26	34	26	8	17	15	15	20	14	—	7	34	41	34	7	6	24	6	—	5	—
Weilheim	31	—	—	7	7	7	—	19	—	18	—	17	30	3	30	33	31	2	7	30	6	46	6	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

Mit diesem Blatte folgt auch das Register für das Jahr 1845.

München **Nro 3.** **den 16. Jänner 1846.**

Inhalt.

Die Entlassung des Oberst und Commandanten des Landwehr-Regiments der Haupt- und Residenzstadt München vom Landwehrdienste. — Die Anwendung von Stempelpapier und die Aufrechnung von Taxen bei Leumundszeugnissen der Magistrate. — Auswanderungen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. — Ergänzung des Stadtmagistrats Neuötting. — Ergänzung der Kirchenverwaltung in der Stadt Neuötting. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Erledigung der Pfarrey Niederroth. — Dienstes-Nachrichten. — Oeffentliche Anerkennung. — Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staats-Papiere.

ad Num. 447.

Landwehr von Oberbayern.

(Die Entlassung des Oberst und Commandanten des Landwehr-Regiments der Haupt- und Residenzstadt München vom Landwehrdienste betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 2. l. Mts. bewogen gefunden, dem bisherigen Oberst und Commandanten des Landwehr-Regiments der Haupt- und Residenzstadt München Anton Schindler, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste, mit dem Ausdrucke Allerhöchst-Dero vorzüglichen Zufriedenheit mit seinen langen und ausgezeichneten Diensten, und mit der Bewilligung, die für entlassene Landwehr-Offiziere vorgeschriebene Uniform seines Grades bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen, allergnädigst zu gewähren.

München, den 6. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bayerische Staatsbibliothek

Digitized by Google

ad Num. 57,419.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden in Oberbayern.

(Die Anwendung von Stempelpapier und die Aufrechnung von Taxen bei Leumundszeugnissen der Magistrate betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es hat sich die Frage ergeben, ob diejenigen Leumundszeugnisse, welche von Magistraten zum Zwecke der Ansässigmachung oder Verehelichung ausgestellt werden, tax- und stempelfrei zu behandeln seyen, oder nicht.

Da amtliche Zeugnisse überhaupt der Taxe von 30 kr. und dem Klassenstempel von 15 kr. unterliegen, und nur rücksichtlich der von Landgemeinde-Verwaltungen ausgestellten Leumundszeugnisse nach dem § 113 des revidirten Gemeindeedictes vom 1. Juli 1834 eine gesetzliche Ausnahme besteht, so folgt hieraus, daß bei den, von den Magistraten zum Zwecke der Ansässigmachung oder Verehelichung auszustellenden Leumundszeugnissen, Stempel und Taxe, wie bei anderen amtlichen Zeugnissen anzuwenden sind, wonach sich zu achten ist.

München, den 6. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

ad Num. 1,043.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Auswanderungen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem nunmehr zu Folge Bekanntmachung des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 13. November v. Js. (Regierungsblatt 1845 Seite 851) zwischen der Krone Bayern und den vereinigten Staaten von Nordamerika ein Freizügigkeitsvertrag abgeschlossen worden, haben die Polizei-Unterbehörden die Gesuche um Erlaubniß zu Auswanderungen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika gemäß § 23 Abs. 2 der Verordnung vom 17. December 1825, die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, nicht nur zu instruiren, sondern auch selbst zu entscheiden, und die in solchen Auswanderungs-Fällen durch § 23 Abs. 3 lit. b der angeführten Verordnung bisher vorgeschriebenen Berichtserstattungen an die unterfertigte Stelle zu unterbleiben.

Wonach sich künftig zu achten.

München, den 9. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 709.

(Die Ergänzung des Stadtmagistrats Neuötting betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes bei dem Stadtmagistrate Neuötting, Urban Hilleprandt, Lebzelter, ist der Ersatzmann Xaver Blachian, Goldarbeiter, eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 10. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 707.

(Die Ergänzung der Kirchenverwaltung in der Stadt Neuötting betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des verstorbenen Kirchenverwaltungs-Mitgliedes in der Stadt Neuötting Urban Hilleprandt, Lebzelter, ist der Ersatzmann Joseph Rieder, Bierbräuer, eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 10. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 1481.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Land-Commissariate Zweibrücken verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Johannes Ronge und der heilige Rock. Ein Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrhunderts." Arnstadt 1845. Meinhardt'sche Buchhandlung, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 12. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 1485.

An
sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Landgerichte Greding verfügte, von der königl. Regierung von Mittel-

Digitized by Google

franken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Grundzüge der Geschichte und der Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche, von E. Stiller, Pfarrer zu Harburg." Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 12. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 1486.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Land-Commissariate Germersheim verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die wahre katholische Kirche und ihr Oberhaupt." Von A. Henhöfer, Pfarrer zu Spöck. Heidelberg bei Winter 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 12. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 1487.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Anrede an einen kleinen Kreis katholischer Christen, welche die römisch-katholische Kirche verlassen wollen." Danzig 1845 bei Gerhard, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Digitized by Google

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 12. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

(Die Erledigung der Pfarrei Niederroth betr.)

Durch den am 29. v. Mts. und Js. erfolgten Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrei Niederroth, Decanats Sittenbach und k. Landgerichts Dachau, erledigt worden.

Die Gesuche um diese Pfründe sind binnen vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 5. Jänner 1846.

Das Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Dr. Martin v. Deutinger,
General-Vicar.
M. Balth. Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. v. Mts. allergnädigst zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Bernbeuern, Landgerichts Füssen, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem freiresignirten Pfarrer von Sainbach, k. Landgerichts Aichach, Priester Aloys Lerchenmüller, verliehen werde,

unterm 29. v. Mts. und Js. das allerunterthänigste Gesuch der beiden Landgerichtsdiener Joseph Böhm in Schrobenhausen und Carl Schlosser in Landsberg um Vertauschung ihrer Dienstesstellen allergnädigst zu genehmigen, und hiernach ersteren nach Landsberg und letzteren nach Schrobenhausen zu versetzen,

unterm 30. v. Mts. zu genehmigen, daß von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing die Stelle eines Subregens in dem Clerical-Seminar zu Freysing dem vormaligen Caplane in der Vorstadt Au bei München, Priester Johann Heß verliehen werde,

unter gleichem Datum dem Priester Conrad Albrecht, Beneficiums-Vicar zu Rantesbuch, das Curat- und Schulbenefícium zu Rantesbuch, Landgerichts Weilheim,

und unterm 31. v. Mts. dem Priester Johann Baptist Redenbeck, Pfarrer zu Weßling, Landgerichts Starnberg, das Benefícium zu Unterbaar, Landgerichts Rain, zu übertragen,

dann unterm 2. d. Mts. die erledigte Professur der Dogmatik am Lyceum in Freysing dem dermaligen Lehrer der Theologie in dem Clerical-Seminär zu Speyer Dr. Benedict Weinhart in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

unter gleichem Datum dem Priester Peter Vogl, Pfarrer zu Getting, k. Landgerichts Aibling, die katholische Pfarrei Langenpettenbach, k. Landgerichts Dachau, zu übertragen,

unterm 7. d. Mts. den Landrichter Anton Roger Fischer in Bruck, in Anwendung des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen geschwächter Gesundheit und nachgewiesener Functionsunfähigkeit, auf seine allerunterthänigste Bitte

Digitized by Google

und unter dem Ausdrucke der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treuen Dienſtleiſtungen in den Ruheſtand für immer zu verſetzen,

und unter gleichem Datum dem Prieſter Johann Paul Lechner, Pfarrer zu Ludenhauſen, Landgerichts Landsberg, die katholiſche Pfarrey Schmiechen, Landgerichts Landsberg zu übertragen.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 31. December 1845 wurde dem Dr. Weinzierl zu Unterpeißenberg die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis ertheilt.

Durch Regierungs-Entſchließung vom 3. d. Mts. iſt auf dem Grunde der von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Churfürſtin Maria Leopoldine von Bayern ausgeſtellten Präſentation der Schul-Gehilfe Joſeph Meyrl in Großholzhauſen, kgl. Landgerichts Roſenheim, als Schullehrer, Organiſt und Meßner dortſelbſt beſtätiget worden.

Die Wahl des Pfarrers von Eſſing, Landgerichts Kelheim, Prieſter Franz Paula Scheibl zum Dechant des Landcapitels Pföring hat unterm 9. d. Mts. die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Oeffentliche Anerkennung.

Der bürgerliche Krämer und Kiſtlermeiſter Johann Wimmer zu Nymphenburg und deſſen Ehefrau Anna Maria Wimmer haben laut Protokollarverhandlung vom 23. November v. Js. dem dortigen Armenpflegſchaftsrathe aus Anlaß der Feyer ihrer ſilbernen Hochzeit ein Capital von Eintauſend Gulden unter der Beſtimmung verfügbar geſtellt, daß die davon abfallenden Zinſen zu einer Hälfte einer armen Familie von Nymphenburg, zur andern Hälfte aber einer dürftigen Wittwe, oder einem dürftigen Wittwer daſelbſt alljährlich zugewendet werden ſollen.

Seine Majeſtät der König haben dieſen mildthätigen Sinn der Wimmer'ſchen Eheleute ſo ehrenvoll beurkundenden Stiftung unter den zu Protocoll erklärten Modalitäten die landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen, und zugleich allergnädigſt zu befehlen geruht, daß ſelbe mit dem Ausdrucke des beſonderen Allerhöchſten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden ſolle.

Gewerbs-Privilegien-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 13. November v. J. dem Bildhauer Joſeph Kielinger, in München, ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung verbeſſerter Cigarren, nach dem von ihm erfundenen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Den definitiven Satz für das braune Winterbier 18⅔ betr.)

Gemäß Bekanntmachung königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts. und Js. (Kreis-Intelligenzblatt 1846 S. 8) wurde der Ganterpreis des braunen Winterbiers im Sudjahr 18⅔ für den I. Diſtrict, beziehungsweiſe die Stadt Augsburg feſtgeſetzt auf

fünf Kreuzer einen Pfenning,

und bemerkt, daß diesem Biersatz der Communal-Aufschlag beizurechnen sey, und die Bildung zweier Perioden — da, wo sich der Biersatz auf einen ungeraden Pfenning entziffert, nicht stattzufinden habe.

Unter Einrechnung des Communal-Aufschlags mit 2 Pfenninge, und beziehungsweise des Schenkpreises mit 2 Pfenninge per Maß, stellt sich der Preis des braunen Winterbieres für das Sudjahr 18¼ per Maß:

a) bei Verleitgeben unter dem Reife . . . . . 5 kr. 3 pf.,

b) beim Verleitgeben im Kleinverkaufe:

1) bei Bierbräuern, Platzwirthen und Traiteurs auf 6 kr. 1 pf.,

2) bei den Caffetiers auf . 6 kr. 3 pf.

Die Taxe darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung unter der Taxe können bei dem Stadtmagistrate unmittelbar, oder durch den Visitations-Commissär angebracht, und werden jeder Zeit schleunigst beschieden werden. Da jedoch die Bescheidung jedesmal die genaue Prüfung nach Art. 4 Titl. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 voraussetzt, so darf die Verleitgebung des Bieres unter der Taxe nicht früher erfolgen, bis auf das gestellte Gesuch ein Beschluß des Stadtmagistrates erfolgte.

Augsburg, den 7. Jänner 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:

Dr. Carron du Val.

Birkinger, Secr.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. December 1845 Nro. 22,859 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag den 20. Jänner 1846
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das II. in den Gemeinden Kröttenbach, Cronheim und Stetten zwischen den Profilen Nro. 48 und Nro. 80 gelegene 16,000 Fuß lange Arbeitslos der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, welches enthält:

1)	Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu . . .	209,219 fl.	18 kr.,
2)	Kunstbauten, ausschließlich des dazu erforderlichen Steinmaterials, im Ganzen veranschlagt zu	43,284 „	47 „
3)	Straßenverlegungen, im Ganzen veranschlagt zu .	2,869 „	9 „
4)	Vollendung der Wegübergänge, im Ganzen veranschlagt zu	606 „	40 „
5)	Lieferung der klein geschlagenen Steine und des Sandes zu den Sickerdohlen und zur Einbeetung des Unterbaues, im Ganzen veranschlagt zu . .	13,437 „	25 „
	Im Gesammtbetrag von	269,407 fl.	19 kr.

Digitized by Google

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 4. Jänner 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 19. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch gnüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernehms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 24. December 1845.
K. bayer. Landgericht Gunzenhausen.
Miller, Landrichter.

Gunzenhausen, den 24. Decmber 1845.
K. Eisenbahnbau-Section.
Franz Müller, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Auf Andringen der Gantgläubiger wird das Träubl'sche Bäcker- und Melberanwesen in der Au dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

a) aus einem Wohnhause Haus-Nro. 334 in der Au, 2 Stock hoch; dasselbe enthält zu ebener Erde 1 Wohnzimmer, Küche, Speise, Gesellenkammer, Mühlkammer, Backstube, Brodkammer, Backofen nebst Brodhaus; über einer Stiege 2 Wohnungen, jede von 3 Zimmern und 1 Küche nebst 4 gesonderten Zimmern; unter dem Dache 2 Wohnungen und 2 einzelne Kammern, und hat einen Werth von fünftausend zweihundert Gulden;
b) einem Hinterhause Nro. 335, dasselbe ist 2 Stock hoch, enthält 1 Stallung, 2 Wohnungen, freien Speicher und hat einen Werth von 1500 fl.;
c) einem Stallgebäude 500 fl. werth;
d) einer Wagenremise zu 50 fl.;
e) Hofraum und Garten sammt Einzäunung zu 200 fl.;
f) einem realen Bäcker- und Melberrechte; das Bäckerrecht ist auf 3000 fl., das Melber-Recht auf 2000 fl. laut gerichtlicher Schätzung vom 5. September 1845 gewerthet.

Nachdem sich bei der ersten Versteigerungstagsfahrt kein Steigerer einfand, wird nunmehr neuerdings Tagsfahrt zur Versteigerung obengenannter Gegenstände anberaumt auf

Dienstag den 17. Februar 1846
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Bureau II. des unterfertigten Gerichts, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 7. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, Landrichter.

Für den Landgerichtsbezirk Bruck wird nunmehr ein Thierarzt aufgestellt.

Als Emolumente können demselben zur Zeit lediglich bezeichnet werden:

1) die Fleischbeschaugebühren im Markte Bruck mit jährlich 26 fl.;
2) die Viehbeschaugebühren auf den beiden Jahrmärkten;
3) die Hundsvisitationsgebühren;
4) die Tagsdiäten für Mitwirkung bei Epizootieen, und
5) die Privatpraxis.

Bewerber um diese Stelle haben innerhalb 3 Wochen a dato ihre Gesuche dieß Amts einzureichen, und mit Zeugnissen über die Absolvirung der Veterinärschule, Veterinärpraxis, Vermögen, Leumund und Heimatrecht zu belegen.

Den 9. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Bruck.

D. a.

Martin, I. Assessor.

Für den Bezirk des k. Landgerichts Dachau wird ein Thierarzt aufgenommen.

Derselbe erhält aus der Districtscasse ein Wartgeld von jährlich 60 fl., die Hunde-Visitations-Gebühren, dann die Fleischbeschau im Markte Dachau können ebenfalls zugesichert werden.

Bewerber um diese Stelle haben binnen 6 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterfertigten Behörde sich zu melden.

Den 9. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

Ansprüche jeder Art an dem Nachlasse des im Jahre 1841 zu Traunstein verstorbenen ledigen Taglöhners Franz Bergschneider von Inderdorf sind

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß ohne Rücksicht hierauf nach Lage der Acten über die Nachlaßmasse weitere Verfügung ergehen soll.

Den 5. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag vom heutigen wird das Anwesen Nro. 21 in der Friedbergerau dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungs-Termin im Hause des Thomas Leykam auf

Dienstag den 10. März 1846

Früh 8 Uhr

Digitized by Google

anberaumt, wozu Kaufslustige und zwar dem Gerichte unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Atteſten geladen werden.

Der Hinſchlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgeſetzes vom 17. November 1837. — Das Gut iſt zum königl. Rentamte bodenzinſig, beſteht aus Wohnhaus, Stall, Hofraum, Wurzgarten, Grasgarten ꝛc., im Ganzen aus circa 14 Tagwerk 82 Decimalen.

Die Gebäude ſind mit 1000 fl. in der Brand-Verſicherung.

Die Realitäten haben einen Werth von 2498 fl. und ſind der Nähe von Augsburg wegen ſehr günſtig gelegen.

Den 22. December 1845.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Johann Thomas Pögl, ehelicher Sohn des churfürſtlichen Pfleggerichts-Oberſchreibers Johann Evangeliſt Pögl von Moosburg, geboren am 29. Jänner 1796, ſoll ſich vor ohngefähr 30 Jahren nach Oeſterreich auf Wanderung begeben haben, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Antrag der Erbsintereſſenten ergeht nun an denſelben oder ſeine etwaige legitime Descendenz die Aufforderung,

binnen 6 Monaten a dato

um ſo ſicherer hierorts ſich zu melden, als außerdem ſein in 2701 fl. 40 kr. 2 pf. beſtehendes Elterngut an ſeine Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 7. November 1845.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)3. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Spähbriefe.

Am Samſtag den 21. v. Mts. Morgens zwiſchen 7 und 8 Uhr wurde an der Austrägglerin Gertraud Hager zu Buchholz im Hauſe des Gütlers Xaver König, von 3 Burſchen ein Raub verübt, und wurden hiebei folgende Gegenſtände entfremdet:

A. der Getraud Hager ſelbſt:

a) 9 fl. in Sechſern;

b) ganzes Guldenſtück;

c) eine ſilberne Uhrkette mit Petſchaft und Schlüßerl; die Kette hatte einen Gang mit Erbſenkettchen, und war eine ſogenannte Froſchmaulkette, an erſterer war auch ein Schlüßerl mit bayer'ſcher Wappe und zwei Löwen, Werth der Uhrkette 3 fl. 30 kr.

d) an weiterem Geld circa 50 fl., beſtehend aus Bayerthalern, Siebzehnern, einem Guldenſtücke, und 1 fl. 12 kr. Frauenthaler.

B. den Xaver und Theres König'schen Gütlers-Eheleuten:

a) an Geld bei 80 fl., bestehend aus Frauen-Thalern, Kronenthalern, Guldenstücken, zwei Frankenthalern, Zwölfern und Zwanzigern, Sechsern und Groschen;

b) eine silberne Halskette mit 12 Gängen, gelber Schließe, 4 blauen Glas-Sternen, eine sogenannte Eierschließe, im Werth zu 16 fl.

c) zwei silberne Ringel, das eine mit gelbem Plättel und rothem Glasstern, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., das andere ein sogenanntes Schlößl-Ringel, mit 4 viereckigen Plättln, wovon das eine, mittlere, bereits herausgebrochen ist, in gleichem Werthe.

Die Thäter sind zur Zeit noch unbekannt und können auch nicht näher bezeichnet werden, als daß der Eine ein dicker, untersetzter Bursche breitgesichtet war, ein blaues abgetragenes Staubhemd, einen schwarzen Filzhut mit schwarzer Schnur und Boschen von Blumen, eine lange, schwarzlederne Hose mit Wadenstiefeln, braunes Jankerl mit Groschen oder Sechser-Knöpfen, trug bräunlichte, auf den Seiten etwas aufgelockte Haare; ein zweiter Räuber war bei 6 Schuh groß, mehr schlank und untersetzt, hatte schwarze Haare und Augenbraunen, solche dunkle Kleidung, und im Gesichte ein röthlich baumwollenes Tüchl mit blauen Streifen vor das Gesicht gebunden; der dritte Kerl hatte eine graulichte oder sogenannte Blauhose, schwarzen Filzhut, und war klein.

Man ersucht um Spähe auf diese Räuber und die entwendeten Gegenstände zu verfügen, und hiernach sachgemäß zu verfahren.

Den 7. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Der ledige Schmidssohn Johann Görghuber von Günthering, kgl. Landgerichts Altötting, ist eines Diebstahlsverbrechens dringend verdächtig, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Sämmtliche Behörden des Königreiches werden ersucht, Spähe auf ihn zu stellen, und ihn im Betretungsfalle gefälligst anher zu liefern.

Den 10. Jänner 1846.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Am 4. Jänner l. Js. in der Periode von Früh 6 bis Nachmittags halb 3 Uhr wurden der Franziska Adler im Bräuhause des Franz Sporrer dahier, aus einer im zweiten Stock befindlichen unverschlossenen Kammer nachfolgende Gegenstände durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet:

1) eine silberne Halskette mit 8 Gängen und einer breiten ungefähr 2 Zoll langen glatten Schließe, Werth 16 fl.;

Digitized by Google

2) eine silberne Riegelhaube, mit Blumen gestickt, Werth 14 fl.;

3) drei Tücheln, eines blau Atlas mit roth und weißen Blumen und blauen langen Fransen, das andere grün Atlas mit roth und weißen Blumen und langen gelben Fransen, das dritte grün seiden mit kurzen Fransen, Werth 9 fl.;

4) zwei neue Hemden von feiner Leinwand, ganz unten ist der Name der Damnificatin (F. Adler) eingezeichnet, Werth 4 fl.;

5) 1 fl. 48 kr. in baarem Gelde, bestehend aus 1 Guldenstücke und 2 Vierundzwanziger-Stücken.

Man bringt diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, geeignete Spähe zu verfügen und bei Entdeckung irgend einer Spur schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 5. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

In der Mette-Nacht am 24. December 1845 wurden aus dem Zubauhause des Bauern Joseph Prametsberger von Flossing dreien Weibs-Personen mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) 8 fl., bestehend aus Sechsern, Groschen und Kreuzern;

2) 18 Ellen Leinwand per Elle 20 kr.

3) 30 fl. 12 kr., darunter 6 Kronenthaler und 13—14 Guldenstücke,

4) 10 fl., worunter 5—6 Guldenstücke waren.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden um Späheverfügung auf die entwendeten Effecten und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, sowie um Mittheilung sachdienlicher Erfahrungen ersucht.

Den 4. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Am Sonntag den 28. December 1845 wurde der 68jährige Schuhmacher von Polling, Jacob Gründl, Abends 5 Uhr auf dem Wege von Tüßling nach Polling und nur 300 Schritte von seinem Heimat orte entfernt, von einem Burschen überfallen, geschlagen und ihm unter Drohung auf Leib und Leben:

1) seine Baarschaft von 1 fl. 30 kr., bestehend aus 2 Halbguldenstücken und das Uebrige in Sechsern und Groschen;

2) eine silberne rückwärts aufzuziehende Uhr, mit geschupptem Stengel, weißem Zifferblatte, gelben Zeigern, einem braunlakirten Uebergehäuse mit messingenem Ringe und am Untertheile mit silbernen Stiften beschlagen, dann mit einem messingenen Uhrschlüssel an einem rothledernen Riemchen und

3) eine schwarze Zipfelhaube mit 2 Poschen abgenommen.

Digitized by Google

Der Bursche wird als hübsch groß, in den 20ger Lebensjahren stehend, geschildert, und trug einen schlechten Janker, eine lange Hose und einen runden schwarzen Bauernhut.

Alle Behörden werden ersucht, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und die geraubten Effecten Späße zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen mitzutheilen.

Den 4. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Kaspar Demelmayer, verheiratheter Gütler von Gründhelm, d. Gtc., wird seit dem 6. October v. Js. vermißt.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf diesen Mann, dessen Abwesenheit unerklärlich ist, spähen zu lassen, und wenn derselbe aufgefunden werden sollte, unverweilte Nachricht anher zu ertheilen.

Da es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist, daß der Vermißte verunglückte, so wolle auf diesen Umstand reflectirt und seine nachfolgende Beschreibung mit einer etwa aufgefundenen oder aufzufindenden Leiche verglichen werden.

Signalement.

Kaspar Demelmayer, 33 Jahre alt, mittlerer Größe, ohne Bart, hat hellblonde Kopfhaare, ein längliches Gesicht, spitzige Nase, breiten Mund, blaue Augen, spitziges Kinn, gute Zähne.

Er trug zur Kleidung einen schwarzen Filzhut, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, eine solche Weste, blaue Jacke, Beinkleider und Schurz, blau garnene Strümpfe und Bendelschuhe.

An einem der Füsse hat er eine Geschwulst.

Den 3. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Joseph Dauderer, Pechhändler von Schrobenhausen, der schon seit geraumer Zeit unbekannt wo, herumzieht, wird anmit nach G.-O. Cap. V. Nro. 1 u. 4 öffentlich aufgefordert, seine Erklärung über An- oder Nichtanerkennung der klagbar verfolgten Forderung des Handelsmannes Philipp Englhard von Regensburg zu 541 fl. 21 kr.

binnen 2 Monaten a dato

dahier abzugeben, widrigen Falles die urschriftlich vorliegenden Schuldurkunden

a) ein Rekognitionsschein vom 14. August 1840 zu dreihundert Gulden
b) ein außergerichtlicher Schuldschein vom 12. August 1844 über zweihundert vierzig Gulden 21 kr.

nach Maßgabe des § 18 des Pr.-G. vom 17. November 1837 als liquid und eingestanden an-

Digitized by Google

genommen, Joseph Daunderer mit seinen Einreden ausgeschlossen und zur Bezahlung der eingeklagten 541 fl. 21 kr. nebst 5 % Verzugszinsen vom Tage der Edictalladung, sowie in alle Kosten verurtheilt werde.

Den 4. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Am 6. Januar d. Js., als am hl: Dreikönig-Feste, während des vormittägigen Gottesdienstes, zwischen 9 und 9½ Uhr drangen zwei Bursche in das Haus der Thereſie Wild, Wagner-Eheweibes von Bayerbrunn ein, warfen dieselbe zu Boden, schleiften sie in den Keller hinab, in welchem ihr Einer der Bursche auf die Brust kniete, und mit gezücktem Messer mit dem Verluste des Lebens drohte, wenn sie einen Laut von sich gebe, wobei Thereſie Wild an Händen und Füßen mittelst eines Strickes gebunden, und selber der Oberrock über den Kopf gezogen wurde.

In diesem Zustande wurde die Vergewaltigte von den aus dem Gottesdienste zurückgekehrten Hausangehörigen angetroffen.

Nach Angabe der Damnificatin beschränkt sich der Diebstahl auf eine silberne Florschnalle im Werthe von 7 fl.

Der eine Bursche ist circa 28 Jahre alt, 6 Schuh groß, von festem Körperbau, hat ein langes Gesicht, rothe Haare, einen rothen Schnurbart, und rothen Knebelbart. Seine Kleidung besteht aus einem Mantel von schwarzgrauem Tuche, mit einem halblangen Kragen, schwarztuchenen langen Hose, und einem grau tuchenen Gilet.

Auf dem Kopfe trug er eine Pelzhaube von grauem Stoffe ohne Schild.

Der andere Bursche ist gleichfalls circa 28 Jahre, etwas kleiner als der Vorbeschriebene, von nicht minder starkem Körperbau, hat jedoch schwarze Haare, ein rundes Gesicht, eine stumpfe Nase und keinen Bart.

Seine Kleidung besteht aus einem grauen Frack, aus grauen langen Beinkleidern, einem grünen Gilet, und an den Füßen trägt er kurze sehr zerrissene Stiefel; auf dem Kopfe trägt er eine Pelzhaube von grauem Stoffe.

Der Dialect des erstbeschriebenen Individuums ist der in hiesiger Gegend Uebliche.

Man ersucht thätige Spähe zu verfügen, und allenfallsige Entdeckungen sogleich zu notificiren.

Den 9. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Graf v. Reigersberg, Landrichter.

Dem ledigen Bauerssohne Mathias Helmberger zu Ollerting, b. G., wurden in der Zeit vom 25. November v. Js. bis 2. d. beiläufig 200 fl., worunter sich Kronenthaler im Betrage zu circa 170 fl. und 30 Guldenstücke befanden, mit einem weißleinernen Geldsäckchen, ohne Werth, aus seinem Kleiderkasten entwendet.

Digitized by Google

Man ersucht auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu halten, und allenfallsige Ergebnisse mitzutheilen.

Den 8. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Freiherr v. Schatte, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Im Verlag der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch Jos. A. Finsterlin:

Erster Nachtrag.

Dr. G. H. Freudel. Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern. Preis broch. 40 kr.

Um dieses Werk in fortdauernder Vollständigkeit und Brauchbarkeit zu erhalten, erachtete es der Herr Verfasser für nothwendig, die neuen Erscheinungen in der administrativen Legislation in besondern Nachträgen gesammelt für die jetzigen und künftigen Besitzer desselben nachzuliefern.

Vorstehende erste Sammlung, deren Veröffentlichung allerhöchst genehmigt worden ist, umfaßt das abgelaufene Verwaltungsjahr und sind, um vielfachen Wünschen nachzukommen, die treffenden Ausschreiben in sämmtlichen Intelligenzblättern dießseits des Rheins nachgewiesen.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. Jänner 1846

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	100¼	100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	725	720

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	10	Jänner	—	84	84	84	—	23	53	23	11	22	31	—	43	43	43	—	22	30	22	12	21	50
Berchtesgaden	7	—	17	57	74	64	10	26	7	25	—	25	57	7	50	57	40	17	23	—	22	48	22	30
Bruck	8	—	4	43	47	47	—	25	9	24	22	23	56	4	10	14	4	10	22	45	22	30	—	—
Erding	8	—	89	258	347	326	21	24	—	22	22	21	24	3	51	54	46	8	23	6	22	33	22	—
Freysing	9	—	20	190	200	164	36	25	45	25	9	22	34	22	45	67	28	39	23	3	22	39	22	17
Friedberg	8	—	6	6	12	7	5	24	24	23	28	23	—	5	14	19	10	9	24	—	22	13	21	30
Geisenfeld	5	—	6	67	73	67	6	22	55	21	42	20	30	5	35	40	31	9	22	46	22	25	21	44
Ingolstadt	10	—	50	446	496	443	53	21	19	20	35	19	50	10	109	119	69	50	21	36	21	—	20	31
Kraiburg	31	Dezbr.	—	8	8	8	—	23	30	23	—	22	30	—	5	5	5	—	23	—	21	—	20	—
Landsberg	10	Jänner	58	255	313	233	80	25	20	23	46	21	30	20	67	87	65	22	23	30	22	—	21	29
Moosburg	5	—	5	135	140	136	4	23	12	22	27	21	15	21	3	24	15	9	22	30	22	—	21	30
Mühldorf	5	—	—	32½	32½	32½	—	23	—	22	25	23	6	—	19	19	9	10	21	33	21	14	21	—
München	10	—	1103	3170	4333	2946	1387	25	55	23	13	22	38	240	885	1015	891	124	22	56	21	52	19	44
Murnau	10	—	27	55	82	68	24	27	48	26	45	24	30	12	38	40	28	12	25	—	24	40	24	—
Neubötting	7	—	—	12	12	12	—	25	—	22	55	22	30	—	2	2	2	—	21	—	20	45	20	33
Pfaffenhofen	5	—	23	29½	52½	52½	—	25	40	22	20	20	—	6	16	22	22	—	22	30	22	8	21	30
Pöttmes	5	—	—	12	12	7	5	24	45	24	7	23	—	1	6	7	5	2	23	30	23	—	22	12
Rain	10	—	9	13	22	15	7	25	30	23	52	20	31	3	13	16	11	5	25	15	23	20	23	—
Reichenhall	9	—	—	26	26	26	—	—	—	24	36	—	—	—	9	9	9	—	—	—	26	—	—	—
Rosenheim	8	—	52	66	118	65	52	25	35	22	20	21	25	17	13	30	21	9	22	45	21	27	20	33
Schongau	5	—	7	70	77	48½	28½	26	54	26	4	25	18	5	22	27	13½	13½	24	45	23	57	22	30
Schrobenhausen	8	—	2	36	40	38	2	24	29	23	42	22	58	2	34	36	34	2	21	37	20	52	19	39
Traunstein	10	—	—	184	184	184	—	23	30	23	12	21	36	—	166	166	166	—	22	12	21	26	21	12
Wasserburg	7	—	30	71	101	81	20	25	39	23	45	21	47	20	48	68	54	14	22	18	21	47	21	18
Weilheim	8	—	1	71	72	64	8	26	54	25	4	23	32	16	27	43	27	16	23	12	23	55	23	40

*) d. Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	10	Jänner.	—	151	151	151	—	19	42	19	18	19	5	—	192	192	193	—	7	35	7	19	7	6
Berchtesgaden	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	7	—	—	—
Bruck	8	—	4	556	560	538	22	19	56	18	7	16	27	—	152	152	152	—	7	46	7	27	7	7
Erding	8	—	58	1565	1623	1471	152	20	36	19	6	17	36	—	94	94	89	5	9	12	7	54	6	56
Freysing	9	—	—	128	128	128	—	19	42	19	2	18	22	7	174	181	138	43	7	26	7	26	7	6
Friedberg	8	—	4	19	23	7	16	19	42	19	30	18	30	3	55	57	51	6	8	—	7	25	6	42
Geisenfeld	5	—	10	48	58	46	12	18	16	17	21	16	26	2	57	59	57	2	7	16	6	57	6	39
Ingolstadt	10	—	62	157	219	181	38	18	22	17	33	16	45	3	207	209	190	19	7	30	7	20	7	8
Kraiburg	31	Dezbr.	—	71	71	71	—	18	30	18	—	17	—	—	38	38	38	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg	10	Jänner	200	259	459	227	32	20	40	19	41	18	52	33	166	199	198	1	7	23	7	18	7	6
Moosburg	5	—	8	245	253	237	16	19	24	18	48	17	51	6	49	55	44	11	7	39	7	15	6	23
Mühldorf	5	—	—	64½	64½	59½	5	17	—	16	50	16	6	—	21	21	21	—	7	26	6	50	6	30
München	10	—	750	6359	6989	5088	1961	20	3	19	22	18	22	21	1435	1456	1436	20	7	50	7	33	7	19
Murnau	10	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	43	45	44	1	8	—	7	50	6	58
Neubötting	7	—	—	30	30	30	—	—	—	18	—	—	—	—	37	37	37	—	6	48	6	35	6	18
Pfaffenhofen	5	—	—	26	26	26	—	18	30	17	20	16	6	2	64	66	66	—	7	20	7	—	6	42
Pöttmes	5	—	—	14	14	14	—	18	30	18	18	18	—	—	10	10	10	—	7	16	7	—	6	28
Rain	10	—	5	153	158	153	5	18	46	18	9	17	—	7	51	58	56	2	7	24	7	15	7	—
Reichenhall	9	—	—	12	12	12	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	13	17	30	20	10	16	30	15	45	15	28	25	82	105	92	13	7	2	6	20	5	20
Schongau	5	—	9	25	34	13	21	21	—	—	—	—	—	9	19	28	24½	3½	8	—	7	30	7	16
Schrobenhausen	8	—	—	24	24	24	—	18	30	18	27	17	57	5	75	80	72	8	7	29	7	12	6	24
Traunstein	10	—	—	148	148	148	—	18	—	17	24	16	48	—	156	156	156	—	7	6	6	42	6	—
Wasserburg	7	—	5	19	27	27	—	17	9	16	—	15	—	7	82	89	89	—	7	5	6	38	6	7
Weilheim	8	—	—	28	28	28	—	20	—	17	3	14	—	3	42	44	44	—	8	—	7	48	7	30

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 4. den 23. Jänner 1846.

Inhalt.

Beschlagnahmen von Druckschriften. — Die Erledigung der kath. Pfarreien Stamham, Landgerichts Altötting, Au, Landgerichts Mosburg und Mittergars, Landgerichts Wasserburg. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staats-Papiere.

ad Num. 1,482.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: Geschichtliche Uebersicht der Gründung und des Wachsthumes sämmtlicher bis jetzt entstandenen neukatholischen Gemeinden von Dr. M. Müller. Grimma, Verlags-Comptoir 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 12. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 1,483.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme eines Tabakspfeifenkopfes betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Land-Commissariate Frankenthal verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme eines Tabakpfeifenkopfes mit Abbildungen von Czerski ꝛc., wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneten Gegenstandes bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 12. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 1,484.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Was verlangen die teutsch-katholischen Gemeinden? Eine Stimme zu deren theilweiser Rechtfertigung von M. Wangenmüller.“ Stuttgart und Cannstadt, Verlag von Becher 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 12. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 1,585.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Stamham, Landgerichts Altötting, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Stamham erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Paßau, im Decanate Kirchberg am Inn und im Landgerichtsbezirke Altötting; sie zählt bei 6 Stunden im Umfange 2229 Seelen, 2 Filiale, 2 Beneficien und 4 Schulen, und wird vom Pfarrer und zwei Curatbeneficiaten und zwei Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:

1) aus Stiftungscassen	89 fl. 51 kr.
2) von anderen Pfarreien	20 fl. — kr.

Digitized by Google

II. Aus dem Ertrage der Realitäten . . . . . 186 fl. 1 kr.

III. Aus dem Ertrage der Rechte:

1) aus grundherrlichen Rechten . . . . 56 fl. 27½ kr.

2) aus Zehenten . . 907 fl. 30 kr.

IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:

1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . . 20 fl. 25 kr.

2) an Stolgebühren . . 273 fl. 51 kr.

in Summa 1554 fl. 5½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke 90 fl. 9½ kr.

II. Wegen des Diöcesan-Verbandes . . . . . 3 fl. 36 kr.

III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . 610 fl. — kr.

in Summa 703 fl. 45 kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 850 fl. 19½ kr. ergibt; worauf zur Zeit 7236 fl. 12 kr. Capital lasten, welche in Fristen zu 70 fl. nebst 3procentiger Verzinsung von 4000 fl. abzusitzen sind.

Der künftige Besitzer hat sich übrigens im Falle der Genehmigung auch die Lostrennung des Vicariats Taubenbach und die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Markt gefallen zu lassen.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht beiläufig in 40 Tagwerken an Feldgründen, Wiesen und Gärten.

Zur Führung derselben werden 4 männliche und 5 weibliche Dienstboten, 4 Pferde und 15 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 4000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 13. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 1,901.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Au, Landgerichts Moosburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Au erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Mainburg und im Landgerichtsbezirke Moosburg; sie zählt bei 5 Stunden im Umfange 1187 Seelen, 3 Filialen und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten . . . . . 102 fl. 3 kr.

II. Aus dem Ertrage der Rechte . . . . . 993 fl. 12½ kr.

III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:

1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . 65 fl. 6½ kr.

2) an Stolgebühren . 193 fl. 18 kr.

IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . . 10 fl. 50 kr.

in Summa 1364 fl. 29½ kr.

Digitized by Google

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	78 fl. 59½kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	4 fl. 38 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	321 fl. 48 kr.
in Summa	405 fl. 25½kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 959 fl. 4½kr. ergibt, wobei jedoch namhafte Baufälle ad onus successorum in Aussicht stehen.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in beiläufig 70 Tagwerken Feldgründen und Wiesen.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 2 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 10 Kühe und zum Uebernahmskapital beiläufig 2500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 2,499.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Mittergars, Landgerichts Wasserburg, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die organisirte katholische Pfarrei Mittergars erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Babensham und im Landgerichts-Bezirke Wasserburg; sie zählt bei 4½ Stunden im Umfange 404 Seelen, 1 Filiale und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus Staatscassen, einschließig der Entschädigung der normalen Widdumsgründe	660 fl. — kr.
II. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	2 fl. — kr.
2) an Stolgebühren . .	118 fl. 54 kr.
in Summa	780 fl. 54 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	2 fl. 44½kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	2 fl. — kr.
in Summa	4 fl. 44½kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 776 fl. 9½kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 18. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Entschließung vom 6. d. Mts. allergnädigst geruht, dem Priester Andreas Schmidtner, Stadtcaplan zu Weilheim, die katholische Pfarrei Entraching, k. Landgerichts Landsberg, zu übertragen,

dann unterm 10. d. Mts. zu genehmigen, daß das Curat- und Schulbenefizium zu Streitheim, Landgerichts Zusmarshausen, dem dermaligen Caplane zu Bayerdießen, Landgerichts Landsberg, Priester Philipp Jacob Kamerer von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg,

und unterm 11. d. Mts., daß das Beneficium St. Leonhard am Buchat, Landgerichts Wasserburg, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe München-Freysing, dem dermaligen Pfarrer zu Grünthal, desselben Landgerichts, Priester Georg Hero verliehen werde,

endlich unterm 15 l. Mts. den k. Rentbeamten Joseph Mehltreter zu Schongau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft auf das k. Rentamt Rain zu versetzen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 27. August v. Js. dem Webermeister Johann Probst in München auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens zur Erzeugung von Weingeist und Branntwein, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 7. September v. Js. dem Schuhmachergesellen Andreas Bachberger in München auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Stiefeln ꝛc., bei welchem sich dieser mit dem Fuße, und nicht der Fuß in dem Stiefel ꝛc., sich bewegen soll, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 15. November v. Js. dem Lampen-Fabrikanten Carl Marold in München auf Anwendung der von ihm erfundenen wesentlichen Verbesserung zum Aufziehen der mechanisch-dynamischen Lampen, für den Zeitraum von einem Jahre.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Isak Heynemann aus Mellrichstadt, zur Zeit in München, unterm 7. August 1838 verliehenen, und unterm 10. November 1838 ausgeschriebenen, am 16. Jänner 1844 auf 12 Jahre verlängerten Gewerbsprivilegiums, auf dessen Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche der Abnützung sehr lange widerstehen, ganz wasserdicht, und mit einem Gesundheitsfutter versehen sind,

und die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Joseph Mühlberger in München unterm 15. April 1845 verliehenen, und unterm 4. Juni 1845 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Verfertigung verbesserter Schuhmacherarbeit auf Grund des § 30 Ziff. I. der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen, verfügt.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zur Hofmark Affing freistiftig grund- und gerichtsbare sogenannte Kurbel-Anwesen zu Gundelsdorf, Viertel Gütler, Haus-Nro. 46 der Alois Rufischen Maurerseheleute, bestehend aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Stall im gutbaulichem Zustande, dem halbgemauerten und halbgezimmerten kleinen Stadl zunächst dem Hause, dem Hofraum, Gras- und Obstgarten Cat.-Nro. 38 mit 0 Tagw. 56 Dec., dem Gemeindeholztheil Cat.-Nro. 325 mit 3 Tagw. 21 Dec., zu einem Gesammtschätzungswerthe von 1200 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zur Versteigerung auf

Montag den 26. Jänner 1846
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Gundelsdorf nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 22. December 1845.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Anton Bachmann, Handelsmanns dahier, mit der realen Krämersgerechtsame dem Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 29. Jänner l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus gemauertem Wohnhause, angebautem Stall, Hofraum und Hausgarten zu 0 Tagw. 68 Dec., 2 Tagw. 1 Dec. Aecker, 1 Tagw. 41 Dec. Waldung und in dem Gemeinde-Recht zu den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen im Werthe zu 5725 fl. — Die reale Krämersgerechtsame ist auf 1200 fl. eingewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Den 6. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Am Mittwoch den 28. Jänner l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Pfarrhofe zu Au 5 Pferde, 10 Kühe, 2 Rinder und 1 Kalb, dann 20 Schweine durch eine Commission des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden, jedoch nur gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 14. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Mosburg.
Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Spähbriefe.

Mathias Fendt, lediger sogenannter Geigerssohn von Lausham, Gerichts Pfaffenhofen, hat sich eines im dießseitigen Bezirke verübten Diebstahls schuldig gemacht, sich sodann aus hiesiger Gegend entfernt, und es ist zur Zeit sein Aufenthaltsort dießseits unbekannt.

Nachdem der gegen denselben erhobene Verdacht sehr dringend erscheint, so ersucht man sämmt-

by Google

liche Polizeibehörden, auf dieses Individuum, dessen Beschreibung hier nachfolgt, Spähe zu verfügen, bei Entdeckung desselben aber es sogleich aufgreifen und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Den 14. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Signalement.

Alter: 31 Jahre,
Größe: mittlere,
Körperbau: untersetzt,
Haare: braun,
Augen: grau,
Nase: dick,
Mund: gewöhnlich, jedoch aufgeworfene Lefzen,
Backenbart: braun,
Gesicht: rund,
Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen:

An der Stirne hat derselbe eine bedeutende Brand-Narbe,
an der rechten Hand, besonders am mittleren und Goldfinger stark benarbte Haut in Folge einer erlittenen Brandbeschädigung.

Am Sonntag den 4. Jänner l. Js. wurde die ledige Näherin Maria Harlander von Polling Früh 5 Uhr auf dem Wege nach Tüßling von einem Burschen mit einem Stecken zu Boden geschlagen und ihr 4 fl., bestehend aus 2 Guldenstücken, 1 Zwanziger und Sechsern aus ihrem Sacke genommen.

Der Räuber war ein großer Bursche, trug einen dunklen Janker, schwarz lederne Hose, gewichste Wadenstiefeln und einen runden schwarzen Filzhut. Näher kann er nicht beschrieben werden. Man ist demselben nicht auf der Spur.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den unbekannten Räuber Spähe zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen mitzutheilen.

Den 11. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Wohlwend, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bei Georg Franz in München, Perusagasse Nro. 4, ist so eben angekommen:

Dr. Freudel's administrativer Wirkungskreis für die Landgerichte in Bayern.

Erster Nachtrag.

Preis gef. 40 kr.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Jänner 1846

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	718	—

Schrannen berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	17	Jänner	—	84	84	67	17	23	19	22	48	22	19	—	38	38	38	—	22	52	22	9	21	27
Berchtesgaden	15	—	10	65	75	54	59	25	45	24	20	24	—	17	50	67	32	35	23	57	22	—	21	—
Bruck	15	—	—	39	39	35	4	24	45	23	36	22	50	10	3	13	8	5	25	—	22	9	21	18
Erding	15	—	21	586	707	527	80	22	48	20	52	19	—	8	56	64	53	11	23	6	22	18	21	50
Freysing	16	—	56	135	171	115	56	22	51	21	35	20	16	39	59	98	58	40	22	28	21	34	20	32
Friedberg	15	—	5	12	17	11	6	24	54	23	52	23	—	19	—	19	5	14	23	8	22	50	22	40
Geisenfeld	13	—	6	20½	26½	25½	1	25	2	22	24	19	46	9	28½	37½	26½	11	21	9	20	42	20	14
Ingolstadt	17	—	53	337	390	334	56	20	16	19	53	18	55	50	86	136	93	43	20	34	20	17	19	59
Kraiburg	8	—	—	18	18	16	—	24	—	23	30	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	80	216	296	223	73	24	48	23	51	21	33	23	64	86	84	2	22	39	21	34	21	15
Moosburg	15	—	4	316	320	277	43	24	48	20	34	19	21	9	9	18	18	—	22	30	21	45	20	13
Mühldorf	13	—	—	36	36	36	—	23	—	22	10	21	20	10	15	25	25	—	23	—	21	24	21	48
München	17	—	1387	3062	4449	3793	656	22	58	22	26	21	54	121	1055	1176	874	302	22	19	21	14	19	25
Murnau	17	—	24	60	84	52	32	27	30	26	24	24	36	17	19	31	18	13	25	—	24	30	24	—
Neuötting	14	—	—	19	19	19	—	22	12	21	59	21	—	—	3	3	2	—	21	—	20	45	20	30
Pfaffenhofen	15	—	—	55	55	52	1	23	18	21	56	20	50	—	38	38	22	16	22	30	21	54	20	24
Pöttmes	13	—	5	22	27	14	13	24	—	23	18	22	46	2	13	15	12	3	21	5	20	14	20	—
Rain	17	—	7	31	38	27	11	22	24	21	41	20	10	5	16	21	11	10	22	30	—	—	—	—
Reichenhall	16	—	—	26	26	26	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	53	93	145	93	55	25	52	22	4	20	50	9	74	83	62	21	22	40	21	36	20	20
Schongau	13	—	28½	69½	88	57	31	26	6	25	13	24	12	15½	12	25½	22½	3	24	43	24	—	23	8
Schrobenhausen	15	—	2	35	37	31	6	25	48	22	59	22	18	2	22	24	22	2	22	8	21	35	19	44
Traunstein	17	—	—	218	218	210	8	23	14	22	12	21	36	—	180	180	180	—	22	12	21	25	21	12
Wasserburg	14	—	20	51	71	65	6	24	21	23	10	22	24	14	126	140	135	8	21	45	20	56	19	5
Weilheim	15	—	8	66	74	64	10	26	8	24	45	23	18	16	20	36	29	7	24	—	23	35	23	—

*) Kern

Schrannen berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	17	Jänner	—	201	201	169	32	19	—	18	52	18	6	—	194	194	194	—	7	30	7	16	7	3
Berchtesgaden	15	—	—	24	24	24	—	—	—	18	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	7	—	—	—
Bruck	15	—	32	249	271	264	7	19	40	18	36	17	35	—	151	151	151	—	7	45	7	27	7	9
Erding	15	—	152	1691	1843	1328	515	20	—	18	12	16	24	5	116	121	116	5	9	—	7	18	5	36
Freysing	16	—	—	137	137	119	18	19	24	18	32	17	48	45	230	275	207	66	7	35	7	15	6	52
Friedberg	15	—	16	33	49	46	3	21	—	20	11	19	23	6	53	59	59	—	7	31	7	20	7	9
Geisenfeld	12	—	12	15	27	25	2	17	58	17	2	16	26	2	18	20	18	2	7	6	6	54	6	42
Ingolstadt	17	—	58	259	297	247	50	17	55	17	25	16	39	19	268	187	169	18	7	31	7	10	6	55
Kraiburg	8	—	—	97	97	97	—	18	—	17	30	17	—	—	49	49	49	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg	17	—	32	470	502	486	16	21	12	20	3	18	52	1	293	296	256	38	7	33	7	24	7	8
Moosburg	13	—	16	246	262	259	3	19	30	18	15	17	7	11	79	90	88	2	7	6	6	52	6	6
Mühldorf	13	—	5	6	11	11	—	17	—	16	30	16	—	—	54	54	54	—	7	48	6	54	6	—
München	17	—	1901	4834	6735	5265	1472	19	52	18	47	17	50	20	1508	1528	1304	24	7	56	7	35	7	10
Murnau	17	—	1	1	2	2	—	—	—	18	—	—	—	1	39	40	37	3	8	56	8	—	7	—
Neuötting	14	—	—	5	5	5	—	—	—	16	—	—	—	—	62	62	62	—	6	42	6	22	6	—
Pfaffenhofen	15	—	—	12½	12½	12½	—	18	—	17	30	17	—	—	105	105	99	6	7	18	7	8	6	48
Pöttmes	15	—	—	51	51	28	3	18	24	18	—	17	50	—	53	53	53	—	7	21	7	—	6	52
Rain	17	—	5	183	188	110	78	18	—	17	36	16	40	2	59	61	25	16	7	—	6	50	6	42
Reichenhall	16	—	—	111	111	111	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	10	54	64	48	16	17	3	15	22	15	2	15	177	190	151	39	7	4	6	20	5	48
Schongau	13	—	21	25	46	32	24	20	48	20	45	19	—	5½	25	26½	26½	—	7	58	7	40	7	24
Schrobenhausen	15	—	—	25	25	25	—	19	18	18	2	17	42	8	60	68	60	8	7	32	7	3	6	32
Traunstein	17	—	—	124	124	124	—	18	18	17	24	16	48	—	148	148	132	16	7	—	6	56	6	—
Wasserburg	14	—	—	15	15	15	—	17	6	16	—	15	15	—	77	77	77	—	7	5	6	22	5	50
Weilheim	15	—	—	19	19	19	—	20	—	19	24	18	—	—	40	40	40	—	7	45	7	31	7	24

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 5. den 30. Jänner 1846.

Inhalt.

Besetzung der Patrimonialgerichte Pörnbach, Puch, Eschelbach, Burgstall, Euernbach, Ritterwörth, Göbelsbach, Förnbach, Tegernbach und Schenkenau. — Lebensrettung durch Michael Kirmair von Au. — Die Revision der Arzneitaxe vom 24. Juli v. Js. — Die 174te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Verlegung der Beschälstation Pfaffenhofen. — Oeffentliche Bekanntmachung frommer Stiftungen und Vermächtnisse. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Grünthal. — Eine zu Kaibitz, Landgerichts Kemnath aufgegriffene blödsinnige Weibsperson. — Den Sommerbiersatz für das Sudjahr 1846. — Die Erledigung der Pfarrei Getting. — Dienstes-Nachricht. — Ordens-Verleihung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Victualien-Uebersicht für das Monat December. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

ad Nrum. 1,744.

(Besetzung der Patrimonialgerichte Pörnbach, Puch, Eschelbach, Burgstall, Euernbach, Ritterwörth, Göbelsbach, Förnbach, Tegernbach und Schenkenau betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der geprüfte Rechtspractikant und Patrimonialgerichts-Verweser Martin Grandauer in Pörnbach hat nunmehr die definitive Bestätigung als Gerichtshalter der Gräflich Törring-Gutenzell'schen Patrimonialgerichte II. Classe, Pörnbach, Puch, Burgstall, Eschelbach, Euernbach, Förnbach, Göbelsbach, Tegernbach und Ritterwörth, k. Landgerichts Pfaffenhofen, dann Schenkenau, k. Landgerichts Schrobenhausen, erhalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 18. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Büttner.

---

ad Nrum. 2,726.

(Lebensrettung durch Michael Kirmair von Au betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu Au, Patrimonialgerichts Au, Landgerichts Moosburg, wurde am 28. October v. Js. der

Digitized by Google

Zimmermann Xaver Altmann von Au beim Graben eines Brunnens in einer Tiefe von 18 Schuh von der ober ihm eingestürzten Erdmasse verschüttet, so daß sich Altmann zwei Stunden lang in augenscheinlicher Lebensgefahr befand. Hieraus wurde er von Michael Kirmair von Au mit größter Anstrengung gerettet.

Diese menschenfreundliche und edelmüthige Handlung des Michael Kirmair wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 20. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 2,667.

(Die Revision der Arzneitaxe vom 24. Juli v. Js. betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zur Bekanntmachung im bezeichneten Betreffe vom 24. Juli v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt 1845 Seite 1473) werden hiemit in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 14. Jänner l. Js nachstehende Erläuterungen der revidirten Apotheker-Taxe zur allgemeinen Darnachachtung und öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Mit Ausnahme von Acetum camphoratum, Extr. cubebar. aethereum, Tr. Vanillae, Unquent. digitalis und unquent. Mezerei, die nach der Bereitung der Pharmacopaea univers. von Geiger taxirt wurden, sind die übrigen in der Taxrevision vom 14. August 1845 aufgenommenen neuen Mittel nach der preußischen Pharmacopaea zu bereiten.

2) In der revidirten Taxe werden unter flores rosarum pulv. die Centifolien verstanden. Die Damascener-Rosen, wenn sie gemäß Abs. IV. der revidirten Taxe ausdrücklich begehrt werden, sind nach der Taxe von 1842 zu berechnen.

3) Wenn gemäß IV. der revidirten Taxe die china flava regia nicht ausdrücklich verordnet wird, so ist nur die wohlfeilere Sorte der china flava nach der revidirten Taxe in Rechnung zu bringen.

München, den 20. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 3,035.

(Die 174ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten wird nachstehend das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 128ten Serie, welche in der am 1. December v. Js. vorgenommenen 174sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3.

December v. Js. erlassenen Circulares zur Wahrung ihrer Interessen bekannt gegeben.

München, den 21. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. December 1845 in der Serie 128 verloosten Banco-Obligationen, und der nachträglich eingereihten Kärnthnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, bekannt gemacht, daß die am 1. December 1845 in der Serie 128 verloosten Banco-Obligationen zu vier Percent, und zwar, die Nummern 21653, 21654 und 21655 mit der Hälfte der Capitalssumme, dann die Nummern 21668 bis einschließig Nummer 22930 mit den vollen Capitalsbeträgen, endlich die nachträglich eingereihten Kärnthnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent, Nummer 603 bis einschließig Nummer 646, ebenfalls mit den vollen Capitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 3. December 1845.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.
Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß
der einzelnen Obligations-Nummern der 128ten Serie, welche in der am 1. December 1845 vorgenommenen Einhundert und vier und siebenzigsten (vier und dreißigsten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen zu 4 Percent.

Nummer 21653, 21654, 21655 } mit der Hälfte der Capitals-Summe.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
21668	21677	21691	21730	21740	21755	21772
21671	21680	21695	21731	21744	21757	21775
21672	21684	21696	21733	21745	21760	21778
21673	21689	21701	21734	21746	21763	21781
21674	21690	21719	21735	21747	21771	21784

Digitized by Google

Banco-Obligationen zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
21788	21987	22138	22268	22545	22672	22739
21794	21991	22139	22269	22546	22675	22740
21804	21994	22141	22270	22547	22681	22741
21807	21996	22144	22283	22551	22682	22744
21808	21997	22145	22286	22552	22683	22747
21809	22007	22146	22292	22559	22685	22759
21811	22014	22149	22302	22560	22686	22773
21813	22015	22158	22303	22575	22687	22780
21814	22016	22169	22306	22576	22689	22783
21815	22027	22170	22314	22579	22690	22796
21835	22033	22179	22319	22580	22691	22807
21849	22034	22187	22321	22581	22693	22826
21856	22040	22188	22331	22582	22695	22832
21862	22045	22189	22346	22590	22694	22835
21873	22058	22190	22350	22598	22715	22842
21883	22064	22193	22358	22602	22716	22874
21884	22065	22220	22385	22605	22718	22875
21893	22080	22228	22388	22631	22719	22878
21896	22093	22229	22393	22633	22720	22895
21901	22095	22231	22396	22634	22721	22899
21912	22096	22240	22417	22655	22722	22906
21923	22107	22241	22437	22656	22723	22913
21932	22108	22242	22447	22637	22724	22930
21933	22111	22247	22451	22638	22725	
21938	22116	22248	22491	22644	22727	
21939	22118	22255	22494	22651	22728	
21940	22119	22256	22527	22655	22731	
21943	22121	22257	22536	22656	22732	
21947	22123	22258	22537	22657	22733	
21972	22127	22259	22540	22658	22735	
21977	22133	22263	22542	22659	22736	
21983	22134	22264	22543	22666	22737	
21984	22137	22267	22544	22668	22738	

Kärntnerische Domestikal-Obligationen zu 4 Percent.

603	621	629	635	638	641	645
604	626	630	636	639	642	646
606	627	631	637	640	644	
609	628					

Digitized by Google

ad Num. 3,454.

(Die Verlegung der Beschälstation Pfaffenhofen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die seitherige Beschälstation zu Pfaffenhofen ist von der k. Landgestüts-Verwaltung vom heurigen Jahre an nach Geisenfeld verlegt worden, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 23. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 3,392.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden in Oberbayern.

(Oeffentliche Bekanntmachung frommer Stiftungen und Vermächtnisse betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem dem k. Pfarrer Stiglmaier zu Thaning, k. Landgerichtes Wolfratshausen, die Herausgabe eines Wochenblattes unter dem Titel „der Herrn- und Bauernfreund" von der unterfertigten Stelle mit der Bedingung der unentgeldlichen Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen und unter diesen der bestätigten frommen Stiftungen und acceptirten Vermächtnisse für fromme Zwecke unterm 5. l. Mts. bewilliget worden ist, sohin für vorkommende derartige Bekanntmachungen im Landgerichte Wolfratshausen gegenwärtig ein eigenes Wochenblatt statt des bisher zu diesem Behuf in Anspruch genommenen

Weilheimer Wochenblattes besteht, so modificirt sich dadurch die Ziffer 11 der Regierungs-Ausschreibung in gleichem Betreffe vom 17. Juni 1842 (Kreisblatt Seite 840) und wird dieses sämmtlichen betreffenden Behörden hiemit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gegeben.

München, den 25. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 3,725.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Grünthal, Landgerichts Wasserburg, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Grünthal erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Babensham und im Landgerichtsbezirke Wasserburg; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 550 Seelen, 1 Filiale, 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt; zur Pfarrei gehört die Expositur Waldhausen mit 540 Seelen und einem eigenen Priester.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien. .	20 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	119 fl. 6 kr.
III. Aus dem Ertrage grundherrlicher Rechte und Zehenten .	1022 fl. 53½ kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	141 fl. 6½ kr.

Digitized by Google

V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . . 31 fl. 20 kr.

in Summa 1334 fl. 26½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke 122 fl. 8½ kr.

II. Wegen des Diöcesan-Verbandes . . . . . 3 fl. — kr.

III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . 540 fl. 48 kr.

in Summa 665 fl. 56½ kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 668 fl. 30½ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten . . . . . 3 Tagw. 20 Dec.

b) Feldgründen . . . 90 Tagw. 35 Dec.

c) Wiesen . . . . 22 Tagw. 48 Dec.

d) Waldungen . . . 26 Tagw. 20 Dec.

Zur Führung derselben werden 5 männliche und 5 weibliche Dienstboten, 6 Pferde und 15 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 3500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 25. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 3,354.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine zu Kaibitz, Landgerichts Kemnath, aufgegriffene blödsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die allgemeine Ausschreibung vom 2. v. Mts. u. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Seite 1175 wird sämmtlichen k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern aus Anlaß eines Schreibens der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 14. l. Mts. eröffnet, daß die Heimat der zu Kaibitz, Landgerichts Kemnath, aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson inzwischen ermittelt worden ist.

München, den 26. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 3,918.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Sommerbiersatz für das Sudjahr 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Titl. I. Art. 23 wird der Satz für das Sommerbier in dem Sudjahre 1846 für Eine Maß vom Ganter aus festgesetzt wie folgt:

Digitized by Google

I.

Für die Stadt Ingolstadt, die Landgerichts-Bezirke Aichach, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Rain und Schrobenhausen auf

fünf Kreuzer drei Pfenninge.

II.

Für die Haupt- und Residenzstadt München, die Landgerichte Aibling, Altötting, Au, Bruck, Burghausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Friedberg, Haag, Landsberg, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Neumarkt, Rosenheim, Starnberg, Tittmoning, Trostberg und Wasserburg auf

sechs Kreuzer einen Pfenning.

III.

Für die Landgerichte Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen und für das Herrschaftsgericht Hohenaschau auf

sechs Kreuzer zwei Pfenninge.

Diesem Ganterpreise ist der Schenkpreis zu zwei Pfenninge auf die Maß, dann da, wo mit allerhöchster Bewilligung ein Local-Malzaufschlag besteht, auch dieser beizurechnen und so die Taxe alsbald anzuschreiben.

Die allerhöchste Bestimmung vom 11. November 1845 (Regierungsblatt S. 716) wegen Erzeugung und Verleitgebung eines geringhaltigeren Bieres bleibt nebenbei aufrecht.

Das Münchner Bier darf, wie schon am 13. April v. Js. (Kreisblatt S. 529) bekannt gegeben wurde, in den übrigen Theilen von Oberbayern, dann in den an Oberbayern angränzenden Regierungsbezirken um den durch den Local-Malz-Aufschlag erhöhten Münchner Satz, bei gehöriger Nachweisung des Ursprunges, ausgeschenkt werden.

Die Bezirks- und Orts-Polizei-Behörden haben schließlich zu wachen, daß gemäß den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Titl. II. Art. 3 nur solches Bier, und zwar in seinem ursprünglichen Gehalte, ausgeschenkt wird, wozu die vorgeschriebene quantitative Größe an Malz und Hopfen verwendet worden ist.

München, den 27. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

(Die Erledigung der Pfarrei Getting betr.)

Durch die Beförderung des bisherigen Besitzers kömmt die Pfarrei Getting, Decanates und k. Landgerichts Aibling, in Erledigung.

Die Gesuche um diese Pfründe sind binnen vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 19. Jänner 1846.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Martin v. Deutinger, General-Vicar.

Seidl.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 18. d. Mts. bewogen gefunden, dem Priester Bartholomäus Eglseder die allerunterthänigst erbetene Bewilligung zur Niederlegung der Pfarrei Perach, Landgerichts Altötting, zu ertheilen.

Digitized by Google

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'schen Hofrathe Franz Hanfstängl die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs der Niederlande, Majestät, verliehenen Ritterkreuzes des Niederländischen Löwen-Ordens zu ertheilen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Bruner'schen Eheleuten in der Birkenau zu Giesing gehörige Haus Nro. 178 alt, 324 neu, der öffentlichen zweiten Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Garten und Pumpbrunnen, hat nach gerichtlicher Schätzung vom 20. August v. Js. einen Gesammtwerth von 2100 fl., und ist mit 1446 fl. Hypothekschulden belastet, und der Brand-Versicherungsanstalt mit 1000 fl. einverleibt.

Diese zweite Versteigerungs-Tagsfahrt wird auf

Dienstag den 10. Februar l. Js.
Früh 10 bis 12 Uhr

im genannten Hause zu Giesing anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichts unbekannte Käufer über guten Leumund, und genügende Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach § 99 des Proceßgesetzes von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 12. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Au.
Dr. Mechel, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird eine dem Steinmetzmeister Ripfel gehörige Sammlung von Gemälden, 56 Stücke, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird anberaumt auf

Samstag den 21. Februar l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Der Ort der Versteigerung ist das Gemeindehaus zu Haidhausen.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur gegen Baarzahlung erfolgen werde.

Den 20. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Au.
Dr. Mechel, Landrichter.

Sebastian Mayerhofer, großjähriger Bauerssohn vom Astallergute, der Gemeinde Polling, hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders Joseph Mayerhofer, Astallerbauer von da, begeben. Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle mit dem Sebastian Mayerhofer einzugehenden Geschäfte ohne Genehmigung seines Curators null und nichtig sind, und diejenigen, welche sich ungeachtet dieser öffentlichen Bekanntmachung und Warnung in Geschäfte mit dem Curanten einlassen, die hieraus fließenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 12. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf-
Wohlwend, Landrichter.

Digitized by Google

(Amortisations-Edict.

Nach Anzeige der Kirchenverwaltung Dorfen sind von den im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Capitalien die Schuldurkunden schon seit unfürdenklichen Zeiten zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden daher aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Den 9. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(3)1. Muggenthaler, Landrichter.

Nummer.	Bezeichnung der Stiftungen.	Bezeichnung der Schuldner.	Bezeichnung der Schuldengattung.	Datum der Schuld- und Hypothek-Urkunde. T.	Monat.	Jahr	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Pfarrkirche	Staat	Zinszahlamtscapital Cat.Nro.386	23	October	1629	1000	—	—	4	Ausbruch aus 6000 fl. auf Dorothea v. Asch, Eigenthum fürstl. Frau Gotteshaus in Dorfen seit 12. Octbr 1662.
			Hauptbrief der Churfürstl. Durchlaucht Maximilian.								
2	"	Johann Bapt. Nettinger, Sailer in Dorfen .	Capital	19	Septbr.	1787	20	—	—	4	
3	"	Albert Kink, Hafner in Dorfen	"	5	Februar	1747	100	—	—	4	
4	"	detto	"	28	Februar	1825	62	30	—	4	
5	"	Joseph Kothlechner, Kirschner von Dorfen .	"	22	Mai	1786	50	—	—	5	
6	"	Mathias Glasl, Mayr von Kemsing . .	"	9	Jänner	1730	300	—	—	5	
7	"	Elisabetha Zeiler, Wäscherin von Dorfen	"	20	Jänner	1781	30	—	—	5	
8	"	Joh. Michael Heiß, Pfarr-Meßner in Dorfen	"	9	Februar	1765	200	—	—	5	
9	"	Math. Holzer von Westholz	"	23	Septbr.	1778	180	—	—	5	
10	"	Jos. Gaigl, Englbräu von Dorfen	"	18	Jänner	1780	120	—	—	5	
11	"	Jos. Stürzer, Eibermeßger in Dorfen . .	"	19	October	1810	200	—	—	4	

Nummer.	Bezeichnung der Stiftungen.	Bezeichnung der Schulder.	Bezeichnung der Schuldgattung.	Datum der Schuld- und Hypothek-Urkunde. T.	Monat.	Jahr	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
	St. Peter und Veit Kirche.										
12	"	Johann Michael Krammer, Schlosser in Dorfen	Capital	20	Jänner	1765	60	—	—	5	
13	"	Korbinian Obermayr, Maurer in Dorfen,	"	31	Mai	1776	50	—	—	5	
14	"	Joh. Waitl u. Joi. Voigl, Bräuer von Dorfen	v. Nichterang. capital sirt	1	Februar	1730	71	40	—	5	
	U. L. Frau Oetzkapelle.										
15	"	Georg Huber, Maurer von Dorfen . . .	Darlehen	3	Februar	1794	30	-	—	5	
16	"	Desiderius Filgertshofen, Schneider von Dorfen	"	15	August	1773	20	-	—	5	
	Allerseelenbruderschaft.										
17	"	Andrä Anzinger (jetzt Fr. Bauer) von Renning	"	1	Februar	1810	50	-	—	4	
18	"	Johann Faltlhauser, Rettenbeck v. Schnaupping	"	1	Februar	1810	40	—	—	5	
19	"	Georg Schwaiger, Binder von Dorfen . . .	Kaufvertrag	20	April	1813	100	—	—	5	
20	"	Andreas Fürmetz, Fürmetz am Eck	"	13	Mai	1825	17	—	—	5	
	Rosenkranzbruderschaft.										
21	"	Albert Kink, Hafner in Dorfen	"	6	Decbr.	1793	100	-	-	4	
22	"	detto	"	28	Jänner	1825	62	30	—	4	
23	"	Johann Michael Krammer, Schlosser in Dorfen	"	11	Septbr.	1810	300	—	—	5	
24	"	Jos. Stürzer, Eibermetzger in Dorfen . .	"	30	August	1810	400	—	—	4	
	Engelamtsstiftung.										
25	"	Joseph Rothlechner, Kirschner von Dorfen .	"	2	Septbr.	1727	100	—	—	5	
26	"	Joseph Hofer, Voll von Hampersdorf . .	"	1	August	1750	20	—	—	5	
	St. Sebastianskirche.										
27	"	Philipp Rampl, Schreiner in Dorfen . . .	"	22	October	1762	25	—	—	5	
28	"	Johann Michael Krammer, Schlosser in Dorfen	"	13	October	1765	24	—	-	5	
	Frühmeßstiftung.										
29	"	Johann Bapt. Rettinger, Sailer in Dorfen .	Darlehen	30	April	1784	125	—	-	4	

Im Executionswege wird das Gallerbauern-Anwesen des Alois Heinzlmair von Koppenbach Haus-Nro. 9 nach § 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf die Proceßnovelle von 1837 § 98 — 101 im Orte Koppenbach im Hause des Heinzlmair am

Samstag den 28. Februar l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 5758 fl. und besteht aus einem einstöckigen Wohnhause, gemauert, mit Hacken eingedeckt, nebst darangebauten ebenfalls gemauertem Stadel und Stall.

Der Gesammtgrundbesitz beläuft sich auf 67 Tagwerke 56 Decimalen Flächenraum, darunter 5 Tagwerke 49 Decimalen Holz, das Uebrige Aecker und Wiesen.

Die darunter befindlichen Kothmühl-Ausbrüche ad 7 Tagwerke 58 Decimalen sind erbrechtig grundbar zur Gutsherrschaft Schenkenau; ebenso der Eisenhoferguts-Ausbruch mit 1 Tagwerk 77 Decimalen, alle übrigen Pertinencien eigen.

Die Catasterauszüge liegen dahier zur Einsicht vor.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und nähern Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 7. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen des Handelsmannes und Realitätenbesitzers Anton Waldvogl dahier, nebst

Mobilien zum Executionsverkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung der Realitäten unter nachfolgenden Modificationen in dießseitiger Gerichts-Canzlei Termin auf

Montag den 9. März l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

dann zur Versteigerung der Mobilien im Hause des Schuldners auf

Dienstag den 10. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag der Imobilien richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach § 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837.

Die Mobiliarversteigerung geschieht gegen sogleich baare Bezahlung.

Die Realitäten bestehen:

1) in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause Nro. 90 an der Hauptstraße, nebst Branntweinhaus und Oekonomiegebäuden, sämmtliche in gutem baulichen Zustande und geschätzt auf 5433 fl.;

2) in dem sogenannten Bräumichlstadl, geschätzt auf 700 fl.;

3) in einer realen Schnitt- und Specereiwaaren-Gerechtsame, geschätzt auf 1500 fl.;

4) in einem Grundbesitze von 52 Tagw. 16 Dec., zusammen geschätzt auf 8486 fl.

Die Mobilien bestehen in 2 Pferden, 2 Kühen, 2 Wägen, mehreren Geschirren, einer Quantität Heu und Stroh, Erdäpfel, Betten, Schreinzeug und andere Baumannsfahrnissen, und sind geschätzt auf 572 fl. 2 kr.

Von den Realitäten werden gesondert ausgeworfen und versteigert:

Digitized by Google

a) das sogenannte Aumüllerholz Plan-Nro. 98 und 100 mit 26 Tagw. 19 Dec., geschätzt auf 4000 fl., Steigerungstermin von 8 bis 9 Uhr;

b) die sogenannte Brunnwiese in St. D. Steingriff, Plan-Nro. 150½ a u. b mit 10 Tagw. 55 Dec., geschätzt auf 1000 fl., Steigerungstermin von 9 bis 10 Uhr;

c) das Lindenackerl, Plan-Nro. 1772 mit 60 Dec., geschätzt auf 80 fl., Steigerungstermin von 10 bis 10¼ Uhr;

d) das Heufelderfleckl, Plan-Nro. 1239 per 35 Dec., geschätzt auf 100 fl., Steigerungstermin von 10¼ bis 11 Uhr;

e) der Kreitmannsfleck und Kernanger, Plan-Nro. 1241 und 1242, geschätzt auf 107 fl., Steigerungstermin von 11 bis 11¼ Uhr;

f) die Lobererwiese, Plan-Nro. 1246 per 78 Dec., geschätzt auf 234 fl., Steigerungstermin Nachmittags von 2 bis 2¼ Uhr;

g) der sogenannte Bräumühlstadl dahier, geschätzt auf 700 fl., Steigerungstermin von 2¼ bis 3 Uhr;

h) der große Hopfengarten per 3 Tagw. 76 Dec., bestehend aus Plan-Nro. 1878, 1879, 1880, 1881 und 1882, nebst Hopfenstangen, geschätzt auf 904 fl., Steigerungstermin von 3 bis 4 Uhr; endlich

i) Wohn- u. a. Gebäude, Handlungsrecht, nebst den verbleibenden Grundbesitzen, geschätzt auf 8994 fl., wozu Steigerungstermin feststeht von 4 bis 5 Uhr Abends.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gemacht werden, ebenso die Gutslasten, die Steuercatasterauszüge können inzwischen eingesehen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Den 14. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Am 22. Juli 1845 starb im Markte Haag Franz Xaver Singer, Neumairwirth, mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes.

Wer demnach allenfallsige Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glaubt, hat solche

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzubringen, als nach Umfluß dieses Termines das Testament für anerkannt erachtet, keine weitere Rücksicht genommen, und der Gesammtrücklaß an die Haupterbin ausgeantwortet werden würde.

Den 13. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Haag.
Auracher, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Rücklassenschaft des Joseph Kügle von Bergendorf, gewesenen Soldaten des k. Cüraſſier-Regimentes Prinz Carl zu München, einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als ansonst ohne Weiteres zur Vertheilung der Verlassenschaft und Aushändigung derselben an die Interessenten geschritten werden wird.

Den 19. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

Digitized by Goog

Alle diejenigen, welche an dem Rücklasse der am 31. December 1845 verstorbenen Söldnerin Victoria Schwarz von Altenstadt, d. Gts., rechtlich begründete Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 30 Tagen a dato

dieser Bekanntmachung und längstens bis Montag den 16. Februar l. Js. bei unterfertigtem Gerichte als Verlassenschaftsbehörde zu melden, und ihre Ansprüche und Forderungen geltend zu machen, als außerdessen nach Verlauf dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme in dieser Verlassenschaft fortgeschritten wird.

Den 16. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Am 28. December v. Js. starb dahier der k. Rentbeamte Ignaz Buchinger mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes.

Es werden nunmehr Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche aus dem Rücklasse desselben zu machen gedenken, andurch aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche mit Vereinigung und Vertheilung der Nachlaßmasse vorgeschritten wird.

Den 21. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

(2)1. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Spähbrief.

Am Sonntag den 18. d. Mts. Nachts zwischen 8 und 9 Uhr wurden dem Wirthe Andreas Zweck zu Halbergmoos aus seiner im obern Hausraum befindlichen Schlafkammer mittels Einbrechen einiger Kästen nachfolgende Gegenstände durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet, als:

1) ein blautüchener Mannsrock mit 2 Reihen überſponnenen seidenen Knöpfen, am Kragen sowohl, als an der Brustseite herunter mit seidenen Kordeln eingefaßt, Werth 18 fl.;

2) ein detto mit 2 Reihen durchgeschlagenen silbernen sogenannten Gürtlerknöpfen mit liegendem Kragen und mit dunkelblauem Kanafas gefüttert, und rechts und links mit Brusttasche von gleichem Zeuge versehen, Werth 20 fl.;

3) ein detto mit 2 Reihen schwarzer beinerner Knöpfe mit liegendem Kragen, schon stark getragen, Werth 6 fl.;

4) ein grautuchener Mantel mit liegendem Kragen von lichtgrauem Sammet, dieser Mantel ist schon gewendet, hat zweierlei Aermel, Werth 8 fl.;

5) eine hellblaue lange noch fast neue Tuchhose, Werth 7 fl.;

6) zwei Westen, die eine braun mit gelben Blümchen durchwirkt mit 14 silbernen Gürtlerknöpfen in 2 Reihen; die andere von Baumwollzeug braun und gelb gestreift mit gelben kleinen Gürtlerknöpfen, Werth 6 fl.;

7) eine Couvertdecke von Catunn, braun mit blauen Blumen, Werth 1 fl.;

Digitized by Google

8) eine Bettziehe von weißer Leinwand, auf beiden Seiten mit kölnischem Zeuge, ungefähr Schuh breit eingefaßt, Werth 1 fl.;

9) ein neues Oberbett von weiß und roth gestreiftem Barchent, ein Unterbett von weiß und roth gestreiftem Gradl, drei Kißen und 1 Polster von ungebleichtem Gradl, schon stark gebraucht, Werth 40 fl.;

10) ein gutes Leintuch mit gestreiften Falben, an der Seite befinden sich die Buchstaben A. M. H. in lateinischer Schrift mit rothem Merkgarn eingenäht, Werth 1 fl. 30 kr.;

11) 2 Servietten von hausgemachter Leinwand noch neu, werth 1 fl.;

12) 2 eben solche Handtücher, worin in einem die Buchstaben J. D. eingenäht sind, Werth 40 kr.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit unter dem Ersuchen zur Kenntniß auf die entwendeten Sachen, sowie die unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 24. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Jänner 1846

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	100¼	100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Som.	715	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat December 1845.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qt.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichts	6	1	5	3	7	—	6	1	3	2	11	10	10	—	10	—	12½	9	
Aichach	6	—	5	3	—	—	4	3	3	3½	11	—	—	—	11	—	12	7	
Altötting	6	3	5	3	6	3	4	—	4	1	10	—	—	—	9	—	—	—	
Au [1])	6	1	6	—	—	—	4	3	5	3	11½	11½	10½	9½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	7	—	3	1	10	3	5	1	—	—	10½	10	9	8	10	—	—	—	
Bruck	6	—	5	2	—	—	4	2	4	—	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Burghausen	7	½	5	5½	—	—	4	1	—	—	11	—	—	—	—	—	12	8	
Dachau [2])	6	1	5	3	—	—	—	—	3	3	10½	9	9	9	12	11	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	2	2	6	—	9	—	6	—	—	—	10½	10	10	10	10	10	—	—	
Erding	11	—	6	—	8	2½	5	1½	—	—	10½	10	—	—	11½	11½	—	—	
Freysing	6	1	6	—	—	—	5	1	4	—	11	10	10	9	12	11	—	—	
Friedberg	5	2	4	3	—	—	5	1	3	3	—	11	—	10	—	10	—	—	
Haag	6	1	5	2	10	—	6	3	3	—	—	—	10	—	10	8	12	8	
Ingolstadt	6	2	6	—	5	1	4	1	—	—	11	10	9	9	10	10	—	—	
Landsberg	6	2	5	3	—	—	5	—	3	2	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	6	—	5	2	6	2	4	2	4	½	10	9½	10	9½	10	9½	12	8	
Miesbach	8	—	6	2	8	2	5	2	5	1	10½	10	9½	9	10	9	14	—	
Moosburg	6	—	4	3½	—	—	4	2	—	—	10½	10	—	—	13	11	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	7	—	3	3	—	—	10½	10	9	8½	9	8½	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	2	4	—	—	—	9½	—	11	—	12	8	
Pfaffenhofen	6	2	6	1	—	—	5	2	4	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	2	6	1	8	2	5	2	5	3	10½	—	9½	9	11	9	12	9	
Reichenhall	6	—	5	—	8	—	5	—	4	—	10½	—	10	—	10	—	13	8	
Rosenheim	6	1	5	2	8	1	5	—	3	3	10½	10½	—	—	11	—	—	—	
Schongau	8	—	7	1	—	—	5	2	5	2	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Schrobenhausen	7	—	6	3	8	—	5	1	4	—	10½	10½	9	9	13	10	12	9	
Starnberg	6	1	5	3	7	3	5	3	—	—	10½	10½	9½	9	10½	10	—	—	
Tegernsee	6	1	5	3	8	2	5	—	—	—	10½	—	9½	—	10	—	—	—	
Tittmoning	8	—	6	—	6	3	4	3	5	4	10	9½	9	8½	10	9	—	—	
Tölz	7	—	6	—	10	3	6	—	3	—	10½	—	10	—	9½	9	13	8½	
Traunstein	6	2	5	2	—	—	5	2	4	1	10½	—	10	—	10	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	5	—	3	3	10	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg [3])	6	1	5	3	—	—	—	—	3	2	10½	—	—	—	10	—	12	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	6	3	6	—	8	2½	5	—	—	—	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Werdenfels	7	—	6	1	7	—	5	2½	—	—	11	10½	10	9	11	10	—	—	
Wolfratshausen	6	3	6	1	—	—	5	1	5	1	10½	10½	10	10	10	10	—	—	
Hohenaschau, HGer. [4])	8	2	7	3	7	2	5	—	3	3½	10	—	—	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	3	5	2	8	½	5	½	4	3¾	11	10½	10	9½	12	11	13	9	
München, » u. Ldg.	6	1	5	3	9	—	4	5	3	3	11½	10½	—	—	12	11	13	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm	Ein	Ochse	zu	—	Ctr.	—	Pfd.	kostete	im	Durchschnitt		—	fl. — kr.
Straubing, St. Mag.	„	„	„	4	„	80	„	„	„	„	„	90	„ — „
Regen, Mkt. Magist.	„	„	„	5	„	29	„	„	„	„	„	99	„ 57 „
Deggendorf St. Magist.	„	„	„	4	„	80	„	„	„	„	„	91	„ — „

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	24	Jänner	17	70	87	84	3	23	5	22	14	21	32	—	64	64	64	—	22	38	22	—	21	28
Berchtesgaden	20	—	38	65	87	47	40	26	—	25	10	24	21	33	42	74	55	41	23	58	23	56	23	—
Bruck	22	—	4	24	28	25	3	24	27	25	16	22	45	4	4	8	5	3	25	—	23	6	21	12
Erding	26	—	8	293	301	267	34	25	24	23	—	21	56	7	16	23	19	4	25	—	23	43	22	32
Freysing	25	—	56	118	174	153	21	21	57	21	13	20	36	40	55	75	47	28	23	18	21	55	20	55
Friedberg	22	—	6	9	15	10	5	24	51	23	37	22	43	11	5	16	5	11	23	36	22	25	22	15
Geisenfeld	19	—	1	57	58	46	12	21	30	20	8	18	46	11	23	34	9	25	20	56	—	—	—	—
Ingolstadt	24	—	56	367	403	391	12	30	4	19	37	18	48	42	55	97	72	25	20	40	20	5	19	58
Kraiburg	15	—	—	24	24	24	—	23	—	22	30	22	—	—	18	18	18	—	22	30	22	—	21	30
Landsberg	24	—	73	182	255	222	33	24	40	23	18	22	19	2	67	69	52	17	22	56	21	41	20	50
Moosburg	20	—	45	186	229	219	10	21	58	21	33	19	59	—	55	55	30	15	22	3	21	30	20	—
Mühldorf	20	—	—	30½	30½	27½	3	23	—	22	44	22	4	—	24	24	24	—	23	—	21	31	20	40
München	24	—	656	2341	2997	2736	261	25	46	25	29	22	45	303	677	979	794	185	23	28	21	20	15	9
Murnau	24	—	32	48	80	64	16	27	—	26	12	24	56	13	22	35	26	9	24	48	23	34	22	50
Neuötting	21	—	—	15	15	15	—	23	—	21	24	21	—	—	4	4	4	—	—	—	21	—	—	—
Pfaffenhofen	20	—	1	45½	44½	44½	—	22	48	21	56	21	9	16	19½	35½	35½	—	22	6	20	45	20	—
Pöttmes	20	—	13	10	23	23	—	22	24	21	44	20	56	5	4	7	7	—	21	16	20	39	20	—
Rain	24	—	11	22	33	31	2	22	19	21	31	20	10	10	15	25	21	2	22	15	21	10	19	49
Reichenhall	23	—	—	6	6	6	—	—	—	24	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	21	—	—	—
Rosenheim	22	—	53	112	165	128	37	25	28	22	10	20	52	21	66	87	63	24	22	6	21	—	20	1
Schongau	26	—	31	34	65	55	10	25	38	25	11	23	50	14	38	53	39	32	25	30	25	—	20	—
Schrobenhausen	22	—	6	22	28	24	4	23	17	22	37	22	—	2	17	19	17	2	22	10	20	59	20	2
Traunstein	24	—	8	154	162	152	10	25	12	23	13	21	36	—	90	90	90	—	22	12	21	45	21	12
Wasserburg	21	—	6	45	51	45	6	23	56	22	50	21	37	8	67	75	67	8	21	22	20	54	19	50
Weilheim	22	—	10	46	56	45	11	25	—	24	—	23	—	7	28	35	27	8	23	18	22	46	22	15

*) d. Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	24	Jänner.	32	95	127	126	1	18	51	18	15	17	51	—	161	161	161	—	7	28	7	29	7	7
Berchtesgaden	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	26	26	—	—	—	7	—	—	—
Bruck	22	—	7	195	202	196	6	19	42	18	44	17	46	—	93	93	93	—	7	49	7	52	7	15
Erding	26	—	107	491	598	407	191	19	48	18	—	16	12	—	64	64	59	5	9	18	7	54	6	30
Freysing	23	—	18	95	113	99	14	18	45	18	26	17	38	66	104	170	154	16	7	26	7	6	6	49
Friedberg	22	—	3	16	19	18	1	20	—	19	7	18	15	—	—	57	57	—	7	36	7	19	7	2
Geisenfeld	19	—	2	26	28	22	6	18	22	17	55	17	28	2	16	18	17	1	7	10	6	56	6	42
Ingolstadt	24	—	50	155	205	169	36	17	51	17	23	16	34	18	21	129	129	—	7	25	7	14	7	4
Kraiburg	15	—	—	57	57	57	—	19	—	18	—	17	—	—	53	53	53	—	7	—	6	45	7	30
Landsberg	24	—	18	406	424	330	92	20	10	19	29	18	58	38	149	187	172	15	7	39	7	30	7	22
Moosburg	20	—	3	186½	189½	189½	—	19	30	18	24	17	—	2	68½	70½	68½	2	7	42	6	57	6	13
Mühldorf	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	7	20	6	37	6	26
München	24	—	1478	3647	5119	4106	1013	19	52	18	46	17	39	24	1015	1039	995	46	7	58	7	42	7	14
Murnau	24	—	—	6	6	6	—	—	—	19	—	—	—	5	59	62	45	7	8	6	7	45	7	—
Neuötting	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	62	62	—	7	—	6	30	6	—
Pfaffenhofen	20	—	—	11½	11½	11½	—	17	30	17	15	16	54	6	104	110	110	—	7	12	6	48	6	24
Pöttmes	20	—	3	17	20	11	9	17	57	17	4	16	15	—	14	14	14	—	7	15	7	8	7	—
Rain	24	—	78	79	157	156	1	17	56	17	2	16	40	16	16	32	32	—	7	15	7	3	6	57
Reichenhall	23	—	—	73	73	73	—	—	—	18	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	7	—	—	—
Rosenheim	22	—	14	18	32	24	8	16	45	15	25	15	22	39	137	176	161	15	7	8	6	32	5	16
Schongau	26	—	15	2	17	12	5	21	—	20	30	19	30	15	37	52	52	—	8	23	8	—	7	40
Schrobenhausen	22	—	—	23	23	13	10	19	—	18	52	17	47	8	44	52	46	6	7	52	7	9	6	57
Traunstein	24	—	—	120	120	120	—	18	—	17	12	16	48	16	139	154	144	10	7	—	6	56	6	—
Wasserburg	21	—	—	5	5	5	—	16	30	16	—	15	30	—	149	149	149	—	7	2	6	31	5	24
Weilheim	22	—	—	4	4	4	—	—	—	17	30	—	—	—	56	86	36	—	7	48	7	40	7	30

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 6. den 6. Februar 1846.

Inhalt.

Die Baubehörde der Haupt- und Residenzstadt München. — Das Verfahren in Polizeistrafsachen. — Besetzung des Patrimonialgerichts I. Classe Schorn. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Unterpeißenberg. — Die Errichtung einer Posterpedition in Altdorf. — Die Erledigung der Musiklehrerstelle am kath. Schullehrer-Seminar zu Speyer. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

ad Nrum. 955.

(Die Baubehörde der Haupt- und Residenzstadt München betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Rescriptes vom 23. October v. Js. nachstehende aus sorgfältiger Revision hervorgegangene Normen über die Bildung und Geschäftsführung der für die Haupt- und Residenzstadt München niedergesetzten Baubehörde festzustellen und anzuordnen geruht, welche hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und genauesten Nachachtung bekannt gemacht werden.

München, den 25. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Erster Abschnitt.

Von der Zusammensetzung der Baubehörde.

§ 1.

Die für die Haupt- und Residenzstadt München niedergesetzte Baubehörde ist der Regierung

von Oberbayern, Kammer des Innern, unmittelbar untergeordnet, und hat zu bestehen:

a) aus einem der beiden Bürgermeister als Vorstand;
b) aus einem von dem Könige zu ernennenden technischen Rathe, welcher im Range eines k. Civilbau-Inspectors steht, und in dieser Eigenschaft zur Beförderung im k. Bau-Dienste concurrirt;
c) aus einem rechtskundigen und
d) aus einem bürgerlichen Magistratsrathe.

§ 2.

Als Vollzugsorgane werden der Baubehörde aus der Zahl der für den Staatsbaudienst geprüften Baupractikanten drei Bauconducteure zugetheilt, deren Ernennung gleichfalls dem Könige vorbehalten bleibt, und welche mit den Bauconducteuren bei den k. Bauinspectionen gleichen Rang haben, und mit denselben zur Beförderung im k. Baudienst concurriren.

Die Secretariats- und Canzleigeschäfte, so wie die Botendienste hat das betreffende untergeordnete Personale des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München zu besorgen.

§ 3.

Die Kosten für das im § 1 und 2 erwähnte Personale sind von der Stadtgemeinde München zu tragen; derselben wird jedoch hiezu ein jährlicher Zuschuß von Zweitausend dreihundert Gulden aus Staatsmitteln geleistet. Für das Geschäftslocale hat die Stadtgemeinde ebenfalls zu sorgen.

§ 4.

Als jährliche Besoldung wird bestimmt:

a)	für den technischen Rath	1000	fl.,
b)	„ „ I. Conducteur	700	„
c)	„ „ II. „	600	„
d)	„ „ III. „	500	„

Dabei hat die Theilung dieser Besoldung in Geldgehalt und Naturalbezug, dann die Ausscheidung in Standes- und Dienstes-Gehalt nach den desfalls bestehenden allgemeinen Vorschriften zu erfolgen.

Zweiter Abschnitt.
Von dem Wirkungskreise der Baubehörde und dem Geschäftsgange bei derselben.

Titel I.
Allgemeine Bestimmungen.

§ 5.

Die Baubehörde hat die Herstellung aller neuen Privatgebäude innerhalb des Burgfriedens der Haupt- und Residenzstadt München, so wie den baulichen Zustand aller bestehenden Privatgebäude innerhalb dieses Burgfriedens zu beaufsichtigen. Ihr ist zugleich die Genehmigung der Pläne für Neubauten, und die Ueberwachung ihrer Ausführung in der Vorstadt Au, dann in den Gemeinden Haidhausen, Giesing, Schwabing, Neuhausen und Sendling übertragen.

§ 6.

Alle für Neubauten und Hauptreparaturen an Haupt-, Neben- und Hintergebäuden vorschriftsmäßig ausgefertigten Pläne, über Situation, Eintheilung, facciata und Durchschnitt, nach Abtheilungen und Baubestandtheilen, müssen der Baubehörde vorgelegt, und von derselben nach den Rücksichten der Dauerhaftigkeit, Schönheit und Zweckmäßigkeit, so wie auch der Feuersicherheit und der Nachbarrechte geprüft werden, worauf die Baubehörde dieselben entweder aus eigener Competenz zu genehmigen, oder in den ihrer Verfügung ausdrücklich entzogenen Fällen, so wie bei dem Mangel einer gegebenen oder observanzmäßigen Bauvorschrift mit gutachtlichem Bericht der

Digitized by Google

Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zur weiteren Verfügung vorzulegen hat.

§ 7.

Von den Gebäuden, welche auf Kosten der Civilliste, des Staates, dann der Stadtgemeinde, oder der hiesigen Stiftungen und Körperschaften ausgeführt werden, und die nach den bestehenden Vorschriften einer höheren technischen Prüfung unterliegen, sind der Baubehörde die Entwürfe zur Prüfung in Bezug auf Nachbarrechte, Alignement und sonstige baupolizeiliche Verhältnisse, vorzulegen.

§ 8.

Die Baubehörde überwacht bei den von Privatpersonen vorgenommenen Neubauten und Haupt-Reparaturen, die Einhaltung des Bauplanes, und bei allen Bauten ohne Ausnahme die genaue Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften.

§ 9.

Die Baubehörde führt die polizeiliche Aufsicht über den baulichen Zustand aller bestehenden Gebäude; sie verfügt oder veranlaßt die im öffentlichen Interesse nothwendige Hebung der etwa an denselben bemerkten Baugebrechen, und ordnet die Sperrung und Demolirung gefahrdrohender Gebäude an.

Ferner liegt ihr ob, die Aufsicht auf öffentliche Denkmale, und die Sorge für deren Erhaltung, so wie die Aufsicht auf öffentliche Inschriften.

§ 10.

Eine Hauptaufgabe der Baubehörde ist, die förderliche Herstellung eines vollständigen Nivellements der Stadt und ihrer nächsten Umgebungen im Benehmen mit dem Magistrate zu bewerkstelligen, um danach in Zukunft die Stellung und Lage der neuen Gebäude bestimmen zu können.

§ 11.

Die Baubehörde verhandelt vorkommende Bau-Differenzen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind.

§ 12.

Die Baubehörde hat auch die Qualität der Baumaterialien nach den bestehenden Regulativen zu beaufsichtigen.

§ 13.

Die Baubehörde hat darüber zu wachen, daß nur berechtigte Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Bauführungen zugelassen werden, und daß dieselben ihre Befugnisse dabei nicht überschreiten.

Hiebei wird auf die Instruction vom 27. Mai 1830 (Rgsbl. S. 805 u. ff.) über die Prüfung aus dem Staatsbauwesen hingewiesen, nach welcher zu Verfassung von Bauentwürfen und selbstständigen Bauführungen nur geprüfte Civilarchitekten und Techniker, welche die Prüfung aus dem Staatsbauwesen bestanden haben, befugt sind.

§ 14.

Der Baubehörde steht die Untersuchung und Bestrafung aller Uebertretungen der bestehenden Bauvorschriften, und der von ihr erlassenen Anordnungen, nach den hierüber bestehenden Normen zu, wobei sie zum Behufe des Vollzuges nöthigenfalls die Mitwirkung der k. Polizei-Direction zu requiriren hat.

§ 15.

Als normmäßige Gebühren und Taxen darf die Baubehörde nach Maßgabe des § 74 der provisorischen Taxordnung erheben:

1) für die Prüfung eines jeden Planes zu einem Neubau, oder zu einer mit einer Abänderung der facciata verbundenen Haupt-Reparatur: dreißig Kreuzer;

Digitized by Google

2) für die Genehmigung eines solchen Planes, und für jede andere Ausfertigung im Interesse der Partheien: dreißig Kreuzer.

Hinsichtlich der Taxirung aller nicht offiziellen Verhandlungen hat es bei den Bestimmungen der Entschließung vom 24. Juni 1818 (Intelligenz-Blatt von Oberbayern für das Jahr 1818 S. 549) sein Verbleiben.

§ 16.

Alle Brücken- und Wasserbauten, welche entweder Private herzustellen und zu unterhalten, oder die Bauinspectionen München I. und II. im städtischen Burgfrieden zu führen haben, bleiben von dem Wirkungskreise der Baubehörde ausgeschieden, und erstere der Competenz des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt, letztere jener der zuständigen Bauinspectionen überwiesen.

§ 17.

Bezüglich aller Verfügungen der Baubehörde bildet die Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, im Falle einer Berufung die II. Instanz. Einkommende Gesuche um die Dispens-Ertheilung von bestehenden Bauvorschriften sind derselben ebenfalls mit gutachtlichem Berichte vorzulegen.

§ 18.

Aus dem Wirkungskreis der Baubehörde bleiben ferner ausgeschieden:

a) alle Gegenstände, welche auf die Respicienz der dem Ministerium des Innern untergebenen Straßen, öffentlichen Plätze, Gebäude, Monumente und Gartenanlagen Bezug haben;

b) die Genehmigung neuer Baulinien, dann

c) die Prüfung der Pläne für neue Bauanlagen in ganzen Parthien, und für alle übrigen, einer höhern Genehmigung vorbehaltenen Bauführungen.

§ 19.

Der Geschäftsgang bei der Baubehörde ist in der Regel collegial. Verfügungen, bei denen Gefahr auf dem Verzuge haftet, ferner Aufsätze, welche blos die Einleitung oder Ergänzung der Instruction eines Gegenstandes, oder den Vollzug von Commissionsbeschlüssen bezielen, Signate ad acta oder zur Sammlung u. dgl. dürfen jedoch im Bureauwege behandelt werden.

§ 20.

Dem Vorstande liegt besonders ob, den Geschäftsgang der Baubehörde zu leiten, für die instructionsgemäße Behandlung und rechtzeitige Erledigung aller an die Behörde gebrachten Gegenstände zu sorgen, und darüber zu wachen, daß die Baubehörde den ihr zugewiesenen Wirkungskreis nicht überschreite, namentlich nicht über Gegenstände verfüge, deren Entscheidung dem Ministerium des Innern, oder der Regierung von Oberbayern vorbehalten sind.

Für den Fall, daß der Vorstand Anstand findet, einen Beschluß der Behörde vollziehen zu lassen, hat derselbe ungesäumt die Sache schriftlich der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zur Entscheidung vorzulegen.

Der Vorstand hat eine vollständige Zusammenstellung aller auf die Baupolizei der Haupt- und Residenzstadt bezüglichen Verordnungen und Verfügungen anfertigen zu lassen, dieselbe stets evident zu erhalten, und dafür Sorge zu tragen, daß sämmtliche Mitglieder der Baubehörde unausgesetzt in voller Kenntniß derselben erhalten werden.

Digitized by Google

§ 21.

Der rechtskundige Magistratsrath hat alle mündlich an die Baubehörde gestellten Anträge zu Protokoll zu nehmen, und die darauf zu erlassenden Verfügungen und Beschlüsse aufzusetzen. Er instruirt alle Baudifferenzen, und referirt über deren Entscheidung, vernimmt die Adjacenten, wenn sie vorliegende Baupläne anzuerkennen und zu unterschreiben sich weigern, so wie er auch über die Plangenehmigungen in nachbarrechtlicher Beziehung referirt, und Sorge trägt, daß in die Plangenehmigung der Beschluß über das, was befehlsweise am Bauplane geändert wurde, aufgenommen werde. Ihm steht die Vermittlung polizeilicher Baustreitigkeiten zu; eben so leitet er die, unter Zuziehung des betreffenden Bau-Conducteurs, dann von 2 verpflichteten Sachverständigen vorzunehmenden Augenscheins-Verhandlungen, welche nicht rein technische, sondern rechtliche oder polizeiliche Fragen, Nachbarrechte, oder Beschädigungen durch Nachbarbauten betreffen.

§ 22.

Der bürgerliche Magistratsrath hat in allen Sitzungsgegenständen eine entscheidende Stimme abzugeben. Er kann die Leitung der im vorigen § erwähnten Augenscheine nach dem Ermessen des Vorstandes der Baubehörde übernehmen.

§ 23.

Bei den Sitzungen, deren in jeder Woche wenigstens eine zu halten ist, führt der Vorstand den Vorsitz, und hat eine selbstständige, bei Stimmengleichheit, entscheidende Stimme abzugeben.

§ 24.

Ueber alle Sitzungen werden besondere Protokolle geführt, in welchen bei wichtigen Gegenständen die Abstimmungen einzeln aufzuführen sind.

Titl. II.

Von den Obliegenheiten des technischen Rathes der Baubehörde.

§ 25.

Der technische Rath hat das Referat in allen technischen Gegenständen und über alle einkommenden Entwürfe zu Neubauten und zu größeren, das Aeußere der Gebäude abändernden Reparaturen zu führen, so wie alle auf die technische Ausführung der Bauten bezüglichen, und während der Bauführung sich ergebenden schriftlichen Verfügungen zu verfassen.

In den Sitzungen hat er eine entscheidende Stimme abzugeben, und kann er sich in technischen Fragen mit der Ansicht der übrigen Votanten nicht vereinigen, so ist hievon in allen Fällen, wo keine Gefahr auf dem Verzuge haftet, Anzeige an die vorgesetzte Kreisstelle zu erstatten, und deren Entscheidung zu erholen. Ebenderselben sind die in solchen Fällen wegen Gefahr auf dem Verzuge erlassenen Verfügungen alsbald vorzulegen.

Die Geschäftsführung der Bauconducteure steht zunächst unter seiner Aufsicht und Leitung.

§ 26.

Die von den Bauconducteuren revidirten Baupläne hat der technische Rath nach allen Details zu prüfen, das fehlerhafte daran abzuändern, und die vorgeschlagenen Verbesserungen zuerst mit Bleistift, nach erfolgtem Beschlusse der Baubehörde aber mit Farben einzeichnen zu lassen.

§ 27.

Bei den Sitzungen trägt der technische Rath über diese Plan-Modificationen vor, und bemerkt dabei ausdrücklich, welche Abänderungen nur rathweise und welche Befehlsbeweise vorzunehmen seyen.

Digitized by Google

§ 28.

Für die genaue Beobachtung der Baulinien ist der technische Rath persönlich verantwortlich, und es hat derselbe nach Anlage der Grundmauern eines neuen Gebäudes die Ueberzeugung sich zu verschaffen, ob die vorgeschriebene Baulinie genau eingehalten sey.

§ 29.

Auch über die Constructionsweise, nämlich, ob die Herstellung des Gebäudes den Regeln der Baukunst und der zu erzielenden Solidität und Sicherheit entspreche, ferner ob der Bau mit gewissenhafter Einhaltung des genehmigten Planes geführt werde, hat sich der technische Rath von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle zu überzeugen, und die Conducteure in dieser Beziehung zu controliren.

§ 30.

Dem technischen Rathe steht es zu, kleinere Abweichungen von den genehmigten Bauplänen (als z. B. Versetzung von Thüren und Oefen), wodurch die Zweckbestimmung der Räume und die facciata des Gebäudes nicht verändert wird, zu gestatten.

Wenn es sich aber um Abänderungen an den genehmigten Bauplänen, in Bezug auf die Stellung des Gebäudes, auf die facciata oder auf die Zweckbestimmung der Räume handelt, so hat sich derselbe jeder eigenen Entscheidung zu enthalten, und über solche Fälle jederzeit der Baubehörde vorzutragen.

§ 32.

Zur Anhörung der Bauunternehmer und Bauführer über etwa gewünschte Erläuterungen, und über sonstige Anfragen, namentlich in Bezug auf Planabänderungen, ist für alle Wochentage eine Stunde unabänderlich zu bestimmen, während welcher der technische Rath in seinem Geschäftszimmer anwesend zu seyn hat.

Auch die Bauconducteure haben zu dieser Stunde zu erscheinen, und ihre Anzeigen und Anfragen dem technischen Rathe vorzutragen, und dessen Weisungen entgegen zu nehmen.

§ 32.

Ueber die bei diesen Rapportstunden nach Maßgabe des § 30 bewilligten Bauführungen hat der technische Rath auf dem Plane selbst eine kurze Vormerkung mit Namensunterschrift zu machen, und solche in der nächsten Sitzung der Bau-Behörde anzuzeigen.

Von allen sonstigen Verfügungen ist eine kurze Notiz zu den betreffenden Acten zu nehmen.

Ueber die bei diesen Rapportstunden vorkommenden Anzeigen und Anträge, welche der technische Rath aus eigener Competenz nicht erledigen zu können glaubt, ist der Baubehörde in der nächsten Sitzung Vortrag zu erstatten.

§ 33.

Augenscheine über rein technische Gegenstände über die Frage, ob ein Bau plangemäß geführt werde, über die Constructionsweise eines Neubaues, oder über die Qualität des hiezu verwendet werdenden Materials, hat der technische Rath unter Zuziehung des betreffenden Conducteurs vorzunehmen.

Handelt es sich bei Augenscheinen um die Ermittlung der Frage, ob ein bestehendes Gebäude als gefahrdrohend, ganz oder theilweise abgetragen werden soll, oder welche Vorkehrungen für dessen Erhaltung anzuwenden seyen, so hat der technische Rath außer dem einschlägigen Conducteur noch einen erfahrenen Zimmermeister und einen Maurermeister zuzuziehen, und über den Befund ein Protokoll zu verfassen, welchem auch

Digitized by Google

die einzelnen Gutachten der Sachverständigen, so wie die eigenen Wahrnehmungen und Meinungen des Commissärs einzuverleiben sind, falls derselbe nicht hierüber eine besondere schriftliche Anzeige erstatten will.

§ 34.

Die stete Evidenthaltung des Generalplanes der Stadt, und die Eintragung aller genehmigten und zur Ausführung kommenden Bauten gehört zu den besonderen Obliegenheiten des technischen Rathes.

Am Schlusse eines jeden Jahres sind die bei dem Ministerium des Innern, bei der obersten Baubehörde, bei dem Kreisbaubureau und bei der Polizei-Direction hinterlegten Copien dieses Planes durch die Bauconducteure der Baubehörde zu vervollständigen, und von dem technischen Rathe zu revidiren.

§ 35.

In Verhinderungsfällen des technischen Rathes, welche länger als einen Tag andauern, und von denen jederzeit dem Vorstande der Baubehörde Anzeige zu machen ist, werden dessen Functionen durch den im Dienste ältesten Bauconducteur versehen.

Titl. III.

Von den Obliegenheiten der Conducteure der Baubehörde.

§ 36.

Die Baubehörde überwacht durch die Bau-Conducteure den baulichen Zustand der Gebäude in der Haupt- und Residenzstadt und deren nächsten Umgebungen (nach § 5) und verhütet, daß Neubauten und größere Reparaturen ohne vorher eingeholte Genehmigung hergestellt werden; durch sie controlirt die Baubehörde ferner die Richtigkeit der Situationspläne über neu aufzuführende Gebäude, und erlangt Kenntniß, in wie ferne die Bauunternehmer und Bauführer bei Neubauten und Reparaturen den bestehenden Bauvorschriften, und den speciellen, von der Baubehörde selbst gegebenen Anordnungen, sowohl bezüglich der Construction, als bezüglich der Baumaterialien und der baupolizeilichen Vorschriften nachkommen.

§ 37.

Die Bauconducteure sind der Baubehörde untergeordnet, und haben alle von dem Vorstande derselben ihnen zugehenden Aufträge pünctlich zu vollziehen.

Dem technischen Rathe steht nach § 25 zunächst die Aufsicht und Leitung der Geschäftsführung der Bauconducteure zu.

§ 38.

Die Gebäude der Stadt München und deren nächster Umgebung, so wie solche im § 5 näher bezeichnet sind, werden von der Baubehörde auf den Antrag des technischen Rathes in 3 Bezirke (mit miglichster Beibehaltung der Stadtdistricte) abgetheilt, und jedem der 3 Bauconducteure am Anfang des Jahres ein solcher von dem Vorstande zur Besorgung zugewiesen.

In der Regel soll mit der Vertheilung dieser Bezirke an die Conducteure alljährlich gewechselt werden.

§ 39.

Der Bauconducteur, welchem ein einkommender Bauentwurf seines Bezirkes, sey es von einem Neubau, oder von einer größeren, besonders das Aeußere des Gebäudes verändernden Reparatur, zur Revision zugetheilt wird, hat sich vor Allem von der Vollständigkeit desselben zu überzeugen, d. h. zu prüfen, ob der Entwurf der Situations-Grund-facciata und Durchschnittspläne nach den

Digitized by Google

bestehenden Vorschriften und insbesondere in den durch die Bauinstruction vom 13. August 1819 Absch. I. § 4 vorgeschriebenen Maßstäben angefertiget sind. Mangelt in dieser Beziehung etwas, so ist der Entwurf sogleich zur Ergänzung oder Umarbeitung zurück zu geben.

§ 40.

Findet der Bauconducteur den Entwurf vollständig, so hat er vor Allem den Situationsplan an Ort und Stelle zu revidiren, und nach Erforderniß zu berichtigen; insbesondere aber darauf zu sehen, daß der Plan von allen bei dem Bau betheiligten Nachbarn vorschriftsmäßig unterschrieben werde. Eben so ist jeder Situationsplan mit dem Generalplane der Stadt zu vergleichen, und die Baulinie zu controliren, welche bei bedürfender Berichtigung mit rother Farbe einzuzeichnen ist. Hierauf hat der Conducteur den Plan mit einem vidit und seiner Unterschrift zu versehen.

§ 41.

Die also revidirten Baupläne sind dem technischen Rathe der Baubehörde persönlich vorzulegen, und mit den erforderlichen mündlichen Erläuterungen zu begleiten, welche der Bauconducteur in der Construction des Gebäudes, des Dachstuhles und der facciata etwa für nothwendig erachtet hat.

Diese Abänderungen sind vorerst nur leicht mit Bleistift zu skizziren, und werden erst nach der auf den Vortrag des technischen Raths erfolgten Genehmigung der Baubehörde, mit Farben eingezeichnet.

§ 42.

Die Bauconducteure haben bei allen in den Wochenrapporten der Maurer- und Zimmermeister angezeigten Neubauten und Reparaturen größeren Belanges fleißige Nachsicht zu pflegen, und bei der täglich vorzunehmenden Begehung des in dem städtischen Burgfrieden gelegenen Theils ihres Bezirkes vorzüglich darauf zu achten:

a) daß keine Bauarbeiten vorgenommen werden, welche in den Wochenrapporten nicht angezeigt sind;

b) daß die angezeigten Bauarbeiten mit genauer Einhaltung des genehmigten Planes, und mit Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften geführt werden; endlich:

c) daß nach der generalisirten Entschließung vom 17. Juni 1836 (Döll. Verord.-Samml. Bd. XVI. pag. 422) auf die Sicherheit der Gerüste, dann der Zug- und anderer Maschinen die größte Sorgfalt verwendet, und bei dem Gebrauche derselben die gehörige Vorsicht zur Verhütung von Unglücksfällen beobachtet werde.

Zeigen sich in letzterer Beziehung Nachlässigkeiten, welche auf gemachte Rüge nicht sogleich abgestellt werden, so hat der betreffende Bau-Conducteur deren Gebrauch befehlsweise einzustellen, und unverzügliche Anzeige an die Baubehörde zu erstatten. Bei größeren Neubauten ist tägliche Nachsicht zu pflegen.

§ 43.

Neubauten, gleichviel, ob von Stein oder von Holz, (worunter auch die auf das Trottoir herausgehenden Auslagen der Kaufleute begriffen sind,) dürfen ohne vorliegende Plangenehmigung durchaus nicht angefangen, und es darf selbst die Grundausgrabung verordnungsmäßig vor der erfolgten Plangenehmigung nicht vorgenommen werden. Sobald daher der Bauconducteur in seinem Bezirke einen solchen unbefugten Bauanfang wahrnimmt, hat derselbe den Bauunternehmer oder Bauführer, oder in deren Abwesenheit den

Digitized by Google

auf der Baustelle anwesenden Arbeitern die Fortsetzung der Arbeiten zu untersagen, und schriftliche Anzeige hierüber an die Baubehörde und an die Polizei-Direction zum Zwecke der Ueberwachung unverzüglich zu machen.

§ 44.

Dasselbe Instandgebot und dieselben Anzeigen sind zu machen, wenn Bauabänderungen an der Façade eines bestehenden Hauses, oder an der Form und Höhe des Daches derselben, oder an den Mittelmauern und Gewölben, so wie in der Ludwigsstraße an dem Anstriche vorgenommen; endlich, wenn bei Neubauten Abweichungen von den geprüften Bauplänen, ohne vorher ertheilter Genehmigung der Baubehörde, sich erlaubt werden.

§ 45.

Wenn dem Bauconducteur kleinere Reparaturen oder Bauabänderungen in seinem Bezirke, welche ohne Planvorlage nur in den Wochen-Rapporten angezeigt wurden, bedenklich erscheinen, ohne jedoch in die in dem § 44 bezeichneten Kategorien zu fallen, so ist dem technischen Rathe sogleich Anzeige zu erstatten, welcher hierauf, oder nach genommener Localbesichtigung, Verfügung treffen, oder die Vorlage eines Bauplanes anordnen wird.

Im letzteren Falle ist sogleich Bauinstand bis zur Vorlage und Genehmigung des Planes zu gebieten, und Anzeige hievon an die Baubehörde zu machen.

§ 46.

Die Bauconducteure haben ferner die gute Beschaffenheit der Bauarbeiten und Baumaterialien zu überwachen, fehlerhafte, nachlässige Arbeit, sowie die Verwendung schlechten Materials, unter Angabe des Bezugsortes, und unter gleichzeitiger Ertheilung des Verbotes seiner Verwendung, ungesäumt zur Kenntniß der Baubehörde zu bringen. Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Mörtelbereitung zuzuwenden.

§ 47.

Die Bauconducteure haben mit besonderer Strenge darüber zu halten, daß die Zimmermanns-Arbeiten eines Gebäudes solid hergestellt, namentlich, daß die Balken, Latten ꝛc. in einer der Bestimmung und der Festigkeit des Gebäudes entsprechenden Anzahl, Stärke und Beschaffenheit verwendet werden.

§ 48.

Zu diesem Behufe haben die Bauconducteure die Zimmerplätze fleißig zu besuchen, und das daselbst für die Bauten verarbeitet werdende Holz- und Zimmerwerk zu untersuchen, damit derlei Arbeiten von schlechtem Holze, von nicht genügenden Dimensionen und zureichender Stärke, oder von fehlerhafter Zusammenfügung zur rechten Zeit ausgestossen werden können.

§ 49.

Es ist die Pflicht eines jeden der Bauconducteure, Baugebrechen und Feuergefährlichkeiten, welche bei Begehung des ihm zugetheilten Bezirkes, oder in sonst einer Weise demselben bekannt werden, sowie Bauten und Bauveränderungen, welche ohne vorschriftsmäßige Erlaubniß hergestellt seyn möchten, unverzüglich zur Kenntniß der Baubehörde zu bringen.

§ 50.

Die Conducteure haben über die Einhaltung der vorgeschriebenen Bauzeit zu wachen.

§ 51.

Bezüglich der im § 7 angeführten Bauten findet eine Beaufsichtigung durch die Conducteure der Baubehörde nicht statt.

§ 52.

Jeder Conducteur hat für den ihm zugetheilten Bezirk ein genaues Verzeichniß aller in demselben vorkommenden Neubauten, aller Vergrößerung bestehender Gebäude durch Anbau oder Stockaufsetzung, der Bewohnbarmachung bisher nicht zur Bewohnung bestimmter Gebäudetheile, so wie auch der gänzlichen oder theilweisen Demolirung von Gebäuden zu führen, und dafür Sorge zu tragen, daß solche Neubauten und Veränderungen sogleich in den Stadtplan eingetragen werden, so daß derselbe beim Schlusse der Bauzeit alle im Laufe des Jahres stattgefundenen Bauveränderungen vollständig darstellt.

Jeder Conducteur hat die genehmigten Bau-Pläne seines Bezirks zu sammeln, zu ordnen, und an das Plan-Conservatorium der Baubehörde abzugeben.

§ 53.

Die Anfertigung von Bauplänen für Private ist den Bauconducteuren untersagt.

---

ad Num. 2,090.

An
sämmtliche Polizei-Unterbehörden
von Oberbayern.

(Das Verfahren in Polizeistrafsachen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Abänderung des § 11 der Regierungs-Ausschreibung vom 27. April 1837 (Kreisblatt S. 519) werden die Polizei-Unterbehörden von Oberbayern in analoger Anwendung der Verordnung vom 4. März 1818 zum Art. 96 Thl. I. des Strafgesetzbuches (lithographirte Sammlung Nro. 186) angewiesen, die Betheiligten, welche im Wege der Gnade eine Abänderung der ausgesprochenen Polizeistrafe zu erwirken beabsichtigen, mit ihren deßfallsigen Gesuchen an die allerhöchste Stelle zur unmittelbaren Einreichung mit dem Anhange hinzuweisen, daß nach der analogen Vorschrift der Verordnung vom 19. Mai 1816 (Regierungsblatt S. 323) solchem Anlange jederzeit eine Abschrift des rechtskräftigen Strafbeschlusses, jedoch nur einfach, beigelegt seyn muß, übrigens darauf zu bestehen, daß sie sich über die geschehene Einreichung durch Vorlage einer Empfangsbescheinigung innerhalb eines kurzen, angemessen zu bestimmenden Termines, ausweisen, und nach dessen fruchtlosem Ablaufe den Vollzug der Strafe ohne weiteren Aufschub zu verfügen.

München, den 27. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 2,941.

(Besetzung des Patrimonialgerichts I. Classe Schorn betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Freiherrlich von Gumppenberg'sche Patrimonialrichter Eduard Graf von Taufkirchen-Lichtenau wurde als Patrimonialrichter bei dem Freiherrlich von Wohnlich'schen Patrimonialgerichte I. Classe Schorn, k. Landgerichts Rain, bestätigt,

Digitized by Google

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 29. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v.-Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 4,407.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Unterpeißenberg, Landgerichts Weilheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die organisirte Pfarrei Unterpeissenberg erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim und im Landgerichtsbezirke Weilheim; sie zählt bei 6 Stunden im Umfange 901 Seelen, 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus Staatscassen in baarem Gelde, einschließig der Entschädigung der normalen Widdumsgründe . .	632 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	18 fl. — kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	23 fl. 47½ kr.
2) an Stolgebühren . .	95 fl. 9½ kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	9 fl. 30 kr.
V. Besonderer Nebenbezug zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	300 fl. — kr.
in Summa	1078 fl. 27 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	8 fl. 43 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	2 fl. 43 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	300 fl. 10 kr.
in Summa	311 fl. 36 kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	766 fl. 51 kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 30. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 4,428.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Altdorf betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Februar l. Js. wird in dem im Regierungsbezirke von Mittelfranken unweit Nürn-

Digitized by Google

berg gelegenen Städtchen Altdorf eine Briefs- und Fahrpost-Expedition ohne Poststall errichtet und diese durch eine tägliche Carriolfahrpost mit der Posterpedition zu Feucht in Verbindung gesetzt, was hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in Folge dieser Einrichtung von dem angegebenen Zeitpuncte an Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke von und nach Altdorf und der Umgegend ohne weitere Vermittlung durch Boten directe durch die Post-Anstalt ihre Beförderung und resp. Bestellung finden.

München, den 24. Jänner 1846.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

---

ad Num. 5,035.

(Die Erledigung der Musiklehrerstelle am kath. Schullehrer-Seminar zu Speyer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des Georg Hammer ist die Musiklehrerstelle am kath. Schullehrer-Seminar zu Speyer, mit welcher eine etatsmäßige Functions-Remuneration von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Fur dieselbe wird ein nicht nur im Orgelspiele und Gesange, sondern auch in der Instrumentalmusik und im General-Basse gründlich unterrichteter und practisch tüchtiger Musikus gesucht, welcher wöchentlich 12 bis 16 Stunden an dem Seminar Unterricht zu ertheilen und die musikalischen Uebungen der Seminaristen zu leiten hat.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben innerhalb 4 Wochen ihre Zeugnisse und sonstigen Beweisschriften an die königl. Regierung der Pfalz einzusenden und das Resultat ihrer Bewerbung 14 Tage nach Abfluß des Termines zu gewärtigen.

Es wird zugleich bemerkt, daß mit dieser Lehrstelle jene eines Organisten und Dirigenten der Musik an der hiesigen Domkirche mit einem Bezuge von 300 fl. aus der Kirchenfabrikcasse wie bisher verbunden bleiben soll, sobald die dazu erforderliche Befähigung nachgewiesen seyn werde.

Speyer, den 21. Jänner 1846.

Königlich Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Frhr. v. Schrenk, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. v. Mts. die eröffnete Landrichtersstelle zu Bruck dem bisherigen k. Polizei-Obercommissär dahier Xaver Mark allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 31. v. Mts. ist auf Präsentation des Stadtmagistrates München der Candidat der Rechtswissenschaft an der Hochschule zu München, Joseph Hochenleithner, in dem Genuße des von dem vormaligen Director des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg, Bernhard Kellerer, gestifteten Stipendiums für das Jahr 184½ bestätiget worden.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 17. November v. Js. dem Schuhmacher-

Sohn Joseph Mittermüller aus Pfaffenhofen a. Ilm, dermal in München, ein Gewerbsprivilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Leinöl-Gummielasticum-Wichse, für den Zeitraum von vier Jahren, allergnädigst zu verleihen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da den Partheien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Hauptzusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Geret, S. 8 § 11 Ziffer I.) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taramt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauf folgenden Werktage im Expeditions- und Taramte sich meldet, die Zusendung einer Anforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr., dem Gerichtsboten nach den Tarordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind. — Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichts-Verfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungssaumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungsauftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taramt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 31. Jänner 1846.

Expeditions- und Taramt
des
Königlichen Kreis- und Stadtgerichts
München.

Jost, Expeditor. — Maurer, Controleur.

(2)1.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt, daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Nro. 42 beschriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bank-Cassen in München und Augsburg begonnen worden sey, um dagegen gemäß § 8 des Bank-Gesetzes vom 1. Juli 1834 und § 13 der Bank-Statuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19 genau beschrieben sind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut § 18 der Banksatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfond anheimfalle, und daß somit alle bis einschließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue

Digitized by Google

Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.

München, den 20. November 1845.

(6)3. Franz Xaver Riezler.

Mobiliar-Feuerversicheranstalt der bayerischen Hypotheken- u. Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1845.

Netto-Versichercapital Ende 1844 125'463,899 fl. — kr.

Netto-Zugang in 1845 13'541,692 fl. 30 kr.

Laufendes Netto-Versicher-Capital Ende 1845 139'005,591 fl. 30 kr.

Gesammteinnahme in 1845 462,488 fl. 2 kr.

Brandschaden in 1845 gezahlt 158,367 fl. 27 kr.

Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen 727,219 fl. 46 kr.

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicher-Haftung:

1) Zurückgestelltes für die über 1845 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten des nicht rückversicherten Theiles obiger 139'005,591 fl. 30 kr., dann für noch angemeldete Brandschäden von 4,580 fl., 142,220 fl. 48 kr.

2) Reservefond neben 1 (in 1845 um 36,500 fl. erhöht,) 168,500 fl. — kr.

3) Ursprüngliches Garantie-Capital, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt, . . 3'000,000 fl. — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft für Oberbayern glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung mancher Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

Gg. Aigner in Trostberg,
Joh. Mich. Bösmiller in Aichach,
J. Dialer in Weilheim,
F. Dunst in Altötting,
J. G. Eitzensberger in Partenkirchen,
J. Enzensberger in Burghausen,
J. C. Hochwind in München,
J. Karlinger in Miesbach,
Friedr. Kerl in Wolfratshausen,
Joh. Nep. Kraft in Ingolstadt,
Chr. Lechner in Niederaschau,
W. C. Linhard in Schrobenhausen,
J. Oberlindober in Freysing,
Fr. N. Poschacher in Tittmoning,
Dr. Praun in Traunstein,
F. A. Rauch in Haag,

Digitized by Google

Dn. Reinhard in Tegernsee,
J. Schederer in Tölz,
J. A. Scheifele in Mühldorf,
M. Schmitt in Starnberg,
L. Schneider in Erding,
J. Schwab in Ebersberg,
J. Silbermann in Bruck,
F. P. Spann in Dachau,
Gg. Stadler in Pfaffenhofen a. Ilm,
Umrath u. Comp. in Rosenheim,
Friedr. Vetterlein in München,
Joh. Gg. Vornberger in Ingolstadt,
Ant. Wagner in Wasserburg,
J. Wally in Laufen,
H. Wittmann in Landsberg,
J. Zaunmayer in Reichenhall,
Gebr. Frommel in Augsburg für Friedberg,
J. Keiner in Füßen für Schongau,
J. Neuburger in Binswangen für Nain,
J. Raizer in Landshut
J. J. Schneider in Landshut } f. Moosburg,
Andr. Vogl (Firma Joh. Lehmann) in Augsburg für Friedberg.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. November 1845 G. Nro. 21,298 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 16. Februar 1846
Vormittags 9 Uhr

bei dem mitunterfertigten Stadtmagistrate im Polizeigebäude nachstehende Lieferungen an weißtannenen oder kienföhrenen Langschwellen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

36	Stück	von je	40,5′	Länge,	1,0′	Breite	u. 0,5′	Höhe
70	„	„	37,6′	„	„	„	„	„
140	„	„	34,7′	„	„	„	„	„
70	„	„	31,8′	„	„	„	„	„
36	„	„	29,0,	„	„	„	„	„

Bedingnißheft für die Lieferung liegt vom 1. Februar 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submission selbst muß in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 15. Februar 1846 Abends 6 Uhr bei einer der unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 24 und 25 des Bedingnißheftes angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg, am 24. Jänner 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg. — K. Eisenbahnbau-Section.
Der I. Bürgermeister, Dr. Carron du Val. — Thenn, Sections-Ingenieur.

(3)1.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 25. Februar v. Js. der Lehnerbauerssohn Georg

Digitized by Google

Neumayer von Kleidorf, dieß Gerichts, weder selbst erschien, noch ein legitimer Descendent desselben sich hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in 400 fl. bestehendes Elterngut gegen Caution an die berechtigten Erben desselben hinausbezahlt.

Den 8. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Am 28. December v. Js. starb dahier der k. Rentbeamte Ignaz Buchinger mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes.

Es werden nunmehr Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche aus dem Rücklasse desselben zu machen gedenken, andurch aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche mit Vereinigung und Vertheilung der Nachlaßmasse vorgeschritten wird.

Den 21. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

(2)2. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Gemäß Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern, als Criminalgerichts I. Instanz, vom 2. d. Mts., ist gegen Bartholomäus Helminger, abgehausten Bauern von Fridorfing, im k. Landgerichte Tittmoning, das Ungehorsamsverfahren zu eröffnen.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Den 21. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)1. v. Schmid, Landrichter.

(Amortisations-Edict.)

Nachstehend beschriebene Urkunde ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber derselben wird aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

sie bei dem unterfertigten k. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

„Aelteres Land-Anlehen Cat.-Nro. 1641 per „163 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 30. November, „Ausbruch aus 306 fl. nach landschaftlicher „Obligation vom 30. November 1728 auf „die Unterthanen der Graf von Hundt'schen „Hofmark Lauterbach lautend."

Den 31. December 1845.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)2. Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

Es sind mehrere Effecten, als:

1) ein goldener Ring mit Platte,
2) drei silberbeschlagene Tabakspfeifen,
3) zwei Hutschnüre, wovon die eine von Gold, die andere von schwarzer Baumwolle ist,
4) mehrere Ellen braunrother Gros de Naples,
5) mehrere Ellen blauen Tuches,

zu Handen der unterzeichneten Behörde gekommen, bezüglich welcher dringenst vermuthet werden muß, daß sie auf dem hiesigen Fastenmarkte des letztverflossenen Jahres (21. Februar 1845) entwendet worden seyen.

Die allenfallsigen Damnifikaten, deren sich bei unterfertigtem Gerichte, welches gegen ein des fraglichen Diebstahls verdächtiges Individuum bereits Untersuchung eingeleitet, noch keiner gemeldet hat, werden aufgefordert, sich anher ungesäumt bekannt zu geben.

Den 29. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

Spähbriefe.

Donnerstag den 15. ds. Mts. Abends gegen 5 Uhr wurde der Bauer Joseph Müller von Ergertshausen, k. Landgerichts Wolfratshausen, oberhalb der Schwaige Geiselgasteig von einem unbekannten Burschen überfallen, und seiner Baarschaft, bestehend aus etwas mehr denn 13 fl., beraubt.

Dieses Geld bestand aus 4 bayerischen Guldenstücken, 12 Halbeguldenstücken und einem Halbengulden Schatzgeld, das übrige waren Sechser, und 1 Gulden Groschen.

Der fragliche Bursche soll gegen 30 Jahre alt, etwa 5¼ Schuh groß, untersetzter Statur und überhaupt von einem flinken Aussehen seyn, und von regelmäßigen Zügen, vielleicht etwas verkratzt.

Farbe der Haare und ob er einen Bart hatte, kann nicht angegeben werden. Er trug einen wahrscheinlich dunkelgrünen, spitzigen Hut, schwarzgrauen Spenser, rothpersenes Gilet, welches ihm der Damnifikat zerrissen hat, eine lange Hose von gleichem Tuche, wie der Spenser.

Rücksichtlich des mit dem Gelde geraubten Geldbeutels wird auch noch bemerkt, daß derselbe von ehemals weißem Hundsleder, aber schon sehr abgetragen und theilweise zerrissen ist.

Man ersucht um Späheverfügung und Mittheilung erheblicher Resultate, wobei bemerkt wird, daß der ledige Taglöhner Anton Bauer von Grünwald dieser That für verdächtig gehalten wird, daher man auf denselben, welcher gegenwärtig unbekannten Aufenthalts ist, Bedacht zu nehmen ansinnt.

Den 30. Jänner 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Am Silvesterabende, den 31. December 1845, wurde Nachmittags 4 Uhr aus der Wohnstube des Baders Wilhelm von Peterskirchen mittelst Erbrechens einer Fensterscheibe eine einfache silberne Uhr ohne Uebergehäuse, von mittelmäßiger Größe und flacher Form, mit weißem Zifferblatte, blau angelaufenen Zeigern und römischen Ziffern, von Vorne zum Aufziehen gerichtet, durch einen zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Digitized by Google

Man ersucht alle Polizeibehörden um Spähe-Verfügung und Mittheilung sachdienlicher Erfahrungen.

Den 18. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Der Vagant Georg Mann, ledig von Wildenroth, dessen Signalement unten folgt, hat sich vor einigen Tagen wiederholt der Polizeiaufsicht entzogen, und vagirt zur Zeit wahrscheinlich im dießseitigen Regierungsbezirke legitimations- und bestimmungslos herum.

Man ersucht, auf diesen Burschen Spähe zu halten, und ihn auf Betreten zu arretiren und hieher einzuliefern.

Den 19. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Bruck.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

Martin, I. Assessor.

Signalement.

Georg Mann,
gebürtig von Wildenroth,
41 Jahre alt,
ledig,
katholisch,
Weber,
5′ 8″ groß,
untersetzt,
gesunde Gesichtsfarbe,
dunkelbraune Haare,
graue Augen,
braune Augenbraunen,
spitze Nase,
proportionirten Mund,
Kennzeichen: ohne.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. wurde mittels Erbrechens eines Fensters in der Sakristei der Kirche zu Tunzhausen und Einsteigen in dieselbe Nachfolgendes entwendet:

1) 5 Alben, ein von blauer, die andern von weißer Leinwand, mit Spitzen von verschiedenen Borten, Werth 25 fl.;
2) 3 Altartücher, eines von blaugefärbter, die andern von weißer Leinwand, mit Spitzen von einer Breite zu 3 Zoll eingefaßt, Werth 6 fl.;
3) ein Rauchmantel von rothgeblümtem Kirchenstoffe mit gelbem Futter und Borten von leonischer Waare, Werth 33 fl.;
4) 5 Kelchtücher von verschiedenen Meßgewandterstoffen, Werth 10 fl.;
5) 2 Corporalien von gleichem Stoffe, eines mit weißen das andere mit rothen Seidenborten besetzt, Werth 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, geeignete Spähe zu verfügen und bei Entdeckung irgend einer Spur schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 29. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Am 25. d. Mts. während dem vormittägigen Gottesdienste wurde die mit einem 3jährigen Kinde sich allein zu Hause befindliche Bauerstochter Maria Bauer in dem Weiler Schmidthausen plötzlich von 2 Kerls überfallen, ihr die Hände gebunden, und sie sodann mit dem Kinde in den Keller geschleppt, dort von einem derselben unter Bedrohen mit Erstechen bewacht, während der andere im Hause mehrere Kästen erbrach.

Hiebei wurden entwendet:

1) 150 fl. an baarem Gelde, bestehend aus 2 Goldstücken, das eine 7, das andere 4 fl. werth, 38 Guldenstücken, das übrige aber aus 6 kr. Stücken die schon eingerollt waren;
2) 3 fl. an baarem Gelde, bestehend aus einem Halbenguldenstücke, das übrige aber aus 6 und 3 kr. Stücken;
3) ein seidenes gelb und roth geblümtes Halstuch;
4) ein grün und roth geblümter seidener Schurz mit 2 silbernen von Filigranarbeit gefertigten Knöpfen mit grün und golddurchwirkten Bändern;
5) 13 fl. an baarem Gelde, bestehend aus 2 Kronenthalern und 3 Guldenstücken, das übrige aus Sechsern und Groschen;
6) 6 seidene Halstücher, wovon 3 schwarz, 1 roth und 2 von gelber Farbe waren;
7) ein persenes Halstuch;
8) 2 Ellen feine Leinwand und 3 Ellen Baumwolleinwand;
9) 2 ganz feine Mannshemder;
10) 33 fl. in baarem Gelde;
11) ein Mannshemd;
12) ein alter grauer Mantel;
13) 18 Stück silberne Eilferknöpfe.

Diese beiden Kerls konnten nicht weiter beschrieben werden, als daß der eine von rother Gesichtsfarbe etwas größer als der zweite war, einen braunen neuen Janker, schwarze lange lederne Hose, Wadenstiefel und eine Winterhaube, der zweite aber von blaßer Gesichtsfarbe war, einen schwarztüchenen Janker, schwarze lange Hose, Wadenstiefel und einen gewöhnlichen runden Bauernhut getragen habe.

Man ersucht nun auf diese 2 Kerls, sowie die bezeichneten Gegenstände strengste Spähe anzuordnen und bei Entdeckung irgend einer Spur schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 31. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Jänner 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	100½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	712	705

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjer Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorjer Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	31	Jänner	3	63	66	66	—	23	33	22	57	22	7	—	34	34	34	—	22	44	22	11	21	45
Berchtesgaden	27	—	40	33	73	50	23	25	55	24	49	24	—	41	19	60	30	30	23	57	23	36	23	—
Bruck	29	—	3	55	58	57	1	24	—	23	12	22	21	5	11	16	11	5	22	45	21	42	20	39
Erding	29	—	34	462	496	441	55	24	12	22	48	21	20	4	29	33	22	11	23	—	22	30	22	—
Freysing	30	—	21	125	146	146	—	23	1	22	22	21	39	26	10	36	30	6	22	44	22	27	22	10
Friedberg	29	—	5	19	24	22	2	24	17	23	34	22	50	16	4	20	5	15	22	6	21	48	21	30
Geisenfeld	26	—	12	35	47	41	6	21	6	19	48	18	30	25	5	30	20	10	20	42	20	25	20	5
Ingolstadt	31	—	12	201	213	213	—	21	28	20	57	19	58	25	48	73	63	10	22	—	21	55	21	22
Kraiburg	22	—	—	15	15	15	—	23	—	22	30	22	—	—	1	1	1	—	22	30	22	—	21	30
Landsberg	31	—	53	237	270	213	57	24	42	23	23	21	36	17	44	61	51	—	22	58	22	25	22	—
Moosburg	27	—	10	268	278	265	9	23	50	21	58	19	37	15	22	37	22	15	22	24	21	52	20	30
Mühldorf	27	—	5	26½	29½	29½	—	22	30	21	55	21	6	—	29	29	29	—	21	16	20	56	20	22
München	31	—	261	3057	3318	3026	292	24	38	24	8	23	40	185	690	875	735	140	22	58	21	24	19	1
Murnau	31	—	16	53	69	49	20	27	15	26	30	24	56	9	19	28	19	9	25	12	24	30	23	12
Neuötting	28	—	—	15	15	15	—	23	30	22	—	21	30	—	6	6	6	—	20	30	20	28	20	24
Pfaffenhofen	27	—	—	84	84	84	—	22	—	21	9	20	14	—	39½	39½	37½	2	21	32	20	42	20	21
Pöttmes	27	—	—	24	24	24	—	22	39	22	15	21	57	—	5	5	5	—	21	35	21	—	19	30
Rain	31	—	2	23	25	25	—	24	8	23	5	22	—	2	8	10	10	—	23	24	22	40	22	15
Reichenhall	30	—	—	72	72	72	—	—	—	24	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	21	30	—	—
Rosenheim	29	—	57	68	105	74	24	25	50	21	56	21	20	24	38	62	45	17	22	46	21	52	21	14
Schongau	5	Febr.	10	57½	67½	59½	8	25	57	24	21	23	7	32	17	49	34½	14½	24	55	23	22	22	59
Schrobenhausen	29	Jänner	4	44	48	43	5	23	5	22	9	21	18	2	45	47	41	6	21	48	21	2	20	—
Traunstein	31	—	10	181	191	170	21	23	56	22	36	22	—	—	84	84	84	—	22	30	22	—	21	36
Wasserburg	26	—	6	71	77	71	6	23	40	22	2	20	—	8	51	59	59	—	22	39	22	4	21	20
Weilheim	29	—	11	50	61	57	4	26	6	24	33	23	—	8	36	44	45	1	24	20	23	42	23	—

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjer Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjer Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	31	Jänner	1	113	114	114	—	18	45	18	25	17	59	—	104	104	104	—	7	51	7	51	7	19
Berchtesgaden	27	—	—	30	30	30	—	—	—	18	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	7	12	—	—
Bruck	29	—	6	240	246	225	21	19	9	17	55	16	57	—	159	159	159	—	7	50	7	28	7	6
Erding	29	—	191	479	670	554	116	19	36	17	54	16	12	5	97	102	94	8	8	24	7	21	6	18
Freysing	30	—	14	27	41	41	—	19	2	18	34	18	8	16	131	147	140	7	8	15	7	51	7	25
Friedberg	29	—	1	30	31	24	7	18	58	17	57	16	57	—	87	87	84	3	7	40	7	26	7	12
Geisenfeld	26	—	6	44	50	45	11	17	30	16	50	16	10	1	55	56	52	4	7	1	6	44	6	28
Ingolstadt	31	—	36	203	239	223	16	17	19	17	3	16	43	—	130	130	130	—	7	39	7	28	7	12
Kraiburg	22	—	—	58	58	58	—	18	30	18	—	17	—	—	4	4	4	—	7	—	6	45	6	30
Landsberg	31	—	92	408	500	413	87	19	57	19	8	17	49	15	197	212	205	7	7	33	7	22	7	13
Moosburg	27	—	—	184	184	179	5	19	4	18	20	17	50	2	79	81	77	4	7	39	7	16	6	52
Mühldorf	27	—	—	15½	15½	15½	—	17	12	17	—	15	54	—	21	21	21	—	7	12	6	48	6	39
München	31	—	1015	3230	4245	4112	131	19	57	19	8	18	12	46	1074	1120	1074	46	8	14	7	45	7	10
Murnau	31	—	—	2	2	2	—	—	—	19	20	—	—	7	36	43	28	15	8	24	8	—	7	24
Neuötting	28	—	—	10	10	10	—	—	—	17	—	—	—	—	29	29	29	—	6	54	6	36	6	30
Pfaffenhofen	27	—	—	60½	60½	50½	10	17	32	17	21	16	46	—	96½	96½	93½	3	7	9	6	54	6	27
Pöttmes	27	—	9	23	32	32	—	17	34	17	4	16	20	—	24	24	24	—	7	31	7	14	7	—
Rain	31	—	1	128	129	129	—	18	27	17	46	17	15	—	37	57	37	—	7	20	7	10	7	3
Reichenhall	30	—	—	36	36	36	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	9	50	59	32	27	17	29	16	18	15	12	15	71	106	99	7	7	14	6	54	5	56
Schongau	5	Febr.	5	10	15	15	—	20	—	19	30	—	—	—	52	52	45	7	8	2	7	36	7	30
Schrobenhausen	29	Jänner	10	10	20	20	—	18	25	17	45	17	16	6	51	57	51	6	7	29	7	4	6	49
Traunstein	31	—	—	60	60	60	—	18	—	17	12	16	48	10	107	117	107	10	7	12	6	48	6	12
Wasserburg	28	—	—	19	19	10	9	—	—	16	24	—	—	—	111	111	111	—	7	1	6	45	6	—
Weilheim	29	—	—	9	9	9	—	19	30	18	—	18	—	—	54	54	54	—	8	—	7	50	7	36

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 7. den 13. Februar 1846.

Inhalt.

Oeffentliche Bekanntmachung frommer Stiftungen und Vermächtnisse. — Den Vaganten Carl Schott betr. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Die Erledigung der Pfarrei Wippenhausen. — Die Polizei-Taxe für das Fleisch im Monate Februar l. Js. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere.

ad Nrum. 4,771.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Oeffentliche Bekanntmachung frommer Stiftungen und Vermächtnisse betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem dem Stadtschreiber Fischer in Rain die Herausgabe eines Wochenblattes von der unterfertigten Stelle mit der Bedingung der unentgeldlichen Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen, und unter diesen der bestätigten frommen Stiftungen und acceptirten Vermächtnisse für fromme Zwecke unterm 26. v. Mts. bewilliget worden ist, sohin für vorkommende derartige Veröffentlichungen im Landgerichte Rain gegenwärtig ein eigenes Wochenblatt, statt des bisher zu diesem Behufe in Anspruch genommenen Ingolstädter Wochenblattes besteht, so modificirt sich dadurch die Ziff. 6 der Regierungs-Ausschreibung vom 17. Juni 1842 (Kreisblatt S. 840) und wird dieses den treffenden Behörden zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gegeben.

München, den 31. Jänner 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 4,935.

An

sämtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Vaganten Carl Schott betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 26. September v. Js. (Kreisblatt Seite 1450) wird sämmtlichen k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern eröffnet, daß nach einem Schreiben der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts. der unter dem angenommenen Namen Carl Schott von dem Stadtmagistrate ohne Legitimation aufgegriffene und einstweilen in der Zwangsarbeitsanstalt zu Kaisheim detinirte Vagant, bei dem Stadtmagistrate Würzburg als der Schneidergeselle Heinrich Moriz Willer von Zeil, k. Landgerichts Ebrmann, recognoscirt, und auch von dem letzteren als solcher erkannt worden ist.

München, den 2. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 5,607.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Bayreuth verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Vertheidigung des Protestantismus gegen die politische Verdächtigung von Seite des Ultramontanismus nach ihren beiderseitigen Principien und der Geschichte durchgeführt von Pfarrer Dr. Robert Haas.“ Gießen, G. Fr. Heyörs Verlag 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 5,608.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Prüfungen oder

Wegweiser durch die kirchlichen und religiösen Zeitfragen für gebildete Laien, von Herburg." Frankfurt a. M. bei Ruhsland 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 5,609.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Für teutsche Freiheit. Alte Kraftworte an Fürsten und Volk. Von Ulrich von Hutten. 1520. Neu verteutscht von C. Posheck." Bautzen 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 5,610.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Was könnte und sollte geschehen in der Christenheit zur Herstellung eines allgemeinen apostolischen Gemeindeverbandes? Nebst einem Nachtrag aus einer Rede von Merle d'Aubigny." Hamburg bei Bosser und Mauke 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Digitized by Google

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 5,612.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate zu Hof verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Instruction und Rathschläge des Satans an die Jesuiten. Nach Belzebub von Luzifer." Weimar 1846. Friedrich Voigts Verlag, und „Naturgeschichte des Mönchthums. Mit naturhistorischen Abbildungen Zweite vermehrte Ausgabe." Bern. Verlag von Jenni 1841, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 5,613.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Kirchenverbesserung der Gegenwart. Predigt am Reformationsfeste in der Stadtkirche zu Jena, gehalten von Dr. J. Fr. C. Schwarz." Jena 1845 bei Fr. Fromann, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Digitized by Google

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 5,611.

An

sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Dose mit Gedicht von Ronge und eines metallenen Bildes des Johann Ronge betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Landgerichte Neumarkt verfügte, von der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme einer Dose mit Gedicht von Ronge und eines metallenen Bildes des Johann Ronge, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Gegenstände bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 5,756.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Wippenhausen, Landgerichts Freysing, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die organisirte kath. Pfarrei Wippenhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, Decanate und Landgerichtsbezirke Freysing; sie zählt bei 450 Seelen 2 Filialen und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus Staatscassen, einschlüßig der Entschädigung für den Abgang der normalen Widdumsgründe .	632 fl. 3 kr.
II. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	27 fl. 57 kr.
2) an Stolgebühren . .	64 fl. 13½ kr.
III. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	30 fl. 30 kr.
in Summa	754 fl. 43½ kr.
Die Lasten bestehen in .	2 fl. — kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	752 fl. 43½ kr.
ergibt.	

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 5,714.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch in Oberbayern im Monate Februar l. Js. betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat Februar l. Js. und bis zu weiterer Bestimmung wird die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch in folgender Art bestimmt:

I.

Für die Haupt- und Residenzstadt München

Ein Pfund auf

eilf Kreuzer.

II.

Für die sämmtlichen übrigen Polizeibezirke einschließlich der Städte und Märkte auf

zehn Kreuzer zwei Pfenninge.

Das Kalbfleisch wird vor der Hand nicht taxirt.

Die Preisverhältnisse des übrigen Rindfleisches zu dem Mastochsenfleische werden bis auf Weiteres für alle Bezirke in nachfolgender Weise festgesetzt:

a) Ein Pfund halb gemästeten Ochsen- oder gut gemästeten Kuhfleisches muß wenigstens um Einen Kreuzer wohlfeiler als 1 Pfund Mast-Ochsenfleisch verkauft werden;

b) Ein Pfund mageren Ochsen- oder Rinder-Fleisches wenigstens drei Kreuzer wohlfeiler als das Pfund Mastochsenfleisch.

c) In den Freibänken muß das Pfund Fleisch aller genannten Gattungen je um Einen Kreuzer wenigstens unter diesen Sätzen der Hauptbänke angelassen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden sind für den genauen Vollzug verantwortlich.

München, den 10. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 26. v. Mts. allergnädigst beschlossen, die erledigte zweite Pfarrstelle in der protestantischen Pfarrkirche in München dem bisherigen dritten protestantischen Pfarrer in Fürth, Heinrich Carl August Burger, allergnädigst zu verleihen;

ferner haben Seine Majestät der König Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. bewogen gefunden, die bei dem Landgerichte Reichenhall eröffnete Assessorsstelle dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Dachau, Joseph von Koch-Sternfeld seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend,

und unter gleichem Datum die bei dem k. Landgerichte Dachau in Erledigung gekommene II. Assessorsstelle dem geprüften Rechtspractikanten Ludwig Kreuzer aus München zu verleihen.

Der von dem erblichen Reichsrathe und königl. Oberstkämmerer Herrn Grafen Cajetan von Sandizell dem Priester Alois Meißperger Pfarrer zu Sandizell, Landgerichts Schrobenhausen, auf die kath. Pfarrei Langenmoosen, desselben Landgerichts, ausgestellten Präsentation wurde durch Re-

Digitized by Google

gierungs Entschließung vom 4. Februar l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30. v. Mts. bewogen gefunden, den Oberstlieutenant und Commandanten des Jägerbataillons München Joseph Ritter von Maffei zum Obersten und Commandanten des Landwehr-Regiments der Haupt- und Residenzstadt München zu befördern, und demselben zugleich die Landwehr-Bezirks Inspector-Stelle in Oberbayern für die Landgerichte Au, Bruck, München mit der Haupt- und Residenzstadt München allergnädigst zu übertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da den Partheien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Hauptzusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Geret, S. 8 § 11 Ziffer 1.) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taramt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßt, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauf folgenden Werktage im Expeditions- und Taramte sich meldet, die Zusendung einer Anforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr., dem Gerichtsboten nach den Taxordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind. — Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichts-Verfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungssaumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungsauftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taramt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 31. Jänner 1846.

Expeditions- und Taramt
des
Königlichen Kreis- und Stadtgerichts
München.

Joſt, Maurer,
(2)2. Expeditor. Controleur.

(Edictal-Ladung.)

Auf Antrag der Erben der Weinwirthin Christine Rofft von hier werden die unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, solche

innerhalb ſechs Monaten

von heute an um so gewisser vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Bezeichnung dieſer Urkunden.

Aeltere Landanlehen.

1) Nro. 935 per 50 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 28. März, nach landschaftlicher Obligation

von 28. März 1727 auf Joseph Angstwurm lautend, ging aber nach mehreren Cessionen am 16. November 1786 auch cessionsweise an die Weinwirthin Christine Rofft von hier und von dieser vermöge Erbschaftszeugniß des Syndikats München vom 1. Juli 1796 auf deren vier Kinder, Josepha Rusch, Anna Mariacher, Violande Haslinger und Franziska Kahl über.

2) Nro. 3202 per 80 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 27. April, nach landschaftlicher Obligation vom 27. April 1731 auf Franz Joseph Schreiber lautend. Cession und Erbschaft wie ad 1 angeführt.

3) Nro. 4474 per 100 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 26. März, nach Urkunde vom 26. März 1740 auf Roman Lorenz Thomas lautend. Cession und Erbschaft wie ad 1.

Den 19. December 1845.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)2. Fleckenstein.

Es ist in dem königl. Holzgarten dahier eine bedeutende Quantität Erde aufgeschlagen und unentgeltlich abzugeben.

Man beliebe sich darüber an das unterfertigte Amt zu wenden.

München, den 7. Februar 1846.

Königliches Triftamt München.

(2)1. Waldmann.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 25. November 1845 G. Nro. 21,298 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 16. Februar 1846
Vormittags 9 Uhr

bei dem mitunterfertigten Stadtmagistrate im Polizeigebäude nachstehende Lieferungen an weißtannenen oder kienföhrenen Langschwellen im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

36	Stück	von je	40,5′	Länge,	1,0′	Breite u.	0,5′ Höhe
70	„	„	37,6′	„	„	„	„ „
140	„	„	34,7′	„	„	„	„ „
70	„	„	31,8′	„	„	„	„ „
36	„	„	29,0′	„	„	„	„ „

Bedingnißheft für die Lieferung liegt vom 1. Februar 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submission selbst muß in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 15. Februar 1846 Abends 6 Uhr bei einer der unterfertigten Behörden frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 24 und 25 des Bedingnißheftes angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-

Digitized by Google

Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg, am 24. Jänner 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg. K. Eisenbahnbau-Section.
Der I. Bürgermeister, Thenn,
Dr. Carron du Val. Sections-Ingenieur.
(3)2.

Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 16. September v. Js. allgemeiner Anzeiger Nro. 77 Seite 832 und Intelligenzblatt für Oberbayern 1845 Nro. 42 Seite 1401) in vorgesetzter Zeit zu dem hier verwahrten Depositum des Jacob Arnold von Dachau, bestehend aus 41 fl. 12 kr. 2 pf., Niemand sich gemeldet hat, so wird das Präjudiz hiemit verwirklicht, und jenes Depositum als herrnlos dem k. Fiscus zuerkannt.

Den 4. Februar 1846.

Königliches Landgericht Dachau.
Herrmann, Landrichter.

(Gant-Proclama und Edictalladung.)

Der Tafernwirth Sebastian Ostheimer zu Oberammergau hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es ist deßhalb das Concurs-Verfahren gegen ihn eingeleitet.

Demzufolge werden folgende Edictstage hiemit ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 9. März l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9. April l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf Montag den 11. Mai,
b) zur Duplik auf Montag den 25. Mai.

Sämmtliche Gläubiger des Sebastian Ostheimer werden auf obige Edictstage jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen oben bestimmten Tagen den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf, dem dießseitigen Gerichte zu übergeben.

Hiebei wird übrigens mit Bezug auf die Vorschrift §. 32 der Prioritäts-Ordnung bekannt gemacht, daß gemäß gerichtlichen Gantinventars das Gesammtvermögen des Sebastian Ostheimer auf 3913 fl. 23 kr. gewerthet wurde, während der Passivstand 9588 fl. 10 kr. beträgt, unter welch' letzterer Summe inclusive von 2800 fl. Illaten der Ostheimer'schen Ehefrau 8092 fl. im Hypothekenbuche theils eingetragen, theils vorgemerkt sind.

Den 3. Februar 1846.

Königliches Landgericht Werdenfels.
D. l. a.
Schreck, Assessor.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Zimmermanns Peter Hofer von hier, bestehend:

aus dem Wohnhause Haus-Nro. 696 einstöckig gemauert, mit Taschen gedeckt, enthaltend zwei heizbare Zimmer und eine Küche, Werth 800 fl.,

aus einem Nebengebäude, einstöckig gemauert, mit Taschen gedeckt, enthaltend ein heizbares Zimmer mit Küche, Werth 250 fl.,

aus dem Hofraum mit circa 0,01 Decimalen, Werth 50 fl.,

öffentlich versteigert, und hiezu wiederholt Termin auf

Freitag den 6. März l. Js.
Früh 10 Uhr

im hiesigen Amtslocale mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis, erfolge.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 31. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das der Anna Aiter, verwittibten Bäuerin zu Argeth gehörige sogenannte Huberhofgut im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem hölzernen, stellweise gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Stadl und Stallung, einer Wagen- und Streuremise, dann einem Getreidkasten und Backhaus;

2) aus nachstehenden Gründen, als:

a) einem Garten von	2	Tgw.	21	Dec.	6	Bonität.
b) „ Acker	„ 41	„	13	„	3-6	
c) „ Walde	„ 103	„	15	„	1	
d) „ Walde	„ 17	„	87	„	1	
e) „ Acker	„ 8	„	35	„	2	

Dieses Anwesen ist leibrechtsbar zum königl. Rentamte Wolfratshausen und entrichtet dorthin jährlich eine Laudemialquote von 12 fl. 47 kr. 4 hl., an Stift . . . . . 3 „ 30 „ — „ Küchendienst . . . . . 2 „ 14 „ 4 „ dann an Gilten 3 Metzen Korn, 1 Schäffel Gerste und 1 Schäffel Haber; die einfache Haussteuer beläuft sich auf 8 fl.

Das Anwesen hat einen Schätzungswerth von 12,048 fl., und ruhen darauf 1000 fl. Hypothekschulden.

Die Versteigerung, bei welcher der Hinschlag nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der § 89 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 geschieht, findet statt am

Freitag den 20. März d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Argeth und werden Kaufslustige mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Gerichts unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 9. Februar 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Graf v. Reigersberg, Landrichter.

(2)1.

Digitized by Google

In dem Depositorium des dießseitigen Gerichtes befindet sich seit Anfang Juli v. Js. ein silbernes Kaffelöffelchen, welches eine Dienstmagd auf dem Felde ihres Dienstherrn, in der Nähe von Laim, gefunden haben will. Da ungeachtet aller eingezogenen Erkundigungen der Eigenthümer dieses Löffelchens nicht ermittelt werden konnte, so wolle sich derselbe um so sicherer

binnen sechs Wochen

hierorts melden, als widrigenfalls über selbes weitere Verfügung getroffen werden würde.

Den 8. Februar 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 4. bis 5. Februar d. Js. wurden aus einer Wohnung dahier nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

I. An Geld:

1) 12 Napoleonsd'or,
2) 8 holländ. 10 fl. Stücke,
3) ein Doppel-Louisd'or,
4) ein einfacher Louisd'or,
5) 6 — 8 Dukaten,
6) 400 fl. in bayerischen Banknoten, à 10 fl,
7) 4 — 5 preußische Thalerscheine, à 5 Thlr.,
8) 6 — 8 preußische Thalerscheine, à 1 Thlr.,
9) 300 fl. in 3 Kronenthaler-Rollen,
10) 300 fl. in Guldenstücken, 50 fl. Rollen,
11) 200 fl. in Zweiguldenstücken, 2 Rollen,
12) 200 fl. in ungerollten Halbguldenstücken,
13) 30 — 40 fl. in Sechsern.

II. An Silber- und Goldgegenständen:

1) 23 silberne Löffel, älterer Façon, mit beinahe geraden Stielen, eingravirten Linien (Fäden) auf der Oberfläche der Stiele S. B. eingravirt, die Buchstaben sind verschlagen;
2) 18 schwere silberne Löffel mit geraden Stielen, eingravirten Linien, und rund auf der Oberfläche der Stiele in gothischer Schrift S. B.;
3) 18 silberne Gabeln, deren Stiele von gleicher Beschaffenheit wie die der Löffel ad 2;
4) 2 silberne Vorleglöffel, am Stiele des kleineren mit gothischer Schrift S. B., der andere ziemlich groß und sehr gebraucht, am Stiele die lateinischen Buchstaben S. B., etwas verschlagen;
5) ein silberner Ragoulöffel mit geändertem beinahe geradem Stiele, worauf in gothischer Schrift S. B. eingravirt ist;
6) 3 kleine silberne Eßlöffel, einer mit S. D., die 2 andern mit L. D. gezeichnet;
7) 2 feine, dünne in Gold gefaßte Haarkettchen ohne Schlößchen;
8) 2 Haarringe in Gold, oben in der Breite derselben ein Plättchen, zu beiden Seiten ein kleines Knöpfchen, um den Reif herauszuziehen, an der innern Seite ist im Einen S. B., im Andern J. C. eingravirt;
9) eine doppelte Vorsteknadel von Gold durch ein Kettchen verbunden, die größere Nadel mit einem Kopfe von blauen Perlen, die kleinere mit einer kleinen goldenen Kugel;
10) eine einfache goldene Vorsteknadel, Kopf von blauen Perlen mit einem falschen Steine;

Digitized by Google

11) eine goldne Cylinderspringuhr von der Größe eines Guldenstückes, auf der Rückseite eingepreßte Figuren, Zifferblatt weiß, mit goldenen Zeigern, sie hängt an einem kleinen, goldenen, an der Uhr befestigten Ringe;

12) eine falsche gelbe Panzerkette um den Hals, daran eine kleine moderne Uhrkette.

III. An andern Effecten:

1) 3 Geldbeutel mit Ringen, von Seide gestickt, der Eine roth mit Stahlperlen, die 2 andern können nicht beschrieben werden;

2) eine Doppelflinte mit ledernem Tragriemen und braunem Schafte;

3) 9 leinene moderne Mannshemden mit S. B. gezeichnet;

4) eine schwarzsammtene Weste mit schwarzen Knöpfchen;

5) eine weiße Weste mit silbernen und blauen Streifen;

6) 2 dunkelroth sammtene Westen.

Hundert Gulden

Belohnung sichert der Eigenthümer des Gestohlenen demjenigen zu, der ihm das Abgängige wieder verschafft.

Den 7. Februar 1846.

Königl. Polizei-Direction München.

Der königl. Polizei-Director,
Frhr. v. Karg-Bebenburg.

v. Reinhardstöttner.

Heute Morgens 1 Uhr sind aus der dießseitigen Frohnveste Mathias Lesti von der Au und Jacob Zeiserer von Haidhausen entsprungen. Indem man deren Personalbeschreibung beifügt, stellt man das Ansuchen an sämmtliche Polizei-Behörden, die Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle dieselben wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

1) Jacob Zeiserer von Haidhausen ist 24 Jahre alt, 6 Schuh groß, schlank, hat lichtbraune Haare, graue Augen und trägt die Montur des k. Infanterie-Regiments Kronprinz, sowie eine Soldatenhaube.

2) Mathias Lesti von der Au ist 22 Jahre alt, untersetzt, hat lichtbraune Haare und graue Augen; bekleidet ist er mit einem grün tuchenen dunkeln Spenser, lederne lange Hose, Stiefel bis an's Knie, und eine grüne Schildkappe.

Den 3. Februar 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

In der Nacht vom 30. November auf den 1. December v. Js. wurde zu Aschheim ein ausgezeichnetes Diebstahlsverbrechen zum Schaden der Wirthstochter Barbara Hatscher verübt.

Wegen dieses Diebstahls ist auch der kürzlich aus dem Zwangsarbeitshause in Kaisheim entlassene Badergeselle Albert Prödl von Burglengenfeld verdächtig; indem man dessen Personal-Beschreibung beifügt, stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, denselben auf Betreten verhaften und anher liefern zu lassen.

Digitized by Google

Personalbeschreibung.

Albert Prödl ist 30 — 32 Jahre alt, mittlerer Größe, hat ein länglichtes Gesicht, eingefallene Augen, einen etwas schiefen Blick, und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Er ist städtisch gekleidet, mit einem grünen Rock von Azor, grautüchener Hose, einer rothen Halsbinde, Stiefeln, und auf dem Kopf trägt er eine Schildkappe.

Den 7. Februar 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Am Donnerstag den 5. d. Mts. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr wurden dem Dienstknechte Benno Zistler in der Gerstenmühle zu Neustift aus seiner Kammer im Stalle mittels Erbrechens der Thüre Nachstehendes durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet:

1) ein schwarzgrau tüchener Mantel mit langem Kragen und gestricktem liegenden Halskragen, noch völlig neu, Werth 13 fl.;

2) ein grüntüchener Rock mit liegendem Kragen und übersponnenen seidenen Knöpfen, Werth 17 fl.;

3) 2 Spenser, einer davon war schwarzblau, noch neu, mit 12 Stück Zwölferknöpfen an der Brustseite, und 2 Frauenzwölfern an den beiden Aermeln, Werth 12 fl.; der andere schwarztuchen, schon etwas abgetragen, mit schwarz beinernen Knöpfen, Werth 2 fl.;

4) ein Gilet von weißen Pique mit 14 Stück Sechserknöpfen, Werth 5 fl.;

5) eine schwarz lederne lange Hose mit 2 Taschen, Werth 8 fl.;

6) ein Hemd von feiner Leinwand mit Aermel von Baumwolltuch, Werth 2 fl.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände, so wie die unbekanten Thäter Spähe zu verfügen und bei Entdeckung irgend einer Spur von dem einen oder andern schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Den Joseph Moser'schen Bauersheleuten von Turmading und der Austragswittwe Magdalena Gänseder wurden im Ablaufe des verwichenen Jahres folgende Gegenstände entwendet:

I. Dem Joseph Moser:

1) in Geld 4 — 5 fl., bestehend aus einem bayer. Kronenthaler, im übrigen aus Sechsern und Groschen;

2) ein Gilet von Seidenzeug, von rother Farbe, mit Schmetterlingen eingewirkt, im Werthe von 2 fl., hieran waren 14 Sechserknöpfe im Werthe von 1 fl. 24 kr.;

3) zwei seidene Halstücher, das eine davon von rother Farbe mit Goldrosen, und das andere roth und gelb gestöckelt, im Werthe von 2 fl.;

4) ein weißbaumwollenes Sacktuch mit rothem Ende, Werth 10 kr.;

5) aus einer Hosentasche 2 halbe Guldenstücke, Werth sammt dem Oehrl 1 fl. 3 kr.;

Digitized by Google

6) aus einem Ueberrocke 18 Sechserknöpfe, im Werthe à 7 kr., 2 fl. 6 kr.;

7) aus einem Janker 14 Sechserknöpfe, à 7 kr.; 1 fl. 38 kr.;

8) ein altes Gilet wurde an beiden Seiten abgeschnitten und sammt diesem 12 Groschenknöpfe, Werth zusammen 48 kr.

II. Der Klara Moser:

1) eine silberne Halskette mit 16 Gängen, länglichter Schließe mit 2 gelben und etlichen rothen Glassteinchen, im Werthe von 16 fl.;

2) ihr Brautrosenkranz von Glas mit silbernen Platten und silbernem Kreuz und Vaterunsern, im Werthe von 4 fl.;

3) ihr Brautring von Silber, einem gelben und 2 rothen Steinchen, Werth 1 fl. 36 kr.;

4) 2 weitere silberne Ringeln, jedes mit einem blauen Stern, Werth 2 fl.;

5) 4 seidene, und zwar 1 Kopf- und 3 Halstücher, 2 davon mit rothem Boden, weiß und gelb geblümtem Ende, das dritte rosenartig, gelbscheckig, und das vierte, das Kopftüchl, mit schwarzem Boden, und gelb- und grüngestreiftem Ende, im Werthe von 4 fl.;

6) ein weißbaumwollenes Sacktuch mit breitem rothen Streife, Werth 20 kr.

III. Der Stiefmutter Magdalena Gänsberger:

1) an Geld 200 fl., bestehend aus Frauen- und Kronenthalern und einigen Sechsern, dann Guldenstücken; außer Obigem wurden den Moser'schen Eheleuten noch entwendet:

a) 17 Ellen härbene Leinwand, à 20 kr.; Werth zusammen 5 fl. 40 kr.;

b) ein blau und weiß gestöckelter Bettüberzug, Werth 15 kr.;

c) an geschmolzenem Gelde oder Silber, Werth 12 kr.

Man ersucht auf die bis zur Zeit unbekannten Thäter und obige Sachen die Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges Resultat hieher mitzutheilen.

Den 30. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Am Montag den 26. Jänner l. Js. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Gütler Andreas Kopold zu Buch aus seinem in der Schlafkammer stehenden unverschlossenen Kasten folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Rosenkranz mit rothen gläsernen Perlen, mit silbernen Reifchen eingefaßt und mit einem silbernen Kreuze von Filigranarbeit, Werth 6 fl.;

2) eine silberne einfache Sackuhrkette mit 8 Ringen, mit einem silbernen Petschirstöckchen und Sackuhrschlüssel, Werth 5 fl.;

3) zwei blaue halbseidene Weiberschürze mit blauen Bändern, Werth 4 fl. 30 kr.;

4) ein einfacher silberner Ring, Werth 48 kr.;

5) ein rothgeblümtes taffentes Goller mit 5 Sechserknöpfen, Werth 3 fl.;

6) ein roth catunnenes Sacktuch, Werth 42 kr.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu

Digitized by Google

halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Den 29. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

In der Nacht vom Montag den 22. auf Dienstag den 23. September verflossenen Jahres wurde dem Schwaigerbauern Mathias Partenhauser von Lehen, d. Gts., eine Kuh von der Weide weg entwendet.

Dieses Diebstahls ist mitverdächtig der ledige Dienstknecht Max Berger, Ansiedlerssohn von Schecherfilze, kgl. Landgerichts Wolfratshausen, dessen Aufenthaltsort aber bis jetzt nicht ausgeforscht werden konnte, daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden hiemit ersucht werden, auf denselben Späh zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Max Berger ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, lichtbraunen Bart, graue Augen, längliches Gesicht, mittlere Nase, und aufgeworfene Lippen, dann wahrscheinlich einen Schnurbart und zwar einen rothen oder röthlichten.

Am Leibe trug er damals einen dunkelgrüntüchenen Janker, eine lange schwarzlederne Hose, einen breitgupfigten schwarzen Filzhut und Bundschuhe.

Den 5. Februar 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

Oettl, Landrichter.

Berichtigung.

Im Kreisblatte Nro. 5 Seite 157 Zeile 14 von unten muß es heißen auszuschreiben statt anzuschreiben.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Februar 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	100⅛	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	708	700

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorrath per Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorrath per Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	7	Febr.	—	67	67	67	—	24	44	24	10	23	35	—	28	28	28	—	23	44	23	22	23	22
Berchtesgaden	5	—	23	58	81	59	22	26	—	25	12	24	58	30	16	46	19	27	25	—	22	42	22	30
Bruck	5	—	1	43	45	41	2	24	56	23	44	23	55	5	12	17	13	4	22	42	21	6	19	30
Erding	5	—	55	498	553	467	86	24	24	23	6	21	48	21	50	61	40	21	25	—	22	30	22	—
Freysing	6	—	—	158	158	158	—	25	56	23	24	23	59	6	38	44	18	26	22	30	22	8	19	53
Friedberg	5	—	2	12	14	12	2	24	54	24	34	24	15	15	7	22	9	13	22	52	22	39	22	27
Geisenfeld	5	—	6	35	41	41	—	22	27	21	48	20	50	20	10	20	15	5	22	28	21	54	20	50
Ingolstadt	7	—	—	395	395	395	—	22	41	22	—	20	56	10	94	104	104	—	22	26	22	2	21	45
Kraiburg	29	Jänner	—	41	41	41	—	23	30	23	—	23	30	—	3	3	3	—	22	30	22	—	21	30
Landsberg	7	Febr.	57	128	185	185	—	25	26	24	46	23	40	—	56	56	56	—	23	40	23	26	23	—
Moosburg	5	—	9	137½	146½	135½	11	23	22	22	58	21	49	15	9	24	24	—	22	52	22	30	20	—
Mühldorf	3	—	—	16½	16½	16½	—	22	53	22	4	21	—	—	9½	9½	9½	—	21	18	20	30	20	—
München	7	—	292	3467	3759	3219	540	24	31	24	21	23	40	140	777	917	735	182	23	6	21	44	19	—
Murnau	7	—	20	55	75	65	10	27	36	26	45	25	15	9	27	36	33	3	25	36	25	—	24	16
Neuötting	4	—	—	20	20	20	—	25	—	22	15	22	—	—	5	5	5	—	—	—	21	—	—	—
Pfaffenhofen	3	—	—	29½	29½	29½	—	22	56	22	3	21	44	2	4½	6½	6½	—	22	12	22	—	20	48
Pöttmes	3	—	—	9	9	9	—	24	10	23	16	22	19	—	2	2	2	—	22	—	20	—	—	—
Rain	7	—	—	51	51	51	—	25	2	24	—	23	40	—	15	15	15	—	23	56	23	30	22	45
Reichenhall	6	—	—	7	7	7	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	51	91	122	86	36	24	12	23	52	21	30	17	55	72	48	24	22	42	21	46	21	15
Schongau	27	Jänner	51	554	65	56	10	25	58	25	11	25	50	14	38	52	20	32	25	50	25	—	20	—
Schrobenhausen	5	Febr.	5	53	58	56	3	24	1	23	54	23	6	6	13	20	19	1	21	51	22	22	21	37
Traunstein	7	—	21	184	205	165	40	23	30	22	30	22	—	—	91	91	83	8	22	13	21	48	21	24
Wasserburg	4	—	6	83	89	69	20	24	2	23	15	22	—	—	81	81	81	—	22	27	22	16	22	—
Weilheim	5	—	4	53	56	53	3	24	30	23	16	24	—	1	47	48	51	17	24	30	23	55	23	12

*) Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorrath per Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorrath per Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	7	Febr.	—	118	118	118	—	19	35	19	15	18	38	—	62	62	62	—	8	1	7	46	7	24
Berchtesgaden	2	—	—	51	51	51	—	—	—	18	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	7	30	—	—
Bruck	5	—	21	172	192	190	2	19	24	18	56	18	17	—	116	116	116	—	7	54	7	38	7	22
Erding	5	—	116	901	1017	924	93	20	—	18	56	17	12	8	118	126	126	—	9	12	7	30	5	48
Freysing	6	—	—	69	69	66	3	19	34	19	1	18	24	7	467	474	464	10	8	31	8	31	8	1
Friedberg	5	—	7	2	9	4	5	18	45	17	52	17	—	5	44	47	43	4	7	50	7	34	7	18
Geisenfeld	3	—	11	26	37	31	6	17	18	17	1	16	14	4	27	31	31	—	7	11	6	55	6	40
Ingolstadt	7	—	16	163	179	177	2	17	58	17	8	16	48	—	136	136	128	8	7	45	6	56	7	19
Kraiburg	29	Jänner	—	77	77	77	—	18	30	18	—	17	—	—	15	15	15	—	7	—	6	45	6	30
Landsberg	7	Febr.	87	527	414	400	5	20	24	19	45	18	31	7	194	201	186	15	7	37	7	18	7	6
Moosburg	3	—	5	51½	56½	52½	4	19	5	17	54	17	—	4	51½	55½	55½	—	7	40	7	—	6	12
Mühldorf	3	—	—	12	12	12	—	16	56	16	15	16	6	—	5	5	5	—	6	56	6	21	6	15
München	7	—	151	2672	2805	2758	63	20	23	19	48	18	36	46	1154	1180	1077	5	8	7	7	50	7	19
Murnau	7	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	15	50	66	46	20	8	30	8	12	7	24
Neuötting	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	6	48	6	32	6	24
Pfaffenhofen	5	—	10	12½	22½	22½	—	17	48	17	9	15	56	3	53	56	56	—	7	24	7	20	6	50
Pöttmes	3	—	—	8	8	8	—	18	50	18	10	17	40	—	16	16	16	—	7	39	7	25	7	10
Rain	7	—	—	96	96	84	12	18	50	17	56	17	26	—	33	52	32	—	7	36	7	30	7	25
Reichenhall	6	—	—	50	50	50	—	—	—	18	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	27	47	74	56	18	17	49	16	46	15	50	7	150	157	118	19	7	20	6	56	5	42
Schongau	27	Jänner	16	1	17	12	5	21	—	20	30	19	50	15	57	59	52	—	8	12	8	—	7	14
Schrobenhausen	5	Febr.	—	21	21	21	—	18	24	18	3	17	28	6	38	44	41	3	7	27	7	29	7	14
Traunstein	7	—	—	136	136	106	30	18	30	17	24	16	48	10	160	170	156	14	7	12	6	56	6	12
Wasserburg	4	—	9	—	9	9	—	—	—	15	—	—	—	—	178	178	166	12	6	55	6	21	5	45
Weilheim	5	—	—	1	1	1	—	—	—	17	42	—	—	—	69	69	56	13	8	12	7	52	7	30

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 8. den 20. Februar 1846.

Inhalt.

Die von dem Magistrats-Secretär Schlichthörle zu München herausgegebene Darstellung der Befugnisse der verschiedenen Gewerbe in München. — Einen im Landgerichte Moosburg angehaltenen Irren, angeblich Joseph Kurz von Au. — Den Bedarf an Preisebüchern und Geschichtsthalern für das Jahr 1847. — Die Bewilligung von Theuerungs-Unterstützungen für Bedienstete der Gemeinden und Stiftungen. — Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim. — Die Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen für das Etatsjahr 1847. — Anstrich öffentlicher Gebäude. — Die Ergänzung des Markts-Magistrathes Tölz. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Pfaffenhofen. — Die Ergänzung des stehenden Heeres im Jahre 1846 aus den Conscribirten der Altersclasse 1824. — Die Sammlung für die in Griechenland befindlichen unbemittelten Teutschen zum Behufe ihrer Rückkehr in das Vaterland. — Das amtliche Waaren-Verzeichniß zu dem Zolltarife für die Jahre 1847/48. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere.

ad Num. 5,605.

(Die von dem Magistrats-Secretär Schlichthörle zu München herausgegebene Darstellung der Befugnisse der verschiedenen Gewerbe in München betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem nun auch der zweite Band der von dem Magistrats-Secretär Schlichthörle dahier verfaßten und mit allerhöchster Bewilligung durch den Druck veröffentlichten Darstellung der Befugnisse der verschiedenen Gewerbe in München die Presse verlassen hat, so werden sämmtliche Gewerbs-Polizeibehörden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. auf die hinsichtlich des ersten Bandes dieser Schrift erlassene Ausschreibung vom 26. Juli 1844 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 32 Seite 1086) hingewiesen und dieselben ermächtiget, auch den zweiten Band dieser Schrift, so weit es ohne Ueberschreitung des Regie-Etats geschehen kann, anzuschaffen.

München, den 9. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 6,129.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Einen im Landgerichte Moosburg aufgehaltenen Irren, angeblich Joseph Kurz von Au betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 19. September vorigen Jahres wurde ein angeblicher Joseph Kurz von Au wegen Geisteskrankheit in das Spital zu Moosburg gebracht.

Die eingeleiteten Heimats-Recherchen lieferten bisher kein anderes Resultat, als daß der Heimatslose im Sommer 1844 als Erntearbeiter in den Bezirk des Landgerichts Moosburg kam, und sich hier bei verschiedenen Bauern als Dienstknecht und Taglöhner bis zur eingetretenen Geisteskrankheit aufhielt.

Derselbe gab sich Anfangs bei seinem ersten Dienstherrn für den sogenannten Froschsteppen von Moosburg, dann für einen Dienstknecht von Ruch (Au, Landgerichts Moosburg) aus, welche Angaben jedoch unwahr sind.

Er besitzt weder Dienstbuch noch sonst eine Legitimation, und wird bemerkt, daß der Heimatlose vor seiner eingetretenen Geisteskrankheit nicht ganz stumm war, jedoch nur mit großer Anstrengung die an ihn gestellten Fragen beantworten konnte, seitdem aber nicht mehr spricht.

Es werden dem gemäß sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern unter Anfügung einer Personalbeschreibung des Heimatlosen beauftragt, sorgfältigst über den vorausgegangenen Aufenthalt und die etwaige Heimat desselben Erkundigung einzuziehen, allenfallsige Erfahrungen sogleich unmittelbar an das k. Landgericht Moosburg gelangen zu lassen, und hievon anher Anzeige zu machen.

München, den 10. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Personalbeschreibung.

Alter: ohngefähr 29 Jahre,
Größe: beiläufig 5′ 10″,
Statur: untersetzt,
Haare: schwarz,
Stirn: breit,
Augenbraunen: schwarz,
Nase: stumpf,
Mund: klein,
Kinn: rund,
Bart: ohne,
Gesichtsform: rund,
Gesichtsfarbe: gesund,
Besondere Kennzeichen: keine.

---

ad Num. 6,316.

An

sämmtliche Districts-Schulinspectionen von Oberbayern.

(Den Bedarf an Preisebüchern und Geschichtsthalern für das Jahr 1846 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 6. August 1824 und vom 6. December 1838 (Kreisblatt Seite 1855) erhalten sämmtliche obenbenannte Schulbehörden den Auf-

Digitized by Google

trag, die vorschriftsmäßige Anzeige über den Bedarf von Preisbüchern und Geschichtsthalern für das Schuljahr 1844 spätestens bis zum 15. des nächstkommenden Monats anher in Vorlage zu bringen.

München, den 11. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 6,449.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen von Oberbayern.

(Die Bewilligung von Theuerungs-Unterstützungen für Bedienstete der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allerhuldvollst zu genehmigen geruht, daß die allerhöchste Entschließung vom 22. November v. Js., Bewilligung einer momentanen Unterstützung für die in geringen Besoldungen stehenden königl. Diener betreffend, (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1841) auch auf die Bediensteten der Magistrate und Stiftungs-Verwaltungen, jedoch nur unter der Voraussetzung analog in Anwendung gebracht werde:

1) daß die einschlägigen Gemeinde- und Stiftungs-Behörden die in Frage stehenden Unterstützungen durch vorschriftsmäßige Beschlußfassung bewilligen,

2) dabei die hiezu erforderlichen Mittel ohne Darlehens-Aufnahme, Schmälerung des Stammvermögens oder Störung des Gleichgewichts im Gemeindehaushalte aufzubringen vermögen, und

3) die beschlossenen Unterstützungen nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse die Genehmigung der vorgesetzten Curatelbehörde erhalten, welcher, sowie beziehungsweise den einschlägigen Gemeindebehörden selbst, überlassen bleibt, bei Festsetzung der Unterstützungsbeträge nach Beschaffenheit der verfügbaren Mittel und der sonstigen einschlägigen Verhältnisse auch unter die, in der allerhöchsten Entschließung vom 22. November v. Js. angenommenen, hier lediglich als unüberschreitbare Maximalsummen in Betracht kommenden Größen herabzugehen.

Indem diese allerhöchste Verfügung hiedurch sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Stiftungs-Verwaltungen zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung eröffnet wird, ergeht zugleich an die Niedercuratelbehörden der Auftrag, bei Prüfung der denselben zur Vorlage kommenden Unterstützungs-Bewilligungen die Frage über das Vorhandenseyn der erforderlichen Mittel strengstens in das Auge zu fassen, und jede Bewilligung, welche in dieser Beziehung der oben angedeuteten Begründung entbehrt, die Curatel-Genehmigung zu versagen.

Jene Fälle, welche sich in Ansehung der Curatelgenehmigung zur Vorlage an die unterfertigte Stelle eignen, sind gehörig instruirt anher einzusenden.

München, den 12. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 6,701.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleißheim betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Districts-Polizei-Behörden wird in Erinnerung gebracht, daß nach den bestehenden Vorschriften nur solche Gesuche rubrizirten Betreffs Berücksichtigung finden können, welche längstens bis zum 15. März bei unterfertigter Stelle begutachtet sind und die Angabe der Größe der Schaafheerden der einzelnen Bewerber enthalten.

München, den 12. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 6,956.

An

die unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen zu München und Ingolstadt, dann an sämmtliche Curatelbehörden der Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung in Oberbayern.

(Die Bekanntmachung der wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde und Stiftungs-Rechnungen für das Etatsjahr 1844 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die in der Extra-Beilage Nro. 136 zum Kreis-Intelligenzblatte von 1837 enthaltene Ministerial-Entschließung vom 21. Nov. 1837, dann die Regierungs-Ausschreibungen vom 23. Februar 1840 (Kreisblatt 1840 S. 259) und vom 21. Juni 1840 (Kreisblatt 1840 S. 789) werden die obengenannten Behörden auf die rechtzeitig zu bethätigende Vorlage der Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungs-Rechnungen, sowie der Nachweise über die örtliche Bekanntmachung derselben pro 1844 andurch aufmerksam gemacht.

München, den 12. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 6,456.

An

sämmtliche Bau- und Districts-Polizei-Behörden, Pfarrämter und Magistrate.

(Anstrich öffentlicher Gebäude betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da in der neuesten Zeit mehrmals sich Fälle ergeben haben, wo die allerhöchsten Anordnungen in Betreff des Anstrichs öffentlicher Gebäude, den obgedachten Behörden zuletzt unterm 11. September 1844 (Intelligenzblatt 1844 Seite 1297) bekannt gegeben, nicht pünctlich befolgt worden sind, so wird hiemit gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 5. l. Mts. den sämmtlichen Bau- und Districts-Polizei-Behörden, Pfarrämtern und Magistraten nachdrücklichst eingeschärft, daß keine Erneuerung des Anstriches an Staats-, Stiftungs- und Communal-

Digitized by Google

Gebäuden und zwar auch nicht die Auftragung einer weißen Grundfarbe ohne vorher erfolgte allerhöchste Genehmigung des neuen Anstriches vorgenommen werden dürfe; es sey denn, daß es sich nur um eine Auffrischung des schon bestehenden Anstriches handle; namentlich darf keine Erneuerung des Verputzes an solchen Gebäuden, wodurch die Herstellung eines neuen Anstriches bedingt wird, ohne vorher erfolgte Genehmigung vollzogen werden.

München, den 14. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 5,942.

(Die Ergänzung des Markts-Magistrates Tölz betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des am 18. v. Mts. verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Korbinian Mannhardt zu Tölz ist dessen Ersatzmann, der bisherige Gemeindebevollmächtigte Franz Riemerschmid, Waffenschmid, eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 15. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 7,130.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Pfaffenhofen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Landgerichtsbezirke Rosenheim; sie zählt bei 5 Stunden im Umfange 1362 Seelen, 3 Filialen, 2 Schulen, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	28 fl. 16 kr.
II. Aus dem Ertrage der Zehenten	314 fl. 6 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	39 fl. 5 kr.
2) an Stolgebühren .	189 fl. 37 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	22 fl. 55 kr.
in Summa	593 fl. 59 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	23 fl. 12½ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	1 fl. 36 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	15 fl. — kr.
in Summa	39 fl. 48½ kr.,
wonach sich ein faßionsmäßiger Reinertrag von	554 fl. 10½ kr.

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten . . . . . 2 Tagw. 41 Dec.
b) Feldgründen . . . . 47 Tagw. 38 Dec.
c) Wiesen . . . . 48 Tagw. 66 Dec.
d) Waldungen . . . 32 Tagw. 33 Dec.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 2 — 3 Pferde, 12 Kühe, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 1200 fl. erfordert.

Der künftige Pfründebesitzer hat sich jedoch die Errichtung eines eigenen Seelsorgepostens zu Großkarolinenfeld und den Verlust der dortigen Widdumsgründe im Falle der Genehmigung gefallen zu lassen.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 8,049.

Bekanntmachung.

(Die Ergänzung des stehenden Heeres im Jahre 1846 aus den Conscriptionen der Altersclasse 1825 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge einer höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom Gestrigen sind zur Ergänzung des stehenden Heeres in diesem Jahre aus den Conscriptionen der Altersclasse 1824 aus dem Regierungsbezirke Oberbayern 1425 Mann an das königl. Militär abzugeben.

Die Aushebung wird deßhalb an den nachfolgenden Tagen stattfinden, und es stellt seine Mannschaft ab:

1) am Dienstag den 3. März l. Js.:
die kgl. Militär-Conscriptions-Commission der kgl. Haupt- und Residenzstadt München;

2) am Mittwoch den 4. März l. Js.:
a) das k. Landgericht Au,
b) das k. Landgericht München,
c) das k. Landgericht Tölz;

3) am Donnerstag den 5. März l. Js.:
a) das k. Landgericht Rosenheim,
b) das k. Landgericht Mühldorf,
c) das k. Landgericht Weilheim;

4) am Freitag den 6. März l. Js.:
a) das k. Landgericht Landsberg,
b) das k. Landgericht Ingolstadt,
c) die Stadt Ingolstadt,
d) das k. Landgericht Tegernsee;

5) am Samstag den 7. März l. Js.:
a) das k. Landgericht Schongau,
b) das k. Landgericht Traunstein,
c) das k. Landgericht Wasserburg;

6) am Montag den 9. März l. Js.:
a) das k. Landgericht Landsberg,
b) das k. Landgericht Aichach,
c) das k. Landgericht Moosburg;

7) Dienstag den 10. März l. Js.:
a) das k. Landgericht Miesbach,
b) das k. Landgericht Rain,
c) das k. Landgericht Pfaffenhofen;

Digitized by Google

8) am Mittwoch den 11. März l. Js.:
   a) das k. Landgericht Berchtesgaden,
   b) das k. Landgericht Wolfratshausen,
   c) das k. Landgericht Aichach;
9) Donnerstag den 12. März l. Js.:
   a) das k. Landgericht Altötting,
   b) das k. Landgericht Neumarkt,
   c) das k. Landgericht Haag,
   d) das k. Landgericht Reichenhall;
10) am Freitag den 13. März l. Js.
   a) das k. Landgericht Burghausen,
   b) das k. Landgericht Schrobenhausen,
   c) das k. Landgericht Friedberg,
   d) das Herrschaftsgericht Hohenaschau;
11) am Samstag den 14. März l. Js.
   a) das k. Landgericht Werdenfels,
   b) das k. Landgericht Eberöberg,
   c) das k. Landgericht Erding;
12) am Montag den 16. März l. Js.:
   a) das k. Landgericht Aibling,
   b) das k. Landgericht Dachau,
   c) das k. Landgericht Bruck;
13) am Dienstag den 17. März l. Js.:
   a) das k. Landgericht Tittmoning,
   b) das k. Landgericht Starnberg,
   c) das k. Landgericht Freysing.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 19. Februar 1846.

Der
königliche Oberste Rekrutirungsrath
von Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

P. P. Num. 178.

Bekanntmachung.

(Die Sammlung für die in Griechenland befindlichen unbemittelten Teutschen zum Behufe ihrer Rückkehr in das Vaterland betr.)

Nachdem die Geschäfte des unterfertigten Central-Comités geendet sind, sieht sich dasselbe, welches durch die unterm 22. October 1843 im Intelligenzblatt S. 1405 bekannt gegebene höchste Ministerial-Entschließung vom 20. dess. M. zur Rechnungsstellung angewiesen worden, veranlaßt, nachstehende allgemeine Uebersicht über die aus der fraglichen Sammlung eingegangenen Beträge und deren Verwendung durch die königl. Gesandtschaft in Athen, den königl. Consul in Triest, das königl. Landgericht Werdenfels und das unterfertigte Central-Comité unter Hinweisung auf die frühern Bekanntmachungen vom 31. Jänner, 11. April und 10. August 1844 (Intelligenzblatt Seite 166, 572 und 1138,) wo die Einnahmen und theilweise auch die Ausgaben bereits specifik nachgewiesen worden, mit dem Bemerken zu veröffentlichen, daß die einzelnen Rechnungen mit den entsprechenden Belegen im Präsidial-Bureau der königl. Regierung von Oberbayern vorliegen und hier auf Verlangen den sich meldenden Gebern zur Einsicht gestellt werden können.

Uebrigens benützt das unterfertigte Central-Comité mit Vergnügen diese Gelegenheit, um seinen Dank für die zahlreichen, von allen Seiten, insbesondere in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt

eingegangenen Beträge im Namen der Unglücklichen, welche in Folge der im September 1843 in Griechenland vorgefallenen Ereignisse erwerblos geworden und dem tiefsten Elende preis gegeben, ihre einzige Hilfe und Möglichkeit zur Rückkehr ins Vaterland in den aus dem Sammlungsergebniß geleisteten Unterstützungen gefunden haben, öffentlich auszusprechen.

München, den 1. Februar 1846.

Das Central-Comité

für Unterstützungen der aus Griechenland heimkehrenden unbemittelten Teutschen.

v. Hörmann.

G. v. Oettl, Secretär.

Rechnung

über die eingegangenen Beiträge für Unterstützung der von Griechenland heimkehrenden unbemittelten Teutschen zur Rückkehr in's Vaterland und deren Verwendung.

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
A. Einnahmen.			
I. Von den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften	2560	—	—
II. Von den königl. Stellen und Behörden zu München . .	1863	20	—
III. Von den Sammlungen in der Haupt- und Residenzstadt München	1166	14	—
IV. Reinertrag des von dem Pianisten Dr. Franz Liszt am 27. November 1843 veranstalteten Concertes	1231	42	—
V. Von den Local-Comités in Oberbayern	1020	55	1
VI. Von den übrigen Regierungsbezirken	7862	39	3
VII. Vom Auslande	919	25	—
Summa aller Einnahmen	16624	25	—

Digitized by Google

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
B. Ausgaben.			
I. Kosten auf die Ueberfahrt von Griechenland nach Triest und Unterstützung der hilfsbedürftigen heimkehrenden Teutschen in Griechenland und bei ihrer Ankunft in Triest.			
Hierauf wurden à Conto der Sammelgelder verausgabt und nachgewiesen und zwar:			
1) von der königl. bayerischen Gesandtschaft in Athen:			
a) auf Unterstützungen der unbemittelten Teutschen in Griechenland und bei ihrer Abreise nach Triest mit Geld und den nothwendigen Kleidungsstücken . .	2817	14	—
b) auf die Ueberschiffung von Griechenland nach Triest in 16 Transporten	4956	27	—
c) Wechsel- und Cours-Verlust an den nach Athen übersendeten Sammelgeldern	292	19	—
2) an die für königlich griechische Militär-Angelegenheiten bestehende königlich bayerische Militär-Commission in München, die durch die Ueberfahrt der auf dem königl. griechischen Kriegsschiffe „Athene" nach Triest gelangten Teutschen verursachten und von dem königl. griechischen Kriegs-Ministerium vorgeschossenen specifik nachgewiesenen Unkosten ausbezahlt	1489	7	2
3) von dem königl. bayerischen Consulat in Triest:			
a) auf Unterstützungen an die in Triest durchgereisten Teutschen durch Versorgung mit dem nothwendigen Reisegeld und den dringend benöthigten Kleidern .	3038	3	2
b) auf Fuhrlöhne für den Transport von 94 Individuen, welche die Reise zu Fuß nicht fortzusetzen im Stande waren, von Triest bis Mittenwald . . .	1263	36	—
c) Wechselverlust an den nach Triest übermittelten Sammelgeldern, dann Druckspesen, Briefporti ꝛc. .	232	46	2
4) dem königl. Hofbanquier Freiherrn von Eichthal in München die ausgelegten Briefporti für die von dem-			

Digitized by Google

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
selben nach Triest und Athen übermittelten Sammelgelder vergütet	10	13	—
Summa ad I.	14100	16	2
II. Bei der Ankunft der hilfsbedürftigen Teutschen im Königreiche Bayern.			
1) Durch das k. Landgericht Werdenfels wurden verausgabt und nachgewiesen:			
a) auf Unterstützungen zur Weiterreise	733	18	—
b) auf Fuhrlöhne	638	48	—
2) dem Stadtmagistrat Augsburg die für die Weiterbeförderung von daselbst angekommenen hilfsbedürftigen Teutschen bestrittenen Fuhrlöhne vergütet	55	—	—
3) desgleichen dem k. Landgerichte Tegernsee für an zwei Bayern verabreichte Unterstützungen vergütet	14	24	—
4) Auf Unterstützungen der in München angekommenen hilfsbedürftigen Teutschen. Hierunter befanden sich und erhielten:			
130 Bayern	772	15	—
1 Oesterreicher	4	—	—
1 Preuße	6	—	—
1 Sachse (Königreich)	5	24	—
6 Würtemberger	27	—	—
1 Hannoveraner	4	30	—
1 Badener	5	—	—
3 Hessen (Churfürstenthum)	6	—	—
6 Hessen (Großherzogthum)	10	—	—
2 Braunschweiger	100	—	—
1 Frankfurter	20	—	—
5) für den Transport für die in München angekommenen Teutschen	70	—	—
Summa ad II.	2471	39	—

Digitized by Google

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
III. Kosten auf die Perception der Sammelgelder: Für das Einsammeln der Beiträge in der Stadt München, Postporti, Posteinschreibgebühren und Münzentgang	52	29	2
Summa ad III.	52	29	2
Hiezu „ „ II.	2471	39	—
„ „ „ I.	14100	16	2
Summa aller Ausgaben	16624	25	—

Abgleichung.

Einnahmen . . . . . 16,624 fl. 25 kr.

Ausgaben . . . . . 16,624 fl. 25 kr.

Rest . . — fl. — kr.

München, den 1. Februar 1846.

Das Central-Comité

für Unterstützung der aus Griechenland heimkehrenden unbemittelten Teutschen.

v. Hörmann.

G. v. Dettl, Secretär.

Digitized by Google

ad Num. 6,758.

Bekanntmachung.

(Das amtliche Waaren-Verzeichniß zu dem Zolltarife für die Jahre 184⅝ betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Vereinszolltarife für die Jahre 184⅝ bei jeder Zollbehörde eingesehen, und bei sämmtlichen Haupt-Zollämtern zu den Preisen von einem Gulden per Exemplar bezogen werden kann.

München, den 6. Februar 1846.

Königl. General-Zoll-Administration.

Plank.

Spindelbauer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. d. Mts. den kgl. Rentbeamten August von Rogister zu Auerbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das k. Rentamt Schongau zu versetzen,

dann unterm 4. d. Mts. dem Priester Michael Hamberger, Pfarrer zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, die kath. Pfarrei Siegsdorf, k. Landgerichts Traunsteinzu übertragen,

und unterm 8. d. Mts. den bisherigen Polizei-Obercommissär Xaver Mark in München, nach dessen allerunterthänigster Bitte von dem Antritt der ihm unterm 25. v. Mts. verliehenen Landrichtersstelle in Bruck allergnädigst zu entheben, und auf seinem dermaligen Dienstesposten zu belassen, und die hiernach sich eröffnende Landrichter-

Stelle in Bruck dem I. Landgerichts-Assessor Franz Seraph Paur in Neumarkt zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16. d. Mts. wurde der Schulverweser Joseph Hasinger in heil. Kreuz, k. Landgerichts Tittmoning, als Schullehrer in ständiger Eigenschaft bestätigt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es ist in dem königl. Holzgarten dahier eine bedeutende Quantität Erde aufgeschlagen und unentgeltlich abzugeben.

Man beliebe sich darüber an das unterfertigte Amt zu wenden.

München, den 7. Februar 1846.

Königliches Tristamt München.

(2)2. Waldmann.

(Den definitiven Satz für das braune Sommerbier im Subjahre 184⅝ betr.)

Gemäß Bekanntmachung königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 5. d. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 113) wurde der Ganterpreis des braunen Sommerbieres im Subjahre 184⅝ für den ersten District, beziehungsweise die Stadt Augsburg, festgesetzt auf

sechs Kreuzer,

und bemerkt, daß diesem Biersatze der Communal-Aufschlag beizurechnen sey.

Unter Einrechnung des letztern mit 2 Pfenning und beziehungsweise des Schenkpreises mit

2 Pfenninge per Maß, stellt sich der Preis des braunen Sommerbieres für das Sudjahr 1844 per Maß:

a) bei Verleitgeben unter dem Reife auf . . . . 6 kr. 2 pf.,

b) beim Verleitgeben im Kleinverkaufe:

1) bei den Bierbräuern, Platz-Wirthen und Traiteurs auf 7 kr. — pf.,

2) bei den Caffetiers auf . 7 kr. 2 pf.

Diese Taxe darf bei Vermeidung gesetzlicher Strafe nicht überschritten werden.

Gesuche um Verleitgebung des Bieres unter der Taxe können bei dem Stadtmagistrate unmittelbar oder durch den Visitations-Commissär angebracht, und werden jeder Zeit schleunigst beschieden werden. Da jedoch die Bescheidung jedesmal die genaue Prüfung nach Art. 4 Titl. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 voraussetzt, so darf die Verleitgebung des Bieres unter der Taxe nicht früher erfolgen, bis der Stadtmagistrat auf das gestellte Gesuch dem betreffenden Bräuer oder Wirthe den Beschluß eröffnet hat.

Augsburg, den 9. Februar 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:
Dr. Carron du Val.

Birkinger, Secr.

Auf Grund des von dem k. Landgerichte Zusmarshausen als Verlassenschaftsbehörde der Franz Strobel'schen Wirthsleute von dort, Namens deren Relicten gestellten Antrages, wird der in dießseitigem Gerichtsbezirke gelegene, zu dem Strobel'schen Rücklasse gehörige Krautgarten-Acker, Steuercataster lit. B Nro. 762, in 3 Tagw. 43 Decimalen bestehend, auf 640 fl. eingeschätzt, zum hiesigen k. Rentamte erbrechtig grundbar und mit 29 kr. 6 hl. Rustikalsteuern belastet, öffentlich gegen Meistgebot und Baarzahlung verkauft.

Verkaufstagsfahrt ist desfalls auf

Montag den 9. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

niedergesetzt und haben sich Kaufslustige, mit den erforderlichen Vermögensausweisen versehen, an diesem Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu melden, und ihre Kaufsgebote zu Protokoll zu geben.

Den 8. Februar 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen des hiesigen Quartlbräuers Peter Hörhammer, bestehend in:

1) einem zweistöckigen in der hiesigen Schloß-Straße befindlichen geräumigen Wohn- und Nebengebäude mit 2 übereinander befindlichen Speichern nebst Hofraum;

2) zweistöckigem Bräuhause mit fließendem Wasser, dann geräumigen Sud- und Kühlhause nebst Malztenne ꝛc., unter welchen sich 1 Gehr- und 2 Sommerbierkeller zu 1200 Eimern, und über denselben 2 Speicher befinden;

3) einstöckigem Anbaue mit Malztenne und Speicher;

4) Waschhause;

Digitized by Google

5) einstöckigem Anbaue mit Waschküche und Wasserreserve;
6) Pferdestall mit Heuboden;
7) in dem sogenannten zweistöckigen Jägerhause mit Stallung zu 6 Pferden, Wagenremise, Faß- und Heuboden, so wie unter demselben befindlichen 2 Kellern;
8) im sogenannten Bockkeller mit großen freiem mit Bäumen besetzten Schenkplatze und Bierschenke; ferner
9) die auf diesem Anwesen haftende reale Bierbrauer-Gerechtsame;
10) die vorhandenen 3 Wiesen, zusammen zu 6 Tagwerk 83 Decimalen;
11) die vorhandenen Brauerei-Utensilien, und endlich
12) der größte Theil der vorhandenen Mobilien als Hauseinrichtung, Gastbetten ꝛc., zusammen eingewerthet auf 38,434 fl.,

am Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag nach den im Gantverfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger erfolgen wird.

Die nähere Beschreibung der obigen Gebäulichkeiten kann aus den Acten ersehen, und die näheren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 5. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Spähbriefe.

Donnerstag den 8. Jänner l. Js. Nachts wurden beim Bauernschäffler Thomas Gebhardt von Brunnthal mittelst Einbrechen des Küchenfensters folgende Gegenstände entwendet:

Ein Viertel Weizenmehl und Mehl von einem halben Schäffel Gerste, letztes in einem halben Schäffelsack, worauf schwarz geschrieben steht: „Thomas Gebhardt, Bauernschaffler von Brunnthal 1844," 8 Pfund Schmalz, 4 Pfund Leinöl, 1 Paar rindslederne lange Stiefel, 1 Paar sogenannte Haferlschuhe, ferner ein dunkelbaumwollener Mantel mit langem Kragen und 3 weißzinnernen Knöpfen, ein blau wollener Mannsspenser mit 12 — 14 gleichfalls weißzinnernen Knöpfen, ein rupfenes und ein härenes Mannshemd, gezeichnet mit T. G., endlich eine Schlegelhacke mit kurzem Stiel und ein Scheitkeil.

Auf den zur Zeit unbekannten Thäter und die entwendeten Objecte wolle geeignete Späh verfügt und im Entdeckungsfalle davon Nachricht gegeben werden.

Den 4. Februar 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Der unten beschriebene Bube, angeblich Friedrich genannt, wurde am 21. Jänner l. Js. in der Hofmark Winhöring arretirt und dahier eingeliefert.

Man konnte bisher aus ihm nur so viel herausbringen, daß er keine Mutter mehr habe, und sein Vater ebenfalls Friedrich geheißen habe, welcher ein herumziehender Komödiant oder Schau-

Digitized by

kaſtenträger geweſen ſey, und Vorſtellungen aus der bibliſchen Geſchichte, von der Erſchaffung der Welt, der Kreuzigung Chriſti, der heil. 3 Könige zeigte; daß er in den k. k. öſterreichiſchen Staaten herumzog, und vor ungefähr einem halben Jahre in der Umgegend von Wien in einem Orte geſtorben ſey.

Der Bube will ſich nach des Vaters Tode noch einige Zeit, ſechs bis 8 Wochen lang, in der Gegend bei Wien aufgehalten haben, ohne die Namen der Ortſchaften angeben zu können, will dann nach Linz und von da nach Salzburg, Mondſee und Obernberg gekommen ſeyn. Bei Obernberg, gibt er an, ſey er vor ohngefähr 14 Tagen über die Gränze in das Bayeriſche eingetreten, und zuerſt nach Egerfing gekommen, wo er bei einem unbenannten Bauern 2 Tage und 2 Nächte geweſen ſey, nach dieſem habe er ſich bei einem Bauern außerhalb Simbach 3 Tage lang aufgehalten, ſey dann nach Marktl gekommen, und von da nach Winhöring, wo er auch aufgegriffen und eingeliefert wurde.

Der Bube iſt angeblich 13 Jahre alt, und noch nicht getauft, für ſein Alter ziemlich groß und unterſetzt; er hat ein rothes Haar, volles rundes Geſicht, und viele und ſtarke Sommerflecken neben und ober der Naſe und im Geſichte, ſtumpfe Naſe, ſchmales oder kurzes Kinn, breite Schneidezähne. Die früheren Kleider hat er in Winhöring mit anderen, die er geſchenkt erhielt, verwechſelt, und können daher nicht beſchrieben werden.

Da der Bube ſeine Heimat und Geburtsort, wie es nach allen Umſtänden und aus ſeinen Aeußerungen anzunehmen iſt, abſichtlich verläugnet, um nicht zurückgeliefert werden zu können, ſo bringt man dieſes zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anſuchen, der Heimat oder dem Geburtsorte desſelben weiter nachzuforſchen, und die Reſultate baldgefälligſt anher mitzutheilen.

Den 6. Februar 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Februar 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	99⅞	—
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	700	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . . .	14	Febr.	—	59	59	59	—	25	27	25	—	24	30	—	56	56	56	—	24	4	23	32	22	30
Berchtesgaden	10	—	22	79	101	80	21	25	24	25	—	24	—	27	28	55	26	29	—	—	23	—	—	—
Bruck	12	—	2	48	44	43	1	26	13	24	14	23	15	4	2	6	6	—	25	—	23	30	22	—
Erding . . .	13	—	86	474	560	444	116	24	18	23	39	21	—	21	53	74	59	15	25	12	23	15	21	18
Freysing . .	13	—	—	366	206	178	28	25	16	23	50	23	—	26	15	41	27	14	23	55	23	15	23	16
Friedberg . .	13	—	2	10	12	10	2	25	—	24	22	23	44	15	5	20	5	15	23	48	23	21	23	54
Geisenfeld . .	9	—	—	29	29	29	—	23	29	21	58	21	8	5	13	18	17	—	23	2	21	24	20	48
Ingolstadt .	24	—	—	476	476	466	10	23	15	21	50	20	59	—	121	221	89	33	23	21	23	10	21	41
Kraiburg . .	5	—	—	15	15	15	—	24	—	23	30	22	30	—	1	1	1	—	23	30	23	—	21	30
Landsberg .	14	—	—	295	295	207	18	25	60	24	60	23	40	—	87	87	87	—	24	15	23	18	23	2
Moosburg .	10	—	11	251	462	252	30	25	20	23	28	22	9	—	22	21	22	—	25	25	23	45	22	—
Mühldorf . .	10	—	—	21	21	21	—	23	7	22	45	21	30	—	12	12	12	—	23	—	21	24	20	24
München . .	24	—	520	3702	4222	3633	589	24	22	23	52	23	20	182	827	1009	819	190	23	50	21	37	19	6
Murnau . .	14	—	10	54	64	53	22	26	—	27	6	25	30	5	50	55	35	20	25	51	25	18	24	10
Neustting . .	11	—	—	14	14	14	—	25	—	22	11	23	—	—	1	1	1	—	—	—	23	30	—	—
Pfaffenhofen	10	—	—	74½	74½	74½	—	23	30	22	48	21	32	—	30	30	30	—	23	30	22	15	21	30
Pöttmes . . .	10	—	—	9	9	8	1	25	10	24	30	24	—	—	5	5	5	—	24	—	23	—	21	24
Rain	14	—	—	38	38	34	4	23	15	23	12	23	—	—	43	43	40	3	24	—	23	24	22	14
Reichenhall .	13	—	—	13	13	13	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	13	—	56	98	154	98	56	24	30	23	11	21	58	24	49	73	45	28	22	56	21	56	20	52
Schongau . .	10	—	8	56	64	65	1	26	24	25	55	24	38	14½	10	24½	24½	—	25	—	24	24	23	57
Schrobenhausen	12	—	5	55	56	54	2	24	35	23	58	23	7	5	51	52	52	—	23	56	23	30	22	18
Traunstein .	14	—	40	303	343	199	44	23	36	22	36	22	—	8	104	112	104	8	22	23	21	48	21	24
Wasserburg .	11	—	20	47	67	47	20	23	54	22	51	22	4	—	112	112	104	8	23	16	21	55	21	10
Weilheim . .	13	—	5	68	68	63	5	24	24	23	8	23	48	17	24	41	53	9	25	—	24	53	24	—

*b. Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . . .	14	Febr.	—	141	141	123	18	19	31	18	56	18	11	—	92	92	92	—	7	55	7	41	7	30
Berchtesgaden	10	—	—	16	16	16	—	—	—	18	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	7	30	—	—
Bruck	12	—	2	166	168	165	—	19	48	18	50	17	51	—	128	128	128	—	7	59	7	48	7	26
Erding . . .	12	—	95	1484	1577	1464	113	20	—	18	42	17	24	—	81	81	80	1	9	6	7	55	6	—
Freysing . .	13	—	5	78	81	31	—	19	36	19	—	18	12	10	377	387	375	14	8	17	8	5	7	45
Friedberg . .	12	—	5	8	13	8	5	18	49	17	48	16	40	8	42	46	45	5	7	54	7	37	7	21
Geisenfeld . .	9	—	6	28	34	33	1	18	6	17	44	17	22	1	35	25	20	5	7	32	7	5	6	44
Ingolstadt .	14	—	2	222	224	216	8	17	28	17	9	16	21	8	175	181	150	25	7	34	7	14	7	13
Kraiburg . .	5	—	—	5	5	5	—	18	30	18	—	17	—	—	55	55	55	—	7	—	6	45	6	30
Landsberg . .	14	—	5	377	381	363	18	20	37	19	50	19	6	15	119	134	134	—	7	45	7	34	7	19
Moosburg . .	10	—	4	216	220	182	38	19	35	18	7	17	1	—	59	59	58	1	7	57	6	59	6	35
Mühldorf . .	10	—	—	9	9	9	—	17	—	16	30	15	—	—	25	25	25	—	5	58	6	36	6	18
München . .	24	—	65	4436	4491	4412	79	20	33	19	42	18	39	5	1050	1055	1047	8	8	7	7	55	7	26
Murnau . .	14	—	1	—	1	1	—	—	—	18	30	—	—	20	31	51	46	5	8	27	8	6	7	12
Neustting . .	11	—	—	10	10	10	—	—	—	17	—	—	—	—	35	35	35	—	6	42	6	38	6	30
Pfaffenhofen.	10	—	—	66	66	66	—	18	36	18	6	17	30	—	82	83	82	—	7	30	7	20	6	58
Pöttmes . . .	10	—	—	89	89	89	—	18	49	18	4	17	15	—	29	29	27	2	7	44	7	18	7	4
Rain	14	—	12	105	125	104	11	18	28	17	32	16	49	—	29	29	29	—	7	24	7	16	7	—
Reichenhall .	13	—	—	60	60	60	—	—	—	18	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	6	54	—	—
Rosenheim .	12	—	18	18	36	29	7	17	45	16	48	16	—	19	142	161	123	38	7	40	6	40	5	56
Schongau . .	10	—	—	50	50	21	9	30	—	19	—	18	—	7	61	68	56	12	8	—	7	49	7	30
Schrobenhausen	13	—	—	15	15	15	—	18	26	18	—	17	32	3	50	53	47	6	7	59	7	44	7	18
Traunstein .	14	—	30	80	110	80	30	18	36	17	30	17	—	14	81	95	95	—	7	13	6	48	6	18
Wasserburg .	11	—	—	5	5	5	—	—	—	17	30	—	—	12	133	145	145	—	7	10	6	27	5	51
Weilheim . .	13	—	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	15	55	68	68	—	8	20	7	56	7	30

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 9. den 27. Februar 1846.

Inhalt.

Die 175ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Revision der Landgemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. — Die ordentliche Ersatzwahl für die protestantische Kirchenverwaltung in München. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Hebertshausen. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. — Victualien-Uebersicht für das Monat Jänner 1846. — Beilage: Den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Cöln. —

ad Num. 7,234.

(Die 175ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 27ten Serie, welche in der am 2. Jänner l. Js. vorgenommenen 175sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Jänner l. Js. erlassenen Circulares zum Behufe der Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 16. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. Jänner 1846 in der Serie 27 verloosten Banco-Obligationen zu 5 Percent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestical-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns zu 4 Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1.

Die 5percentige Banco-Obligationen Nummer 19,770 bis einschließig Nro. 20,518, welche in die am 2. Jänner 1846 verlooste Serie 27 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückbezahlt; die in dieser nachträglich eingereihten 4percentigen Domestical-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns, Nro. 283 bis einschließig Nro. 328, aber werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§ 2.

Die Auszahlung der verloosten 5percentigen Capitalien beginnt am 1. Februar 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende December 1845 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Jänner 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

§ 7.

Die Umwechslung der verloosten obdereinnsischständischen Domestical-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht

Digitized by Google

bei der ständischen Creditscasse zu Linz, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 8.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Jänner 1846, und die bis dahin von den ältern Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung, werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 3. Jänner 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 27sten Serie, welche in der am 2. Jänner 1846 vorgenommenen Einhundert und fünf und siebenzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen.

Zu 2½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
19770	19802	19827	19857	19910	19949	19991
19771	19804	19828	19859	19912	19950	19992
19772	19805	19829	19861	19918	19951	19993
19773	19806	19830	19863	19919	19952	19995
19774	19808	19831	19864	19921	19953	19996
19775	19809	19832	19865	19927	19955	19997
19776	19810	19833	19866	19929	19956	19998
19780	19811	19834	19867	19930	19957	20003
19781	19812	19835	19869	19931	19959	20005
19783	19813	19836	19870	19932	19962	20006
19784	19814	19837	19875	19934	19963	20007
19786	19815	19838	19877	19935	19966	20008
19787	19816	19839	19879	19936	19969	20009
19788	19817	19840	19880	19937	19972	20010
19790	19818	19841	19881	19938	19974	20011
19791	19819	19843	19884	19939	19975	20012
19792	19820	19844	19889	19940	19977	20013
19795	19821	19846	19891	19942	19978	20014
19796	19822	19848	19892	19943	19983	20015
19798	19823	19849	19901	19944	19985	20016
19799	19824	19850	19902	19945	19986	20017
19800	19825	19853	19904	19946	19989	20018
19801	19826	19855	19908	19948	19990	20019

Digitized by Google

Banco-Obligationen.

Zu 2½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
20020	20086	20150	20215	20275	20334	20383
20021	20087	20151	20217	20276	20335	20384
20022	20088	20152	20218	20277	20336	20385
20024	20091	20153	20220	20279	20337	20386
20025	20094	20156	20221	20281	20338	20387
20027	20096	20158	20223	20282	20339	20391
20028	20098	20159	20227	20285	20340	20392
20029	20099	20160	20228	20286	20341	20393
20030	20100	20161	20230	20290	20342	20394
20031	20101	20163	20231	20291	20345	20395
20038	20102	20164	20233	20295	20344	20396
20040	20103	20166	20236	20296	20347	20397
20042	20105	20170	20237	20300	20348	20398
20046	20107	20171	20239	20301	20349	20399
20048	20108	20173	20241	20302	20350	20402
20049	20109	20174	20242	20303	20351	20403
20053	20110	20175	20243	20305	20353	20404
20054	20111	20176	20244	20308	20354	20405
20056	20112	20177	20246	20309	20355	20406
20058	20114	20178	20247	20310	20356	20412
20059	20115	20179	20249	20311	20357	20414
20060	20116	20180	20250	20312	20358	20425
20061	20117	20182	20251	20313	20359	20424
20062	20118	20183	20252	20317	20360	20425
20063	20120	20187	20253	20318	20362	20426
20065	20121	20188	20255	20319	20368	20427
20066	20122	20189	20256	20320	20369	20428
20067	20130	20190	20257	20321	20370	20429
20068	20131	20191	20258	20322	20371	20430
20069	20132	20194	20259	20323	20372	20431
20072	20133	20195	20260	20324	20373	20432
20074	20134	20196	20261	20325	20374	20436
20075	20135	20197	20262	20326	20375	20438
20077	20136	20200	20264	20327	20376	20439
20079	20140	20201	20265	20328	20377	20440
20080	20142	20205	20268	20329	20378	20443
20081	20143	20204	20270	20330	20379	20444
20085	20144	20206	20271	20331	20380	20446
20084	20145	20208	20273	20332	20381	20447
20085	20146	20213	20274	20333	20382	20448

Digitized by Google

Banco-Obligationen.

Zu 2½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
20455	20462	20475	20490	20498	20509	20515
20456	20466	20477	20492	20499	20510	20518
20458	20471	20480	20493	20500	20511	
20459	20472	20484	20495	20505	20512	
20461	20473	20489	20497	20508	20514	

Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Zu 2 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
283	287	291	298	317	322	327
284	288	295	299	319	324	328
285	289	296	300	320	325	
286	290	297	301	321	326	

ad Nrum. 2,840.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Revision der Landgemeinde- und Stiftungs-Rechnungen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Vorlage der vorschriftsmäßigen Uebersichten über die Revisions-Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Landgemeinden für das Rechnungsjahr 18⅓ wird spätestens bis 1. Mai d. Js. gewärtiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern werden deshalb beauftragt, für den rechtzeitigen Vollzug des § 105 des revidirten Gemeinde-Edicts und der §§ 44 und 45 des Regulativs für die Geschäftsführung in den Land-Gemeinden gemäß der Instruction vom 19. November 1839 (Intelligenzblatt 1840 Beilage zu Nro. 3) gehörig Sorge zu tragen.

Diejenigen Districts-Polizei-Behörden, welche sich über die vollständige Erledigung des Revisionsgeschäftes pro 18⅓ noch nicht ausgewiesen haben, werden hiemit beauftragt, sich über die seither geschehene vollständige Erledigung dieses

Gegenstandes sowohl von ihrer Seite, als in Ansehung der mittelbaren Gemeinden und Stiftungen, von Seite der Patrimonialgerichte, bei Vorlage der Uebersichten pro 1844 gehörig auszuweisen.

München, den 17. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 7,758.

(Die ordentliche Ersatzwahl für die protestantische Kirchenverwaltung in München betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben nach Einsicht der Wahlverhandlungen über die für das Jahr 1845 statt gehabte ordentliche Ersatzwahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder für die protestantische Pfarrei in München, die in dieser Eigenschaft wieder gewählten früheren Mitglieder:

Kaufmann Heinrich Hummel,
Hofkellermeister Max Joseph Ott,
Kunsthändler Christian Hochwind,

durch allerhöchste Entschließung vom 14. d. Mts. allergnädigst zu bestätigen geruht.

München, den 19. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

(Erledigung der Pfarrei Hebertshausen betr.)

Durch die Beförderung des bisherigen Besitzers kömmt die Pfarrei Hebertshausen, Decanates und k. Landgerichts Dachau, in Erledigung.

Die Gesuche um diese Pfründe sind binnen vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 20. Februar 1846.

Das Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.

Dr. Martin v. Deutinger,
General-Vicar.
M. Balth. Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, zu Folge höchster Entschließung vom 13. d. Mts. dem Priester Johann Georg Pischl, exponirten Caplan zu Magnetsried, Landgerichts Weilheim, die katholische Pfarrei Ludenhausen, Landgerichts Landsberg,

und unterm 18. d. Mts. die katholische Pfarrei Hals, Landgerichts Passau I., dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator-Expositus in Wald, Landgerichts Burghausen, Priester Joseph Hecker zu übertragen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

Digitized by Google

unterm 22. November v. Js. dem Peitschenmacher Friedrich Streitle aus Pfaffenhofen, dermal in München, auf Anfertigung von Fahr- und Reitpeitschen, nach dem von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 29. November v. Js. dem Franz Regele, Actuar bei der königl. Stadt-Commandantschaft in München, auf Ausführung der von ihm erfundenen neuen Feuerlösch-Methode, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 30. November v. Js. dem Mechaniker Joseph Steiner in München auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zur Verfertigung von Kettenringchen aus jedem Metalldrahte, für Gold- und Silberarbeiter, Nadler rc., für den Zeitraum von zwei Jahren.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Tapezierergehilfen Jacob Nadler in München unterm 19. Juli 1844 verliehene, und unterm 10. October 1844 ausgeschriebene, zweijährige Gewerbsprivilegium, auf Ausführung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Polsterung der Matrazen und Meubel, mittelst Anwendung mechanischer Stahlfedern, ist auf den Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842 erloschen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Verlassenschaft der Maria Galleker, Vorstadtkrämerin.)

Das zum Rücklasse der Krämerswittwe Maria Galleker gehörige Haus in der Salzstraße Nro. 1 dahier, zweistöckig mit Dachwohnungen, Laden, gewölbtem Keller, Pumpbrunnen und Hofraum, auf 9000 fl. geschätzt, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu auf

Montag den 16. März l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 1 Termin angesetzt.

Der Zuschlag ist durch die Einwilligung des Erben bedingt.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Zugleich haben alle diejenigen, welche noch eine Forderung an die Rücklaßmasse zu machen gedenken und solche noch nicht angemeldet haben, dieselben bis da anzumelden, um sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft gehörig berücksichtigen zu können.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)1. Sengel.

Da sich am jüngsten Steigerungstermine gar kein Käufer eingefunden hat; so wird das Leonhard Reck'sche Anwesen dahier sammt Mobilien auf Antrag mehrerer Gläubiger zum wiederholten Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Montag den 16. März l. Js.

Vormittags von 8 bis 10 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag sogleich, und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Digitized by Google

In Ansehung der Bestandtheile der Verkaufs-Objecte wird sich auf die erste Ausschreibung vom 3. September v. Js. bezogen.

Den 10. Februar 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der Landkramhändler und Hausbesitzer Leonhard Reck dahier hat sich insolvent erklärt.

Es wird sofort das Gantverfahren eröffnet, und werden die gesetzlichen Edictstage wie folgt bekannt gemacht, und

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 23. März l. Js.
Morgens 8 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden, sowie der Schlußerinnerungen auf
Montag den 20. April l. Js.
Morgens 8 Uhr
Termin anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des genannten Reck unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der Gantmassa, an den andern Edictstagen aber den Verlust der Einreden ꝛc. zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Reck'sche Anwesen sammt Mobilien ist geschätzt auf 1023 fl. 59 kr.

Die Hypothekforderungen belaufen sich auf 421 fl. 30 kr., die bekannt gewordenen Currentposten auf 2877 fl. 3 kr.

Den 10. Februar 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Mathias Schmid, Gütler von Wächtering, wie solches nachhin näher bezeichnet ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 16. März l. Js.
Nachmittags von 1 bis 5 Uhr

im Wirthshause zu Wächtering anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der § 98 – 101 der Proceßnovelle von 1837.

Das Anwesen besteht:

1) in einem Wohnhause, Stadl und Stall unter einem Dache, mit einem Garten und Acker in demselben 1 Tagw. 11 Decimalen enthaltend, und im Cataster sub lit. A. eingetragen;
2) in 43 Decimalen, sogenannte Gemeindstheile vom Jahre 1815, im Cataster mit lit. B. bezeichnet;
3) in 2 Tagw. 26 Decim. Aecker und Waldung, im Cataster mit lit. C. vorgemerkt;
4) in 83 Decim. Acker und Oedung, im Cataster mit lit. D. angedeutet;
5) in 4 Tagw. 8 Decim. Aecker, im Cataster mit lit. E. bezeichnet;
6) in 1 Tagw. 28 Decim. Acker, im Cataster mit lit. F. eingetragen;
7) in 2 Tagw. 17 Decim. Acker, im Cataster mit lit. H. vorgemerkt.

Die sub Nro. 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Objecte sind nach dem Steuercataſtervortrag ludeigen, die andern Objecte freiſtiftig, und wurden auf 1623 fl. eingewerthet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsluſtige haben ſich über Leumunds- und Vermögens-Verhältniſſe legal auszuweiſen.

Den 30. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Das zur Verlaſſenſchaft der Victoria Schwarz gehörige Söldanweſen zu Altenſtadt, gerichtlich eingewerthet auf 1334 fl., wird nebſt der dazu gehörigen unbedeutenden Mobiliarſchaft und dem Futtervorrathe am

Montag den 16. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in öffentlicher Verſteigerung feil geboten.

Steigerungsluſtige haben ſich am benannten Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshauſe zu Altenſtadt einzufinden.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Egliſe, Landrichter.

Aus dem dahier im Jahre 1833 anhängig geweſenen Schuldenweſen gegen Joſeph Schroder, Gerber zu Pöttmes, ſind noch 53 fl. in der Gerichtscaſſa hinterlegt und aus den Acten, ſo wie aus den wegen Aufräumung dieſes Depoſitums gepflogenen Verhandlungen iſt nicht erſichtlich, wer zu deſſen Empfang berechtiget iſt.

Wer daher an dieſe Maſſe einen rechtlichen Anſpruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieſen

binnen 3 Monaten

dahier anzubringen, widrigenfalls dieſelbe nach Abzug der hierauf erlaufenen Koſten als herrenloſes Gut behandelt werden würde.

Den 13. Februar 1846.

Freiherrlich von Gumppenberg'ſches Patrimonialgericht I. Claſſe Pöttmes.

Graf Tauffkirchen-Lichtenau.

Katharina Feichtl, alte Haumann-Bauerns-Tochter von St. Georgen, iſt am 2. d. Mts. ohne letztwillige Verfügung im ledigen Stande geſtorben.

Alle diejenigen, welche an dem nicht unbeträchtlichen Rücklaß der Defunctin aus was immer für einen Rechtstitel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen a dato

um ſo gewiſſer bei unterfertigtem Gerichte anzubringen, als außerdeſſen nach Ablauf dieſes Termines ohne Rückſichtsnahme auf ſpätere Anmeldungen in dieſer Verlaſſenſchaft nach Lage der Acten weiter fürgeſchritten werden würde.

Schloß Stain, am 14. Februar 1846.

Ihrer Majeſtät der Kaiſerin Wittwe von Braſilien

Patrimonialgericht Stain.

Zenns, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Amortisations-Edikt.

Nach Anzeige der Kirchenverwaltung Dorfen sind von den im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Capitalien die Schuldurkunden schon seit unfürdenklichen Zeiten zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden daher aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Den 9. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(3)L. Muggenthaler, Landrichter.

Nummer.	Bezeichnung der Stiftungen.	Bezeichnung der Schuldner.	Bezeichnung der Schuldengattung.	Datum der Schuld- und Hypothek-Urkunde. T.	Monat.	Jahr.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Pfarrkirche	Staat	Zinszahlamtscapital Cat. Nro. 386	23	October	1629	1000	—	—	4	Ausbruch aus 6000 fl. auf Dorothea v. Asch, Eigenthum fürstl. Frau Gotteshaus in Dorfen seit 12. Octbr. 1662.
			Hauptbrief der Churfürstl. Durchlaucht Maximilian.								
2	"	Johann Bapt. Rettinger, Sailer in Dorfen	Capital	19	Septbr.	1787	20	—	—	4	
3	"	Albert Kink, Hafner in Dorfen	"	5	Februar	1747	100	—	—	4	
4	"	dotto	"	28	Februar	1825	62	30	—	4	
5	"	Joseph Kothlechner, Kirschner von Dorfen	"	22	Mai	1786	50	—	—	5	
6	"	Mathias Glasl, Mayr von Kemfing	"	9	Jänner	1730	300	—	—	5	
7	"	Elisabetha Zeiler, Wäscherin von Dorfen	"	20	Jänner	1781	30	—	—	5	
8	"	Joh. Michael Heiß, Pfarr-Meßner in Dorfen	"	9	Februar	1765	200	—	—	5	
9	"	Math. Holzer von Westholz	"	23	Septbr.	1778	180	—	—	5	
10	"	Jos. Gaigl, Englbräu von Dorfen	"	18	Jänner	1780	120	—	—	5	
11	"	Jos. Stürzer, Eibermetzger in Dorfen	"	19	October	1810	200	—	—	4	

Digitized by Google

Nummer.	Bezeichnung der Stiftungen.	Bezeichnung der Schulder.	der Schuldgattung.	Datum der Schuld- und Hypothek-Urkunde. T.	Monat.	Jahr	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Bemerkungen.
	St. Peter und Veit Kirche.										
12	"	Johann Michael Kramer, Schlosser in Dorfen	Capital	20	Jänner	1765	60	—	—	5	
13	"	Korbinian Obermayr, Maurer in Dorfen.	"	31	Mai	1776	50	—	—	5	
14	"	Joh. Waitl u. Jos. Gaigl, Bräuer von Dorfen	v. Richterang. capitalisirt	1	Februar	1730	71	40	—	5	
	U. L. Frau Oelkapelle.										
15	"	Georg Huber, Maurer von Dorfen . . .	Darlehen	3	Februar	1794	30	—	—	5	
16	"	Desiderius Filgertshofen, Schneider von Dorfen	"	15	August	1773	20	—	—	5	
	Allerseelenbruderschaft.										
17	"	Andrä Anzinger (jetzt Fr. Bauer) von Renning	"	1	Februar	1810	50	—	—	4	
18	"	Johann Fallbauser, Rettenbeck v. Schnaupping	"	1	Februar	1810	40	—	—	5	
19	"	Georg Schwaiger, Binder von Dorfen . . .	Kaufvertrag	20	April	1813	100	—	—	5	
20	"	Andreas Fürmetz, Fürmetz am Eck	"	13	Mai	1825	17	—	—	5	
	Rosenkranzbruderschaft.										
21	"	Albert Kink, Hafner in Dorfen	"	6	Decbr.	1793	100	—	—	4	
22	"	detto	"	28	Jänner	1825	62	30	—	4	
23	"	Johann Michael Krammer, Schlosser in Dorfen	"	11	Septbr.	1810	300	—	—	5	
24	"	Jos. Stürzer, Eibermetzger in Dorfen . .	"	30	August	1810	400	—	—	4	
	Engelamtsstiftung.										
25	"	Joseph Kothlechner, Kirschner von Dorfen .	"	2	Septbr.	1727	100	—	—	5	
26	"	Joseph Hofer, Goll von Hampersdorf . .	"	1	August	1750	20	—	—	5	
	St. Sebastianskirche.										
27	"	Philipp Rampl, Schreiner in Dorfen . . .	"	22	October	1762	25	—	—	5	
28	"	Johann Michael Krammer, Schlosser in Dorfen	"	13	October	1765	24	—	—	5	
	Frühmeßstiftung.										
29	"	Johann Bapt. Rettinger, Sailer in Dorfen .	Darlehen	30	April	1784	125	—	—	4	

Spähbriefe.

Dem Bauer Kaspar Steyrer von Unterföhring wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. Jänner d. Js. eine Kalbe aus dem verschlossenen Stalle entwendet.

Dieselbe war 2 Jahre alt, ziemlich beleibt, von röthlichter Farbe, hatte an der Stirne ein kleines weißes Sternchen, auswärts stehende Hörner, scheint mit Läusen behaftet zu seyn, und hatte einen Werth von 24 bis 30 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden hiemit um Spähe gegen den unbekannten Thäter und um Mittheilung etwaiger Wahrnehmungen ersucht.

Den 5. Februar 1846.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Gestern Abend sind nachfolgend beschriebene zwei sicherheitsgefährliche Individuen, welche man in einem Zwangsarbeitshause unterbringen wollte, aus dem dießseitigen Polizei-Arrest-Locale entkommen.

Beschreibung:

I. Joseph Rahmer, lediger Bräuknecht von Deisenhofen, d. Gts., ist 34 Jahre alt, kräftigen schlanken Körperbaues, gegen 6 Schuh groß, hat braune Haare und Backenbart, kurze Stirne, blaße Gesichtsfarbe, graue Augen, länglichtes, etwas eingefallenes Gesicht, länglichte Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, trägt einen grauen, spitzzulaufenden Hut, grünen Spenser, graue lange Hose, und spricht die Mundart der Landleute hiesiger Gegend.

II. Leonhard Maier, lediger ehemaliger Jäger und Taglöhner von Thierhaupten, k. Landgerichts Rain, ist 30 Jahre alt, 6 Schuh groß, kräftigen schlanken Körperbaues, hat dunkelbraune etwas krause Haare, etwas hellen Backenbart, gewölbte Stirne, braune Augen und Braunen, ziemlich lange Wimpern, länglichtes etwas gefärbtes, doch nicht volles Gesicht, länglichte Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn.

Er trägt eine dunkle Kappe, einen bräunlichten Jägerüberrock, mit grünen Aufschlägen an Händen und Kragen, eine dunkelgrüne Hose, und spricht ziemlich rein, jedoch mit Beimischung der altbayerischen Mundart.

Sämmtliche Polizeibehörden, insbesondere die k. k. österreichischen Staaten angränzenden, werden ersucht, auf diese sicherheitsgefährlichen Individuen eifrigste Spähe einzuleiten, und dieselben im Falle Betretens wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Den 17. Februar 1846.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Am 14. Februar l. Js. Abends 8 Uhr wurde Andreas Wimmer, Stummer am Wasser, ¼tel Stunden von Mühldorf entlegen, sammt seinen beiden Töchtern von drei jungen Burschen in seinem Hause überfallen und ihm unter Drohung auf Leib und Leben mittelst Waffen folgende Gegenstände entwendet:

1) 30 — 33 fl. an Kronenthalern in einer Schweinsblase;
2) circa 30 fl. an Halbenguldenstücken in einem rupfernen Säckel;

Digitized by Google

3) 6 Guldenstücke, dann ein alter weißlederner schmutziger Geldbeutel mit Einem Zuge, circa 2 fl. 30 kr. an Scheidemünzen enthaltend;

4) eine silberne Uhr von kleiner Form, mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, gelben Zeigern, von Vorne zum Aufziehen gerichtet, im Werthe von 2 fl. 42 kr.

Alle drei Räuber waren jung, in den Anfangs 20ger Jahren und flüchtig.

Der Eine war bartlos, rothwangig und hatte eine etwas breit gedrückte Nase, dieser trug einen blau leinenen Fuhrkittel.

Der Zweite hatte ein bräunlichtes Gesicht, einen Janker von dunkler Farbe und lederne Hosen an.

Der Dritte kann gar nicht beschrieben werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um eifrigste Spähe auf die Thäter und die geraubten Gegenstände, so wie um Anzeige sachdienlicher Erfahrungen ersucht.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Wohlwend, Landrichter.

Am Samstag den 7. d. Mts. Abends zwischen 6 und 6½ Uhr wurde an den Johann und Magdalena Hierlischen Austragseheleuten im Hochmühl-Lehhäusl bei Reischach, von zwei zur Zeit noch unbekannten Mannspersonen ein Raub verübt, und jenen Eheleuten hiebei eine Entwendung von 38 fl. baar Geld, bestehend aus lauter Zwanzigern, dann eines alten 2½ Schuh langen Schießgewehres mit eisernem Bügel zugefügt; wegen plötzlichen Ueberfalles und da es am Orte der That finster war, kann gar keine Beschreibung dieser Räuber mitgetheilt werden, jedoch dürfte aus einigen andern Umständen angenommen werden, daß noch eine dritte Person während jener That Spähe vor'm Hause gestanden sey. Einer dieser Räuber wurde jedoch Peter, und ein anderer Hiesl (Mathias) genannt, und 10 Schritte vom Hause entfernt verlor der Eine ein langes Messer mit von Zinn überzogener Scheide, welch' letztere in ihrer Mitte der Quer nach einen sogenannten Sprung oder Riß hat.

Man ersucht, auf diese Delinquenten und obige entwendete Gegenstände Spähe zu verfügen, und je nach dießfallsigem Resultate einzuschreiten.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am Lichtmeßtage, den 2. d. Mts. wurde Abends in der Zeit von 7 bis 8½ Uhr bei dem Moserbauern zu Wald der Gemeinde Geratskirchen ein Einbruch verübt, und folgende Gegenstände entwendet.

Der Dieb hat aus einem Mantel eine silberne Schließe, und 3 oder vier, und aus einem Janker 14 Stück silberne Eilferknöpfe herausgeschnitten, und mit Zurücklassung dieser Kleidungsstücke fortgenommen, dann entwendete er noch:

1) ein schwarzseidenes altes zerrissenes Gilet mit 14 silbernen Eilferknöpfen;

2) ein grünseidenes Halstüchl mit schmalen rothfarbenen Enden;

3) an baarem Gelde circa 34 fl. 48 kr., bestehend in 4 Frauenthalern, 4 oder 5 Kronenthalern, dann in Guldenstücken und Sechsern; ein Theil des Geldes war in einem baumwollenen, roth und braungestreiften Sacktüchl eingebunden, welches der Dieb entwendet hat;

Digitized by Google

4) ein ſchwarzblau ſeidener Leibzeug mit Goldblumen, etwa eine ¼ Elle;
5) ein rothſeidenes Halstüchel mit grün geblümten breiten Enden, und ein gleiches halbes, oder in der Mitte abgeſchnittenes;
6) ein halbes Seidentüchl von gelbem und weißem Grunde, und mit Enden von rothen und weißen Blumen;
7) zwei ſilberne viereckige glatte Florſchnallen, mit Perlen oder Roſen von Silber; eine derſelben iſt groß, die andere kleiner;
8) eine ſilberne ¼ Elle lange Erbſenkette, und eine gleiche, etwas kürzer und dünner;
9) eine ſilberne durchbrochene Hutſchnalle;
10) ein baumwollenes dunkelbraunes Sacktüchl mit gelben Blumen.

Damnificat hat zur Zeit noch keinen Verdacht gegen Jemanden geäußert, man erſucht daher auf den Thäter und die entwendeten Gegenſtände Spähe zu verfügen, im Entdeckungsfalle ſogleich geſetzlich einzuſchreiten und Nachricht anher zu geben.

Den 17. Februar 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Am Dienſtag den 3. d. Mts. Abends 9 Uhr wurde der Bauer Johann Bräumann von Haiming, d. Gts., auf dem Nachhauſewege von Aſten, zunächſt ſeiner Wohnung von 2 Burſchen überfallen, welche ihm aufgepaßt hatten, und ſeiner Baarſchaft beraubt.

Dieſelbe hatte er in einem alten ledernen Beutel und in einem blauleinenen Säckchen mit weißen Tupfen verwahrt in der Hoſentaſche ſtecken.

In erſterem waren blos Sechſer und Zweiringe, im Betrage zu circa 3 fl., und eine Medaille von Blei ohne Oehr mit dem Bilde des heil. Georg. Im Säckchen befanden ſich 25 fl. 48 kr., beſtehend aus 4 Kronenthalern, 3 Guldenſtücken und Sechſern.

Geldbeutel und Säckchen ohne Werth wurden mit entwendet.

Die Thäter konnten nicht näher beſchrieben werden, als daß ſie von kleiner unterſetzter Statur waren, Hüte und Joppen von dunkler Farbe, weite lederne Hoſen und Wadenſtiefel trugen.

Man erſucht, auf dieſelben Spähe halten zu laſſen und allenfallſige Ergebniſſe mitzutheilen.

Den 14. Februar 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Freiherr v. Schatte, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Februar 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	99	—
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	680	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Jänner 1846.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Kibling Landgerichte	6	--	5	3	6	2	6	—	3	3	—	—	10	9	10	—	12½	9	
Aichach	6	3	5	3	—	—	4	2	4	—	10½	—	—	—	9	—	12	—	
Altötting	7	—	6	—	7	2	4	—	4	1	10	—	—	—	9	—	10	—	
Au [1])	6	—	6	—	—	—	4	3	3	3	11½	11½	10½	9½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	5	3	3	1	10	½	5	1	—	—	10	—	9	8	10	—	—	—	
Bruck	6	—	5	3	—	—	4	2	4	—	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Burghausen	5	3	4	2	—	—	4	2	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	5	3	5	2	7	—	4	1	—	—	10½	9	9	9	12	11	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	7	3	6	—	8	—	5	2	—	—	—	—	9½	9½	12	12	—	—	
Erding	7	½	6	—	8	—	5	½	—	—	10½	10	—	—	11	11	—	—	
Freysing	5	2	5	3	—	—	4	2	4	1	11	10	10	9	10	9	—	—	
Friedberg	5	3	5	1	—	—	4	3	3	2	10½	—	9½	—	—	—	—	—	
Haag	6	1	5	2	10	—	6	3	3	—	—	—	10	—	10	8	12	8	
Ingolstadt	5	2	5	—	4	2	4	1	—	—	11	11	10	10	11	10	—	—	
Landsberg	6	1	5	2	—	—	4	3	3	3	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	5	3	5	2	7	—	4	2	4	½	10	9½	10	9½	9½	9	13	8	
Miesbach	8	—	6	2	8	2	5	1	3	2	10	10	10	—	9½	9	14	—	
Moosburg	5	3	4	2½	—	—	4	1	—	—	10½	10	—	—	12	11	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	4	2	—	—	10½	10½	9	8½	10	9½	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	2	3	—	—	—	9½	—	10	—	12	8	
Pfaffenhofen	6	1	6	—	—	—	5	1	4	1	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	—	6	—	8	—	5	1	4	—	10½	—	9	8	10	9	12	—	
Reichenhall	6	—	5	—	8	—	5	2	4	—	10½	—	10	—	10	—	13	8	
Rosenheim	5	3	5	2	7	1	4	2	4	—	10½	10½	—	—	—	—	—	—	
Schongau	7	3	7	2	—	—	5	1	5	3	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Schrobenhausen	6	3	6	1	7	3½	4	3	4	—	10½	10½	9	9	10	10	12½	8	
Starnberg	5	3	5	3	7	2	6	—	—	—	10½	10½	9½	8½	11	10½	—	—	
Tegernsee	6	—	5	3	8	2	5	—	—	—	10½	—	9½	—	11	—	—	—	
Tittmoning	5	3	5	3	7	—	4	3	4	2	10½	—	10	—	9	8	—	—	
Tölz	7	—	6	—	9	—	5	3	3	3	10½	—	10	—	9½	9	12	8½	
Traunstein	6	2	5	3	—	—	5	2	4	—	10½	—	10	—	10	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	6	½	5	3	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg [3])	5	3	5	3	—	—	—	—	4	—	10½	—	—	—	10	—	12	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Wellheim	6	1	5	3½	9	2	5	1	—	—	10½	10	9½	9	10	9½	—	—	
Werdenfels	6	3	6	1	9	—	5	2	—	—	11	10	9½	9	10½	10	—	—	
Wolfratshausen	6	2	6	—	—	—	5	1½	5	2	10½	10½	10	10	10	10	—	—	
Hohenaschau, HGer. [4])	8	2	6	—	7	2	5	—	3	3½	10	10	9½	8½	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	1	5	2	7	2½	5	—	4	3	11	10½	10	9½	11	10	13	—	
München, » u. Ldg.	6	—	5	3	8	—	5	3	3	3	11½	10½	11	10	11	10	13	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm. Ein Ochse zu — Ctr. — Pfd. kostete im Durchschnitt — fl. — kr.
Straubing, St. Mag. „ „ „ 4 „ 80 „ „ „ „ „ 86 „ 15 „
Regen, Mkt. Magist. „ „ „ 4 „ 85 „ „ „ „ „ 75 „ 52 „
Deggendorf St. Magist. „ „ „ 4 „ 80 „ „ „ „ „ 86 „ 30 „

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach . . .	21	Febr.	—	66	66	64	2	25 7	24 33	23 58	—	50	50	46	4	23 9	22 46	22 10
Berchtesgaden	17	—	21	52	73	43	30	26 —	25 50	25 52	29	—	29	20	9	23 12	23 6	23 —
Bruck	18	—	1	27	28	28	—	25 48	25 16	24 45	—	10	10	4	6	23 24	22 27	21 30
Erding . . .	19	—	116	585	699	456	43	24 —	22 36	21 12	15	111	126	54	72	23 —	22 24	21 48
Freysing . .	20	—	28	144	172	160	12	25 35	22 47	22 6	14	40	54	47	10	22 42	22 20	21 42
Friedberg . .	19	—	2	11	13	13	—	25 12	24 16	23 21	12	—	9	7	2	24 7	23 39	22 51
Geisenfeld . .	16	—	—	69	69	60	9	22 36	21 49	21 2	—	16½	16½	14½	2	22 24	21 14	21 8
Ingolstadt .	21	—	20	345	365	345	20	23 19	21 37	20 49	32	98	130	92	38	22 8	21 53	21 5
Kraiburg . .	12	—	—	19	19	19	—	25 30	25 —	22 30	—	2	2	2	—	22 30	22 —	21 30
Landsberg .	21	—	18	199	217	197	20	26 1	25 6	24 12	—	51	51	51	—	24 51	24 1	23 51
Moosburg .	17	—	30	224	254	251	3	23 9	22 3	20 55	—	27	27	25	2	23 —	22 45	22 30
Mühldorf . .	17	—	—	20½	20½	20½	—	23 10	22 50	22 —	—	15	15	9	6	22 39	21 7	21 —
München . .	21	—	589	2748	3337	2997	340	24 21	23 49	23 20	190	744	934	711	223	22 41	21 19	19 18
Murnau . .	21	—	12	53	65	59	6	27 48	27 —	25 30	10	26	36	31	5	26 —	25 24	24 30
Neuötting . .	18	—	—	35	35	35	—	23 6	22 37	22 30	—	4	4	4	—	22 —	21 18	21 12
Pfaffenhofen	17	—	—	52	52	52	—	25 30	22 36	22 —	—	27	27	27	—	23 —	22 24	21 48
Pöttmes . . .	17	—	1	9	10	10	—	24 50	24 12	23 24	—	7	7	6	1	23 24	22 10	21 —
Rain	21	—	4	26	30	28	2	24 6	23 25	23 6	3	15	18	16	2	22 56	22 30	22 —
Reichenhall .	20	—	—	29	29	29	—	— —	24 12	— —	—	2	2	2	—	— —	23 —	— —
Rosenheim .	19	—	36	93	129	81	48	24 6	22 49	21 10	28	58	86	53	33	22 50	21 52	21 —
Schongau . .	17	—	1	66	67	64	3	27 29	26 50	25 46	—	29	29	28	1	26 —	25 28	24 40
Schrobenhausen	19	—	2	57	59	58	1	24 15	23 57	22 36	—	24	24	24	—	23 6	23 50	21 7
Traunstein .	21	—	44	180	224	176	48	25 30	22 36	21 48	8	101	109	105	4	22 —	21 48	21 24
Wasserburg .	18	—	20	57	77	67	10	28 58	25 8	22 28	8	52	60	52	8	24 46	20 36	18 30
Weilheim . .	19	—	5	61	66	66	—	26 25	24 50	23 15	9	40	49	55	14	25 —	23 32	22 —

*) v. Korn

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach . . .	21	Febr.	18	133	151	131	20	19 16	18 25	17 35	—	101	101	101	—	7 63	7 55	7 49
Berchtesgaden	17	—	—	55	55	55	—	— —	18 —	— —	—	16	16	16	—	— —	7 24	— —
Bruck	18	—	—	103	103	96	7	20 21	19 48	19 15	—	25	25	24	1	8 21	8 9	7 57
Erding . . .	19	—	115	1345	1458	1264	194	20 —	18 56	17 12	1	107	108	108	—	8 48	7 30	6 12
Freysing . .	20	—	—	86	86	30	6	19 26	18 55	18 —	14	213	227	205	22	8 —	7 46	7 31
Friedberg . .	19	—	5	7	12	9	3	19 24	18 51	18 19	5	48	51	46	5	8 5	7 48	7 33
Geisenfeld . .	16	—	1	50	51	38	13	18 7	17 50	17 33	3	13	16	16	—	7 36	7 15	7 5
Ingolstadt .	21	—	8	187	195	165	30	17 23	16 54	15 52	25	126	151	151	—	7 47	7 40	7 28
Kraiburg . .	12	—	—	57	57	57	—	18 —	17 —	16 —	—	25	25	25	—	7 —	6 45	6 30
Landsberg . .	21	—	18	326	344	344	—	21 30	20 29	19 56	—	172	172	170	2	7 58	7 43	7 30
Moosburg . .	17	—	38	193	231	226	5	19 33	18 39	17 7	2	76	76	71	5	7 56	7 12	6 47
Mühldorf . .	17	—	—	8	8	8	—	— —	17 —	— —	—	24½	24½	24½	—	6 46	6 31	6 24
München . .	21	—	79	4860	4939	4647	293	20 33	19 51	19 5	6	1208	1214	1214	—	8 12	7 57	7 37
Murnau . .	21	—	—	1	1	1	—	— —	19 —	— —	5	45	48	39	9	8 48	8 30	7 42
Neuötting . .	18	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	27	27	27	—	7 —	6 39	6 24
Pfaffenhofen	17	—	—	64	64	64	—	19 —	18 16	17 24	—	51	51	51	—	7 30	7 21	6 46
Pöttmes . . .	17	—	—	17	17	12	5	18 —	17 30	16 9	3	14	15	16	—	7 48	7 34	7 20
Rain	21	—	11	115	126	124	2	18 28	18 —	17 24	—	21	21	21	—	7 38	7 10	7 —
Reichenhall .	20	—	—	55	55	55	—	— —	18 —	— —	—	11	11	11	—	— —	6 56	— —
Rosenheim .	19	—	7	25	32	23	9	17 36	16 42	15 48	18	153	181	131	50	7 46	6 40	5 48
Schongau . .	17	—	9	10	19	19	—	21 30	20 30	18 —	13	32	44	43	1	8 27	8 7	7 59
Schrobenhausen	19	—	—	14	14	14	—	19 3	18 13	17 12	6	57	63	57	6	7 57	7 16	6 55
Traunstein .	21	—	30	86	116	86	30	18 36	17 24	17 —	—	161	161	161	—	7 12	6 48	6 12
Wasserburg .	18	—	—	5	5	5	—	— —	14 20	— —	—	127	127	127	—	7 38	7 —	6 32
Weilheim . .	19	—	4	1	5	5	—	20 —	19 —	91 —	—	27	27	27	—	8 24	8 —	7 36

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 9.

vom Jahre 1846

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Bekanntmachung.

(Den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Cöln betr.)

Zum Behufe der nach § 6 der Allerhöchst genehmigten Statuten des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln in diesem Jahre vorzunehmenden neuen Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des genannten Vereins wird vorläufig das Namensverzeichniß der in München wohnenden männlichen und im Hinblick auf § 3 und 4 der Statuten wählbaren Mitglieder nachstehend bekannt gegeben.

München den 19. Februar 1846.

Der
Kreis-Ausschuß des bayerischen Cölner-Dombau-Vereines für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Frhr. v. Karg, als Secretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in München anwesenden Mitglieder des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln.

Seine Königliche Hoheit Maximilian, Kronprinz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Carl, königlicher Prinz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Maximilian, Herzog in Bayern.
Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg.

Abel v., Minister des Innern, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.
Acher, Centralstaatskassa-Functionär.
Achilles, Rechnungscommissär.
Adam, Wegmeister.
Adam, Centralstaatskassa-Offiziant.
Adler, Porzellainmaler.
de Ahna, Regierungsrath bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Aichberger v., Rechnungscommissär.
Ainmüller, Inspector.
Albrecht, Lottocollekteur.
Alexander Dr., k. Rector der Gewerbsschule u. Professor.
Aldosser, k. Advokat.
Allweyer, k. Oberappellationsgerichts-Director.
Amberger, k. Universitäts-Professor.
Ammler, Liquidations-Commissär und Geschäfts-Repartitor bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Angerer, k. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator.
Angstwurm, k. Aufschlagsoberbeamter.
Arco auf Stepperg Graf, k. Kämmerer u. charact. Major.
Arco Graf, k. Oberstthofmeister und Reichsrath.
Arco auf Valley, Graf, erbl. Reichsrath, Mitglied des aligemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.
Arndts, k. Professor an der Universität.
Arnhardt Wilhelm, Eisenhändler.
Arnold, k. Ob.-Appell.-Ger.-Rath.
Arnold, Cassier und Rechnungsführer bei der k. Hofbau-Intendanz.
Aschenbrenner Dr., k. Oberrechnungs-Rath.
Auer, Legationsrath im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Auer, Secretär b. d. k. Steuer-Cat.-Commission.
Auer, Buchhalter im k. Ministerial-Forstbureau.
Auerwek, k. Rath u. Archivar im k. Finanz-Minist.
Aulitschek, k. Major im Gen.-Quatierm.-Stab.
Aurich, Cassier.
Bachlechner, Scriptor.
Bär, k. Steuerrath.
Baldauf, geh. Registrat. im k. Minist. d. Innern.
Barraga, Ingenieur der obersten Baubehörde.
Barth, k. Kreis- und Stadtgerichts-Director.
Barth v., k. Regierungs-Rath.

Digitized by Google

Bauer Jac. Dr., I. Bürgermeiſter der Stadt München, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombau-Vereines.
Bauer Ignaz, Lottocollecteur.
Bauer Dr. Joſ., k. Prof. an der polyt. Schule.
Bauer, k. Buchhalter.
Bauer, Inſpector und Beneficiat.
Baumann, Poſtofficial und Raths-Acceſſiſt.
Baumgratz, Rechnungscommiſſär.
Baumgartner, Regiſtrator.
Bauernfeind, Hilfslehrer.
Baumgärtl, Baupracticant.
Baumgartner, Gaſtgeber.
Baur von, Generalquartiermeiſter und Generalmajor.
Baur-Breitenfeld v., Oberlieutenant bei der k. Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.
Bayr v. Dr. Hieron., k. Hofrath u. Univ.-Profeſſ.
Bayer Jac., Rechnungscommiſſär bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.
Beck, Studienlehrer an der k. lateiniſchen Schule.
Becker, Major.
Beckers, k. Ober-Appellationsgerichts-Rath.
Bedall, k. Oberauditor.
Beer, Maler.
Beilhack, k. Gymn.-Prof. u. Rector d. lat. Schule.
Benning, k. Miniſt.-Rath im k. Miniſt. d. Innern.
Berchem-Haimhauſen Cajetan Graf von, k. Kämmerer und Hauptmann à la suite.
Berchtold, Steuer-Cataſter-Functionär.
Berg, k. Rittmeiſter.
Berger Joſ., k. Central-Staats-Caſſa-Officiant.
Berger, k. Hofrath.
Bergmann, Kunſthändler.
Berony Ludw., Actuar d. k. Erzieh.-Inſt. f. Stud.
Besnard Aug., k. geh. Secr. im Miniſt. d. J.
Beyſchlag Chr. Friedr., k. Regier.- u. Kreisbaurath.
Bezold v., Miniſt.-Rath im Min. d. k. H. u. d. A.
Bezold, Miniſterialſecretär im k. Min. d. Innern.
Biechl Joſ., Buchhalter bei der ſtädt. Sparcaſſa.
Birkmair, k. Caſſier.
Bleyer Jacob, k. Regierungs-Regiſtrator.
Bleyſtein, k. Ober-Apellat.-Gerichts-Rath.
Böhm, Glasmaler.
Böhmer, Lottocollecteur.
Böß Johann, Steuer-Cataſter-Functionär.
Bolgiano Carl Aug. Hillary, k. Confectmeiſter.
Bolgiano, k. Secretär.
Bonn, k. Oberrechnungsrath.
Bonn, Cooperator.
Boos, Caſſadiener.
Boshart, Acceſſiſt bei der k. Polizei-Direction.
Brandner, Materialaufſeher.
Brander Ernſt, Lehrer im k. Taubſt.-Inſt.
Brandt, Freiherr v., Oberſtlieutenant und Miniſterial-Referent.
Braun P. Fortunat, k. Prof. am k. n. Gymn.
Braun Kaspar, Münzamts-Scheider.
Braun Michael, k. Regier.-Rechnungscommiſſär.
Braunmühl v., k. Regierungsrath.
Breul, Regiſtrator bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcaſſe.
Brey, Bierbrauer.
Bronberger, Magiſtratsrath.
Brück Ludw. Frhr. v., k. Kämmerer u. Oberpoſtrath.
Brüſſele v., k. Kämmerer Oberlieutenant u. Brigade-Adjutant.
Brulliot Rob., k. Conſervator d. Kupferſticheab.
Brunner, k. Miniſterialrath und Kronanwalt.
de Bruyn, Local-Aufſchlags-Einnehmer.
Buchinger Dr. J. N., k. Rath und Reichs-Archivs-Adj.
Buchner Andr., k. geiſtlicher Rath u. Univ.-Prof.
Buchner Aug., Min.-Rath im k. Finanzminiſt.
Buchner Fr., Großhändler.

Digitized by Google

Buchner Max, Rechnungsrevisor bei der Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner, k. Advocat.
Bürklein Friedrich, funct. Bau-Conducteur bei der Hofbau-Intendanz.
Büttner, Revisor b. d. St.-Schuldentilg.-Comm.
Büttner, Regierungs-Secretär.
Butz Heinrich, k. Militär-Administrationsrath.
Carrara, Sprachlehrer.
Carre, Lottocollecteur.
Cetto, Freiherr v., Staatsrath im außeror. Dienst.
Coulon v., Ministerialrath.
Cramer, Postofficial.
Christani Carl Joh., Frhr. von, Rechnungs-Commissär b. d. General-Postadministration.
Christfeld, Porzellainmaler.
Christlmiller, pract. u. Landw.-Bataillons-Arzt.
Cucumus, Oberappellations-Gerichts-Rath.
Daffert Erasm., k. Hauptlottocassa-Controleur.
Däminger M., Actuar bei der k. Bauinspection München I.
Dallmair, Bäckermeister.
Danhauser, Stadtgerichts-Director.
Darre, Glasmaler.
Daufend Mich., k. Studienlehrer an der latein. Schule.
Darenberger J., Kupferschmid.
Darenberger Dr., Regierungsrath.
Darenberger Math., Dr. und pract. Arzt.
Del Degano Ign., Controleur bei der Material-Verwaltung der k. Gen.-Zolladministration.
Deiglmayr Carl, b. Maurermeister.
Deisenrieder, Hoffischmeister.
Dehmen, Professor.
Dengler, k. Rechnungs-Revisor bei der k. Regierungs-Finanzkammer.
Dessauer v., k. Hofrath und Advocat.
Dettenhofer Fr. X., k. Oberappell.-Ger.-Rath.
Deutinger Dr. Martin v., Generalvicar und Domprobst.
Deuz v., k. General-Zoll-Administrationsrath.
Deybeck Ign., k. geh. Registrator im k. Finanz-Ministerium.
Deyrer Jos., Geometer.
Dibell Carl, Hofpriester u. Vicar bei St. Cajetan.
Dichtl Wilh., k. Polizei-Offiziant.
Diez Friedr., k. Hofsänger.
Diez Frhr., k. Generallieutenant und Präsident des General-Auditoriats.
Diernberger, Universitäts-Professor.
Dillis, Ministerial-Assessor im k. Ministerium des Innern.
Dillis, Regierungs-Assessor.
Dobler, Magistratsrath.
Döllinger Dr. Ign., Hofcaplan und Canonicus bei St. Cajetan, Prof. an d. k. Universität.
Döring, k. Gen.-Zolladministrationsrath.
Dörrer, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Doisl, Geometer.
Dollmann Dr., k. Universitätsprofessor.
Donaubauer, Rechnungs-Commissär.
Dorner Jac., k. Central-Gemälde-Gallerie-Conservator.
Dornhofer, Benefiziat bei St. Peter.
Dorsch Ludw., Bataill.-Quartiermeister und k. Controleur bei der Militär-Fondscommission.
Dreer, Domprediger.
Dreher Jos., Controleur bei der k. Kreiscasse v. Oberbayern.
Dubois, Lottocollecteur.
Dufresne, Hauptmann.
Duprel Frhr. v., Advocat.
Dürk, Kunstmaler.
Drexel, Registraturgehilfe.
Eberth J., k. geh. Registrator im k. Ministerium des Innern.

Digitized by Google

Eberth, Functionär.
Echerer, k. Officiant.
Eder, Registrator.
Effner, Hofgärtner.
Effner, Hofgarten-Conducteur.
Egger, Glasmaler.
Eggerth, Rechnungs-Commissär der k. Reg. von Oberbayern, K. d. F.
Ehemant J. B., k. Confectmeister.
Eibl, Functionär.
Eichele, Central-Zollcassier.
Eichelsbacher, Geometer.
Eichheim Fr. X., städt. Bauinspector.
Eichthal Frhr. Sim. v., k. Hofbanquier. Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschußes des Dombau-Vereins.
Eiles Kasp., k. Professor der Mathematik am neuen Gymnasium.
Eisenhardt Ign., k. Ob.-Appell.-Ger.-Rath.
Emmert, Graveur bei der k. Steuercat.-Comm.
Endl Mich., Stadtgerichtsschreiber.
Enzensberger, Accessist bei der k. Polizei-Dir.
Enzensberger Osw., Rechnungs-Commissär.
Eyplen, Ministerial-Secretär im k. Min. des J.
Erdl Dr. Mich., Adjunct der anatom. Sammlung des Staats und ordentl. Professor.
Erhard Dr. Andr., k. Univers.-Professor.
Erhard, Canzellist.
Ernst Mich., k. Studienlehrer an der lat. Schule.
Ertl Traugott, Inhaber eines mechan. Instituts.
Estner, Hofbau-Condukteur.
Estner, Registraturgehilfe bei der Gen.-Zoll-Adm.
Euler, Graveur bei der k. Steuer-Cat. Comm.
Faber Dr. Friedr., Oberconsistorial- und Oberkirchen- und Schulrath.
Färber Math., k. Studienlehrer an der k. lat. Schule.
Fahrer, Magazins-Verwalter.
Fahrmbacher Heinr., k. Rath und geh. Secretär im Ministerium des k. Hauses u. d. Aeußern.
Fallmereyer, Professor.
Faustner, Glasmaler.
Feder, Oberbergrath.
Fehr, Rechnungs-Commissär.
Fellheimer Ludw., Strohhutfabrikant.
Fellner Barth., Registrator bei der k. Zoll-Administration.
Fentsch Andr., Controleur u. Oberbuchhalter bei der k. Schuldentilgungs-Hauptcassa.
Fentsch, Rathsaccessist.
Feuri Jos. Frhr. v., k. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Finauer, Wassermeister.
Fischer Ant., Religionslehrer am k. alten Gymn.
Fischer Gg., Beneficiat zu St. Elisabeth.
Fischer Dr., prakt. Arzt und Assistent.
Fix, Phil., k. Hofkellereigehilfe.
Flad Phil. v., k. Kämmerer u. geh. Rath.
Flad v., k. Generalmajor und Vicepräsident des General-Auditoriats.
Fleischmann C. A., Buchhändler.
Fleischmann, Regierungsaccessist.
Fleißner, Kreis- und Stadtger.-Assessor.
Fleißner, Cassadiener.
Fleschütz, Stabsarzt.
Floßmann S., Bierbräuer.
Föringer, Custos d. k. Hof- u. Staatsbibliothek.
Förster E. Maler.
Forster, k. Secretär.
Frank W., Bauconducteur.
Frey L., Lottocollecteur.
Freiberg-Eisenberg Anton, Frhr. v., k. Käm.
Freiberg-Eisenberg Clemens, Frhr. von, k. Kämmerer und Reichsrath.

Digitized by Google

Freyberg-Eisenberg Maximilian, Frhr. v. k. Kämmerer, Oberstlieutenant, Hofmarschall Sr. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern.

Freyberg-Eisenberg Max Procop, Frhr. v., k. Kämmerer, Staatsrath und Vorstand des Reichsarchivs.

Friederich v., Ministerialrath.

Friederich, k. Secretär und Expeditor beim k. protestant. Oberconsistorium.

Friedl, k. Bräubeamter.

Friedl, Rechnungs-Commissär bei der k. Regier. v. Oberbayern.

Fries, Weinhändler.

Frietinger, Officiant.

Fröhlich Joh. v. Gott, k. Professor und Rector des alten Gymnasiums.

Frohm, Oberkrugscomm.

Fuchs Dr., Oberconsistorialrath.

Fuchs, Dr., Oberberg- und Salinenrath u. Universitätsprofessor.

Fuchs, Functionär bei der k. Polizeidirection.

Fuchs, funct. Regierungs-Präsidial-Registrator.

Gärtner v., Director der k. Academie der bildenden Künste, Oberbaurath, Mitglied des allgemeinen Verwaltungsausschußes des Dombauvereines.

Ganz, Präsidial-Secretär.

Gareis, geh. Secretär im Justizministerium.

Gartner Dr., Kronanwalt im k. Finanzminist.

Gartner, Rathsaccessist bei d. Rechnungskammer.

Gattinger, Secretariatsgehilfe.

Gebsattel Lothar Anselm, Frhr. v., Erzbischof.

Gegenbauer, Stabsauditor.

Geiger, k. Studienlehrer an der k. lat. Schule.

Geiger von, Lottocollecteur.

Gerber Franz, Rechnungscommissär bei der kgl. General-Postadministration.

Gerhäuser Carl, k. Steuercataster-Commissions-Assessor.

George St., Rechnungscommissär bei der k. General-Postadministration.

Gerngroß von, k. Ober-Appell.-Ger.-Director.

Geßele, geh. Secretär im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern.

Geyer, k. Secretär.

Gießl, Rechnungs-Commissär.

Gietl, Dr., Franz Xav., Director des städtischen allgem. Krankenhauses und Universitätsprofessor, Leibarzt S. K. H. des Kronprinzen.

Gietl Heinrich, Generalsecretär und Ministerialrath im k. Finanzministerium.

Gietl Ludwig, Regierungs-Accessist.

Gilg Fr. Xav., k. Factor bei der Administration des Central-Schulbücherverlages.

Gise, Frhr. v., Minister des k. Hauses und des Aeußern, Mitglied des allgemeinen Verwaltungsausschußes des Dombauvereines.

Glink Joseph, Cooperator bei St. Peter.

Glink Leonh., Schreinermeister u. Gem.-Bevollm.

Glonner Peter, k. Central-Staatscassa-Control.

Göb, k. General-Postadministrator.

Göbel, Lottocollecteur.

Göringer Leopold, Steuercataster-Functionär.

Görres Dr. v., Hofrath und Professor.

Göschl, Generalmajor der Artillerie und Vorstand der Zeughaus-Hauptdirection.

Göttfried Jos., Zimmerpalier.

Grabmaier, Magazinsaufseher.

Grabner, Raths-Accessist bei der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F.

Gradler, Benefiziat.

Graf J. B., Rath bei der k. Schulden-Tilgungs-Commission.

Graf, k. Rechnungscommissär.

Digitized by Google

Graf, Functionär.
Graul, Assistent.
Greiderer, F. X., Cassetier.
Greiner Wilh. Carl Ldw., k. Ob.-App.-Ger.-Rath.
Greinether Anton, erzbischöfl. Secretär.
Gresbeck, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Gropper von, k. Secretär.
Groß, Cooperator.
Großmann, k. qu. Rentbeamter.
Grünberger, Joh. Nep., k. Steuerrath.
Grünwald Gg., k. Hof-Silberverwahrer.
Gruithuisen Frz. de P., k. Universitäts-Prof.
Grupen Dr. Heinr., Oberconsistorialrath.
Gumppenberg Anton, Frhr. von, Reichsrath, Kriegsminister und Generalmajor.
Gumppenberg Carl, Frhr. v., Oberappellationsgerichts-Präsident.
Gumppenberg Franz, Frhr. v., Oberberg- und Salinenrath und Schatzmeister.
Gumppenberg Ludw. Alb., Frhr. v., k. Kammerjunker und Regierungs-Secretär.
Habel v., Ober-Kriegscommissär.
Hacker Christ., geh. Registrator und Archivar im Minist. des k. Hauses und des Aeußern.
Hacker Gg., Controleur bei der k. Zollschutzwache.
Hacker, Schlossermeister.
Häberl v., Registraturgehilfe.
Häcker, k. Ministerialrath und Vorstand des Central-Schulbücherverlags.
Haenlein Wilh., geh. erped. Secretär im Justiz-Ministerium.
Häring Dr., Religionslehrer und Professor.
Häringer Aug., Ceremoniar an der Metropolitankirche zu U. L. Frau.
Hagens Adolph v., k. Oberauditor.
Hagens Alex. v., k. Kämmerer, Major im Gen.-Quartiermeister-Stab und Hofcavalier Sr. K. Hoh. des Prinzen Luitpold.
Hagens v., k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
Hailer M., Director des Priesterhauses zum hl. Nepomuk.
Haindl F. X., k. Hauptmünzamts-Vorstand.
Haindl F. X., jun., k. Münzwardein.
Haindl Seb., k. Prof. an der polytechn. Schule.
Haller Dr. v., k. Ministerialrath und Generalsecretär im k. Justizministerium.
Hamberger Dr. Wilh. Jul., k. Professor und Religionslehrer in der k. Pagerie und an der polytechn. Schule.
Haneberg Dr. Dan., k. Universitäts-Professor.
Hannecker, k. Professor.
Hannes, Leihhaus-Cassier.
Harold, Frhr. v., k. geh. Rath.
Hartinger, Intendanzdiener.
Hartmann, Porzellain-Niederlags-Beamter.
Hartmann Jac. v., Oberstlieutenant und Adjutant Sr. K. H. des Kronprinzen.
Hartwig, Geometer.
Hasler, k. Regierungsrath.
Haßler Jos., k. Conditoreigehilfe.
Hauck, k. Ministerialrath.
Hauptmann Nic., quiesc. Oberstudienrath und Hofbeneficiat.
Haushalter Carl, k. Hoffourier.
Hautmann, Bildhauer.
Heck, Steuercataster-Functionär.
Hefner Jos. v., k. Prof. am k. alten Gymnasium.
Heidemann, Münzkalkulator.
Heigel, k. Ober-Appellations-Gerichtsrath.
Heigel, Brunnwart.
Heilmayr Frz., Registrator im k. Archivs-Conserv.
Heilmaier, Registraturgehilfe bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Heinzmann, Porzellainmaler.
Heldenberg, k. Offiziant.

Digitized by Google

Hellmuth, k. Controleur.
Helmſauer, Graveur bei der k. St.-Cat.-Com.
Hemmer Max, rechtskund. Magiſtratsrath.
Hempel G., Caſſier bei der k. Hofgarten-Intend.
Heppenſtein Frhr. von, k. Miniſterialrath.
Herb Dr., k. Ober-Kirchen- und Schulrath.
Herbſt, k. Offiziant.
Herbſt, Maſchiniſt bei der Druckerei der General-Lotto-Adminiſtration.
Heres C. Friedr., k. Steuercataſter-Direktor.
d'Herigoyen, k. Forſtcommiſſär.
Hermann Dr. Friedr. Bened. Wilh., k. Miniſterialrath und Univerſitäts-Profeſſor.
Hermann Frhr. von, Regierungs-Acceſſiſt.
Herrſchmann, k. Oberappellations-Gerichtsrath.
Hertling Frhr. v., Generallieutenant.
Heß Peter, k. Hofmaler.
Heramer Phil. Jac., k. wirkl. Rath und exped. geh. Staatsraths-Secretär.
Heydek Karl v., gen. Heydegger, k. Kämmerer und Generalmajor im Quartiermeiſter-Stab, Mitgl. des allgem. Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombauvereins.
Hierl, k. Univerſitäts-Profeſſor.
Hierneiß Dr. C., k. Advocat und Notar.
Hillmayr, Poſtgehilfe.
Himbſel, Baurath.
Hinkert Wilh., k. Hofgärtner.
Hirner Joſ., Canzleiſecretär im Miniſt. d. J.
Hitzelsberger, Ländmeiſter.
Hochwind Chriſt., Kaufmann.
Hoefer Aug., Profeſſor.
Höfer Chr., Profeſſor.
Hoefl Carl, k. Rechn.-Commiſſär im k. Min. d. J.
Höfler Dr. Conſt., k. Univ.-Profeſſor.
Höhlein Thom., Geometer.
Hölzl, Steuercataſter-Functionär.
Hölzle, Geometer.
Hörmann v., k. Staatsrath und Regierungs-Präſident. Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombauvereins.
Hörmann Winfried v., Regierungs-Acceſſiſt.
Höß, Franz, Hofbrunnenmeiſter.
Höß Franz, Maſchinen-Aufſeher.
Hoeß, Brunnenwart.
Hoheneicher, Glasmaler.
Hofbauer, Copiſt.
Hoffnaß Max Ritter v., k. Reggs.- u. Forſtrath.
Hofmann Jul., k. Proviantmeiſter.
Hofmann, k. Bau-Inſpektor.
Hofmann L., Baupract. im k. Reggs.-Baubur.
Hofſtetten v., Generalmajor.
Hofſtetten v., Kreis und Stadtgerichtsrath und Kammerjunker.
Hofſtetter, Zimmermeiſter.
Holzer J., Wagenfabricant.
Holzſchneller, Beneſiziat.
Hopp, k. Steuercataſter-Commiſſ.-Aſſeſſor.
Hopp, Oberrechnungsrath.
Hortig Dr. Joh. Nep., Domcapitular.
Hüber, Geometer.
Hüber, Poſtoffizial.
Hülleshеim v., k. geh. Miniſterial-Secretär.
Hüttlinger Glasmaler.
Hummel Carl, funct. Oberingenieur u. Profeſſor an der polytechniſchen Schule.
Humpel Ign., Caſſier bei der ſtädtiſchen Sparcaſſe.
Hutter, k. Profeſſor am alten Gymnaſium.
Jäger Georg, Maler.
Jeetze Frhr. v., Hauptm. im Gen.-Quart.-Stab.
Ilg, Lor., Rechn.-Comm. b. d. k. Gen.-Poſt-Adm.
Ille Georg, k. Secretär im topogr. Bureau.
Illing Rudolph, Rechn.-Reviſ. bei der k. Reg. v. Oberbayern, K. d. J.
Illing Leonhard, Reviſor.

Digitized by Google

Imhof, Reviſor bei der k. Steuercataſter-Comm.
Ingebult, Functionär.
Jodl, Hof-Bauinſpector.
Jodl, Rechnungs-Commiſſär.
Johannes Staniſl., Prof. der Gewerbsſchule.
Jungleib, Carl, Rechn.-Comm. b. d. G.-Zolladm.
Kaiſenberg, Joh. Heinr., Regierungs-Secretär.
Kaiſer, Privatier.
Kaiſer Dr. E. Nic., k. Oberconſiſtorialrath.
Kaiſer Dr. Gg., k. Lyceal- u. Prof. an d. pol. Schule.
Kaiſer Max, k. Ober-Zollinſpector.
Kammerer Dr., Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Kammergruber, Polizei-Offiziant.
Kammerknecht Carl, Kreis- u. Stadtg.-Aſſeſſor.
Karg v. Bebenburg, Frhr., k. Kämmerer u. Polizei-Director, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombauvereins.
Kaufmann, k. Buchhalter.
Kaul, Joh. v. Gott, Regierungs-Aſſeſſor.
Keck, Joſeph, k. Hof-Bauinſpector.
Keerl, Porzellain-Manufactur-Inſpector.
Kelling Carl, k. Kreis- u. Stadtger.-Protocolliſt.
Kern Hugo v., Baupracticant.
Kern Robert v., Baupracticant.
Ketterle Anton, Steuercataſter-Functionär.
Khiſtler Pet. Frhr. v., Steuercataſt.-Comm.-Aſſeſſ.
Khreninger von, k. Miniſterial-Secretär.
Kiechle, Bierwirth.
Kiliani Dr. v., k. Oberappellations-Gerichtsrath.
Killian Ernſt, Steuercataſter-Functionär.
Kinner Dav., Reviſor bei d. k. Steuercat.-Comm.
Kipferl, R.-Reviſ. b. d. k. Reg. v. Oberb., K. d. F.
Kirch, k. Oberappellations-Gerichtsrath.
Kirſchbaum v., k. Staatsrath im außerord. Dienſt.
Klausner, Handelsmann.
Klaußner Ignaz, rechtskund. Magiſtratsrath.
Kleinbub G., Rechn.-Comm. b. d. k. G.-Lottoadm.
Kleinſchrod Dr. Carl Aug., k. Ob.-A.-Ger.-Rath.
Kleinſchrod Carl v., Miniſt.-Rath im k. M. d. F.
Klem Joh. Nep., Coop. an d. Metr.-Kirche z. U. L. F.
Klenze Ritter v., k. Kämmerer, Hofbau-Intendant u. geh. Rath.
Klumpp Carl, k. Bezirks-Ingenieur.
Knappe, k. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor.
Kneutinger Anton, Prof. am k. neuen Gymn.
Knidtlmayr, k. Stadtgerichtsſchreiber.
Knittlmayr L., Adminiſtr. d. k. Erz.-Inſt. f. St.
Knogler Magnus, Magiſtrats-Secretär.
Knollmüller Georg, Magiſtrats-Secretär.
Knopp, k. Secretär.
Knorr, Kaufmann.
Knorr, Rechtspracticant.
Kobell Egid. v., k. Staatsrath.
Kobell Egid. v., Kreisbau-Ingenieur.
Kobell Ferd. von, Aſſeſſor und Coursbeamter bei der k. General-Poſt-Adminiſtration.
Kobell Dr. Franz v., k. Univerſitäts-Profeſſor.
Kobell Franz v., geh. Rath u. General-Secretär im k. Miniſterium des Innern.
Kobell S. v., Bureauſecretär beim k. Staatsrath.
Kobell Wilh. v., k. Regierungsrath.
Koch Friedr., Benefiziat.
Koch J. C., Maler.
Königsberger, Stabsauditor.
Körner, k. Oberappellations-Gerichtsrath.
Koibl, Polizei-Functionär.
Kohler H., Lithograph.
Kohler Ign., Hauptbuchhalter bei der k. Gen.-Lotto-Adminiſtration.
Kopp Dr., Stadtgerichtsarzt.
Krabinger Georg, Cuſtos an der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Krafft Carl Chr. v., k. Oberappell.-Gerichtsrath.
Kraft v., Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Krammer, k. Buchhalter.

Digitized by Google

Kreitmair, Wagmeiſter.
Kreitmayr Joh., ſtädtiſcher Brunnmeiſter.
Krenner, Regiſtrator.
Krepl Adam, k. Bauconducteur.
Kreutzer Heinr. v., k. geh. Rath u. Cab.-Secr.
Krötz Emanuel, k. Lehrer an der Gewerbsſchule.
Kruis, Geometer.
Künneth Joh. Chr., Steuercataſter-Functionär.
Kunſt v., Generalmajor und Stadtcommandant.
Laar, k. Polizei-Commiſſär.
Lacenſe P. Plac., Direct. d. Erz.-Inſt. f. Stud.
Lacenſe, Polizei-Offizial.
Lachmayr, magiſtratiſcher Secretär.
Ladenmayer, k. Schul-Inſpektor.
Lang, Anton, k. Hof-Bauconducteur.
Lang, Studienlehrer.
Lang Georg, magiſtratiſcher Rechnungsführer.
Lang, Wegmeiſter.
Langer Rob. v., Centralgemäldegallerie-Director.
Langlois Dr., k. Kreis- und Stadtger.-Aſſeſſor.
Lautenſchlager Ottmar, Krankenwart.
Lechner Fr. Paul, Kaufmann.
Leers Pet., k. Rath und Archivar im k. Juſt.-M.
Lefenbure Carl, Porzellainmaler.
Lefebure Joh. Bapt., Rechnungscommiſſär bei der General-Lotto-Adminiſtration.
Lehner Carl Barth. v., Min.-Rath im k. Juſt.-M.
Lehner Georg, Can. bei St. Caj. u. Schulcomm.
Lehner, Functionär.
Leimbach Heinr. Joſ., k. Hauptzollamtsverwalter.
Leiſtner, Frhr. v., k. Generalmajor im Gen.-Qu.-M.-Stab u. Adj. S. K. H. des Pr. Carl.
Lemoine Paul, franzöſiſcher Sprachlehrer.
Lenz Leopold, k. Hofſänger und Opern-Regiſſeur.
Leopolder, k. Regierungsrath.
Leoprechting, Freiherr von, k. Kämmerer und Oberpoſtrath.
Lerchenfeld, Graf von, königl. Kämmerer und Oberſtcommandant des Inf.-Regiments König.
Leydel W., proteſt. Religionslehrer.
Leyen, Fürſt von der, Regierungs-Acceſſiſt.
Leyenſieder Jacob, k. Mundkoch.
Lichtenthaler Philipp v., k. Hofrath und Director der k. Bibliothek.
Lieberich Carl Chr., k. Oberconſiſtorialregiſtrator.
Liel Carl von, k. Major im Generalquartiermeiſterſtab.
Lindenfels Julius, Frhr. v., k. Kämmerer und Polizei-Commiſſär.
Lindmayer, Lottocollecteur.
Lintner Joſeph, k. Mundſchenk.
Lippl Dr., Regierungs-Medicinalrath.
Löhle Franz, k. Hofrath und Oberpoſtrath.
Löhle, Kupferſtecher.
Löw, H. Chr., Liquidationscommiſſär u. Geſchäftsrepartitor bei der k. Steuercataſter-Commiſſion.
Lottner Bapt. v., Oberrechnungsrath.
Lückleberer J., k. Kreis- u. Stadtger.-Protocoll.
Lüttich, Müller.
Lunglmayr Fr. Xav., k. Kreisbau-Ingenieur.
Lunglmayr, Weinhändler und Magiſtratsrath.
Lutz, k. geh. Secretär im Finanzminiſterium.
Mader Anton, k. Rechnungscomm. bei der Gen.-Zoll-Adminiſtration.
Mäß Emeran, Hauptcaſſier bei der kgl. Staatsſchuldentilgungs-Hauptcaſſa.
Maffei Joſ. Ritter von, Großhändler.
Magg Rudolph jun., Poſtoffizial.
Maier, k. Rechnungscommiſſär.
Mair, Ater Caſtelet bei dem Lotto-Bur. München.
Mair, Lottocollecteur.
Mangſtl v., Polizei-Commiſſär.
Manoſtetter Dr., Advocat.

Digitized by Google

Manuel Dr., functionirender Fiskalbeamter.
Marc, k. Oberrechnungsrath.
Mark, k. Polizei-Obercommissär.
von der Mark, k. Oberstlieutenant im Gen.-Qu.-M.-Stab u. Adj. Sr. K. H. des Prinzen Carl.
Martin Mart., k. Obersthofmarschallstabs-Cassier.
Martin, k. Ober-Kriegscommissär.
Martin, k. Ministerial-Secretär.
Martin, k. Administrator.
Martius Dr. Carl Frd. v., k. Hofr. u. Univ.-Prof.
Marx Lippmann, Kaufmann.
Marx Stephan, k. Küchengehilfe.
Mattenheimer Th., k. Gemäldegall.-Conserv.
Mauermayer Gotthard, Rechnungs-Commissär beim k. Obersten Rechnungshofe.
Maurer Fr. Ser., rechtskundiger Magistratsrath.
Maurer Georg von, k. Staatsrath.
Maurer, Baumeister.
Mayer, Functionär.
Mayer, Geometer.
Mayer, Präfect.
Mayr, Kaufmann.
Mayr Ernst, k. Professor.
Mayr v., Minist.-Rath im k. Minist. d. Innern.
Mayr, Kupferstecher.
Mayr, Autograph.
Mechel Jos., k. Oberregistr. im Arch.-Conservat.
Medicus Dr. Lud. Wallrad, k. Hofrath u. Prof.
Mehrlein Joh. Bapt., k. Ober-Kirchen- und Schulrath.
Melbinger Carl, k. Cassa-Officiant bei der Gen.-Lotto-Administration.
Melzl Adam, k. Rechnungsrath.
Melzl von, Salzbeamter.
Melzl von, Accessist.
Mengein Anton, k. Ober-Kirchen- und Schulrath und Domcapitular.
Merk, Bened., Juwelier und Goldarbeiter.
Merk, Graveur bei der k. Steuercataster-Comm.
Merkl Jos., k. Central-Staatscassa-Officiant.
Merz, Wechselgerichtsbote.
Merz, J. B., Wachsbildner.
Metivier Joh., k. Hofbau-Decorator u. Baurath.
Mettenleiter Fr. Xav., Graveur bei der Steuer-Cataster-Commission.
Metz, Baupracticant.
Metzger Ed., k. Prof. und Zeichnungslehrer an der polytechnischen Schule.
Miedl, Revisor.
Miller Ferd., Bau-Conducteur.
Miller, Buchhalter bei der k. Centr.-Staatscasse.
Miller, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
Mittermayr, Kaufmann.
Moehl, k. Controleur.
Mohrenhofer, k. Central-Zollcassa-Officiant.
Molitor Fr. Xav., k. Ober-Appellat.-Gerichtsrath und funct. Gen.-Staatsprocur. am Cassationshofe.
Moller Joh. Bapt., städtischer Cassier.
Moninger, k. Actuar.
Moser Michael, Domcapitular.
Moßhamer, k. Niederlagsbeamter.
Muffat Carl, städtischer Baurath.
Mühl Xaver, Bräumeister.
Mühlberger Nik., pens. Polizei-Inspector.
Müllbaur Ignaz, k. Prof. am k. alten Gymn.
Müller Max Jos., k. Universitäts-Professor.
Müller Jos. Ferd., Hofcaplan.
Müller, Rev.-Beamter bei der Gen.-Zoll-Adm.
Müller Dr., pract. Arzt.
Müller, Glasmaler.
Müller, Pagenhofmeister.
Müller, Rector.
Mulzer Seb., Rechn.-Comm. bei der k. General-Post-Administration.
Münz Joh. Georg, Hofcaplan u. Hofbeneficiat.
Muffinan Seb., k. Kreis- u. Stadtgerichtsrath.

Digitized by Google

Muſſinan v., k. Kreis- u. Stadtgerichts-Aſſeſſor.
Naus Joſ., k. Major im Gen.-Quartiermeiſter-Stab.
Negrioli L., Großhändler u. Magiſtratsrath.
Neidhard Georg, k. Oberbaurath.
Nettre, Rechtspracticant.
Neubeck Frhr. v., Lieuten. u. Brigade-Adjutant.
Neumann, k. Univerſitäts-Profeſſor.
Neumayr Max, Miniſterial-Aſſeſſor im k. Miniſterium des Innern.
Neumayer, k. Rechnungs-Commiſſär.
Neumeyr J. B., Canzleiſecretär im k. Juſtizmin.
Neuner, Rittmeiſter.
Neureuther E., Maler.
Nibler Dr. von, Advocat.
Niethammer J. v., Reichsrath.
Nockher Jac., magiſtr. Zahlmeiſter.
Nockher Joſ., Armenpflegſchaftraths-Officiant.
Nöbl Aloys, Domvicar.
Norz Joſ., Materialverwalter bei der Gen.-Zoll-Adminiſtration.
Nüßler, Miniſterial-Secretär.
Obel, Reviſor.
Oberhofer Joſ., Obergeometer und Geſchäfts-Repartitor bei der k. Steuer-Cat.-Commiſſion.
Obermüller Matth., k. Oberappell.-Ger.-Rath.
Oberndorfer Dr. Adam, k. Univ.-Profeſſor.
Obertreuer, k. Rechnungs-Commiſſär.
Obwerer Peter Ritter v., St.-Cat.-Functionär.
Ockl von, Hofprieſter u. Chorvicar bei St. Caj.
Oettl Georg v., k. geiſtl. Rath und Domdechant, Mitglied des allgem. Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombauvereins.
Offenbach, Officiator an der Engerkirche.
Offner Adam, Ceremoniar und Beneficiat.
Orff Carl v., Regiſtrator bei der k. Gen. Zoll-Adminiſtration.
Orff, Kriegscommiſſär.
Ortlieb, Oberlieutenant im topogr. Bureau.
Oswald Franz Ritter v., k. Oberauditor.
Ott, Regierungsacceſſiſt.
Ott Max Joſ., Hofkellermeiſter.
Ottenthal v., Hauptmann.
Otting Graf v., Lieutenant.
Pachmayr Dr., k. Oberrechnungsrath.
Packenreuth Wilh. Ritter v., k. Reg.-Secretär.
Panzer Friedrich, k. Oberbaurath.
Pappenberger Fr. Ser., Gen.-Lotto-Adm.-Secr.
Paſſy Fr. X., Regenſchirm-Fabricant.
Paſch, Kaufmann.
Pauli, Forſtamts-Actuar.
Paulus, k. Aſſeſſor.
Pengler Urban, Poſtofficial.
Pengler, Rechnungscommiſſär.
Perzl, Lottocollecteur Compt. Nr. 6.
Perzl, Functionär.
Peter v., k. Rechnungsrath.
Petzl, Secretär bei d. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.
Pfahler, Rechnungscommiſſär.
Pfiſter F. X., geh. Regiſtrator im k. Fin.-Min.
Pfleger, Tabelliſt.
Pflieger, k. Kriegsrechnungscommiſſär.
Pflieger, Bräumeiſter.
Philipps Dr., k. Univerſitätsprofeſſor.
Pierron v., Rechnungscommiſſär.
Plank Andr., ſtädt Verwalter.
Plankh Ludw. v., k. Kreis- u. Stadtger.-Aſſeſſor.
Plank v., General-Zoll-Adminiſt.
Pöller, Bräubeamter.
Pöſſenbacher Joſ., Schreiner.
Policzka, Joſ., k. Oberauditor.
Poli, k. Offiziant.
Poppel Joh., Kupferſtecher.
Poſchinger v., k. Controleur.
Poſſelt Heinr., k. Steuerrath.

Digitized by Google

Poyßl Frhr. v., Hofmuſik-Intendant.
Prätorius Joſ. v., k. Rechnungscommiſſär bei der General-Zolladminiſtration.
Prand Dr., k. Oberkirchen- und Schulrath und Domcapitular.
Primus, Liquid-Aktuar u. Steuercat. Funct.
Probſt Joh. P., Weingaſtgeber.
Proff Frhr. v., k. Kämmerer.
Promoli Joſ., Privatier.
Pfeyer, Münzamts-Actuar.
Puck Ign., Director der k. Rechnungskammer.
Puille Ludw., k. Hofbauconducteur.
Purtſcher, k. Betriebsbeamter.
Putzer, Domcapitular.
Raab, Rechnungscommiſſär.
Rabl, Kaufmann.
Radlkofer Dr., Magiſtratsrath.
Raith, Advocat.
Raßhofer, Proviſor.
Rathgeber Heinr., k. Poſtofficial und Cursbeamter bei der Gen.-Poſtadminiſtration.
Ratzinger, Profeſſor.
Rauch M., Studienlehrer an der k. lat. Schule.
Rauner, Geſchäftsführer, Lottocollecteur.
Rauwolf Joſ., k. Hofkellereigehilfe.
Reber Joſ., k. Kreis- und Stadtger.-Protocolliſt.
Rechberg und Rothenlöwen Aug. Graf v., k. Kämmerer und Staatsrath.
Rechberg und Rothenlöwen Carl Graf v., Oberſthofmeiſter Sr. Maj. des Königs, königl. geheimer Rath.
Recht G. Dr., Lehrer der Mechanik an der Gewerbsſchule.
Rehlingen v., Miniſterial-Secretär.
Reichenbach, Kaufmann.
Reichert v., k. Gen.-Zoll-Adminiſtr.-Aſſeſſor.
Reindl Fr. P., Bäckermeiſter.
Reindl Dr., k. Rector.
Reindl, k. Profeſſor.
Reinhartſtöttner v., Polizei-Funct.
Reiſacher Ant., Cooperator bei St. Peter.
Reiter Dr. Michael, Central-Impfarzt.
Reithmayr Dr. Fr. X., k. Univſ.-Profeſſor.
Reitmayer, geh. Regiſtrator.
Reizammer, k. Baubeamter.
Reſchreiter Carl, k. Mundkoch.
Reubel Dr., Hofrath und k. Profeſſor.
Reuter, Lottocollecteur.
Rhomberg Ant., k. Zeichnungsprofeſſor an der polytechn. Schule.
Riederer Frhr. v., k. Kämmerer und Oberappellationsgerichts-Rath.
Riederer, Kaufmann.
Riedl, k. Officiant.
Riedl Fr. X., Privatier.
Riedl Joſ., Hofprediger und Hofcaplan.
Riedl Joſ. v., k. Bezirksingenieur.
Rieger, Functionär.
Rinecker, Oberappellations-Gerichts-Rath.
Rinecker, k. Forſtcommiſſär.
Ringelmann, k. Dr. Oberappellations-Ger.-Rath.
Ringseis Dr. v., geh. Rath und Obermedicinal-Rath.
La Roche du Jacrys Frhr. v., k. Kämmerer u. Major im General-Quartiermeiſter-Stab.
La Roche Frhr. Delpy, Oberſtlieutenant im General-Quartiermeiſter-Stab.
Röckl Ignaz, Rechnungs-Commiſſär bei der k. Rechnungs-Kammer.
Röder J. G., Steuer-Cataſter-Functionär.
Röſch Thad., Control. bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Caſſe.
Röſchenauer, Rudolph, Baumeiſter.
Röſen Jacob, k. Cabinetscaſſe-Controleur.
Rösgen Albert, Miniſterial-Secretär im Miniſterium des k. Hauſes und des Aeußern.

Digitized by Google

Roller Emil, Kunſthändler.
Roſenkranz Chr., Regiſtrator bei der Steuer-Cataſter-Commiſſion.
Roßberger, Zimmerpalier.
Roth v., Miniſterialrath im k. Miniſterium des Innern.
Roth Carl, Canzliſt bei der Steuer-Cat.-Com.
Roth, Reviſor.
Roth v., Staatsrath im außerord. Dienſte und Präſident des k. proteſt. Ober-Conſiſtoriums.
Roth, Brunnwart.
Rothmund, Univerſitäts-Profeſſor.
Rottmanner Fr. Xaver, Rechnungs-Commiſſär bei der k. Poſtadminiſtration.
Rottmanner, Kunſtmaler.
Rottmüller Fr. X., Caffetier.
Rüdt, Stadtgerichtsbot.
Rühl Johann, k. Mundkoch.
Ruhwandl, Advocat.
Rupp Jakob, k. Polizei-Officiant.
Ruppenthal Ludw. Ph., Ob.-App.-Ger.-Rath.
Rupprecht Joſ. Frhr. v., Beneficiat zu St. Peter.
Sailer, pract. Arzt.
Sallinger, Cooperator.
Sammeth Conrad, Küchengehilfe.
Saporta Graf v., k. Hofmarſchall und Oberſt.
Sax, geiſtlicher Rath.
Schäffler Joh. Bapt., k. Regierungs-Rechnungs-Commiſſär.
Schafhäutl, Profeſſor.
Schätzler, k. Aſſeſſor und Hauptbuchhalter.
Schaller H., Bildhauer.
Schaller L., Bildhauer.
Schamper Gg., Maurerpalier.
Schanzenbach Max v., k. Controleur.
Schaumberger Max, k. Saalmeiſter.
Schauß Ant., k. Rath und Advocat.
Schegerer Fr. Xav., ſtädtiſcher Verwalter.
Schell Ignaz, k. Tafeldecker.
Schenk v., Director bei der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration.
Scherer, ſtädtiſcher Verwalter.
Scheubeck, Reviſor.
Schieder Engelb., Rechtspract. b. d. k. Polizei-Direction.
Schilcher Auguſt, k. Regierungs-Director.
Schilcher Max Aug. v., Dr., k. geh. Cabinetsſecr.
Schindler Ant., Kaufmann.
Schinner, Canalaufſeher.
Schintling Herrm. v., Hauptmann im General-Quartiermeiſter-Stab.
Schintling Friedr., Ritter v., penſ. Hauptmann.
Schirlinger, k. Director bei der oberſten Baubehörde.
Schlemmer Dr., k. Studienlehrer.
Schlicht, Geometer.
Schlichtegroll Nath. v., Dr., k. Hofrath und Reichsarchivsadjunct.
Schlichtegroll Ant. v., k. Oberbaurath.
Schmeller Johann Andreas, Dr., Cuſtos der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Schmid Alois, Dompfarrer.
Schmid Ambros, k. Hofcaplan u. Ceremoniar.
Schmid, Regiſtrator.
Schmid Dr. Herrmann, Polizei-Actuar.
Schmid, Bierbrauer.
Schmid, Baupalier.
Schmid Johann Martin, Dr., General-Zolladminiſtrations-Secretär.
Schmid, Forſtcommiſſär.
Schmid, Liquidationscommiſſär.
Schmidhammer Joſ., Cuſtos der k. Hof- u. Staats-Bibliothek.
Schmid, Secretariatsgehilfe.
Schmitz, Oberbergrath.
Schmitzberger, Hoflaquai.

Digitized by Google

Schneemann, Universitäts-Professor.
Schneider Eugen, k. Universitäts-Professor.
Schneider St., Controleur bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Schneider, Kaufmann.
Schneider, Geometer.
Schneider Carl, Registraturgehilfe.
Schnetter J. Caspar, Fabricant chirur. Instrum.
Schnitzlbaumer, Accessist.
Schnitzlein, Rechnungscommissär.
Schödtl Jakob, Bierbrauer.
Schöffmann Ignaz, Krankencurat.
Schöfmann Anton, k. Silberkammergehilfe.
Schön Frz. Jos., Rechnungscommissär bei der k. General-Zolladministration.
Schön Mth., Beichtvater im Kloster der Servitinnen.
Schön, Glasmaler.
Schöpf Lor., Zeichnungslehrer an d. Gewerbsschule.
Schreger, Rechnungscommissär.
Schreiber, Regierungs-Rechnungsrevisor.
Schremmel J. B., k. Rechnungscommissär bei der General-Zolladministration.
Schrenk Sebastian Frhr. von, k. Kämmerer, Reichsrath und Justizminister.
Schrettinger Martin, Canonikus und Hof- und Staatsbibliothekar.
Schrettinger, Bibliothekar.
Schreyer, Magistratsrath.
Schropp Carl, quiesc. Oberst.
Schubach, Maler.
Schubert Gotth. Heinr. v., Dr., k. Hofrath und Universitätsprofessor.
Schubert F., Maler.
Schuhmann, Oberapellationsger.-Rath.
Schüppel, Liquidat.-Actuar.
Schuller Joh., Canzleisecretär im k. Minist. des k. Hauses und des Aeßern.
Schultes Franz v., k. Oberauditor.
Schuster Joseph, erzbisch. geistlicher Rath und Pfarrer bei St. Peter.
Schwanthaler Xav., Bossirlehrer an der Bau-Gewerksschule.
Schwarz J. B., Hofcap. u. Can. bei St. Cas.
Schwarz, k. Hauptzollamts-Revisions-Beamter.
Schwarz, Geometer.
Schwarz, Professor.
Schweiger Aloys, Steuer-Cataster-Functionär.
Schwertfelner Ferd., k. Oberappellations-Gerichts-Rath.
Seckendorff Julius Frhr. v., k. Kämmerer und Regierungs-Assessor.
Sedlmayr Gabriel, Bierbräuer.
Seeholzer, Magistratsrath.
Seelinger Max, k. Saalmeister.
Seinsheim Aug. Graf v., Reichsrath.
Seinsheim Carl Graf v., k. Kämmerer, Reichsrath u. Finanzminister, Mitglied des allg. Verwalt.-Ausschusses d. Dombauvereins.
Seitz Ldw. Carl, k. Hofgarten-Inspector u. Vorstand der k. Hofgarten-Intendanz.
Seitz, Stabsofficiant.
Sell v., Rechn.-Comm. bei d. Gen.-Zolladminist.
Senger Dr., Polizeichirurg.
Sepp, k. Registrator.
Seyfried Ant., k. Hauptmann und Conservator.
Silber, Zeichnungslehrer.
Silber Dr. Thaddä, k. Universitäts-Professor.
Sigriz v., Oberappellations-Gerichtsrath.
Sölch Joseph, Beneficiat.
Soyer v., Registr. bei der k. Gen.-Lotto-Administ.
Späth J. B., Kaufmann.
Spatny Jos., städt. Aufschlags-Einnehmer.
Specht, k. Rechnungs-Commissär bei der königl. Rechnungskammer.
Spengel v., Oberst.
Spengel v., Oeconomierath.

Digitized by Google

Spengel v., k. Advocat.
Sperl, k. Ministerialrath.
Speth, Domcapitular.
Spies, Hauptmann im Gen.-Quartiermeisterstab.
Spindlbauer Jos., k. Gen.-Zolladmin.-Secretär.
Spohrer Lor., Rechtspract. bei der k. Polizei-Direction.
Spreti Graf, k. Kämmerer u. Kreis- u. Stadtgerichtsrath.
Spruner v., k. Regierungs-Secretär.
Stadelbauer Dr., k. Universitätsprofessor.
Stanko Jos., k. Prof. am neuen Gymnasium.
Stauber, Registrator.
Steber Jos., k. Proviantkammer-Officiant.
Stebingk v., k. Kämmerer und Rath.
Steer, k. Advocat.
Steib Ferd., Lithographie-Inspector bei der Steuer-Cataster-Commission.
Steinheil Dr., k. geh. Secretär und Professor.
Steininger Fr., Studienlehrer an der k. lat. Schule.
Steinsdorf G. v., k. wirkl. Rath u. geh. Chiffreur im Minist. des k. Hauses u. des Aeußern.
Steinsdorf Caspar v., II. Bürgermeister.
Stemmer, Funct. bei der Gen.-Lotto-Administr.
Stempfle Anton, Central-Zollcasse-Controleur.
Stengel Frhr. v., k. Controleur.
Stengl Ant., Oberlieutenant im topogr. Bureau.
Stichaner Jos. v., Staatsrath im ord. Dienste.
Stieber Gustav, Kanzleisecretär im k. Justiz-Ministerium.
Stießberger, Magistratsrath.
Stiglmaier C., Graveur bei der k. Steuer-Cat.-Commission.
Stingelwagner A., k. Steuer-Cat.-Com.-Assess.
Stingelwagner Wilh., Steuer-Cat-Functionär.
Stockinger, Präses.
Stöber, Lottocollecteur.
Stölzl, Oberbergrath.
Stölzl, Diurnist.
Störz Carl, k. Kammerportier.
Stolz Hieron., Ingenieur-Geograph im topogr. Bureau.
Strebel, k. Hauptcassier.
Streber, k. Universitätsprofessor.
Strober Joseph, Stadtapotheker.
Ströhl, Hofbenefiziat.
Stubenrauch v., Registraturgehilfe bei der Gen.-Zoll-Administration.
Stürmer v., k. Staatsrath im ordentl. Dienste.
Stumpf, k. Inspector.
Sutner, Glasmaler.
Swoboda, Kassediener.
Tann Frhr. von der, Hauptmann im k. General-Quartiermeister-Stab.
Tattenbach Graf v., Oberst.
Tauber, k. Secretär.
Tausch Max Daniel v., k. Oberpostrath.
Tautphäus Ludwig Frhr. v., k. Postofficial.
Tautphäus Frhr. v., Vicepräsident.
Thurn u. Taxis Fürst v., Generalmajor à la suite.
Teichlein Bartholomä, Conditor.
Teichlein Jos., Conditor.
Teubner Joh. Conr., Hauptzollamts-Controleur.
Tevini, Graveur bei der Steuercataster-Comm.
Thanner Georg, Rechnungs-Comm. bei der k. General-Postadministr.
Thiersch Fr. Dr., k. Hofrath und Univers.-Prof.
Thoma Jos. v., k. geh. Oberforstrath und Ministerialrath im k. Finanzministerium.
Thoms, Lottocollecteur.
Thorr, Krankenhaus-Inspector.
Thum Jos. Wilh., k. Professor am alten Gymn.
Törring-Seefeld Jos. Graf v., erbl. Reichsr., k. Generalmajor u. Flügeladjutant.
Tränkl, Lottocollecteur.

Digitized by Google

Traitteur, k. Mundkoch.
Trautner, General-Lotto-Administrator.
Troge de Adolph, Postofficial.
Uebersetzig, k. Rath u. geh. Secretär.
Unger Fr., Conditoreigehilfe.
Unger Jos., Ingenieur bei d. k. Oberstbaubehörde.
Urban, Polizeifunctionär.
Varicourt Frhr. v., Hauptmann im General-Quartiermeisterstab.
Veichtmayer Joh. Bapt., Domvicar u. geistl. Rath.
Veit J. B., Aufschläger.
Velden, k. Militär-Actuar.
Verger Bapt. Frhr. v., k. pens. General-Lieut.
Vital, Raths-Accessist.
Völk, Regierungs-Accessist.
Völkl, Hof-Oeconomierath u. k. Kreiscassier.
Vogel August Dr., k. Universitäts-Professor und Academiker.
Voigt Carl Friedrich, k. Medailleur beim Haupt-Münzamt.
Vollmar Carl v., k. geh. Registrator im Min. d. J.
Volkert, Kupferstecher.
Volz v., k. Ministerialrath im Min. d. Innern.
Vorherr Dr., Baurath.
Waagen Carl, Maler.
Wagner Andreas Dr., königl. Universitätsprof.
Wagner v., General-Administrator.
Wagner, k. Hauptcassier.
Wagner, k. Secretär.
Waldmann Franz, k. Forstmeister u. Inspector.
Waldmann, Forstcommissär.
Waldmann, Postofficial.
Wallburg, k. Rechnungscommissär.
Wallner Jos., Studienlehrer an der k. lat. Schule.
Walser, Cooperator.
Walser, Wegmeister.
Walther Gottfried, Canzlei-Secretär im Justizministerium.
Wanner Dr. Joh. Evang., k. Ministerialrath im k. Finanzministerium.
Waser, Liquid.-Act. u. Steuercataster-Functionär.
Washington Frhr. v., Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs.
Weber, Lottocollecteur.
Weber Ad., Liquidations-Actuar u. Steuercataster Functionär.
Weber Christian Frhr. v., k. Generalmajor im General-Quartiermeister-Stab u. Hofmarschall S. K. H. des Prinzen Carl.
Weber Ernst Dr., Hofpriester u. Chorvicar bei St. Cajetan.
Weber Ludwig, Postoffizial.
Weber, Legationsrath.
Weckmann F., k. Bonitirungs-Geometer.
Wegert, Rechnungscommissär.
Wehner Gg., k. Oberappell.-Gerichtsrath.
Wehresdorfer, Glasmaler.
Weichsler Friedrich, k. Central-Staats-Cassier.
Weig Wolfg., k. Hauptzollamts-Revisionsbeamter.
Weigandt v., Vorstand der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission u. Ministerialrath.
Weinberger Jos., Handelsmann.
Weindler Cölestin, k. Polizei-Actuar.
Weinisch Jos. Andr., k. Regierungs-Assessor u. Controleur beim Central-Schulbücherverlag.

Digitized by Google

Weinzierl Joſ. Andr., Waiſenhauspfleger.
Weishaupt Carl, Hofſilber-Arbeiter.
Weishaupt Franz, Werkmeiſter bei der k. Steuer-Cataſter-Commiſſion.
Weiß Ernſt, Liquidations-Actuar u. Steuer-Cataſter-Functionär.
Weiß, k. Bereiter.
Weiß Joh. Ant., Vorſtand des k. Taubſtummen-Inſtitutes.
Weiß, Quartiermeiſter.
Weiß, Liquidations-Commiſſär.
Weiß, k. Stabsrath.
Weißbrod Dr. v., Medicinalrath u. Profeſſor.
Weißenſtein, Frhr. v., Hauptmann.
Welden Carl Frhr. v., k. Kämmerer u. Reg.-Rath.
Welker, Oberbergrath.
Wenger Joſ. v., k. Regierungs-Secretär.
Wepfer Joſ., k. Forſtrath u. geh. Secretär im k. Finanzminiſterium.
Wermuth, Lottocollecteur.
Wibmer Dr., Medicinal-Aſſeſſor.
Widmann, Kunſtbildhauer.
Widmann, Magiſtratsrath.
Wiedemann Dr., Domcapitular.
Wiedmann Carl, k. Secretär bei der k. Hof- u. Staatsbibliothek.
Wiesböck, Lotto-Collecteur.
Wifling Jacob, k. Chorvicar u. Kreisſchul-Refer.
Wilhelm, k. Rath u. geh. Secretär.
Willenbacher, Polizei-Functionär.
Windiſchmann Dr. Friedrich, Domcapitular.
Windolph, Caſſediener.
Windſchiegl, Functionär.
Winter v., Oberbergrath.
Winter v., Kreis- und Stadtgerichtsprotokolliſt.
Winter, Maurerpalier.
Wirthmann Franz Xaver, Conſervator bei der k. Steuercataſter-Commiſſion.
Wismayr Wolfgang, Bierwirth.
Wittmann Dr. Franz Mich., k. Reichsarchivars-Secretär.
Wolf, k. Officiant.
Wolf, Oberauditor.
Wolf, Regierungsrath.
Wolf, Pedell.
Wolfanger Ed., k. Miniſterial-Aſſeſſor.
Worlitſcheck Georg, k. Prof. im k. alten Gymn.
Wühr Georg, k. Gen.-Lotto-Adminiſtrations-Secr.
Würthmann Friedrich, Scriptor bei der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Wunder Franz, Regiments-Quartiermeiſter und Caſſier bei der Militär-Fonds-Commiſſion.
Wunſch Fr. Ser., Hofpoſamentier.
Wurm, Domcapitular.
Yſenburg Graf v., Generallieutenant u. Diviſionär.
Yblager Joſ., Regierungs-Acceſſiſt.
Yrſch Carl Th. Graf v., k. Kämmerer.
Zaduck, Lottocollecteur.
Zaubzer Dr. jun., Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten und Stadtapotheker.
Zauner, Hauptmann.
Zeiller J., Privatier.
Zeiller J., magiſtratiſcher Buchhalter.
Zenetti Joh. Bapt. von, k. Miniſterialrath im Miniſt. des Innern.

Digitized by Google

Zenetti, Baupractikant.
Zenger Fr. X., k. Universitätsprofessor.
Ziebland Carl, geh. Registrator im k. Min. des k. Hauses u. des Aeußern.
Ziebland, Geometer bei der k. Steuer-Cat.-Com.
Ziegler, General-Zoll-Administ.-Assessor.
Ziegler, Glasermeister.
Zieglmayr, k. Central-Staats-Cassa-Zahlmeister.
Zimmermann, Canalaufseher.
Zink Ernst Aug. v., k. Oberappel.-Gerichtsdirector.
Zizmann, k. Steuer-Oberrevisor.
Zobel Joh. Georg, k. Steuerrath.
Zöhnle, Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Zuccarini, kgl. Universitäts-Professor.
Zwehl Theod. v., k. Oberstudienrath.
Zweibrücken Frhr. v., k. Kämmerer, General-Lieutenant und Generalcapitän der Leibgarde der Hartschiere.
Zwierlein Ludw., General-Zolladministr.-Assessor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nro 10. den 6. März 1846.

Inhalt.

Die Erledigung der kath. Pfarrei Baumkirchen. — Die Ausstellung pfarramtlicher Geburts- und Tauf-Zeugnisse bei Verehelichungsgesuchen. — Die Handhabung der Polizei auf öffentlichen Straßen. — Die Erinnerung an die vor fünfzig Jahren erfolgte Erfindung der Lithographie. — Die öffentliche Bekanntmachung frommer Stiftungen und Vermächtnisse. — Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Kölner Dombau-Vereins für die Wahlperiode 18½. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der b. Staats-Papiere. — Beilage: Edictalladung.

ad Num. 5,703.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Baumkirchen, landgerichts Ao, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die kath. Pfarrei Baumkirchen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberfohring und Landgerichtsbezirke Au; sie zählt bei 1 Stunde im Umfange 480 Seelen, 2 Nebenorte, worunter 1 Beneficium und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	261 fl. 24½ kr.
II. Aus dem Ertrage der Zehenten	470 fl. 55 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	53 fl. 9 kr.
2) an Stolgebühren .	64 fl. 5 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	6 fl. 45 kr.
in Summa	856 fl. 18½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	118 fl. — kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	5 fl. 51 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	165 fl. 10½ kr.
in Summa	289 fl. 10½ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	567 fl. 8½ kr.

Digitized by Google

ergibt; wovon noch ein Capitalsrest von 176 fl. in jährlichen Fristen zu 40 fl. zu tilgen ist. Ueberdieß ist mit der Pfarrei noch die Präsesstelle bei der St. Michaels-Bruderschaft in der Josephs-Burg zu Berg am Laim mit einem jährlichen Bezuge von 300 fl. und der Obliegenheit hiefür einen Hilfspriester zu halten verbunden.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in 136 Tagwerken 60 Decimalen Gründen.

Zur Führung derselben werden 6 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 6 Pferde, 18 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmskapital beiläufig 3000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 23. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 5,652.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Ausstellung pfarramtlicher Geburts- und Taufzeugnisse bei Verehelichungsgesuchen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da das revidirte Gesetz über Ansäßigmachung und Verehelichung die Beibringung pfarramtlicher Geburtszeugnisse bei den Instructions-Verhandlungen nicht ausdrücklich vorschreibt, und jede unnöthige Geschäfts- und Kostenmehrung überhaupt thunlichst zu vermeiden ist, auch, wie die Erfahrung lehret, die erforderlichen Aufschlüsse über das Nichtbestehen kirchlicher resp. civilrechtlicher Ehehindernisse in der Regel theils durch die Gerichtskundigkeit, theils durch die anderweitigen Belege des Gesuches, als die Militär- und Schul-Entlaßscheine, die Leumundszeugnisse und jene über den genossenen Religions-Unterricht u. s. w. gewährt zu werden pflegen, während andererseits selbst die Geburtszeugnisse über verbotenen Verwandtschaftsgrad, sowie über Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit nicht immer verläßige Auskunft geben, und es ohnehin in dem Pflichtkreise der Pfarrämter liegt, vor der wirklich stattfindenden Trauung sich durch die Proklamationen sowohl, als durch die Abforderung der Geburtszeugnisse die erforderliche Information zu verschaffen, so daß das bezügliche kirchliche Interesse auf diesem Wege vollständig gewahrt erscheinet, so ist bei Instruirung der Gesuche um Bewilligung zur Ansäßigmachung und Verehelichung die Beibringung pfarramtlicher Geburts- und resp. Taufzeugnisse von den betreffenden Polizeibehörden nur in jenen Fällen zu fordern, in denen über das Alter, über die Staats- oder Gemeinde-Angehörigkeit, oder über das Nichtvorhandenseyn civilrechtlicher Hindernisse im Sinne des §. 1 Ziff. 1 des revidirten Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung Zweifel obwalten, zu deren Beseitigung die Beibringung des Geburts- resp. Taufzeugnisses für dienlich erachtet wird.

Was hiemit auf den Grund einer unterm 27. Jänner l. Js. ergangenen Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern zur Nachachtung eröffnet wird.

München, den 24. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Digitized by Google

ad Nram. 11,180.

An

sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Handhabung der Polizei auf öffentlichen Straßen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vielfach vorkommenden Beschwerden wegen Uebertretung der Straßen-Polizei-Vorschriften veranlassen die unterfertigte Stelle, dieselben in nachstehender Zusammenstellung den Behörden und Unterthanen zur Nachachtung in Erinnerung zu bringen:

§ 1.

Die Ausbesserung des Pflasters und der Kies-Straßen, der Brücken und Durchlässe, Straßen-Gräben und so anders in den Städten, Dörfern und Märkten, soweit sie den Gemeinden obliegt, hat stets rechtzeitig zu geschehen.

Die Weg- und Brückengelder oder die dafür zu beziehende Entschädigung sind vorzüglich und wo es nöthig ist, ausschließend dazu zu verwenden.

Verordnung vom 16. August 1805 Art. I. und II. (Regierungsblatt Seite 897)

§ 2.

Düngerhaufen an den Hauptstraßen ohne Bedeckung zu halten, oder die Mistjauche anstatt derselben in bedeckten Gruben zum landwirthschaftlichen Gebrauche zu sammeln, über die Straßen auslaufen zu lassen, ist unbedingt untersagt.

Ueberhaupt müssen die öffentlichen Landstraßen dem Verkehre auf denselben stets offen gehalten werden. Steine, Holz, Schlamm, Schutt und dergleichen sind weder auf den Straßen, noch in den Straßengräben zu dulden.

Verordnung vom 16. August 1805 a. a. O.

Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 10. Juni 1837, ausgeschrieben durch die Regierung den 23. Juli 1837 (Intelligenz-Blatt 1837 Seite 907).

Ebensowenig dürfen Dachrinnen, deren Mündung in den Straßen auslauft, gestattet werden.

Verfügung vom 15. Juni 1804 (Regierungs-Blatt Seite 596).

Ministerial-Entschließung vom 21. September 1811 (Döllinger Band XIII. Seite 793).

§ 3.

Zäune und Mauern in den Ortschaften sollen so viel möglich von der äußersten Gränze der Landstraßen, und zwar von dem Grabenrande wenigstens 3 Schuh entfernt gehalten, und in die gleiche Baulinie mit den nächstangränzenden Mauern oder Zäunen gebracht werden.

Allerhöchste Verordnung vom 16. August 1805 Art. V. (Regierungsblatt Seite 897).

Allerhöchste Verordnung vom 13. März 1812 ausgeschrieben durch das General-Commissariat des Isarkreises unterm 5. April 1812 Nro. 8211 (Döllinger Band XVI. Seite 796).

§ 4.

Die Landstraßen außer den Ortschaften und beziehungsweise das Straßen-Eigenthum darf in keiner Weise von den angränzenden Grundbesitzern durch Anpflügen, Abgraben oder Auffüllen der Gräben und Böschungen oder Gebrauch derselben zu Abfahrten geschmälert werden; sondern es haben in letzterer Beziehung die Grundeigenthümer, wo es ihnen nöthig ist, sogenannte Aernte-Brücken nach Anweisung der Wegaufseher herzustellen.

Allerhöchste Verordnung vom 16 August 1805 Art. III. (Regierungsblatt Seite 897).

§ 5.

Zäune auf freiem Felde, welche näher als 3 Fuß an dem Rande der Böschungen stehen,

müssen zurückgesetzt und so niedrig gehalten werden, daß sich der Schnee nicht auf der Landstraße in Massen aufhäufen kann.

Allerhöchste Verordnung vom 16. August 1805 Art. V. (a. a. O.)

Allerhöchste Verordnung vom 13. März 1812, ausgeschrieben durch das General-Commissariat des Isarkreises unterm 5. April 1812 (Döllinger Band XVI. Seite 796).

Regierungs-Ausschreibung vom 26. November 1844 (Kreisblatt Seite 668).

§ 6.

Die Mühl- und Grundbesitzer, deren Mühl- und Bewässerungsgräben längs den öffentlichen Straßen hinziehen, haben deren Ufer zu unterhalten; sie dürfen nicht dieselben durch neue Anlagen über die Oberfläche der Straße hinaustreiben, oder gar das Wasser auf die Straße lenken.

Allerhöchste Verordnung vom 16. August 1805 Art. VII. (a. a. O.)

§ 7.

Wenn die Straßengräben geräumt, oder die Straße selbst vom Schlamme gereinigt wird, und der Koth nicht zur Einebnung von Vertiefungen oder Verbesserung der Straße oder Gräben nöthig ist, haben die angränzenden, oder wenn diese hiezu nicht geneigt sind, auch sonstige Grundeigenthümer die Befugniß, die ausgehobene Erde und den abgezogenen Schlamm und Koth in ihre Grundstücke zu führen, ohne hiefür eine Vergütung zu entrichten.

Zur Ersparung der Abfuhr des Schlammes von den Straßen, kann derselbe auch auf die angränzenden Aecker geworfen werden, wenn diese unbesaamt sind und denselben dadurch kein Nachtheil zugeht, oder der Eigenthümer einwilligt. Erhöhung des Straßengrabenrandes durch Anhäufung des Schlammes aber darf in keinem Falle stattfinden.

Allerhöchste Verordnung vom 16. August 1805 Art. IX. (a. a. O.)

Ministerial-Entschließung vom 10. Juni 1837 (Kreisblatt Seite 907).

§ 8.

Die Benützung des Grases der Böschungen, welche zu den Dämmen, den Einschnitten und Gräben gehören, steht dem Angränzer nicht zu. Die Straßendämme, die Einschnitte und die Gräben mit ihren Böschungen sind als Aerarial-Eigenthum vor den Eingriffen der Adjacenten zu schützen.

Ministerial-Entschließung vom 4. August 1823 und 19. Jänner 1837 (Döll. Band XVI. S. 352 und 354).

§ 9.

Hinsichtlich des Treibens des Viehes auf den Straßen sind lediglich die in der Regierungs-Ausschreibung vom 14. September 1844 (Kreisblatt Seite 1308) gegebenen Bestimmungen als allein geltend zu befolgen.

§ 10.

Das Auslichten der an den Landstraßen gelegenen Waldungen hat in der Art zu geschehen, daß das Gehölze auf beiden Seiten der Straßengräben nur in einer Breite von 10 Schritten abgehauen werde.

Ministerial-Entschließung vom 4. August 1835 (Isar-Kreisblatt Seite 905).

§ 11.

Außer dem Schutze des Straßenkörpers selbst und der Straßengräben ist auch der Schutz der an der Landstraße gesetzten Alleebäume vorzüglich zu berücksichtigen.

Da, wo neue Baumpflanzungen an den öffent-

Digitized by Google

lichen Landstraßen vorgenommen werden sollen, hat dieses stets im Benehmen mit der k. Bau-Inspection zu geschehen.

Die hierauf bezüglichen Anordnungen sind in der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Februar 1804 Regierungsblatt Seite 157),

Verordnung vom 24. März 1842 (Kreisblatt Seite 385),

" " 14. April 1842 " Seite 531),

" " 5. Jänner 1843 " Seite 60),

" " 17. Februar 1843 " Seite 236),

" " 3. April 1843 " Seite 432)

bekannt gegeben.

Die Bestrafung der Baumfrevler selbst richtet sich theils nach den Bestimmungen der Art. 385 und 436 Theil I. des Strafgesetzbuches, theils nach polizeilichen Normen, wonach Frevel am öffentlichen Eigenthum, soweit sie nicht strafrechtlicher Natur, nach Umständen polizeilich durch Geld oder Arreststrafen zu büßen sind.

§ 12.

Die Beschädigung von Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, an Alleen und andern öffentlich ausgestellten Gegenständen dieser Art, sind in dem Strafgesetzbuche Theil I. Art. 436 mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monaten oder nach Umständen mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung bedroht; auch ist nach Artikel 434 ebendaselbst derjenige, welcher zum Staats-Eigenthume gehörige Sachen rechtswidrig und absichtlich beschädiget, den Schaden vierfach zu ersetzen schuldig.

Diese Bestimmungen sind bei einkommenden Anzeigen solcher Frevel zuvörderst zu berücksichtigen, und falls gleichwohl eine strafrechtliche Einschreitung gesetzlich nicht stattfinden sollte, hat angemessene polizeiliche Ahndung einzutreten.

§ 13.

Zu den wesentlichen Beschädigungen der Straßen gehört auch das Nichteinhängen des Radschuhes auf den durch Warnungstafeln bezeichneten Stellen. Dem Hemmen der Wagen durch Radschuh gleich zu achten ist das sogenannte Bremsen der Wagen, und ersteres kann dadurch ersetzt werden.

Im Winter dagegen bei Glatteis sind an den Wagenrädern Eisenketten anzubringen, um Unglück zu verhüten.

Die verordnungsmäßige Strafe von 6 fl. fällt zur Hälfte dem Anzeiger zu.

Verordnung vom 26. December 1808 (Regierungsblatt 1809 Seite 9).

Die leichten Postkarren allein sind blos gehalten, mit Ketten zu sperren.

Allerhöchste Verordnung vom 11. Juli 1821 Döllinger Band XIII. Seite 800).

§ 14.

Bezüglich der Breite der Radfelgen wird auf die Regierungs-Ausschreibung vom 8. März 1843 (Kreisblatt Seite 316 und 319) verwiesen, und die Bestimmung über die Breite der Frachtwagen-Ladungen, welche in der Regel 9 Fuß bayerischen Maßes nicht überschreiten darf, in der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 § 14 (Regierungsblatt Seite 499) und der Regierungs-Ausschreibung vom 22. April 1843 (Kreisblatt Seite 531) hiebei in Erinnerung gebracht.

§ 15.

Unter den übrigen straßenpolizeilichen Vorschriften nehmen vorzüglich die Aufmerksamkeit und nachdrückliche Einschreitung der Behörden die

Mißbräuche in Anspruch, welche sich die Führer der verschiedenen Gespänne und leeren Pferde erlauben.

Hierüber bestimmen die bestehenden Vorschriften Folgendes:

1) Alle Fuhrleute und Kutscher sind ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit oder Ladung des Fuhrwerkes verbunden, den Extraposten und den Eilwagen nach der entgegengesetzten Richtung, in der der Postillon fährt, auszuweichen.

2) Große Lastwägen müssen nach Beschaffenheit des Weges und zeitlich genug den Posten ausweichen.

Sie können zwar, wo es ohne das sichere Vorüberkommen zu hindern geschehen kann, gegen zweispännige leichte Postfuhren die Mitte der Straße behaupten, müssen aber in diesem Falle anhalten, damit die Postfuhr ohne Aufenthalt und Unfall vorbeifahren kann.

3) Alle auf öffentlichen Wegen und Landstraßen sich begegnenden Fuhrleute und Kutscher sind verbunden, sich gegenseitig mit ihren Fuhren **rechts** auszuweichen, und den nöthigen Raum zum Vorbeifahren zu lassen.

4) Wenn Fuhrleute oder Kutscher nach einerlei Richtung fahren, so ist der Vorausfahrende auf das Zeichen, welches der Nachfolgende ihm gibt, verbunden, **links** auszuweichen, und die rechte Seite der Straße zum Vorbeifahren einzuräumen.

5) Kein Kutscher oder Fuhrmann darf sich auf den Landstraßen und öffentlichen Wegen von seinem Fuhrwerke entfernen, sondern ist schuldig, seine Pferde unter steter Aufsicht, und die Straße ungestört frei zu halten.

6) Fuhrleute oder Kutscher, welche auf ihren Fuhrwerken schlafend getroffen werden, oder auf einem an der Außenseite des Wagens angebrachten Brette sitzen, und dadurch den Straßenraum für Vorbeifahrende verengen, sind gleich jenen zu behandeln, welche die schuldige Aufsicht auf ihre Pferde vernachläßigen, und die Ordnung auf den Landstraßen beeinträchtigen.

7) Auch das Zusammengehen mehrerer Fuhrleute, welche dann ihre voran- oder nachkommenden Fuhrwerke verlassen, dann das Nebeneinanderspännen von mehr als zwei Pferden, das Anhängen der Pferde hinter dem Wagen, oder das Aneinanderhängen mehrerer Wägen ist als Straßenpolizeifrevel durch allerhöchste Verordnung vom 2. December 1840 (Regierungsblatt Seite 977 und Ministerial-Entschließung vom 7. Jänner 1841 (Kreisblatt Seite 196) untersagt.

Nur bezüglich der Eilwagen und der von dem Postdienste nach Hause zurückkehrenden Postillons behält es bei den dießfallsigen Ausnahms-Bestimmungen der Regierungs-Entschließung vom 25. April 1837 (Kreisblatt Seite 497) sein Bewenden.

8) Das Betteln auf den Landstraßen, besonders von Kindern, alten oder gebrechlichen Menschen, die sich dem Wagen oft mit Lebens-Gefahr nähern, ist nach der Strenge der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816, Bettler und Landstreicher betreffend, Art. 1 und 2 (Regierungsblatt Seite 859) zu bahnden.

9) Das Tabakrauchen auf hölzernen Brücken und andere feuergefährliche Unternehmungen an solchen Orten, sowie das schnelle Reiten und Fahren über die Brücken ist mit 3 Thaler Strafe polizeilich zu bahnden.

Digitized by Google

Ministerial-Entschließung vom 26. Juni 1812, ausgeschrieben durch das General-Commissariat des Isarkreises unterm 8. Juli 1812 (Döll. XIII. Seite 813).

10) Schon bestehende Schießstätten, Kohlenmeiler, Abdeckereien und andere Gewerbsbeschäftigungen, wodurch die Pferde scheu gemacht werden können, sind aus der Nähe der Straßen, so weit thunlich, zu entfernen; durchaus unzulässig ist aber, dergleichen erst dahin versetzen oder errichten zu lassen.

11) Bezüglich der Umgebung der Haupt- und Residenzstadt München wird noch besonders bemerkt:

a) den Equipagen, worin sich die Allerhöchsten Herrschaften befinden, darf Niemand vorfahren oder vorreiten. Eben so wenig darf Seiner Majestät dem Könige, wenn Allerhöchstdieselben Sich zu Pferde befinden, vorgefahren oder vorgeritten werden.

Die Ihren Königl. Majestäten entgegenkommenden Wagen oder Reiter haben rasch zur rechter Hand, hingegen die vor denselben befindlichen auf die linke Seite zu fahren oder zu reiten, und so lange anzuhalten, bis Ihre Majestäten vorüber sind.

b) In München und in dessen Umgebung auf die Entfernung von drei Stunden darf bei einer Strafe von 10 fl. nur mit einer Gabeldreichsel einspännig gefahren werden.

Verordnung vom 9. Juli 1833 (Kreisblatt Seite 786).

Münchner Fahrordnung vom 12. April 1834 (Polizei-Anzeiger Stück 31 Seite 347).

§ 16.

Den nächst den Landstraßen gelegenen Gemeinden liegt ob, die Winterbahn zu öffnen, nämlich den Schnee von den Landstraßen zu räumen, damit die Verbindung nicht unterbrochen werde.

Die Polizeibehörden haben Sorge zu tragen, daß die Gemeinden dieser Obliegenheit jederzeit schleunigst und befriedigend nachkommen, was durch Anwendung von Bahnschlitten besonders erleichtert wird, zu deren Anschaffung sich auf gewiße Entfernungen zwei und mehrere Gemeinden vereinigen können.

Verordnung vom 27. December 1788 (Mayers Generalien-Sammlung Band V. Seite 167).

Verordnung vom 22. December 1803 (Regierungsblatt Seite 1051) und 1. Februar 1805 (Regierungsblatt Seite 215).

Gemeinde-Edict § 27.

Ministerial-Entschließung vom 22. Juli 1823 (Döllinger Band XIII. Seite 812).

§ 17.

Die Kiesgruben dürfen nicht zu nahe an den Straßen angelegt, und bei deren Ausgrabung muß mit Vorsicht verfahren, allenthalben müssen, wo es die Gefahr für Sicherheit des Lebens und des Eigenthums erfordert, an den Straßen und Brücken dauerhafte Geländer hergestellt und im guten Zustande erhalten werden.

Regierungs-Ausschreibung vom 2. December 1839 (Kreisblatt Seite 1847).

Regierungs-Ausschreibung vom 19. Dec. 1841 (Kreisblatt Seite 1433).

Regierungs-Ausschreibung vom 26. Juli 1841 (Kreisblatt Seite 1059).

Regierungs-Ausschreibung vom 10. Juli 1843 (Kreisblatt Seite 987).

Digitized by Google

§ 18.

Die Untersuchung und Bestrafung der Straßen-Polizei-Frevel richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Zuständigkeit in Polizei-Uebertretungen:

Regierungs-Ausschreibung vom 27. April 1837 (Kreisblatt Seite 515).

Regierungs-Ausschreibung vom 28. Februar 1838 (Kreisblatt Seite 353),

mit Rücksicht auf die Instruction für die Gemeindevorsteher vom 5. Jänner 1836 (Kreis-Blatt Seite 33).

Reisende, welche einer Uebertretung der Straßen-Polizei-Ordnung angeschuldigt sind, dürfen jedoch, wenn es sich nur um eine bestimmte Geldstrafe handelt, gegen Erlag des höchsten Ertrages der Strafe, bei dem dem Orte der Uebertretung zunächst wohnenden Gemeindevorsteher ihre Reise fortsetzen, und der betreffende Vorsteher hat sofort der zuständigen Behörde das hinterlegte Geld mit Bezeichnung des Hinterlegers, sowie des Anzeigers zur weitern Verhandlung alsbald zu übergeben.

Die Beweisführung bei derartigen Polizei-Uebertretungen richtet sich ebenfalls nach den allgemeinen Grundsätzen über das Beweisverfahren in Polizeistrafsachen, daher den Aussagen der verpflichteten Wegmacher dieselbe Beweiskraft zukömmt, welche dem unbefangenen Zeugnisse obrigkeitlicher Diener überhaupt gesetzlich zugestanden ist.

Regierungs-Ausschreibung vom 19. Jänner 1826 (Kreisblatt Seite 116).

Regierungs-Ausschreibung vom 11. Juni 1836 (Kreisblatt Seite 928).

Strafgesetzbuch Theil II. Art. 283.

§ 19.

Das Maaß der Strafe ist theils in den einzelnen Fällen bestimmt, z. B. bei Beschädigung der Straßen-Eintheilungszeichen, so fern sie nicht strafrechtlich wird, (Allerhöchste Verordnung vom 16. August 1805 Art. VIII. — Regierungsblatt Seite 897), in Bezug auf das Einhängen des Radschuhes. (Allerhöchste Verordnung vom 26. December 1808 — Regierungsblatt 1809 Seite 9), bei Uebertretung der Vorschriften über breite Radfelgen. (Allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1840 — Regierungsblatt Seite 489),

theils dem Ermessen der erkennenden Behörde überlassen, und in diesem letztern Falle stets mit Rücksicht auf die Schwere der Uebertretung, auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit und deren Größe, auf die Größe der Beschädigung und die persönlichen Verhältnisse des Beklagten, sowie überhaupt mit Rücksicht auf die Analogie des Strafgesetzbuchs Theil I. Cap. 4 zu bemessen.

Die anfallenden Geldstrafen gebühren zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte der Armencasse des nächstgelegenen Ortes.

Regierungs-Ausschreibung vom 2. Mai 1836 (Kreisblatt Seite 800).

Durch die vorstehend zusammengestellten Straßen-Polizei-Vorschriften sind übrigens weder die bezüglichen Bestimmungen der Instruction für die Wegmacher vom 26. August 1819 (Döllinger Band XVI. Seite 157) und für die Wegmeister vom 31. März 1831 (Döllinger XVI. Seite 102), noch die Dienst-Vorschriften der Gendarmerie vom 11. October 1812 Art. 136 und 137 (Regierungs-Blatt Seite 1769) als abgeändert und aufgehoben zu erachten.

Auch muß noch bemerkt werden, daß, gleich wie einerseits das Publikum gehalten ist, den mit der Wahrung und Handhabung der Straßen-Polizei-Ordnung beauftragten Angestellten des

Digitized by Google

Baudienstes, den Gerichtsdienern, Gendarmen und Gemeindedienern gebührend zu begegnen, diese hinwieder mit aller Bescheidenheit und Mäßigung sich gegen die Reisenden zu benehmen haben.

Verordnung vom 16. August 1805 Art. X. und XI. (Regierungsblatt Seite 897).

Die unterzeichnete Stelle versieht sich zu den sämmtlichen Polizei- und Baubehörden, daß sie den vorerwähnten Anordnungen im öffentlichen Interesse und insbesondere auch zum Schutze der Reisenden stets den genauesten und raschesten Vollzug zuwenden, und keine Anzeige unbeachtet, vielmehr alsbald die erforderlichen Beweise sammeln, und die Strafe der Uebertretung auf dem Fuße folgen lassen werden.

Es ist daher gegenwärtige Ausschreibung in allen Gemeinden verkünden, in Gasthäusern und anderen schicklichen Orten anheften, und in die in den respectiven Amtsbezirken erscheinenden Wochen-Blätter einrücken zu lassen.

München, den 24. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 7,164.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Erinnerung an die vor fünfzig Jahren erfolgte Erfindung der Lithographie betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem seit Erfindung der Lithographie fünfzig Jahre verflossen sind, beabsichtigen die hiesigen Lithographie-Inhaber dem Erfinder jener Kunst, Sennefelder, an seinem in den Monat April fallenden Todestage ein bleibendes Denkmal in der Art zu gründen, daß durch eine bei allen Lithographen des Königreichs zu veranstaltende Sammlung für die verwaisten beiden Enkelinen Sennefelders ein Aussteuercapital zusammengebracht werden soll, welches sich durch Admassirung der Zinsen bis zur Versorgung dieser Mädchen noch namhaft erhöhen würde.

Seine Majestät der König, Allerhöchstwelchem dieses Unternehmen zur Kenntniß gekommen ist, haben nun allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die zur Aufbringung eines Aussteuer-Capitals für die beiden Enkelinen Sennefelders von den hiesigen Lithographie-Inhabern beabsichtigte Sammlung bei allen Lithographen des Königreiches stattfinde.

Dieß wird sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern in Folge höchster Entschließung vom 10. d. Mts. zur Wissenschaft und Verständigung der in ihren Bezirken befindlichen Lithographen eröffnet.

München, den 25. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 5,748.

(Die öffentliche Bekanntmachung frommer Stiftungen und Vermächtnisse betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge der ertheilten Bewilligung zur Herausgabe eines Wochenblattes in Rain wird die

Digitized by Google

Bestimmung der Regierungs-Ausschreibung rubricirten Betreffs vom 23. Februar 1843 (Intelligenzblatt Seite 260) dahin abgeändert, daß die in dem Landgerichtsbezirke Rain bestätigt werdenden frommen Stiftungen und Vermächtnisse in Zukunft durch das in Rain erscheinende Wochen-Blatt auf die vorgeschriebene Weise veröffentlicht werden sollen.

München, den 1. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

P. P. Num. 979.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Kölner-Dombau-Vereins für die Wahlperiode 184⅚ betr.

Mit Ermächtigung und auf Ansinnen des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins ergeht unter Bezugnahme auf die in der Beilage des Kreisintelligenz-Blattes Nro. 9 abgedruckte Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses für Oberbayern vom 19. v. Mts. an sämmtliche in Oberbayern befindlichen Vereins-Mitglieder, als welche diejenigen physischen und moralischen Personen erscheinen, die entweder sich nach § 3 der Vereinssatzungen zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens Einem Gulden auf drei Jahre verpflichtet, oder nach § 4 durch Einzahlung eines Beitrags von 50 fl. die Eigenschaft eines Mitgliedes für die Dauer von zwanzig Jahren erworben haben, hiemit die Einladung, aus den in München befindlichen wahlfähigen Vereins-Mitgliedern, welche in dem mit der erwähnten Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses veröffentlichten Verzeichnisse aufgeführt sind, eilf als Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses, welcher nach § 6 der Satzungen in diesem Jahre von neuem für die Dauer von drei Jahren zu wählen ist, zu wählen.

Zu diesem Ende hat jedes Mitglied seine Wahlstimme in der Art abzugeben, wie das beiliegende Formular ausweist, und den Wahlzettel versiegelt und mit der Ueberschrift:

„An das Präsidium der königl. Regierung von Oberbayern"

„Kölner Dombau-Vereins-Wahlsachen"

versehen, längstens bis zum 21. l. Mts. bei der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde, bei welcher auch die Formularien der Wahlzettel erholt werden können, oder bis zum 25. d. Mts. unmittelbar im Präsidial-Bureau der königl. Regierung von Oberbayern zu übergeben.

Später übergebene Wahlzettel können eben so wenig als solche, welche von den Wählenden nicht unterzeichnet oder nicht mit dem Datum versehen sind, berücksichtigt werden.

München, den 1. März 1846.

Präsidium der königlichen Regierung von Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Fuchs.

Wahlzettel.

Der Unterzeichnete wählt als Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des b. Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln für die Wahlperiode $18\frac{46}{48}$ nach § 6 der Satzungen nachbenannte 11 Personen.

Namen der Gewählten.	Character.
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	

. . . . . den . . . . . 1846.

Unterschrift.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 19. v. Mts. dem Pfarrvikar zu Tyrlaching, Landgerichts Tittmoning, Priester Martin Pißlinger die Pfarrei Ruhstorf, Landgerichts Griesbach, zu übertragen,

unterm 24. v. Mts. zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Oberföhring, Landgerichts Au, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Pfarrer in Bogenhausen, desselben Landgerichts, Priester Johann Firmus Merz verliehen werde,

und unterm 26. v. Mts. die durch die Beförderung des Assessors Franz Paur, als Landrichter in Bruck eröffnete Stelle eines 1. Assessors bei dem k. Landgerichte Neumarkt in Oberbayern, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor Max Spitzer in Abensberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Verlassenschaft der Maria Galleker, Vorstadtkrämerin.)

Das zum Rücklasse der Krämerswittwe Maria Galleker gehörige Haus in der Salzstraße Nro. 1 dahier, zweistöckig mit Dachwohnungen, Laden, gewölbtem Keller, Gumpbrunnen und Hofraum, auf 9000 fl. geschätzt, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu auf

Montag den 16. März l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Commissionszimmer Nro. 1 Termin angesetzt.

Der Zuschlag ist durch die Einwilligung des Erben bedingt.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Zugleich haben alle diejenigen, welche noch eine Forderung an die Rücklaßmasse zu machen gedenken und solche noch nicht angemeldet haben, dieselben bis da anzumelden, um sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft gehörig berücksichtigen zu können.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)2. Sengel.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Februar 1846 Nro. 186 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 26. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachstehend verzeichneten, zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Section bildenden Eisenbahnbrücke Nro. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1) die Maurerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu 29,654 fl. 45 kr.,

Digitized by Google

2) die Steinhauerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu 32,936 „ 36 „

3) der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranschlagt zu . 923 „ 40 „

4) der Reißboden, alles inbegriffen, veranschlagt zu . 347 „ 16 „

5) die Bogenrüstungen, alles inbegriffen, veranschlagt zu 9,000 „ — „

Im Ganzen zu 72,862 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 25. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5,907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Februar 1846.

K. bayer. Landgericht Schwabach.
v. Käppel,
Landrichter.

K. Eisenbahnbau-Section.
Kohler,
Sections-Ingenieur.

(3)1.

Auf Andringen der Gantgläubiger wird das Träubl'sche Bäcker- und Melber-Anwesen in der Au dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus:

a) einem Wohnhause Haus-Nro. 334 in der Au, 2 Stock hoch, dasselbe enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer, Küche, Speise, Gesellenkammer, Mehlkammer, Backstube, Brodkammer, Backofen nebst Brodhaus; über einer Stiege 2 Wohnungen, jede von 3 Zimmern und einer Küche, nebst 4 gesonderten Zimmern, unter dem Dache zwei Wohnungen und zwei einzelne Kammern, und hat einen Werth von 5200 fl.;

b) einem Hinterhause Nro. 335, dasselbe ist 2 Stock hoch, enthält eine Stallung, zwei Wohnungen, freien Speicher und hat einen Werth von 1500 fl.;

c) einem Stallgebäude 500 fl. werth;

d) einer Wagenremise zu 50 fl.;

e) Hofraum und Garten sammt Einzäunung zu 200 fl.;

f) einem realen Bäcker- und Melberrechte, das Bäckerrecht ist auf 3000 fl., das Melberrecht auf 2000 fl. laut gerichtlicher Schätzung vom 5. September 1845 gewerthet.

Nachdem sich bei der am 17. l. Mts. abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt kein Steigerer einfand, wird nunmehr endliche Versteigerungstagsfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 18. März l. Js.
Früh 10 Uhr

im hiesigen Gerichte Bureau II., wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und daß Gerichts unbe-

Digitized by Google

kannte Steigerer sich über genügendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 20. Februar 1846.

Königliches Landgericht Au.
Dr. Mechel, Landrichter.

Die Urkunde über das Hagn'sche Beneficium des ehemaligen Hochstiftes Freysing Cat.-Nro. 212 per 1300 fl. Ausbruch aus 6000 fl. nach Urkunde vom 25. Juli 1694 des Joseph Clement, Erzbischof von Köln, dann Fürstbischof von Freysing, auf den k. k. Rath und oberösterreichischen Regierungskanzler Maximilian von Falla lautend, aus welcher Hauptsumme obige 1300 fl. am 29. August 1805 als Fundation des Hahn'schen Beneficiums in der Stadtpfarrei St. Georgen in Freysing bestimmt worden sind, ist zu Verlust gegangen.

Es werden demnach die allenfallsigen Prätendenten oder Besitzer anmit aufgefordert, und zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche

binnen 3 Monaten a dato

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und des Amortisations-Ausspruches anmit vorgeladen.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
(3)1. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das der Anna Aiter, verwittibten Bäuerin zu Argeth gehörige sogenannte Huberhofgut im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem hölzernen, stellweise gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit Stadl und Stallung, einer Wagen- und Streuremise, dann einem Getreidkasten und Backhaus;

2) aus nachstehenden Gründen, als:

a)	einem Garten	von 2 Tgw.	21	Dec.	6		Bonität.
b)	„ Acker	„ 41	„	13	„	3-6	
c)	„ Walde	„ 103	„	15	„	1	
d)	„ Walde	„ 17	„	87	„	1	
e)	„ Acker	„ 8	„	35	„	2	

Dieses Anwesen ist leibrechtsbar zum königl. Rentamte Wolfratshausen und entrichtet dorthin jährlich eine Laudemialquote von 12 fl. 47 kr. 4 hl., an Stift . . . . . 3 „ 30 „ — „
Küchendienst . . . . . 2 „ 14 „ 4 „
dann an Gilten 3 Metzen Korn, 1 Schäffel Gerste und 1 Schäffel Haber; die einfache Haussteuer beläuft sich auf 8 fl.

Das Anwesen hat einen Schätzungswerth von 12,048 fl., und ruhen darauf 1000 fl. Hypothekschulden.

Die Versteigerung, bei welcher der Hinschlag nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der § 89 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 geschieht, findet statt am

Freitag den 20. März d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Argeth und werden Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Gerichts unbekannte Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Den 9. Februar 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Graf v. Reigersberg, Landrichter.
(2)2.

Digitized by Google

Das Anwesen des Gütlers Joseph Bissinger von Neukirchen, wie solches genau unterm 18. December v. Js. in der Ausschreibung bezeichnet, in dem Allgemeinen Anzeiger Nro. 104, in dem Nürnberger Kurier Nro. 359, in dem Landboten Nro. 363, und in dem Intelligenzblatt von Oberbayern Stück 57 enthalten ist, wird wiederholt dem Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 24. März l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Neukirchen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß dieser Schätzungswerth 3376 fl. beträgt.

Den 21. Februar 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

Die ledige Taglöhnerstochter Josepha Spitzer von Schwalbenhof ist gesonnen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind

am Freitag den 20. März 1846

bei hiesigem Gerichte bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Den 20. Februar 1846.

Königliches Landgericht Rittenau.
Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Dem Anton Durchner, Oberhauserbauerssohn von Reit im Winkl, dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird durch gegenwärtige Edictal-Ausschreibung eröffnet, daß zur Vernehmung der von Katharina Guggenbichler benannten Zeugen Tagsfahrt auf

Montag den 6. April l. Js.
Früh 8 Uhr

bei dem k. Landgericht Berchtesgaden durch Decret vom 20. Februar festgesetzt worden ist, und ihm gestattet sey, der Vernehmung derselben beizuwohnen.

Den 24. Februar 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.
v. Schmidt, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Februar 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	98½	98
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	675	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	28	Febr.	2	143	145	139	6	25	37	22	55	22	12	4	55	59	51	8	21	47	21	19	20	55
Berchtesgaden	24	—	30	59	89	67	22	25	29	25	—	24	59	9	39	48	39	9	23	24	23	8	23	—
Bruck	26	—	—	57	57	57	—	24	67	23	5	23	9	6	14	20	20	—	23	21	22	15	21	9
Erding	26	—	45	360	405	392	13	25	48	22	24	21	—	72	50	122	77	45	23	30	21	27	20	24
Freysing	27	—	12	170	182	178	4	23	50	22	17	21	37	10	25	35	25	12	22	38	21	48	20	—
Friedberg	26	—	—	21	21	13	8	25	27	24	42	25	57	2	21	23	11	12	22	45	22	7	21	30
Geisenfeld	25	—	9	25½	34½	29½	2	22	31	21	48	21	5	2	47	49	31	18	23	42	21	19	20	56
Ingolstadt	28	—	10	374	384	378	10	22	1	21	31	20	39	38	65	201	45	56	21	56	21	15	20	17
Kraiburg	19	—	—	39	39	39	—	23	30	23	—	22	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	20	211	231	199	32	25	51	24	50	23	33	—	95	95	53	42	23	25	23	6	22	—
Moosburg	24	—	3	174	177	170	7	23	24	21	43	20	26	2	32	34	22	12	22	24	22	36	20	—
Mühldorf	24	—	—	12	12	12	—	22	30	22	3	22	—	6	2	8	2	6	—	—	21	30	—	—
München	28	—	340	2775	3115	2618	497	24	21	23	38	22	57	225	682	905	710	195	22	23	21	9	19	8
Murnau	28	—	13	51	64	40	24	27	56	27	—	25	36	5	20	25	14	11	26	—	25	30	24	56
Neuötting	25	—	—	18	18	18	—	22	30	22	—	21	—	—	1	1	1	—	—	—	22	—	—	—
Pfaffenhofen	26	—	—	40	40	40	—	25	30	25	12	22	—	—	56½	58½	35½	23	23	12	22	20	21	30
Pöttmes	24	—	—	23	13	8	5	24	51	24	7	23	5	1	5	6	4	2	23	—	22	39	22	—
Rain	28	—	2	32	55	56	—	25	18	25	—	22	24	2	21	23	19	4	22	30	22	15	21	48
Reichenhall	27	—	—	12	12	12	—	24	30	24	15	24	—	—	13	13	13	—	22	30	21	15	22	—
Rosenheim	26	—	48	136	184	116	68	25	30	21	54	20	46	33	168	201	110	91	22	—	21	—	20	—
Schongau	24	—	3	53	86	73	13	27	43	26	46	25	47	1	30	31	23	8	25	30	24	28	24	26
Schrobenhausen	26	—	1	57	58	52	6	24	1	23	40	22	16	—	26	26	23	3	22	18	21	38	21	2
Traunstein	26	—	48	80	128	84	44	25	18	22	24	21	24	4	62	66	56	10	21	56	21	12	20	56
Wasserburg	25	—	10	52	62	52	10	23	27	22	35	21	6	8	58	66	48	18	21	35	20	41	19	37
Weilheim	26	—	—	70	70	51	19	26	15	25	8	24	—	5	11	16	6	10	26	15	25	8	24	—

*) d. Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	28	Febr.	20	129	149	143	6	18	49	18	4	17	19	—	89	89	89	—	8	3	7	47	7	29
Berchtesgaden	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	7	50	—	—
Bruck	26	—	7	172	179	170	9	20	18	19	39	18	17	1	123	124	124	—	8	12	7	37	7	22
Erding	26	—	198	1059	1253	1103	150	20	—	18	50	17	—	—	84	84	75	9	9	42	8	21	7	—
Freysing	27	—	6	103	109	103	6	19	14	18	58	18	9	22	194	216	212	4	7	53	7	42	7	25
Friedberg	26	—	5	19	22	20	2	19	15	18	38	18	2	5	56	61	54	7	7	55	7	42	7	29
Geisenfeld	25	—	13	28	41	36	5	18	—	17	27	16	54	—	10	10	8	2	7	30	—	—	—	—
Ingolstadt	28	—	50	251	261	246	15	17	3	16	20	15	8	—	156	156	154	2	7	48	7	43	7	37
Kraiburg	19	—	—	62	62	62	—	19	—	18	—	17	—	—	6	5	5	—	6	30	6	15	6	—
Landsberg	28	—	—	442	442	420	22	21	42	20	50	19	54	2	178	180	179	1	8	5	7	46	7	22
Moosburg	24	—	5	135	140	138	2	19	27	18	15	17	42	5	70	75	68	7	8	36	7	46	7	9
Mühldorf	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	6	36	—	—
München	28	—	292	4557	4849	4078	771	20	4	19	31	18	45	—	1245	1245	1155	99	8	24	8	5	7	45
Murnau	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	29	29	25	4	8	36	8	24	7	6
Neuötting	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	6	48	6	35	6	12
Pfaffenhofen	26	—	—	45	45	35	—	18	12	18	6	17	50	—	35	35	35	—	7	50	7	25	6	48
Pöttmes	24	—	5	36	41	35	6	18	—	17	27	17	—	—	12	12	12	—	7	53	7	35	7	20
Rain	28	—	2	127	129	84	45	17	48	17	6	16	48	—	12	12	12	—	8	—	7	36	7	18
Reichenhall	27	—	—	54	54	54	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	9	70	79	60	19	17	20	16	20	15	18	50	282	332	218	114	7	21	6	32	5	36
Schongau	24	—	—	28	28	25	3	22	—	21	—	20	—	2	25	26	23	3	8	28	8	15	8	8
Schrobenhausen	26	—	—	24	24	17	7	18	52	18	23	17	18	6	46	52	46	6	8	10	7	48	7	23
Traunstein	26	—	30	20	50	20	30	18	36	17	24	17	—	—	107	107	89	18	7	12	6	36	6	6
Wasserburg	25	—	—	8	8	8	—	—	—	16	11	—	—	—	182	182	182	—	7	26	7	6	6	42
Weilheim	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	8	48	8	24	8	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 10.

vom Jahre 1846

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Edictal-Ladung.

Den nachbenannten unter der Verwaltung des Magistrats der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München stehenden Stiftungen der Wohlthätigkeit sind folgende Urkunden über die bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen:

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Vol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
						A.				Ueber die dem St. Joseph		
1	Zinszahl = Amt	1966	—	28	October	1598	4	28	October	200	—	—
2		1967	—	1	November	1584	4	1	November	1000	—	—
3	" "	1925	—	2	Februar	1616	4	2	Februar	187	30	—
4	" "	1931	—	2	Februar	1591	4	2	Februar	1000	—	—
5	" "	1934	—	12	März	1630	4	12	März	1000	—	—
6	" "	1940	—	16	Mai	1620	4	31	März	100	—	—
7	" "	1942	—	3	October	1628	4	14	April	500	—	—
8	" "	1943	—	19	April	1629	4	21	April	300	—	—
9	" "	1944	—	16	Jänner	1629	4	24	April	400	—	—
10	" "	1946	—	6	Mai	1620	4	1	Mai	2000	—	—
11	" "	1949	—	28	Mai	1592	4	1	Juni	200	—	—
12	" "	1950	—	23	September	1628	4	1	Juni	267	23	—
13	" "	1951	—	23	September	1629	4	4	Juni	725	—	—
14	" "	1953	—	7	April	1629	4	11	Juni	500	—	—
15	" "	1958	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—
16	" "	1962	—	8	August	1623	4	8	August	200	—	—
17	" "	1963	—	21	August	1623	4	21	August	100	—	—
18	" "	1964	—	24	August	1599	4	24	August	301	—	—
19	" "	1965	—	28	September	1558	4	29	September	200	—	—
20	Bundes = Capital	—	336	26	September	1628	4	1	October	205	—	—
21	" "	—	348	7	October	1623	4	7	October	150	—	—

Digitized by Google

	Bemerkungen.				

Hof-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 28. October 1598 auf Martin Wahlpübler.

Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 1. November 1584 auf Christoph Elsenhammer.

Ausbruch aus 800 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 2. Februar 1546 (Lichtmessen) auf Jacob Koblbach.

Laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 2. Februar 1591 per 1,000 fl. auf Hanns Cäspar Matschalk.

Ausbruch aus 5,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürst Maximilian vom 12. März 1630 auf Maria Kastner.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 16. Mai 1620 auf das Kloster Ettal.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 3. October 1628 auf Maria Göß.

Ausbruch aus 1,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich.

Ausbruch aus 5,500 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf Ferdinand Graf von Törring.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 6. Mai 1620 auf das Kloster Priel.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Ferdinand vom 28. Mai 1592 auf Leonhard von Menring.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 23. September 1628 auf Mathias Pichler.

Ausbruch aus 2,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 23. Sept. 1629 auf Georg Victorin.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 7. April 1629 auf Hieronimus Hoinabl'sche Erben.

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 12. Juli 1621 auf Chorherrn Wolfgang Kastner.

Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 8. August 1623 auf Georg Christoph von Closen.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 21. August 1623 auf den Markt Krapburg.

Ausbruch aus 700 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian von Bartelmä 1599 auf Sigmund Jobst.

Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Albrecht vom 28. September 1558 auf Leonhard Widmann.

Ausbruch aus 20,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.

Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 7. October 1623 auf den Markt Altomünster.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf
22	Bundes-Capital	—	429	15	November	1622	4	15	November	200	—	—
23	" "	—	461	27	Februar	1630	4	30	November	3000	—	—
24	" "	—	465r	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
25	" "	—	25r	1	Juli	1621	4	25	Jänner	2000	—	—
26	" "	—	38	30	Mai	1623	4	8	Februar	1700	—	—
27	" "	—	61	7	März	1629	4	14	März	1050	—	—
28	" "	—	77	6	November	1628	4	14	April	1100	—	—
29	" "	—	93r	2	Mai	1622	4	2	Mai	100	—	—
30	" "	—	115r	22	Mai	1622	4	22	Mai	1500	—	—
31	" "	—	119r	28	Mai	1629	4	28	Mai	1000	—	—
32	" "	—	574r	6	Juni	1686	4	18	Juni	2000	—	—
33	" "	—	164r	14	August	1630	4	3	August	500	—	—
34	" "	—	169½	20	September	1629	4	3	August	1000	—	—
35	" "	—	176	5	August	1622	4	5	August	287	30	—
36	" "	—	232	22	März	1629	4	1	September	800	—	—
37	" "	—	236	2	September	1622	4	2	September	100	—	—
38	" "	—	261r	13	Juni	1629	4	6	September	800	—	—
39	Hofzahl-Amt	—	115	25	Jänner	1642	4	29	September	1723	48	3
40	" "	—	25	20	Jänner	1642	4	1	November	64	—	—
41	" "	—	46r	15	December	1621	4	25	December	1000	—	—
42	" "	—	63r	19	November	1622	4	1	Jänner	575	—	—
43	" "	—	68r	3	Jänner	1622	4	1	Jänner	3500	—	—
44	" "	—	132r	21	April	1649	2½	2	Februar	500	—	—
45	Anlehen von 1738	5120	—	1	October	1738	4	1	October	200	—	—
					B. Ueber die dem St. Elisabethen							
46	Zinszahl-Amt	1694	—	27	Juni	1629	4	6	October	900	—	—
47	" "	1697	—	12	November	1581	4	12	November	1000	—	—
48	" "	1700	—	6	December	1588	4	6	December	500	—	—
49	" "	1623	—	18	Jänner	1645	4	1	Jänner	1150	—	—
50	" "	1624	—	22	December	1622	4	1	Jänner	100	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 13,000 fl. laut Urkunde vom 15. November 1622 auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 17,500 fl. laut Urkunde vom 27. Februar 1630 auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 17,500 fl. resp. 6,000 fl. laut Urkunde vom 30. November 1622 auf Maria, des Hanns Peter Göz Gattin.
Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 1. Juli 621 auf Georg Wendlinger.
Ausbruch aus 15,000 fl. laut Urkunde vom 30. Mai 1623 auf den Durchl. Herzog Wilhelm.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 7. März 1629 auf Hanns Pendenrieder.
Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde vom 6 November 1628 auf Johann Anton Göz.
Ausbruch aus 1,100 fl. laut Urkunde vom 2. Mai 1622 auf Ursula Morman.
Ausbruch aus 66,000 fl. nach Hauptbrief vom 22. Mai 1621 auf Carl Wilhelm u. Severin Fugger.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief vom 28. Mai 1629 auf Hanns Wiesmayr hinterlassene Tochter Anna Maria.
Laut Urkunde vom 6. Juni 1686 auf Franz Adam Graf von Törring.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 14. August 1630 auf den Leibmedikus Phil. Ludw. Kuzer.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 20. September 1629 auf Wilhelm Graf Fugger Kirchberg und Weißenhorn.
Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom 5. August 1622 auf Wolfg. Hammerthaller.
Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 23. März 1639 auf Jacob Röger.
Ausbruch aus 8,000 fl laut Urkunde vom 2. September 1622 auf Hanns von Furttenbach'sche Kinder.
Ausbruch aus 5,300 fl. laut Urkunde vom 13. Juni 1629 auf Georg Käpfl.
Ausbruch aus 90,000 fl laut Urkunde vom 25. Jänner 1642 auf Isabella Eleonora Gräfin von Oettingen.
Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde vom 20. Jänner 1642 auf die 2. Mindelheimer Kaufschilling-Post.
Ausbruch aus 18,000 fl laut Urkunde vom 15. December 1621 als Kaufschilling um die erkaufte Grafschaft Schwabegg in Schwaben.
Ausbruch aus 4,396 fl laut Urkunde vom 19. November 1622 auf die männlichen Erben des Grafen Franz Wilhelm zu Wartenberg.
Ausbruch aus 7,000 fl. laut Urkunde vom 3. Jänner 1622 resp. Gnadenbrief auf Hannibal von Herlichberg.
Ausbruch aus 135,000 fl. laut Urkunde vom 21. April 1649 aufgenommenes Anlehen zu Abdankung der Soldatesca.
Ausbruch aus 1,600 fl. laut Obligation vom 1. October 1738 auf Michael Wagner Someliers Erben.

Herzog-Spital gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,800 fl. laut Urkunde vom 27. Juni 1639 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Pichelmayer.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 12. November 1581 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf das Kloster Au.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom Tage Nikolai (6. December) 1588 auf Hanns Heinrich Muggenthal.
Ausbruch aus 100,000 fl. laut Urkunde vom 18. Jänner 1645 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf die Joachim Christian Grafen von der Wahl nachgelassenen Kinder.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 22. December 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Aureli Gilgen.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgrö fl.	kr.
51	Zinszahl-Amt	1625	—	2	Jänner	1622	4	1	Jänner	1000	—
52	" "	1629	—	2	Februar	1595	4	2	Februar	300	—
53	" "	1631	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	300	—
54	" "	1633	—	10	Februar	1631	4	24	Februar	3000	—
55	" "	1643	—	22	October	1629	4	28	März	160	—
56	" "	1644	—	5	September	1628	4	30	März	1000	—
57	" "	1645	—	26	April	1630	4	31	März	575	—
58	" "	1646	—	13	März	1629	4	4	April	525	—
59	" "	1651	—	31	Mai	1629	4	26	April	600	—
60	" "	1652	—	31	Mai	1629	4	28	April	400	—
61	" "	1655	—	14	Mai	1704	4	14	Mai	1000	—
62	" "	1656	—	14	Juli	1628	4	15	Mai	94	10
63	" "	1662	—	29	Mai	1587	4	1	Juni	500	—
64	" "	1663	—	23	September	1628	4	1	Juni	500	—
65	" "	1664	—	13	September	1628	4	24	Juni	600	—
66	" "	1665	—	28	Juni	1704	4	28	Juni	1000	—
67	" "	1667	—	13	September	1628	4	12	Juli	200	—
68	" "	1669	—	13	September	1628	4	20	Juli	100	—
69	" "	1670	—	19	Februar	1630	4	20	Juli	1000	—
70	" "	1671	—	21	Juli	1628	4	21	Juli	1000	
71	" "	1672	—	24	Juli	1570	4	25	Juli	500	—
72	" "	4677	—	7	März	1629	4	25	Juli	1500	—
73	" "	1683	—	27	Juli	1628	4	27	August	666	1

Digitized by Google

	Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 2. Jänner 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Balthasar Gerold.
Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde vom 2. Februar 1595 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Erhard von Muggenthal.
Ausbruch aus 15,000 fl. und resp: Rest 2,600 fl. laut 3 Urkunden à 5,000 fl. vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 5,250 fl. laut Urkunde vom 10. Februar 1631 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Sigmund Pheimer.
Ausbruch aus 1,800 fl. laut Urkunde vom 22. October 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Offenhammer.
Ausbruch aus 7,000 fl. laut Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Heinrich.
Ausbruch aus 13,500 fl. laut Hauptbrief vom 26. April 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hannibal von Herliberg.
Ausbruch aus 1,050 fl. laut Urkunde vom 13. März 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Franz Schreier.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 31. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Tobias Jederstorfer.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 31. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Tobias Jederstorfer.
Zufolge landschaftl. Urkunde vom 14. Mai 1704 auf Dr. Johann Ignaz Sattler.
Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Constantin Imhof.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 29. Mai 1587 des Durchl. Herzoges Wilhelm auf Johann Rahmen, Rath in Augeburg.
Ausbruch aus 5,500 fl. laut Urkunde vom 23. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Elisabeth Vöhlin.
Ausbruch aus 11,000 fl. laut Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Heinrich Schrenk.
Vermög landschaftl. Urkunde vom 28. Juni 1704 auf Dr. Johann Ignaz Sattler.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Reindl.
Ausbruch aus 2,500 fl laut Urkunde vom 13 September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Alexander Ralli.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 19 Februar 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Maria Widmann
Ausbruch aus 9,000 fl. laut Urkunde vom 21. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf den Chorherrn Georg Huber.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 24. Juli 1570 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Barbara Prominger.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 7. März 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Oswald Schusen.
Ausbruch aus 8,000 fl. laut Urkunde vom 27. Juli 1628 des Durchl Churfürsten Maximilian auf Katharina von Brandis.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.
74	Zinszahl - Amt	1684	—	1	September	1620	4	30	August	200	—
75	" "	1685	—	19	Juni	1626	4	30	August	300	50
76	" "	1688	—	28	September	1558	4	29	September	300	—
77	" "	1689	—	29	September	1563	4	29	September	150	—
78	" "	1690	—	29	September	1579	4	29	September	1500	—
79	Bundes - Capital	—	394r	25	October	1623	4	25	October	340	—
80	" "	—	401r	16	October	1628	4	31	October	600	—
81	" "	—	427	15	November	1622	2½	15	November	800	—
82	" "	—	430r	15	November	1628	4	15	November	200	—
83	" "	—	85	13	September	1628	4	21	April	900	—
84	" "	—	91	2	Jänner	1629	4	27	April	1000	—
85	" "	—	144r	14	Juli	1628	4	15	Mai	1250	—
86	" "	—	101	14	Juli	1628	4	15	Mai	1000	—
87	" "	—	110	9	Juni	1628	4	19	Mai	1000	—
88	" "	—	144	15	December	1628	4	19	Juli	96	34
89	" "	—	176	5	August	1632	4	5	August	162	30
90	" "	—	212	23	Juli	1629	4	27	August	1000	—
91	" "	—	257	5	September	1632	4	5	September	250	—
92	" "	—	287	10	März	1629	4	10	September	100	—
93	" "	—	305r	19	September	1628	4	22	September	500	—
94	Hofzahl - Amt	—	19r	20	Jänner	1642	4	1	November	145	—
95	" "	—	98	5	Juli	1628	4	21	December	337	—
96	" "	—	3r	26	Februar	1607	4	26	Februar	2415	—

Bemerkungen.

Ausbruch aus 15,000 fl. laut Urkunde vom 1. September 1620 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Georg Sigmund von Lamberg.
Ausbruch aus 6,900 fl. laut Urkunde vom 19. Juni 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Renata von Bullberg.
Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom Michaelitage 1563 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Onuphrius Bärbinger.
Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom Michaelitage 1579 des Durchl. Herzogs Albrecht und Herzog Wilhelm auf Johann Baptist Quidobon Calbacino.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde von 25. October 1623 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg Frohmholzer.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 16. Oct. 1628 des Durchl. Churf. Max. auf Georg Grießer.
Ausbruch aus 12,000 fl. laut Urkunde vom 15. Nov. 1622 des Durchl. Herzogs Max. auf Andrä Faßer.
Ausbruch aus 7,300 fl laut Urkunde vom 15. November 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Gruber.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Christoph Karner.
Ausbruch aus 4,600 fl. laut Urkunde vom 2. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg Holzmayer.
Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Konstantin Imhof.
Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Konstantin Imhof.
Ausbruch aus 80,000 fl. laut Urkunde vom 9. Juni 1628 des Durchl. Churf. Max. auf Hanns Fugger.
Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 13. December 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Reindl.
Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom 5. August 1622 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Wolfg. Hammerthaler.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 23. Juli 1629 des Durchl. Churfürsten auf Gumpenbergs Söhne Wolfg., Ludwig und Georg zu Pöttmes.
Ausbruch aus 4,200 fl. laut Urkunde vom 5. September 1622 des Durchl. Herzogs Georg Maximilian auf Johann Dietrich Schönlins.
Ausbruch aus 2,300 fl laut Urkunde vom 10. März 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Jakobina von Preysing.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 19. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Michael Mändel.
Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde vom 20. Jänner 1642 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf die II. Mindelheimer Kaufschillings-Post.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 5. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg von Gumpenberg.
Ausbruch aus 50,000 fl. laut Urkunde per 40,000 fl. vom 26. Februar 1607 des Durchl Herzogs Maximilian auf den Kaufschilling Degenberg'schen Gütern.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataſter. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
					C. Ueber die der Karl'schen Stiftung im							
97	Zinszahl-Amt	1923	—	13	Jänner	1595	4	13	Jänner	1000	—	—
98	Hofzahl-Amt	—	$\frac{1}{15}\frac{1}{15}$	27	März	1649	2½	18	März	2000	—	—
					D. Ueber die der Jesus Maria und							
99	Zinszahl-Amt	1555	—	29	Jänner	1629	4	1	Februar	275	—	—
100	" "	1556	—	25	Juni	1630	4	31	März	300	—	—
101	" "	1557	—	26	April	1630	4	31	März	125	—	—
102	" "	1559	—	31	Juli	1628	4	26	Juli	450	—	—
103	" "	1560	—	21	August	1623	4	21	August	200	—	—
104	" "	1561	—	9	Februar	1606	4	29	September	127	51	1½
105	" "	1926	—	2	Februar	1546	4	2	Februar	612	30	—
106	Bundes-Capital	—	86	24	April	1622	2½	24	April	400	—	—
107	" "	—	327	10	October	1699	2½	10	October	250	—	—
108	" "	—	246	21	August	1684	2½	21	August	1000	—	—
109	Aelteres-Anlehen	4993	—	1	August	1732	4	1	August	200	—	—
					E. Ueber die dem heiligen							
110	Zinszahl-Amt	1877	—	30	Jänner	1629	4	15	October	150	—	—
111	" "	1879	—	5	September	1628	4	20	October	100	—	—
112	" "	1883	—	25	November	1582	4	25	November	500	—	—
113	" "	1884	—	31	December	1594	4	31	December	300	—	—
114	" "	1787	—	18	Jänner	1645	4	1	Jänner	500	—	—
115	" "	1788	—	2	Februar	1492	4	2	Februar	750	—	—
116	" "	1791	—	30	Februar	1629	4	8	Februar	500	—	—
117	" "	1793	—	24	Februar	1586	4	22	Februar	1500	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Joseph-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 13 Jänner 1595 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Carl Eisenreich.

Vermög Urkunde Sr. Churf. Durchl Maximilian vom 27. März 1649 auf Johann Spitzweg ꝛc. und am 30. Juli 1799 an das Niklas Carlische Stipendium.

Joseph Bruderschaft gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 7,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Jacob Schlaucher.

Ausbruch aus 8,000 fl. nach Hauptbrief vom 25. Juni 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Georg Hörwarth.

Ausbruch aus 13,500 fl. nach Hauptbrief vom 26. April 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanibal von Herliberg.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 31. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Wilhelm Faber.

Ausbruch aus 2,000 fl nach Hauptbrief vom 21. August 1623 des Durchl Churfürsten Maximilian auf den Markt Kraiburg.

Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. Februar 1606 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Graf Georg und Heinrich von Ortenburgs 3 Söhne.

Ausbruch aus 800 fl. nach Hauptbrief vom 2. Februar (Lichtmeßen) 1546 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Linnas Kohlbach.

Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde mit z. z. 24. April 1622 auf das Kloster Dießen.

Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde mit der z. z 10. October 1699 auf Kaspar Kistl.

Ausbruch aus 100,000 fl. nach Hauptbrief vom 21. August 1684 des Durchl. Churfursten Maximilian Emanuel auf Maximilian Ferdinand Graf von Törring-Seefeld.

Laut landschaftl. Obligation vom 1. August 1732 auf Jesus Maria Joseph Bruderschaft im St. Joseph Spital hier.

Geist-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 2,200 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian vom 30. Jänner 1629 auf Renata von Törring-Seefeld.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian vom 5. September 1628 auf Georg Ebersperger.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 25. November 1582 auf das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Ausbruch aus 1,000 fl nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 31. December 1594 auf Weimar Keipen.

Ausbruch aus 50,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. Jänner 1645 auf Johann Ferdinand Albrecht Graf von der Wahl

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 2. Februar (Lichtmeßtag) 1492 auf Hanns Simon und Lukas Schwabel.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 30. Mai 1629 auf Johann Hebenstreits Wittwe und Erben.

Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 24. Februar 1586 auf Johann Jacob Fuggers sel. Sohne.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster.		Urkunde.			Zinsfuß.	Zinszeit.		Capitalsgröße.		
		Nro.	Fol.	Tag	Monat.	Jahr		Tag	Monat.	fl.	kr.	pf
118	Zinszahl-Amt	1795	—	25	Februar	1620	4	24	Februar	2000	—	—
119	" "	1797	—	10	Februar	1631	4	24	Februar	1200	—	—
120	" "	1799	—	18	Februar	1632	4	24	Februar	200	—	—
121	" "	1804	—	14	März	1620	4	1	März	300	—	—
122	" "	1805	—	20	April	1632	4	1	März	1000	—	—
123	" "	1811	—	25	März	1595	4	25	März	266	40	—
124	" "	1813	—	4	Jänner	1629	4	30	März	700	—	—
125	" "	1814	—	28	März	1620	4	31	März	2000	—	—
126	" "	1816	—	16	Mai	1620	4	31	März	200	—	—
127	" "	1819	—	3	October	1628	4	14	April	500	—	—
128	" "	1823	—	3	Mai	1629	4	20	April	500	—	—
129	" "	1824	—	24	April	1568	4	24	April	200	—	—
130	" "	1825	—	28	August	1660	4	24	April	500		—
131	" "	1826	—	28	August	1660	4	24	April	500	—	—
132	" "	1827	—	18	October	1630	4	24	April	100	—	—
133	" "	1828	—	27	April	1621	4	27	April	343	—	—
134	" "	1830	—	9	December	1605	4	1	Mai	1000	—	—
135	" "	1832	—	22	Juli	1650	4	1	Mai	140	—	—
136	" "	1834	—	15	Mai	1582	4	15	Mai	900	—	—
137	" "	1835	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	750	—	—
138	" "	1837	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	632	30	—
139	" "	1840	—	31	Mai	1590	4	31	Mai	500	—	
140	" "	1841	—	13	Juni	1620	4	31	Mai	434		
141	" "	1842	—	23	September	1628	4	1	Juni	265	20	—

Bemerkungen.

Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 25. Februar 1620 auf die Stadt München.

Ausbruch aus 5,250 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 10. Februar 1631 auf Anna Salome Eisenreich.

Nach Urkunde vom 18. Februar 1632 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf Sebastian Ilsung.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maxim. vom 14. März 1620 auf die Stadt Eichach.

Nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 20. April 1632 auf Ernst Pöstwirth.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 25. März (Maria Verkündigung) 1595 auf Eberhard Ainkhirn.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 4. Jänner 1629 auf Eusebius von Burgau.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 28. März 1620.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 16. Mai 1620 auf das Kloster Ettal.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 3. October 1628 auf Maria Götz.

Ausbruch aus 1,400 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 3. Mai 1629 auf Anna Maria Peringer.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 24. April (Georgitag 1568 auf Hanns Fürbaß.

Ausbruch aus 4,440 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand Maria vom 28. August 1660 auf Maximilian Graf von Portia.

Ausbruch aus 4,440 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand Maria vom 28. August 1660 auf Maximilian Graf von Portia.

Ausbruch aus 900 fl. nach Hauptbrief S. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. October 1630 auf Stephan Wurmsische Erben.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 27. April 1621 auf Hanns Veit Leoprechtinger.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 9. December 1605 auf Albrecht Fugger auf Kirchdorf.

Ausbruch aus 610 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 22. Juli 1650 auf Hanns Kuglmann.

Ausbruch aus 4,500 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Johann Franz Reichwein.

Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durch. Churf. Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den ältern Herrn in Kirchberg.

Ausbruch aus vorgenannten 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den ältern Herrn in Kirchberg.

Ausbruch aus 1,000 fl nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm von Pfingsten (31. Mai) 1590 auf Wenzeslaus Vogl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 13. Juni 1620 auf das Kloster Wessobrunn.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 23. September 1628 auf Mathias Piecher.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster.		Urkunde.			Zinsfuß.	Zinszeit.		Capitalsgröße.		
		Nro.	Fol.	Tag	Monat.	Jahr.		Tag	Monat.	fl.	kr.	pf
142	Zinszahl-Amt	1845	—	18	September	1628	4	21	Juni	600	—	—
143	" "	1849	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—
144	" "	1850	—	13	November	1628	4	14	Juli	600	—	—
145	" "	1851	—	13	September	1628	4	20	Juli	100	—	—
146	" "	1854	—	13	Jänner	1629	4	27	Juli	500	—	—
147	" "	1855	—	18	August	1629	4	5	August	100	—	—
148	" "	1858	—	8	August	1538	4	10	August	300		—
149	" "	1859	—	10	August	1560	4	10	August	300	—	—
150	" "	1861	—	19	October	1628	4	13	August	1000	—	—
151	" "	1864	—	21	August	1623	4	21	August	200	—	—
152	" "	1867	—	22	August	1602	4	29	September	2000	—	—
153	" "	1868	—	28	September	1558	4	29	September	600	—	—
154	" "	1869	—	29	September	1578	4	29	September	2000	—	—
155	" "	1873	—	29	September	1599	4	30	September	418	36	—
156	Bundes-Capital	—	348r	8	November	1628	4	8	October	786	—	—
157	" "	—	356r	18	October	1628	4	13	October	800	—	—
158	" "	—	361	3	October	1628	4	12	October	460	—	—
159	" "	—	364	20	Juni	1627	4	13	October	4000	—	—
160	" "	—	399	28	October	1622	4	28	October	600	—	—
161	" "	—	413	10	October	1658	4	7	November	500	—	—
162	" "	—	462r	30	November	1622	4	30	November	600	—	—
163	" "	—	465	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
164	" "	—	109r	19	Mai	1622	4	19	Mai	2300	—	—
165	" "	—	239r	2	September	1622	4	2	September	100	—	—
166	" "	—	248	27	September	1628	4	3	September	266	40	—
167	" "	—	255	5	September	1622	4	5	September	100	—	—
168	" "	—	262r	6	September	1622	4	6	September	600	—	—
169	" "	—	269r	8	November	1628	2½	6	September	1600	—	—
170	Hofzahl-Amt	—	64r	19	November	1622	4	1	Jänner	587	30	—
171	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	100	—	—
172	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	500	—	—
173	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	150	—	—

Bemerkungen

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. September 1628 auf Jobst Kastemayer.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 12. Juli 1621 auf Wolfgang Kastner, Chorherr hier.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbr. Sr Durchl. Churf. Max. vom 13. Nov. 1628 auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 13. Sept 1628 auf Alexander Ralli.
Ausbruch aus 9,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durch. Churf. Max. vom 13. Jän. 1629 auf Bernhard Barth.
Ausbruch aus 6,800 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf Maximilian vom 18. August 1629 auf Balthasar Hammerthaler.
Nach Urkunde des Durchl. Herzogs Ludwig vom 8. August 1538 auf Seyfried Eißler.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbr. des Durchl. Herzogs Albrecht vom Laurenzitag (10. August) 1560 auf Georg Krimmel.
Ausbruch aus 3,300 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 19. Oct. 1628 auf Wilhelm Keller.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Urkunde Sr Durchl. Churf. Max. vom 21. Aug. 1623 auf den Markt Kraiburg.
Nach Hauptbrief Sr Durchl. Herzog Maximilian vom 22. August 1602 auf Gabriel Riedler.
Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 28. September 1558 auf Leonhard Wittmann.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 29. Sept. (Michaelstag) 1578.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom Michaelitag (29. Sept.) 1599 auf Hanns Urban von Stinglheim.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Urkunde Churf Max. vom 8 Nov. 1628 auf Ludwig Keferlobers Kinder.
Ausbruch aus 2,000 fl resp. 3,600 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Maxim. vom 18. October 1628 auf Johann Baptist Fußstetter.
Ausbruch aus 1,600 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30, Oct. 1628 auf Martin Klettner.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde vom 20. Juni 1627 auf Hanns Georg Parthenhauser.
Ausbruch aus 900 fl. nach Erlagschein vom 28. October 1622 auf Christoph Ulrich Eberl
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand vom 10. October 1658 auf Christoph Ulrich von Elsenheim.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Erlagschein vom 30. November 1622 auf Hanns Peter Görz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Erlagschein vom 30. November 1622 auf Hanns Peter Görz.
Ausbruch aus 80,000 fl. nach Erlagschein vom 19. Mai 1622 auf Hanns Fugger.
Ausbruch aus 900 fl. nach Erlagschein vom 2. September 1622 auf Salome u. Jacobe Ostermayrin
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 27. Sept 1628 auf Paulus Fromm
Ausbruch aus 5,500 fl. nach Erlagschein vom 5. September 1622 auf Alexius Faber.
Ausbruch aus 28,000 fl. nach Erlagschein vom 6. Sept. 1622 auf Johann Christoph von Preysing.
Ausbruch aus 24,000 fl. nach Urkunde Sr Durchl. Churf. Max. vom 8. Nov. 1628 auf Hanns Weiß.
Ausbruch aus 4,396 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Herzog Max. vom 19. Nov. 1622 auf die männlichen Erben der Grafen Wartenberg.
Ausbruch aus 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. März 1619 auf Simon Grueber und 5 Consorten.
Ausbruch aus vorgenannten 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. März 1619 auf Simon Grueber und 5 Consorten.
Ebenfalls ein Ausbruch aus vorgenannten 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf Max. vom 30. März 1619 auf Simon Grueber und 5 Consorten.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
174	Hofzahl-Amt	—	161r	30	März	1643	2½	18	Februar	150	—	—
175	„ „	—	350r	27	Juli	1699	4	27	Juli	540	—	—
										F. Ueber die den barmherzigen		
176	Zinszahl-Amt	1478	—	16	Jänner	1632	4	25	Jänner	1000	—	—
177	„ „	1478	—	2	Februar	1492	4	2	Februar	480	—	—
178	„ „	1479	—	4	Februar	1631	4	2	Februar	500	—	—
179	„ „	1482	—	4	Juli	1630	4	1	März	1700	—	—
180	„ „	1483	—	4	Juli	1630	4	1	März	4000		—
181	„ „	1429	—	13	September	1628	4	20	Juli	170	—	—
182	„ „	1491	—	6	November	1628	4	30	Juli	1000	—	—
183	„ „	1492	—	21	September	1585	4	21	September	500	—	—
184	Bundes-Capitalien.	—	139r	31	Jänner	1629	2½	3	Juli	500	—	—
185	„ „	—	156	30	September	1628	2½	31	Juli	1000	—	—
186	„ „	—	200	14	August	1623	2½	14	August	500	—	—
187	Anlehen von 1740	4225	—	5	Jänner	1740	2½	5	Jänner	200	—	—
188	Aelteres Landanlehen	4909	—	5	August	1740	2½	5	August	500	—	—
										G. Ueber die dem Stadt-		
189	Zinszahl-Amt	2649	—	24	Februar	1586	4	22	Februar	6300	—	—
190	„ „	2650	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	75	37	—
191	„ „	2652	—	1	September	1620	4	30	August	333	—	—
										H. Ueber die der Stadt- Krankenhaus-		
192	Zinszahl-Amt	2655	—	1	Jänner	1571	4	1	Jänner	200	—	—
193	Bundes-Capital	—	10r	22	Februar	1623	2½	22	Februar	300	—	—
194	Hofzahl-Amt	—	279r	25	September	1693	2½	25	September	1200	—	—
										I. Ueber die dem Stadt-		
195	Zinszahl-Amt	2646	—	25	November	1588	4	25	November	500	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. Mai 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach landschaftl. Urkunde vom 27. Juli 1699 auf die Stadt München.

Brüdern gehörigen Capitalien.

Nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1632 auf Hanns Christoph Thanner.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 2. Februar 1492 auf Hanns Simon und Lukas Schwabel.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Max. vom 4. Februar 1632 auf Veit Ulrich Roming.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 4. Juli 1630 auf Anna Sophie Hörwarth.
Nach Hauptbrief Sr. Durch. Churf. Max. vom 4. Juli 1630 auf Anna Sophie Hörwarth.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 13. Sept. 1628 auf Alexander Ralli.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 6. November 1628 auf Wolfgang Grindl.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom Tage Mathä (21. Sept.) 1585 auf Hanns Peter von Preising.
Ausbruch aus 11,500 fl. nach Urkunde vom 31. Jänner 1629 auf Christoph Schrenk.
Ausbruch aus 3,800 fl. nach Urkunde vom 30. September 1628 auf Johann Gregori Cobelli.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Urkunde vom 14. August 1623 auf die Stadt München.
Nach landschaftl. Obligation vom 5. Jänner 1740 auf Hieronimus Graf von Spreti.
Nach landschaftl. Urkunde vom 5. August 1740 auf Hieronimus Graf von Spreti.

Krankenhause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 24. Februar 1586 auf Hanns Jacob Fugger seel. Söhne.
Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr Durchl. Churf. Max. vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den Aeltern.
Ausbruch aus 15,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Max. vom 1. September 1620 auf Hrn. Georg Sigmund von Lamberg.

Capelle gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 1. Jänner 1571 auf Hanns Mielich.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Urkunde vom 22. Februar 1623 auf Leonhard Sellmann.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Urkunde vom 25. September 1693 auf das Kloster Priesening.

Bruderhause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Wilhelm vom Katharinentag (25. November) 1588 auf Hanns Georg Offenhammer.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
196	Zinszahl-Amt	2604	—	2	December	1622	4	1	Jänner	150	—	—
197	„ „	2605	—	25	Jänner	1595	4	25	Jänner	500	-	—
198	„ „	2606	—	19	Februar	1620	4	2	Februar	50	—	—
199	„ „	2611	—	15	März	1591	4	1	März	100	—	—
200	„ „	2612	—	23	März	1629	4	23	März	1000	—	—
201	„ „	2617	—	25	Juni	1629	4	10	April	100	—	—
202	„ „	2622	—	1	Mai	1566	4	1	Mai	600	—	—
203	„ „	2623	—	19	Mai	1628	4	19	Mai	200	—	—
204	„ „	2624	—	17	Jänner	1630	4	20	Mai	840	—	—
205	„ „	2627	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	400	—	—
206	„ „	2628	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	100	—	—
207	„ „	2629	—	15	November	1628	4	14	Juli	500	—	—
208	„ „	2631	—	26	Juli	1628	4	31	Juli	500	—	—
209	„ „	2633	—	13	December	1628	4	6	August	200	—	—
210	„ „	2635	—	8	August	1623	4	8	August	250	—	—
211	„ „	2636	—	11	August	1621	4	10	August	50	—	—
212	„ „	2637	—	18	August	1629	4	12	August	500	—	—
213	„ „	2638	—	31	December	1600	4	24	August	2000	—	—
214	„ „	2640	—	2	Jänner	1629	4	29	August	50	—	—
215	„ „	2641	—	30	Jänner	1629	4	30	August	700	—	—
216	Bundes-Capital	—	338	26	April	1622	4	1	October	300	—	—
217	„ „	—	443	5	März	1652	4	15	November	1533	20	-

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Max. vom 2. December 1622 auf Aureli Gilgen.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief von Pauli Bekehr (25. Jänner) 1595 des Durchl Herzogs Wilhelm auf Hanns Georg Westlacher.

Ausbruch aus 5,000 fl. nech Hauptbrief des Durchl. Herzogs Max. vom 19. Februar 1620 auf das Kloster Rothenhaslach.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 15 März 1591 auf Alexander Parawani.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maxim. vom 23. März 1629 auf Kaspar Furtter.

Ausbruch aus 600 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 25. Juni 1629 auf Paul Strauß.

Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Albrecht vom 1. Mai 1566 auf Georg Barth.

Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 19. Mai 1626 auf Hanns Fugger den Aeltern.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 17. Jänner 1630 auf Mathäus Probstens Erben.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 29. Mai 1629 auf Jacob Schottl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 29. Mai 1629 auf Susana Schöttl.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 13. November 1628 auf Friedrich Liegsalz.

Ausbruch aus 17,000 fl. nach Hauptbrief vom 26. Juli 1628 des Durchl. Churf. Maximlian auf Georg Aman.

Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief vom 13. December 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Steinheibl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 8. August 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf Lazarus Zoller.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbr. vom 11. August 1621 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Jacobine Steinwander.

Ausbruch aus 15,200 fl. nach Hauptbrief vom 8. August 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Margaretha Anna Gräfin von Thun.

Ausbruch aus 8,000 fl. nach 2 Hauptbriefen vom 31. December 1600 des Durchl. Herzogs Max. auf die Stadt München.

Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbrief vom 2. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Max. auf Dr. Georg Schonhof, Kaplan.

Nach Schuld-Obligation vom 30. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Ferdinand Graf v. Seefeld.

Ausbruch aus 20,000 fl. nach Urkunde vom 26. April 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Cosimo Sini.

Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
218	Bundes-Capital	—	443r	5	März	1652	4	15	November	133	20	—
219	„ „	—	458r	28	Juli	1629	4	29	November	1000	—	—
220	„ „	—	463	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
221	„ „	—	465	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
222	„ „	—	53	5	März	1652	4	5	März	1000	—	—
223	„ „	—	54	5	März	1652	4	5	März	1400	—	—
224	„ „	—	199r	24	Juli	1623	4	14	August	1000	—	—
225	„ „	—	238	2	September	1622	4	2	September	155	—	—
226	„ „	—	309	27	September	1623	4	27	September	69	45	—
227	„ „	—	312r	13	Juli	1623	4	28	September	450	—	—
228	Hofzahl-Amt	—	91	1	April	1626	4	1	April	1000	—	—
229	„ „	—	148	21	April	1646	4	21	April	200	—	—
230	„ „	—	351	27	Juli	1699	4	27	Juli	1000	—	—
231	„ „	—	69r	5	September	1624	4	7	September	1200	—	—

K. Ueber die dem Kloster der Barmherzigen-

232	Zinszahl-Amt	1703	—	30	November	1599	4	30	November	1250	—	—
233	Bundes-Capital	—	404	26	September	1628	2½	1	October	120	—	—
234	„ „	—	404	26	September	1628	2½	1	October	78	28	—
235	„ „	—	404r	26	September	1628	2½	1	October	58	36	3
236	„ „		204r	20	August	1629	2½	20	August	100		—
237	„ „		252r	4	September	1623	2½	4	September	1175	33	1
238	„ „	—	267r	8	November	1628	2½	7	September	880		—
239	Hofzahl-Amt	—	31r	20	January	1642	2½	1	November	482	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Obligation vom 28. Juli 1629 auf Albrecht Niklas Guideben.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Obligation vom 30. November (Andrä) 1622 auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Obligation vom 30. November (Andrä) 1622 auf Hanns Peter Goz.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Urkunde vom 21. Juli 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf die Stadt München.
Ausbruch aus 7,000 fl. nach Erlagsschein vom 2. September 1622 auf Otto Hanns Fischer.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 27. September 1623 des Durchl. Churf Maximilian auf Christoph Paradeiser.
Ausbruch aus 26,000 fl. nach Hauptbrief vom 13. Juli 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wolfg. Dietrich Frhr. von Maxlrain.
Ausbruch aus 9,000 fl. nach Urkunde vom 1. April 1626 des Durchl. Churf. Maxim. auf Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Urkunde vom 21. April 1646 des Durchl. Churf. Maxim. auf den Rechnungs-Commissär Ambros Wagner.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Erlagsschein vom 27. Juli 1699 auf die Stadt München.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1624 des Durchl. Churf. Maxim. auf Wilhelm Jocher ꝛc. Pfleger in Dachau.

Schwestern gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief S. Durchl. Herzog Max. vom letzten November 1599 auf Christoph Paur.
Ausbruch aus 20,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 20,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 20,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 8,200 fl. nach Urkunde vom 20. August 1622 auf Georg Fliegl.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. September 1623 Sr. Durchl. Churf. Maxim. auf Wilhelm Köck.
Ausbruch aus 24,000 fl. nach Hauptbrief vom 8. November 1628 Sr. Durchl. Churf. Maxim. auf Hanns Weiß.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1642 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf die zweite Mindelheimer Kaufschilligs-Post.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
240	Hofzahl-Amt	—	84	7	April	1625	2½	2	Februar	1000	—	—
241	„ „		14	20	Jänner	1642	2½	1	März	492	54	—
242	„ „	—	163r	30	März	1651	2½	30	März	500	—	—
243	„ „	—	285r	9	Juli	1693	2½	9	Juni	2400	—	—
244	Aelteres-Landanlehen	1955	—	9	August	1728	2½	9	August	50	—	—
245	Vorraths-Anlehen	[illegible]	—	5	December	1796	4	5	December	100	—	
246	„ „	99	—	5	December	1796	4	5	December	100	—	—
247	„ „	100	—	27	Jänner	1797	4	27	Jänner	100	—	
248	„ „	101	—	16	August	1798	4	16	August	100	—	—
249	„ „	102	—	4	Februar	1799	4	4	Februar	100	—	—
250	„ „	103	—	29	Jänner	1800	4	29	Jänner	100	—	—
251	„ „	104	—	8	Jänner	1802	4	8	Jänner	200	—	—
252	„ „	105	—	7	Februar	1804	4	7	Februar	200	—	—
										II. Ueber die dem Lazarethe		
253	Zinszahl-Amt	3203	—	5	September	1628	4	20	October	50	—	—
254	„ „	3204	—	6	December	1588	4	6	December	200	—	—
255	„ „	3175	—	20	Jänner	1629	4	10	Jänner	155	—	—
256	„ „	3177	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	100	—	—
257	„ „	3178	—	16	Mai	1630	4	31	März	100	—	—
258	„ „	3179	—	3	October	1628	4	14	April	250	—	—
259	„ „	3180	—	18	October	1630	4	24	April	300	—	—
260	„ „	3186	—	1	September	1629	4	16	Juni	50	—	—
261	„ „	3187	—	1	Juli	1593	4	1	Juli	1000	—	—
262	„ „	3188	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	200	—	—
263	„ „	3189	—	25	April	1629	4	1	Juli	1200	—	—
264	„ „	3190	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—

Digitized by Google

	Bemerkungen.	

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Obligation vom 7. April 1625 auf Dr. Esaia Leiker.
Ausbruch aus 12,000 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1642 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf die erste Mindelheimer Kaufschillings-Post.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Urkunde vom 30. März 1651 auf die Stadt München.
Ausbruch aus 12,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. Juli 1693 Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian Emanuel auf das Kloster Scheyern.
Nach landschaftl. Urkunde vom 9. August 1728 auf Friedrich Baron von Mayr.
Obligation von der Gemeinen Löblichen Landschaft in Ober- und Niederbayern vom 5. Dec. 1766 auf die von Schneid'sche Testaments-Execution zur Stiftung eines Krankenbettes.
Obligation vom 5. December 1796 zu gleicher Bestimmung.
Obligation vom 27. Jänner 1797 zum nämlichen Zweck.
Obligation vom 16. August 1798 zu demselben Zweck.
Obligation vom 4. Februar 1799 zu besagtem Zweck.
Obligation vom 29. Jänner 1800 von der Gemeinen Löblichen Landschaft in Ober- und Niederbayern auf die von Schneid'sche Testaments Execution zur Stiftung eines Krankenbettes.
Obligation vom 8. Jänner 1802 zu gleichem Zweck.
Obligation vom 7. Februar 1804 zu demselben Zweck.

Schwabing gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Georg Ebersperg.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom Nikolaitag (6. December) 1588 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Heinrich Muggenthal.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Marim. auf Korbinian Starnberger.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Mai 1620 des Durchl. Herzogs Marim. auf das Kloster Ettal.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 3. October 1628 des Durchl. Churf. Marim. auf Philipp Götzens Wittwe Maria.
Ausbruch aus 900 fl. nach Hauptbrief vom 18. October 1630 des Durchl. Churf. Max. auf Stephan Wurms Tochter Maria Margaretha.
Ausbruch aus 2,200 fl. nach Hauptbrief vom 1. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Leonhard Stöckinger.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbrief vom 1. Juli 1597 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Wolfgang Liegsalz.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Mai 1629 des Durchl. Churf. Max. auf Jacob Schittls Wittwe und Erben.
Ausbruch aus 8,500 fl nach Hauptbrief vom 25. April 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Joachim von Donnersperg.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 12. Juli 1621 des Durchl. Herzogs Marim. auf Wolfgang Kastner, Chorherr hier.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
265	Zinszahl-Amt	3192	—	23	Juli	1629	4	25	Juli	100	—	—
266	″ ″	3193	—	27	Juli	1597	4	27	Juli	500	—	—
267	″ ″	3195	—	4	Jänner	1629	4	1	August	100	—	—
268	″ ″	3196	—	18	August	1629	4	5	August	100	—	—
269	″ ″	3198	—	10	August	1569	4	10	August	200	—	—
270	″ ″	3201	—	28	September	1558	4	29	September	200	—	—
271	Bundes-Capital	—	344	9	October	1628	4	5	October	400	—	—
272	″ ″	—	428	15	November	1628	4	15	November	150	—	—
273	″ ″	—	463r	27	Februar	1630	4	30	November	200	—	
274	″ ″	—	464r	27	Februar	1630	4	30	November	400	—	—
275	″ ″	—	492r	5	December	1628	4	22	December	313	—	—
276	″ ″	—	517	16	Juli	1612	4	24	April	500	—	—
277	″ ″	—	517r	4	April	1618	4	24	April	100	—	—
278	″ ″	—	251	4	September	1623	4	4	September	700	—	—
279	Hofzahl-Amt	—	173r	18	Februar	1649	4	18	Februar	600	—	—
280	″ ″	—	70r	5	September	1624	4	7	September	100	—	—
281	″ ″	—	173	18	März	1649	4	30	März	100	—	—
282	Aelteres-Landanlehen	4752	—	13	Mai	1740	2½	13	Mai	150	—	—

M. Ueber die dem Lazarethe

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
283	Zinszahl-Amt	500	—	5	September	1628	4	20	October	50	—	—
284	″ ″	502	—	25	November	1588	4	25	November	500	—	—
285	″ ″	503	—	6	December	1588	4	6	December	200	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 23. Juli 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Peter Deyning.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 27. Juli 1597 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Georg Fantner.
Ausbruch aus 1,300 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maxim. auf Susanna Schöttl.
Ausbruch aus 6,800 fl. nach Hauptbrief vom 18. August 1629 des Durchl. Churf. Maxim. auf Joachim Maurer.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief vom Laurenzi (10. August) 1569 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Georg Krimmel.
Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbrief vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.
Ausbruch aus 800 fl. nach Urkunde vom 9. October 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Anton Winkler.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 1,250 fl. nach Hauptbrief vom 5. December 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Tobias Oberschwendter.
Nach Ewiggeldbrief vom 16. Juli 1612 per 500 fl. unter Sr. Durchl. Herzog Maximilian auf das Siechhaus in Schwabing übernommenes Ewiggeld.
Nach Ewiggeldbrief vom 4. April 1618 per 100 fl. unter Sr. Durchl. Herzog Maximilian auf das Siechhaus in Schwabing übernommenes Ewiggeld.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. September 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf das Kloster St. Ulrich in Augsburg.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Obligation vom 18. Februar 1649 des Durchl. Churf. Maximilian das Anlehen zur Abdankung der Soldaten aufgenommen.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1624 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wilhelm Jocher.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Obligation vom 18. Februar 1649 des Durchl. Churf. Maximilian das Anlehen zur Abdankung der Soldaten aufgenommen.
Nach landschaftl. Obligation vom 13. Mai 1740 auf Melchior Söppl.

Gasteig gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churf. Maxim. auf Georg Ebersberger.
Ausbruch aus 6000 fl. nach Hauptbrief vom Katharinentag (25. November) 1588 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Georg Offenhammer.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief von Nikolai (6. December) 1588 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Heinrich Muggenthal.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
286	Zinszahl-Amt	472	—	19	Februar	1620	4	2	Februar	150	—	—
287	„ „	474	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	100	—	—
288	„ „	475	—	16	Februar	1596	4	16	Februar	500	—	—
289	„ „	476	—	21	Februar	1586	4	22	Februar	1000	—	—
290	„ „	481	—	16	Mai	1620	4	31	März	100	—	—
291	„ „	482	—	3	October	1628	4	14	April	250	—	—
292	„ „	485	—	9	December	1605	4	1	Mai	400	—	—
293	„ „	488	—	27	September	162[illegible]	4	1	Juni	700	—	—
294	„ „	489	—	1	September	162[illegible]	4	16	Juni	50	—	—
295	„ „	491	—	13	September	162[illegible]	4	24	Juni	430	—	
296	„ „	492	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	200	—	—
297	„ „	493	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—
298	„ „	495	—	4	Jänner	1629	4	1	August	100	—	—
299	„ „	498	—	12	September	1628	4	30	August	800	—	
300	„ „	499	—	28	September	1558	4	29	September	200	—	—
301	Bundes-Capital	—	372	4	Jänner	1629	4	18	October	1000	—	—
302	„ „	—	426r	15	November	1629	4	15	November	1500	—	—
303	„ „	—	458r	15	November	162[illegible]	4	15	[illegible]ember	150	—	—
304	„ „	—	466	27	Februar	1630	4	30	November	200	—	
305	„ „	—	464r	27	Februar	1630	4	30	November	400	—	—
306	„ „	—	54r	5	März	1632	4	5	März	1200	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 5,000 fl nach Hauptbrief vom 19. Februar 1620 des Durchl. Herzogs Maximilian auf das Kloster Raitenhaslach.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Februar 1596 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Johann Lichtenauer.
Ausbruch aus 73,183 fl 30 kr. nach Hauptbrief vom 24. Februar 1586 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Jacob Fugger seel Söhne.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Mai 1620 des Durchl. Herzogs Maxim. auf das Kloster Ettal.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 3. October 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Maria Götz.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. December 1605 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Albrecht Fugger.
Ausbruch aus 2,800 fl. nach Hauptbrief vom 27. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Mathias Pircherskinder.
Ausbruch aus 2,200 fl. nach Hauptbrief vom 1. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Leonhard Stöckinger.
Ausbruch aus 11,000 fl. nach Hauptbrief vom 13. September 1628 des Durchl. Churf. Maxim. auf Hanns Heinrich Schrenk.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Mai 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Jacobe Schöttls Witwe und Kinder.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 12. Juli 1621 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Wolfgang Kastner, Chorherr.
Ausbruch aus 1,300 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Susanna Schöttl.
Ausbruch aus 5,800 fl. nach Hauptbrief vom 12. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Kaspar von Wilheim.
Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbrief vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Elias Viereck.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Götz.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Götz.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 der Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfeld.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
307	Bundes-Capital	—	98r	10	Mai	1622	4	10	Mai	1200	—	—
308	„ „	—	519	29	September	1621	4	29	September	100	—	—
309	Hofzahl-Amt	—	162	18	Februar	1649	2½	18	Februar	100	—	—
310	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
311	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
312	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
313	„ „	—	163	18	Februar	1649	2½	18	Februar	250	—	—
314	„ „	—	351r	27	Juli	1699	4	27	Juli	350	—	—
315	„ „	—	70	5	September	1624	4	7	September	100	—	—
						N. Ueber die der Reichenalmosen-						
316	1¼ Steueranlehen v. 1798	944	—	10	September	1799	4	10	September	85	36	—
						O. Ueber die dem Hof-						
317	Neues Anlehen vom 10 August 1825	2842	—	10	August	1825	4	1	August	315	—	—
						P. Ueber die dem Kinder-						
318	Zinszahl-Amt	1876	—	30	Jänner	1629	4	15	October	600	—	—
319	„ „	1880	—	1	November	1596	4	1	November	330	—	—
320	Bundes-Capital	—	178	5	August	1622	4	5	August	100	—	—
321	Hofzahl-Amt	—	172r	30	März	1649	2½	30	März	150	—	—
						Q. Ueber die dem Irren-						
322	Hofzahl-Amt	—	326r	28	October	1699	4	28	October	1000	—	—
323	„ „	—	1	20	Februar	1625	4	1	Jänner	14000	—	—
324	„ „	—	148r	21	April	1649	4	21	April	200	—	—
325	„ „	—	189r	26	April	1651	4	26	April	100	—	—

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,450 fl. nach Hauptbrief vom 10. Mai 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Severin und Mathias Welser.
Vermög Hofkriegszahlamts-Schein vom 29. September 1621 auf das Siechhaus am Gasteig.
Ausbruch aus 1,050 fl. nach Urkunde vom 18. Februar 1649 des Churf. Maximilian resp. der Durchl. Frau Churfürstin Maria Anna vom 10. November 1651 auf Wetz und 4 Consorten.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Johann Huber und 8 Consorten.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Johann Huber und 8 Consorten.
Ausbruch aus 950 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Martin Abl und 7 Consorten.
Ausbruch aus 1,050 fl. nach Urkunde vom 18. Februar 1649 des Churf. Maximilian resp. der Durchl. Frau Churf. Maria Anna vom 10. November 1651 auf Wetz und 4 Consorten.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Urkunde vom 27. Juli 1699 des Durchl. Churf. Maximilian Emanuel auf die Stadt München.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Urkunde vom 5. September 1624 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wilhelm Jocher.

Stiftung gehörigen Capitalien.

Laut landschaftl. Obligation vom 10. September 1799 auf die Guldenreiche Almosen-Verwaltung in München.

Waisenhause gehörigen Capitalien.

Laut Obligation der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München vom 10. August 1825 auf das Hofwaisenhaus hier.

hause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,200 fl. nach Hauptbrief vom 30. Jänner 1629 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf Renata von Törring-Seefeld.
Ausbruch aus 8,000 fl. nach Hauptbrief vom 1. November 1596 Sr. Durchl. Herzog Wilhelm auf Christoph Paradeiser.
Ausbruch aus 900 fl. nach Urkunde vom 5. August 1622 auf Andrä Weiß.
Ausbruch aus 600 fl. nach Hauptbrief vom 30. März 1649 und gefertiget vom 10. November 1651 durch Ihre Durchl. Frau Churfürstin Maria Anna auf Balthasar Khöner und Consorten.

hause gehörigen Capitalien.

Vermög Urkunde vom 28. October 1699 per 1,000 fl. à 4 pCt. auf Ignaz Sattler.
Laut Urkunde vom 20. Februar 1625 des Durchl. Churfürsten Maximilian.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 21. April 1649 auf Ambroslus Wagner.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde vom 26. April 1654 auf Georg Oerel.

Digitized by Google

Ord. Nro.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
										K. Ueber die der Klausen-Capelle		
326	Zinszahl-Amt	1807	—	3	Juli	1628	4	1	März	60	—	—
327	„ „	1847	—	14	Juni	1630	4	3	Juli	300	—	—

Auf Antrag des Stadt-Magistrates München werden die unbekannten Inhaber dieser produciren, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Concl. am 9. Jänner 1846.

Königliches Kreis- und

Der königliche

Digitized by Google

Bemerkungen.

Hesselohe gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 9,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 3 Juli 1628 auf Carl Jochner. Am 9. September 1680 die 60 fl. an die Kapelle Hesselohe gekommen.
Ausbruch aus 1,700 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 14. Juni 1630 auf Hanns Gaßner. Am 4. Juni 1673 die 300 fl. an die Capelle Hesselohe gekommen.

Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu

Stadtgericht München.

Director, Barth.

Walser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 11. den 13. März 1846.

Inhalt.

Die Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Ingolstadt pro 1844. — Den Fleischsatz für den Monat März. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Wahl der Pfarrkirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktgemeinde Dießen für das Jahr 1845. — Die Vorbereitungs-Praxis der theoretisch geprüften Rechtscandidaten in Beziehung auf die verordnete zwölfmonatliche Dauer der Justiz-Praxis. — Das Münchner Kohlenmaß. — Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches für 1846. — Die Erledigung der kath. Pfarreien Endelhausen und Sendling. — Die Aufhebung der Eingangszölle auf Getreide für die Zollvereinsgränze Bayerns. — Collecte für den Ausbau der katholischen Kirche zu Wiesbaden, Herzogthums Nassau. — Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins für die Wahlperiode 18$\frac{4}{8}$. — Die Concurs Prüfung für den Staatsforstdienst. — Den practischen Unterricht der Töpfer. — Dienstes-Nachricht. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. — Beilage: Die Concurrenz aus Kirchen-Ueberschüssen der kath. Cultus-Stiftungen pro 1844 betr. —

ad Num. 6,180.

(Die Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Ingolstadt pro 1844 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Betrag der im königl. Landgerichtsbezirke Ingolstadt mit Ausschluß der Stadt Ingolstadt im Jahre 1844 erhobenen Districts-Umlage wird gemäß Artikel XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 in der beigefügten Uebersicht bekannt gegeben.

München, den 2. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

Digitized by Google

Uebersicht

der im k. Landgerichtsbezirke Ingolstadt pro 184⅓ erhobenen Districts-Umlagen.

Vortrag der Gemeinden.	Nach dem Steuercontingent 3 kr. vom Gulden.			Nach dem Mähnat-Stande.			Vortrag der Gemeinden.	Nach dem Steuercontingent 3 kr. vom Gulden.			Nach dem Mähnat-Stande.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Appertshofen . .	15	44	1	6	9	—	Lenting	45	19	7	7	54	—
Brunneureuth . .	10	53	3	3	33	—	Mailling	61	24	1	10	9	—
Demling	48	21	7	7	48	—	Menning	34	24	2	7	30	—
Dünzing	22	15	1	4	24	—	Mühlhausen . . .	12	2	2	2	48	—
Dünzlau	12	28	6	3	36	—	Münchsmünster . .	29	22	—	9	21	—
Eitensheim . . .	72	—	7	14	18	—	Oberdolling . . .	48	22	2	6	54	—
Engelbrechtsmünster	18	52	5	6	33	—	Oberhartheim . .	39	11	3	5	48	—
Ernsgaden . . .	11	41	2	4	6	—	Oberhaunstadt . .	37	6	1	5	30	—
Etting	51	36	2	9	39	—	Oberwöhr	21	55	3	6	27	—
Ettling	23	11	4	4	30	—	Pettenhofen . . .	16	26	2	3	24	—
Friedrichshofen . .	3	25	6	4	1	4	Pförring	72	—	6	13	30	—
Gaden	10	38	7	1	39	—	Rokolding . . .	16	57	6	4	9	—
Gaimersheim . .	108	15	—	21	15	—	Schilwizried . . .	17	57	—	4	39	—
Gerolfing . . .	61	45	4	15	—		Stamham u. Westerhofen	32	47	5	11	30	—
Grosmehring . .	117	54	3	19	49	—	Teißing	79	38	2	14	6	—
Hartacker	6	25	7	1	27	—	Unserherrn . . .	56	46	—	14	3	—
Heyberg	16	27	4	6	3	—	Unterdolling . . .	36	33	1	5	48	
Ilmendorf . . .	18	22	5	4	33	—	Vohburg	88	18	2	12	21	
Irgertsheim . . .	20	31	6	5	18	—	Wackerstein . . .	32	59	7	4	48	—
Irsching	29	38	4	4	39	—	Westenhausen . .	28	55	2	4	—	
Kasing	46	2	1	6	27	—	Wettstätten . . .	51	4	—	8	36	—
Kösching	151	28	—	22	48	—	Die k. Festungsbau-Cassa	4	54	4	—	—	—
Seite . .	887	57	1	110	31	4	Summa .	1742	25	7	340	19	4

Digitized by Google

ad Num. 10,469.

An

sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Fleischsatz für den Monat März betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat März l. Js. und bis zu weiterer Bestimmung wird die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch in folgender Art bestimmt:

I.

Für die Haupt- und Residenzstadt München 1 ℔ auf

eilf Kreuzer.

II.

Für die sämmtlichen übrigen Polizeibezirke einschließlich der Städte und Märkte, 1 ℔ auf

zehn Kreuzer und zwei Pfenninge.

Das Kalbfleisch wird vor der Hand nicht taxirt.

Die übrigen Bestimmungen der Regierungs-Ausschreibung vom 10. v. Mts. (Kreisblatt S. 227) bleiben bis auf Weiteres auch fortan gültig.

Sämmtliche Polizeibehörden bleiben für den genauen Vollzug verantwortlich.

München, den 6. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

---

ad Num. 9,945.

(Das Curiren falscher Münzen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Bezirke der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wurde vor Kurzem ein falscher preußischer Thaler, ein nassauisches falsches Sechskreuzer-Stück und ein dergleichen badisches Eingldenstück in Umlauf zu setzen versucht.

Das preußische Thalerstück trägt die Jahreszahl 1815, und ist aus Messing verfertigt.

Das nassauische Sechskreuzer-Stück trägt die Jahreszahl 1836, und besteht aus einer Metall-Composition.

Beide Münzen sind mittelst eigens gravirten Stempeln geprägt. Dieselben sind zwar gegenwärtig durch ihre gelbe Farbe leicht als falsch zu erkennen, dagegen den ächten dann, wenn sie frisch übersilbert sind, sehr ähnlich und Täuschungen durch sie leicht möglich.

Das Guldenstück ist großherzoglich badischen Gepräges, hat die Jahreszahl 1839, besteht aus 4½ löthigem Silber, ist gleichfalls mit eigens gravirtem Stempel geprägt, mittelst einer eigenen Vorrichtung gerändert und hat einen Werth von 16 kr. Dasselbe ist durch sein auffallend schlechtes Gepräge und die Unähnlichkeit des Kopfes mit jenen der ächten Stücke, dann durch die durchscheinende röthliche Farbe der Legirung kennbar.

Indem Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizei-Behörden den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig zu verfahren.

München, den 6. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 9,608.

(Die Wahl der Pfarrkirchen-Verwaltung in der magistratischen Marktsgemeinde Diessen für das Jahr 1845 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterfertigten Stelle bestätigten Wahl für die Pfarrkirchen-Verwaltung des Marktes Diessen für das Jahr 1845 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hiernach treten ein:

I. Als besonders gewählte Mitglieder auf die Dauer von drei resp. sechs Jahren die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Joseph Kändler, Bauer von Lachen,
2) Georg Gröbl, Rothgerber von Diessen,
3) Alois Müller, Handelsmann von dort,
4) Gregor Vitzthum, Müller von dort.

II. Als Ersatzmänner für die Dauer von drei Jahren die mit Stimmenmehrheit gewählten:

1) Johann Schmid, Bierbrauer, und
2) Anton Schauer, Handelsmann von Diessen.

III. Als magistratischer Abgeordneter hat der Bürgermeister Georg Steidle an der Kirchenverwaltung Theil zu nehmen.

München, den 6. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 9,558.

(Die Vorbereitungs-Praxis der theoretisch geprüften Rechtscandidaten in Beziehung auf die verordnete zwölfmonatliche Dauer der Justiz-Praxis betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums und Ministeriums des Innern vom 13. Mai 1842 werden alle jene theoretisch geprüften Rechtscandidaten, welche die Administrativ-Vorbereitungs-Praxis bei einem allgemeinen Rentamte entweder vor ihrem Eintritte in die Praxis bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte begonnen, oder schon zurückgelegt haben, oder dieses nach ihrem Austritte aus der Praxis thun wollen, auf die ausdrückliche Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten betreffend, im dritten Absatze des § 20 aufmerksam gemacht und angewiesen, die Vorstände obiger Aemter gemischten Wirkungskreises gleich beim Eintritte in die Praxis von ihrem dießfallsigen Vorhaben jederzeit in Kenntniß zu setzen, damit dieselben hienach ihre der Zulassungsfähigkeit zur Concursprüfung bedingende practische Verwendung bemessen können.

München, den 6. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 9,821.

Bekanntmachung.

(Das Münchner Kohlenmaß betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. December v. Js. ist die Einführung eines bestimmten und geaichten Kohlenmaßes für die Stadt München in nachstehender Weise genehmigt worden:

Digitized by Google

1) das neue Kohlenmaß wird als Kohlensack eingeführt und muß 32 Kubikfuß halten; dasselbe wird abgetheilt,
2) in zwei Zaine oder Körbe, à 16 Kubikfuß;
3) als Kohlenmaß ist nur ein solcher Zain oder Korb zu gebrauchen, welcher aus von Föhren- (Ferchen-) Holz gespaltenen und geflochtenen Schienen angefertigt seyn und folgende Maßverhältnisse haben muß:
   2 Schuh 10 Zoll Breite,
   3 Schuh 2 Zoll 9 Linien Länge,
   1 Schuh 9 Zoll Tiefe.
4) Bei dem Messen sind die Zaine gehörig zu rütteln, die leeren Räume auszufüllen und dann ebenvoll zu machen.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß seit dem 1. März l. Js. das neue Kohlmaß mit den vorgeschriebenen Dimensionen zur Anwendung zu kommen hat, worüber auch bereits von Seite des Stadtmagistrats München unterm 6. v. Monats in dem hiesigen Polizei-Anzeiger und in den Localitäten der Ländmeister das Geeignete bekannt gemacht worden ist.

München, den 7. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 10,682.

Bekanntmachung.

(Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches für 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches für das Jahr 1846 hat die Presse verlassen, und wird durch die königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier, um den Preis von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier und von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier abgesetzt werden.

Was anmit bekannt gemacht wird.

München, den 7. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 10,264.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Endelhausen, Landgerichts Wolfratshausen, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Endelhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichtsbezirke Wolfratshausen; sie zählt bei 5 Stunden im Umfange 765 Seelen, 4 Filiale, 1 Benefictum, 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt, welcher zugleich das Beneficium zu Kreuzpullach in der Pfarrei Oberhaching versieht.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus dem Ertrage der Grundstücke	102 fl. 39 kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	17 fl. 14 kr.
2) aus Zehenten . .	455 fl. 41½ kr.

Digitized by Google

III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:

1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . 18 fl. 53 kr.
2) an Stolgebühren . 168 fl. 47 kr.

IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . . 29 fl. 6 kr.

in Summa 792 fl. 20½ kr.

Die Lasten bestehen in . 55 fl. 7 kr., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 737 fl. 13½ kr. ergibt; wovon jedoch zur Zeit ein Capital von ca 3600 fl. nebst zweiprocentigen Zinsen in jährlichen Fristen von 90 fl., später 100 fl., abzutilgen ist.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten . . . . . 2 Tagw. 70 Dec.
b) Feldgründen . . . 108 Tagw. 69 Dec.
c) Wiesen . . . . . 7 Tagw. 18 Dec.
d) Gemeindegründen . . — Tagw. 42 Dec.
e) Waldungen . . . 68 Tagw. 57 Dec.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 2 Ochsen, 12 Kühe, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 4000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 7. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 10,541.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Sendling Landgerichts München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Sendling ist erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Landgerichtsbezirke München; sie zählt bei 10 Stunden im Umfange 5481 Seelen, 6 Filialen, 3 Beneficien und 4 Schulen, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der Fassion vom Jahre 1834:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten . . . . . 549 fl. 26 kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte und zwar der Zehenten 1140 fl. 51 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . 237 fl. 43 kr.
2) an Stolgebühren . . 331 fl. 30 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . . 20 fl. 12 kr.

in Summa 2279 fl. 42 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke 64 fl. 41 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes . . . . . 4 fl. 6 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . 581 fl. 12 kr.

in Summa 649 fl. 59 kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 1629 fl. 43 kr. ergibt.

Digitized by Google

Der künftige Pfarrer hat sich jedoch jede zur bessern Organisation der Pfarrei nothwendige Aenderung, insbesondere jede Dismembration unbedingt gefallen zu lassen.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten . . . . . 5 Tagw. 80 Dec.
b) Feldgründen . . . 80 Tagw. — Dec.
c) Wiesen . . . . . 8 Tagw. — Dec.
d) Waldungen . . . 12 Tagw. — Dec.

Zur Führung derselben werden 4 männliche, 6 weibliche Dienstboten, 7 — 8 Pferde, 20 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmscapital beiläufig 5000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 8. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 10,678.

(Die Aufhebung der Eingangszölle auf Getreide für die Zollvereinsgränze Bayerns betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich höchster Entschließung des königl. Finanz-Ministeriums vom 28. v. Mts. haben Seine Majestät der König anzuordnen geruht, daß bis auf anderweitige allerhöchste Verfügung, der zollfreie Eingang sämmtlicher Getreidearten, als: Weizen, Roggen oder Korn, Spalt oder Dinkel, Gerste, Haber, Haidekorn, dann der Hülsefrüchten, für das ganze Königreich gestattet werde.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 9. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 8,639.

(Collecte für den Ausbau der katholischen Kirche zu Wiesbaden, Herzogthums Nassau betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem nachstehenden Verzeichnisse wird der Ertrag der bezeichneten Kirchen-Collecte in den einzelnen Polizei-Districten Oberbayerns, wonach sich ein Gesammt-Ergebniß von 1916 fl. 48 kr. 1 pf. entziffert, bekannt gegeben.

München, den 9. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Uebersicht
des Ertrages der Collecte zum Ausbau der kath. Kirche zu Wiesbaden im Herzogthume Nassau.

1)	Landgericht	Aibling . .	48 fl.	15 kr. — pf.;
2)	„	Aichach . . .	52 „	21 „ — „
3)	„	Altötting .	28 „	4 „ — „
4)	„	Au . . .	20 „	24 „ — „
5)	„	Berchtesgaden	7 „	27 „ — „

Digitized by Google

6)	Landgericht	Bruck . .	20 fl.	20 kr.	2 pf.;
7)	„	Burghausen .	23 „	49 „	— „
8)	„	Dachau . .	54 „	17 „	1 „
9)	„	Ebersberg .	38 „	35 „	3 „
10)	„	Erding . .	80 „	26 „	1 „
11)	„	Freysing . .	28 „	6 „	— „
12)	„	Friedberg .	25 „	41 „	— „
13)	„	Haag . .	50 „	37 „	— „
14)	„	Ingolstadt .	23 „	10 „	1 „
15)	„	Landsberg .	66 „	12 „	— „
16)	„	Laufen . .	64 „	6 „	2 „
17)	„	Miesbach .	46 „	4 „	3 „
18)	„	Moosburg .	50 „	54 „	2 „
19)	„	Mühldorf .	56 „	24 „	— „
20)	„	München .	34 „	40 „	— „
21)	„	Neumarkt .	49 „	22 „	2 „
22)	„	Pfaffenhofen	40 „	29 „	2 „
23)	„	Rain . . .	14 „	50 „	3 „
24)	„	Reichenhall .	18 „	39 „	3 „
25)	„	Rosenheim .	68 „	34 „	— „
26)	„	Schongau .	46 „	37 „	1 „
27)	„	Schrobenhausen	26 „	39 „	— „
27)	„	Starnberg .	26 „	10 „	— „
28)	„	Tegernsee .	14 „	49 „	— „
29)	„	Tittmoning .	40 „	36 „	— „
30)	„	Tölz . . .	33 „	10 „	2 „
31)	„	Traunstein .	71 „	52 „	— „
32)	„	Trostberg .	77 „	33 „	2 „
33)	„	Wasserburg .	40 „	19 „	— „
34)	„	Weilheim .	29 „	42 „	— „
35)	„	Werdenfels .	16 „	22 „	3 „
36)	„	Wolfratshausen	29 „	8 „	3 „
37)	Herrschaftsgericht	Prien	45 „	56 „	— „
38)	Stadtmagistrat	Ingolstadt	10 „	36 „	— „
39)	„	„ München	395 „	24 „	1 „
		Summa	1916 fl.	48 kr.	1 pf.

P. P. Nrum. 1,160.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins für die Wahlperiode 184[illegible] betr.)

In dem von dem Kreisausschusse des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins für Oberbayern unterm 19. v. Mts. veröffentlichten Verzeichnisse der in München wohnenden wählbaren Mitglieder des genannten Vereins sind die Namen mehrerer Mitglieder ausgelassen worden, welche hiemit nachträglich bekannt gemacht werden.

München, den 12. März 1846.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Fuchs.

Verzeichniß
der in München wohnenden im früheren Verzeichniß ausgelassenen Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Luitpold Königlicher Prinz von Bayern,

Pfretzschner, Fiscalats-Raths-Accessist,
v. Rinecker, k. Ministerialrath,
Waschmitius, k. Regierungs-Registrator.

ad Nrum. 3,661.

(Die Concursprüfung für den Staats-Forstdienst betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 24. v. Mts Nro. 3096 wird im Laufe dieses Jahres die vorschriftsmäßige Concursprü-

Digitized by Google

fung für den Staatsforstdienst abgehalten werden, und Montags den 31. August 1846 am Sitze jeder königl. Regierung ihren Anfang nehmen.

Die königl. Forstämter haben jene Individuen, welche die vorgeschriebenen Vorbedingungen vollständig erfüllt — und wenigstens eine zweijährige Praxis im Revier- oder Forstamtsdienste zurückgelegt haben — sogleich hiervon in Kenntniß zu setzen, damit sich dieselben zur Prüfung gehörig vorbereiten können.

Jene Forstdienst-Aspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, sind bis zum 1. Juli der unterfertigten Stelle namhaft zu machen, und haben sich nach erhaltener Bewilligung den 31. August d. Js. Morgens 7 Uhr mit Logarithmentafeln versehen auf dem Regierungs-Forstbureau dahier einzufinden.

München, den 1. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
v. Hörmann, Präsident.
Aschenbrier.
Heydolph, Secr.

Bekanntmachung
für
Töpfer und Thonwaaren-Fabrikanten.

Der Töpfermeister Herr Michael Raufer zu Krawska im Znaimer-Kreise in Mähren hat an den unterfertigten Ausschuß Muster seiner Thonwaaren mit bleifreier Glasur und ein Modell seiner Presse zur Zurichtung der Masse schankungsweise übersendet.

Nach den Ergebnissen der damit vorgenommenen Prüfung sind diese Geschirre in Ansehung der Form, Beschaffenheit, Glasur, der Ertragung des Temperatur-Wechsels und des Preises bis jetzt unübertroffen.

Herr Michael Raufer ertheilt über die Darstellung dieser ausgezeichneten Waare nach einer in dem Kunst- und Gewerbeblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern 1845 Seite 829 abgedruckten Mittheilung einen gründlichen practischen Unterricht an junge Töpfer, im Falle die Anzahl der Zöglinge sich auf 30 erstreckt, gegen ein Honorar von je 100 fl. C.M. (120 fl. rhein.). Es wird dabei auch einem jeden Zögling gestattet, Materialien aus seiner Heimat mitzubringen, und diese zu benannten vollkommenen Producten verarbeiten zu lernen.

Da der unterfertigte Ausschuß es für sehr wünschenswerth erachtet, daß Raufer's Fabrikations-Methode, welche nach den vorliegenden Mustern nicht nur in technischer, sondern auch in sanitätspolizeilicher Hinsicht von größter Bedeutung ist, in Bayern Eingang finden und verbreitet werden möchte; so macht Derselbe alle Töpfer und Thonwaaren-Fabrikanten darauf aufmerksam, mit dem Bemerken, daß eine jede königl. Kreis-Regierung von dem Central-Verwaltungs-Ausschuß gedruckte Mittheilungen des Herrn Michael Raufer in Krawska erhalten hat, und den hierauf Reflectirenden zur Einsicht vorlegen wird, so wie auch an sämmtliche königl. Kreisregierungen das Ansinnen gestellt wurde, diese Sache nach Möglichkeit zu fördern.

Der
Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Digitized by Google

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Entschließung vom 16. v. Mts. dem Priester Franz Seraph Stöttner, Cooperator zu Kirchdorf im Wald, Langerichts Regen, die katholische Pfarrei Perach, Landgerichts Altötting, zu übertragen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger werden die beiden Häuser der Friedrich und Magdalena Kiemer'schen Kaffetiers-Eheleute dahier Nro. 13 am Schrannenplatze und Nro. 1 an der Burggasse dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagfahrt ist auf
Mittwoch den 13. Mai 1846
Vormittags 10 Uhr
Commissionszimmer Nro. 20

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus Nro. 13 am Schrannenplatz ist mit ebener Erde 4 Stockwerk, das Haus Nro. 1 an der Burggasse ebenfalls mit ebener Erde 5 Stockwerk hoch; beide Häuser sind unmittelbar aneinander gebaut und haben einen gemeinschaftlichen Hofraum mit einem laufenden Brunnen.

Sie sind mit 10,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 216 fl. 30 kr. Ewiggilten aus 4380 fl. Capital und mit 40,020 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 27. Februar 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(3)1. Planer.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt, daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Nro. 42 beschriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bank-Cassen in München und Augsburg begonnen worden sey, um dagegen gemäß § 8 des Bank-Gesetzes vom 1. Juli 1834 und § 13 der Bank-Statuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19 genau beschrieben sind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut § 18 der Banksatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfond anheimfalle, und daß somit alle bis einschließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.

München, den 20. November 1845.

(6)4. Franz Xaver Riezler.

Digitized by

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Februar 1846 Nro. 186 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 26. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachstehend verzeichneten, zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Section bildenden Eisenbahnbrücke Nro. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1)	die Maurerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	29,654 fl. 45 kr.,
2)	die Steinhauerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	32,936 „ 36 „
3)	der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranschlagt zu	923 „ 40 „
4)	der Reißboden, alles inbegriffen, veranschlagt zu	347 „ 16 „
5)	die Bogenrüstungen, alles inbegriffen, veranschlagt zu	9,000 „ — „
	Im Ganzen zu	72,862 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 25. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5,907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, am, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Februar 1846.

K. bayer. Landgericht Schwabach.	K. Eisenbahnbau-Section.
v. Käppel, Landrichter.	Kohler, Sections-Ingenieur.

(3)2.

(Amortisations-Edict.)

Nachstehend beschriebene Urkunde ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber derselben wird aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

sie bei dem unterfertigten k. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

„Aelteres Land-Anlehen Cat.-Nro. 1641 per „163 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 30. November, „Ausbruch aus 306 fl. nach landschaftlicher

Digitized by Google

„Obligation vom 30. November 1728 auf „die Unterthanen der Graf von Hundt'schen „Hofmark Lauterbach lautend."

Den 31. December 1845.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)3. Herrmann, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Bauern-Anwesen des Martin Schwarz zu Deutenhausen (Gemeinde Schwangau) im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke auf

Montag den 4. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Schwangau Versteigerungstagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäuden und Krautgarten, 13 Tagw. 36 Decimalen Aeckern und Eggerten, 15 Tagw. 18 Decimalen Wiesen; entrichtet 1 fl. 5 kr. 5 hl. Steuersimplum, 1 fl. 36 kr. Handlohn-Bodenzins, 3 fl. 33 kr. 1 hl. Bodenzins, 1 fl. 16 kr. Scharwerkgeld, 2 Metzen 3 Vierl. 2 Sechz. Vogteihaber, 2 fl. Grundzins und 1 Metzen 1 Vierl. 1 Sechz. Gilthaber zur Kirche Waltenhofen, und 24 kr. Läutgeld für den dortigen Meßner, und ist auf die Summe von 4013 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 14. Februar 1846.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

(3)1.

In Folge Collegialbeschlusses vom 29. August v. Js. und Protokolls vom 7. l. Mts. wird das ludesgene Wohnhaus der Sölderseheleute Johann und Barbara Rowitzer von Dorfen Nro. 62 mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, dann Gabisacker Plan-Nro. 778 ad 16 Decimalen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterworfen.

Tagsfahrt hiezu besteht im Amtischen Hause zu Dorfen

Dienstag den 14. April l. Js.

Vormittags von 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr,

wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, dem Gerichte unbekannte aber über Leumund und Vermögen ausweisen wollen.

Bemerkt wird, daß die nähern Bedingnisse bei Gericht in Erfahrung gebracht, der Cataster eingesehen und die Gebäulichkeiten selbst in loco besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der Rathdiener Ettmaier in Dorfen angewiesen ist.

Der Schätzungspreis der Gebäulichkeiten, in dem Hofraum und Garten beträgt 2000 fl., der Durchschnittspreis des Gabisacker 20 fl. 30 kr., die Gebäude sind der Immobiliar-Brandversicherung um 1400 fl. einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 92 der Proceßnovelle.

Den 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(2)1. Muggenthal, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Auf Antrag der k. Collegiatstifts-Administration Tittmoning wird der unbekannte Inhaber nachbezeichneter Urkunde hiemit aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten

Digitized by Google

von heute an um so gewisser dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Die Schuldurkunde ist gemeinsam dem hiesigen Collegiatstifte und den beiden Filialkirchen Asten und Kirchheim über ein hingeliehenes Capital per 1700 fl., wovon dem Collegiatstifte 500 fl., der Kirche Asten 500 fl. und der Filiale Kirchheim 700 fl. gehören.

Die Schuldurkunde ist mit hiesiger stadtgerichtlicher Verschreibung unterm 3. December 1757 ausgestellt worden. Als Schuldner ist aufgeführt: Wolfgang Dunst, bürgl. Bierbräuer von Tittmoning und dessen Eheweib Elisabeth, als fernere Schuldner kommen vor: Joseph und Martha Meichlböck, Bierbräuersehleute von Tittmoning, und von diesen ging das Capital an die dermaligen Bierbräuersehleute Wolfgang und Katharina Lug von Tittmoning gegen 4 pCt. Verzinsung über; die Zinszeit ist St. Nikolai, 6. December jeden Jahres.

Den 19. Februar 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Peter-Baurledel von Stadtamhof gehörige, dahier besitzende sogenannte Kutscher-Wirthsanwesen

Freitag den 17. April l. Js.
Früh 10 Uhr

im Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht aus dem Wohn- und Wirthshause Haus-Nro. 127 in der Harderstraße, enthält zur ebener Erde die Gaststube mit Küche und Speisekammer, ein heizbares Schlafzimmer und ein Fleischgewölbe; im Souterrain einen Bierkeller; im ersten Stocke 8 heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, im Hofraum eine Holzlege und Schweinstall; sämmtliches gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet; ferners aus der realen Bier-Wirthsgerechtsame im Werthe zu 1500 fl.

Kaufsliebhaber werden unter gehörigem Nachweise ihres Leumundes und ihrer Vermögensverhältnisse mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 in den §§ 89 — 101 geschehen werde.

Den 14. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

(2)1. Gerstner, Landrichter.

Im gerichtlichen Hilfsvollstreckungswege werden nachbeschriebene Realitäten der Georg Kornthauer'schen Höllbräuer-Eheleute zu Murnau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und es ist hiezu Versteigerungstermin auf

Montag den 4. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Höllbräuhause dortselbst bestimmt.

Diese Realitäten bestehen:

a) in der Behausung Nro. 65 im Markte Murnau mit Stallung und Stadel, Bräuhaus und Bräugerechtigkeit nebst Tafern-Wirthschaft, und

b) in 27 Tagw. 87 Decim. Aecker- und Wies-Gründen.

Dieselben wurden am 11. dieß gerichtlich auf 18,368 fl. 20 kr. geschätzt, und die darauf haf-

Digitized by Google

tenden Lasten und Hypotheken können täglich dießseits eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, wobei sich die dem Gerichte unbekannten Kauflustigen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 23. Februar 1846.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

(2)1.

Im gerichtlichen Hilfsvollstreckungswege werden nachbeschriebene Realitäten der Lorenz Niggl'schen Jägergütlers-Eheleute zu Grasleiten zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und es ist hiezu Steigerungstermin auf

Mittwoch den 29. April l. Js.
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

im Wirthshause zu Huglfing bestimmt.

Diese Realitäten bestehen:

a) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden zu Grasleiten nebst Garten zu 0 Tagw. 34 Dec.,
b) in 33 Tagw. 48 Dec. Acker- und Wies-, dann 10 Tagw. Holz- und Weidegründen.

Dieselben wurden am 10. v. Mts. auf 2367 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt, und die darauf haftenden Lasten und Hypotheken können täglich dießseits eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, und die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, wobei sich die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 23. Februar 1846.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Wer an den Nachlaß des am 19. März v. Js. verstorbenen Austragsgütlers Michael Stadtmüller von Wallerdorf dießseitigen Gerichts irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen.

Den 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Gemäß Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern, als Criminalgerichts I. Instanz, vom 2. d. Mts., ist gegen Bartholomäus Helminger, abgehausten Bauern von Fridorfing, im k. Landgerichte Tittmoning, das Ungehorsamsverfahren zu eröffnen.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Den 21. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)2. v. Schmid, Landrichter.

Digitized by Google

(Untersuchung wegen Raubs an den Stephlinger'schen Eheleuten von Stein betr.)

Im Monate November 1843 wurde im Hause des Schuhmachers Lichtenegger zu Schreckenbach, k. Landgerichts Tittmoning, von der königl. Gendarmerie ein Pack Gewandstücke gefunden, und zur rubricirten Untersuchung gehörig vom k. Landgericht Tittmoning mit Schreiben vom 7. November hieher gesendet.

In diesem Packe befanden sich außer einigen von den beraubten Eheleuten anerkannten Effecten, folgende, welche weder von Damnificaten noch von den in rubricirter Untersuchung verhaftet gewesenen Individuen anerkannt wurden, nämlich:

1) ein Rest Leinwand zu 6 Ellen,
2) ein paar alte graubaumwollene Handschuhe,
3) ein zerrissenes gelbseidenes Halstüchel,
4) ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Tüchel,
5) ein getragener runder schwarzer Filzhut.
6) ein paar abgeschnittene Stiefelschäfte und
7) ein abgetragener brauner Tuchjanker.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

zu melden, und über ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Effecten legal auszuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit diese Effecten als herrnloses Gut betrachtet und dem k. Fiscus ausgeantwortet werden.

Den 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

(3)1. Wohlwend, Landrichter.

Cours der V. Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. März 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	98¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	7	März	6	85	91	91	—	22	24	21	57	21	3	8	78	86	63	23	20	39	19	46	18	54
Berchtesgaden	3	—	23	43	64	40	24	25	54	25	12	24	46	9	77	86	31	55	25	30	25	13	25	—
Bruck	5	—	—	85	85	70	15	23	6	25	15	23	20	—	24	24	18	6	22	30	21	30	20	30
Erding	5	—	13	765	778	674	104	23	13	21	18	19	24	45	107	152	109	52	23	45	21	24	20	—
Freysing	6	—	4	154	158	154	4	22	10	21	17	20	39	13	45	57	25	32	21	40	20	56	20	—
Friedberg	5	—	8	28	36	24	12	24	10	23	16	22	9	12	8	20	10	10	22	10	22	30	20	30
Geisenfeld	2	—	2	103	105	101	4	21	32	20	51	19	30	18	47	65	25	40	22	4	20	24	19	25
Ingolstadt	7	—	20	332	342	282	60	29	49	19	55	18	45	56	158	214	81	113	20	28	19	58	19	16
Kraiburg	25	Febr.	—	55	55	55	—	23	30	23	—	22	30	—	2	2	2	—	22	—	22	30	21	—
Landsberg	7	März	52	240	292	198	74	24	22	23	25	20	2	42	67	109	52	57	22	1	20	55	20	16
Moosburg	3	—	7	384	391	381	10	23	55	20	24	19	7	12	14	26	19	7	21	51	20	8	19	—
Mühldorf	3	—	—	24	24	24	—	23	30	22	25	21	30	6	2	8	5	3	21	36	21	4	21	—
München	7	—	497	3208	3705	2616	1089	25	9	22	24	21	35	195	1085	1278	690	588	23	54	20	12	19	18
Murnau	7	—	24	47	71	50	21	27	30	26	48	25	30	11	22	33	22	11	25	12	24	50	24	—
Neuötting	4	—	—	8	8	8	—	21	30	20	53	20	—	—	15	15	15	—	20	—	19	52	19	—
Pfaffenhofen	3	—	—	83	83	56	27	21	40	20	17	19	30	27	63½	86½	50½	36	20	21	19	31	19	—
Pöttmes	3	—	5	15	20	20	—	23	—	22	51	21	44	2	5	7	6	1	21	—	20	50	20	—
Rain	7	—	—	36	38	21	17	21	52	21	12	19	40	4	16	20	8	12	22	—	20	—	—	—
Reichenhall	6	—	—	29	29	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	68	87	155	81	74	23	43	21	58	20	28	91	74	165	72	93	21	40	20	40	19	44
Schongau	3	—	13	69½	82½	66½	16	26	42	25	38	24	49	8	33	51	16	18	25	—	24	38	23	35
Schrobenhausen	5	—	6	57	63	58	5	22	12	20	44	19	47	3	23	26	16	10	20	4	19	48	19	10
Traunstein	5	—	44	227	271	209	62	22	48	23	—	21	—	10	158	168	148	20	21	—	20	24	19	—
Wasserburg	4	—	10	51	61	41	20	21	35	20	53	19	10	18	95	113	85	28	19	42	19	58	17	54
Weilheim	5	—	19	57	76	58	18	24	12	24	52	23	30	10	29	39	33	6	20	—	19	—	19	—

*) d. Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	7	März	6	136	142	119	23	17	33	16	56	16	2	—	221	221	218	3	8	18	7	31	7	20
Berchtesgaden	3	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	7	24	—	—
Bruck	5	—	9	224	233	167	66	19	40	18	24	17	7	—	226	226	225	1	8	20	7	57	7	34
Erding	5	—	150	881	1031	835	179	19	30	17	45	16	—	9	318	327	310	17	9	48	8	30	7	12
Freysing	6	—	6	70	76	65	11	18	31	17	54	16	46	4	240	244	234	10	8	2	7	47	7	31
Friedberg	5	—	2	23	25	12	13	19	—	17	19	15	22	7	131	138	122	16	8	9	7	40	7	12
Geisenfeld	2	—	5	70	75	58	17	18	6	17	4	16	3	3	64	66	61	5	8	4	7	18	6	33
Ingolstadt	7	—	15	128	143	110	33	17	—	16	20	15	15	2	217	219	199	20	7	49	7	40	7	23
Kraiburg	25	Febr.	—	27	27	27	—	19	—	18	—	17	—	—	3	3	3	—	6	30	6	15	6	—
Landsberg	7	März	22	421	443	318	125	20	56	20	—	19	1	1	248	249	235	14	7	58	7	41	7	29
Moosburg	3	—	3	206	208	139	69	18	6	17	59	16	26	7	153	160	150	10	7	40	7	8	6	34
Mühldorf	3	—	—	3	3	3	—	—	—	16	42	—	—	—	39	39	39	—	7	36	6	58	6	21
München	7	—	771	3337	4108	3298	810	19	25	18	52	17	57	95	1575	1670	1534	140	8	14	7	59	7	33
Murnau	7	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	4	48	52	32	20	8	48	8	30	7	24
Neuötting	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45	45	—	6	52	6	21	5	45
Pfaffenhofen	3	—	—	58½	58½	50½	8	17	36	16	50	16	12	—	170½	170½	170½	—	7	24	7	12	6	30
Pöttmes	3	—	6	17	23	20	3	17	49	17	10	16	4	—	20	20	19	1	7	54	7	36	7	24
Rain	7	—	45	101	146	109	37	16	43	16	18	16	—	—	30	30	30	—	8	—	7	45	7	24
Reichenhall	6	—	—	24	24	24	—	—	—	18	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	19	52	71	55	16	18	30	18	27	15	23	114	168	282	174	108	7	36	6	52	6	6
Schongau	3	—	5	22½	25½	21½	4	21	—	19	10	18	—	3	14	17	17	—	8	40	8	25	8	29
Schrobenhausen	5	—	7	17	24	22	2	18	30	16	47	15	32	6	72	78	70	8	7	53	7	31	7	1
Traunstein	5	—	30	48	78	48	30	18	30	17	24	17	—	18	197	215	176	38	7	12	6	30	6	—
Wasserburg	4	—	—	6	6	6	—	17	—	16	—	15	—	—	295	295	286	95	7	25	6	53	6	20
Weilheim	5	—	—	13	13	13	—	20	—	19	—	19	—	—	158	158	133	25	9	—	8	22	7	42

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 11.

vom Jahre 1846

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

---

ad Nrum. 6,888.

An

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, unmittelbare katholische Kirchenverwaltungen und Cultusstiftungs-Administrationen von Oberbayern.

(Die Concurrenz aus Kirchen-Ueberschüssen der kathol. Cultusstiftungen pro 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für das Verwaltungsjahr 1845/46 sind auf die allgemeine Stiftungs-Concurrenzcasse von Oberbayern zu den in §§ 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage gebotenen Zwecken, alle in nachfolgender Zusammenstellung Beilage I. einzeln bezeichneten Unterstützungen und Zuschüsse mit der Gesammtsumme von **36,033** fl. **6** kr. **2** dl. übernommen worden.

Als Reservefond zur Deckung unvorhergesehener und unaufschiebbarer Fälle, sowie für den Ausfall, welcher durch unvermuthete und außerordentliche Ausgaben sich an den Beiträgen der concurrenzpflichtigen Stiftungen ergeben kann, wurde nach Art. II. Nr. 3 der höchsten Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1838 die Summe von

Digitized by Google

4557 fl. 26 kr. und daher der Gesammtbedarf für den Regierungsbezirk Oberbayern pro 1845/46 auf 40,590 fl. 32½ kr. festgestellt.

Dieser Summe ist auch noch der Beitrag von 1781 fl. 11½ kr. beizuschlagen, den die zur Diöcese Eichstädt gehörigen Stiftungen der Stadt und im Landgerichtsbezirke Ingolstadt zu der für das in Eichstädt neuerrichtete Lyceum Allerhöchst genehmigten Sustentations-Summe von jährlichen 4000 fl. nach der vom bischöflichen Ordinariate daselbst getroffenen Repartition zu leisten haben, und welcher hier deßhalb besonders angesetzt wird, weil derselbe den gedachten Eichstädtischen Stiftungen in ihre Gesammtschuldigkeit eingerechnet werden muß, um bei der auf allen Kirchenstiftungen mit Renten-Ueberschüssen gleichmäßig haftenden Concurrenzpflicht für die verfassungsmäßig gebotenen Zwecke eine doppelte und ungleiche Belastung dieser Stiftungen zu vermeiden.

Hiernach summirt sich der Totalbedarf pro 1845/46 auf . . . 42,311 fl. 44 kr.; die grundetatsmäßigen Renten-Ueberschüsse sämmtlicher pro 1845/46 concurrenzpflichtiger Cultusstiftungen betragen die Summe von 133,616 fl.

Es wird daher hiervon zur Deckung des vorbezifferten Bedarfs ein Quottheil von 1/3 benöthiget, nach welchem Maßstabe die in der nachstehenden Uebersicht Beilage II eingestellten Concurrenzbeiträge berechnet sind.

Diese Beiträge sind von den in obenerwähnter Beilage einzeln benannten Stiftungen entweder gleich im Ganzen, oder auch in zwei gleichen Hälften zu erheben und in zwei Terminen 1. April und 1. Juni l. Js. an die Concurrenz-Cassaverwaltung der unterfertigten Stelle, in guter gangbarer Münzsorte rollirt und gehörig verpackt einzusenden. Diejenigen Landgerichte, denen die von ihnen einzuhebende Concurrenzsumme entweder zur selbstigen Innehaltung für Bestreitung bereits zur Zahlung angewiesener Unterstützungen und Zuschüsse, oder zur Absendung an ein benachbartes Gericht durch den Concurrenz-Cassier besonders nach assignirt wird, haben in obigen Terminen die vorschriftsmäßigen Quittungen und Verwendungs-Ausweise vollständig und ohne Hinhaltung ebenfalls an die Concurrenzcasse einzusenden.

Jene Summen aber, welche nach der Beilage I bloß als Zahlungs-Vormerkungen einzutragen sind, müssen baar an die genannte Casse eingesendet und können weder von den Landgerichten, in deren Bezirk sie seinerzeits zur Verwendung kommen, bis zur erfolgenden Zahlungs-Anweisung zurückbehalten, noch können auf solche Summen Assignationen gemacht werden.

München, den 17. Februar 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Sprunner.

Beilage I.

Zusammenstellung

des

Bedarfes an Beiträgen aus den Renten-Ueberschüssen der katholischen Cultusstiftungen von Oberbayern für das Etatsjahr

1845/46.

Digitized by Google

Num. curr.	Vortrag.
	I. Zu Cultuszwecken.
1	Remuneration des Priesters für gottesdienstliche Aushilfe in Perlach . . . .
2	Zur Sustentation des Curat-Priesters in Hallbergmoos . . . . .
3	Zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse daselbst . . . . .
4	Unterhaltsbeitrag für den freiresignirten Pfarrer in Buch Priester Georg Hillenbrand in Laim bei Nymphenburg . . . . .
5	dtto für den frei resignirten Pfarrer Pesenecker in Kasing . . . . .
6	dtto für den resignirten Pfarrer Welkammer von Obermeitingen . . . . .
7	Sustentations-Beitrag für den Beneficiums-Verweser Priester Ant. Heigl zu Frauenried
8	Unterhalts-Beitrag für den P. Emeriten Beneficiaten Priester Heinr. Zahn in Ingolstadt
9	Zur Berichtigung rückständiger Bau-Ausfitzfristen und Refundirung eines von dem verstorbenen Pfarrer Kolb zu dem Pfarrhofbau in Anzing geleisteten Vorschusses .
10	Für Verzinsung dieser Bau-Ausfitzfristen noch . . . . .
11	Für Bau-Reparaturen an der Filialkirche Schönbrunn . . . . .
12	Zu den Baufällen an dem Donnersbergschen Beneficiaten-Gebäude zu Aichach . .
13	Für die Reparaturen an der Pfarrkirche zu Geltendorf . . . . .
14	Zur Berichtigung der auf der Pfarrei Irschenberg noch haftenden und wegen Mangel der Congrua übernommenen Ausfitzfristen . . . . .
15	Für Baufälle an der Kirche Schellenberg . . . . .
16	Zum Bau der abgebrochenen Kirche in Oberhaching . . . . .
17	Für die nothwendige Bau-Ergänzung in dem Pfarr-Oekonomiegebäude Ernsgaden .
18	Für die Erweiterung der Pfarrkirche zu Jetzendorf . . . . .
19	Zur Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden in Kasing . . . . .
20	Zur Aufbesserung und Instandsetzung der Pfarr-Oekonomie in Ascholting . . .
21	Zum Kirchenthurmbau in Seebruck . . . . .
22	Für den Pfarrhofbau in Glon noch . . . . .
23	Zu den Baufällen in der Filialkirche Wengen . . . . .
24	Zur Tilgung der auf der Pfarrei Sauerlach ruhenden Baucapitalien . . . .
25	Für den Kirchen- und Thurmbau zu Großweil . . . . .
26	Für Fassung der Altäre und andere Gegenstände, dann zur Anschaffung einer Orgel in der Kirche Marquartstein . . . . .

Digitized by Google

Gerichtsbezirk.	Betrag.		Datum des speciellen Genehmigungs-Reſcriptes							
			zur Vormerkung.				zur Zahlung.			
			Tag.	Monat.	Jahr.	Erhibit-Nro.	Tag.	Monat.	Jahr.	Erhibit-Nro.
	fl.	kr.								
München .	60	—	11	Okt.	1844	41118	27	Febr.	1846	8512
Freiſing . .	200	—	20	Sept.	1843	33902				
	in Quart.Raten		7	Mai	1845	20471	7	Mai	1845	20471
Freiſing . .	160	—	24	Dec.	1845	544301	24	Dec.	1845	544301
München .	192	—	—	—	—	—	1	Okt.	1845	42172
	in Quart.Raten									
Ingolſtadt .	96	—	3	Okt.	1845	44278	23	Febr.	1846	7579
Landsberg .	150	—	—	—	—	—	20	Nov.	1845	53335
Miesbach .	120	—	—	—	—	—	13	Okt.	1845	45817
Ingolſtadt .	100	—	21	April	1845	17752				
Ebersberg .	2209	—	5	Aug.	1844	28762				
	II. Hälfte.									
ditto . .	87	4½	8	Juli	1845	25331	8	Juli	1845	25331
Dachau . .	300	—	21	Mai	1845	11548				
Aichach . .	114	29¼	—	—	—	—	26	Mai	1845	12514
Bruck . .	986	21	30	Mai	1845	12178				
Miesbach .	395	—	—	—	—	—	5	April	1845	13351
Berchtesgaden .	1965	—	5	April	1845	14776				
München .	7856	40½	—	—	—	—	22	April	1845	16345
Ingolſtadt .	75	36	—	—	—	—	30	April	1845	15032
Dachau . .	1580	—	5	Mai	1845	18491				
Ingolſtadt .	500	—	—	—	—	—	20	Mai	1845	22184
Wolfratshauſen	50	—	26	Mai	1845	22712				
	zum 2ten mal									
Troſtberg .	2000	—	—	—	—	—	5	Juni	1845	22399
	I. Hälfte.									
Ebersberg .	1180	—	14	Juni	1845	21805				
Rain . .	144	42	28	Juni	1845	26397				
Wolfratshauſen	868	6	—	—	—	—	15	Juli	1845	30515
	I. Hälfte.									
Weilheim .	500	—	—	—	—	—	14	Juli	1845	30379
Traunſtein .	300	—	—	—	—	—	21	Juli	1845	32482

Digitized by Google

Num. curr.	Vortrag.
27	Für Reparaturen an der Kirche zu Fraßdorf
28	Für Anschaffung einer neuen Orgel in der Pfarrkirche Mittelstetten
29	Für die innere Einrichtung der Kirche Grabenstadt
30	Für Baufallwendung an den Beneficial-Gebäuden zu Unterhaching
31	Zum Ersatz auf Bau-Reparaturen an der Kirche Dünzelbach
32	Für die Reparatur und Erweiterung der Kirche Salzburghofen über die bereits bezahlten 3,155 fl. 3½ kr.
33	Für Bau-Reparaturen an der Filialkirche St. Peter
34	Zum Pfarrhofbaue in Bergen
35	Behufs der Vornahme von Bau-Reparaturen an der Filialkirche Grünwald
36	Für Bau-Reparaturen an den Pfarrgebäuden in Aschelting
37	Zur Reparatur der Kirchhofmauer bei der Pfarrkirche Obermarbach
38	Zum Kirchenbau der St. Andreas-Pfarrkirche in Berchtesgaden
39	Zum Zwecke der Pfarrhofbauten in Petzenhausen
	Summe I.
	II. Zu Unterrichtszwecken.
40	Unterstützungs-Beitrag für das Lyceal-Rectorat in Freising
41	Unterhalts-Beitrag für den Lehrer Anton Gottfried in Bischofswiesen zu einem Schulgehilfen
	Summe II.
	III. Zu gemischten Cultus- und Unterrichtszwecken.
42	Für den Schul- und Meßnerhausbau in Haunswies
	Hiezu „ II.
	„ „ I.
	Summa in tot.

Digitized by Google

Gerichtsbezirk.	Betrag. fl.	kr.	Datum des speciellen Genehmigungs-Reſcriptes zur Vormerkung. Tag.	Monat.	Jahr.	Exhibit-Nro.	zur Zahlung. Tag.	Monat.	Jahr.	Exhibit-Nro.
Herrſchaftsgericht Hohenaſchau .	430	18	21	Juli	1845	32404				
Bruck . .	250	—	—	—	—	—	28	Juli	1845	32745
Traunſtein .	2719	7½	29	Juli	1845	32110				
	I. Hälfte.									
München .	265	44	5	Aug.	1845	38192				
Brück . .	131	42	—	—	—	—	25	Aug.	1845	38606
Laufen . .	696	58	1	Sept.	1845	37809				
ditto . .	450	—	1	Sept.	1845	37810				
Traunſtein .	3000	—	21	Sept.	1845	42233				
München .	700	—	22	Okt.	1845	44435				
Wolfratshauſen	138	32	5	Dec.	1845	44305				
Dachau . .	130	—	15	Dec.	1845	57124				
Berchtesgaden .	3000	—	23	Dec.	1845	58614				
	II. Hälfte.						21	Dec.	1845	57689
Landsberg .	1073	54	—	—	—	—	27	Febr.	1846	8512
	35176	15								
Freiſing . .	240	—					27	Nov.	1845	53816
Berchtesgaden .	30	—					3	Okt.	1845	42610
	270	—								
Aichach . .	586	51½	18	Sept.	1845	42100				
	270	—								
	35176	15								
	36033	6½								

Digitized by Google

Num. curr.	Vortrag.	Gerichts-Bezirk.	Betrag.	
43	Reservefond für unvorherzusehende und unaufschiebbare Fälle, dann für den Ausfall an Concurrenz-Beiträgen nach höchster Ministerial-Bestimmung vom 6. Juni 1838 Art. II. Nr. 3	—	4557	26
	Bedarf pro 1845/46		40589	32½
44	Hiezu kommt auch noch der nach Schreiben des bischöfl. Ordinariats Eichstädt vom 13. Nov. 1845 zur dortigen Lyceal-Anstalt pro 1845/46 benöthigte Beitrag ad	—	1721	11½
	Total-Bedarf pro 1845/46		42311	44

München, am 17. Februar 1846.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

Beilage II.

Uebersicht

der Rentenüberschüsse und Concurrenz-Beiträge der katholischen Cultusstiftungen in dem Kreise Oberbayern pro $18\frac{45}{46}$.

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß und Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	I. Landgerichtsbezirk Aibling				
	A. Cultusstiftungen im Markte Aibling.				
1	Aibling	Pfarrkirche . . .	199	63	1
	„	Filialkirche St. Sebastiani	24	7	36
	„	Riedl'sche Erbsmassastiftung	108	34	12
		Summe A.	331	104	49
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Au	Pfarrkirche . . .	12	3	48
5	„	Bruderschaft. . . .	16	5	4
	Aufham	Filiale	3	—	57
	Berbling	Pfarrkirche . . .	193	61	7
	Ellmosen	Filiale	65	20	35
	Feldkirchen	Pfarrkirche . . .	15	4	45
10	Götting	Bruderschaft . . .	8	2	32
	Helfendorf	Filiale	683	216	17
	Hohenthan	„	18	5	42
	Kematben	„	10	3	10

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Kirchdorf	Pfarrkirche	35	11	5
15	Libertskirchen	Filiale	249	78	51
	Mittraching	"	10	3	10
	Ostermünchen	Pfarrkirche.	22	6	58
	"	Allerseelen-Bruderschaft	97	30	45
	Peiß	Filiale	60	19	—
20	Schönau	Pfarrkirche	15	4	45
	"	Bruderschaft	6	1	54
	Tattenhausen	Filiale	5	1	35
	Tara	Kapelle	3	—	57
	Thann	Filiale	60	19	—
25	Weiterskirchen	"	27	8	33
	Willing	"	36	11	24
		Summe B.	1648	521	52
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Feldolling	Kirchenstiftung	20	6	20
	Kleinhöchenrain	"	95	30	5
	Wazen	"	85	26	55
30	Westerham	"	44	13	56
		Summe C.	244	77	16
		Summa I.	2223	703	57
	II. Landgerichtsbezirk Aichach.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aindling	Pfarrkirche	4	1	16
	"	Kreuz-Altarstiftung	6	1	54
	"	Liebesbund-Stiftung	13	4	7
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	1	—	19

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungs-Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
35	Altemünster	Filial-Kalvarienberg	11	3	29
	Anhof	Filiale	17	5	23
	Gundelsdorf	Pfarrkirche	7	2	13
	Haag	"	21	6	39
	Haunwies	Pfarrkirche St. Jacob	4	1	16
40	Hausen	Filiale	124	39	16
	Hohenried	Pfarrkirche	42	13	18
	Hollnbach	"	14	4	26
	Inchenhofen	"	35	11	5
	"	Keller'sche Stiftung	2	—	38
45	Klemertshofen	Filiale	19	6	1
	Kleinberghofen	Pfarrkirche	8	2	32
	Kühbach	"	9	2	51
	Mainbach	Filiale	94	29	46
	Oberbernbach	Pfarrkirche	5	1	35
50	Obermauerbach	"	11	3	29
	Oberschnaittbach	Filiale	21	6	39
	Petersdorf	Filiale	3	—	57
	Pfaffenhofen	"	6	1	54
	Rappertszell	"	18	5	42
55	Sainbach	Pfarrkirche	33	10	27
	Schönau	Filiale	8	2	32
	Schönbach	Pfarrkirche	20	6	20
	Schildberg	"	7	2	13
	Sielenbach	"	98	31	2
60	Sulzbach	"	15	4	45
	Todtenried	"	15	4	45
	Unterschnaittbach	Filiale	5	1	35
	Unterschönbach	Pfarrkirche	8	2	32
	Wollmesen	"	3	—	57
		Summe B.	707	223	53
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
65	Au	Filiale	16	5	4

Digitized by Google

Num. corr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
			fl.		
	Grasham	Filiale	8	2	32
	Gumpersdorf	"	7	2	13
	Handzell	Pfarrkirche	45	14	15
	Katzenthal	Filiale	65	20	35
70	Katzenhausen	"	42	13	18
	Michaeliskirchen	"	112	35	28
	Obergriesbach	Pfarrkirche	6	1	54
	Paar	Filiale	160	50	40
	Pichl	"	90	28	30
75	Rehting	Pfarrkirche	6	1	54
	Schnellmannskreit	"	34	10	46
	Scherneck	Filiale	67	21	13
	Stephanskirchen	"	80	25	20
	Tandern	Pfarrkirche	7	2	13
80	Unterach	Filiale	11	3	29
		Summe B.	756	239	21
		Summa II.	1463	463	17
	III. Landgerichtsbezirk Altötting.				
	A. Cultusstiftungen der Stadt Neuötting.				
	Neuötting	St. Anna-Fil.	1	—	19
	"	Bruderschaft Maria-Empfäng.	6	1	54
	"	Bruderschaft St. Sebastiani	12	3	48
		Summe A.	19	6	1
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Altötting	Pfarrkirche	54	17	6

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
85	Altötting	Sterbglocken-Andacht	2	—	38
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	315	111	9
	"	St. Georg-Filiale	83	26	17
	"	St. Magdalena-Filiale	48	15	12
	Birnbach	Filiale	2	—	38
90	Bubach	"	19	6	1
	Burgkirchen	Pfarrkirche	98	31	2
	"	Bruderschaft	10	3	10
	Ecking	Filiale	23	7	17
	Endkirchen	Bruderschaft	6	1	54
95	Garching	Filiale	4713	1501	57
	Häublberg	"	10	3	10
	Kastel	Pfarrkirche	244	77	16
	Leonberg	Filiale	52	16	28
	"	Bruderschaft	57	18	3
100	Märkl	Filiale	5	1	35
	Mauerberg	"	17	5	23
	Mittenhausen	"	1	—	19
	Ranberg	"	3	—	57
	Neukirchen	Bruderschaft	6	1	54
105	Niederaich	Filiale	71	22	29
	Obereschelbach	"	57	18	3
	Pleiskirchen	Bruderschaft	5	1	35
	Reischach	"	7	2	13
	Siegrünn	Filiale	2	—	38
110	Schnablarn	"	22	6	58
	Sorsbach	"	15	4	45
	Stamham	Bruderschaft	6	1	54
	Steinhausen	Filiale	9	2	51
	Töging	"	28	8	52
115	Untereschelbach	"	6	1	54
	Unterholzhausen	"	35	11	5
		Summe B.	6097	1930	43

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
			fl.		
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Füßling	Filiale	6	1	54
	Heiligenstadt	"	230	72	50
	Wald	Kapelle	9	2	51
		Summe C.	245	77	35
		Summa III.	6361	2014	19
	VI. Landgerichtsbezirk Au.				
	A. Cultusstiftungen in der Vorstadt Au.				
120	Au	Litaneistiftung	6	1	54
	Au	Rosenkranz-Bruderschaft	45	14	15
	Au	St. Viatici-Stiftung	4	1	16
		Summe A.	55	17	25
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Baumkirchen	Pfarrkirche	211	66	49
	Bogenhausen	"	26	8	14
125	Daglfing	Filiale	1	—	19
	Englschalking	"	4	1	16
	Haidhausen	Pfarrkirche	9	2	51
	"	Kapelle	1	—	19
	Harlaching	Filiale	79	25	1
130	Oberföhring	Pfarrkirche	268	84	52
		Summe B.	599	189	41

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Johanniskirchen	Filiale	6	1	54
		Summa IV.	660	209	—
	V. Landgerichtsbezirk Berchtesgaden.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Berchtesgaden	Pfarrkirche	22	6	58
	"	Unirte Bruderschaft	3	—	57
	Leopel	Kapelle	5	1	35
		Summa V.	30	9	30
	VI. Landgerichtsbezirk Bruck.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
135	Aich	Filiale	5	1	35
	Albertshofen	"	3	—	57
	Adelzhofen	Bergkapelle	15	4	45
	"	Schloßkapelle	2	—	38
	Auffirchen	Pfarrkirche	37	11	43
140	Babenried	Filiale	19	6	1
	Bruck	Pfarrkirche	47	14	53
	"	Bruderschaft	53	16	47
	Buch	Filiale	54	17	6
	Diepoltshofen	"	5	1	35
145	Eirmerszell	"	10	3	10

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Engertshofen	Filiale	5	1	35
	Eresried	"	9	2	51
	Frauenberg	"	7	2	13
	Fußberg	"	9	2	51
150	Geltendorf	Pfarrkirche	29	9	11
	Germerswang	Filiale	10	3	10
	Günzelhofen	Pfarrkirche	43	13	37
	Hattenhofen	"	25	7	55
	Haushofen	Filiale	10	3	10
155	Herrenzell	"	7	2	13
	Höfen	Pfarrkirche	47	14	53
	Hohenzell	Filiale	32	10	8
	Jesewang	Pfarrkirche	79	25	1
	Kothgeiserling	Filiale	115	36	25
160	Lindach	"	60	19	—
	Luttenwang	"	80	25	20
	Maisach	Pfarrkirche	10	3	10
	"	Bruderschaft	33	10	27
	Malching	Pfarrkirche	7	2	13
165	Mammendorf	"	40	12	40
	"	Filiale	26	8	14
	Mittelstetten	Pfarrkirche	4	1	16
	Mohrenweis	"	86	27	14
	"	Bruderschaft	55	17	25
170	Oberndorf	Filiale	71	22	29
	Olching	"	24	7	36
	Oberweikertshofen	Pfarrkirche	7	2	13
	Pfaffenhofen	Filiale	179	56	41
	Polgn	"	29	9	11
175	Rametshofen	"	1	—	19
	Rottbach	Pfarrkirche	2	—	38
	Stephansberg	Filiale	1	—	19
	Unterlappach	"	7	2	13
	Unterschwimbach	"	1	—	19
180	Vogach	"	62	19	38
	Waltenhofen	"	5	1	35
	Wildenroth	Kapelle	9	2	51
	Windach	Filiale	4	1	16
		Summe A.	1480	468	40

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Althegnenberg	Pfarrkirche	32	10	8
185	Dünzlbach	Filiale	3	—	57
	Grumetshofen	Bruderschaft	82	25	58
	Rannhofen	Filiale	44	13	56
	Osterholzen	Kapelle	4	1	16
	Steinbach	Pfarrkirche	9	2	51
190	Steindorf	"	32	10	8
	"	Bruderschaft	119	37	41
	Tegernbach	Filiale	35	11	5
	Türkenfeld	Pfarrkirche	68	21	32
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	4	1	16
195	Wenigmünchen	Pfarrkirche	17	5	23
	Zell	Filiale	39	12	21
		Summe B.	488	154	32
		Summa VI.	1968	623	19
	VII. Landgerichtsbezirk Burghausen.				
	A. Cultusstiftungen in der Stadt Burghausen.				
	Burghausen	St. Anna-Messenstiftung	9	2	51
	"	Corpus Christi-Bruderschaft	39	12	21
	"	St. Erasmi-Messenstiftung	38	12	2
200	"	Friedhofkapelle	14	4	26
	"	St. Johanni-Messenstiftung	56	17	44
	"	Josephskirche	116	36	44
	"	St. Katharina-Messenstiftung	40	13	40
	"	St. Michaeli-Messenstiftung	29	9	11
205	"	St. Sebastiani-Messenstiftung	19	6	1
	"	Allerseelen-Bruderschaft	38	12	2
	"	Zachenbergersche Messenstiftg.	5	1	35
		Summe A.	403	127	37

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungs-fähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Burgkirchen	Pfarrkirche	13	4	7
	Feichten	"	1130	357	50
210	"	Bruderschaft	747	236	33
	Hohenwarth	Filiale	30	9	30
	Kirchweichbach	"	2979	943	21
	Margarethenberg	"	9	2	51
	" "	Nothhelfer-Bruderschaft	151	47	49
215	Marienberg	Filiale	14	4	26
	"	St. Erasmikapelle im Wald	2293	726	7
	Mehring	Pfarrkirche	27	8	33
	"	Bruderschaft	1	—	19
	Neukirchen	Filiale	78	24	42
		Summe B.	7472	2366	8
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
220	Heining	St. Sebastiani-Bruderschaft	80	25	20
	Neuhofen	Filiale	33	10	27
	Niedergottesau	"	447	141	33
	Niederperach	"	166	52	34
		Summe C.	726	229	54
		Summa VII.	8601	2723	39
	VIII. Landgerichtsbezirk Dachau.				
	A. Cultusstiftungen im Markte Dachau.				
	Dachau	Gottesacker-Kapelle	7	2	13
225	"	Rosenkranz-Bruderschaft	5	1	35
	"	St. Sebastiani-Bündniß	5	1	35
		Summe A.	17	5	23

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß und Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Ainhofen	Filiale	6	1	54
	Albertsbach	"	7	2	13
	Ampermoching	Pfarrkirche	55	17	25
230	Arnbach	"	34	10	46
	Bergkirchen	"	29	9	11
	Biberbach	Filiale	52	16	28
	Buchschlagen	"	140	44	20
	Einspach	Pfarrkirche	110	34	50
235	Eisenhofen	Filiale	23	7	17
	Fahrenzhausen	"	13	4	7
	Großberghofen	"	98	31	2
	Gunding	"	15	4	45
	Heiligenblut	"	6	1	54
240	Hirtlbach	Pfarrkirche	48	15	12
	Indersdorf	"	96	30	24
	Jettenhofen	Filiale	1	—	19
	Kohlbach	Pfarrkirche	29	9	11
	"	Bruderschaft	7	2	13
245	Kreuzholzhausen	"	187	59	13
	Mittendorf	Pfarrkirche	41	12	59
	Mittermarbach	Filiale	34	10	46
	Mühldorf	"	103	32	37
	Niederroth	Pfarrkirche	2	—	38
250	Oberbachern	Filiale	11	3	29
	Oberhardenzhausen	"	1		19
	Orthofen	"	116	36	44
	Petersberg	"	1	—	19
	Pippinsried	Kapelle	12	3	48
255	Prittbach	Filiale	39	12	21
	Rettenbach	"	5	1	35
	Riederzhofen	"	13	4	7
	Rumeltshausen	"	70	22	10
	Siegmertshausen	"	200	63	20
260	Steinkirchen	"	15	4	45
	Straßbach	"	16	5	1

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundsteuerpflichtiger Rentenüberschuß u. Reserv.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
			fl.		
	Unterbachern	Filiale	8	2	32
	Viehbach	"	87	27	33
	Vierkirchen	Pfarrkirche	8	2	32
265	Westendorf	Filiale	17	5	23
	Westerholzhausen	Pfarrkirche	40	12	40
	Wiedenzhausen	Filiale	210	66	30
		Summe B.	2005	634	55
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Deutenhausen	Filiale	15	4	45
	Hebertshausen	"	58	18	22
270	Jetzendorf	Pfarrkirche	21	6	39
	"	Bruderschaft	13	4	7
	Inhausen	Filiale	991	313	49
	Odelzhausen	"	63	19	57
	Ottershausen	"	180	57	—
275	Palsweis	"	8	2	32
	Paßenbach	"	37	11	43
	Pellheim	Pfarrkirche	1	—	19
	Sulzemoos	"	4	1	16
	Unterweilbach	Filiale	19	6	1
280	Weichs	Pfarrkirche	6	1	54
		Summe C.	1416	448	24
		Summa VIII.	3438	1088	42
	IX. Landgerichtsbezirk Ebersberg.				
	A. Cultusstiftungen im Markte Grafing.				
	Grafing	Dreifaltigkeitskirche	39	12	21

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Alring	Filiale	12	3	48
	Anzing	Pfarrkirche	82	25	58
	"	Armenseelen-Bruderschaft	5	1	35
285	Dorfen	Filiale	3	—	57
	Englmäning	"	1	—	19
	Esterndorf	"	8	2	32
	Finsing	"	35	11	5
	Forstinning	Bruderschaft	1	—	19
290	Gelting	Filiale	16	5	4
	"	Bruderschaft	12	3	48
	Glonn	Pfarrkirche	129	40	51
	"	Bruderschaft	49	15	31
	Grasbrunn	Filiale	21	6	39
295	Harthausen	"	23	7	17
	Haslach	"	2	—	38
	Jacobneuharting	"	4	1	16
	Jacobsbayern	"	9	2	51
	Kirchseeon	"	8	2	32
300	Kronau	"	23	7	17
	Lampferding	"	62	19	38
	Loitersdorf	"	15	4	45
	Möschenfeld	"	328	103	52
	Moosen	"	26	8	14
305	Niclasreith	"	15	4	45
	Niederpframmern	"	2	—	38
	Oberpframmern	"	23	7	17
	"	Leidens-Christi-Bruderschaft	12	3	48
	Oering	Filiale	28	8	52
310	"	Bruderschaft	14	4	26
	Parsdorf	Filiale	8	2	32
	Pliening	"	2	—	38
	Poing	"	40	12	40
	Purfing	"	36	11	24
316	Schwaben	Pfarrkirche	5	1	35
	"	Bruderschaft	1	—	19

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
	Siegertsbrunn	Filial St. Leonhardt	85	26	55
	"	Filial St. Rochus	14	4	26
	Steinhöring	St. Joseph's Bruderschaft	15	4	45
390	Weißenfeld	Filiale	72	22	48
		Summe B.	1246	394	54
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Egmating	Pfarrkirche	33	10	27
	Oberneuching	Filiale	40	12	40
	Ottenhofen	St. Katharinakirche	54	17	6
		Summe C.	127	40	13
		Summa IX.	1412	447	8
	X. Landgerichtsbezirk Erding.				
	A. Cultusstiftungen in der Stadt Erding.				
	Erding	St. Johann-Pfarrkirche	194	61	26
395	"	Maria-Hilf-Kapelle	4	1	16
	"	Herz Jesu-Bruderschaft	2	—	38
	"	Leiden-Christi-Bruderschaft	68	21	32
	"	Todesangst Christi-Bruderschaft	15	4	7
		Summe A.	281	88	59
	B. Cultusstiftungen im Markte Dorfen.				
	Dorfen	Allerseelen-Bruderschaft	100	31	40
330	"	Engelamtsstiftung	29	9	11

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsfähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Dorfen	Frauenkapelle	24	7	36
	„	St. Nicolai-Bruderschaft	392	124	8
	„	St. Peter- und Veitskirche	36	11	24
	„	Rosenkranz-Bruderschaft	87	27	33
335	„	St. Sebastianikirche	20	6	20
	„	40stündige Gebetsstiftung	29	9	11
		Summe B.	717	227	3
	C. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aich	Bruderschaft	10	3	10
	Altenerding	Pfarrkirche	945	299	15
	„	Bruderschaft	7	2	13
340	Angerskirchen	Filiale	8	2	32
	Appolding	„	2	—	38
	Auerbach	„	89	28	11
	Aufkirchen	Bruderschaft	15	4	45
	Außerbittlbach	Filiale	40	12	40
345	Berglern	Pfarrkirche	65	20	55
	„	Bruderschaft	7	2	13
	Besenlern	Filiale	43	13	37
	Birbach	„	17	5	23
	Bockhorn	Bruderschaft	62	19	38
350	Burgharding	Filiale	10	3	10
	Ebering	„	18	5	42
	Eichenhofen	„	148	46	52
	Engelschalking	„	2	—	38
	Esterndorf	„	2	—	38
355	Forstern	„	17	5	23
	Gaden	„	14	4	26
	Gebensbach	„	7	2	13
	Gesundbründt	„	46	14	34
	Grafing	„	11	3	29
360	Grucking	„	852	269	48
	Grüntegernbach	Pfarrkirche	154	48	46

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Hampersdorf	Filiale	8	2	32
	Haselbach	"	50	15	50
	Hofkirchen	"	359	113	41
365	Hohenpolding	"	35	11	5
	Holzhausen	"	20	6	20
	Hörgertsdorf	"	491	155	29
	Jacobbrettenbach	"	7	2	13
	Indorf	"	10	3	10
370	Innernbittelbach	"	12	3	48
	Itzling	"	500	158	20
	Kempfing	"	1	—	19
	Kienraching	"	7	2	13
	Kirchasch	"	221	69	59
375	Kirchötting	"	26	8	14
	Kleinkatzbach	"	16	5	4
	Kögning	"	113	35	47
	Landesdorf	"	43	13	37
	Langengeisling	Pfarrkirche	522	165	18
380	"	Bruderschaft	17	5	23
	Langenpreissing	Pfarrkirche	194	61	26
	"	Bruderschaft	3	—	57
	"	St. Peterskapelle	2	—	38
	Lengdorf	Pfarrkirche	86	27	14
385	"	Armenseelen-Bruderschaft	37	11	43
	"	Skapulier-Bruderschaft	11	3	29
	Lohkirchen	Filiale	839	265	41
	Maiselsberg	"	13	4	7
	Matzbach	"	207	65	33
390	Moosen	Kapelle	1	—	19
	Moosinning	Filiale	46	14	34
	Neukirchen	"	91	28	49
	St. Nicolai am Berg	"	1	—	19
	Niederding	"	23	7	17
395	Niedergeislbach	"	116	36	44
	"	Kirchenstiftung	307	97	13
	Nozing	Filiale	16	5	4
	Oberding	"	373	118	7

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Oberdorfen	Pfarrkirche	44	13	56
400	"	Bruderschaft, neue	12	3	48
	Obergeislbach	Filiale	85	26	55
	Preisendorf	"	1	—	19
	Pretzen	"	66	20	54
	Pullach	"	11	3	29
405	Reichenkirchen	Bruderschaft	4	1	16
	Reithofen	Filiale	98	31	2
	Rinning	"	62	19	38
	Sallmannskirchen	"	164	51	56
	Schwabersberg	"	5	1	35
410	Staffing	"	1	—	19
	Sulding	"	157	49	43
	Taing	Bruderschaft	17	5	23
	Tankham	Filiale	4	1	16
	Thalham	"	234	74	6
415	"	Bruderschaft	296	93	44
	Walpertskirchen	"	13	4	7
	Wambach	"	26	8	14
	Wasentegernbach	Filiale	9	2	51
	Watzling	"	45	14	15
420	Wetting	"	9	2	51
	Zustorf	"	52	16	28
		Summe C.	8830	2796	10
	D. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Adlberg	Filiale	45	14	15
	Altham	"	96	30	24
	Frauenvils	"	1	—	19
425	Grünbach	"	64	20	16
	Hofstaring	"	8	2	32
	Kalling	Schloßkapelle	9	2	51
	Lindum	Filiale	26	8	14
	Niederstraubing	"	32	10	8

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
430	Notzing	Filiale	26	8	14
	Rieding	Pfarrkirche	133	42	7
	Thann	Filiale	10	3	10
		Summe D.	450	142	30
		Summa X.	10278	3254	42
	XI. Landgerichtsbezirk Freising.				
	A. Cultusstiftungen in der Stadt Freising.				
	Freising	Bäckergut	82	25	58
435	"	Dreifaltigkeits-Bruderschaft	56	17	44
	"	Frauenbäckergut	3	—	57
	"	Kirche Wies	17	5	23
		Summe A.	158	50	2
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Achering	Filiale	31	9	49
	Aiterbach	"	21	6	39
	Allershausen	Bruderschaft	15	4	45
440	Apercha	Filiale	9	2	51
	Attaching	"	51	16	9
	Burghausen	"	21	6	39
	Eching	Pfarrkirche	107	33	53
	Eglhausen	Filiale	3	—	57
445	Giggenhausen	"	2	—	38
	Gosseltshausen	"	34	10	46
	Gremertshausen	"	12	3	48
	Großeisenbach	"	46	14	34
	Großviecht	"	1	—	19

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß und Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Günzenhausen	Filiale	70	22	10
450	Haindling	Pfarrkirche	32	10	8
	Herrschenhofen	Filiale	10	3	10
	Hörezhausen	"	13	4	45
	Jarzt	Pfarrkirche	60	19	—
455	Johanneck	Filiale	77	24	23
	Kranzberg	Pfarrkirche	25	7	55
	"	Bruderschaft	3	—	57
	Langenbach	Filiale	19	6	1
	Lauterbach	"	4	1	16
460	Leonhardsbuch	"	37	11	43
	Marzling	"	50	15	50
	Mintraching	"	71	22	29
	"	Bruderschaft	66	20	54
	Neufahrn	Filiale	61	19	19
465	Niederhummel	"	17	5	23
	Oberberghausen	"	29	9	11
	Pulling	"	6	1	54
	Paunzhausen	Pfarrkirche	10	3	10
	Pelka	Filiale	19	6	1
470	Rast	"	71	22	29
	Rudlfing	"	31	9	49
	Schlipps	"	4	1	16
	Sünzhausen	"	22	6	58
	Tünzhausen	"	35	11	5
475	Vötting	"	26	8	14
	Unterkienbach	"	16	5	4
	Weisling	"	26	8	14
	Weng	"	14	4	26
		Summe B.	1279	405	1
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Hohenlam	Pfarrkirche	171	54	9
480	Kammerberg	Filiale	86	27	14

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Niernstorf	Filiale	21	6	39
	Thalhausen	"	11	3	29
		Summe C.	289	91	31
		Summa XI.	1736	546	34
	XII. Landgerichtsbezirk Friedberg.				
	A. Cultusstiftungen in der Stadt Friedberg.				
	Friedberg	St. Stephanskirche	35	11	5
	"	Mariä Altarkapelle	55	17	25
485	"	Muttergotteshaus auf d. Platz	3	—	57
	"	Filiale Unsern Herrn Ruhe	777	246	3
	"	Frohnleichnams-Bruderschaft	5	1	35
	"	Joh. v. Nepomuk-Bruderschaft	16	5	4
		Summe A.	891	282	9
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Dasing	Pfarrkirche	5	1	35
490	Eggenburg	"	216	68	24
	Freyenried	Filiale	18	5	49
	Harthausen	"	28	8	52
	Hochdorf	Pfarrkirche	10	3	10
	Högertswiesen	Filiale	2	—	38
495	Holzburg	"	11	3	29
	Kissing	Pfarrkirche	31	9	49
	Lechhausen	"	39	12	21
	Landmannsdorf	Filiale	10	3	10
	Mariazell	"	22	6	58

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
500	Mehring	Pfarrkirche	34	10	46
	"	St. Leonhardi-Bruderschaft	123	38	57
	"	St. Francisci-Bruderschaft	6	1	54
	Merching	Pfarrkirche	417	132	3
	"	St. Annastiftung	171	54	9
505	Mehringerzell	Filiale	192	60	48
	Miegersbach	"	7	2	13
	Oberumbach	"	1	—	19
	Oberzell	Kapelle	1	—	19
	Ottmaring	Pfarrkirche	37	11	43
510	Paar	"	8	2	32
	Pfaffenhofen	"	3	—	57
	Rehrospach	Filiale	13	4	7
	Reiferobrunn	"	1	—	19
	Rettenberg	"	2	—	38
515	Rinnenthal	"	160	50	40
	Rohrbach	"	31	9	49
	Rodbach	"	137	43	23
	Siechenried	"	159	50	21
	Sittenbach	Pfarrkirche	3	—	57
520	"	Bruderschaft	3	—	57
	Steinach	Filiale	53	16	47
	Tattenhausen	"	8	2	32
	Taiting	Pfarrkirche	5	1	35
	"	Filiale St. Emeran	1	—	19
525	Unterzell	Filiale	3	—	57
	Unterumbach	"	17	5	23
	Wessiszell	Filiale St. Francisci	101	31	59
	Wiffertshausen	Filiale	105	33	15
	Zieglbach	Pfarrkirche	4	1	16
		Summe B.	2198	696	2
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
530	Anwalding	Filiale	33	10	27

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Gebenhofen	Pfarrkirche	11	3	29
	Mühlhausen	Filiale	466	147	34
	Salzberg	"	420	133	—
	Stezling	Pfarrkirche	7	2	13
535	Wulferishausen	Filiale	14	4	26
		Summe C.	915	301	9
		Summa XII.	**4940**	**1279**	**20**
	XIII. Landgerichtsbezirk Haag.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Albaching	Pfarrkirche	24	7	36
	Berg bei Haag	Filiale	384	121	36
	Christoph	"	154	48	46
	Freihmehring	"	106	33	34
540	Gars, Markt	Liebesbund-Bruderschaft	12	3	48
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	12	3	48
	"	Allerseelen-Bruderschaft	15	4	45
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	2	—	38
	Grosschwinden	Filiale	61	19	19
545	Isen	Kapelle	117	37	3
	Kastulus Schiltern	Filiale	74	23	26
	Koloman	"	27	8	33
	Kirchdorf	Pfarrkirche	392	124	8
	"	Sebastiani-Bruderschaft	10	3	10
550	Kirchragen	Filiale	83	26	17
	Kronacker	"	47	14	53
	Lappach	Liebesbund	29	9	11
	Lengmoos	Filiale	22	6	58
	Limberg	"	9	2	51
555	Meinbach	"	27	8	33
	Meithenbeth	"	15	4	45
	Oberornau	"	22	6	58

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl	fl	kr.
	Obertaufkirchen	Pfarrkirche	19	6	1
	"	Bruderschaft	52	16	28
560	Pfaffenkirchen	Filiale	207	65	33
	Riedbach	"	175	55	25
	Rechtmehring	Pfarrkirche	62	19	38
	Reith	Filiale	8	2	32
	Schönbrunn	"	9	2	51
565	Schwindkirchen	Bruderschaft	490	155	10
	Schnaupping	Filiale	38	12	2
	Thambach	"	9	2	51
	Unterornau	"	161	50	59
	Winden	"	10	3	10
570	Weihern	"	17	5	23
		Summe A.	2901	918	39
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Grüngrebing	Filiale	651	206	9
	Hofgiebing	"	5	1	35
	Rottenbuch	"	48	15	12
		Summe B.	704	222	56
		Summa XIII	3605	1141	35
	XIV. Landgerichtsbezirk Ingolstadt.				
	A. Cultusstiftungen des Marktes Kösching.				
	Kösching	Pfarrkirche	65	20	35
575	"	St. Stephani u. Wendelinstiftg.	181	57	19
	"	Sebastiani Bruderschaft	46	14	34

Nom. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Kösching	Tenebrä und Salveſtiftung	42	13	18
		Summe A.	334	105	46
	B. Des Marktes Pförring.				
	Pförring	Pfarrkirche . . .	165	52	15
	"	St. Sebaſtiani-Bruderſchaft	5	1	35
		Summe B.	170	53	50
	C. Des Marktes Vohburg.				
580	Vohburg	Roſenkranz-Bruderſchaft .	6	1	54
	"	Bündniß der Bürgerſöhne	4	1	16
		Summe C.	10	3	10
	D. Unmittelbare landgerichtliche Cultusſtiftungen.				
	1) Der Diöceſe Regensburg.				
	Appertshofen	Pfarrkirche . . .	247	78	13
	"	Bruderſchaft . . .	5	1	35
	Deiſing	Pfarrkirche . . .	48	15	12
585	Demling	Filiale	229	72	31
	Dünzing	"	273	86	27
	Engelbrechtsmünſter . . .	Pfarrkirche . . .	472	149	28
	" "	Lorettokapelle . . .	3	—	57
	Hagenſtetten	Filiale	87	27	33
590	Hartheim	"	165	52	15
	Harlanden	"	62	19	38
	"	St. Lorenzi . . .	9	2	51
	Heyberg	Filiale	41	12	59
	Irſching	Pfarrkirche . . .	5	1	35

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungs- für Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
595	Katharinenberg	Filiale	48	15	12
	Kasing	"	51	17	6
	"	Bruderschaft	27	8	33
	Mehring groß	Filiale	38	12	2
	" klein	"	359	113	41
600	Mening	Pfarrkirche	11	3	29
	Mittenwöhr	Filiale	300	95	—
	Niederwöhr	"	43	13	37
	Pettling	"	2154	682	6
	Rokolding	"	30	15	50
605	Schillwitzhausen	"	299	94	41
	Stamham	Pfarrkirche	2	—	38
	Straßhausen	Filiale	7	2	13
	Tholbath	"	72	22	48
	Unterdolling	"	187	59	13
610	Unterhaunstadt	"	17	5	23
	Weißendorf	"	62	19	38
	Westerhausen	"	8	2	32
	Westerhofen	"	49	15	31
		Summe 1)	5433	1720	27
	2) Der Diöcese Eichstädt.				
	Dünzlau	Filiale	137	43	23
615	Echenzell	"	11	3	29
	Eitensheim	"	16	5	4
	"	St. Sebastianskapelle	3	—	57
	"	St. Salvator	7	2	13
	Etting	Pfarrkirche	79	25	1
620	Gerolfing	"	21	6	39
	Geimersheim	"	1065	337	15
	Irgetsheim	Filiale	13	4	7
	Lenting	Pfarrkirche	104	32	56
	Mailing	Filiale	2481	785	39
625	Oberhaunstadt	Pfarrkirche	132	41	48
	Pettenhofen	Filiale	16	5	4

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Unsernherrn	Pfarrkirche	4	1	16
	Wettsteten	"	18	5	42
	"	Bruderschaft	14	4	26
		Summe 2)	4121	1304	59
		" 1)	5433	1720	27
		Summe D.	9554	3025	26
		Summa XIV.	10068	3188	12
	XV. Landgerichtsbezirk Landsberg.				
	A. Städtische- und Markts-Cultusstiftungen.				
630	Landsberg, Stadt	Heil. Kreuzkirche	247	78	13
	"	St. Benediktkirche	217	68	43
	"	St. Stephanskirche	62	19	38
	"	Jungfernbund	35	11	5
	"	Maria Himmelfahrt-Bruderschaft	65	20	35
635	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	12	3	48
	"	St. Joh. Nepomuk-Bruderschaft	13	4	7
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	7	2	13
	Dießen, Markt	Filiale St. Johannes	48	15	12
		Summe A.	706	223	34
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Beuerbach	Pfarrkirche	132	41	48
640	"	Kapelle	18	5	42
	Bischofsried	Filiale	24	7	36
	Egling	Kapelle	2	—	38

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß und Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Egling	Bruderschaft	9	2	51
	Epfenhausen	Pfarrkirche	31	9	49
645	St. Georgen	Filiale	94	29	46
	Geretshausen	Pfarrkirche	44	13	56
	"	Millersche Stiftung	30	9	30
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	6	1	54
	Hofstetten	Pfarrkirche	9	2	51
	Hohenwang	Filiale	773	244	47
650	Holzhausen bei Buchloe	Muttergotteskapelle	24	7	36
	Holzhausen bei Utting	Filiale	23	7	17
	Jedelstetten	"	76	24	4
	Kaufering	"	103	32	37
	Oberbeuern	"	111	35	9
655	Oberbergen	Pfarrkirche	25	7	55
	Obersinning	St. Sebastianskapelle	2	—	38
	Oberschondorf	Pfarrkirche	42	13	18
	Oberwindach	Filiale	5	1	35
	Petzenhausen	Pfarrkirche	134	42	26
660	Pittriching	"	28	8	52
	"	Filiale	168	53	12
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	20	6	20
	Pestenacker	Filiale	33	10	27
	Penzing	Pfarrkirche	130	41	10
665	"	St. Josephi-Bruderschaft	2	—	38
	Pflugdorf und Stadl	Pfarrkirche	8	2	32
	Raisting	"	11	3	29
	Ramsach	Filiale	10	3	10
	Reisch	"	27	8	33
670	Rott	Filialkirche St. Ottilia	100	31	40
	"	St. Virgil-Kapelle	24	7	36
	Scheuring	Pfarrkirche	138	43	42
	"	Maria von Trost, Bruderschaft	27	8	33
	Schöffelding	Pfarrkirche	16	5	4
675	Schwisting	"	2	—	38
	Steinbach	Filiale	3	—	57
	Sölb	"	4	1	16
	Stoffen	Pfarrkirche	11	3	29

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
680	Stoffen	Kapelle	6	1	54
	Tettenschwang	Pfarrkirche	8	—	57
	Utting	"	40	12	46
	"	Filiale	11	3	29
	Unfriedshausen	"	2	—	38
685	Untermühlhausen	Pfarrkirche	19	6	1
	Unterfinning	"	1	—	19
	"	St. Willibald-Kapelle	2	—	38
	Umendorf	Filiale	11	3	29
	Wabern	"	19	6	1
690	Walleshausen	Corpus-Christi-Bruderschaft	2	—	38
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	6	1	54
	Winkl	Pfarrkirche	110	34	50
	Weil	"	16	5	4
		Summe B.	2797	869	33
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Beuern	Pfarrkirche	35	11	5
695	Eching	"	15	4	45
	"	Filiale	121	38	19
	Ening	Schloßkapelle	3	—	57
	Eresing	Pfarrkirche	236	74	44
	"	Bruderschaft	15	4	45
700	Greifenberg	Schloßkapelle	2	—	38
	Heinrichshofen	Allerseelen-Bruderschaft	7	2	13
	Obergling	Pfarrkirche	14	4	26
	Pflaumdorf	Filiale	21	6	39
	Schmiechen	Pfarrkirche	47	14	53
705	bei Schmiechen	St. Mariä-Kapelle	177	56	3
	Unterschondorf	Filiale	3	—	57
	Weisenzell	"	10	3	10
	Windach	"	6	1	54
		Summe C.	718	225	28
		Summa XV.	4145	1312	35

Num. corr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	XVI. Landgerichtsbezirk Laufen				
	A. Städtische Stiftungen.				
	Laufen, Stadt	Corpus-Christi-Bruderschaft	23	7	17
710	„	Scapulier-Bruderschaft	151	47	49
		Summe A.	174	55	6
	B. Unmittelbare landgerichtl. Stiftungen.				
	Aschering	Scapulier-Bruderschaft	13	4	7
	Aining-Högl	Vereinigte Pfarrkirche	60	19	—
	Eichet	Kapelle	9	2	51
	Feldkirchen	Mariä 7 Schmerzen-Bruderschaft	59	18	41
715	Gaden	Kapelle	273	86	27
	Haining	Filiale	34	10	46
	Halling	St. Nicolaikirche	4	1	16
	Holzhausen	Filiale	37	11	43
	Kirchstein	„	381	120	39
720	Leobendorf	„	747	236	33
	Mehring	„	11	3	29
	Neukirchen	„	12	3	48
	„	Scapulier-Bruderschaft	8	2	32
	Oberteisendorf	Pfarrkirche	14	4	26
725	Otting	Filiale	18	5	42
	„	Allerseelen-Bruderschaft	1	—	19
	Pening	Pfarrkirche	381	120	39
	„	Bruderschaft	315	99	45
	Reichersdorf	Kapelle	6	1	54
730	Salldorf	Rosenkranz-Bruderschaft	21	6	39
	Salzburghofen Sollndorf	Vereinigte Filiale	323	102	17
	Salzburghofen	Rosenkranz-Bruderschaft	14	4	26
	Surheim	Scapulier-Bruderschaft	5	1	35
735	Tacking	„ „	21	6	39
	„	Allerseelen-Bruderschaft	67	21	13
	Teisendorf	Rosenkranz-Bruderschaft	118	37	22

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsäquivalent der Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
680	Stoffen	Kapelle	6	1	54
	Tettenschwang	Pfarrkirche	3	—	57
	Utting	"	46	13	40
	"	Filiale	11	3	29
	Unfriedshausen	"	2	—	38
685	Untermühlhausen	Pfarrkirche	19	6	1
	Unterfiming	"	1	—	19
	"	St. Willibald-Kapelle	2	—	38
	Umendorf	Filiale	11	3	29
	Wabern	"	19	6	1
690	Walleshausen	Corpus-Christi-Bruderschaft	2	—	38
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	6	1	54
	Winkl	Pfarrkirche	110	34	50
	Weil	"	16	5	4
		Summe B.	2727	863	33
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Beuern	Pfarrkirche	35	11	5
695	Eching	"	15	4	45
	"	Filiale	121	38	19
	Eming	Schloßkapelle	3	—	57
	Ereiing	Pfarrkirche	236	74	44
	"	Bruderschaft	15	4	45
700	Greifenberg	Schloßkapelle	2	—	38
	Heinrichshofen	Allerseelen-Bruderschaft	7	2	13
	Oberigling	Pfarrkirche	14	4	26
	Pflaumdorf	Filiale	21	6	39
	Schmiechen	Pfarrkirche	47	14	53
705	bei Schmiechen	St. Maria-Kapelle	177	56	3
	Unterschondorf	Filiale	3		57
	Weisenzell	"	10	3	10
	Winbach	"	6	1	54
		Summe C.	718	275	28
		Summa XV.	4145	1312	35

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve. fl.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
	XVI. Landgerichtsbezirk Laufen				
	A. Städtische Stiftungen.				
	Laufen, Stadt				
710	"	Corpus-Christi-Bruderschaft	23	7	17
	"	Scapulier-Bruderschaft	151	47	49
		Summe A.	174	55	6
	B. Unmittelbare landgerichtl. Stiftungen.				
	Aschering	Scapulier-Bruderschaft	13	4	7
	Aiming-Högl	Vereinigte Pfarrkirche	60	19	—
	Eichet	Kapelle	9	2	51
	Feldkirchen	Mariä 7 Schmerzen-Bruderschaft	59	18	41
715	Gaden	Kapelle	273	86	27
	Haining	Filiale	34	10	46
	Halling	St. Nicolaikirche	4	1	16
	Holzhausen	Filiale	37	11	43
	Kirchstein	"	381	120	39
720	Leobendorf	"	747	236	33
	Mehring	"	11	3	29
	Neukirchen	"	12	3	48
	"	Scapulier-Bruderschaft	8	2	32
	Oberteisendorf	Pfarrkirche	14	4	26
725	Otting	Filiale	18	5	42
	"	Allerseelen-Bruderschaft	1	—	19
	Petting	Pfarrkirche	381	120	39
	"	Bruderschaft	315	99	45
	Reichersdorf	Kapelle	6	1	54
730	Sallndorf	Rosenkranz-Bruderschaft	21	6	39
	Salzburghofen	Vereinigte Filiale	323	102	17
	— Sollndorf	Rosenkranz-Bruderschaft	14	4	26
	Salzburghofen	Scapulier-Bruderschaft	5	1	35
	Surheim	"	21	6	39
735	Tacking	Allerseelen-Bruderschaft	67	21	13
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	118	37	22
	Teisendorf				

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Teisendorf	Allerseelen-Bruderschaft	45	14	15
	"	Kapelle St. Anna	71	22	29
	Tettelham	Filiale	286	90	34
740	Triebenbach	Kapelle	367	84	33
	Waging	Pfarrkirche	190	60	10
	"	Allerseelen-Bruderschaft	17	5	23
	"	Sebastiani-Sammlung	21	6	39
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	57	18	3
745	Weildorf	Filiale	267	84	33
	"	Frauen-Bruderschaft	28	8	53
	Wimmern	Filiale	32	10	8
	Wonneberg	Leonhardskirche	1022	323	38
		Summe B.	5255	1664	5
		Summa XVI.	5429	1719	11
	XVII. Landgerichtsbezirk Miesbach.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Agatharied	Filiale	15	4	45
750	Fischbachau	"	45	14	15
	Fischhausen	"	36	11	24
	Großhardting	"	25	7	55
	Gschwend	Kapelle	3	—	57
	Holzkirchen	Filiale	13	4	7
755	"	Frauenkapelle	4	1	16
	"	Corpus Christi-Bruderschaft	4	1	16
	"	Faveribund	24	7	36
	Irschenperg	Filiale	35	11	5
	Kirchberg	Kapelle	4	1	16
760	Kleinhartpening	Filiale	17	5	23
	Miesbach	Pfarrkirche	2	—	38

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsfähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Miesbach	Bruderschaft	31	9	49
	"	Priesterhausstiftung	3	—	57
	Niclasreith	Filiale	3	—	57
765	"	Bruderschaft	22	6	58
	Oberwarngau	Pfarrkirche	45	14	15
	"	Allerheiligenstiftung	24	7	36
	Pfaffing	Filiale	4	1	16
	Riesenham	"	10	3	10
770	Schaftlach	"	25	7	55
	Schlierſee	Bruderschaft	5	1	35
	Sufferloh	Filiale	7	2	13
	Thann	"	8	2	32
		Summe A.	414	131	6
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Grub	Filiale	88	27	52
775	Höchenkirchen	"	116	36	44
	"	Bruderschaft	15	4	45
	Hohentilching	Filiale	66	20	54
	Sollach	"	1	—	19
	Unterdarching	"	33	10	27
		Summe B.	319	101	1
		Summa XVII.	733	232	7
	XVIII. Landgerichtsbezirk Moosburg.				
	A. Städtische Stiftungen.				
780	Moosburg, Stadt	Pfarrkirche	71	22	29
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	15	4	45

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungs-Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Moosburg, Stadt	Barbara-Bruderschaft	11	3	29
		Summe A.	97	30	43
	B. Unmittelbare landgerichtl. Stiftungen.				
	Abens	Pfarrkirche	129	40	51
	Aiglsdorf	Filiale	1	—	19
785	Airschwand	"	11	3	29
	Appertsdorf	"	4	1	16
	Baumgarten	"	6	1	54
	Bergen	"	79	25	11
	Burghaselbach	"	9	2	51
790	Bruckberg	Pfarrkirche	98	31	2
	"	Filiale St. Paul	18	5	42
	Dürnhaindlfing	Filiale	68	21	32
	Enzelhausen	"	1	—	19
	Feldkirchen	"	41	12	59
795	"	Bruderschaft	448	141	52
	Figlsdorf	Filiale	25	7	55
	Flixing	"	15	4	45
	Gammelsdorf	Pfarrkirche	3	—	57
	Grafendorf	Filiale	21	6	39
800	Großgundertshausen	Pfarrkirche	135	42	45
	" "	Bruderschaft	11	3	29
	Gundertshausen	Filiale	6	1	54
	Haag	"	87	27	33
	"	Bruderschaft	58	18	22
805	Hartshausen	Filiale	4	1	16
	Hebrontshausen	Pfarrkirche	45	14	15
	"	Bruderschaft	4	1	16
	Hettenkirchen	Filiale	70	22	10
	Hirschhausen	"	42	13	18
810	Jägersdorf	"	10	3	10
	Inzhofen	"	10	3	10
	Katharinazell	"	86	27	14

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungs-fähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Kirchamper	Filiale	16	5	4
	Margarethenried	Pfarrkirche	1	—	19
815	Martinszell	Filiale	2	—	38
	Mittenmarchenbach	"	22	6	58
	Nandelstadt	Pfarrkirche	7	2	13
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	41	12	59
	"	Liebesbund-Bruderschaft	3	—	57
820	Obermarchenbach	Pfarrkirche	21	6	39
	Oberzolling	Filiale	24	7	36
	Petershaid	"	2	—	38
	Pindorf	"	8	2	32
	Priel	Pfarrkirche	37	11	43
825	Reichertshausen	"	35	11	5
	Rudelshausen	"	40	12	40
	"	Corpus Christi-Bruderschaft	15	4	45
	Sillsteten	Filiale	23	7	17
	Surthaselbach	"	40	12	40
830	Scheckenhofen	"	48	15	12
	Schwarzersdorf	"	9	2	51
	Schweinersdorf	Pfarrkirche	8	2	32
	Thann	Filiale	46	14	34
	Thonhausen	"	344	108	56
835	Thonstetten	"	29	9	11
	Tolzkirchen	"	29	9	11
	Ulrichsried	"	38	12	2
	Untermarchenbach	"	825	261	15
	Volkmannsdorf	Pfarrkirche	107	33	53
840	"	Bruderschaft	14	4	26
	Wanz	Filiale	170	53	50
	Willersdorf	"	5	1	35
	Wimpasing	"	15	4	45
	Zolling	Pfarrkirche	3		57
		Summe B.	3572	1134	8

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	C. Unmittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
845	St. Alban	Filiale	338	107	2
	Attenkirchen	Pfarrkirche	20	6	20
	"	Bruderschaft	2	—	38
	Au	Pfarrkirche St. Vitus	2	—	38
	Bruckberg	Schloßkapelle	463	146	37
850	Degernbach	Pfarrkirche	64	20	16
	Haslach	Filiale	769	243	31
	Herrenau	"	42	13	18
	Hörgetshausen	Pfarrkirche	15	4	45
	Inkofen	"	1	—	19
855	"	Bruderschaft	10	3	10
	Kleingambertshausen	Filiale	13	4	7
	Leibersdorf	"	2	—	38
	Mauern	Pfarrkirche	152	48	8
	Obersüßbach	Pfarrkirche St. Jacob	18	5	42
860	Obermünchen	Filiale	47	14	53
	Palzing	"	2	—	38
	Pfettrach	Filiale St. Lambertus	6	1	54
	Sandelzhausen	Pfarrkirche	39	12	21
	"	Bruderschaft	10	3	10
865	Thulbach	Filiale	128	40	32
		Summe C.	2143	678	37
		Summa XVIII.	5819	1840	28
	XIX. Landgerichtsbezirk Mühldorf.				
	A. Städtische und märktische Cultusstiftungen.				
	Kraiburg, Markt	Kirche St. Bartholomä	54	17	6

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß und Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
			fl.		
	Kraiburg, Markt	Corpus Christi-Bruderschaft	3	—	57
	„	Kapelle Au	15	4	45
	„	Schloßkapelle St. Nicolai	7	2	13
		Summe A.	79	25	1
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Alban	Filiale	23	7	17
	Ampfing	Pfarrkirche	19	6	1
870	Annabrunn	Filiale	144	45	36
	Bergham	„	8	2	32
	Bennoberg	„	63	19	57
	Flossing	Pfarrkirche	26	8	14
875	„	Bruderschaft	30	9	30
	Fraheim	Pfarrkirche	14	4	26
	Frauendorf	Filiale	20	6	20
	Göpenham	„	55	17	25
	Haigerlohe	„	20	6	20
880	Kirchbrunn	„	30	9	30
	Kolbing	„	41	12	59
	Maisenberg	„	330	104	30
	Mermosen	„	35	11	5
	Neufahrn	„	29	9	11
885	Niederkraidorf	„	388	122	52
	Neubau	„	33	10	27
	Oberneukirchen	„	231	73	9
	„	Bruderschaft	18	5	42
	Oberscheldenstein	Heil. Kreuz-Bruderschaft	8	2	32
890	Pettenham	Filiale	776	245	44
	Peterskirchen	„	1	—	19
	Pittenberg	„	2117	670	23
	Polling	„	4	1	16
	Pürthen	Pfarrkirche	11	3	29
895	Ramering	Filiale	196	62	4
	Rattenkirchen	„	109	34	31

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungspflichtiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Rattenkirchen	Bruderschaft	11	3	29
	Sohnham	Filiale	88	27	52
900	Wimpasing	"	12	3	48
		Summe B.	4890	1548	30
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Aschau	Filiale	1435	454	25
	"	Allerseelen-Bruderschaft	231	73	9
	Grafengars	Filiale	28	8	52
	Hoiwies	Kapelle	42	13	18
905	Taufkirchen	Filiale	135	42	45
	Thall	"	40	12	40
		Summe C.	1911	605	9
		Summa XIX.	6880	2178	40
	XX. Landgerichtsbezirk München.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Allach	Filiale St. Johann	5	1	35
	Aschham	Pfarrkirche	6	1	54
	"	Bruderschaft	13	4	7
910	"	St. Sebastiani-Kapelle	7	2	13
	Aubing	Pfarrkirche	3	—	57
	"	Bruderschaft	21	6	39
	Biberg	"	21	6	39
	Brunnthal	"	1	—	19
915	Feldkirchen	Filiale	107	33	53
	Feldmoching	Pfarrkirche	71	22	29

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Gräfelfing	Pfarrkirche	2	—	38
	Grünwald	Schloßkapelle	11	3	29
	Gronsdorf	Filiale	21	6	39
920	Hofolding	Kapelle	48	15	12
	Jsmaning	Pfarrkirche	40	12	40
	Kirchstockach	Filiale	5	1	35
	Laim	"	53	16	47
	Laufzorn	"	29	9	11
925	Mallertshofen	"	60	19	—
	Moosach	"	44	13	56
	Neuhausen	"	29	9	11
	"	Bruderschaft	3	—	57
	Neuried	Filiale	11	3	39
930	Oberhaching	Bruderschaft	25	7	55
	Perlach	"	21	6	39
	Pupping	Filiale	20	6	29
	Pullach	"	117	37	3
	Rammersdorf	Bruderschaft	2	—	38
935	Salmdorf	Filiale	24	7	36
	Schwabing	Pfarrkirche	1556	492	44
	Trudering	"	27	8	33
	Unterhaching	Bruderschaft	18	5	42
	Untermenzing	Filiale	15	4	45
940	Unterfendling	"	219	69	21
		Summe A.	2655	840	45
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Maria Eich	Kapelle	168	53	12
	Freyham	Heil. Kreuzkirche	116	36	44
	Lehram	Filiale	56	17	44
	Martinsried	Pfarrkirche	161	50	59
945	Plaising	Filiale	28	7	17

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
			fl.		
	Planegg	Kapelle	89	28	11
	Steinkirchen	Filiale	96	30	24
		Summe B.	709	224	31
		Summe XX.	3364	1065	16
	XXI. Landgerichtsbezirk Neumarkt.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aspertsham	Bruderschaft	3	—	57
	Eberharding	Filiale	28	8	52
950	Elsenbach	Bruderschaft	364	115	16
	Ellwichten	Filiale	174	55	6
	Harpolden	"	104	32	56
	Kirgisen	"	84	26	36
	Lohkirchen	Pfarrkirche	256	81	4
955	"	Bruderschaft	60	19	—
	Loinbruck	Filiale	29	9	11
	Lampertskirchen	"	68	21	32
	Mühlholz	"	33	10	27
	Neumarkt	Antoni-Bruderschaft	18	5	42
960	Niedertaufkirchen	Bruderschaft	4	1	16
	Oberbergkirchen	Pfarrkirche	20	6	20
	"	Allerseelen-Bruderschaft	52	16	28
	Oßwaldhölzl	Filiale	20	6	20
	Palmberg	"	4	1	16
965	Piesenhofen	"	9	2	51
	Ranoldsberg	Pfarrkirche	669	211	51
	"	Bruderschaft	625	197	55
	"	St. Sebastiani-Bruderschaft	12	3	48
	Schönberg	Kapelle	78	24	42
970	Stephanskirchen	Pfarrkirche	10	3	10

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Stephanskirchen	Allerseelen-Bruderschaft	8	2	32
	Stein	Filiale	69	21	51
	Tegernbach	"	146	46	14
	Unterweinbach	"	105	33	15
975	Vogging	"	296	93	44
	St. Veit	Corpus Christi-Bruderschaft	3	—	57
	Walkersaich	Bruderschaft	6	1	54
	Wiesbach	Filiale	67	21	13
		Summe A.	3424	1084	16
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Leoprechting	Filiale	6	1	54
980	Kleinpenning	"	43	13	37
	Teising	Kapelle	22	6	58
	Wörth	Filiale	5	1	35
		Summe B.	76	24	4
		Summe XXI.	3500	1108	20
	XXII. Landgerichtsbezirk Pfaffenhofen.				
	A. Städtische und Märktische Stiftungen.				
	Pfaffenhofen, Stadt	Corpus Christi-Bruderschaft	1	—	19
	Geisenfeld, Markt	Pfarrkirche	140	44	20
985	" "	Corpus Christi-Bruderschaft	36	11	24
	" "	Schutzengel-Bruderschaft	18	5	42
	Wollnzach, Markt	Pfarrkirche	33	10	27
	" "	Corpus Christi-Bruderschaft	11	3	29
		Summe A.	239	75	41

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungs-Ablösungs-Rentenbetrag pro 1845/46.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Ankofen	Filiale	53	18	47
990	Ampertshausen	"	1	—	19
	Bischelsdorf	"	8	2	32
	Dürenzhausen	"	116	36	44
	Fahlenbach	Pfarrkirche	2	—	38
	Gambach	Filiale	7	2	13
995	Gebertshausen	"	28	8	32
	Geisenfeldwinden	"	5	1	35
	Gittenbach	Pfarrkirche	2	—	38
	Gundamsried	"	1	—	19
	Guntersdorf	Filiale	3	1	57
1000	Haushausen	"	6	1	54
	Haunstetten	"	14	4	28
	Herrnrast	"	5	1	35
	Hettenhausen	"	1	—	19
	Hirschhausen	"	33	10	27
1005	Holzhausen	"	58	18	22
	Helmpertshofen	Pfarrkirche	4	1	16
	Hög	Filiale	1	—	19
	Illmünster	Pfarrkirche	7	2	13
	"	Bruderschaft	8	2	32
1010	Ilmried	Filiale	2	—	38
	Königsfeld	Pfarrkirche	6	1	54
	Langenbruck	Filiale	1	—	19
	Menzenbach	"	15	4	45
	Niederthan	"	130	41	10
1015	Niederscheyern	"	3	—	57
	Oberlauterbach	Pfarrkirche	548	178	32
	Oberhunzing	Filiale	6	1	54
	Obermettenbach	"	281	88	59
	Osterwaal	Pfarrkirche	12	3	48
1020	Rudertshausen	Filiale	9	2	51
	Scheyern	Bruderschaft	5	1	35
	Schweitenkirchen	Pfarrkirche	3		57

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Untermettenbach	Filiale	78	24	42
	Waal	Pfarrkirche . . .	8	2	32
1025	Walkertsbach	"	1	—	19
		Summe B.	1471	465	49
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Buch	Pfarrkirche . . .	83	26	17
	Burgstall	Filiale	12	3	48
	Eschlbach	Pfarrkirche . . .	10	3	10
	Föhrenbach	Filiale	47	14	53
1030	Göbeltsbach	Pfarrkirche . . .	29	9	11
	Gosseltshäusen	"	415	131	25
	Lohwinden	Filiale	243	76	57
	"	Bruderschaft . . .	130	41	10
	Otterfried	Filiale	1	—	19
1035	Pörnbach	Pfarrkirche . . .	15	4	45
	Reitbach	Filiale	17	5	23
	Reichertshausen . . .	Pfarrkirche . . .	38	12	2
	Rohrbach	"	41	12	59
	Sunzenhausen	Filiale	7	2	13
1040	Tegernbach	Pfarrkirche . . .	172	54	28
	Uttenhofen	"	3	—	57
		Summe C.	1263	399	57
		Summa XXII.	2973	941	27
	XXIII. Landgerichtsbezirk Rain.				
	A. Städtische Cultusstiftungen.		—	—	—

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß und Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Unmittelbare landgerichtl. Stiftungen.				
	Baierdilling	Pfarrkirche	9	2	51
	Eschling	Filiale	21	6	39
	Etting	"	94	29	46
1045	Feldheim	Pfarrkirche	14	4	26
	Gumpfing	"	3	—	57
	Haselbach	"	66	20	54
	Heimpertsdorf	"	45	14	15
	Holzheim	"	129	40	51
1050	Holzkirchen	"	12	3	48
	Kunding	Filiale	151	47	49
	Lengloh	"	73	23	7
	Mittelstetten	"	127	40	13
	Nördling	"	45	14	15
1055	Osterzhausen	Pfarrkirche	5	1	35
	Pessenburgheim	Filiale	505	159	55
	Schainbach	"	373	118	7
	Sollach	"	452	143	8
	Thierhaupten	Liebesbund-Bruderschaft	15	4	45
1060	Unterpeiching	Filiale	168	53	12
	Wallerdorf	"	18	5	42
		Summe B.	2325	736	15
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Immendorf	Filiale	10	3	10
	Pottmes	St. Johannis-Kapelle	124	39	16
	Schönesberg	Pfarrkirche	19	6	1
1065	Schorn	"	30	9	30
	Stade	Filiale	10	3	10
	Weihdorf	"	7	2	13
		Summe C.	200	63	20
		Summe XXIII.	2525	799	35

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	XXIV. Landgerichtsbezirk Reichenhall.				
	A. Städtische Cultusstiftungen.				
	Reichenhall	Stadtpfarrkirche	153	48	27
	"	Filiale St. Egidi	5	1	35
1070	"	Corpus Christi-Bruderschaft	4	1	16
	"	Heil. Kreuz-Bruderschaft	37	11	43
		Summe A.	199	63	1
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Anger	Corpus Christi-Bruderschaft	23	7	17
	Aufham	Filiale	84	26	36
	Högl	"	73	23	17
1075	Karlstein	"	1877	594	23
	Mauthausen	"	23	7	17
	Marzoll	Pfarrkirche	14	4	26
	Nonn	Filiale	333	105	27
	Piding	Bruderschaft	1	—	19
1080	Steinhögl	Filiale	177	56	3
	St. Zeno	Pfarrkirche	73	23	7
		Summe B.	2678	848	2
		Summa XXIV.	2877	911	3
	XXV. Landgerichtsbezirk Rosenheim.				
	A. Markt-Cultus-Stiftungen.				
	Rosenheim, Markt	Pfarrkirche	80	25	20

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Rosenheim, Markt	St. Josephskirche . .	35	11	5
	" . . .	St. Sebastianikirche .	67	21	13
	" . . .	Heil. Geist-Stiftung .	26	8	14
1085	" . . .	Lorettokapelle . . .	92	29	8
	" . . .	Corpus Christi-Bruderschaft	68	21	32
	" . . .	Unser Lieb-Frauen-Bruderschaft	43	13	37
	" . . .	St. Sebastianistiftung .	53	16	47
	" . . .	Allerseelen-Bruderschaft .	73	23	7
1090	" . . .	Rosenkranz-Messenstiftung	54	17	6
	" . . .	Zweifache Liebesbundstiftung	7	2	13
	" . . .	Kapelle Roßacker . .	31	9	49
		Summe A.	629	199	11
	C. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Aising	Filiale	2	—	38
1095	Fürstetten	"	160	50	40
	Greinbach	"	12	3	48
	Gögging	"	8	2	32
	Happing	Heil. Blutstiftung . .	117	37	3
	Kirchdorf	Filiale	17	5	23
1100	Kiefersfelden	Filialstiftung . . .	10	3	10
	Kleinholzen	Filiale	10	3	10
	Lauterbach	"	118	37	22
	Leonhardtspfungen . . .	"	31	9	49
	Marienberg	"	97	30	43
1105	Niederaudorf	"	12	3	48
	"	Filialstiftung . . .	24	7	36
	Nußdorf	Filiale	36	11	24
	Oberaudorf	Allerseelen-Bruderschaft .	33	10	27
	Pfaffenhofen	Pfarrkirche	36	11	24
1110	Pfraundorf	Filiale	3	—	57
	Pitzenkirchen	"	123	38	57
	Prutting	Pfarrkirche	60	19	—
	"	Bruderschaft	28	8	52

ed by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsfähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Reischenhardt	Filiale	50	15	50
1115	Riedering	Pfarrkirche	2	—	38
	"	Bruderschaft	4	1	16
	Rohrdorf	Pfarrkirche	3	—	57
	"	Bruderschaft	24	7	36
	Roßholzen	Filiale	45	14	15
1120	Schechen	"	12	3	48
	Söchtenau	"	128	40	32
	"	Bruderschaft	47	14	53
	Steinkirchen	Filiale	13	4	7
	Stephanskirchen	"	300	95	—
1125	Straßkirchen	"	31	9	49
	Törwang	"	31	9	49
	"	Bruderschaft	13	4	7
	Vogta	Pfarrkirche	109	34	31
	Westerndorf	Filiale	237	75	3
1130	"	Filialstiftung	31	9	49
	Windshausen	Filiale	17	5	23
	Zaisering	"	1534	485	46
		Summe B.	3568	1129	52
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Biber	Filiale	69	21	51
	Brannenburg	"	37	11	43
1135	"	Bruderschaft	35	11	5
	Brennberg	Filiale St. Margareth	52	16	28
	Degerndorf	Filiale	59	18	41
	Flintsbach	Pfarrkirche	128	40	32
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	18	5	42
1140	"	St. Nicolai-Bruderschaft	3	—	57
	Großholzhausen	Pfarrkirche	46	14	34
	Kleinholzhausen	Filiale	7	2	13
	Neubeuern	Pfarrkirche	276	87	24
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	9	2	51

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
1145	Redenfelden	Filiale	23	7	17
	Schwarzlach	"	167	52	53
	Söllhuben	Pfarrkirche	7	2	13
		Summe C.	936	296	24
		Summe XXV.	5133	1625	27
	XXVI. Landgerichtsbezirk Schongau.				
	A. Stadt-Cultusstiftungen.				
	Schongau	Stadtpfarrkirche	67	21	13
	"	Sebastian u. Rochusbruderich	13	4	7
		Summe A.	80	25	20
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
1150	Altstadt	Pfarrkirche	3	—	57
	"	Frohnleichnams-Bruderschaft	12	3	48
	Apfeldorf	Pfarrkirche	32	10	8
	Brem	"	7	2	13
	Buching	Filiale	85	26	55
1155	Filgertshofen	"	5	1	35
	Hohenfurch	Pfarrkirche	141	45	36
	Kohlgrub	Filiale St. Rochus	14	4	26
	Peiting	Filiale	148	46	52
	bei Peiting	Filiale Maria Egg	211	66	49
1160	Reichling	Pfarrkirche	117	37	3
	Schwabniederhofen	"	132	41	48

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsfähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Schwabsoien	Josephi-Bruderschaft	3	—	57
	Stapl	Pfarrkirche	1	—	19
	Trauchgau	"	21	6	39
		Summe B.	935	296	5
		Summa XXVI.	1015	321	25
	XXVII. Landgerichtsbezirk Schrobenhausen.				
	A. Stadt- und Markts-Cultusstiftungen.				
1165	Schrobenhausen	Stadtpfarrkirche	14	4	26
	"	Bäcker-Meßstiftung	1	—	19
	"	St. Ant.- u. Sebast.-Bruderschaft	11	3	29
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	2	—	38
	"	Gottesackerstiftung	3	—	57
	"		31	9	49
1170	Hohenwart, Markt	Hl. Dreifaltigkeitsstiftung	37	11	49
		Summe A.	68	21	38
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Aresing	Pfarrkirche	27	8	38
	"	Allerseelen-Bruderschaft	15	4	45
	Autenzell	Filiale	6	1	54
	Beinberg	"	243	76	57
	Deuxhausen	Pfarrkirche	11	3	29
1175	"	Bruderschaft	2	—	38
	Gabertshausen	Filiale	76	24	4
	Gachenbach	"	280	88	40

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsfähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Geretshausen	Filiale	23	7	17
1180	Grimoltshausen	Pfarrkirche	23	7	17
	Gerolsbach	"	3	7	57
	"	Bruderschaft	23	—	17
	Hörezhausen	Peter und Paul-Altar	3	—	57
	Klenau	Pfarrkirche	7	2	13
1185	Junkenhofen	"	71	22	29
	Langenbach	"	116	36	44
	"	Allerseelen-Bruderschaft	54	17	6
	Mühlried	Filiale	161	50	59
	Oberlauterbach	Pfarrcuratie	71	22	29
1190	"	Armenseelen-Altarstiftung	10	3	10
	Peutenhausen	Filiale	5	1	35
	Rettenbach	"	146	46	14
	Siegenbach	"	9	2	51
	Steingrief	"	302	95	38
1195	Strobenried	"	42	13	18
	Weilenbach	"	24	7	36
		Summe B.	1753	555	7
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Brunnen	Pfarrkirche	162	51	18
	"	Wendelin-Altarstiftung	288	91	12
	"	Allerseelen-Altar	3	—	57
1200	Berg im Gau	Pfarrkirche	54	17	6
	"	Allerseelen-Bruderschaft	90	28	30
	Edelzhausen	Joh. Nepomuk-Bruderschaft	18	5	42
	Eulenried	Pfarrkirche	37	11	43
	Hohenried	"	8	2	32
1205	"	Adalberts-Altarstiftung	51	16	9
	Lindach	Pfarrkirche	23	7	17
	Sandizell	"	4	1	16
	"	Bruderschaft	6	1	54
	"	Wieskapelle	13	4	7

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
1210	Waidhofen	Pfarrkirche	744	235	36
	Weilach	"	12	3	48
		Summe C.	1513	479	7
		Summa XXVII.	3334	1055	46
	XXVIII. Landgerichtsbezirk Starnberg.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Argetsried	Filiale	7	2	13
	Aufkirchen	Pfarrkirche	109	34	31
	Biburg	Filiale	5	1	35
1215	Gauting	Allerseelen-Bruderschaft	4	1	16
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	3	—	57
	Germering	Filiale	22	6	58
	Haderf	"	16	5	4
	Hanfeld	"	13	4	7
1220	Hausen	"	21	6	39
	Holzhausen	"	1614	511	6
	Landstetten	"	28	8	52
	Maising	"	11	3	29
	Percha	"	6	1	54
1225	Ramsee	"	39	12	21
	Rieden	"	38	12	2
	Söking	"	50	15	50
	Stöckdorf	"	3	—	57
	Unterbrunn	Bruderschaft	10	3	10
1230	Widdersberg	Filiale	2	—	38
		Summe A.	2001	633	39

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß und Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Diemendorf	Filiale	49	15	31
	Etterschlag	"	17	5	23
	Feldaffing	Pfarrkirche	44	13	56
	Frohnloh	Filiale	10	3	10
1835	Gilching	Pfarrkirche	35	11	5
	"	Bruderschaft	44	13	56
	Haarkirchen	Filiale	39	12	21
	Hechendorf	Pfarrkirche	70	22	10
	Holzkirchen	Filiale	180	57	—
1240	Inning	Bruderschaft	27	8	33
	Königswiesen	Filiale	44	13	56
	Krailling	"	176	55	44
	Leutstetten	"	7	2	13
	Mailing	"	1	—	19
1245	Oberalting	Pfarrkirche	71	22	29
	"	Bruderschaft	40	12	40
	Possenhofen	Filiale	12	3	48
	Perchting	Pfarrkirche	10	3	10
	Sparnfluck	Filiale	18	5	42
1250	Steinbach	"	151	47	49
	Tutzing	"	7	2	13
	Unteralting	Pfarrkirche	70	22	10
	Unering	Filiale	8	2	32
	Wirling	"	36	11	24
		Summe B.	1166	369	14
		Summa XXVIII.	3167	1002	53
	XXIX. Landgerichtsbezirk Tegernsee.				
	A. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
1255	Georgenried	Filiale	77	24	23

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46. fl.	kr.
			fl.		
	Glashütte	Filiale	10	3	10
	Gmund	Pfarrkirche	128	40	32
	"	Frauenkapelle	24	7	36
	"	Todtenkapelle	37	11	43
1260	Kreit	Filiale	7	2	13
	Tegernsee	Pfarrkirche	39	12	21
		Summa XXIX.	322	101	58
	XXX. Landgerichtsbezirk Tittmoning.				
	A. Städtische Cultusstiftungen.				
	Tittmoning	Augustinerkirche	626	198	14
	"	Gottesackerkapelle	4	1	16
1265	"	Rosenkranz-Bruderschaft	36	11	24
	"	Junggesellen-Bruderschaft	15	4	45
	"	St. Josephs-Bruderschaft	12	3	48
	"	St. Sebastiani- u. Nikolai-Bruderschaft	11	3	29
		Summe A.	704	222	56
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Asten	Filiale	121	38	19
	Brünning	"	88	27	52
1270	Burg	"	27	8	33
	Freimoos	"	290	91	50
	Fridorfing	Pfarrkirche	128	40	32
	Hof	Filiale	10	3	10
	Kay	Bruderschaft	42	13	18

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
1275	Kirchheim	Filiale	20	6	20
	Lanzing	"	42	13	18
	Meckenthal	"	256	81	4
	Palling	Corpus Christi-Bruderschaft	21	6	39
	"	Michaeli-Kapelle	126	39	51
1280	Thürlaching	Filiale	11	3	29
	Thürlbrunn	"	553	175	7
	Törring	"	235	74	25
	Weitheim	"	8	—	38
		Summe B.	1972	624	28
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	St. Koloman	Filiale	3	—	57
		Summa XXX.	2679	848	21
	XXXI. Landgerichtsbezirk Tölz.				
	A. Markt-Cultus-Stiftungen.				
1285	Tölz, Markt	Pfarrkirche	11	3	29
	"	Kirch-Mühlfeld	53	16	47
	"	Hechenberger Kapelle	12	3	48
	"	Gottesacker-Kapelle	44	13	56
	"	Dreifaltigkeitskirche	49	15	31
1290	"	Rochus-Bruderschaft	78	24	42
	"	Unbefl. Empfängn.-Bruderschaft	14	4	26
	"	Hl. Dreikönig-Bruderschaft	5	1	35
	"	Josephi-Bruderschaft	11	3	29
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	60	19	—

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsfähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
1295	Tölz, Markt	Junggesellen-Bruderschaft	52	16	28
	"	Leichenstiftung	21	6	39
		Summe A.	410	129	50
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Arzbach	Filiale	3	—	57
	Bairawies	Kapelle	13	4	7
	Bichel	Filiale	22	6	58
1300	Ellbach	"	12	3	48
	"	Bruderschaft	10	3	10
	Gaisach	Hl. Dreikönig-Versammlungs-Stiftung	28	8	52
	"	Hl. Grab-Christi-Stiftung	9	2	51
	Huppenberg	Filiale	80	25	20
1305	Jachenau	Pfarrkirche	71	22	29
	Kochel	"	14	4	26
	Oberbuchen	Filiale	1	—	19
	Wackersberg	"	126	39	54
		Summe B.	389	123	11
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Greiling	Filiale	70	22	10
1310	"	Kapelle am Bach	67	21	13
	Hohenburg	Rorate-Bruderschaft	21	6	39
	"	Allerseelen-Bruderschaft	327	103	33
	"	Schützen-Bruderschaft	39	12	21
	"	Anna Versammlungsstiftung	5	1	35
1315	"	Barbarastiftung	1	—	19
	"	Eberl'sche Messenstiftung	127	40	13
	"	Dionys-Kapelle	85	26	55

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Hohenburg	Schloßkapelle	2	—	38
	"	St. Sebastiani- u. Rochus-stiftung	7	2	13
1320	"	Mutter-Jesu-Kapelle	19	6	1
	Reichertsbeuern	Pfarrkirche	33	10	27
	Sachsenkam	Filiale	62	19	38
		Summe C.	—	273	55
		Summa XXXI.	1664	526	56
	XXXII. Landgerichtsbezirk Traunstein.				
	A. Cultusstiftungen.				
	Traunstein, Stadt	Heil. Geist-Kirche	36	11	24
	"	Gottesackerkirche	143	45	17
1325	"	Kapelle Sparg	28	8	52
	"	Kapelle Ettendorf	100	31	40
		Summe A.	307	97	13
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Allmau	Filiale	9	2	51
	Bernhaupten	"	3	—	57
	Chiening	40stündige Gebetstiftung	9	2	51
1330	Georg und Berg	Filiale	253	80	7
	Haslach	Pfarrkirche	75	23	45
	Ising	Filiale	244	77	16
	Kammer	"	16	5	4
	Marquartstein	"	8	2	32
1335	Nußdorf	"	15	4	45
	Reit im Winkel	Pfarrkirche	8	2	32

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Rottau	Filiale	52	16	28
	Reithen	"	57	18	3
	Siegsdorf	Pfarrkirche	390	123	30
1340	Sondermaning	Filiale	61	19	19
	Stettham	"	8	2	32
	Streichen	"	58	18	22
	Truchtlaching	Pfarrkirche	8	2	32
	Wachendorf	"	37	11	43
1345	Vogling	Filiale	163	51	37
	Weißenkirchen	"	78	24	42
	Zell	"	43	13	37
		Summe B.	1595	505	5
		Summa XXXII.	1902	602	18
	XXXIII. Landgerichtsbezirk Trostberg.				
	A. Markt-Cultusstiftungen.				
	Trostberg	St. Sebastianikirche	63	19	57
	"	St. Michaeliskirche	82	25	58
1350	"	Bürger-Messenstiftung	98	31	2
	"	St. Erhardi-Bruderschaft	17	5	23
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	7	2	13
		Summe A.	267	84	38
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Albertaich	Filiale	50	15	50
	Berg	"	13	4	7
1355	Breitbrunn	Pfarrkirche	80	25	20
	"	Bruderschaft	18	5	42

Nom. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsfähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Deinting	Filiale	620	196	20
	"	Bruderschaft	4	1	16
	Dinning	Filiale	26	8	14
1360	Diepoltsberg	"	485	153	35
	Eggstädt	Pfarrkirche mit den damit vereinigten Filialen Zell und Bürgen	48	15	12
	Emertsham	Filiale	1144	362	16
	"	Bruderschaft	1	—	19
	Englsberg	"	150	47	30
1365	Eschenau	Filiale	33	10	27
	G'statt	"	25	7	55
	Gündersberg	"	342	108	18
	Jolling	"	4	1	16
	Kienberg	Pfarrkirche	19	6	1
1370	Kirchstädt	St. Kolomann	22	6	58
	Obing	Kapellenstiftung	82	25	58
	Pfaffing	Filiale	54	17	6
	Pittenhardt	Bruderschaft	48	15	12
	Seeon	Pfarrkirche	2	—	38
1375	Schnaitsee	Bruderschaft	39	12	21
	Tacherting	Filiale	258	81	42
		Summe B.	3567	1129	33
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Amerang	Bruderschaft	145	45	55
	St. Georgen	Filiale	99	31	21
	Schönstädt	"	34	10	46
1380	"	St. Stephanskirche	7	2	13
		Summe C.	285	90	15
		Summa XXXIII.	4119	1301	21

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	XXXIV. Landgerichtsbezirk Wasserburg.				
	A. Stadt-Cultusstiftungen.				
	Wasserburg	Stadtpfarrkirche	41	12	59
	"	Allerseelen-Bruderschaft	3	—	57
	"	Corpus Christi-Bruderschaft	165	52	15
	"	St. Floriani-Bruderschaft	4	1	16
1385	"	St. Catharina-Bruderschaft	2	—	38
	"	St. Nicolai-Bruderschaft	86	27	14
	"	Salzsender'sche Stiftung	9	2	51
		Summe A.	310	98	10
	B. Unmittelbare landgerichtliche Cultusstiftungen.				
	Aham	Filiale	7	2	13
	Babensham	"	177	56	3
1390	"	Allerseelen-Bruderschaft	38	12	2
	"	St. Joh. Nepomuk-Brudersch.	23	7	17
	Berg	Filiale	82	25	58
	Ebrach	"	14	4	26
	Eiselfing	Pfarrkirche	101	32	56
1395	"	Allerseelen-Bruderschaft	24	7	36
	"	Sieben-Zuflucht-Bruderschaft	79	25	1
	Elsbeth	Filiale	1	—	19
	Evenhausen	St. Peter u. Paul-Brudersch.	7	2	13
	Freiham	Filiale	162	51	18
1400	Grünthal	Pfarrkirche	9	2	51
	"	Hl. Dreifaltigkeits-Brudersch.	16	5	4
	Holzhausen	Filiale	12	3	48
	Kirchensuhr	Allerseelen-Bruderschaft	110	34	50
	St. Leonhardt	Filiale	115	36	25
1405	Loibersdorf	"	39	12	21
	Odelsham	"	20	6	20

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Pfaffing	Pfarrkirche	4	1	16
	"	Allerseelen-Bruderschaft	42	13	18
	Reith	Filiale	15	4	45
1410	Rettenbach	"	54	17	6
	Schönberg	"	42	13	18
	Stephanskirchen	"	40	12	40
	"	Allerseelen-Bruderschaft	3	—	57
	Stadlern	Filiale	25	7	55
1415	Tittmoos	"	18	5	42
	Tötham	"	149	47	11
	Uebermoos	"	16	5	4
	Wang	Pfarrkirche	11	3	29
	"	Allerseelen-Bruderschaft	2	—	38
1420	Zarnham	Filiale	26	8	14
		Summe B.	1486	470	34
		Summa XXXIV.	1796	568	41
	XXXV. Landgerichtsbezirk Weilheim.				
	B. Stadt- und Markt-Cultusstiftungen.				
	Weilheim, Stadt	St. Sebastiankirche	8	2	32
	"	Pfarrkirche Hypolit	20	6	20
	"	Allerseelen-Bruderschaft	3	—	57
	"	Rosenkranz-Bruderschaft	2	—	38
		Summe A.	33	10	27
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
1425	Antdorf	Bruderschaft	18	5	42
	Arnried	Filiale	4	1	16

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenzbeitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Bauerbach	Filiale	15	4	45
	Dirrenhausen	Pfarrkirche	15	4	45
	Etting	"	4	1	16
1430	Forst	"	2	—	38
	Frauenrain	Filiale	25	7	55
	Froschhausen	"	108	34	12
	Hagn	"	3	—	57
	Harslach	"	2	—	38
1435	Hofheim	Pfarrkirche	7	2	13
	Hub	Filiale	10	3	10
	Huglfing	St. Sebastianikapelle	3	—	57
	Jenhausen	Pfarrkirche	1	—	19
	Marnbach	"	4	1	16
1440	Mitterfischen	Filiale	25	7	55
	Oberding	"	6	1	54
	Pähl	Pfarrkirche	4	1	16
	Riedhausen	Filiale	3	—	57
	Riegsee	Pfarrkirche	36	11	24
1445	Seehausen	"	8	2	32
	Tauting	Filiale	10	3	10
	Untersöchering	"	1	—	19
	Waltersberg	"	6	1	54
	Weindorf	"	6	1	54
1450	Wessobrunn	Pfarrkirche	5	1	35
	Wülzhofen	Filiale	56	17	44
		Summe B.	387	122	33
		Summa XXXV.	420	133	—
	XXXVI. Landgerichtsbezirk Werdenfels.				
	A. Markts-Cultus-Stiftungen.				
	Garmisch, Markt	Pfarrkirche St. Martin	8	2	32

Digitized by Google

Nqm. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetats-mäßiger Renten-überschuß und Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Mittenwald, Markt . .	Filialkirche St. Nicolaus .	22	6	58
	Partenkirchen	Pfarrkirche zu U. L. Frau	45	14	15
1455	„	Filialkirche St. Sebastian	26	8	14
	„	Filialkirche St. Anton .	1	—	19
		Summe A.	102	32	18
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
	Ettal	Pfarrkirche . . .	2	—	38
	Farchant	Filiale	4	1	16
	Kappel	„	3	—	57
1460	Oberammergau . . .	Pfarrkirche . . .	57	18	3
	Oberau	Filiale	229	72	31
	Wamberg	„	19	6	1
	Weichs	„	2	—	38
		Summe B.	316	100	4
		Summa XXXVI.	418	132	22
	XXXVII. Landgerichtsbezirk Wolfratshausen.				
	A. Markts-Cultus-Stiftungen.				
	Wolfratshausen . . .	Frauenkapelle . . .	129	40	51
1465	„	St. Nantwein-Filialkirche	89	28	11
	„	Dreifaltigkeitskirche . .	13	4	7
	„	St. Catharinastiftung .	5	1	35
	„	Calvarienbergstiftung .	7	2	13
	„	Dreifaltigkeits-Bruderschaft	4	1	16
		Summe A.	247	78	13

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	B. Unmittelbare landgerichtliche Stiftungen.				
1470	Altkirchen	Bruderschaft	11	3	29
	Argeth	Pfarrkirche	93	29	27
	"	Bruderschaft	28	8	52
	Baierbrunn	Filiale	2	—	38
	"	Filialstiftung	7	2	13
1475	"	Bruderschaft	2	—	38
	Beuerberg	Pfarrkirche	6	1	54
	Bergham	Filiale	1	—	19
	Degerndorf	"	20	6	20
	Deigstetten	"	8	2	32
1480	Endlhausen	Bruderschaft	5	1	35
	Eulenschwang	Filiale	1	—	19
	Feldkirchen	"	25	7	55
	Gelting	Bruderschaft	2	—	38
	Geibertshausen	Filiale	2	—	38
1485	Geretsried	"	22	6	58
	Großdingharting	Bruderschaft	5	1	35
	Höchenrain	Filiale	2	—	38
	Holzhausen	Filiale St. Heinrich	6	1	54
	Holzhausen am Würmsee	Filiale	5	1	35
1490	Holzhausen jenseits der Isar	"	7	2	13
	Jasberg	"	11	3	29
	Icking	"	4	1	16
	Königsdorf	"	7	2	13
	Mühlthal	Kapelle	3	—	57
1495	Münsing	Filiale	23	7	17
	Otterfing	Bruderschaft	3	—	57
	Puppling	Filiale	1	—	19
	Sauerlach	Messenstiftung	11	3	29
	Schäftlarn	Bruderschaft	16	5	4
1500	Steingau	"	13	4	7
	Straßlach	Filiale	8	2	32
	Thanning	Pfarrkirche	2	—	38
	Walchstadt	Filiale	11	3	29

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Weltkam	Filiale	59	18	41
1505	Zell	„	41	12	59
		Summe B.	473	149	47
	C. Mittelbare patrimonialgerichtliche Stiftungen.				
	Ascholding	Pfarrkirche	7	2	13
	Aufhofen	Filiale	9	2	51
	Farchach	„	77	24	23
	Harmating	„	76	24	4
1510	Hölging	„	6	1	54
	St. Leonardi	Kirche	133	42	7
	Merlbach	Filiale	8	2	32
	Schalkam	„	231	73	9
	Uebrain	„	11	3	29
1515	Wimpertshausen	„	14	4	26
		Summe C.	572	181	8
		Summe XXXVII.	1292	409	8
	XXXVIII. Herrschaftsgericht Prien in Hohenaschau.				
	Prien	Pfarrkirche	39	12	31
	St. Salvator	Kirche	236	74	44
	Prien	Allerseelen-Kapelle	10	3	10
	„	Grab-Christi-Vorstellung	1	—	19
1520	„	Bruderschaft	3	—	57
	Gerimharting	Filiale	239	75	41
	St. Florian	„	92	29	8
	Hüttenkirchen	„	34	10	46
	Hiernsberg und Thalkirchen	„	12	3	48
1525	Niederaschau	Pfarrkirche	5	1	35

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Pernau	Pfarrkirche	4	1	16
	Rimsting	Filiale	44	13	56
	Umrathshausen	"	70	22	10
	Urschalting	"	2	—	38
		Summa XXXVIII.	791	250	29
	XXXIX. Kapelldirection Altötting.				
1530	Altötting	Wallfahrts-Kapelle	792	250	48
	"	Deren alter Messenfond	42	13	18
		Summa XXXIX.	834	264	6
	XL. Kirchenverwaltung St. Moriz in Ingolstadt.				
	Zur Diöcese Eichstädt.				
	Ingolstadt	Untere Stadtpfarrkirche St. Moritz	509	161	11
	"	Dessen vazirender Messenfond	801	253	39
	"	Joh. Nepomuk-Bruderschaft	40	12	40
1535	"	Rosenkranz-Bruderschaft	495	156	45
	"	Dimpfl'sche Messenstiftung	63	19	57
		Summa XL.	1908	604	12
	XLI. Kirchenverwaltung zu U. L. Frau in Ingolstadt.				
	Zur Diöces Eichstädt.				
	Ingolstadt	Obere Pfarrkirche zu U. L. Frau	185	58	35

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Ingolstadt	Vazirender Messenfond .	179	56	41
	„	Schutzengel-Bruderschaft .	19	6	1
1540	„	Corpus-Christi-Bruderschaft	43	13	37
	„	St. Anna-Bruderschaft .	92	29	8
	„	Rousseau'sche Messenstiftung	86	27	14
		Summa XLI.	601	191	16
	XLII. Magistrat der Residenzstadt München.				
	München	Kerzenstiftung Grafrath .	303	95	57
	„	Lichtstiftung in Altötting .	74	23	26
1545	„	Aussetzstiftung am Lehel .	20	6	20
	„	Michaelis-Verbündniß .	40	12	40
		Summa XLII.	437	138	23
	XLIII. Kirchenverwaltung St. Peter in München.				
	München	Allerheiligenkirche am Kreuz	121	38	19
	„	Marianische Versammlung	652	206	28
	„	Viaticistiftung . . .	617	195	23
1550	„	Ewige Lichtstiftung bei St. Stephan . . .	231	73	9
	„	Corpus Christi-Bruderschaft	157	49	43
	„	Isidor u. Rothburga-Bündniß	8	2	32
	„	Litaneistiftung auf dem Platz	29	9	11
	„	Joh. Nepomuk-Gotteshaus	202	63	58
1555	„	Dreifaltigkeits- u. Joh. Nepomuk-Verbündniß . .	2164	685	16
		Summa XLIII.	4181	1323	59

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundentlastungsfähiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	XLIV. Isolirte Stiftungen.				
	Zur Diöces Eichstädt.				
	Ingolstadt	St. Sebastiani-Bruderschaft	48	15	12
	"	Bruderschaft Maria vom Sieg	6	1	54
	Zur Diöces München-Freising.				
	München	Priesterbruderschaft St. Peter	567	179	33
1560	"	" zu U. L. Frau	30	9	30
	"	Heil. Kreuz-Verbündniß	391	123	49
	"	Josephi-Verbündniß	12	3	48
	Tölz	Joh. Nep.-Messenfundation	2019	639	21
1565	Traunstein	Calvarienberg-Stiftung	306	96	54
	"	Allerseelen-Bruderschaft	71	22	29
		Corpus Christi-Bruderschaft	39	12	21
		Summa XLIV.	3489	1104	51

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
	Recapitulation.				
1	Aibling	k. Landgericht	2223	703	57
2	Aichach	"	1463	463	17
3	Altötting	"	6361	2014	19
4	Au	"	660	209	—
5	Berchtesgaden	"	30	9	30
6	Bruck	"	1968	623	12
7	Burghausen	"	8601	2723	39
8	Dachau	"	3438	1088	42
9	Ebersberg	"	1418	447	8
10	Erding	"	10378	3284	42
11	Freising	"	1726	546	34
12	Friedberg	"	4040	1279	20
13	Haag	"	3605	1141	35
14	Ingolstadt	"	10068	3188	12
15	Landsberg	"	4145	1312	35
16	Laufen	"	5429	1719	11
17	Miesbach	"	733	232	7
18	Moosbnrg	"	5812	1840	28
19	Mühldorf	"	6880	2178	40
20	München	"	3364	1065	16
21	Neumarkt	"	3500	1108	20
22	Pfaffenhofen	"	2973	941	27
23	Rain	"	2525	799	35
24	Reichenhall	"	2877	911	3
25	Rosenheim	"	5133	1625	27
26	Schongau	"	1015	321	25
27	Schrobenhausen	"	3334	1055	46
28	Starnberg	"	3167	1002	53
29	Tegernsee	"	322	101	58
30	Tittmoning	"	2679	848	21
31	Tölz	"	1664	526	56
32	Traunstein	"	1902	602	18
33	Trostberg	"	4119	1304	21
34	Wasserburg	"	1796	568	44

Digitized by Google

Num. curr.	Benennung des Orts.	Benennung der Stiftung.	Grundetatsmäßiger Rentenüberschuß u. Reserve.	Concurrenz-Beitrag pro 1845/46.	
			fl.	fl.	kr.
35	Weilheim	k. Landgericht	420	133	—
36	Werdenfels	"	418	132	22
37	Wolfratshausen	"	1292	409	8
38	Prien in Hohenaschau	Herrschaftsgericht	791	250	29
39	Altötting	Kapelldirection	834	264	6
40	Ingolstadt	Kirchenverwaltung St. Moritz	1908	604	12
42	"	zu U. L. Frau	604	191	16
43	München	Magistrat	437	138	23
44	"	Kirchenverwaltung St. Peter	4181	1323	59
	Isolirte Stiftungen		3489	1104	51
		Gesammt-Summe	133616	42311	44

München, am 17. Februar 1846.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 12. den 20. März 1846.

Inhalt.

Die Verbreitung falscher Münzen. — Einen aufgefundenen männlichen Leichnam betr. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Winkl. — Die 176ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Schifffahrt in Oesterreich, insbesondere das Anhängen von Waidzillen. — Die Besetzung des Patrimonialgerichts Urfahrn. — Die Bewilligung momentaner Unterstützungen für das gering besoldete Personal der Studien-Anstalten und teutschen Schulen. — Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereines für die Wahlperiode 18$\frac{4}{7}$. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen. — Erlöschung von Gewerbs-Privilegien. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staats-Papiere. — Victualien-Uebersicht für das Monat Februar 1846. —

ad Num. 11,181.

(Die Verbreitung falscher Münzen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vor Kurzem wurden im Regierungsbezirke Oberbayern falsche badische Halbguldenstücke mit der Jahreszahl 1838 in Umlauf gesezt.

Sie bestehen aus Zinn, sind einem ächten Stücke nachgegossen, und die Quadrat-Vertiefungen des Randes mit Strichen eingefeilt. Die bläuliche Zinnfarbe, der Mangel an Klang und das höchst unvollkommene Gepräge lassen auf den ersten Blick die Unächtheit fraglicher Münzen erkennen.

Gegen Ende des Monats Jänner l. Js. wurden im Regierungsbezirke Mittelfranken falsche Sechskreuzerstücke verausgabt.

Dieselben sind theils von herzoglich Sachsen-Meiningen'schem, theils von herzoglich Nassauischem Gepräge.

Von den ersteren, welche die Jahreszahl 1832 zeigen, enthält die eine Seite oberhalb der Zahl 6 die Umschrift „LANDMÜNZ" und auf der anderen Seite das herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Wappen oben mit der Umschrift:

SACH. MEIN.

Die lezteren enthalten auf der einen Seite die Inschrift 6 KREUZER 1828 mit Eichenlaub eingeschlossen (die Zahlen 8 sind wie beinahe zusammengeflossen und schwer zu erkennen), auf der andern Seite das herzoglich Nassauische Wappen

Digitized by Google

mit der Umschrift HERZ. NASS. SCH. (der Rest der Schrift ist an dem eingelieferten Exemplar nicht erkennbar, soll aber wohl heißen SCHEIDE MÜNZ.

Dieß wird zur Warnung des Publikums und Behufs geeigneter Vigilanz von Seite der Polizei-Behörden hiemit bekannt gemacht.

München, den 12. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 11,198.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Einen aufgefundenen männlichen Leichnam betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 26. Jänner 1846 wurde nächst Krämpfstein im Pfleggerichtsbezirke Vichtenstein des Inn-Kreises in der Donau eine männliche Leiche aufgefangen.

Auf den Grund eines Schreibens der k. k. ob der ens'schen Landesregierung in Linz vom 26. v. Mts. wird sämmtlichen königl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern die Beschreibung dieser Leiche mit dem Auftrage mitgetheilt, den Heimats-Verhältnissen derselben nachzuforschen und ein allenfallsiges Ergebniß binnen vier Wochen anher anzuzeigen.

München den 12. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Beschreibung.

Der Leichnam ist wohl genährt, 5 Schuh 10 Zoll groß, in einem Alter von 50 bis 60 Jahren, der Kopf ist größtentheils kahl, nur am Hinterhaupt mit dunkelbraunen Haaren bedeckt, welche auf der rechten Seite bis gegen das Ohr zugingen, auf der linken Seite dieselben aber gegen das Ohr bis auf drei Zoll fehlen, der Kopf groß, die Nase mittelmäßig spitzig, und von der linken gegen die rechte Seite zu gebogen, die Zähne wurden auf beiden Seiten im Ober- und Unterkiefer alle und gesund angetroffen, das Kinn rund mit einem dunkelbraunen kurzen Bart besetzt, ohne Backenbart, der Hals kurz, die Augen scheinen dunkelbraun gewesen zu seyn, am rechten Vorderarm an der innern Fläche in der Mitte bemerkte man von oben nach unten gegen die Hand zu zwei rothe Buchstaben noch ziemlich deutlich E und Z, oberhalb dem Z scheint ein W oder eine Krone zu stehen, überhin sind in dieser Gegend des Vorderarms noch mehrere rothe Zeichen wahrzunehmen, die jedoch nicht mehr erkennbar sind.

Am Leibe trug diese Mannsperson nachstehende Kleidungsstücke. Um den Hals ein ganz gutes blauseidenes Halstüchel, am Leibe einen blautüchenen Gehrock mit einem schwarz manchesternen Umschlagkragen, derselbe ist zum Ueberknöpfen und mit schwarzbeinernen Knöpfen besetzt, worunter auf der linken Seite nur zwei und auf der rechten nur einer daran war, hinten beim Kreuz war gar kein Knopf, derselbe hatte weiters zwei Seitentaschen vorne in den Schößen, zwei hinten und eine Brusttasche auf der linken Seite; der Leib ist mit bläulicher Futterleinwand und die Aermeln mit etwas lichterer gefüttert, die Schößen mit schwarzem Futterkattun. Das Leibl zum Ueberschlagen ist von Wollenzeug, der Grund violett, und mit rothen kleinen Blümchen besetzt, jedoch

Digitized by Google

der Stoff schon ziemlich ausgegangen, es hat auf beiden Seiten gelbmetallene kleine gepreßte Knöpfeln, und zwar auf der linken 6 und auf der rechten 4, es ist mit bläulichem Futterbarchet durchaus gefüttert, und hat zum Engen und Weitermachen zwei Lizen, an deren einer sich ein messingenes Schnallerl befindet. Die Hosenträger sind vom doppelten Leder, an dessen einen sich ein Riemel mit einer Schnalle befindet. Die Hosen sind von bräunlichem Sommerstrück mit schwarzen Streifen, auf den Knien zerrissen, welches jedoch erst im Wasser geschehen seyn dürfte. Die Stiefeln von braunem Rindsleder, auf den Spitzen beide zerrissen, schon gedoppelt und die Stöckeln mit zwei Reihen Stifteln versehen; die Fußsäckeln kurz, ganz gut und von Schafwolle; das Hemd von harbener Leinwand, hie und da schon zerrissen. In dem Rocksack befand sich ein baumwollenes röthlich und weiß gestreiftes Schnupftuch.

---

ad Num. 10,873.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Winkl, Landgerichts Landsberg, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Winkl erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Bayrmünching und im Landgerichts-Bezirke Landsberg; sie zählt bei 1¼ Stunden im Umfange 260 Seelen, 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	200 fl. 27 kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	1 fl. — kr.
2) aus Zehenten . .	398 fl. 48 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	21 fl. 15 kr.
2) an Stolgebühren .	24 fl. 17 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	12 fl. 58½ kr.
in Summa	658 fl. 45½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	58 fl. 31½ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	4 fl. 9½ kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	2 fl. 33 kr.
in Summa	65 fl. 31½ kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	593 fl. 31½ kr.

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	—	Tagw. 72 Dec.
b) Feldgründen . . .	52	Tagw. 4 Dec.
c) Wiesen	2	Tagw. 72 Dec.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 14 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 14. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 11,393.

(Die 176ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 333sten Serie, welche in der am 3. Februar l. Js. vorgenommenen 176sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 5. Februar l. Js. erlassenen Circulares zum Behufe der Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 14. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 3. Februar 1846 in der Serie 333 verloosten Obligationen aus den durch die Vermittlung des Wechselhauses Gebrüder Bethmann aufgenommenen Anleihen zu 4 und zu 4 und ½ Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1.

Von den Obligationen aus den durch die Vermittlung des Hauses Gebrüder Bethmann aufgenommenen Anleihen, welche in die am 3. Februar 1846 verlooste Serie 333 eingetheilt sind, und zwar lit. A. Nro. 2510 bis einschließig 3497 zu 4 und ½ Percent, dann lit. B. Nro. 13a und Nro. 3501 bis einschließig Nro. 4000 zu 4 Percent, werden die Obligationen zu 4 und ½ Percent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt; die Obligationen zu 4 Percent hingegen nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§ 2.

Die baare Auszahlung der verloosten Obligationen zu 4 und ½ Percent beginnt am 1. Juni 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse in Wien, oder von dem Wechselhause Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. M. geleistet.

§ 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende Mai 1846 darauf haftenden 4 und ½ percentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Obligationen zu vier Percent gegen neue

Digitized by Google

Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse in Wien, oder bei dem Wechselhause Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. M.

§ 6.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen laufen vom 1. Februar 1846, und die bis zu diesem Zeitpuncte auf den verloosten Schuldbriefen haftenden 4percentigen Zinsen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 5. Februar 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 333sten Serie, welche in der am 3. Februar 1846 vorgenommenen Einhundert und sechs und siebenzigsten (fünf und dreißigsten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. B zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3501	3566	3593	3626	3657	3691	3721
3502	3567	3596	3629	3658	3692	3722
3503	3568	3597	3632	3659	3693	3727
3505	3569	3598	3634	3660	3694	3730
3506	3570	3599	3635	3661	3696	3733
3507	3571	3602	3636	3662	3697	3735
3543	3572	3603	3637	3663	3698	3736
3544	3574	3604	3638	3664	3699	3737
3546	3575	3605	3639	3665	3700	3738
3551	3576	3606	3640	3666	3701	3739
3552	3577	3608	3641	3667	3702	3740
3553	3578	3609	3643	3668	3703	3742
3554	3579	3610	3646	3669	3704	3743
3555	3580	3611	3647	3670	3705	3744
3556	3581	3612	3648	3671	3707	3745
3557	3584	3615	3649	3672	3709	3748
3558	3585	3616	3650	3673	3710	3749
3559	3586	3617	3651	3674	3711	3750
3561	3587	3619	3652	3681	3712	3751
3562	3588	3622	3653	3682	3713	3752
3563	3589	3623	3654	3683	3717	3753
3564	3590	3624	3655	3684	3718	3754
3565	3592	3625	3656	3690	3719	3755

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. B zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3756	3791	3826	3870	3898	3926	3966
3757	3792	3827	3872	3899	3927	3967
3758	3793	3831	3873	3900	3928	3969
3761	3794	3832	3874	3901	3931	3970
3763	3795	3833	3876	3902	3932	3971
3764	3796	3835	3878	3903	3934	3977
3765	3797	3836	3879	3904	3935	3978
3766	3799	3842	3880	3905	3936	3982
3767	3804	3848	3881	3906	3937	3983
3769	3805	3851	3883	3907	3938	3984
3770	3806	3852	3884	3908	3939	3985
3771	3807	3853	3885	3911	3940	3986
3772	3808	3854	3886	3912	3941	3987
3773	3809	3856	3887	3913	3943	3988
3778	3810	3857	3888	3914	3945	3989
3779	3811	3858	3889	3916	3946	3991
3782	3814	3861	3890	3917	3947	3992
3783	3818	3862	3891	3918	3948	3993
3784	3819	3864	3892	3919	3954	3995
3785	3820	3865	3893	3920	3961	3996
3786	3822	3866	3894	3921	3962	3999
3788	3823	3867	3895	3922	3963	4000
3789	3824	3868	3896	3923	3964	
3790	3825	3869	3897	3924	3965	

Lit. A zu 4½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2510	2521	2531	2545	2555	2567	2581
2511	2522	2532	2546	2556	2568	2582
2512	2523	2533	2547	2557	2569	2584
2513	2524	2534	2548	2558	2570	2585
2514	2525	2538	2549	2560	2571	2586
2515	2526	2539	2550	2561	2572	2587
2516	2527	2540	2551	2562	2573	2588
2517	2528	2541	2552	2563	2574	2589
2518	2529	2542	2553	2564	2577	2590
2520	2530	2543	2554	2565	2579	2591

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. A zu 4½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2594	2637	2695	2751	2808	2871	2933
2595	2639	2698	2754	2809	2872	2935
2596	2640	2699	2755	2810	2873	2936
2597	2643	2701	2756	2811	2877	2937
2598	2645	2702	2759	2815	2878	2938
2599	2646	2705	2760	2816	2879	2940
2601	2647	2704	2762	2817	2880	2942
2602	2648	2706	2763	2820	2881	2943
2603	2649	2707	2764	2821	2882	2944
2604	2650	2708	2766	2822	2883	2945
2605	2651	2711	2767	2825	2884	2946
2606	2652	2712	2768	2824	2885	2947
2607	2655	2713	2770	2825	2886	2948
2608	2654	2714	2771	2829	2890	2949
2609	2655	2715	2772	2830	2892	2850
2610	2656	2716	2773	2831	2895	2951
2611	2657	2717	2774	2832	2894	2952
2612	2658	2718	2775	2834	2898	2953
2613	2659	2719	2777	2836	2901	2954
2614	2660	2720	2782	2837	2902	2955
2615	2661	2722	2783	2839	2905	2956
2617	2664	2725	2784	2840	2904	2957
2618	2665	2724	2785	2841	2909	2959
2619	2667	2727	2787	2842	2908	2960
2620	2668	2728	2788	2846	2909	2966
2621	2669	2729	2791	2840	2910	2968
2622	2672	2730	2792	2853	2911	2969
2623	2674	2731	2795	2854	2912	2970
2624	2675	2732	2794	2856	2913	2971
2625	2676	2733	2795	2858	2914	2973
2626	2677	2735	2797	2859	2918	2976
2627	2679	2736	2798	2861	2919	2977
2628	2680	2737	2799	2862	2921	2978
2629	2681	2738	2801	2865	2923	2979
2630	2682	2739	2802	2864	2925	2981
2631	2685	2742	2805	2865	2927	2982
2635	2684	2745	2804	2860	2928	2985
2634	2685	2740	2805	2867	2929	2986
2635	2688	2747	2806	2869	2930	2987
2630	2691	2749	2807	2870	2931	2988

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. A zu 4½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2989	3061	3111	3166	3237	3297	3360
2991	3062	3113	3167	3238	3299	3361
2994	3063	3114	3168	3241	3301	3363
2995	3064	3115	3169	3243	3303	3364
2996	3065	3116	3170	3244	3304	3365
2997	3066	3117	3173	3246	3305	3368
2998	3067	3120	3175	3247	3306	3369
2999	3068	3121	3176	3249	3307	3370
3000	3069	3122	3177	3250	3308	3371
3001	3070	3123	3181	3251	3309	3372
3002	3071	3124	3184	3252	3310	3376
3003	3072	3125	3186	3254	3311	3378
3004	3073	3128	3188	3256	3312	3379
3006	3074	3130	3189	3257	3313	3382
3008	3078	3132	3190	3258	3315	3383
3011	3079	3134	3191	3260	3323	3384
3012	3081	3135	3192	3261	3324	3385
3017	3082	3136	3193	3262	3325	3386
3019	3083	3137	3194	3264	3326	3390
3020	3084	3138	3195	3266	3327	3391
3021	3085	3139	3196	3267	3328	3392
3024	3086	3141	3197	3268	3331	3393
3025	3087	3142	3198	3269	3333	3394
3026	3089	3143	3200	3270	3335	3395
3027	3091	3144	3211	3271	3339	3396
3029	3092	3145	3212	3272	3342	3397
3035	3093	3146	3213	3277	3344	3398
3039	3095	3147	3214	3278	3345	3401
3041	3096	3148	3217	3282	3346	3402
3052	3097	3149	3219	3283	3347	3404
3045	3098	3150	3223	3284	3348	3405
3048	3099	3151	3227	3285	3349	3408
3049	3100	3152	3228	3286	3350	3409
3050	3101	3153	3229	3287	3351	3410
3052	3105	3155	3230	3288	3352	3412
3055	3106	3158	3231	3289	3354	3413
3056	3107	3159	3232	3290	3355	3414
3058	3108	3160	3234	3291	3356	3416
3059	3109	3131	3235	3292	3357	3417
3060	3110	3163	3236	3295	3359	3420

Digitized by Google

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. A zu 4½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3421	3431	3442	3455	3465	3475	3486
3423	3432	3443	3456	3466	3477	3490
3424	3434	3444	3457	3467	3478	3491
3425	3435	3445	3458	3468	3480	3493
3426	3437	3446	3459	3469	3482	3494
3427	3438	3449	3460	3472	3483	3496
3428	3439	3450	3461	3473	3484	3497
3429	3440	3452	3464	3474	3485	

ad Num. 11,543.

An

sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Schifffahrt in Oesterreich, insbesondere das Anhängen von Waidzillen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Verfügung der k. k. ob der enns'schen Landes-Regierung, ddto. Linz am 9. v. Mts., die Schifffahrt, insbesondere das Anhängen einer Waidzille betreffend, folgt hienach im Abdrucke zur Wissenschaft und Anweisung aller betreffenden Flößer und Schiffer.

München, den 15. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Sprunner.

Verordnung.

(Daß den Fracht- und Transportschiffen Waidzillen anzuhängen seyen.)

Aus Anlaß eines vorgekommenen Unglücksfalles findet man anzuordnen, daß jedes Fracht- oder Transportschiff, zu dessen gehöriger Leitung mehr als zwei Schiffleute erforderlich sind, und jede Wallfahrtfuhre Eine leere mit den nöthigen Schiffserequisiten versehene Waidzille, von vier Klaftern in der Länge, von drei Fuß in der Breite, und von 18 — 20 Zoll in der Tiefe, im guten Zustande, bei Vermeidung einer Strafe von 24 Reichsthaler oder 36 fl. CM., bei sich führen müsse.

Linz, am 9. Februar 1846.

Von der

k. k. obderennsischen Landes-Regierung

Leopold Graf von Welsersheimb, k. k. Hofrath.

Ferdinand Graf von Attems, k. k. Regierungsrath.

Digitized by Google

ad Num. 8,631.

(Die Beſetzung des Patrimonialgerichts Urfahrn betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Ludwig Tochtermann wurde als Gerichtshalter bei dem Adelich von Finſter'ſchen Patrimonialgerichte II. Claſſe Urfahrn, k. Landgerichts Roſenheim, beſtätigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 15. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
v. Spruner.

---

ad Num. 11,389.

An
ſämmtliche Diſtricts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Bewilligung momentaner Unterſtützungen für das gering beſoldete Perſonal der Studien-Anſtalten und der teutſchen Schulen betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Die allerhöchſte Entſchließung vom 22. November v. Js. (Kreisblatt Seite 1841), wodurch Seine Majeſtät der König den aus der Staatscaſſe beſoldeten oder remunerirten Staats- oder Militärdienern, dann Functionären momentane Unterſtützungen a Conto des Reichs-Reſerve-Fonds allergnädigſt zu bewilligen geruht haben, kann zwar auf das nicht aus der Staatscaſſe bezahlte Perſonal der Studien-Anſtalten, der Schullehrer und teutſchen Schulen eine directe Anwendung nicht finden; es wird jedoch eine analoge Anwendung derſelben auf das Perſonal der bezeichneten Anſtalten unter der Vorausſetzung geſtattet, daß die zur Gewährung von momentanen Unterſtützungen erforderlichen Mittel aus den laufenden ordentlichen Einnahmen der betreffenden Anſtalten ſelbſt oder der betreffenden Gemeinden geſchöpft werden können, ohne daß dadurch das Gleichgewicht im Haushalte geſtört, oder Zahlungs-Rückſtände, oder gar Schulden hervorgerufen werden.

Indem dieſes zu Folge höchſter Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern vom 9. l. Mts. den ſämmtlichen Diſtricts-Polizei-Behörden bezüglich des an den teutſchen Schulen verwendeten Perſonals zur Wiſſenſchaft und weiter geeigneten Verfügung eröffnet wird, erhalten die Niedercuratel-Behörden zugleich den Auftrag, bei Bewilligung der fraglichen Unterſtützungen ſich genau und zwar bei eigener Haftbarkeit an die obenerwähnte, ſowie an die in dem Regierungs-Ausſchreiben vom 12. v. Mts. (Kreisblatt Seite 253) sub Nro. 1 u. 3 bezeichnete Vorausſetzung zu halten.

München, den 15. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
v. Spruner.

P. P. Num. 1,251.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausſchuſſes des bayeriſchen Cölner-Dombau-Vereines für die Wahlperiode 184⅞ betr.)

Nachträglich zu der Bekanntmachung des Kreis-Ausſchuſſes des bayeriſchen Cölner-Dombau-Vereines für Oberbayern vom 19. v. Mts. und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des

Digitized by Google

unterfertigten Präsidiums vom 12. d. Mts. (Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 9 und Intelligenzblatt Nro. 11) wird nachstehend ein weiteres Verzeichniß von in München wohnenden Mitgliedern des bayerischen Cölner-Dombau-Vereines veröffentlicht.

München, den 18. März 1846.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Fuchs.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der in München wohnenden wählbaren Mitglieder des bayerischen Cölner-Dombau-Vereines.

Bepyl, Chr., k. Obertaxator bei der Steuer-Cataster-Commission,
Bögl, Fr., Steuer-Liquidations-Actuar,
Böschmann, Joseph, Geometer,
Böschmann, Carl, Steuercataster-Functionär,
Brand, Reichsarchivs-Canzlist,
Duprel, Frhr. v., k. Kämmerer und Ministerial-Rath im k. Ministerium des Innern,
Fürthmaier, k. Central-Postcassier,
Greger, Carl, Revisor bei der k. Steuercataster-Commission,
Häring, Lehrer der französischen Sprache am k. alten Gymnasium,
Heiligenstein von, k. Forstamts-Actuar,
Hellmuth, Reicharchivs-Practikant,
Kunstmann, Reicharchivs-Practikant,
Maillinger, k. Oberst und Commandant der Gendarmerie,
Mayer Dr., Professor der Mathematik im k. alten Gymnasium,
Müller Jos., Steuerliquidations-Actuar,
Muffat, Reichsarchivs-Canzlist,
Rathmayer, k. Obergeometer,
Reichard, k. Obergeometer,
Reisch Ant., Steuerliquidations-Actuar,
Schaupp Fr., Geometer,
Thoma v., Central-Postcassa-Controleur,
Widder Ant., k. Regierungs-Assessor,
Wüstendorfer Wilh., Steuer-Liquidations-Actuar.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts., auf die durch das Ableben des k. Landrichters Wiesend in Erledigung gekommene Landrichtersstelle zu Miesbach den bisherigen Landrichter zu Werdenfels Alois Adolph Allioli zu versetzen, und die eröffnete Landrichtersstelle zu Werdenfels dem bisherigen k. Polizei-Commissär Friedrich Laar dahier zu verleihen,

dann unterm 6. d. Mts. dem Pfarrer zu Winkl, k. Landgerichts Landsberg, Priester Georg Mayer, die Pfarrei Gerstpofen, k. Landgerichts Göggingen, zu übertragen,

und unterm 7. d. Mts. der von dem Curat-Beneficiaten zu Gelting, Landgerichts Ebersberg, Priester Ignaz Dischinger erklärten Niederlegung seiner Pfründe die allerhöchst landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

Der von der Marktsgemeinde Schwaben dem Priester Kaspar Angermaier, Cooperator zu Dachau, auf das Frühmeß-Beneficium zu Schwaben, Landgerichts Ebersberg ausgestellten Präsentation wurde durch Regierungs-Entschließung vom 15. März l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Digitized by Google

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 11. April v. Js. dem Weißgerbersohne Dominicus Enthammer in München auf Anwendung des von ihm erfundenen Lackes zum Lackiren des Leders, Filzes und der Leinwand, mittelst des hiebei zu beobachtenden besonderen Verfahrens, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 15. November v. Js. dem Schuhmacher Joseph Rosenbach in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhmacherarbeit, wodei dem frühen Brechen des Oberleders, sowie dem Abtreten desselben auf dem Ballen vorgebeugt werden soll, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 18. November v. Js. dem Kupferschmiedgesellen Gregor Dengl aus Tölz auf Anwendung seiner Verbesserung der von ihm und dem Zinngießermeister Timotheus Miller zu Landsberg erfundenen, und durch allerhöchste Entschließung vom 22. August 1845 privilegirten Maschine auf Verfertigung aller Arten sogenannter Haften und Ringeln, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 30. November v. Js. dem Mechaniker Adolph Beyhl in München auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zum Aufziehen von Steinen ꝛc. bei Bauten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 4. December v. Js. dem Privatier Anton Sturm in München auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, Champagner und verbesserte Liqueure zu bereiten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 12. December v. Js. dem Drechslermeister Joseph Schmid in Giesing auf Anwendung seiner Erfindung, alle Arten von Windungen auf einer Drehbank zu verfertigen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 7. Jänner l. Js. dem Küchenmann bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Luitpold, Georg Süß zu München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zur Erzeugung des Gefrornen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 16. Jänner l. Js. dem Branntweinbrenner Mathias Gröner in Obergiesing auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens zur Erzeugung von Branntwein, Weingeist und Essig, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November v. Js. das unterm 24. September 1843 dem Mechaniker August Knocke und dem Tapezier Franz Seraph Oberstetter in München verliehene, am 21. November desselben Jahres ausgeschriebene, und inzwischen durch Kauf auf die Tapeziers-Witwe Thekla Mayr in München übergegangene Gewerbsprivilegium auf Anfertigung der vom ersteren erfundenen, sogenannten Militär- und Oekonomie-Matratzen mit beweglicher Bettlade, auf weitere vier Jahre, vom 24. September 1845 an gerechnet;

unterm 30. November v. Js. das durch Kauf auf die Tapeziers-Witwe Thekla Mayr zu München übergegangene, dem Tapezier Franz Seraph Oberstetter in München unterm 26. December 1843 verliehene, und am 23. Februar 1844 ausgeschriebene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von

Digitized by Google

ihm erfundenen, verbeſſerten Verfahrens bei Anfertigung ſogenannter Militär- und Oekonomie-Matratzen mit beweglicher Bettlade, auf welch' letziere Oberſtetter in Gemeinſchaft mit dem Mechaniker Auguſt Knöcke zu München, bereits am 24. September 1843 ein Privilegium für die Dauer von zwei Jahren allerhöchſt bewilligt erhalten hat, auf weitere vier Jahre, vom 26. December 1845 an gerechnet, allergnädigſt zu verlängern geruht.

Erloſchung von Gewerbs-Privilegien.

Auf Grund des §. 30 Ziff. 4 der allerhöchſten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, wurden, wegen nicht gelieferten Nachweiſes der Ausführung ihrer Erfindung in Bayern, für erloſchen erklärt:

das dem Mechanikus Michael Hoffmann in München unterm 3. April 1844 verliehene und unterm 14. Juni 1844 ausgeſchriebene, dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maſchinen:

a) zum Spalten einer jeden Art von Leder zu jeder beliebigen Länge, Breite und Dünne, dann

b) zum Schneiden von Riemen und Stücken aus jeder Art von Leder zu jeder beliebigen Länge und Breite; dann

das dem Spenglermeiſter Jacob Labonté in München unterm 16. Jänner 1844 verliehene, und unterm 6. März desſelben Jahres ausgeſchriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen verbeſſerten Straßenlaternen mit argantiſcher Talgbeleuchtung, und

das dem Pharmazeuten Anton Wimmer in München unterm 23. April 1843 verliehene, und unterm 20. Juli desſelben Jahres ausgeſchriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, ſehr einfachen und zweckmäßigen Methode, Flachs und Hanf in kürzeſter Zeit zu verfeinern, ohne die übrigen ſchätzbaren Eigenſchaften derſelben zu beeinträchtigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Das Hof- und Staatshandbuch betr.)

Das Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Bayern pro 1846 mit einem vollſtändigen alphabetiſchen Regiſter verſehen, iſt bereits erſchienen.

Der Debit desſelben iſt — wie in den frühern Jahren — den königl. Poſtbehörden übertragen, und der Preis eines Exemplars auf Schreibpapier zu 1 fl. 48 kr. auf Druckpapier zu 1 fl. 24 kr. beſtimmt.

Alle königl. Stellen, Behörden, Aemter und Privaten, welche hievon Exemplare zu empfangen wünſchen, haben dieſes den ihnen zunächſt liegenden Poſtbehörden anzuzeigen, welche hierauf die Zahl der beſtellten Exemplare der Oberpoſtamts-Zeitungs-Expedition München, als mit dem Haupt-Debit beauftragt, bekannt machen, und deren portofreie Verſendung, ſo weit ſolche durch die Poſt erfolgen kann, ohne Verzug veranlaſſen werden.

Die Bezahlung, welche nach Inhalt der früheren allerhöchſten Verfügungen die königl. Stellen, Behörden und Aemter, aus ihrem Regie-Maximum oder Averſum zu leiſten haben, geſchieht gleichzeitig mit der Beſtellung.

München, den 12. März 1846.

Königliches Ober-Poſtamt.

Frhr. v. Leoprechting.

(Edictal-Ladung.)

Auf Antrag der Erben der Weinwirthin Christine Rofft von hier werden die unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, solche

innerhalb sechs Monaten

von heute an um so gewisser vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Bezeichnung dieser Urkunden.

Aeltere Landanlehen.

1) Nro. 935 per 50 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 28. März, nach landschaftlicher Obligation von 28. März 1727 auf Joseph Angstwurm lautend, ging aber nach mehreren Cessionen am 16. November 1786 auch cessionsweise an die Weinwirthin Christine Rofft von hier und von dieser vermöge Erbschaftszeugniß des Syndikats München vom 1. Juli 1796 auf deren vier Kinder, Josepha Rusch, Anna Mariacher, Violande Haslinger und Franziska Kahl über.
2) Nro. 3202 per 80 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 27. April, nach landschaftlicher Obligation vom 27. April 1731 auf Franz Joseph Schreiber lautend. Cession und Erbschaft wie ad 1 angeführt.
3) Nro. 4474 per 100 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 26. März, nach Urkunde vom 26. März 1740 auf Roman Lorenz Thomas lautend. Cession und Erbschaft wie ad 1.

Den 19. December 1845.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)3. Fleckenstein.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger werden die beiden Häuser der Friedrich und Magdalena Kiemer'schen Kaffetiers-Eheleute dahier Nro. 13 am Schrannenplatze und Nro. 1 an der Burggasse dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagfahrt ist auf

Mittwoch den 13. Mai 1846

Vormittags 10 Uhr

Commissionszimmer Nro. 20

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus Nro. 13 am Schrannenplatz ist mit ebener Erde 4 Stockwerk, das Haus Nro. 1 an der Burggasse ebenfalls mit ebener Erde 5 Stockwerk hoch; beide Häuser sind unmittelbar aneinander gebaut und haben einen gemeinschaftlichen Hofraum mit einem laufenden Brunnen.

Sie sind mit 10,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 216 fl. 30 kr. Ewiggilten aus 4380 fl. Capital und mit 40,020 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 27. Februar 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)2. Planer.

Berichtigung

von den in der Edictalladung vom 9. Jänner 1846 (vide Beilage zu Nro. 10 des Intelligenzblattes d. J.), als dem hiesigen Wohlthätigkeitsstiftungen

Digitized by Google

zu Verlust gegangenen aufgeführten 327 Obligationen betreffend, die sub Nro. 107, 108, 309 verzeichneten keine Bundes-, sondern Hofzahlamts-Capitalien, und beträgt das sub Nro. 159 aufgeführte Capital nur 1000 fl. nicht 4000 fl.

München, den 14. März 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Hutter.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Februar 1846 Nro. 186 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 26. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachstehend verzeichneten, zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Section bildenden Eisenbahnbrücke Nro. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1) die Maurerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu 29,654 fl. 45 kr.,
2) die Steinhauerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu 32,936 „ 36 „
3) der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranschlagt zu . 923 „ 40 „
4) der Reißboden, alles inbegriffen, veranschlagt zu . 347 „ 16 „
5) die Bogenrüstungen, alles inbegriffen, veranschlagt zu 9,000 „ — „

Im Ganzen zu 72,862 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 25. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5,907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach, den 25. Februar 1846.

K. bayer. Landgericht Schwabach.
v. Käppel,
Landrichter.

K. Eisenbahnbau-Section.
Kohler,
Sections-Ingenieur.

(3)3.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. März 1846 Nro. 4,913 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 28. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das zwischen den Profilen Nro. 224 bis 261 gelegene zunächst der Flurgränze der bei den Steuergemeinden Möttingen und Enkingen beginnende und in die Steuergemeinde Grosselfingen und Reimlingen, dann Nördlingen sich erstreckende III. Arbeitsloos der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Section, enthaltend:

a) die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu 18,258 fl. 25 kr.,
b) die Ausführung der Kunstarbeiten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu . . 8,934 „ 32 „
c) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . 5,091 „ 16 „

im Ganzen 32,284 fl. 13 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 27. März 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, den 10. März 1846.

K. baier. Landgericht Nördlingen.
Pößl, Landrichter.

K. Eisenbahnbau-Section.
Maier,
Sections-Ingenieur.

(3)1.

Die Urkunde über das Hagn'sche Beneficium des ehemaligen Hochstiftes Freysing Cat.-Nro. 212 per 1300 fl. Ausbruch aus 6000 fl. nach Urkunde vom 25. Juli 1694 des Joseph Clement, Erzbischof von Köln, dann Fürstbischof von Freysing, auf den k. k. Rath und oberösterreichischen Regierungskanzler Maximilian von Falla lautend, aus welcher Hauptsumme obige 1300 fl. am 29. August 1805 als Fundation des Hahn'schen Beneficiums in der Stadtpfarrei St. Georgen in Freysing bestimmt worden sind, ist zu Verlust gegangen.

Es werden demnach die allenfallsigen Prätendenten oder Besitzer anmit aufgefordert, und zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche

binnen 3 Monaten a dato

Digitized by Google

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und des Amortisations-Ausspruches anmit vorgeladen.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

(3)2. Grosch, Landrichter.

In Folge Collegialbeschlusses vom 29. August v. Js. und Protokolls vom 7. l. Mts. wird das lndeigene Wohnhaus der Seilersehelente Johann und Barbara Rowitzer von Dorfen Nro. 62 mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten, dann Gabisacker Plan-Nro. 778 ad 16 Decimalen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterworfen.

Tagsfahrt hiezu besteht im Amerischen Hause zu Dorfen

Dienstag den 14. April l. Js.

Vormittags von 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr,

wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, dem Gerichte unbekannte aber über Leumund und Vermögen ausweisen wollen.

Bemerkt wird, daß die nähern Bedingnisse bei Gericht in Erfahrung gebracht, der Cataster eingesehen und die Gebäulichkeiten selbst in loco besichtiget werden können, zu deren Vorzeigung der Rathdiener Ettmaier in Dorfen angewiesen ist.

Der Schätzungspreis der Gebäulichkeiten, in dem Hofraum und Garten beträgt 2000 fl., der Durchschnittspreis des Gabisacker 20 fl. 30 kr., die Gebäude sind der Immobiliar-Brandversicherung um 1400 fl. einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 92 der Proceßnovelle.

Den 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(2)2. Muggenthal, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Bauern-Anwesen des Martin Schwarz zu Deutenhausen (Gemeinde Schwangau) im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke auf

Montag den 4. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Schwangau Versteigerungstagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäuden und Krautgarten, 13 Tagw. 36 Decimalen Aeckern und Eggerten, 15 Tagw. 18 Decimalen Wiesen; entrichtet 1 fl. 5 kr. 5 hl. Steuersimplum, 1 fl. 36 kr. Handlohn-Bodenzins, 3 fl. 33 kr. 1 hl. Bodenzins, 1 fl. 16 kr. Scharwerkgeld, 2 Metzen 3 Vierl. 2 Sechz. Vogteihaber, 2 fl. Grundzins und 1 Metzen 1 Vierl. 1 Sechz. Gilthaber zur Kirche Waltenhofen, und 24 kr. Läutgeld für den dortigen Meßner, und ist auf die Summe von 4013 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 14. Februar 1846.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

(3)2.

Im gerichtlichen Hilfsvollstreckungswege werden nachbeschriebene Realitäten der Georg Korntheuer'schen Höllbräuer-Eheleute zu Murnau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und es ist hiezu Versteigerungstermin auf

Montag den 4. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Höllbräuhause dortselbst bestimmt.

Digitized by Google

Diese Realitäten bestehen:

a) in der Behausung Nro. 65 im Markte Murnau mit Stallung und Stadel, Bräuhaus und Bräugerechtigkeit nebst Tafern-Wirthschaft, und

b) in 27 Tagw. 87 Decim. Aecker- und Wies-Gründen.

Dieselben wurden am 11. dieß gerichtlich auf 18,368 fl. 20 kr. geschätzt, und die darauf haftenden Lasten und Hypotheken können täglich dießseits eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und die nähern Bedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, wobei sich die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 23. Februar 1846.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

(2)2.

(Edictal-Citation.)

Joseph Kopp, lediger Bauerssohn von Perach, dieß Gerichts, geboren am 5. September 1788, marschirte als Soldat des königl. leichten Infanterie-Bataillons Gedoni im Jahre 1812 nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Derselbe besitzt laut Uebergabs-Vertrag vom 15. Juli 1830 ein unverzinsliches Elterngut von 200 fl. und eine Ausfertigung im Anschlage zu 32 fl., sowie das Wohnungsrecht auf dem älterlichen Anwesen, und hat in Krankheitsfällen ledigen Standes 14 Tage lang Krankenkost, Warth und Medizin frei.

Auf Antrag des einzigen Erbsinteressenten werden nun Joseph Kopp oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls Joseph Kopp für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem rechtmäßigen Erben gegen Sicherheit ausgeantwortet werden würde.

Den 4. März 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter legal abwesend:

Voitenberg, I. Assessor.

(Edictal-Ladung.)

Franz Xaver Lutz, Bauerssohn von Vorderkirnberg, Gemeinde Vöbing, ging als Soldat des kgl. bayer. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm im Jahre 1812 nach Rußland und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten werden derselbe oder dessen Descendenz hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher bekannt zu geben, als außerdem Franz Xaver Lutz für verschollen erklärt und sein in 1000 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an seine Intestat-Erben ausgeantwortet wird.

Den 7. März 1846.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Digitized by Google

(Die Untersuchung wegen verlassener zollpflichtiger Gegenstände betr.)

Da sich auf die Vorladung vom 26. August v. Js. (Intelligenzblatt von Oberbayern Stück 39 pag. 1312 und allgemeiner Anzeiger Stück 70 pag. 772) innerhalb des gesetzlichen Termines von 6 Monaten kein Eigenthümer zu den auf der Geisalpe von 3 Burschen zurückgelassenen 2 Fäßchen Wein gemeldet hat, so werden die letztern, oder vielmehr deren Erlös aus ihnen nach § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 hiemit der Confiskation unterworfen.

Die Kosten der rubricirten Untersuchung fallen wegen Nichtanwendbarkeit des Art. 404 Theil II. des Strafgesetzbuches dem k. Aerar zur Last.

Den 27. Februar 1846.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Peter Bauriedel von Stadtamhof gehörige, dahier besitzende sogenannte Kutscher-Wirthsanwesen

Freitag den 17. April l. Js.
Früh 10 Uhr

im Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht aus dem Wohn- und Wirthshause Haus-Nro. 127 in der Harderstraße, enthält zur ebener Erde die Gaststube mit Küche und Speisekammer, ein heizbares Schlafzimmer und ein Fleischgewölbe; im Souterrain einen Bierkeller; im ersten Stocke 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, im Hofraum eine Holzlege und Schweinstall; sämmtliches gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet; ferners aus der realen Bier-Wirthsgerechtsame im Werthe zu 1500 fl.

Kaufsliebhaber werden unter gehörigem Nachweise ihres Leumundes und ihrer Vermögensverhältnisse mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 in den §§ 89 — 101 geschehen werde.

Den 14. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

(2)2. Gerstner, Landrichter.

Spähbriefe.

(Untersuchung wegen ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens an der Doctorswittwe Druckmüller betr.)

Am 28. v. Mts. früh zwischen 8 und 8½ Uhr wurde der Rubricatin mittels gewaltsamen Einbruches Folgendes entwendet:

1) circa 350 fl. baares Geld;
2) ein Münchner-Sparcassa-Buch auf 100 fl.;
3) ein Paar einfache Pendeloques-Ohrenringe;
4) ein goldener Fingerring mit dem Namen „Anna Lautenschlager" „1825 den 12. Juni.";
5) eine Armspange von braunen Perlen mit einem silbernen Herz;
6) eine stählerne Armspange mit Goldperlen und einfacher goldener Schließe;
7) ein silberner Strickhacken;
8) ein silberner Eßlöffel mit den Buchstaben N. P.;
9) ein detto mit L. P.;
10) sechs schwere, silberne Kaffelöffel.

Drei Individuen sind verhaftet, das vierte hat sich flüchtig gemacht und das gestohlene Gut wahrscheinlich mitgenommen; er dürfte sich ein falsches Wanderbuch verschafft haben, und auf einen andern Namen reisen. Sein Signalement ist Folgendes:

Georg Zibelli, 30 Jahre alt, von München gebürtig, 6 Schuh groß, starken, kräftigen Körperbaues, breitgeschultert, hat braunschwarze Haare, auf die rechte Seite gestrichen, braungraue Augen, das rechte Augenlied etwas gespannt, was den Anschein gibt, als schiele er, hat starke Nase, breiten Mund, den Bart bisher rasirt. Er ist gesprächig, stößt beim Buchstabe S etwas an, ist mit den Sitten und Gewohnheiten der Gefängnisse und Straforte bekannt, schnupft, jedoch nicht stark, Tabak, trägt gerne einen blauen, zuletzt braunen Ueberrock, auch schwarzen Frack und Hüte.

Er ist ein Maurer von seiner Profession und hat sich eine ziemliche Fertigkeit im Planzeichnen, welche Arbeiten er sehr rein liefert, angeeignet.

Man stellt das Ansuchen, auf dieses, der öffentlichen Sicherheit in jeder Beziehung höchst gefährliche Individuen möglichst zu fahnden, und dasselbe im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

München, den 13. März 1846.

Königl. Polizei-Direction München.
Der königl. Polizei-Director,
Frhr. v. Karg-Bebenburg.
v. Reinhardstöttner.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mts. wurden in dem Hause des Gütlers Georg Stadlmeyer in Paunzhausen theils mittels Einbrechens durch das Stadlthor, theils mittels Einsteigens durch ein Fenster in eine Nebenkammer nachfolgende, dem genannten Stadlmeyer, sodann dessen im Hause lebenden Schwester Anna Lindner gehörige, Effecten entwendet:

1) 14 Getreidsäcke, theils 8 Viertel, theils halbe Schäffel Säcke, Werth 9 fl. 20 kr.;
2) 15 Ellen feine Leinwand, Werth 7 fl. 30 kr.;
3) 10 Ellen Leinwand von etwas gröberer Qualität, Werth 4 fl.;
4) 1 Stück Leinwand mit 8 und 1 Stück detto mit 6 Ellen, Werth 3 fl. 30 kr.;
5) 3 Bettziechen, 2 von weißer Leinwand und 1 von rothem kölnischen Zeug, Werth 2 fl.;
6) 3 Ellen Wollenzeug, Werth 1 fl. 30 kr.;
7) 1 Wagentuch von grober Leinwand, Werth 1 fl. 30 kr.;
8) 1 Oberbett mit grauem Federich und weiß leinenen Ueberzug, Werth 18 fl.;
9) 2 Pfund gebleichtes Garn, Werth 1 fl. 12 kr.;
10) 2 Strändel weißen Zwirn, Werth 24 kr.;
11) ein Bügeleisen, Werth 1 fl.;
12) eine kleine blecherne Laterne, Werth 30 kr.;
13) 12 Pfund Flachs, Werth 2 fl. 48 kr.;
14) ein rothwollener Weiberrock, noch neu, Werth 2 fl.;
15) ein rothperſener Weiberrock mit blauen Blumen, Werth 3 fl.;
16) ein braunperſener Weiberrock mit blauen und rothen Blumen, Werth 4 fl.;
17) ein rothwollener Weiberrock, grün gestreift, Werth 2 fl.;
18) 2 silberne glatte Florschnallen sammt zwei schwarzseidenen Tücheln, Werth 10 fl.;
19) 2 Bettüberzüge, der eine von blaugewürfeltem sogenannten kölnischen Zeug, der andere von weißer Leinwand, Werth 2 fl.;
20) 1 Leintuch, Werth 30 kr.;

Digitized by Google

21) 7 härbene Weiberhemden, einige mit M., die andern mit K. gemerkt, Werth 7 fl.;
22) 2 Pfund Wachs, in 12 kleinen Stücken von verschiedener Farbe, Werth 4 fl.;
23) ein Käſtchen von Nußbaumholz, Werth 1 fl.;
24) ein Roſenkranz mit ſchwarzen Perlen, die rechts und links mit ſilbernen Plättchen eingefaßt waren, ſilbernem glatten Kreuze, einem Frauen-Vierundzwanziger und einem alter Siebenzehner Stücke, Werth 3 fl.;
25) 2 Stück Siebenzehner Knöpfe und 2 Stück Sechſerknöpfe, Werth 48 kr.;
26) ein baumwollenes Kopftüchel von brauner Farbe mit rother Kante, Werth 50 kr.;
27) ein rothperſenes Tüchel mit roth und blauen Blumen, Werth 45 kr.;
28) ein rothſeidenes Halstuch, Werth 1 fl.;
29) ein Unterbett mit weiß rupfernem Ueberzuge, Werth 10 fl.;
30) ein großer, langer Kopfpolſter von Barchent und weiß leinenem Ueberzug, dann 2 kleinere Kopfpolſter von Barchent, der eine ohne Ueberzug, der andere mit blau gewürfeltem kölniſchen Zeuge überzogen, Werth 20 fl.

Man bringt dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen zur allgemeinen Kenntniß, ſtrenge Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung einer Spur ſchleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 8. März 1846.

Königliches Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

In unſerem Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in München durch E. A. Fleiſchmann, Kaufingergaſſe Nro. 35 nächſt der Hauptwache) um den beigeſetzten Preis zu erhalten:

Die Gewerbsbefugniſſe

in der

k. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Ein Beitrag

zur Kenntniß und Praxis des Gewerbsweſens in Teutſchland.

Aus amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben

von

Anton Schlichthörle.

Zweiter Band.

(Preis 3 fl. 36 kr. rhein.)

Der Erſte Band erſchien im vorigen Jahre; beide Bände füllen über 100 Bogen in gr. 8. und koſten zuſammen 9 fl. 30 kr. rhein., ein gewiß ſehr billiger Preis.

Im I. Bande gibt die Einleitung eine geſchichtliche Entwickelung der Entſtehung und Ausbildung des Gewerbsweſens in München, nebſt Darſtellung der ſeit Einführung des Gewerbsgeſetzes vom 11. September 1825 über Gewerbsausübung zur Anwendung kommenden Normen; ſodann folgt im erſten Abſchnitte die Darſtellung der Befugniſſe der einzelnen Gewerbe, und im zweiten Abſchnitte eine Sammlung der Urkunden und Präjudizien über die Befugniſſe der Gewerbe in München und zwar die Gewerbe vom Buchſtabe A — K; der II. Band enthält in zwei Abſchnitten die Gewerbe L — Z.

Digitized by Google

Es ist dieses Werk das erste dieser Art, und die Befugnisse der Gewerbe in München dienen fast allenthalben den äußeren Behörden zum Anhaltspuncte, da die Handwerksordnungen der dasigen Zünfte auch für die Zünfte im übrigen Bayern, ja auch nicht selten im Umfange des ganzen teutschen Reiches auf gleiche Weise galten.

Erlangen, im Februar 1846.

J. J Palm u. Ernst Enke.

Cours der V. Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. März 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	
detto à 3½ % prpt.	—	98¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	670	665

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Februar 1846.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qt.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Kalbsfleisch Höchster kr.	Geringster kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichts	6	—	5	3	6	—	5	5	3	3	11	10	10	9	10	—	12½	—	
Aichach	6	2	5	3	—	—	4	3	3	3	10½	—	—	—	8	7	12	—	
Altötting	7	2	6	2	8	—	5	—	4	—	10½	—	9½	—	8½	8	12	—	
Au 1)	6	—	6	—	—	—	4	3	3	3	11	11	10	9½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	6	3	3	—	8	2	5	—	—	—	10	—	9	7	9	—	—	—	
Bruck	6	1	5	3	—	—	4	2	4	—	10½	9½	—	—	10	9	—	—	
Burghausen	5	3	6	—	5	—	4	3	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau 2)	6	—	5	3	7	½	4	—	—	—	10½	9	9	9	10	9	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	7	—	6	—	6	1	3	2	—	—	—	—	—	—	11	10	—	—	
Erding	7	½	6	2	8	—	5	1½	—	—	10½	10	—	—	10	10	—	—	
Freysing	5	3	5	3	—	—	5	—	4	—	10½	9½	8½	8	10	9	—	—	
Friedberg	7	1	6	—	—	—	5	1½	3	2	10½	—	—	9½	—	7	—	—	
Haag	6	1	5	3	10	—	6	3	3	—	—	—	10	—	10	8	—	—	
Ingolstadt	6	—	5	1	5	1	5	1	—	—	11	11	10	10	9	9	—	—	
Landsberg	6	2	5	3	—	—	5	—	3	2	—	—	10½	—	—	—	—	—	
Laufen	5	3	5	1	7	—	4	2	4	½	10½	9½	9½	8½	9	8½	—	—	
Miesbach	8	—	6	2	8	3	5	2	3	2	10½	10	10	—	9½	9	—	—	
Moosburg	5	3	4	3	—	—	4	1½	—	—	10½	9½	—	—	11	10	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	4	2	—	—	10½	9½	7½	—	9	8½	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	2	4	—	9½	—	—	—	10	—	12	—	
Pfaffenhofen	6	1	6	—	—	—	5	1	4	1	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	1	6	—	8	—	5	2	4	—	10½	—	9½	7½	9	8	12	—	
Reichenhall	6	—	5	—	8	—	5	2	4	—	10½	—	—	7½	10	—	13	—	
Rosenheim	6	—	5	2	8	1	4	2	3	3	10½	10½	—	—	—	—	—	—	
Schongau	8	1	7	2	9	—	5	2	—	—	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Schrobenhausen	6	3	6	3	8	—	5	—	4	—	10½	10½	9	9	9	8	12	8	
Starnberg	6	1	6	2	7	3	5	3	—	—	10	9	9	7	10	10	—	—	
Tegernsee	6	1	5	3	8	2	5	—	—	—	10½	—	9½	—	11	—	—	—	
Tittmoning	5	3	5	3	7	—	4	3	4	2	10½	9½	—	—	9	8	—	—	
Tölz	7	—	6	—	9	—	5	3	3	2	10½	—	10	—	9½	9	11	8½	
Traunstein	6	2	5	3	—	—	5	2	4	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	6	1	3	3	10½	—	—	—	9	—	—	—	
Wasserburg 3)	6	—	5	3	—	—	—	—	3	3	10½	—	—	—	10	—	12	8	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	6	2½	6	1	8	2	5	½	—	—	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Werdenfels	7	—	6	2	9	—	6	2	—	—	10½	9½	9	8	11	10	—	—	
Wolfratshausen	6	2	6	1	—	—	6	1½	3	2	10½	10½	10	10	10	10	—	—	
Hohenaschau, HGer. 4)	8	3	6	1	6	2	6	½	3	3	10	—	—	—	8½	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	2	5	2	7	3½	5	—	4	—	10½	10	9½	9	9	8	13	—	
München, " u.Ldg.	6	—	5	3	8	3	4	5	3	3	11	10	—	—	11	10	—	—	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm	Ein Ochse zu	— Ctr.	— Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	"	4	80	"	86	15
Regen, Mkt. Magist.	"	5	4	"	85	40
Deggendorf St. Magist.	"	4	76	"	85	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjer Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganz per Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjer Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganz per Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	14	März	—	97	97	92	5	22 48	22 11	21 45	24	39	63	60	3	19 35	18 39	17 39
Berchtesgaden	10	—	24	74	98	76	33	26 —	25 30	24 45	55	40	95	52	45	23 45	21 —	21 —
Bruck	12	—	15	35	38	34	4	23 51	22 58	22 26	6	16	22	10	12	22 —	20 —	18 —
Erding	12	—	108	430	538	487	51	22 34	20 42	19 —	52	64	116	110	6	22 —	20 15	18 30
Freysing	13	—	4	188	192	178	14	21 20	20 44	19 54	52	22	54	33	21	22 9	21 35	20 24
Friedberg	12	—	12	23	35	31	14	23 44	23 5	21 22	10	15	28	19	16	20 52	19 59	19 7
Geisenfeld	9	—	4	41	45	41	4	20 50	19 58	19 26	40	15	55	44	9	19 45	18 54	18 4
Ingolstadt	14	—	60	337	397	382	15	19 55	19 25	18 47	115	46	159	84	75	19 45	19 15	18 30
Kraiburg	5	—	—	30	30	30	—	23 —	23 30	22 —	—	19	19	19	—	20 30	20 —	19 30
Landsberg	13	—	74	166	240	139	101	23 44	22 47	21 12	57	16	73	52	21	22 12	20 30	19 —
Moosburg	10	—	10	154	164	155	9	22 41	20 51	19 6	7	19	26	23	3	21 56	21 —	19 26
Mühldorf	10	—	—	53	53	51	2	21 21	20 23	19 —	3	4	7	7	—	20 —	19 17	18 —
München	14	—	1089	2360	3349	2859	490	23 48	22 1	21 22	588	604	1192	716	176	20 20	19 21	18 24
Murnau	14	—	21	48	69	60	9	26 30	26 —	24 54	11	13	24	23	1	24 56	24 —	23 45
Neuötting	11	—	—	14	14	14	—	22 —	20 36	20 24	—	8	8	8	—	20 —	18 7	17 30
Pfaffenhofen	10	—	37	39½	76½	76½	—	20 30	19 49	19 —	56	37	63	63	—	20 5	19 —	18 9
Pöttmes	10	—	—	19	19	14	5	21 59	21 2	20 —	4	5	4	3	1	21 —	20 —	19 30
Rain	14	—	17	33	50	37	3	21 48	21 —	19 56	13	14	26	21	5	20 —	19 12	18 48
Reichenhall	15	—	—	24	24	24	—	— —	24 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	13	—	74	131	205	122	83	23 26	21 —	20 3	93	156	249	112	137	20 36	19 20	18 20
Schongau	13	—	16	49	65	45	20	25 48	25 —	24 24	15	24	39	20	19	23 48	22 50	22 —
Schrobenhausen	13	—	5	61	66	50	6	22 11	20 42	19 55	10	55	45	45	—	19 19	18 27	17 28
Traunstein	12	—	63	142	204	134	60	22 —	21 54	20 24	20	128	148	138	10	20 —	19 56	18 56
Wasserburg	11	—	20	40	60	50	10	21 3	19 20	18 58	38	66	94	74	20	19 8	18 36	17 54
Weilheim	13	—	18	39	57	41	6	25 —	24 20	23 56	6	16	22	18	4	23 —	22 3	21 —

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjer Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganz per Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjer Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganz per Stand Schff	Verkauft. Schff	ges. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	14	März	33	41	64	64	—	17 58	17 6	16 19	3	215	218	218	—	8 23	7 46	7 27
Berchtesgaden	10	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	— —	7 50	— —
Bruck	12	—	66	32	98	92	6	19 6	18 36	17 46	1	194	195	195	—	8 51	8 6	7 40
Erding	13	—	179	523	703	492	11	19 13	17 45	16 18	17	585	402	360	42	10 —	8 —	6 —
Freysing	13	—	11	79	90	86	4	17 43	17 25	16 40	10	327	337	317	20	8 2	7 45	7 34
Friedberg	12	—	15	9	22	12	10	18 44	17 33	16 22	16	144	160	156	24	7 58	7 35	7 18
Geisenfeld	9	—	17	57	74	56	18	16 30	15 55	15 16	5	61	66	64	2	7 57	7 10	6 25
Ingolstadt	14	—	55	73	106	69	37	16 42	16 29	15 54	20	249	269	249	20	7 38	7 27	7 1
Kraiburg	5	—	—	115	115	115	—	18 30	18 15	18 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	15	—	125	175	300	255	45	20 39	20 1	19 4	14	113	127	115	12	8 50	7 46	7 30
Moosburg	10	—	69	58	127	112	5	17 35	16 55	15 42	10	133	143	130	13	7 59	7 20	6 51
Mühldorf	10	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	54	54	50	4	7 26	7 6	6 15
München	14	—	810	2482	3292	2936	362	19 27	18 55	17 49	140	1760	1900	1661	239	8 14	7 49	7 12
Murnau	14	—	2	6	8	7	1	20 —	— —	— —	20	19	39	34	5	8 40	8 16	7 18
Neuötting	11	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	27	27	27	—	6 24	6 2	5 30
Pfaffenhofen	10	—	8	35	53	33	—	17 13	16 20	16 —	—	137½	137½	137½	—	7 39	7 25	7 2
Pöttmes	10	—	3	11	14	14	—	17 21	16 24	15 48	1	34	35	28	7	7 39	7 5	6 20
Rain	14	—	37	47	84	80	4	16 15	15 26	14 32	—	55	55	50	5	7 30	7 15	7 —
Reichenhall	15	—	—	34	34	34	—	— —	18 15	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	13	—	16	74	90	57	33	19 30	18 56	18 24	108	190	298	144	154	7 32	6 34	5 46
Schongau	10	—	4	34	38	24	14	21 8	20 —	18 40	—	36½	36½	30½	6	8 52	8 26	7 42
Schrobenhausen	12	—	2	26	38	28	10	17 27	16 14	15 19	5	64	69	64	5	8 7	7 39	7 19
Traunstein	12	—	30	44	74	54	20	18 —	17 12	17 —	58	168	206	191	15	7 12	6 36	6 —
Wasserburg	11	—	—	5	5	5	—	— —	15 20	— —	9	234	243	237	6	7 24	6 28	5 —
Weilheim	13	—	—	23	35	21	2	21 —	19 55	18 —	25	124	149	147	2	9 —	8 20	7 40

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 13. den 27. März 1846.

Inhalt.

Beschlagnahmen von Druckschriften. — Die Gründung einer Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern. — Des Mechanikus Fr. Flor jun. holzersparende Kesselapparate. — Die Besetzung des Haslinger-Gaßner'schen Frühmeß-Beneficiums in Au. — Dienstes-Nachrichten. — Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

ad Num. 12,006.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Mission der teutschen Katholiken. Von G. Gervinus. Heidelberg 1845 bei Winter," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 17. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 12,007.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Gedichte von Eduard Düller. Berlin 1845. Verlag von K. Kleemann," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 17. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 12,009.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Neukatholischen. Roman aus der Gegenwart von Fr. Lubojazky. 2 Theile. Grimma, Verlags-Comptoir 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 17. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 12,008.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Bayreuth verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Neuer Reineke Fuchs von Aldoph Glasbrenner. Leipzig, Verlag von K. Lork 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. unter Anordnung der

Digitized by Google

Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 17. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 12,189.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Gründung einer Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich Bayern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der in Abschrift anliegende Satzungs-Entwurf einer in Bayern zu gründenden Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern einstweilen als Programm zu einer Einladung an die Betheiligungslustigen gebraucht, und der im Falle des Zusammentrittes einer hinreichenden Anzahl Subscribenten alsdann zu veranstaltenden Berathung zu Grunde gelegt werden dürfe, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß, welches auch im Falle hinreichender Theilnahme das Ergebniß der Berathung sey, der wirklichen Bildung und Wirksamkeit des Vereines die definitive Allerhöchste Sanction desselben, und seiner Satzungen vorherzugehen habe, und diese sonach seiner Zeit besonders nachzusuchen sey.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 12. d. Mts. hiernach zur sachdienlichen Mitwirkung bei Begründung des projectirten Vereines mit dem Auftrage aufgefordert, vor allem für gehörige Verbreitung des Satzungs-Entwurfes im Benehmen mit den landwirthschaftlichen Districts-Comités Sorge zu tragen und an sämmtliche untergebenen Gemeinden geeignete Einladung zum Beitritte der einzelnen Landwirthe und Vieh-Züchter ergehen zu lassen, sodann für die Einzeichnung der angemeldeten Subscriptionen ein fortlaufendes Protokoll zu eröffnen, welches nach drei Monaten zur Einsicht vorzulegen ist.

München den 18. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Satzungen der bayerischen Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern.

I. Abschnitt.

Zweck und Grundsätze der Anstalt.

§ 1.

Wesen und Zweck der Anstalt.

Die bayerische Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern bildet einen Verein, dessen Mitglieder sich zu gegenseitiger Vergütung unverschuldeter Verluste an Nutzthieren verbindlich machen.

Digitized by Google

§ 2.

Gegenstände der Versicherung.

Die Anstalt versichert zunächst nur gegen Verluste an Pferden und Rindern, die über 1 Jahr alt sind, mit Ausschluß der Miethpferde, der Rennpferde und der Pferde und Rinder solcher Personen, die damit nur Handel treiben. Sie behält sich aber vor, wenn eine genügende Zahl solcher Versicherungen sollte gesucht werden, auch die gegenseitige Vergütung von Verlusten an Schafen gesondert zu ermitteln, und hierüber seiner Zeit die Bedingungen bekannt zu machen.

§ 3.

Gränze des Schadenersatzes.

Um sich gegen die Folgen möglicher Vernachläßigung des Viehes zu schützen und die Sorgfalt der Betheiligten für ihre Thiere zu erhöhen, vergütet die Anstalt nur zwei Drittheile des nachgewiesenen Verlustes, ein Drittheil tragen die Beschädigten selbst.

§ 4.

Mittel der Schadenvergütung.

Halbjährlich werden die vorgekommenen Verluste sammt den Verwaltungskosten unter die Versicherten ausgeschlagen.

Die richtige Zahlung der hiernach von den Versicherten zu leistenden Beiträge, sowie die alsbaldige Vergütung jedes Schadens unmittelbar nach seiner Anerkennung von Seite der Anstalt ist durch ein beim Eintritt in den Verein zu erlegendes Haftgeld gesichert.

§ 5.

Controle der Verwaltung.

Die Verwaltung der Anstalt unterliegt der fortlaufenden Beaufsichtigung durch Mitglieder, welche auch die Rechnungen prüfen, die halbjährlich öffentlich bekannt gemacht werden.

Außerdem ist der Anstalt ein königl. Commissär beigegeben, welcher den Vollzug der Satzungen zu überwachen hat.

II. Abschnitt.

Bedingungen und Verfahren bei den Versicherungen.

§ 6.

Erlangung der Mitgliedschaft.

Man wird Mitglied der Versicherungs-Anstalt durch Abschluß eines Versicherungs-Vertrages, d. h. durch den Versicherungs-Antrag und die darauf von der Direction ausgestellte Police.

§ 7.

Versicherungs-Antrag.

Der Versicherungs-Antrag ist, unter Anleitung des betreffenden Agenten durch Ausfüllung eines von dem Agenten unentgeltlich abzugebenden gedruckten Formulars (wovon das Muster unter A der Satzungen beigefügt ist,) abzufassen. Diese Ausfüllung kann nach den Angaben des Antragstellers von jeder Hand geschehen; der Antragsteller muß aber den ganzen Inhalt durch eigenhändige Unterschrift bekräftigen. Der Versicherungs-Antrag muß enthalten:

1) die wahrheitsgemäße Beantwortung der in dem Formulare enthaltenen Fragen über den Gesundheitszustand der zu versichernden Thiere, über die Ställe, in denen sie stehen, über den Gesundheitszustand des Viehes überhaupt in demselben Orte und in der Umgegend zur Zeit der Versicherung und in den letzten fünf Jahren; endlich ob Stallfütterung oder regelmäßiger Waidegang, oder Besuch der Alpen, und zu welchen Jahreszeiten dieser stattfindet.
2) Beschreibung und Werth der zur Versicherung angemeldeten Thiere, und zwar:

Digitized by Google

a) bei Pferden: die Bezeichnung jedes einzelnen Stückes nach Alter, Farbe, Abzeichen, Geschlecht und Werth;

b) bei Rindern: Geschlecht, Alter, Raçe und Werth jedes Stücks, wenn es weniger als 10 Stücke sind; sind es 10 Stücke oder darüber, und es will der Versicherte von der § 17 gestatteten Erleichterung beim Wechsel der Thiere Gebrauch machen, so genügt es, die Zahl der Stücke an Jungvieh, Kühen, Stieren, Ochsen; bei großer Stückzahl zugleich unter Ausscheidung der Raçen, sammt dem Durchschnittswerthe eines Stückes in jeder dieser Abtheilungen und dem daraus hervorgehenden Gesammt-Werthe anzugeben.

3) Die Erklärung des Antragstellers, daß er die Satzungen besitze*) und kenne, mit dem Versprechen, denselben genau nachkommen, insbesondere auf die Pflege des Viehes dieselbe Sorgfalt, als wäre es nicht versichert, verwenden, und wo es erforderlich die § 16 Absatz 3 vorgeschriebenen Ab- und Zugangs-Listen genau führen zu wollen.

4) Der Agent hat beizufügen und mit seiner Unterschrift zu bekräftigen:

a) seine Uebereinstimmung mit dem von dem Antragsteller angegebenen Werth der Thiere; zu welchem Ende er erforderlichen Falls unter Zuziehung in der Nähe wohnender Sachverständiger, mit diesen die Werthe feststellt. Dabei hat er dafür zu sorgen, daß der zu versichernde Werth eines Stückes, bei der Einzelversicherung, wie bei der durchschnittlichen, durch 5 theilbar sey;

b) die Benennung der Taratoren, § 48, an die sich der Versicherte zu wenden hat, um Verluste an dem versicherten Vieh, die auf Entschädigung Anspruch geben, bezeugen zu lassen.

*) Zu dem Ende hat der Agent dem Antragsteller ein Exemplar der Satzungen einzuhändigen, und demselben 6 kr. dafür zu berechnen.

§ 8.

Beschränkung der Versicherungssummen.

Die Agenten haben das Recht, zu hohe Werth-Angaben der Antragsteller zu ermäßigen, nicht aber eine Erhöhung solcher vorzunehmen, die ihnen zu niedrig scheinen.

Um die Gefahr für die Gesellschaft überhaupt zu beschränken, ist der höchste Werth, zu dem ein Pferd versichert wird, auf 300 fl., der höchste Werth für ein Rind auf 120 fl., für Mastvieh auf 150 fl. festgestellt; Pferde, die den Werth von 50 fl. nicht erreichen, werden nicht versichert.

§ 9.

Umfang der Versicherung im Verhältnisse zum Viehstande des Betheiligten.

Jede Versicherung muß den ganzen Besitzstand des Versicherten an Pferden oder Rindern, so weit sie überhaupt (nach §§ 2, 7, 8 und 12) versicherungsfähig sind, umfassen. Bei einer neun Stück übersteigenden Anzahl von Rindern, die nicht nach dem Werthe jedes einzelnen Stückes, sondern nach durchschnittlichem Werthe versichert sind, darf aber eine größere Zahl von Stücken, als wirklich vorhanden, zu bestimmtem Durchschnittswerthe versichert werden, damit vermeidet der Versicherte die Verpflichtung der Anmeldung und Nachversicherung der später bis zu dieser Zahl eingestellten Stücke.

Jeder neue Zugang an Pferden oder Rindern unterliegt einer Nachversicherung auf dieselbe Zeit, auf welche der ganze Besitzstand noch versichert ist.

Vermindert der Besitzer die Zahl der versicherten Thiere, so wird auf dessen Verlangen der Werth des Abganges an der versicherten Summe abge-

Digitized by Google

schrieben und darnach der zu leistende Beitrag vom nächsten Halbjahre an gemindert. Bei stückweiser Versicherung kann jedes einzelne Stück abgeschrieben werden, bei durchschnittlicher Versicherung muß die abzuschreibende Zahl mindestens ein Fünftel der versicherten Stückzahl betragen.

Es ist auch dem Versicherten gestattet, während der Dauer der Versicherung den Werth seiner unversicherten Thiere herabzusetzen; will er ihn aber erhöhen, wie bei Mastvieh, Pferden nach erfolgtem Zuritte ꝛc. erwünscht seyn mag, so kann dieß nur mit Zustimmung des Agenten geschehen.

§ 10.

Zeit des Zutritts zur Gesellschaft.

Der Zutritt zur Versicherungs-Anstalt ist zu jeder Zeit gestattet. Der Neubeigetretene hat zwar für das Halbjahr, in welchem er Mitglied geworden, die Beiträge wie ältere Mitglieder vollständig zu tragen, dafür aber ist er auf die Zeit, für welche er, ohne versichert gewesen zu seyn, mitbezahlte, nach Ablauf seiner Police, unentgeltlich versichert.

Abschreibungen an der versicherten Summe wegen dauernder Verkleinerung des versicherten Viehstandes, dann wegen Werthminderung der versicherten Thiere, treten erst mit Anfang des nächsten Halbjahres in Kraft.

Mehrung der versicherten Thiere und Werth-Erhöhung derselben dagegen treten nach § 15 in Kraft und bei Berechnung der Beiträge wird der Monat, in welchem sie statt fanden, für voll gerechnet.

Prolongationen können bis zum letzten Tage, mit welchem die Versicherung schließt, bei dem betreffenden Agenten gültig angemeldet werden.

§ 11.

Dauer des Versicherungs-Vertrages.

Jede vollständige Versicherung erfolgt auf mindestens drei Jahre; nur spätere Mehrung des versicherten Viehstandes, dann Werth-Aenderungen können bis zu ½ Jahr versichert werden. Mastvieh selbst auf kürzere Zeit.

Der neue Erwerber oder Pächter eines Gutes, dessen Viehstand bisher versichert war, kann, wenn er den ganzen versicherten Viehstand übernimmt, auf Verlangen an die Stelle seines Vorgängers auf die Zeit, welche der Vertrag noch dauert, in denselben eintreten, so ferne gegen die Person des neuen Erwerbers kein Bedenken besteht, für welchen Fall auch hier der im nächstfolgenden §. 12 Abs. 2 gemachte Vorbehalt gilt.

Bei Prolongationen des Versicherungs-Vertrags finden die §§ 13, 14, 15, 16 bemerkten Erleichterungen statt; doch verbleibt der Direction der Vorbehalt § 12 Abs. 2.

§ 12.

Zurückweisung eines Versicherungs-Antrages.

Sind zur Versicherung bestimmte Pferde mit Gebrechen behaftet, und besteht über die Gesundheit der zur Versicherung angemeldeten Thiere irgend ein Zweifel, oder geht das Gerücht ansteckender Viehkrankheiten in dem Umkreis von einer Meile um den Ort, wo die Thiere stehen, so hat der Agent die Versicherung zurück zu weisen, und der Direction anzuzeigen. Außerdem behält sich die Direction vor, dieselbe ohne Angabe der Gründe abzulehnen.

§ 13.

Haftgeld oder Caution.

Zur Sicherung der halbjährig einzuziehenden Beiträge und um die vorkommenden Verluste unmittelbar nach ihrer Anmeldung und Anerkennung vorschußweise ersetzen zu können, ist bei jeder Versicherung ein Haftgeld (Caution) unverzinslich einzuzahlen, das

Digitized by Google

a) bei Rindern aller Art 1 Procent des versicherten Werthes,

b) bei Post- und Lohnkutscher-Pferden 2½ pCt.,

c) bei allen übrigen Pferden 1½ pCt. des versicherten Werthes der Thiere beträgt.

Das Haftgeld wird, so weit es nicht zur vorschüßlichen Deckung der Schaden während des Halbjahres erforderlich ist, zum Nutzen der Gesellschaft zinsbringend angelegt.

Wer nach Beendigung des Versicherungs-Vertrags austreten will, empfängt, so ferne er alle seine Verbindlichkeiten erfüllt hat, das Haftgeld nach Abzug einer Austrittsgebühr von 6 Kreuzer per Stück Rind und 12 Kreuzer per Stück Pferd, die in den Reservefond fällt, zurück. — Bei Nachversicherung eines Zuwachses an Stücken oder einer Werthmehrung wird der entsprechende Zuschuß zum Haftgelde erlegt.

Bei dauernder Minderung der Stückzahl (§ 18 Ziff. 2 b) wird der entsprechende Antheil des Haftgeldes nach Abzug der oben erwähnten Austrittsgebühr am Schlusse des Halbjahres in dem die Anzeige geschah, zurückbezahlt, wenn diese Minderung mehr als die Hälfte der Stückzahl beträgt, bei geringerem Betrage und im Falle bloßer Herabsetzung des versicherten Werthes der Thiere bleibt aber das Haftgeld bis zum Erlöschen des Vertrages hinterlegt.

In dem § 11 Absatz 2 erwähnten Falle der Aenderung der Person des Versicherten bei ungeändertem Viehstande, hat sich der abgehende Besitzer mit dem Uebernehmer seines versicherten Viehstandes wegen Ablösung der Haftgeldforderung und der Berichtigung der Halbjahrs-Beiträge zu benehmen, damit nutzloses Hin- und Hersenden des Geldes vermieden werde.

Bei Prolongationen § 11 bleibt das Haftgeld hinterlegt, wenn keine Aenderungen in dem bisherigen Versicherungs-Vertrage stattfinden.

§ 14.

Eintritt der Versicherung.

Die in vorstehendem § festgestellten Zahlungen werden bei Aufnahme der Versicherung an den Agenten bezahlt und von ihm auf Kosten des Antragstellers an die Direction eingesendet.

Sobald diese Geldsendung (oder statt der Baarsendung die Erklärung des Agenten über den Empfang der bezeichneten Zahlungen) sammt dem Versicherungs-Antrage bei der Direction eingetroffen ist, tritt die Versicherung, so ferne gegen sie keine Bedenken bestehen, mit der nächsten Mitternacht in Kraft.

Dasselbe findet statt bei nachträglicher Versicherung von neu eingestellten Thieren, oder der Werthmehrung der versicherten Thiere.

§ 15.

Police.

Die Direction stellt sofort über die aufgenommene Versicherung nach dem unter B der Satzungen anliegenden Formulare eine Police aus, die von dem Director und dem Hauptcassier unterzeichnet wird. Sie enthält zugleich die Quittung über die bezahlten Haftgelder. Bloße Vormerkung auf der zu dem Ende einzusendenden Police wird gemacht:

1) bei einer Mehrung des versicherten Viehstandes (§ 9);

2) bei einer dauernden Minderung desselben (§ 18 Ziff. 2 b);

3) bei Versicherung einer Werthmehrung der versicherten Stücke (§ 9 und § 16);

4) bei Vormerkung einer Werthminderung derselben (§ 9 und § 16);

5) bei Wechsel oder Tausch stückweise versicherter Thiere;

6) bei dem Wechsel der Person des Versicherten (§ 11 Absatz 2);

Digitized by Google

7) bei einer Prolongation eines Versicherungs-Vertrages, die keinen neuen Versicherungs-Antrag erfordert.

Geht eine Police verloren, so muß gegen Erlegung der Schreibgebühr eine neue erwirkt werden, widrigenfalls der Versicherte die im Falle einer Schadens-Ermittelung aus dem Mangel der Police hervorgehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

§ 16.

Wechsel der versicherten Thiere.

Sind die versicherten Thiere stückweise in der Police vorgemerkt, wie es bei Rindern unter 10 Stück und bei Pferden immer geschehen muß, so kann der Versicherte jedes abgehende Stück durch ein anderes ersetzen, er muß aber dem Agenten solches sogleich anzeigen. Der Agent hat das neu-eingetretene Thier, nach vorgenommener Besichtigung, in dem Versicherungs-Antrag und in der zu dem Ende einzusendenden Police, wie bei der anfänglichen Versicherung genau nachzutragen.

Hat das zugegangene Thier einen höheren Werth, als das abgegangene, so kann er die Werthmehrung nachversichern lassen, hat es geringeren, so muß hievon Vormerkung geschehen.

Soll für das abgegangene Stück kein Ersatz statt finden, so kann er dasselbe auf der Police ganz abschreiben lassen. So lange er dieses unterläßt, bleibt er mit der ganzen versicherten Zahl beitragspflichtig.

Sind Rinder nur nach Durchschnittswerthen versichert, so ist innerhalb der versicherten Anzahl von Stücken einer Art und eines Durchschnitts-Werthes ein Wechsel erlaubt, ohne daß Anzeige bei dem Agenten nöthig ist. Soll aber die Zahl der Stücke der einen Art gemehrt, die einer andern gemindert werden, so ist Anzeige bei dem Agenten nöthig, um hievon und von der etwaigen Werth-Aenderung Vormerkung zu machen.

Der Versicherte verpflichtet sich bei der Durchschnittsversicherung eine Ab- und Zugangsliste über den Ab- und Zugang an seinem Viehbestand zu führen.

In dieser wird gleich bei Aufnahme des Versicherungsantrags jedes Stück Vieh genau beschrieben und diese Beschreibung von dem Agenten unterzeichnet. Jeden Abgang, so wie jeden Zugang bemerkt der Besitzer ungesäumt in dieser Liste unter Beifügung des Datums, wenn er erfolgt ist, und mit genauer Beschreibung der neu eingestellten Stücke.

Da von dem Vorhandenseyn dieser Liste die Schadensermittlung durchaus abhängt, (§ 26) so muß, wenn sie verloren gegangen, alsbald von dem Agenten eine neue angelegt werden, wofür demselben eine bestimmte Gebühr zu entrichten ist.

Kämen dabei zugleich Abweichungen von den in der Police vorgemerkten Durchschnittswerthen und Beständen vor, so ist zugleich eine neue Police gegen Entrichtung der Schreibgebühr auszustellen.

Käme dieser Verlust der Ab- und Zugangsliste erst bei Gelegenheit einer Schadensermittlung zur Anzeige, so verliert der Versicherte für diesen Schadenfall den Anspruch auf Ersatz.

§ 17.

Allgemeine Verpflichtung der Mitglieder durch den Vertrag.

Jeder Versicherte ist verpflichtet, das Interesse der Gesellschaft beeinträchtigende Vorgänge, die zu seiner Kenntniß kommen, der Direction anzuzeigen, jedenfalls aber der letzteren auf Verlangen wahrheitgetreuen Aufschluß hierüber zu geben. Verschweigung des Namens, und wo es erforderlich, Belohnung wird hierbei zugesagt.

Digitized by Google

Insbesondere wird jedem Mitgliede einleuchten, daß, so wie er selbst falscher Angaben, oder gar der Bestechung sich zu enthalten hat, eine geregelte Thätigkeit der Anstalt zum wahren Vortheile jedes Theilnehmers nur dann möglich ist, wenn gegen Betrug und Bestechung sämmtliche Mitglieder gleich achtsam sind, und mit der Direction zu deren Ausschließung von Vornherein zusammenwirken.

§ 18.

Aufhören des Versicherungs-Vertrages.

Der Versicherungs-Vertrag wird aufgelöst:

1) durch Ablauf der Zeit, auf welche er geschlossen ist;

2) vor dieser Zeit:

a) vollständig, wenn der Besitzer seinen ganzen Besitzstand an Pferden oder Rindern verkauft hat, und keine neuen Thiere dafür einstellen will; dann bei Besitzänderungen, Todesfällen, Verpachtungen und Pacht-Rückgabe ꝛc.

In allen diesen Fällen hört der Vertrag aber erst mit dem Halbjahre auf, in welchem (und zwar spätestens 14 Tage vor dessen Schluß) die Anzeige der Aenderung bei der Direction eingelaufen ist.

Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der §. 11 Absatz 9 vorgesehene Fall des Eintritts eines neuen Besitzers der versicherten Stücke in den Versicherungs-Vertrag, welcher zu jeder Zeit erfolgen kann.

b) Theilweise, wenn der Versicherte seinen versicherten Viehstand gemindert hat, und erklärt, ihn nicht wieder ergänzen zu wollen.

3) Die Direction behält sich vor, den Versicherungs-Vertrag jeden Tag aufzulösen, und dann das Haftgeld über Abzug des nach dem Beitrage

des vorhergehenden Semesters zu berechnenden Beitrages für das laufende Halbjahr, bis zum Tage der Aufhebung der Versicherung zurückzugeben, wenn sich bei Besichtigung des Viehstandes finden sollte, daß die Thiere schlecht gehalten, daß sie auf schuldhafte Weise im Werthe herabgekommen sind, daß bei Rindern im Falle der durchschnittlichen Werthangabe, wohl die Gesammtzahl der Stücke, aber nicht die Zahl der Stücke in den einzelnen Abtheilungen des Viehstandes mit den Angaben der Police, oder der Ab- und Zugangsliste, übereinstimmen, daß Pferde ohne Knecht vermiethet werden.

4) Sodann wird der Versicherungs-Vertrag auch aufgelöst zur Bestrafung des Versicherten:

a) wenn in dem Versicherungs-Antrage mit Wissen des Betheiligten falsche Angaben gemacht, und demgemäß in die Police aufgenommen wurden, über den Gesundheits-Zustand, die Zahl und das Alter der Thiere, die Stallungen, worin sie sich befinden, über Stallfütterung oder Weidegang;

b) wenn bei Besichtigung des Viehstandes durch den Agenten oder einen sonstigen Bevollmächtigten der Direction mehr versicherungsfähige Stücke, dann bei Rindern, die stückweise versichert sind, und bei Pferden anderer Stücke sich finden sollten, als die Police besagt;

c) wenn der Versicherte des Versuchs der Bestechung oder der wirklichen Bestechung des Agenten oder der Taratoren überwiesen ist.

In diesen drei Fällen verliert die Police ihre Kraft und das Haftgeld fließt in den Reservefond. (§ 34.)

III. Abſchnitt.

Ermittelung und Vergütung der Verluſte.

§ 19.

Grundbedingung für den Verluſt Erſatz.

Vergütung aus der Geſellſchaftscaſſe kann nur der empfangen, welcher ohne eigenes Verſchulden Verluſt an den verſicherten Thieren erlitten hat, und in ſo weit er ihn erlitten, ſodann nur nach Erfüllung aller Vorſchriften der Satzungen.

§ 20.

Fälle, in denen ein Schadenerſatz nicht gewährt wird.

Es wird daher kein Erſatz geleiſtet:

1) wenn das verſicherte Thier durch eigene Schuld des Verſicherten oder derjenigen, für welche er zu haften hat, ſey es auch nur durch grobe Fahrläſſigkeit (z. B. Ueberfütterung, Gebrauch ungeſchärfter Pferde bei Glatteis) desſelben umgekommen oder beſchädigt worden iſt;

2) wenn der Verſicherte gegen das Verſprechen im Verſicherungs-Antrage die Thiere vernachläßiget und bei Erkrankungen einen verpflichteten Thierarzt, ſofern ein ſolcher in der Entfernung von 4 Stunden vom Wohnorte des Betheiligten zu haben iſt, zu Rathe zu ziehen unterlaſſen, oder dem Agenten oder den Taratoren (§ 25) bei dauernder Krankheit der Thiere, Anzeige zu machen verſäumt hat;

3) in den § 18 Ziff. 4 bemerkten Fällen;

4) wenn verſicherte Thiere während der Vermiethung unter fremder Hand fallen, oder bleibenden Schaden an der Geſundheit hiedurch erleiden;

5) wenn das beſchädigte oder gefallene Thier zugleich bei einer anderen Verſicherungs-Anſtalt verſichert iſt;

6) wenn der Schaden durch Wegnahme im Kriege durch Tumult und Aufruhr, durch Diebſtahl, herbeigeführt worden;

7) wenn das gefallene oder beſchädigte Thier in den (§ 16) vorgeſchriebenen Ab- und Zugangsliſten gar nicht, oder nicht der Tag ſeiner Einſtellung aufgeführt ſeyn ſollte, oder wenn der Verluſt der Ab- und Zugangsliſte erſt bei Gelegenheit einer Schadenanmeldung zur Anzeige kommen ſollte (§ 16 am Schluß);

8) wenn Thiere auf den Alpen angeblich durch Verirrung zu Grunde gegangen ſind, ohne daß das verunglückte Thier aufgefunden wurde;

9) wenn ein Thier vom Tage ſeiner Verſicherung an, innerhalb 28 Tagen an Rotz, Wurm, Dampfigkeit, Hartſchlägigkeit, Lungenſucht, Lungenfäule, Dummkoller, Peſt, Löſerdürre, Lungenſeuche und franzöſiſcher Krankheit fällt, oder deßhalb getödtet werden muß; oder auch, wenn es von einem ſolchen inner 4 Wochen nach der Verſicherung als krank erkannten Thiere desſelben Beſitzers angeſteckt wurde und fällt, oder getödtet werden muß.

Bei Pferden und bei Rindern, die ſtückweiſe verſichert ſind, entſcheidet über dieſe 28 Tage der Anfang der Verſicherung ſelbſt (§ 14) im Falle eines Wechſels der Thiere oder einer Nachverſicherung, der Tag der Anzeige der Neueinſtellung eines Thieres bei Agenten.

Iſt dagegen nach § 16 zum Behufe des Wechſels ohne ſolche Anzeige, wie es bei 10 und mehr Stück Rindern geſchehen darf, nur der Durchſchnittswerth der einzelnen Gattungen verſichert, ſo entſcheidet über dieſe 28 Tage der Tag der ordentlichen Eintragung in die Ab- und Zugangsliſten.

Digitized by Google

§ 21.

Fälle, in denen nur 50 Procent des Schadens vergütet werden.

Die Hälfte des nachgewiesenen Verlustes wird vergütet:

1) wenn versicherte Thiere im Wasser, durch Wassernoth, durch Einsturz von Gebäuden, durch Kriegsgewalt, durch Feuer zu Schaden kommen, (im letzten Falle jedoch nur, wenn sie nicht in Brandversicherungs-Anstalten versichert sind);
2) wenn versicherte Thiere in Folge polizeilicher Anordnung getödtet werden müssen, und kein anderweitiger Ersatz dafür geleistet wird;
3) wenn versicherte Thiere durch Schuld Dritter zu Schaden kommen und von den Ersatzpflichtigen nach Anwendung der von den Betheiligten zu ergreifenden Rechtshilfe, wegen Zahlungsunvermögens gar kein oder kein vollständiger Ersatz zu erlangen war, vorbehaltlich der Ansprüche der Gesellschaft an die Ersatzpflichtigen, wenn dieselben zu besseren Vermögensumständen kommen.

§ 22.

Ersatz nach Verwerthung des beschädigten Thieres.

Ist ein Pferd in Folge einer Beschädigung oder einer Krankheit, trotz geeigneter ärztlicher Behandlung zur Verrichtung der Arbeiten, wofür der Eigenthümer es hielt, erwiesen für immer untauglich geworden, so hat der Agent für dessen bestmöglichen Verkauf auf Kosten des Besitzers im Wege der öffentlich bekannt gemachten Versteigerung zu sorgen.

Wird ein Rind durch äußere Verletzung, Sturz, Zufälle der Erkrankung, welche die Benützung des Fleisches nicht ausschließen ꝛc., in einen Zustand gebracht, daß den alsbald beizuziehenden Taratoren dessen Wiederherstellung unwahrscheinlich dünkt, so soll das Thier augenblicklich getödtet, und unter Zuziehung des Agenten sorgsam verwerthet werden.

In beiden Fällen gehört der Erlös den Betheiligten, und die Anstalt vergütet nur Ⅱtel von dem Betrage, um welchen dieser Erlös hinter dem Schätzungswerthe zurücksteht. In beiden Fällen bleibt § 20 in Kraft, und wenn die Beschädigung aus den § 21 Ziff. 1 und 3 bemerkten Fällen herrührt, wird nur die Hälfte dieses Ueberschusses vergütet.

Wo der Wasenmeister auf die Haut gefallener Thiere keinen Anspruch hat, verbleibt sie dem Beschädigten.

§ 23.

Voller Ersatz von Ⅱtel des Schadens.

In allen andern Fällen, wo ein Thier durch Krankheit, äußere Verletzung, Sturz, Verirrung auf Bergweiden, Blitz, Hagel, Wolkenbruch, Schneefall, Erdbeben zu Grunde geht, wird die satzungsmäßige Vergütung von Ⅱtel des nach § 18 festgestellten Werthes geleistet.

§ 24.

Verpflichtung des Versicherten behufs der Schadensermittlung.

Sobald ein versichertes Thier stirbt, oder von einem Unfalle betroffen wurde, der auf Entschädigung Anspruch gibt, hat der Besitzer dem betreffenden Agenten Anzeige zu machen, zugleich aber auch die in seiner Police erwähnten Taratoren oder deren Ersatzmänner zu Besichtigung und Abschätzung beizurufen, die auch dieses Geschäft sogleich vorzunehmen haben.

Im Falle einer Erkrankung der Thiere, die dauernd zu werden droht, und wenn ein Thierarzt wegen Entfernung seines Wohnortes nicht beige-

Digitized by Google

zogen werden kann, hat der Versicherte dem Agenten, und falls dieser nicht im Orte wohnt, den Taratoren alsbald Anzeige zu machen, und sich deren Verfügungen bezüglich der Heilung oder Verwerthung der Thiere, zu unterziehen. Die Kosten dieser Beiziehung der Taratoren trägt der Betheiligte.

§ 25.

Schadensermittelung durch die Taratoren.

Die Taratoren haben unter Einsichtnahme von der Police und bei durchschnittlicher Versicherung von der Ab- und Zugangsliste, das abzuschätzende Thier genau zu beschreiben, (nach Geschlecht, Alter, Race, Farbe, Abzeichen,) die Zahl der Pferde oder Rinder des Versicherten, einschließlich des Abzuschätzenden am Tage des Abgangs zu ermitteln, anzugeben, ob und an welchen örtlichen Fehlern das Thier gelitten, wie lange es im Besitze des Versicherten gewesen, endlich wann dasselbe erkrankte, ob es ärztlich behandelt worden, und woran und wann es gestorben.

Hiermit haben sie über die § 20 bezeichneten Puncte Gutachten zu verbinden und, wo sie es nöthig finden sollten, zuvor eine Section des gefallenen Thieres zu veranstalten.

Sodann sprechen sie den Werth aus, den dasselbe haben würde, wenn es noch lebte und nicht erkrankt wäre, oder den fraglichen Unfall nicht erlitten hätte.

Ueber all dieses wird von den Taratoren nach dem ihnen eingehändigten Schema ein Dokument ausgefertiget und unterzeichnet.

Der Versicherte hat dieses Schätzungsdokument zur Anerkennung, daß das abgeschätzte Thier zu seinen versicherten Thieren gehörte, zu unterschreiben.

§ 26.

Thierärztliches Zeugniß zur Beurtheilung des Schadens.

Ist das Thier innerhalb 4 Wochen von der Versicherung oder dem Wechsel an, oder wenn später, nach einer längern Krankheit gestorben, so muß (§ 20 Ziff. 2 u. 9) von einem verpflichteten Thierarzte ein Zeugniß über die Art der Krankheit, den Todestag, ob und wie lange es in thierärztlicher Behandlung gestanden, in welchem Zustande es seiner Behandlung übergeben wurde — unter genauer Bezeichnung des Thieres beigebracht werden. Findet er es nöthig, so hat er zur Begründung seines Zeugnisses vorerst eine Section des Thieres vorzunehmen. Die Kosten dieser Beiziehung eines Thierarztes trägt der Interessent selbst.

War es unmöglich einen Thierarzt beizuziehen, so gilt die Verfügung § 24 Absatz 2.

§ 27.

Gutachten des Agenten über den Schaden.

Das Taxations-Dokument und nach Umständen das thierärztliche Zeugniß werden innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Taxation an den betreffenden Agenten (falls er zu entfernt wohnt, um bei der Schadensermittelung selbst anwesend zu seyn,) eingesendet, welcher dieselben, mit seinem Gutachten begleitet, der Direction vorlegt.

§ 28.

Feststellung des Schadens und der Vergütung durch die Direction.

Die Direction prüft diese Vorlagen, entscheidet vor allem, ob überhaupt der vorliegende Fall einen Anspruch auf Entschädigung begründe, und stellt hiernach das Maß der Entschädigung fest.

Sollten die Taratoren sich über den Werth der Viehstücke nicht vereinigt haben, und von dem

Agenten entscheidende Gründe für die eine oder die andere Schätzung nicht beigebracht worden seyn, so ist die Direction befugt, den Durchschnitt der beiden Werthe der Taxatoren der Entschädigung zum Grunde zu legen. — Erforderlichen Falls kann die Direction, wo solches noch angeht, eine neue Schätzung verfügen.

In Fällen, wo gar keine Schätzung möglich ist, wird der in der Police vorgetragene Werth der verunglückten Thiere als Grundlage der Entschädigung betrachtet.

In Fällen, wo die Taxe den versicherten Werth des Thieres (bei Einzel- und Durchschnittsversicherung) überstiege, wird die Vergütung nur nach dem versicherten Werthe bemessen.

In allen Fällen, wo bei der Anerkennung des Anspruchs auf Ersatz und bei Schadensermittelung nach gepflogener Untersuchung Zweifel obwalten, die sich nicht heben lassen, ist die Direction ermächtiget, zu Gunsten des Beschädigten zu entscheiden.

§ 29.

Auszahlung des Schadenersatzes.

Die Anstalt ist zur Zahlung der Entschädigungs-Summen nur bei der Direction verbunden; sie wird aber zur Ersparung des Porto den Betheiligten ihre Ersatzsummen bei der nächsten Agentur anweisen.

§ 30.

Deckung der Entschädigungen.

Die Direction ist ermächtiget, die Schadenvergütungen, unmittelbar nach ihrer Anerkennung, aus den Haftgeldern vorschußweise zu berichtigen.

Zur wirklichen Deckung derselben dienen aber:

1) die halbjährigen Beiträge der Mitglieder,
2) die allenfallsigen Zuschüsse aus dem Reservefond.

§ 31.

Halbjährige Beiträge der Mitglieder.

Zu Ende der Monate April und October wird zusammengestellt, was (in außerordentlichen Fällen nach Abzug der aus dem Reservefond geleisteten Zuschüsse) für das verflossene Halbjahr an Schadenvergütungen und Verwaltungskosten von den Versicherten einzuziehen ist.

Bei Berechnung dieser Beiträge wird jeder Kreuzerbruch, der sich vom Hundert versicherten Werthes ergibt, für einen ganzen Kreuzer gerechnet; der hieraus sich bildende Ueberschuß fällt in den Reservefond.

§ 32.

Beitrags-Verhältniß der verschiedenen Thiergattungen.

Die Gesellschaftsmitglieder bilden für die versicherten Pferde und für die versicherten Rinder zwei getrennte Gesellschaften, so daß der bei Pferden und Rindern vorgekommene Schaden, jeder für sich allein berechnet, und dort unter die Pferde-Besitzer, hier unter die Besitzer der Rinder besonders ausgeschlagen wird, nach folgenden Regeln:

Das Verhältniß, nach welchem Pferdegattungen an dem Schadensersatze Theil zu nehmen haben, wird, vorbehaltlich der Abänderung, wenn längere Erfahrung über die Erkrankung und Sterblichkeit der Thiere hiezu Anlaß geben sollte, mit Rücksicht auf die mit größeren Gefahren und Anstrengungen, denen Pferde unter verschiedenen Verwendungen ausgesetzt sind, in folgender Art festgesetzt, daß Post-, Fuhr- und Lohnkutscherpferde 5, alle übrigen Pferde 3 Einheiten des gesammten Schadens tragen, so daß, wenn der ganze Schaden 8000 fl. ist, und für 100,000 fl. Post-, Fuhr- und Lohnkutscherpferde, und für 160,000 fl. andere Pferde versichert sind, — auf beide Gattungen kommen:

Digitized by Google

auf die Postpferde ꝛc. 100,000 × 5 = 500,000
„ „ andern Pferde 100,000 × 3 = 300,000

dort also 5000 fl., hier 3000 fl. des Schadens treffen, sonach

dort auf 100 fl. = 5 fl.
hier auf 100 fl. = 3 fl. } zu zahlen wären.

Bei Rindern muß sodann Rücksicht eintreten auf die Erfahrung, daß regelmäßig zur Weide gehendes Vieh, häufigeren Krankheitsursachen ausgesetzt ist, als im Stalle gefüttertes, weshalb vorläufig bis zu weiterer Erfahrung bei gleicher versicherter Summe Rinder, die in Stallfütterung stehen:

drei, Rinder die den Sommer hindurch zur Weide gehen:

fünf Einheiten des gesammten Schadens tragen.

Wenn daher z. B. versichert ist:

1) an Rindern, und zwar:
   a) in Stallfütterung stehend die Summe von . . . . . 1'000,000 fl.
   b) zur Weide gehend . . . 1'000,000 fl.

so tragen bei:

a) 1'000,000 × 3 = 3'000,000 fl.
b) 1'000,000 × 5 = 5'000,000 fl.

Der Schaden theilt sich also in 8'000,000 Theile.

Betrüge daher der Schaden 8000 fl., so wäre für die in Stallfütterung stehenden Rinder 3000 fl. für die zur Weide gehenden 5000 fl. und vom 100 fl. versicherten Werthes wären beizutragen:

von den Rindern a 18 kr.,
von den Rindern b 30 kr.

Zu den Verwaltungskosten tragen die Versicherten nach gleichen Procenten bei.

§ 33.

Einzahlung der Beiträge.

Ueber den Gesammtbetrag der halbjährlich zu leistenden Beiträge werden den Mitgliedern Beitragszettel, die ihnen zugleich als Quittung dienen, zugeschlossen, worauf sie innerhalb längstens drei Wochen vom Tage der Ausstellung dieser Zettel an, ihre Beiträge an den betreffenden Agenten zu berichtigen haben.

Wer innerhalb dieser Frist nicht bezahlt hat, wird auf seine Kosten gemahnt, und wer innerhalb drei Wochen vom Datum dieser Mahnung an gerechnet, seinen Beitrag noch nicht berichtiget hat, wird aus der Reihe der Mitglieder gestrichen.

Der Ueberschuß seines Haftgeldes über den schuldigen Beitrag fällt in den Reservefond (§ 34), sollte aber das Haftgeld zur Deckung des schuldigen Beitrags nicht ausreichen, so wird zur Beitreibung des Fehlenden der Rechtsweg vorbehalten.

§ 34.

Reservefond.

Der Reservefond wird gebildet:

1) aus den Zinsen der Haftgelder (§ 13);
2) aus den § 31 erwähnten Bruchkreuzern bei Berechnung der Beiträge;
3) aus den § 12 angeführten Austrittsgeldern;
4) aus den nach § 18 Ziff. 4 und § 33 einzuziehenden Haftgeldern;
5) aus den Zinsen der in demselben befindlichen Gelder, die daher verzinslich anzulegen sind.

Er ist dazu bestimmt, wenn außerordentlich große Ersatzsummen erforderlich seyn sollten, zu deren Ergänzung Zuschüsse zu gewähren (§ 31).

Wächst der Reservefond bis zur Hälfte der Gesammtsumme der Haftgelder an, so entscheidet die Generalversammlung, ob derselbe weiter zu vermehren, oder ob dessen Zuflüsse zur Ergänzung der laufenden Beiträge zu verwenden seyn werden.

§ 35.

Valuta der Anstalt.

Die Valuta der Versicherungs-Anstalt ist der

Gulden zu 60 Kreuzern, nach dem Werthe von 7 Gulden gleich 4 preußischen Thalern und 2 fl. 42 kr. gleich 1 Kronenthaler.

IV. Abschnitt.

Verfassung und Verwaltung.

§ 36.

Rechte des Vereins.

Die bayerische Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern genießt alle Rechte der vom Staate anerkannten Gesellschaften. Sie führt ein eigenes Siegel.

§ 37.

Wiewohl zunächst für Bayern begründet, behält sie sich vor, ihre Wirksamkeit auch auf andere deutsche Staaten auszudehnen.

§ 38.

Organe.

Die Organe der Gesellschaft sind:

1) die General-Versammlung;
2) der Ausschuß;
3) die Direction mit den Agenturen.

§ 39.

General-Versammlung.

Die General-Versammlung wird bis zur Zahl von 15,000 Mitgliedern aus den 100 mit dem größten Werthe versicherten Mitgliedern gebildet. Steigt die Zahl der Mitglieder über 15,000, so wird für jede 300 die General-Versammlung um ein Mitglied vermehrt. Sie tritt alle zwei Jahre regelmäßig zusammen. Die Zeit der Versammlung wird von der Direction bekannt gemacht, die auch, jedoch nur gemeinschaftlich mit dem Ausschusse, eine außerordentliche General-Versammlung berufen kann.

Die einzelnen Höchstversicherten werden von der Direction eingeladen, und für die, welche zu erscheinen verhindert sind, die Nächsthochversicherten nach der Reihe als Ersatzmänner. Gleichhochversicherte reihen sich nach der alphabetischen Ordnung ihrer Familien, und wenn es erforderlich ist, ihrer Taufnamen.

Die Function der Mitglieder der General-Versammlung ist unentgeltlich.

Der regelmäßigen General-Versammlung werden die Resultate der Vereinsthätigkeit in den verflossenen zwei Jahren vorgelegt, wobei sie das Cassa- und Rechnungswesen der Direction durch ein Comité zu untersuchen das Recht hat. Alle Statuten-Aenderungen, so wie die Auflösung des Vereins, müssen von ihr berathen werden, und erhalten nur durch ihren Beschluß Gültigkeit für alle Mitglieder, namentlich ist ihrer Beschlußfassung der § 32 bemerkte Punct vorbehalten.

Die erste General-Versammlung entwirft die Normen für die Verwaltung, ernennt den Ausschuß und die Verwaltungsbeamten, bestimmt deren Remuneration und legt die Statuten Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Genehmigung vor.

Vorläufig wird folgender Entwurf zur Erwägung gegeben.

§ 40.

Ausschuß.

A. Zusammensetzung des Ausschusses.

Der Ausschuß besteht aus 7 Mitgliedern der Versicherungs-Anstalt, die in .... oder in dessen Umgebung wohnen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand und beschliessen durch Stimmenmehrheit. Die Function derselben ist unentgeltlich. Das Erstemal wird der Ausschuß durch den der Anstalt beigegebenen k. Commissär auf ein Jahr gewählt. Am Schlusse dieses Jahres wird eine neue Wahl der Ausschußmitglieder durch die hundert höchstversicherten Vereinsmitglieder vorgenom-

Digitized by Google

men, denen zu dem Ende ein Verzeichniß der in und 2 Stunden um den Sitz der Direction wohnenden Vereinsmitglieder von der Direction zugesendet wird.

Sie senden ihre Wahlzettel, auf deren jedem sieben Namen stehen müssen, unmittelbar an die Direction ein, welche unter Zuziehung zweier Ausschußmitglieder die Stimmen zusammenzählt.

Die sieben Mitglieder, welche die meisten Stimmen erlangen, bilden den Ausschuß; diejenigen, auf welche die nächstmeisten Stimmen fielen, die Ersatzmänner. Alle drei Jahre findet eine neue Wahl des Ausschusses statt, wobei die bisherigen Mitglieder wieder wählbar sind. Die Beamten der Gesellschaft, der Director und der Cassier müssen auf Verlangen den Ausschußsitzungen beiwohnen.

§ 41.

B. Rechte und Obliegenheiten des Ausschusses.

Dem Ausschusse kommt zu:

1) über die Auslegung zweifelhafter Puncte in den Sitzungen zu entscheiden; dafür zu sorgen, daß die Casse des Cassiers im gehörigen Verhältnisse zu seiner Caution verbleibe;
2) den Mitverschluß der Hauptcasse des Vereines durch eines seiner Mitglieder zu führen;
3) die Cassaführung des Hauptcassiers in angemessenen Zeiträumen zu untersuchen, und bei besonderem Anlasse einen Abschluß der sämmtlichen Bücher zu verlangen;
4) die Halbjahresrechnung, resp. den Halbjahres-Abschluß der Bücher der Anstalt zu revidiren, und nach Vernehmung des Hauptcassiers zu bescheiden, wobei er sich erforderlichen Falls eines Rechnungsverständigen bedienen kann, der aus der Casse der Gesellschaft zu honoriren ist, Revision und Bescheidung muß, der darauf zu gründenden Ausschreibung der Halbjahresbeiträge wegen, innerhalb 6 Tagen abgemacht seyn;
5) das Resultat der Halbjahresrechnung, das den Mitgliedern mitzutheilen ist, mitzuunterzeichnen;
6) über die Verwendung des Reservefonds Beschluß zu fassen;
7) in den § 43 bezeichneten Fällen auf die Zeit bis zur nächsten General-Versammlung einen Director und Hauptcassier zu ernennen, und deren Bezüge vorläufig festzusetzen und ihnen Instructionen zu ertheilen;
8) von der Ernennung des Stellvertreters, des Directors, des Cassacontroleurs und des übrigen Bureau-Personals der Direction und der Agenten Kenntniß zu nehmen, und wegen bedenklichen Verhaltens derselben Erinnerung dem Director zu machen.

§ 42.

Verwaltungs-Anstalt.

Verwaltet wird die Anstalt durch einen Director, der auch zugleich Ausschußmitglied ist, und unter ihm ein Cassier mit dem erforderlichen Bureaupersonale.

Der Director und der Cassier werden von der General-Versammlung gewählt, oder wenn in der Zwischenzeit von einer General-Versammlung zur anderen eine Vakanz vorkommt, vom Ausschusse provisorisch angestellt, und dann von der nächsten General-Versammlung bestätigt. Alle Beamten werden in widerruflicher Eigenschaft angestellt.

§ 43.

Obliegenheiten und Rechte der Beamten der Anstalt.

a. Des Directors,

Dem Director der Anstalt liegt die Leitung der

Digitized by Google

Geschäfte im Interesse aller Theilnehmer nach Maßgabe der Satzungen ob. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, daß auf die einlaufenden Versicherungsanträge, dann auf die Schadensanmeldungen rasch Bescheid erfolge, daß die eingehenden Gelder gehörig zur Casse gebracht und verrechnet, die anerkannten Entschädigungen unverweilt ausbezahlt, die Halbjahresrechnung rechtzeitig gestellt, dem Ausschusse vorgelegt, und nach deren Resultat die Beiträge sofort ausgeschrieben und gehörig eingebracht werden, daß die Haftgelder und der Reservefond angemessen zinsbringend angelegt werden, daß die Agenten zu pünktlicher Erfüllung ihrer Obliegenheiten angehalten werden, daß die Correspondenz gehörig geführt, streitige Fälle rasch entschieden, die Angelegenheiten des Vereins vor allen Behörden und auch vor Gericht angemessen vertreten werden.

Der Director ist der Gesellschaft für alle Nachtheile verantwortlich, die durch sein Verschulden und seine Nichtbeachtung der Satzungen für dieselbe entstehen.

§ 44.

Obliegenheiten und Rechte des Cassiers.

Dem Cassier der Anstalt liegt ob, die eingehenden Gelder und Geldeswerthe zu Casse zu bringen, die Auszahlung der Schadenvergütungen auf Anweisung der Direction zu bewirken, die Casse-Bücher ordnungsmäßig zu führen, die Registratur in Ordnung zu halten und darauf zu sehen, daß alles, was der Geschäftsgang der Anstalt erfordert, insbesondere die Correspondenz gehörig besorgt werde. Er hat die Halbjahrsbeiträge zu berechnen und bleibt dafür verantwortlich, daß in den einzelnen Ausschreiben ein Fehler nicht statt findet.

Er empfängt von dem Ausschusse eine Dienst-Instruction, auf welche er eidlich in Pflicht genommen wird, und leistet eine Caution zunächst von 3000 fl., welche späterhin beim Anwachsen der Versicherungen, auf Beschluß des Ausschusses angemessen vermehrt werden soll.

Der Bestand der Casse des Haupteassiers darf nie mehr als die Hälfte seiner Caution betragen und der Ueberschuß über diese Summe ist stets in die Haupteasse abzugeben, wozu er einen der Schlüssel führt. Von dem Inhalte der Haupteasse an Geld und Effecten hat er stets ein genaues Verzeichniß zu führen und dasselbe in seiner Privatwohnung aufzubewahren.

§ 45.

Pflichten und Rechte der Direction.

Alle die Interessen der Mitglieder und der Anstalt im Ganzen betreffenden Geschäfte werden von der Direction, d. h. dem Director, dem Cassier und dem Controleur gemeinsam behandelt.

Dahin gehören:

1) die Entscheidung über Annahme oder Zurückweisung von Versicherungs-Anträgen, wogegen keine Beschwerde statt findet.
2) Die Entscheidung über Ansprüche auf Entschädigungen, erforderlichen Falls unter Beiziehung des Veterinärs und Erholung eines Rechtsgutachtens und die Verfügung der Auszahlung des Schadenersatzes. Gegen diese Beschlüsse der Direction kann der Betheiligte bei dem Ausschusse Beschwerde führen, welche auf das Referat eines Mitgliedes der Direction, wo es nöthig nach Erholung der Gutachten des Anwalts und des Veterinärs, definitiv entscheidet.
3) Die Ausschreibung und Einziehung der Halbjahrsbeiträge, die Bewahrung der Haupteasse und die Anlegung der in ihr enthaltenen

Digitized by Google

Gelder, wobei folgendes zu beobachten ist: Die Haupteasse enthält alle Gelder der Anstalt, welche die Hälfte der Caution des Haupteassiers übersteigen. Von ihnen wird ein angemessener Theil gegen 2 pCt. bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank deponirt, um im Falle einer großen Entschädigung sogleich verfügbare Mittel zu haben, das Uebrige in bayerischen Staatspapieren verzinslich angelegt. Die Baarschaft und Effecten der Haupteasse werden unter dreifachem Verschlusse gehalten, wozu der Director, der Haupteassier und ein Ausschußmitglied einen Schlüssel haben.

4) Alle Correspondenz und alle Ausfertigungen im Namen der Anstalt. Diese Ausfertigungen sind giltig, wenn sie die Unterschrift des Directors oder seines Stellvertreters und in Geldsachen des Haupteassiers tragen.

Bei den Correspondenzen mit den Agenten und Hauptagenten genügt auch die Unterschrift des Directors, seines Stellvertreters, oder des Haupteassiers allein.

5) Die fortlaufende Ueberwachung der Agenten und die Entscheidung von Beschwerden gegen dieselben.

6) In den § 46 vorgesehenen Fällen zu verfügen und mitzuwirken.

§ 46.

Zuständigkeit in außerordentlichen Fällen.

Wenn Krankheiten unter dem Vieh einen bedenklichen Character annehmen, so ist die Direction verpflichtet, den entsprechenden Polizeibehörden Anzeige zu machen, erforderlichen Falles einen Sachverständigen auf Kosten der Gesellschaft abzusenden, um durch Rath und Beistand die Gefahr für die Versicherten und die Gesellschaft, wenn nicht abzuwenden, so doch zu vermindern.

Wenn außerordentliche Verluste der Mitglieder ungewöhnlich große Entschädigungsansprüche nach sich ziehen, so daß die Erschöpfung der deponirten Haftgelder zu befürchten ist, so muß die Direction gemeinschaftlich mit dem Ausschusse im Laufe des Halbjahres, unter Angabe des bereits erfolgten Verlustes, einen außerordentlichen Beitrag einfordern, der bei Strafe der Ausschließung und des Verlustes des Haftgeldes unverzüglich zu leisten ist.

In Fällen, wo die Auslegung der Satzungen einem Zweifel unterliegt, hat der Director oder sein Stellvertreter und der Haupteassier mit den Mitgliedern des Ausschusses gemeinsam, und mit gleicher Stimmberechtigung das Recht der Interpretation.

Solche Beschlüsse sind für alle Mitglieder verbindlich.

§ 47.

Agenten.

Die Agenten müssen Männer von gutem Rufe, geordneten Vermögens-Verhältnissen, und genügender Sachkenntniß seyn.

Sie werden in der nöthigen Zahl, wo möglich aus den Mitgliedern der Gesellschaft von dem Ausschusse widerruflich ernannt, und ebenso von demselben entlassen.

Es ist so viel möglich darauf zu sehen, daß sie selbst Landwirthschaft betreiben, oder doch mit derselben bekannt sind.

Sie haben die Versicherungs-Anträge aufzunehmen, den zu versichernden Werth der Thiere mit dem Antragsteller zu bestimmen, wobei insbesondere die Einstellung überhoher Werthe zu verhindern ist, und zugleich die Taratoren in dem Versicherungs-Antrage zu bezeichnen.

Sie können die Aufnahme des Versicherungs-Antrages ohne Angabe von Gründen verweigern, der Betheiligte kann sich dagegen bei der Direction beschweren, welche dann, nach Vernehmung des Agenten definitiv entscheidet.

Die Agenten machen der Direction Anzeige über die Abweisungen, welche sie verfügen, mit Angabe der Gründe.

Die Agenten sind befugt und verpflichtet, die Versicherten bezüglich der Haltung und des Wechsels ihres Viehes fortwährend zu beaufsichtigen und ohne vorherige Bekanntmachung den Viehstand derselben zu besichtigen, und mit der Police, oder den Ab- und Zugangslisten zu vergleichen.

Wahrgenommene Gebrechen, namentlich wenn sie die Aufhebung des Versicherungs-Vertrages, mit oder ohne Rückgabe des Haftgeldes, nach sich ziehen würden, zeigen sie unverweilt der Direction an.

Sie haben den Gesundheitszustand des Viehes in ihren Bezirken überhaupt, und was darauf Einfluß hat, sorgfältig zu beobachten, und über drohende Gefahren der Direction alsbald Anzeige zu machen.

Sobald den Agenten über Beschädigung oder Todfall eines Thieres Anzeige zukommt, verfügen dieselben bezüglich der Schadensermittelung (auch der Verwerthung des beschädigten Thieres) nach Maßgabe der Satzungen, und bringen die Belege über den Entschädigungsanspruch bei der Direction in Vorlage.

Die Agenten erheben nicht bloß das, was bei der Aufnahme einer Versicherung zu erlegen ist, sondern sie vermitteln auch die Vertheilung der halbjährlichen Ausschreiben der Beiträge an die Versicherten, erheben diese, und senden sie an die Direction ein.

Sie sind aber nicht befugt, ihre Gebühren selbst von den eingenommenen Geldern abzuziehen, sondern empfangen dieselben erst am Schlusse des Halbjahres von der Direction.

Die Agenten sind befugt, die Vorbereitung zu Versicherungs-Anträgen, die Beaufsichtigung der Ställe, des Verfahrens bei Schadensermittelung und Verwerthung beschädigter Thiere durch Stellvertreter besorgen zu lassen; die Agenten bleiben aber für alle Handlungen derselben verantwortlich und haben allein die Versicherungs-Anträge, so wie alle anderen Agentur-Ausfertigungen zu unterzeichnen.

Im Falle es förderlich erscheinen wird, einzelnen Agenten, die sich solcher Stellvertreter bedienen wollen, größere Districte anzuweisen, kann mit denselben ein besonderes Uebereinkommen bezüglich ihrer Remuneration getroffen werden.

Die Agenten haben, wo es der Direction nöthig erscheint, Caution zu stellen.

§ 48.

Taratoren.

Zur Bezeugung des erfolgten Schadens und zur Abschätzung der beschädigten Thiere werden von den Agenten in jedem Versicherungs-Antrage zwei anerkannt rechtliche, wo möglich am Wohnorte des Versicherten wohnende, mit ihm weder in Dienst- noch in verwandtschaftlichem Verhältnisse stehende Männer, deren jeder, auf den Fall seiner Verhinderung im Voraus einen Ersatzmann bezeichnet, ernannt. Die Taratoren, wie deren Ersatzmänner müssen ihre Schätzungen und Zeugnisse eidlich zu erhärten im Stande seyn. Die Taratoren oder ihre Ersatzmänner erhalten eine in der Regel aus der Gesellschaftscasse zu zahlende Gebühr, worüber die Direction ein Regulativ unter Berücksichtigung der Localverhältnisse erläßt.

Digitized by Google

Wenn der Agent eine Verſſicherung für ſeine eigenen Thiere ſucht, ſo muß er die Taratoren vom Ortsvorſtande in die Declaration einſchreiben und ſolches durch deſſen Unterſchrift bezeugen laſſen.

§ 49.

Schiedsgericht.

Im Falle zwiſchen der Direction und den Agenten oder den Taratoren Rechtsſtreitigkeiten entſtänden, wird durch ein Schiedsgericht mit Verzicht auf die Appellation entſchieden und der Schiedsſpruch ſogleich bei dem entſprechenden Gerichte protokollirt.

Das Schiedsgericht wird aus drei Schiedsrichtern zuſammengeſetzt, von denen die Direction Einen, der Betheiligte binnen 14 Tagen den Zweiten und dieſe Beiden den Dritten ernennen.

Im Falle ſich die beiden Ernannten über die Wahl des Dritten nicht einigen können; ſo ernennt der Ausſchuß denſelben.

§ 50.

Verwaltungskoſten.

Bezüglich der durch die Geſchäfte der Anſtalt erlaufenden Koſten wird Folgendes verfügt:

1) Alles Porto für die Einſendung der Anträge an die Direction und für die darauf ertheilten Policen, oder Rückempfang von Entſchädigungen, ſo wie das Porto in Folge der Einhebung der Halbjahrsbeiträge fällt dem Betheiligten zur Laſt.

2) Alle übrigen Verwaltungskoſten und Porti mit Ausnahme der in einzelnen §§ verzeichneten beſonderen Vergütungen werden aus der Geſellſchaftscaſſe beſtritten und halbjährlich mit den Beiträgen erhoben.

---

ad Num. 12,186.

(Des Mechanikus Fr. Flor jun. holzerſparende Keſſel-Apparate betr.)

Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Indem unterſtehend ein an das königl. Miniſterium des Innern erſtattetes Gutachten des Central-Verwaltungs-Ausſchuſſes des polytechniſchen Vereins vom 28. Jänner d. Js. über den Keſſel-Apparat des Mechanikus Fr. Flor jun. in Augsburg mitfolgt, wird auf dieſen Apparat, welcher ſich nach dieſem Gutachten als empfehlenswerth darſtellt, in Folge höchſter Miniſterial-Entſchließung vom 10. d. Mts. aufmerkſam gemacht.

München, den 19. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präſident.

v. Spruner.

Bereits im Monate März 1844 hat uns das k. Polizei-Commiſſariat Kaisheim auf die Zweckmäßigkeit des in der dortigen Zwangsarbeits-Anſtalt von dem Mechanikus Flor aufgeſtellten Waſchapparates und die durch denſelben bewirkte Holzerſparung aufmerkſam gemacht und uns zugleich das dem Flor darüber ausgeſtellte Zeugniß mitgetheilt, in welchem die durch dieſen Apparat erzielten wirklich erſtaunenswerthen Reſultate angegeben waren, die wir hierauf in unſerm Blatte (Jahrgang 1844 S. 211) bekannt gemacht haben.

Unter dem 24. November 1844 hat uns der k. Krankenhaus-Inſpector Thorr dahier ebenfalls die mit einem im hieſigen allgemeinen Krankenhauſe aufgeſtellten Flor'ſchen Apparate gemachten Beobachtungen und erzielten Reſultate nebſt einer

Beschreibung dieser Einrichtung mitgetheilt, welche sich gleichfalls in unserm Blatte (Jahrgang 1844 S. 460) abgedruckt findet.

Endlich wurde uns im Jänner v. Js. durch das königl. Ministerium das Privilegium des Fr. Flor, welches demselben unterm 8. April 1841 verliehen und bis zum 29. October 1844 verlängert worden war, zum Gutachten zugeschlossen, und dasselbe, nachdem es zur Bekanntmachung geeignet gefunden war, im Januar-Heft 1845 S. 35 nebst den dazu gehörigen Zeichnungen veröffentlicht.

Obgleich nun die beiden uns zugekommenen Mittheilungen übereinstimmend eine außerordentliche Zeit- und Holzersparung, die eine nämlich von 75 pCt., die andere von 54 pCt. bezeugten, und die durch die Privilegien-Beschreibung uns bekannt gewordene Konstruction des Apparates die Zweckmäßigkeit desselben außer allen Zweifel stellten, so glaubten wir doch, um der höchsten Aufforderung zu genügen, uns durch Augenschein von den Wirkungen des fraglichen Apparates überzeugen zu müssen. Es wurde deshalb, nachdem die k. Krankenhaus-Direction sich dazu bereit erklärt hatte, eine Commission niedergesetzt, welche den im hiesigen allgemeinen Krankenhause aufgestellten Apparat besichtigen und einer in ihrer Gegenwart vorgenommenen Beheizung desselben beiwohnen sollte. Der Versuch wurde unter der Leitung des Inspectors Thorr, der überhaupt in Bezug auf zweckmäßige Beheizung sich viele Verdienste erworben hat, vorgenommen, und das Ergebniß der Beobachtung war Folgendes:

Der Apparat wurde mit Ausnahme einer das Prinzip nicht modificirenden von Flor selbst später angebrachten Verbesserung mit der Privilegiums-Beschreibung übereinstimmend gefunden. Derselbe hält 11½ Eimer und war, als man zu heizen anfing, mit kaltem Wasser von 8° R. gefüllt; nach 40 Minuten hatte das aus dem Hahne abgelassene Wasser 60° R. und nach 45 Minuten 65° R., wozu 6 Kubikfuß klein gespaltenes Holz verbraucht wurden. Es ist jedoch zu bemerken, daß in dieser Zeit nicht das ganze in dem Apparate enthaltene Wasser auf diesen Grad erhitzt war, sondern nur die untere Schichte, deren Benützung aber auch nur zu dem geforderten Zwecke des Apparates nothwendig ist. Nach Angabe des Inspectors Thorr waren bei der früher bestandenen Kesselfeuerung 2 bis 2½ Stunden nöthig, um das Wasser zu diesem Hitzgrade zu bringen, was bei der Feuerungs-Construction des früheren Kessels auch sehr glaubwürdig ist, und es ergibt sich daher schon durch den geringeren Zeitaufwand ohne Vergleichung der verbrauchten Holzquantitäten eine Ersparung von mehr als 50 pCt. Wenn nun diese Ersparung auch nicht absolut angenommen werden kann, weil dieselbe von der größeren oder geringeren Zweckmäßigkeit der Feuerungen abhängt, welche mit dem Florischen Apparate in Vergleich kommen, so läßt sich doch so viel mit Bestimmtheit aussprechen, daß der Holzverbrauch bei dem Florischen Apparate ein minimum ist, und alle uns bekannten Apparate zu ähnlichem Zwecke, nämlich zur Erhitzung großer Quantitäten von Wasser weit übertrifft.

München den 28. Jänner 1846.

Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins.

Frhr. v. Welden, d. Z. Vorstand.

Dr. Kaiser, d. Z. Secretär.

(Erledigung des Haslinger-Gaßner'schen Früh-Meß-Beneficiums in Au betr.)

Das zur Pfarrkirche in Au am Inn, Decanats Mühldorf, neu gestiftete Haslinger-Gaßner'sche Frühmeß-Beneficium soll demnächst besetzt werden.

Die Verhältnisse dieser neuen Stiftung sind im Anhange II. des dießjährigen Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums Seite 155 u. f. genau angegeben.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 20. März 1846.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Martin v. Deutinger, General-Vicar.

M. Balth. Sellmayr, Domvicar u. Secr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 11. d. Mts., dem Priester Bartholomäus Födlmayr, Pfarrer zu Hohenlinden, k. Landgerichts Ebersberg, die nachgesuchte Bewilligung zur Niederlegung seiner Pfründe zu ertheilen,

und unterm 16. d. Mts. dem Priester Joseph Brey, Wallfahrts-Director zu Niederachdorf, Herrschaftsgerichts Wörth, die katholische Pfarrei Au, Landgerichts Moosburg, zu übertragen.

Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 7. l. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hofmaler Peter Heß dahier die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger werden die beiden Häuser der Friedrich und Magdalena Kiemer'schen Kaffetiers-Eheleute dahier Nro. 13 am Schrannenplatze und Nro. 1 an der Burggasse dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagfahrt ist auf

Mittwoch den 13. Mai 1846

Vormittags 10 Uhr

Commissionszimmer Nro. 20

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus Nro. 13 am Schrannenplatz ist mit ebener Erde 4 Stockwerk, das Haus Nro. 1 an der Burggasse ebenfalls mit ebener Erde 5 Stockwerk hoch; beide Häuser sind unmittelbar aneinander gebaut und haben einen gemeinschaftlichen Hofraum mit einem laufenden Brunnen.

Digitized by Google

Sie sind mit 10,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 216 fl. 30 kr. Ewiggilten aus 4380 fl. Capital und mit 40,020 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 27. Februar 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(3)3. Planer.

(Edictal-Ladung.)

Zufolge Antrags des derzeitigen Weinschenk'schen Beneficiaten dahier werden die unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten von heute an um so gewisser vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Bezeichnung der Urkunden.

Zinszahlamts-Capitalien.

1) Cat.-Nro. 1401 per 100 fl. mit 4 pCt. verzinslich. Zinszeit Lätare 31. März; — Ausbruch aus 8000 fl. nach Urkunde des Churfürsten Max vom 25. Juni 1630 auf Hanns Georg Herwerth lautend, welche 100 fl. am 28. April 1716 zur Achati-Meß bei St. Peter zu München gekommen sind;

2) Cat.-Nro. 1402 per 1100 fl. mit 4 pCt. verzinslich. Zinszeit 14. April; — Ausbruch aus 4100 fl. nach Urkunde des Churfürsten Max vom 6. November 1628 auf Katharina Lachner lautend, welche 1100 fl. nach Transport vom 13. Juni 1836 zur genannten Achati-Meß gekommen sind.

Den 10. März 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(3)1. Zenetti.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 8. März 1846 Nro. 4,913 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag den 28. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei dem mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

das zwischen den Profilen Nro. 224 bis 261 gelegene zunächst der Flurgränze der bei den Steuergemeinden Möttingen und Enkingen beginnende und in die Steuergemeinde Grosselfingen und Reimlingen, dann Nördlingen sich erstreckende III. Arbeitsloos der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Section, enthaltend:

a) die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu 18,258 fl. 25 kr.
b) die Ausführung der Kunstarbeiten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu . . 8,934 „ 32 „
c) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . 5,091 „ 16 „

im Ganzen 32,284 fl. 13 kr.

Digitized by Google

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 27. März 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr bei der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, den 10. März 1846.

K. bayer. Landgericht Nördlingen.	K. Eisenbahnbau-Section.
Pötzl, Landrichter.	Maier,
(3)2.	Sections-Ingenieur.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. März 1846 Nro. 5192 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 16. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

das XIII. die Profile 242 mit 276 umfassende 17,000 Schuh lange in die Markungen Pforzen und Rieden des k. Landgerichtes Kaufbeuern fallende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Section, welches enthält:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu	29,600 fl. 4 kr.,
2)	Kunstbauten, einschließig der Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu .	13,516 „ 44 „
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,206 „ 58 „
4)	Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranschlagt zu	6,825 „ 8 „
	Summa	53,148 fl. 54 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. April 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 15. April 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 13. April 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Digitized by Google

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5,907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern, den 17. März 1846.

K. bayer. Landgericht Kaufbeuern. Sichlern, Landrichter.

K. Eisenbahnbau-Section. Geiger, Sections-Ingenieur.

(3)1.

(Amortisations-Edict.)

Der Gemeinde-Verwaltung Kirchdorf a. W., dieß Gerichts, ist eine Staatsschuld-Obligation ad 100 fl. Nro. 174 vom Jahre 1835 ausgestellt, mit Zinszeit 1. Februar, auf die Gemeinde Kirchdorf lautend, zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

hieroris vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt würde.

Den 7. März 1846.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(2)1. Bisani, Landrichter.

Die Urkunde über das Hagn'sche Beneficium des ehemaligen Hochstiftes Freysing Cat.-Nro. 212 per 1300 fl. Ausbruch aus 6000 fl. nach Urkunde vom 25. Juli 1694 des Joseph Clement, Erzbischof von Köln, dann Fürstbischof von Freysing,

auf den k. k. Rath und oberösterreichischen Regierungskanzler Maximilian von Falla lautend, aus welcher Hauptsumme obige 1300 fl. am 29. August 1805 als Fundation des Hahn'schen Beneficiums in der Stadtpfarrei St. Georgen in Freysing bestimmt worden sind, ist zu Verlust gegangen.

Es werden demnach die allenfallsigen Prätendenten oder Besitzer anmit aufgefordert, und zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche

binnen 3 Monaten a dato

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und des Amortisations-Ausspruches anmit vorgeladen.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

(3)3. Grosch, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die in der dießseitigen Edictal-Citation vom 10/27. Juli 1844 näher bezeichneten Staatsschuld-Urkunden der St. Ruperti Kirche zu Ammerang und der Filialkirche St. Peter in Meilham (allg. Zeitung Beilage Stück 200 S. 1598 Nro. 3514, St. 204 S. 1629, St. 208 S. 1662, St. 218 S. 1743 Nro. 3886, — Kreis-Intelligenzblatt St. 30 S. 2022, St. 31 S. 1068, St. 32 S. 1094, — Allgem. Anzeiger St. 58 S. 455 Nro. 1411, St. 78 S. 644, St. 93 S. 789) inner des in der vorallegirten Edictal-Citation festgesetzten sechsmonatlichen Termines hieroris nicht zur Vorlage gebracht und Ansprüche Dritter an selben nicht erhoben wurden, so werden die fraglichen Urkunden dem ausgesprochenen Präjudice gemäß für kraftlos erklärt.

Den 16. März 1846.

Königliches Landgericht Trostberg.

Frhr. v. Harold, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem Thadä Bauer, gebürtiger Metzgers-Sohn von Hohenfurch, d. Gts., innerhalb der in der Edictal-Ladung vom 16. Juni 1845 vorgesetzten Zeit von 6 Monaten und eine Descendenz von ihm sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 16. März 1846.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Bauern-Anwesen des Martin Schwarz zu Deutenhausen (Gemeinde Schwangau) im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und es ist zu diesem Zwecke auf

Montag den 4. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Schwangau Versteigerungstagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäuden und Krautgarten, 13 Tagw. 36 Decimalen Aeckern und Eggerten, 15 Tagw. 18 Decimalen Wiesen; entrichtet 1 fl. 5 kr. 5 hl. Steuersimplum, 1 fl. 36 kr. Handlohn-Bodenzins, 3 fl. 33 kr. 1 hl. Bodenzins, 1 fl. 16 kr. Scharwerkgeld, 2 Metzen 3 Vierl. 2 Sechz. Vogteihaber, 2 fl. Grundzins und 1 Metzen 1 Vierl. 1 Sechz. Gilthaber zur Kirche Waltenhofen, und 24 kr. Läutgeld für den dortigen Meßner, und ist auf die Summe von 4013 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 14. Februar 1846.

Königliches Landgericht Schongau.
Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.
(3)3.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Halbhöfers Joseph Anton Spinner von Radlzried zum öffentlichen Verkaufe gebracht und ist hierzu Steigerungstermin auf

Mittwoch den 20. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Spinner'schen Hause zu Radlzried bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann Garten zu 0 Tagw. 60 Decimalen;
b) in 29 Tagw. 81 Dec. Aecker u. Wiesgründen,
c) „ 14 „ 31 „ Wiesen und
d) „ 5 „ 0 „ Waldung.

Dasselbe wurde am 4. März d. Js. auf 6435 fl. geschätzt und die darauf haftenden Lasten und Hypotheken können täglich beim Landgerichte eingesehen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novem 1837 und die näheren Bedingungen werden den Kaufslustigen, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, beim Steigerungstermin bekannt gemacht werden.

Den 16. März 1846.

Königliches Landgericht Dachau.
Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

(Edictal-Citation.)

In Folge hoher Entschließung des k. Appellationgerichtes von Oberbayern ddto. 16. l. Mts. wird der ledige Hammer- und Waffenschmidgeselle Georg Haupt von Rudorf, k. k. öster. Landgerichts Fügen hiemit vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten k. Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Wilddiebstahlsvergehens zu verantworten.

Den 21. März 1846.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(3)1. Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. März 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	99¼	98¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	680	670

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	21	März	5	69	74	74	—	22	55	22	17	21	28	3	52	56	53	3	19	39	19	4	18	30
Berchtesgaden	17	—	23	35	58	45	13	25	46	25	—	24	35	45	44	87	55	32	25	—	22	50	22	2
Bruck	18	—	4	37	41	37	4	23	25	23	27	21	30	12	14	26	19	7	20	53	19	58	18	15
Erding	18	—	41	507	548	477	71	22	56	21	5	19	30	6	21	27	27	—	22	—	20	56	19	12
Freysing	20	—	14	105	119	119	—	22	30	21	47	20	57	51	55	64	30	34	21	51	21	10	20	—
Friedberg	18	—	14	5	19	13	6	22	45	21	51	20	57	16	—	13	7	6	20	—	18	45	17	31
Geisenfeld	16	—	4	46	50	50	—	21	50	20	52	19	56	9	7	16	15	1	20	26	19	50	18	44
Ingolstadt	21	—	25	304	329	329	—	21	37	20	46	20	6	75	67	142	44	28	19	53	19	2	18	29
Kraiburg	12	—	—	23	23	23	—	23	—	21	—	20	—	—	13	13	12	—	21	—	20	—	19	—
Landsberg	21	—	101	236	337	264	73	23	55	22	10	21	9	21	112	133	87	46	20	32	19	51	19	6
Moosburg	17	—	9	163	172	172	—	22	5	21	7	20	56	5	5	8	7	1	21	—	20	50	20	—
Mühldorf	17	—	2	7	9	8	1	21	12	20	58	20	20	—	6	6	4	2	19	—	18	57	18	—
München	21	—	490	2875	3365	3200	165	22	52	22	16	21	37	476	416	892	745	149	19	47	19	7	18	12
Murnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubtting	18	—	—	6	6	6	—	20	50	20	17	20	—	—	5	5	5	—	18	—	17	20	17	—
Pfaffenhofen	17	—	—	56	56	56	—	20	—	19	40	18	45	—	52	52	52	—	20	15	19	16	18	30
Pöttmes	17	—	5	15	20	19	1	21	48	20	58	20	—	1	10	11	8	3	19	50	18	43	18	6
Rain	21	—	3	24	26	26	—	23	6	22	—	21	55	5	23	28	23	5	20	33	20	—	19	48
Reichenhall	20	—	—	7	7	7	—	—	—	22	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	88	79	167	90	72	21	50	20	42	19	9	137	71	208	97	111	19	32	18	14	17	5
Schongau	17	—	20	61	81	62	19	25	—	24	—	22	22	19	33	42	20	22	25	25	21	54	20	30
Schrobenhausen	18	—	6	34	40	37	3	22	50	22	5	21	16	—	22	22	21	1	19	33	18	58	18	12
Traunstein	18	—	60	142	202	161	40	22	—	21	13	20	—	10	83	93	83	10	19	48	19	30	18	—
Wasserburg	18	—	10	33	43	37	6	20	34	19	10	17	20	20	40	60	40	20	18	3	17	41	16	52
Weilheim	18	—	6	63	69	62	7	25	—	24	8	23	15	2	35½	59½	31½	8	23	—	21	33	20	—
		*d. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	21	März	—	69	69	69	—	18	5	17	15	16	37	—	150	150	150	—	8	19	7	46	7	21
Berchtesgaden	16	—	—	40	40	40	—	—	—	18	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	7	30	—	—
Bruck	18	—	6	53	59	59	—	19	45	18	56	18	6	—	166	166	157	9	8	36	8	6	7	36
Erding	18	—	11	585	596	553	43	19	36	17	48	16	—	42	205	247	212	35	9	—	7	54	6	48
Freysing	20	—	4	19	23	23	—	18	45	18	—	17	—	20	166	186	186	—	8	2	7	50	7	31
Friedberg	18	—	10	11	21	12	9	19	—	17	52	16	44	24	82	106	84	22	7	59	7	38	7	18
Geisenfeld	16	—	18	5	23	16	7	16	40	16	53	16	26	3	46½	49½	44½	4	7	46	7	15	6	44
Ingolstadt	21	—	37	96	133	127	6	15	56	14	29	13	26	20	228	168	248	16	7	52	7	23	6	57
Kraiburg	12	—	—	35	35	35	—	17	30	17	—	16	—	—	19	19	19	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg	21	—	46	352	397	342	55	20	30	20	5	19	9	12	322	334	308	26	7	57	7	39	7	23
Moosburg	17	—	5	78	83	83	—	18	30	17	53	16	59	13	122	135	111	24	7	42	7	25	7	—
Mühldorf	17	—	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—	4	83	87	76	11	7	55	6	35	6	30
München	21	—	362	2577	2939	2804	135	19	29	18	52	17	50	259	1455	1674	1553	115	8	5	7	38	6	51
Murnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubtting	18	—	—	2	2	2	—	—	—	16	—	—	—	—	25	25	23	—	6	—	5	57	5	36
Pfaffenhofen	17	—	—	41½	41½	41½	—	16	48	16	27	15	30	—	153½	153½	153½	—	8	—	7	22	7	6
Pöttmes	17	—	—	11	11	11	—	17	30	17	—	16	4	7	30	37	31	6	7	20	6	57	6	35
Rain	21	—	4	35	39	39	—	16	28	16	—	15	45	5	22	27	27	—	7	32	7	18	7	—
Reichenhall	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	6	18	—	—
Rosenheim	18	—	55	31	68	43	21	17	5	15	48	14	29	154	127	281	171	110	7	38	6	39	5	52
Schongau	17	—	14	19	33	10	23	20	—	19	—	18	—	6	45½	49½	48½	1	8	40	8	30	8	12
Schrobenhausen	18	—	10	—	10	4	6	19	—	15	—	—	—	5	47	52	48	4	8	10	7	41	7	27
Traunstein	18	—	20	33	53	33	—	18	—	17	—	16	48	15	144	159	193	20	7	30	6	48	6	—
Wasserburg	18	—	—	1	1	1	—	—	—	16	—	—	—	6	196	202	196	6	7	38	5	28	5	49
Weilheim	18	—	2	11	13	9	4	20	—	19	—	19	—	2	28	30	30	—	8	48	8	34	8	18

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 14. den 3. April 1846.

Inhalt.

Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen. — Die Erledigung des ärztlichen Districts Salmannskirchen. — Die Nachstellung zur Heeres-Ergänzung im Jahre 1846 aus den Conscriptionspflichtigen der Altersclasse 1824. — Die Einberufung eines Ersatzmannes zu der Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei St. Peter in München. — Die Pensions- und Unterstützungs-Gesuche der aus dem Militär-Verbande entlassenen Unteroffiziere und Soldaten u. d. deren Wittwen. — Die Erhebung der Brand-Assecuranz-Beiträge für das Jahr 1845. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Bogenhausen. — Das k. Niederländische Consulat zu Nürnberg. — Die Enthebung des Apothekers Dr. Braun von der Stelle eines Magistratsrathes in Tölz. — Die Errichtung neuer Postexpeditionen. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Beilage: Edictal-Ladung. —

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesen und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staats haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit

Digitized by Google

zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. Februar 1834.

Königl. Bayer. Regierung des Isar-Kreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

---

ad Num. 13,526.

(Die Erledigung des ärztlichen Districtes Salmannskirchen, Landgerichts Neumarkt in Oberbayern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ärztliche District Salmannskirchen, Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, ist erledigt.

Gesuche um diesen Platz sind mit den vorschriftsmäßigen Belegen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 23. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 13,332.

(Die Nachstellung zur Heeres-Ergänzung im Jahre 1846 aus den Conscriptionspflichtigen der Alters-Classe 1824 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der Anordnung der §§ 73 und 74 des Heeres-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 ist für die Nachstellung zur dießjährigen Heeres-Ergänzung aus den Conscribirten der Altersclasse 1824 des Regierungsbezirkes Oberbayern Mittwoch der 29. April l. Js. und zwar für sämmtliche Conscriptionsbezirke Oberbayerns bestimmt.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 23. März 1846.

Der königl. oberste Rekrutirungs-Rath von Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

ad Num. 13,264.

(Die Einberufung eines Ersatzmannes zu der Kirchen-Verwaltung der katholischen Pfarrei St. Peter in München betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, für die durch den Tod des Privaten Andreas Wagmiller eröffnete Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Peter in München den bei der letzten ordentlichen Ersatzwahl als Ersatzmann gewählten Weinwirth Peter Beierlein allergnädigst zu bestätigen.

Was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 25. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 12,881.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Pensions- und Unterstützungsgesuche der aus dem Militär-Verbande entlassenen Unteroffiziere und Soldaten und deren Wittwen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ungeachtet des, in Betreff der Pensions- und Unterstützungsgesuche aus dem Militär-Verbande entlassenen Unteroffiziere und Soldaten und deren Wittwen unterm 8. März v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 365) ergangenen Ausschreibens, nimmt das unmittelbare Petitioniren von Individuen der bezeichneten Kategorie bei dem königl. Kriegs-Ministerium neuerdings überhand, und pflegt dieses vorschriftswidrige Verfahren nicht selten auch von einzelnen Behörden unterstützt zu werden.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 17. d. Mts. werden daher die in dem genannten Ausschreiben vom 8. März v. Js. erwähnten Vorschriften (Döllingers Verord.-Samml. Bd. X. S. 498 und 500) wiederholt mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß die Gesuche solcher Individuen, welche mit Umgehung der betreffenden Civil-Obrigkeit unmittelbar an das kgl. Kriegs-Ministerium gerichtet werden, fortan keinerlei Berücksichtigung zu gewärtigen haben.

München, den 26. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 13,744.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Die Erhebung der Brand-Assecuranz-Beiträge für das Jahr 184⅞ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts. sind

Digitized by Google

zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben der allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt, von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Capitals für das Jahr 1844 folgende Beiträge zu leisten:

in der ersten Classe
neun Kreuzer,
in der zweiten Classe
zehn Kreuzer,
in der dritten Classe
eilf Kreuzer,
in der vierten Classe
zwölf Kreuzer,

welche nach dem Art. 22 der revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung und den §§ 73 bis 76 incl. der Instruction vom 20. September 1835 zu erheben sind.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien, dann die Magistrate München und Ingolstadt erhalten daher den Auftrag:

1) die Perceptions-Register ungesäumt anzufertigen, binnen 14 Tagen das Einhebegeschäft zu beginnen, und dasselbe bis zum Schlusse des Monats Mai unfehlbar zu vollenden,

2) bis zum 20. Mai l. Js. durch Bericht-Erstattung über den Stand des Einhebungs-Geschäftes der Vorschrift des § 77 der Instruction zu genügen, und

3) in den Nachweis über den Stand des Brand-Assecuranz-Rechnungswesens am Schlusse des III. Quartals 1844 zur Abtheilung: Einnahmen unter II. c die Soll-Einnahme, dann die wirkliche Einnahme bis dahin, und den Ausstand gehörig einzustellen.

Die Ergebnisse der Brand-Assecuranz-Haupt-Rechnung für 1844 sind in Nro. 9 des Regierungsblattes bekannt gemacht.

München, den 28. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 13,591.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bogenhausen, Landgerichts Au betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Bogenhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberphring und im Landgerichtsbezirke Au; sie zählt bei 488 Seelen 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . .	12 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	477 fl. 34 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte	339 fl. 48 kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	88 fl. 12 kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	5 fl. — kr.
in Summa	922 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	81 fl. 58 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	3 fl. 51 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	165 fl. — kr.
in Summa	250 fl. 49 kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 671 fl. 35 kr. ergibt; wovon jedoch eine Ausfitzfrist von 50 fl. jährlich zu berichtigen ist.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tagw. 12 Dec.
b) Feldgründen . . .	57 Tagw. 4 Dec.
c) Wiesen	7 Tagw. 8 Dec.
d) Waldungen . . .	3 Tagw. 36 Dec.

Zur Führung derselben werden 2 männliche, 3 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 10 Stück Hornvieh, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 28. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 13,936.

Bekanntmachung.

(Das k. Niederländische Consulat zu Nürnberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die k. Niederländische Regierung hat dem Kaufmann Carl Meyer zu Nürnberg, Chef der Firma Lotzbeck, zu ihrem Consul für die genannte Stadt ernannt, und Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, demselben das übliche Exequatur zu ertheilen.

Dieß wird hiemit vermöge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 28. März 1846

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Nrum. 13,832.

(Die Enthebung des Apothekers Dr. Braun von der Stelle eines Magistratsrathes in Tölz betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des bürgerlichen Magistrats-Rathes bei dem Markts-Magistrate Tölz, Apotheker Dr. Joseph Braun, nunmehr practischer Arzt in Partenkirchen, ist dessen Ersatzmann, Rothgerber Joseph Stechl, eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 29. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 3,237

Bekanntmachung.

(Die Errichtung neuer Post-Expeditionen an den Eisenbahnstrecken betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Erleichterung des Verkehrs der an den Eisenbahnen gelegenen Orte werden an allen Eisenbahn-Stationen, wo seither noch keine Post-Expeditionen bestanden, solche errichtet und sind dem zu Folge zur Zeit

1) auf der Eisenbahnstrecke zwischen München und Augsburg zu Pasing, Olching, Maisach, Althegnenberg und Stierhof,
2) auf der Bahnstrecke zwischen Augsburg und Donauwörth, resp. Oberhausen und Nordheim zu Gersthofen, und
3) auf der Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Lichtenfels zu Hirschaid, Breitengüßbach und Ebensfeld Brief- und Fahrpost-Expeditionen in's Leben getreten, durch welche Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke von und nach den erwähnten Stationen, sowie deren Umgegend zur unmittelbaren Versendung durch die Post angenommen und resp. bestellt werden.

München, den 17. März 1846.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

Bekanntmachung.

(Errichtung neuer Post-Expeditionen in Niederbayern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. April des laufenden Jahres werden in den im Regierungsbezirke Niederbayern gelegenen Märkten Eichendorf, Reisbach, Frontenhausen und Wegscheid Brief- und Fahrpost Expeditionen mit Postställen, sodann zu Oberngoll eine Brief- und Fahrpost-Expedition ohne Poststall errichtet, und die drei erst genannten durch tägliche Carriolposten zwischen Vilshofen und Vilsbiburg, die zwei letzteren durch tägliche Carriolposten zwischen Wegscheid und Paßau in unmittelbare Postverbindung gesetzt.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge dieser Einrichtung von dem angegebenen Zeitpuncte an Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke von und nach den erwähnten Orten und deren Umgegend ohne weitere Vermittelung durch Boten direct durch die Postanstalt ihre Beförderung und resp. Bestellung finden.

München, den 17. März 1846.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. v. Mts. die bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte II. Classe in Kempten durch die Beförderung des dortigen Raths Fidel v. Krafft in Erledigung gekommene Rathsstelle dem II. Assessor des k. Landgerichts Rosenheim Carl Friedrich Erb zu verleihen,

dann unterm 16. v. Mts. den II. Landgerichts-Assessor in Haag, Anselm Löhle, im Hinblicke auf dessen zeitliche Functions-Unfähigkeit in An-

Digitized by Google

wendung des § 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen,

unterm 18. v. Mts. den I. Landgerichts-Assessor Joseph Kotzbauer in Haag zum Landrichter in Obernburg im Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Kreise zu ernennen,

unterm 21. v. Mts. den kgl. Rentbeamten Michael von Gäßler in Cham, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das k. Rentamt Moosburg zu versetzen.

und unterm 26. v. Mts. den k. Landrichter Dr. Carl Moriz Capeller zu Wasserburg wegen nachgewiesener Kränklichkeit und Functionsunfähigkeit in Anwendung des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage, nach dessen allerunterthänigstem Ansuchen und unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Dienstleistungen in den Ruhestand für immer allergnädigst zu versetzen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 27. v. Mts. wurde der Rechtspractikant bei dem k. Landgerichte Landshut Max von Weinbach in dem Fortgenuße der einen Hälfte des Freiherrlich von Puech'schen Familien-Stipendiums für das Jahr 18[illegible] bestätigt.

Landwehr von Oberbayern.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 23. v. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, den dermaligen Landwehr-Major Ignaz Zaubzer zum Oberst-Lieutenant des Landwehr-Regiments der Haupt- und Residenzstadt München allergnädigst zu befördern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt, daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Nro. 42 beschriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bank-Cassen in München und Augsburg begonnen worden sey, um dagegen gemäß § 8 des Bank-Gesetzes vom 1. Juli 1834 und § 13 der Bank-Statuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19 genau beschrieben sind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut § 18 der Bankfatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfond anheimfalle, und daß somit alle bis einschließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.

München, den 20. November 1845.

(6)5. Franz Xaver Riezler.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. März 1846 Nro. 5192 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 16. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

das XIII. die Profile 242 mit 276 umfassende 17,000 Schuh lange in die Markungen Pforzen und Rieden des k. Landgerichtes Kaufbeuern fallende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Section, welches enthält:

1) Erdarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu	29,600 fl. 4 kr.,
2) Kunstbauten, einschließig der Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu .	13,516 „ 44 „
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,206 „ 58 „
4) Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranschlagt zu	6,825 „ 8 „
Summa	53,148 fl. 54 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. April 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 15. April 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 13. April 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5,907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern, den 17. März 1846.

K. bayer. Landgericht Kaufbeuern.	K. Eisenbahnbau-Section.
Sichlern, Landrichter.	Geiger, Sections-Ingenieur.

(3)2.

Nachdem sich in der Gant des hiesigen Quartl-Bräuers Peter Hörhammer in dem gestrigen Versteigerungstermine kein Steigerungslustiger eingefunden hat, so wird auf weitern creditorschaftlichen Antrag vom Nämlichen das unterm 5. v. Mts. ausgeschriebene gemeinschuldner'sche Anwesen eingewerthet, auf 38,434 fl. am

Donnerstag den 30. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Zahlung richtet sich nach § 114 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 mit Rückblick auf den § 37 des Proceßgesetzes vom Jahre 1819.

Den 14. März 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Digitized by Google

(Amortisations-Edict.

Nach Anzeige der Kirchenverwaltung Dorfen sind von den im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Capitalien die Schuldurkunden schon seit unfürdenklichen Zeiten zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden daher aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Den 9. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(3)3. Muggenthaler, Landrichter.

Nummer.	Bezeichnung der Stiftungen.	Bezeichnung der Schuldner.	Bezeichnung der Schuldengattung.	Datum der Schuld- und Hypothek-Urkunde. T.	Monat.	Jahr	Capitals-Betrag. fl.	kr	hpf.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Pfarrkirche	Staat	Zinszahlamtscapital Cat.Nro.380	23	October	1629	1000	—	—	4	Ausbruch aus 6000 fl. auf Dorothea v. Asch, Eigenthum fürl. L. Frau Gotteshaus in Dorfen seit 12. Octbr. 1662.
			Hauptbrief der Churfürstl. Durchlaucht Maximilian.								
2	"	Johann Bapt. Rettinger, Sailer in Dorfen .	Capital	19	Septbr.	1787	20	—	—	4	
3	"	Albert Kink, Hafner in Dorfen	"	5	Februar	1747	100	—	—	4	
4	"	detto	"	28	Februar	1825	62	30	—	4	
5	"	Joseph Kotblechner, Kirschner von Dorfen .	"	22	Mai	1786	50	—		5	
6	"	Mathias Glasl, Mayr von Kemfing . .	"	9	Jänner	1730	300	—	—	5	
7	"	Elisabetha Zeiler, Wäscherin von Dorfen	"	20	Jänner	1781	30	—	—	5	
8	"	Joh. Michael Heiß, Pfarr-Meßner in Dorfen	"	9	Februar	1765	200	—	—	5	
9	"	Math. Holzer von Westholz	"	23	Septbr	1778	180	—	—	5	
10	"	Jos. Gaigl, Englbräu von Dorfen	"	18	Jänner	1780	120	—	—	5	
11	"	Jos. Stürzer, Fibermetzger in Dorfen . .	"	19	October	1810	200	—	—	4	

Digitized by Google

Nummer.	Bezeichnung der Stiftungen.	Bezeichnung der Schulder.	Bezeichnung der Schuldgattung.	Datum der Schuld- und Hypothek-Urkunde. T.	Monat.	Jahr	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
	St. Peter und Veit Kirche.										
12	"	Johann Michael Kramer, Schlosser in Dorfen	Capital	20	Jänner	1765	60	—	—	5	
13	"	Korbinian Obermayr, Maurer in Dorfen.	"	31	Mai	1776	50	—	—	5	
14	"	Joh. Waitl u. Jos. Gaigl, Bräuer von Dorfen	v. Richterang. capitalisirt	1	Februar	1730	71	40	—	5	
	U. L. Frau Oetzkapelle.										
15	"	Georg Huber, Maurer von Dorfen . . .	Darlehen	3	Februar	1794	30	—	—	5	
16	"	Desiderius Filgertshofen, Schneider von Dorfen	"	15	August	1773	20	—	—	5	
	Allerseelenbruderschaft.										
17	"	Andrä Anzinger (jetzt Fr. Bauer) von Renning	"	1	Februar	1810	50	—	—	4	
18	"	Johann Faltlhauser, Rettenbeck v. Schnaupping	"	1	Februar	1810	40	—	—	5	
19	"	Georg Schwaiger, Binder von Dorfen . . .	Kaufvertrag	20	April	1813	100	—	—	5	
20	"	Andreas Fürmetz, Fürmetz am Eck	"	13	Mai	1825	17	—	—	5	
	Rosenkranzbruderschaft.										
21	"	Albert Kink, Hafner in Dorfen	"	6	Decbr.	1793	100	—	—	4	
22	"	detto	"	28	Jänner	1825	62	30	—	4	
23	"	Johann Michael Krammer, Schlosser in Dorfen	"	11	Septbr.	1810	300	—	—	5	
24	"	Jos. Stürzer, Eibermetzger in Dorfen . .	"	30	August	1810	400	—	—	4	
	Engelamtsstiftung.										
25	"	Joseph Rothlechner, Kirschner von Dorfen .	"	2	Septbr.	1727	100	—	—	5	
26	"	Joseph Hofer, Goll von Hampersdorf . .	"	1	August	1750	20	—	—	5	
	St. Sebastianskirche.										
27	"	Philipp Rampl, Schreiner in Dorfen . . .	"	22	October	1762	25	—	—	5	
28	"	Johann Michael Krammer, Schlosser in Dorfen	"	13	October	1765	24	—	—	5	
	Frühmeßstiftung.										
29	"	Johann Bapt. Rettinger, Sailer in Dorfen .	Darlehen	30	April	1784	125	—	—	4	

Digitized by Google

(Edictal-Ladung.)

Im dießgerichtlichen Justiz-Depositorium liegen schon seit sehr vielen Jahren nachfolgende Depositen hinterlegt, ohne daß die betreffenden Acten Anhaltspuncte gewähren, wem hierauf rechtliche Ansprüche zustehen.

Wer daher immer einen solchen hierauf begründen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert seine Ansprüche

binnen 6 Wochen von heute an

dießorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines fragliche Depositen nebst Zinsen nach Landrecht Theil II. Cap. I. § 7 und den Anmerkungen hiezu Seite 771 Nro. 3 dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden.

Verzeichniß

derjenigen Justiz-Depositen, deren Eigenthümer unbekannt sind.

Nro. Curr.	Rubrum der einzelnen Depositen.	Betrag in Baarem. fl.	kr.	Betrag in Urkunden. fl.	kr.
1	Georg Brey von Teisendorf	11	2	85	—
2	Feichtner'sche Erbgelder	1	18½	—	—
3	Haunspacher'sche Debitmasse	7	14	—	—
4	Humhauser'sche Debitsache	8	50½	—	—
5	Kurz, Georg, von Reit im Winkl, Alimentation	2	24	20	—
6	Kaspar Mayer'sche Curatelschuld	3	—	30	—
7	Oberndorfer, Weggeldeinnehmer	5	2	—	—
8	Joseph Raps (Ramp?)	—	48	—	—
9	Georg Untermaier'sche Erben	5	49½	15	—
10	Georg Wallner, Reitknecht	10	17	10	—
11	Max Weinberger'sche Debitmasse	12	4½	80	—
12	Eine silberne Sackuhr, Werth	3	24	—	—

Den 20. März 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

v. Schmidt, Landrichter.

Digitized by Google

Nach einer höchsten Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, werden die auf 1383 fl. 11 kr. veranschlagten Baufälle an den Beneficiums-Gebäuden zu Salmannskirchen, b. Gts., im Wege des Accords nach Bedingungsheft unter der Oberaufsicht der k. Bauinspection Rosenheim an den Wenigstnehmenden und zwar sämmtliche Arbeiten im Ganzen zur Wendung vergeben.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der höchsten Instruction vom 29. April 1833 wird auf

Dienstag den 14. April l. Js.

Veraccordirungs-Tagsfahrt angesetzt, und können die Kosten-Voranschläge und das Bedingungsheft bis zum 11. April dahier bei Gericht eingesehen werden.

Schriftliche Anerbietungen mit der Aufschrift: „Anerbietungen für die Restauration der Beneficial-Gebäude zu Salmannskirchen," müssen verschlossen längstens bis zum 11. April Abends 5 Uhr francirt eingereicht werden, und findet die Eröffnung der eingelaufenen Submissionen durch eine Cummulativ-Commission am 14. April d. Js. statt, an welchem Tage die Submittenten dahier zu erscheinen, sich über Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit auszuweisen und die Genehmigung der Anerbietungen abzuwarten haben.

Den 17. März 1846.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

Am 26. Jänner l. Js. ist Sebastian Aicher, lediger Taglöhner von Kienberg, im Krankenhause zu Haidhausen ab intestato verstorben.

Es werden nunmehr Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf den Nachlaß desselben zu machen gedenken, andurch aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche mit Vereinigung und Vertheilung der Nachlaßmasse fürgeschritten wird.

Den 23. März 1846.

Freifrau von Crailsheim'sches Patrimonialgericht Amerang.

(3)1. Schikaneder.

(Edictal-Citation.)

Gemäß Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern, als Criminalgerichts I. Instanz, vom 2. d. Mts., ist gegen Bartholomäus Helminger, abgehausten Bauern von Fridorfing, im k. Landgerichte Tittmoning, das Ungehorsamsverfahren zu eröffnen.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier bei Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Den 21. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)3. v. Schmid, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Am 13. September 1843 wurden bei mehreren sicherheitsgefährlichen Individuen zu Rantwein nachstehende Gegenstände aufgefunden, über deren Besitz sich dieselben nicht auszuweisen vermochten.

Digitized by Google

Da nun auch die inzwischen gepflogenen Recherchen zu keinem Resultate führten, so werden hiemit die Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen zwei Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls selbe als herrnloses Gut betrachtet, und dem k. Fiskus anheimfallend erklärt werden sollen.

Den 22. März 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Graf v. Reigersberg, Landrichter.

Beschreibung der Gegenstände.

1) acht ganze Kronenthaler,
2) ein sammtenes schwarzes Hutband mit silberner Schnalle,
3) eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit dergleichen Kette und 2 Eicheln,
4) ein braun lakirtes Uhrgehäus mit silbernen Stiften, woran sich eine silberne doppelte und eine große durchbrochene Walzkette mit 3 Schlüsseln, nämlich ein Preußenthaler, ein Frauen-Vierundzwanziger, und ein durchbrochener, worin sich das Bräuhandwerkzeichen eingravirt befindet, nebst einem silbernen Petschirstöckl, auf dem Boden mit J. und Z. bezeichnet,
5) ein schwerer sogenannter Antoni-Ring,
6) ein silbernes Messerbesteck mit 2 Gabeln und ein Streicher nebst Scheide,
7) eine silberne Uhrkette ohne Schlüssel,
8) 20 hochgupfte silberne und 49 Sechserknöpfe,
9) ein sogenanntes Wetterglöcklein,
10) ein Stück weißen neuen Flanell (2 Ellen),
11) ein sogenannter Taufgeldbeutel,
12) ein Gilet mit grünem Kragen, mit 12 silbernen Sechserknöpfen,
13) drei Sacktücher,
14) zwei Stück rupferne Leinwand,
15) eine sogenannte Zugharmonie mit 6 Klappen
16) gebleichter Zwirn und etwas grüne Seide,
17) ein gekettelter Rosenkranz und eine Rolle Stangen-Rauchtabak,
18) drei Schneckenmuscheln und ein Nagelbohrer.

(2)1.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieß wurden dem Theodor Hanrieder und Wilhelm Winter, Dienstknechte auf dem Kreitmairhofe in Lochhausen, mittelst Einbruchs aus einer versperrten Kammer folgende Effecten entwendet, und zwar:

a) dem Theodor Hanrieder:

1) an baarem Gelde 26 fl. und etliche Kreuzer, bestehend aus bayerischen Thalern und einem Kronenthaler;
2) ein grautüchener Spenser mit liegendem Kragen, mit 12 silbernen Zwölferknöpfen, mit bräunlichtem Flanell gefüttert, Werth 10 fl.;
3) zwei weißlichte Westen von Wollzeug, an einer Weste waren 12 gute Zwölferknöpfe, auf der andern falsche, Werth 3 fl.;
4) eine schwarzlederne lange Hose mit schwarzbeinernen Knöpfen, Werth 5 fl.;
5) eine grüntücherne Hose, zwischen den Füssen und hinten mit Leder besetzt, Werth 1 fl.;
6) eine silberne zweigehäusige Uhr mit römischen Ziffern, ein Uhrkettel war daran und ein Uhrschlüssel, von hinten zum Aufziehen, Werth 7 fl.;

b) dem Wilhelm Winter:

1) ein dunkelblauer tuchener Spenser, noch ganz gut, mit schwarzbeinernen Knöpfen, mit liegendem Kragen, Werth 11 fl.;

Digitized by Google

2) eine hellblautüchene Hose, ganz gut, mit weiß beinernen Knöpfen, Werth 10 fl.;
3) eine schwarzseidene Weste mit gelben Knöpfen, Werth 1 fl. 30 kr.;
4) eine schwarzseidene Zipfelhaube, Werth 1 fl. 12 kr.;
5) ein veilchenblau seidenes Halstuch, Werth 1 fl.

Den 21. März 1846.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Am 23. v. Mts. Vormittags wurde in einem Holze nächst dem Weiler Pallhausen frei auf dem Moosboden liegend die Leiche eines Kindes männlichen Geschlechtes in einem Alter von beiläufig 7 Monaten, und daher noch nicht völlig ausgetragen, mit an der Leiche noch befindlicher und wie es schien, abgerissener Nabelschnur, gefunden.

Man stellt das Ansuchen hinsichtlich der Art und Weise, wie diese Leiche, an der übrigens keine Spur einer äußern Vergewaltigung wahrnehmbar ist, an diese Stelle hingekommen seyn könnte, nähere Nachforschungen anzuordnen und bei dem Ergebnisse irgend einer Spur geeignete Mittheilung hieher ergehen zu lassen.

Den 28. März 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Höchst wichtige Schrift für Gerichtsärzte, Unterauffschläger, Brauer und Hopfenhändler.

In der Dollfuß'schen Buchhandlung in Ansbach ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in München durch Georg Franz:

Einfache und sichere Methode, die Schwefelung des Hopfens und überhaupt das Vorhandenseyn von Schwefel und Schwefelverbindungen in organischen Stoffen zu erkennen und objectiv darzustellen von F. W. Heidenreich.

Preis 36 kr.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. März 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	99¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	—	676

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	28	März	—	67	67	67	—	23 45	23 6	22 31	3	47	49	49	—	20 53	19 27	19 51
Berchtesgaden	24	—	13	51	64	52	12	24 15	23 22	22 38	52	15	67	28	39	22 —	21 30	21 —
Bruck	26	—	4	61	65	61	4	23 20	22 15	21 9	7	17	24	19	5	20 45	19 57	19 6
Erding	26	—	71	486	557	555	2	23 —	21 18	19 36	—	69	69	69	—	21 48	20 12	18 36
Freysing	27	—	—	168	168	168	—	23 2	22 5	21 37	34	41	75	38	37	21 7	19 41	18 38
Friedberg	26	—	6	5	9	5	4	24 9	21 58	19 45	6	8	14	8	6	20 10	19 35	19 —
Geisenfeld	25	—	—	60½	60½	60½	—	21 25	20 41	20 —	1	35	36	33	3	20 25	19 44	19 5
Ingolstadt	28	—	—	471	471	467	4	21 29	20 58	20 16	28	107	135	108	27	20 14	19 43	19 27
Kraiburg	28	—	—	7	7	7	—	20 —	19 30	19 —	—	4	4	4	—	18 20	18 15	18 —
Landsberg	28	—	73	189	262	240	22	24 3	22 56	22 1	46	97	143	67	76	20 35	19 58	18 46
Moosburg	24	—	—	144½	144½	144½	—	22 32	22 —	20 48	1	3	4	4	—	22 12	22 —	21 18
Mühldorf	24	—	1	3	4	2	2	20 48	20 30	20 14	2	1	3	1	2	— —	16 —	— —
München	28	—	165	3519	3684	3289	195	25 45	25 15	22 42	149	790	939	885	54	19 49	18 55	17 22
Murnau	28	—	24	56	80	40	20	26 —	25 12	23 30	16	20	36	22	14	22 45	21 56	20 6
Neuötting	24	—	—	1	1	1	—	— —	19 —	— —	—	5	5	5	—	17 30	17 10	17 —
Pfaffenhofen	24	—	—	51½	51½	51½	—	22 6	21 29	20 50	—	49	49	48	1	20 48	20 11	19 32
Pöttmes	24	—	1	15	14	14	—	22 20	21 10	20 15	3	3	6	6	—	18 40	18 19	18 —
Rain	28	—	—	40	40	40	—	24 8	23 30	22 15	5	23	28	26	2	22 —	21 12	20 48
Reichenhall	29	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	— —	18 —	— —
Rosenheim	26	—	72	72	144	80	64	22 26	20 56	19 16	111	57	168	76	92	18 28	17 29	16 6
Schongau	24	—	19	55¼	74¼	64¼	10	24 58	23 50	22 49	22	12	34	26	8	22 57	21 54	20 54
Schrobenhausen	26	—	3	56	59	53	6	22 28	21 39	21 20	1	47	48	43	5	20 4	19 19	18 43
Traunstein	26	—	40	121	161	125	36	21 24	21 —	20 —	10	75	85	80	5	19 30	19 —	18 —
Wasserburg	24	—	6	32	38	28	—	20 37	19 56	17 30	20	30	50	50	—	18 25	17 56	16 30
Weilheim	26	—	7	40	47	43	4	25 —	23 47	22 30	8	31½	39½	20½	19	22 30	21 33	20 30

*) d. Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	28	März	—	87	87	75	12	18 1	17 14	16 29	—	117	117	117	—	8 25	7 52	7 51
Berchtesgaden	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	14	14	14	—	— —	7 24	— —
Bruck	26	—	—	37	37	34	3	19 44	19 4	18 24	9	146	155	150	5	8 2	7 57	7 12
Erding	26	—	43	513	556	556	—	19 50	18 15	17 —	55	131	186	166	—	9 36	8 24	7 12
Freysing	27	—	—	19	19	16	3	19 10	18 35	18 16	—	173	173	169	4	8 2	7 57	7 32
Friedberg	26	—	9	1	10	4	6	16 45	16 41	16 37	22	39	61	54	7	8 27	7 54	7 21
Geisenfeld	25	—	7	12½	19½	18½	1	16 34	15 41	14 58	4	38½	42½	40½	2	8 5	7 23	6 44
Ingolstadt	28	—	6	53	59	57	2	15 49	14 59	14 4	16	215	231	228	3	7 45	7 30	7 5
Kraiburg	28	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	6 15	6 —	5 45
Landsberg	28	—	55	212	267	197	70	20 10	19 15	17 25	26	224	250	250	—	8 5	7 45	7 8
Moosburg	24	—	—	98	98	98	—	20 34	18 44	17 36	24	67	91	80	11	7 54	7 39	6 54
Mühldorf	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	11	—	11	9	2	7 5	6 24	5 36
München	28	—	135	1522	1657	1532	125	19 39	18 58	17 50	116	1055	1168	1127	41	8 24	7 57	7 21
Murnau	28	—	6	6	12	6	6	— —	19 —	— —	28	54	82	47	35	8 45	8 —	7 36
Neuötting	24	—	—	6	6	6	—	— —	17 —	— —	—	5	5	5	—	6 36	6 7	5 —
Pfaffenhofen	24	—	—	36½	36½	31½	5	17 36	16 55	15 39	—	81½	81½	80½	1	8 32	7 51	7 17
Pöttmes	24	—	—	15	18	18	—	17 30	16 44	15 20	6	13	19	14	5	7 34	7 —	6 24
Rain	28	—	—	52	52	41	11	16 36	16 12	15 45	—	50	50	50	—	8 —	7 40	7 12
Reichenhall	27	—	—	15	15	15	—	— —	18 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	26	—	31	41	62	42	20	16 10	15 20	14 14	110	117	217	117	100	7 46	6 48	5 48
Schongau	24	—	23	—	—	—	—	20 57	20 —	19 —	1	58	59	49	10	8 22	8 —	7 —
Schrobenhausen	26	—	6	7	13	13	—	18 —	17 —	15 26	4	65	69	60	9	8 9	7 54	7 15
Traunstein	26	—	—	46	46	46	—	18 —	17 —	16 48	20	184	204	194	10	7 36	7 —	6 —
Wasserburg	24	—	—	6	6	6	—	— —	14 51	— —	6	71	77	57	20	7 19	6 52	6 30
Weilheim	26	—	4	29	33	33	—	20 —	19 —	18 —	—	65	65	65	—	9 24	8 48	8 —

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 14.

vom Jahre 1846

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Edictal-Ladung.

Den nachbenannten unter der Verwaltung des Magistrats der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München stehenden Stiftungen der Wohlthätigkeit sind folgende Urkunden über die bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen:

Digitized by Google

Schrannen berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Korn. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
Aichach	28	März	—	67	67	67	—	23 45	23 6	22 31	3	47	49	49	—	20 53	20 27	19 51
Berchtesgaden	24	—	13	51	64	52	12	24 18	23 22	22 38	52	15	67	28	39	22 —	21 30	21 —
Bruck	26	—	4	61	65	61	4	23 20	22 15	21 9	7	17	24	19	5	20 45	19 57	19 6
Erding	26	—	71	486	557	555	2	23 —	21 18	19 36	—	69	69	69	—	21 48	20 12	18 36
Freysing	27	—	—	168	168	168	—	23 2	22 5	21 57	34	41	75	38	37	21 7	19 41	18 38
Friedberg	26	—	6	3	9	5	4	24 9	21 58	19 48	6	8	14	8	6	20 10	19 55	19 —
Geisenfeld	25	—	—	60½	60½	60½	—	21 25	20 41	20 —	1	35	36	33	3	20 23	19 44	19 5
Ingolstadt	28	—	—	471	471	467	4	21 39	20 58	20 16	28	107	135	108	27	20 14	19 45	19 27
Kraiburg	28	—	—	7	7	7	—	20 —	19 30	19 —	—	2	2	2	—	18 20	18 15	18 —
Landsberg	28	—	75	189	263	240	23	24 3	23 58	22 1	46	97	143	67	76	20 35	19 58	18 45
Moosburg	24	—	—	144½	144½	144½	—	22 32	22 —	20 48	1	3	4	4	—	22 12	22 —	21 18
Mühldorf	24	—	5	3	8	8	—	20 48	20 30	20 14	2	1	3	1	2	— —	16 —	— —
München	28	—	165	3319	3484	3289	195	23 45	23 15	22 42	249	790	939	885	54	19 49	18 55	17 22
Murnau	28	—	24	36	60	40	20	26 —	25 12	23 30	16	20	36	22	14	22 45	21 36	20 6
Neubütting	24	—	—	1	1	1	—	— —	19 —	— —	—	5	5	5	—	17 30	17 10	17 —
Pfaffenhofen	24	—	—	51½	51½	51½	—	22 6	21 39	20 30	—	49	49	48	1	20 48	20 11	19 32
Pöttmes	24	—	1	13	14	14	—	22 20	21 10	20 15	3	3	6	6	—	18 40	18 19	18 —
Rain	28	—	—	40	40	40	—	24 8	23 30	22 18	5	23	28	26	2	22 —	21 12	20 48
Reichenhall	29	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	— —	18 —	— —
Rosenheim	26	—	72	72	144	80	64	22 26	20 56	19 16	111	57	168	76	92	18 28	17 29	16 6
Schongau	23	—	19	65½	74½	64½	10	24 58	23 50	22 49	22	12	34	26	8	22 57	21 54	20 38
Schrobenhausen	26	—	5	56	59	53	6	22 28	21 39	21 20	1	47	48	43	5	20 4	19 19	18 43
Traunstein	26	—	40	121	161	125	36	21 24	21 —	20 —	10	75	85	80	5	19 50	19 —	18 —
Wasserburg	24	—	6	32	38	38	—	30 37	19 36	17 30	20	30	50	50	—	18 25	17 56	16 30
Weilheim	26	—	7	40	47	45	2	25 —	23 47	22 30	8	31½	39½	20½	19	22 30	21 33	20 30

*) d. Kern

Schrannen berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	28	März	—	87	87	75	12	18 1	17 14	16 29	—	117	117	117	—	8 25	7 52	7 51
Berchtesgaden	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	14	14	14	—	— —	7 24	— —
Bruck	26	—	—	37	37	34	3	19 44	19 4	18 24	9	146	155	150	5	8 2	7 37	7 12
Erding	26	—	43	513	556	556	—	19 50	18 15	17 —	35	131	166	166	—	9 36	8 24	7 12
Freysing	27	—	—	19	19	16	3	19 10	18 33	18 16	—	173	173	169	4	8 2	7 37	7 32
Friedberg	26	—	9	1	10	4	6	16 45	16 41	16 37	22	39	61	54	7	8 27	7 54	7 21
Geisenfeld	25	—	7	12½	19½	18½	1	16 24	15 41	14 58	4	38½	42½	40½	2	8 5	7 25	6 44
Ingolstadt	28	—	6	53	59	57	2	15 49	14 59	14 4	16	215	231	226	5	7 45	7 30	7 5
Kraiburg	28	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	6 15	6 —	5 45
Landsberg	28	—	55	212	267	197	70	20 10	19 15	17 25	26	224	250	250	—	8 5	7 45	7 8
Moosburg	24	—	—	98	98	98	—	20 34	18 44	17 36	24	67	91	80	11	7 54	7 29	6 54
Mühldorf	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	11	—	11	9	2	7 5	6 24	5 36
München	28	—	135	1522	1657	1532	125	19 39	18 58	17 50	115	1053	1168	1127	41	8 24	7 57	7 21
Murnau	28	—	6	6	12	6	6	— —	19 —	— —	28	34	62	47	15	8 45	8 —	7 36
Neubütting	24	—	—	6	6	6	—	— —	17 —	— —	—	5	5	5	—	6 36	6 7	5 —
Pfaffenhofen	24	—	—	36½	36½	31½	5	17 36	16 33	15 39	—	81½	81½	80½	1	8 32	7 31	7 17
Pöttmes	24	—	—	18	18	18	—	17 30	16 44	15 20	6	13	19	14	5	7 34	7 —	6 24
Rain	28	—	—	52	52	41	11	16 36	16 12	15 45	—	50	50	50	—	8 —	7 40	7 15
Reichenhall	27	—	—	15	15	15	—	— —	18 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	26	—	21	41	62	42	20	16 10	15 20	14 24	120	117	237	117	100	7 46	6 48	5 48
Schongau	24	—	25	—	—	—	—	20 57	20 —	19 —	1	58	59	49	10	8 32	8 —	7 —
Schrobenhausen	26	—	6	7	13	13	—	18 —	17 —	15 26	4	65	69	60	9	8 9	7 54	7 15
Traunstein	26	—	—	46	46	46	—	18 —	17 —	16 48	20	184	204	194	10	7 36	7 —	6 —
Wasserburg	24	—	—	6	6	6	—	— —	14 51	— —	6	71	77	57	20	7 19	6 52	6 30
Weilheim	26	—	4	29	33	33	—	20 —	19 —	18 —	—	65	65	65	—	9 24	8 44	8 —

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 14.

vom Jahre 1846

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Edictal-Ladung.

Den nachbenannten unter der Verwaltung des Magistrats der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München stehenden Stiftungen der Wohlthätigkeit sind folgende Urkunden über die bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen:

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
										A. Ueber die dem St. Joseph		
1	Zinszahl-Amt	1966	—	28	October	1598	4	28	October	200	—	—
2	" "	1967	—	1	November	1584	4	1	November	1000	—	—
3	" "	1926	—	2	Februar	1546	4	2	Februar	187	30	—
4	" "	1931	—	2	Februar	1591	4	2	Februar	1000	—	—
5	" "	1934	—	12	März	1630	4	1	März	1000	—	—
6	" "	1940	—	16	Mai	1620	4	31	März	100	—	—
7	" "	1942	—	3	October	1628	4	14	April	500	—	—
8	" "	1943	—	19	April	1629	4	21	April	300	—	—
9	" "	1944	—	16	Jänner	1629	4	24	April	400	—	—
10	" "	1946	—	6	Mai	1620	4	1	Mai	2000	—	—
11	" "	1949	—	28	Mai	1592	4	1	Juni	200	—	—
12	" "	1950	—	23	September	1628	4	1	Juni	267	23	—
13	" "	1951	—	23	September	1629	4	4	Juni	725	—	—
14	" "	1953	—	7	April	1629	4	11	Juni	500	—	—
15	" "	1958	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—
16	" "	1962	—	8	August	1623	4	8	August	200	—	—
17	" "	1963	—	21	August	1623	4	21	August	100	—	—
18	" "	1964	—	24	August	1599	4	24	August	301	—	—
19	" "	1965	—	28	September	1558	4	29	September	200	—	—
20	Bundes-Capital	—	336	26	September	1628	4	1	October	205	—	—
21	" "	—	348	7	October	1623	4	7	October	150	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Hof-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 28. October 1598 auf Martin Wahlpühler.

Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 1. November 1584 auf Christoph Elsenhammer.

Ausbruch aus 800 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 2. Februar 1546 (Lichtmessen) auf Jacob Kohlhach.

Laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 2. Februar 1591 per 1,000 fl. auf Hanns Caspar Matschalk.

Ausbruch aus 5,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürst Maximilian vom 12. März 1630 auf Maria Kastner.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 16. Mai 1620 auf das Kloster Ettal.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 3. October 1628 auf Maria Göß.

Ausbruch aus 1,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich.

Ausbruch aus 5,500 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf Ferdinand Graf von Törring.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 6. Mai 1620 auf das Kloster Priel.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Ferdinand vom 28. Mai 1592 auf Leonhard von Menring.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 23. September 1628 auf Mathias Pichler.

Ausbruch aus 2,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 23. Sept. 1629 auf Georg Victorin.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 7. April 1629 auf Hieronimus Hoinabl'sche Erben.

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 12. Juli 1621 auf Chorherrn Wolfgang Kastner.

Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 8. August 1623 auf Georg Christoph von Closen.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 21. August 1623 auf den Markt Kraybburg.

Ausbruch aus 700 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian von Bartelmä 1599 auf Sigmund Jobst.

Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Albrecht vom 28. September 1558 auf Leonhard Widmann.

Ausbruch aus 20,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.

Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 7. October 1623 auf den Markt Altomünster.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
22	Bundes = Capital	—	429	15	November	1622	4	15	November	200	—	—
23	" "	—	461	27	Februar	1630	4	30	November	3000	—	—
24	" "	—	465r	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
25	" "	—	25c	1	Juli	1621	4	25	Jänner	2000	—	—
26	" "	—	38	30	Mai	1623	4	8	Februar	1700	—	—
27	" "	—	61	7	März	1629	4	14	März	1050	—	—
28	" "	—	77	6	November	1628	4	14	April	1100	—	—
29	" "	—	93c	2	Mai	1622	4	2	Mai	100	—	—
30	" "	—	115r	22	Mai	1622	4	22	Mai	1500	—	—
31	" "	—	119r	28	Mai	1629	4	28	Mai	1000	—	—
32	" "	—	574r	6	Juni	1686	4	18	Juni	2000	—	—
33	" "	—	164r	14	August	1630	4	3	August	500	—	—
34	" "	—	169½	20	September	1629	4	3	August	1000	—	—
35	" "	—	176	5	August	1622	4	5	August	287	30	—
36	" "	—	232	22	März	1629	4	1	September	800	—	—
37	" "	—	236	2	September	1622	4	2	September	100	—	—
38	" "	—	261r	13	Juni	1629	4	6	September	800	—	—
39	Hofzahl = Amt	—	115	25	Jänner	1642	4	29	September	1723	48	3
40	" "	—	25	20	Jänner	1642	4	1	November	64	—	—
41	" "	—	46r	15	December	1621	4	25	December	1000	—	—
42	" "	—	63r	19	November	1622	4	1	Jänner	575	—	—
43	" "	—	68r	3	Jänner	1622	4	1	Jänner	3500	—	—
44	" "	—	132r	21	April	1649	2½	2	Februar	500	—	—
45	Anlehen von 1738	5120	—	1	October	1738	4	1	October	200	—	—
					B. Ueber die dem St. Elisabethen							
46	Zinszahl = Amt	1694	—	27	Juni	1629	4	6	October	900	—	—
47	" "	1697	—	12	November	1581	4	12	November	1000	—	—
48	" "	1700	—	6	December	1588	4	6	December	500	—	—
49	" "	1623	—	18	Jänner	1645	4	1	Jänner	1150	—	—
50	" "	1624	—	22	December	1622	4	1	Jänner	100	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 13,000 fl. laut Urkunde vom 15. November 1622 auf Friedrich Liegfalz.
Ausbruch aus 17,500 fl. laut Urkunde vom 27. Februar 1630 auf Hanns Peter Götz.
Ausbruch aus 17,500 fl. resp. 6,000 fl. laut Urkunde vom 30. November 1622 auf Maria, des Hanns Peter Götz Gattin.
Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 1. Juli 621 auf Georg Wendlinger.
Ausbruch aus 15,000 fl. laut Urkunde vom 30. Mai 1623 auf den Durchl. Herzog Wilhelm.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 7. März 1629 auf Hanns Pendenrieder.
Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde vom 6 November 1628 auf Johann Anton Götz.
Ausbruch aus 1,100 fl. laut Urkunde vom 2. Mai 1622 auf Ursula Morman.
Ausbruch aus 66,000 fl. nach Hauptbrief vom 22. Mai 1621 auf Carl Wilhelm u. Severin Fugger.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief vom 28. Mai 1629 auf Hanns Wiesmayr hinterlassene Tochter Anna Maria.
Laut Urkunde vom 6. Juni 1686 auf Franz Adam Graf von Törring.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 11. August 1630 auf den Leibmedikus Phil. Ludw. Kuzer.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 20. September 1629 auf Wilhelm Graf Fugger Kirchberg und Weißenhorn.
Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom 5. August 1622 auf Wolfg. Hammerthaller.
Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 22. März 1629 auf Jacob Röger.
Ausbruch aus 8,000 fl laut Urkunde vom 2. September 1622 auf Hanns von Furttenbach'sche Kinder.
Ausbruch aus 5,300 fl. laut Urkunde vom 13. Juni 1629 auf Georg Käpfl.
Ausbruch aus 90,000 fl laut Urkunde vom 25. Jänner 1642 auf Isabella Eleonora Gräfin von Oettingen.
Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde vom 20. Jänner 1642 auf die 2. Mindelheimer Kaufschilling-Post.
Ausbruch aus 18,000 fl. laut Urkunde vom 15. December 1621 als Kaufschilling um die erkaufte Grafschaft Schwabegg in Schwaben.
Ausbruch aus 4,396 fl. laut Urkunde vom 19. November 1622 auf die männlichen Erben des Grafen Franz Wilhelm zu Wartenberg.
Ausbruch aus 7,000 fl. laut Urkunde vom 3. Jänner 1623 resp. Gnadenbrief auf Hannibal von Herlichberg.
Ausbruch aus 135,000 fl. laut Urkunde vom 21. April 1649 aufgenommenes Anlehen zu Abdankung der Soldatesca.
Ausbruch aus 1,600 fl. laut Obligation vom 1. October 1738 auf Michael Wagner Someliers Erben.

Herzog-Spital gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,800 fl. laut Urkunde vom 27. Juni 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Pichelmayer.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 12. November 1581 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf das Kloster Au.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom Tage Nikolai (6. December) 1588 auf Hanns Heinrich Muggenthal.
Ausbruch aus 100,000 fl. laut Urkunde vom 18. Jänner 1645 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf die Joachim Christian Grafen von der Wahl nachgelassenen Kinder.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 29. December 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Aureli Gilgen.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
51	Zinszahl-Amt	1625	—	2	Jänner	1622	4	1	Jänner	1000	—	—
2	" "	1629	—	2	Februar	1595	4	2	Februar	300	—	—
53	" "	1631	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	300	—	—
54	" "	1633	—	10	Februar	1631	4	24	Februar	3000	—	—
55	" "	1643	—	22	October	1629	4	28	März	160	—	—
56	" "	1644	—	5	September	1628	4	30	März	1000	—	—
57	" "	1645	—	26	April	1630	4	31	März	575	—	—
58	" "	1646	—	13	März	1629	4	4	April	525	—	—
59	" "	1651	—	31	Mai	1629	4	26	April	600	—	—
60	" "	1652	—	31	Mai	1629	4	28	April	400	—	—
61	" "	1655	—	14	Mai	1704	4	14	Mai	1000	—	—
62	" "	1656	—	14	Juli	1628	4	15	Mai	94	10	—
63	" "	1662	—	29	Mai	1587	4	1	Juni	500	—	—
64	" "	1663	—	23	September	1628	4	1	Juni	500	—	—
65	" "	1664	—	13	September	1628	4	24	Juni	600	—	—
66	" "	1665	—	28	Juni	1704	4	28	Juni	1000	—	—
67	" "	1667	—	13	September	1628	4	12	Juli	200	—	—
68	" "	1669	—	13	September	1628	4	20	Juli	100	—	—
69	" "	1670	—	19	Februar	1630	4	20	Juli	1000	—	—
70	" "	1671	—	21	Juli	1628	4	21	Juli	1000	—	—
71	" "	1672	—	24	Juli	1570	4	25	Juli	500	—	—
72	" "	1677	—	7	März	1629	4	25	Juli	1500	—	—
73	" "	1683	—	27	Juli	1628	4	27	August	666	40	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 2. Jänner 1629 des Durchl. Herzogs Maximilian an Balthasar Gerold.
Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde vom 2. Februar 1595 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Erhard von Muggenthal.
Ausbruch aus 15,000 fl. und resp. Rest 2,600 fl. laut 3 Urkunden à 5,000 fl. vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 5,250 fl. laut Urkunde vom 10. Februar 1631 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Sigmund Aheimer.
Ausbruch aus 1,800 fl. laut Urkunde vom 22. October 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Offenhammer.
Ausbruch aus 7,000 fl. laut Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Heinrich.
Ausbruch aus 13,500 fl. laut Hauptbrief vom 26. April 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hannibal von Herliberg.
Ausbruch aus 1,050 fl. laut Urkunde vom 13. März 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Franz Schreier.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 31. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Tobias Jedersstorfer.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 31. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Tobias Jedersstorfer.
Zufolge landschaftl. Urkunde vom 14. Mai 1704 auf Dr. Johann Ignaz Sattler.
Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Constantin Imhof.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 29. Mai 1587 des Durchl. Herzoges Wilhelm auf Johann Rähmen, Rath in Augsburg.
Ausbruch aus 5,500 fl. laut Urkunde vom 23. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Elisabeth Vöhlin.
Ausbruch aus 11,000 fl. laut Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Heinrich Schrenk.
Vermög landschaftl. Urkunde vom 28. Juni 1704 auf Dr. Johann Ignaz Sattler.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Reindl.
Ausbruch aus 2,500 fl. laut Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Alexander Ralli.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 19. Februar 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Maria Widmann.
Ausbruch aus 9,000 fl. laut Urkunde vom 21. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf den Chorherrn Georg Huber.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 24. Juli 1570 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Barbara Prominger.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 7. März 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Oswald Schusen.
Ausbruch aus 8,000 fl. laut Urkunde vom 27. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Katharina von Brandis.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
74	Zinszahl-Amt	1684	—	1	September	1620	4	30	August	200	—	—
75	" "	1685	—	19	Juni	1628	4	30	August	300	50	—
76	" "	1686	—	28	September	1558	4	29	September	300	—	—
77	" "	1689	—	29	September	1563	4	29	September	150	—	—
78	" "	1690	—	29	September	1579	4	29	September	1500	—	—
79	Bundes-Capital	—	394r	25	October	1623	4	25	October	340	—	—
80	" "	—	401r	16	October	1628	4	31	October	600	—	—
81	" "	—	427	15	November	1622	2½	15	November	800	—	—
82	" "	—	430r	15	November	1628	4	15	November	200	—	—
83	" "	—	85	13	September	1628	4	21	April	900	—	—
84	" "	—	91	2	Jänner	1629	4	27	April	1000	—	—
85	" "	—	100r	14	Juli	1628	4	15	Mai	1250	—	—
86	" "	—	101	14	Juli	1628	4	15	Mai	1000	—	—
87	" "	—	110	9	Juni	1628	4	19	Mai	1000	—	—
88	" "	—	141	13	December	1628	4	12	Juli	96	34	—
89	" "	—	176	5	August	1622	4	5	August	162	30	—
90	" "	—	212	23	Juli	1629	4	27	August	1000	—	—
91	" "	—	257	5	September	1629	4	5	September	250	—	—
92	" "	—	287	10	März	1629	4	10	September	100	—	—
93	" "	—	305r	19	September	1628	4	22	September	500	—	—
94	Hofzahl-Amt	—	19r	20	Jänner	1642	4	1	November	145	—	—
95	" "	—	98	5	Juli	1628	4	21	December	337	—	—
96	" "	—	3r	26	Februar	1607	4	26	Februar	2415	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 15,000 fl. laut Urkunde vom 1. September 1620 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Georg Sigmund von Lamberg.
Ausbruch aus 6,900 fl. laut Urkunde vom 19. Juni 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Renata von Bullberg.
Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom Michaelitage 1563 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Onuphrius Bärbinger.
Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom Michaelitage 1579 des Durchl. Herzogs Albrecht und Herzog Wilhelm auf Johann Baptist Quidobon Calbacino.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde von 25. October 1623 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg Frohmholzer.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 16. Oct. 1628 des Durchl. Churf. Max. auf Georg Grießer.
Ausbruch aus 12,000 fl. laut Urkunde vom 15. Nov. 1622 des Durchl. Herzogs Max. auf Andrä Faßer.
Ausbruch aus 7,300 fl. laut Urkunde vom 15. November 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Gruber.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Christoph Karner.
Ausbruch aus 4,600 fl. laut Urkunde vom 2. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg Holzmayer.
Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Konstantin Imhof.
Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Konstantin Imhof.
Ausbruch aus 80,000 fl. laut Urkunde vom 9. Juni 1628 des Durchl. Churf. Max. auf Hanns Fugger.
Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 13. December 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Reindl.
Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom 5. August 1622 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Wolfg. Hammerthaler.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 23. Juli 1629 des Durchl. Churfürsten auf Gumpenbergs Söhne Wolfg., Ludwig und Georg zu Pöttmes.
Ausbruch aus 4,200 fl. laut Urkunde vom 5. September 1622 des Durchl. Herzogs Georg Maximilian auf Johann Dietrich Schönlins.
Ausbruch aus 2,300 fl laut Urkunde vom 10. März 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Jakobina von Prepfing.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 19. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Michael Mändel.
Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde vom 20. Jänner 1642 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf die II. Mindelheimer Kaufschillings-Post.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 5. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg von Gumpenberg.
Ausbruch aus 50,000 fl. laut Urkunde per 40,000 fl. vom 26. Februar 1607 des Durchl. Herzogs Maximilian auf den Kaufschilling Degenberg'schen Gütern.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr.	Capitalsgröße. pf.
	C. Ueber die der Karl'schen Stiftung im											
97	Zinszahl-Amt	1923	—	13	Jänner	1595	4	13	Jänner	1000	—	—
98	Hofzahl-Amt	—	[illegible]	27	März	1649	2½	18	März	2000	—	—
	D. Ueber die der Jesus Maria und											
99	Zinszahl-Amt	1555	—	29	Jänner	1629	4	1	Februar	275	—	—
100	" "	1556	—	25	Juni	1630	4	31	März	300	—	—
101	" "	1557	—	26	April	1630	4	31	März	125	—	—
102	" "	1559	—	31	Juli	1628	4	26	Juli	450	—	—
103	" "	1560	—	21	August	1623	4	21	August	200	—	—
104	" "	1561	—	9	Februar	1606	4	29	September	127	51	1½
105	" "	1926	—	2	Februar	1546	4	2	Februar	612	30	—
106	Bundes-Capital	—	86	24	April	1622	2½	24	April	400	—	—
107	Hofzahlamts-Capital	—	327	10	October	1699	2½	10	October	250	—	—
108	" "	—	246	21	August	1684	2½	21	August	1000	—	—
109	Aelteres-Anlehen	4993	—	1	August	1732	4	1	August	200	—	—
	E. Ueber die dem heiligen											
110	Zinszahl-Amt	1877	—	30	Jänner	1629	4	15	October	150	—	—
111	" "	1879	—	5	September	1628	4	20	October	100	—	—
112	" "	1883	—	25	November	1582	4	25	November	500	—	—
113	" "	1884	—	31	December	1594	4	31	December	300	—	—
114	" "	1787	—	18	Jänner	1645	4	1	Jänner	500	—	—
115	" "	1788	—	2	Februar	1492	4	2	Februar	750	—	—
116	" "	1791	—	30	Februar	1629	4	8	Februar	500	—	—
117	" "	1793	—	24	Februar	1586	4	22	Februar	1500	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Joseph-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 13. Jänner 1595 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Carl Eisenreich.

Vermög Urkunde Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 27. März 1649 auf Johann Spitzweg ꝛc. und am 30. Juli 1799 an das Niklas Carlisch' Stipendium.

Joseph Bruderschaft gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 7,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Jacob Schlaucher.

Ausburch aus 8,000 fl. nach Hauptbrief vom 25. Juni 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Georg Hörwarth.

Ausbruch aus 13,500 fl. nach Hauptbrief vom 26. April 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanibal von Herliberg.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 31. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Wilhelm Faber.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 21. August 1623 des Durchl Churfürsten Maximilian auf den Markt Kraiburg.

Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. Februar 1606 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Graf Georg und Heinrich von Orttenburgs 3 Söhne.

Ausbruch aus 800 fl. nach Hauptbrief vom 2. Februar (Lichtmeßen) 1546 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Linnas Kohlbach.

Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde mit z. z. 24. April 1622 auf das Kloster Dießen.

Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde mit der z. z. 10. October 1699 auf Kaspar Kistl.

Ausbruch aus 100,000 fl. nach Hauptbrief vom 21. August 1684 des Durchl. Churfürsten Maximilian Emanuel auf Maximilian Ferdinand Graf von Törring-Seefeld.

Laut landschaftl. Obligation vom 1. August 1732 auf Jesus Maria Joseph Bruderschaft im St. Joseph Spital hier.

Geist-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,200 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian vom 30. Jänner 1629 auf Renata von Törring-Seefeld.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian vom 5. September 1628 auf Georg Ebersperger.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 25. November 1582 auf das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 31. December 1594 auf Weimar Keipen.

Ausbruch aus 50,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. Jänner 1645 auf Johann Ferdinand Albrecht Graf von der Wahl.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 2. Februar (Lichtmeßtag) 1492 auf Hanns Simon und Lukas Schwabel.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 30. Mai 1629 auf Johann Hebenstreits Wittwe und Erben.

Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 24. Februar 1586 auf Johann Jacob Fuggers sel. Söhne.

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
118	Zinszahl-Amt	1795	—	25	Februar	1620	4	24	Februar	2000	—	—
119	" "	1797	—	10	Februar	1631	4	24	Februar	1200	—	—
120	" "	1799	—	18	Februar	1632	4	24	Februar	800	—	—
121	" "	1804	—	14	März	1620	4	1	März	300	—	—
122	" "	1805	—	20	April	1632	4	1	März	1000	—	—
123	" "	1811	—	25	März	1595	4	25	März	266	40	—
124	" "	1813	—	4	Jänner	1629	4	30	März	700	—	—
125	" "	1814	—	28	März	1620	4	31	März	2000	—	—
126	" "	1816	—	16	Mai	1620	4	31	März	200	—	—
127	" "	1819	—	3	October	1628	4	14	April	500	—	—
128	" "	1823	—	3	Mai	1629	4	20	April	500	—	—
129	" "	1824	—	24	April	1568	4	24	April	200	—	—
130	" "	1825	—	28	August	1660	4	24	April	500		—
131	" "	1826	—	28	August	1660	4	24	April	500	—	—
132	" "	1827	—	18	October	1630	4	24	April	100	—	—
133	" "	1828	—	27	April	1621	4	27	April	343	—	—
134	" "	1830	—	9	December	1605	4	1	Mai	1000	—	—
135	" "	1832	—	22	Juli	1650	4	1	Mai	140	—	—
136	" "	1834	—	15	Mai	1582	4	15	Mai	900	—	—
137	" "	1835	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	750	—	—
138	" "	1837	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	632	30	—
139	" "	1840	—	31	Mai	1590	4	31	Mai	500	—	—
140	" "	1841	—	13	Juni	1620	4	31	Mai	434	—	—
141	" "	1842	—	23	September	1628	4	1	Juni	265	20	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 25. Februar 1620 auf die Stadt München.

Ausbruch aus 5,250 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 10. Februar 1631 auf Anna Salome Eisenreich.

Nach Urkunde vom 18. Februar 1632 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf Sebastian Ilsung.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maxim. vom 14. März 1620 auf die Stadt Eichach.

Nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 20. April 1632 auf Ernst Pöstwirth.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 25. März (Maria Verkündigung) 1595 auf Eberhard Ainkhirn.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 4. Jänner 1629 auf Eusebius von Burgau.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 28. März 1620.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 16. Mai 1620 auf das Kloster Ettal.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 3. October 1628 auf Maria Götz.

Ausbruch aus 1,400 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 3. Mai 1629 auf Anna Maria Peringer.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 24. April (Georgitag) 1568 auf Hanns Fürbaß.

Ausbruch aus 4,440 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand Maria vom 28. August 1660 auf Maximilian Graf von Portia.

Ausbruch aus 4,440 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand Maria vom 28. August 1660 auf Maximilian Graf von Portia.

Ausbruch aus 900 fl. nach Hauptbrief S. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. October 1630 auf Stephan Wurmsische Erben.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 27. April 1621 auf Hanns Veit Leoprechtinger.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 9. December 1605 auf Albrecht Fugger auf Kirchdorf.

Ausbruch aus 640 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 22. Juli 1650 auf Hanns Kuglmann.

Ausbruch aus 4,500 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Johann Franz Reichwein.

Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durch. Churf. Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den ältern Herrn in Kirchberg.

Ausbruch aus vorgenannten 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den ältern Herrn in Kirchberg.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm von Pfingsten (31. Mai) 1590 auf Wenzeslaus Vogl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 13. Juni 1620 auf das Kloster Wessobrunn.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 23. September 1628 auf Mathias Piecher.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
142	Zinszahl-Amt	1845	—	18	September	1628	4	21	Juni	600	—	—
143	" "	1849	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—
144	" "	1850	—	13	November	1628	4	14	Juli	600	—	—
145	" "	1851	—	13	September	1628	4	30	Juli	100	—	—
146	" "	1854	—	13	Jänner	1629	4	27	Juli	500	—	—
147	" "	1855	—	18	August	1629	4	5	August	100	—	—
148	" "	1858	—	8	August	1538	4	10	August	300	—	—
149	" "	1859	—	10	August	1560	4	10	August	300	—	—
150	" "	1861	—	19	October	1628	4	13	August	1000	—	—
151	" "	1864	—	21	August	1623	4	21	August	200	—	—
152	" "	1867	—	22	August	1602	4	29	September	2000	—	—
153	" "	1868	—	28	September	1558	4	29	September	600	—	—
154	" "	1869	—	29	September	1578	4	29	September	2000	—	—
155	" "	1873	—	29	September	1599	4	30	September	418	36	—
156	Bundes-Capital	—	348r	8	November	1628	4	8	October	786	—	—
157	" "	—	356r	18	October	1628	4	13	October	800	—	—
158	" "	—	361	3	October	1628	4	12	October	460	—	—
159	" "	—	364	20	Juni	1627	4	13	October	1000	—	—
160	" "	—	399	28	October	1622	4	28	October	600	—	—
161	" "	—	413	10	October	1658	4	7	November	500	—	—
162	" "	—	162r	30	November	1622	4	30	November	600	—	—
163	" "	—	465	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
164	" "	—	109r	19	Mai	1622	4	19	Mai	2500	—	—
165	" "	—	239r	2	September	1622	4	2	September	100	—	—
166	" "	—	248	27	September	1628	4	3	September	266	40	—
167	" "	—	255	5	September	1622	4	5	September	100	—	—
168	" "	—	262r	6	September	1622	4	6	September	600	—	—
169	" "	—	269r	8	November	1628	2½	11	September	1600	—	—
170	Hofzahl-Amt	—	64r	19	November	1622	4	1	Jänner	587	30	—
171	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	100	—	—
172	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	300	—	—
173	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	150	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. September 1628 auf Jobst Kastemayer.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 12. Juli 1621 auf Wolfgang Kastner, Chorherr hier.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 13. Nov. 1628 auf Friedrich Liegsatz.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 13. Sept. 1628 auf Alexander Ralli.
Ausbruch aus 9,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durch. Churf. Max. vom 13. Jän. 1629 auf Bernhard Barth.
Ausbruch aus 6,800 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. August 1629 auf Balthasar Hammerthaler.
Nach Urkunde des Durchl. Herzogs Ludwig vom 8. August 1538 auf Seyfried Eißler.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbr. des Durchl. Herzogs Albrecht vom Laurenzitag (10. August) 1560 auf Georg Krimmel.
Ausbruch aus 3,300 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 19. Oct. 1628 auf Wilhelm Keller.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 21. Aug. 1623 auf den Markt Kraiburg.
Nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 22. August 1602 auf Gabriel Riedler.
Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 28. September 1558 auf Leonhard Wittmann.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 29. Sept. (Michaelstag) 1578.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom Michaelitag (29. Sept.) 1599 auf Hanns Urban von Stinglheim.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Urkunde Churf. Max. vom 8. Nov. 1628 auf Ludwig Keferlohers Kinder.
Ausbruch aus 2,000 fl. resp. 3,600 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Maxim. vom 18. October 1628 auf Johann Baptist Fußstetter.
Ausbruch aus 1,600 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. Oct. 1628 auf Martin Klettner.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde vom 20. Juni 1627 auf Hanns Georg Parthenhauser.
Ausbruch aus 900 fl. nach Erlagschein vom 28. October 1622 auf Christoph Ulrich Eberl.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand vom 10. October 1658 auf Christoph Ulrich von Elsenheim.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Erlagschein vom 30 November 1622 auf Hanns Peter Görz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Erlagschein vom 30. November 1622 auf Hanns Peter Görz.
Ausbruch aus 80,000 fl. nach Erlagschein vom 19. Mai 1622 auf Hanns Fugger.
Ausbruch aus 900 fl. nach Erlagschein vom 2. September 1622 auf Salome u. Jacobe Ostermayrin.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 27. Sept. 1628 auf Paulus Fromm.
Ausbruch aus 5,500 fl. nach Erlagschein vom 5. September 1622 auf Alexius Faber.
Ausbruch aus 28,000 fl. nach Erlagschein vom 6. Sept. 1622 auf Johann Christoph von Preysing.
Ausbruch aus 24,000 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 8. Nov. 1628 auf Hanns Weiß.
Ausbruch aus 4,396 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Herzog Max. vom 19. Nov. 1622 auf die männlichen Erben der Grafen Warttenberg.
Ausbruch aus 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. März 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.
Ausbruch aus vorgenannten 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. März 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.
Ebenfalls ein Ausbruch aus vorgenannten 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. März 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
174	Hofzahl-Amt	—	161r	30	März	1649	2½	18	Februar	150	—	—
175	„ „	—	350r	27	Juli	1699	4	27	Juli	540	—	—
									F. Ueber die den barmherzigen			
176	Zinszahl-Amt	1478	—	16	Jänner	1632	4	25	Jänner	1000	—	—
177	„ „	1478	—	2	Februar	1492	4	2	Februar	480	—	—
178	„ „	1479	—	4	Februar	1632	4	2	Februar	500	—	—
179	„ „	1482	—	4	Juli	1630	4	1	März	1700	—	—
180	„ „	1483	—	4	Juli	1630	4	1	März	4000	—	—
181	„ „	1489	—	13	September	1628	4	20	Juli	170	—	—
182	„ „	1491	—	6	November	1628	4	30	Juli	1000	—	—
183	„ „	1492	—	21	September	1585	4	21	September	500	—	—
184	Bundes-Capitalien.	—	139r	31	Jänner	1629	2½	3	Juli	500	—	—
185	„ „	—	156	30	September	1628	2½	31	Juli	1000	—	—
186	„ „	—	200	14	August	1623	2½	14	August	500	—	—
187	Anlehen von 1740	4225	—	5	Jänner	1740	2½	5	Jänner	200	—	—
188	Aelteres Landanlehen	4909	—	5	August	1740	2½	5	August	500	—	—
									G. Ueber die dem Stadt-			
189	Zinszahl-Amt	2649	—	24	Februar	1586	4	22	Februar	6300	—	—
190	„ „	2650	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	75	37	—
191	„ „	2652	—	1	September	1620	4	30	August	333	—	—
									H. Ueber die der Stadt- Krankenhaus-			
192	Zinszahl-Amt	2655	—	1	Jänner	1571	4	1	Jänner	200	—	—
193	Bundes-Capital	—	40r	22	Februar	1623	2½	22	Februar	1100	—	—
194	Hofzahl-Amt	—	279r	25	September	1693	2½	25	September	1200	—	—
									I. Ueber die dem Stadt-			
195	Zinszahl-Amt	2646	—	25	November	1588	4	25	November	500	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. Mai 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach landschaftl. Urkunde vom 27. Juli 1699 auf die Stadt München.

Brüdern gehörigen Capitalien.

Nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1632 auf Hanns Christoph Thanner.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 2. Februar 1492 auf Hanns Simon und Lukas Schwabel.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Max. vom 4. Februar 1632 auf Veit Ulrich Roming.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 4. Juli 1630 auf Anna Sophie Hörwarth.
Nach Hauptbrief Sr. Durch. Churf. Max. vom 4. Juli 1630 auf Anna Sophie Hörwarth.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 13. Sept. 1628 auf Alexander Ralli.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 6. November 1628 auf Wolfgang Grindl.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom Tage Mathä (21. Sept.) 1585 auf Hanns Peter von Preising.
Ausbruch aus 11,500 fl. nach Urkunde vom 31. Jänner 1629 auf Christoph Schrenk.
Ausbruch aus 3,800 fl. nach Urkunde vom 30. September 1628 auf Johann Gregori Tobelli.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Urkunde vom 14. August 1623 auf die Stadt München.
Nach landschaftl. Obligation vom 5. Jänner 1740 auf Hieronimus Graf von Spreti.
Nach landschaftl. Urkunde vom 5. August 1740 auf Hieronimus Graf von Spreti.

Krankenhause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 24. Februar 1586 auf Hanns Jacob Fugger seel. Söhne.
Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den Aeltern.
Ausbruch aus 15,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Max. vom 1. September 1620 auf Hrn. Georg Sigmund von Lamberg.

Capelle gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 1. Jänner 1571 auf Hanns Mielich.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Urkunde vom 22. Februar 1623 auf Leonhard Sellmann.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Urkunde vom 25. September 1693 auf das Kloster Priesening.

Bruderhause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Wilhelm vom Katharinentag (25. November) 1588 auf Hanns Georg Offenhammer.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf
196	Zinszahl-Amt	2604	—	2	December	1622	4	1	Jänner	150	—	—
197	„ „	2605	—	25	Jänner	1595	4	25	Jänner	500	—	—
198	„ „	2606	—	19	Februar	1620	4	2	Februar	50	—	—
199	„ „	2611	—	15	März	1591	4	1	März	100	—	—
200	„ „	2612	—	23	März	1629	4	23	März	1000	—	—
201	„ „	2617	—	25	Juni	1629	4	10	April	100	—	—
202	„ „	2622	—	1	Mai	1566	4	1	Mai	600	—	—
203	„ „	2623	—	19	Mai	1628	4	19	Mai	200	—	—
204	„ „	2624	—	17	Jänner	1630	4	20	Mai	840	—	—
205	„ „	2627	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	400	—	—
206	„ „	2628	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	100	—	—
207	„ „	2629	—	13	November	1628	4	14	Juli	500	—	—
208	„ „	2631	—	26	Juli	1628	4	31	Juli	500	—	—
209	„ „	2633	—	13	December	1628	4	6	August	200	—	—
210	„ „	2635	—	8	August	1623	4	8	August	250	—	—
211	„ „	2636	—	11	August	1621	4	10	August	50	—	—
212	„ „	2637	—	18	August	1629	4	12	August	500	—	—
213	„ „	2638	—	31	December	1600	4	21	August	2000	—	—
214	„ „	2640	—	2	Jänner	1629	4	29	August	50	—	—
215	„ „	2641	—	30	Jänner	1629	4	30	August	700	—	—
216	Bundes-Capital	—	338	26	April	1622	4	1	October	300	—	—
217	„ „	—	443	5	März	1632	4	15	November	1533	20	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Max. vom 2. December 1622 auf Aureli Gilgen.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief von Pauli Bekehr (25. Jänner) 1595 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Georg Westacher.

Ausbruch aus 5,000 fl. nech Hauptbrief des Durchl. Herzogs Max. vom 19. Februar 1620 auf das Kloster Rothenhaslach.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 15. März 1591 auf Alexander Parawani.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maxim. vom 23. März 1629 auf Kaspar Furtter.

Ausbruch aus 600 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 25. Juni 1629 auf Paul Strauß.

Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Albrecht vom 1. Mai 1566 auf Georg Barth.

Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 19. Mai 1626 auf Hanns Fugger den Aeltern.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 17. Jänner 1630 auf Mathäus Probstens Erben.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 29. Mai 1629 au Jacob Schöttl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 29. Mai 1629 auf Susana Schöttl.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 13. November 1628 auf Friedrich Liegsalz.

Ausbruch aus 17,000 fl. nach Hauptbrief vom 26. Juli 1628 des Durchl. Churf. Maximlian auf Georg Aman.

Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief vom 13. December 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Steinheibl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 8. August 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf Lazarus Zoller.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbr. vom 11. August 1621 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Jacobine Steinwander.

Ausbruch aus 15,200 fl. nach Hauptbrief vom 8. August 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Margaretha Anna Gräfin von Thun.

Ausbruch aus 8,000 fl. nach 2 Hauptbriefen vom 31. December 1600 des Durchl. Herzogs Max. auf die Stadt München.

Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbrief vom 2. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Max. auf Pr. Georg Schonhof, Kaplan.

Nach Schuld-Obligation vom 30. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Ferdinand Graf v. Seefeld.

Ausbruch aus 20,000 fl. nach Urkunde vom 26. April 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Cosimo Sini.

Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1632 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
218	Bundes-Capital	—	443r	5	März	1652	4	15	November	133	20	—
219	„ „	—	458r	28	Juli	1629	4	29	November	1000	—	—
220	„ „	—	463	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
221	„ „	—	465	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
222	„ „	—	53	5	März	1652	4	5	März	1000	—	—
223	„ „	—	54	5	März	1652	4	5	März	1400	—	—
224	„ „	—	199r	24	Juli	1623	4	14	August	1000	—	—
225	„ „	—	238	2	September	1622	4	2	September	155	—	—
226	„ „	—	309	27	September	1623	4	27	September	69	45	—
227	„ „	—	312r	13	Juli	1623	4	28	September	450	—	—
228	Hofzahl-Amt	—	91	1	April	1626	4	1	April	4000	—	—
229	„ „	—	148	21	April	1646	4	21	April	200	—	—
230	„ „	—	351	27	Juli	1699	4	27	Juli	1000	—	—
231	„ „	—	69r	5	September	1621	4	7	September	1260	—	—

14. Ueber die dem Kloster der Barmherzigen-

232	Zinszahl-Amt	1703	—	30	November	1599	4	30	November	1250	—	—
233	Bundes-Capital	—	401	26	September	1628	2½	1	October	120	—	—
234	„ „	—	401	26	September	1628	2½	1	October	78	28	—
235	„ „	—	404r	26	September	1728	2½	1	October	58	36	3
236	„ „	—	204r	20	August	1623	2½	20	August	100	—	—
237	„ „	—	252r	4	September	1623	2½	4	September	1175	36	1
238	„ „	—	267r	8	November	1628	2½	7	September	880	—	—
239	Hofzahl-Amt	—	31r	20	Jänner	1642	2½	1	November	482	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 4.000 fl. nach Obligation vom 28. Juli 1629 auf Albrecht Niklas Guidebon.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Obligation vom 30. November (Andrä) 1622 auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Obligation vom 30. November (Andrä 1622 auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 17.000 fl. nach Urkunde vom 21. Juli 1623 des Durchl Churf. Maximilian auf die Stadt München.
Ausbruch aus 7,000 fl. nach Erlagsschein vom 2. September 1622 auf Otto Hanns Fischer.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 27. September 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf Christoph Paradeiser.
Ausbruch aus 26,000 fl. nach Hauptbrief vom 13. Juli 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wolfg. Dietrich Frhr. von Marlrain.
Ausbruch aus 9,000 fl. nach Urkunde vom 1. April 1626 des Durchl. Churf. Maxim. auf Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Ausbruch aus 1 500 fl nach Urkunde vom 21. April 1646 des Durchl. Churf. Maxim. auf den Rechnungs-Commissär Ambros Wagner.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Erlagsschein vom 27. Juli 1699 auf die Stadt München.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1624 des Durchl. Churf. Maxim auf Wilhelm Jocher ꝛc. Pfleger in Dachau.

Schwestern gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief S. Durchl. Herzog Max. vom letzten November 1599 auf Christoph Paur.
Ausbruch aus 20,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 20,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 20,000 fl nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 8,200 fl. nach Urkunde vom 20. August 1622 auf Georg Fliegl.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. September 1623 Sr. Durchl. Churf. Maxim. auf Wilhelm Köck.
Ausbruch aus 24,000 fl. nach Hauptbrief vom 8. November 1628 Sr. Durchl. Churf. Maxim. auf Hanns Weiß.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1642 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf die zweite Mindelheimer Kaufschillings-Post.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf
240	Hofzahl-Amt	—	84	7	April	1625	2½	2	Februar	1000	—	
241	" "	—	14	20	Jänner	1642	2½	1	März	492	51	—
242	" "	—	163r	30	März	1651	2½	30	März	500	—	—
243	" "	—	285r	9	Juli	1693	2½	9	Juni	2400	—	—
244	Aelteres-Landanlehen	1955	—	9	August	1728	2½	9	August	80	—	—
245	Vorraths-Anlehen	98	—	5	December	1796	4	5	December	100	—	
246	" "	99	—	5	December	1796	4	5	December	100	—	—
247	" "	100	—	27	Jänner	1797	4	27	Jänner	100	—	—
248	" "	101	—	16	August	1798	4	16	August	100	—	—
249	" "	102	—	4	Februar	1799	4	4	Februar	100	—	—
250	" "	103	—	29	Jänner	1800	4	29	Jänner	100	—	—
251	" "	104	—	8	Jänner	1802	4	8	Jänner	200	—	—
252	" "	105	—	7	Februar	1801	4	7	Februar	200	—	—

L. Ueber die dem Lazarethe

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf
253	Zinszahl-Amt	3203	—	5	September	1628	4	20	October	50	—	—
254	" "	3204	—	6	December	1588	4	6	December	200	—	—
255	" "	3175	—	20	Jänner	1629	4	10	Jänner	155	—	—
256	" "	3177	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	100	—	—
257	" "	3178	—	16	Mai	1620	4	31	März	100	—	—
258	" "	3179	—	[illegible]	October	1628	4	14	April	250	—	—
259	" "	3180	—	18	October	1630	4	24	April	300	—	—
260	" "	3186	—	1	September	1628	4	16	Juni	50	—	—
261	" "	3187	—	1	Juli	1593	4	1	Juli	1000		
262	" "	3188	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	200	—	—
263	" "	3189	—	25	April	1629	4	1	Juli	1200	—	—
264	" "	3190	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Obligation vom 7. April 1625 auf Dr. Esaia Leiker.
Ausbruch aus 12,000 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1642 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf die erste Mindelheimer Kaufschillings-Post.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Urkunde vom 30. März 1651 auf die Stadt München.
Ausbruch aus 12,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. Juli 1693 Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian Emanuel auf das Kloster Scheyern.
Nach landschaftl. Urkunde vom 9. August 1728 auf Friedrich Baron von Mayr.
Obligation von der Gemeinen Löblichen Landschaft in Ober- und Niederbayern vom 5. Dec. 1766 auf die von Schneid'sche Testaments-Execution zur Stiftung eines Krankenbettes.
Obligation vom 5. December 1796 zu gleicher Bestimmung.
Obligation vom 27. Jänner 1797 zum nämlichen Zweck.
Obligation vom 16 August 1798 zu demselben Zweck.
Obligation vom 4. Februar 1799 zu besagtem Zweck.
Obligation vom 29. Jänner 1800 von der Gemeinen Löblichen Landschaft in Ober- und Niederbayern auf die von Schneid'sche Testaments-Execution zur Stiftung eines Krankenbettes.
Obligation vom 8. Jänner 1802 zu gleichem Zweck.
Obligation vom 7. Februar 1804 zu demselben Zweck.

Schwabing gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Georg Ebersperg.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom Nikolaitag (6. December) 1588 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Heinrich Muggenthal.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Maxim. auf Korbinian Starnberger.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Mai 1620 des Durchl. Herzogs Maxim. auf das Kloster Ettal.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 3. October 1628 des Durchl. Churf. Maxim. auf Philipp Götzens Wittwe Maria.
Ausbruch aus 900 fl. nach Hauptbrief vom 18. October 1630 des Durchl. Churf. Max. auf Stephan Wurms Tochter Maria Margaretha.
Ausbruch aus 2,200 fl. nach Hauptbrief vom 1. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Leonhard Stöckinger.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbrief vom 1. Juli 1597 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Wolfgang Liegsalz.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Mai 1629 des Durchl. Churf. Max. auf Jacob Schittls Wittwe und Erben.
Ausbruch aus 8,500 fl nach Hauptbrief vom 25. April 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Joachim von Donnersperg.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 12. Juli 1621 des Durchl. Herzogs Maxim. auf Wolfgang Kastner, Chorherr hier.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
265	Zinszahl-Amt	3192	—	23	Juli	1629	4	25	Juli	100	—	—
266	" "	3193	—	27	Juli	1597	4	27	Juli	500	—	—
267	" "	3195	—	4	Jänner	1629	4	1	August	100	—	—
268	" "	3196	—	18	August	1629	4	5	August	100	—	—
269	" "	3198	—	10	August	1569	4	10	August	200	—	—
270	" "	3201	—	28	September	1558	4	29	September	300	—	—
271	Bundes-Capital	—	344	9	October	1628	4	5	October	400	—	—
272	" "	—	428	15	November	1628	4	15	November	150	—	—
273	" "	—	463r	27	Februar	1630	4	30	November	200	—	—
274	" "	—	464r	27	Februar	1630	4	30	November	400	—	—
275	" "	—	492r	5	December	1628	4	22	December	313	—	—
276	" "	—	517	16	Juli	1612	4	24	April	500	—	—
277	" "	—	517r	4	April	1618	4	24	April	100	—	—
278	" "	—	251	4	September	1623	4	4	September	700	—	—
279	Hofzahl-Amt	—	173r	18	Februar	1649	4	18	Februar	600	—	—
280	" "	—	70r	5	September	1624	4	7	September	100	—	—
281	" "	—	173	18	März	1619	4	30	März	100	—	—
282	Aelteres-Landanlehen	4752	—	13	Mai	1710	2½	13	Mai	150	—	—
283	Zinszahl-Amt	500	—	5	September	1628	4	20	October	50	—	—
284	" "	502	—	25	November	1588	4	25	November	500	—	—
285	" "	503	—	6	December	1588	[illegible]	6	December	200	—	—

77. Ueber die dem Lazarethe

Digitized by Goog

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 23. Juli 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Peter Deyning.
Ausbruch aus 2,600 fl. nach Hauptbrief vom 27. Juli 1597 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Georg Fantner.
Ausbruch aus 1,300 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maxim. auf Susanna Schöttl.
Ausbruch aus 6,800 fl. nach Hauptbrief vom 18. August 1629 des Durchl. Churf. Maxim. auf Joachim Maurer.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief vom Laurenzi (10. August) 1569 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Georg Krimmel.
Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbrief vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.
Ausbruch aus 800 fl. nach Urkunde vom 9. October 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Anton Winkler.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 1,250 fl. nach Hauptbrief vom 5. December 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Tobias Oberschwendter.
Nach Ewiggeldbrief vom 16. Juli 1613 per 500 fl. unter Sr. Durchl. Herzog Maximilian auf das Siechhaus in Schwabing übernommenes Ewiggeld.
Nach Ewiggeldbrief vom 4. April 1618 per 100 fl. unter Sr. Durchl. Herzog Maximilian auf das Siechhaus in Schwabing übernommenes Ewiggeld.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. September 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf das Kloster St. Ulrich in Augsburg.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Obligation vom 18. Februar 1649 des Durchl. Churf. Maximilian das Anlehen zur Abdankung der Soldaten aufgenommen.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1694 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wilhelm Jocher.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Obligation vom 18. Februar 1649 des Durchl. Churf. Maximilian das Anlehen zur Abdankung der Soldaten aufgenommen.
Nach landschaftl. Obligation vom 13. Mai 1740 auf Melchior Söppl.

Gasteig gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churf. Maxim. auf Georg Ebersberger.
Ausbruch aus 6.000 fl. nach Hauptbrief vom Katharinentag (25. November) 1588 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Georg Offenhammer.
Ausbruch aus 4.000 fl. nach Hauptbrief von Nikolai (6. December) 1588 des Durchl Herzogs Wilhelm auf Hanns Heinrich Muggenthal.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
286	Zinszahl-Amt	472	—	19	Februar	1620	4	2	Februar	150	—	
287	„ „	474	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	100	—	
288	„ „	475	—	16	Februar	1596	4	16	Februar	500	—	—
289	„ „	476	—	24	Februar	1586	4	22	Februar	2000	—	—
290	„ „	481	—	16	Mai	1620	4	31	März	100	—	—
291	„ „	482	—	3	October	1628	4	14	April	250	—	—
292	„ „	485	—	9	December	1605	4	1	Mai	100	—	—
293	„ „	488	—	27	September	1628	4	1	Juni	700	—	—
294	„ „	489	—	1	September	1628	4	16	Juni	50	—	—
295	„ „	491	—	13	September	1628	4	24	Juni	430	—	
296	„ „	492	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	200	—	—
297	„ „	493	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—
298	„ „	495	—	1	Jänner	1629	4	1	August	100	—	—
299	„ „	498	—	12	September	1628	4	30	August	800	—	
300	„ „	499	—	28	September	1538	4	29	September	200	—	—
301	Bundes-Capital	—	372	4	Jänner	1629	4	18	October	1000	—	—
302	„ „	—	426r	15	November	1629	4	15	November	1500	—	—
303	„ „	—	458r	15	November	1629	4	15	November	150	—	—
304	„ „	—	466	27	Februar	1630	4	30	November	200	—	—
305	„ „	—	464r	27	Februar	1630	4	30	November	400	—	
306	„ „	—	54r	5	März	1652	4	5	März	1200	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 19. Februar 1620 des Durchl. Herzogs Maximilian auf das Kloster Raitenhaslach.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Februar 1596 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Johann Lichtenauer.
Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. nach Hauptbrief vom 24. Februar 1586 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Jacob Fugger seel. Söhne.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Mai 1620 des Durchl. Herzogs Maxim. auf das Kloster Ettal.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 3. October 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Maria Göz.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. December 1605 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Albrecht Fugger.
Ausbruch aus 2,800 fl. nach Hauptbrief vom 27. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Mathias Pircherskinder.
Ausbruch aus 2,200 fl. nach Hauptbrief vom 1. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Leonhard Stöckinger.
Ausbruch aus 11,000 fl. nach Hauptbrief vom 13. September 1628 des Durchl. Churf. Maxim. auf Hanns Heinrich Schrenk.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Mai 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Jacobs Schöttls Wittwe und Kinder.
Ausbruch aus 3,600 fl. nach Hauptbrief vom 12. Juli 1621 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Wolfgang Kastner, Chorherr.
Ausbruch aus 1,300 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Susanna Schöttl.
Ausbruch aus 5,800 fl. nach Hauptbrief vom 12. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Kaspar von Wilheim.
Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbrief vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Elias Viereck.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 der Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfeld.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
307	Bundes-Capital	—	98r	10	Mai	1622	4	10	Mai	1200	—	—
308	„ „	—	519	29	September	1621	4	29	September	100	—	—
309	Hofzahl-Amt	—	162	18	Februar	1649	2½	18	Februar	100	—	—
310	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
311	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
312	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
313	„ „	—	163	18	Februar	1649	2½	18	Februar	250	—	—
314	„ „	—	351r	27	Juli	1699	4	27	Juli	550	—	—
315	„ „	—	70	5	September	1624	4	7	September	100	—	—
									N. Ueber die der Reichenalmosen-			
316	1½ Steueranlehen v. 1798	944	—	10	September	1799	4	10	September	85	36	—
									O. Ueber die dem Hof-			
317	Neues Anlehen vom 10 August 1825	2842	—	10	August	1825	4	1	August	315	—	—
									P. Ueber die dem Kinder-			
318	Zinszahl-Amt	1876	—	30	Jänner	1629	4	15	October	600	—	—
319	„ „	1880	—	1	November	1596	4	1	November	330	—	—
320	Bundes-Capital	—	178	5	August	1622	4	5	August	100	—	—
321	Hofzahl-Amt	—	172r	30	März	1649	2½	30	März	150	—	—
									Q. Ueber die dem Irren-			
322	Hofzahl-Amt	—	326r	28	October	1699	4	28	October	1000	—	
323	„ „	—	1	20	Februar	1625	4	1	Jänner	14000	—	—
324	„ „	—	148r	21	April	1649	4	21	April	200	—	—
325	„ „	—	189r	26	April	1654	4	26	April	100	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,450 fl. nach Hauptbrief vom 10. Mai 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Severin und Mathias Welser.
Vermög Hofkriegszahlamts-Schein vom 29. September 1631 auf das Siechhaus am Gasteig.
Ausbruch aus 1,050 fl. nach Urkunde vom 18. Februar 1649 des Churf. Maximilian resp. der Durchl. Frau Churfürstin Maria Anna vom 10. November 1651 auf Wetz und 4 Consorten.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Johann Huber und 8 Consorten.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Johann Huber und 8 Consorten.
Ausbruch aus 950 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl Frau Churf. Maria Anna auf Martin Abl und 7 Consorten.
Ausbruch aus 1,050 fl. nach Urkunde vom 18. Februar 1649 des Churf. Maximilian resp. der Durchl. Frau Churf. Maria Anna vom 10. November 1651 auf Wetz und 4 Consorten.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Urkunde vom 27. Juli 1699 des Durchl. Churf. Maximilian Emanuel auf die Stadt München.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Urkunde vom 5. September 1634 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wilhelm Jocher.

Stiftung gehörigen Capitalien.

Laut landschaftl. Obligation vom 10. September 1799 auf die Guldenreiche Almosen-Verwaltung in München.

Waisenhause gehörigen Capitalien.

Laut Obligation der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München vom 10. August 1825 auf das Hofwaisenhaus hier.

hause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,200 fl. nach Hauptbrief vom 30. Jänner 1629 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf Renata von Törring-Seefeld.
Ausbruch aus 8,000 fl. nach Hauptbrief vom 1. November 1596 Sr. Durchl. Herzog Wilhelm auf Christoph Paradeiser.
Ausbruch aus 900 fl. nach Urkunde vom 5. August 1622 auf Andrä Weiß.
Ausbruch aus 600 fl. nach Hauptbrief vom 30. März 1649 und gefertiget vom 10. November 1651 durch Ihre Durchl. Frau Churfürstin Maria Anna auf Balthasar Khöner und Consorten.

hause gehörigen Capitalien.

Vermög Urkunde vom 28. October 1699 per 1,000 fl. à 4 pCt. auf Ignaz Sattler.
Laut Urkunde vom 20. Februar 1625 des Durchl. Churfürsten Maximilian.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 21. April 1649 auf Ambrosius Wagner.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde vom 26. April 1654 auf Georg Oerel.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cätaster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
										III. Ueber die der Klausen-Capelle		
326	Zinszahl-Amt	1807	—	3	Juli	1628	4	1	März	60	—	—
327	„ „	1847	—	14	Juni	1650	4	3	Juli	300	—	—

Auf Antrag des Stadt-Magistrates München werden die unbekannten Inhaber dieser producirten, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Concl. am 9. Jänner 1846.

Königliches Kreis- und

Der königliche

Digitized by Google

Bemerkungen.
Hesselohe gehörigen Capitalien. Ausbruch aus 9,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 3. Juli 1628 auf Carl Jochner Am 9. September 1680 die 60 fl. an die Kapelle Hesselohe gekommen. Ausbruch aus 1,700 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 14. Juni 1630 auf Hanns Gaßner. Am 4. Juni 1673 die 300 fl. an die Capelle Hesselohe gekommen.

Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu

Stadtgericht München.

Director, Barth.

Walser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 15. den 10. April 1846.

Inhalt.

Die Verleihung von Pfründen und Freiplätzen in gestifteten Wohlthätigkeits-Anstalten. — Anlegung von Gemeinde- und Stiftungs-Capitalien in bayerischen Staats-Eisenbahn-Obligationen. — Die Districts-Umlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Ebersberg pro 1843 und 1844. — Die Sicherung der Floß-Fahrt auf der Isar. — Die 177ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Den Fleisch-satz für den Monat April 1846. — Die Bildung der Landgerichte Pfaffenhofen und Schrobenhausen. — Besetzung der Benefizien Altenburg und Wildenholzen. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staatspapiere.

ad Num. 12,776.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Verleihung von Pfründen und Freiplätzen in gestifteten Wohlthätigkeits-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß §§ 59 und 102 des revidirten Gemeinde-Edicts steht die Verwaltung des gesammten Gemeinde- und Local-Stiftungs-Vermögens dem Magistrate und beziehungsweise dem Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, nebst dem Gemeinde-Ausschusse gesetzlich zu, während dem Armenpflegschaftsrathe, nach den ausdrücklichen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 (Art. 53 und 54) in Ansehung der Wohlthätigkeits-Stiftungen und des zu wohlthätigen Zwecken in der Gemeinde bestehenden Stammvermögens, ausschließend nur die besondere Aufsicht und Controle zugewiesen ist.

Es kann hienach auch keinem Zweifel unterliegen, daß auch in jenen Gemeinden, wo die Verleihung von Pfründen oder Freiplätzen in gestifteten Armen-Versorgungs-Anstalten, Spitälern und ähnlichen, mit eigenem Stiftungs-Vermögen versehenen Wohlthätigkeits-Anstalten, in Gemäßheit der bezüglichen Stiftungs-Urkunden, dem Magistrate nicht ausdrücklich eingeräumt ist, demselben dieses Recht auf Grund der durch das Gemeinde-Edict ihm übertragenen Verwaltungs-Befugnisse überhaupt zustehe.

Es entspricht jedoch anderer Seits der dem Armenpflegschaftsrathe durch die Verordnung vom 17. November 1816 und durch §. 34 der Instruction vom 24. December 1833 angewiesenen Stellung, daß der Aufnahme in jene Anstalten die gutachtliche Einvernehmung des Armenpflegschaftsrathes in allen Fällen vorhergehe, und daß demselben in dieser Beziehung das in dem angeführten §. 34 unter Ziffer 8 daselbst eingeräumte Beschwerderecht vorbehalten bleibe.

Es versteht sich dabei von selbst, daß, wo dem Armenpflegschaftsrathe das Verleihungsrecht durch Stiftungs-Urkunden eingeräumt wird, die desfallsigen Bestimmungen auf das genaueste einzuhalten sind.

Dieß wird in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 16. l. Mts. zur Nachachtung und Anweisung der untergebenen Magistrate, Gemeindeverwaltungen und Armenpflegen eröffnet.

München, den 30. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 14,286.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Anlegung von Gemeinde- und Stiftungs-Capitalien in bayerischen Staats-Eisenbahn-Obligationen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch eine unterm 27. d. Mts. ergangene Entschließung des königl. Ministeriums des Innern wurde Nachstehendes verfügt:

In allen Fällen, wo eine entsprechende Gelegenheit zur darlehensweisen Unterbringung von Gemeinde- und Stiftungs-Capitalien bei Privaten gegen vierprocentige Verzinsung, und unter den sonstigen für dieß Objekt vorgeschriebenen Modalitäten und Curatelen sich nicht ermitteln läßt, ist den betreffenden Verwaltungen die Anlegung ihrer verfügbaren Gelder in bayerischen Staats-Eisenbahn-Obligationen auf Ansuchen unter der Voraussetzung zu gestatten, daß die betreffenden Obligationen auf Namen ausgestellt werden.

Hienach ist sich zu achten, und Sorge zu tragen, daß in den Fällen, wo Gemeinde- oder Stiftungs-Capitalien in bayerischen Staats-Eisenbahn-Obligationen angelegt werden wollen, die betreffenden Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen jedesmal vorerst die Genehmigung der vorgesetzten Curatel erholen.

München, den 31. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten.

Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 11,914.

(Die Districts-Umlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Ebersberg pro 1843 und 1844 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der Districts-Umlagen-Rechnungen des Landgerichts Ebersberg für die Etats-Jahre 1843 und 1844 werden nach Vorschrift

Digitized by Google

des Artikel XII. Abſchnitt 2 des Geſetzes über Umlagen zu Gemeinds-Bedürfniſſen vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I. Rechnung pro 1841:

A. Einnahmen:

1) Rechnungs-Activreſt vom vorigen Jahre	111 fl.	17 kr.	3 pf.
2) Vom Aerar für Vaganten-Transporte geleiſteter Erſatz	239 „	37 „	2 „
3) An Gemeinde-Diſtricts-Umlagen nach 7 Kreuzer vom Gulden der Haus-, Grund- und Gewerbe-Steuer	2688 „	53 „	3 „
Summa	3039 fl.	49 kr.	— pf.

B. Ausgaben:

1) Zahlungs-Retardaten	1466 fl.	43 kr.	— pf.
2) Verwaltungskoſten	36 „	44 „	— „
3) Feuerlöſch-Requiſiten	70 „	19 „	— „
4) Vaganten-Transporte	192 „	51 „	— „
Summa	1766 fl.	37 kr.	— pf.

Abgleichung:

Einnahmen	3039 fl.	49 kr.	
Ausgaben	1766 fl.	37 kr.	
Activreſt	1273 fl.	12 kr.	

II. Rechnung pro 1844:

A. Einnahmen:

1) Rechnungs-Activreſt vom vorigen Jahre	1273 fl.	12 kr.	— pf.
2) Erſatzpoſten	— „	27 „	— „
3) Vom Aerar für Vaganten-Transporte geleiſteter Erſatz	236 „	29 „	3 „
Summa	1510 fl.	8 kr.	3 pf.

B. Ausgaben:

1) Zahlungs-Retardaten	68 fl.	4 kr.	— pf.
2) Verwaltungskoſten	39 „	25 „	2 „
3) Medizinalweſen	80 „	— „	— „
4) Feuerlöſch-Requiſiten	9 „	36 „	— „
5) Vaganten-Transporte	1136 „	24 „	— „
6) Auf Anlage und Unterhaltung der Vicinal-Straßen, Brücken und Durchläſſe	139 „	28 „	— „
Summa	1472 fl.	57 kr.	2 pf.

Abgleichung:

Einnahmen	1510 fl.	8 kr.	3 pf.
Ausgaben	1472 fl.	57 kr.	2 pf.
Activreſt	37 fl.	11 kr.	1 pf.

München, den 31. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präſident.

v. Spruner.

---

ad Num. 13,645.

(Die Sicherung der Floßfahrt auf der Iſar betr.)

Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Zur Sicherung der Floßfahrt auf der Iſar werden zu Folge höchſter Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern vom 21 Februar d. Js. Nro. 39,731 zu der unterm 3. November 1843 getroffenen, und zur Nachachtung im Intelligenz-Blatte von Oberbayern vom Jahre 1843 Nro. 47 S. 1460 ff. bekannt gemachten Anordnungen nachfolgende Zuſätze gemacht:

ad III. Im Falle auf Anrufen des durch seine Dienstkleidung kenntlichen Polizei-Personals keine Folge geleistet wird, sind die Polizei-Behörden auf Anzeige verbunden, die Ungehorsamen durch Nacheile, nöthigenfalls mittels reitender Boten, auf ihre Kosten zur Herstellung des Thatbestandes habhaft zu machen.

ad IV. Bei Contraventionen gegen die Floß-Fahrtordnung ist neben der Strafe auch auf eine Anzeiggebühr in dem Betrage von 1 bis zu 5 fl., je nach dem Ermessen der Polizei-Behörde, zu erkennen, welche dem Anzeiger zufällt.

Hienach ist sich vorkommenden Falles zu achten.

München, den 1. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 14,633.

(Die 177ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 21sten Serie, welche in der am 2. März l. Js. vorgenommenen 177sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. März l. Js. erlassenen Circulares zum Behufe der Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht

München, den 2. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. März 1846 in der Serie 21 verloosten Banco-Obligationen zu 5 Percent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestical-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns zu 4 Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die 5percentigen Banco-Obligationen Nro. 15,860 bis einschließig Nro. 16,201, welche in die am 2. März 1846 verlooste Serie 21 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückbezahlt; die in diese Serie nachträglich eingereihten 4percentigen Domestical-Obligationen der Stände von Oesterreich unter der Enns, Nro. 1791 bis einschließig Nro. 2048 aber werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Digitized by Google

§ 2.

Die Auszahlung der verloosten 5percentigen Capitalien beginnt am 1. April 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Februar 1846 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat März 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu 5 Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

§ 7.

Die Umwechslung der verloosten Niederösterreichisch-ständischen Domestical-Obligationen zu 4 Percent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht bei der ständischen Credit-Casse in Wien, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 8.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. März 1846 und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 3. März 1846.

Johann Talazko Frhr. v. Gestiecz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 21sten Serie, welche in der am 2. März 1846 vorgenommenen Einhundert und sieben und siebenzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen.

Zu 2½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
15860	15925	15991	16033	16075	16122	16164
15861	15926	15992	16036	16076	16123	16166
15862	15942	15995	16037	16077	16124	16167
15864	15943	15996	16040	16078	16125	16168
15865	15944	15998	16043	16079	16126	16169
15866	15946	15999	16044	16080	16127	16170
15867	15949	16000	16047	16082	16128	16171
15868	15950	16002	16048	16085	16129	16172
15874	15951	16003	16049	16088	16130	16177
15883	15952	16005	16051	16089	16131	16178
15884	15954	16006	16052	16091	16132	16179
15885	15955	16007	16053	16093	16136	16184
15886	15957	16008	16054	16094	16137	16186
15888	15958	16009	16056	16095	16138	16189
15889	15959	16010	16057	16096	16140	16193
15890	15960	16011	16058	16097	16141	16194
15891	15961	16012	16059	16100	16142	16201
15892	15962	16013	16060	16101	16143	
15893	15965	16015	16061	16103	16144	
15894	15966	16016	16063	16107	16145	
15895	15975	16017	16063	16108	16148	
15906	15978	16018	16064	16110	16149	
15907	15979	16021	16065	16112	16150	
15908	15981	16022	16066	16113	16151	
15909	15983	16023	16067	16114	16153	
15910	15984	16024	16068	16115	16154	
15911	15985	16027	16069	16116	16157	
15912	15986	16028	16070	16117	16158	
15914	15987	16029	16071	16118	16159	
15921	15988	16030	16072	16119	16160	
15922	15989	16031	16073	16120	16162	
15924	15990	16032	16074	16121	16163	

Digitized by Google

Domestical-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich.

Zu 2 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1791	1833	1873	1909	1932	1988	2023
1794	1835	1877	1914	1933	1995	2027
1797	1837	1879	1915	1951	1997	2028
1798	1838	1880	1916	1954	1998	2033
1800	1841	1884	1917	1955	2000	2034
1807	1847	1885	1918	1958	2007	2035
1808	1849	1887	1920	1960	2008	2036
1810	1850	1890	1923	1961	2012	2037
1815	1854	1892	1924	1965	2015	2039
1816	1857	1893	1925	1969	2016	2040
1819	1858	1894	1927	1972	2018	2041
1820	1859	1895	1928	1973	2019	2046
1826	1864	1898	1929	1974	2020	2048
1829	1871	1900	1930	1978	2021	
1830	1872	1908	1931	1986	2022	

ad Num. 15,423.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Fleischsatz für den Monat April 1846 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat April l. Js. und bis zu weiterer Bestimmung wird die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch in folgender Weise festgesetzt:

I.

Für die Haupt- und Residenzstadt München ein Pfund auf

eilf Kreuzer.

II.

Für die sämmtlichen übrigen Polizeibezirke einschließlich der Städte und Märkte, ein Pfund auf

zehn Kreuzer zwei Pfenninge.

Das Kalbfleisch wird vor der Hand nicht taxirt.

Für die Dauer der Osterwoche wird den Fleischern der Stadt München und der Stadt Ingolstadt, wie früher, eine Erhöhung der Mastochsen-Fleischtaxe von zwei Pfenninge auf ein Pfund unter der Bedingung bewilligt, daß nur Fleisch von vorzüglicher Güte zum Kauf gegeben werde.

Die Schlußbestimmungen des Ausschreibens vom 10. Februar l. Js. (Kreisblatt S. 227) haben auch fortan zu gelten.

München, den 7. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Büttner.

---

ad Num. 5,781.

Bekanntmachung.

(Die Bildung der k. Landgerichte Pfaffenhofen und Schrobenhausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchste Entschließung vom 8. Jänner l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vom 1. October l. Js. angefangen die Steuer-Districte Pobenhausen, Hohenried, Freienhausen, Adelshausen, Weihenried und Waidhofen von dem k. Rentamte Pfaffenhofen getrennt und dem k. Rentamte Schrobenhausen zugetheilt werden.

München, den 3. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
v. Hörmann, Präsident.
Aschenbrier.
Heydolph, Secr.

(Erledigung der Beneficien Altenburg und Wildenholzen betr.)

Die beiden erledigten Beneficien Altenburg und Wildenholzen, Decanats Steinhöring, sollen nunmehr definitiv besetzt werden.

Die hierauf bezüglichen Gesuche sind innerhalb vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 20. März 1846.

Das Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Dr. Martin v. Deutinger,
General-Vicar.
M. Balth. Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den seitherigen Caplan zu Magnetsried, Landgerichts Weilheim, Priester Johann Georg Pischl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, zu entheben, sofort aber die sich hiedurch auf ein Neues eröffnende Pfarrei Ludenhausen dem geprüften Pfarramts-Candidaten und seitherigen Pfarrvikar in Friesenried, Landgerichts Obergünzburg, Priester Adalbert Schallhammer zu übertragen,

dann unterm 26. v. Mts. zu dem von dem Beneficiaten zu Prennberg, Landgerichts Roding, Priester Georg Pausch und dem Schulbeneficiaten zu Niederpindhart, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Georg Sächerl beabsichtigten Tausche ihrer Pfründen, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und dem zu Folge das Schulbenefícium in Niederpindhart, dem dermaligen Beneficiaten zu Prennberg, Landgerichts Roding, Priester Georg Pausch zu übertragen,

Digitized by Google

unterm 27. v. Mts. den königl. Landrichter Alois Adolph Allioli unter Enthebung von dem Antritte seines neuen Dienstespostens in Miesbach, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf seiner bisherigen Stelle zu Werdenfels zu belassen,

und unter gleichem Datum die eröffnete Landrichtersstelle zu Wasserburg dem früher nach Werdenfels bestimmten Landrichter Friedrich Laar zu verleihen,

ferner unterm 28. v. Mts. den seitherigen Caplan zu Weilheim, gleichnamigen Landgerichts, Priester Andreas Schmidtner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Entraching, Landgerichts Landsberg zu entheben, sofort aber die sich hiedurch auf ein Neues eröffnende Pfarrei Entraching, dem dermaligen Pfarr-Vicar in Pfaffenhofen, Landgerichts Wertingen, Priester Melchior Attensperger zu übertragen.

Die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg hat unterm 19. v. Mts. die Präsentation des Pfarrers Christian Walter zu Griesbäckerzell auf die Pfarrei Weichering, Landgerichts Neuburg, genehmigt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die der Branntweinbrenners-Wittwe Caroline Emmerling dahier gehörige reale Branntwein-Brennerei-Gerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Diese Gerechtsame ist auf 2200 fl. gerichtlich geschätzt, und mit Hypothek-Capitalien im Betrage von 4657 fl. 27 kr. 2 pf. belastet.

Zur erstmaligen Versteigerung bemerkter Gerechtsame ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
(Geschäftszimmer Nro. 19 des Hauses Nro. 3/2 im Augustinergäßchen)

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 98 bis 101 der Proceßnovelle vom November 1837 richtet, und daß dem Gerichte unbekannte Personen nur gegen sofortige Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden.

Den 27. März 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Fleckenstein.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. März 1846 Nro. 5192 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 16. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

das XIII. die Profile 242 mit 276 umfassende 17,000 Schuh lange in die Markungen Pforzen und Rieden des k. Landgerichtes Kaufbeuern fallende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Section, welches enthält:

1) Erdarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu . . . . 29,600 fl. 4 kr.,
2) Kunstbauten, einschließig der Lieferung der Marksteine, veranschlagt zu . 13,516 „ 44 „
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . . . 3,206 „ 58 „
4) Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau, veranschlagt zu . . . . . 6,825 „ 8 „

Summa 53,148 fl. 54 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. April 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 15. April 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 13. April 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5,907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern, den 17. März 1846.

K. bayer. Landgericht Kaufbeuern.
Sichlern, Landrichter.

K. Eisenbahnbau-Section.
Geiger, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 24. März 1846 Nro. 5,933 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 27. April 1846
Nachmittags 3 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

A. das XI., 15,496 Fuß lange, in die Gemeinden Untekozau und Feilitzsch bis zur Reichsgränze fallende Arbeitsloos der Section Hof, enthaltend:
1) Erdarbeiten, veranschlagt zu 49,015 fl. 58 kr.
2) Kunstbauten, „ „ „ 30,961 „ 10 „
3) Straßen Correction „ „ 1,952 „ 1 „
4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . . . 2,883 „ 10 „
5) Lieferung des Einbettungs-Materials für den Unterbau veranschlagt zu . . . . 13,877 „ 6 „

in Summa 98,689 fl. 25 kr.

Digitized by Google

B. das XII., 15,560 Fuß lange, in die Gemeinden Feilitzsch und Münchenreuth bis zur Reichsgränze fallende Arbeitsloos der Section Hof, enthaltend:

1) Erdarbeiten, veranschlagt zu 33,525 fl. 30 kr.
2) Kunstbauten, „ „ „ 39,084 „ 16 „
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . . . 695 „ 30 „
4) Lieferung des Einbettungs-Materials für den Unterbau, veranschlagt zu . 13,737 „ — „
5) Erbauung einer Wächterhütte und Lagerschupfe, sammt Einfriedung des Lagerplatzes, veranschlagt zu 1,165 „ 24 „

in Summa 138,207 fl. 40 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. April 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, jedoch ausgeschieden für jedes Loos, längstens bis 25. April 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. April 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 28. März 1846.

K. bayer. Landgericht Hof. Asam, Landrichter.

K. Eisenbahnbau-Section. Gulden, Sections-Ingenieur.

(3)1.

Am 26. Jänner l. Js. ist Sebastian Aicher, lediger Taglöhner von Kienberg, im Krankenhause zu Haidhausen ab intestato verstorben.

Es werden nunmehr Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf den Nachlaß desselben zu machen gedenken, andurch aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche mit Vereinigung und Vertheilung der Nachlaßmasse fürgeschritten wird.

Den 23. März 1846.

Freifrau von Crailsheim'sches Patrimonialgericht Amerang.

(3)2. Schikaneder.

(Amortisations-Edict.)

Der Gemeinde-Verwaltung Kirchdorf a. W., dieß Gerichts, ist eine Staatsschuld-Obligation ad 100 fl. Nro. 114 vom Jahre 1835 ausge-

Digitized by Google

stellt, mit Zinszeit 1. Februar, auf die Gemeinde Kirchdorf lautend, zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt würde.

Den 7. März 1846.

Königliches Landgericht Rosenheim.

(2)2. Bisani, Landrichter.

Am Donnerstag den 16. April d. Js. und die folgenden Tage werden jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Pfarrhofe zu Au die zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen königl. Pfarrers Joseph Schmid gehörigen Gegenstände, nämlich Haus- und Baumannsfahrnisse, Futter- und Getreidvorräthe, Betten und Kleider in öffentlicher Versteigerung gegen Baarzahlung an den Meistbietenden veräußert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 9. März 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Zu Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. März l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in dem Orte Freutsmoos, Landgerichts Tittmoning, forthin, wie bisher am St. Laurenzi-Tage (10. August) ein Krämermarkt gehalten, derselbe aber, wenn auf diesen Tag ein Sonntag fällt, bezüglich seiner Dauer so beschränkt werde, daß dessen Abhaltung dem kirchlichen Gottesdienste in keiner Weise Eintrag thue.

Den 24. März 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.

(3)1. Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Kistlers Jacob Brand von Pförring, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause sammt Stadl und Stall unter einem Dache, Hofraum und Garten per 04 Decimalen und zwei Pflanzbeeten, gerichtlich auf 1230 fl. gewerthet

Freitag den 13. Mai l. Js.

Früh 10 Uhr

in loco Pförring öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsnovelle vom 17. November 1837 §§ 89 bis 101 erfolgen werde.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 20. März 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Xaver und Helene Springer'schen Eheleuten gehörige Wirthsanwesen zu Thanning sammt der realen Taferngerechtsame und der realen Bäcker- und Metzger-Gerechtigkeit im Wege der Hilfsvollstreckung in loco Thanning am

Digitized by Google

Freitag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

versteigert, und zwar nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 89 — 101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837.

Das fragliche Anwesen ist ludeigen, hat nebst der darauf ruhenden oben bezeichneten Gerechtsame einen Schätzungswerth von 16,586 fl. 30 kr., und besteht:

1) aus dem zweistöckigen durchaus gemauerten Wirthshause nebst Oekonomie-Gebäuden, Stallung, Stadl, Wagenremise, und dem Schlachthause und der Kugelstätte;
2) aus dem Haus und Gemüsgarten zu 42 Decimalen;
3) aus 180 Tagw. Acker und Wiesgründe;
4) aus 29 Tagw. 91 Dec. Waldgrund.

Die darauf ruhenden Steuern, Lasten und Gilten, so wie die Kaufsbedingnisse können inzwischen und am Versteigerungstage eingesehen werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hievon verständigt, daß sich |gerichtsunbekannte Gläubiger über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 1. April 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

(2)1. Graf v. Reigersberg, Landrichter.

Vom

Königlichen Landgerichte Friedberg

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in der Untersuchung gegen den flüchtigen Joseph Grätz, ledigen Papiermachers-Gesellen von Bobingen, k. Landgerichts Schwabmünchen, wegen Verbrechens des einfachen Diebstahls vom k. Appellationsgerichte für Oberbayern erkannt wurde, daß die Untersuchung mangelnden Beweises halber einzustellen sey, und die auf die Untersuchung, Verpflegung und Vertheidigung erlaufenen Kosten wegen Mittellosigkeit des Inquisiten dem Staats-Aerar zur Last fallen.

Den 1. April 1846.

Der k. Landrichter krank.
Zeiler, Assessor.

(Untersuchung wegen Raubs an den Stephlinger'schen Eheleuten von Stein betr.)

Im Monate November 1843 wurde im Hause des Schuhmachers Lichtenegger zu Schreckenbach, k. Landgerichts Tittmoning, von der königl. Gendarmerie ein Pack Gewandstücke gefunden, und zur rubricirten Untersuchung gehörig vom k. Landgericht Tittmoning mit Schreiben vom 7. November hieher gesendet.

In diesem Packe befanden sich außer einigen von den beraubten Eheleuten anerkannten Effecten, folgende, welche weder von Damnificaten noch von den in rubricirter Untersuchung verhaftet gewesenen Individuen anerkannt wurden, nämlich:

1) ein Rest Leinwand zu 6 Ellen,
2) ein paar alte graubaumwollene Handschuhe,
3) ein zerrissenes gelbseidenes Halstüchel,
4) ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Tüchel,
5) ein getragener runder schwarzer Filzhut.
6) ein paar abgeschnittene Stiefelschäfte und
7) ein abgetragener brauner Tuchjanker.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

zu melden, und über ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Effecten legal auszuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit diese Effecten als herrnloses Gut betrachtet und dem k. Fiscus ausgeantwortet werden.

Den 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

(3)2. Wohlwend, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

In Folge hoher Entschließung des k. Appellationgerichtes von Oberbayern ddto. 16. l. Mts. wird der ledige Hammer- und Waffenschmidgeselle Georg Haupt von Audorf, k. k. öster. Landgerichts Fügen hiemit vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten k. Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Wilddiebstahlsvergehens zu verantworten.

Den 21. März 1846.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(3)2. Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Spähbrief.

Dem Bräuknecht Jacob Kraft wurde beim Brodmannbräu in Neuötting eine eingehäusige goldene Taschenuhr von alter Facon, im Werthe zu 50 bis 60 fl., in der Zeit vom Dienstag den 24. bis Mittwoch den 25. März l. Js. in der Frühe entwendet.

Die Uhr ist klein, hoch geformt; auf der Außenseite des Gehäuses ist das Leiden Christi angebracht; das Gehäuse selbst ist dick.

An der Uhr ist an einer seidenen Schnur der Schlüssel angehängt, derselbe hat ein viereckigtes länglich geformtes Plättchen.

Man ersucht auf die Uhr und den zur Zeit noch unbekannten Thäter Späh zu verfügen und im Entdeckungsfalle sogleich gesetzlich einzuschreiten und Nachricht anher zu geben.

Den 3. April 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Inländische

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. März abgelegten Rechnung des Jahres 1845.

Capital-Garantie Fünf Millionen 250,000 Gulden.
Einjährige Reserve . . 1,506,682 „
Versicherungs-Capital 819 Mill. 087,764 „

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei den unterzeichneten Agenten dieser inländischen Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit, welche

Digitized by Google

sich auch zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, wie bisher, empfehlen.

München, den 3. April 1846.

Hr. Hummel, Jac. Koch, G. Faulstich.

J. M. Rieger in Aichach,
J. G. Lenze u. Söhne in Altötting,
B. Hayd in Bruck,
E. Fröhlich in Dachau,
W. Weindler in Erding,
M. Vetter in Freysing,
M. Zollitsch in Ingolstadt,
J. Keck in Landsberg,
M. Holzmann in Pfaffenhofen a. Ilm,
A. Zellner in Reichenhall,
M. v. Faßmann in Schongau,
Nic. Lachner in Schrobenhausen,
J. Schleifer in Weilheim.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatte Stück 13 Seite 470 Zeile 1 von oben lies: „1636" statt: „1836."

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. April 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	99½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	—	678

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorher Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorher Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	4	April	—	100	100	100	—	23	52	23	17	22	59	—	46	46	46	—	21	44	21	8	20	17
Berchtesgaden	31	März	12	53	65	40	25	24	—	22	38	22	—	39	56	75	41	34	22	30	22	—	21	56
Bruck	2	April	4	60	64	64	—	23	45	23	54	22	5	5	15	18	15	3	20	46	20	3	17	20
Erding	2	—	2	936	938	850	68	25	56	21	48	20	—	—	161	161	120	41	21	—	20	—	19	—
Freysing	3	—	—	282	282	264	18	25	12	22	35	21	54	57	58	95	68	27	20	55	20	22	19	40
Friedberg	2	—	4	40	44	41	3	24	53	23	21	22	51	6	16	22	18	4	22	19	21	12	20	6
Geisenfeld	30	März	—	55	55	55	—	22	29	21	45	21	—	5	21	26	22	2	21	5	20	45	20	22
Ingolstadt	4	April	4	448	452	446	6	23	13	21	46	21	21	27	102	129	129	—	20	19	19	50	19	20
Kraiburg	28	März	—	50	50	50	—	22	—	21	30	20	—	—	4	4	4	—	20	—	19	50	19	—
Landsberg	4	April	22	325	347	239	108	24	5	22	46	21	19	76	73	79	79	—	20	35	20	18	19	5
Mooßburg	31	März	—	232	232	229	3	25	9	22	9	19	50	—	58	58	35	23	21	—	20	20	19	40
Mühldorf	31	—	—	28	28	28	—	21	51	20	50	20	10	2	5	7	7	—	18	9	17	45	17	—
München	5	April	195	4636	4831	3207	1624	25	5	23	22	21	30	54	826	880	775	105	19	54	18	34	17	5
Murnau	4	—	20	59	79	64	15	26	56	25	21	24	12	14	29	43	32	11	23	48	22	—	21	50
Neuötting	1	—	—	10	10	10	—	22	—	20	18	20	—	—	1	1	1	—	—	—	19	—	—	—
Pfaffenhofen	31	März	—	69½	69½	69½	—	23	12	22	55	21	6	1	43½	44½	37½	7	20	30	20	8	19	24
Pöttmes	30	—	—	12	12	12	—	23	44	23	50	22	—	—	4	4	4	—	20	30	19	—	18	30
Rain	4	April	—	56	56	50	6	23	48	22	32	22	—	2	31	33	23	10	22	18	21	44	20	24
Reichenhall	3	—	—	8	8	8	—	—	—	21	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	18	—	—	—
Rosenheim	2	—	64	216	280	218	62	22	36	20	46	19	—	92	87	179	85	96	18	12	17	6	16	—
Schongau	31	März	10	49½	59½	46½	13	25	5	24	15	23	14	8	16½	24½	23½	1	22	40	22	11	19	—
Schrobenhausen	2	April	6	48	54	49	5	23	—	22	37	21	39	5	30	35	35	2	20	45	20	2	19	48
Traunstein	2	—	36	110	146	136	10	22	12	21	36	20	12	8	63	73	69	4	19	24	19	—	18	—
Wasserburg	1	—	—	67	67	67	—	21	51	20	24	19	33	—	44	44	44	—	18	51	17	46	16	—
Weilheim	2	—	4	74	70	4		25	15	25	56	22	56	7	11½	18½	18½	—	25	15	23	56	22	56

*) d. Korn

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorher Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorher Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	4	April	12	36	48	48	—	18	50	18	25	17	21	—	107	107	107	—	8	39	7	57	7	38
Berchtesgaden	31	März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	7	50	—	—
Bruck	2	—	5	68	71	60	11	19	54	18	48	17	42	5	121	126	120	6	8	3	7	48	7	26
Erding	2	—	—	669	669	637	32	19	48	18	24	17	—	—	212	212	208	4	9	12	8	15	7	18
Freysing	3	—	3	62	65	59	6	19	5	18	41	18	12	4	125	129	129	—	8	6	7	55	7	35
Friedberg	2	—	3	19	22	23	2	19	5	18	2	16	56	7	193	200	197	3	8	24	7	55	7	26
Geisenfeld	30	—	1	33	34	28	6	16	33	16	8	15	54	2	30	32	32	—	7	58	7	28	6	59
Ingolstadt	4	April	2	59	61	61	—	16	16	15	42	15	4	5	206	209	209	—	7	57	7	44	7	26
Kraiburg	28	März	—	15	15	15	—	18	—	17	30	17	—	—	10	10	10	—	6	30	6	—	5	30
Landsberg	4	April	70	203	273	214	59	20	33	19	18	17	58	—	270	270	209	61	8	9	7	46	7	39
Mooßburg	31	März	—	77	77	77	—	18	30	17	50	16	45	11	54	65	65	—	8	4	7	29	6	54
Mühldorf	31	—	—	1	1	1	—	—	—	18	30	—	—	—	58½	58½	58½	—	7	21	6	55	6	30
München	4	April	125	1522	1647	1401	246	19	10	18	35	16	51	41	1255	1296	1257	39	8	30	8	5	7	56
Murnau	4	—	6	6	12	7	5	20	—	19	—	16	—	15	40	55	49	6	9	—	8	30	7	30
Neuötting	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	6	18	6	2	5	30
Pfaffenhofen	31	März	5	20	25	25	—	17	—	16	50	16	—	1	87½	88½	88½	—	7	46	7	26	7	12
Pöttmes	31	—	—	5	5	5	—	17	—	16	—	—	—	5	15	20	20	—	8	1	7	58	7	24
Rain	4	April	11	34	45	32	13	16	—	15	56	15	—	—	31	31	31	—	8	56	8	14	8	—
Reichenhall	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	—	20	65	85	56	29	17	34	15	42	14	—	100	434	534	448	86	8	—	6	50	5	—
Schongau	31	März	9	10	19	10	9	21	—	20	30	—	—	10	46	56	41	15	8	30	8	8	7	25
Schrobenhausen	2	April	—	15	15	15	—	18	—	17	30	17	15	9	60	69	63	6	8	23	8	2	7	25
Traunstein	2	—	—	52	52	52	—	18	—	16	48	16	12	10	142	152	140	12	7	48	7	—	6	—
Wasserburg	1	—	—	1	1	1	—	—	—	17	—	—	—	20	77	97	80	17	7	23	6	23	4	29
Weilheim	2	—	—	61	61	45	16	20	45	18	46	16	45	—	150	150	143	7	8	42	7	56	7	3

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 16. den 17. April 1846.

Inhalt.

Die Rettung des Knaben Jacob Höck vom Tode des Ertrinkens. — Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes für die k. Landgerichte Obermannstadt und Vorchheim. Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Burghausen für 184½. — Die Vertheilung der medizinischen Reisestipendien. — Das Gesuch des G. H. von Schröter aus Marienstadt in Pennsylvanien um die Bewilligung zur Errichtung von Agenturen für Auswanderer nach Amerika. — Besetzung des Patrimonialgerichts Leutstetten. — Das Patrimonialgericht Dietersdorf. — Collecte für den durch Hochwasser beschädigten Müller Zunner. — Die Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Erfindung der Lithographie. — Den Gebrauch eines falschen Amtssiegels. — Die Concurrenz aus Kirchen-Ueberschüssen der kath. Cultusstiftungen pro 184½. — Den Waldbrand in der k. unteren Lochhauserau, Forstamts Aichach. — Die wiederholte Zulassung der Forstdienst-Adspiranten zu den Concursprüfungen. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinär-Schule. — Unterricht für Hufbeschlagschmiede. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. — Victualien-Uebersicht für das Monat März. —

ad Nrum. 13,695.

(Die Rettung des Knaben Jacob Höck vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Söldnerssohn Leonhard Mayr von Eschenlohe, Landgerichts Werdenfels, hat den dreijährigen Knaben Jacob Höck von dort mit großer Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr aus dem Loisachfluße vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hiemit belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 5. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 15,428.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes für die königl. Landgerichte Ebermannstadt und Vorchheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wurde die durch den Tod des kgl. Advokaten Gnan in Vorchheim erledigte Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes in den Landgerichtsbezirken Ebermannstadt und Vorchheim dem k. Advokaten Güßregen in Vorchheim übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 7. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern,
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 3,405.

(Die Districts-Umlagen-Rechnungen des k. Landgerichts Burghausen 184½ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Burghausen pro 184½ werden nach Vorschrift des Art. XII. Abschn. 2 des Gesetzes über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. Juli 1819 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

I. Einnahmen:

1) Activrest von 184½	.	11 fl. 54 kr. 3 pf.
2) Vom Aerar für Vaganten-Transporte geleisteter Ersatz	. . .	60 fl. 39 kr. 2 pf.
3) An Gemeinde-Districts-Umlagen	. . .	150 fl. — kr. — pf.
Summa		222 fl. 34 kr. 1 pf.

II. Ausgaben:

Vaganten-Transporte, Summa per ao		294 „ 36 „ — „

Abgleichung:

Ausgaben	294 fl. 36 kr. — pf.
Einnahmen	222 fl. 34 kr. 1 pf.
Passivrest	72 fl. 1 kr. 3 pf.

München, den 7. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 15,606.

(Die Vertheilung der medizinischen Reise-Stipendien betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist zweckmäßig befunden worden, daß diejenigen Aerzte, welche Reise-Stipendien erhalten, künftig schon am Anfange des Monats October sich an die ihnen anzuweisenden Bestimmungsorte des Auslandes begeben, weil während des Winter-Semesters an den Hochschulen die meisten Collegien und Demonstrationen gegeben werden, und auch die klinischen Anstalten während des Winters eine reichere Ausbeute für die verschiedenen Zweige der Medizin darbieten, als während des Sommer-Semesters, welches ohnehin an vielen Hochschulen des Auslandes wegen der Ferien schon frühe endet.

Digitized by Google

In Gemäßheit deſſen wurde durch höchſte Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern vom 2. d. Mts. Folgendes verfügt:

1) Alle Aerzte, welche ein Reiſe-Stipendium nachſuchen, haben ihr Geſuch, das vorſchriftsmäßig belegt ſeyn muß, bei der betreffenden königl. Regierung bis 1. Juli jeden Jahres unfehlbar einzureichen.

2) Alle Geſuche, welche nicht innerhalb des gegenwärtigen Termines und mit Umgehung der königl. Regierung eingereicht werden, bleiben unberückſichtiget.

Dies wird zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

München, den 9. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präſident.

v. Spruner.

---

ad Num. 16,044.

(Das Geſuch des G. H. von Schröter aus Marienſtadt in Pennſylvanien um die Bewilligung zur Errichtung von Agenturen für Auswanderer nach Amerika betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der Grundbeſitzer G. H. von Schröter aus Pennſylvanien in Nordamerika, welcher daſelbſt die Gründung einer Kolonie für teutſche Auswanderer katholiſcher Religion unter dem Namen Marienſtadt oder Santa Maria unternommen, hat mit Genehmigung der unterfertigten Stelle die Hauptagentur dieſer Kolonie für Bayern dem hieſigen Handlungshauſe Franz Xaver Stießberger übertragen, was hiemit öffentlich bekannt gegeben wird.

München, den 10. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präſident.

v. Spruner.

---

ad Num. 8,646.

(Beſetzung des Patrimonialgerichts Leutſtetten betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Dem Adelich von Hirſch'ſchen Gerichtshalter Friedrich Ingelsberger in Planegg wurde mit Genehmigung der unterfertigten Stelle die Verwaltung des Gräflich Baſſenheim'ſchen Patrimonialgerichts II. Claſſe Leutſtetten übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 11. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präſident.

v. Spruner.

---

ad Num. 10,349.

Bekanntmachung.

(Das Patrimonialgericht Dietersdorf betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch den Uebergang des Gutes Dietersdorf k. Landgerichts Pfaffenhofen, in den Beſitz des k. Kämmerers und Forſtmeiſters Freiherrn von Mettingh iſt die damit verbundene bisher ruhende

Digitized by Google

Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe aufgelebt und wurde die Verwaltung derselben dem Stadtschreiber Max Holzmann in Pfaffenhofen mit Genehmigung der unterfertigten Stelle übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 11. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 16,232.

(Collecte für den durch Hochwasser beschädigten Müller Zunner betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Collecte bei den Müllern des Kreises Oberbayern für den durch Hochwasser beschädigten Müller Zunner zu Straßmühl, Landgerichts Neumarkt in der Oberpfalz hat laut nachstehender Uebersicht die Summe von 200 fl. 42 kr. ertragen.

München, den 11. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Benennung der District-Polizei-Behörden.	
Landgericht Aibling	4 fl. 24 kr.
" Aichach	2 " 27 "
" Altötting	2 " — "
" Au	3 " — "
" Berchtesgaden	2 " 18 "
" Bruck	2 " 51 "
" Burghausen	3 fl. 27 kr.
" Dachau	6 " 54 "
" Ebersberg	8 " — "
" Erding	8 " — "
" Freising	2 " 42 "
" Friedberg	1 " — "
" Haag	5 " — "
" Ingolstadt	6 " 30 "
" Landsberg	5 " 6 "
" Laufen	3 " 30 "
" Miesbach	6 " 21 "
" Moosburg	6 " 18 "
" Mühldorf	7 " 42 "
" München	3 " — "
" Neumarkt	3 " 48 "
" Pfaffenhofen	13 " 30 "
" Rain	1 " 30 "
" Reichenhall	1 " 30 "
" Rosenheim	4 " 30 "
" Schongau	1 " — "
" Schrobenhausen	4 " 51 "
" Starnberg	4 " — "
" Tegernsee	6 " 51 "
" Titmoning	7 " 37 "
" Tölz	3 " — "
" Traunstein	6 " 43 "
" Trostberg	9 " 46 "
" Wasserburg	6 " 54 "
" Weilheim	3 " — "
" Werdenfels	5 " 30 "
" Wolfratshausen	5 " 9 "
Herrschaftsgericht Prien	3 " 45 "
Stadtmagistrat Ingolstadt	1 " 54 "
Stadtmagistrat München	15 " 24 "
Summa	200 fl. 42 kr.

Digitized by Google

ad Num. 16,138.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Erfindung der Lithographie betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung rubricirten Betreffs vom 25. Februar l. Js. (Kreisblatt pag. 329) erhalten die untergebenen Districts-Polizei-Behörden den Auftrag, den Ertrag der bezeichneten Sammlung binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

München, den 12. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 16,373.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Gebrauch eines falschen Amtssiegels betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem k. Landgerichte Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg wurde vor Kurzem ein gewisser Georg Auer, Zimmermann von Ingolstadt, wegen Bettelns eingeliefert, bei welchem zwei Arbeits-Zeugnisse ddto. 3. März 1838 und 19. December 1840 gefunden wurden, die beide mit falschen Amtssiegeln gefertiget sind.

Das Siegel auf beiden Zeugnissen lautet auf das k. Landgericht Tölz, obwohl die Fertigung des erstern Zeugnisses auf das k. Landgericht Beilngries gestellt ist. In der Größe, sowie im Laube kommt dieses Siegel den gewöhnlichen Amtssiegeln ziemlich gleich, die Umschrift ist aber etwas zu groß, und die Stellung der Buchstaben offenbar von einer unkundigen Hand schlecht ausgeführt.

Sämmtliche Behörden werden hierauf mit der Weisung aufmerksam gemacht, sowohl beim Visiren als sonst bei der Controle der Arbeitszeugnisse sorgfältigst zu wachen und bei Entdeckung derartiger Fälschungen die geeignete Untersuchung zu eröffnen, anher aber Anzeige zu machen.

München, den 12. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 13,954.

(Die Concurrenz aus Kirchen-Ueberschüssen der kath. Cultusstiftungen pro 184⅔ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 17. Februar d. Js. (Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 11 Seite 7 Nro. cur. 6) ist Pfarrer Welkammer von Obermeitingen irrig als „resignirt" bezeichnet, was hiemit berichtiget wird.

München, den 13. April 1846.

Königl, Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Digitized by Google

ad Nrum. 6,147.

(Den Waldbrand in der k. untern Lechhauserau, Forstamts Aichach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Mühlanwesens-Besitzer Johann Schäfler zu Lechhausen, k. Landgerichts Friedberg, wird hiermit für seine thätige Hilfeleistung bei dem unterm 1. März d. Js. in der untern Lechhauser-Au im k. Forstamte Aichach ausgebrochenen Waldbrande in Folge höchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 19. v. Mts. die belobende Anerkennung mittels öffentlicher Ausschreibung im Intelligenzblatte ausgedrückt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 9. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
v. Hörmann, Präsident.
Aschenbrier.
Heydolph, Secr.

---

ad Nrum. 6,244.

An
sämmtliche königl. Forstämter von Oberbayern.

(Die wiederholte Zulassung der Forstdienst-Adspiranten zu den Concurs-Prüfungen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wenn Forstdienst-Adspiranten mit der II. oder III. Prüfungsnote die Concursprüfung für den Staats-Forstdienst zu wiederholen wünschen, kann ihnen solches einmal noch gestattet werden; jedoch zählt in diesem Falle nur die in der zweiten Prüfung erlangte Note, wenn sie auch gegen jene der vorausgegangenen Concursprüfung zurückstehen sollte.

Dieß wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 4. d. Mts. den k. Forstämtern zur Wissenschaft und Verständigung des untergeordneten Personals eröffnet.

München den 10. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
v. Hörmann, Präsident.
Aschenbrier.
Heydolph, Secr.

---

ad Nrum. 15,764.

Bekanntmachung.

(Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 28. Oktober statthaben, und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach § 17 des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Arzte zu melden und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) der Impfschein,
3) die Schulzeugnisse,
4) das gerichtsärztliche Attestat,
5) das Sitten- und
6) das Vermögens-Zeugniß,

noch vor Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Digitized by Google

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtiget.

München, den 4. April 1846.

Königl. bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Freyberg.

Herbst.

Bekanntmachung.

(Unterricht für Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den § 24 des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmide

am 1. Juli und

am 2. November laufenden Jahres, sodann

am 4. Jänner und

am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hiernach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr statt finden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München, den 4. April 1846.

Königl. bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Freyberg.

Herbst.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 24. März 1846 Nro. 5,933 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 27. April 1846
Nachmittags 3 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

A. das XI., 15,496 Fuß lange, in die Gemeinden Untekotzau und Feilitzsch bis zur Reichsgränze fallende Arbeitsloos der Section Hof, enthaltend:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	49,015 fl.	58 kr.
2)	Kunstbauten, „ „ „	30,961 „	10 „
3)	Straßen-Correction „ „	1,952 „	1 „
4)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,883 „	10 „
5)	Lieferung des Einbettungs-Materials für den Unterbau veranschlagt zu	13,877 „	6 „
	in Summa	98,689 fl.	25 kr.

B. das XII., 15,560 Fuß lange, in die Gemeinden Feilitzsch und Münchenreuth bis zur Reichsgränze fallende Arbeitsloos der Section Hof, enthaltend:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	33,525 fl.	30 kr.
2)	Kunstbauten, „ „ „	39,084 „	16 „
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	695 „	30 „
4)	Lieferung des Einbettungs-Materials für den Unterbau, veranschlagt zu .	13,737 „	— „

5) Erbauung einer Wächterhütte und Lagerschupfe, sammt Einfriedung des Lagerplatzes, veranschlagt zu 1,165 „ 24 „

in Summa 138,207 fl. 40 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. April 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, jedoch ausgeschieden für jedes Loos, längstens bis 25. April 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. April 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 28. März 1846.

K. bayer. Landgericht Hof. — K. Eisenbahnbau-Section.

Asam, Landrichter. — Gulden, Sections-Ingenieur.

(3)2.

Am 26. Jänner l. Js. ist Sebastian Aicher, lediger Taglöhner von Kienberg, im Krankenhause zu Haidhausen ab intestato verstorben.

Es werden nunmehr Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf den Rücklaß desselben zu machen gedenken, andurch aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche mit Vereinigung und Vertheilung der Nachlaßmasse fürgeschritten wird.

Den 23. März 1846.

Freifrau von Crailsheim'sches Patrimonialgericht Amerang.

(3)3. Schikaneder.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Wohnhaus der Georg und Helene Irber'schen Webersehleute dahier Nro. 182 in den inneren Gruben nebst realer Webersgerechtsame dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Samstag den 2. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dießgerichtlicher Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus ist mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, mit einem kleinen Berggarten von 2000 □ Fuß.

Digitized by Google

Das Haus ist, mit 800 fl. der Brandassecuranz einverleibt, auf 1000 fl. und das Weberrecht auf 300 fl. gerichtlich geschätzt.

Die jährlichen Abgaben sind:
Gilt zur Stadtpfarrkirche St. Jacob 1 fl. 25 kr. 5 hl., Gilt zum heil. Kreuz-Benefizium —fl. 51 kr. 3 hl. und die gewöhnlichen ärarialischen Abgaben, Grundsteuer 2 kr., Hausteuer 1 fl. 30 kr., Kreis-Umlage 16 kr. 1 pf., Gewerbesteuer 2 fl.

Den 4. April 1846.

Königliches Landgericht Burghausen.

(3)1. Appel, Landrichter.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird am

Donnerstag den 30. April l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

bei dießseitigem Gerichte das aus einem ludeigenen zweistöckig gemauerten mit Hohlziegeln gedecktem Wohnhause, Hofraum und Stadel bestehende Anwesen des Tuchmachers und Loderers Anton Sturm dahier, worauf 1 fl. 15 kr. Hausteuer-Simplum lastet, sammt der realen Loderergerechtsame an den Meistbietenden nach § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden.

Die Gebäude sind mit 1500 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt und wurden am 12. v. Mts. einschlüssig des Lodererrechtes auf 3800 fl. geschätzt.

Kaufslustige, deren Leumund und Vermögen dem Gerichte nicht hinlänglich bekannt, haben hierüber Zeugnisse vorzulegen.

Den 7. April 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Spähbrief.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. wurde dem ledigen Dienstknecht Mathias Netzthaler im Oekonomiegebäude des Bräuers Gottschaller dahier mittels gewaltsamen Einbruchs Folgendes entwendet:

I. an Geld: 61 fl., bestehend:

a) aus 6 Kronen-, 1 bayer. Thaler, 62 Halb-Guldenstücken und 4 Sechsern, zusammen 50 fl. in einem kleinen ungebleichten leinenen Säckchen, dann

b) in einer Blase: 2 Guldenstücke, 3 Halb-Guldenstücke, 5 Sechsern, (worunter 2 öster. Fünferstücke) und 17 öster. Vierundzwanziger, in Summa 11 fl.;

II. an Effecten:

a) eine ganz neue bocklederne lange Hose, am Latze, rückwärts am Bunde und an den Hosentaschen in Blumenform weiß ausgenäht, Werth 9 fl. 30 kr.,

b) eine detto ältere, unausgenäht, Werth 6 fl.,

c) ein ganz neuer Spenser von veilchenblauem Tuche mit hochgupfigen silbernen Knöpfen von Filogranarbeit; derselbe hat einen liegenden Kragen, zwei auswendig angebrachte Seitentaschen, und der eine Aermel ist mit weißem, der andere mit blauem Barchet gefüttert, er hat einen Werth von 8 fl.;

d) ein schwarzseidenes rothgedupftes Gilet mit kleinen gelben Knöpfen von Composition, Werth 3 fl.;

e) ein detto mit weißen Metallknöpfen, bereits ziemlich abgetragen, geschätzt auf 1 fl.;

f) ein rothseidenes detto mit 12 Salzburger Batzenknöpfen, Werth 1 fl.;

Digitized by Google

g) ein detto blaues von Kaſimir mit rothen Dupfen und weißen Metallknöpfen, ſtark abgetragen, gewerthet auf 30 kr.;

h) zwei ganz gleiche ſchwarze Filzhüte, der eine ganz neu, mit einer ſchwarzen Schnur, und goldenen Knöpfen an den Quaſten, Werth 3 fl. 54 kr.;
der andere mit einer gut goldenen, aber ſchon abgetragenen Schnur, Werth 2 fl.;

i) ein ſchwarzſeidenes Halstuch mit rothen und grünen Blumen, Werth 1 fl.;

k) drei Hemden von feiner, herbener Leinwand, am Bunde mit M roth eingemerkt, à 1 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr.;

l) drei detto von rupfener Leinwand, wie die vorigen eingemerkt, à 1 fl. 3 fl.;

m) eine weißbarchente Unterhoſe, uneingemerkt, zu 48 kr.;

n) ein blauleinenes Staubhemd, wie ſolche die Fuhrleute tragen, oben am Halſe und an den Seiten weiß ausgenäht, Werth 1 fl.;

o) ein Paar ganz neue bocklederne ſogenannte Wadenſtiefeln, zweinähtig mit langen Quaſten, auf Rahmen genäht, Werth 5 fl.;

p) ein Paar detto ältere, bereits vorgeſchuht, welche jedoch nicht auf Rahmen genäht ſind, und keine Quaſten, ſondern ſogenannte Roſen haben, Werth 2 fl. 24 kr.;

q) ein blaugefärbter Schurz von herbener Leinwand, uneingemerkt, und im Werthe zu 36 kr.

Man erſucht auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenſtände Spähe halten zu laſſen, und allenfallſige Ergebniſſe ſchleunigſt mitzutheilen.

Den 5. April 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Freiherr v. Schatte, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. April 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	99	98½
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien I. Div. Sem.	680	676

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat März 1846.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster kr.	Geringster kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.
Aibling Landgerichte	3	3	5	—	6	—	5	2	4	—	10½	—	9½	—	10	9	12½	—
Aichach	6	3	5	—	—	—	3	1	4	—	10½	—	—	—	8	—	12	—
Altötting	7	2	6	2	8	—	5	1	4	2	10½	—	9½	—	8½	8	12	—
Au 1)	6	—	5	2	—	—	4	1	5	5	11	11	10	9½	—	—	—	—
Berchtesgaden	5	1	5	—	8	—	4	5	—	—	10	—	9	7	7	—	—	—
Bruck	6	1	5	5	—	—	4	2	4	—	10	9	—	—	10	9	—	—
Burghausen	5	—	4	—	4	3	4	1	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Dachau 2)	5	3	5	—	7	3½	4	1	—	—	10½	9	9	9	8	7	—	—
Ebersberg	7	—	5	—	8	—	6	—	—	—	11	10	—	—	11	10	—	—
Erding	6	3½	6	1	8	—	5	½	—	—	10½	10	—	—	9	9	—	—
Freysing	5	3	5	1	—	—	4	2	4	—	10½	9½	9	8	9	8	—	—
Friedberg	6	3	5	2	—	—	4	3	3	2	10½	—	9	—	6	—	—	—
Haag	6	1	5	3	10	—	6	3	3	—	—	—	10	—	10	8	—	—
Ingolstadt	5	3	6	1	5	—	5	—	—	—	10½	10	10	10	6	6	—	—
Landsberg	6	—	5	—	—	—	4	2	3	3	10½	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	6	2	5	—	7	—	4	1½	4	1½	10½	9½	9	8	8½	—	—	—
Miesbach	8	—	6	1	9	—	6	—	3	3	10½	—	10	—	9½	9	14	—
Moosburg	5	3	4	1½	—	—	4	½	—	—	10½	9½	—	—	8	7	—	—
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	4	2	—	—	10½	9½	7½	—	8½	9	—	—
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	2	4	—	—	—	9½	—	9	—	—	—
Pfaffenhofen	6	—	5	2	—	—	4	3	4	1	10½	—	—	—	—	—	—	—
Rain	6	—	5	2	7	2	5	—	4	1	10½	—	9½	7½	7	6	12	—
Reichenhall	5	3	4	2	7	2	5	—	4	1	10½	—	7½	—	9	8	13	—
Rosenheim	5	3	5	—	7	1	4	1	4	—	10½	10½	—	—	—	—	—	—
Schongau	7	2½	7	—	—	—	4	3	3	3	10½	—	—	—	11	—	—	—
Schrobenhausen	6	—	6	—	7	2	4	2	4	1	10½	10½	9	9	9	8	13	—
Starnberg	6	—	5	1	7	2	5	1	—	—	10½	9½	9½	7	10½	10½	—	—
Tegernsee	5	3	5	1	8	1	4	3	—	—	10½	—	9½	—	10	—	—	—
Tittmoning	5	3	5	3	7	—	4	3	4	—	10½	9½	—	—	9	8	—	—
Tölz	7	—	6	—	9	—	5	2	3	2	10½	—	10	—	9½	9	11	8½
Traunstein	6	2	5	3	—	—	5	2	4	—	10½	—	9½	—	9	—	—	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	4	3	4	—	10½	—	—	—	8	—	—	—
Wasserburg 3)	6	3	5	—	—	—	—	—	4	—	10½	—	—	—	9	—	12	—
Weilheim	6	1	5	3	8	2	4	3	—	—	10½	—	—	—	10	—	—	—
Werdenfels	6	3	6	1	9	—	6	—	—	—	10½	9½	9	8	10½	10	—	—
Wolfratshausen	6	1	5	2	—	—	4	3	3	2	10½	10½	9½	9½	10	10	—	—
Hohenaschau, HGer. 4)	8	3	6	1	6	2	5	½	5	1	10	—	—	—	9	—	12	8
Ingolstadt, Stadt	6	1	5	1	7	2½	4	2½	4	¼	10½	10	9½	9	8	7	13	—
München, „ u. Ldg.	5	3	5	—	8	—	3	1	4	—	11	10	—	—	11	10	14	9

Bemerkungen.

1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.

2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.

3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.

4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm	Ein Ochse zu - Ctr. — Pfd. kostete im Durchschnitt		— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	„ „ „ 4 „	80 „	89 fl.	15 kr.
Regen, Mkt. Magist.	„ „ „ 4 „	75 „	80 fl.	— kr.
Deggendorf St. Magist.	„ „ „ 4 „	80 „	93 fl.	30 kr.

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.				Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.			
Aichach	11	April	—	85	89	73	16	23 45	23 18	22 46	—	89	89	49	—	21 51	21 18	20 46
Berchtesgaden	7	--	25	52	77	56	21	23 53	22 30	21 56	54	29	63	41	22	20 54	22 5	21 6
Bruck	8	—	—	30	30	30	—	23 52	23 11	22 30	3	8	11	9	2	21 30	20 12	18 54
Erding	8	—	68	401	469	397	72	22 48	21 15	19 48	41	59	100	41	59	20 12	19 36	19 —
Freysing	10	—	18	176	194	153	41	22 25	21 34	20 56	27	9	36	20	16	22 —	20 42	19 50
Friedberg	8	—	3	9	12	12	—	24 32	23 41	23 51	6	16	22	18	4	22 19	22 12	20 6
Geisenfeld	6	—	—	95½	95½	92½	1	22 —	21 15	20 30	2	46	48	48	—	20 44	20 14	19 45
Ingolstadt	11	—	6	347	353	308	45	22 53	21 42	20 50	—	105	205	75	30	20 40	20 —	19 50
Kraiburg	4	—	—	17	17	17	—	20 —	19 30	19 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	11	—	106	181	289	248	41	24 11	23 5	22 1	—	88	88	88	32	21 31	20 39	19 30
Moosburg	7	—	15	179	192	154	38	22 30	21 25	20 35	33	22	55	19	36	21 —	20 30	19 36
Mühldorf	7	—	—	21	21	21	—	21 30	21 —	19 30	—	1	1	1	—	—	18 —	—
München	11	—	1624	2443	4067	3272	795	23 2	22 20	21 55	205	689	794	785	9	19 50	18 55	17 —
Murnau	11	—	15	59	52	43	8	26 30	25 36	23 48	11	18	29	26	3	23 —	22 —	21 40
Neuötting	8	—	—	7	7	7	—	21 —	20 22	20 —	—	3	3	3	—	18 —	17 20	16 —
Pfaffenhofen	7	—	—	80½	80½	80½	—	23 16	21 49	21 30	7	36½	47½	36½	9	20 36	20 8	19 30
Pöttmes	7	—	—	16	16	16	—	24 —	23 40	23 54	—	16	16	12	4	20 —	19 30	19 16
Rain	11	—	6	87	93	93	—	23 30	22 45	22 —	10	9	19	19	—	22 —	21 18	20 45
Reichenhall	10	—	—	20	20	20	—	— —	21 30	— —	—	4	4	4	—	— —	19 —	— —
Rosenheim	8	—	62	46	107	75	32	22 —	20 —	18 —	96	34	130	38	92	18 —	17 —	16 —
Schongau	7	—	13	41	54	52	2	25 7	24 8	23 21	1	22	23	18½	4½	22 41	22 —	21 10
Schrobenhausen	8	—	5	28	33	33	—	23 17	22 51	22 29	2	14	16	16	—	21 3	20 40	20 9
Traunstein	11	—	10	93	103	100	3	22 —	21 30	20 —	4	32	36	36	—	19 48	19 24	18 —
Wasserburg	8	—	—	53	53	49	4	22 16	20 57	19 45	—	34	34	20	4	18 22	17 55	17 22
Weilheim	8	—	3	55	59	56	3	25 —	24 5	23 —	1	14	15	15	—	23 —	21 46	20 30

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.				Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.			
Aichach	11	April	—	53	53	41	12	18 47	18 4	17 19	—	97	97	97	—	8 49	8 7	7 45
Berchtesgaden	7	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Bruck	8	—	11	5	16	12	4	20 —	19 —	18 —	6	29	35	35	—	8 30	8 15	7 55
Erding	8	—	42	377	419	313	106	19 30	17 54	16 18	4	113	217	217	—	9 —	8 12	7 24
Freysing	10	—	6	57	63	54	9	19 12	18 36	17 52	—	88	88	83	5	8 2	7 50	7 28
Friedberg	8	—	2	8	10	10	—	18 —	17 40	17 30	3	58	61	58	3	8 19	7 46	7 13
Geisenfeld	6	—	6	27	33	33	—	16 56	15 56	15 16	—	35	35	35	—	7 54	7 33	7 13
Ingolstadt	11	—	—	56	56	48	18	15 59	15 20	14 52	—	165	165	165	—	8 25	8 5	7 55
Kraiburg	4	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	11	—	59	107	166	108	58	19 22	18 52	18 14	61	141	202	168	34	7 52	7 38	7 23
Moosburg	7	—	—	87	87	84	3	19 16	18 20	17 57	—	74	74	74	—	7 58	7 56	7 35
Mühldorf	7	—	—	1	1	1	—	— —	16 30	— —	—	20	20	20	—	7 46	7 37	6 18
München	11	—	246	1041	1287	1091	196	18 43	17 38	16 35	39	1182	1221	1187	34	8 31	8 2	7 27
Murnau	11	—	5	4	9	6	3	— —	19 30	— —	6	29	35	34	1	8 54	8 36	7 30
Neuötting	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	55	53	53	—	6 24	6 4	6 —
Pfaffenhofen	7	—	—	19½	19½	13½	6	18 12	17 —	16 30	—	60	60	60	—	8 —	7 31	7 24
Pöttmes	7	—	—	7	7	4	3	17 —	— —	— —	—	22	22	20	—	8 14	7 45	7 15
Rain	11	—	13	11	24	18	6	16 —	15 23	14 48	—	28	28	22	6	8 30	8 13	8 —
Reichenhall	10	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	— —	7 12	— —
Rosenheim	8	—	19	40	69	42	27	18 —	15 30	15 —	86	260	345	225	121	7 42	6 6	4 12
Schongau	7	—	9	15½	24½	16	8½	20 42	19 22	17 8	15	36½	51½	48½	3	8 57	8 32	7 18
Schrobenhausen	8	—	—	7	7	7	—	17 32	17 —	— —	6	12	18	18	—	8 50	8 17	7 54
Traunstein	11	—	—	60	60	60	—	18 —	16 48	16 —	12	162	175	160	15	7 48	7 12	6 —
Wasserburg	8	—	—	5	5	5	—	— —	17 —	— —	17	125	142	142	—	7 21	6 35	4 51
Weilheim	8	—	16	3	19	9	10	20 —	19 50	19 —	7	5	12	11	1	8 48	8 26	8 —

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 17. den 24. April 1846.

Inhalt.

Die Ergänzung des Stadtmagiſtrats Rain. — Die Rechnungs-Ergebniſſe des Hagel-Verſicherungs-Vereins für das Jahr 1845. — Das Verfahren in Wildſchadensſachen. — Die Erledigung des Beneficiums in Thalkirchen. — Die Handapotheken. — Die Verlaſſenſchaft der Caroline Burſy in Wien. — Eine aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon. — Die Verleitgebung des Bieres unter dem Satze. — Die Erledigung der Pfarrei Hirtlbach. — Dienſtes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. — Beilage: Die Fundationen und Fundationszuflüße bei ſämmtlichen Stiftungen des Regierungsbezirkes Oberbayern im Kalenderjahre 1844. —

ad Num. 16,585.

(Die Ergänzung des Stadtmagiſtrates Rain betr.)

Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

An die Stelle des am 10. v. Mts. verſtorbenen bürgerl. Magiſtratsrathes und Handelsmannes Sebaſtian Hauck zu Rain, iſt deſſen Erſatzmann, der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Ignaz Muggenthal, Seifenſieder, eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 13. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
v. Spruner.

ad Num. 16,865.

(Die Rechnungs-Ergebniſſe des Hagel-Verſicherungs-Vereines für das Jahr 1845 betr.)

Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

In nachſtehenden Abdruck wird die ſummariſche Ueberſicht der Rechnungs-Ergebniſſe des bayeriſchen Hagel Verſicherungs-Vereines für das Jahr 1845 ſatzungsgemäß bekannt gegeben.

München, den 15. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
v. Spruner.

Summarische Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern vom Jahre 1845.

Vortrag.		Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
Schuldigkeit.				
A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
1) An Activ-Rest		7879	49	1
2) An Activ-Ausständen		11817	7	3
3) An Defecten und Ersatzposten		700	38	—
B. Auf den Bestand des laufenden Jahres.				
1) Versicherungs-Beiträge	37,130 fl. 45 kr. 1 pf.			
Schreibmaterialien mit Porto-Beiträgen	1,454 fl. 36 kr. — pf.			
Regiekosten-Beiträge	2,169 fl. 18 kr. — pf.			
		40754	39	1
2) An Klagekosten		98	25	—
3) An Interessen von angelegten Vereinsgeldern		447	58	—
	Summa	61698	37	1
Gutmachung.				
A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
1) Retardat-Zahlungen:				
a) Entschädigung		25	9	—
b) Agentiegebühren		43	45	1
c) Abschätzungskosten		8	43	—
d) Postporto und Botenlöhne		7	31	—
2) Nachlaß und Verlust		8	38	2
3) Proceß- s. a. Gerichtskosten		5	48	—
	Seite	99	34	3

Digitized by Google

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
Uebertrag	99	34	3
B. Auf den Bestand des laufenden Jahres.			
1) Entschädigungen	34862	56	—
2) Remunerationen und Besoldungen:			
a) dem Directorial-Vorstand . . . . . (Hievon hat derselbe den Vereins-Cassier, so wie das Schreiber- und Aushilfs-Personal zu honoriren)	1671	12	—
b) dem Vereins-Buchhalter	800	—	—
c) dem Bureau-Diener	330	—	—
d) an Abschätzungs-Kosten	1687	18	—
e) an Agentie-Gebühren	2250	55	—
3) Regie-Kosten:			
a) Miethzins, Beheizung und Beleuchtung . .	246	41	—
b) Schreibmaterialien und Bureau-Bedürfnisse . .	246	9	—
c) Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder .	343	13	—
d) Postporto und Botenlöhne	991	5	—
e) Inserat-Gebühren und öffentliche Blätter .	63	30	—
f) Ersatz für Gänge, Zehrungskosten s. a. . .	22	45	—
4) Nachlaß und Verlust	158	51	2
5) Proceß s. a. Gerichts-Kosten	44	49	—
6) Sonstige Ausgaben	388	27	—
7) Activ-Ausstände	12934	51	2
Summa	57142	17	3

Digitized by Google

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Bilance.				
Die Gesammt-Schuldigkeit beträgt . . .	61698	37	1	
„ „ Gutmachung	57142	17	3	
Mit Rechnungs Schluß 1845 verbleibt Baarschaft	4556	19	2	

München, den 30. Jänner 1846.

Directorium des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Advokat Ney, Königl. Rath.
Muffat.
C. Heller.
v. Hirsch.
Sieber.

Kuttner, Buchhalter.

Digitized by

ad Num. 16,812.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Verfahren in Wildschadens-Sachen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wenn gleich über die administrativcontentiöse Natur der Wildschadensklagen das Doppelmerkmal eines civilrechtlichen Verhältnisses und der drittinstanziellen Zuständigkeit des königl. Staats-Raths in Verbindung mit der durch das Wild-Diebstahls-Mandat vom 9. August 1806 ausgesprochenen Gleichstellung des Verfahrens mit jenem in Culturſachen und der durch den allerhöchsten Landraths-Abschied vom Jahre 1832 Nro. VI. Zeile 11 ausdrücklich anerkannten Anwendbarkeit der Gerichtsordnung keinen Zweifel mehr zuläßt, so hat doch die unterfertigte Stelle wahrgenommen, daß jene Eigenschaft der Wildschadensklagen von einzelnen Unterbehörden insbesondere bezüglich der Vorschrift der collegialen Berathung und des Eintrags der Beschlüsse in das administrativrichterliche Sitzungsprotokoll außer Acht gelassen wird, und wird daher künftig deren gleichmäßige Beachtung — jedoch unbeschadet der summarischen Behandlung der Wildschadens-Klagen — gewärtigt.

München, den 15. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

ad Num. 16,986.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Thalkirchen, Landgerichts München betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Beneficium Thalkirchen ist erlediget.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate München und im Landgerichtsbezirke München.

Die Einkünfte desselben betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
1) aus Staatscassen zwölf Klafter Buchen-Scheitholz zu	57 fl. — kr.
2) aus Stiftungs-Cassen	3 fl. — kr.
II. Aus Zinsen von den zum Beneficium gestifteten Capitalien	14 fl. 43 kr.
III. Aus dem Ertrage der Realitäten:	
1) Wohnungsanschlag .	15 fl. — kr.
2) Ertrag aus Grundstücken	83 fl. 9 kr.
IV. Aus dem Ertrage der Rechte	140 fl. 23½ kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	20 fl. 45 kr.
in Summa	334 fl. ½ kr

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	10 fl. 29 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	— fl. 30 kr.
in Summa	10 fl. 59 kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	323 fl. 1½ kr.
ergibt.	

Digitized by Google

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 16,341.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Die Handapotheken betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf höchste Ministerial-Entschließung vom 6. d. Mts. wurden mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, und auf so lange von Allerhöchstdenselben nicht anders verfügt wird, folgende Bestimmungen bezüglich der Handapotheken erlassen.

1) Die Vorschrift im § 4 Nro. 2 der Apotheken-Ordnung vom 27. Jänner 1842, wonach die Haltung von Handapotheken in widerruflicher Weise bei einer Entfernung von mindestens zwei geometrischen Stunden von der nächstgelegenen selbstständigen oder Filial-Apotheke unter den sonstigen verordnungsmäßigen Voraussetzungen gestattet werden darf, — hat fortan die Regel zu bilden.

2) In gebirgigen und in solchen Gegenden, welche an und für sich unwegsam, oder häufigen und regelmäßigen Ueberschwemmungen in der Art ausgesetzt sind, daß der für schnelle ärztliche Hilfeleistung nothwendige leichte und ununterbrochene Verkehr oft gestört wird, soll die Haltung von Hand-Apotheken in widerruflicher Weise ausnahmsweise auch bei geringeren Entfernungen von der nächsten selbstständigen oder Filial-Apotheke practischen Aerzten, Landärzten, Chirurgen und Badern bewilliget werden können, wenn das Bedürfniß genugsam nachgewiesen ist. Die Bewilligung bleibt nach § 6 der angezogenen Verordnung der Zuständigkeit der betreffenden Kreisregierung oder standesherrlichen Regierungs- u. Justiz-Kanzlei vorbehalten, welche hiebei mit der größten Umsicht zu verfahren haben.

3) Die Bestimmung im § 56 Ziffer 1 der Apotheken-Ordnung vom 27. Jänner 1842, inhaltlich derer die Inhaber von Hand-Apotheken ihren Bedarf an Arzneien (mit den vorbehaltenen Ausnahmen) ausschließlich nur von inländischen Apotheken beziehen dürfen, und hierüber auf Erfordern sich gehörig auszuweisen haben, ist allen denjenigen, welche dermalen zur Haltung von Handapotheken befugt sind, oder die Bewilligung hiezu künftig erhalten werden, mit der Auflage in Erinnerung zu bringen, die der freien Wahl überlassene inländische Apotheke, aus welcher sie ihren Arzneien-Bedarf beziehen, so wie jede hierin eintretende Aenderung sogleich der Districts-Polizei-Behörde des Wohnortes schriftlich anzuzeigen, welche hierüber dem Gerichts-Arzte Mittheilung zu machen hat.

4) Den practischen Aerzten soll die Führung derjenigen Arzneien gestattet werden, welche

Digitized by Google

nach § 11 der Instruction vom 23. October 1836, die Befugnisse und Verpflichtungen der Bader betreffend, diesen zugestanden sind.

Diese Mittel sind:

Pflaster und Heftpflaster, Aetzstein, Höllenstein, rothe Präzipitat, rother und gebrannter Alaun, arabischer Gummi, Weinstein, weiße Magnesia, Bittersalz, Salmiak, Rhabarber, Sennesblätter, Brechweinstein, Brechwurzel, Zimmettinktur, Hofmännischer Liqueur, Salmiakgeist, Vitriolnaphta, Laudanum, Schwefelsäure, Chlor, Halters-Säure, Chamillen, Schafgarben, Wachholder, Wollkraut, Eibisch, Malven, Eichenrinden, Eibisch- und Klapperrosensaft.

Der Bezug dieser Arzneien darf jedoch nur aus einer inländischen Apotheke statt haben.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern erhalten hiemit den Auftrag:

a) denjenigen ärztlichen Individuen, welche bereits zur Führung einer Handapotheke ermächtiget sind, die Bestimmung ad Nro. 3 in Erinnerung zu bringen, und deren sorgfältige Einhaltung zu überwachen;

b) geeignete und motivirte Anträge zu erstatten, im Falle nach den Bestimmungen ad Nro. 2 neue Concessionen zur Führung von Hand-Apotheken nothwendig seyn sollen.

München, den 16. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 16,814.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Verlassenschaft der Carolina Bursy in Wien betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Inhalt des nachstehend abgedruckten Edictes des Civilgerichts der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien vom 15. Jänner l. Js. hat die vom 3. Juni v. Js. in der Alser-Vorstadt verstorbene Großhandlungs-Cassiers-Wittwe Caroline Bursy, geborne Straben, testamentarisch den jungen Traubenburg, Sohn ihrer Schwester, sammt seinen Kindern, als Universalerben ihres ganzen Vermögens eingesetzt.

Mittlerweile ist zur Anzeige gekommen, daß die genannte Carolina Bursy, welche in anscheinend äußerst ärmlichen Verhältnissen in der Alser-Vorstadt gelebt habe, ein Vermögen von über 130,000 fl. Con.-Münze hinterlassen habe, daß eine Aufklärung über den Aufenthaltsort ihres als Universalerben eingesetzten Neffen Traubenburg und seiner Kinder nicht vorliege, daß man auch den Geburtsort der Erblasserin nicht kenne, und daß nur schwankende Andeutungen auf die Vermuthung führen, daß sie aus den Provinzen am Main oder Rhein gebürtig sey.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden auf das besagte Edict mit der Weisung aufmerksam gemacht, durch dessen Veröffentlichung in den Localblättern und in jeder sonstigen zweckdienlich scheinenden Weise für die Ermittlung und Auffindung der in Frage stehenden Testaments-Erben kräftigst wirksam zu seyn.

Digitized by Google

Die allenfallsigen Ergebnisse sind seiner Zeit anzuzeigen.

München, den 16. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Edict.

Von dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien

wird durch gegenwärtiges Edict hiemit bekannt gemacht, es sey am 3. Juni 1845 in der Alser-Vorstadt Nro. 205 die Großhandlungs-Cassiers-Wittwe und gewesene Untervorsteherin des k. k. Fräuleinstiftes zu Hernals, Carolina Bursy, geborne Straben, kinderlos mit Tod abgegangen und habe in ihrem mündlichen, durch das eidlich bekräftigte Testamentszeugniß ddto. 5. et public. 12. Juni 1845 bestätigten Testamente ddto. 3. Juni 1845 den jungen Traubenburg, Sohn ihrer Schwester sammt seinen Kindern als Universal-Erben ihres ganzen Vermögens eingesetzt.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt jener Erben unbekannt ist, so wurde für dieselben Hr. Dr. Joseph Benedict, hiesiger Hof- und Gerichts-Advokat, zum Curator bestellt, und es werden über besonderes Ansuchen des Dr. Joseph Benedict N. Traubenburg und seine Kinder von jener testamentarischen Anordnung in Kenntniß gesetzt und zugleich aufgefordert, daß sie ihren Aufenthalt diesem Gerichte oder dem für sie aufgestellten Curator, dem mehrgenannten Hrn. Dr. Joseph Benedict, wohnhaft in der Stadt Nro. 970 anzeigen, und ihre Erbansprüche geltend zu machen haben.

Wien, den 15. Jänner 1846.

---

ad Num. 17,008.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 25. v. Mts. ist zu St. Gilgen im landesfürstlichen Pfleggerichtsbezirke gleichen Namens Kreisamts Salzburg eine stumme Mannsperson wegen Ausweislosigkeit und Betteln angehalten worden.

Nachdem diese Person des Schreibens und Lesens ganz unkundig ist, und es deßhalb nicht möglich war, ihre Heimatsverhältnisse zu erheben, so erhalten sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern auf den Grund eines Schreibens der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung in Linz vom 4. l. Mts. die Personsbeschreibung mit dem Auftrage mitgetheilt, wegen Ausforschung derselben das Geeignete zu verfügen und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

München, den 16. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Persons-Beschreibung der arretirten, stummen Mannsperson, welche 20 — 25 Jahre alt ist.

Körperbau, mittel untersetzt, mißt 5′ —″ —‴,
Angesicht: etwas breit,
Gesichtsfarbe: bräunlichte,
Haare: schwarze kurz,
Stirne: hohe, mehr glatte,

Digitized by Google

Augenbraunen, schwarz,
Augen: graue,
Nase: spitzige,
Mund: regelmäßigen,
Zähne: gute,
Kinn: rund,
Bart: schwarz, schwarzer Schnurbart.

Besondere Kennzeichen.

Schielt etwas mit dem linken Auge, hat ein freundliches einschmeichelndes Benehmen, ist von lebhaftem Temperamente, die Worte: „Kreuzer und Messer" spricht sie teutsch aus, was man ihr vorsagt, spricht sie in unverständlichen, unartikulirten Tönen nach.

Bekleidung.

Eine alte zerrissene, schwarze lange Tuchhose, schwarzes manchesternes Leibl mit gelbmessingenen Knöpfen, in der Mitte ein Porträt, blau, weiß und roth quadralirten alten geflickten Schamper mit weißbeinernen Knöpfen, rothes Halstuch mit blauen Dessin, ein rupfernes altes Hemd, runden Filzhut, von innen mit der Adresse: „Georg Lober in Mühldorf," ein Paar blau gemödelte schlechte Strümpfe, ein Paar niedere Schuhe von zwei Stiefeln heruntergeschnitten.

Am 26. März 1846.

K. L. Pfleggericht St. Gilgen.

---

ad Num. 18,154.

An
sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden, die Magistrate München und Ingolstadt und die k. Polizei-Direction München.

(Die Verleitgebung des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der Verordnung vom 25. April 1811 Titl. II. Art. 4 (Regierungsblatt Seite 627, 628) und nach der darauf gegründeten Ausschreibung vom 4. Juni 1826, ferner im Hinblicke auf die Bestimmungen des Landtags-Abschiedes vom 29. December 1831 Absatz 3 Ziffer 40 ist es den Brauern und resp. den Wirthen nicht gestattet, an die Consumenten das Bier unter dem Ganter-Satze und resp. unter dem Schenkpreise auszuschenken, wenn nicht die zuständige Kreisregierung sich vorher von der Erfüllung der verordnungsmäßigen Voraussetzungen und von der tarifmäßigen Güte des Bieres überzeugt und dem zu Folge die Herabsetzung des Preises bewilliget hat.

Die erwähnte Ausschreibung macht es den Regierungen deshalb zur speciellen Pflicht, in sämmtlichen Polizeibezirken nur gesundes und pfenningvergeltliches Bier verleitgeben zu lassen, zugleich sorgfältig zu wachen, daß das Verleitgeben dieses Getränkes unter dem Satze durchaus nicht Statt finde und eine Bewilligung hiezu nicht ertheilt werde, bis das Vorhandenseyn der Voraussetzungen, welche in der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Titl. II. Art. 4 bezeichnet werden, genau und vollständig constatirt ist, gegen Contraventionen aber unverweilt einzuschreiten.

Die allerhöchste Verordnung vom 11. November v. Js., das Biersudwesen und den Biersatz im Sudjahre 184$\frac{4}{5}$ betreffend, hat diese Bestimmungen nicht außer Wirksamkeit gesetzt, sondern nur die Voraussetzungen bezeichnet, unter welcher den Bierbrauern gestattet werden darf, ein geringhaltigeres Bier ausnahmweise zu erzeugen, und gegen eine von der Kreisregierung festzusetzende geringere Taxe zu verkaufen.

Die angeführten Vorschriften der Verordnung vom 25. April 1811 und des Ausschreibens vom 4. Juni 1826 müssen vielmehr, die Bewilligungen

Digitized by Google

nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 11. November v. Js. ausgenommen, auf das gewissenhafteste vollzogen werden, um hiedurch in allen Bezirken eine strengere Aufsicht auf die tarifmäßige Beschaffenheit des Bieres herbeizuführen, und diejenigen Bräuhausbesitzer, welche bei der Gußführung den Bestimmungen der Verordnung vom 25 April 1811 nachkommen, gegen gesetzwidrige Beeinträchtigung ihres Absatzes durch weniger gewissenhafte Gewerbsgenossen zu schützen.

Dies wird den obengenannten Behörden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. zur Darnachachtung mit dem Anhange eröffnet:

1) daß die Bräuhausbesitzer, wenn sie von der erst durch den Landtags-Abschied von dem Jahre 1831 ihnen zugestandenen Befugniß der Erhebung des Schenkpreises bei dem Minuto-Verschleuß des Bieres keinen Gebrauch machen wollen, hiezu der polizeilichen Bewilligung überhaupt nicht bedürfen und

2) daß das gegenwärtige Ausschreiben auf die, durch die allerhöchste Verordnung vom 11. November v. Js. den Bierbrauern für das laufende Sudjahr ausnahmsweise ertheilte Bewilligung des Ausschenkens wohlfeileren Bieres unter den dort festgesetzten Bedingungen nicht zu beziehen sey; in welchem Falle

3) vielmehr nach der lithographirten Regierungs-Ausschreibung vom 24. Decbr. v. Js. Nro. 59,487, das Biersudwesen betreffend, Art. 4 den Bezirks-Polizei-Behörden zusteht, provisorisch den geminderten Satz des nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. November v. Js. gebrauten Bieres alsogleich in Wirksamkeit zu setzen, jedoch die Anzeige hievon nach Art. 5 anher zu erstatten.

München, den 21. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

(Erledigung der Pfarrei Hirtlbach betr.)

Durch den am 18. l. Mts. erfolgten Tod des Priesters Philipp Eyerschmalz ist die Pfarrei Hirtlbach, Decanats Sittenbach und k. Landgerichts Dachau, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfarrei sind innerhalb vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 21. April 1846.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Martin v. Deutinger, General-Vicar.

M. Balth. Sellmayr, Domvicar u. Secr.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. d. Mts., den Rechnungs-Commissär bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Johann Baptist Jodl, zum Rentbeamten in Cham im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise zu ernennen,

Digitized by Google

dann unterm 10. d. Mts. die eröffnete I. Assessor-Stelle bei dem k. Landgerichte Haag dem II. Landgerichts-Assessor in Wertingen, Johann Baptist Kienast auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, und die eröffnete Stelle des II. Assessors bei demselben Landgerichte dem Rechtspractikanten dortselbst Michael Joseph Schmid zu verleihen,

ferner unterm 14. d. Mts. auf die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Rosenheim den II. Landgerichts-Assessor in Eschenbach, Franz Seraph Engel, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Der von dem k. adeligen Stallmeister Freiherrn von Lerchenfeld-Aham und der General-Oberin der englischen Fräulein in Bayern dem Priester Jacob Gruber, Cooperator in Holzen, Landgerichts Ebersberg, auf das Beneficium an der Loretto-Capelle zu Berg am Laim, Landgerichts Au, ausgestellten Präsentation wurde unterm 11. April l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 18. d. Mts. wurde der Schulverweser Joseph Stöckl zu Inning, k. Landgerichts Starnberg, als wirklicher Schullehrer und Organist dortselbst bestätigt.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6. l. Mts. den bisherigen Landwehr-Oberlieutenant Joseph Loder zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Oetting zu ernennen,

und unterm 14. l. Mts. den bisherigen Landwehr-Hauptmann Joseph Oberwegner zum Major und Jäger-Bataillons-Commandanten der Landwehr der Haupt- und Residenzstadt München zu befördern.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Jänner d. Js. dem Posamentier Friedrich Wiedemann in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von halben und ganzen Porte d'épée-Bändern für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu verleihen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Jänner l. Js. das dem quiescirten Polizei-Commissär Dr. Huber in München unterm 17. Jänner 1840 allergnädigst verliehene, unterm 22. Mai 1840 bekannt gemachte, und von Georg Geigenfeind in München käuflich erworbene Gewerbs-Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Erzeugung von Weingeist, Liqueur ꝛc. vermittelst eines Kastendestillir-Apparats für den Zeitraum von sechs Jahren zu verlängern geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 24. März 1846 Nro. 5,933 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 27. April 1846
Nachmittags 3 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im königl. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Digitized by Google

A. das XI., 15,496 Fuß lange, in die Gemeinden Untekotzau und Feilitzsch bis zur Reichsgränze fallende Arbeitsloos der Section Hof, enthaltend:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	49,015 fl.	58 kr.
2)	Kunstbauten, „ „ „	30,961 „	10 „
3)	Straßen-Correction „ „	1,952 „	1 „
4)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,883 „	10 „
5)	Lieferung des Einbettungs-Materials für den Unterbau veranschlagt zu	13,877 „	6 „
	in Summa	98,689 fl.	25 kr.

B. das XII., 15,560 Fuß lange, in die Gemeinden Feilitzsch und Münchenreuth bis zur Reichsgränze fallende Arbeitsloos der Section Hof, enthaltend:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	33,525 fl.	30 kr.
2)	Kunstbauten, „ „ „	39,084 „	16 „
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu	695 „	30 „
4)	Lieferung des Einbettungs-Materials für den Unterbau, veranschlagt zu .	13,737 „	— „
5)	Erbauung einer Wächterhütte und Lagerschupfe, sammt Einfriedung des Lagerplatzes, veranschlagt zu	1,165 „	24 „
	in Summa	138,207 fl.	40 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. April 1846 an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, jedoch ausgeschieden für jedes Loos, längstens bis 25. April 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. April 1846 Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 28. März 1846.

K. bayer. Landgericht Hof.	K. Eisenbahnbau-Section.
Asam, Landrichter.	Gulden,
(3)3.	Sections-Ingenieur.

Durch königl. Regierungs-Entschließung ddto. 14. März 1846 Nro. 11,399 wurde die Errichtung einer unvollständigen lateinischen Schule gnädigst genehmigt.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze, daß die Eröffnung derselben am 27. l. Mts. beginnt, und diejenigen, welche diese Schule zu besuchen gedenken, sich an diesem Tage unter Anlage der erforderlichen Nach-

Digitized by Google

weise zur Inscription bei dem unterfertigten Scholarchate zu melden haben.

Wasserburg am Inn, den 16. April 1846.

K. Scholarchat der Stadt Wasserburg.
König.

Zu Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. März l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in dem Orte Freutsmoos, Landgerichts Tittmoning, forthin, wie bisher am St. Laurenzi-Tage (10. August) ein Krämermarkt gehalten, derselbe aber, wenn auf diesen Tag ein Sonntag fällt, bezüglich seiner Dauer so beschränkt werde, daß dessen Abhaltung dem kirchlichen Gottesdienste in keiner Weise Eintrag thue.

Den 24. März 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.
(3)2. Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Wohnhaus der Georg und Helene Irber'schen Webersehleute dahier Nro. 182 in den inneren Gruben nebst realer Webersgerechtsame dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Samstag den 2. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dießgerichtlicher Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus ist mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, mit einem kleinen Berggarten von 2000 □ Fuß.

Das Haus ist, mit 800 fl. der Brandassecuranz einverleibt, auf 1000 fl. und das Weberrecht auf 300 fl. gerichtlich geschätzt.

Die jährlichen Abgaben sind:
Gilt zur Stadtpfarrkirche St. Jacob 1 fl. 25 kr. 5 hl.,
Gilt zum heil. Kreuz-Beneficium — fl. 51 kr. 3 hl.
und die gewöhnlichen ärarialischen Abgaben, Grundsteuer 2 kr., Hausteuer 1 fl. 30 kr., Kreis-Umlage 16 kr. 1 pf., Gewerbesteuer 2 fl.

Den 4. April 1846.

Königliches Landgericht Burghausen.
(3 2. Appel, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Krämers Jacob Wolf von Ried dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungs-Termin im Hause des Genannten auf

Mittwoch den 10. Juni 1846
Früh 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige und zwar dem Gerichte Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Atteſten geladen werden.

Der Hinschlag folgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen mit Platten gedeckten Wohnhause, sammt zwei gewölbten Kellern, dem mit Platten und Stroh gedeckten Stadel, dem gemauerten Backhause, der hölzernen Wagenremise und dem hölzernen

Digitized by Google

Schweinstalle, dann aus 47 Tagw. 34 Decimal. Gründen, meistens Aecker.

Die Gebäude sind mit 2950 fl. der allgemeinen Brandversicherung einverleibt, und die gesammten Realitäten sind am 30. August 1843 auf 9145 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 1. April 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. segr.

Zeiller, I. Assessor.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das zur Kirche Klenau freistiftige sogenannte Bäckerthomagut der Thomas Gerolbischen Eheleute in Schiltberg, bestehend aus dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Platten gedeckt, dem hölzernen Stadl mit Stall, — Tagw. 13 Dec. Gras- und Obstgarten beim Haus — Tgw. 45 Dec., dem Backhaus mit Platten gedeckt, Krautbeet — Tagw. 3 Dec., 22 Tagw. 34 Dec. Aecker, gerichtsbar zum k. Landgerichte, 3 Tagw. 96 Dec. Aecker, gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Rapperzell, 1 Tagw. 47 Dec. Wiesen, gerichtsbar zum k. Landgerichte, und 1 Tagw. 60 Dec. Wiesen, gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Rapperzell, dann 10 Tagw. 41 Dec. Waldung, zu einem Gesammtschätzungswerthe von 3950 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung auf

Montag den 11. Mai l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Schiltberg nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 bis 101 der jüngsten Proceß-Novelle Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 5. April 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das den Xaver und Helene Springer'schen Eheleuten gehörige Wirthsanwesen zu Thanning sammt der realen Taferngerechtsame und der realen Bäcker- und Metzger-Gerechtigkeit im Wege der Hilfsvollstreckung in loco Thanning am

Freitag den 5. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr

versteigert, und zwar nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 89 — 101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837.

Das fragliche Anwesen ist ludeigen, hat nebst der darauf ruhenden oben bezeichneten Gerechtsame einen Schätzungswerth von 16,586 fl. 30 kr., und besteht:

1) aus dem zweistöckigen durchaus gemauerten Wirthshause nebst Oekonomie-Gebäuden, Stallung, Stadl, Wagenremise, und dem Schlachthause und der Kugelstätte;
2) aus dem Haus und Gemüsgarten zu 42 Decimalen;
3) aus 180 Tagw. Acker und Wiesgründe;
4) aus 29 Tagw. 91 Dec. Waldgrund.

Die darauf ruhenden Steuern, Lasten und Gilten, so wie die Kaufsbedingnisse können inzwischen und am Versteigerungstage eingesehen werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hievon verständigt, daß sich gerichtsunbekannte

Digitized by Google

Gläubiger über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 1. April 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

(2)2. Graf v. Reigersberg, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gütlers Michael Spatz von Fahrenzhausen zum öffentlichen Verkaufe gebracht und ist hierzu Steigerungstermin auf

Montag den 15. Juni l. Js.

Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr im Spatz'schen Hause zu Fahrenzhausen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in Haus, Nebengebäuden, Hofraum und Garten zu — Tagw. 41 Dec.,
b) in 4 Tagw. 21 Dec. Aecker, 6. u. 7. Bon.
c) in 6 „ 9 „ Wiesen, 3. u. 4. Bon.
d) in 3 „ 97 „ Aecker, 6. u. 7. Bon.
e) in 3 „ 70 „ Aecker, 6., 7. u. 8. Bon.

Dasselbe wurde am 10. März 1846 auf 2370 fl. geschätzt und die darauf haftenden Lasten und Hypotheken können täglich beim Landgericht eingesehen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und die näheren Bedingungen werden den Kaufslustigen, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, beim Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 9. April 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

Spähbrief.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde bei dem Schuhmacher Michael Eder in Putzbrunn eingebrochen und folgende Gegenstände entwendet:

1) 36 Paar neue sogenannte Haferlschuhe,
2) 12 Paar kalblederne neue Halbstiefel, und
3) 65 Paar neue niedere Schuhe.

Gegen den bisher noch unbekanten Thäter und auf die entwendeten Gegenstände wolle geeignete Spähe verfügt und allenfallsige Resultate anher mitgetheilt werden.

Den 18. April 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. April 1846.

Staatspapiere.	papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	99	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	680	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorrath der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganze der Stadt	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorrath der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganze der Stadt	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	18	April	16	79	95	95	—	22	28	22	6	21	6	—	75	75	73	2	20	26	19	51	19	6
Berchtesgaden	14	"	21	16	37	25	12	24	—	23	3	22	16	23	12	35	22	12	21	53	21	2	20	6
Bruck	16	—	—	65	65	57	8	23	57	22	54	21	50	2	15	17	15	2	20	35	19	7	17	20
Erding	16	—	72	538	610	559	51	23	12	22	—	20	48	59	26	85	85	—	20	30	19	30	18	48
Freysing	17	—	41	103	144	130	14	22	21	21	57	21	30	16	28	44	40	4	22	19	20	57	19	53
Friedberg	16	—	—	30	30	24	6	24	2	23	3	22	5	3	24	27	16	11	20	6	18	39	19	12
Geisenfeld	14	—	1	24	25	17	7	22	6	21	28	20	50	—	24	24	11	13	20	16	20	5	19	50
Ingolstadt	18	—	85	303	389	311	58	22	4	21	25	20	32	50	175	205	142	63	20	—	19	33	19	8
Kraiburg	11	—	—	12	12	12	—	22	—	21	30	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	18	—	81	241	322	236	56	24	25	22	57	21	50	22	52	82	84	—	21	57	21	2	20	6
Moosburg	14	—	58	79	137	102	15	22	50	22	16	21	22	36	19	55	51	4	20	54	20	26	19	30
Mühldorf	14	—	—	23½	23½	23½	—	21	7	20	39	20	20	—	3	3	3	—	17	24	16	48	16	30
München	18	—	795	3502	4297	3510	787	23	25	22	54	22	17	9	859	868	829	39	20	2	18	55	17	12
Murnau	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	26	29	20	9	22	45	22	—	21	30
Neuötting	15	—	—	3	3	3	—	21	—	20	40	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	14	—	17	44	61	61	—	23	—	22	1	21	33	9	32½	41½	41½	—	20	26	19	52	19	21
Pöttmes	14	—	—	12	12	9	3	23	39	22	58	22	—	4	2	6	6	—	20	50	20	—	19	3
Rain	18	—	—	34	34	34	—	23	36	22	24	22	5	—	40	40	31	9	21	18	20	14	19	46
Reichenhall	17	—	—	9	9	9	—	—	—	20	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	19	—	—	—
Rosenheim	16	—	25	11	36	19	17	23	—	22	—	21	—	75	4	77	25	52	19	—	18	—	17	—
Schongau	14	—	2	61	63	53½	9½	25	12	24	12	23	—	4½	22	26½	18½	8	22	41	22	53	20	50
Schrobenhausen	16	—	—	39	39	37	2	23	18	23	—	22	16	—	40	40	36	4	20	43	20	22	19	18
Traunstein	18	—	3	121	124	124	—	22	30	21	48	20	24	—	54	54	54	—	19	56	19	24	18	—
Wasserburg	15	—	4	57	61	61	—	24	56	20	30	19	44	4	54	58	58	—	18	26	18	6	16	58
Weilheim	16	—	3	40	43	42	1	25	6	23	53	22	36	—	29	29	25½	5½	22	—	21	53	21	—

*d. Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorrath der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganze der Stadt	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Vorrath der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganze der Stadt	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	18	April	12	75	87	75	12	18	9	16	33	15	5	—	119	119	119	—	8	35	8	2	7	46
Berchtesgaden	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	7	24	—	—
Bruck	16	—	4	25	29	23	6	19	30	18	15	17	—	1	80	80	79	1	8	20	8	—	7	39
Erding	16	—	106	254	360	360	—	19	48	18	24	17	—	—	80	80	78	2	10	36	9	5	7	50
Freysing	17	—	9	37	36	36	—	19	20	18	20	16	30	5	57	62	60	2	8	10	7	51	7	25
Friedberg	16	—	—	40	40	26	14	18	16	17	34	16	42	3	65	68	68	—	8	52	8	5	7	39
Geisenfeld	14	—	—	17	17	12	5	16	10	—	—	—	—	—	16	16	16	—	7	58	7	47	7	37
Ingolstadt	18	—	18	89	107	87	20	15	37	14	55	14	1	—	210	210	188	22	8	28	8	6	7	44
Kraiburg	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	18	—	58	135	205	186	17	20	28	19	54	18	20	34	154	188	188	—	8	5	7	46	7	29
Moosburg	14	—	3	34	37	37	—	18	7	17	58	15	27	—	56	56	56	—	8	15	7	56	7	27
Mühldorf	14	—	—	2	2	2	—	17	12	16	36	16	—	—	35	35	35	—	6	50	6	45	6	20
München	18	—	196	783	979	891	87	19	3	18	1	16	51	34	812	846	846	—	8	44	8	18	7	45
Murnau	18	—	3	12	15	9	6	20	6	19	24	19	—	1	8	29	25	4	8	36	7	30	6	50
Neuötting	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	6	45	6	36	6	—
Pfaffenhofen	14	—	6	30½	36½	30½	6	18	—	17	25	16	29	—	62½	62½	62½	—	8	6	7	46	7	26
Pöttmes	14	—	3	3	6	3	3	17	—	—	—	—	—	2	18	20	20	—	8	30	7	49	7	25
Rain	18	—	6	36	42	37	5	16	14	15	49	14	42	6	18	24	19	5	8	24	8	7	5	—
Reichenhall	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16	—	35	10	35	11	24	17	—	16	6	15	12	101	34	13	42	43	8	—	7	12	6	24
Schongau	14	—	8½	27	35½	28½	7	21	—	19	43	18	51	3	58	61	38	3	8	25	8	4	7	30
Schrobenhausen	16	—	—	20	20	20	—	18	2	17	51	16	5	—	48	48	43	5	8	37	8	16	7	51
Traunstein	18	—	—	8	8	8	—	17	—	16	12	15	48	13	303	316	316	—	7	48	7	—	6	—
Wasserburg	15	—	—	9	9	5	4	17	30	16	35	15	52	—	61	61	61	—	7	9	6	38	5	16
Weilheim	16	—	10	58	68	46	22	20	36	19	14	17	48	1	41	42	40	2	8	42	8	16	7	48

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 17.

vom Jahre 1846

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

---

ad Num. 44,535.

(Die Fundationen und Fundations-Zuflüsse bei sämmtlichen Stiftungen des Regierungsbezirkes Oberbayern im Kalenderjahre 1844 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem nachstehenden Abdrucke werden die Fundationen und Fundations-Zuflüsse bei sämmtlichen Stiftungen im Regierungsbezirke Oberbayern während des Kalenderjahres 1844, und zwar ausgeschieden nach den Zwecken des Cultus, des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 25. März 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

Verzeichniß der im Kalenderjahre 1844 im Regierungsbezirke Oberbayern zu Zwecken des Cultus, des Unterrichtes

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Reskripts.	Fundationen und des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1844	fl.	kr.	fl.	kr.	
	1) Landgericht Aibling.							
1	Ranner Maria, ledige Meßnerstochter von Ostermunchen . .	Ostermünchen .	18. März	300	—	—	—	2 Jahrtäge
2	BachmayerMar., Schartl Wittwe zu Jaretsöd	Ellmosen . .	11. Mai	125	—	—	—	Jahrtag
3	Grabbichler Jos., Huber zu Hennathshof, und Kriechbaumer Anna, Meßnerin zu Ellmosen	„ . . .	11. Mai	150	—	—	—	„ „
4	Rumpl Theres., Schmids-Wittwe zu Tattenhausen	Tattenhausen .	7 Juli	130	—	—	—	„ „
5	Grasberger Augustin, resp. dessen Erben, zu Willing	Willing . .	19. Juli	120	—	—	—	„ „
6	Braun Kath., Wirths-Wittwe v. Feldkirchen	Feldkirchen .	30. Juli	400	—	—	—	„ „
7	Schauer Peter u. Maria, Gärtnersebeleute am Hofberg	Aibling . . .	26. Novemb.	100	—	—	—	„ „
8	Perner Joh. Nep., Gastwirth von Rosenheim	Oberholzham und Tattenhausen	. . .	—	—	—	—	. .
			. . .	—	—	—	—	. .
9	Gsin Johann, Mayr zu Litzeldorf	Litzeldorf . .	. . .	—	—	50	—	Schankung zur Aufbesserung der Bruderschaft
10	Menhofer Theres, Seltenschmiedin zu Litzeldorf	„ . .	. . .	—	—	60	—	desgleichen .
			Summa	1325	—	110	—	

Digitized by Google

Verzeichniß
angefallenen Fundationen und Fundations-Zuflüsse nach den drei und der Wohlthätigkeit.

Schankungen auf den Zweck des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	Schankungen auf den Zweck der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
•	—	Zur Anschaffung von Schulpreisen.	—	—	. . . .	*) Die Schankung besteht in 70 Dec. Angergrund, Cat.-Nro. 77 der Gemeinde Holzheim.
100	—	desgleichen.	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
100	—		—	—		

Digitized by Google

Num. curr	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt. fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
	2) Landgericht Aichach.		1844					
11	Schütz Theresia, verst. Pfarrer-Köchin von Sielenbach . . .	Aichach . . .	6. April	87	38	—	—	Jahrtag
12	Schormayer Pet., Bauer in Schielach . .	Thalhausen .	20. Juni	50	—	—	—	„
13	Hafner Andreas, Krämer in Kühbach . . .	Kühbach . .	13. August	50	—	—	—	Meßstiftung
14	Wittmann Xaver, Bierbrauer in Aichach .	Gundelsdorf .	14. August	200	—	—	—	Jahrtag
15	Marquard Xaver, gew. Hausbesitzer in Inchenhofen	Inchenhausen .	27. August	400	—	—	—	Jahrtag mit zwei Beimessen
						100	—	Vermächtniß zur Gottesackerkirche
16	Finkl Xaver, gew. Müller und Bauer zu Aitersbach	Eckhoch . . .	28. August	90	—	—	—	Jahrtag
17	Hüttinger Ottilia, gew. Austräglerin in Untermauerbach . . .	„ . .	27. Novemb.	40	—	—	—	Meßstiftung
18	Gigl Victoria, ledig, von Klingen	Klingen . .	8. Decemb.	115	—	—	—	Jahrtag
19	Sigler Jos. Anton, gew. Pfarrer in Klingen	„ . .	8. Decemb.	150	—	—	—	„
20	Murr Xaver, gew. Pfarrer in Ruppertszell	Ruppertszell .	9. Decemb	300	—	—	—	„
21	Marquard Xaver, Hausbesitzer in Inchenhofen	Inchenhofen .	20. Decemb	50	—	—	—	Aufbesserung des Keller'schen Beneficium
22	Breistameter Xaver, Schalkbauer zu Kemmathen	Metzenried .	25. Decemb.	75	—	—	—	Messenstiftung
			Summa	1507	38	100	—	
	3) Landgericht Altötting.							
23	Kainzberger Joh., verst. Bauer in Alzgern	Alzgern . .	14. Jänner	60	—	—	—	Jahrtag
24	Langlehner Maria, Baueröwittwe in Kastl	Kastl . . .	9. März	150	—	—	—	„

Digitized by Google

Schwankungen auf den Zweck.						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	50	—	Zur Admassirung.	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—		50	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
25	Fischhuber Joh., Bauer zu Thurmating . .	Pleiskirchen .	7. Juni	150	—	—	—	Jahrtag
26	Gruber Stephan, Austrägler von Waldburg	Alzgern . .	7. Juni	100	—	350	—	Zum Fundirungs-Vermögen
27	Kammergruber Franz, Bauer in Erlbach .	Erlbach . .	19. Juni	200	—	—	—	Meßstiftung
28	Reicherspurner Maria, Bauerswittwe zu Burgkirchen	Burgkirchen .	31. Juli	100	—	—	—	Jahrtag
29	Marrer Salome, Bauerswittwe von Nöham	Altötting . .	7. August	100	—	—	—	Meßstiftung
30	Straßer Theresia, Bauerstochter von Alzgern	Alzgern . .	16. Novemb.	150	—	—	—	„ „
			Summa	1010	—	350	—	Jahrtag
	4) Landgericht Au.							
31	Burgmayer Theres, led. Köchin von der Lüften	Haidhausen .	28. Februar	75	—	—	—	Meßstiftung
32	Huber Andreas, gewes. Bierwirth in Giesing	Obergiesing .	8. Mai	200	—	—	—	Jahrtag
33	Müller Katharina, Taglöhnerstochter v. Giesing	„ „	10. Mai	200	—	—	—	Rosenkranzandacht
34	Bauer Antonia, Wirths-Wittwe v. Obergiesing	„ „	9. Juni	125	—	—	—	Jahrtag
35	Giggenbacher Anna, verst. Näherin aus der Au	Stadtpfarrk. Au	12. Juni	50	—	—	—	Meßstiftung
36	Huber Andreas, gewes. Bierwirth in Giesing	Obergiesing .	6. Juli	300	—	—	—	6 heil. Messen
37	Militär-Unterstützungs-Verein in Giesing.	„ „	16. Juli	146	—	—	—	Jahrtag
38	Gerhardinger Elisabetha, Taglöhnerswittwe zu Haidhausen . . .	Haidhausen .	16. October	75	—	—	—	Meßstiftung
39	Thomann Joseph, Austragsbauer in Berg am Laim	Baumkirchen .	21. Decemb.	500	—	—	—	Jahrtag
40	Obermüller Anna, gew. Chirurgens-Wittwe in der Au	Au	—	—	—	100	—	Legat zur Anschaffung verschiedener Kirchenrequisiten
			Summa	2371	—	100	—	

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—		—	—		

—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—		—	—		

Digitized by Google

Num. corr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
	5) Landgericht Berchtesgaden.		1844					
41	Köppl Michael, lediger Bauer in Scheffau	Schellenberg .	9. Februar	75	—	—	—	Jahrtag
42	Gaisthaler Joseph, Bauerssohn von Schießhüttenlehen . . .	Berchtesgaden	16. August	150	—	—	—	" "
			Summa	225	—	—	—	
	6) Landgericht Bruck.							
43	Niedermayer Magdalena, Wirthswittwe v. Kothgaisering	Kothgaisering .	13. März	300	—	—	—	3 Jahrtäge
44	Kistler Sebastian, Marxbauer in Nassenhausen	Nassenhausen .	23. März	175	—	—	—	Jahrtag
45	Abele Johann Bapt., k. Pfarrer in Purk .	Purk . . .	27. März	100	—	—	—	" "
46	Thoma Joseph, Gütler in Geltendorf . .	Geltendorf .	4. Mai	100	—	—	—	" "
47	Schmelcher Joh., Bauer zu Schwisting . .	" "	7. Mai	50	—	—	—	Meßstiftung
48	Wittmann Ignaz, Hanslbauer zu Pleitmannswang	Zankenhausen .	28. Mai	300	—	—	—	3 Jahrtäge
49	Klotz Barbara, Bauerstochter von Hausen	Hausen . .	28. Mai	100	—	—	—	Jahrtag
50	Kramer Math., Schmid zu Adelzhausen .	Adelzhofen .	20. Juni	125	—	—	—	" "
51	Lotzbeck Carl, Freiherr von erblicher Reichs-Rath in München.	Egenhofen . .	17. Juli	1000	—	—	—	Jahrtag mit Beimessen
52	Keller Anna Maria, Gütlerin zu Mammendorf	Purk . . .	5. August	150	—	—	—	Jahrtag
			Summa	2400	—	—	—	
	7) Landgericht Burghausen.							
53	Ebenherr Thomas und Anna, Schmidsehleute von Mehring . .	Mehring . .	25. April	460	—	—	—	Stiftung von 4 Quatemberämtern

Digitized by Goog

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1844.	fl.	kr.	fl.	kr.	
54	Steiner Monika, Badersc-Wittwe zu Burghausen	Burghausen	25. April	100	—	—	—	Meßstiftung
55	Wichtelhuber Johann, Hochholzner von Kirchweidach . . .	Kirchweidach	19. Aug.	150	—	—	—	Jahrtag
56	Eine unbekannt bleibenwollende Person .	Burgkirchen Armenfond	. .	—	—	—	—	. .
			Summa	710	—	—	—	
	8) Landgericht Dachau.							
57	Niedermaier Leonhard, Austragsbauer von Pelheim . . .	Pellheim .	28. Febr.	200	—	—	—	Jahrtag
58	Berchtold Johann, Fischer zu Eisenhofen	Eisenhofen .	19. März	200	—	—	—	„
59	Eierschmalz Philipp, k. Pfarrer zu Hirtelbach	Hirtlbach .	4. Mai	115	—	—	—	„
60	Beck Anna Maria, Bauersc-Wittwe zu Prittlbach	Prittlbach .	11. Mai	230	—	—	—	„
61	Wagner Anton, Bauer zu Glonbercha .	Glonbercha .	31. Mai	100	—	—	—	„
62	Mayer Michael, Wirth von Langenpettenbach	Langenpettenbach	11. Juli	250	—	—	—	„
63	Bremauer Ursula, Privatiersc-Wittwe von Dachau . . .	Dachau, Pfarrkirche . .	18. Aug.	—	—	300	—	Zur Anschaffung eines neuen Tragehimmels
						350	—	ohne nähere Zweckbestimmung
64	Pletzer Franz, Bauer zu Westerholzhausen	Westerholzhausen	23. October	200	—	—	—	Jahrtag
65	Klingseisen Roman, Beneficiat zu Odelzhausen	Odelzhausen	2. Novbr.	150	—	—	—	„
66	Willibald Joseph, Bauer zu Friedberg . .	„ „	2. Novbr.	100	—	—	—	„
67	Groß Joseph und Theres, Sedlbauersc-Eheleute zu Odelzhausen	„ „	9. Novbr.	—	—	50	—	Zur Verschönerung der Kirche

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	50	—	Zur Unterstütz. der Armen.	
—	—	. . .	50	—		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus				nächster Zweck.
				oneirirt		nicht oneirirt		
				fl.	kr.	fl	kr.	
68	Kellerer Jos. und Barb., Wachsbauers Eheleute zu Wachsbrunn, resp. deren Erben . .	Hirtlbach .	19. Novbr.	115	—	—	—	Jahrtag.
69	Deichl Michael, Austrägler v. Oberbachern	Oberbachern	21. Novbr.	96	53½	—	—	"
70	Härtner Franz, Bäckermeister in Dachau	Dachau . .	30. Novbr.	—	—	50	—	Beitrag zur Anschaffung eines Traghimmels.
71	Kellerer, Sebastian und Therese, Wirths-Eheleute zu Tara .	Tara . .	17. Decbr.	100	—	—	—	Jahrtag
72	Huber Joseph. Gerichtsdiener in Hof .	Hirtlbach .	17. Decbr.	100	—	—	—	"
73	Derselbe	Eisenhofen .	17. Decbr.	230	—	—	—	"
			Summa	2786	53½	750		
	9) Landgericht Ebersberg.							
74	Weinberger Wolfgang, ehemaliger Dichtlbauer zu Egmating . .	Egmating .	9. Februar.	110	—	—	—	Jahrtag
75	Grabmayer Balthasar, Edl zu Zaißing .	Steinhöring	28. Februar.	250	—	—	—	2 Jahrtäge
76	Hacker Marg., Rentbeamtens-Wittwe von Ebersberg . . .	Ebersberg .	27. März.	250	—	—	—	Jahrtag
77	Kraißer Maria, Niederbauers-Wittwe von Tulling . . .	Tulling .	11. Juli.	300	—	—	—	"
78	Schäffler Ant., Schneidersohn v. Zorneding	Zorneding .	27. August.	100	—	—	—	Meßstiftung
79	Schröcker Thomas, kgl. Pfarrer u. Kammerer von Moosach . .	Moosach .	19. Novbr.	200	—	—	—	"
80	Schermaier Corbinian, k. Pfarrer und Decan in Peterskirchen, Ldg. Trostberg . . .	Egmating .	—	—	—	150	—	Legat zum Besten der Kirche im Allgemeinen.
			Summa	1240	—	150	—	

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
75	—	Zur Unterstützung armer Schulkinder der Gemeinde Egmating.	75	—	Zum Besten der Orts-Armen von Egmating.	
75	—		75	—		

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
	10 Landgericht Erding.		1844.					
81	Bauer Casp., Pocköder-Bauer von Pocköd	Pastetten. .	5. Jänner	266	—	—	—	Jahrtag
82	Gabelsberger Jos., verstorbener Priester und Domvicar in München	Dorfen . .	9. Febr.	250	—	—	—	4 Quatembermess.
83	Döllel Mathias, Bauer von Oberndorf .	Buch . . .	9. Febr.	161	54½	—	—	Jahrtag
84	Bürger Vitus, Riedlbauer von Peserlern	Wartenberg	12. Febr.	290	—	—	—	„
85	Thaimer Anton, verst. Fischerbauer zu Aufkirchen	Aufkirchen .	15. Mai.	400	—	—	—	Jahrtag, Engelamtu. 10 hl. Messen
86	Naaser Heinrich Anton, k. Pfarrer in Aufkirchen	„	15. Mai	300	—	—	—	Jahrtag und Messenstiftung
87	Huber Lorenz, Austräg-ler zu Lohkirchen	Lohkirchen .	6. Juli	150	—	—	—	Jahrtag
88	Maier Ursula, Bauers-Wittwe zu Küchlham	Hofkirchen .	29. Juli	300	—	—	—	„ „
89	Glas Elisabeth, Liendl-schneiderstochter zu Haidach . . .	Watzling .	13. August	200	—	—	—	„ „
90	Mathias und Genovefa Fuchs'sche Eheleute in Wartenberg . .	Wartenberg	17. August	220	—	—	—	„ „
		„		180	—	—	—	4 Quatembermess.
		„		420	—	—	—	Aussetzstiftung
		Bründlkirche zu Wartenberg						
91	Rußwurm Melchior zu Eichenkofen . .	„ Eichenkofen		180	—	—	—	Messenstiftung
			31. August	150	—	—	—	Jahrtag
92	Huber Sebastian und Maria, Bauersleute zu Auerbach . .	Rieding . .	31. August	200	—	—	—	„ „
93	Limmer Anton und Theresia, Schreibmayer-Bauers-Eheleute in Wartenberg . .	Wartenberg	15. Novbr.	220	—	—	—	„ „
94	Niedermayer Quirin, Scharlbauer zu Langengeisling . .	Langengeisling	15. Novbr.	200	—	—	—	„ „
95	Ralsin Anna, verstorb. Dienstmagd in Erding	St. Johann in Erding . .	16. Novbr.	80	—	—	—	„ „

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	Ein jährlicher Census von 11 fl. 36 kr. im Capitalsanschlage zu 290 fl.
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. .	—	—	. . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
96	Kurzmüller Leonh., gewes. Domcapitular in München . . .	Rappeltskirchen	19. Novbr.	200	—	—	—	Jahrtag
						200	—	Legat zur Aufbesserung des dortigen Beneficiums . . .
97	Streibl Johann u. Josepha, Gaigelbrauers-Eheleute zu Dorfen	Dorfen . . .	17. Decemb.	60	—	—	—	Messstiftung
			Summa	4427	54½	200	—	. . .
	11) Landgericht Freysing.							
98	Seitz Anna, Näherin v. Vötting . . .	Hohenbachern.	4. Jänner	200	—	—	—	Jahrtag
99	Kirchberger Mathias, Weberallgutsbesitzer zu Vötting . .	" "	28. Februar	100	—	—	—	" "
100	Geisler Franz, verstorb. Bürgermeister und Branntweiner in Freysing	Freysing . .	22. April	1000	—	—	—	" "
101	Kopf, verst. Priester u. Canonicus in Freysing	" "	15. Mai	216	—	—	—	Messenstiftung
102	Zugseis Anna, Fragners-Wittwe in Freysing	" "	9. Juni	300	—	—	—	" "
103	Neumaier Peter und Catharina, gew. Bauers-Eheleute zu Langenbach . . .	" "	10. Juni	150	—	—	—	Jahrtag
			Summa	1966	—	—	—	. . .

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
1700	—	Dem Knabenseminar zur Begründung eines Freiplatzes.	1000	—	Der Krankenhausstiftung	
			300	—	dem heil. Geistspital,	
2000	—	Dem teutschen Schulfonde (ohne Zweckbestimmung) in Freysing.	400	—	der Almosenstiftung,	
			300	—	der Waisenstiftung in Freysing.	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
3700	—	. . . . .	—	—		

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Reſcripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächſter Zweck.
	12) Landgericht Friedberg.		1844					
104	Friedinger Barb., verſt. Austräglerin v. Kiſſing	Kiſſing . . .	8. Februar	100	—	—	—	Jahrtag
105	Maurer Joſ., Branntweinbrenner zu Lechhauſen	Lechhauſen .	6. April	62	—	—	—	„ „
106	Bayer Johann u. Maria zu Pitzenhofen	Bitzenhofen .	6. April	50	—	—	—	„ „
107	Hofmann Georg, Prieſter und Pfarrer zu Weſſiszell . . .	Weſſiszell . .	6. April	100	—	—	—	„ „
108	Treffler Franz Xaver, Bauer zu Wiedenberg	Paar . . .	28. Mai	60	—	—	—	„ „
109	Lapperger Leo, Bauer zu Bitzenhofen, reſp. deſſen Erben . .	Bitzenhofen .	13. Auguſt	50	—	—	—	Meßſtiftung .
110	Troſtl Joachim, verſt. Bäckerwirth zu Rinnenthal	Rehrosbach .	31. Auguſt	60	—	—	—	Jahrtag
111	Erlacher Gregor, geſt. Schuhmacher zu Sittenbach	Sittenbach .	16. Novbr.	400	—	—	—	3 Jahrtäge
112	Rottenfußer Maria, verſt. Inwohnerin zu Pfaffenhofen	Pfaffenhofen .	21 Novbr.	100	—	—	—	Jahrtag
			Summa	982	—	—	—	. . .
	13) Landgericht Haag.							
113	Wagenbauer Andreas, verſt. Bergerſchuſter von Schwindach .	Obertaufkirchen	4. Jänner	200	—	—	—	Jahrtag
114	Bliemannsrieder Seraph. Prieſter und Pfarrer von Obertaufkirchen	„ „	7. Jänner	50	—	—	—	Aufbeſſerung der unt. 20. Dec. 1842 gen. Jahrtagſtift.
115	Keilhacker Zeno, Wagnerbauer zu Hueb	Weiher . .	6. Juli	100	—	—	—	Jahrtag

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
116	Stadler'sche Maria, verst. Spinnerin aus St. Wolfgang . . .	Obertaufkirchen	6. Juli	80	—	—	—	Meßstiftung
117	Käser Maria, Wirths-Wittwe zu Albaching	Albaching . .	16. Juli	110	—	—	—	Jahrtag
118	Heilmaier Christian, Färbermeister in Isen	Isen . . .	17. October	200	—	—	—	" "
119	Seidlbeck Anna, Chirurgenstochter v. Schnaitsee	Obertaufkirchen	26. Novbr.	75	—	—	—	Meßstiftung zur Seelenkapelle
120	Herrmann Jacob, gew. Priester und Pfarrer in Bruck	Haag . . .	26. Novbr.	300	—	—	—	Jahrtag mit Libera
121	Roß Martin und Anna, Wirths-Eheleute zu Schwindkirchen .	Schwindkirchen	17. Decbr.	175	—	—	—	Jahrtag
122	Oberloher Fabian u. Katharina, Lippbauers-Eheleute zu Schiltern	" "	17. Decbr.	175	—	—	—	" "
123	Roß Martin und Anna, Wirths-Eheleute zu Schwindkirchen . .	" "	18. Decbr.	175	—	—	—	" "
			Summa	1610	—	—	—	. . .
	14) Landgericht Ingolstadt.							
124	Fröhler Joh. Bapt., verst. Priester und Pfarrer zu Menning . .	Menning . .	7. Jänner	500	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung
125	Rottenkolber Ignaz, Bauer zu Oberdolling	Oberdolling .	8. Februar	183	—	—	—	Meßenstiftung
126	Maierböck'sche Eheleute zu Dünzlau . . .	Dünzlau . .	8. Februar	93	—	—	—	Jahrtag
127	Händl Maria Anna, Söldners-Wittwe zu Appertshofen . .	Appertshofen .	4. März	100	—	—	—	" "

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.		der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.			fl.	kr.		
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	
—	—	. . . .		—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
128	Schrödl Maria Anna, Fischerswittwe in Vohburg	Vohburg . .	1844 4. März	885	—	—	—	3 Jahrtäge und Litanei
129	Kramer Anna Maria, Bauerswittwe in Menning	Menning . .	4. März	160	—	—	—	Jahrtag
130	Fröhlich Michael, Handelsmann in Kösching	Kösching . .	16. October	53	—	—	—	Meßstiftung
131	Floßmann Mar., Wirths-Wittwe von Schwaig	Münchsmünster	17. October	160	—	—	—	Jahrtag
132	Kienast Anna Maria, Mitterwöhr . . .	„ „	17. October	30	—	—	—	Meßstiftung
			Summa	2164	—	—	—	. . .
	15) Landgericht Landsberg.							
133	Vogner Jacob, Priester und Pfarrer zu Reichertshofen . .	Schwabhausen	19. März	100	—	—	—	Jahrtag
134	Käs Joseph, Feldbauer zu Oberigling . .	Oberigling .	24. März	60	—	—	—	Meßstiftung
135	Straub Josepha, Bauerswittwe zu Oberigling	„ „	24. März	100	—	—	—	Jahrtag
136	Schilcher Franz Sales v., wailand k. Staatsrath und Präsident des obersten Rechnungs-Hofes ꝛc. . . .	Pflugdorf . .	26. April	300	—	—	—	Jahrtag
137	Schall Johann, Söldner zu Oberigling . .	Oberigling .	28. Mai	100	—	—	—	Frühmeßstiftung
138	Spreigl Mathias von Oberigling für die Magdalena Ganser in Freysing	„ „	4. Juni	100	—	—	—	Messenstiftung
139	Süßmaier Simon, Thomasbauer zu Erpfting	Erpfting . .	27. Juli	100	—	—	—	Jahrtag
140	Ertinger Johann, verst. Priester und Pfarrer in Weil	Weil . . .	7. August	100	—	— 50	—	„Legat“

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844.					
141	Kälisberger Joh., verst. Austrägler zu Prittriching	Prittriching	31. August	50	—	—	—	Meßstiftung
142	Mayer Aloys, verstorb. Priester und Pfarrer zu Geretshausen	Geretshausen	2. Decbr.	60	—	—	—	„ „
143	Kienzle Benedict, Bauer zu Holzhausen	Holzhausen	2. Decbr.	70	—	—	—	„ „
144	Blum Johann, k. Pfarrer und nunmehriger Beichtvater im Kloster Worishofen	„ „	—	—	—	—	—	. .
145	Wainmayer, weil. Priester und Pfarrer in Diessen	Diessen und St. Georgen.	—	—	—	—	—	. .
			Summa	1140	—	50	—	. .
	16) Landgericht Laufen.							
146	Stockklausner Sebastian u. Walburga, Wirths-Eheleute zu Weildorf	Weildorf	6. Jänner.	173	—	—	—	Jahresmesse und Nachmittag-Andacht
147	Schmid Simon, Biedermeister in Dettenberg	Otting	6. Jänner.	114	18	—	—	Jahrtag
148	Beck Joseph und Maria von Roßdorf	Teisendorf	9. Febr.	57	—	—	—	Jahresmesse
149	Stadler Joh., Meßner von Holzhausen	Holzhausen	9. Februar	60	—	—	—	„ „
150	Neuhauser Sebastian u. Franziska, Bierbrauers-Eheleute zu Laufen	Collegiatstift Laufen.	28. Februar	300	—	—	—	Jahresschluß-stiftung
151	Horner Lorenz u. Maria, Bauers-Eheleute zu Kirchstein	Kirchstein	15. März	200	—	—	—	Jahrtag
152	Reitmayer Theres, Bauerswittwe zu Freimann	Otting	27. März	114	18	—	—	„ „

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
					. . .	
—	—	. . .	—	—		
—	—	. . .	—	—	. . .	
20	—	Zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Kind r und Anschaffung von Schreibmaterialien	20	—	Zur Unterstützung für nothdürftige Arme.	
100	—	Zur Anschaffung von Schreibmaterialien	100	—	Zur Unterstützung der Armen.	
120	—	. . .	120	—		
—	—	. . .	—	—	. .	
—	—	. . .	—	—	. .	
—	—	. . .	—	—	. .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	Eine jährliche Gilt von 12 fl. im Capitals-Anschlage von 300 fl.
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1844	fl.	kr	fl.	kr.	
153	Reglmayer Jos., Brechl-Badbesitzer zu Otting	Otting . . .	26. April	114	18	—	—	Jahrtag
154	Geisreiter Johann und Maria zu Teisendorf	Teisendorf . .	6. Juli	140	—	—		" "
155	Lackner Andrä und Gertraud, Gabelmachers-Eheleute zu Hirnleb	" "	6. Juli	130		—		" "
156	Parzinger Philipp, Bauer zu Kleinscherzhausen	Otting . . .	30. Juli	114	18	—		" "
157	Leibmann Johann und Elisabetha, Schuhmachers-Eheleute zu Rott	Kirchstein . .	30. Juli	200	—	—	—	Jahrtag mit 2 Beimessen
158	Berger Joh. u. Maria Christerbauerseheleute zu Petting . . .	Weildorf . .	13. August	124	—			Jahrtag mit Vigil und Gedenken
159	Wolfgruber Math., Haserlbauer zu Weildorf	" "	13. August	124	—	—		" "
160	Stubhan Simon, Bauer zu Oberhub . . .	" "	13. August	62	—	—	—	Meßstiftung
161	Hirschbalmer Maria von Moosen	Waging . .	13. August	150	—		—	Seelamt, Vigil und Libera
162	Pfeilschifter Johann Ev., weiland Priester und Pfarrer zu Waging	" "	15. August	150	—	—		" "
163	Parzinger Philipp, Bauer zu Scherzhausen	Otting . . .	30. August	114	18	—		Jahrtag
164	Aistleitner Alois, Schullehrer zu Waging	Waging . .	15. Novbr.	200	—	—		" "
165	Helminger Andr., Bauer zu Weildorf .	Weildorf .	15 Novbr	124		—		" "
166	Nebrl Theresia, Bauers-Wittwe zu Seeleiten	" "	16. Novbr.	124		—		" "
167	Helminger Math., Bauer zu Weildorf .	" "	16. Novbr.	130	—		—	" "
168	Spiegelberger Theresia, Bauerstochter zu Wathhausen	Otting . . .	19. Novbr.	114	18	—	—	" "
169	Poller Georg, Poller-Bauer zu Dankerding	"	19. Decbr.	115				" "

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	.	—	—	. .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
170	Kremel Barb., Inwohnerin zu Waging .	Waging . .	17. Decber.	50	—	—	—	Meßstiftung
171	Schreckenbauer Mathias u. Elisabetha, Haberlgutsbesitzer zu Deitlheim	Teisendorf . .	. . .	—	—	—	—	. . . .
			Summa	3298	48	—	—	. . .
	17) Landgericht Miesbach.							
172	Huber Maria, Rehthalerbäuerin zu Wall	Wall . . .	8. Februar	150	—	—	—	Jahrtag
173	Schwarzenberger Georg, Bauer in Wall . .	„ . . .	8. Februar	150	—	—	—	„ „
174	Seelmayer Andr, Priester und Pfarrer in Schönau	„ . . .	28. Februar	100	—	—	—	„ „
175	Auer Ursula, Bauers-Wittwe zu Harrhein	Irschenberg .	19. Mai	140	—	—	—	„ „
76	Steinbrecher Andr., Nadlergütler zu Abwinkel	Westenhofen .	28. Mai	100	—	—	—	„ „
177	Göttfried Johann und Katharina, Meßners-Eheleute zu Fischbachau	Fischbachau .	4. Juli	100	—	—	—	Seelamt mit Libera
			Summa	740	—	—	—	
	18) Landgericht Moosburg.							
178	Langwieser Andreas und Walburga, Austrags-Eheleute zu Ungarischwall	Obermünchen .	13. März	175	—	—	—	Jahrtag
179	Hack Joseph, Bauer zu Simndorf . . .	Attenkirchen .	10. April	200	—	—	—	„ „
180	Babl Clara, Bierbräuers Wittwe zu Landshut	Moosburg .	10. April	3950	—	—	—	115 Rosenkränze
181	Hagl Lorenz, verstorb. Christlbräuer zu Mainburg	Sandelzhausen	19. Mai	200	—	—	—	Jahrtag

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	25	—	nicht näher bestimmt.	
—	—	. . . .	25	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . .	—	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
182	Reiter Theres, Lederers Wittwe zu Moosburg	Moosburg .	19. Mai	200	—	—	—	Quatembermeß-stiftung
183	Steiner Philipp, Bauer zu Pörndorf . .	Mauern . .	20. Juni	100	—	—	—	Aussetzstiftung
184	Edlhart Dominicus, weil. Priesters u. Pfarrers Erben in Mauern	„ „ . .	20. Juni	170	—	—	—	Jahrtag
185	Lachner Sebastian, Graßmayerbauer zu Mauern	„ „ . .	11. October	190	—	—	—	„
186	Forster Thomas u. Anna, Austrags-Eheleute zu Hemmersdorf . .	Tegernbach .	22. Novbr.	175	—	—	—	„
187	Niedermayer Walburga, Hausbesitzerin in Moosburg . . .	Moosburg . .	12. Decbr.	200	—	—	—	„
188	Leingärtner Ant., Hausbesitzer in Moosburg	Gammelsdorf .	12. Decbr.	200	—	—	—	Zügenglocken-Andacht
189	Knadler Bartlmä, gest. Schallbauer zu Hörgertshausen . . .	Hörgertshausen	12. Decbr.	175	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung
190	Beslmüller Jacob, Lehnersohn von Schwarzersdorf	Mauern . .	—	—	—	50	—	Zur Verschönerung der Altäre in der Pfarrkirche Mauern
			Summa	5935	—	50	—	
	19) Landgericht Mühldorf.							
191	Greißl Katharina, Schiffmanns-Wittwe zu Mühldorf . . .	Mühldorf . . (Marienkirche)	3. Jänner	300	—	—	—	4 Quatembermeß-Stiftung
192	Scheisele Anton, Magistratsrath und Eisenhändler und dessen Ehefrau Barbara .	„ „	8. Februar	100	—	—	—	Jahresmesse nebst Gedenken

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	Diese pränumerirten Ueberschüsse sollen zum Besten des lateinischen Schul-Seminariums administrirt werden.	
—	—	. . .	—	—	Wie vorstehend.	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844.					
193	Gruben Franz Frhr. v., k. Kämmerer u. Gutsbesitzer von Irnsing	Guttenburg	12. Februar	300	—	—	—	Ewiglichtstiftungen der Schloßkapelle
194	Kurzmüller Leonh., weiland Domcapitular i München	Mühldorf .	28. Februar	100	—	—	—	Jahresmesse nebst Gedenken
195	Weyer Kath., Schullehrerstochter von Oberbergkirchen . . .	„ „	28. Februar	60	—	—	—	Jahresmesse
196	Kurzmüller Leonh., weiland Domcapitular in München . . .	Rattenkirchen	7. März	100	—	—	—	Jahresmesse mit Gedenken
197	Maishammer Elisabeth, Bauerstochter zu Offenreith . . .	Taufkirchen .	10. März	200	—	—	—	Jahrtag
198	Ein Ungenannter .	Mühldorf .	13. Mai	—	—	—	—	. .
199	Pfennigmann G., Priester und Cooperator expos. in Oberneukirchen	Oberneukirchen	19. Mai	300	—	—	—	4 Jahrtäge
200	Hellmaier Math., Kronbergerbauer zu Kühham	Heldenstein .	31. Mai	153	—	—	—	Jahrtag mit Vigil und Libera
201	Bauer Michael, Priester und Pfarrer zu Rattenkirchen . . .	Rattenkirchen	20. Juni	100	—	—	—	Jahrtag
202	Eicher Jos., Linmayerbauer von Grafengars	Jettenbach	5. August	250	—	—	—	Jahrtag mit Vigil und Libera

Digitized by Google

Schwankungen auf den Zweck des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	Schwankungen auf den Zweck der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . .	—	—	. . .	Eigentlich eine jährliche Rente von 12 fl. im Capitalsanschlage zu 300 fl.
—	—	. . .	—	—	. . .	Aus den Zinsenüberschüßen sind jährl. 4 kr. Spende an die Armen zu vertheilen.
—	—	. . .	—	—	. . .	Die Ueberschüße der Zinsen sind zum lateinischen Schulbeneficium bestimmt.
—	—	. . .	—	—	. . .	Aus den Zinsüberschüßen und jährl. 46 kr. Spende an die Armen zu vertheilen.
—	—	. . .	—	—	. . .	
100	—	Zur Verbesserung resp. Dotirung des lat. Schulbeneficiums in Mühldorf	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
38	30	nicht näher bestimmt	38	30	nicht näher bestimmt	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Reskripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844.					
203	Zenz Thom. und Elis., Webers-Eheleute zu Pietsham	Rattenkirchen	13. August	100	—	—	—	Jahrtag.
204	Eder Rupert, k. k. österr. Rechnungs-Official in Linz	Mühldorf .	17. August	150	—	—	—	Jahresmesse und Predigt an einem der Pfingstfeiertage
205	Kronberger Thomas, Bauers von Mettenheim Wittwe u. nachher geehelichte Hochfeldner von dort .	Mettenheim	17. October	250	—	—	—	Jahrtag mit Beimesse
206	Steinauer Seb., Bauer von Obernenkirchen	Obernenkirchen	18. October	200	—	—	—	Jahrtag
207	Beham Peter, Schauereggerbauer von Obernenkirchen . . .	„	„	190	—	—	—	„
208	Zeilinger Joh. Nepom., Dörfelbauerssohn zu Mößling . . .	Mößling .	15. Novbr.	55	—	—	—	Jahresmesse
209	Ortmayer Kath., Austräglerin zu Starkheim	Mühldorf .	15. Decbr.	175	—	—	—	Jahrtag mit Vigil und Libera
210	Bauer Mich., Priester und Pfarrer zu Rattenkirchen . . .	Mößling .	18. Decbr.	300	—	—	—	„ „
			Summa	3488		—	—	

20 Landgericht München.

211	Immann Cäc., Bauers-Wittwe von Kirchtrudering	Trudering .	28. Febr.	300	—		—	4 Jahresmessen

Digitized by Goog

Schaukungen auf den Zweck des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
250	—	Aufbesserung des Schulbeneficiums in Mühldorf	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
5	—	zum Schulfond	5	—	zum Armenfond	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	
393	30	. . . . .	43	30	. . . . .	
—	—	. . . . .	—	—	. . . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus — oneirt fl.	kr.	nicht oneirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844.					
212	Kölbl Anna, Müllerstochter von Gräfelfing	Gräfelfing	28. Febr.	140	—	—	—	Jahrtag
						60	—	Zur Anschaffung von Ornamenten
213	Schuster Juliana, Gütlerin von Aubing. resp. deren Erben	Aubing	26. April	100	—	—	—	Jahrtag
214	Poschenrieder Johann, pens. Parkmeister zu Grünwald	Grünwald	26. April	200	—	—	—	„ „
215	Wieser Georg, Schullehrer zu Taufkirchen	Taufkirchen	16. März	100	—	—	—	„ „
216	Lipp Sigmund, weiland Priester und Pfarrer zu Ottendichl	Ottendichl	15. August	100	—	—	—	„ „
						25	—	Zur Verschönerung der Kirche Puxbrunn
217	Meister Anna, Bauerstochter von Ottendichl	„ „	17. Octbr.	140	—	—	—	„ „
218	Hauser Elis., Bauers-Wittwe zu Perlach	Perlach	15. Novbr.	250	—	—	—	„ „
219	Heimerl Barb., verstorb. Schäftlmayerbauers-Wittwe in Perlach	„ „	25. Decbr.	150	—	—	—	„ „
			Summa	1480	—	85	—	. .

21) Landgericht Neumarkt.

220	Hingerl Johann, Müller von Greisl	Schönberg	9. Jänner	200	—	—	—	Jahrtag
221	Kurzmüller Leonh., weiland Domcapitular in München	Buchbach	6. Febr.	500	—	—	—	„
				1000	—	—		12 Jahresmessen bis zur dereinstigen Errichtung eines Beneficiums in Kühbach

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
50	—	Schankung zum Schulfond	50	—	Schankung zum Armenfond	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
50	—	für die dortige Schule	50	—	zum dortigen Armenfonde	
—	—	. . . .	—	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
100	—	. . . .	100	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	Aus den Zinserträgnissen sollen auch jährlich 3 fl. an die Armen gereicht werden
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stiftes.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Reskripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
222	Eichmayer Johann, verstorb. Bauer in Buchbach	Büchbach	9. Februar	203	—	—	—	Jahrtag
223	Hüttner Martin u. Barbara, von Kreuzaigen	Eggelhofen	9. Februar	150	—	—	—	"
224	Aimer Franziska, verwittwete Rennerin in Oed	Schönberg	27. August.	200	—	—	—	"
225	Zettelmayer Katharina, Schneiderswittwe von Oberbergkirchen	Oberbergkirchen	19. Novbr.	125	—	—	—	"
226	Bromberger Magdalena, Hofbauers-Wittwe zu Schönberg	Schönberg	19. Novbr.	200	—	—	—	"
227	Simbeck Norbert, Priester und Beneficiat zu Teising	Feichten	7. März.	600	—	—	—	12 heil. Messen in d. Einsiedelkapelle zu Teising
228	Gallecker Alois, Vorstadt-Krämer in München	"	—	—	—	—	—	. .
			Summa	3178	—	—	—	. . .
	22) Landgericht Pfaffenhofen.							
229	Sedlmayer Anna Maria, Bauers-Wittwe von Kreuth	Niedergerolshausen	5. Jänner	150	—	—	—	Jahrtag
230	Knorr Peter, Bauer zu Brambach	Pfaffenhofen	20. Jänner	175	—	—	—	4 Quatember-Messen
231	Bayerl Martin, Bauer von Zell	Schepern	9. Februar	200	—	—	—	Jahrtag
232	Pöppel Franz Paul, Gerichtsdiener zu Pörnbach	Pörnbach	28. Mai	170	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung
233	Finsterer Leonhard, Meßner zu Puch	Puch	28. Mai	45	—	—	—	Jahresmesse
234	Maurer Paul u. Maria, Advokatens-Ehegatten von München	Königsfeld	28. Mai	—	—	100	—	Legat

Digitized by Google

Schwankungen auf den Zweck des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
500	—	Zur Bestreitung der Schulbedürfnisse	—	—	. . . .	
500	—		—	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
235	Eiweck Anna, verst. Bäckerin zu Pfaffenhofen	Pfaffenhofen .	26. Juni	200	—	—	—	Stiftung von 4 heil. Messen
236	Bergmayer Barb., Bauerswittwe zu Abeltshausen	Niedergerolshausen	15. Juli.	150	—	—	—	Jahrtag
237	Lachermayer Joseph, gest. Hausbesitzer zu Geisenfeld	Geisenfeld . .	29. Juli	450	—	—	—	2 Jahrtäge und eine Jahresmesse
238	Der Vorige . . .	Geisenfeldwinden	29. Juli	150	—	—	—	Jahrtag
239	Bergmayer Lorenz, Bauer zu Eya	Ossenzhausen .	13. August	150	—	—	—	„
240	Spenger Johann, verst. Bauerssohn v. Gaden	Geisenfeld . .	17. October	50	—	—	—	Meßstiftung
241	Sellmayer Victoria, verst. Hausbesitzerin zu Pfaffenhofen	Scheyern . .	17. October	200	—	—	—	Jahrtag
242	Hartl Joseph, Gütler zu Auhof . . .	Königsfeld .	16. Novbr.	100	—	—	—	„
243	Holzinger Barthol., Novizpriester zu Scheyern	Scheyern . .	26. Novbr.	200	—	—	—	Messenstiftung
244	Bärtl Damasus, verst. Bäcker zu Ilmmünster	Ilmmünster .	28. Decbr.	50	—	—	—	Jahresmesse
245	Bayerl Nep., Priester u. Pfarrer in Goßeltshausen	Magistrat Pfaffenhofen .	—	—	—	300	—	Aufbesserung des Beneficiums in Pfaffenhofen
246	Werner Anna, von Pfaffenhofen	„ „	—	—	—	—	—	. . .
247	Maurer Anna, Gerichtshalters-Wittwe von Pfaffenhofen . .	„ „	—	—	—	—	—	. . .
248	Sellmayer Victor., verst. Hausbesitzerin von Pfaffenhofen . .	„ „	—	—	—	—	—	. . .
249	Lachermayer Jos., Oekonom von Geisenfeld	Armenfond Geisenfeld	—	—	—	—	—	. . .

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		—	—		
—	—		850	—	Schankung	
—	—		200	—	" "	
			500	—	" "	
—	—					
—	—		50	—	" "	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
250	Der Vorige . . .	Krankenhaus Geisenfeld . .	1844 —	—	—	—	—	. . .
251	Petz Walb., Austrägslerin von Geisenfeld	„ „	—	—	—	—	—	. . .
			Summa	2440	—	400	—	. . .
	23) Landgericht Rain.							
252	Reiter Theresia, Gütlers-Wittwe in Thierhaupten	Thierhaupten .	26. April	70	—	—	—	Jahresmessen
253	Schmid Theresia, gest. Bäuerin in Holzheim	Holzheim . .	20. Juni	50	—	—	—	„ „
			Summa	120	—	—	—	. . .
	24) Landgericht Reichenhall.							
254	Höflinger Eva, Pfarrer-Köchin in St. Zeno	St. Zeno . .	8. Februar	100	—	—	—	Jahrtag
255	Dieselbe	„ „	14. April	100	—	—	—	„ „
			Summa	200	—	—	—	. . .
	26) Landgericht Rosenheim.							
256	Greiderer J., gew. Weinwirth zu Rosenheim	Rosenheim . .	28. Februar	260	—	—	—	Jahrtag
257	Darer Elisabeth, Haaseckerstochter von Obereck	Törrwang . .	10. April	150	—	—	—	„ „
258	Burgmaier Theres, gest. Bachwaltltocher von Westerndorf . .	Westerndorf .	26. April	140	—	—	—	„ „
259	Gruber Anton, Bauerssohn zu Altenburg	Flintsbach . .	11. Mai	300	—	—	—	Seelamt mit 2 Beimessen
260	Huber Eva, Wirthswittwe zu Niederaudorf	Niederaudorf .	10. Juni	200	—	—	—	Jahrtag
261	Niggl Georg, Wirth zu Brannenburg . .	Brannenburg	6. Juli	150	—	—	—	Jahrtag mit Vigil und Libera
262	Gehrer Joh u. Nothburg, Bauerseheleute zu Pang	Pang . . .	6. Juli	200	—	—	—	Rosenkranzstift.

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	Schankung	100	—	. . .	
—	—	" "	15	—	. . .	
			1215			
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Reskripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
263	Wimmer Franz, Meßners in Pang, Erben	Pang . . .	16. Novbr.	200	—	—	—	Jahrtag
264	Heilingbrunner Joseph, verst. Stadtsailer in Rosenheim . . .	Rosenheim (Spitalkirche)	16. Novbr.	389	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung
265	Huber Peter, Messerschmidsohn zu Flintsbach	Flintsbach . .	19. Novbr.	150	—	—	—	Jahrtag
266	Schmid Georg, Huberbauer zu Parnsberg	Söllhuben .	19. Novbr.	175	—	—	—	" "
267	Schlund Johann Bapt., gest. Drechslermeister in Oberaudorf . .	Oberaudorf .	17. Decbr.	100	—	—	—	" "
268	Heiß Sebast. u. Therese, Bauersebel. zu Buch	Zaißering . .	17. Decbr.	150	—	—	—	" "
269	Wurm Nep., Priester u. Pfarrer in Riedering	Riedering . .	. . .	—	—	—	—	. . .
			Summa	2564	—	—	—	. . .
	26) Landgericht Schongau.							
270	Unsinn Andr., gest. Priester und Beneficiat in Denkling . . .	Schwabniederhofen	4. März	50	—	—	—	Jahresmesse mit Vigil
271	Schmalz Jos., Maler in Schongau . . .	Schongau . .	4. März	136	—	—	—	Jahrtag
272	Lachermayer Joh., Bauer zu Lechsberg . .	Kinsau . . .	6. April	100	—	—	—	" "
273	Resch Victoria, Floßers-Wittwe zu Kinsau	" . . .	27. Juli	75	—	—	—	" "
274	Lindauer Stephan, Söldner zu Aberding .	Kohlgrub . .	5. August	100	—	—	—	" "
275	Berll Maria von Moos	Rottenbuch .	5. August	—	—	50	—	Fundationscapital
			Summa	461	—	50	—	. . .
	27) Landgericht Schrobenhausen.							
276	Schmid Johann, verst. Bräuer zu Klosterberg	Hohenwarth .	12. Februar	1200	—	—	—	Ein Jahrtag und 12 Monatsmessen

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	Der jährl. Zinsrest mit 3 fl. 33 kr. ist unter die dortigen Pfrimdner zu vertheilen.
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	1000	—	Aufbesserung des Local-Armenfondes Riedering.	Eigentlich Grundstücke zu diesem Werthsanschlage die Nutznießung derselben hat lebenslänglich der jeweilige Pfarrer von Riedering gegen Entrichtung von jährl. 30 fl. Zins.
—	—	. . .	1000	—		
50	—	Fundationscapital.	50	—	Fundationscapital.	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
25	—	Fundationscapital.	25	—	Zur Vertheilung an die Armen.	
75	—	. . .	75	—		
—	—	. . .	—	—	. . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
277	Seitz Xaver, gew. Giglbergerbauer zu Gröben	Weidhofen .	12. März	150	—	—		Jahrtag
278	Kronhäubel Simon, verst. Bauers zu Freinhausen Erben	Freinhausen .	19. März	125	—	—	—	„ „
279	Seiler Joseph, Gütler zu Schleichern . .	Gerolsbach .	16. Juli	100	—	—	—	„ „
280	Huber Johann, Müller zu Niederornbach .	Hohenried . .	21. Juli	62	30	—	—	Meßstiftung
281	Raba Theresia, Austräglerin zu Brunnen .	Brunnen . .	21. Juli	81	—	—	—	Jahrtag
282	Mair Anna Maria, Bauerswittwe in Langenmoosen . . .	Langenmoosen	21. Juli	150	—	—	—	„ „
283	Wenger Theresia, Bauerswittwe zu Kreuth	Gerolsbach .	29. Juli	150	—	—	—	„ „
284	Kurz Barthol., Bauer zu Greimolzhausen	Langenmoosen	31. Juli	100	—	—	—	Jahresmessen
285	Leitenstern Mart., Hausbesitzer zu Schrobenhausen	Hörzhausen .	7. August	160	—	—	—	4 Quatembermessen
286	Leitenstern Ignaz, Gütler zu Hörzhausen	„ „	7. August	160	—	—	—	„ „
287	Seitz Joseph, Unterkarlbauer zu Hörzhausen	„ „	2. Novbr.	160	—	—	—	„ „
288	Sellmayer Max Balth., Priester u. Domvicar in München . . .	Schrobenhausen	2. Novbr.	150	—	—	—	2 heil. Messen
289	Haas Anna Maria, Gütlerin zu Aresing .	Aresing . .	21. Novbr.	100	—	—	—	Jahrtag
			Summa	2848	30	—	—	. . .
	28) Landgericht Starnberg.							
290	Vieregg Friedrich, Graf v., auf Tutzing, weil. k. Kämmerer u. Generalmajor . . .	Tutzing . .	12. Februar	100	—	—	—	Jahrtag
						2000	—	Legat
291	Neumayer Crescc., Müllersfrau von Delling	Delling . .	18. März	100	—	—	—	Jahrtag

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundgtionen und des Cultus				nächster Zweck.
				onerirt		nicht onerirt		
			1844	fl.	kr.	fl.	kr.	
292	Reinpold Balth., verst. Posthalter zu Inning	Inning . .	28. Mai	150	—	—	—	Jahrtag
				90	—	—	—	2 hl. Messen
293	Wittmann Andr., Stockbauer zu Perchting	Perchting .	20. Juni	100	—	—	—	Jahrtag
294	Bizthum Emer., Wirths-Wittwe zu Traubing	Traubing .	8. Decbr.	125	—	—	—	Jahrtag
			Summa	665	—	2000	—	. . .
	29) Landgericht Tegernsee.							
295	Se. Königliche Hoheit Carl Theodor, k. Prinz von Bayern . .	Tegernsee . .	28. Februar	—	—	—	—	. . .
			Summa	—	—	—	—	. . .
	30) Landgericht Tittmoning.							
296	Ebenherr Theresia, von Thierlbrun . .	Thierlbrun .	28. Februar	100	—	—	—	Jahrtag
297	Streitwieser Pantaleon, Maurer-Meister in Thierlbrun . .	„ „	„	100	—	—	—	„ „
298	Schuster Mathias, Austrägler zu Hausmoning	Kay . . .	19. März	100	—	—	—	„ „
299	Mayer Johann, Schwabenbauer zu Bonucham	Palling . .	14. April	150	—	—	—	„ „
300	Schlafner Philipp und Maria, Pichlers-Eheleute zu Ramstorf	Kay . . .	14. April	100	—	—	—	„ „
301	Bichlmayer Maria, verstorb. Bauerbäckin zu Tittmoning . .	Tyrlaching .	25. April	100	—	—	—	„ „
302	Jäger Jos. und Anna, Bauerskinder v. Berg	Törring . .	29. April	200	—	—	—	2 Jahrtäge

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck.

des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	In der Gruftcapelle zu Inning zu celebriren.
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	500	—	Zur dortigen Krankenhausstiftung	Von den Zinsen zu 17 fl. 30 kr. ist jährlich eine hl. Messe, deren Kosten 2 fl. 30 kr. betragen, lesen zu lassen.
—	—	. . .	500	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844.					
303	Waldherr Iher, Bauerstochter zu Langwied	Törring . .	6. Juli	90	—	—	—	Jahrtag
304	Schlafner Joseph, gest. Pichlersohn zu Ramstorf	Kay . . .	6. Juli	100	—	—	—	„ „
305	Damberger Joseph in Gengham . . .	Gengham .	11. Juli	70	—	—	—	„ „
306	Knittler Gertraud, Austräglerin zu Hof	Kay . . .	15. August	100	—	—	—	„ „
307	Eder Andreas, Anderlmayer zu Allerfing	Pittling . .	23. August	50	—	—	-	Rosenkranzstiftung
308	Häusl Maria, Bauers-Wittwe zu Volkerding	Palling . .	15. Novbr.	150	—	—	—	Jahrtag
309	Holzner Phil., Bauer zu Bergham	„	15. Novbr.	80	—	—	—	Aufbesserung der unt. 24. Jan. 1834 genehmigten Quatembermessenstiftung
310	Mörtl Johann u. Iher., Huberbauers-Eheleute zu Palsing . . .	Brünning .	13. Novbr.	100	—	—	—	Jahrtag
311	Dieselben	Palling . .	15. Novbr.	100	—	—	—	„ „
312	Holzner Georg, Dienerbauer zu Harpfetsham	„	16. Novbr.	160	—	—	—	„ „
313	Schneider Joseph und Gertraud, Seidlehe-leute zu Baumham	„	18. Decbr.	150	—	—	—	Jahrtag
314	Wolfartsstetter Franz, Ertl zu Unterschilding	Lindach . .	18. Decbr.	100	—	—	—	Jahrtag
315	Miesgang Anna, ledige Bauerstochter von Palling . . .	Palling . .	18. Decbr.	—	—	100	—	Schankung zum dortigen Beneficium.
			Summa	2100	—	100	—	

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt. fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
	31) Landgericht Tölz.							
316	Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Leiningen, dann mehrere Pfarrgemeindeglieder von Lenggries . .	Lenggries .	12. Februar	4300	—	—	—	Stiftung eines 40stündigen Gebetes.
317	Pensberger Margaretha, verst. Knappenbäuerin zu Pessenbach . . .	Kochel . .	26. April	200	—	—	—	Jahrtag
318	Pfund Carl, Altwirth zu Lenggries . .	Lenggries .	15. Novbr.	300	—	—	—	Jahrtag mit 2 Beimessen
319	Guglhör Casp., Privatier in Tölz . .	Krankenhausstiftung Tölz	—	—	—	—	—	. . .
320	Huber Gertraud, ledige Hausbesitzerin zu Tölz	„ „ . .	—	—	—	—	—	. . .
321	Kiener Jos., Priester u. Pfarrer zu Tolz .	„ „ . .	—	—	—	—	—	. . .
322	Bartl Anastasia, Obstlerin in Tölz . .	„ „ . .	—	—	—	—	—	. . .
			Summa	4800	—	—	—	. . .
	32) Landgericht Traunstein.							
323	Sallinger Theresia, verstorbene Salinenarbeitertochter aus der Au bei Traunstein .	Traunstein .	4. Jänner	250	—	—	—	Rosenkranz- und Jahresmeß-stiftung
						100	—	Vermächtniß

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	Die Rentenüberschüße mit 8 fl. 30 kr. sind der dortigen Armenpflege zuzuwenden.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	. . . .
—	—	. . . .	—	—	. . . .	. . . .
—	—	. . . .	1040	—	Aufbesserung des Fondes überhaupt.	Diese Fundations-Zuflüße verdanken ihre Entstehung zunächst der Einführung der barmherzigen Schwestern beim dortigen Krankenhause.
—	—	. . . .	100	—	Zur allgemeinen Aufbesserung und als Entgelt für genossene Verpflegung.	
—	—	. . . .	100	—	Aufbesserung des Fondes.	
—	—	. . . .	300	—	„ „	Eigentlich ein 2½ Tagwerk haltender Grund, auf 300 fl. geschäzt, welcher zur Zeit verpachtet ist
—	—	. . . .	1540	—		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
324	Oberndorfer Clara, Zieglerwirthin in Traunstein	Grassau . .	12. Februar	2000	—	—	—	Stiftung eines 40stündigen Gebetes
325	Scheck Georg, Bauer zu Grassau . .	„ „	14. April	200	—	—	—	Jahrtag
326	Mayer Georg, Mayerbauer zu Vachendorf	Vachendorf .	17. October	100	—	—	—	„ „
327	Gallinger Peter, Freundengutsbesitzer zu Erlstätt	Erlstätt . .	23. October	125	—	—	—	„ „
328	Röder Kath., Meßners-Wittwe zu Bergen	Bergen . .	15. Novbr.	200	—	—	—	„ „
				150	—	—	—	4 Kreuzweg-Andachten
329	Windfellner Matthäus, Bauer von Hochberg	Schulfond Haslach . . .	—	—	—	—	—	. . .
			Summa	3025	—	100	—	. . .
	33) Landgericht Trostberg.							
330	Brunner Mar., Bauers-Wittwe zu Gunzenham	Halfing . .	16. Jänner	235	—	—	—	Quatembermeß-Stiftung
331	Oberndorfer Clara, Maurermeisters-Wittwe in Traunstein, u. Conf.	Emertsham	12. März	3000	—	—	—	40stündige Gebetstiftung
332	Brunner Mar., Bauers-Wittwe zu Schabingshof	Schnaitsee .	7. Juni	100	—	—	—	Jahrtag
333	Zellner Andr., Schuhmacher zu Altenham	Emertsham .	16. August	150	—	—	—	„ „
334	Gmeindl Jacob, Peschlbauer zu Watzing	„ „	18. August	150	—	—	—	„ „
335	Pis Anna, Bauers-Wittwe zu Pittenhart	Pittenhart .	15. October	175	—	—	—	„ „
336	Schmidmayer Jos., Krämer in Halfing .	Halfing . .	19. Novbr.	350	—		—	„ „

Digitized by Google

Schwankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
100	—	Schulhausbau und sonstige Schulzwecke	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr	nicht onerirt fl.	kr	nächster Zweck.
			1844.					
337	Hauner Mathias, Krämer in Schnaitsee	Schnaitsee .	—	—	—	10	21	Schankung
338	Eine ungenannte Person	„ . .	—	—	—	50	—	Zum Unterhalt d. ewigen Lichtes
			Summa	4160	—	60	21	
	34) Landgericht Wasserburg.							
339	Löw Elisabeth, Bauerswittwe an der Achen	Evenhausen .	16. Jänner.	130	—	—	—	Jahrtag
340	Gschwendtner Ursula zu Waidgarten . . .	Sopen . . .	9. Februar	65	—	—	—	Jahresmesse
341	Pachneder Kath. Schusterswittwe zu Aresing	Uebermöd . .	4. Mai	245	—	—	—	Jahrtag
342	Manal Fr. Xav., gew. Gärtner zu Attel .	Attel . . .	28. Mai	171	19	—	—	„ „
343	Daumann Rosa, Silberarbeiterswtw. in Wasserburg	Wasserburg .	30. Juli	500	—	—	—	„ „
344	Kaiser Gg, Dunzmayerbauer zu Griesstätt	Griesstätt . .	13. August	300	—	—	—	„ „
345	Innermayer Mathias, Jägermaier zu Oberbierwang	Grünthal . .	17. August	250	—	—	—	„ „
346	Jandl Ignaz, Priester und Coop. exposit. in Rommelberg . . .	Rommelberg .	30. August	200	—	—	—	„ „
347	Löw Joseph und Anna, Gütlerseheleute zu Evenhausen . . .	Evenhausen .	16. October	130	—	—	—	„ „
348	Hintermayer Sebastian, Linner zu Schambach	Bamsham . .	15. Novbr.	110	—	—	—	„ „
			Summa	2101	19	—	—	. .
	35) Landgericht Weilheim.							
349	Koch Mar., Bauerstochter zu Pähl . . .	Pähl . . .	20. Jänner.	100	—	—	—	Jahrtag
350	Vieregg Carl, Graf v., auf Tutzing . .	„ „	20. Jänner	100	—	—	—	„ „

Digitized by Google

Schwankungen auf den Zweck.						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—		
—	—	. . . .	—	—	. .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
82	50	Zum Local-Schulfond Attel	82	50	Zum Local-Armenfonde Attel.	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
50	—	Zum Local-Schulfond Rommelberg	20	—	Zum Local-Armenfonde Attel.	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
132	50	. . . .	102	50		
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
351	März Marg., Weberstochter zu Schlehdorf	Schlehdorf .	13. März	60	—	—	—	Jahresmesse
352	Wittmann Max, Priester und Pfarrer in Schlehdorf	„ „	28. Mai	60	—	—	—	„ „
353	Promberger Jacob und Rosina zu Linden .	Linden . . .	15. Juli	1900	—	—	—	4 Jahrtäge und Quatemberämter
354	Mock Anna von Seehausen	Seehausen .	5. August	150	—	—	—	Jahrtag
355	Hohenleitner Anna Mar., verst. Glashüttenmeisterswittwe zu Aschau	Weilheim . .	27. August	450	—	—	—	„ „
356	Guggenmoos Urb., Müller zu Wittelshofen	Wittelshofen .	27. August	100	—	—	—	„ „
			Summa	2210	—	—	—	. . .
	36) Landgericht Werdenfels.							
357	Hammerl Esther, Bauerswittwe von Oberau	Farchant . .	28. Februar	150	—	—	—	Kreuzwegandacht
358	Ostler Ignaz, Bauer zu Grainau	Obergrainau .	28. Mai	200	—	—	—	Jahrtag
359	Oswald Anton, Wirth in Oberau . . .	Oberau . .	19. Novbr.	140	—	50	—	Legat Jahrtag
360	Kölbl Theres von Oberammergau . . .	Oberamergau	—	—	—	—	—	. . .
361	Plutz Alois, Priester u. freiresignirter Pfarrer von Oberammergau	„ „	—	—	—	—	—	. . .
362	Dr. Seuffert, k. quiesc. Appell.-Gerichtsrath	Partenkirchen .	—	—	—	—	—	. . .
			Summa	490	—	50	—	

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
100	—	Aufbesserung des i. Jahre 1840 entstandenen Zeichnungsschulfondes 150 fl. zu demselben Zwecke und 50 fl. zur Aufbesserung des Elementarschulfondes	—	—	. . . .	
200	—		—	—	. . . .	
—	—	. . . .	100	—	Verabfolgung der Zinsen am Weihnachtsvorabend an eine arme brave Familie zu Partenkirchen.	
300	—	. . . .	100	—		

Num. curr	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt. fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
	37) Landgericht Wolfratshausen.							
363	Beham Theres, Bauers-Wittwe von Linden	Linden . .	9. Februar	140	—	—	—	Jahrtag
364	Buchberger Martin, Schloßweberbäuerin zu Königsdorf . .	Königsdorf .	13. März	170	—	—	—	Seelenamt mit Beimesse
365	Spindler Franz, verst. Kaiserbauer zu Kreuzpullach	Kreuzpullach	27. März	150	—	—	—	Jahrtag
		Oberbiberg .	27. März	—	—	50	—	Legat
366	Grätz Seb., verst. Lindmairbauer zu Sauerlach	Sauerlach .	2. April	200	—	—	—	Jahrtag
						300	—	Schankung zur Verschönerung der Kirche
367	Pichler Kath., Gütlerswittwe in Thalham	Steingau .	8. Mai	100	—	—	—	Jahrtag
368	Huber Balthasar, Obermayrbauer zu Aschol-ding	Aschol-ding .	15. Mai	100	—	—	—	„ „
						100	—	Zum Umgusse der Glocken
369	Liebhard Ther., Bauers Wittwe zu Kreuzpul-lach	Kreuzpullach	6. Juli	200	—	—	—	Jahrtag
370	Essendorfer Sim., Sedl-mayr zu Sauerlach	Sauerlach .	18. Juli	200	—	—	—	„ „
371	Schapperer Seb., gest. Anzerbauer zu Neu-farn	Neufarn . .	15. Novbr.	200	—	—	—	„ „
			Summa	1460	—	450	—	. .
	38) Herrschaftsgericht Hohen-aschau.							
372	Schmid Magd., Staber-bäuerin zu Thalkirchen	Hirnsberg .	15. Mai	150	—	—	—	Jahrtag

Schankungen auf den Zweck						
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	Anmerkungen.
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
373	Rechenauer Magd., gew. Zollner-Wirthin am Moos bei Rosenheim	Prien . .	13. August	120	—	—	—	Jahresmesse
374	Voggenauer Gg., alter Schwaiger zu Stießberg	Fraßdorf . .	18. October	240	—	—	—	Quatembermessen stiftung
375	BaumgartnerBen., verst. Jobst in Sachrang	Sachrang .	18. Decbr.	100	—	—	—	Jahrtag
			Summa	610	—	—	—	. .
	39) Stadt Ingolstadt.							
376	Knogler Clemens sen., Privatier in Ingolstadt	Obere Stadt-Pfarrei	16. Jänner	256	—	—	—	Jahrtag
377	Frey Ursula, Dienstmagd zu Unsernherrn .	Kirche Maria vom Siege	26. Novbr.	50	—	—	—	Meßstiftung
378	Lautenschlager Theresia, von Ingolstadt .	„	26. Novbr.	50	—	—	—	„
379	Golder Marg., led. St. von Ingolstadt .	Spitalfond .	—	—	—	—	—	. .
			Summa	356	—	—	—	. .
	40) Haupt- und Residenzstadt München.							
	a) Unter magistratischer Verwaltung.							
380	Pichlmayer Xaveria, verstorb. Riemerstochter	Joh v. Nepomukkirche	9. Februar	200	—	—	—	2 Jahresmessen
381	Wagnsonner Mich., freiresign. Pfarrer und Canonicus in München	Josephspitalkirche	28. Mai	300	—	—	—	Stiftung von 2 Jahrtägen

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	—	—	. . .	
—	—	. . .	350	—	Remuneratorische Schankung (gegen Ueberlassung einer Spitalpfründe).	
—	—	. . .	350	—		
50	—	Legat zum Armen-Schulfonde.	50	—	Legat zum Armenfonde.	
			100	—	„ zum Waisenhause.	
			50	—	„ zum Blinden-Institut.	
—	—	. . .	—	—	. . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
382	Mayer Theresia, Seifensieders-Gattin .	Localschulfond	—	—	—	—	—	. . .
383	Ringl Joseph v., k. Regierungsrath . .	Allgemeines Krankenhaus	—	—	—	—	—	. . .
		Waisenhaus	—	—	—	—	—	. . .
		Lazareth Gasteig	—	—	—	—	—	. . .
384	Metting Friedrich Freiherr von . . .	Allgemeines Krankenhaus	—	—	—	—	—	. . .
385	v. Gutmann, k. Forstmeister	" . .	—	—	—	—	—	. . .
386	v. Schneid Johanna, k. geh. Rathsgattin .	" . .	—	—	—	—	—	. . .
387	Pappenheimer Sebast., Privatier aus Hamburg	" . .	—	—	—	—	—	. . .
388	Lic. Kellerer, k. Stadtgerichts-Director in Augsburg . . .	" . .	—	—	—	—	—	. . .
389	Eine ungenannt seyn wollende Baronesse	Waisenhaus	—	—	—	—	—	. . .
390	Haßfurter Jos., bürgl. Schuhmachermeister in München . . .	" . .	—	—	—	—	—	. . .
		Lazareth Gasteig	—	—	—	—	—	. . .
391	Böhm Franziska, Conditors-Wittwe . .	Waisenhaus	—	—	—	—	—	. . .
392	Belli de Bino, k. pens. Hauptmann . .	" . .	—	—	—	—	—	. . .
393	Mittelholzer Seb., bgl. Branntweiner in München	" . .	—	—	—	—	—	. . .
394	Thomann Joseph, Austragsbauer von Berg am Laim . . .	" . .	—	—	—	—	—	. . .
395	v. Wenzel, k. geh. Rath und Leibarzt Sr. Majestät des Königs	Allgemeines Krankenhaus	—	—	—	—	—	. . .
			Summa	500	—	—	—	. . .

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck.								Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.		der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.		
fl.	kr.			fl.	kr.			
5	—	Schankung		—	—	. . .		
—	—	. . .		100	—	Schankung		
—	—	. . .		200	—	"	"	
—	—	. . .		100	—	"	"	
—	—	. . .		5	30	"	"	
—	—	. . .		5	30	"	"	
—	—	. . .		1800	—	"	"	
—	—	. . .		200	—	"	"	
—	—	. . .		1993	54	"	"	
—	—	. . .		200	—	"	"	
—	—	. . .		25	—	"	"	
—	—	. . .		25	—	"	"	
—	—	. . .		50	—	"	"	
—	—	. . .		5	—	"	"	
—	—	. . .		200	—	"	"	
. .	—	. . .		400	—	"	"	
—	—	. . .		200	—	"	"	
55	—	. . .		5709	54			

Digitized by Google

Num. corr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Reskripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
	b) Unterkatholischer Kirchenverwaltung.							
396	Holzinger Crescens, Arbeitslehrerin in München	Teutsche Congregation auf dem Bürgersaale .	4. Jänner	300	—	—	—	Meßenstiftung
397	Wilhelmseder Jos., Eisenhändler in München	Pfarrkirche St. Peter . .	4. Jänner	1500	—	—	—	Wochenmeßstift. b. St. Anna Altar
398	Semmler Burgh., Privatier in München	Dompfarrkirche	28. Februar	500	—	—	—	Jahrtag.
399	Rest Franz Paul, Privatier in München	Pfarrkirche zum heil. Geist .	5. März	1000	—	—	—	20 Jahresmessen
400	Boisserée Melchior aus Köln, d. Z. in München	Dompfarrkirche	19. März	300	—	—	—	4 Jahresmessen
401	Hiendlmayer Anton, gew. Kaufmann in München	„ „	19. März	1000	—	—	—	20 Jahresmessen
402	Kurzmüller Leonh., weil. Priester u. Domcapitular in München	„ „	19. März	500	—	—	—	10 Canonikalmess.
403	Eine ungenannt seyn wollende Gutthäterin in München . .	Pfarrkirche zum heil. Geist .	19. Mai	400	—	—	—	Zur Bestreitung der Kosten für Beleuchtung des heil. Grabes
404	Riester Korbinian, weil. Priester u. Domcapitular in München	Dompfarrkirche	17. Juni	300	—	—	—	4 heil. Messen
405	Mittelholzer Sebastian, verst. Branntweiner in München . . .	Teutsche Congregation am Bürgersaale . .	20. Juni	200	—	—	—	2 heil. Messen
406	Kaltmüller Ursula, gest. Näherin in München	Schmerzh. Capelle	6. Juli	200	—	—	—	„ „

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	

Digitized by Google

Num. curr	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt. fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844.					
407	Ungenannt seyn wollende Gutthäter u Gutthäterinnen in München	Pfarrkirche zum heil. Geist.	4. Octbr.	4345	30	—	—	Zur Renovirung d. neuen Pfarrkirche
408	Eine unbekannt bleiben wollende Person.	Pfarrkirche zu St. Ludwig. .	16. October	500	—	—	—	2 heil. Messen
409	Högl Josepha, Maurermeisters-Wittwe in München . . .	„ „	29. Novbr.	3000	—	—	—	Rosenkranzstift.
410	Wenglein Kath., Bezirks-Geometers-Frau in München	„ „	19. Novemb.	100	—	—	—	Meßstiftung
411	Schmid Joachim, Kutscher in München .	„ „	12. Decbr.	50	—	—	—	„ „
			Summa	14098	30	—	—	. .
	c) Unter protestantischer Kirchen-Verwaltung.							
412	Eder Susanna, Privatiersgattin in München	protestant. Kirche	19. August	—	—	50	—	Legat
413	Grupen Charlotte, Ober-Consistorialrathsgattin	„ „	19. August	—	—	50	—	Schankung
			Summa	—	—	100	—	. . .
	d) Besondere Verwaltungen. 1) Taubstummen-Institut.							
414	Mittelholzer Sebastian, bürgerl. Brauntweiner in München. . .	k. Unterrichtsstift. Administration	10. März	—	—	—	—	. . .
415	v. Wenzel, k. geh. Rath und Leibarzt Sr. Majestät des Königs .	„ „	12. October	—	—	—	—	. . .
			Summa	—	—	—	—	. .

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck						Anmerkungen.
des Unterrichts.		nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit.		nächster Zweck.	
fl.	kr.		fl.	kr.		
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	Von den Zinsen sind jährlich 7 fl. 30 kr. zur Unterstützung einer armen Familie zu verwenden.
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
—	—	. . . .	—	—	. . . .	
200	—	Legat . . .	—	—	. . . .	
100	—	„ . . .	—	—	. . . .	
300	—	. . . .	—	—		

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
	2) Blindenerziehungs-Institut		1844.					
416	Ringl Jos. v., k. Regierungsrath . . .	k. Unterrichtsstift. Administration	15. Jänner	—	—	—	—	. . .
417	Buchmayer Theresia von München . . .	„ „	17. Jänner	—	—	—	—	. . .
418	Reindl Georg, Steuer-Revisor in München	„ „	23. Febr.	—	—	—	—	. . .
419	Mittelholzer Sebastian, bürgerl. Branntweiner in München . .	„ „	10. Mai	—	—	—	—	. . .
420	Ertrag von 10 Gratis-Loosen der Realitäten-Ausspielung zu Mösling bei Wien . .	„ „	17. Juni	—	—	—	—	. . .
421	Forster Walburga, Tafeldeckerstochter von München	„ „	4. October	—	—	—	—	. .
422	v. Wenzel, k. geh. Rath und Leibarzt . .	„ „	12. October	—	—	—	—	. . .
423	Dobner Walburg., Stiftungs-Administrators-Wittwe	„ „	9. Decbr.	—	—	—	—	. . .
			Summa	—	—	—	—	. . .
	3) Blindenbeschäftigungsanstalt.							
424	Reindl Georg, Steuer-Revisor	„ „	23. Februar	—	—	—	—	. . .
425	Mittelholzer Sebastian, bgl Branntweiner in München	„ „	10. Mai	—	—	—	—	. . .
426	Ertrag von 10 Gratis-Loosen der Realitäten-Ausspielung zu Mösling bei Wien . .	„ „	17. Juli	—	—	—	—	. . .
427	Forster Walburga, Tafeldeckerstochter von München . . .	„ „	4. October	—	—	—	—	. . .

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
50	—	Legat . . .	—	—	. . . . .	
25	—	Schankung . .	—	—	. . . . .	
2542	41½	ohne weitere besondere Bestimmung	—	—	. . . . .	Bis zum Jahre 1854 mit einer jährlichen Alimentation von 72 fl. onorirt.
100	—	Legat . . .	—	—	. . . . .	
12	—	Vermehrung des Fondes	—	—	. . . . .	Gewinnsthälfte aus diesen Loosen.
12	30	Legat . . .	—	—	. . . . .	
50	—	„	—	—	. . . . .	
25	—	„	—	—	. . . . .	Wird erst nach dem Tode des Schwagers der Defunctin liquid.
2817	11½	. . . . .	—	—		
2700	41	Aufbesserung des Fondes	—	—	. . . . .	Bis zum Jahre 1854 mit einer jährlichen Alimentation von 72 fl. onorirt.
100	—	Legat . . .	—	—	. . . . .	
12	—	Mehrung des Fondes	—	—	. . . . .	Gewinnsthälfte aus diesen Loosen.
12	30	Legat . . .	—	—	. . . . .	

Digitized by Google

Num. curr.	Name, Stand und Wohnort des Stifters.	Stiftungspflege.	Datum des Genehmigungs-Rescripts.	Fundationen und des Cultus onerirt fl.	kr.	nicht onerirt fl.	kr.	nächster Zweck.
			1844					
428	v. Wenzel, k. geh. Rath und Leibarzt . .	k. Unterrichtsstift. Administration	12. October	—	—	—	—	. . .
429	Dobner Walburg., Stiftungs-Administrators-Wittwe	„ „	9. Decbr.	—	—	—	—	. . .
			Summa	—	—	—	—	. . .
	4) k. Anstalt für krüppelhafte Kinder.							
430	Gallecker Alois, Vorstadtkrämer in München	„ „	25. März	—	—	—	—	. . .
431	Mittelholzer Sebastian, bürgl. Branntweiner in München . .	„ „	10. Mai	—	—	—	—	. . .
			Summa	—	—	—	—	. . .
	5) Allgemeiner teutscher Schulfond.							
432	Ein Ungenannter (durch den k. Rath u. geh. Registrator Mayer) .	„ „	27. Februar	—	—	—	—	. . .
			Summa	—	—	—	—	. . .
433	e) Armenpflegschaftrath . . .		—	—	—	—	—	. . .
			Summa	—	—	—	—	. . .

Digitized by Google

Schankungen auf den Zweck

des Unterrichts. fl.	kr.	nächster Zweck.	der Wohlthätigkeit. fl.	kr.	nächster Zweck.	Anmerkungen.
50	—	. . . .	—	—	. . . .	
25	—	. . . .	—	—	. . . .	Wird erst nach dem Tode des Schwagers der Defunctin liquid.
2900	11	. . . .	—	—		
200	—	. . . .	—	—	. . . .	
200	—	. . . .	—	—	. . . .	
400	—	. . . .	—			
50	—	Schankung . .	—	—	. . . .	
50	—	detto zum lat. Schulfond	—	—	. . . .	
100	—	. . . .	—	—		
—	—	. . . .	4007	44	Local-Armenfond.	
			125	—	Armenbeschäftigungs-Anstalt.	
			250	—	Armenschule.	
—	—	. . . .	4382	44		

Zusammenstellung.

Bezirke.	Cultusstiftungen				Unterricht		Wohlthätigkeit		Bemerkungen.
	onerirt		nicht onerirt						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Landgericht Aibling . .	1325	—	110	—	100	—	—	—	
" Aichach . .	1507	38	100	—	—	—	50	—	
" Altötting .	1010	—	350	—	—	—	—	—	
" Au . . .	2371	—	100	—	—	—	—	—	
" Berchtesgaden	225	—	—	—	—	—	—	—	
" Bruck . .	2100	—	—	—	—	—	—	—	
" Burghausen	710	—	—	—	—	—	50	—	
" Dachau . .	2786	53½	750	—	—	—	—	—	
" Ebersberg .	1240	—	150	—	75	—	75	—	
" Erding . .	4427	54½	200	—	—	—	—	—	
" Freising . .	1966	—	—	—	3700	—	2000	—	
" Friedberg .	982	—	—	—	—	—	—	—	
" Haag . .	1640	—	—	—	—	—	—	—	
" Ingolstadt .	2164	—	—	—	—	—	—	—	
" Landsberg .	1140	—	50	—	120	—	420	—	
" Laufen . .	3298	48	—	—	—	—	25	—	
" Miesbach .	740	—	—	—	—	—	—	—	
" Moosburg .	5935	—	50	—	—	—	—	—	
" Mühldorf .	3483	—	—	—	393	30	43	30	
" München .	1480	—	85	—	100	—	100	—	
" Neumarkt .	3178	—	—	—	500	—	—	—	
" Pfaffenhofen	2440	—	400	—	—	—	1215	—	
" Rain . . .	120	—	—	—	—	—	—	—	
" Reichenhall .	200	—	—	—	—	—	—	—	
" Rosenheim .	2564	—	—	—	—	—	1000	—	
" Schongau .	461	—	50	—	75	—	75	—	
" Schrobenhausen	2848	30	—	—	—	—	—	—	
" Starnberg .	665	—	2000	—	—	—	—	—	
" Tegernsee .	—	—	—	—	—	—	500	—	
" Tittmoning .	2100	—	100	—	—	—	—	—	
" Tölz . .	4800	—	—	—	—	—	1540	—	

Digitized by Google

Bezirke.	Cultusstiftungen				Unterricht		Wohlthätigkeit		Bemerkungen.
	onerirt		nicht onerirt						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Landgericht Traunstein .	3025	—	100	—	100	—	—	—	
„ Trostberg .	4160	—	60	21	—	—	—	—	
„ Wasserburg .	2101	19	—	—	132	50	102	50	
„ Weilheim .	2220	—	—	—	—	—	—	—	
„ Werdenfels .	490	—	50	—	300	—	100	—	
„ Wolfratshausen	1460	—	450	—	—	—	—	—	
Herrschaftsg. Hohenaschau	610	—	—	—	—	—	—	—	
Stadt Ingolstadt . .	356	—	—	—	—	—	350	—	
Hpt.u.Residenzst.München									
a) unter magistratischer Verwaltung . . .	500	—	—	—	55	—	5709	54	
b) katholische Kirchenverwaltung	14098	30	—	—	—	—	—	—	
c) protestantische Kirchen-Verwaltung . . .	—	—	100	—	—	—	—	—	
d) k. Unterrichtsstiftungs-Administration . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
1) Taubstummen-Institut	—	—	—	—	300	—	—	—	
2) Blinden-Erziehungs-Institut	—	—	—	—	2817	11½	—	—	
3) Blinden-Beschäftigungs-Anstalt . .	—	—	—	—	2900	11	—	—	
4) k. Anstalt für krüppelhafte Kinder . .	—	—	—	—	400	—	—	—	
5) Schulfond . . .	—	—	—	—	100	—	—	—	
e) Armenpflegschaftsrath	—	—	—	—	—	—	4382	44	
Summa	89229	32½	5255	21	12168	42½	17738	38	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 18. den 1. Mai 1846.

Inhalt.

Das Verbot des Besuches öffentlicher Belustigungsorte von Seite der Gymnasialschüler. — Den Andrang von Arbeitern zu dem Festungsbau in Rastatt. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. — Beilage: Edictal-Ladung.

ad Num. 18,448.

(Das Verbot des Besuches öffentlicher Belustigungs-Orte von Seite der Gymnasialschüler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben hinsichtlich des Besuches öffentlicher Belustigungsorte von Seite der Gymnasialschüler, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, nachstehende Bestimmungen allerhöchst zu ertheilen geruht:

1) Das für die Gymnasialschüler bestehende Verbot des Wirthshausbesuches und der öffentlichen Belustigungsorte soll im Allgemeinen aufrecht erhalten werden, und es ist sonach keinem Schüler gestattet, einzeln oder in Gesellschaft mit andern Schülern, Wirthshäuser oder öffentliche Belustigungsorte in oder außerhalb des Sitzes der Studienanstalt zu besuchen.

2) Wenn jedoch Eltern oder deren Stellvertreter ihre am Gymnasium studirenden Söhne oder Pfleglinge an anständige öffentliche Plätze mitnehmen wollen, so ist hiezu die vorher einzuholende Bewilligung des einschlägigen Rectorats erforderlich.

3) Die Rectorate sind ermächtigt, diese Erlaubnisse nach pflichtmäßigem Ermessen zu ertheilen oder zu versagen, oder die ertheilte, im Falle wahrgenommenen Mißbrauches, oder bei dem Eintreten anderer statthaften Gründe zurückzunehmen, ohne daß hiegegen eine Beschwerde oder Berufung zuläßig ist. Die einmal ertheilte Erlaubniß bleibt jedoch, so lange sie vom Rectorate nicht ausdrücklich widerrufen wird, in Wirksamkeit.

Digitized by Google

4) Diese Erlaubniß darf aber unter keiner Voraussetzung für den Besuch gemeiner Wirthshäuser und Belustigungsorte ertheilt oder hiefür mißbraucht werden.

5) Hinsichtlich des Besuches der Theater, der Tanzbelustigungen und der sogenannten geschlossenen Gesellschaften, hat es bei den bisherigen Vorschriften, nach welchen die Erlaubniß hiezu bei den Rectoraten besonders nachgesucht, und von diesen immer nur für einzelne Fälle ertheilt werden darf, sein Verbleiben.

Dieß wird in Folge höchster Entschließung des königl. Ministerums des Innern vom 17. d. Mts. allen Betheiligten zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

München, den 24. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 18,209.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Andrang von Arbeitern zu dem Festungsbaue in Rastatt betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach ganz verlässigen Mittheilungen war der Andrang von Arbeitern, welche, aus dem Auslande kommend, in Rastatt in der Hoffnung sich einfinden, bei den Erdarbeiten des dortigen Festungsbaues Beschäftigung zu finden, in der letzten Zeit so bedeutend, daß ein großer Theil derselben zurückgewiesen werden mußte.

Da hieraus unangenehme Folgen für die betreffenden Localbehörden sowohl, als insbesondere die Arbeiter selbst entstanden sind, ein Theil der letztern aber seine Heimat in Bayern hat, so sieht sich die unterfertigte Stelle zur Vermeidung dieses Uebelstandes in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 18. d. Mts. veranlaßt, in dem gegenwärtigen Zeitpuncte, wo der Zudrang der Arbeiter in der Regel beginnt, die Ausstellung von Päßen für Solche, welche sich behufs der Theilnahme an den Erdarbeiten des Festungsbaues nach Rastatt begeben wollen, für das laufende Jahr zu untersagen, und die Districts-Polizei-Behörden anzuweisen, für gehörige Bekanntmachung der erwähnten Verhältnisse in ihren Amtsbezirken geeignete Sorge zu tragen, damit auch die allenfallsigen Reisen von Arbeitern nach Rastatt ohne Auslandspäße gehörig verhindert werden.

München den 25. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, zu Folge höchster Entschließung vom 15. v. Mts. dem Priester Johann Baptist Mengein, Pfarrer zu Loiching, k. Landgerichts Dingolfing, die katholische Pfarrei Baumkirchen, k. Landgerichts Au, und die damit ver-

Digitized by Google

bundene Präſesſtelle bei der St. Michaels Bruderſchaft in der Joſephsburg zu Berg am Laim zu übertragen,

und unterm 22. v. Mts. die eröffnete Polizei-Commiſſärſtelle bei der k. Polizei-Direction München in proviſoriſcher Eigenſchaft dem bisherigen Landgerichts-Aſſeſſor zu Neuulm, Carl Staiger, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben die nach Artikel 9 der allerhöchſten Verordnung vom 19. September 1842 vorgenommene Wahl der Vorſtände der oberbayeriſchen Handelskammer, wonach als erſter Vorſtand der Fabrikant Ritter Joſeph von Maffei, als zweiter der Handelsmann Friedrich Reichenbach, genannt Lorey, in München wieder gewählt wurden, allerhöchſt zu beſtätigen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Edictal-Ladung.)

Zufolge Antrags des derzeitigen Weinſchenk'ſchen Beneficiaten dahier werden die unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, ſolche innerhalb ſechs Monaten von heute an um ſo gewiſſer vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſe Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Bezeichnung der Urkunden.

Zinszahlamts-Capitalien.

1) Cat.-Nro. 1401 per 100 fl. mit 4 pCt. verzinslich. Zinszeit Lätare 31. März; — Ausbruch aus 8000 fl. nach Urkunde des Churfürſten Max vom 25. Juni 1630 auf Hanns Georg Herwerth lautend, welche 100 fl. am 28. April 1716 zur Achati-Meß bei St. Peter zu München gekommen ſind;

2) Cat.-Nro. 1402 per 1100 fl. mit 4 pCt. verzinslich. Zinszeit 14. April; — Ausbruch aus 4100 fl. nach Urkunde des Churfürſten Max vom 6. November 1628 auf Katharina Lachner lautend, welche 1100 fl. nach Transport vom 13. Juni 1636 zur genannten Achati-Meß gekommen ſind.

Den 10. März 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)2. Zenetti.

Die Adminiſtration der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausſchreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt, daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Nro. 42 beſchriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bank-Caſſen in München und Augsburg begonnen worden ſey, um dagegen gemäß § 8 des Bank-Geſetzes vom 1. Juli 1834 und § 13 der Bank-Statuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19 genau beſchrieben ſind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut § 18 der Bankſatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geſchehenem Aufrufe nicht umgewechſelten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten ſelbſt bemerkt iſt, dem Bankfond

anheimfalle, und daß somit alle bis einschließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.

München, den 20. November 1845.

(6)6. Franz Xaver Riezler.

Bekanntmachung.

(Die Sperrung der Floßfahrt während der heurigen Isar- und Loisachtrift betr.)

Die von der königl. Regierung von Oberbayern unterm 21. l. Mts. erlassenen Bestimmungen bezeichneten Betreffs werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 24. April 1846.

Königliches Triftamt München.

Waldmann.

Da sich erwarten läßt, daß die heurige Isar-Trift am 4. Mai d. Js. beginnen kann, so werden bezüglich der Sperrung der Floßfahrt auf der Isar und Loisach während dieser Trift folgende Bestimmungen getroffen:

1) Der Hauptrechen am Prater bei München wird nach dem 3., resp. vom 4. Mai an nicht mehr geöffnet.

2) Die Floßfahrt nach München und das Länden der Flöße an den Anländplätzen bei München oberhalb den Hauptrechen bleibt bis zum 12. Mai unter Beobachtung nachstehender Bestimmungen gestattet:

   a) die Flöße dürfen nie länger als 24 Stunden in der Isar bleiben;

   b) an den Ländplätzen unterhalb der Reichenbach-Brücke bis an den Hauptrechen dürfen vom 4. bis 12. Mai incl. nie mehr als 2 Flöße nebeneinander befestiget werden, und damit hierin die gehörige Ordnung beobachtet wird, hat jeder Flößer, welcher dort anländen will, einen Vorweis der königl. Bauinspection München I. zu erholen, ohne welchen er der strengsten Ahndung unterliegt.

   c) Sollten Verhältnisse eintreten, welche das Anländen der Flöße unterhalb der steinernen Isarbrücke für die Sicherheit der Wuhrbauten und der Trift bedrohlich machen, so ist die königl. Bau-Inspection München I. ermächtiget, auch noch früher die Flöße dort nicht mehr länden zu lassen. Ebenso steht derselben die Bestimmung zu, nöthigenfalls nur in einfacher Reihe die Flöße anländen zu lassen, worüber die Flößer bei Erholung des Vorweises von derselben verständigt werden.

3) Nach dem 12. Mai bleibt die Floßfahrt zwischen der Isarnachtrift und dem Haupt-Rechen bei München ganz gesperrt, und es muß die Flußstrecke von Tölz bis nach München von allen Flößen befreit seyn.

   Sollten gleichwohl Flöße noch ankommen oder früher schon angekommene noch an einer Lände dieser Strecke sich befinden, so würde ohne weiters auf Kosten des Eigenthümers, vorbehaltlich weiterer zuständiger polizeilicher Ahndung der Floß aus dem Fluß geschafft werden.

Königl. Regierung von Oberbayern.

Digitized by Google

(Untersuchung wegen Diebstahls an der Doctors Wittwe Druckmüller betr.)

Der unterm 13. März l. Jrs. wegen des rubricirten Diebstahls-Verbrechens ausgeschriebene 30jährige ledige Maurer Georg Zibelli von hier ist zur Stelle gebracht und geständig, wovon man zur Sistirung der Späße hiemit Nachricht gibt.

München, den 21. April 1846.

Königl. Polizei-Direction München.
Der königl. Polizei-Director,
Frhr. v. Karg-Bebenburg.
v. Reinhardstöttner.

Von dem nachbezeichneten Mantel liegt der Versatzzettel de dato 27. Jänner l. Js. dahier deponirt.

Der Mantel ist von schönem dunkelblauen Tuche, noch wenig getragen, gut mittlerer Größe, der Oberkragen ist etwa einen halben Schuh kürzer, als der Mantel selbst.

Der Umlegkragen ist ungefähr handbreit und von demselben Tuch, hat auch Aermel zum Einschlüpfen, ist unter dem Kragen links und rechts auf beiden Schultern mit einem anderen in's Graue gehenden Tuch etwa handbreit eingesetzt, am Kragen befindet sich zum Zuhaften ein silbernes Kettchen, bestehend aus fünf Gliedern, welche in der Größe einer Erbse, mit noch vier, oder fünf kleinern, das heißt schwächer von Silber verfertigten Ringeln, in der Rundung eines kleinen Kreuzers ineinander verschlungen das Kettchen bilden.

An beiden Seiten des Kragens links und rechts befinden sich zwei gepreßte (glaublich) Löwenköpfe, in der Größe eines neuen halben Guldenstücks, ebenfalls von Silber oder Neusilber.

Alle Behörden werden ersucht, allenfallsige Erfahrungen darüber, wem dieser Mantel gehöre, und ob er etwa von einem Diebstahle herrührt, in gefälliger Bälde anher bekannt geben zu wollen.

Den 22. April 1846.

Königl. Polizei-Direction München.
Der königl. Polizei-Director,
Frhr. v. Karg-Bebenburg.
v. Reinhardstöttner.

(Die Abhaltung des Wollmarktes und der Schafmärkte in Augsburg betr.)

Der diesjährige Wollmarkt zu Augsburg wird
den 10., 12. und 13. Juni 1846;
die Schafmärkte werden am
24. Juli und 17. September 1846
abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Augsburg, den 26. April 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der 1. Bürgermeister:
Dr. Carron du Val.
Birkinger, Secr.

Nachstehende Obligationen an unten benannte Stiftungen des Patrimonialgerichts Seefeld werden vermißt:

1. Zinszahlamts-Capitalien:

1) über 50 fl. zum Gotteshaus Gilching, Cat.-Nro. 517 à 4 pCt. mit Zinszeit vom 31. August;

2) über 80 fl. zum Gotteshaus Oberpfaffenhofen, Cat.-Nro. 2901 à 4 pCt. mit Zinszeit vom 31. August; beide Capitalien sind Ausbrüche aus 600 fl. nach Urkunde vom 31. August 1692 auf die Gotteshäuser Gerichts Starnberg.

II. Bundes-Capitalien,
zu den Gotteshäusern der Hofmark Seefeld:

3) über 200 fl. 20 kr., Cat.-Fol. 586 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 16. October, Ausbruch aus 1200 fl. nach Urkunde vom 16. Oct. 1683 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

4) über 175 fl. Fol. 596 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 17. Februar, Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde vom 17. Februar 1693 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

5) über 70 fl. Fol. 649 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 1. April, Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde vom 1. April 1697 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

6) über 105 fl. Fol. 673 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 31. März, Ausbruch aus 800 fl. nach Urkunde vom 31. März 1696 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

7) über 90 fl. Fol. 673 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 31. März, Ausbruch aus 550 fl. nach Urkunde vom 31. März 1696 auf die Gotteshäuser des Gerichts Weilheim.

Die Amortisation dieser Urkunden ist Behufs der Mobilisirung der Capitalien nothwendig und die bezeichneten Gotteshäuser befinden sich in ungestörtem Besitze der Capitalsrenten.

In Folge Ansuchens des Patrimonialgerichts Seefeld als Stiftungs-Curatel erläßt nun das unterfertigte Landgericht die Aufforderung zur Vorlage der erwähnten Urkunden

innerhalb 6 Wochen

mit dem Beisatze, daß, wenn innerhalb dieser Frist die Vorlage derselben dahier nicht erfolgt seyn wird, diese durch förmliches Amortisations-Erkenntniß außer rechtlicher Kraft und Wirksamkeit werden gesetzt werden.

Den 18. April 1846.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)1. Pitzner, Landrichter.

In Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. März l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in dem Orte Freutsmoos, Landgerichts Tittmoning, forthin, wie bisher am St. Laurenzi-Tage (10. August) ein Krämermarkt gehalten, derselbe aber, wenn auf diesen Tag ein Sonntag fällt, bezüglich seiner Dauer so beschränkt werde, daß dessen Abhaltung dem kirchlichen Gottesdienste in keiner Weise Eintrag thue.

Den 24. März 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.

(3)3. Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Digitized by Google

(Oeffentliche Ladung.)

Im dießgerichtlichen Depositorio liegen schon seit vielen Jahren nachfolgende Depositen hinterlegt, ohne daß die betreffenden Acten Anhaltspuncte geben, wem hierauf rechtliche Ansprüche zustehen.

Wer daher immer glaubt, auf dieselben ein Recht begründen zu können, wird andurch aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 6 Wochen von heute an

dießorts anzumelden, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines fragliche Depositen nebst Zinsen gemäß Landrecht Theil II. Cap. 1 § 7 und der Anmerkungen hiezu Seite 771 Nro. 3 dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Verzeichniß

derjenigen Depositen, deren Eigenthümer unbekannt sind.

Num. curr.	Rubrum der einzelnen Depositen.	Betrag in Baarem. fl.	kr.	Urkunden. fl.	kr.
1	Brucker Johann, Fuhrwesenssoldat von Hemau . .	1	14	—	—
2	Leimbeck Caspar, Wegmacher, Verlassenschaft . . .	3	11½	—	—
3	Kastner, Berger, Gehartsreiter, Petsch	12	21½	160	—
4	Koopfleitner, Wirthsknecht von Inzell	2	35½	—	—
5	Schröder, Obermayer, Jos. Bauer und Lindl, Magazinsrest	2	6	15	—
6	Erlös aus zwei Lotterie-Loosen eines unbekannten Eigenthümers	1	40	19	—
7	Wörndle, Stöger und Heß, realisirte Depositen . .	17	37	60	—
8	Rißl und Braunmüller, resp. alte Depositen . .	5	44	10	—
9	Winklmoosgelder zu Culturzwecken	1	12	30	—
10	Brandassekuranz-Arreragen	3	12	40	—
11	Nikl. Reisinger	5	32	176	—

Den 18. April 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

v. Schmid, Landrichter.

Summarische Zusammenstellung

der für das Etatsjahr 18$\frac{45}{46}$ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Berchtesgaden.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern.			Haus- Steuern.			Dominical- Steuern.			Gewerbe- Steuern.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr	hl	fl	kr.	hl.	fl	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus dem Vorjahre.																
Ristfeicht	Brand . . .	5	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	5	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18$\frac{45}{46}$.																
Karlstein	Gewürmerfraß	12	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Au	"	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bischofswiese	"	61	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzberg	"	2	52	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsee	"	29	34	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönau	"	29	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ramsau	"	3	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bischofswiese	Mißwachs	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	160	49	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu " I.	. . .	5	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	165	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 10. December 1845.

Königliches Rentamt Berchtesgaden.

Graf v. Hundt, Rentbeamter.

Digitized by Google

(Aufforderung.)

Nachdem auf dem Bauernanwesen des Simon Schmidhofer Haus-Nro. 33 zu Ried, gemäß landgerichtlichem Uebergabs-Protokoll vom 17. Nov. 1809 bereits von der Elisabetha Bartl als frühere Besitzerin 496 fl. Schulden von mehreren unbekannten Gläubigern hypothekarisch übernommen, und so auch dem nunmehrigen Besitzer dieses Anwesens Simon Schmidhofer wieder eingetragen wurden, derselbe aber nach Antrag vom 15. dieß um Amortisirung bittet: so werden hiemit nach den Bestimmungen des § 82 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 im Rückblicke auf den Zeitverlauf von 30 Jahren, die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger der besagten Forderung zu 496 fl. hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

mit ihren allenfallsigen Rechtsansprüchen darauf hierorts zu melden, außerdem solche Forderung für erloschen erklärt, und das Amortisations-Erkenntniß mit Löschung derselben im Hypotheken-Buche erfolgen wird.

Den 16. April 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

In Folge creditorschaftlichen Antrages wird das nachbeschriebene Bräuanwesen des Benedict Seiz in Friedberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstagfahrt dahier auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.

Früh 9 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige, und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Attesten, unter dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses die zweite Versteigerung ist, und daß nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 verfahren werden wird.

Das Anwesen ist zur Stadtcommune Friedberg grundzinsig, besteht aus Wohnhaus sammt angebautem Bräuhause, Winter- und Sommerkeller, Stadl und Stallung, radicirter Tafern- und Bräu-Gerechtsame und 43 Tagwerk ludeigenen Gründen, es ist dasselbe sammt dabei befindlichen Fahrnissen auf 21,700 fl. gerichtlich geschätzt, und es sind die Gebäude mit 11,000 fl. gegen Brand versichert.

Den 17. April 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

In der Klagsache der Taglöhnerstochter Katharina Steger von Wüffling gegen den Dienst-Knecht Joseph Steinberger von Spekofen, wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation, wurde durch Erkenntniß der unterfertigten Behörde vom 14. August 1844 der Beklagte mit der Duplic präcludirt, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage termino 30 Tagen zugelassen, und da der Aufenthalt des Joseph Steinberger bisher nicht ermittelt zu werden vermochte, so wird derselbe hiemit aufgefordert

binnen 30 Tagen

seine Rechte hiegegen zu wahren, widrigenfalls das Erkenntniß die Rechtskraft beschreite.

Den 16. April 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Wohnhaus der Georg und Helene Irber'schen Webersehleute dahier Nro. 182 in den inneren Gruben nebst realer Webersgerechtsame dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf
Samstag den 2. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in dießgerichtlicher Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus ist mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, mit einem kleinen Berggarten von 2000 □ Fuß.

Das Haus ist, mit 800 fl. der Brandassecuranz einverleibt, auf 1000 fl. und das Weberrecht auf 300 fl. gerichtlich geschätzt.

Die jährlichen Abgaben sind:
Gilt zur Stadtpfarrkirche St. Jacob 1 fl. 25 kr. 5 hl.,
Gilt zum heil. Kreuz-Beneficium — fl. 51 kr. 3 hl.
und die gewöhnlichen ärarialischen Abgaben, Grundsteuer 2 kr., Hausteuer 1 fl. 30 kr., Kreis-Umlage 16 kr. 1 pf., Gewerbesteuer 2 fl.

Den 4. April 1846.

Königliches Landgericht Burghausen.
(3)3. Appel, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Am 13. September 1843 wurden bei mehreren sicherheitsgefährlichen Individuen zu Nantwein

nachstehende Gegenstände aufgefunden, über deren Besitz sich dieselben nicht auszuweisen vermochten.

Da nun auch die inzwischen gepflogenen Recherchen zu keinem Resultate führten, so werden hiemit die Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen zwei Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls selbe als herrnloses Gut betrachtet, und dem k. Fiskus anheimfallend erklärt werden sollen.

Den 22. März 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Graf v. Reigersberg, Landrichter.

Beschreibung der Gegenstände.

1) acht ganze Kronenthaler,
2) ein sammtenes schwarzes Hutband mit silberner Schnalle,
3) eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit dergleichen Kette und 2 Eicheln,
4) ein braun lakirtes Uhrgehäus mit silbernen Stiften, woran sich eine silberne doppelte und eine große durchbrochene Walzkette mit 3 Schlüsseln, nämlich ein Preußenthaler, ein Frauen-Vierundzwanziger, und ein durchbrochener, worin sich das Bräuhandwerkzeichen eingravirt befindet, nebst einem silbernen Petschirstöckl, auf dem Boden mit J. und Z. bezeichnet,
5) ein schwerer sogenannter Antoni-Ring,
6) ein silbernes Messerbesteck mit 2 Gabeln und ein Streicher nebst Scheide,
7) eine silberne Uhrkette ohne Schlüssel,
8) 20 hochgegupfte silberne und 49 Sechserknöpfe,
9) ein sogenanntes Wetterglöcklein,
10) ein Stück weißen neuen Flanell (2 Ellen),
11) ein sogenannter Taufgeldbeutel,
12) ein Gilet mit grünem Kragen, mit 12 silbernen Sechserknöpfen,

Digitized by Google

13) drei Sacktücher,
14) zwei Stück rupferne Leinwand,
15) eine sogenannte Zugharmonie mit 6 Klapper,
16) gebleichter Zwirn und etwas grüne Seide,
17) ein gekettelter Rosenkranz und eine Rolle Stangen-Rauchtabak,
18) drei Schneckenmuscheln und ein Nagelbohrer.

(2)2.

Spähbrief.

Der Oberstadlerbauer, Andreas Hacklehner von Oberstadl, d. Gts., wurde bei seinem Nachhausegehen von hier aus am Aschermittwoch den 25. Februar d. Js. von zwei ihm unbekannten Burschen mit Schlägen auf Kopf und Arme mißhandelt, und wurden ihm hiebei nach seiner Angabe an Geld 14 — 15 fl., bestehend aus ganzen Guldenstücken, einem Zweiguldenstücke, und einem Kronenthaler entwendet; derselbe kann keine nähere Beschreibung der Thäter angeben, als daß Einer davon eine Größe von 5½ Schuh hatte, der Andere etwas kleiner war, der Erstere ein weißes Gilet, Beide aber Spenser am Leibe trugen.

Man ersucht, auf jene Thäter und das entfremdete Geld Späh zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat hieher bekannt zu geben.

Den 15. April 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. April 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ℔ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ℔ prpt.	98¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	680

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	25	April	—	72	72	69	3	25	49	25	5	22	31	3	51	54	54	—	21	7	20	38	20	12
Berchtesgaden	21	--	12	40	52	38	14	25	3	22	34	22	—	12	67	79	64	28	21	52	21	30	21	—
Bruck	23	—	8	44	52	52	—	23	56	22	58	22	20	2	13	15	11	4	22	—	20	57	19	54
Erding	25	—	51	760	811	654	157	23	12	21	56	20	—	—	84	84	84	—	21	—	20	9	19	18
Freysing	23	—	14	92	106	106	—	22	47	22	30	21	47	4	30	34	26	8	22	39	21	20	20	20
Friedberg	23	—	6	10	16	16	—	24	15	23	24	23	35	11	—	11	9	2	21	9	20	5	19	—
Geisenfeld	20	-	7	39½	46½	46½	—	22	31	21	38	20	45	13	22	35	35	—	20	45	19	59	19	14
Ingolstadt	25	—	38	312	350	345	5	23	4	21	29	20	54	63	105	168	158	10	20	6	19	51	19	15
Kraiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	25	—	56	257	313	246	67	23	55	22	56	22	19	—	94	94	89	5	21	31	20	38	19	36
Moosburg	21	—	15	229	244	234	10	22	48	21	40	20	20	4	15	19	18	1	20	—	19	15	18	50
Mühldorf	21	—	—	19	19	19	—	21	20	20	55	20	30	—	3	3	3	—	18	30	18	—	17	—
München	25	—	787	3738	4525	3836	639	23	9	22	40	22	15	39	966	1005	940	65	20	16	19	26	17	12
Murnau	25	—	24	39	63	51	12	26	24	25	56	25	54	9	29	38	8	30	25	—	23	—	21	24
Neuötting	22	—	—	14	14	14	—	22	-	22	21	21	—	—	4	4	4	—	—	—	18	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	62	62	62	—	23	12	22	9	21	14	—	56½	56½	56½	—	21	15	20	38	19	36
Pöttmes	21	—	5	12	14	12	2	22	59	21	50	21	4	—	9	9	9	—	20	44	20	18	20	—
Rain	25	—	—	26	26	24	2	23	—	22	35	21	36	9	22	31	20	11	20	12	19	48	19	15
Reichenhall	24	—	—	45	45	45	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	17	153	170	149	21	22	30	20	15	18	—	52	71	123	91	32	20	—	18	54	17	48
Schongau	21	—	9½	65	74½	63½	11	25	16	24	10	23	24	8	22	30	18	2	22	35	21	43	20	48
Schrobenhausen	23	—	2	56	58	52	6	23	26	22	4	20	35	4	28	32	30	2	20	39	20	—	19	24
Traunstein	25	—	—	189	189	179	10	22	12	21	56	20	12	—	62	62	62	—	19	12	18	36	17	24
Wasserburg	22	—	—	99	99	84	15	21	54	20	25	16	51	—	37	37	37	—	19	14	18	35	17	—
Weilheim	23	—	1	56	57	57	—	25	12	24	8	23	—	5½	30½	36	36	—	23	—	22	32	20	—

*) b. Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	25	April	13	48	60	60	—	16	7	15	24	14	35	—	94	94	94	—	8	41	8	10	7	57
Berchtesgaden	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	7	30	—	—
Bruck	23	—	6	27	33	33	—	19	29	18	55	17	36	1	104	105	105	—	8	22	8	3	7	42
Erding	23	—	—	365	365	365	—	20	—	18	30	17	—	2	166	168	162	6	10	24	8	30	6	56
Freysing	23	—	—	46	46	46	—	19	6	18	42	17	56	3	52	54	54	—	8	27	8	4	7	52
Friedberg	23	—	14	51	65	63	2	18	—	17	28	16	56	—	69	69	69	—	8	27	8	6	7	46
Geisenfeld	20	—	3	38½	41½	34½	7	16	29	15	29	14	30	—	11	11	11	—	7	40	—	—	—	—
Ingolstadt	25	—	20	60	80	71	9	15	25	14	37	13	52	22	205	227	206	21	8	47	8	30	8	18
Kraiburg	18	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	25	—	17	213	230	163	67	20	31	19	28	18	54	—	110	110	107	3	8	7	7	55	7	45
Moosburg	21	—	—	92	92	82	10	19	7	18	9	17	12	—	102	102	102	—	7	15	7	11	7	—
Mühldorf	21	—	—	3	3	1	2	—	—	14	—	—	—	—	20	10	6	14	7	—	6	55	6	12
München	25	—	57	895	952	821	131	18	47	17	55	16	31	—	1080	1080	1066	14	8	48	8	29	7	56
Murnau	25	—	6	3	9	7	2	—	—	19	30	—	—	4	28	32	12	20	8	48	7	24	6	45
Neuötting	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	6	24	6	9	6	—
Pfaffenhofen	21	—	6	14½	20½	20½	—	19	6	17	53	16	15	—	46	46	46	—	8	—	7	29	7	20
Pöttmes	21	—	3	21	24	17	7	16	40	15	39	15	—	—	20	20	16	4	8	34	8	6	7	29
Rain	25	—	5	43	48	41	7	16	20	15	20	15	-	5	24	29	27	2	8	18	8	6	8	—
Reichenhall	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	14	70	84	77	17	18	—	16	30	15	—	43	377	420	383	37	8	—	6	42	5	24
Schongau	21	—	7	24½	31½	26½	5	21	48	20	49	19	25	3	37	40	31	9	8	56	8	25	7	45
Schrobenhausen	23	—	—	11	11	11	—	17	36	17	2	16	3	5	29	34	32	2	8	32	8	23	7	40
Traunstein	25	—	—	10	10	10	—	17	24	16	48	16	—	—	159	159	157	2	7	48	7	—	6	—
Wasserburg	22	—	4	18	22	18	4	17	52	17	—	15	26	—	102	102	102	—	7	21	6	44	5	48
Weilheim	23	—	22	47	69	51	18	20	32	18	34	16	36	2	42	44	44	—	8	36	8	19	8	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 18.

vom Jahre 1846

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Edictal-Ladung.

Den nachbenannten unter der Verwaltung des Magistrats der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München stehenden Stiftungen der Wohlthätigkeit sind folgende Urkunden über die bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen:

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
										A. Ueber die dem St. Joseph		
1	Zinszahl = Amt	1966	—	28	October	1598	4	28	October	200	—	—
2	" "	1967	—	1	November	1584	4	1	November	1000	—	—
3	" "	1926	—	2	Februar	1546	4	2	Februar	187	30	—
4	" "	1931	—	2	Februar	1591	4	2	Februar	1000	—	—
5	" "	1934	—	12	März	1630	4	1	März	1000	—	—
6	" "	1940	—	16	Mai	1620	4	13	März	100	—	—
7	" "	1942	—	3	October	1628	4	14	April	500	—	—
8	" "	1943	—	19	April	1629	4	21	April	350	—	—
9	" "	1944	—	16	Jänner	1629	4	24	April	400	—	—
10	" "	1946	—	6	Mai	1620	4	1	Mai	2000	—	—
11	" "	1949	—	28	Mai	1592	4	1	Juni	200	—	—
12	" "	1950	—	23	September	1628	4	1	Juni	267	29	—
13	" "	1951	—	23	September	1629	4	4	Juni	725	—	—
14	" "	1953	—	7	April	1629	4	11	Juni	500	—	—
15	" "	1958	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—
16	" "	1962	—	8	August	1623	4	8	August	200	—	—
17	" "	1963	—	21	August	1623	4	21	August	100	—	—
18	" "	1964	—	24	August	1599	4	24	August	301	—	—
19	" "	1965	—	28	September	1558	4	29	September	200	—	—
20	Bundes = Capital	—	336	26	September	1628	4	1	October	205	—	—
21	" "	—	348	7	October	1623	4	7	October	150	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Hof-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 28. October 1598 auf Martin Wahlpühler.

Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 1. November 1584 auf Christoph Eisenhammer.

Ausbruch aus 800 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 2. Februar 1546 (Lichtmessen) auf Jacob Kohlhach.

Laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 2. Februar 1591 per 1,000 fl. auf Hanns Caspar Matschalk.

Ausbruch aus 5,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürst. Maximilian vom 12. März 1630 auf Maria Kastner.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 16. Mai 1620 auf das Kloster Ettal.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 3. October 1628 auf Maria Götz.

Ausbruch aus 1,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 19. April 1629 auf Niklas Heinrich.

Ausbruch aus 5,500 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 16. Jänner 1629 auf Ferdinand Graf von Törring.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 6. Mai 1620 auf das Kloster Priel.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Ferdinand vom 28. Mai 1592 auf Leonhard von Menring.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 23. September 1628 auf Mathias Pichler.

Ausbruch aus 2,600 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 23. Sept. 1629 auf Georg Victorin.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 7. April 1629 auf Hieronimus Hoinabl'sche Erben.

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian vom 12. Juli 1621 auf Chorherrn Wolfgang Kastner.

Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 8. August 1623 auf Georg Christoph von Closen.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 21. August 1623 auf den Markt Kraybburg.

Ausbruch aus 700 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Maximilian von Bartelmä 1599 auf Sigmund Jobst.

Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Albrecht vom 28. September 1558 auf Leonhard Widmann.

Ausbruch aus 20,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.

Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 7. October 1623 auf den Markt Altomünster.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
22	Bundes-Capital	—	429	15	November	1622	4	15	November	200	—	—
23	" "	—	461	27	Februar	1630	4	30	November	3000	—	—
24	" "	—	465r	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
25	" "	—	25r	1	Juli	1621	4	25	Jänner	2000	—	—
26	" "	—	38	30	Mai	1623	4	8	Februar	1700	—	—
27	" "	—	61	7	März	1629	4	14	März	1050	—	—
28	" "	—	77	6	November	1628	4	14	April	1100	—	—
29	" "	—	93r	2	Mai	1622	4	2	Mai	100	—	—
30	" "	—	115r	22	Mai	1622	4	22	Mai	1500	—	—
31	" "	—	119r	28	Mai	1629	4	28	Mai	1000	—	—
32	" "	—	574r	6	Juni	1686	4	18	Juni	2000	—	—
33	" "	—	164r	14	August	1630	4	3	August	500	—	—
34	" "	—	169½	20	September	1629	4	3	August	1000	—	—
35	" "	—	176	5	August	1622	4	5	August	287	30	—
36	" "	—	232	22	März	1629	4	1	September	800	—	—
37	" "	—	236	2	September	1622	4	2	September	100	—	—
38	" "	—	261r	13	Juni	1629	4	6	September	800	—	—
39	Hofzahl-Amt	—	115	25	Jänner	1642	4	29	September	1723	48	3
40	" "	—	25	20	Jänner	1642	4	1	November	64	—	—
41	" "	—	46r	15	December	1621	4	25	December	1000	—	—
42	" "	—	63r	19	November	1622	4	1	Jänner	575	—	—
43	" "	—	68r	3	Jänner	1622	4	1	Jänner	3500	—	—
44	" "	—	132r	21	April	1649	2½	2	Februar	500	—	—
45	Anlehen von 1738	1520	—	1	October	1738	4	1	October	200	—	—
					B. Ueber die dem St. Elisabethen							
46	Zinszahl-Amt	1694	—	27	Juni	1629	4	6	October	900	—	—
47	" "	1697	—	12	November	1581	4	12	November	1000	—	—
48	" "	1700	—	6	December	1588	4	6	December	500	—	—
49	" "	1623	—	18	Jänner	1645	4	1	Jänner	1150	—	—
50	" "	1624	—	22	December	1622	4	1	Jänner	100	—	—

Bemerkungen.

Ausbruch aus 13,000 fl. laut Urkunde vom 15. November 1622 auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 17,500 fl. laut Urkunde vom 27. Februar 1630 auf Hanns Peter Göp.
Ausbruch aus 17,500 fl. resp. 6,000 fl. laut Urkunde vom 30. November 1622 auf Maria, des Hanns Peter Göp Gattin.
Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 1. Juli 621 auf Georg Wendlinger.
Ausbruch aus 15,000 fl. laut Urkunde vom 30. Mai 1623 auf den Durchl. Herzog Wilhelm.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 7. März 1629 auf Hanns Pendenrieder.
Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde vom 6. November 1628 auf Johann Anton Göp.
Ausbruch aus 1,100 fl. laut Urkunde vom 2. Mai 1622 auf Ursula Morman.
Ausbruch aus 66,000 fl. nach Hauptbrief vom 22. Mai 1621 auf Carl Wilhelm u. Severin Fugger.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief vom 28. Mai 1629 auf Hanns Wiesmayr hinterlassene Tochter Anna Maria.
Laut Urkunde vom 6. Juni 1686 auf Franz Adam Graf von Törring.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 11. August 1630 auf den Leibmedikus Phil. Ludw. Kuzer.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 20. September 1629 auf Wilhelm Graf Fugger Kirchberg und Weißenhorn.
Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom 5. August 1622 auf Wolfg. Hammerthaller.
Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 22. März 1629 auf Jacob Röger.
Ausbruch aus 8,000 fl. laut Urkunde vom 2. September 1622 auf Hanns von Furttenbach'sche Kinder.
Ausbruch aus 5,300 fl laut Urkunde vom 13. Juni 1629 auf Georg Käpfl.
Ausbruch aus 90,000 fl laut Urkunde vom 25. Jänner 1642 auf Isabella Eleonora Gräfin von Oettingen.
Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde vom 20. Jänner 1642 auf die 2. Mindelheimer-Kaufschilling-Post.
Ausbruch aus 18,000 fl. laut Urkunde vom 15. December 1621 als Kaufschilling um die erkaufte Grafschaft Schwabegg in Schwaben.
Ausbruch aus 4,396 fl. laut Urkunde vom 19. November 1622 auf die männlichen Erben des Grafen Franz Wilhelm zu Wartenberg.
Ausbruch aus 7,000 fl. laut Urkunde vom 3. Jänner 1622 resp. Gnadenbrief auf Hannibal von Herlichberg.
Ausbruch aus 135,000 fl. laut Urkunde vom 21. April 1649 aufgenommenes Anlehen zu Abdankung der Soldatesca.
Ausbruch aus 1,600 fl. laut Obligation vom 1. October 1738 auf Michael Wagner Sommeliers Erben.

Herzog-Spital gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,800 fl. laut Urkunde vom 27. Juni 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Pichelmayer.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 12. November 1581 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf das Kloster Au.
Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde des Durchl. Herzogs Wilhelm vom Tage Nikolai (6. December) 1588 auf Hanns Heinrich Muggenthal.
Ausbruch aus 100,000 fl. laut Urkunde vom 18. Jänner 1645 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf die Joachim Christian Grafen von der Wahl nachgelassenen Kinder.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 22. December 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Aureli Gilgen.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
51	Zinszahl-Amt	1625	—	2	Jänner	1622	4	1	Jänner	1000	—	—
2	" "	1629	—	2	Februar	1595	4	2	Februar	300	—	—
53	" "	1631	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	300	—	—
54	" "	1633	—	10	Februar	1631	4	24	Februar	3000	—	—
55	" "	1643	—	22	October	1629	4	28	März	160	—	—
56	" "	1644	—	5	September	1628	4	30	März	1000	—	—
57	" "	1645	—	26	April	1630	4	31	März	575	—	—
58	" "	1646	—	31	März	1629	4	4	April	525	—	—
59	" "	1651	—	31	Mai	1629	4	26	April	600	—	—
60	" "	1652	—	31	Mai	1629	4	28	April	400	—	—
61	" "	1655	—	14	Mai	1704	4	14	Mai	1000	—	—
62	" "	1656	—	14	Juli	1628	4	15	Mai	94	10	—
63	" "	1662	—	29	Mai	1587	4	1	Juni	500	—	—
64	" "	1663	—	23	September	1628	4	1	Juni	500	—	—
65	" "	1664	—	13	September	1628	4	24	Juni	600	—	—
66	" "	1665	—	28	Juni	1704	4	28	Juni	1000	—	—
67	" "	1667	—	13	September	1628	4	12	Juli	200	—	—
68	" "	1669	—	13	September	1628	4	20	Juli	100	—	—
69	" "	1670	—	19	Februar	1630	4	20	Juli	1000	—	—
70	" "	1671	—	21	Juli	1628	4	21	Juli	1000	—	—
71	" "	1672	—	24	Juli	1570	4	25	Juli	500	—	—
72	"	1677	—	7	März	1629	4	25	Juli	1500	—	—
73	" "	1683	—	27	Juli	1628	4	27	August	666	40	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

usbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 2. Jänner 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Balthasar Gerold.
Ausbruch aus 6,000 fl. laut Urkunde vom 2. Februar 1595 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Erhard von Muggenthal.
Ausbruch aus 15,000 fl. und resp. Rest 2,600 fl. laut 3 Urkunden à 5,000 fl. vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 5,250 fl. laut Urkunde vom 10. Februar 1631 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Sigmund Aheimer.
Ausbruch aus 1,800 fl. laut Urkunde vom 22. October 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Offenhammer.
Ausbruch aus 7,000 fl. laut Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Heinrich.
Ausbruch aus 13,500 fl. laut Hauptbrief vom 26. April 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hannibal von Herliberg.
Ausbruch aus 1,050 fl. laut Urkunde vom 13. März 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Franz Schreier.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 31. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Tobias Jedersdorfer.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 31. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Tobias Jedersdorfer.
Zufolge landschaftl. Urkunde vom 14. Mai 1704 auf Dr. Johann Ignaz Sattler.
Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Constantin Imhof.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 29. Mai 1587 des Durchl. Herzoges Wilhelm auf Johann Rahmen, Rath in Augsburg.
Ausbruch aus 5,500 fl. laut Urkunde vom 23. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Elisabeth Vöhlin.
Ausbruch aus 11,000 fl. laut Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Heinrich Schrenk.
Vermög landschaftl. Urkunde vom 28. Juni 1704 auf Dr. Johann Ignaz Sattler.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Reindl.
Ausbruch aus 2,500 fl laut Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Alexander Ralli.
Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 19. Februar 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Maria Widmann.
Ausbruch aus 9,000 fl. laut Urkunde vom 21. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf den Chorherrn Georg Huber.
Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 24. Juli 1570 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Barbara Prominger.
Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 7. März 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Oswald Schusen.
Ausbruch aus 8,000 fl. laut Urkunde vom 27. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Katharina von Brandis.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
74	Zinszahl-Amt	1684	—	1	September	1620	4	30	August	200	—	—
75	" "	1685	—	19	Juni	1628	4	30	August	300	50	—
76	" "	1688	—	28	September	1558	4	29	September	300	—	—
77	" "	1689	—	29	September	1563	4	29	September	150	—	—
75	" "	1690	—	29	September	1579	4	29	September	1500	—	—
79	Bundes-Capital	—	394r	25	October	1623	4	25	October	340	—	—
80	" "	—	401r	16	October	1628	4	31	October	600	—	—
81	" "	—	427	15	November	1622	2½	15	November	800	—	—
82	" "	—	430r	15	November	1628	4	15	November	200	—	—
83	" "	—	85	13	September	1628	4	21	April	900	—	—
84	" "	—	91	2	Jänner	1629	4	27	April	1000	—	—
85	" "	—	193r	14	Juli	1628	4	15	Mai	1250	—	—
86	" "	—	101	14	Juli	1628	4	15	Mai	1000	—	—
87	" "	—	110	9	Juni	1628	4	19	Mai	1000	—	—
88	" "	—	141	13	December	1628	4	12	Juli	96	34	—
89	" "	—	176	5	August	1622	4	5	August	162	30	—
90	" "	—	212	23	Juli	1629	4	27	August	1000	—	—
91	" "	—	257	5	September	1622	4	5	September	250	—	—
92	" "	—	287	10	März	1629	4	10	September	100	—	—
93	" "	—	305r	19	September	1628	4	22	September	500	—	—
94	Hofzahl-Amt	—	19r	20	Jänner	1642	4	1	November	145	—	—
95	" "	—	98	5	Juli	1629	4	21	December	337	—	—
96	" "	—	3r	26	Februar	1607	4	26	Februar	2415	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 15,000 fl. laut Urkunde vom 1. September 1620 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Georg Sigmund von Lamberg.

Ausbruch aus 6,900 fl. laut Urkunde vom 19. Juni 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Renata von Bullberg.

Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.

Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom Michaelitage 1563 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Onuphrius Bärbinger.

Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom Michaelitage 1579 des Durchl. Herzogs Albrecht und Herzog Wilhelm auf Johann Baptist Quidobon Calbacino.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde von 25. October 1623 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg Frohmholzer.

Ausbruch aus 2,000 fl. laut Urkunde vom 16. Oct. 1628 des Durchl. Churf. Max. auf Georg Grießer.

Ausbruch aus 12,000 fl. laut Urkunde vom 15. Nov. 1622 des Durchl. Herzogs Max. auf Andrä Faßer.

Ausbruch aus 7,300 fl. laut Urkunde vom 15. November 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Gruber.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 13. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Christoph Karner.

Ausbruch aus 4,600 fl. laut Urkunde vom 2. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg Holzmayer.

Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Konstantin Imhof.

Ausbruch aus 36,000 fl. laut Urkunde vom 14. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Konstantin Imhof.

Ausbruch aus 80,000 fl. laut Urkunde vom 9. Juni 1628 des Durchl. Churf. Max. auf Hanns Fugger.

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Urkunde vom 13. December 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Reindl.

Ausbruch aus 16,000 fl. laut Urkunde vom 5. August 1622 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Wolfg. Hammerthaler.

Ausbruch aus 5,000 fl. laut Urkunde vom 23. Juli 1629 des Durchl. Churfürsten auf Gumpenbergs Söhne Wolfg., Ludwig und Georg zu Pöttmes.

Ausbruch aus 4,200 fl. laut Urkunde vom 5. September 1622 des Durchl. Herzogs Georg Maximilian auf Johann Dietrich Schönlins.

Ausbruch aus 2,300 fl. laut Urkunde vom 10. März 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Anna Jakobina von Preysing.

Ausbruch aus 1,000 fl. laut Urkunde vom 19. September 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Michael Mändel.

Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde vom 20. Jänner 1642 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf die II. Mindelheimer Kaufschillings-Post.

Ausbruch aus 4,000 fl. laut Urkunde vom 5. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Georg von Gumpenberg.

Ausbruch aus 50,000 fl. laut Urkunde per 40,000 fl. vom 26. Februar 1607 des Durchl. Herzogs Maximilian auf den Kaufschilling Degenberg'schen Gütern.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
					C. Ueber die der Karl'schen Stiftung im							
97	Zinszahl-Amt	1923	—	13	Jänner	1595	4	13	Jänner	1000	—	—
98	Hofzahl-Amt	—	1/1/5	27	März	1649	2½	18	März	2000	—	—
					D. Ueber die der Jesus Maria und							
99	Zinszahl-Amt	1555	—	29	Jänner	1629	4	1	Februar	275	—	—
100	" "	1556	—	25	Juni	1630	4	31	März	300	—	—
101	" "	1557	—	26	April	1630	4	31	März	125	—	—
102	" "	1559	—	31	Juli	1628	4	26	Juli	450	—	—
103	" "	1560	—	21	August	1623	4	21	August	200	—	—
104	" "	1561	—	9	Februar	1606	4	29	September	127	51	1½
105	" "	1926	—	2	Februar	1546	4	2	Februar	612	30	—
106	Bundes-Capital	—	86	24	April	1622	2½	24	April	400	—	—
107	Hofzahlamts-Capital	—	327	10	October	1699	2½	10	October	250	—	—
108	" "	—	246	21	August	1684	2½	21	August	1000	—	—
109	Aelteres-Anlehen	4993	—	1	August	1732	4	1	August	200	—	—
					E. Ueber die dem heiligen							
110	Zinszahl-Amt	1877	—	30	Jänner	1629	4	15	October	150	—	—
111	" "	1879	—	5	September	1628	4	20	October	100	—	—
112	" "	1883	—	25	November	1582	4	25	November	500	—	—
113	" "	1884	—	31	December	1594	4	31	December	300	—	—
114	" "	1787	—	18	Jänner	1645	4	1	Jänner	500	—	—
115	" "	1788	—	2	Februar	1492	4	2	Februar	750	—	—
116	" "	1791	—	30	Februar	1629	4	8	Februar	500	—	—
117	" "	1793	—	24	Februar	1586	4	22	Februar	1500	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Joseph-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 13. Jänner 1595 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Carl Eisenreich.

Vermög Urkunde Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 27. März 1649 auf Johann Spitzweg ꝛc. und am 30. Juli 1799 an das Niklas Carlisch- Stipendium.

Joseph Bruderschaft gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 7,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Jacob Schlaucher.

Ausbruch aus 8,000 fl. nach Hauptbrief vom 25. Juni 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanns Georg Hörwarth.

Ausbruch aus 13,500 fl. nach Hauptbrief vom 26. April 1630 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Hanibal von Herliberg.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 31. Juli 1628 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Wilhelm Faber.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 21. August 1693 des Durchl Churfürsten Maximilian auf den Markt Kraiburg.

Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. Februar 1606 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Graf Georg und Heinrich von Orttenburgs 3 Söhne.

Ausbruch aus 800 fl. nach Hauptbrief vom 2. Februar (Lichtmeßen) 1546 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Linnas Kohlhach.

Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde mit z. z. 24. April 1699 auf das Kloster Dießen.

Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde mit der z. z. 10. October 1699 auf Kaspar Kistl.

Ausbruch aus 100,000 fl. nach Hauptbrief vom 21. August 1684 des Durchl. Churfürsten Maximilian Emanuel auf Maximilian Ferdinand Graf von Törring-Seefeld.

Laut landschaftl. Obligation vom 1. August 1739 auf Jesus Maria Joseph Bruderschaft im St. Joseph Spital hier.

Geist-Spitale gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,200 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian vom 30. Jänner 1629 auf Renata von Törring-Seefeld.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian vom 5. September 1628 auf Georg Ebersperger.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 25. November 1582 auf das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 31. December 1594 auf Weimar Keipen.

Ausbruch aus 50,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. Jänner 1645 auf Johann Ferdinand Albrecht Graf von der Wahl.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 2. Februar (Lichtmeßtag(1492 auf Hanns Simon und Lukas Schwabel.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 30. Mai 1629 auf Johann Hebenstreits Wittwe und Erben.

Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 24. Februar 1586 auf Johann Jacob Fuggers sel. Söhne.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
118	Zinszahl-Amt	1795	—	25	Februar	1620	4	24	Februar	2000	—	—
119	" "	1797	—	10	Februar	1631	4	24	Februar	1200	—	—
120	" "	1799	—	18	Februar	1632	4	24	Februar	800	—	—
121	" "	1801	—	14	März	1620	4	1	März	300	—	—
122	" "	1805	—	20	April	1632	4	1	März	1000	—	—
123	" "	1811	—	25	März	1595	4	25	März	266	40	—
124	" "	1813	—	4	Jänner	1629	4	30	März	700	—	—
125	" "	1814	—	28	März	1620	4	31	März	2000	—	—
126	" "	1816	—	16	Mai	1620	4	31	März	200	—	—
127	" "	1819	—	3	October	1628	4	14	April	500	—	—
128	" "	1823	—	3	Mai	1629	4	20	April	500	—	—
129	" "	1824	—	24	April	1568	4	24	April	200	—	—
130	" "	1825	—	28	August	1660	4	24	April	500		—
131	" "	1826	—	28	August	1660	4	24	April	500	—	—
132	" "	1827	—	18	October	1630	4	24	April	100	—	—
133	" "	1828	—	27	April	1621	4	27	April	343	—	—
134	" "	1830	—	9	December	1605	4	1	Mai	1000	—	—
135	" "	1832	—	22	Juli	1650	4	1	Mai	140	—	—
136	" "	1834	—	15	Mai	1582	4	15	Mai	900	—	—
137	" "	1835	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	750	—	—
138	" "	1837	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	632	30	—
139	" "	1840	—	31	Mai	1590	4	31	Mai	500	—	—
140	" "	1841	—	13	Juni	1620	4	31	Mai	431	—	—
141	" "	1842	—	23	September	1628	4	1	Juni	265	20	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 25. Februar 1620 auf die Stadt München.

Ausbruch aus 5,250 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 10. Februar 1631 auf Anna Salome Eisenreich.

Nach Urkunde vom 18. Februar 1632 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf Sebastian Ilsung.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maxim. vom 14. März 1620 auf die Stadt Eichach.

Nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 20. April 1632 auf Ernst Pöstwirth.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 25. März (Maria Verkündigung) 1595 auf Eberhard Ainkhirn.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 4. Jänner 1629 auf Eusebius von Burgau.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 28. März 1620.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 16. Mai 1620 auf das Kloster Ettal.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 3. October 1628 auf Maria Götz.

Ausbruch aus 1,400 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 3. Mai 1629 auf Anna Maria Peringer.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 24. April (Georgitag) 1568 auf Hanns Fürbaß.

Ausbruch aus 4,440 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand Maria vom 28. August 1660 auf Maximilian Graf von Portia.

Ausbruch aus 4,440 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand Maria vom 28. August 1660 auf Maximilian Graf von Portia.

Ausbruch aus 900 fl. nach Hauptbrief S. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. October 1630 auf Stephan Wurmsische Erben.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 27. April 1621 auf Hanns Veit Leoprechtinger.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 9. December 1605 auf Albrecht Fugger auf Kirchdorf.

Ausbruch aus 610 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 22. Juli 1650 auf Hanns Kuglmann.

Ausbruch aus 4,500 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 15. Mai 1582 auf Johann Franz Reichwein.

Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durch. Churf. Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den ältern Herrn in Kirchberg.

Ausbruch aus vorgenannten 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den ältern Herrn in Kirchberg.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm von Pfingsten (31. Mai) 1590 auf Wenzeslaus Vogl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 13. Juni 1620 auf das Kloster Wessobrunn.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 23. September 1628 auf Mathias Piecher.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
142	Zinszahl = Amt	1845	—	18	September	1628	4	21	Juni	600	—	—
143	" "	1849	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—
144	" "	1850	—	13	November	1628	4	14	Juli	600	—	—
145	" "	1851	—	13	September	1628	4	20	Juli	100	—	—
146	" "	1854	—	13	Jänner	1629	4	27	Juli	500	—	—
147	" "	1855	—	18	August	1629	4	5	August	100	—	—
148	" "	1858	—	8	August	1599	4	10	August	300	—	—
149	" "	1859	—	10	August	1560	4	10	August	300	—	—
150	" "	1861	—	19	October	1628	4	13	August	1000	—	—
151	" "	1864	—	21	August	1623	4	21	August	200	—	—
152	" "	1867	—	22	August	1602	4	29	September	2000	—	—
153	" "	1868	—	28	September	1558	4	29	September	600	—	—
154	" "	1869	—	29	September	1578	4	29	September	2000	—	—
155	" "	1873	—	29	September	1599	4	30	September	418	36	—
156	Bundes = Capital	—	348r	8	November	1628	4	8	October	786	—	—
157	" "	—	356r	18	October	1628	4	13	October	800	—	—
158	" "	—	361	1	October	1628	4	12	October	460	—	—
159	" "	—	364	20	Juni	1627	4	13	October	1000	—	—
160	" "	—	399	28	October	1622	4	28	October	600	—	—
161	" "	—	413	10	October	1658	4	7	November	500	—	—
162	" "	—	462r	30	November	1622	4	30	November	600	—	—
163	" "	—	465	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
164	" "	—	109r	19	Mai	1622	4	19	Mai	2390	—	—
165	" "	—	239r	2	September	1622	4	2	September	100	—	—
166	" "	—	248	27	September	1628	4	3	September	266	40	—
167	" "	—	255	5	September	1622	4	5	September	100	—	—
168	" "	—	262r	6	September	1622	4	6	September	800	—	—
169	" "	—	269r	8	November	1628	2½	6	September	1600	—	—
170	Hofzahl = Amt	—	64r	19	November	1622	4	1	Jänner	587	30	—
171	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	100	—	—
172	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	300	—	—
173	" "	—	[illegible]	30	März	1649	2½	18	Februar	150	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. September 1628 auf Jobst Kastemayer.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 12. Juli 1621 auf Wolfgang Kastner, Chorherr hier.

Ausbruch aus 4,900 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 13. Nov. 1628 auf Friedrich Liegsatz.

Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 13. Sept. 1628 auf Alexander Kalli.

Ausbruch aus 9,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durch. Churf. Max. vom 13. Jän. 1629 auf Bernhard Barth.

Ausbruch aus 6,800 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 18. August 1629 auf Balthasar Hammerthaler.

Nach Urkunde des Durchl. Herzogs Ludwig vom 8. August 1538 auf Seyfried Eißler.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbr. des Durchl. Herzogs Albrecht vom Laurenzitag (10. August) 1560 auf Georg Krimmel.

Ausbruch aus 3,300 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 19. Oct. 1628 auf Wilhelm Keller.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 21. Aug. 1623 auf den Markt Kraiburg.

Nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom 22. August 1602 auf Gabriel Riedler.

Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 28. September 1558 auf Leonhard Wittmann.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 29. Sept. (Michaelstag) 1578.

Ausbruch aus 6,000 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Herzog Maximilian vom Michaelitag (29. Sept.) 1599 auf Hanns Urban von Stinglheim.

Ausbruch aus 2,500 fl. nach Urkunde Churf. Max. vom 8. Nov. 1628 auf Ludwig Keferlohers Kinder.

Ausbruch aus 2,000 fl. resp. 3,600 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Maxim. vom 18. October 1628 auf Johann Baptist Fußstetter.

Ausbruch aus 1,600 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. Oct. 1628 auf Martin Klettner.

Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde vom 20. Juni 1627 auf Hanns Georg Parthenhauser.

Ausbruch aus 900 fl. nach Erlagsschein vom 28. October 1622 auf Christoph Ulrich Eberl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Ferdinand vom 10. October 1658 auf Christoph Ulrich von Elsenheim.

Ausbruch aus 17,000 fl. nach Erlagsschein vom 30. November 1622 auf Hanns Peter Görz.

Ausbruch aus 17,500 fl. nach Erlagsschein vom 30. November 1622 auf Hanns Peter Görz.

Ausbruch aus 80,000 fl. nach Erlagsschein vom 19. Mai 1622 auf Hanns Fugger.

Ausbruch aus 900 fl. nach Erlagsschein vom 2. September 1622 auf Salome u. Jacobe Ostermayrin.

Ausbruch aus 2,500 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 27. Sept. 1628 auf Paulus Fromm.

Ausbruch aus 5,500 fl. nach Erlagsschein vom 5. September 1622 auf Alexius Faber.

Ausbruch aus 28,000 fl. nach Erlagsschein vom 6. Sept. 1622 auf Johann Christoph von Prepfing.

Ausbruch aus 24,000 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 8. Nov. 1628 auf Hanns Weiß.

Ausbruch aus 4,396 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Herzog Max. vom 19. Nov. 1622 auf die männlichen Erben der Grafen Warttenberg.

Ausbruch aus 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. März 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.

Ausbruch aus vorgenannten 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. März 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.

Ebenfalls ein Ausbruch aus vorgenannten 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. März 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
174	Hofzahl-Amt	—	161r	30	März	1649	2½	18	Februar	150	—	—
175	„ „	—	350r	27	Juli	1699	4	27	Juli	540	—	—
									F. Ueber die den barmherzigen			
176	Zinszahl-Amt	1478	—	16	Jänner	1632	4	25	Jänner	1000	—	—
177	„ „	1478	—	2	Februar	1492	4	2	Februar	450	—	—
178	„ „	1479	—	4	Februar	1632	4	2	Februar	500	—	—
179	„ „	1482	—	4	Juli	1630	4	1	März	1700	—	—
180	„ „	1483	—	4	Juli	1630	4	1	März	4000	—	—
181	„ „	1489	—	13	September	1628	4	20	Juli	170	—	—
182	„ „	1491	—	6	November	1628	4	30	Juli	1000	—	—
183	„ „	1492	—	21	September	1585	4	21	September	500	—	—
184	Bundes-Capitalien.	—	139r	31	Jänner	1629	2½	3	Juli	500	—	—
185	„ „	—	156	30	September	1628	2½	31	Juli	1000	—	—
186	„ „	—	200	14	August	1623	2½	14	August	500	—	—
187	Anlehen von 1740	4225	—	5	Jänner	1740	2½	5	Jänner	200	—	—
188	Aelteres Landanlehen	4909	—	5	August	1740	2½	5	August	500	—	—
									G. Ueber die dem Stadt-			
189	Zinszahl-Amt	2649	—	24	Februar	1586	4	22	Februar	6300	—	—
190	„ „	2650	—	9	Juni	1628	4	19	Mai	75	37	—
191	„ „	2652	—	1	September	1620	4	30	August	333	—	—
									H. Ueber die der Stadt- Krankenhaus-			
192	Zinszahl-Amt	2655	—	1	Jänner	1571	4	1	Jänner	200	—	—
193	Bundes-Capital	—	40r	22	Februar	1623	2½	22	Februar	300	—	—
194	Hofzahl-Amt	—	279r	25	September	1693	2½	25	September	1200	—	—
									I. Ueber die dem Stadt-			
195	Zinszahl-Amt	2646	—	25	November	1588	4	25	November	500	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 1,200 fl. nach Urkunde Sr. Durchl. Churf. Max. vom 30. Mai 1649 auf Simon Grueber und 5 Consorten.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach landschaftl. Urkunde vom 27. Juli 1699 auf die Stadt München.

Brüdern gehörigen Capitalien.

Nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 16. Jänner 1632 auf Hanns Christoph Thanner.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 2. Februar 1492 auf Hanns Simon und Lukas Schwabel.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Max. vom 4. Februar 1632 auf Veit Ulrich Roming.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 4. Juli 1630 auf Anna Sophie Hörwarth.
Nach Hauptbrief Sr. Durch. Churf. Max. vom 4. Juli 1630 auf Anna Sophie Hörwarth.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 13. Sept. 1628 auf Alexander Ralli.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbr. Sr. Durchl. Churf. Max. vom 6. November 1628 auf Wolfgang Grindl.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom Tage Mathä (21. Sept.) 1585 auf Hanns Peter von Preising.
Ausbruch aus 11,500 fl. nach Urkunde vom 31. Jänner 1629 auf Christoph Schrenk.
Ausbruch aus 3,800 fl. nach Urkunde vom 30. September 1628 auf Johann Gregori Cobelli.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Urkunde vom 14. August 1623 auf die Stadt München.
Nach landschaftl. Obligation vom 5. Jänner 1740 auf Hieronimus Graf von Spreti.
Nach landschaftl. Urkunde vom 5. August 1740 auf Hieronimus Graf von Spreti.

Krankenhause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Wilhelm vom 24. Februar 1586 auf Hanns Jacob Fugger seel. Söhne.
Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den Aeltern.
Ausbruch aus 15,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Max. vom 1. September 1620 auf Hrn. Georg Sigmund von Lamberg.

Capelle gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Herzog Albrecht vom 1. Jänner 1571 auf Hanns Mielich.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Urkunde vom 22. Februar 1623 auf Leonhard Sellmann.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Urkunde vom 25. September 1693 auf das Kloster Priefening.

Bruderhause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Wilhelm vom Katharinentag (25. November) 1588 auf Hanns Georg Offenhammer.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf
196	Zinszahl-Amt	2601	—	2	December	1622	4	1	Jänner	150	—	—
197	„ „	2605	—	25	Jänner	1595	4	25	Jänner	500	—	—
198	„ „	2606	—	19	Februar	1620	4	2	Februar	50	—	—
199	„ „	2611	—	15	März	1591	4	1	März	100	—	—
200	„ „	2612	—	23	März	1629	4	23	März	1000	—	—
201	„ „	2617	—	25	Juni	1629	4	10	April	100	—	—
202	„ „	2622	—	1	Mai	1566	4	1	Mai	600	—	—
203	„ „	2623	—	19	Mai	1628	4	19	Mai	280	—	—
204	„ „	2624	—	17	Jänner	1630	4	20	Mai	840	—	—
205	„ „	2627	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	400	—	—
206	„ „	2628	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	100	—	—
207	„ „	2629	—	13	November	1628	4	14	Juli	500	—	—
208	„ „	2631	—	26	Juli	1628	4	31	Juli	500	—	—
209	„ „	2633	—	13	December	1628	4	6	August	200	—	—
210	„ „	2635	—	8	August	1623	4	8	August	250	—	—
211	„ „	2636	—	11	August	1621	4	10	August	50	—	—
212	„ „	2637	—	18	August	1629	4	12	August	500	—	—
213	„ „	2638	—	31	December	1600	4	21	August	2000	—	—
214	„ „	2640	—	2	Jänner	1629	4	29	August	50	—	—
215	„ „	2641	—	30	Jänner	1629	4	30	August	700	—	—
216	Bundes-Capital	—	338	26	April	1622	4	1	October	300	—	—
217	„ „	—	443	5	März	1632	4	15	November	1533	30	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Max. vom 2. December 1628 auf Aureli Gilgen.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief von Pauli Bekehr (25. Jänner) 1595 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Georg Westacher.

Ausbruch aus 5,000 fl. nech Hauptbrief des Durchl. Herzogs Max. vom 19. Februar 1620 auf das Kloster Rothenhaslach.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Wilhelm vom 15. März 1591 auf Alexander Parawani.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maxim. vom 23. März 1629 auf Kaspar Furtter.

Ausbruch aus 600 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 25. Juni 1629 auf Paul Strauß.

Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Herzogs Albrecht vom 1. Mai 1566 auf Georg Barth.

Ausbruch aus 80,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 19. Mai 1626 auf Hanns Fugger den Aeltern.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 17. Jänner 1630 auf Mathäus Probstens Erben.

Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 29. Mai 1629 au Jacob Schöttl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 29. Mai 1629 auf Susana Schöttl.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 13. November 1628 auf Friedrich Liegsalz.

Ausbruch aus 17,000 fl. nach Hauptbrief vom 26. Juli 1628 des Durchl. Churf. Maximlian auf Georg Aman.

Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief vom 13. December 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Steinheibl.

Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 8. August 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf Lazarus Zoller.

Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbr. vom 11. August 1621 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Jacobine Steinwander.

Ausbruch aus 15,200 fl. nach Hauptbrief vom 8. August 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Margaretha Anna Gräfin von Thun.

Ausbruch aus 8,000 fl. nach 2 Hauptbriefen vom 31. December 1600 des Durchl. Herzogs Max. auf die Stadt München.

Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbrief vom 2. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Max. auf Pr. Georg Schonhof, Kaplan.

Nach Schuld-Obligation vom 30. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Ferdinand Graf v. Seefeld.

Ausbruch aus 20,000 fl. nach Urkunde vom 26. April 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Cosimo Sini.

Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
218	Bundes-Capital	—	443r	5	März	1652	4	15	November	133	20	—
219	„ „	—	458r	28	Juli	1620	4	29	November	1000	—	—
220	„ „	—	463	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
221	„ „	—	465	30	November	1622	4	30	November	400	—	—
222	„ „	—	53	5	März	1652	4	5	März	1000	—	—
223	„ „	—	54	5	März	1652	4	5	März	1400	—	—
224	„ „	—	199r	24	Juli	1623	4	14	August	1000	—	—
225	„ „	—	238	2	September	1622	4	2	September	155	—	—
226	„ „	—	309	27	September	1623	4	27	September	69	45	—
227	„ „	—	312r	13	Juli	1623	4	28	September	450	—	—
228	Hofzahl-Amt	—	91	1	April	1626	4	1	April	4000	—	—
229	„ „	—	148	21	April	1646	4	21	April	200	—	—
230	„ „	—	351	27	Juli	1699	4	27	Juli	1000	—	—
231	„ „	—	69r	5	September	1624	4	7	September	1200	—	—
					H. Ueber die dem Kloster der Barmherzigen-							
232	Zinszahl-Amt	1703	—	30	November	1599	4	30	November	1250	—	—
233	Bundes-Capital	—	404	26	September	1628	2½	1	October	120	—	—
234	„ „	—	404	26	September	1628	2½	1	October	78	28	—
235	„ „	—	404r	26	September	1728	2½	1	October	58	36	3
236	„ „	—	204r	20	August	1622	2½	20	August	100	—	—
237	„ „	—	252r	4	September	1623	2½	4	September	1175	33	1
238	„ „	—	207r	8	November	1628	2½	7	September	880	—	—
239	Hofzahl-Amt	—	31r	20	Jänner	1642	2½	1	November	482	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Obligation vom 28. Juli 1629 auf Albrecht Niklas Guidebon.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Obligation vom 30. November (Andrä) 1622 auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Obligation vom 30. November (Andrä) 1622 auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 Ihrer Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfelds Erben.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Urkunde vom 21. Juli 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf die Stadt München.
Ausbruch aus 7,000 fl. nach Erlagsschein vom 2. September 1622 auf Otto Hanns Fischer.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 27. September 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf Christoph Paradeiser.
Ausbruch aus 26,000 fl. nach Hauptbrief vom 13. Juli 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wolfg. Dietrich Frhr. von Marlrain.
Ausbruch aus 9,000 fl. nach Urkunde vom 1. April 1626 des Durchl. Churf. Maxim. auf Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Urkunde vom 21. April 1646 des Durchl. Churf. Maxim. auf den Rechnungs-Commissär Ambros Wagner.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Erlagsschein vom 27. Juli 1699 auf die Stadt München.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1624 des Durchl. Churf. Maxim auf Wilhelm Jocher ꝛc. Pfleger in Dachau.
Schwestern gehörigen Capitalien.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief S. Durchl. Herzog Max. vom letzten November 1599 auf Christoph Paur.
Ausbruch aus 20,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 20,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 20,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Max. vom 26. September 1628 auf Cosimo Sini.
Ausbruch aus 8,200 fl. nach Urkunde vom 20. August 1622 auf Georg Fliegl.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. September 1623 Sr. Durchl. Churf. Maxim. auf Wilhelm Köck.
Ausbruch aus 24,000 fl. nach Hauptbrief vom 8. November 1628 Sr. Durchl. Churf. Maxim. auf Hanns Weiß.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1642 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf die zweite Mindelheimer Kaufschillings-Post.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf
240	Hofzahl-Amt	—	84	7	April	1625	2½	2	Februar	1000	—	—
241	„ „	—	14	20	Jänner	1642	2½	1	März	492	54	—
242	„ „	—	163r	30	März	1651	2½	30	März	500	—	—
243	„ „	—	285r	9	Juli	1693	2½	9	Juni	2400	—	—
244	Aelteres-Landanlehen	1955	—	9	August	1728	2½	9	August	80	—	—
245	Vorraths-Anlehen	98	—	5	December	1796	4	5	December	100	—	—
246	„ „	99	—	5	December	1796	4	5	December	100	—	—
247	„ „	100	—	27	Jänner	1797	4	27	Jänner	100	—	—
248	„ „	101	—	16	August	1798	4	16	August	100	—	—
249	„ „	102	—	4	Februar	1799	4	4	Februar	100	—	—
250	„ „	103	—	29	Jänner	1800	4	29	Jänner	100	—	—
251	„ „	104	—	8	Jänner	1802	4	8	Jänner	200	—	—
252	„ „	105	—	7	Februar	1804	4	7	Februar	200	—	—
									L. Ueber die dem Lazarethe			
253	Zinszahl-Amt	3203	—	5	September	1628	4	20	October	50	—	—
254	„ „	3204	—	6	December	1588	4	6	December	200	—	—
255	„ „	3175	—	20	Jänner	1629	4	10	Jänner	155	—	—
256	„ „	3177	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	100	—	—
257	„ „	3178	—	16	Mai	1620	4	31	März	100	—	—
258	„ „	3179	—	3	October	1628	4	14	April	250	—	—
259	„ „	3180	—	18	October	1630	4	21	April	300	—	—
260	„ „	3186	—	1	September	1628	4	16	Juni	50	—	—
261	„ „	3187	—	1	Juli	1593	4	1	Juli	1000	—	—
262	„ „	3188	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	200	—	—
263	„ „	3189	—	25	April	1629	4	1	Juli	1200	—	—
264	„ „	3190	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,000 fl. laut Obligation vom 7. April 1625 auf Dr. Esaia Leiker.
Ausbruch aus 12,000 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1642 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf die erste Mindelheimer Kaufschillings-Post.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Urkunde vom 30. März 1651 auf die Stadt München.
Ausbruch aus 12,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. Juli 1693 Sr. Durchl. Churfürsten Maximilian Emanuel auf das Kloster Scheyern.
Nach landschaftl. Urkunde vom 9. August 1728 auf Friedrich Baron von Mayr.
Obligation von der Gemeinen Löblichen Landschaft in Ober- und Niederbayern vom 5. Dec. 1766 auf die von Schneid'sche Testaments-Execution zur Stiftung eines Krankenbettes.
Obligation vom 5. December 1796 zu gleicher Bestimmung.
Obligation vom 27. Jänner 1797 zum nämlichen Zweck.
Obligation vom 16 August 1798 zu demselben Zweck.
Obligation vom 4. Februar 1799 zu besagtem Zweck.
Obligation vom 29. Jänner 1800 von der Gemeinen Löblichen Landschaft in Ober- und Niederbayern auf die von Schneid'sche Testaments-Execution zur Stiftung eines Krankenbettes.
Obligation vom 8. Jänner 1802 zu gleichem Zweck.
Obligation vom 7. Februar 1804 zu demselben Zweck.

Schwabing gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Georg Ebersperg.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom Nikolaitag (6. December) 1588 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Heinrich Muggenthal.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief vom 20. Jänner 1629 des Durchl. Churfürsten Maxim. auf Korbinian Starnberger.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churfürsten Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Mai 1620 des Durchl. Herzogs Maxim. auf das Kloster Ettal.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 3. October 1628 des Durchl. Churf. Maxim. auf Philipp Götzens Wittwe Maria.
Ausbruch aus 900 fl. nach Hauptbrief vom 18. October 1630 des Durchl. Churf. Max. auf Stephan Wurms Tochter Maria Margaretha.
Ausbruch aus 2,200 fl. nach Hauptbrief vom 1. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Leonhard Stöckinger.
Ausbruch aus 2,500 fl. nach Hauptbrief vom 1. Juli 1597 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Wolfgang Liegsalz.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Mai 1629 des Durchl. Churf. Max. auf Jacob Schittls Wittwe und Erben.
Ausbruch aus 8,500 fl. nach Hauptbrief vom 25. April 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Joachim von Donnersperg.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 12. Juli 1621 des Durchl. Herzogs Maxim. auf Wolfgang Kastner, Chorherr hier.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Fol.	Urkunde. Tag	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
265	Zinszahl=Amt	3192	—	23	Juli	1629	4	25	Juli	100	—	—
266	„ „	3193	—	27	Juli	1597	4	27	Juli	500	—	—
267	„ „	2195	—	4	Jänner	1629	4	1	August	100	—	—
268	„ „	3196	—	18	August	1629	4	5	August	100	—	—
269	„ „	3198	—	10	August	1569	4	10	August	300	—	—
270	„ „	3201	—	28	September	1558	4	29	September	300	—	—
271	Bundes=Capital	—	344	9	October	1628	4	5	October	400	—	—
272	„ „	—	428	15	November	1628	4	15	November	150	—	—
273	„ „	—	463r	27	Februar	1630	4	30	November	200	—	—
274	„ „	—	464r	27	Februar	1630	4	30	November	400	—	—
275	„ „	—	492r	5	December	1628	4	22	December	313	—	—
276	„ „	—	517	16	Juli	1612	4	24	April	500	—	—
277	„ „	—	517r	4	April	1618	4	24	April	100	—	—
278	„ „	—	251	4	September	1623	4	4	September	700	—	—
279	Hofzahl=Amt	—	173r	18	Februar	1649	1	18	Februar	600	—	—
280	„ „	—	70r	5	September	1624	4	7	September	100	—	—
281	„ „	—	173	18	März	1649	4	30	März	100	—	—
282	Aelteres=Landanlehen	4759	—	13	Mai	1740	21	13	Mai	150	—	—
283	Zinszahl=Amt	500	—	5	September	1628	4	20	October	50	—	—
284	„ „	502	—	25	November	1588	4	25	November	500	—	—
285	„ „	503	—	6	December	1588	4	6	December	200	—	—

XII. Ueber die dem Lazarethe

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 28. Juli 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Peter Deyning.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 27. Juli 1597 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Georg Fantner.
Ausbruch aus 1.300 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maxim. auf Susanna Schöttl.
Ausbruch aus 6,800 fl. nach Hauptbrief vom 18. August 1629 des Durchl. Churf. Maxim. auf Joachim Maurer.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Hauptbrief vom Laurenzi (10. August) 1569 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Georg Krimmel.
Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbrief vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.
Ausbruch aus 800 fl. nach Urkunde vom 9. October 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Anton Winkler.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Göz.
Ausbruch aus 1,250 fl. nach Hauptbrief vom 5. December 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Tobias Oberschwendter.
Nach Ewiggeldbrief vom 16. Juli 1612 per 500 fl. unter Sr. Durchl. Herzog Maximilian auf das Siechhaus in Schwabing übernommenes Ewiggeld.
Nach Ewiggeldbrief vom 4. April 1618 per 100 fl. unter Sr. Durchl. Herzog Maximilian auf das Siechhaus in Schwabing übernommenes Ewiggeld.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. September 1623 des Durchl. Churf. Maximilian auf das Kloster St. Ulrich in Augsburg.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Obligation vom 18. Februar 1649 des Durchl. Churf. Maximilian das Anlehen zur Abdankung der Soldaten aufgenommen.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1624 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wilhelm Jocher.
Ausbruch aus 18,200 fl. nach Obligation vom 18. Februar 1649 des Durchl. Churf. Maximilian das Anlehen zur Abdankung der Soldaten aufgenommen.
Nach landschaftl. Obligation vom 13. Mai 1740 auf Melchior Söppl.

Gasteig gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 5. September 1628 des Durchl. Churf. Maxim. auf Georg Ebersberger.
Ausbruch aus 6 000 fl. nach Hauptbrief vom Katharinentag (25. November) 1588 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Georg Offenhammer.
Ausbruch aus 4 000 fl. nach Hauptbrief von Nikolai (6. December) 1588 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Heinrich Muggenthal.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
286	Zinszahl-Amt	472	—	19	Februar	1620	4	2	Februar	150	—	—
287	„ „	474	—	30	Mai	1629	4	8	Februar	100	—	—
288	„ „	475	—	16	Februar	1596	4	16	Februar	500	—	—
289	„ „	476	—	24	Februar	1586	4	22	Februar	2000	—	—
290	„ „	481	—	16	Mai	1620	4	31	März	100	—	—
291	„ „	482	—	3	October	1628	4	14	April	250	—	—
292	„ „	485	—	9	December	1605	4	1	Mai	400	—	—
293	„ „	488	—	27	September	1628	1	1	Juni	700	—	—
294	„ „	489	—	1	September	1628	4	15	Juni	50	—	—
295	„ „	491	—	13	September	1628	4	24	Juni	430	—	
296	„ „	492	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	200	—	—
297	„ „	493	—	12	Juli	1621	4	15	Juli	50	—	—
298	„ „	495	—	4	Jänner	1629	1	1	August	100	—	—
299	„ „	498	—	12	September	1628	4	30	August	800	—	
300	„ „	499	—	28	September	1558	4	29	September	200	—	—
301	Bundes-Capital	—	372	4	Jänner	1629	4	18	October	1000	—	—
302	„ „	—	426r	15	November	1629	4	15	November	1500	—	—
303	„ „	—	458r	15	November	1629	4	15	November	150	—	—
304	„ „	—	466	27	Februar	1630	4	30	November	200	—	—
305	„ „	—	464r	27	Februar	1630	1	30	November	400	—	
306	„ „	—	54r	5	März	1652	4	5	März	1200	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 19. Februar 1620 des Durchl. Herzogs Maximilian auf das Kloster Raitenhaslach.
Ausbruch aus 5,000 fl. nach Hauptbrief vom 30. Mai 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Johann Hebenstreit.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Februar 1596 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Johann Lichtenauer.
Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. nach Hauptbrief vom 24. Februar 1586 des Durchl. Herzogs Wilhelm auf Hanns Jacob Fugger seel Söhne.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 16. Mai 1620 des Durchl. Herzogs Maxim. auf das Kloster Ettal.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 3. October 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Maria Götz.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 9. December 1605 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Albrecht Fugger.
Ausbruch aus 2,800 fl. nach Hauptbrief vom 27. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Mathias Pircherskinder.
Ausbruch aus 2,200 fl. nach Hauptbrief vom 1. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Leonhard Stöckinger.
Ausbruch aus 11,000 fl. nach Hauptbrief vom 13. September 1628 des Durchl. Churf. Maxim. auf Hanns Heinrich Schrenk.
Ausbruch aus 2,000 fl. nach Hauptbrief vom 29. Mai 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Jacobe Schöttls Wittwe und Kinder.
Ausbruch aus 3,000 fl. nach Hauptbrief vom 12. Juli 1621 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Wolfgang Kastner, Chorherr.
Ausbruch aus 1,300 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Susanna Schöttl.
Ausbruch aus 5,800 fl. nach Hauptbrief vom 12. September 1628 des Durchl. Churf. Maximilian auf Kaspar von Wilheim.
Ausbruch aus 2,300 fl. nach Hauptbrief vom 28. September 1558 des Durchl. Herzogs Albrecht auf Leonhard Widmann.
Ausbruch aus 4,000 fl. nach Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Elias Viereck.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 13,000 fl. nach Hauptbrief vom 15. November 1629 des Durchl. Churf. Maximilian auf Friedrich Liegsalz.
Ausbruch aus 17,500 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Götz.
Ausbruch aus 17,000 fl. nach Hauptbrief vom 27. Februar 1630 des Durchl. Churf. Maximilian auf Hanns Peter Götz.
Ausbruch aus 7,500 fl. nach Hauptbrief vom 5. März 1652 der Frau Churf. Maria Anna auf Christoph von Lerchenfeld.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	kr.	pf.
307	Bundes-Capital	—	98r	10	Mai	1622	4	10	Mai	1200	—	—
308	„ „	—	519	29	September	1621	4	29	September	100	—	—
309	Hofzahl-Amt	—	162	18	Februar	1649	2½	18	Februar	100	—	—
310	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
311	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
312	„ „	—	162r	30	März	1649	2½	30	März	100	—	—
313	„ „	—	163	18	Februar	1649	2½	18	Februar	250	—	—
314	„ „	—	351r	27	Juli	1699	4	27	Juli	350	—	—
315	„ „	—	70	5	September	1624	4	7	September	100	—	—
	N. Ueber die der Reichenalmosen-											
316	1½ Steueranlehen v. 1798	944	—	10	September	1799	4	10	September	85	36	—
	O. Ueber die dem Hof-											
317	Neues Anlehen vom 10 August 1825	2842	—	10	August	1825	4	1	August	315	—	—
	P. Ueber die dem Kinder-											
318	Zinszahl-Amt	1876	—	30	Jänner	1629	4	15	October	600	—	—
319	„ „	1880	—	1	November	1596	4	1	November	330	—	—
320	Bundes-Capital	—	178	5	August	1622	4	5	August	100	—	—
321	Hofzahl-Amt	—	172r	30	März	1649	2½	30	März	150	—	—
	Q. Ueber die dem Irren-											
322	Hofzahl-Amt	—	326r	28	October	1699	4	28	October	1000	—	—
323	„ „	—	1	20	Februar	1625	4	1	Jänner	11000	—	—
324	„ „	—	148r	21	April	1649	4	21	April	200	—	—
325	„ „	—	189r	26	April	1651	4	26	April	100	—	—

Digitized by Google

Bemerkungen.

Ausbruch aus 3,450 fl. nach Hauptbrief vom 10. Mai 1622 des Durchl. Herzogs Maximilian auf Severin und Mathias Welser.
Vermög Hofkriegszahlamts-Schein vom 29. September 1621 auf das Siechhaus am Gasteig.
Ausbruch aus 1,050 fl. nach Urkunde vom 18. Februar 1649 des Churf. Maximilian resp. der Durchl. Frau Churfürstin Maria Anna vom 10. November 1651 auf Wetz und 4 Consorten.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Johann Huber und 8 Consorten.
Ausbruch aus 1,000 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl. Frau Churf. Maria Anna auf Johann Huber und 8 Consorten.
Ausbruch aus 950 fl. nach Urkunde vom 30. März 1649 resp. 10. November 1651 der Durchl Frau Churf. Maria Anna auf Martin Abl und 7 Consorten.
Ausbruch aus 1,050 fl. nach Urkunde vom 18. Februar 1649 des Churf. Maximilian resp. der Durchl. Frau Churf. Maria Anna vom 10. November 1651 auf Wetz und 4 Consorten.
Ausbruch aus 10,000 fl. nach Urkunde vom 27. Juli 1699 des Durchl. Churf. Maximilian Emanuel auf die Stadt München.
Ausbruch aus 30,000 fl. nach Urkunde vom 5. September 1624 des Durchl. Churf. Maximilian auf Wilhelm Jocher.

Stiftung gehörigen Capitalien.

Laut landschaftl. Obligation vom 10. September 1799 auf die Guldenreiche Almosen-Verwaltung in München.

Waisenhause gehörigen Capitalien.

Laut Obligation der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München vom 10. August 1825 auf das Hofwaisenhaus hier.

hause gehörigen Capitalien.

Ausbruch aus 3,200 fl. nach Hauptbrief vom 30. Jänner 1629 Sr. Durchl. Churf. Maximilian auf Renata von Törring-Seefeld.
Ausbruch aus 8,000 fl. nach Hauptbrief vom 1. November 1596 Sr. Durchl. Herzog Wilhelm auf Christoph Paradeiser.
Ausbruch aus 900 fl. nach Urkunde vom 5. August 1622 auf Andrä Weiß.
Ausbruch aus 600 fl. nach Hauptbrief vom 30. März 1649 und gefertiget vom 10. November 1651 durch Ihre Durchl. Frau Churfürstin Maria Anna auf Balthasar Khöner und Consorten.

hause gehörigen Capitalien.

Vermög Urkunde vom 28. October 1699 per 1,000 fl. à 4 pCt. auf Ignaz Sattler.
Laut Urkunde vom 20. Februar 1625 des Durchl. Churfürsten Maximilian.
Ausbruch aus 1,500 fl. nach Hauptbrief des Durchl. Churf. Maximilian vom 21. April 1649 auf Ambrosius Wagner.
Ausbruch aus 6,000 fl. nach Urkunde vom 26. April 1654 auf Georg Oerel.

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	Urkunde. Tag	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr.	Capitalsgröße. pf.
	M. Ueber die der Klausen-Capelle											
326	Zinszahl-Amt	1807	—	3	Juli	1628	4	1	März	60	—	—
327	„ „	1847	—	14	Juni	1630	4	3	Juli	300	—	—

Auf Antrag des Stadt-Magistrates München werden die unbekannten Inhaber dieser produciren, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Concl. am 9. Jänner 1846.

Königliches Kreis- und

Der königliche

Digitized by Google

Bemerkungen.
Hesselohe gehörigen Capitalien. Ausbruch aus 9,000 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 3. Juli 1628 auf Carl Jochner Am 9. September 1680 die 60 fl. an die Kapelle Hesselohe gekommen. Ausbruch aus 1,700 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 14. Juni 1630 auf Hanns Gaßner. Am 4. Juni 1673 die 300 fl. an die Capelle Hesselohe gekommen.

Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte zu

Stadtgericht München.

Director, Barth.

Walser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 19. den 8. Mai 1846.

Inhalt.

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr. — Königlich Allerhöchste Verordnung, die Auflösung der Landräthe und die Anordnung neuer Wahlen für dieselben betr. — Die allergnädigste Bewilligung einer momentanen Unterstützung für die in geringen Besoldungen stehenden königl. Diener. — Auswanderung nach Nordamerika. — Das dem k. Oberbaurath Neidhard ertheilte Commissarium behufs der dießjährigen Kreisbereisung. — Den Besuch der Universität Leipzig betr. — Die Aushebung der Conscribirten der Altersclasse 1824. — Die Ergänzung des stehenden Heeres aus den Conscribirten der Altersclasse 1824, resp. die Anfertigung der Militär-Entlaßscheine. — Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

Königlich Allerhöchstes Rescript,

die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches!

Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Bestimmungen des Titl. VII. § 23 der Verfassungs-Urkunde bis zum 30. laufenden Monats und Jahres erstreckte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches noch bis zum 15. Mai dieses Jahres einschließlich zu verlängern, und geben Uns dabei mit Vertrauen der bestimmten Erwartung hin, daß bis zu diesem Zeitpuncte die auf Unseren Befehl der Stände-Versammlung übergebenen Gegenstände in beiden Kammern zur vollständigen Erledigung werden gebracht werden.

Wir verbleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 27. April 1846.

Ludwig.

Freiherr v. Gise. Freiherr v. Schrenk.
v. Abel. Freiherr v. Gumppenberg.
Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Auflösung der Landräthe, und die Anordnung neuer Wahlen für dieselben betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Erwägung der zahlreichen Veränderungen, welche in Folge der vorjährigen Ständewahlen in dem Personalstande der Landräthe aller Regierungs-Bezirke sich ergeben haben, auf den Grund der Bestimmungen des Art. VIII. im Gesetze vom 17. November 1837, einige Ergänzungen des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828 betreffend, beschlossen und verordnen, was folgt:

I.

Die Landräthe in den sämmtlichen Regierungs-Bezirken sind aufgelöst.

II.

Die Wahl der neuen Landräthe für sämmtliche Regierungs-Bezirke ist sofort zu eröffnen, und in der Art zu beschleunigen, daß die Ergebnisse bis zum 31. des künftigen Monats Mai Uns zur Vorlage gebracht sind.

III.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

München, den 26. April 1846.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

---

ad Num. 7,878.

(Die allergnädigste Bewilligung einer momentanen Unterstützung für die in geringen Besoldungen stehenden königl. Diener betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, Unseren in geringen Besoldungen stehenden unmittelbaren Staatsdienern, Offizieren und Militärbeamten in landesväterlicher Vorsorge für die durch die dermaligen Zeitverhältnisse hervorgerufene bedrängte Lage derselben, die durch Unsere Entschließung vom 22. November v. Js. auf fünf Monate bewilligte, und mit Ende März d. Js. abgelaufene momentane außerordentliche Unterstützung und resp. Theuerungszulage aus Rücksicht des theilweisen Fortbestandes obiger Verhältnisse noch auf weitere zwei Monate, nämlich April und Mai heurigen Jahres, unter den nachstehenden Modificationen und resp. Beschränkungen allergnädigst zu erstrecken.

§ 1.

Von der Theilnahme an dieser verlängerten Unterstützung sind alle kinderlosen Wittwer und Ledigen ausgeschlossen, und haben nur die Verheiratheten, oder mit Kinder versehenen Wittwer des im § 1 der vorhin gedachten allerhöchsten Entschließung vom 22. November v. Js. bezeichneten activen Dienerpersonals nach folgenden Abstufungen Theil zu nehmen und zu empfangen:

I. Bei einem Bezuge von 1 bis 400 fl. einschlüßlich 25 pCt. des Bezuges.

II. Bei einem Bezuge von 401 bis 600 fl. einschlüßlich 20 pCt. des Bezuges.

Digitized by Google

Bei einem Bezuge über 600 fl. hört alle Theilnahme der Civilisten auf, und nur Offiziere und Angestellte des Militär-Etats, wenn sie verheirathet oder als Wittwer mit Kindern versehen sind, haben, weil dieselben einen Getreidbezug nicht genießen, noch zu empfangen.

III. Bei einem Bezuge von 601 — 800 fl. 15 pCt.,

IV. Bei einem Bezuge von 801 — 900 fl. 10 pCt.

Mit einem über 900 fl. hinausgehenden jährlichen Gage- oder Gehaltbezuge hört auch bei ihnen die Unterstützung auf.

§ 2.

Hinsichtlich der Behandlung und resp. Einrechnung der einen Theil des Gehaltes bildenden Naturalien (Getreid-Besoldungen) zur Bemessung der Jahresgehalts-Bezugsgrößen ꝛc. findet die Bestimmung sub § 2 der mehrgedachten allerhöchsten Entschließung vom 22. November v. Js. gleichmäßig Anwendung.

§ 3.

Die allergnädigste Bewilligung dieser in Monatsraten zahlbaren Unterstützungen erstreckt sich, wie schon bemerkt, auf die Monate April und Mai d. Js. und die Mittel hiezu sind ebenfalls aus dem Reichsreservefond zu schöpfen.

§ 4.

Unser Finanz-Ministerium hat hienach das zum Vollzug Erforderliche zu verfügen.

München, den 25. April 1846.

Ludwig.

Freiherr v. Giese. Freiherr v. Schrenk.

v. Abel. Freiherr v. Gumppenberg.

Graf v. Seinsheim.

---

ad Num. 19,254.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge der in Amerika im vergangenen Jahre mißrathenen Baumwollen-Ernte treffen in den europäischen Seehäfen weit weniger nordamerikanische Schiffe ein, als dieß in früheren Jahren der Fall gewesen, und es harren bereits Tausende von Auswanderern in Bremen, Hamburg, Rotterdam und Antwerpen, und mehrere Hundert in Havre, auf ankommende Schiffe, da sie, ohne vorher Ueberfahrts-Verträge mit Schiffseignern abgeschlossen zu haben, ihre Heimat verlassen haben.

Im Interesse der Auswanderer werden daher in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 24. l. Mts. sämmtliche Districts-Polizei-Behörden unter Bezug auf das Regierungs-Ausschreiben vom 29. Juli v. Js. Nro. 34,153 angewiesen, solchen Auswanderern durchaus keinen Reisepaß auszustellen, ehe sie sich nicht durch Vorzeigung eines Ueberfahrts-Vertrags mit einem bestätigten Agenten, in welchem der Name des Schiffes, mit dem sie die Ueberfahrt machen, und der Tag der Abfahrt ausgedrückt ist, ausgewiesen haben.

München, den 29. April 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

Digitized by Google

P. P. Nrum. 1,816.

An
die sämmtlichen Regierungs-Unterbehörden von Oberbayern.

(Das dem k. Oberbaurath Neidhard ertheilte Commissorium behufs der dießjährigen Kreisbereisung betr.)

Die vorschriftsmäßige Bereisung des Regierungs-Bezirks behufs der Inspizirung des Bauwesens ist gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts. in diesem Jahre dem k. Oberbaurathe Neidhard übertragen worden.

Die sämmtlichen Regierungs-Unterbehörden von Oberbayern werden angewiesen, dem genannten Commissär in allen dienstlichen Beziehungen die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen, und denselben überhaupt in seinem Geschäfte entsprechend zu unterstützen.

München, den 30. April 1846.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Fuchs.

---

ad Nrum. 19,835.

(Den Besuch der Universität Leipzig betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Besuch der Hochschule zu Leipzig, dessen Gestattung gemäß Ministerial-Entschließung vom 21. August v. Js. bis auf weiteres Allerhöchst zurückgenommen worden ist, — einstweilen und auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, wieder zu gestatten.

Indem dieses zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 27. v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß hiemit das durch Regierungs-Ausschreibung vom 23. August v. Js. (Kreisblatt 1845 Stück 38 Seite 1287) bekannt gegebene Allerhöchste Verbot des Besuches der Universität Leipzig außer Wirksamkeit tritt.

München den 2. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Nrum. 20,565.

An
sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Aushebung der Conscribirten der Altersclasse 1824 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem jetzt auch die Nachstellung für die dießjährige Heeres-Ergänzung aus den Conscribirten der Altersclasse 1824 für den Regierungs-Bezirk Oberbayern beendet ist, so erhalten sämmtliche königl. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern den Auftrag, gegen diejenigen Conscribirten, bei welchen eine Widerspenstigkeit angezeigt ist, die nöthigen Verhandlungen und Beschlüsse zu veranlassen und dieselben als Belege

Digitized by Google

dem Specialacte des betreffenden Conscribirten beizufügen.

München, den 4. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 20,566.

An

sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Ergänzung des stehenden Heeres aus den Conscribirten der Altersclasse 1824, resp. die Anfertigung der Militär-Entlaßscheine betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die Bestimmungen der §§ 57, 63 und 64 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828, und die §§ 91 und 93 der Vollzugs-Vorschriften, werden sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern, nachdem die Heeres-Ergänzung aus den Conscribirten der Altersclasse 1824 nunmehr beendet ist, beauftragt:

1) die noch rückständigen Militär-Entlaßscheine für die Conscribirten der Altersclasse 1823 überhaupt, und

2) die Entlaßscheine für diejenigen Conscribirten der Altersclasse 1824, welche von dem obersten Rekrutirungsrathe von Oberbayern als militärdienstuntauglich erklärt wurden, oder welche ihre Militärpflicht durch eine wirkliche Ersatzmannstellung erfüllt haben, binnen 2 Monaten mit gesonderten Berichten für die Altersclasse 1823 und 1824 anher einzusenden, wobei bezüglich der Altersclasse 1824 noch bemerkt wird, daß durch einen Loosnummern-Tausch in derselben Altersclasse eine Militär-Pflichtigkeits-Erfüllung für den Tauscher nicht begründet sey, und daher für solche noch keine Entlaßscheine anzufertigen kommen.

Wegen der Form der Entlaßscheine wird auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 4. Februar 1841, Beilage zum Kreisblatte Nro. 10, und vom 29. März 1841, Kreisblatt S. 265 zur Darnachachtung hingewiesen.

München, den 4. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. [illegible].

(Die dießjährige Anstellungs-Prüfung betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die dießjährige theologische Anstellungsprüfung, bei welcher sich alle Predigtamts-Candidaten aus dem Aufnahmsjahre 1841, ferner diejenigen, aus früheren Concursjahren, welche noch verpflichtet sind, sich der Anstellungsprüfung zu unterziehen, und sodann diejenigen aus späteren Aufnahmsjahren, welche die Zusicherung einer Präsentation auf eine bestimmte erledigte Pfarrei durch Zeugnisse darthun können, einzufinden haben, wird vermöge k. Ober-Consistorial-Rescripts ddto. München am 22. dieses mit dem 13. Juli d. Js., als dem Montage nach dem V. Trinitatissonntage

Digitized by Google

beginnen und in den folgenden Wochen fortgesetzt werden.

Die Predigtamts-Candidaten, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen haben, werden aufgefordert, sich unfehlbar von heute an binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten königl. Consistorium anzumelden und ihren auf 3 kr. Stempelbogen auszufertigenden Meldungen einen Lebenslauf in duplo und die von den Decanaten, in deren Sprengel sie sich befinden, von den Rectoren, denen sie untergeben sind, und von den Familien, bei welchen sie sich als Hauslehrer aufhalten, einfach auf 15 kr. Stempelbogen ausgestellten Zeugnisse beizufügen.

Hierbei wird auf die Prüfungsinstruction vom 25. Jänner 1809, Abschnitt III. §§ I. — III incl. (Amtshandbuch Theil I. pag. 96 ff.), so wie auf das Präjudiz, nach welchem das Jahr der bestandenen Anstellungsprüfung als das Concursjahr derjenigen Candidaten festgesetzt werden wird, die ohne Dispensation die Prüfung, bei welcher sie erscheinen sollten, versäumen, aufmerksam gemacht.

Die in dem Lehramte angestellten, hiervon ausgenommenen Predigtamts-Candidaten, werden auf die Verordnung vom 24. Jänner 1838 (Amtshandbuch Theil II. pag. 198) hingewiesen.

Die Texte zu den drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin einzusendenden Probepredigten, nebst den Verfügungen in Betreff der verspäteten Einlieferung derselben und der unterlassenen Rechtfertigung wegen Versäumung der Prüfung werden in den Einberufungs-Rescripten bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 25. April 1846.

Königl. protestantisches Consistorium.

i. a. D.

Dr. Burkhardt.

Cella, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu Folge höchster Entschließung vom 23. v. Mts. dem dermaligen Cooperator zu Prien, Priester Johann Baptist Stettner, die katholische Pfarrei Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, zu übertragen,

unterm 24. v. Mts. den Rechnungs-Commissär bei der k. Regierungs-Finanzkammer der Pfalz, Maximilian Ott in gleicher Eigenschaft zur k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen,

unterm gleichen Datum dem Pfarrer zu Kirchheim, Landgerichts Türkheim, Priester Joseph Sirch, die katholische Pfarrei Waltenhofen, Landgerichts Schongau, und dem Pfarrer zu Waltenhofen, Landgerichts Schongau, Priester Johann Baptist Burnhauser, die katholische Pfarrei Unterpeißenberg, Landgerichts Weilheim zu übertragen,

dann unterm 26. v. Mts. zu der von dem Pfarrer zu Baumburg, Landgerichts Trostberg, Priester Joseph Kreuzmaier erklärten Niederlegung dieser Pfründe die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen,

und unterm 29. v. Mts. den Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Ferdinand Friedl, zum Rentbeamten von Grafenau zu Schönberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Digitized by Google

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der freiresignirte Pfarrer von Maisach, Priester Joseph Anton Donderer hat durch Schankung, vorbehaltlich lebenslänglichen Zinsengenusses:

a) der Pfarrkirche Bruck . . . . 2000 fl.,
b) dem dortigen Schulfond . . . 500 „
c) dem Armenfond daselbst . . . 500 „
d) der Pfarrkirche in Maisach . . 500 „
e) dem Schulfond daselbst . . . 500 „
f) dem dortigen Armenfond . . . 500 „

zugewendet, und außerdem mit einem Capital von 500 fl. einen Jahrtag in die Pfarrkirche zu Bruck gestiftet.

Seine Majestät der König haben von diesen, den frommen und mildthätigen Sinn des resignirten Pfarrers Priesters Joseph Anton Donderer ehrenvoll bekundenden Schankungen Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Erledigung der Pfarrei Obermarbach, k. Landgerichts Dachau betr.)

Durch die Beförderung des bisherigen Besitzers kömmt die Pfarrei Obermarbach, k. Landgerichts Dachau und Landcapitels Scheyern, in Erledigung.

Die Gesuche um diese Pfarrei wollen innerhalb vier Wochen bei dem Unterzeichneten eingereicht werden.

Den 27. April 1846.

Königl. Pfarrei Steinkirchen an der Ilm.

Sebastian Weiß, Pfarrer.

Mit dem Monat Juni d. Js. wird der Markt-Schreibersdienst in Kösching erledigt.

Mit diesem Dienste ist ein jährliches Einkommen von 300 fl. einschlüssig der freien Wohnung und Holz verbunden.

Bewerber, welche die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden haben, mögen sich binnen längstens 4 Wochen bei unterzeichnetem Magistrate unter Anlage ihrer Zeugnisse portofrei hierum melden.

Den 1. Mai 1846.

Magistrat des königl. Marktes Kösching.

Kolb, Bürgermeister.

Bernhard Plank, lediger Bäckerssohn von Frauenchiemsee und Austrägler auf dem Wirthsanwesen zu Kirchdorf am Haunpold ist am 1. April v. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments in Kirchdorf gestorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an dessen Rücklaß zu machen gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

von heute an ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines ohne weitere Berücksichtigung zur testamentarischen Vertheilung der Erbschaftsmasse geschritten wird.

Den 27. April 1846.

Gräflich v. Lodron'sches Patrimonial-Gericht Marlrhain.

(2)1. Franz, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gantgläubiger wird das Träubl'sche Bäcker- und Melberanwesen, sowie die Träubl'sche Bäcker- und Melbergerechtsame selbst, Anwesen und Gerechtsame jedoch gesondert in der Au wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt; das Anwesen besteht:

a) aus einem Wohnhaus Haus-Nro. 334 in der Au, 2 Stock hoch; dasselbe enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer, Küche, Speis, Gesellenkammer, Mehlkammer, Backstube, Brodkammer, Backofen, nebst Brodhaus; über einer Stiege zwei Wohnungen; jede von 3 Zimmern und einer Küche, nebst 4 gesonderten Zimmern, unter dem Dache 2 Wohnungen und 2 einzelne Kammern, und hat einen Werth von 5,200 fl.;

b) einem Hinterhause Nro. 335, dasselbe ist 2 Stock hoch, enthält eine Stallung, 2 Wohnungen, freien Speicher, und hat einen Werth von 1500 fl.;

c) einem Stallgebäude, 500 fl. werth;

d) einer Wagenremise zu 50 fl.;

e) Hofraum und Garten, sammt Einzäunung, zu 200 fl.;

das reale Bäckerrecht ist auf 3000 fl., das Melberrecht auf 2000 fl. laut gerichtlicher Schätzung vom 5. September 1845 gewerthet; Tagfahrt zur Versteigerung wird anberaumt auf

Freitag den 22. Mai l. Js.

9 Uhr Früh im Bureau II.

unterfertigten Gerichts, und werden Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 27. April 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, Landrichter.

Nachstehende Obligationen an unten benannte Stiftungen des Patrimonialgerichts Seefeld werden vermißt:

I. Zinszahlamts-Capitalien:

1) über 50 fl. zum Gotteshaus Gilching, Cat.-Nro. 517 à 4 pCt. mit Zinszeit vom 31. August;

2) über 80 fl. zum Gotteshaus Oberpfaffenhofen, Cat.-Nro. 2901 à 4 pCt. mit Zinszeit vom 31. August; beide Capitalien sind Ausbrüche aus 600 fl. nach Urkunde vom 31. August 1692 auf die Gotteshäuser Gerichts Starnberg.

II. Bundes-Capitalien,

zu den Gotteshäusern der Hofmark Seefeld:

3) über 200 fl. 20 kr., Cat.-Fol. 586 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 16. October, Ausbruch aus 1200 fl. nach Urkunde vom 16. Oct. 1683 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

4) über 175 fl. Fol. 596 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 17. Februar, Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde vom 17. Februar 1693 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

5) über 70 fl. Fol. 649 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 1. April, Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde vom 1. April 1697 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

6) über 105 fl. Fol. 673 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 31. März, Ausbruch aus 800 fl. nach Urkunde vom 31. März 1696 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

7) über 90 fl. Fol. 673 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 31. März, Ausbruch aus 550 fl. nach Urkunde vom 31. März 1696 auf die Gotteshäuser des Gerichts Weilheim.

Digitized by Google

Die Amortisation dieser Urkunden ist Behufs der Mobilisirung der Capitalien nothwendig und die bezeichneten Gotteshäuser befinden sich in ungestörtem Besitze der Capitalsrenten.

In Folge Ansuchens des Patrimonialgerichts Seefeld als Stiftungs-Curatel erläßt nun das unterfertigte Landgericht die Aufforderung zur Vorlage der erwähnten Urkunden

innerhalb 6 Wochen

mit dem Beisatze, daß, wenn innerhalb dieser Frist die Vorlage derselben dahier nicht erfolgt seyn wird, diese durch förmliches Amortisations-Erkenntniß außer rechtlicher Kraft und Wirksamkeit werden gesetzt werden.

Den 18. April 1846.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)2. Pizner, Landrichter.

(Versteigerung von Dominicalien.)

Auf Antrag der Erben der verstorbenen k. k. landesfürstlichen Pflegers-Wittwe Anna Maria Lasser von Zollheim werden die nachbeschriebenen im hiesigen Gerichtsbezirke gelegenen Dominicalien

Samstag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei an die Meistbietenden unter den weiter folgenden Bedingungen versteigert.

Bezeichnung und Werth der Dominicalien.

1) Das halbe Hubergut zu Ainring erbrechtig, Werthanschlag desselben 848 fl. 20 kr.—pf.
2) das weitere halbe Hubergut daselbst . . . . 725 „ 50 „ —„
3) das Matheisengut zu Weng Gemeinde Straß Haus-Nro. 16 erbrechtig 244 fl. 11 kr. 1 pf.
4) das Baumanngut zu Rödl Haus-Nro. 111 erbrechtig 866 „ 40 „ —„

Summa 2685 fl. 1 kr. 1 pf.

Bedingungen.

1) Der Zuschlag erfolgt ohne Vorbehalt der Ratification mit dem Glockenschlage 12 Uhr in der hiesigen Stiftskirche, an den Meistbietenden.

2) Die nähere Beschreibung dieser Besitzungen kann bis zum Versteigerungstage, und an diesem dahier während der Kanzleistunde eingesehen werden.

3) Jeder Mitsteigernde hat vor dem Beginne der Versteigerung eine Caution von 150 fl. Reichswährung gerichtlich zu hinterlegen, welche dem Meistbietenden an seiner Steigerungssumme eingerechnet, den übrigen aber sogleich nach der Versteigerung zurück erstattet wird.

Sechs Wochen nach dem Steigerungstage hat der Meistbietende die Hälfte des Kaufspreises, und längstens binnen 6 Monaten den Kaufschillingsrest, und zwar in k. k. öster. Silberzwanzigern, oder in Kronenthaler das Stück zu 2 fl. 12 kr. C. M. oder 2 fl. 38½ kr. Reichsmünze gerechnet, bei den gerichtlich Bevollmächtigten der v. Lasser'schen Erben, dem k. k. Advokaten Dr. Johann Gstirner in Salzburg kostenfrei zu erlegen.

4) Der Kaufschillingsrest ist vom Licitationstage an bis zur Zahlung mit 4 pCt. zu verzinsen.

(43)

Digitized by Google

5) Der Meistbieter tritt vom Ersteigerungstage an in den physischen Besitz der erkauften grundherrlichen Rechte, und hat alle laufenden Erträgnisse zu beziehen, dagegen auch die laufenden Steuern zu berichtigen.

6) Die grundbücherliche Besitz- und Eigenthums-Zuschreibung wird dem Meistbieter erst nach der gänzlichen Berichtigung des Kaufspreises bewilliget.

7) Würde der Meistbieter die Licitationsbedingnisse nicht einhalten, so sind die oben bezeichneten Obereigenthumsrechte auf seine Gefahr und Kosten neuerlich feilzubieten.

Die Caution und die allfällig erlegten Kaufschillingsraten verbleiben in diesem Falle den Erbsinteressenten.

8) Alle mit dieser Versteigerung, sowie mit der Besitzanschreibung verbundenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Meistbieter zu bestreiten.

Den 21. April 1846.

Königliches Landgericht Laufen.

v. Dall'Armi, Landrichter.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Joseph und Elisabetha Scheiber, Häuslers-Eheleute von Ziegelmoos bei Weparn, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen vier Wochen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 20. April 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

Frieß.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Anton und Maria Schropp, Häuslersehe-leute vom Ainhaus, d. Gts., wollen nach Nord-Amerika auswandern.

Wer an dieselben, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese

binnen vier Wochen

von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 25. April 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der k. Landgerichts-Verweser.

Frieß.

(Untersuchung wegen Raubs an den Stephlinger'schen Eheleuten von Stein betr.)

Im Monate November 1843 wurde im Hause des Schuhmachers Lichteneggger zu Schreckenbach, k. Landgerichts Tittmoning, von der königl. Gendarmerie ein Pack Gewandstücke gefunden, und zur rubricirten Untersuchung gehörig vom k. Landgericht Tittmoning mit Schreiben vom 7. November hieher gesendet.

Digitized by Google

In diesem Packe befanden sich außer einigen von den beraubten Eheleuten anerkannten Effecten, folgende, welche weder von Damnificaten noch von den in rubricirter Untersuchung verhaftet gewesenen Individuen anerkannt wurden, nämlich:

1) ein Rest Leinwand zu 6 Ellen,
2) ein paar alte graubaumwollene Handschuhe,
3) ein zerrissenes gelbseidenes Halstüchel,
4) ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Tüchel,
5) ein getragener runder schwarzer Filzhut.
6) ein paar abgeschnittene Stiefelschäfte und
7) ein abgetragener brauner Tuchjanker.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

zu melden, und über ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Effecten legal auszuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit diese Effecten als herrnloses Gut betrachtet und dem k. Fiscus ausgeantwortet werden.

Den 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

(3)3. Wohlwend, Landrichter.

Spähbrief.

Der minderjährigen Müllerstochter Theres Egger von Teising wurden bei einem Einbruche auf dem Hofgute der verwittibten Bäuerin Barbara Salzmann zu Waltenberg in der Nacht vom Mittwoch den 25. auf Donnerstag den 26. d. Mts. aus dem versperrten Kasten in dem obern Zimmer von unbekannten Dieben entwendet:

1) ein sogenanntes Schlößlringl, im Werthe von 30 kr.;
2) ein einfaches messingenes Ringl, werth 15 kr., und
3) ein sogenanntes Krampfringl von schwarzem Holze mit Silber inwendig belegt, und mit einer Hand auf letzterem bezeichnet, sowie
4) an baar Geld 2 fl., bestehend in Groschen und Sechsern.

Man ersucht, auf diese Diebe und die entfremdeten Gegenstände Späh zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat bekannt zu geben.

Den 23. April 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. April 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	98½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	683

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.				Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.			
Aichach . . .	2	Mai	5	69	74	73	—	24 55	24 21	23 49	—	66	66	66	—	22 17	21 58	21 17
Berchtesgaden	28	April	14	57	71	55	16	25 30	22 59	22 18	18	47	65	54	5	25 —	20 30	20 4
Bruck	30	—	—	47	47	45	2	23 56	23 19	22 42	4	13	17	16	1	22 15	21 22	20 30
Erding . . .	30	—	157	459	616	564	52	23 —	21 42	20 24	—	69	69	69	—	21 12	20 6	19 —
Freysing . .	1	Mai	—	187	187	185	2	23 11	22 27	21 45	8	32	40	40	—	22 26	21 35	21 15
Friedberg . .	30	April	—	12	12	11	1	23 55	23 55	23 25	2	7	9	9	—	22 4	21 27	20 50
Geisenfeld . .	27	-	—	56	56	56	—	22 12	21 51	20 50	—	29	29	29	—	20 55	19 57	19 19
Ingolstadt .	2	Mai	5	342	347	342	5	23 50	22 27	21 48	10	178	188	170	18	20 55	20 26	20 15
Kraiburg . .	25	April	—	42	42	42	—	24 —	23 30	23 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	2	Mai	67	169	236	236	—	25 1	25 15	25 36	5	56	61	59	2	23 5	22 —	21 24
Moosburg .	28	April	10	188	198	182	16	22 24	21 40	21 —	1	41	42	42	—	22 —	22 55	18 49
Mühldorf . .	28	—	—	50½	50½	50½	—	21 50	21 30	20 55	—	8½	8½	8½	—	18 23	18 15	17 —
München . .	2	Mai	689	3212	3911	3616	295	23 53	23 28	22 57	65	916	981	934	47	21 25	19 58	17 5
Murnau . .	2	—	32	43	75	65	10	26 30	25 27	23 30	30	8	38	30	8	23 12	22 15	21 56
Neubtting . .	29	April	—	10	10	10	—	22 —	22 48	21 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	28	—	—	73	73	60	13	25 24	22 14	21 26	—	86½	86½	68½	18	21 48	20 49	20 —
Pöttmes . . .	28	—	2	23	25	25	—	22 37	21 18	20 40	—	11	11	11	—	20 54	20 —	19 —
Rain	2	Mai	2	31	31	33	2	24 20	23 5	22 36	11	20	31	28	3	21 12	20 45	20 6
Reichenhall .	1	—	—	12	12	12	—	—	22 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	30	April	21	182	203	167	37	25 —	24 30	19 30	32	111	143	98	45	20 —	18 50	17 30
Schongau . .	28	—	11	50½	61½	58½	3	25 32	25 —	24 4	2	30	32	30	2	22 51	22 1	20 55
Schrobenhausen	30	—	6	45	51	46	5	24 —	23 2	23 33	2	36	38	32	2	21 —	20 55	20 1
Traunstein .	2	Mai	10	151	161	151	10	23 —	22 12	20 48	—	59	59	56	3	20 56	19 36	18 —
Wasserburg .	29	April	15	50	65	65	—	20 25	21 17	20 5	—	46	46	46	—	20 28	19 56	19 34
Weilheim . .	30	—	—	75½	75½	75½	—	26 —	24 17	23 30	—	38	38	37	1	22 —	21 32	21 —

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.				Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.			
Aichach . . .	2	Mai	—	33	33	33	—	16 51	16 30	16 5	—	70	70	70	—	8 57	8 35	8 9
Berchtesgaden	28	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	7 30	—
Bruck	30	—	—	17	17	17	—	20 —	18 54	17 48	—	70	70	68	2	8 42	8 14	7 46
Erding . . .	30	—	—	251	251	200	51	19 12	17 45	16 18	6	63	69	69	—	10 36	8 48	7 —
Freysing . .	1	Mai	—	21	21	20	1	17 54	17 22	16 54	—	141	141	76	65	8 4	7 55	7 33
Friedberg . .	30	April	3	11	13	11	2	18 40	17 15	15 50	—	31	31	31	—	8 40	8 11	7 42
Geisenfeld . .	27	—	7	10	17	17	—	16 8	15 45	15 22	—	24	24	24	—	8 11	7 55	7 40
Ingolstadt .	2	Mai	9	32	41	33	8	16 30	15 14	14 —	31	187	218	206	12	8 47	8 33	8 19
Kraiburg . .	25	April	—	3	3	3	—	17 30	17 —	16 30	—	15	15	15	—	6 30	6 —	6 30
Landsberg .	2	Mai	67	71	138	138	—	20 41	20 8	19 12	5	104	107	106	1	8 27	7 13	8 —
Moosburg .	28	April	10	15	25	25	—	17 53	17 6	16 54	—	57	57	57	—	8 21	8 15	7 38
Mühldorf . .	28	—	2	6	8	8	—	17 56	17 3	16 10	14	35	49	49	—	6 50	6 39	6 26
München . .	2	Mai	161	517	678	550	128	18 29	17 18	16 42	22	832	846	784	62	9 1	8 37	8 8
Murnau . .	2	—	3	2	5	5	1	— —	19 —	— —	20	28	28	17	11	8 48	8 —	7 12
Neubtting . .	29	April	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	6 30	6 18	6 6
Pfaffenhofen	28	—	—	34½	34½	35½	—	18 21	17 45	17 6	—	76	76	76	—	8 24	8 —	7 48
Pöttmes . . .	25	—	7	11	18	13	5	16 30	15 6	14 —	4	25	29	21	8	8 17	7 48	7 30
Rain	2	Mai	7	42	49	45	4	16 18	15 25	15 —	2	5	7	7	—	8 36	8 24	8 —
Reichenhall .	1	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	—	7 —	—
Rosenheim .	30	April	17	30	47	31	16	17 —	16 15	15 30	37	496	533	454	79	8 —	7 42	6 36
Schongau .	28	—	5	49	54	51	3	21 48	20 21	18 —	9	11	20	19	1	8 48	8 36	8 29
Schrobenhausen	30	—	—	15	15	15	—	17 53	16 45	— —	2	36	38	34	4	9 1	8 28	8 5
Traunstein .	2	Mai	—	32	32	32	—	17 36	17 —	16 12	2	185	187	187	—	7 48	7 24	6 12
Wasserburg .	29	April	4	—	4	4	—	— —	17 16	— —	—	168	168	168	—	7 26	6 57	6 23
Weilheim . .	30	—	18	30	48	48	—	21 —	19 30	18 —	—	23½	25½	23½	—	8 30	8 10	8 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 20. den 15. Mai 1846.

Inhalt.

Geschäftserleichterung des königl. Regierungs-Präsidenten. — Eine im Markte Berchtesgaden aufgegriffene stumme Weibsperson. — Die Stellwagenfahrten. — Die Bitte der Gemeinden Schönstett und Zillham um Lostrennung von dem Landgerichte und Rentamte Trostberg und Zutheilung zu dem Landgerichte und Rentamte Wasserburg. — Einen im Pflegegerichte St. Michael aufgegriffenen Vaganten. — Den Fleischsatz im Monate Mai. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Amtliche Bekanntmachungen. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

P. P. Nrum. 1,801.

Bekanntmachung.

(Geschäftserleichterung des königl. Regierungs-Präsidenten betr.)

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 7. Jänner d. Js. dem Unterzeichneten in allerhuldvollster Berücksichtigung seiner Gesundheit eine Geschäftserleichterung in der Art allergnädigst zu gewähren geruht, daß, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen:

1) mit allerhöchster Genehmigung die nach der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend (Regierungsblatt Seite 1050) den Präsidenten der k. Kreisregierungen zukommenden Geschäfte bei der Regierung von Oberbayern zum Theil von einem Allerhöchst bestimmten Stellvertreter nach der Allerhöchst angeordneten Ausscheidung besorgt werden.

2) Die vorbezeichnete theilweise Stellvertretung haben Seine Majestät bezüglich der Geschäfte der Kammer des Innern dem Director der Kammer des Innern, und bezüglich der Geschäfte der Kammer der Finanzen dem Director der Kammer der Finanzen übertragen.

3) Nach Allerhöchstem Befehl soll die Form der Ausfertigungen, welche von den allerhöchst bestimmten Stellvertretern unterzeichnet werden, dieselbe seyn, wie jene, welche unter der Unterschrift des Regierungs-Prä-

Digitized by Google

sidenten ergehen, jedoch bei den Unterschriften der Stellvertreter der Beisatz: „Anstatt des königl. Regierungs-Präsidenten" hinzugefügt werden.

Dieß wird zum Wissen und Benehmen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß solchen Entschließungen die gebührende Folge nicht minder zu leisten sey, als jenen, welche mit der Unterschrift des königl. Regierungs-Präsidenten versehen sind, daß ferner diese Anordnung auf die Form der an die königl. Regierung zu erstattenden Berichte keinen Einfluß äußere und somit alle Berichte ohne Ausnahme ferner wie bisher in der im Allgemeinen hiefür vorgeschriebenen Form zu erstatten seyen.

München, den 6. Mai 1846.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Fuchs.

---

ad Num. 20,955.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine im Markte Berchtesgaden aufgegriffene stumme Weibsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Markte Berchtesgaden wurde eine, wie es scheint, der Sprache, aber nicht des Gehörs beraubte Weibsperson wegen Mangel an Legitimation und unbekannter Herkunft aufgegriffen.

Sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden wird die desfallsige Personal-Beschreibung nachfolgend mit dem Auftrage mitgetheilt, wegen Ermittelung der Personal- und Heimats-Verhältnisse derselben die geeigneten Recherchen anzuordnen, ein allenfallsiges Resultat an das k. Landgericht Berchtesgaden unmittelbar gelangen zu lassen, und hierüber binnen 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

München, den 9. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Signalement.

Diese Person ist 5 Schuh groß, ziemlich untersetzter Statur, dem Anscheine nach in einem Alter von 14—16 Jahren, hat einen verhältnißmäßig großen Kopf mit dem Gesichtsausdrucke blöder Gutmüthigkeit.

Gesichtsfarbe fahl,
Augen grau, meist zu Boden gerichtet,
Nase stumpf,
Mund geschlossen, die Oberlippe vorstehend,
Kinn rund,
Haare lichtbraun und kurz abgeschnitten,
Augenbraunen von gleicher Farbe,
Haltung des Körpers, vorhängend.

Am Leibe trägt sie:

einen Rock von braungelb geblümtem Pers,
ein abgetragenes schwarzes Mieder,
ein Unterleibl von braunem Pers,
einen Schurz von braun und grau gestreiftem Pers,
ein Kopftüchel, braun und roth quadrirt,
einen runden Filzhut von grüner Farbe,
geflickte Bundschuhe und schafwollene Strümpfe.

Als besonderes Kennzeichen fällt die kleine, fein gebildete Hand auf, welche in ihrem Leben noch nichts gearbeitet zu haben scheint.

Digitized by Google

ad Num. 21,663.

An

sämmtliche k. Landgerichte in Oberbayern, die k. Polizei-Direction München, die Stadtmagistrate München und Ingolstadt und das Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Die Stellwagenfahrten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der zur jetzigen Jahreszeit geschehenden Wiedereröffnung der häufigeren Stellwagenfahrten, wird das Ausschreiben vom 31. Mai v. Js. (Kreisblatt Seite 867) sohin der Auftrag an die Polizeibehörden in Oberbayern erneuert, die sämmtlichen Stellwageninhaber, welche in den einzelnen Amtsbezirken mit regelmäßigen Stellwagenfahrten abfahren oder ankommen, rücksichtlich der genauen Einhaltung der ihnen nach der allerhöchsten Verordnung vom 20. December 1842 (Regierungsblatt Seite 1397) obliegenden Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Abfahrts- und Ankunftstage und Stunden, der Nichtüberschreitung der Fahrpreise, der Numerirung der Sitzplätze, dann der Nichtaufnahme von mehreren Reisenden in die einzelnen Stellwägen, als diese nummerirte Plätze haben, zu überwachen und gegen Contravenienten mit angemessener Strenge, in Wiederholungsfällen nach Art. 6 Nro. 4 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 und beziehungsweise § 2 der allerhöchsten Verordnung vom 20. December 1842 einzuschreiten, oder der zuständigen Behörde gegebenen Falles zu gleichem Behufe Kenntniß zu geben.

Hienach ist an die Stellwageninhaber geeignete Aufforderung zu verfügen, die Gendarmerie und das Gerichtsdiener-Personal sind zur angemessenen Aufsicht zu veranlassen.

Hiebei wird zugleich im Allgemeinen bemerkt:

1) daß jedem concessionirten Stellwagenbesitzer gestattet ist, an den in seiner Concessions-Urkunde bestimmten Tagen und unter Einhaltung der Fahrtage, Preise ꝛc. sich nicht bloß eines einzigen, sondern so vieler Stellwagen zu bedienen, als zur Beförderung der vorhandenen Reisenden erforderlich sind, wobei jedoch der Gebrauch von Chaisen und Nebenwagen, die nicht Stellwagen sind, unbedingt untersagt bleibt;
2) daß ferner den concessionirten Stellwagen-Besitzern auch zusteht, bei Ueberschreitung von Bergen, wo Vorspannpferde überhaupt nothwendig und gebräuchlich sind, sich gleichfalls eines solchen Bergvorspanns zu bedienen.

München, den 10. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 21,692.

Bekanntmachung.

(Die Bitte der Gemeinden Schönstett und Zillham um Lostrennung von dem Landgerichte und Rentamte Trostberg und Zutheilung zu dem Landgerichte und Rentamte Wasserburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich einer höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 8. d. Mts. Nro. 13,181

Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Gemeinden Schönstett und Zillham, mit Ausschluß der zur Gemeinde Halfing gehörigen Orte, Sonnendorf, Burgham und Gunzenham von dem Landgerichte und Rentamte Trostberg getrennt und dem Landgerichte und Rentamte Wasserburg zugetheilt werden.

München den 11. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 21,331.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Einen im Pfleggerichte St. Michael aufgegriffenen Vaganten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern wird nachfolgend die von der k. k. ob der ens'schen Landes-Regierung in Linz am 28. v. praes. 8. l. Mts. anher gelangte Personsbeschreibung der im Pfleggerichte aufgegriffenen unbekannten Mannsperson, die sich als ein Cretin darstellt, mit dem Auftrage mitgetheilt, die erforderlichen Nachforschungen nach den Heimats-Verhältnissen dieser Person zu veranlassen und ein allenfallsiges Ergebniß anher anzuzeigen.

Den 11. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Personsbeschreibung

des am 29. März 1846 zu Mauterndorf k. k. Pfleggerichts St. Michael aufgegriffenen Vaganten Cretins.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schlanker Statur, hat lichtblaue Augen, blonde, glatte Haare und derlei Augenbraunen, länglichtes Gesicht, länglichte ziemlich breite Nase, breiten Mund, weiße gut erhaltene Zähne, blaße Gesichtsfarbe, breites Kinn und unterhalb desselben auf der rechten Seite eine halbe Zoll lange Narbe, und ist bartlos.

Seine Aussprache ist unverständlich und verworren, verräth aber windische Mundart.

Er pflegt ihm vorgesagte Worte und gestellte Fragen undeutlich zu wiederholen, ohne eine verlangte Antwort zu geben; nur ließ er auf wiederholte Aufforderung zur Angabe seiner Heimat, die Worte: Eggen, Laibach und Villach vernehmen.

Seine Bekleidung besteht in einem schwarzen niederen Filzhute mit schmaler rund herum aufwärts gebogener Krämpe, in einem sehr abgetragenen manchesternen blauen, kurzen Spenser mit stehendem Kragen und 3 schwarz gepreßten Knöpfen versehen, der nach einer Zeugenaussage der Tracht in der Gegend Eggen im Villacher-Kreise gleichen soll, einer schwarzleinwandenen bis zu den Knieen reichende Hose und darunter einer grau ledernen eben so kurzen Hose, dann in einem rupfernen Hemde, welches gleich den Hosen sehr abgetragen ist. Uebrigens trägt er weder Schuhe noch Strümpfe.

Digitized by Google

ad Num. 21,511.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Fleischsatz im Monat Mai 1846 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat Mai l. Js. wird bis zu weiterer Bestimmung in folgender Weise regulirt.

I. Mastochsenfleisch:

1) für die Haupt- und Residenzstadt München Ein Pfund auf 11 Kreuzer,

2) für sämmtliche übrige Polizeibezirke einschlüssig der Städte und Märkte Ein Pfund auf zehn Kreuzer zwei Pfenninge.

II. Das Kalbfleisch

wird vor der Hand nicht taxirt.

München den 12. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu Folge höchster Entschließung vom 25. v. Mts. dem Priester Joseph Ducrue, Stadtkaplan in Augsburg, die katholische Pfarrei Beuern, k. Landgerichts Landsberg, zu übertragen,

unterm 27. April d. Js. den Assessor bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Johann von Gott Kaul, in provisorischer Eigenschaft zum geheimen Secretär im königl. Finanz-Ministerium zu befördern,

unterm 29. v. Mts. dem Priester Simon Lindermayer, Pfarrer zu Walchensee, k. Landgerichts Tölz, die katholische Pfarrei Jachenau, k. Landgerichts Tölz,

unterm 2. d. Mts. dem Priester Georg Bösl, Curatbeneficiaten zu Holzkirchen, k. Landgerichts Miesbach, die katholische Pfarrei Grünthal, k. Landgerichts Wasserburg,

und unter gleichem Datum dem Priester Joseph Steininger, Pfarr-Expositus zu Kirn, kgl. Landgerichts Simbach, die katholische Pfarrei Stammham, k. Landgerichts Altötting zu übertragen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 5. d. Mts. wurde der ärztliche District Saalmannskirchen, Landgerichts Neumarkt, dem practischen Arzte Dr. Med. Schweinberger zu Reischach, k. Landgerichts Altötting, verliehen.

Landwehr von Oberbayern.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 3. l. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, den bisherigen Landwehrhauptmann Joseph Teichlein zum Major in dem Landwehr-Regimente der Haupt- und Residenzstadt München allergnädigst zu befördern.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Altöttinger-Dult betr.)

Der gefreite Altöttinger-Markt beginnt in diesem Jahre

am Samstag den 6. Juni

Mittags 12 Uhr, und endet zu derselben Stunde

am Samstag den 20. Juni.

Der herkömmliche Hornviehmarkt wird

Montag den 15. Juni,

der Flachs-, Garn- und Leinwand-Markt

Dienstag den 16. Juni,

der Pferdmarkt Mittwoch den 17. Juni abgehalten.

Das gefreite Pferderennen findet

am Donnerstag den 18. Juni

mit folgenden Gewinnsten statt:

1.	Gewinnst	eine	Fahne	mit	12	bayer.	Thalern,
2.	"	"	"	"	10	"	"
3.	"	"	"	"	8	"	"
4.	"	"	"	"	7	"	"
5.	"	"	"	"	6	"	"
6.	"	"	"	"	5	"	"
7.	"	"	"	"	4	"	"
8.	"	"	"	"	3	"	"
9.	"	"	"	"	2	"	"
10.	"	"	"	"	1	"	"

Die Rennbahn ist bei dreimaligem Umritte zwei Stunden lang.

Marktpolizei.

§ 1. Die Waarenauslage vor Freitag den 5. Juni, und

§ 2. Der Waarenverkauf vor Samstag den 6. Juni Mittags 12 Uhr ist bei Strafe verboten.

§ 3. Eine Ausnahme von diesem Verbote gilt für die Großhändler, welchen

a) die Waarenauslage am Mittwoch den 3. Juni, und

b) der Verkauf im Großen bereits am 4. Juni gestattet ist.

§ 4. Fabrikanten, Kaufleute und Krämer, Künstler, Professionisten und Producenten roher Erzeugnisse, sowie alle übrigen Verkäufer haben nach der Verordnung vom 8. Mai 1811 ihre Berechtigung zum Marktbesuche durch Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnortes, und Handelsleute insbesondere darzuthun, daß sie in ihrem Wohnorte mit einem offenen Laden versehen sind.

§ 5. Den ausländischen, nicht einem der Zollvereinsstaaten angehörenden Händlern darf der Besuch des Marktes nur mit ausländischer, gehörig verzollter Waare gestattet werden.

§ 6. Den Vorschriften der Zollgesetze ist durch Vorlage der Zollscheine, Certifikate und Frachtscheine ꝛc. zu genügen, auch die Vorschrift über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 nicht außer Acht zu lassen.

§ 7. Nicht probehaltige Gold- und Silber-Waaren, unrichtige Maße und Gewichte werden unter Verhängung der gesetzlichen Strafen weggenommen; das Feilhalten der sogenannten Besteckmesser (zugespitzte, im Griffe feststehende Taschenmesser) ist gleichfalls bei Confiscation untersagt.

§ 8. Die Marktbuden werden nur auf Bestellung aufgeschlagen, welche 3 Wochen vor dem Anfange des Marktes bei dem k. Rentamte Burghausen mündlich oder schriftlich zu geschehen hat.

§ 9. Wer in dieser Zeit seine früher innegehabte Hütte nicht bestellt, verliert den Anspruch darauf, und muß sich mit dem Platze begnügen, welcher durch Vorrückung der andern Marktbesucher noch übrig bleibt.

Digitized by Google

§ 10. Wer eine Hütte bestellt hat, muß das Standgeld bezahlen, auch wenn er sie nicht bezieht, und zwar bei Verlust des früher innegehabten Platzes.

§ 11. Der Zwischenhandel oder Tausch mit den Marktbuden oder Verkaufsplätzen kann nur mit Wissen und Genehmigung der Marktpolizei statt finden.

Den 27. April 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Das hiesige kgl. Weizenbier-Bräuhaus und die dazu gehörige Branntweinbrennerei mit den zum Betriebe dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zur Bereitung des Malzes, zum Bierbrauen und Branntweinbrennen nebst einer Büttner-Werkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Piecen mit dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlagen, ingleichen den erforderlichen Getreidböden, Hopfen- und andern Kammern, mit Wasserleitung, 2 Pumpbrunnen und dem sogenannten Holzzwinger, worin eine Scheune zur Aufbewahrung von Heu und Stroh befindlich ist, sollen in Folge allerhöchster Entschließung verpachtet werden.

Hierzu werden annehmbare Pächter auf
Donnerstag den 28. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in das Amtszimmer der unterzeichneten kgl. Administration eingeladen ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wonach auf das Meistgebot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird. Nach dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Materialgeräthe werden nach dem Currentwerthe überlassen und die Inventarienstücke nebst anderen Gegenständen werden vor dem Pachtantritte nach ihrem Werthe taxirt.

Die Uebernahme des Brauhauses durch den Pächter erfolgt am 1. October d. Js.

Die genehmigten Bedingungen können am Tage der Verpachtung und 14 Tage vorher bei der k. Weizenbier-Brauadministration eingesehen werden.

Ueber Dispositionsfähigkeit, Qualification und Vermögen, resp. Cautionsleistung von 12,000 fl. muß sich entweder vor dem Strichtermin oder längstens an demselben durch gerichtliche Zeugnisse ausgewiesen werden.

Nürnberg, den 5. Mai 1846.

Kgl. Weizenbier-Brau-Administration.
(3)1. Schneider. Meyer.

Nachstehende Obligationen an unten benanten Stiftungen des Patrimonialgerichts Seefeld werden vermißt:

I. Zinszahlamts-Capitalien:

1) über 50 fl. zum Gotteshaus Gilching, Cat.-Nro. 517 à 4 pCt. mit Zinszeit vom 31. August;
2) über 80 fl. zum Gotteshaus Oberpfaffenhofen, Cat.-Nro. 2901 à 4 pCt. mit Zinszeit vom 31. August; beide Capitalien sind Ausbrüche aus 600 fl. nach Urkunde vom 31. August 1692 auf die Gotteshäuser Gerichts Starnberg.

Digitized by Google

II. Bundes-Capitalien,
zu den Gotteshäusern der Hofmark Seefeld:

3) über 200 fl. 20 kr., Cat.-Fol. 586 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 16. October, Ausbruch aus 1200 fl. nach Urkunde vom 16. Oct. 1683 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

4) über 175 fl. Fol. 596 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 17. Februar, Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde vom 17. Februar 1693 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

5) über 70 fl. Fol. 649 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 1. April, Ausbruch aus 500 fl. nach Urkunde vom 1. April 1697 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

6) über 105 fl. Fol. 673 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 31. März, Ausbruch aus 800 fl. nach Urkunde vom 31. März 1696 auf die Gotteshäuser des Gerichts Starnberg;

7) über 90 fl. Fol. 673 à 2½ pCt. mit Zinszeit vom 31. März, Ausbruch aus 550 fl. nach Urkunde vom 31. März 1696 auf die Gotteshäuser des Gerichts Weilheim.

Die Amortisation dieser Urkunden ist Behufs der Mobilisirung der Capitalien nothwendig und die bezeichneten Gotteshäuser befinden sich in ungestörtem Besitze der Capitalsrenten.

In Folge Ansuchens des Patrimonialgerichts Seefeld als Stiftungs-Curatel erläßt nun das unterfertigte Landgericht die Aufforderung zur Vorlage der erwähnten Urkunden

innerhalb 6 Monaten

mit dem Beisatze, daß, wenn innerhalb dieser Frist die Vorlage derselben dahier nicht erfolgt seyn wird, diese durch förmliches Amortisations-Erkenntniß außer rechtlicher Kraft und Wirksamkeit werden gesetzt werden.

Den 18. April 1846.

Königliches Landgericht Starnberg.
(3,3. Pitzner, Landrichter.

In dem dießgerichtlichen Depositorio sind, aus dem Pechsieder Sylvester Seitz'schen Schuldenwesen von Mittenwald, dieß Gerichts, herrührend, für die Handelsmann Carl und Maria Anna Zehrer'schen Erben von da 25 fl. baar hinterliegend, ohne daß sich seit dem Jahre 1836, in welchem die Sylvester Seitz'sche Debitmasse vertheilt wurde, von Seite der benannten Erben Jemand wegen Auszahlung des fraglichen Depositums gemeldet hätte.

Die Carl und Maria Anna Zehrer'schen Intestaterben von Mittenwald, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden deßhalb hiermit aufgefordert, das obige Depositum

innerhalb 6 Monaten a dato

entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte um so mehr in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlos umflossenem Termine der Antheil der nicht erschienenen Betheiligten, so weit nämlich nach Abzug der Kosten für gegenwärtige Ausschreibung oder für eine weitere Verfügung noch etwas übrig bleiben sollte, als herrenloses Gut dem k. Fiskus zuerkannt werden würde.

Bemerkt wird hiebei, daß nach Lage der Maria Anna Zehrer'schen Verlassenschafts-Acten an dem Zehrer'schen Nachlasse die Carl Zehrer'schen Erben zu einem, die Maria Anna Zehrer'schen Erben aber zu zwei Drittheil an dem hinterliegenden Guthaben zu participiren hätten.

Garmisch, den 30. April 1846.

Königliches Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Digitized by Google

(Oeffentliche Ladung.)

Im dießgerichtlichen Depositorium liegen schon seit sehr vielen Jahren nachfolgende Depositen hinterlegt, ohne daß die betreffenden Acten Anhaltspuncte gewähren, wem hierauf Eigenthumsrechte zustehen.

Wer daher immer einen Rechtsanspruch auf dieselben zu begründen glaubt, wird andurch aufgefordert, denselben

binnen 4 Wochen von heute an

dießorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines fragliche Depositen nebst Zinsen nach Landrecht Theil II. Cap. 1 § 7 und den Anmerkungen hiezu Seite 771 Nro. 3 dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Verzeichniß
derjenigen Depositen, deren Eigenthümer unbekannt sind.

Num. curr.	Rubrum der einzelnen Depositen.	Betrag in Baarem. fl.	kr.	Urkunden. fl.	kr.
1	Brunner Rupert und Georg	16	36	197	—
2	Geyermann Joseph, Verlassenschaft	1	6½	—	—
3	Kastner Philipp, Mestensohn von Zell	39	51	—	—
4	Montur-Schuldbeträge einiger Soldaten . . .	9	52½	—	—
5	Gerhartsreiter, Bauerssohn von Weitboden . . .	39	41	—	—

Den 28. April 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

v. Schmid, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18⅓ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Landsberg.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern. fl.	kr.	hl	Haus- Steuern. fl	kr.	hl.	Dominical- Steuern. fl.	kr.	hl	Gewerbe- Steuern. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Nichts	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18⅓.																
Egling	Hagel . . .	273	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eresing . . .	Viehfall . .	3	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heinrichshofen . .	Hagel . . .	275	39	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hurlach . . .	Mißwachs	36	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prittriching . . .	Hagel . . .	177	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	765	48	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu 1 „ I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	765	48	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 20. Jänner 1846.

Königliches Rentamt Landsberg.

Kühlmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

Bei dem königl. Landgerichte Dachau befindet sich seit vielen Jahren ein Depositum unter dem Namen „Erlös aus den Steinen des Saliterhauses zu Petershausen" und es besteht:

1) in einer Quittung des k. Rentamts Dachau vom 17. December 1808 über 18 fl. und
2) in einem Depositenschein der k. Schulden-Tilgungs-Special-Casse München ddto. 8. Mai 1837 Nro. 8718 über 18 fl.

Der Eigenthümer dieses Depositums konnte in den amtlichen Acten nicht ermittelt werden, es soll aber das Depositum aufgeräumt werden, daher die Prätendenten hiemit aufgefordert werden,

binnen drei Monaten

ihre Ansprüche an dieses Depositum dahier geltend zu machen, außerdem dasselbe als herrnloses Gut dem k. Fiscus zuerkannt wird.

Den 2. Mai 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen der hiesigen Bierbräuerswittwe Theresia Hörhammer, bestehend in:

1) einem zweistöckigen Wohn- und Gasthause sammt Hofraum und Garten;
2) Bräuhause sammt Malztenne und drei aneinander stossenden Kellern sammt fließendem Wasser;
3) Brandweinbrennerei mit darüber befindlichen Malzdörre;
4) Pferde-, Kühe- und Schweinställen;
5) Holzremise sammt Waschhaus;
6) die auf diesem Anwesen haftende reale Bier-Bräuerei-Gerechtsame;
7) die vorhandenen 2 Moosbeeten zu 15 Dec., 3 Wiesen zu 1 Tagw. 73 Dec., und 7 Neuhautheile zu 12 Tagw. 9 Dec.;
8) die Bräuerei-Utensilien, und endlich
9) die vorhandenen Mobilien als Hauseinrichtung ꝛc., zusammen eingewerthet auf 19916 fl. 36 kr., am

Donnerstag den 4. Juni h. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Die nähere Beschreibung der obigen Gebäulichkeiten kann aus den Acten ersehen, und die näheren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 17. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

In der Gant des hiesigen Quartlbrauers Peter Hörhammer, hat sich in dem heutigen wiederholten Versteigerungstermine hinsichtlich des unterm 5. Februar h. Js. ausgeschriebenen schuldner'schen Anwesens abermals kein Käufer gemeldet, weßhalb nunmehr zur dritten Versteigerung geschritten werden muß.

Zu diesem Behufe steht auf

Mittwoch den 17. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

im hiesigen Gerichtslocale Tagsfahrt an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag richtet sich nach § 44 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 mit Rückblick auf § 37 des Processgesetzes vom Jahre 1819.

Den 30. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Joseph Reß'sche Anwesen zum Munz in Reigersbeuern dem öffentlichen Verkaufe zum Zweitenmale unterworfen, und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Reigersbeuern anberaumt.

Dasselbe besteht in dem zur Hofmark Reigersbeuern mit Freistift grundbaren halben Munzenhofe, wozu gehören:

41 Tagw. 39 Dec. Aecker,
22 „ 34 „ Wiesen und Holz,
18 „ 20 „ ludeigene Gemeindetheile,

dann die

17 „ 9 „ haltende zum Gotteshause Reigersbeuern grundzinsbare sogenannte Geibel-Mooswiese, und die zur Hofmark Reigersbeuern mit Freistift grundbare sogenannte Geigen- und Stechelalpe.

Das Wohnhaus ist halbgemauert, und sammt Stadel und Stallung unter einem Legschindeldache.

An Lasten haften auf diesem Anwesen 5 fl. 8 kr. 4 hl. Stift, 3 fl. 9 kr. Scharwerk- und Gespinnstgeld, 8 Schäffel 1 Metzen Gilthaber in Geldwerth zu 41 fl. 47 kr., ¼ Klafter Buchen- und ¼ Klafter Fichtenholz nebst 2 Deichen, dann auf der Geibel-Mooswiese insbesondere: 2 fl. Grundzins, und auf der Geiger- und Stechelalpe 15 kr. 7 hl. Stift, und 4 kr. 5 hl. Schmalzgilt.

Hiezu werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth per 4133 fl. 30 kr. erfolge, und daß unbekannte Steigerungslustige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Den 2. Mai 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)1. Oettl, Landrichter.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Gesammtanwesen der Franz und Rosalia Wagner'schen Wirthseheleute von Reithofen, d. Gts., im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu Termin auf

Samstag den 20. Juni l. Js.
Früh 9 Uhr

in loco Reithofen angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) an Gebäuden:

1) aus dem gemauerten Wohn- und Gasthaus unter Legschindldach,
2) aus einem hölzernen Stadl mit gemauertem Kühstalle unter Strohdach,
3) aus einem gemauerten Backhaus unter Ziegeldach,
4) aus einem hölzernen Getreidkasten unter Legschindldach.

Sämmtliche diese Gebäude sind um die Summe von 3000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Digitized by Google

b) an Grundstücken:

1) der Hofraum nebst 2 Gärten mit 0 Tagw. 69 Dec.,
2) die Aecker mit . 104 „ 46 „
3) das Holz mit . 19 „ 53 „

c) an Rechten:

1) die reale Taferngerechtigkeit, und
2) der ¼tel Zehent von 266 Tagw. 9 Dec.

Der durchschnittliche Bierverschleiß ist zwischen 800 — 900 Eimern.

Dieses Anwesen ist nach durchschnittlicher Schätzung auf 32,676 fl. gerichtlich gewerthet, und zur Zeit mit 18,804 fl. 47½ kr. Hypothekschulden belastet.

Dasselbe ist theils ludeigen, theils reluirtes Eigenthum und es haften darauf an Lasten und Abgaben:

a) zum k. Rentamt Erding:
Census in Geld . 6 fl. 21 kr. 4 hl.,
Lehenbodenzins . 4 „ — „ — „
Scharwerkgeld . 4 „ 39 „ 1 „
Summa 15 fl. — kr. 5 hl.,
dann 3 Vrlg. 3 Schztl. Futterhaber;

b) zur Pfarrei Pemmering:
7 Kirchtrachtleibe, ¼tel Groß- und Klein-Blutzehent,

c) ¼tel Zehent an den Bartl von Reithofen.

Die Versteigerung dieses Anwesens geschieht nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 18. April 1846.

Königliches Landgericht Erding.
Muggenthal, Landrichter.

Bei der Stadtpfarrkirche dahier ist durch den Abgang des Georg Maier als Magistratsdiener nach Kraiburg und das Vorrücken des Joseph Mayer die Bedienstung eines II. Choradstanten erledigt.

Sie erträgt jährlich an Geldbesoldung 81 fl. — kr. 1 pf., an Getreidbesoldung nach dem Normalpreis in Geld reluirt 1 Metzen Weizen und 2 Schäffel Korn, die Accidenzien werden auf circa 30 fl. angeschlagen, und die Dienstleistungen lassen noch viele Zeit übrig, sich durch Instructionen ꝛc. einigen Nebenverdienst zu erwerben.

Diejenigen, welche Lust haben, um diese Bedienstung sich zu bewerben, müssen des Tenor-Gesanges und für den Fall des Vorrückens wegen den Verrichtungen in der Spitalkirche des Orgelspielens kundig seyn, und sie werden hiermit aufgefordert, ihre mit Zeugnissen über Geburt, Heimat, Befähigung, Leumund und Militärpflicht-Verhältnisse belegten Gesuche

binnen vier Wochen a dato

bei der unterfertigten Behörde einzureichen, und wird nach Umfluß dieses Termines die Besetzung des erledigten Dienstes mit Beobachtung der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1810 erfolgen.

Am 2. Mai 1846.

Verwaltung des katholischen Kirchen-Vermögens Burghausen.
Vorstand leg. abs.
(2)1. Wolf, Provisor.

Bernhard Plank, lediger Bäckerssohn von Frauenchiemsee und Austräglер auf dem Wirths-Anwesen zu Kirchdorf am Haunpold ist am 1. April v. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments in Kirchdorf gestorben.

Digitized by Google

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an dessen Rücklaß zu machen gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

von heute an ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines ohne weitere Berücksichtigung zur testamentarischen Vertheilung der Erbschaftsmasse geschritten wird.

Den 27. April 1846.

Gräflich v. Lodron'sches Patrimonial-Gericht Marlrhain.

(2)2. Franz, Patrimonialrichter.

(Edictal-Citation.)

Franz Xaver Ziegler, Sohn eines bürgerlichen Strumpfstrickers zu Moosburg, am 30. Juni 1767 geboren, und seit mehr als 40 Jahren abwesend, oder im Falle seines Ablebens dessen rechtmäßige Descendenten, werden hiemit aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

über Leben und Aufenthalt hierher Nachricht zu geben, außerdem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen und das durch den Tod einer Schwester Rosina Ziegler, geehelichten Helbing, angefallene Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Den 28. April 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)1. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

(Katharina Guggenbichler gegen Anton Durchner, peto pat. et alim. betr.)

Vom

Königlichen Landgericht Traunstein wird dem Anton Durchner, Oberhauserbauernsohn von Reit in Winkl, hiemit eröffnet, daß zur Vernehmung des von Katharina Guggenbichler in rubricirter Sache benannten Zeugen, Tagsfahrt auf

Samstag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anberaumt, und es ihm gestattet ist, dieser Vernehmung beizuwohnen, alle weitern Verfügungen aber ihm nur durch Anheftung an die Gerichtstafel bekannt gegeben, und hiedurch pro insinuatis werden erachtet werden.

Den 29. April 1846.

v. Schmid, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Die ledige Anna Maier, Taglöhnerstochter von Tüßling, hat gegen den zur Zeit abwesenden Joseph Luger, Bauerssohn von Oberwald, Klage wegen Entschädigung aus außerehelicher Schwängerung gestellt, und ist, nachdem Beklagter, ungeachtet ihm geschehener Insinuation des Klags-Duplikats, bei der anberaumten Verhandlungs-Tagsfahrt nicht erschien, nunmehr zum vorigen Zwecke des Sühneversuches, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf

Montag den 15 Juni 1846
Vormittags 9 Uhr

beim unterzeichneten k. Landgerichte anberaumt. — Hiezu wird Joseph Luger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erachtet,

Digitized by Google

und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen wird.

Den 5. Mai 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Spähbrief.

Den Bauersheleuten Joseph und Anna Maria Zirner in Günthering wurden am Dienstag den 14. d. Mts. Morgens zwischen 8 und 8½ Uhr aus einer Bettstätte und angeblich versperrten Truhe an Geld 136 fl. 36 kr., bestehend aus ganzen und halben Guldenstücken, Sechsern, 3 Vereinsthalern, Kronenthalern und Kreuzern, entfremdet.

Man ersucht, auf die unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat mitzutheilen, oder nach Lage der Verhältnisse sonst einzuschreiten.

Den 30. April 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatte d. Js. Seite 612 Zeile 5 von oben, dann Seite 641 Zeile 9 von oben lies: „innerhalb 6 Monaten" statt: „innerhalb 6 Wochen."

Cours der W. Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Mai 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ½ prpt.	98⅛	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	685

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach	9	Mai	—	58	58	56	2	24	24	24	4	23	30	—	81	81	81	—	21	49	21	20	21	—
Berchtesgaden	5	—	16	34	50	40	10	25	54	25	24	22	—	3	36	67	54	13	25	—	20	24	20	—
Bruck	7	—	2	50	52	48	4	25	40	25	55	25	6	1	14	15	15	—	23	7	22	59	22	12
Erding	7	—	28	377	405	368	37	24	—	22	48	21	36	—	124	124	106	18	22	—	21	24	20	48
Freysing	8	—	2	166	168	150	18	25	54	25	15	23	45	—	110	110	81	29	22	45	22	22	21	20
Friedberg	7	—	1	20	21	21	—	24	46	23	54	22	22	—	19	19	17	2	22	35	21	49	21	6
Geisenfeld	4	—	—	54	54	54	—	25	30	22	42	21	55	—	50	50	50	—	21	36	20	32	19	30
Ingolstadt	9	—	5	437	442	397	45	21	56	21	18	20	47	18	196	214	166	48	20	10	19	57	19	25
Kraiburg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	20	—	—	—	18	—
Landsberg	9	—	—	260	260	238	22	25	2	24	29	23	38	2	82	84	83	1	23	21	22	31	21	56
Moosburg	5	—	16	182	198	198	—	23	5	22	15	21	47	—	79	79	70	9	21	40	21	2	20	50
Mühldorf	5	—	—	12½	12½	12½	—	23	—	22	5	21	30	—	1	1	1	—	—	—	19	—	—	—
München	9	—	295	3962	4257	3754	503	23	47	23	18	22	46	47	1384	1431	1100	331	21	22	20	7	17	25
Murnau	9	—	10	57	67	56	11	26	48	26	—	24	12	8	14	22	19	3	25	—	24	15	22	50
Neubütting	6	—	—	14	14	14	—	25	—	22	21	22	—	—	6	6	6	—	19	54	19	23	18	30
Pfaffenhofen	5	—	13	85½	68½	68½	—	23	15	22	6	21	30	18	43	61	61	—	22	—	21	39	20	15
Pöttmes	5	—	—	9	9	8	1	23	54	23	2	22	9	—	8	8	8	—	23	—	22	24	21	—
Rain	9	—	2	29	31	31	—	24	—	23	2	22	12	3	39	42	29	13	21	38	20	30	20	15
Reichenhall	8	—	—	72	72	72	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	37	143	180	138	42	24	—	22	21	21	12	45	45	90	65	25	21	30	20	45	20	—
Schongau	5	—	3	58½	61½	54½	7	26	37	25	58	25	5	2	18	20	20	—	24	9	23	33	22	15
Schrobenhausen	7	—	5	43	48	42	6	24	15	23	31	22	15	2	51	55	29	4	21	37	21	6	20	42
Traunstein	9	—	10	149	159	159	—	23	24	22	56	21	—	5	128	133	119	12	20	48	20	—	18	56
Wasserburg	6	—	—	101	101	95	6	23	15	21	45	20	43	—	114	114	108	6	21	8	20	17	19	35
Weilheim	7	—	—	68	68	63	5	26	—	25	2	24	—	1	22	23	23	—	24	—	23	4	23	—

*) Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	9	Mai	—	11	11	11	—	16	30	16	33	16	15	—	63	63	63	—	9	21	8	47	8	27
Berchtesgaden	5	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	7	30	—	—
Bruck	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	43	45	43	—	8	—	8	30	8	—
Erding	7	—	28	28	56	56	—	18	12	17	6	16	—	55	67	120	103	17	10	18	8	54	7	30
Freysing	8	—	1	3	4	4	—	18	—	17	40	17	—	63	18	81	75	6	8	17	8	6	8	—
Friedberg	7	—	2	6	8	8	—	19	1	17	50	16	40	—	46	46	38	8	8	43	8	27	8	12
Geisenfeld	4	—	—	23	23	23	—	16	—	15	15	14	30	—	30½	30½	30½	—	8	35	8	15	7	46
Ingolstadt	9	—	8	8	16	16	—	14	40	14	35	14	24	12	210	233	197	25	8	37	8	22	8	1
Kraiburg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	7	50	7	15	7	—
Landsberg	9	—	—	64	64	64	—	21	36	21	3	20	34	1	100	101	101	—	8	54	8	30	8	12
Moosburg	5	—	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—	—	57	57	55	2	8	—	7	58	7	40
Mühldorf	5	—	—	1½	1½	1½	—	—	—	15	24	—	—	—	23½	23½	23½	—	7	2	6	55	6	45
München	9	—	118	458	353	527	41	17	8	15	52	12	9	62	882	944	693	52	9	5	8	38	8	13
Murnau	9	—	1	—	1	1	—	—	—	19	—	—	—	11	30	41	35	6	8	48	8	6	7	51
Neubütting	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	6	36	6	19	6	—
Pfaffenhofen	5	—	1	7	8	8	—	—	—	17	6	—	—	—	38½	38½	38½	—	8	34	8	—	7	45
Pöttmes	5	—	5	—	5	5	—	17	—	16	24	—	—	8	5	13	11	2	8	39	8	24	8	12
Rain	9	—	4	29	33	33	—	16	42	16	19	15	—	—	14	14	14	—	8	34	8	26	8	—
Reichenhall	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	16	6	22	5	17	16	30	14	45	13	—	79	285	364	245	121	8	18	6	54	6	30
Schongau	5	—	3	42	45	43	2	21	41	20	5	18	38	8	18½	19½	18½	1	9	—	—	—	—	—
Schrobenhausen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	18	22	22	—	9	18	9	—	8	19
Traunstein	9	—	—	2	2	2	—	—	—	17	—	—	—	—	159	159	159	—	7	48	7	30	6	24
Wasserburg	6	—	—	2	2	2	—	—	—	15	—	—	—	—	221	221	221	—	8	—	7	18	6	50
Weilheim	7	—	—	5	5	5	—	—	—	18	36	—	—	—	32	32	32	—	8	46	8	15	7	48

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 21. den 22. Mai 1846.

Inhalt.

Die Führung der Depositalgeschäfte bei dem k. Landgerichte Neumarkt in Oberbayern. — Umlauf falscher Kronenthaler. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Großhausen. — Die Ergänzung des Personals der bürgerlichen Magistratsräthe in München. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Walchensee. — Stipendien-Verleihung aus dem Köhle'schen Localfond. — Die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten zu Perlach, k. Landgerichts München. — Die Competenz in Urkunden-Amortisationssachen. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Priviegien-Verleihungen. — Einziehung von Gewerbs-Privilegien. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

ad Num. 20,809.

(Die Führung der Depositalgeschäfte bei dem k. Landgerichte Neumarkt in Oberbayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem k. Landgerichte Neumarkt sind im Einverständniß mit dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern die Geschäfte eines Depositen-Rechnungsführers dem I. Assessor Spitzer übertragen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 12. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 22,033.

Bekanntmachung.

(Umlauf falscher Kronenthaler betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dahier wurde unlängst ein falscher Kronenthaler verausgabt. Derselbe besteht aus einer Mischung von Kupfer, Zinn und Blei, ist in einer einem ächten Stücke nachgegossenen Form hergestellt und trägt auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers Franz II. von Oesterreich, auf der andern die bei den österreichischen Kronenthalern gewöhnlichen Emblemen der Jahreszahl 1796.

Digitized by Google

Dieß wird zur Warnung des Publikums hiemit bekannt gemacht.

München, den 14. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 20,162.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Großhausen, Landgerichts Aichach, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Großhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Aichach und im Landgerichtsbezirke Aichach; sie zählt bei 124 Seelen, 1 Nebenort und 1 Schule, welche vom Pfarrer freiwillig gehalten wird.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
1) aus Staatscassen .	— fl. — kr.
2) aus Stiftungs- und Gemeindecassen . ,	3 fl. 8 kr.
3) von anderen Pfarreien	— fl. — kr.
4) von Privaten . . .	8 fl. 46 kr.
II. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien .	— fl. — kr.
III. Aus dem Ertrage der Realitäten:	
1) Ertrag aus den Gebäuden	— fl. — kr.
2) Ertrag aus Grundstücken	123 fl. — kr.
IV. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.
2) aus Zehenten . .	553 fl. 28½kr.
3) aus Gemeinde-Rechten	— fl. — kr.
4) aus Wirds-Rechten .	1 fl. — kr.
5) aus Forst-Rechten .	30 fl. — kr.
V. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	58 fl. 36 kr.
2) an Stolgebühren . .	7 fl. 57 kr.
in Summa	785 fl. 55½kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	42 fl. 51½kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	4 fl. 59½kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	40 fl. 30½kr.
in Summa	88 fl. 21½kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 697 fl. 33½kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München den 14. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Nrum. 21,814.

Bekanntmachung.

(Die Ergänzung des Personals der bürgerlichen Magistratsräthe in München betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 9. l. Mts. haben Seine Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden, für die durch den Tod des Wachslichter-Fabrikanten Ignaz Wittenberger eröffnete Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes in der Haupt- und Residenzstadt München den bei der letzten ordentlichen Ersatz-Wahl zum Ersatzmann berufenen Handelsmann und Gemeindebevollmächtigten, Franz Paul Lechner in München Allerhöchst zu bestätigen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 21,664.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Walchensee, Landgerichts Tölz, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Walchensee ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim und im Landgerichtsbezirke Tölz; sie zählt bei 5 Stunden im Umfange 113 Seelen, und wird vom Pfarrer allein pastorirt, welcher auch die im Pfarrhofe befindliche Schule zu halten hat.

Die Einkünfte desselben betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
1) aus Staatscassen .	650 fl. — kr.
2) aus Stiftungs- und Gemeinde-Cassen . .	— fl. — kr.
II. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . .	— fl. — kr.
III. Aus dem Ertrage der Realitäten	9 fl. — kr.
IV. Aus dem Ertrage der Rechte	1 fl. — kr.
V. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	8 fl. 45 kr.
2) an Stolgebühren .	49 fl. 2 kr.
in Summa	727 fl. 47 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	4 fl. 10 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	2 fl. 13 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	— fl. — kr.
in Summa	6 fl. 23 kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	721 fl. 24 kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 17. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 22,341.

(Stipendien-Verleihung aus dem Köhle'schen Localfond betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen wurden aus dem Köhle'schen Localfond für das Jahr 184⅓ Stipendien verliehen:

A. An die Studirenden der hiesigen Hochschule:

Aman Mathias, Birkmayr Johann Nep., Böckl Nikolaus, Daisenberger Michael, Egger Eduard, Ernst Friedrich, Fuchs Joseph, Gumbinger Otto, Heckelmiller Caspar, Heigl Franz Seraph, Heilmayr Joseph, Hell Anton, Huwer Max, Kellner Michael, Koller Alois, Lidl Thomas, Mayberger Carl, Müller Matthäus, Probst Joseph, Rampf Michael, Reindl Carl, Reiß Michael, Rueß Carl, Schauer Johann, Steinbauer Peter, Stöckl Simon, Stritzl Max, Vogt Sebastian, Wallner Andreas, Weber Jacob, Weckerle Andreas. —

B. An die Schüler der hiesigen Gymnasien:

Bauer Wolfgang, Behr Georg, Dellinger Joseph, Eder Ludwig, Fesenmair Johann, Fischer Andr., Frenzel Carl, Gerzner Jos., Gumposch Stephan, Häringer Gabriel, Happach Joseph, Hartlmüller Franz Xaver, Haßlinger Conrad, Hell Heinrich, Heller Christian, Heller Wilhelm, Höflmayr Johann, Hönninger Carl, Käß Michael, Kammleiter Johann, Klingl Simon, Knoll Simon, Kolb Titus, Kottmair Lorenz, Laiminger Alois, Loipolder Florian, Märkl Jacob, Miller Johann, Otter Martin, Posner Ignaz, Riederer Eusebius, Roth Joseph, Sachsenhauser Franz, Schedel Friedrich, Scherer Georg, Scheubeck Franz Xaver, Schinner Joseph, Schleich Martin, Schmid Ludwig, Schönlinner Peter, Schöttl Paul, Schropp Anton, Seidenbusch Albert, Sterler Eduard, Straßberger Franz Xaver, Vöß Anton, Wilm Johann Nepomuk, Wirth Joseph, Wurmer Cölestin und Zettel Carl.

C. An die Schüler der hiesigen Lateinschule:

Hettersdorf Friedrich, Knoller Joseph und Zunder Alois.

München, den 17. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 22,023.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten zu Perlach, k. Landgerichts München betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben den zu Perlach und in dessen Umgebung wohnenden Protestanten die erbetene Vornahme einer Sammlung freiwilliger Gaben zum Zwecke der Erbauung eines protestantischen Bethauses zu Perlach allergnädigst zu bewilligen, und hiebei Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß bei sämmtlichen Protestanten des Königreichs eine Kirchencollecte, bei den in München und in nächster Umgebung (den Landgerichtsbezirken Au und München) wohnenden Religionsgenossen aber eine Hauscollecte deßfalls stattfinden dürfe.

Digitized by Google

Jene Districts-Polizei-Behörden, in deren Bezirken sich hienach die Sammlung auf Kirchen-Collecten zu beschränken hat, werden hievon in Folge höchster Entschließung vom 8. d. Mts. mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß den betreffenden protestantischen Pfarrämtern und Vicariaten zur Erhebung dieser Kirchencollecte durch das protestantische Oberconsistorium die entsprechende Weisung zugehen werde.

München, den 18. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 6,857.

An

die königl. Landgerichte und an die Patrimonialgerichte erster und zweiter Classe in Oberbayern.

(Die Competenz in Urkunden-Amortisationssachen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung vom 9. laufenden Monates des königlichen Justiz-Ministeriums werden die königlichen Landgerichte und die Patrimonialgerichte I. und II. Classe in Oberbayern darauf aufmerksam gemacht, daß in Urkunden-Amortisationssachen, da in solchen gemäß der Verordnung vom 10. October 1810 (Regierungsblatt vom Jahre 1810 Seite 953) eine vorläufige Instruction zum Behufe einer richterlichen Verfügung statt zu finden hat und richterliche Amortisationsurtheile zu erlassen sind, den Patrimonialgerichten II. Classe nach der klaren Bestimmung im § 74 des VI. Edictes der Verfassungs-Urkunde eine Competenz hierin durchaus nicht zustehet.

Freysing, den 15. Mai 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

Eckert, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. d. Mts. die katholische Pfarrei Cham, gleichnamigen Landgerichts, dem dermaligen Pfarrer von Langengeißling, Landgerichts Erding, Priester Johann Bapt. Rädlinger zu übertragen,

dann unterm 4. d. Mts. dem Priester Anton Lanz die Niederlegung der Pfarrei Kreuzholzhausen zu bewilligen und zu genehmigen, daß die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Kreuzholzhausen, Landgerichts Dachau, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Pfarrer zu Hebertshausen, desselben Landgerichts, Priester Augustin Kreitmayr verliehen werde,

ferner unterm 8. d. Mts. dem Priester Anton von Lürzer, Pfarrer zu Bergen, k. Landgerichts Traunstein, die katholische Pfarrei Mittergars, k. Landgerichts Wasserburg, zu übertragen,

und unter gleichem Datum die Expositur Iffing, Landgerichts Landsberg, unter Belassung der mit dieser Stelle bisher verbundenen Gehaltsbezüge

und ihres bisherigen Sprengels zu einer selbstständigen Curatie zu erheben, sofort als Pfarr-Curatus zu Issing den dermaligen Caplanei-Benefiziums-Vicar in Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, Priester Wendelin Gschwend zu ernennen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 7. März l. Js. dem Mechaniker und Stadtuhrmacher Johann Mannhardt in München auf Ausführung und Anwendung des von ihm erfundenen Supportes bei Metallhobelmaschinen, wobei der Meißel nach jedem Rück- und Vorwärtsgange des Tisches umwendet, und in jeden schiefen Winkel links und rechts selbstständig zu hobeln zulässig ist, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 14. März l. Js. dem Tapezierergehilfen Michael Stiegler in München auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, Motten und Schaben von Tapezierarbeiten aller Art abzuhalten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 15. März l. Js. dem Actuar I. Classe bei der königl. Stadtcommandantschaft München, Franz Regle, auf seine Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Verbesserung der Mahlmühlen, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 1. April l. Js. dem Pharmazeuten Carl Ferdinand Trott zu Trauchgau, und dem Spenglermeister Johann Friedrich Bauer in München, auf Verfertigung der von ihnen erfundenen, neuen Kaffe- und Thee-Maschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 2. April l. Js. dem Bürger Sigmund Reutlinger in München auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens zur Vergoldung von Glas, Porcellain und derartigen Stoffen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 8. April l. Js. dem Lederlakirer Johann Schmitt in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zum schnellen Lakiren des Leders mittelst Ofentrocknung, für den Zeitraum von sechs Jahren.

Einziehung von Gewerbs-Privilegien.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung der dem Johann Georg Fauler, Bürger aus Augsburg, unterm 1. Mai 1844 und 21. März 1845 verliehenen und unterm 1. Juli 1844 und 2. Mai 1845 ausgeschriebenen fünf- resp. dreijährigen Gewerbs-Privilegien auf

a) Verfertigung des von ihm erfundenen eigenthümlich zubereiteten Seifenpulvers und des daraus zu erzeugenden Schlotters, und

b) Bereitung einer festen Seife in allen Farben aus dem sub lit. a erwähnten Seifenschlotter mittelst eines von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens;

dann die Einziehung des dem Schuhmacher-Gesellen Joseph Resch, verehelichten Insassen zu Giesing, unterm 17. December 1844 verliehenen und unterm 10. Februar 1845 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens in Verfertigung von Schuhmacher-Arbeit aller Art, wodurch ohne chemische oder fremdartige Mittel lediglich durch eigenthümliche

Digitized by Google

Bearbeitung derselben eine größere Dauerhaftigkeit gegeben, die Façon gesichert und das Trennen der Sohle von der Kame, sowie das Eindringen des Wassers verhindert werden soll, und

die Einziehung des dem Klaviermacher Johann Andreas Walbinger in München, unterm 23. December 1844 verliehenen, und unterm 21. Februar 1845 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Veredlung inländischer Tabaksblätter durch eigenthümliche Gährung und Dampferzeugung, — wegen Mangels der Neuheit und Gemeinnützlichkeit beschlossen.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Kleiderreiniger Franz Schwab son. in München unterm 5. Jänner 1844 verliehene, und unterm 8. Juli desselben Jahrs ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung aller Arten von Haarpinseln für artistische Zwecke nach dem von ihm erfundenen verbesserten Verfahren ist als erloschen zu betrachten.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Edictal-Ladung.)

Zufolge Antrags des derzeitigen Weinschenk'schen Beneficiaten dahier werden die unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden hiemit aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten von heute an um so gewisser vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Bezeichnung der Urkunden.

Zinszahlamts-Capitalien.

1) Cat.-Nro. 1401 per 100 fl. mit 4 pCt. verzinslich. Zinszeit Lätare 31. März; — Ausbruch aus 8000 fl. nach Urkunde des Churfürsten Max vom 25. Juni 1630 auf Hanns Georg Herwerth lautend, welche 100 fl. am 28. April 1716 zur Achati-Meß bei St. Peter zu München gekommen sind;

2) Cat.-Nro. 1402 per 1100 fl. mit 4 pCt. verzinslich. Zinszeit 14. April; — Ausbruch aus 4100 fl. nach Urkunde des Churfürsten Max vom 6. November 1628 auf Katharina Lachner lautend, welche 1100 fl. nach Transport vom 13. Juni 1636 zur genannten Achati-Meß gekommen sind.

Den 10. März 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)3. Zenetti.

Es sind für das Jahr 1844 die vom churfürstlich bayerischen Geheimenrath und Pfleger zu Dachau Mathäus Marquart im Jahre 1677 und vom kgl. Pfarrer Joseph Ettmüller von Dettenschwang im Jahre 1830 sondirten Stipendien im Anhalte der betreffenden Stiftungsurkunden zu vergeben, welche vorzugsweise für Verwandte der Stifter, in deren Ermangelung aber für Söhne der Stadt Landsberg bestimmt sind.

Desgleichen werden auch die Unterstützungen aus der Bodler-Ring'schen Armenstiftung für Studirende vergeben.

Digitized by Google

Wer immer um diese Stipendien und resp. Unterstützungen competiren will, hat solches

binnen 30 Tagen

mit den erforderlichen Zeugnissen um so mehr dießseits zu bewerkstelligen, als er sonst nicht berücksichtiget wird.

Den 14. Mai 1846.

Magistrat der königl. bayer. Stadt Landsberg.

Kloo, Bürgermeister.

Das hiesige kgl. Weizenbier-Bräuhaus und die dazu gehörige Branntweinbrennerei mit den zum Betriebe dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zur Vereinung des Malzes, zum Bierbrauen und Branntweinbrennen nebst einer Büttner-Werkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Piecen mit dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlagen, ingleichen den erforderlichen Getreidböden, Hopfen- und andern Kammern, mit Wasserleitung, 2 Pumpbrunnen und dem sogenannten Holzzwinger, worin eine Scheune zur Aufbewahrung von Heu und Stroh befindlich ist, sollen in Folge allerhöchster Entschließung verpachtet werden.

Hierzu werden annehmbare Pächter auf

Donnerstag den 28. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in das Amtszimmer der unterzeichneten kgl. Administration eingeladen ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wonach auf das Meistgebot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird. Nach dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Materialgeräthe werden nach dem Currentwerthe überlassen und die Inventarienstücke nebst anderen Gegenständen werden vor dem Pachtantritte nach ihrem Werthe taxirt.

Die Uebernahme des Brauhauses durch den Pächter erfolgt am 1. October d. Js.

Die genehmigten Bedingungen können am Tage der Verpachtung und 14 Tage vorher bei der k. Weizenbier-Brauadministration eingesehen werden.

Ueber Dispositionsfähigkeit, Qualification und Vermögen, resp. Cautionsleistung von 12,000 fl. muß sich entweder vor dem Strichtermin oder längstens an demselben durch gerichtliche Zeugnisse ausgewiesen werden.

Nürnberg, den 5. Mai 1846.

Kgl. Weizenbier-Brau-Administration.

(3)2. Schneider. Meyer.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach Vorschrift der §§ 92—102 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 das unten beschriebene Gesammt-Anwesen des Caspar Menzinger von Hemmerten am

Mittwoch den 22. Juni l. Js.

Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt.

Beschreibung des Anwesens.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus, enthaltend ein Wohn- und Gastzimmer, 2 Kammern, Küche, 2 Keller, ein heiz- und 3 unheizbare Mansardenzimmer, Getreidboden in 3 Etagen;

Digitized by Google

2) ein gewölbtes Branntweinbrennhaus;
3) Schaf-, Pferde- und Rindviehstallung, nebst 2 Getreidstädeln, unter einem Dache; nebst einem Back- und Wagenhause;
4) 70 Tagwerke Aecker und Wiesen, eigen mit 2 fl. Schaarwerkgeld, 12 kr. Brodbauerngeld, 2 Vrl. Futterhaber, 9 Bund Hofstroh, 2 fl. 46 kr. Geldbodenzins, 6 Schffl. 5 Mtz. 1 Vierl. ¼ Sztl. Roggen, 2 Schffl. Gerste, 3 Schffl. 2 Mtz. 2 Vrl. 1 Sztl. Habergilt und Zehent-Census;
5) 6 Tagw. 84 Dec. Waldung, das sogenannte Zaunetholz, eigen, mit 1 Metzen 1 Vierl. ¼ Sztl. Korn-Bodenzins belastet, Pl.-Nro. 2021 und 2038;
6) 9 Tagw. 82 Dec. Waldung Pl.-Nro. 2021½;
7) 81 Tagw. 8 Dec. Weidenschaft, freieigen und zehentfrei, jedoch mit 22½ kr. Schaarwerkgeld belastet;
8) 8 Tagw. 18 Dec. Gemeindetheile;
9) 61 Decimalen Oedung, ludeigen und zehentfrei.

Das ganze Anwesen wurde bei der am 29. April l. Js. vorgenommenen Abschätzung auf 11,046 fl. geschätzt.

In der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage stehet es übrigens den Kaufslustigen frei, bei Gericht von der genauern Beschreibung des Gutes und dem Schätzungs-Protokolle Einsicht zu nehmen.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen haben sich, um zur Steigerung zugelassen werden zu können, über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor auszuweisen.

Den 7. Mai 1846.

Königliches Landgericht Rain.

(2)1. Adam, Landrichter.

Nachdem an dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Webersheleute Georg und Helena Irber dahier anberaumten Termine Samstag den 2. Mai d. Js. kein Kaufsangebot gemacht wurde, so wird auf gestellten Antrag anderweiter Termin auf

Samstag den 13. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem das Anwesen, wie selbes am 2. Mai in dem allgemeinen Anzeiger, bayer. Landbote und dem Intelligenzblatte beschrieben wurde, nach § 64 des Hypothekengesetzes, und den Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 losgeschlagen wird.

Am 11. Mai 1846.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der k. Landrichter legal abwesend.

(3)1. Behr, Assessor.

Bei der Stadtpfarrkirche dahier ist durch den Abgang des Georg Maier als Magistratsdiener nach Kraiburg und das Vorrücken des Joseph Mayer die Bedienstung eines II. Choradstanten erledigt.

Sie erträgt jährlich an Geldbesoldung 81 fl. — kr. 1 pf., an Getreidbesoldung nach dem Normalpreis in Geld reluirt 1 Metzen Weizen und 2 Schäffel Korn, die Accidenzien werden auf circa 30 fl. angeschlagen, und die Dienstleistungen lassen noch viele Zeit übrig, sich durch Instructionen ꝛc. einigen Nebenverdienst zu erwerben.

Diejenigen, welche Lust haben, um diese Bedienstung sich zu bewerben, müssen des Tenor-Gesanges und für den Fall des Vorrückens wegen den Verrichtungen in der Spitalkirche des Orgelspielens kundig seyn, und sie werden hiermit aufgefordert, ihre mit Zeugnissen über Geburt, Hei-

mal, Befähigung, Leumund und Militärpflicht-Verhältniſſe belegten Geſuche

binnen vier Wochen a dato

bei der unterfertigten Behörde einzureichen, und wird nach Umfluß dieſes Termines die Beſetzung des erledigten Dienſtes mit Beobachtung der allerhöchſten Verordnung vom 30. December 1810 erfolgen.

Am 2. Mai 1846.

Verwaltung des katholiſchen Kirchen-Vermögens Burghauſen.

Vorſtand leg. abs.

(2)2. Wolf, Proviſor.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Joſeph Reſt'ſche Anweſen zum Munz in Reigersbeuern dem öffentlichen Verkaufe zum Zweitenmale unterworfen, und hiezu Verſteigerungs-Termin auf

Montag den 6. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauſe zu Reigersbeuern anberaumt.

Daſſelbe beſteht in dem zur Hofmark Reigersbeuern mit Freiſtift grundbaren halben Munzenhofe, wozu gehören:

41 Tagw. 39 Dec. Aecker,
22 „ 34 „ Wieſen und Holz,
18 „ 20 „ ludeigene Gemeindetheile,

dann die

17 „ 9 „ haltende zum Gotteshauſe Reigersbeuern grundzinsbare ſogenannte Gelbel-Mooswieſe, und die zur Hofmark Reigersbeuern mit Freiſtift grundbare ſogenannte Geigen- und Stechelalpe.

Das Wohnhaus iſt halbgemauert, und ſammt Stadel und Stallung unter einem Legſchindeldache.

An Laſten haften auf dieſem Anweſen 5 fl. 8 kr. 4 hl. Stift, 3 fl. 9 kr. Scharwerk- und Geſpinnſtgeld, 8 Schäffel 1 Metzen Gilthaber in Geldwerth zu 41 fl. 47 kr., ½ Klafter Buchen- und ½ Klafter Fichtenholz nebſt 2 Deichen, dann auf der Gelbel-Mooswieſe insbeſondere: 2 fl. Grundzins, und auf der Geiger- und Stechelalpe 15 kr. 7 hl. Stift, und 4 kr. 5 hl. Schmalzgilt.

Hiezu werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth per 4133 fl. 30 kr. erfolge, und daß unbekannte Steigerungsluſtige über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſich auszuweiſen haben.

Den 2. Mai 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)2. Dettl, Landrichter.

Der Schloſſermeiſter Franz Sales Biedermann von Indersdorf ſtarb ſchon am 4. Februar 1842 ohne Hinterlaſſung ehelicher Kinder.

Ueber den Nachlaß wurde am 9. April 1842 ein gerichtliches Inventar errichtet, die Verlaſſenſchaft aber nicht beendigt. Auf Antrag der Wittwe des Erblaſſers und auf den Grund der Beſtimmungen im gerichtlichen Ehevertrage vom 12. November 1824 werden nun die Inteſtaterben des Franz Sales Biedermann hiemit vorgeladen,

binnen zwei Monaten

dahier ſich zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, außerdem nach Lage der Sache ohne Rückſicht auf ſie zur Erbtheilung geſchritten würde.

Den 13. Mai 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

(Edictal-Ladung.)

Den Kirchenstiftungen des Patrimonialgerichts Ober- und Niederarnbach sind über folgende bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München anliegende Capitalien die Urkunden zur Verlust gegangen.

Nro. Curr.	Cataster-Nummer oder Folio.	Schuldgattung.	Capitals Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Nro.2891	Zinszahlamtscap.	2000	–	4	21. Juni	Ausbruch aus 5000 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximlian vom 18. Sept. 1628 auf Jobst Kastenmeier lautend, die Summe von 2000 fl., gemäß Transport vom 15. Mai 1663 Eigenthum des Gotteshauses Oberarnbach.
2	Fol. 1½⅛	Bundescapital	400	–	2½	2. Februar	Ausbruch aus 1100 fl. Kriegsanlehen nach Bescheinigung des Gerichts Schrobenhausen vom 9. Febr. 1703 die Summe per 400 fl Eigenthum der Hofmark Gottesbäuser Oberarnbach, Berg im Gau-Pfarrkirche, und der Allerseelen-Altar Dirschhofen.
3	Nro. 305	Zinszahlamtscap	404	–	4	30. August	Ausbruch aus 5800 fl. nach Hauptbrief vom 12. Sept. 1628 des Churfürsten Maximilian auf Caspar von Milheimb. — Die 404 fl. seit 12. Sept. 1689 Eigenthum der Seelenbruderschaft Brunnen
4	Fol. ⅛⅛	Bundescapital	100	–	2½	2. Februar	Ausbruch aus 1450 fl. nach Urkunde vom 1. Februar 1703 und Schein des Pfleggerichts Pfaffenhofen. Am 8. Mai 1764 auf die Gotteshäuser Hohenried und Pobenhausen liquitirt.
5	Fol. ⅛⅛	Bundescapital	200	–	2½	2. Februar	Ausbruch aus 1100 fl nach Urkunde vom 1. Februar 1703 und Schein des Pfleggerichts Schrobenhausen vom 8. Mai 1764 auf das Gotteshaus Niederarnbach liquitirt.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert dieselben

binnen 6 Monaten a dato

bei diesseitigem Gerichte zu produciren, außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 12. Mai 1846.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

(3)1. Ramsauer, Landrichter.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Balthasar Burgmaier, Bauerssohn von Kleinhöhenkirchen, d. Gts., will nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

binnen vier Wochen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Den 5. Mai 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

Frießl.

Da bei dem am 11. l. Mts. stattgefundenen Verkaufstermine kein Angebot auf das feilgebotene Anwesen der Thomas Gerold'schen Gütlersehe-leute zu Schiltberg gemacht wurde, so wird dasselbe nach Antrag gemäß § 98 der Proceßnovelle wiederholt

Donnerstag den 4. Juni h. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Schiltberg zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte mi legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich auszuweisen haben, und bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag nach § 99 derselben Novelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens wird auf die frühere öffentliche Ausschreibung vom 5. April l. Js. hingewiesen.

Den 14. Mai 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Nachdem in dem zur Versteigerung des Georg Korntheuer'schen Wirthschafts- und Bräuer-Anwesens zu Murnau auf den 4. dieß angesetzten Termine kein Käufer sich eingefunden hat, so wird auf Antrag der Creditorschaft abermaliger Termin zur Versteigerung dieser Realitäten auf

Montag den 22. Juni l. Js.

Früh 8 bis 12 Uhr

im Korntheuer'schen Hause zu Murnau hiemit bestimmt, und bemerkt, daß hiebei gemäß § 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Gutsbeschreibung, Schätzung, Kaufsbedingnisse u. s. a. wird auf die Ausschreibung vom 23. Februar l. Js. im Kreisblatt Nro. 11 und 12, im bayer. Landboten Nro. 64 und 83, in der Augsburger Abendzeitung Nro. 64 und 71, dann im Weilheimer Wochenblatt Nro. 23 und 24 hingewiesen.

Den 13. Mai 1846.

Königliches Landgericht Weilheim.

(2)1. Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das

Königl. Landgericht Schrobenhausen erkannte in der Streitsache des Großhändlers Philipp Englhard von Regensburg, gegen Joseph Daunderer, Pechhändler von Schrobenhausen, wegen Forderung in kollegialer Berathung am 21. April 1846 zu Recht:

1. die vom Philipp Englhard vorgelegten Originalschuldurkunden seyen zufolge des in der Edictalladung vom 4. Jänner d. Js. gesetzten Rechtsnachtheiles für anerkannt zu erachten, und sey

Digitized by Google

II. Joseph Daunderer, Pechhändler von Schrobenhausen, seiner Einreden hingegen verlustig und schuldig, die eingeklagten 541 fl. 21 kr. nebst 5 pCt. Verzugszinsen seit dem 4. Jänner d. Js. an Philipp Englhard zu bezahlen.

III. Derselbe habe sämmtliche Kosten zu tragen und die dem Kläger erwachsenen Kosten und Auslagen zu 34 fl. 6 kr. zu vergüten.

Den 11. Mai 1846.

Ramsauer, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

In Folge hoher Entschließung des k. Appellationgerichtes von Oberbayern ddto. 16. l. Mts. wird der ledige Hammer- und Waffenschmidgeselle Georg Haupt von Audorf, k. k. öster. Landgerichts Fügen hiemit vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten k. Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Wilddiebstahlsvergehens zu verantworten.

Den 21. März 1846.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(3)3. Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Spähbriefe.

Der Commissions-Reisende Jacob Graf von St. Gallen hat nach vorliegenden Documenten von dem hiesigen Kirchen-Paramenten-Fabrikanten Anton Klugherz, als dieser noch in Bayreuth wohnte, im Anfange des Monats Jänner v. Js. mehrere Kirchen-Paramente, deren specielle Aufzeichnung mit Preis-Angaben derselbe besitzt, für die Gesammt-Summe von 2310 fl. 19 kr. unter der Bedingung in Commission übernommen, die eingehenden Gelder, sowie die von den Käufern etwa ausgestellt werdenden Schuldscheine, prompt an Klugherz zu überliefern und diesem von 3 zu 3 Wochen über seinen jeweiligen Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

In der verflossenen langen Zeit hat Graf von den Erlösen und Schuldscheinen für abgesetzte Waaren weder Etwas abgeliefert, noch hat er in seinen nichtssagenden ausweichenden zwei Briefen einen Ort bezeichnet, in dem er zu finden wäre. An seiner unredlichen Absicht dürfte um so weniger zu zweifeln seyn, weil er, wie man neuerdings erfahren, nicht in gutem Rufe stehen und namentlich schon Unterschlagungen begangen haben soll.

Es werden daher die resp. Behörden der öffentlichen Sicherheit geziemend ersucht, auf den sich in Bayern aufhaltenden Graf fahnden zu lassen, ihm im Betretungsfalle Gelder, Schuldscheine und Waaren gefällig abzunehmen, und wenn sich eine Unterschlagung ergeben sollte, das Geeignete gegen ihn zu verfügen.

Offenbach a. M., den 9. Mai 1846.

F. d. C.
Der Polizei-Commissär
C. Rover.

Seit Sonntag den 3. d. Mts. Vormittags wird das 2½jährige Kind Barbara der Joseph und Anna Schreckl'schen Gärtlerseheleute von Täßling vermißt, und konnte selbes, ungeachtet

Digitized by Google

aller Nachforschungen noch nicht aufgefunden werden.

Dieses Kind ist im Verhältniß zu seinem Alter ziemlich groß und stark, im Gesichte vollkommen, und gefärbt, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, weiße, vollständige Zähne, übrigens sonst kein besonderes Kennzeichen.

An Kleidung trug selbes folgende:

1) einen blau persenen Ueberrock von weißem Boden, kleinen blauen Blümchen, letztere in der Größe eines bayerischen Kreuzers; dieser Ueberrock ist wegen öfteren Waschens schon ziemlich licht;
b) ein rothes Halstüchel;
c) kalblederne alte Schuhe ohne Strümpfe;
d) einen flanellenen, schwarz und grün gestöckelten Unterrock;
e) einen persenen Schurz von lichtgelbem Boden, dann rothen und grünen kleinen Blümchen;
f) ein kleines Säckchen von lichtblauem Pers, darin ein weißbatistener Fleck anstatt eines Sacktuches.

Man ersucht, auf dieses Kind die möglichsten Nachforschungen anstellen zu lassen, und ein allenfallsiges Resultat schleunigst hieher bekannt geben zu wollen.

Den 14. Mai 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Dem Taglöhner Jacob Ramersberger vom Hochhäusl in der Gemeinde Reischach, d. Gts., wurde am Samstag den 2. d. Mts. in der Wohnung eingebrochen, und folgende Baarschaften und Effecten entwendet:

1) aus der Truhe 150 fl., bestehend in 15 — 16 Kronenthalern, welche in einem leinernen weißen Säckl eingemacht waren, in 12 Guldenstücken, welche in einer Blase eingemacht waren, dann in 15 — 16 Halbenguldenstücken in derselben Blase, das Uebrige bayer. Groschen- und Sechserstücke, welche sich in einem leinernen blau gefärbten und gestrickten Geldbeutel befanden;
2) aus einem irdenen Haferl nahmen sie den ersparten Taglohn, im Betrag von 3—4 fl.;
3) aus der schwarz ledernen Hose wurde demselben 4 Stück Eilferknöpfe, im Werthe zu 1 fl. 4 kr. geschnitten und gestohlen; zwei dieser Knöpfe sind sehr kenntlich, indem beim Auflöthen der Haften oder Ohren die Silberplatte bereits durchgebrennt wurde.

Aus der Truhe der Damnificatin haben die Diebe entwendet:

1) ein schwarz baumwollenes Kopftüchel mit roth und grün geblümten Enden, im Werthe zu 36 kr.;
2) ein veilchenblau seidenes Halstüchel mit kleinen gelben Blumen, im Werthe zu 1 fl.;
3) ein blau seidenes Halstüchel mit gelben Strichen, schon abgetragen, im Werthe zu 15 kr.;
4) ein lichtroth seidenes Halstüchel mit gleichen Blumen, schon abgetragen und schmuzig, im Werthe zu 15 kr.;
5) zwei roth seidene Halstücheln mit gelben Dupfen, schon abgetragen, Werth 1 fl.;
6) ein gelbes baumwollenes Halstüchel mit gelben Blumen, noch neu, Werth 18 kr.;
7) einen Haarkamm von Bein, braun, im Werthe zu 9 kr.

Man ersucht, auf diese entwendete Baarschaft und Tücheln, sowie auf die zur Zeit noch unbe-

Digitized by Google

kannten Thäter Spähe zu verfügen, im Entdeckungsfalle sogleich gesetzlich einzuschreiten und Nachricht anher zu geben.

Den 6. Mai 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

In der Nacht vom 13. auf den 14. l. Mts. wurde dem Vorsteher Joseph Würfl zu Etting aus seinem Ochsenstalle ein 3jähriger Stier von rothbrauner Farbe und mittelmäßigem Wuchse, im Werthe zu 33 fl., durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen anmit öffentlich bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl, als auf den entwendeten Gegenstand genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 15. Mai 1846.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Wie alljährlich, werden auch heuer wieder von Seite des Unterzeichneten fünf ganze Freiplätze, in freiem Quartiere und unentgeldlicher Verpflegung und Verabreichung von Bädern bestehend, an Arme überlassen, unter der Bedingung, daß Gesuche hierum mit einem legalen Armuths-Zeugnisse und der Krankengeschichte begleitet seyn, und bis längstens 1. Juni eingereicht werden müssen.

Bad Rosenheim, am 11. Mai 1846.

Dr. Halbreiter.

Cours der W. Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Mai 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	98⅛	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	685

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	16	Mai	2	87	89	86	3	24 58	24 32	23 51	—	75	75	75	—	22 54	22 8	21 39
Berchtesgaden	12	—	10	60	70	65	5	25 30	24 48	24 —	35	87	100	48	52	22 —	25 —	20 17
Bruck	14	—	4	62	67	63	4	24 34	25 56	22 39	—	35	25	25	—	22 54	21 55	20 15
Erding	14	—	37	666	703	682	21	25 48	22 30	21 12	18	100	118	100	18	22 30	21 27	20 24
Freysing	15	—	18	145	163	152	11	25 20	22 50	22 5	29	115	144	66	78	21 56	21 54	21 16
Friedberg	14	—	—	13	15	12	3	25 17	24 25	23 28	2	13	15	12	3	22 29	21 59	21 39
Geisenfeld	11	-	—	60	60	56	4	22 49	21 55	21 2	—	29	29	27	2	20 58	20 26	19 54
Ingolstadt	16	—	45	312	357	357	—	25 10	23 46	22 7	48	128	176	176	—	21 6	20 51	20 28
Kraiburg	9	—	—	17	17	17	—	22 —	21 30	21 —	—	3	3	3	—	20 30	20 —	19 30
Landsberg	16	—	22	285	307	262	45	25 6	24 23	23 50	1	91	92	92	—	23 24	22 45	21 45
Moosburg	12	-	—	222	222	222	—	25 2	23 14	21 56	9	95	104	90	14	21 43	21 4	18 52
Mühldorf	12	—	—	12½	12½	12½	—	22 45	22 39	22 25	—	28	28	28	—	19 23	19 20	19 17
München	16	—	503	3456	3959	3910	23	25 36	24 2	23 35	331	1096	1427	1178	249	21 14	20 26	20 30
Murnau	16	—	11	60	71	46	18	26 45	26 6	24 15	3	20	23	20	3	25 —	24 22	22 24
Neuötting	15	—	—	12	12	12	—	23 —	22 20	22 —	—	1	1	1	—	— —	19 24	— —
Pfaffenhofen	13	—	—	65	65	65	—	23 30	22 55	21 48	—	80	80	80	—	22 16	21 35	21 19
Pöttmes	12	—	1	20	21	20	1	23 4	22 30	21 45	—	5	5	5	—	22 24	22 —	21 20
Rain	16	—	—	37	37	37	—	25 —	24 20	23 38	15	30	45	45	—	23 —	21 44	21 12
Reichenhall	15	—	—	46	46	46	—	23 —	22 30	22 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	16	—	42	163	205	125	80	23 —	21 —	19 —	25	104	129	90	39	21 —	19 30	18 —
Schongau	11	—	7	73	80	57	23	26 39	25 48	24 28	—	40	40	30	10	25 50	23 —	22 25
Schrobenhausen	14	—	6	40	46	41	5	24 7	23 2	22 14	4	54	58	55	3	24 47	23 9	20 49
Traunstein	16	—	—	172	172	142	30	22 24	21 48	20 42	12	123	135	115	20	20 —	19 56	18 56
Wasserburg	15	—	6	64	70	70	—	22 5	20 25	19 36	6	126	132	120	12	20 20	19 55	18 55
Weilheim	14	—	5	79	84	77	7	25 —	24 32	23 —	—	55	55	55	—	23 30	22 48	23 —

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	16	Mai	—	3	3	3	—	18 —	17 12	16 36	—	89	89	89	—	9 19	8 55	8 30
Berchtesgaden	12	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	29	29	29	—	— —	7 30	— —
Bruck	14	—	—	3	3	3	—	19 30	18 48	— —	—	91	91	91	—	8 51	8 34	8 17
Erding	14	—	—	23	23	23	—	18 30	17 33	16 30	17	76	93	85	8	10 24	9 —	7 36
Freysing	15	—	—	½	½	½	—	17 30	— —	— —	6	86	92	72	20	8 20	8 10	7 58
Friedberg	14	—	—	2	2	2	—	19 1	17 50	16 40	8	45	53	44	9	8 40	8 20	8 —
Geisenfeld	11	—	—	25	25	25	—	16 —	— —	— —	—	13	13	11	2	8 12	8 4	7 56
Ingolstadt	16	—	—	10	10	10	—	15 45	15 39	15 —	25	154	179	175	4	8 55	8 55	8 19
Kraiburg	9	-	—	2	2	2	—	18 —	17 30	17 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	16	—	—	66	66	52	14	20 30	20 —	19 30	—	131	131	130	1	8 58	8 46	8 33
Moosburg	12	—	—	5	5	5	—	16 —	16 —	16 —	2	63	68	63	5	8 30	8 17	7 56
Mühldorf	12	—	—	2½	2½	2½	—	— —	14 —	— —	—	37	37	37	—	6 56	6 44	6 30
München	16	—	41	169	210	142	68	17 14	16 —	15 35	52	1154	1206	1071	135	8 57	8 34	8 6
Murnau	16	—	—	1	1	1	—	— —	— 20	— —	6	23	29	29	—	9 24	8 31	7 48
Neuötting	15	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	15	15	15	—	6 48	6 36	6 30
Pfaffenhofen	12	—	—	5½	5½	5½	—	— —	15 24	— —	—	54	54	54	—	8 30	7 56	7 48
Pöttmes	12	—	—	1	1	1	—	16 24	— —	— —	3	55	17	15	2	8 32	8 15	8 —
Rain	16	—	—	5	5	5	—	15 —	— —	— —	—	21	21	21	—	9 —	8 48	8 30
Reichenhall	15	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	16	—	17	11	28	8	20	16 —	15 24	14 48	121	278	399	223	176	8 —	6 52	5 42
Schongau	12	—	2	23½	25½	20½	5	21 30	20 58	19 42	6	10½	11½	11½	-	9 30	9 12	9 —
Schrobenhausen	14	—	—	-	—	-	—	— —	— —	— —	—	27	27	27	—	9 42	9 21	8 32
Traunstein	16	—	—	2	2	2	—	— —	16 30	— —	—	175	175	175	—	8 —	7 36	6 24
Wasserburg	13	—	—	3	3	3	—	— —	14 —	— —	—	151	251	251	—	7 58	7 10	6 55
Weilheim	14	—	—	9	9	4	5	19 —	18 —	17 —	—	29	29	29	—	8 48	8 24	8 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 22. den 29. Mai 1846.

Inhalt.

Die Artillerie-Ausrüstungs-Direction der Bundesfestung Ulm. — Die Anfertigung von Kostenvoranschlägen für die aus dem Kreisfonde zu verpflegenden Heimatlosen im Jahre 1847. — Ergänzung des Magistrats Neuötting. — Die Unterstützungsgesuche der durch vorjährige Hochwasser beschädigten Unterthanen. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. — Victualien-Uebersicht für das Monat April 1846. —

ad Nrum. 22,020.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Artillerie-Ausrüstungs-Direction der Bundesfestung Ulm betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge Uebereinkommens zwischen den Kronen Bayern, Würtemberg und Oesterreich wurde von den beiden ersteren gemeinschaftlich für die Bundesfestung Ulm (rechten und linken Ufers) eine Artillerie-Ausrüstungs-Direction eingesetzt, bestehend aus dem Ausrüstungs-Director dem k. k. österreichischen Artillerie-Major von Weil und zweien Gehilfen, welche demselben von den beiden Territorial-Regierungen beigegeben sind, nämlich:

a) Seite Bayerns,

der Major im Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, Friedrich Schnitzlein;

b) Seite Würtembergs,

der Artillerie-Major von Heim.

Diese mit dem Artillerie-Ausrüstungs-Geschäfte der Bundesfestung Ulm beauftragte Militärbehörde ist bereits in Wirksamkeit getreten.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatte vom 24. Juli 1842 Seite 1029 werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern in Folge höchsten Reskriptes des kgl. Ministeriums des Innern vom 8. l Mts. hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die königl. Artillerie-Ausrüstungs-Direction zu Ulm gegebenen

Digitized by Google

Falles in ihrem Wirkungskreise kräftigst zu unterstützen.

Den 18. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 23,286.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Anfertigung von Kostenvoranschlägen für die aus dem Kreisfonde zu verpflegenden Heimatslosen im Jahre 18⅓ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die allgemeine Ausschreibung im Kreisblatte vom 22. August 1844 über die Anfertigung von Kostenvoranschlägen für die Verpflegung von Heimatlosen aus dem Kreisfonde (Seite 1210) erhalten sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern den Auftrag, diese Kostenvoranschläge mit den allenfalls dazu nöthigen Heimatsacten im Laufe des Monats September zur Revision und Kostenzahlungs-Anweisung in Vorlage zu bringen.

München den 19. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 23,030.

Bekanntmachung.

(Ergänzung des Magistrats Neuötting betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsraths bei dem Stadtmagistrat Neuötting Johann Schieder, Schlossermeister, ist der Ersatzmann, Johann Nepomuk Köstler, Maurermeister, eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 21. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 15,244.

(Die Unterstützungsgesuche der durch vorjährige Hochwasser beschädigten Unterthanen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der in rubricirtem Betreffe veranstalteten Collecte wird in nachstehender Uebersicht bekannt gegeben.

München, den 21. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

Ergebnisse

der in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 21. August 1845 in Oberbayern ausgeschriebenen Collecte für Friedrich Volkert zu Tullnau und Marg. Späth zu Penzendorf.

Benennung der Districts-Polizei-Behörden.	Für Friedr. Volkert.			Für Marg. Späth.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Landgericht Aibling	—	—	—	15	9	—
" Aichach	—	—	—	18	3	—
" Altötting	—	36	—	11	9	—
" Au	4	48	—	9	36	—
" Berchtesgaden	—	—	—	8	36	—
" Bruck	—	—	—	2	—	—
" Burghausen	—	30	—	11	12	—
" Dachau	—	—	—	23	26	—
" Ebersberg	—	—	—	24	45	—
" Erding	7	28	3	7	28	3
" Freysing	—	—	—	8	24	—
" Friedberg	1	39	—	1	39	—
" Haag	—	—	—	24	59	—
" Ingolstadt	4	57	—	18	25	—
" Landsberg	6	54	—	7	—	—
" Laufen	1	21	—	16	7	—
" Miesbach	2	42	—	10	36	—
" Moosburg	—	—	—	20	13	—
" Mühldorf	2	33	2	12	48	2
" München	16	13	1½	16	13	1½
" Neumarkt	—	—	—	17	—	—
" Pfaffenhofen	—	—	—	28	18	—
" Rain	—	12	—	6	36	—
" Reichenhall	—	—	—	10	24	—
" Rosenheim	2	—	—	16	3	—
" Schongau	—	—	—	13	23	2
" Schrobenhausen	2	—	—	14	34	1
" Starnberg	—	—	—	4	30	—
" Tegernsee	2	—	—	9	36	—
" Tittmoning	—	—	—	6	26	—
" Tölz	10	—	—	24	12	—
" Traunstein	—	—	—	8	15	—
" Trostberg	—	—	—	23	33	2
" Wasserburg	—	—	—	19	4	—
" Weilheim	—	—	—	21	13	—
" Werdenfels	6	21	—	9	50	2
" Wolfratshausen	1	—	—	2	—	—
Herrschaftsgericht Prien	23	—	—	18	20	—
Stadtmagistrat Ingolstadt	5	6	—	10	24	—
" München	13	6	—	93	21	—
Summa	114	27	2½	625	19	1½

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, laut höchsten Rescripts des königl. Ministeriums des Innern vom 25. v. Mts. die im Kreisscholarchate von Oberbayern erledigte Stelle eines Ersatzmannes dem zweiten protestantischen Pfarrer zu München, Dr. Heinrich Carl August Burger zu übertragen,

unterm 9. Mai l. Js. den Landgerichtsarzt Dr. Michael Hastreiter zu Starnberg auf die gestellte allerunterthänigste Bitte aus Allerhöchst-Ihrem Staatsdienste in Anwendung des § 22 lit. a der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, vom 1. October unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisherigen treuen und eifrigen Dienstesleistungen, zu entlassen,

unterm 16. d. Mts. dem Priester Johann Baptist Hänfling, Pfarrer zu Ramspau, Landgerichts Burglengenfeld, das Frühmeß- und Spital-Beneficium zu Vohburg, Landgerichts Ingolstadt,

und unterm 17. d. Mts. dem Priester Benedict Vogel, Expositus zu Großberghofen, Landgerichts Dachau, die katholische Pfarrei Wippenhausen, Landgerichts Freysing, zu übertragen,

dann unter gleichem Datum den zum Rentbeamten in Cham beförderten bisherigen Finanz-Rechnungs-Commissär Johann Baptist Jodl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dem Antritte dieses Amtes zu entheben, und denselben in provisorischer Eigenschaft zum Assessor bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer von Oberbayern zu ernennen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das hiesige kgl. Weizenbier-Bräuhaus und die dazu gehörige Branntweinbrennerei mit den zum Betriebe dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zur Bereitung des Malzes, zum Bierbrauen und Branntweinbrennen nebst einer Büttner-Werkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Piecen mit dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlagen, ingleichen den erforderlichen Getreidböden, Hopfen- und andern Kammern, mit Wasserleitung, 2 Pumpbrunnen und dem sogenannten Holzzwinger, worin eine Scheune zur Aufbewahrung von Heu und Stroh befindlich ist, sollen in Folge allerhöchster Entschließung verpachtet werden.

Hierzu werden annehmbare Pächter auf

Donnerstag den 28. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in das Amtszimmer der unterzeichneten kgl. Administration eingeladen ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wonach auf das Meistgebot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird. Nach dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Materialgeräthe werden nach dem Currentwerthe überlassen und die Inventarienstücke nebst anderen Gegenständen werden vor dem Pachtantritte nach ihrem Werthe taxirt.

Die Uebernahme des Brauhauses durch den Pächter erfolgt am 1. October d. Js.

Die genehmigten Bedingungen können am Tage der Verpachtung und 14 Tage vorher bei der k. Weizenbier-Brauadministration eingesehen werden.

Digitized by Google

Ueber Dispositionsfähigkeit, Qualification und Vermögen, resp. Cautionsleistung von 12,000 fl. muß sich entweder vor dem Strichtermin oder längstens an demselben durch gerichtliche Zeugnisse ausgewiesen werden.

Nürnberg, den 5. Mai 1846.

Kgl. Weizenbier-Brau-Administration.

(3)3. Schneider. Meyer.

Nachdem an dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Webersheleute Georg und Helena Irber dahier anberaumten Termine Samstag den 2. Mai d. Js. kein Kaufsangebot gemacht wurde, so wird auf gestellten Antrag anderweiter Termin auf

Samstag den 13. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem das Anwesen, wie selbes am 2. Mai in dem allgemeinen Anzeiger, bayer. Landbote und dem Intelligenzblatte beschrieben wurde, nach § 64 des Hypothekengesetzes, und den Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 losgeschlagen wird.

Am 11. Mai 1846.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der k. Landrichter legal abwesend.

(3)2. Behr, Assessor.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Joseph und Elisabetha Schmid, Feldmann-Gütlersheleute zu Unterdarching. d. Gts., wollen mit ihren fünf Kindern nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

binnen vier Wochen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Den 14. Mai 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

Frießl.

Am 6. Juli v. Js. ist Martina Hörmann, volljährige Jenkofer-Bauerstochter von Niederlarn, und am 20. August v. Js. deren Bruder Johann Hörmann, und zwar erstere ohne und letzterer mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf deren Rücklaß zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als spätere Anmeldungen bei der Auseinandersetzung beider Verlassenschaften keine Berücksichtigung mehr finden können.

Den 20. Mai 1846.

Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos'sches Patrimonialgericht Kronwinkl.

(2)1. Hirschberger, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Bahn-Bauten auf nachbemerkten Bahn-Strecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden

im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes

vergeben:

nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weißtannen-Hölzer.	Für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof.	von Nürnberg bis Donauwörth	von Augsburg bis Kaufbeuern.	Daher im Ganzen.
Vierkantige Hölzer v. verschied. Dimmensionen Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Lang-Schwellen . . laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz . . Stücke	554	1455	1243	3252
Zwischen-Schwellen von Eichenholz . . Stücke	53	5907	6715	12675
Fugen-Schwellen / von kienföhren oder Stücke	4241	12786	12786	33602
Zwischen-Schwellen \ weißtannen Holze Stücke	20906	83457	63920	168283

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimmensionen, Qualität und Holzarten, sowie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann vom

1. Juni l. Js. an

nebst den besonderen lithographirten Submissions-Exemplaren bei jeder der k. Eisenbahnbau-Sectionen: Kaufbeuern, — Schwabmünchen, — Augsburg, — Donauwörth, — Nördlingen, — Gunzenhausen, — Roth, — Schwabach, — Nürnberg, — Bamberg, — Lichtenfels, — Culmbach, — Münchberg, — Hof, — Haßfurt und Schweinfurt persönlich oder mittelst frankirten Anträgen in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens

bis Samstag den 20. Juni l. Js. Abends 7 Uhr

entweder bei der unterfertigten Commission oder einer der obengenannten Sectionen frankirt eingelaufen seyn, wegen deren Eröffnungs-Zeit und Ort das Nähere aus dem Bedingniß-Hefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, am 20. Mai 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorstand: Lehritter.

(3)1.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Georg Kraus, Gütler von Knodorf, bestehend in dem „½tel Mühlarzten-Gütel mit Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum per . . . . . 0,12 Decimalen,

Wurzgarten per . . . 05 „
Gäntenacker „ . . . 52 „
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile
Gabelbeet per . . . 57 Decimalen,
Oedenbugacker „ . . . 1,07 „
Wöhrwiese „ . . . 4,91 „
Hochstraßacker „ . . . 0,83 „
Knodorfersteigacker per . 0,90 „
Ringacker per . . . 0,87 „
Pichlacker „ . . . 1,56 „
Osterbreite „ . . . 4,31 „
Wiese am Pichlacker per 0,23 „
Schneiderdickicht per . 8,93 „

sämmtliches unterm 30. April 1844 auf 3280 fl. gerichtlich geschätzt, im Executionswege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Freitag den 12. Juni l. Js.
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Knodorf anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Den 28. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen des hiesigen Jägerbräuers Anton Mayer, bestehend in:

1) Wohn- und Gasthause mit einen Schenk-, Haus- und zwei Lagerbierkellern nebst Hofraum,
2) dabei befindlichen Bräuhause nebst erforderlichen Localitäten mit fließendem Wasser,
3) Stadel mit Stallungen,
4) die auf diesem Anwesen haftenden realen Bierbräuerei-Gerechtsame,
5) 17 Tagwerk 15 Decimalen Aeckern, 7 Tagwerk 84 Decimalen Wiesen und 5 Tagwerk 90 Decimalen Waldung, endlich
6) die vorhandenen Mobilien, Bräuutensilien ꝛc.

Zusammen eingewerthet auf 23,184 fl. 5 kr., am

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag sich nach § 114 des Proceß-Gesetzes vom Jahre 1837 mit Rücksicht auf § 37 des Proceßgesetzes vom Jahre 1819 richten wird.

Die nähere Beschreibung der obigen Gebäulichkeiten kann aus den Acten ersehen, und die näheren Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 15. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der kgl. Gerichtsarzt Dr. Erhard ist am 12. dieses dahier gestorben; die Erben, worunter

Digitized by Google

minderjährige, haben die Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten; es werden daher alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Verstorbenen aus irgend einem Titel Etwas ansprechen zu können glauben, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen gesetzlicher Frist von dreißig Tagen von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines das Inventar abgeschlossen, und die Massa vertheilt werden wird. —

Allenfallsige Anmeldungen können übrigens in den Amts bekannten Gerichtstagen bei dem unterzeichneten Gerichte vorgebracht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Etwas von dem Verstorbenen in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei dem Curator der Massa, k. Stiftsverwalter Pöllath binnen obiger Frist einzuliefern, bei welchem auch die ausständigen Deserviten, worüber den Schuldnern die Rechnungen unverweilt zugehen werden, zu berichtigen.

Den 18. Mai 1846.

Königliches Landgericht Laufen.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach Vorschrift der §§ 92—102 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 das unten beschriebene Gesammt-Anwesen des Caspar Menzinger von Hemmerten am

Mittwoch den 22. Juni l. Js.

Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt.

Beschreibung des Anwesens.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus, enthaltend ein Wohn- und Gastzimmer, 2 Kammern, Küche, 2 Keller, ein heiz- und 3 unheizbare Man sardenzimmer, Getreidboden in 3 Etagen;
2) ein gewölbtes Branntweinbrennhaus;
3) Schaf-, Pferde- und Rindviehstallung, nebst 2 Getreidstädeln, unter einem Dache; nebst einem Back- und Wagenhause;
4) 70 Tagwerke Aecker und Wiesen, eigen mit 2 fl. Schaarwerkgeld, 12 kr. Brodbauerngeld, 2 Vrl. Futterhaber, 9 Bund Hofstroh, 2 fl. 46 kr. Geldbodenzins, 6 Schffl. 5 Mz. 1 Vierl. ¼ Sztl. Roggen, 2 Schffl. Gerste, 3 Schffl. 2 Mz. 2 Vrl. 1 Sztl. Habergilt und Zehent-Census;
5) 6 Tagw. 84 Dec. Waldung, das sogenannte Zaunetholz, eigen, mit 1 Metzen 1 Vierl. ¼ Sztl. Korn-Bodenzins belastet, Pl.-Nro. 2021 und 2038;
6) 9 Tagw. 82 Dec. Waldung Pl.-Nro. 2021¼;
7) 81 Tagw. 8 Dec. Weidenschaft, freieigen und zehentfrei, jedoch mit 22½ kr. Schaarwerkgeld belastet;
8) 8 Tagw. 18 Dec. Gemeindetheile;
9) 61 Decimalen Oedung, ludeigen und zehentfrei.

Das ganze Anwesen wurde bei der am 29. April l. Js. vorgenommenen Abschätzung auf 11,046 fl. geschätzt.

In der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage stehet es übrigens den Kaufslustigen frei, bei Gericht von der genauern Beschreibung des Gutes und dem Schätzungs-Protokolle Einsicht zu nehmen.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen haben sich, um zur Steigerung zugelassen werden

Digitized by Google

zu können, über ihre Zahlungsfähigkeit zuvor auszuweisen.

Den 7. Mai 1846.

Königliches Landgericht Rain.

(2)2. Adam, Landrichter.

Joseph Hagn, Wirth von Friedberg, welcher sein der Subhastation unterworfenes Anwesen böslich verlassen und ohne seinen Aufenthalt bekannt zu machen, nach Verschleppung seiner Mobilien, aus dem hiesigen Gerichtsbezirke sich entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde um so sicherer sich zu stellen, als außerdem das Cat. Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen und in rechtlicher Ordnung weiter vorgeschritten werden wird.

Den 20. Mai 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

(Amortisation.)

Bei dem an Alois Gumposch, Schullehrer in Aying, in der Nacht vom 10. auf den 11. Jänner l. Js. verübten Diebstahle wurde demselben eine Hypothek-Schuldurkunde, ausgestellt von dem Schuldner Andrä Fischer, Zimmermann von Jettingen, auf den Namen Alois Gumposch, Schullehrer in Aying, d. Gts., als Gläubiger do dato 17. Februar 1844 auf hundert Gulden zu 4 pCt. lautend, eingetragen im Hypothekenbuche des freiherrlich Schenk von Stauffenberg'schen Patrimonialgerichts I. Classe zu Jettingen Band V. Seite 2677 Nro. 1, entwendet.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird daher aufgefordert, selbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Verlauf dieser Zeit für kraftlos erklärt werden würde.

Den 15. Mai 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

(3)1. Kienast, Landrichter.

Spähbriefe.

Am Dienstag den 12. d. Mts. Nachts zwischen 9 und 11 Uhr wurde in dem Hause des Kaffesieders Joseph Graser in Neustift durch Einsteigen in die im oberen Hausraume befindliche Schlafkammer der Hauseigenthümer Nachstehendes durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet:

1) eine silberne Halskette mit 12 Gängen, guter Schließe mit zwei grünen Steinchen, eines unten und eines oben, in der Mitte gleichfalls mit einer guten Perle besetzt, — die Schließe ist breit, und viereckig;
2) eine silberne Schnürkette, einschließig des daran befindlichen ungefähr fingerlangen ganz vergoldeten Stiften, 7 Ellen lang; in der Mitte des Kopfes von dem Stiften ist eine gute Perle gefaßt, und rundum mit kleinen rothen Steinchen umgeben;
3) einen Rest guter Hausleinwand, eine Elle breit, völlig ausgebleicht, und beiläufig 16 bis 17 Ellen enthaltend;
4) vier Mannshemden mit den Buchstaben J. G. mit teutschen Lettern;
5) drei Weibshemden mit M. G.

Digitized by Google

Man bringt diesen Diebstahl hiemit der Spähe wegen und schleunige Mittheilung im allenfallsigen Entdeckungsfalle zur allgemeinen Kenntniß.

Den 16. Mai 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Am Montag den 18. l. Mts. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde der Schlagmüller Joseph Mayer von Gempfing, auf der nach Gempfing führenden Vicinalstraße, während er von hier aus sich nach Hause zu begeben im Begriffe war, von zwei unbekannten Mannspersonen angefallen, zu Boden gerissen, und theils unter thätlichen Mißhandlungen, theils unter lebensgefährlichen Drohungen seiner Baarschaft zu beiläufig 6 fl., bestehend aus 2 Preußen Thalern, 1 Guldenstück, 1 Vierundzwanziger, und einigen Sechsern und Kreuzern, dann seines halbleinenen, blaugestreiften Sacktuches beraubt.

Die eine dieser Mannspersonen war etwa 6 Schuh groß, von starker untersetzter Statur, mit einem vollen Gesichte von gutem Aussehen und einem blonden Backenbarte; gekleidet war sie mit einer Soldatenhose von blauem Tuche mit rothen Streifen, und einem katunenen Wamms mit blauen Streifen, und trug eine tuchene Schildkappe auf dem Haupte oder Kopfe.

Die andere war kleiner als die vorige, hatte einen runden schwarzen Hut auf, und einen Spenser von braunem Tuche, desgleichen auch eine brauntuchene lange Hose, wie die Metzgersbursche solche zu tragen pflegen, an, und wichslederne Stiefeln, dieselbe trug einen in ein weißes Tuch eingebundenen Pack, und einen starken Stock bei sich, auch war sie mit einem im Griffe feststehenden sogenannten Schlachtmesser mit hölzernem Griffe versehen.

Beide sprechen die unterländer'sche (niederbayer'sche) Mundart.

Man ersucht, auf die vorbeschriebenen Individuen, so wie auf die geraubten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle diese Mannspersonen aufzugreifen, und anher einliefern zu lassen.

Den 21. Mai 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Mai 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	98¼	98¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	690

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat April 1846.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster kr.	Geringster kr.	Schweinfleisch kr.	Schaffleisch kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	5	3	5	—	6	—	5	2	4	—	10½	—	9½	—	10	9½	12½	—	
Aichach	6	3	5	1	—	—	4	2	3	3¾	10½	—	—	—	8	—	12	—	
Altötting	7	2	6	2	8	—	4	—	4	—	10½	—	9½	—	8½	8	12	—	
Au 1)	5	3	5	2	—	—	4	1½	4	—	11	11	10	9½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	6	—	2	3	8	—	4	2	—	—	10	—	9	7	8	—	—	—	
Bruck	6	1	5	5	4	—	4	2	—	—	10	9	—	—	9	—	—	—	
Burghausen	5	3	4	1	4	2½	4	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau 2)	6	—	5	—	7	3½	4	—	—	—	10½	9	9	9	8	7	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	7	—	6	—	9	—	6	—	—	—	—	—	—	—	10	9	—	—	
Erding	6	3½	5	3	8	—	5	½	—	—	10½	10	—	—	9	9	—	—	
Freysing	6	5	5	1	—	—	4	2	4	—	10½	10	9½	9	9	8	—	—	
Friedberg	6	3	5	3	6	—	5	½	—	—	10	—	7	—	8	7	12	—	
Haag	5	3	5	—	8	3	6	—	3	2	11½	—	—	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	6	2	6	—	4	2	4	2	—	—	10½	10	10	10	6	6	—	—	
Landsberg	6	—	5	1	—	—	4	2	3	3	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	5	5	4	5	6	3	4	1	4	1	10½	9½	9	9	8½	—	—	—	
Miesbach	8	—	6	1	9	—	5	—	3	3	10½	—	10	—	9½	9	14	—	
Moosburg	5	3	4	2	—	—	4	1	—	—	10½	9½	—	—	8	7	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	7	2	4	—	—	—	10½	—	7½	—	8	7½	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	—	4	1	—	—	9½	—	9	—	—	—	
Pfaffenhofen	6	1	5	2	—	—	5	1	4	1	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	1	5	5	8	—	5	1	4	—	10½	—	9½	9	8	6	12	—	
Reichenhall	5	3	4	2	7	2	3	5	4	1	10½	—	7½	—	9	8	13	—	
Rosenheim	5	3	5	—	7	1	4	—	4	—	10½	10	—	—	11	—	—	—	
Schongau	7	2	6	3½	—	—	5	—	3	3	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Schrobenhausen	6	1	6	2	7	3	4	3	4	½	10	10	9	9	8	7	13	—	
Starnberg	5	3	5	1	7	1	5	1	—	—	10½	9½	9½	7	10½	10	—	—	
Tegernsee	5	3	5	—	8	1	4	2	—	—	10½	—	9½	—	10	—	—	—	
Tittmoning	6	4	5	2	7	—	4	3	4	2	10½	9½	—	—	9	8	—	—	
Tölz	7	—	6	—	9	—	5	3	3	2	10½	—	10	—	9½	9	12	8½	
Traunstein	6	2	5	3	—	—	5	2	4	—	10½	—	9½	—	6	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	4	5½	4	—	10½	—	—	—	9	—	—	—	
Wasserburg 3)	6	—	5	—	—	—	—	—	3	3	10½	10	—	—	9	—	13	—	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	6	1½	5	3	8	2	4	5½	—	—	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Werdenfels	6	2	5	3	9	—	5	—	—	—	10½	9½	9	8	10	9	—	—	
Wolfratshausen	6	2	5	2	—	—	5	—	3	2	10½	10¼	9½	9½	10	10	—	—	
Hohenaschau, HGer. 4)	8	3	6	1	6	2	3	4	5	1	10	—	9	8½	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	3	5	—	7	5½	4	2	4	¼	10½	10	9½	9	10	9	13	—	
München, „ u. Ldg.	5	3	5	—	8	—	3	1	4	—	11	10	—	—	11	10	14	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm	Ein Ochse zu	Ctr. —	Pfd. kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	„ „ „ 4	80	„ „ „ „	87	30
Regen, Mkt. Magist.	„ „ „ 5	25	„ „ „ „	91	15
Deggendorf St. Magist.	„ „ „ 4	80	„ „ „ „	93	30

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	25	Mai	5	104	107	107	—	24	47	24	24	23	50	—	69	69	69	—	22	32	21	56	21	22
Berchtesgaden	19	—	5	29	34	68	26	25	24	24	58	24	12	52	19	71	34	37	21	49	21	—	20	—
Bruck	20	—	4	40	44	44	—	25	27	24	42	23	56	—	8	8	8	—	23	36	22	35	21	30
Erding	20	—	21	802	823	819	4	26	24	23	18	22	12	18	105	123	89	24	21	48	20	54	20	—
Freysing	22	—	11	103	114	114	—	24	30	25	19	23	16	78	98	176	83	93	21	16	20	15	21	32
Friedberg	20	—	1	5	6	6	—	26	6	25	10	24	26	3	5	8	7	1	23	22	22	41	23	—
Geisenfeld	18	—	4	43	47	47	—	25	9	22	47	23	20	3	32	34	26	8	23	45	21	7	20	30
Ingolstadt	23	—	—	382	382	378	4	25	38	25	19	23	50	—	216	216	216	—	21	50	21	53	21	5
Kraiburg	16	—	—	14	14	14	—	24	30	24	—	23	30	—	8	8	8	—	20	30	20	15	20	—
Landsberg	23	—	45	187	232	232	—	26	18	25	22	24	39	—	82	82	82	—	23	42	23	10	22	15
Moosburg	19	—	—	197	197	197	—	25	56	22	57	21	35	14	65	79	79	—	21	17	20	43	20	—
Mühldorf	19	—	—	7	7	7	—	25	—	22	55	22	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	25	—	23	5257	5280	4670	610	24	37	24	21	23	49	249	1090	1339	1098	241	21	23	20	52	20	15
Murnau	25	—	15	54	69	58	11	27	54	27	—	26	—	3	27	30	25	5	24	48	24	24	24	—
Neuötting	20	—	—	9	9	9	—	25	—	22	20	22	—	—	2	2	2	—	20	—	19	—	18	—
Pfaffenhofen	19	—	—	57	57	57	—	25	41	22	58	21	50	—	76½	76½	76½	—	22	30	21	51	21	12
Pöttmes	19	—	1	18	19	19	—	24	45	24	8	23	—	—	19	19	19	—	23	7	22	30	22	—
Rain	23	—	—	28	28	28	—	26	24	25	34	24	—	—	42	42	42	—	22	6	21	30	21	—
Reichenhall	22	—	—	24	24	24	—	—	—	23	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	19	—	—	—
Rosenheim	20	—	80	82	162	75	87	23	15	21	52	20	30	59	90	129	32	97	21	15	19	55	19	21
Schongau	19	—	23	43	66	57	9	26	12	25	11	23	40	10	39	49	28	21	23	59	23	15	22	—
Schrobenhausen	20	—	5	30	35	33	2	25	39	24	34	23	50	3	14	17	17	—	23	2	22	5	22	—
Traunstein	23	—	30	133	163	160	3	23	26	22	48	22	—	20	131	161	151	10	19	46	19	30	18	—
Wasserburg	20	—	—	84	84	84	—	23	—	21	32	19	30	12	139	151	151	—	20	11	19	32	18	57
Weilheim	20	—	7	58	65	60	5	26	48	25	52	25	—	—	32	32	32	—	23	30	23	2	22	30

*) Korn

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	25	Mai	—	5	5	5	—	17	30	17	—	16	15	—	70	70	66	4	9	37	9	2	8	41
Berchtesgaden	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	—	—	8	—	—	—
Bruck	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	8	45	8	34	8	24
Erding	20	—	—	12	12	1	11	17	—	—	—	—	—	8	65	73	55	18	10	—	9	12	8	24
Freysing	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	44	64	35	29	8	50	8	22	8	5
Friedberg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	15	6	7	8	52	8	38	8	24
Geisenfeld	18	—	—	17	17	17	—	15	30	—	—	—	—	3	12½	14½	13½	1	8	30	—	—	—	—
Ingolstadt	23	—	—	7	7	7	—	17	—	16	38	16	30	4	176	180	180	—	9	20	9	1	8	51
Kraiburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg	23	—	24	15	27	18	9	20	30	19	15	19	—	1	112	113	113	—	9	15	9	—	8	44
Moosburg	19	—	—	2	2	2	—	16	—	—	—	—	—	3	75	78	55	23	8	25	8	24	8	2
Mühldorf	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11½	11½	11½	—	8	12	7	3	6	24
München	25	—	68	121	189	189	—	16	56	16	9	15	32	135	677	812	758	54	9	15	8	45	8	16
Murnau	23	—	—	3	3	2	1	—	—	18	15	—	—	—	12	12	11	1	9	12	8	30	7	12
Neuötting	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	7	6	6	41	6	24
Pfaffenhofen	19	—	—	1	1	1	—	—	—	15	—	—	—	—	51½	51½	51½	—	8	36	8	28	8	12
Pöttmes	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	5	—	8	50	8	48	—	—
Rain	23	—	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	9	—	8	51	8	—
Reichenhall	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	—	10	10	20	4	16	15	—	14	—	12	—	176	159	318	182	136	8	—	7	30	7	—
Schongau	19	—	5	19½	24½	16½	8	20	28	18	—	16	59	—	34	34	34	—	9	44	9	35	9	13
Schrobenhausen	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	9	40	8	54	8	29
Traunstein	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	131	131	—	8	—	7	30	6	24
Wasserburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224	224	224	—	7	36	7	18	6	49
Weilheim	20	—	5	—	5	5	—	—	—	16	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 23.** **den 5. Juni 1846.**

Inhalt.

Die Einführung der breiten Radfelgen. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Langengeisling. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

ad Num. 20,828.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seit dem Erlaß der allerhöchsten königlichen Verordnung vom 16. Juli 1840 (Regierungsblatt 1840 Seite 492 fg.) die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes betreffend, sind verschiedene Erläuterungs-Rescripte erschienen.

Die unterfertigte Stelle sieht sich dadurch veranlaßt, den sämmtlichen Polizeibehörden einen neuen Abdruck obgenannter allerhöchster Verordnung mit Einschaltung der später erfolgten Bestimmungen bekannt zu geben.

Zur bessern Unterscheidung des Textes der Verordnung von jenem der Erläuterungs-Rescripte sind letztere mit kleineren Lettern gedruckt.

München, den 21. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die über die Felgenbreite des Fuhrwerks bestehenden Ver-

Digitized by Google

ordnungen und Vorschriften mit Rücksicht auf die Ergebnisse der insbesondere wegen des gewerbsmäßigen Fuhrwerkes angeordneten Erhebungen, einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen nunmehr, auf so lange Wir nicht anders verfügen, unter Bezugnahme auf den Landtags-Abschied vom 15. April d. Js. Abschnitt III. A. Ziff. 7, was folgt:

I.

Allgemeine Bestimmung.

§ 1.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden im Allgemeinen nur bezüglich der Land- und Kunststraßen Anwendung, d. h. der Staatsstraßen, dann jener Bezirksstraßen, welche bereits kunstmäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben zu diesem Ende durch öffentliche Kundmachung die überall oder streckenweise noch nicht vollkommen fahrbaren und daher von der Anwendung gegenwärtiger Verordnung zur Zeit ausgenommenen Bezirksstraßen zu bezeichnen, nicht minder aber, so oft eine zur Zeit ausgenommene Bezirksstraße in vollkommenen fahrbaren Stand hergestellt ist, das Erlöschen der zeitlichen Ausnahme öffentlich bekannt zu machen.

Diejenigen Districts-Straßen, auf welche die Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung Anwendung finden, sind in dem Regierungs-Ausschreiben vom 26. April 1840 (Intelligenzblatt 1840 S. 511 — 514) bekannt gemacht.

Königl. Regierungs-Ausschreibung vom 19. Nov. 1845 (Intelligenzblatt S. 1815.)

Auf die innerhalb der Ringmauer einer Stadt gelegenen auf städtische Kosten gepflasterten oder chaussirten Straßen ist die gegenwärtige Verordnung nicht anwendbar.

Ministerial-Rescript vom 28. August 1845.

II.

Vorschriften über den Radbeschlag im Allgemeinen.

§ 2.

Auf allen und jeden Staats- und Bezirksstraßen ist für alles Fuhrwerk ohne Unterschied mit einziger Ausnahme des Militär-, Transport- und Geschütz-Fuhrwesens verboten, mit Radfelgen zu fahren:

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder

2) deren Radbeschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so construirt ist, daß er keine gerade waagrechte Oberfläche bildet.

Nur die durch Abnützung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Bei leichten Fuhrwerken, an welchen die geringe Dicke des Radreifes das Einlassen der Nägel nicht gestattet, ist es hinreichend, wenn die Köpfe der Nägel auf dem Reife platt geschlagen sind, so daß dieselben keine kopfähnliche, kantige Erhöhung bilden.

§ 3.

Der Gebrauch der Vorrichtungen, welche zum Schutze des Fuhrwerkes gegen das Abgleiten auf abhängigen Wegflächen bei dem Glatteise oder bei glatter Schneebahn angebracht werden, wie die sogenannten Eisnägel, wird für die Dauer des veranlassenden Zustandes gestattet.

Sie sind daher so anzubringen, daß sie sogleich nach Aufhören dieses Zustandes wieder hinweggenommen werden können.

Digitized by Google

III.

Vorschriften über die Felgenbreite.

§ 4.

Alles Fuhrwerk, welches dem Handels- und Gewerbszwecke dient, oder Gegenstände verführt, die zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmt sind, muß mit Radfelgen versehen seyn, welche mindestens nachbezeichnete Breite haben:

I. das zweirädrige, zweispännige, (mit zwei Pferden bespannte) Fuhrwerk, 4 Zoll rhein- oder 4 Zoll 3½ Linie bayerisch.

II. Das zweirädrige, drei oder vierspännige Fuhrwerk, 6 Zoll rheinisch, oder 6 Zoll 5½ Linie bayerisch.

Zweirädriges Fuhrwerk mit mehr als vier Pferden zu bespannen, ist verboten.

III. Vierrädriges zweispänniges Fuhrwerk, 4 Zoll rheinisch, oder 4 Zoll 3½ Linie bayer.

IV. Vierrädriges, drei- oder vierspänniges Fuhrwer, 4 Zoll rheinisch, oder 4 Zoll 3½ Linie bayerisch.

V. Vierrädriges, fünf- oder mehrspänniges Fuhrwerk, 6 Zoll rheinisch, oder 6 Zoll 5½ Linie bayerisch.

§ 5.

Vierrädriges Fuhrwerk mit mehr als acht Pferden zu bespannen, ist verboten, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen u. dgl., welche eine zahlreiche Bespannung erfordert, besteht.

§ 6.

Von den Vorschriften über die Breite der Radfelgen (§ 4) ist ganz befreit:

I. Das landwirthschaftliche Fuhrwerk im engeren Sinne, welches zum Betriebe der verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten und Verrichtungen, dann zur Beifuhr der für den eigenen ökonomischen Bedarf des Landwirthes, als solchen erforderlichen Materialien dient.

Dahin gehört insbesondere dasjenige Fuhrwerk, welches sich im Eigenthume eines Landwirthes befindet, und gemäß seiner Einrichtung zu landwirthschaftlichen Zwecken benützt werden kann; insbesondere womit derselbe:

a) Gegenstände auf das Feld oder vom Felde nach Hause bringt;

b) in seinem eigenen Walde gewonnene oder im fremden Walde erkaufte Forstproducte, z. B. Holz, Streu, Steinkohlen, Torf, Baumaterialien, erkaufte Früchte u. s. w., beiführt, so ferne solche zu seinem eigenen ökonomischen Bedarf und Verbrauch dienen;

c) zur Erfüllung einer gemeindedienstlichen Pflicht, das Baumaterial für die Herstellung von Gemeinde- und Districtsstraßen, dann das Giltgetreide auf die grundherrschaftlichen Speicher beiführt, oder womit er sonst Scharwerk leistet, soferne dergleichen Beifuhr nicht im Accorde gegen Zahlung erfolgt.

Ministerial-Entschließung vom 8. März 1843 (Intelligenzblatt 1843 S. 316 u. 317.

Ministerial-Entschließung vom 18. Mai 1844 (Intelligenzblatt 1844 S. 759.)

II. Das nur mit einem Pferde bespannte Fuhrwerk.

Diesem ist gleich geachtet das in dem nachstehenden § 7 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 in Bezug genommene zweispännige Fuhrwerk unter den dort selbst erwähnten Voraussetzungen, soferne mit demselben nur die Hälfte der im § 10 (siehe unten) aufgeführten Ladungsquantitäten und beziehungsweise nur eine durch Ladscheine nachgewiesene Fracht von 12 Centnern geführt wird.

Ministerial-Entschließung vom 19. Februar 1845 (Intelligenzblatt 1845 S. 280 Nro. 1.)

III. Luxus- und Reisewagen — überhaupt alles nur zum Personen-Transport dienende Fuhrwerk, vorbehaltlich der Bestimmung des § 7 Ziff. III.

Digitized by Google

§ 7.

Die Breite der Radfelgen wird begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des § 4 auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt.

I. Für das vierrädrige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient.

Da diese Bestimmung in Bezug auf die in gegenwärtiger allerhöchster Verordnung beabsichtigte möglichst allgemeine Einführung breiter Radfelgen bei allem Frachtfuhrwerke nur eine Ausnahme festsetzt, sohin auch nur eine einschränkende Auslegung zuläßt, so läßt sich hieraus nur für jenes vierrädrige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer eine Begünstigung ableiten, mit welchem dieselben ihre selbst erzeugten Landwirthschafts- oder gewerblichen Producte zum Verkauf oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführen.

Ministerial-Entschließung vom 8. Juni 1842 (Intelligenzblatt 1842 S. 1298 Nro. 1.)

Die Fuhrwerke, womit Bierwirthe ihren Bierbedarf von den Bräuern abholen, oder letztere denselben den Wirthen zuführen, dürfen zu den in gleicher Weise begünstigten Fuhrwerken gezählt werden.

Ministerial-Entschließung vom 20. Jänner 1845 (Intelligenzblatt 1845 S. 189.)

II. Für das vierrädrige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstproducte oder Straßenbau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenproducte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufsstationen lohnweise verführt werden.

Es ist auch erlaubt, unter die Forstproducte Kohlen und Bretter zu rechnen, so wie überhaupt Forstproducte, auch wenn sie aus dem Auslande kommen, selbst lohnweise verführt werden dürfen, wenn hiebei das vorgeschriebene Ladungsgewicht eingehalten wird.

Ministerial-Entschließung vom 12. Februar 1845 (Intelligenzblatt 1845 S. 280 Nro. 2.)

Wird das landwirthschaftliche Fuhrwerk zur Verführung vom fremden Eigenthume benützt, so ist dasselbe:

a) im Falle des vorstehenden Absatzes II. § 7 an eine Felgenbreite von 2 Zoll 8½ Linie bayerisch, und

b) außerdem an die im § 4 vorgeschriebene Felgenbreite gebunden.

Ministerial-Entschließung vom 8. März 1843 Ziff. 8 lit. a u. b (Intelligenzblatt 1843 S. 330 u. 331.)

III. Für alle Postwagen (zum Personen- und Wagentransport) ohne Unterschied der Bespannung.

§ 8.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgenbreite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge keines Rads eine geringere, als die der Eigenschaft und Bespannung des Fuhrwerks entsprechende Breite haben.

IV.

Vorschriften über die Ladung.

§ 9.

Das von den Vorschriften über die Felgenbreite ganz ausgenommene im § 6 Ziff. I. und II. bezeichnete Fuhrwerk ist verpflichtet, ein Ladungsgewicht von höchstens 12 Centnern per Zugpferd einzuhalten.

Siehe die nähere Erläuterung in der Uebersichts-Tabelle im Intelligenzblatte 1843 S. 325 — 328.

Digitized by Google

Der Landwirth ist dem Obigen zu Folge nicht zu bestrafen, wenn er bei den im § 6 Nro. I. lit. a, b u. c bezeichneten Fuhren auf einem mit schmalfelgigen Rädern versehenen Wagen:

1) bei einer Bespannung mit Einem Zugthiere nur 12 Centner, oder die Hälfte der im § 10 unten bemerkten Quantitäten;
2) bei einer Bespannung mit zwei Zugthieren (2 Pferden, 2 Ochsen oder Stieren, 2 Maulthieren, 2 Kühen oder Eseln) höchstens 24 Centner oder die Quantität des § 10.;
3) bei einer Bespannung mit drei Zugthieren höchstens 36 Centner;
4) bei einer Bespannung mit vier Zugthieren höchstens 42 Centner u. s. w. geladen hat.

Hält aber der Landwirth bei seinen landwirthschaftlichen Verrichtungen oder bei Zufuhren zum eigenen Bedarf das Ladungsgewicht nicht ein, d. h. ladet er z. B. bei 2 Zugthieren mehr als 24 Centner, bei 3 mehr als 36 Centner, so müssen, wenn nicht die verordnungsmäßigen Bestrafungen eintreten sollen, die Räder des Fuhrwerks eine Breite von 4 Zoll rhein. besitzen, weil nach § 11 eine das Ladungsgewicht überschreitende Ladung nur unter dieser Voraussetzung gestattet ist, und diese Begünstigung einer Mehrladung nach § 11 auch dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke im engeren Sinne nicht versagt werden kann, nachdem es augenscheinlich im Geiste der königl. Verordnung gelegen ist, das landwirthschaftliche Fuhrwerk am meisten und in jeder zulässigen Weise zu begünstigen.

Ministerial-Entschließung vom 3. März 1843 Ziff. 4 und 6 (Intelligenzblatt 1843 S. 318 u. 319.)

§ 10.

Eben so darf bei dem in dem § 7 Ziff. I. u. II. bezeichneten vierrädrig zweispännigen, nur einer Felgenbreite von 2½ Zoll rheinisch unterworfenen Fuhrwerke, ein Ladungsgewicht von 24 Centnern nicht überschritten werden.

In dieser Hinsicht gelten für die gewöhnlich vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig:

1) Getreide:

Weizen, Korn	7	bayer. Schäffel,
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16	„ „
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8	„ „
Gerste	9	„ „
Haber	12	„ „
Malz	11	„ „

2) Wein und Bier:

den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfund gerechnet . . . 16 Eimer;

3) Brennholz:

jeder Art, ein bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß;

4) Bau- und Nutzholz,

ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen:

hartes	1 Stamm	bis zu	60	Fuß	Länge,
	2 Stämme	„ „	30	„	„
	3 „	„ „	20	„	„

ganz oder in Brettern geschnitten;

weiches	1 Stamm	bis zu	90	Fuß	Länge,
	2 Stämme	„ „	45	„	„
	3 „	„ „	30	„	„

ganz oder in Brettern geschnitten.

5) Bausteine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern . .	24	Kubikfuß,
in Brocken (Bruchsteine) ½ Klft. oder	27	„
rohe Gypssteine, ¼ Klafter oder	27	„
gebrannter Kalk in Gyps, ¼ Klft.	56	„
gebrannte Backsteine	200	Stücke,
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln)	250	„
gebrannte Dachplatten	500	„

6) Salz:

Fässer, große (zu 560 Pfund brutto)	4	Fässer,
Fäßchen (Faßl) zu 170 „ „	14	Fäßchen,

Digitized by Google

Kufen	zu 150 Pfund brutto	16 Kufen,
Säcke	zu 134 . . .	18 Säcke.

7) Eisen und andere Erze:

das Seidel zu 500 Pfund . . 4½ Seidel.

Augenscheinlich nur, um bei Gegenständen des gewöhnlichen Verkehrs von der umständlichen Erholung eines Ladscheines zu befreien, sind in diesem § mehrere Ladungsquantitäten bezeichnet, welche ohne Weiters als eine Fracht von 24 Centnern gelten sollen.

Diese Bestimmung stellt demnach als Ausnahme von jener Regel nur fest, daß in den Fällen des § 10 ein Ladschein nicht gefordert werden darf, und es ist sonach auch eine größere Ladung der hier bezeichneten Gegenstände unter den Begünstigungen der §§ 6 u. 7 zuzulassen, wenn der Frachtführer sich mit einem Ladscheine versieht, wornach diese Mehrladung nur 24 Centner wiegt, denn nirgends sagt die Verordnung, daß bei einer Ladung von z. B. 201 und mehr Backsteinen u. s. w. eine Felgenbreite von 4 Zoll rhein. unbedingt einzutreten habe, sondern letztere muß nach klarer Bestimmung des § 11 erst angewendet werden, wenn die Ladung über 24 Centner wiegt.

Ministerial-Entschließung vom 5. März 1843 Ziff. 9 S. 231 u. 232.

§ 11.

Vierrädrige zweispännige Fuhrwerke der im § 7 Ziff. I. u. II. bezeichneten Art, mit mehr als 24 Centner Ladung, unterliegen einer Felgenbreite von 4 Zoll rhein. oder 4 Zoll 3½ Linie bayer.

Bei einer Bespannung mit mehr als zwei Zugthieren, also z. B. bei 3 und 4 Pferden, kann der Landwirth ebenfalls die im § 10 bezeichneten Quantitäten oder 24 Centner zum Verkaufe laden, wenn sein Wagen eine Felgenbreite von 2½ Zoll rhein. hat, und er ist nur bei einer Mehrladung zur Benützung von Rädern mit 4 Zoll rhein. Felgenbreite verpflichtet, weil der § 11 nur bei solcher Mehrladung die Felgenbreite von 4 Zoll rhein. in Anspruch nimmt, und die Bestimmungen des § 4 über die Bespannung ohne Rücksicht auf das Ladungsgewicht nur auf das dort bezeichnete Fuhrwerk sich beziehen.

Ministerial-Entschließung vom 3. März 1843 Ziff. 7 (Intelligenzblatt 1843 S. 320.)

§ 12.

Die Führer des den Vorschriften über das Ladungsgewicht unterworfenen Fuhrwerkes haben sich über die Einhaltung der bezüglichen Vorschrift durch Fracht und Ladscheine in dem Falle auszuweisen, wenn das Quantum der geladenen Gegenstände nach dem bloßen Augenmaß, und ohne Umpackung nicht beiläufig ermessen werden kann.

Das Gewicht der lohnweise verführten, Berg- und Hüttenproducte, dann des Salzes (§ 7 Ziff. II.) muß jederzeit durch einen, gemäß dem eben erwähnten § 7 ausgefertigten Frachtschein, für dessen Richtigkeit der Aussteller zu haften hat, nachgewiesen werden.

§ 13.

Den Aufsichtsorganen bleibt in allen Fällen die nähere Untersuchung der Ladung und zwar auf Kosten der Frachtführer vorbehalten, wenn für die durch das bloße Augenmaß nicht erkennbaren Ladungsquantitäten kein schriftlicher Ausweis beigebracht wird, oder wenn sich bezüglich dessen Richtigkeit und Glaubwürdigkeit, oder bezüglich der Uebereinstimmung der darin bescheinigten mit der geladenen Quantität Zweifel ergeben.

§ 14.

Die Breite der Ladung auf Frachtwägen darf mit Ausnahme der untheilbaren Last neun Fuß bayerisch nicht überschreiten.

Das Anbringen von Seitensitzen an den Frachtwägen (mittelst eingesteckter Bretter ꝛc.) ist allgemein untersagt.

Bei Ladungen, welche aus Wolle, Federn, Hopfen, Tabakblättern und offenen Büscheln und derartigen sich beim Fahren durch ihr natürliches Gewicht und durch das Rütteln ausdehnenden Gegenständen bestehen, soll die Ueberschreitung der im vorherigen § 23 angegebenen Breite der Ladung nicht geahndet werden, falls der Füh-

Digitized by Google

rer des Fuhrwerkes sich durch ein polizeiliches oder zollamtliches Zeugniß ausweisen kann, daß seine Ladung bei der inländischen Abfahrtsstation oder bei der Eintritts-Station aus dem Auslande die normalmäßige Breite gehabt hat.

Ministerial-Entschließung vom 3. April 1844 (Intelligenzblatt 1844 S. 867.)

V.

Vom Gebrauch des Vorspanns, und von den Zugthieren.

§ 15.

Unter der in den vorangehenden §§ bemerkten Bespannung sind jene Zugthiere nicht begriffen, welche als Vorspann angewendet werden dürfen, wenn

1) die Straße eine Steigung hat, für welche bei dem Abwärtsfahren das Einlegen des Radschuhes vorgeschrieben ist, oder
2) wenn eine Straßenstrecke momentan in einem besonders ruinösen, zur Umbauung geeigneten Zustande sich befindet.

Wo diese Voraussetzungen nicht bestehen oder aufhören, darf kein Vorspann gebraucht werden, und es kann dessen Beibehaltung nur ausnahmsweise da und insoweit gestattet werden, wo und in wie weit ebene Wegstrecken und Steigungen häufig und in kurzen Abständen wechseln.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben diese Straßenstrecken durch örtliche Kundmachung und durch Anschlag zu bezeichnen.

§ 16.

Wagenführer, welche auf anderen Straßen-Strecken wegen übermäßig schwerer Ladung Vorspann nehmen, oder gar regelmäßig von Station zu Station Vorspannpferde benützen, sind als dem Verbote böswillig zuwiderhandelnd zu betrachten und zu bestrafen.

§ 17.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich geachtet, bei zwei- und mehrspännigen aber werden zwei Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet.

Stiere, Ochsen und Maulthiere zählen gleich Pferden.

VI.

Von den Straßen.

§ 18.

Die Uebertreter der gegenwärtigen Verordnung werden polizeilich bestraft, und überdieß bis zur vorschriftsmäßigen Einrichtung ihres Fuhrwerkes an dem Weiterfahren gehindert.

Dem ausländischen Fuhrwerk ist gestattet, auf demselben Wege, auf welchem es gekommen, ohne vorgängige Aenderung, zurückzukehren.*)

---

*) Ueber das dießbezügliche Verfahren haben die Bestimmungen der höchsten Ministerial-Entschließung vom 2. September 1839 (Beilage zum Intelligenzblatt 1839 Nro. 39 S. 4) in Anwendung zu kommen, und zwar folgende:

I.

Verfahren der polizeilichen Vollzugs-Organe zu und bei Entdeckung einer Uebertretung.

1.

Gegen das Befahren der Kunststraßen mit verordnungswidrigem Fuhrwerke zu wachen, sind verpflichtet: die Wegmeister, Wegmacher, Gendarmen, Gerichtsdiener und ihre Gehilfen, sowie die Polizei-Wach-Mannschaft in den magistratischen Orten.

Die Mitwirkung der Zollbediensteten richtet sich nach den von dem königl. Staatsministerium der Finanzen deßhalb bereits erlassenen Vorschriften.

Das Aufsichts-Personal hat die Befolgung der Verordnungs-Bestimmungen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, vorzugsweise aber bei den Anhaltsplätzen zu controliren; es ist aber auch befugt, im Falle der Ent-

Digitized by Google

deckung oder dringender Vermuthung einer Gefährde, Fuhrleute im Fahren anzuhalten.

2.

Haben sich die Aufsichts-Organe, durch genaue Untersuchung und zwar rücksichtlich der Felgenbreite durch Anlegung des Maßes, von dem unzweifelhaften Vorhandenseyn einer Uebertretung Gewißheit verschafft, so ist der Führer des Fuhrwerkes anzuhalten, ihm der Grund dessen zu eröffnen, und er zur Polizei-Behörde (Land-, Herrschafts-, Patrimonialgericht oder Magistrat), in deren Bezirk die Uebertretung erfolgte, vorzuführen, und zwar von den Gendarmen und dem Gerichtsdiener-Personale durch eigenen Transport, von den Wegmeistern und Wegmachern durch Uebergabe des Angehaltenen an den nächsten Gemeinde-Vorsteher zur Ueberlieferung desselben, nebst der schriftlich, nach anliegendem Formulare, abzufassenden Anzeige des Vorganges an die Behörde.

3.

Dem Führer ist gestattet, sich durch unterpfändliche Sicherheitsleistung der unmittelbaren Vorführung vor die Polizei-Behörde zu entziehen. Will er von dieser Begünstigung Gebrauch machen, so hat ihn der Entdecker der Uebertretung zu dem nächstwohnenden Gemeinde-Vorsteher, oder in dessen Verhinderung zu seinem gesetzlichen Vertreter zu führen.

Diesem gibt der Anzeiger Kenntniß von der Uebertretung, der Fuhrmann aber erlegt unter Angabe seines Namens und Wohnortes den höchsten Betrag der auf die vorliegende Uebertretung gesetzten Strafe und der Gemeinde-Vorsteher gibt ihm hierüber eine Empfangs-Bescheinigung.

Zugleich eröffnet ihm derselbe, daß die Strafe als verfallen erkannt werden würde, wenn er in Zeit von 6 Wochen bei einer zuständigen Polizei-Behörde seine Verantwortung nicht abgegeben haben werde, und läßt ihn hierüber einen Revers nach dem angefügten Formulare unterzeichnen, und der Fuhrmann wird sodann freien Fußes entlassen.

In diesem Falle hat der betreffende Gemeinde-Vorsteher den Geldbetrag bald möglichst der Polizei-Behörde zu übergeben, und derselben zugleich anzuzeigen, welcher Fuhrmann denselben erlegt habe, für welche Uebertretung, und wer diese entdeckt habe.

Der Entdecker hat seinerseits der Polizei-Behörde gleichfalls den Uebertreter, die Uebertretung und den Gemeinde-Vorsteher, bei welchem der Strafbetrag als Unterpfand hinterlegt wurde, anzuzeigen.

Der betreffende Fuhrmann aber hat bei der nächsten Polizei-Behörde, deren Sitz er berührt, oder bei jener seiner Heimat die Strafbetrags-Hinterlegung unter Vorzeigung des Empfangs-Scheines anzuzeigen, und diese Behörde sofort jene, in deren Bezirk die Uebertretung geschehen, hievon in Kenntniß zu setzen.

4.

Die Anzeige des verpflichteten Anzeigers liefert vollen Beweis der Thatsache, in welcher die Uebertretung besteht, sie kann nur durch directen Gegenbeweis entkräftet werden.

Will daher ein Fuhrmann, nachdem er von dem Entdecker der Uebertretung angehalten und ihm der Grund dessen eröffnet worden ist, die Thatsache in Abrede stellen, so hat er das Fuhrwerk unverändert zu belassen, bis von Seite der zuständigen Polizei-Behörde Augenschein vorgenommen wurde, oder dasselbe, wenn der Sitz der zuständigen Polizei-Behörde auf der Straße rückwärts, oder aber von der Kunststraße ablegt, dorthin zu bringen.

In diesem Falle kann dem Fuhrmanne auch nicht gestattet werden, sich durch Sicherheitsleistung der augenblicklichen Vorführung vor die Behörde zu entziehen

5.

Außer der Anhaltung und Anzeige der Uebertretung liegt den sub Nro. 1 benannten Individuen auch ob, das der Verordnung nicht entsprechende Fuhrwerk auf der Straße nicht weiter vorwärts fahren zu lassen, in so lange dasselbe nicht an dem Orte der Betretung oder an dem zunächst rückwärts gelegenen Orte in normalen Zustand versetzt worden ist.

Widerspricht der Fuhrmann die Uebertretung und glaubt er sich befugt weiter zu fahren, so kann nur die betreffende Polizei-Behörde entscheiden, ob in der That eine Uebertretung vorliege oder nicht.

Leistet der Fuhrmann nicht Folge, und fährt der Weisung des Wegaufsehers oder Polizei-Organes ohngeachtet auf der Straße weiter, so hat der Letztere die Beihilfe der nächstgelegenen Gemeinde anzurufen, die ihm unverweigerlich zu leisten ist.

Digitized by Google

II.

Richterliches Strafverfahren gegen angezeigte Uebertretungen.

6.

Die Verhandlung und Bestrafung bei Uebertretungen steht jenen Districts-Polizei-Behörden zu (Land- und Herrschaftsgerichten, unmittelbaren Magistraten), in deren Bezirken die Uebertretung geschah; die Patrimonialgerichte und die Magistrate III. Classe haben jedoch im Namen der ihnen vorgesetzten Landgerichte einzuschreiten, und zwar in der Art, daß ihnen, im Falle der Uebertreter angehalten wird, dessen Vernehmung, und bei vorliegendem Zugeständnisse der Ausspruch und provisorische Vollzug der Strafe vorbehaltlich der nachträglichen Bestätigung der Districts-Polizei-Behörde zusteht, im Falle des Widerspruches der Anschuldigung und des Bedürfnisses einer Beweisführung aber die Ueberbringung des Angehaltenen an die Districts-Polizei-Behörde obliegt.

7.

In dem Falle der Vorführung des Angeschuldeten ist derselbe sogleich zu vernehmen, und wenn dann

a) derselbe die Uebertretung zugesteht, der Beschluß sogleich zu fassen, und unter Belehrung über die Berufungsfrist zu eröffnen;

b) wenn er aber die angezeigte Thatsache widerspricht, sogleich Augenschein, resp. Zeugenabhör vorzunehmen und auf deren Ergebniß hin Beschluß zu fassen;

c) in so ferne er endlich die Thatsache zugesteht, dagegen die Anwendbarkeit der Verordnung auf das fragliche Fuhrwerk in Abrede stellt, sogleich die Prüfung der deßfalls beigebrachten Beweismittel vorzunehmen, und auf deren Grund Beschluß zu fassen; im Falle aber die Erhebung des deßfallsigen Beweises einen längeren Zeitaufwand als 24 Stunden in Anspruch nehmen würde, nach Maßgabe der in Mitte liegenden Wahrscheinlichkeits-Gründe ein Provisorium bezüglich des Vor- oder Zurückfahrens des Fuhrwerkes zu treffen.

Die Polizei-Behörden bleiben für möglichst beschleunigtes Verfahren verantwortlich.

8.

In dem Falle erfolgter Hinterlegung des Strafbetrages bei einem Gemeinde-Vorsteher hat die in solchen Fällen allein competente Districts-Polizei-Behörde den in dem vom Führer unterzeichneten Revers angegebenen Zeitraum abzuwarten, und wenn innerhalb dieses Zeitraumes eine Verantwortung nicht abgegeben wird, nach dem denselben eröffneten Präjudize die Strafe als verfallen zu erkennen.

9.

Erscheint außer dem betheiligten Fuhrmanne noch ein Dritter als Urheber betheiligt, so ist dessen ungeachtet das Verfahren gegen ersteren sogleich zu Ende und die Verhandlung bezüglich des Letzteren gesondert zu führen.

10.

Gegen die Beschlüsse der Districts-Polizei-Behörde findet nur eine Berufung an die nächst höhere Stelle innerhalb eines präclusiven Termines von 14 Tagen nach geschehener Publication statt. Von dem Berufungsrechte und der präclusiven Natur des Termines ist der Verurtheilte bei Eröffnung des Beschlusses zu belehren.

11.

Die Strafen sind, nachdem der Beschluß Rechtskraft erlangt hat, in der Regel sogleich in Vollzug zu setzen, bei eintretender Arreststrafe aber ist, wenn der Fuhrmann ein Inländer ist, in so ferne die Besorgung des Fuhrwerkes es erfordert, der Vollzug der Heimats-Behörde zu überlassen.

Die eingelegte Berufung suspendirt den Vollzug der Strafe, den Fall des Art. 3 ausgenommen, doch ist zur Sicherung von Ausländern und unbekannten, nicht gehörig legitimirten Fuhrleuten der Geldstraf-Betrag zu erheben, und bis zum Erfolge des höheren Beschlusses in amtliche Verwahrung zu nehmen.

12.

Die Verhandlungen unterliegen bezüglich der Anwendung des Stempel-Papieres und der Taxirung jenen Bestimmungen, welche auf Polizei-Untersuchungen im Allgemeinen Anwendung finden, wonach insbesondere die Anzeigen und Ausfertigungen der Polizei-Organe und der Gemeinde-Behörden auf ungestempeltes Papier aufzunehmen sind.

III.

Schluß-Bestimmungen.

Die Polizei-Behörden haben ihr Verfahren nach diesen Vorschriften zu bemessen, und die ihnen untergeordneten Polizei-Organe, so wie die Vorsteher der an Kunststraßen liegenden Gemeinden über ihre Obliegenheiten angemessen zu belehren.

München, den 2. September 1830.

Digitized by Google

Formular I. Der unterzeichnete Wegmacher hat am 28. Juni 1839 den Georg Bauer von Landshut auf der Straße von Freysing nach Moosburg bei dem Orte Mergling mit einem 4spännigen Fuhrwerke betreten, dessen Radfelgen die vorgeschriebene Breite nicht hatten (oder an dessen Radfelgen die Schrauben vorstunden, oder mit einem Fuhrwerke, welches mit 10 Pferden bespannt war). Er hat denselben angehalten und dem Gemeinde-Vorsteher von Mergling überliefert.

Seiner Angabe nach gehört das Fuhrwerk dem Boten N. N. von Straubing.

Der Fuhrmann hat bei dem Gemeinde-Vorsteher den Strafbetrag hinterlegt (oder nicht hinterlegt.)

Dieses zeigt der Unterzeichnete dem königl. Landgerichte unter Berufung auf seine Dienstpflicht gehorsamst an.

Den 28. Juni 1839.

N. N.
Wegmacher.

Formular II. Der Wegmacher (Gendarme, Gerichtsdiener ꝛc.) N. N. hat am 17. August 1839 den N. N. von Ansbach auf der Straße von Würzburg nach Ochsenfurt bei dem Orte Randesacker mit einem Fuhrwerke betreten, an dessen Radfelgen die Köpfe der Nägel hervorstanden, ihn deshalb angehalten, und dem unterzeichneten Gemeinde-Vorsteher vorgeführt.

Joseph Bram hat dem Unterzeichneten den höchsten auf diese Uebertretung gesetzten Strafbetrag mit 20 fl. eingehändigt, und es wurde demselben dabei ausdrücklich eröffnet, daß, wenn er in Zeit von 6 Wochen bei dem königl. Landgerichte sich wegen der ihm zur Last liegenden Uebertretung nicht verantworten würde, die Uebertretung als zugestanden und die Strafe als verfallen werde erkannt werden.

Diese Eröffnung bestätigt durch Unterschrift

N. den 18. August 1839.

N. N.

Der unterzeichnete Gemeinde-Vorsteher zeigt diesen Vorgang dem königl. Landgerichte N. gehorsamst an, und übergibt anliegenden hinterlegten Strafbetrag mit 20 fl.

Nach Angabe des Fuhrmanns ist das Fuhrwerk Eigenthum des N. N.

N. den 19. August 1839.

N. N.
Gemeinde-Vorsteher.

Digitized by Google

§ 19.

Die Uebertretungen werden bestraft, wie folgt:

a) Jene der Vorschriften über den Radbeschlag im Allgemeinen (Abschnitt II.) mit einer Geldstrafe von fünf bis fünfzehn Gulden;

b) jene der Vorschriften über die Felgenbreite (Abschnitt III.) mit fünfzehn bis dreißig Gulden;

c) jene der Vorschriften über die Ladung und Vorspann (Abschnitt IV. und V.) mit zwanzig bis fünfzig Gulden.

§ 20.

Die Zumessung der Strafe innerhalb der Gränzen derselben ist der Beurtheilung der Behörde anheim gegeben, welche dabei den Grad des Abweichens von der Normalbestimmung, besonders das Maß der Ueberladung, zugleich unter dem Gesichtspuncte der Thierquälerei, dann die zum Schaden bereits zurückgelegte Wegstrecke und den etwaigen Rückfall sorgfältig zu berücksichtigen hat.

§ 21.

Arreststrafe tritt nur in dem Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verurtheilten ein und es ist ein Arrest von 24 Stunden einer Geldstrafe von fünf Gulden gleich zu achten.

§ 22.

Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerk betretenen Führer.

Zugleich hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes zu haften, und kann nach Beschaffenheit des Falles, nebst dem Führer bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen Bedingungen strafrechtlicher Zurechnung zur Strafe gezogen werden.

§ 23.

Die erhobenen Geldstrafen fallen zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte der Localarmencasse jener Gemeinde zu, in deren Bezirk die Uebertretung statt gefunden hat.

Diese den Armenfonden anfallenden Geldstrafen sind den Armencassen derjenigen Ortschaften zuzuweisen, in deren Markung das betreffende Fuhrwerk zuerst angehalten wurde.

Ministerial-Entschließung vom 10. November 1842 (Intelligenzblatt 1842 Sp. 1650.)

VII.

Vorübergehende und örtliche Bestimmungen.

§ 24.

Den unter den Bestimmungen des § 7 Ziff. I. u. II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenproducte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, wird zur Herstellung ihres vierrädrigen zweispännigen Fuhrwerkes in normalem Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon von nun an die § 9 bezeichneten Ladungsquantitäten, bei Vermeidung der Strafe und des Verlustes dieser Nachsicht, genau einzuhalten.

Die betreffenden Bestimmungen sind jedoch in den Jahren 1841 und 1842 von drei zu drei Monaten durch die Kreis-Intelligenzblätter wiederholt bekannt zu machen, damit die entsprechende Einrichtung rechtzeitig bewirkt und der mit dem 1. Jänner 1843 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen um so strenger ohne alle Nachsicht und Ausnahme gehandhabt werde.

Digitized by Google

§ 25.

Die Districts- und Orts-Polizei-Behörden haben darüber zu wachen, daß schon innerhalb der § 24 bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertiget werden.

Dieser Termin wurde vermöge Ministerial-Entschließung vom 11. December 1842 bis zum 1. Jänner 1844 verlängert. (Intelligenzblatt 1843 S. 1786.)

§ 26.

In Ansehung der von Uns für einzelne Fälle und Oertlichkeiten bereits gegebenen besonderen Bestimmungen und Dispensationen behält es, in so lange Wir nicht anders verfügen, sein Bewenden.

VIII.

Schlußbestimmungen.

§ 27.

Gegenwärtige Verordnung tritt dreißig Tage nach ihrer Verkündung durch das Regierungsblatt an die Stelle jener vom 21. April 1838, — 11. August 1839 und 12. Jänner 1840.

Sie ist auch in sämmtliche Kreis-Intelligenz-Blätter einzurücken, und durch besondern Anschlag an den Gemeindehäusern zur Kenntniß aller Betheiligten zu bringen.

§ 28.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge geeigneten Falls im Benehmen mit Unserem Finanzministerium beauftragt.

Bad Brückenau, den 16. Juli 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

ad Num. 23,840.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Langengeisling, Landgerichts Erding, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Langengeisling erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München Freysing, im Decanate und im Landgerichtsbezirke Erding; sie zählt bei 2 Stunden im Umfange 616 Seelen, 1 Filiale, 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
aus dem Ertrage der Realitäten	99 fl. 10½ kr.
II. Aus dem Ertrage der Zehenten	795 fl. 12 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1 Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	45 fl. 48 kr.
2) an Stolgebühren .	160 fl. 30 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	27 fl. 49½ kr.
in Summa	1128 fl. 29½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	99 fl. 34 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	4 fl. 33 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	11 fl. 45½ kr.
in Summa	115 fl. 36½ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	1012 fl. 52½ kr.
ergibt.	

Digitized by Google

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten . . . . . 2 Tagw. 38 Dec.
b) Feldgründen . . . 54 Tagw. 2 Dec.
c) Wiesen . . . . . 22 Tagw. 48 Dec.
d) Gemeindegründe . . 4 Tagw. 14 Dec.

Zur Führung derselben werden 3 männliche, 4 weibliche Dienstboten, 4 Pferde, 20 Stück Rindvieh, und zum Uebernahmscapital beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 28. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Entschließung vom 21. v. Mts. allergnädigst genehmigt, daß die katholische Pfarrei Getting, Landgerichts Aibling, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Cooperator zu Mettenheim, Landgerichts Mühldorf, Priester Otto Salzberger verliehen werde.

Ferner haben Seine Majestät der König zu Folge höchster Entschließung vom 23. v. Mts. kraft der in Folge der Erlöschung der Eremiten-Congregation zu St. Emmeran bei Oberföhring, Landgerichts Au, auf dem Grunde der Stiftungs-Urkunde des dortigen Rockher'schen Beneficiums Allerhöchstdemselben zustehenden Theilnahme bei Besetzung dieses Beneficiums genehmiget, daß auf dasselbe von dem Rockher'schen Familien Aeltesten Joseph Rockher, Officiant beim Armenpflegschafts-Rathe zu München der Pfarrer zu Oberföhring, Priester Johann Firmus März präsentirt werde.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für die im Laufe des Monats Januar und Februar dieses Jahres bei der unterfertigten Specialcassa zu 3½ Procent angelegten Capitalien können die vollständig ausgefertigten Schuld-Urkunden gegen Zurückgabe der vorläufig erhaltenen Haftscheine von jetzt an in Empfang genommen werden.

Diese Haftscheine müssen auf der Rückseite von Seite des Gläubigers sowohl hinsichtlich des Empfangs der Schuldurkunde als des von Zeit der Anlage treffenden Stückzinses bescheinigt vorgelegt werden, welcher von der Casse auf das Genaueste berechnet, eingesetzt und sogleich bezahlt wird.

Die Unterschrift bei der Capitalsquittung muß von einer öffentlichen Behörde, als z. B. Stadt- und Landgerichte, Polizeibehörde, Patrimonialgerichte, Rentamte, Magistrate, Pfarramte oder Gemeinde-Verwaltung mit Beidrückung des Amtssiegels bestätiget seyn.

Die Obligationen können in den Vormittagsstunden von Seite der Gläubiger der Stadt München am Dienstag, Donnerstag und Samstag, außer der Stadt aber an jedem Tage in der Woche abgelangt werden.

Digitized by Google

Die Localblätter außer der Stadt München werden ersucht, diese Bekanntmachung im Interesse des Publikums in ihre Spalten aufzunehmen.

München, den 25. Mai 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München.

Birkmair, Cassier. Rösch, Contreleur.

(3)1.

(Amortisation.)

Bei dem Brande zu Tuntenhausen in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August 1844 ging dem Armenfonde dortselbst eine Staats-Schuld-Obligation von 200 fl. zu Grunde.

Diese Schuldobligation ist von der kgl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs Special-Cassa in München ausgestellt und das Capital sub Nro. [illegible] per 200 fl. de dato 27. April 1836 mit Zins-Termin vom 1. Februar auf den Armenfond von Tuntenhausen in den dortigen Catastern eingetragen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde mit Zinscoupons vom 1. Februar 1845 bis 1852 incl. wird aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Verlauf dieser Zeit für kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. Mai 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

(3)1. Kienast, Landrichter.

Nachdem an dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Webers-heleute Georg und Helena Irber dahier anberaumten Termine Samstag den 2. Mai d. Js. kein Kaufsangebot gemacht wurde, so wird auf gestellten Antrag anderweiter Termin auf

Samstag den 13. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem das Anwesen, wie selbes am 2. Mai in dem allgemeinen Anzeiger, bayer. Landbote und dem Intelligenzblatte beschrieben wurde, nach § 64 des Hypothekengesetzes, und den Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 losgeschlagen wird.

Am 11. Mai 1846.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der k. Landrichter legal abwesend.

(3)3. Behr, Assessor.

Am 6. Juli v. Js. ist Martina Hörmann, volljährige Jenkofer-Bauerstochter von Niederlarn, und am 20. August v. Js. deren Bruder Johann Hörmann, und zwar erstere ohne und letzterer mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf deren Nachlaß zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als spätere Anmeldungen bei der Auseinandersetzung beider Verlassenschaften keine Berücksichtigung mehr finden können.

Den 20. Mai 1846.

Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos'sches Patrimonialgericht Kronwinkl.

(2)2. Hirschberger, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Bahn Bauten auf nachbemerkte Bahn-Strecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden

im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes

vergeben:

nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weißtannen-Hölzer.	Für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof.	von Nürnberg bis Donauwörth	von Augsburg bis Kaufbeuern.	Daher im Ganzen.
Vierkantige Hölzer v verschied. Dimmensionen Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Lang-Schwellen . . laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz . . Stücke	554	1455	1243	3252
Zwischen-Schwellen von Eichenholz . . Stücke	53	5907	6715	12675
Fugen-Schwellen von kienföhren oder Stücke	4241	12786	12786	33602
Zwischen Schwellen weißtannen Holze Stücke	20906	83457	63920	168283

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimmensionen, Qualität und Holzarten, sowie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann vom

1. Juni l. Js. an

nebst den besonderen lithographirten Submissions Exemplaren bei jeder der k. Eisenbahnbau-Sectionen: Kaufbeuern, — Schwabmünchen, — Augsburg, — Donauwörth, — Nördlingen, — Gunzenhausen, — Roth, — Schwabach. — Nürnberg, — Bamberg, — Lichtenfels, — Culmbach, — Münchberg, — Hof, — Haßfurt und Schweinfurt persönlich oder mittelst frankirten Anträgen in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens

bis Samstag den 20. Juni l. Js. Abends 7 Uhr

entweder bei der unterfertigten Commission oder einer der obengenannten Sectionen frankirt eingelaufen seyn, wegen deren Eröffnungs-Zeit und Ort das Nähere aus dem Bedingniß-Hefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, am 20. Mai 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorstand: Lehritter.

(3)2.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 184⅔ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Burghausen.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	pf.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Unterburgkirchen	Brand . . .	23	52	4	—	—	—	21	23	4	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	23	52	4	—	—	—	21	23	4	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 184⅔.																
Altötting	Brand . . .	5	47	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halsbach	Viehfall . .	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neukirchen bei Wald .	"	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " . .	Brand . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	45	—	40	4	
Oberburgkirchen . . .	Viehfall . .	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberzeitlarn	"	9	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perach	"	4	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rattenbarlach	"	4	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	42	34	3	—	—	—	—	—	—	6	45	—	40	4	
Hiezu " I.	. . .	23	52	4	—	—	—	21	23	4	—	—	—	—	—	—
Total Summa	. . .	66	26	7	—	—	—	21	23	4	6	45	—	40	4	

Am 15. December 1845.

Königliches Rentamt Burghausen.

Wieland, Rentbeamter.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Peter Bauriedel von Stadtamhof gehörige, dahier besitzende sogenannte Kutscherwirths-Anwesen, bestehend aus dem Wohn und Wirthshause Haus-Nro. 7 in der Harderstraße, zur ebener Erde die Gaststube mit Küche und Speisekammer, ein heizbares Schlafzimmer und ein Fleischgewölbe, im Souterrain einen Bierkeller, im ersten Stock 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, im Hofraum eine Holzlege und Schweinställe enthaltend, sämmtliches gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet, ferner die reale auf 1500 fl. geschätzte Bierwirthsgerechtsame,

Mittwoch den 17. Juni l. Js.
Früh 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei wiederholt dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und im Hinblicke auf § 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, welche sich zugleich über Leumund und Vermögen zu legitimiren haben.

Den 24. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Hofstetter von Demling, bestehend in den Wohn- und Oekonomiegebäuden und 35 Tagwerk 53 Decimalen Grundstücken, sämmtliches gerichtlich auf 4375 fl. 30 kr. gewerthet

Donnerstag den 9. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Demling öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 § 98—101 geschieht.

Die nähern Bedingungen können hierorts eingesehen werden.

Den 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des verstorbenen Schmieds Blasius Bergsteiner von Irsching, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Schmiede und Nebengebäuden, dann Grundbesitz mit circa 69 Tagwerk 44 Decimalen, dann die Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß sämmtliches am 18. Mai auf 12,263 fl. 6 kr. gewerthet öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
Früh 9 Uhr

in loco Irsching mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke in gutem und angebauten Zustande sich befinden, und der Verkauf des Anwesens nach Umständen auch parcellenweise vorgenommen werde.

Der Hinschlag geschieht mit Genehmigung der Creditorschaft und im Hinblick auf § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§ 98—101.

Den 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Digitized by Google

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Mannhard'schen Relicten dahier, bestehend in dem zweistöckigen Wohnhause per 0,05 Decimalen an der Fleischbank und Gemeindetheilen per 6 Tagwerk 87 Decimalen, sämmtliches auf 3747 fl. 40 kr. gerichtlich gewerthet

Freitag den 24. Juli l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 geschieht.

Den 23. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Joseph Rest'sche Anwesen zum Munz in Reigersbeuern dem öffentlichen Verkaufe zum Zweitenmale unterworfen, und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 6. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Reigersbeuern anberaumt.

Dasselbe besteht in dem zur Hofmark Reigersbeuern mit Freistift grundbaren halben Munzenhofe, wozu gehören:

41	Tagw.	39	Dec. Aecker,
22	„	34	„ Wiesen und Holz,
18	„	20	„ ludeigene Gemeindetheile,
			dann die
17	„	9	„ haltende zum Gotteshause

Reigersbeuern grundzinsbare sogenannte Geibel-Mooswiese, und die zur Hofmark Reigersbeuern mit Freistift grundbare sogenannte Geigen- und Stechelalpe.

Das Wohnhaus ist halbgemauert, und sammt Stadel und Stallung unter einem Legschindeldache.

An Lasten haften auf diesem Anwesen 5 fl. 8 kr. 4 hl. Stift, 3 fl. 9 kr. Scharwerk- und Gespinnstgeld, 8 Schäffel 1 Metzen Gilthaber in Geldwerth zu 41 fl. 47 kr., ½ Klafter Buchen- und ½ Klafter Fichtenholz nebst 2 Deichen, dann auf der Geibel-Mooswiese insbesondere: 2 fl. Grundzins, und auf der Geiger- und Stechelalpe 15 kr. 7 hl. Stift, und 4 kr. 5 hl. Schmalzgilt.

Hiezu werden nun Kaufslie haber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth per 4133 fl. 30 kr. erfolge, und daß unbekannte Steigerungsluftige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Den 2. Mai 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)3. Dettl, Landrichter.

Nachdem in dem zur Versteigerung des Georg Kornthauer'schen Wirthschafts- und Bräuer-Anwesens zu Murnau auf den 4. dieß angesetzten Termine kein Käufer sich eingefunden hat, so wird auf Antrag der Creditorschaft abermaliger Termin zur Versteigerung dieser Realitäten auf

Montag den 22. Juni l. Js.

Früh 8 bis 12 Uhr

im Kornthauer'schen Hause zu Murnau hiemit bestimmt, und bemerkt, daß hiebei gemäß § 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der

Digitized by Google

Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Gutsbeschreibung, Schätzung, Kaufsbedingnisse u. s. o. wird auf die Ausschreibung vom 23. Februar l. Js. im Kreisblatt Nro. 11 und 12, im bayer. Landboten Nro. 64 und 83, in der Augsburger Abendzeitung Nro. 64 und 71, dann im Weilheimer Wochenblatt Nro. 23 und 24 hingewiesen.

Den 13. Mai 1846.

Königliches Landgericht Weilheim.

(2)2. Roll, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Metzger-Anwesen des Benedict Urban von Dasing, Haus-Nro. 45, im Wege der Hilfsvollstreckung nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht aus dem zum k. Rentamte Friedberg freistiftigen Lehen Metzgerhof, und zwar aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und Hofraum zu 51 Decimalen, dann circa 19 Tagwerk 55 Decimalen Aecker, und 76 Decimalen Wiesen, wovon zum k. Rentamte das Laudemium, dann Stift- und Scharwerkgeld mit 2 fl., zur Kirche Dasing 1 fl. 30 kr. Gilt und der Zehent zur Pfarrei Dasing gereicht werden muß; dasselbe ist mit 2100 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, und wurde am 17. November v. Js. gerichtlich auf 5020 fl. geschätzt.

Bei demselben befindet sich eine reale und besonders auf 300 fl. gewerthete Metzgergerechtsame.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Tagsfahrt im Orte Dasing auf

Samstag den 18. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß die nähern Aufschlüsse bis zum Versteigerungstage bei Gericht eingesehen werden können.

Den 6. Mai 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph und Maria Huber'schen Wirthseheleute zu Oberappersdorf, d. Gts., im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das genannte Anwesen besteht:

1) in dem gemauerten, zwei Stallwerk hohen Wohnhaus sammt Pferdestall;
2) in dem gemauerten Stadel mit Hornviehstall;
3) in dem Schlacht- und Waschhause;
4) in der hölzernen Holzremise;
5) in 38 Decimalen Hofraum und Garten;
6) in 33 Tagwerk 70 Decimalen Aecker;
7) in 11 Tagwerk 62 Decimalen Wiesen;
8) in 6 Tagwerk 32 Decimalen Holzgrund;
9) in der Taferngerechtsame,

und wurde unterm 14. December 1844 gerichtlich auf 12,967 fl. 54 kr. geschätzt.

Termin zur Versteigerung an den Meistbietenden ist auf

Donnerstag den 30. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 —

Digitized by Google

101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 23. Mai 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Schloß und Oekonomiegut Steingriff zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Samstag den 25. Juli l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im Schloßgebäude zu Steingriff anberaumt.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceßnovelle von 1837 § 98 bis 101.

Dieses Oekonomiegut besteht:

a) aus einem 3stöckigen, an einem freundlichen Abhange gelegenen Schloßgebäude in vorzüglich gutem Zustande mit geschmackvoller Decorirung der Zimmer und Fußböden.

Am Schloße befindet sich ein über 2 Tagwerk haltender, sehr schöner Garten mit einem großen Baßin und Treibhaus; der Staketenzaun hat steinerne Pfeiler, die Ringmauer auf der Nord- und Westseite ist mit Steinen abgedeckt; das große Eingangsthor hat eine eiserne Gitterverzierung.

b) Aus Oekonomiegebäuden, ein Viereck bildend, mit geschlossenem Hofraume, die Pferd- und Hornviehstallungen, letztere 160 Fuß lang, durchaus gewölbt, die Futtertröge von Stein, unter dem Getreidstadel 3 geräumige Keller; in diesen Oekonomiegebäuden ist ferner eine Branntweinbrennerei, Schweizerei, eine eigenes Wasch- und Backhaus, und ein Anbau, als Wohnung für das Gesinde;

c) Aus einem einstöckigen mit Ziegeln gedeckten Heustadel in gutem baulichen Zustande, nebst einem mit hoher Bretterwand umgebenen Holzgarten;

d) aus einem zweistöckigen Getreidstadel, Neubau genannt, mit Platten gedeckt, unten eine große Remise, oben 3 Böden, in ganz gutem Zustande;

e) aus einem Schafstalle, gemauert, einstöckig und mit Ziegeln gedeckt.

Beim Schloße befinden sich zwei Weiher und eine Viehtränke.

Das Schloßgut Steingriff hat ferner:

f) die Weidenschaft auf der ganzen Gemeinde-Flur von Steingriff; nur haben die übrigen Grundbesitzer von da das Mitweide-Recht zur offenen Zeit auf den Wiesen, auf den Aeckern aber nur mit 4 halben Tagen in jeder Woche zur gewöhnlichen Triebzeit, und

g) den Groß- und Klein-Zehenten von circa 70 Tagwerken in der Schrobenhauser- und Steingriffer-Flur, endlich

h) ein Jagdrecht, die sogenannte Steingriffer-Jagd, worüber aber zur Zeit zwischen dem Gute Steingriff und der gräfl. von Sandizell'schen Gutsherrschaft noch ein Rechtsstreit anhängig ist.

Digitized by Google

Der ganze Grundbesitz, incl. der Gebäude, Gärten und Weiher hat einen Flächenraum von 480 Tagwerk 42 Decimalen, darunter wenigstens 50 Tagwerk größtentheils schlagbares Holz.

Die Gebäude, incl. des großen Gartens sind geschätzt auf . . . . . 23,500 fl.,
das Weiderecht auf . . . . . 7,500 „
das Zehentrecht „ . . . . . 1,875 „
das Jagdrecht „ . . . . . 1,300 „
der übrige Grundbesitz auf . . . 53,036 „

Gesammtschätzungswerth, ohne Einrechnung des streitigen Jagdrechtes,
85,911 fl.

Die Gutslasten, welche pro 18⅓ zum kgl. Rentamte dahier 121 fl. 36 kr. betragen, können in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden.

Die Kaufsbedingungen wird man am Steigerungstermine eröffnen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, dem Gerichte Unbekannte haben sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Zugleich werden alle dem Gerichte unbekannten Gläubiger aufgefordert, bis zu obigem Termine ihre allenfallsigen Forderungen dahier anzumelden, außerdem es bei dem Vergleiche der Hypothekengläubiger belassen, und auf weitere Forderungen keine Rücksicht genommen würde.

Den 22. Mai 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Auf kinderloses Ableben der Bauernjaklhäuslerin Anna Maria Stolz von Aresing, frühern

Schusterweitlanwesensbesitzerin von Langenmosen, ab intestato werden deren bisher unbekannt gebliebenen Intestaterben aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche

binnen 30 Tagen

von heute an bei Vermeidung ihres Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Am 25. Mai 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Es ist eine 2¼ Ellen lange, silberne schwere Panzerkette mit Stift und 2 Münzen (1 sächsischer Thaler und 1 würtembergisches Guldenstück) zu Gerichtshanden gekommen, welche Kette höchst wahrscheinlich gestohlen wurde.

Der etwaige Eigenthümer dieser Kette wird aufgefordert, sich ungesäumt hierorts zu melden.

Den 27. Mai 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.
Schöninger, Landrichter.

Spähbriefe.

Am 22. d. Mts. wurden dem Müller Joseph Anton Rudhardt in Holzhausen, dießseitigen Gerichts, von einem Burschen, den er in seiner Wohnstube übernachten ließ, ein Paar fast neue Halbstiefel, ein dunkelblau tüchener Mannsüberrock mit grünem Kanafasfutter und schwarzbeinernen Knöpfen, dann ein dunkelfärbiger persener, mit Barchent gefütteter Spenser entwendet.

Digitized by Google

Nach einem vom k. Landgerichte Deggendorf unterm 20. Februar 1842 ausgestellten, vom fraglichen Burschen beim Ortsvorsteher in Holzhausen zurückgelassenen Wanderbuche heißt er Franz Gruber, ist im Jahre 1809 zu Weibing in Niederbayern geboren, und von Profession ein Bäcker und Müller.

Die vom Damnificaten gemachte Personal-Beschreibung dieses Burschen trifft mit der im Wanderbuche enthaltenen völlig zusammen.

Er ist nämlich mittlerer Statur, länglichten Gesichtes, hat eine spitzige Nase, proportionirten Mund und dunkelbraune Haare.

Da er in der Wohnung des Damnificaten seinen alten Spenser zurückgelassen, dürfte er wahrscheinlich zur Zeit den entwendeten Oberrock oder Spenser am Leibe tragen.

Am Kopfe trägt er eine schwarz manchesterne Schirmmütze mit schwarzledernem Schilde.

Es wird an sämmtliche königl. Behörden von Oberbayern das Ansuchen gestellt, auf beschriebenen Burschen Späh verfügen und ihn auf Betreten anher liefern zu lassen.

Den 26. Mai 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. wurden den Georg Wimmer'schen Webers-Eheleuten zu Floßing mittelst Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1) ein dunkelblauer Janker, welcher mit schwarzem Schafpelze gefüttert ist, im Rückentheile und in den Aermeln aber einen Besatz von weißem Schafpelz hat; vorne an den Aermeln um den Kragen herum, an den Taschen und unten am Rande des Jankers ist derselbe mit feingekraustem ungarischen Schafpelze verbrämmt; statt der Knöfe befinden sich auf dem Janker Litzen von Kameelhaar, Werth 24 fl.;
2) ein schwarzgrau tuchener Mantel von mittelmäßigem Tuche mit einem langen Oberkragen und 2 weiß leinernen Taschen und Knöpfen von gleichem Tuche überzogen, mit einem grau sammtenen Kragen und einem schlechten Kettl und Hacken zum Schließen, Werth 20 fl.;
3) ein paar lange gewichste Wadenstiefel mit Eisen beschlagen; dieselben sind angeschuht und einer davon hat hinten oberhalb dem Afterleder ein kleines Loch;
4) ein braun seidenes Korsett, noch ganz neu, mit Blumen gepreßt, und mit kleinen blauen und rothen Blumen, das Futter dieses Korsetts war in den Aermeln von feinerem weißen Zeuge, und am Leibe von gestreiftem Gradl.

Man ersucht um Späheverfügung und Mittheilung sachdienlicher Erfahrungen.

Den 21. Mai 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Soeben ist erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen, in München durch Joh. Palm's

Digitized by Google

Hofbuchhandlung, um den beigesetzten Preis zu erhalten:

Alphabetisches und systematisches Register über die ersten zehn Bände der Blätter für Rechtsanwendung zunächst in Bayern, herausgegeben von J. A. Seuffert. Erlangen 1846. 11½ Bogen in Umschlag geheftet. Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr. rhein

Erlangen im Mai 1846.

J. J. Palm und Ernst Enke.

Cours der V. Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Mai 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ⅛ mit Coup. prpt.	—	
dotto à 3½ ⅛ prpt.	98⅛	98⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	690

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff				Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Aichach	30	Mai	—	59	59	59	—	25 43	25 30	24 40	—	68	68	68	—	23 2	22 33	22 11
Berchtesgaden	26	—	26	69	95	69	26	25 2	24 48	24 —	37	40	77	55	22	21 54	21 —	20 30
Bruck	28	—	—	68	68	68	—	25 22	24 16	23 9	—	32	32	26	6	22 48	21 52	20 15
Erding	28	—	4	926	930	886	44	24 30	23 24	22 18	44	205	259	186	53	21 36	20 50	19 24
Freysing	29	—	—	149	149	137	12	24 39	23 —	22 14	93	49	142	103	39	21 18	20 14	19 39
Friedberg	28	—	—	16	16	15	1	25 40	25 5	24 50	1	14	15	14	1	23 —	22 14	21 30
Geisenfeld	25	—	—	69½	69½	60½	—	25 58	25 14	22 30	8	58	66	58	8	21 58	20 52	20 6
Ingolstadt	30	—	4	359	363	347	16	23 38	23 14	22 44	—	142	142	127	15	21 22	20 58	20 25
Kraiburg	23	—	—	27	27	27	—	23 —	22 30	22 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	—	256	256	245	11	26 44	26 —	25 42	—	97	97	83	14	25 52	25 2	23 18
Moosburg	26	—	—	234	234	224	10	24 15	23 27	22 30	—	53	53	52	—	21 45	21 4	20 50
Mühldorf	26	—	—	5	5	5	—	23 —	22 42	22 24	—	7	7	7	—	19 8	18 54	18 27
München	30	—	619	5152	5763	5501	262	24 59	24 30	24 4	241	1267	1508	1230	278	20 52	20 26	19 52
Murnau	30	—	11	58	69	54	15	27 40	27 —	26 12	5	42	47	37	10	24 36	24 —	22 50
Neuötting	27	—	—	12	12	12	—	22 36	22 8	22 —	—	5	5	5	—	20 —	18 40	18 —
Pfaffenhofen	29	—	—	71½	71½	71½	—	25 46	22 25	21 36	—	81½	81½	81½	—	21 50	21 6	20 45
Pöttmes	26	—	—	18	18	14	4	24 40	25 51	22 9	—	8	8	6	2	22 45	21 48	21 —
Rain	30	—	—	59	59	59	—	26 50	25 54	25 30	—	54	54	54	—	23 30	21 43	21 18
Reichenhall	29	—	—	4	4	4	—	— —	22 30	— —	—	4	4	4	—	— —	20 —	— —
Rosenheim	28	—	87	234	321	223	98	23 —	21 15	19 30	97	138	235	122	113	20 —	18 30	17 —
Schongau	26	—	9	73½	82½	71½	11	27 5	26 21	25 —	21	30½	41½	28½	13	24 2	23 40	23 15
Schrobenhausen	28	—	2	61	63	55	10	24 23	23 17	22 4	—	58	58	53	4	21 12	20 57	19 51
Traunstein	30	—	—	123	123	115	8	24 —	22 48	22 12	10	90	100	88	12	20 —	19 56	18 54
Wasserburg	27	—	—	176	176	161	15	22 15	21 41	20 48	—	182	181	164	17	19 56	18 50	17 20
Weilheim	28	—	5	55½	60½	56½	4	26 50	25 26	24 —	—	60½	60½	46½	14	28 —	22 52	22 —

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff				Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Aichach	30	Mai	—	4	4	4	—	— —	15 30	— —	4	69	73	73	—	9 18	8 56	8 40
Berchtesgaden	26	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Bruck	28	—	—	6	6	6	—	18 —	— —	— —	—	80	80	80	—	9 5	8 42	8 21
Erding	28	—	11	8	19	11	8	17 22	16 15	15 18	18	65	81	77	4	10 —	8 48	7 36
Freysing	29	—	—	½	½	½	—	8 —	— —	— —	29	15	44	32	12	8 48	8 50	8 20
Friedberg	28	—	—	1	1	1	—	— —	— —	— —	7	16	23	23	—	9 4	8 39	8 15
Geisenfeld	25	—	—	15	15	15	—	16 15	— —	— —	1	11	12	12	—	9 22	9 —	8 38
Ingolstadt	30	—	—	2	2	2	—	— —	16 37	— —	—	320	320	208	12	9 8	8 55	8 35
Kraiburg	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	15	15	15	—	7 30	7 —	6 30
Landsberg	30	—	9	37	46	32	14	29 20	29 —	28 18	—	131	131	120	11	9 22	9 10	8 54
Moosburg	26	—	—	3	3	3	—	17 —	— —	— —	23	32	55	52	3	8 15	7 52	7 42
Mühldorf	26	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	39½	39½	39½	—	7 5	6 50	6 40
München	30	—	—	202	202	202	1	16 51	16 6	15 18	54	933	987	856	131	9 33	8 55	8 23
Murnau	30	—	1	—	1	—	1	— —	13 —	— —	1	15	16	14	2	9 30	9 —	8 30
Neuötting	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	7 —	6 45	6 30
Pfaffenhofen	26	—	—	2½	2½	2½	—	— —	15 —	— —	—	46	46	46	—	8 54	8 26	8 —
Pöttmes	27	—	—	2	2	2	—	16 —	— —	— —	—	12	12	8	4	8 54	8 28	8 45
Rain	30	—	—	3	3	3	—	15 30	15 18	15 —	—	15	15	15	—	9 18	9 11	9 —
Reichenhall	29	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	— —	7 30	— —
Rosenheim	28	—	16	14	30	6	23	15 30	13 —	12 30	193	547	540	314	226	8 —	7 —	6 —
Schongau	26	—	8	4	12	7½	4½	19 —	18 —	16 —	—	39	39	19	20	9 45	9 40	9 28
Schrobenhausen	28	—	—	1	1	1	—	13 45	— —	— —	—	56	56	41	15	8 54	8 30	7 57
Traunstein	30	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	92	92	81	—	8 0	7 36	6 36
Wasserburg	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	200	200	200	—	7 52	7 18	6 2
Weilheim	28	—	—	1	1	1	—	— —	18 —	— —	—	21	21	20	1	9 30	8 58	8 21

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 24. den 12. Juni 1846.

Inhalt.

Die Entlassung der für Widerspenstige eingereihten Conscribirten aus dem k. Militär-verbande. — Das Ertheilen des Vorbereitungs-Unterrichtes für die Gymnasial-Schlußprüfung durch unbefugte Privat-Lehrer. — Eine im Landgerichte Neustadt a. d. Aisch aufgegriffene Mannsperson von unbekanntem Herkommen. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Moosburg. — Die Aufstellung von Canal-Agenten. — Den Fleischsatz pro Juni 1846. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

ad Num. 25,117.

An

sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Entlassung der für Widerspenstige eingereihten Conscribirten aus dem k. Militärverbande betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der Bestimmung des § 74 des Gesetzes vom 15. August 1828 über die Ergänzung des stehenden Heeres sind diejenigen Conscribirten, welche für Widerspenstige persönlich in die Armee treten, wieder zu entlassen, sobald die Widerspenstigen, statt deren sie eingetreten, in die Armee persönlich eingereiht, oder für dieselben Ersatzmänner eingestellt seyn werden.

Sämmtliche k. Militär Conscriptions-Behörden von Oberbayern werden hierauf mit dem Anhange aufmerksam gemacht, in dem Falle, daß ein Widerspenstiger oder provisorisch zugetheilter Conscribirter später bei der ihm bestimmten Waffengattung durch erfolgte Verpflichtung wirklich eingereiht wird, hierüber anher zu berichten, um sonach die Entlassung des dafür eingereiht gewesenen Conscribirten aus dem k. Militärverbande zu bewirken, und dann in den Conscriptionslisten die nöthigen Vormerkungen zu machen.

München, den 30. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Spruner.

ad Num. 23,902.

(Das Ertheilen des Vorbereitungs-Unterrichtes für die Gymnasial-Schlußprüfung durch unbefugte Privatlehrer betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die wiederholte Wahrnehmung, daß unberechtigte Individuen Privatstudirenden, welche für die Erstehung der Gymnasial-Schlußprüfung sich vorbereiten, Privatunterricht ertheilen, ist die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Bestimmung der §§ 121 und 122 der Schulordnung vom 13. März 1830 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Band IX. Seite 663), wonach nur ordinirte Geistliche, öffentliche Lehrer an Gymnasien und lateinischen Schulen, deren Assistenten und geprüfte Lehramtscandidaten zur Ertheilung eines solchen, den öffentlichen Gymnasial-Unterricht ersetzenden Privat-Unterrichtes berechtigt sind, mit dem Anhange bekannt zu geben, daß Gesuche um Zulassung zur Gymnasial-Schlußprüfung, welche mit Zeugnissen unbefugter Privatlehrer belegt sind, eine Berücksichtigung nicht finden können.

München, den 3. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

ad Num. 25,616.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine im Landgerichte Neustadt a. d. Aisch aufgegriffene Mannsperson von unbekanntem Herkommen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 8. v. Mts. wurde bei Dachsbach, Landgerichts Neustadt a. d. Aisch, im Regierungs-Bezirke von Mittelfranken eine Mannsperson in ganz schlechtem, zerrissenen Anzuge aufgegriffen, deren Signalement nachstehend mitgetheilt wird.

Es ergeht daher der Auftrag, in den sämmtlichen Gemeinden des Polizeibezirkes nach der Heimat dieser Person genaueste Nachforschungen anzuordnen, ein allenfallsiges Ergebniß sogleich unmittelbar dem k. Landgerichte Neustadt mitzutheilen, und zugleich anher anzuzeigen.

München, den 4. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Signalement.

Statur: groß und hager,
Haare: dunkelbraun, am Hinterkopfe glatt geschoren,
Augen: braun mit stierem Blicke,
Stirne: nieder und von den Haupthaaren bedeckt,
Nase und Mund: proportionirt,
Gesichtsfarbe: bleich, das Gesicht selbst sehr abgemagert,
Augenbraunen: dunkelbraun gleich dem Haupthaare.

Trägt dermalen einen kurzen, hellbraunen Schnurbart, und spricht einen fremden, dem Preußischen ähnlichen Dialect.

Digitized by Google

Seine Kleidung besteht dermalen aus Nachstehendem:

Auf dem Kopfe trägt er eine ganz beschmutzte, in's Blaue schimmernde Tuchmütze ohne Schirm; auf dem Leibe hat er ein weißes leinenes Hemd, darüber einen sehr beschmutzten und zerrissenen grünen Tuchoberrock; seine Beinkleider, welche theils durch eine Schnur, theils durch ein hellblaues leinenes Band um die Hüfte festgehalten sind, bestehen aus einem dunkelgrünen, gleichfalls sehr beschmutzten und aufgeriebenen biberartigen Wollenzeug; eine Fußbekleidung hat derselbe nicht, eben so wenig eine Halsbinde oder Weste, auch trägt derselbe keine Unterbeinkleider.

Aus den verworrenen, in gar keinem Zusammenhange stehenden Aeußerungen des Eingelieferten konnte man nur so viel entnehmen, daß derselbe Jacob Tohl heißen und ein Oberstensohn aus Berlin seyn will; er habe von dem Fürsten Lieb in Wien, der sich Goliath nenne, eine Anzeige erhalten, worin er „Davidla" genannt werde, und gefordert worden sey, da habe ihn die Presse gedrängt, Berlin zu verlassen und den genannten Fürsten aufzusuchen.

Diese, so wie alle seine Aeußerung, sein Aussehen, sein stierer Blick, geben die Ueberzeugung, daß derselbe an Irrsinn mit einer fixen Idee leide, was auch durch gerichtsärztliches Gutachten bestätigt ist.

Die gesunde und weiche Haut seiner Füße trägt durchaus keine Spuren einer weiten Fußreise an sich und berechtiget daher zu der Vermuthung, es möchte dieses Individuum aus irgend einer nahen Irrenanstalt entsprungen seyn.

---

ad Num. 25,677.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Moosburg, Landgerichts gleichen Namens, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die organisirte katholische Pfarrei Moosburg erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Gündelkofen und im Landgerichts-Bezirke Moosburg; sie zählt bei 1 Stunde im Umfange 2190 Seelen, 1 Filiale, 1 Beneficium und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Bezuge:	
aus Staatscassen in baarem Gelde und für den Unterhalt der Hilfs-Priester	900 fl. — kr.
	600 fl. — kr.
II. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	78 fl. 7 kr.
2) an Stolgebühren .	496 fl. 17 kr.
III. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	8 fl. — kr.
in Summa	2082 fl. 24 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	3 fl. 43 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	6 fl. 26 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	782 fl. 26 kr.
in Summa	792 fl. 35 kr.

Digitized by Google

wonach sich ein fassionsmäßiger
Reinertrag von . . . . . 1289 fl. 49 kr.
ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 5. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 26,054.

(Die Aufstellung von Canal-Agenten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. v. Mts.

1) die durch den Tod des Bürgermeisters Arld zu Altdorf erledigte Function eines Canal-Agenten für Altdorf dem Taubstummen-Lehrer Wich dortselbst übertragen und
2) an die Stelle des verstorbenen Kaufmanns Wilms zu Lohr der Kaufmann Franz Jacob Sickenberger dortselbst als Canal-Agent aufgestellt worden ist,

so wird dieß mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. April 1842 (Kreisblatt S. 603) hiedurch bekannt gegeben.

München, den 7. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 26,719.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Den Fleischsatz pro Juni 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat Juni l. Js. wird bis zu weiterer Bestimmung festgesetzt wie folgt:

I. Mastochsenfleisch:

1) Für die Haupt- und Residenzstadt München:
Ein Pfund auf 11 Kreuzer 2 Pfenninge.
2) Für die Stadt Ingolstadt:
Eilf Kreuzer.
3) Für die übrigen Bezirke
zehn Kreuzer zwei Pfenninge.

II. Das Kalbfleisch

wird vor der Hand nicht taxirt.

Sollte Ein Pfund Kalbfleisch höher als zu 11 kr. verkauft werden wollen, so ist darüber erst Bericht zu erstatten und die Erlaubniß abzuwarten.

München den 8. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 20. v. Mts. die kath. Pfarrei Tettenwang, Landgerichts Riedenburg, dem dermaligen Stadtpfarrprediger zu Ingolstadt, gleichnamigen Landgerichts, Priester Nikolaus Heldmann zu übertragen,

Digitized by Google

unterm 22. v. Mts. zu genehmigen, daß die kath. Pfarrei Weßling und Walchstadt, Landgerichts Starnberg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem dermaligen Pfarrer zu Traubing, desselben Landgerichts, Priester Joachim Dellinger verliehen werde,

ferner unterm 23. v. Mts. daß die Pfarrei Niederroth, Landgerichts Dachau, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Wendelin Nußbaumer, Pfarrer zu Obermarbach, Landgerichts Dachau, übertragen werde,

dann unterm 31. v. Mts., den seitherigen Pfarrer in Loiching, Landgerichts Dingolfing, Priester Johann Baptist Mengein, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Baumkirchen und der damit verbundenen Präses-Stelle bei der St. Michaels-Bruderschaft zu Berg am Laim, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, zu entheben, sofort aber die sich hiedurch auf ein Neues sich eröffnende Pfarrei Baumkirchen, Landgerichts Au, und die damit vereinigte Präsesstelle bei der St. Michaels-Bruderschaft in der Josephsburg zu Berg am Laim, letztere gegen den damit verbundenen Bezug von 300 fl. aus dem Bruderschafts-Vermögen, dem dermaligen Pfarrer zu Ebersberg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Anton Geyr, unter der ausdrücklichen Verpflichtung zu übertragen, daß derselbe auf dem Grunde des letzteren Bezuges stets einen Hilfspriester zu halten habe.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 1. Juni l. Js. wurde dem Med. Dr. Albert Progel die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in Stain und Umgegend ertheilt.

Der von dem erblichen Reichsrathe Herrn Grafen von Törring-Gutenzell dem Priester Georg Mißlinger, Cooperator in Schierling, Herrschaftsgerichts Zaizkofen, auf die katholische Pfarrei Eschlbach, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation wurde durch Regierungs-Entschließung vom 2. Juni l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt,

und unter gleichem Datum der Schulverweser Albert Filgertshofer in Uttenhofen, k. Landgerichts Pfaffenhofen, als Schullehrer in ständiger Eigenschaft dortselbst ernannt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für die im Laufe des Monats Januar und Februar dieses Jahres bei der unterfertigten Specialcassa zu 3½ Procent angelegten Capitalien können die vollständig ausgefertigten Schuld-Urkunden gegen Zurückgabe der vorläufig erhaltenen Hastscheine von jetzt an in Empfang genommen werden.

Diese Hastscheine müssen auf der Rückseite von Seite des Gläubigers sowohl hinsichtlich des Empfangs der Schuldurkunde als des von Zeit der Anlage treffenden Stückzinses bescheinigt vorgelegt werden, welcher von der Casse auf das Genaueste berechnet, eingesetzt und sogleich bezahlt wird.

Die Unterschrift bei der Capitalsquittung muß von einer öffentlichen Behörde, als z. B. Stadt- und Landgerichte, Polizeibehörde, Patrimonialgerichte, Rentamte, Magistrate, Pfarramte oder Gemeinde-Verwaltung mit Beidrückung des Amtssiegels bestätiget seyn.

Die Obligationen können in den Vormittagsstunden von Seite der Gläubiger der Stadt Mün-

chen am Dienstag, Donnerstag und Samstag, außer der Stadt aber an jedem Tage in der Woche abgelangt werden.

Die Localblätter außer der Stadt München werden ersucht, diese Bekanntmachung im Interesse des Publikums in ihre Spalten aufzunehmen.

München, den 25. Mai 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)2.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Maurers Max Blaß Haus-Nro. 142a in der Grubenstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem incl. der ebenen Erde zwei Stock hohen Wohnhause, in welchem sich ein mit Holz überlegter Keller befindet, dann aus einem Hofraume mit Pumpbrunnen, letzterer ist mit dem Nachbarhause gemeinschaftlich.

Dasselbe hat einen Schätzungswerth von 1800 fl., ist mit 1500 fl. Hypothekkapitalien belastet, und um 1200 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Tagfahrt zur Versteigerung ist auf

Mittwoch den 5. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Mussinan anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 1. Juni 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Betold.

Im dießgerichtlichen Conservatorio werden

Montag den 20. Juli l. Js.

und den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Executionswege ungebundene Bücher geschichtlichen, theologischen und belletristischen Inhalts gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Den 4. Juni 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Beselmiller.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 3. Mai l. Js. wird der Wiederaufbau der sämmtlichen abgebrannten Pfarrhofgebäude zu Burgkirchen am Wald, b. Gts., an den Wenigstnehmenden, und zwar vorerst sämmtliche Arbeiten nach einzelnen Gewerben, und für den Fall, daß sich ein Uebernahmslustiger für den Gesammt-Neubau finden sollte, diese zusammen in Accord gegeben.

Digitized by Google

Hiezu sind veranschlagt die Materialien und Arbeiten:

a) der Maurer	auf	6910 fl. 18 kr.
b) „ Zimmerleute	auf	5875 „ 49 „
c) „ Schreiner	„	555 „ — „
d) „ Schlosser	„	735 „ 18 „
e) „ Schmiede	„	178 „ 57 „
f) „ Spängler	„	32 „ — „
g) „ Hafner	„	190 „ — „
h) „ Glaser	„	201 „ — „
i) „ Anstreicher	„	204 „ — „
k) „ Steinmetz	„	70 „ — „

Zu dieser Versteigerung wird hiemit Tagsfahrt auf

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Steigerungslustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß die Bauten erst nach der noch nicht erholten höchsten Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern erfolgen dürfen.

Die superrevidirten Pläne, Kostenanschläge und Accords-Bedingnißheft können hieramts eingesehen werden.

Den 28. Mai 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Ittel Hofgut des Mathias Seidl, Schmidlehners in Neukirchen, Haus-Nro. 45, zum ersten Male der öffentlichen Zwangsversteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98—101 der Proceßnovelle von 1837 unterworfen, und hiezu an diesem Schmidlehnergute selbst auf

Montag den 27. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht aus dem halbgemauerten Wohnhaus mit Pferdestall, halbgemauertem Kuhstall, hölzernem Getreidstadel, Schafstall, Wagen- und Streuhütte, dann hölzernem Getreidkasten und Backofen, endlich Feld- und Wiesgründen, Holzungen und Urlaubsholzrecht, erstere im Belaufe von 46 Tagwerk 62 Decimalen auf 3874 fl. gerichtlich tarirt, die Gebäude mit 300 fl. der allgemeinen Brandassecuranz einverleibt; dieses Besitzthum ist grundbar dem k. Rentamte Burghausen, und kann von der Beschreibung des Gutes, dem Schätzungs-Protokoll und den darauf ruhenden Lasten bis zum Versteigerungstage Einsicht dahier genommen werden.

Am 27. Mai 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

In der Verlassenschaft des königl. Pfarrers Philipp Eyerschmalz von Hirtlbach wird, am

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

angefangen, dessen sämmtliches Vieh, als: Pferde, Hornvieh, Schweine, Geflügel u. s. w., dann Futtervorrath, Getreide, Holz, Dünger; dann Betten, Wäsche, die vorhandenen Bücher, Kleider, sowie die sämmtliche Hauseinrichtung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und mit dieser Versteigerung, falls dieser Tag nicht zureichen sollte, in obiger Reihenfolge am andern Tag fortgefahren; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Dachau.
(3)1. Herrmann, Landrichter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Bahn-Bauten auf nachbemerkter Bahn-Strecken werden abgetheilt nach Lager-Plätzen, oder auch theilweise an die Wenigstnehmenden

im Wege allgemeinen schriftlichen Angebotes

vergeben:

nachverzeichnete Eichen-, Kienföhren- oder Weißtannen-Hölzer.	Für die Bahn-Strecke von Neuenmarkt bis Hof.	von Nürnberg bis Donauwörth	von Augsburg bis Kaufbeuern.	Daher im Ganzen.
Vierkantige Hölzer v. verschied. Dimmensionen Stücke	—	233	192	425
Dergleichen Lang-Schwellen . . laufende Fuße	—	5718	4800	10518
Fugen-Schwellen von Eichenholz . . . Stücke	554	1455	1243	3252
Zwischen-Schwellen von Eichenholz . . Stücke	53	5907	6715	12675
Fugen-Schwellen (von kienföhren oder Stücke	4241	12786	12786	33602
Zwischen-Schwellen weißtannen Holze Stücke	20906	83457	63920	168283

Das Bedingnißheft, welches die nähere Beschreibung der zu liefernden Hölzer, deren Dimmensionen, Qualität und Holzarten, sowie eine Zeichnung der Querschnitte für die Querschwellen enthält, kann vom

1. Juni l. Js. an

nebst den besonderen lithographirten Submissions-Exemplaren bei jeder der k. Eisenbahnbau-Sectionen: Kaufbeuern, — Schwabmünchen, — Augsburg, — Donauwörth, — Nördlingen, — Gunzenhausen, — Roth, — Schwabach, — Nürnberg, — Bamberg, — Lichtenfels, — Culmbach, — Münchberg, — Hof, — Haßfurt und Schweinfurt persönlich oder mittelst frankirten Anträgen in Empfang genommen werden.

Die nach Vorschrift dieses Bedingnißheftes abzufassenden Submissionen müssen längstens

bis Samstag den 20. Juni l. Js. Abends 7 Uhr

entweder bei der unterfertigten Commission oder einer der obengenannten Sectionen frankirt eingelaufen seyn, wegen deren Eröffnungs-Zeit und Ort das Nähere aus dem Bedingniß-Hefte zu entnehmen ist.

Nürnberg, am 20. Mai 1846.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Dürig. f. d. tech. Vorstand: Lehritter.

(3)3.

Digitized by Google

Schon seit 36, beziehungsweise 50 Jahren, werden nachstehende Depositen hier verwahrt ohne daß die Prätendenten auf ihre Hinausgabe gedrungen haben.

Die bei der Staatscasse früher von den Jahren 1796 bis 1810 angelegten Gelder wurden vom k. Landgerichte Dachau im Jahre 1830 eingezogen und am 8. Mai 1837 dort wieder angelegt.

Es werden nun die Prätendenten dieser Depositen hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an diese Massen binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, außerdem diese Depositen für herrnlos erklärt und dem k. Fiskus zuerkannt würden.

Fortl. Nro.	Bezeichnung der Masse.	Der Depositenscheine						Baarbetrag.	
		Tag	Monat.	Jahr.	Nro.	Geldwerth fl.	kr.	fl.	kr.
1	Verlassenschaft des Pfarrers Oefele von Einsbach	8	Mai	1837	8710	85	—	—	21
2	Joseph Arnold von Röhrmoos	8	"	"	8711	15	—	—	28
3	Mathias Hinterholzer von Wiedenzhausen	8	"	"	8712	235	—	—	43
4	Pfarrer Sieg von Rumeltshausen	8	"	"	8713	290	—	—	32½
5	Stephan Rottenfußer von Dietenhausen für Mathias Böck von Haidhausen	8	"	"	8714	24	—	—	48
6	Theresia Geiger von Etzenhausen	8	"	"	8715	30	—	—	15
7	Arnold'sche Kinder von Röhrmoos	—	—	—	—	—	—	7	—
8	Paul Gabler'sche Kinder von Hirtlbach	8	"	"	8716	20	—	—	—
9	Bauschilling und Holzabschleifsvergütungen aus der Pfarrer Rehm'schen Erbsmasse in Pipinsried für den Pfarrer Osterauer	8	"	"	8717	4	—	—	52½
10	Katharina Trinkl von Biberek	8	"	"	8719	10	—	—	—
11	Reischl, resp. Kienader von Kreuzholzhausen	8	"	"	8720	33	—	—	42
12	Waltl, resp. Kölbl von Siegmertshausen	8	"	"	8721	29	—	—	30
13	Wolfgang Kroisische Tochter von Pasenbach	14	December	1803	4035	4	40	—	—

Den 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18⅓ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Aibling.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Tuntenhausen	Brand . . .	1	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	1	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18⅓.																
Baiharting	Hagel . . .	32	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feldkirchen	"	112	37	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hochstätt	"	15	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenthan	"	7	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mauerkirchen	"	18	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nußdorf	Ueberschwem.	24	39	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand. . .	10	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberholzham	Hagel . . .	80	53	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Peiß	"	28	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	"	5	46	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tattenhausen	Viehfall . .	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	338	54	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu " I.	. . .	1	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	340	43	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 5. Juni 1846.

Königliches Rentamt Aibling.

Danzer, Rentbeamter.

by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 184⅔ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Laufen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer- von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Heining	Brand	7	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburghofen	"	2	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		9	47	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 184⅔.																
Freidling	Brand	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchenschöring	Hagel	8	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberteisendorf	Brand	13	43	4	—	—	—	3	4	4	—	—	—	—	—	—
Otting	Hagel	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pälling	"	183	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Petting	"	87	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pietling	Brand	22	35	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Taching	Hagel	54	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Töring	"	37	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wonneberg	"	18	50	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		432	51	—	—	—	—	3	4	4	—	—	—	—	—	—
" I.		9	47	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		442	38	2	—	—	—	3	4	4	—	—	—	—	—	—

Den 31. December 1845.

Königliches Rentamt Laufen

Wagner, Rentbeamter.

Digitized by Google

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Johann Bernecker, Westinerbauernssohn von Gotzing, d. Gts., will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben aus was immer für einen Titel Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

binnen vier Wochen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Den 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

Frießl.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Der Michael Bischl, Glasersohn von St. Wolfgang, d. Gts., seiner Profession ein Bäckergesell, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an diesen Bischl Ansprüche machen zu können meint, hat sich

innerhalb 3 Wochen a dato

um so mehr bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Umfluß dieses Termins das Bischl'sche Vermögen ihm ausgeantwortet werden wird, und alsdann alle später zu machende Anmeldungen als vergeblich erscheinen würden.

Den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Haag.

Auracher, Landrichter.

Joseph und Lorenz Heinrich, Liendlschneidersöhne von der Gmain, werden und zwar Ersterer seit dem russischen, und Letzterer seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen ihrer Intestaterben werden sie oder ihre Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen zwei Monaten a dato

sich dahier zu melden und zu legitimiren, außerdem der Vermißten Vermögen per 340 fl. für Beide gegen Caution an ihre Intestaterben ausgefolgt wird.

Den 16. Mai 1846.

Königliches Landgericht Haag.

Auracher, Landrichter.

Die Erben des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Nepomuk Götzl haben dessen Nachlaß freiwillig der Gant unterworfen, und es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel

Montag den 13. Juli l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen

Montag den 17. August l. Js.;

III. zur Vorbringung der Repliken auf

Montag den 14. September l. Js.;

IV. zur Vorbringung der Dupliken auf

Montag den 12. October l. Js.

jedesmal

Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Das Ausbleiben am I. Edictstage hat den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge, und es werden alle die-

Digitized by Google

jenigen, welche irgend etwas von dem zur Gantmassa gehörigen Vermögen in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte, und zwar bei Strafe des Ersatzes an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Uebrigens wird den Gläubigern hiebei erwähnt, daß die gesammte Activ-Massa in Allem auf den Betrag von 28,057 fl. 6 kr. angeschlagen sey, dagegen sich ausschließlich der seit beiläufig ½ Jahren erwachsenen Zinsen von verschiedenen Forderungen, so wie der wenigstens auf 380 fl. zu veranschlagenden Kosten, ein Passivstand von 35,173 fl. 46½ kr. ergibt, und daß unter den Letzteren beiläufig 24,050 fl. privilegirte Schulden enthalten sind.

Den 23. Mai 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Vom

Königlichen Landgerichte Friedberg wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Anwesen des Michael Wiedmann, Gütler zu Lechhausen, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in Lechhausen im Kleiber'schen Wirthshause festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) in Haus Nro. 32 mit Stall, Hofraum, Grasgarten, Gemeinderecht, erbrechtig zum Rentamt, im Werthe zu . 1,100 fl.,
2) Plan-Nro. 2000 Lißlwiese zu 0 Tagw. 87 Dec. ludeigen zu 150 fl.
3) Plan-Nro. 839 Holzacker zu 0 Tagw. 83 Dec. bodenzinsig zum Rentamte zu . . 75 fl.

Summa 1325 fl.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 bis 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, und Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Friedberg, den 22. Mai 1846.

Hefner, Landrichter.

Nachdem bei der zur Versteigerung des Martin Schwarz'schen Bauernanwesens zu Deutenhausen, Gemeinde Schwangau, auf den 4. Mai l. Js. angesetzten Tagsfahrt kein Käufer sich eingefunden hat, so wird abermaliger Termin zur Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 27. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Schwangau hiemit anberaumt und bemerkt, daß nach § 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der Gantbeschreibung, Schätzung, Kaufsbedingnisse u. s. w. wird auf die Ausschreibung vom 14. Februar l. Js. hingewiesen.

Den 27. Mai 1846.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

Digitized by Google

Spähbriefe.

Das nachbeschriebene Individuum, gefährlich durch seinen Character, entwich am 23. v. Mts. aus dem hiesigen allgemeinen Krankenhause und zieht vagirend umher, weßhalb man ersucht, dasselbe im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Ranson Ludwig, von München, ohne eigentliche Profession, doch mit allerlei Kenntnissen.

Alter: 31 Jahre,
Größe: 5′ 9″,
Haare: weißblond,
Augen: blau,
Nase: groß,
Mund: aufgeworfen,
Kinn: hervorstehend,
Stimme: rauh und tief,
Sprache: roh, altbayerische Mundart,
Statur: ziemlich kräftig,
Blick und Benehmen: verwegen und unternehmend,
die Stirne ist frei von Haaren, diese sind kurz geschnitten,
Schnurbart: blond und gestutzt.

München, den 2. Juni 1846.

Königl. Polizei-Direction München.

Der königl. Polizei-Director,

D. l. s.
Mark.

(2)1. v. Reinhardstöttner.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden dem Bauern Georg Lamprecht von Jarzt, mittels Einbrechen eines Fensters und Einsteigen in eine neben der Küche befindliche Kammer Nachfolgendes durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet:

1) ein Oberbett von weißen Federich mit einem blau und weiß sogenannten kölnischen quadrilirten Ueberzuge;

2) zwei eben solche Kissen mit gleichen Ueberzügen, die aber von etwas feinerer und besserer Qualität waren, als der Oberbett-Ueberzug;

3) beiläufig 1 Centner 80 Pfund geräuchertes Schweinfleisch, die in einzelnen Stücken zu circa 5 Pfund in der Kammer aufgehängt waren;

4) beiläufig 5 Pfund Butterschmalz, die sich in einer Schüssel befanden;

5) 40 Stück Eier.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit unter dem Ersuchen zur Kenntniß, auf den unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung von dem Einen oder Andern schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

In der Zeit vom 5. — 9. Mai l. Js. wurden dem Bauern Barthlmä Hochreiter Hannhuber von Eiting aus seinem Kasten ohne Einbruch 15 Kronenthaler und 1 Guldenstück durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

Man ersucht um Späheverfügung und Mittheilung sachdienlicher Erfahrungen.

Den 20. Mai 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Juni 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	—	98¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	6	Juni	—	100	100	100	—	26 56	26 22	25 21	—	66	66	66	—	25 36	25 9	22 46
Berchtesgaden	2	—	25	76	101	61	41	25 30	25 —	24 —	33	16	58	51	7	21 6	20 42	20 —
Bruck	4	—	—	58	58	58	—	25 48	25 1	24 14	6	14	20	20	—	23 6	22 35	22 —
Erding	4	—	44	654	698	698	—	26 12	25 6	24 —	53	127	180	180	—	22 —	21 9	20 18
Freysing	5	—	12	121	133	129	4	25 14	23 56	24 11	39½	1	40½	39½	1	22 48	22 28	21 33
Friedberg	4	—	1	10	11	10	1	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Gelfenfeld	2	-	—	102	102	91	11	24 —	23 15	22 30	8	98	106	103	3	21 18	20 54	20 30
Ingolstadt	6	—	16	242	258	258	—	26 24	25 59	24 49	15	165	180	164	16	21 47	22 12	20 48
Kraiburg	30	Mai	—	13	13	13	—	25 15	23 —	22 45	—	5	5	5	—	21 —	20 45	20 30
Landsberg	6	Juni	11	209	320	297	23	27 51	27 20	26 42	13	113	127	77	50	25 37	25 6	23 45
Moosburg	2	-	10	164	174	171	3	24 37	24 1	21 39	—	52	51	51	—	21 5	20 32	19 14
Mühldorf	3	—	—	27	27	27	—	22 55	22 34	22 3	—	5	5	5	—	19 —	18 45	18 —
München	6	—	262	5660	5992	5485	477	27 9	26 36	26 51	278	1303	1581	1445	138	21 31	20 41	18 7
Murnau	0	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	15	35	50	47	3	28 —	27 15	26 30
Neuötting	5	—	—	7	7	7	—	22 30	22 20	21 36	—	1	1	1	—	— —	18 —	— —
Pfaffenhofen	2	—	—	56½	56½	56½	—	24 —	23 52	22 40	—	60½	60½	60½	—	22 24	21 35	21 18
Pöttmes	2	—	4	7	11	11	—	26 4	25 54	25 —	2	10	12	10	2	22 38	22 21	22 —
Rain	6	—	—	43	43	43	—	27 —	26 33	26 —	—	47	47	40	7	23 —	22 14	22 —
Reichenhall	5	—	—	12	12	12	—	— —	25 30	— —	—	6	6	6	—	— —	20 30	— —
Rosenheim	4	—	98	117	215	149	66	24 —	22 12	20 24	113	90	203	103	100	20 30	19 15	18 —
Schongau	2	—	11	56	67	52½	14½	27 39	27 4	25 50	13	41	54	36	18	24 2	23 20	22 8
Schrobenhausen	4	—	10	44	54	49	5	26 2	26 —	25 12	4	45	49	40	9	22 8	21 22	20 51
Traunstein	6	—	8	110	118	114	4	25 48	24 —	23 —	12	122	134	128	6	20 30	20 —	19 —
Wasserburg	3	—	15	131	146	146	—	23 52	22 58	21 50	17	96	113	113	—	19 58	19 18	18 20
Weilheim	4	—	4	79	83	83	—	27 10	26 13	25 15	3	17½	20½	13½	7	27 10	26 13	25 15

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	6	Juni	—	3	3	3	—	18 —	16 40	16 —	—	48	48	48	—	9 45	9 33	9 20
Berchtesgaden	2	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Bruck	4	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	46	46	46	—	9 16	9 —	8 44
Erding	4	—	8	10	18	18	—	17 —	16 36	16 —	4	86	90	77	13	10 18	9 12	8 6
Freysing	5	—	—	½	½	½	—	8 —	— —	— —	12	43	55	27	28	9 25	9 4	8 42
Friedberg	4	—	—	3	3	3	—	— —	— —	— —	—	19	19	19	—	5 26	9 13	9 1
Gelfenfeld	2	—	—	15½	15½	15½	—	15 9	14 45	14 22	—	16	16	16	-	9 50	9 39	9 9
Ingolstadt	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	12	169	181	169	12	9 58	9 11	8 45
Kraiburg	30	Mai	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	21	21	21	—	7 30	7 15	7 —
Landsberg	6	Juni	14	30	44	41	3	20 36	19 27	18 13	11	117	128	128	—	9 45	9 31	9 21
Moosburg	2	—	—	1	1	1	—	16 32	16 24	16 24	5	40	45	41	2	8 57	8 22	8 11
Mühldorf	3	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20½	20½	20½	—	7 30	6 55	6 45
München	6	—	5	85	83	75	8	17 20	16 48	14 45	151	858	989	784	205	9 37	9 11	8 41
Murnau	6	—	1	—	1	—	1	— —	— —	— —	2	28	30	30	—	9 48	9 30	9 —
Neuötting	3	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	13	13	13	—	7 —	6 56	6 48
Pfaffenhofen	2	—	—	1	1	1	—	— —	15 —	— —	—	42½	42½	42½	—	9 10	8 48	8 —
Pöttmes	2	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	9	13	10	3	8 57	8 43	8 30
Rain	6	—	—	6	6	6	—	16 —	— —	— —	—	15	15	15	—	10 —	9 44	9 56
Reichenhall	5	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	4	—	24	14	38	18	20	17 —	15 —	13 —	226	124	350	164	184	8 9	7 4	6 —
Schongau	2	—	4½	1	5½	2½	3	20 12	— —	18 —	20	26	46	29	17	9 37	9 20	8 30
Schrobenhausen	4	—	—	1	1	1	—	15 15	— —	— —	16	19	34	34	—	9 21	9 —	8 55
Traunstein	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	125	125	125	—	8 12	7 48	7 —
Wasserburg	3	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	146	146	146	—	7 36	6 40	5 34
Weilheim	4	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	19	20	18	2	10 —	9 30	9 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München № 25. den 19. Juni 1816.

Inhalt.

Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern. — Die Verlegung des Amtssitzes des freiherrlich von Wehnlich'schen Patrimonialgerichts Schorn nach Pöttmes. — Gesuch der Gemeinde Kattenbach um Bewilligung einer Collecte zum Behufe des Kirchenbaues. — Gesuch des Buchhändlers Christian Kaiser in München um Genehmigung seiner Aufstellung als Agenten in München für die teutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck. — Die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten in Landshut. — Ansäßigmachungen und Verehelichungen. — Den Vollzug des Gewerbsgesetzes. — Den Güterntransport auf den kgl. bayer. Eisenbahnen. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staats-Papiere. —

Abschied

für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches!

Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtages über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden Kammern der Stände-Versammlung, sowie über die Berathungs-Verhandlungen derselben ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, Unsere Königliche Entschließung, wie folgt:

I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammern über die Gesetz-Entwürfe.

§ 1.

Den §44 lit. c im I. Titel der X. Beilage zur Verfassungsurkunde betreffend.

Wir theilen dem Gesetzes-Entwurfe den §44 lit. c im I. Titel der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde betreffend, mit den von den Ständen beantragten Modificationen Unsere Genehmigung und dem hiernach angefertigten unter Ziffer I. anliegenden Gesetze Unsere Sanction. Beil. I.

Digitized by Google

Auf die bei dieser Gelegenheit an Uns gebrachten Wünsche in Bezug auf den Stand der Advokaten im Königreiche erwiedern Wir Nachstehendes:

1) Der Wunsch der Errichtung von Advokaten-Kammern, aus selbstgewählten Mitgliedern gebildet, und mit bemessener Disciplinar-Gewalt ausgestattet, nimmt eine gänzliche Umgestaltung der für die Advokaten in den Regierungsbezirken dießseits des Rheins bestehenden Disciplinar-Vorschriften und der darin geregelten dienstlichen Stellung derselben in Anspruch, und muß daher weiterer Erwägung vorbehalten bleiben.
2) Das Bedürfniß der Erlassung einer Advokaten-Taxordnung ist bereits der Gegenstand umfassender Berathungen gewesen. Es hat sich aber dadurch die Ueberzeugung befestiget, daß dieser Gegenstand erst nach dem Erscheinen der bereits der Bearbeitung unterliegenden Gesetzbücher über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen seine Erledigung finden könne.
3) Verdienten Advokaten wird nach wie vor die Bewerbung um angemessene Anstellung im Staatsdienste geöffnet, die Würdigung dieser wie aller änderen Bewerbungen aber Uns vorbehalten bleiben.

§ 2.

Die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds.

Dem Gesetzes-Entwurfe über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds haben Wir unter Genehmigung der von den Ständen beantragten Abänderung Unsere Sanction ertheilt, und hiernach das unter Ziffer II. beiliegende Gesetz ausfertigen lassen. Beil. II.

§ 3.

Deckung des Bedarfes für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der V. Finanz-Periode.

Wir ertheilen dem Gesetz-Entwurfe, die Deckung des Bedarfes für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der V. Finanz-Periode betreffend, mit Genehmigung der von den Ständen vorgeschlagenen Modificationen Unsere Sanction und lassen das hiernach ausgefertigte Gesetz hierneben unter Ziffer III. anfügen. Beil. III.

§ 4.

Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg.

Den Gesetzes-Entwurf über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg erheben Wir in der von den Ständen modificirten Fassung durch Unsere Sanction zum Gesetze und lassen solches unter Ziffer IV. hiebei folgen. Beil. IV.

§ 5.

Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze.

Die von den Ständen beschlossenen Modificationen des Gesetzes-Entwurfes, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze, sind Uns genehm, und Wir lassen hiernach das unter Ziffer V. angebogene Gesetz ergehen. Beil. V.

Auf die hiezu, sowie zu dem Gesetzes-Entwurfe über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an

Digitized by Google

die Reichsgränze bei Coburg noch besonders gestellten Anträge erklären Wir, was folgt:

1) Ueber den beantragten Bau von Eisenbahnen:
   a) von Nürnberg nach Regensburg mit einem Anschlusse nach Böhmen oder Oesterreich;
   b) von der österreichischen Gränze über München und Ulm;
   c) von Baireuth nach Amberg und von da gegen Böhmen,

   vermögen Wir zur Zeit eine Entschließung nicht zu ertheilen, da hiefür unter allen Voraussetzungen umfassende Vorerhebungen und zum Theile auch Verständigungen mit den Nachbarstaaten erforderlich sind.

   Wir werden bei der allmähligen Vollendung des begonnenen Haupt-Eisenbahn-Netzes die Anforderungen der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels der verschiedenen Landestheile, so wie die Belange der Landes-Vertheidigung stets in sorgfältige Erwägung nehmen.

2) Ob für die aus dem Osten über Nürnberg gegen den Main ziehenden Güter wegen des Umweges über Bamberg nach Würzburg bei Festsetzung des Tarifes eine Erleichterung erforderlich und wie solche zu gewähren sey, wird näherer Ueberlegung unterstellt werden.

3) Bei den für den Bau und Betrieb der Eisenbahnen erforderlichen Lieferungen haben Wir schon seit dem Beginne der Bauten auf die inländischen Gewerb- und Fabrik-Anstalten jede nach der Qualität und dem Preise ihrer Erzeugnisse irgend zulässige Rücksichtnahme eintreten lassen, und dadurch den Wunsch Unserer getreuen Stände zuvorkommend erfüllt.

§ 6.

Ankauf und Ausbau der Münchner-Augsburger Eisenbahn.

Wir ertheilen dem Gesetzes-Entwurfe, den Ankauf und Ausbau der Münchner-Augsburger Eisenbahn betreffend, mit den von den Ständen beantragten Modificationen Unsere Genehmigung, und haben hierüber das angebogene Gesetz unter Ziffer VI. ausfertigen lassen. Beil. VI.

Was die dabei an Uns gebrachte Bitte betrifft, den Bahnhof, wo möglich, in die unmittelbare Nähe der Stadt München verlegen zu lassen so wollen Wir Uns eine weitere Abwägung der davon zu erwartenden Vortheile gegen den daraus erwachsenden Mehraufwand vorbehalten.

§ 7.

Käufliche Uebernahme des bayerischen Donau-Dampf-Schifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates.

Wegen käuflicher Uebernahme des bayerischen Donau-Dampf-Schifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates haben Wir dem den Ständen des Reiches vorgelegten Gesetzes-Entwurfe mit den begutachteten Modificationen Unsere Sanction ertheilt.

Das hiernach ausgefertigte Gesetz ist sub Ziffer VII. beigefügt. Beil. VII.

§ 8.

Die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend.

Den zu dem Gesetzes-Entwurfe, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend, von den Kammern beantragten Modificationen und Zusätzen haben Wir Unsere Genehmigung

Digitized by Google

Beil. VIII. ertheilt, und sanctioniren das unter Ziffer VIII. anliegende Gesetz.

Was die bei dieser Gelegenheit an Uns gebrachten besonderen Anträge betrifft, so erwiedern Wir hierauf, was folgt:

1) Wir wollen den Antrag,

„es möge dem nächsten Landtage ein Gesetz-Entwurf zur gänzlichen Aufhebung der Biertax-Regulirung mit geeigneten Bestimmungen über die Bestrafung des Ausschanks verfälschten, alterirten oder verdorbenen Bieres, über die Rechtsverhältnisse zwischen den Brauern und Wirthen und über die Gleichstellung der Brauereien mit andern Fabriken vorgelegt werden,"

in sorgfältige Erwägung nehmen.

2) Der Antrag,

„es möge gestattet werden, auswärtige Biere höher, als um den örtlichen Schenkpreis verleitzugeben, sofern die Entfernung zwischen dem Erzeugungs- und Verkaufs-Orte bedeutend ist,"

hat bisher schon durch die Ertheilung von Dispensationen in einzelnen dafür geeigneten Fällen seine Erfüllung erhalten.

3) Der Antrag,

„es möchten sämmtliche Behörden der medicinischen Polizei auf Staatskosten mit verbesserten Apparaten zur technischen Untersuchung des Biergehaltes zum Zwecke der in zweifelhaften und in Recursfällen zu gestattenden Benützung versehen werden,"

setzt umfassende Vorerhebungen voraus, und muß daher weiterer Erwägung vorbehalten bleiben.

4) Dem Antrage der Stände, bezüglich der Beschränkung der Bewilligung des Local-Malz-Aufschlages auf dringende Fälle und auf die Hälfte des jetzt bestehenden Aerarial-Malz-Aufschlages als Maximum, ist durch die bisher schon bei den derartigen Bewilligungen unwandelbar von Uns festgehaltenen Grundsätzen zuvorkommend bereits entsprochen worden.

5) Wir haben erst in der jüngsten Vergangenheit Unseren auf niederen Besoldungs-Stufen stehenden Dienern durch die Bewilligung von Theuerungszulagen einen Beweis Unserer — bestehende wahre Bedürfnisse berücksichtigenden — landesväterlichen Vorsorge gegeben, und behalten auch für die Zukunft dergleichen Maßnahmen im Hinblick auf die bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen Unserem freien Ermessen ausschließlich vor.

6) Unser Finanz-Ministerium hat bereits Anordnung getroffen, damit die für den Kleinverkauf erforderliche Menge von Heller-Münzen mit gehöriger Bemessung des wahren Bedarfes ausgeprägt werde.

§ 9.

Die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungs-Processe, im Verhafte oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten betreffend.

Wir ertheilen dem an die Stände gebrachten Gesetzes-Entwurfe über die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungs-Processe, im Verhafte oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten unter den begutachteten Modificationen Unsere Genehmigung, und erlassen das hiernach ausgefertigte, unter Ziffer IX. anliegende Gesetz. Beil. IX

Digitized by Google

§ 10.

Die Erwerbung der Münzen-Sammlung des Brüder Longo in Messina.

Zur Erwerbung der Münzen-Sammlung der Brüder Longo in Messina haben Wir den nöthigen Zuschuß aus den Ueberschüssen der Staats-Cassa mit Zustimmung der Stände durch das unter Ziffer X. mitfolgende Gesetz genehmigt.

Beil. X.

§ 11.

Die Erwerbung der Petrefacten-Sammlung des Grafen von Münster in Baireuth.

Beil. XI.

Indem Wir das unter Ziffer XI. mitfolgende Gesetz über einen Zuschuß zur Erwerbung der Münster'schen Petrefacten-Sammlung genehmigen, sprechen Wir zugleich aus, vorzuhaben, dem von beiden Kammern ausgedrückten Wunsche gemäß, dieser für den Staat erworbenen Sammlung in Erinnerung an deren Begründer die Benennung: „Münster'sche Petrefacten-Sammlung" fortan beizulegen.

Auf die Vermehrung und Erweiterung der Petrefacten-Sammlung des Staates wollen Wir, wie solches bisher schon geschehen, auch künftig sorgfältig Bedacht nehmen lassen.

§ 12.

Das Executions-Verfahren in der Pfalz betreffend.

Dem Gesetzes-Entwurfe über das Executions-Verfahren in der Pfalz ertheilen Wir unter Sanction der von den Ständen des Reiches hiezu beantragten Modificationen Unsere Genehmigung und erlassen demnach das unter Ziffer XII. anruhende Gesetz.

Beil. XII.

§ 13.

Bildung der oberappellationsgerichtlichen Senate.

Nachdem die Stände des Reichs dem an sie gebrachten Gesetzentwurfe über die Bildung der Civilsenate bei Unserem Oberappellationsgerichte ihre Zustimmung versagen zu sollen geglaubt haben, so können Wir Uns bei der herannahenden Vollendung der neuen Gesetzbücher über das Verfahren in Strafsachen und bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten und bei der bereits eingetretenen Verminderung der Rückstände nicht bewogen finden, auf eine weitere Vermehrung der ohnehin schon übergroßen Zahl der Mitglieder dieses Gerichtshofes einzugehen.

§ 14.

Die Berufungs-Summe in Civilrechts-Streitigkeiten.

Den Gesetzes-Entwurf über die Berufungs-Summe in Civilrechtsstreitigkeiten erheben Wir in der von den Ständen modificirten Fassung durch Unsere Sanction zum Gesetze und lassen solches unter Ziffer XIII. hier beifolgen.

Beil. XIII.

§ 15.

Die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen betreffend.

Wir haben die zu dem Gesetzes-Entwurfe über die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen von den Ständen beantragten Modificationen und Zusätze genehmigt und dem unter Ziffer XIV. beiliegenden Gesetze Unsere Sanction ertheilt.

Beil. XIV

Was den hiebei geäußerten Wunsch betrifft, es möge bei Bearbeitung der neuen Gesetzbücher Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens zu Grunde gelegt werden, so haben Wir vor, beide in reifliche Erwägung zu ziehen, Die Wir durchdrungen von ihrer Wichtigkeit sind.

Digitized by Google

Beil. VIII. ertheilt, und sanctioniren das unter Ziffer VIII. anliegende Gesetz.

Was die bei dieser Gelegenheit an Uns gebrachten besonderen Anträge betrifft, so erwiedern Wir hierauf, was folgt:

1) Wir wollen den Antrag,

„es möge dem nächsten Landtage ein Gesetz-Entwurf zur gänzlichen Aufhebung der Biertax-Regulirung mit geeigneten Bestimmungen über die Bestrafung des Ausschanks verfälschten, alterirten oder verdorbenen Bieres; über die Rechtsverhältnisse zwischen den Brauern und Wirthen und über die Gleichstellung der Brauereien mit andern Fabriken vorgelegt werden,"

in sorgfältige Erwägung nehmen

2) Der Antrag,

„es möge gestattet werden, auswärtige Biere höher, als um den hiesigen Schenkpreis verleitzugeben, sofern die Entfernung zwischen dem Erzeugungs- und Verkaufs-Orte bedeutend ist,"

hat bisher schon durch die Ertheilung von Dispensationen in einzelnen dafür geeigneten Fällen seine Erfüllung erhalten.

3) Der Antrag,

„es möchten sämmtliche Behörden der medicinischen Polizei auf Staatskosten mit verbesserten Apparaten zur technischen Untersuchung des Biergehaltes zum Zwecke der in zweifelhaften und in Recursfällen zu gestattenden Benützung versehen werden,"

setzt umfassende Vorerhebungen voraus, und muß daher weiterer Erwägung vorbehalten bleiben.

4) Dem Antrage der Stände bezüglich der Beschränkung der Bewilligung des Local-Malz-Aufschlages auf dringende Fälle und auf die Hälfte des jetzt bestehenden Aerarial-Malz-Aufschlages als Maximum, ist durch die bisher schon bei den derartigen Bewilligungen unwandelbar von Uns festgehaltenen Grundsätzen zuvorkommend bereits entsprochen worden.

5) Wir haben erst in der jüngsten Vergangenheit Unseren auf niederen Besoldungs-Stufen stehenden Dienern durch die Bewilligung von Theuerungszulagen einen Beweis Unserer — bestehende wahre Bedürfnisse berücksichtigenden — landesväterlichen Vorsorge gegeben, und behalten auch für die Zukunft dergleichen Maßnahmen im Hinblick auf die bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen Unserem freien Ermessen ausschließlich vor.

6) Unser Finanz-Ministerium hat bereits Anordnung getroffen, damit die für den Kleinverkauf erforderliche Menge von Heller-Münzen mit gehöriger Bemessung des wahren Bedarfes ausgeprägt werde.

§. 9.

Die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungs-Processe, im Verhafte oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten betreffend.

Wir ertheilen dem an die Stände gebrachten Gesetzes-Entwurfe über die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungs-Processe, im Verhafte oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten unter den begutachteten Modificationen Unsere Genehmigung, und erlassen das hiernach ausgefertigte, unter Ziffer IX. anliegende Gesetz. Beil. IX.

Digitized by Google

§ 10.

Die Erwerbung der Münzen-Sammlung des Brüder Longo in Messina.

Zur Erwerbung der Münzen-Sammlung der Brüder Longo in Messina haben Wir den nöthigen Zuschuß aus den Ueberschüssen der Staats-Cassa mit Zustimmung der Stände durch das unter Ziffer X. mitfolgende Gesetz genehmigt.

Beil. X.

§ 11.

Die Erwerbung der Petrefacten-Sammlung des Grafen von Münster in Baireuth.

Indem Wir das unter Ziffer XI. mitfolgende Gesetz über einen Zuschuß zur Erwerbung der Münster'schen Petrefacten-Sammlung genehmigen, sprechen Wir zugleich aus, vorzuhaben, dem von beiden Kammern ausgedrückten Wunsche gemäß, dieser für den Staat erworbenen Sammlung in Erinnerung an deren Begründer die Benennung: „Münster'sche Petrefacten-Sammlung" fortan beizulegen.

Beil. XI.

Auf die Vermehrung und Erweiterung der Petrefacten-Sammlung des Staates wollen Wir, wie solches bisher schon geschehen, auch künftig sorgfältig Bedacht nehmen lassen.

§ 12.

Das Executions-Verfahren in der Pfalz betreffend.

Dem Gesetzes-Entwurfe über das Executions-Verfahren in der Pfalz ertheilen Wir unter Sanction der von den Ständen des Reiches hiezu beantragten Modificationen Unsere Genehmigung und erlassen demnach das unter Ziffer XII. anruhende Gesetz.

Beil. XII.

§ 13.

Bildung der oberappellationsgerichtlichen Senate.

Nachdem die Stände des Reichs dem an sie gebrachten Gesetzentwurfe über die Bildung der Civilsenate bei Unserem Oberappellationsgerichte ihre Zustimmung versagen zu sollen geglaubt haben, so können Wir Uns bei der herannahenden Vollendung der neuen Gesetzbücher über das Verfahren in Strafsachen und bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten und bei der bereits eingetretenen Verminderung der Rückstände nicht bewogen finden, auf eine weitere Vermehrung der ohnehin schon übergroßen Zahl der Mitglieder dieses Gerichtshofes einzugehen.

§ 14.

Die Berufungs-Summe in Civilrechts-Streitigkeiten.

Den Gesetzes-Entwurf über die Berufungs-Summe in Civilrechtsstreitigkeiten erheben Wir in der von den Ständen modificirten Fassung durch Unsere Sanction zum Gesetze und lassen solches unter Ziffer XIII. hier beifolgen.

Beil. XIII.

§ 15.

Die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen betreffend.

Wir haben die zu dem Gesetzes-Entwurfe über die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen von den Ständen beantragten Modificationen und Zusätze genehmigt und dem unter Ziffer XIV. beiliegenden Gesetze Unsere Sanction ertheilt.

Beil. XIV

Was den hiebei geäußerten Wunsch betrifft, es möge bei Bearbeitung der neuen Gesetzbücher Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens zu Grunde gelegt werden, so haben Wir vor, beide in reifliche Erwägung zu ziehen, Die Wir durchdrungen von ihrer Wichtigkeit sind.

§ 16.

Registrirungsgebühren bei Erwerbungen zu öffentlichen Zwecken in der Pfalz.

Das mit Rücksicht auf die beantragten Modificationen gefaßte Gesetz, die Registrirungsgebühren bei Erwerbungen zu öffentlichen Zwecken in der Pfalz betreffend erhält Unsere Genehmigung
Beil. XV. und ist unter Ziffer XV. angefügt.

Was den beigefügten Wunsch betrifft, so bemerken Wir, daß den Domänen-Inspectoren bereits nach ihrer Dienstes-Instruction obliege, darüber zu wachen, daß in allen Fällen, wo von den zuständigen Rentbeamten eine höhere als die gesetzliche Gebühr, irrthümlich erhoben wird, die Rückgabe des Mehrbetrags von Amtswegen bewirkt werde. Unser Finanz-Ministerium wird dieselben zur Erfüllung dieser Obliegenheit erforderlichen Falles anmahnen lassen.

§ 17.

Den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828 betreffend.

Der Gesetzes-Entwurf über den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828 erhält mit den von den Ständen des Reichs beantragten Modificationen Unsere Genehmigung und ist
Beil. XVI. hiernach das unter Ziffer XVI. anliegende Gesetz ausgefertiget.

Auf die beigefügten beiden Anträge erwiedern Wir, was folgt:

1) Der Antrag,

„daß Keller, die nicht Zugehörungen von Wohnungen sind, insbesondere Erdäpfel-, Wein- und Sommer-Keller der Besteuerung nach dem Flächeninhalte in Gemäßheit des Hausteuer-Gesetzes § 4 lit. b unterworfen werden möchten."

bezielt eine Abänderung des § 18 dieses Gesetzes, welche jedenfalls eine umfassende Ueberlegung in Anspruch nimmt.

2) Die Revision des Hausteuer-Gesetzes kann, auch abgesehen von den jeder Abänderung kaum eingeführter Steuersysteme entgegen stehenden erheblichen Bedenken, erst dann der Gegenstand näherer Erwägung werden, wenn die Durchführung dieses Gesetzes in allen Theilen des Landes ein sicheres Urtheil über die Wirkungen und etwaigen Mängel desselben begründet haben wird.

§ 18.

Die Verbesserung des Forst-Strafgesetzes in der Pfalz betreffend.

Wir bekleiden den Gesetzes-Entwurf über die Verbesserung des Forst-Strafgesetzes für die Pfalz, unter Genehmigung der von beiden Kammern hierzu beantragten Modificationen mit Unserer Sanction und lassen hiernach das unter Ziffer XVII. anliegende Gesetz ausfertigen. Beil. XVII.

Was die von Unseren getreuen Ständen beigefügten beiden Wünsche und Anträge betrifft, so werden:

1) Unsere einschlägigen Ministerien für die Bearbeitung einer, die noch geltenden Bestimmungen des Forst-Strafgesetzes vom 28. December 1831 mit jenen des neuen Gesetzes in ein Ganzes zusammenfassenden Redaction für den Gebrauch der Gerichts- und der einschlägigen Verwaltungs-Behörden Sorge tragen.

2) Der Antrag,

„daß den zu Geldstrafen verurtheilten zahlungsunfähigen Forstfrevlern Gelegenheit gegeben werde, durch Arbeit an öffent-

Digitized by Google

lichen Straßen, in Waldungen u. dgl. den Betrag ihrer Schuldigkeit zu ersetzen,"

hat sich nach den auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 durch neun Jahre fortgesetzten Versuchen als unausführbar erwiesen, weshalb auch die eben erwähnte gesetzliche Bestimmung schon in das Gesetz vom 28. December 1831 nicht mehr aufgenommen worden ist.

§ 19.

Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Belgien betreffend.

Wir haben den Ständen des Reiches den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Zollvereins-Staaten und dem Königreiche Belgien von 1. September 1844 zur Anerkennung bezüglich der den ständischen Wirkungskreis berührenden Puncte mittheilen lassen, welche auch durch Gesammtbeschluß beider Kammern erfolgt ist.

§ 20.

Den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.

Nachdem in Ansehung des den Ständen des Reiches mitgetheilten Zolltarifes für die Tarifs-Periode der Jahre 1846, 1847 und 1848 die Zustimmung derselben für sämmtliche in diesem Tarife getroffenen Abänderungen gegen die vorhergegangene Tarifs-Periode erfolgt ist, so ertheilen Wir dem bezüglichen Gesammt-Beschlusse Unsere Genehmigung mit dem Beifügen, daß dieser durch Unsere beiden Verordnungen vom 31. October 1845,

a) den für die neue Tarifs-Periode 1846 vereinbarten Zolltarif betreffend, dann
b) die besondere Uebereinkunft wegen ferneren Beibehaltung der Eingangszoll-Erhöhung für gewisse Gegenstände betreffend,

publicirte Zolltarif in Gemäßheit der vertragsmäßigen Bestimmungen bereits mit dem 1. Jänner 1846 in Wirksamkeit getreten ist.

§ 21.

Die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend.

Wir ertheilen dem ständischen Gesammt-Beschlusse in Ansehung der die Zoll-Verhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate Unsere Genehmigung, wodurch die Ermächtigung gegeben ist:

I. die Verminderung oder auch Aufhebung, so wie die Erhöhung der Zölle und anderer Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, — wenn die übrigen Zollvereins-Staaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Vereinsverträge sich dießfalls für sich, oder auch zur Verständigung mit anderen Staaten vereinbaren sollten; oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels, eine Herabsetzung oder Verminderung für zeitgemäß erachtet werden wollte, — unter dem Vorbehalte der Vorlage und Zustimmung, im Hinblicke auf die analoge Bestimmung im Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 § 12 Ziffer III. lit. B I., die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffend, zu verfügen;

II. nach Erforderniß hervortretender Umstände, zum Zwecke der Befestigung und Erweiterung des Zollvereins jene besonderen finanziellen und sonstigen Verfügungen und Anordnungen sogleich treffen zu können, wo-

Digitized by Google

durch dieser Zweck gesichert und erreicht wird, unter dem Beifügen, daß, — wie zu 1. bereits angeführt ist, — nach Maßgabe der Beziehung auf den ständischen Wirkungskreis, die Vorlage solcher Momente bei der nächsten Versammlung und deren Zustimmung vorbehalten bleibe.

§ 22.

Die besonderen Gesetz-Entwürfe, das Maximum der in einem jeden Regierungs-Bezirke für die Jahre 18$\frac{4}{7}$, 18$\frac{4}{8}$ und 18$\frac{4}{9}$ zu erhebenden Kreis-Umlagen betreffend.

Wir ertheilen den besonderen Gesetzes-Entwürfen, das Maximum der in einem jeden Regierungsbezirke für die Jahre 18$\frac{4}{7}$, 18$\frac{4}{8}$ u. 18$\frac{4}{9}$ zu erhebenden Kreis-Umlagen betreffend, auf die erfolgte Zustimmung der Stände des Reichs Unsere Genehmigung und sanctioniren hiernach die unter Ziffer XVIII. bis XXV. anliegenden acht — XXV. Gesetze. — Beil. XVIII

II. Abschnitt.

Nachweisungen.

A.

Verwendung der Staats-Einnahmen.

§ 1.

Wir haben den Ständen des Reiches über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 18$\frac{4}{1}$, 18$\frac{4}{2}$ und 18$\frac{4}{3}$ genaue Nachweisung vorlegen und hiedurch den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Titel VII. § 10 Genüge leisten lassen.

B.

Stand der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt in den Jahren 18$\frac{4}{1}$, 18$\frac{4}{3}$ u. 1844.

§ 2.

Ueber den Stand der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt, der Pensions-Amortisations-Casse und der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 gebildeten Festungsbau-Dotationscasse für die Jahre 18$\frac{4}{1}$, 18$\frac{4}{3}$ und 18$\frac{4}{4}$ sind den Ständen des Reiches genaue Nachweisungen vorgelegt, und hiedurch, dann durch die Anerkennung der während der genannten Jahre neu eingewiesenen Schulden aus älteren Rechtstiteln die Anordnungen der Verfassungs-Urkunde Titel VII. §§ 11 und 16 erfüllt worden.

III. Abschnitt.

Wünsche und Anträge.

Auf die Uns von den Ständen vorgelegten Wünsche und Anträge, in so weit sie nicht schon bei den Beschlüssen über die Gesetzes-Entwürfe ihre Erledigung gefunden haben, erwiedern Wir mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Titel VII. § 19 und unbeschadet derselben, was folgt:

A.

Wünsche und Anträge bezüglich der Zollverhältnisse.

§ 1.

Zur Erzielung einer die inländische Production und Fabrikation schützenden Regulirung der bestehenden gegenseitigen Ausgleichungssteuer für Wein und Branntwein wollen Wir auf Grund der bereits vollzogenen neuen Erhebungen über die bezüglichen Verhältnisse die geeigneten Einleitungen treffen lassen.

§ 2.

Der Erweiterung des Zollvereins durch den Anschluß anderer teutschen Staaten, dann der Entwicklung und Fortbildung seiner Beziehungen zu anderen, namentlich transatlantischen Staaten, wollen Wir Unsere Bestrebungen, im Vereine mit jenen Unserer Zoll-Verbündeten, vor wie nach zuwenden.

Digitized by Google

§ 3.

Die Wünsche Unserer getreuen Stände

a) wegen Aufhebung des Lagergeldes auf den königlichen Hallen,

b) wegen Ablösung der gemeindlichen Donau-Wasserzölle zwischen Regensburg und Ulm,

c) wegen Unterstützung der inländischen Eisen- und Stahlfabrikation in ihren Fabrikationskosten und im Absatze ihrer Erzeugnisse

wollen Wir weiterer Erwägung unterstellen.

§ 4.

Dem Wunsche, es möge durch Unterhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung die gegenseitige Aufhebung der Wasserzölle auf der Donau herbeigeführt werden, haben Wir vor, Unsere bisher schon diesem wichtigen Gegenstande gewidmete Bedachtnahme auch künftig zuzuwenden.

§ 5.

Die zu Bohrversuchen auf Steinkohlen bis jetzt bereits stattgehabten Verwendungen haben Wir vor, nach Erforderniß fortsetzen zu lassen.

§ 6.

Es ist stets Unsere angelegentliche Sorge dahin gerichtet gewesen, bei der Festsetzung des Zolltarifs den Interessen der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels durch Verständigung mit den übrigen zum Zollvereine verbündeten Regierungen den benöthigten Schutz und jede mögliche Förderung zu verschaffen. Wir haben vor, diese Sorge auch bezüglich der durch die ständischen Anträge auf's Neue angeregten Erhöhung der Eingangs-Zölle

a) von Leinwand, dann rohem, weißem und ungezwirntem Leinengarn,

b) von ungebleichtem ein- und zweidrähtigen, dann von dem zu Zetteln angeschlichteten Baumwollengarn,

c) von Kammgarn und den daraus erzeugten feinen Fabrikaten, namentlich den Woll-Mousselinen,

d) von Shawls,

e) von Handschuhen

fortgesetzt eintreten zu lassen.

B.

Wünsche und Anträge zu den Nachweisungen.

§ 7.

Wir wollen gestatten, daß, so lange Wir nicht anders verfügen, den Ständen künftig die Uebersicht der im Zoll-Vereine ein- und ausgeführten Artikel mitgetheilt werde.

§ 8.

Wir haben vor, durch Unser Finanz-Ministerium die geeigneten Verfügungen treffen zu lassen, damit auf die Anfertigung eines vollkommen tauglichen Viehsalzes aller Fleiß verwendet und auf allen Aerarial-Salz-Niederlagen Unseres Reiches ein dem landwirthschaftlichen Bedarfe genügender Vorrath von diesem Salze stets zum Verkaufe bereit gehalten werde. Dagegen stehen einer weitern Verminderung des Preises des Kochsalzes bei Verwendung desselben für landwirthschaftliche Zwecke sehr erhebliche Bedenken entgegen.

§ 9.

Die über den Mißbrauch der Postporto-Befreiungen gesammelten Erfahrungen und die unübersehbaren, an jede Abweichung von dem festgesetzten Systeme sich knüpfenden Folgen machen die beantragte Bewilligung der Postportofreiheit für den landwirthschaftlichen Verein, für den polytechnischen Verein, für die Handelskammern und für die Vereine zur sittlichen Besserung der entlassenen Sträflinge unzulässig.

Digitized by Google

§ 10.

Den auf die Herabsetzung des Porto von Staatspapieren und von Goldsendungen gerichteten Antrag anbelangend, nehmen Wir auf die in dem Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 Abschnitt IV. und § 29 Absatz 2 ertheilte Entschließung Bezug.

§ 11.

Bezüglich des Lotto verweisen Wir auf Unsere in eben diesem Landtags-Abschiede, Abschnitt IV. § 35 ertheilte Entschließung.

§ 12.

Zum Zwecke der alsbaldigen Vornahme einer Revision der bestehenden Gewerbesteuer sind bereits von Unserem Finanz-Ministerium die geeigneten Einleitungen getroffen worden.

Den die Revision des Gewerbesteuer-Gesetzes selbst bezielenden Antrag wollen Wir in nähere Erwägung nehmen.

§ 13.

Der erneuerte Antrag wegen Abgabe der Waldstreu hat bereits durch die desfalls in dem Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 Abschn. IV. § 15 ertheilte Entschließung seine volle Bescheidung gefunden.

Unser Finanz-Ministerium wird den genauen Vollzug dieser Entschließung pflichtmäßig überwachen.

§ 14.

Die bereits am Landtage von 1843 von Unseren getreuen Ständen angeregte Revision des Steuer-Nachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834 ist im Vollzuge der desfalls durch den Landtags-Abschied vom 25. August 1843 Abschnitt IV. § 16 von Uns ertheilten Entschließung einer umfassenden Prüfung und Berathung unterstellt worden, und es haben sich dabei zureichende Gründe für eine solche Revision nicht herausgestellt.

Wir haben jedoch in Folge dieser Berathung bereits Verfügung getroffen, damit die Vollzugs-Instruction vom 12. Juni 1835 mit Sorgfalt revidirt, und auf diesem Wege gegründeten Klagen, soweit solche bestehen, Abhilfe gewährt werde.

§ 15.

Bei den von Unseren getreuen Ständen rücksichtlich der Herstellung und Instandsetzung von Kasernen, der Löhnungen der Gendarmerie, der Gagebezüge der Militärärzte, der Pensionen der Offiziere und Militärbeamten, der Gehalts-Aufbesserung geringer besoldeter Civil-Staatsdiener und Angestellter, dann der Theuerungszulagen für Pensionisten und für Wittwen und Waisen von Staats- und öffentlichen Dienern gestellten Anträgen haben Wir die Beachtung des § 19 Titel VII. der Verfassungs-Urkunde vermißt.

§ 16.

Wir haben vor, die von den Ständen an Uns gebrachten, das Budget der VI. Finanz-Periode betreffenden Wünsche bei Stellung desselben in Erwägung zu nehmen.

§ 17.

Bezüglich der beiden Anträge:

„es mögen diejenigen Districtsstraßen, welche ihrem Wesen und ihrer Wichtigkeit nach in die Classe der Staatsstraßen sich eignen, als solche von dem Staate übernommen werden,"

und

„es möge der Art. 7 des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn von Hof nach Lindau betreffend, baldigst vollzogen werden,"

Digitized by Google

verweisen Wir auf den Landtags-Abschied vom 15. August 1843 Abschnitt IV. § 27 im Eingange, mit dem Bemerken, daß das Budget der V. Finanz-Periode dem Staats-Straßenbaufonds die zur Uebernahme von Districtsstraßen erforderlichen Mittel nicht gewähret, daß aber zur Erleichterung der Unterthanen, wo solche Noth thut, und soweit es die gegebenen Mittel gestatten, Unterstützungen aus dem besagten Fonds bisher schon gewährt worden sind; dann daß, was in Folge des § 7 des eben erwähnten Eisenbahn-Gesetzes etwa zu geschehen habe, erst dann in nähere Erwägung genommen werden könne, wenn wenigstens einzelne von den Haupt-Abtheilungen der besagten Eisenbahn vollendet, und für den Verkehr eröffnet seyn werden.

§ 18.

Für die Befriedigung der rücksichtlich des Zustandes der Frohnvesten sich offenbarenden Bedürfnisse, für die rechtzeitige und vollständige Wendung der Baufälle an den Staatsgebäuden und für die Erfüllung der dem Staate aus Privat-Rechtstiteln obliegenden Bauverbindlichkeiten ist die geeignete Anordnung schon bei dem Beginne der laufenden Finanz-Periode getroffen, und dabei mit Rücksicht auf den Umfang der Gesammt-Aufgabe ein, sämmtliche der laufenden Finanz-Periode aufgegebenen Leistungen auf die sechs Jahre derselben vertheilender Plan festgesetzt worden, dessen Vollzug von Jahr zu Jahr voranschreitet.

Was insbesondere die privatrechtlichen Bau-Verbindlichkeiten des Staates betrifft, so haben Wir zu deren Erfüllung in den vergangenen Jahren der laufenden Finanz-Periode bereits außerordentliche Zuschüsse aus dem Reichs-Reserve-Fonds anweisen lassen.

§ 19.

Dem Antrage,

„es mögen den königl. Gesandtschaften und Consulaten an Handelsplätzen in Zukunft zureichende Fonds zur Unterstützung nothleidender Bayern auf Rechnung der Staats-Casse zur Verfügung gestellt werden,"

vermögen Wir, da dessen Bewilligung zu den größten Mißbräuchen unvermeidlich Anlaß geben würde, um so weniger zu willfahren, als in dieser Beziehung bereits genügende Anordnungen bestehen.

§ 20.

Da die Bearbeitung der neuen Gesetzbücher ohnehin schon, so weit es mit der hohen Wichtigkeit der Aufgabe vereinbar ist, beschleuniget wird, so ist der desfallsige Wunsch der Stände bereits erfüllt.

§ 21.

Die Absonderung der Ketten-, Zuchthaus- und Arbeitshaus-Sträflinge hat bisher schon, soweit es die Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude zugelassen, statt gefunden.

Da bei der Revision des bestehenden Straf-Gesetzbuches eine Abänderung und Vereinfachung der dermaligen Classification der Freiheitsstrafen in Aussicht steht, so erscheint die Vornahme kostspieliger Bauten für den erwähnten Absonderungszweck unzulässig.

§. 22.

Die gänzliche Befreiung der Gemeinden von der Verbindlichkeit zur Wegräumung des Schnees auf den Staatsstraßen ist mit den Geboten der Vorsorge für die Erhaltung eines ununterbrochenen Verkehrs unvereinbar.

Digitized by Google

Der eventuelle Antrag,

„es möge den Gemeinden dafür der gewöhnliche Taglohn verabfolgt, und diese Ausgabe für den Rest der laufenden Finanzperiode aus dem Reichs-Reservefonds bestritten werden"

wollen Wir bei der Entwerfung des Budgets der VI. Finanz-Periode in Erwägung nehmen, bis dahin aber lediglich die in einzelnen ausserordentlichen Fällen gewährten Unterstützungen aus dem Straßenbau-Fonds fortsetzen lassen.

§. 23.

Für die gründliche Ausbesserung und beziehungsweise Umbauung der Staatsstraßen ist bereits, wo das Bedürfniß solches erheischt, geeignete Anordnung getroffen.

§. 24.

Den Antrag auf die Gewährung von Marschvergütungen für die in ihre Garnisonen einrückenden und in die Heimath zurückkehrenden Beurlaubten haben Wir, auch abgesehen von den Bestimmungen des §. 19. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde aus den Unseren getreuen Ständen desfalls im Laufe der Berathungen wiederholt schon eröffneten Gründen zur Bewilligung nicht geeignet gefunden.

§. 25.

Bezüglich der Abänderung der Vergütungssätze für die den Truppen auf dem Marsche zu leistende Vergütung haben Wir bereits durch den Landtags-Abschied vom 25. August 1843, Abschn. IV. §. 28. Entschließung ertheilt, und können Uns, hiervon abzugehen, nicht bewogen finden.

§. 26.

Im Betreffe des Alluvionsrechtes an der Donau verweisen Wir auf die in dem Landtags-Abschiede vom 17. Nov. 1837 Abth III. lit. F. Ziff. V. gegebene Entschließung.

Die beantragte billige Berücksichtigung beschädigter Grundbesitzer bei Rückerwerbung der durch Abrisse von ihrem Grundeigenthume gebildeten Anschütten, haben Wir vor, soweit es thunlich, eintreten zu lassen.

§. 27.

Die Bearbeitung eines Gesetz-Entwurfes über die Ufer-Versicherungen an schiff- und floßbaren Strömen wollen Wir in Erwägung nehmen.

Die über das Eigenthum und die Benützung des Wassers zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen aber gehören dem Civil-Gesetzbuche an, dessen Bearbeitung Wir bereits angeordnet haben.

§. 28.

Der unentgeltlichen Verabfolgung des auf den Flußinseln und in den Auen des Staates wachsenden Holzes zu den von den Gemeinden zu führenden Ufer-Versicherungsbauten stehen die verfassungsgesetzlichen Bestimmungen über das Staatsgut und die Verwendung seiner Früchte entgegen.

§. 29.

Wir können Uns nicht bewogen finden, dem Antrage,

„es möge der Unterstützungs-Verein für das Amts- und Kanzlei-Personal unter die Verwaltungs-Controle des Staates gestellt, und demselben einstweilen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln eine Aufbesserung der in den Statuten von 1845 festgesetzten Pensionsgrößen möglich gemacht werden,"

zu willfahren, da dieser Verein die Eigenschaft eines Privat-Vereins an sich trägt, und durch die Statuten von 1845 lediglich das gerechte Ebenmaaß zwischen der Größe der Pensionen und dem Betrage der Einlagen hergestellt, mithin keinem Betheiligten eine Beschädigung zugefügt worden ist, überhaupt aber die Uebernahme von Zuschüssen auf

Digitized by Google

die Staatscasse in derartigen Fällen die Staats-Einnahmen ihrer verfassungsmäßigen Bestimmung entziehen würde.

§. 30.

Bezüglich der ärarialischen Getreid-Magazine haben Wir bereits in dem Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 Abschnitt IV. §. 30. Unsern getreuen Ständen beruhigende Erklärung gegeben, und überdieß auch in der Behandlung der Getreid-Renten des laufenden Dienstes jederzeit jede mit der Pflicht der budgetmäßigen Verwendung nur irgend vereinbare Rücksichtnahme auf die Fernhaltung allzu hoher Getreidpreise eintreten lassen.

§. 31.

Dienstuntauglichen Staatsdienern, dann den Wittwen und Waisen der Staatsdiener sind die gebührenden Pensionen in dem vollen nach den Verfassungsgesetzen gebührenden Betrage stets gewährt worden.

Wie die durch die Verordnung vom 8. Juni 1807 in Aussicht gestellte Bildung eines eigenen staatsdienerlichen Wittwen- und Waisenfonds in Vollzug zu setzen sey, haben Wir vor, in nähere Erwägung zu nehmen.

§. 32.

Der Antrag

„es möge eine Vereinbarung der in der „Münz-Convention begriffenen Staaten „über die Ausprägung vereinsländischer „Goldmünzen versucht, oder doch in den „ohnehin gesonderten Interessen der süd-„teutschen Staaten, wo nur nach Gul-„den gerechnet wird, die Ausprägung „von fünf- und zehn Guldenstücken in „Gold bewirkt werden"

berührt einen Gegenstand, der bis jetzt schon Unserer Aufmerksamkeit nicht fremd geblieben ist, und den Wir auch ferner noch in Erwägung zu nehmen vorhaben.

§. 33.

Daß die Last der Bepflanzung der Staatsstraßen mit Alleebäumen den Gemeinden nicht aufgebürdet werde, haben Wir Unseren getreuen Ständen bereits in dem Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 Abschn. IV. §. 40. eröffnet.

Unser Ministerium des Innern wird den Vollzug der desfalls bestehenden Anordnungen überwachen.

§. 34.

Den Antrag,

„es möge den Gemeinden gestattet werden, durch Local-Auflagen, welche wesentlich die Vermöglicheren treffen, namentlich auf Gegenstände des Luxus, den bereits eingeführten Local-Malz-Aufschlag ganz oder theilweise zu ersetzen und der Einführung dieses Aufschlags vorzubeugen,"

wollen Wir bei Revision des Gesetzes über die Gemeinde-Umlagen näherer Prüfung unterstellen lassen.

C.

Besondere Wünsche und Anträge.

§. 35.

Die Erhebung von Concurrenz-Beiträgen aus den Renten-Ueberschüssen der Kirchenstiftungen betreffend.

Zu einer authentischen Interpretation des §. 48. der zweiten Verfassungs-Beilage ist eine genügende Veranlassung nicht gegeben.

Was die Anwendung dieses §. betrifft, so haben Wir bereits in dem Landtags-Abschiede vom 15. April 1840 unter III. B. 2 Unsere desfallsige Willens-Meinung kund gegeben, und

Digitized by Google

wird bei der bereits eingeleiteten Revision der bestehenden Vollzugs-Vorschriften das von Unseren getreuen Ständen Beantragte in Erwägung gezogen werden.

Beitragleistungen der Kirchenstiftungen für Klöster wurden ohnehin nicht in Anspruch genommen.

§. 36.

Die Ergänzung der Zahl der Abgeordneten aus der Pfalz betreffend.

Was den Antrag auf Ergänzung der Zahl der Abgeordneten aus der Pfalz betrifft, so wollen Wir Uns vorerst die nähere Würdigung der Sache in allen ihren Beziehungen vorbehalten haben.

§. 37.

Die Revision der bestehenden Distrikts- und Local-Umlagen-Gesetze betreffend.

Die über Distrikts- und Local-Umlagen bestehende Gesetzgebung wollen wir einer gründlichen Revision unterwerfen lassen.

§. 38.

Wiederherstellung der Gewerbs-Prüfungscommissionen am Sitze sämmtlicher Distrikts-Polizei-Behörden.

Ueber die Wiederherstellung von Gewerbsprüfungs-Commissionen an den Sitzen sämmtlicher Distrikts-Polizeibehörden in den Regierungsbezirken dießseits des Rheines wollen Wir demnächst die den Verhältnissen angemessene Anordnung ergehen lassen.

§. 39.

Die Recursfrist in Polizeistrafsachen.

Wir verordnen, dem Antrage der Stände gemäß:

1) für Recursergreifung gegen polizeiliche Straferkenntnisse wird in den sieben Regierungsbezirken dießseits des Rheins eine Nothfrist von 14 Tagen, von der hier unten Nr. 3 bestimmten Verkündung nebst Eröffnung an gerechnet, festgesetzt.

2) Bei Uebertretungen, für welche gesetzlich eine III. Instanz bei Unserm Staatsrathe bestehet, verbleibt es hinsichtlich der Frist zur Recursergreifung an die II. und III. Instanz bei der Bestimmung des Tit. II. Art. 1 und 2. der Verordnung vom 8. August 1810, die Vervollständigung der Competenz-Regulirung des königl. Geheimen-Rathes betreffend.

3) Bei Verkündigung des Strafbeschlusses ist dem Betheiligten die ihm gestattete Recursfrist mit dem Bemerken zu eröffnen, daß es ihm freistehe, sofort auf den Recurs zu verzichten.

§. 40.

Die Anwendung des Tit. VI. §. 12. Abs. 2. der Verfassungsurkunde in der Pfalz betreffend.

Der Antrag der Stände auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über authentische Interpretation des §. 12. Absatz 2. Tit. VI. der Verfassungsurkunde rücksichtlich seiner Anwendung in der Pfalz bezweckt die Aufhebung der Rechtsungleichheit, welche aus der Verschiedenheit der über die Grenzlinie der Vergehen in den beiden Strafgesetzbüchern für die Regierungsbezirke dießseits des Rheins und für die Pfalz enthaltenen Bestimmungen entspringt.

Derselbe kann daher nur durch die vorlängst von Uns angeordnete und bereits begonnene Revision dieser Gesetzbücher seine Erledigung finden.

Digitized by Google

§. 41.

Die Revision des Ediktes über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche vom 10. Juni 1813 und die Beseitigung der in Bezug auf die Israeliten bestehenden civilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze.

Wir haben vor, die Frage: Ob und welche Abänderung der über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen in Unserm Königreiche bestehenden Gesetzgebung zeitgemäß und ein Bedürfniß sei, in reife Erwägung nehmen zu lassen.

§. 42.

Aufhebung des Napoleon'schen Decrets vom 17. März 1808 und der darauf bezüglichen Verordnungen.

Was die Bitte um Revision des k. französischen Decrets vom 17. März 1808 und der darauf bezüglichen Verordnungen vom 24. Jänner 1815 und 31. März 1826 über die Schuldforderungen der Juden, und um Vorlage eines Gesetzentwurfes bei dem nächsten Landtage betrifft, so gedenken Wir, diesen Gegenstand einer, die dermaligen Zustände der Juden in der Pfalz, so wie die Anforderungen einer wirksamen Rechtspflege gleichmäßig berücksichtigenden sorgfältigen Würdigung unterstellen zu lassen, und behalten Uns bis dahin die weitere Entschließung vor.

Bezüglich der einzelnen Fälle, in welchen Unsere Kreisstellen der Pfalz, und der dortige General-Staatsprocurator auf Bewilligung einer Ausnahme von den Verfügungen des kaiserlichen Decrets vom 17. März 1808 für einzelne jüdische Glaubensgenossen in Rücksicht auf deren Moralität und erprobte Rechtlichkeit gleichmäßig antragen; — wollen wir jederzeit nach Maßgabe der bestehenden Gesetze besondere Entschließung ertheilen.

§. 43.

Die Ausschließung von der Ehre der Waffen gemäß §. 4 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 in der Anwendung nach der für die Pfalz geltenden Strafgesetzgebung.

In einer authentischen Interpretation der in dem §. 4 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 enthaltenen Bestimmungen bezüglich ihrer Anwendung auf den Pfälzischen Kreis finden Wir eine Veranlassung nicht gegeben, da sich hierüber weder eine Klage noch ein Anstand ergeben hat und die Anwendung ohnehin schon dem Sinne des gestellten Antrages entspricht.

§. 44.

Die Verbesserung der Lage der teutschen Schullehrer, dann die Dauer der Werk- und Feiertags-Schulpflichtigkeit.

Die Festsetzung sowohl der Gehaltsbezüge der Schullehrer als der Dauer der Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit gehört nicht zu jenen Gegenständen, bezüglich deren die Verfassungsurkunde den Ständen des Reichs ein Mitwirkungsrecht eingeräumt hat.

Wir erinnern dabei, daß die bis jetzt schon von Uns zur Verbesserung des Einkommens der teutschen Schullehrer getroffenen Verfügungen Unsere landesväterliche Sorgfalt für die Lage dieser mit einem hochwichtigen Berufe betrauten Dienerclasse sattsam beurkunden, erklären aber zugleich, daß Wir niemals darauf eingehen werden, die Unterhaltung des Elementarschulwesens aus einer Gemeindelast in eine allgemeine Staatslast umzuwandeln, oder unbemessenen die Schullehrer der zukommenden Stellung entrückenden Anforderungen statt zu geben.

Digitized by Google

§. 45.

Die Ergänzung der Congrual-Beträge sämmtlicher Curatstellen und Schullehrer-Dienste des Reichs, dann den Vollzug des Art. VII. des Concordats und die Qualification der Lehrer und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichts-Anstalten betr.

1) Bezüglich der Erhöhung des Ertrages aller gering dotirten katholischen und protestantischen Pfarrstellen haben bereits in Folge der auf einem frühern desfallsigen Antrag Unserer getreuen Stände in dem Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 Absch. IV. §. 3 von Uns ertheilten Entschließung umfassende Erhebungen statt gefunden, wobei indessen die erst nach Durchführung der Steuergesetze vom 15. August 1828 zu verbessernde Unsicherheit der Fassionen der Ermittlung des wahren dermaligen Ertrages große Hindernisse in den Weg gestellt hat.

Wir gedenken, diesen Gegenstand weiterer Ueberlegung zu unterstellen.

2) Die Ertheilung von Vorschriften über die Qualification der an den öffentlichen Unterrichts-Anstalten aufzustellenden Lehrer und Lehrerinnen, und die Ueberwachung des Vollzugs dieser Vorschriften liegt außer dem Gebiete der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten Unserer getreuen Stände.

Eben dasselbe gilt von der Entscheidung der Frage, ob die durch das Concordat bezüglich der Herstellung einiger Klöster übernommenen Verpflichtungen erfüllt seyen oder nicht, nachdem eine Inanspruchnahme der Staatscassa hiefür niemals statt gefunden hat.

Wir wollen in beiden Beziehungen, wenn solches erforderlich, Kraft Unserer Königlichen Rechte das Uns geeignet Erscheinende verfügen.

3) Jemehr der unter dem Titel eines Antrages an Uns gebrachte Ausspruch des Vertrauens, — daß Wir keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werden, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden irgend wie zu gefährden, — geeignet erscheint, die Beachtung dessen vermissen zu lassen, was dabei der Rückblick auf die während einer nun bald 21jährigen Regierung von Uns bethätigten Grundsätze, und eine nähere Erwägung aller verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, Verhältnisse und Stellungen wohl hätten in Erinnerung bringen mögen; um so dringender finden Wir Uns bei den sonst bewährten Gesinnungen Unserer getreuen Stände veranlaßt, jeden Gedanken an Absichtlichkeit ferne zu halten, und den an Uns gebrachten Gesammtbeschluß lediglich einer einseitigen Auffassung des Gegenstandes beizumessen.

IV. Abschnitt.

Beschwerden.

Die Uns vorgelegten Beschwerden über angebliche Verletzung verfassungsmäßiger Rechte:

1) des Magistrates zu Nürnberg wegen der ihm aufgetragenen Leistung eines Zuschusses aus Gemeindemitteln zu dem Ausbau der Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen,

2) der Rittergutsbesitzer von Sichart und Beulwitz wegen Suspension der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit auf den Gütern Hofeck, Scharten, Isaar, Zedwitz und Jodlitz in Oberfranken,

Digitized by Google

3) der Bierbrauer zu München wegen zeitlicher Aufhebung der Rückvergütung des Local-Malz-Aufschlages für das aus dem Burgfrieden ausgeführte Bier,

werden Wir nach Titel X. §. 5 der Verfassungs-Urkunde durch Unseren Staatsrath untersuchen und entscheiden lassen. —

Ueberschauen Wir nun aber am Schlusse des nunmehr beendigten Landtages die Gesammt-Ergebnisse desselben, so finden Wir in denselben eine Unserem landesväterlichen Herzen hocherfreuliche Fülle von Veranlassungen, Unseren lieben und getreuen Ständen die wohlgefällige Anerkennung ihrer eifrigen und entgegenkommenden Mitwirkung zu Unseren nur auf die Förderung des Wohles Unseres geliebten Volkes hingerichteten Bestrebungen auszudrücken.

Möge die hoffnungsvolle Saat, welche dieser Landtag ausgesäet hat, reiche Früchte tragen und über das ganze Land Segen verbreiten, und mögen Liebe, Treue und Vertrauen am kommenden Landtage der Vollendung zuführen, was sie an dem nun geschlossenen begonnen haben.

Dieses sind die innigen Wünsche, mit welchen Wir Unsere lieben und getreuen Stände unter der Versicherung Unserer besondern Königlichen Huld und Gnade bei der Heimkehr zu dem heimatlichen Herde entlassen. —

Gegeben München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

ad Num. 26,116.

(Die Verlegung des Amtssitzes des Freiherrlich von Wohnlich'schen Patrimonialgerichts Schorn nach Pöttmes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung der königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 28. April 1820 (Intelligenzblatt dieses Kreises Seite 426) wird hiemit bekannt gemacht, daß die effectiv bereits vollzogene Verlegung des Amtssitzes des Freiherrlich von Wohnlich'schen Patrimonialgerichts 1. Classe Schorn, k. Landgerichts Rain, von Schorn nach Pöttmes nunmehr unterm 2. d. Mts. die nachträgliche höchste Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern und Justiz-Ministeriums erhalten hat.

Den 8. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 26,345.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Gesuche der Gemeinde Mittenbach um Bewilligung einer Collecte zum Behufe des Kirchenbaues betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 3. l. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Baue einer katholischen Kirche in Mittenbach, k. Landgerichts Herzogenaurach in Oberfranken, eine Collecte in den katholischen Kirchen der sieben Kreise dießseits des Rheins veranstaltet und am Ende Juni d. Js. vollzogen werde.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden hienach beauftragt, die von Seite der betreffenden Pfarrämter und Decanate eingehenden Sammelgelder an das Regierungs-Präsidial-Secretariat einzusenden und zugleich der unterfertigten Stelle ein Verzeichniß derselben in Vorlage zu bringen.

München den 9. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 26,520.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Gesuch des Buchhändlers Christian Kaiser in München um Genehmigung seiner Aufstellung als Agenten in München für die teutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 3. d. Mts. ist die Aufstellung des Buchhändlers Christian Kaiser in München als Agenten der teutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck, für München und die Umgegend genehmigt worden, was mit

Digitized by Google

dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß sonach der Wirksamkeit des genannten Agenten in der bezeichneten Weise nichts entgegen steht.

München, den 9. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 26,683.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten in Landshut betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 5. l. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß mit möglichster Beschleunigung eine Collecte in den protestantischen Kirchen des Königreichs zu Gunsten der Protestanten in Landshut Behufs der Herstellung eines eigenthümlichen Kirchengebäudes und der Fundirung ihrer sonstigen gottesdienstlichen Bedürfnisse, alsbald veranstaltet werde.

Den betreffenden protestantischen Pfarrämtern und Vicariaten wird wegen Erholung dieser Collecte von Seite des protestantischen Oberconsistoriums entsprechende Weisung zukommen.

München, den 10. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 26,792.

An

sämmtliche k. Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Ansässigmachungen und Verehelichungen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem die Bemerkung gemacht worden, daß bei der Publikation von Beschlüssen über Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuche nicht überall und allzeit die vorgeschriebene Behandlungsweise beobachtet wird, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern auf den Absatz Nro. 27 der in der Extrabeilage Nro. 23 zum Kreisblatte vom Jahre 1837 ausgeschriebenen höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 11. März 1837 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Band 12 Seite 131) aufmerksam zu machen.

München, den 12. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 27,295.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Vollzug des Gewerbsgesetzes betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach gemachten Wahrnehmungen scheint in einzelnen Fällen den Pestern realer Gewerbs-Gerechtsamen die Ansässigmachung auf dieselben bewilligt zu werden, ohne daß diese die Vorbe-

dingung der persönlichen Befähigung zu dem beabsichtigten Gewerbsbetriebe erfüllt haben, wodurch Veranlassung zur Unterlassung der Wanderschaft und zu späteren Gesuchen um Wanderschafts-Dispensation gegeben wird.

Sämmtliche Polizei-Behörden in Oberbayern werden daher hierauf mit Hinweisung auf Art. 2 und Art. 4 Nro. 3 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 zur genauen Nachachtung, sowie beziehungsweise auch auf die Ministerial-Entschließung vom 25. Juli 1833 die Verbriefung der Kaufverträge über Realitäten und Gewerbe betreffend, (Döllingers Verordnungen-Sammlung Band XII. S. 157) aufmerksam gemacht.

Nicht minder sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, das durch die Ausschreibungen vom 15. August 1842 (Kreisblatt S. 1189) und vom 30. Juni v. Js. (Kreisblatt S. 993) eingeschärfte Verbot der Ausstellung von Arbeitszeugnissen der Meister auf einzelne Bogen oder Blätter anstatt in den Wanderbüchern der Gewerbsgesellen und die dießfalls in dem erwähnten Ausschreiben vom 30. Juni v. Js. an die Polizei-Behörden erlassene Aufforderung zu erneuern.

München, den 14. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Bekanntmachung.

(Den Gütertransport auf den königl. bayer. Eisenbahnen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem nunmehr der Gütertransport sowohl auf der München-Donauwörther, als auf der Nürnberg Lichtenfelser Bahn vollständig eingerichtet, auch an den Hauptstationen für amtlich aufgestellte Güter-Beförderer Sorge getragen ist, so wird dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß der allerhöchst genehmigte provisorische Tarif
   a) für Eilgüter auf . . 1½ kr.,
   b) für Kaufmannsgüter mit Fuhrmannslieferzeit auf . . 1 kr.,
   c) für Landesproducte und Rohstoffe auf . . . . ½ kr.
   per Zollcentner und Bahnstunde festgesetzt sey.
2) Daß an den Hauptstationen nach Belieben der Versender die Ablage der Güter auf dem Bahnhofe, oder die Bestellung in's Haus des Addressaten erfolge;
3) daß bei Versendungen von ganzen Wagenladungen zu 60 Centner und darüber unter einem Frachtbriefe eine Frachtermäßigung für Güter II. Classe von 25 pCt., und für Güter III. Classe von 10 pCt. gewährt werde.
4) Daß die Tarife selbst mit den verschiedenen Vollzugsvorschriften und Transportbedingungen, sowie die speciellen Bestimmungen über die Zu- und Abfuhr der Güter nach und von den Bahnhöfen, bei jedem Bahn-Amte unentgeldlich abgegeben werden.

München, den 9. Juni 1846.

General-Verwaltung der kgl. Eisenbahnen.
Freiherr v. Brück.
Mogg.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Nachdem in dem erzbischöflichen Capitel zu München durch das im Monate Mai d. Js. erfolgte Ableben des Domcapitulars Balthasar Speth und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Canoniker, das zehnte Canonikat erlediget worden ist, dessen Besetzung in Gemäßheit der Bestimmungen des zehnten Artikels des Concordates Seiner Majestät dem Könige als Landesfürsten zusteht, so haben Allerhöchstdieselben unterm 9. d. Mts. beschlossen, zu demselben den Hofprediger und Ehren-Canonikus an dem k. Collegiatstifte zu St. Cajetan, Priester Joseph Riedel unter Enthebung von diesen beiden Stellen zu benennen.

Den von dem Magistrate der Stadt München dem Priester Ferdinand Maria Seidl, Präses der lateinischen Congregation und Tertor'schen Beneficiaten an der heil. Dreifaltigkeitskirche dahier auf das Niger'sche Benefizium bei U.L.Frau dahier, und dem Priester Max Flunger, Schießl'schen Beneficiaten bei U.L.Frau in München auf das Dichtl'sche Benefizium bei U.L.Frau dahier ausgestellten Präsentationen wurde unterm 8. Juni l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 13. d. Mts. wurde die durch nachgesuchte Enthebung des Pfarrers Franz Seraph Mayer in Pruting in Erledigung gekommene Districts-Schul-Inspection Hohenaschau dem Pfarrer Johann Nepomuk Betsching in Pernau übertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für die im Laufe des Monats Januar und Februar dieses Jahres bei der unterfertigten Specialcassa zu 3½ Procent angelegten Capitalien können die vollständig ausgefertigten Schuld-Urkunden gegen Zurückgabe der vorläufig erhaltenen Haftscheine von jetzt an in Empfang genommen werden.

Diese Haftscheine müssen auf der Rückseite von Seite des Gläubigers sowohl hinsichtlich des Empfangs der Schuldurkunde als des von Zeit der Anlage treffenden Stückzinses bescheinigt vorgelegt werden, welcher von der Casse auf das Genaueste berechnet, eingesetzt und sogleich bezahlt wird.

Die Unterschrift bei der Capitalsquittung muß von einer öffentlichen Behörde, als z. B. Stadt- und Landgerichte, Polizeibehörde, Patrimonialgerichte, Rentamte, Magistrate, Pfarramte oder Gemeinde-Verwaltung mit Beidrückung des Amtssiegels bestätiget seyn.

Die Obligationen können in den Vormittagsstunden von Seite der Gläubiger der Stadt München am Dienstag, Donnerstag und Samstag, außer der Stadt aber an jedem Tage in der Woche abgelangt werden.

Die Localblätter außer der Stadt München werden ersucht, diese Bekanntmachung im Interesse des Publikums in ihre Spalten aufzunehmen.

München, den 25. Mai 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München.

Birkmair, Cassier. — Rösch, Controleur.

(3)3.

Das hiesige königl. Waizenbrauhaus und die dazu gehörige Branntweinbrennerei mit den zum Betrieb dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut

Digitized by Google

erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zur Bereitung des Malzes, zum Bierbrauen und Branntweinbrennen nebst einer Büttner-Werkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Piecen mit dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlegen, ingleichen den erforderlichen Getreidböden, Hopfen und andern Kammern mit Wasserleitung, 2 Pumpbrunnen und dem sogenannten Holzzwinger, worin eine Scheune zur Aufbewahrung von Heu und Stroh befindlich ist — sollen in Folge hoher Entschließung einer neuerlichen Verpachtung unterstellt werden, da bei der erstmaligen Verpachtung ein annehmbares Pachtgebot nicht erzielt werden konnte.

Zu diesem Behufe werden annehmbare Pächter auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in das Amtszimmer der königl. Waizenbrauhaus-Administration dahier eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wonach auf das Meistgebot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Nach dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Material-Vorräthe werden nach dem Currentwerthe überlassen, und die Inventarienstücke nebst anderen Gegenständen werden vor dem Pachtantritt nach ihrem Werthe taxirt.

Die Uebernahme des Brauhauses durch den Pächter erfolgt am 1. October d. Js.

Die genehmigten Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Rentamt eingesehen werden.

Ueber Dispositionsfähigkeit, Qualification und Vermögen, resp. Cautionsleistung von 12,000 fl., muß sich entweder vor dem Strich-Termine oder längstens an demselben durch gerichtliche Zeugnisse ausgewiesen werden.

Nürnberg am 11. Juni 1846.

Königliches Rentamt Nürnberg.
(3)1. Freiherr v. Holzschuher.

Das königl. bayer. Landgericht Ingolstadt hat in dem Schuldenwesen des Philipp Schröfl, Handelsmann von hier durch Beschluß vom 20. April l. Js. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 20. August l. Js.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 24. September l. Js.;
III. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 22. October l. Js.;

und zwar für die Replik bis 12. November l. Js. einschlüssig, und für die Duplik bis 26. November einschlüssig jedesmal

Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen

Digitized by Google

Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Schließlich wird bemerkt, daß am 1. Edictstage eine gütliche Ausgleichung um so mehr zu erzielen seyn dürfte, als das unterm 14. Mai l. Js. gerichtlich errichtete Inventar einen Activstand von 17,201 fl. 19 kr. und Passivstand von 30,742 fl. 21 kr. ausweist, worunter 18,216 fl. Hypothekkapitalien begriffen sind, wodurch bei ihrer gesetzlichen Bevorzugung bei Fortsetzung der Gant die ganze Masse verschlungen werden würde.

Am 1. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

(2)1. Gerstner, Landrichter.

Im gerichtlichen Hilfvollstreckungswege werden nachbeschriebene Realitäten der Sebastian Brückle'schen Rothgerbers-Eheleute zu Weilheim zum öffentlichen Verkaufe gebracht und es wird hiezu Termin auf

Montag den 10. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der dießseitigen Gerichtskanzlei bestimmt.

Diese Realitäten bestehen:

a) in dem Wohnhause Nro. 108;
b) in der darauf ruhenden realen Rothgerbers-Gerechtsame mit dem dazu gehörigen Inventar;
c) Nebengebäude und Wiese Cat.-Nro. 465 — 463;
d) Wiese Cat.-Nro. 2590 ad 1 Tagw. 91 Dec.

Dieselben wurden am 9. v. Mts. gerichtlich auf 8003 fl. 20 kr. geschätzt und die darauf haftenden Lasten und Hypotheken ꝛc. können täglich dießseits eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, und die näheren Bedingungen werden beim Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, wobei sich die dem Gerichte unbekannten Kauflustigen über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 8. Juni 1846.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Am Samstag den 18. Juli l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr wird bei unterfertigter Behörde das zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Schullehrers Anton Bitzthum gehörige Anwesen an den Meistbietenden vorbehaltlich der Curatel-Genehmigung öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus einem erst vor wenigen Jahren neu erbauten, mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehenen zweistöckigen Wohnhause mit Pferdstallung, Remise, Wasch, Küche, Garten, eigenen Gumpbrunnen und 3 Decimalen ludeigenen Stadtgrabenantheil, ist erbrechtig zum Stadt-Bauamte Moosburg mit — fl. 17 kr. 1 hl. Stift und 9 kr. Laudemialquote belastet, auf 3000 fl. geschätzt und mit 1000 fl. der allgemeinen Brand-Versicherung einverleibt.

Kaufsliebhaber, welche Baarzahlung oder sichere Hypothek zu leisten vermögen, werden hiemit eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Lehrer Bitzthum etwas schulden, hiemit aufgefordert, solches binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen, auf solche Weise gegen den Verdacht böswilliger Verschweigung und dessen Folgen sich zu

Digitized by Google

sichern, und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand andern als an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde etwas zu bezahlen.

Den 6. Juni 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

In der Verlassenschaft des königl. Pfarrers Philipp Eyerschmalz von Hirtlbach wird, am

Freitag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 8 Uhr

angefangen, dessen sämmtliches Vieh, als: Pferde, Hornvieh, Schweine, Geflügel u. s. w., dann Futtervorrath, Getreide, Holz, Dünger; dann Betten, Wäsche, die vorhandenen Bücher, Kleider, sowie die sämmtliche Hauseinrichtung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und mit dieser Versteigerung, falls dieser Tag nicht zureichen sollte, in obiger Reihenfolge am andern Tag fortgefahren; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)2. Herrmann, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der Bergbauerssohn Franz Wohlmuth von Unterweickertshofen, früher Soldat des vormaligen k. bayer. Leibregiments und nunmehrigen Infanterie-Regiments König, welcher im französischen Feldzuge am 1. Juli 1814 im Lazareth als vermißt abgeschrieben wurde, wird hiemit vorgeladen,

binnen 6 Monaten

bei dem gräflich Hundt'schen Patrimonialgerichte Unterweickertshofen sich zu melden und sein in 1000 fl. bestehendes Aelterngut in Empfang zu nehmen, außerdem er für todt erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Erben hinausgegeben würde.

Den 7. Juni 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)1. Herrmann, Landrichter.

Nachdem bei der zur Versteigerung des Martin Schwarz'schen Bauernanwesens zu Deutenhausen, Gemeinde Schwangau, auf den 4. Mai l. Js. angesetzten Tagsfahrt kein Käufer sich eingefunden hat, so wird abermaliger Termin zur Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 27. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Schwangau hiemit anberaumt und bemerkt, daß nach § 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der Gantbeschreibung, Schätzung, Kaufsbedingnisse u. s. w. wird auf die Ausschreibung vom 14. Februar l. Js. hingewiesen.

Den 27. Mai 1846.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

(3)2.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18⅓ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Moosburg.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern. fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern. fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Unterzolling	Viehfall	—	10	3												
detto	Brand	6	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		6	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18⅓.																
Wang	Ueberschwem.	9	38	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfersdorf	Hagel	3	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Appersdorf	Viehfall	2	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	"	11	31	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchdorf	"	4	51	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margarethenried	"	8	58	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterzolling	"	15	37	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfersdorf	"	1	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg	Brand	—	45	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Osseltshausen	"	28	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sandelshausen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		86	33	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu " I.		6	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		92	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 28. Februar 1846.

Königliches Rentamt Moosburg.

Dengler, Verweser.

Digitized by Google

Auf Anrufen mehrer Gläubiger wird das an der Paar gelegene, am 18. Februar 1845 auf 3500 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen der Weißgerbers-Eheleute Anton und Josepha Schwenniger in der hiesigen Vorstadt, bestehend aus:

1) dem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Ziegeldache und laufendem Wasser;
2) zwei gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Anbauen für Werkstätte, Färbkammer, Stall und Holzlege;
3) Garten, Hofraum, hölzernen Leimhütte und Brunnen;
4) realen Weißgärbersgerechtigkeit;

nach §§ 99 — 102 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 am

Dienstag den 4. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Vorstadt der weitern Versteigerung unterstellt, wo der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bis zum Versteigerungstage liegen dahier alle amtlichen Notizen zur Einsicht der Kaufslustigen vor.

Dem Gerichte unbekannte Käufer werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können.

Am 2. Juni 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Joseph und Lorenz Heinrich, Liendlschneidersöhne von der Gmain, werden und zwar Ersterer seit dem russischen, und Letzterer seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Anring en ihrer Intestaterben werden sie oder ihre Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen zwei Monaten a dato

sich dahier zu melden und zu legitimiren, außerdem der Vermißten Vermögen per 340 fl. für Beide gegen Caution an ihre Intestaterben ausgefolgt wird.

Den 16. Mai 1846.

Königliches Landgericht Haag.

(2)2. Auracher, Landrichter.

Am 8. l. Mts. Abends 5½ Uhr traf ein kgl. Gränzaufseher von Stuben unter der Gränzbrücke nachstehende Waaren, welche wahrscheinlich nach Tyrol hätten eingebracht werden sollen, in einem alten Sacke versteckt:

1) 3 Paquete Schnupftabak;
2) ein Paquet mit der Aufschrift an „Rothburga Hochmayer in Achenthal" mit einem Buche;
3) ein Paquet mit 6 neuen Hosenträgern und
4) mehrere Stiefeleisen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls die fraglichen Gegenstände als herrnloses Gut dem k. Fiskus überantwortet werden würden.

Den 10. Juni 1846.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Digitized by Google

Spähbrief.

Das nachbeſchriebene Individuum, gefährlich durch ſeinen Character, entwich am 23. v. Mts. aus dem hieſigen allgemeinen Krankenhauſe und zieht vagirend umher, weßhalb man erſucht, dasſelbe im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu laſſen.

Signalement.

Ranſon Ludwig, von München, ohne eigentliche Profeſſion, doch mit allerlei Kenntniſſen.

Alter: 31 Jahre,
Größe: 5′ 9″,
Haare: weißblond,
Augen: blau,
Naſe: groß,
Mund: aufgeworfen,
Kinn: hervorſtehend,
Stimme: rauh und tief,
Sprache: roh, altbayeriſche Mundart,
Statur: ziemlich kräftig,
Blick und Benehmen: verwegen und unternehmend,
die Stirne iſt frei von Haaren, dieſe ſind kurz geſchnitten,
Schnurbart: blond und geſtutzt.

München, den 2. Juni 1846.

Königl. Polizei-Direction München.

Der königl. Polizei-Director,

D. l. a.

Mark.

(2)2. v. Reinhardſtöttner.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Juni 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ℔ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ℔ prpt.	—	98½
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	704	698

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	15	Juni	—	62	62	62	—	29	43	28	55	28	12	—	51	51	29	2	25	5	24	51	25	50
Berchtesgaden	9	—	41	30	71	65	6	26	35	25	38	24	45	7	46	53	47	6	25	—	21	33	20	57
Bruck	10	—	—	25	25	25	—	28	36	27	41	26	48	—	10	10	10	—	23	46	23	34	23	—
Erding	10	—	—	869	869	844	25	27	12	25	21	23	30	—	176	176	135	41	22	—	21	6	20	12
Freysing	12	—	4	120	124	120	4	27	24	28	47	26	15	1	132	133	80	53	22	14	21	55	21	11
Friedberg	10	—	1	15	16	15	1	19	18	38	—	17	12	—	6	6	4	2	25	30	23	6	22	42
Geisenfeld	8	—	14	64	78	74	1	28	6	26	38	25	10	3	66	69	69	—	23	8	21	29	20	50
Ingolstadt	15	—	—	536	536	208	118	26	51	25	40	24	50	16	108	124	121	3	21	51	21	14	20	42
Kraiburg	6	—	—	13	13	13	—	25	—	24	36	24	—	—	5	5	5	—	20	—	19	30	19	—
Landsberg	15	—	33	173	206	147	59	28	17	27	55	27	14	50	30	80	80	—	25	36	25	19	23	30
Moosburg	15	—	6	86	92	87	5	25	46	24	40	23	50	20	49	69	59	10	21	36	20	54	20	22
Mühldorf	9	—	—	7	7	7	—	25	—	24	37	24	—	—	9	9	9	—	20	—	19	5	18	—
München	15	—	477	5945	6422	4036	2386	26	31	25	57	25	13	538	1270	1808	1247	161	21	18	20	57	20	25
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	33	82	34	18	26	28	23	45	23	—
Neuötting	10	—	—	6	6	6	—	24	12	23	38	23	—	—	3	3	3	—	—	—	19	—	—	—
Pfaffenhofen	9	—	—	50	50	50	—	27	55	26	59	24	48	—	70	70	70	—	24	12	23	28	22	20
Pöttmes	9	—	—	11	11	11	—	28	10	27	24	26	40	2	7	9	7	2	24	—	23	27	23	—
Rain	15	—	—	22	22	22	—	30	—	29	—	28	—	7	31	38	38	—	24	46	23	30	23	—
Reichenhall	12	—	—	11	11	11	—	—	—	26	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	20	—	—	—
Rosenheim	10	—	66	193	259	218	41	27	42	25	21	23	—	100	86	186	84	102	21	56	20	20	19	34
Schongau	16	—	16	44	60	51	9	29	48	29	2	27	18	56½	50½	67	41½	25½	24	2	23	42	23	32
Schrobenhausen	10	—	5	41	46	41	5	29	27	28	55	26	51	9	41	50	48	2	23	47	22	30	21	54
Traunstein	15	—	8	157	164	162	—	27	48	26	—	25	—	6	85	91	91	—	21	—	20	30	19	30
Wasserburg	10	—	—	157	157	157	—	26	7	25	49	23	53	—	104	104	84	20	20	52	20	—	18	—
Weilheim	10	—	—	67	67	49	18	29	23	28	12	27	—	5	41	46	23	23	23	36	23	30	21	36

*) d. Korn

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff					
Aichach	15	Juni	—	1	1	1	—	—	—	15	26	—	—	—	55	55	55	—	10	—	9	46	9	29
Berchtesgaden	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	8	12	—	—
Bruck	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	9	49	9	28	9	7
Erding	10	—	—	15	15	15	—	17	30	16	33	15	36	13	59	72	55	17	10	24	9	18	8	13
Freysing	12	—	—	1	1	1	—	17	—	—	—	—	—	28	36	64	48	16	10	5	9	45	9	19
Friedberg	10	—	—	3	5	1	3	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	10	—	9	55	9	50
Geisenfeld	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	5	5	10	8	9	38	8	49
Ingolstadt	13	—	—	6	6	6	—	—	—	16	35	—	—	13	133	245	137	8	10	8	9	49	9	29
Kraiburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg	15	—	3	29	32	30	2	20	30	20	—	19	30	—	86	86	86	—	10	21	10	13	9	33
Moosburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	24	20	9	30	9	5	8	40
Mühldorf	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	7	20	7	2	6	36
München	15	—	8	65	73	29	44	17	56	16	32	15	30	205	690	895	809	86	9	35	9	2	8	36
Murnau	13	—	1	—	1	—	1	—	—	18	—	—	—	—	13	43	35	8	10	—	9	48	9	30
Neuötting	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	7	18	7	8	6	49
Pfaffenhofen	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	9	33	9	27	9	—
Pöttmes	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	5	5	—	10	—	9	—	—	—
Rain	15	—	—	4	4	4	—	19	—	17	30	17	—	—	8	8	8	—	11	—	10	53	10	38
Reichenhall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	8	—	7	54	7	48
Rosenheim	10	—	20	1	21	7	14	14	54	14	30	13	—	184	176	360	176	184	8	30	6	58	5	21
Schongau	16	—	—	14½	14½	8½	6	20	—	19	30	18	—	26½	22½	49	39	10	10	36	9	58	9	28
Schrobenhausen	10	—	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	—	56	56	52	4	9	22	9	—	8	29
Traunstein	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	116	116	—	8	18	7	54	7	12
Wasserburg	10	—	—	3	3	3	—	—	—	15	—	—	—	—	146	146	146	—	8	4	7	38	6	51
Weilheim	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	15	15	—	10	—	9	32	9	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 26. den 26. Juni 1846.

Inhalt.

Gesetz, den § 44 lit. c im I. Titel der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde betr. (I. Beilage zum Abschiede für die Ständeversammlung.) — Das Depositalwesen bei dem k. Landgerichte Haag. — Die Erledigung der Prädicatur der kath. Stadtpfarrei zu U.L.Frau in Ingolstadt. — Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltschaft im Landgerichtsbezirke Tegernsee. — Rettung von vier Knaben vom Tode des Ertrinkens. — Den Ankauf des vormals pfalzgräflich Veldenz'schen Schlosses zu Lauterecken behufs dessen Umwandlung in eine katholische Pfarrkirche, nunmehr den Neubau einer solchen betr. — Teutsche Auswanderung nach Nordamerica. — Die Erledigung der cath. Pfarrei Heilbrunn. — Den Amtssitz der Patrimonialgerichte Rohrbach und Sünzhausen. — Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrer-Seminar zu Schwabach für das Jahr 1846/47 betr. — Die Verleihung von Stipendien aus der Ingolstädter Convictstiftung für das Jahr 1846/47 betr. — Die Erledigung der cath. Pfarrei Baumburg, Landgerichts Trostberg betr. — Die Concursprüfung für den Staatsforstdienst. — Die Aufstellung eines Rechtsconsulenten für den Orden der barmherzigen Schwestern in Bayern. — Landwehr von Oberbayern. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Gesetz,

den § 44 lit. c im I. Titel der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben zur näheren Bestimmung des Umfanges des durch den § 44 lit. c des I. Titels der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde dem Könige vorbehaltenen Rechtes nach Vernehmung Unseres Staatsraths, und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, unter Beobachtung der in dem Titel X. § 8 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen, beschlossen, und verordnen, wie folgt:

Art. I.

Die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten ist in dem durch den § 44 lit. c Titel I. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde bezeichneten Falle nachzusuchen:

1) von allen besoldeten Hofdienern;

Digitized by Google

2) von allen unmittelbaren besoldeten Staatsdienern im Sinne der IX. Verfassungs-Beilage;

3) von den rechtskundigen Bürgermeistern in den Städten erster Classe, welche die für solche in § 47 des revidirten Gemeinde-Edicts bezeichnete Magistrats-Formation besitzen;

4) von allen Officieren und im Officiers-Range stehenden Militär-Beamten, welche sich im Bezuge einer Gage befinden;

5) von den Advokaten;

6) von allen unter den Categorien Ziffer 1, 2 und 4 begriffenen Individuen nach der Versetzung in den Ruhe- oder Pensionsstand, sowie von allen übrigen Individuen, welche eine Pension aus Hof- oder Staats-Cassen beziehen, so lange sie in dem Genusse des Ruhegehaltes oder der Pension sich befinden.

Kein Individuum, welches unter irgend einer der vorbemerkten Categorien begriffen ist, kann ohne Bewilligung des Königs in die Kammer treten.

Art. II.

Professoren, welche von den Universitäten nach Titel VI. § 9 lit. a der Verfassungs-Urkunde zur Kammer der Abgeordneten gewählt werden, sind von der in dem Art. I. dieses Gesetzes bezeichneten Verbindlichkeit ausgenommen, auch wenn sie zugleich in einem der in diesem Art. I. bezeichneten Verhältnisse stehen.

Art. III.

Die Bestimmung des § 44 lit. c Titel I. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde soll auf andere, als die in dem Art. I. bezeichneten Individuen nicht angewendet werden. Standes- oder gutsherrliche Beamte haben nur die Bewilligung der Standes- oder Gutsherren einzuholen, in deren Diensten sie stehen.

Art. IV.

Jedem, der nach den Bestimmungen des Art. I. dieses Gesetzes die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten nachzusuchen verbunden ist, bleibt im Falle der Verweigerung derselben das durch die Wahl verliehene Recht vorbehalten, wenn er binnen vierzehn Tagen — von der Zustellung des die Bewilligung versagenden Rescriptes an gerechnet — bei der Regierung des Kreises, durch welche ihm die Eröffnung gemacht worden, seinen Austritt aus dem Hof-, Staats-, Militär- oder Gemeinde-Dienst, die Niederlegung der Advokatie oder die Verzichtung auf den Fortbezug des Ruhegehaltes oder der Pension erklärt, und in den beiden ersten Fällen gleichzeitig bei der vorgesetzten Dienststelle die Entlassung nimmt.

Den Empfang der Verzicht-Erklärung und des Entlassungs-Gesuches haben die genannten Stellen sofort zu bescheinigen.

Art. V.

Wenn derjenige, dem die Königliche Bewilligung zum Eintritt in die Kammer verweigert worden ist, im Auslande sich befindet, so hat die Einreichung der in dem Art. IV. erwähnten Erklärung und des Entlassungs-Gesuches von dem Tage an, wo ihm das die Bewilligung versagende Rescript zugestellt worden ist, binnen sechs Wochen zu geschehen.

Art. VI.

Sind die besagten Fristen eingehalten worden, so tritt der Betheiligte nach erhaltener Entlassung aus dem, die Verpflichtung zur Einholung der

Digitized by Google

Königlichen Bewilligung begründenden Verhältnisse, in die Kammer ein.

Diese Entlassung muß ohne Aufschub ertheilt werden, wenn der Betheiligte sich nicht in einem Rückstande an anvertrautem Staatsgute oder an übertragener Hauptarbeit befindet. Befindet sich derselbe in einem solchen Rückstande, so ist dessen Beseitigung, wie immer möglich, von Seite der Regierung zu beschleunigen.

Art. VII.

Ist von dem Betheiligten innerhalb der in den Artikeln IV. und V. bezeichneten Fristen weder die vorgeschriebene Erklärung abgegeben, noch das Entlassungs-Gesuch eingereicht worden, so ist der nächstfolgende Ersatzmann in die Kammer einzuberufen, vorbehaltlich der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, wenn der Ersatzmann in einem von den durch Art. I. und III. vorgesehenen Verhältnisse sich befindet.

Art. VIII.

Die Art. IV., V., VI. und VII. gelten in gleicher Art auch für die standes- und gutsherrlichen Beamten, welchen von den Standes- oder Gutsherren die Bewilligung zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten versagt wird.

Art. IX.

Vorstehende Bestimmungen sollen als ein Grundgesetz des Reiches und als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde angesehen werden. Dieselben treten mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit und können nur in der durch den Titel X. § 7 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Weise abgeändert werden.

Gegeben München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

---

ad Num. 27,469.

(Das Depositalwesen bei dem k. Landgerichte Haag betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß der Verordnung vom 22. December 1840 „die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen betreffend," wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß benemlich mit dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern der zweite Landgerichts-Assessor Michael Joseph Schmidt als zweiter Depositai-Beamter bei dem Landgerichte Haag bestellt worden ist.

München, den 14. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

ad Num. 27,559.

(Die Erledigung der Prädicatur an der katholischen Stadtpfarrei zu U.L.Frau in Ingolstadt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die Prädicatur an der katholischen Pfarrei U.L.Frau zu Ingolstadt, in der Diöcese Eichstädt, im Decanate Ingolstadt, erlediget.

Die Einkünfte betragen:

I. An ständigem Gehalte:		
aus Stiftungscassen . .	191 fl.	36 kr.
II. Aus Zinsen von den gestifteten Capitalien . . .	6 fl.	— kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte	425 fl.	22 kr.
in Summa	622 fl.	58 kr.

Die Laßten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	40 fl.	—¼kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	1 fl.	— kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse	7 fl.	3 kr.
in Summa	48 fl.	3¼kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	574 fl.	54 kr.

ergibt.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 16 Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 26,727.

(Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltschaft im Landgerichtsbezirke Tegernsee betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Porzer in Miesbach die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Tegernsee Recht zu suchen haben, soweit nicht aus besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Tegernsee vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§ 23 — 25 (Regierungsblatt S. 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intelligenzblatt Seite 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 16. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 26,231.

(Rettung von vier Knaben vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Entschlossenheit des Wagnermeisters Jacob Maier, des Häuslers Simon Schnell, des Zimmergesellen Georg Oblinger, sämmtliche von Vohburg, k. Landgerichts Ingolstadt, sodann des Dienstknechtes Mathias Schwarz von Men-

Digitized by Google

ning, wurden vier Knaben, welche bei Vohburg in die Donau gefallen waren, vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 17. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 27,729.

(Den Ankauf des vormals pfalzgräflich Belden'schen Schlosses zu Lauterecken behufs dessen Umwandlung in eine katholische Pfarrkirche, nurmehr den Neubau einer solchen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Ergebniß der unter dem 26. August 1842 im Kreisintelligenzblatte pag. 1710 ausgeschriebenen Kirchencollecte bezeichneten Betreffes ist weit hinter jener Summe zurückgeblieben, welche erforderlich gewesen wäre, um den von den Eigenthümern festgesetzten Kaufschilling und die Adoptirungskosten des Schlosses in Lauterecken zu einer katholischen Kirche, zu bestreiten. Nachdem nun die dießfallsigen Kaufsunterhandlungen nicht nur zu einem befriedigenden Ergebnisse nicht geführt, sondern nach deren Zerschlagung die Eigenthümer das genannte Schloß unterdessen um den Preis von 10,000 fl. verkauft haben, so ist keine Aussicht gegeben, das Lauterecker-Schloß für den beabsichtigten Zweck noch zu erwerben, und es haben deshalb Seine Majestät der König Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß von dem in Frage gestandenen Ankaufe dieses Schlosses behufs dessen Umwandlung in eine katholische Kirche, Umgang genommen werde, wonach denn, um dem dringenden Bedürfnisse der katholischen Pfarrgemeinde Lauterecken in anderer Weise abzuhelfen, eine neue katholische Kirche daselbst erbaut werden soll.

Dieß wird im Vollzuge einer höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 12. l. Mts. hiemit unter dem Beisatze zur öffentlichen Kunde gebracht, daß, wer nach Verfluß von 30 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, den zu der erwähnten Sammlung geleisteten wohlthätigen Beitrag nicht zurückverlangt, als mit dessen Verwendung für den Kirchenneubau stillschweigend einverstanden werde erachtet werden.

München, den 17. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 27,417.

Bekanntmachung.

(Teutsche Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 10. l. Mts. wird nachstehende, unter dem 17. Jänner l. Js. von der Regierung des Staates New-York erlassene Bekanntmachung veröffentlicht:

„Die Regierung vom Staate New-York
„hat durch ein Gesetz beschlossen, daß in Zu-

„kunft jeder Schiffs-Capitän, Eigner, oder „Agent, die Emigranten aus Europa bringen, „und die an den Ufern dieses Staates landen „wollen, für diese Leute während zwei Jahren „eine Garantie gegen Verarmung stellen müssen, „so daß während dieser Zeit keine derselben „dem Staate zur Bürde oder zur Last fallen „sollen."

„Diese neue Maßregel fand man für noth„wendig, indem unsere Spital- und Armen„Häuser meistens mit diesen fremden Ankömm„lingen angefüllt, während doch dieselben für „Bürger dieser Stadt und unseres Staates „bestimmt sind." —

Da hienach die Einschiffung nach dem gedachten Staate besondere Vorsicht in Beziehung auf die nöthigen Vermögens-Ausweise und Ueberfahrts-Verträge erheischt, werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden angewiesen, nicht allein die in ihrem Bezirke wohnenden bestellten und bestätigten Agenten hievon in Kenntniß zu setzen, sondern auch in jedem einzelnen vorkommenden Falle den betheiligten Unterthanen bei deren Anmeldung zur Auswanderung nach dem Staate New-York zu Protokoll-Eröffnung hievon zu machen.

München, den 18. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 28,263.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Heilbrunn, Landgerichts Tölz, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Resignation ist die katholische organisirte Pfarrei Heilbrunn erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim und im Landgerichtsbezirke Tölz; sie zählt bei 568 Seelen, 18 Nebenorte und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Bezuge aus Staatscassen	660 fl. — kr.
II. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	12 fl. 38 kr.
2) an Stolgebühren . .	66 fl. 30 kr.
in Summa	739 fl. 8 kr.
Die Lasten bestehen in .	5 fl. 30½ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	733 fl. 37½ kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 20. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 25,069.

(Den Amtssitz des Patrimonialgerichts Rohrbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königl. Ministerium des Innern hat vermöge höchster Entschließung vom 27. v. Mts. zur

Digitized by Google

Verlegung des Amtssitzes des von Koch'schen Patrimonialgerichts Rohrbach von Schloß Rohrbach nach Markt Wollnzach im Einverständnisse mit dem königl. Justiz-Ministerium die nachträgliche Genehmigung ertheilt, was hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königl. Regierung des Isarkreises vom 10. März 1820 Nro. 7 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 20. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 24,640.

(Den Amtssitz des von Koch'schen Patrimonialgerichts Sünzhausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu der Verlegung des Amtssitzes des von Koch'schen Patrimonialgerichts Sünzhausen von Pfaffenhofen nach dem Markte Wollnzach, resp. zu der Belassung desselben in dem letztern Orte wurde vermöge Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 24. v. Mts. im Einverständnisse mit dem königl. Justiz-Ministerium die höchste Genehmigung ertheilt, was hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der kgl. Regierung des Isarkreises vom 10. März 1820 Ziffer 8 (Intelligenzblatt Seite 239) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 20. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 28,587.

An
sämmtliche Districts-Schulbehörden
von Oberbayern.

(Die Aufnahmsprüfung am k. Schullehrerseminar zu Schwabach für das Jahr 18⅓ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die für das künftige Schuljahr 18⅓ abzuhaltende Aufnahmsprüfung in das k. Schullehrer-Seminar zu Schwabach ist für die protestantischen und jüdischen Schullehrlinge aus dem Regierungs-Bezirke Oberbayern auf den

29. Juli l. Js. festgesetzt.

Die Schullehrlinge, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gesonnen sind, haben sich daher an dem bezeichneten Tage Morgens 8 Uhr bei der Seminar-Inspection zu melden, und derselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung folgende vorschriftsmäßige Zeugnisse vorzulegen:

1) Tauf- und Schul-Entlaßschein;
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körper-Beschaffenheit und Gesundheit, so wie über wiederholte Impfung innerhalb der letzten drei Jahre;
3) ein Zeugniß der betreffenden Districts-Schulinspection oder Local-Schulcommission, welches den Tag der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die zurückgelegte dreijährige Vorbereitungszeit, sowie die Erstehung der vorgeschriebenen Jahresprüfungen nachweiset, und sich zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös sittliches Betragen unter Anwendung der vorgeschriebenen Noten mit Ziffern, nämlich einer römischen für die Classe und einer arabischen für die Stufe in solcher ausspricht.

Digitized by Google

Hienach haben die obengenannten Schulbehörden das Weitere zu verfügen.

München, den 22. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 28,338.

(Die Verleihung von Stipendien aus der Ingolstädter Convictstiftung für das Jahr 18⅓ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 19. Juni und 27 November v. Js. (Kreisblatt Seite 935 und 1849), dann auf die bereits früher in obigem Betreffe ergangenen jährlichen Ausschreibungen, werden die Bewerber um Stipendien aus der Ingolstädter Convictstiftung und den hiemit in Verbindung stehenden von Creuz'schen und Donaupaur'schen Stipendien-Stiftungen für das künftige Schuljahr 18⅓ aufgefordert, ihre Gesuche um Verleihung sowohl, als um Bestätigung im Fortgenusse mit den vorgeschriebenen Nachweisen über Würdigkeit und Dürftigkeit bis zum 31. Juli l. Js. bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 22. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 28,502.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Baumkirchen, Landgerichts Trostberg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Resignation ist die organisirte katholische Pfarrei Baumburg erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München Freysing im Decanate Peterskirchen und im Landgerichts-Bezirke Trostberg; sie zählt bei 4 Stunden im Umfange 815 Seelen, 3 Filialen, und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Bezuge aus Staatscassen	660 fl. — kr.
II. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	136 fl. 21 kr.
2) an Stolgebühren . .	212 fl. 27½ kr.
III. Besonderer Nebenbezug zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	300 fl. — kr.
in Summa	1308 fl. 48½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	2 fl. 52 kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	1 fl. 21 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	359 fl. — kr.
in Summa	363 fl. 48 kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 945 fl. 35½ kr ergibt. Der künftige Pfarrer hat sich die Errichtung einer Expositur zu St. Wolfgang im Falle der Genehmigung unbedingt gefallen zu lassen.

Digitized by Google

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 22. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Nrum. 10,801.

An
sämmtliche königl. Forstämter von Oberbayern.

(Die Concursprüfung für den Staatsforstdienst betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es sind Umstände eingetreten, welche es nothwendig machen, den in dem Finanz-Ministerial-Rescript vom 24. Februar d. Js. Nro. 3096 auf den 31. August festgesetzten Anfang der Concurs-Prüfung auf Montag den 14. September d. Js. zu verlegen, was den k. Forstämtern in Folge neuerlichen höchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 14. d. Mts. Nro. 8551 mit dem Auftrage eröffnet wird, jene Individuen, welche sich mit Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 1. März l. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück XI. Seite 360 u. 361) dieser Prüfung unterziehen wollen, zur Darnachachtung sogleich in Kenntniß zu setzen.

München, den 19. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
v. Hörmann, Präsident.
Aschenbrier.
Heydolph, Secr.

---

ad Nrum. 7,859.

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Aufstellung eines Rechts-Consulenten für den Orden der barmherzigen Schwestern in Bayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Superiorat des Ordens der barmherzigen Schwestern hat dem k. Hofrathe Advokaten von Dessauer zu München das bisherige Mandat zur Vertretung des genannten Ordens vor Gericht gekündet und die anwaltschaftliche Vertretung dem k. Rathe Advokaten und Wechselgerichts-Notar Hierneiß daselbst übertragen.

Dieses wird in Gemäßheit höchsten Rescripts des königl. Justiz-Ministeriums vom 13. Juni 1846 sämmtlichen Untergerichten des Kreises hiemit bekannt gemacht.

Freysing, den 19. Juni 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Knappe, Director.
v. Seifrid, Secr.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commando von Oberbayern sind in der activen Landwehr von Oberbayern die nachfolgenden Offiziere ernannt und befördert worden:

Digitized by Google

am 2. Februar 1845

im Landwehr-Bataillon Aichach

der Feldwebel Xaver Baumeister als Unter-Lieutenant;

im Landwehr-Bataillon Burghausen

am 2. Februar

der Chirurg Anton Bogner als Unterarzt;

im Landwehr-Artillerie-Corps München

am 2. Februar

der Oberlieutenant Xaver Greiderer zum Hauptmann,

der Unterlieutenant Anton Hacker zum Ober-Lieutenant,

der Carl Ritter von Dall'armi als Unter-Lieutenant,

der Oberfeuerwerker Joseph Hautmann als Unterlieutenant;

in der Landwehr-Cavalerie-Division München

am 20. März

die Unterlieutenants Jacob Schödtl, Joseph Hohenleitner zu Oberlieutenants; der Junker Carl Seethaler, der Korporal Ferdinand Zenetti als Unterlieutenants;

im Landwehr-Bataillon der Stadt Ingolstadt

am 24. März

der Bataillons-Actuar Xaver Sölch als Bataillons-Quartiermeister;

im Landwehr-Bataillon Pfaffenhofen

am 24. März und 12. April

der Unterlieutenant und Zeugwart Albert Wolleib zum Oberlieutenant;

der Wehrmann Franz Koch, Carl Piehler als Unterlieutenants;

im Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au

am 13. April

der Oberlieutenant Joseph Miller zum Hauptmann; der Unterlieutenant Mathias Miller zum Oberlieutenant; die Wehrmänner Ulrich Sanktjohanser, Carl Falk als Unterlieutenants;

im Landwehr-Bataillon Rosenheim

am 21. April

der Oberlieutenant Joseph Wecker zum Hauptmann;

den 6. Juli

der Unterlieutenant Franz Syroth zum Ober-Lieutenant;

der Junker Joseph Wagner als Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Traunstein

am 21. April

der Unterlieutenant Andreas Weiß zum Hauptmann;

der Korporal Franz Rottenberger als Unter-Lieutenant;

im Landwehr-Jäger-Bataillon München

am 25. April

die Oberlieutenants Carl Bögler, Joseph Oberwegner zu Hauptleuten;

die Unterlieutenants Friedrich Reichenbach, genannt Lorey, Joseph Eymannsberger zu Oberlieutenants;

die Oberjäger Franz Lechner, Max Pfeiffer, Joseph Walk; die Korporale Johann Georg Kephl, Franz Paul Hofstätter als Unterlieutenants;

im Landwehr-Bataillon Dachau

am 4. Mai

der Korporal Joseph Kroissi zum Unterlieutenant;

Digitized by Google

im Landwehr-Regimente München
am 8. Juli
der Unterlieutenant Wilhelm Arnhard zum Oberlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Bruck
am 14. Juli
der Unterlieutenant Johann Baptiſt Trappentreu zum Oberlieutenant;
der Korporal Joſeph Rehm als Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Weilheim
am 24. Juli
der Unterlieutenant Jacob Weinhart zum Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten;
der Junker Leonhard Lutzenberger als Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Friedberg
am 1. Auguſt
der Chirurg Johann Baptiſt Siegert zum Unterarzt;

im Landwehr-Bataillon Ebersberg
am 20. Auguſt
der practiſche Arzt Dr. Schramm zum Unterarzt;

im Landwehr-Bataillon Oetting
am 10. September
der Unterlieutenant Johann Schmidt zum Hauptmann;
am 4. November
der Wehrmann Ferdinand Holzner zum Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon der Vorſtadt Au
am 22. November
der Oberlieutenant Mathias Miller zum Hauptmann;
der Unterlieutenant Martin Pögl, zum Oberlieut;
der Junker Thomas Weber als Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Kraiburg
am 8. December
der Korporal Johann Riedl zum Oberlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Aibling
am 3. Jänner 1846
der Junker N. Proſcheck als Bataillons-Quartiermeiſter;

im Landwehr-Bataillon Burghauſen
am 3. Jänner
der Unterlieutenant Johann Baptiſt Dauerer zum Oberlieutenant;
der Korporal Peter Eder als Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillone Roſenheim
am 18. Jänner 1846
der Marktſchreiber N. Gensberger in Roſenheim zum Quartiermeiſter;

Landwehr-Bataillon der Stadt Landsberg
am 29. Jänner
der Stadtſchreiber Peter Götz zum Quartiermeiſter;

im Landwehr-Bataillon Laufen
am 4. Februar
der Wehrmann Auguſtin Edelmann als Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Mühldorf
am 19. Februar
der Unterlieutenant Carl Maier zum Oberlieut.;
der Feldwebel Jacob Schramer als Unterlieut.;

im Landwehr-Bataillon Waſſerburg
am 8. März
der Unterlieutenant Georg Feigl zum Oberlieut.;
der Feldwebel Moriz Kapeller, der Sergeant Heinrich Mayer als Unterlieutenants;

Landwehr-Bataillon Schrobenhauſen
am 22. März
der Wehrmann Johann Plank als Unterlieut.;

Digitized by Google

im Landwehr-Bataillon Kibling
am 25. März

der Oberlieutenant Joseph Pentenrieder zum Hauptmann;

der Sergeant Max Pauliel als Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Aichach
am 31. März

der Unterlieutenant Michael Mayer zum Quartiermeister;

am 7. Mai

der Feldwebel Joseph Koppold zum Unterlieut.;

im Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au
am 31. März

die Unterlieutenants Adam Vierheilig, Georg Wörner, Christoph Könicke zu Oberlieutenants;

die Wehrmänner Joseph Platzer, Michael Haunstätter, Georg Knoll als Unterlieutenants;

im Landwehr-Bataillon der Stadt Freysing
am 17. April

der Unterlieutenant Max Heigl zum Oberlieut.;

der Junker Jos. Nep. Peßlmüller, der Sergeant Johann David Schmidt als Unterlieutenants;

im Landwehr-Bataillon Kraiburg
am 14. Mai

der Marktschreiber Ferdinand Dölzl als Quartiermeister;

im Jäger-Bataillon des Landwehr-Regiments München
am 5. Mai

die Oberlieutenants Franz Patsch, Joseph Epmannsberger zu Hauptleute;

die Unterlieutenants Carl Zeller, Friedrich Buchner, Xaver Schwaiger, Carl Bromberger zu Oberlieutenants;

der Oberjäger Alois Lechner, der Secondjäger Anton Edel, der Korporal August Prandl zu Unterlieutenants;

im Landwehr-Bataillon Pfaffenhofen
am 12. Mai

der Unterlieutenant Vincenz Prechter zum Oberlieutenant;

der Junker Joseph Weilhammer zum Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Tittmoning
am 14. Mai

der Unterarzt Franz Sales Hofer zum Hauptmann;

im Landwehr-Bataillon der Stadt Ingolstadt
am 28. Mai

der Unterlieutenant Xaver Sterr zum Oberlieutenant und der Junker Joseph Wandler zum Unterlieutenant;

im Landwehr-Bataillon Miesbach
am 4. Juni

der Wehrmann Max Kuttner zum Unterlieut.;

im Landwehr-Regimente München
am 7. Juni

die Oberlieutenants Paul Reindl und Joseph Schneider zu Hauptleuten;

die Unterlieutenants Joseph Strober und Christian Hochwind zu Oberlieutenants;

der Feldwebel J. Winter und der Sergeant Eduard Quellhorst zu Unterlieutenants.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts. allergnädigst beschlossen, das Beneficium St. Johannis in Gerzen, k. Landgerichts Vilsbiburg, dem dermaligen Schloßcaplan zu Au, Landgerichts Moosburg, Priester Lorenz Off zu übertragen, auch ist unterm 8. d. Mts. die durch den erblichen Reichsrath Herrn Grafen v. Montgelas geschehene Präsentation desselben Priesters auf das dortige Allerseelen-Beneficium von der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern genehmiget worden.

Durch Allerhöchste Entschließung ddto. Aschaffenburg den 11. Juni l. Js. wurde der bisherige Landgerichts-Arzt Dr. Mathias Heilmaier zu Parsberg in gleicher Eigenschaft nach Lausen und zwar auf seine allerunterthängste Bitte, versetzt.

Seine Majestät der König haben unterm 13. d. Mts. die von dem Priester Joseph Bruckner, Pfarrer zu Heilbrunn erklärte Niederlegung der Pfarrei Heilbrunn, Landgerichts Tölz, zu genehmigen geruht.

Der von dem Magistrat der Stadt Ingolstadt dem Priester Dr. Joseph von Baumgarten, Stadtpfarrer zu Borching, Landgerichts Beilngries auf das heil. Geist-Spital-Beneficium zu Ingolstadt ausgestellten Präsentation wurde unterm 16. l. Mts. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen.

Der am 18. Februar 1843 in München verstorbene k. Kämmerer, geheime Rath, General-Major, dann Baley und Commenthur des Johanniter-Ritter-Ordens Friedrich Joseph Graf von Vierregg auf Tuzing hat vermöge Testaments vom 10. October 1839 nachfolgende Vermächtnisse zu frommen und wohlthätigen Zwecken gemacht:

1) der Pfarrkirche in Tuzing:
   a) ein Capital von 2000 fl.
   b) einen Meßkelch von Silber, vergoldet, mit Patena und Kelchlöffel,
   c) ein roth- und ein schwarzsammtenes Meßgewand, zwei Alben, Chorrock, ein schwarzsammtenes Pluvial, und ein schwarzsammtenes Bahrtuch;
2) der Schule in Tuzing 200 fl.;
3) dem Armenfonde in München 400 fl.;
4) dem allgemeinen Krankenhaus in München 200 fl.;
5) dem Militärlazareth daselbst 200 fl.;
6) für eine Jahresmesse der Pfarrkirche in Tuzing 100 fl.;
7) für eine Jahresmesse der St. Michaels Hofkirche in München als vormaliger Johanniter-Ordenskirche 100 fl.;
8) für eine Jahresmesse der lateinischen Congregationskirche in München 100 fl.

Seine Majestät der König haben von diesen, von dem frommen und wohlthätigen Sinne des Verstorbenen zeugenden Vermächtnissen Allerhöchst Kenntniß zu nehmen, und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Der im Jahre 1845 verlebte Seifensieder und Bürgermeister Franz Eisenreich in Erding hat durch letztwillige Verfügung zum Zwecke der Dotirung der von ihm erbauten Familiengrabkapelle auf dem Gottesacker bei St. Paul in Erding ein um 500 fl. erkauftes Grundstück im Burgfrieden von Erding mit der Bestimmung angewiesen,

Digitized by Google

daß aus dem Jahresertrage fortan die Kosten für Unterhaltung und Verzierung der Gräber und der Capelle, sowie auch ein entsprechendes Honorar für den Meßner geschöpft, der Ueberschuß aber zur Bestreitung etwaiger dereinstiger größerer Baufälle admassirt werden solle.

Außerdem hat derselbe:

a) der Pfarrkirche St. Johann in Erding zur Begründung eines Jahrtages und mehrerer Messen neun Grundstücke im Ankaufspreise von 2358 fl., und die Summe von 1000 fl. zur Anschaffung von Paramenten;

b) dem Local-Armenfonde zu Erding ein Grundstück im Ankaufspreis von 920 fl.;

c) dem dortigen Krankenhause zwei Grundstücke im Werthe von 425 fl.;

d) dem Local-Schulfond daselbst ein Grundstück im Ankaufspreise von 930 fl.

letztwillig zugewendet.

Seine Majestät der König haben der vorerwähnten Familien-Grab-Capellenstiftung die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe, sowie die weiter angeführten, den frommen und wohlthätigen Sinn des verlebten Bürgermeisters Franz Eisenreich in Erding rühmlichst bekundenden Vermächtnisse mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht München.

In Folge oberrichterlichen Erkenntnisses wird das dem Franz Xaver Spirk dahier eigenthümliche Haus sammt Garten Nro. 3, Dianenbad genannt, an der Bogenhauserstraße, worauf ein radicirtes Baderecht ruht, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 neuerdings unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Mezzaninen und gewölbtem Keller,

b) aus einem damit verbundenen einstöckigen Badhause mit Mezzaninen,

c) aus einem frei stehenden einstöckigen gemauerten Oekonomiegebäude,

d) aus einer doppelten gedeckten Kegelbahn sammt angebautem gemauerten Kuhstalle,

e) aus zwei hölzernen Sommersaletten und

f) aus einem neuerbauten hölzernen Badhause in 9 Abtheilungen zum Kaltwasserbade, dann

g) aus ohngefähr 4 Tagwerken Wasboden.

Das bezeichnete Gesammtanwesen ist auf der einen Seite von dem Eisbache begränzt, auf den übrigen Seiten von einer Bretterwand eingeschlossen; die Gebäude befinden sich im guten Zustande und wurden am 21. März 1844 mit Einschluß des Hofraumes sammt Pumpbrunnen und sämmtlichen Einplankungen auf

18,000 fl.

geschätzt; der erwähnte Wasboden wurde am selben Tage nach seinem Grasertrage auf 400 fl. per Tagwerk, sohin im Ganzen auf

1600 fl.

gewerthet und das radicirte Baderecht, ohne vorfindliche Pertinenzien, wurde am 27. Juli 1844 auf 400 fl.

geschätzt.

Digitized by Google

Der Gesammtwerth mit 20,000 fl. wird nach rechtskräftigem Beschlusse vom 28. October v. Js. bei gegenwärtiger Versteigerung zum Grunde gelegt.

Nach Mittheilung der k. Hofgarten-Intendanz haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 3. December 1844 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, und nur auf die Dauer der Badeanstalt und zum Behufe derselben dem jeweiligen Besitzer aus besonderer Gnade und unter gewissen Bedingungen, über welche hierorts im Bureau Nro. 25 näherer Aufschluß erholt werden kann, auch fernerhin Ein Wasserrad ohne Radhüte und die Einfahrt vom k. englischen Garten aus gegen Revers zu den Acten der Hofgarten-Intendanz gestattet werde.

Die Gebäude sind mit 16,000 fl. gegen Brand versichert und der ganze Complex ist mit 12,846 fl. 42½ kr. Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im Bureau Nro. 25 erstmaliger Termin auf

Montag den 17. August l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 5. Juni 1846.

Der königl. Director,

Barth.

(3)1. Buchinger.

Das hiesige königl. Waizenbrauhaus und die dazu gehörige Branntweinbrennerei mit den zum Betrieb dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zur Bereitung des Malzes, zum Bierbrauen und Branntweinbrennen nebst einer Büttner-Werkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Piecen mit dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlegen, ingleichen den erforderlichen Getreidböden, Hopfen und andern Kammern mit Wasserleitung, 2 Pumpbrunnen und dem sogenannten Holzzwinger, worin eine Scheune zur Aufbewahrung von Heu und Stroh befindlich ist — sollen in Folge hoher Entschließung einer neuerlichen Verpachtung unterstellt werden, da bei der erstmaligen Verpachtung ein annehmbares Pachtgebot nicht erzielt werden konnte.

Zu diesem Behufe werden annehmbare Pächter auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in das Amtszimmer der königl. Waizenbrauhaus-Administration dahier eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wonach auf das Meistgebot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Nach dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Material-Vorräthe werden nach dem Currentwerthe überlassen, und die Inventarienstücke nebst anderen Gegenständen werden vor dem Pachtantritt nach ihrem Werthe tarirt.

Die Uebernahme des Brauhauses durch den Pächter erfolgt am 1. October d. Js.

Die genehmigten Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Rentamt eingesehen werden.

Ueber Dispositionsfähigkeit, Qualification und Vermögen, resp. Cautionsleistung von

Digitized by Google

12,000 fl., muß sich entweder vor dem Strich-Termine oder längstens an demselben durch gerichtliche Zeugnisse ausgewiesen werden.

Nürnberg am 11. Juni 1846.

Königliches Rentamt Nürnberg.

(3)2. Freiherr v. Holzschuher.

Auf Andringen eines Gläubigers wird eine dem Steinmetzmeister Anton Ripfl gehörige Sammlung von Gemälden, 56 Stück, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird anberaumt auf

Samstag den 18. Juli l. Js.
Früh 10 bis 12 Uhr

in dem Gemeindehaus Haidhausen.

Der Zuschlag wird nur gegen Baarzahlung erfolgen.

Den 17. Juni 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, Landrichter.

Das königl. bayer. Landgericht Ingolstadt hat in dem Schuldenwesen des Philipp Schröfl, Handelsmann von hier durch Beschluß vom 20. April l. Js. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 20. August l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. September l. Js.;

III. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 22. October l. Js.;

und zwar für die Replik bis 12. November l. Js. einschlüssig, und für die Duplik bis 26. November einschlüssig jedesmal

Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindeschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Schließlich wird bemerkt, daß am I. Edictstage eine gütliche Ausgleichung um so mehr zu erzielen seyn dürfte, als das unterm 14. Mai l. Js. gerichtlich errichtete Inventar einen Activstand von 17,201 fl. 19 kr. und Passivstand von 30,742 fl. 21 kr. ausweist, worunter 18,216 fl. Hypothekkapitalien begriffen sind, wodurch bei ihrer gesetzlichen Bevorzugung bei Fortsetzung der Gant die ganze Masse verschlungen werden würde.

Am 1. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

(2)2. Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Mathias Wagner von Rothenthurn, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stadel unter einem Dache, und

Digitized by Google

Hofraum . .	per	0,16	Decimalen,
dem Tradtgaſſenacker	„	0,99	„
dem Kuferainacker	„	1,28	„
dem großen Kuferainacker		5,29	„
dem Kuferainacker	„	1,20	„
einer Wieſe . . .	„	2, 1	„
und dem Gemeinderecht,			

ſämmtliches auf 1805 fl. gewerthet,

Donnerſtag den 23. Juli l. Js.
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

in loco Rothenthurm öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 geſchehe.

Den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolſtadt.
Gerſtner, Landrichter.

Auf creditorſchaftliches Andringen wird das Anweſen des Baumannes Paul Heugl von Ingolſtadt, beſtehend in dem gemauerten Wohnhaus ſammt Stall, 2¼ Tagwerk Gemeindetheilen in Roding Plan-Nro. 961 und 2 Tagwerk dto. Plan-Nro. 4324, wovon ¼ Tagwerk jedoch von der Donau verſchlungen iſt, ſämmtliches auf 1500 fl. gewerthet,

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
Früh 10 — 11 Uhr

im Gerichtslocale öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach § 64 des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 geſchehe.

Den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolſtadt.
Gerſtner, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zum k. Rentamte Aichach freiſtiftige Anweſen der Xaver Glaſiſchen Eheleute zu Allenberg, beſtehend aus dem halb gezimmerten und halb gemauerten Wohnhauſe mit Stall und Stadel unter einem Dache,

— Tagw.	8	Dec.	Wurz- und Baumgarten,
23 „	65	„	Aecker,
6 „	91	„	Wieſen,
8 „	12	„	Waldung,
3 „	85	„	Oedung,

zu einem Geſammtſchätzungswerthe von 2823 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Verſteigerung auf

Montag den 13. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Allenberg nach § 64 des Hypothekengeſetzes und §§ 98 bis 101 der Proceßnovelle Tagsfahrt angeſetzt, wozu Steigerungsluſtige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Perſonen ſich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Den 9. Juni 1846.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Digitized by Google

(Edictal-Ladung.)

Den Kirchenstiftungen des Patrimonialgerichts Ober- und Niederarnbach sind über folgende bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München anliegende Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen.

Nro. Curr.	Cataster-Nummer oder Folio.	Schuldgattung.	Capitals Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Nro. 2891	Zinszahlamtscap.	2000	–	4	21. Juni	Ausbruch aus 5000 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 18. Sept. 1628 auf Jobst Kastenmeier lautend, die Summe von 2000 fl., gemäß Transport vom 15. Mai 1663 Eigenthum des Gotteshauses Oberarnbach.
2	Fol. [illegible]	Bundescapital	400	–	2½	2. Februar	Ausbruch aus 1100 fl. Kriegsanleben nach Bescheinigung des Gerichts Schrobenhausen vom 9. Febr. 1703 die Summe per 400 fl. Eigenthum der Hofmark Gotteshäuser Oberarnbach, Berg im Gau-Pfarrkirche, und der Allerseelen-Altar Dirschhofen.
3	Nro. 305	Zinszahlamtscap.	404	—	4	30. August	Ausbruch aus 5800 fl. nach Hauptbrief vom 12. Sept. 1628 des Churfürsten Maximilian auf Caspar von Milheimb. — Die 404 fl. seit 12. Sept. 1689 Eigenthum der Seelenbruderschaft Brunnen.
4	Fol. [illegible]	Bundescapital	100	–	2½	2. Februar	Ausbruch aus 1450 fl. nach Urkunde vom 1. Februar 1703 und Schein des Pfleggerichts Pfaffenhofen. Am 8. Mai 1764 auf die Gotteshäuser Hohenried und Pobenhausen liquitirt.
5	Fol. [illegible]	Bundescapital	200	—	2½	2. Februar	Ausbruch aus 1100 fl. nach Urkunde vom 1. Februar 1703 und Schein des Pfleggerichts Schrobenhausen vom 8. Mai 1764 auf das Gotteshaus Niederarnbach liquitirt.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert dieselben

binnen 6 Monaten a dato

bei diesseitigem Gerichte zu produciren, außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 12. Mai 1846.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

(3)2. Ramsauer, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1847 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Miesbach.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund-Steuern fl.	kr.	hl.	Haus-Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Faching	Brand	10	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzkirchen	"	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		10	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1847.																
Faching	Hagel	46	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gotzing	Brand	19	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzolling	Hagel	56	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niklasreut	"	3	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggersdorf	"	68	40	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Valley	"	22	39	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto	Viehfall	18	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		236	44	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.		10	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		247	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 5. März 1846.

Königliches Rentamt Miesbach.

Loibl, Rentbeamter.

Digitized by Google

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird auf Antrag des Gläubigers nachträglich zu der Ausschreibung vom 23. v. Mts. (in Nro. 23 des Intelligenzblattes) bekannt gemacht, daß die auf Donnerstag den 30. Juli l. Js. früh 9 Uhr anberaumte Versteigerung des Joseph und Maria Huber'schen Wirthsanwesen in loco Oberappersdorf statt findet, und daß das Anwesen zensitig eigen zum k. Rentamte Moosburg und mit nachstehenden Abgaben belastet ist:

Census in Geld	23 fl.	1 kr.	2 hl.
Haussteuer . .	— fl.	13 kr.	6 hl.
Grundsteuersimplum	2 fl.	10 kr.	7 hl.
Weizen — Sch. — Mz.	3 V.	3¼	Sztl.
Korn 1 „	4 „	1 „	2 „
Haber 1 „	5 „	— „	1 „

Der Hinschlag erfolgt mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags, die nähern Verhältnisse können inzwischen bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Den 15. Juni 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

(Amortisation.)

Bei dem an Alois Gumposch, Schullehrer in Aying, in der Nacht vom 10. auf den 11. Jänner l. Js. verübten Diebstahle wurde demselben eine Hypothek-Schuldurkunde, ausgestellt von dem Schuldner Andrä Fischer, Zimmermann von Jettingen, auf den Namen Alois Gumposch, Schullehrer in Aying, d. Gts., als Gläubiger do dato 17. Februar 1844 auf hundert Gulden zu 4 pCt. lautend, eingetragen im Hypothekenbuche des freiherrlich Schenk von Stauffenberg'schen Patrimonialgerichts I. Classe zu Jettingen Band V. Seite 2677 Nro. 1, entwendet.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird daher aufgefordert, selbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Verlauf dieser Zeit für kraftlos erklärt werden würde.

Den 15. Mai 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

(3)2. Kienast, Landrichter.

In der Verlassenschaft des königl. Pfarrers, Philipp Eyerschmalz von Hirtlbach wird, am

Freitag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 8 Uhr

angefangen, dessen sämmtliches Vieh, als: Pferde Hornvieh, Schweine, Geflügel u. s. w., dann Futtervorrath, Getreide, Holz, Dünger; dann Betten, Wäsche, die vorhandenen Bücher, Kleider, sowie die sämmtliche Hauseinrichtung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und mit dieser Versteigerung, falls dieser Tag nicht zureichen sollte, in obiger Reihenfolge am andern Tag fortgefahren; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)3. Herrmann, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der Bergbauerssohn Franz Wohlmuth von Unterweickertshofen, früher Soldat des vormaligen k. bayer. Leibregiments und nunmehrigen Infanterie-Regiments König, welcher im französischen Feldzuge am 1. Juli 1814 im Lazareth

Digitized by Google

als vermißt abgeschrieben wurde, wird hiemit vorgeladen,

binnen 6 Monaten

bei dem gräflich Hundt'schen Patrimonialgerichte Unterweickertshofen sich zu melden und sein in 1000 fl. bestehendes Aelterngut in Empfang zu nehmen, außerdem er für todt erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Erben hinausgegeben würde.

Den 7. Juni 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)2. Herrmann, Landrichter.

Nachdem bei der zur Versteigerung des Martin Schwarz'schen Bauernanwesens zu Deutenhausen, Gemeinde Schwangau, auf den 4. Mai l. Js. angesetzten Tagsfahrt kein Käufer sich eingefunden hat, so wird abermaliger Termin zur Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 27. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Schwangau hiemit anberaumt und bemerkt, daß nach § 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der Gantbeschreibung, Schätzung, Kaufsbedingnisse u. s. w. wird auf die Ausschreibung vom 14. Februar l. Js. hingewiesen.

Den 27. Mai 1846.

Königliches Landgericht Schongau.

Frhr. v. Sainte Marie Eglise, Landrichter.

(3)3.

Spähbriefe.

Da der bereits unterm 27. April d. Js. von der auswärtigen Arbeit unten signalisirte entwichene Markus Aschner von Deisenhofen, königl. Landgerichts München, noch nicht habhaft gemacht werden konnte, so werden sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, gegen selben Späh zu verfügen, und im Betretungsfalle wieder hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Größe: 6′ 3″	Nase: dicke,
Statur: schlank,	Mund: weit,
Haare: lichtbraun,	Gesichtsfarbe: blaß,
Bart: detto,	Gesichtsform: länglicht,
Augen: braun,	Besondere Kennzeichen: keine.

Kaisheim, den 16. Juni 1846.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.

Closmann.

Am 1. d. Mts. wurde nächst Kranzberg in dem Amperfluße, an einem Erlenbusche hängend, die Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechtes, aufgefunden, die schon sehr stark in Fäulniß übergegangen war, wovon jedoch aber keine äußere Verletzung gefunden werden konnte.

Man bringt diesen Umstand hiemit unter dem Ersuchen zur Kenntniß, möglichste Spähe, namentlich durch geeignete Recherchen bei den Hebammen und Geburtshelfern darüber anzuordnen, wie die Leiche, die aus den Umständen zu schließen, schon einige Zeit im Wasser gelegen habe, mag dahin

Digitized by Google

gekommen, und bei Entdeckung irgend einer Spähe hievon schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 4. Juni 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

In der Nacht vom 14. auf den 15. l. Mts. wurden bei dem Fischer in Tünzhausen aus einem unversperrten Waschhause nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein kupferner Waschkessel, oben herum mit einem eisernen Reife beschlagen, beiläufig 20 Maß enthaltend,
2) 6 Pfund rupfernes Garn,
3) 6 Mannshemden von herbener Leinwand, ohne Kennzeichen,
4) 2 weitere Mannshemden, ein feines leinenes im Schlitze mit M. roth gezeichnet, und ein gröberes nicht gezeichnetes,
5) 3 Frauenhemden von rupfener Leinwand, ohne Kennzeichen,
6) 2 Paar sogenannte Aermel,
7) 3 Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe,
8) 6 Bettziechen, darunter 4 weiße und 2 blaue.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf diese Effecten, so wie die unbekannten Thäter Spähe zu verfügen und bei Entdeckung irgend einer Spähe von dem einen oder andern aber schleunige Mittheilung hieher machen zu lassen.

Den 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

In der Nacht vom Pfingstmontage den 1. auf Pfingstdienstag den 2. d. Mts. um 1 Uhr wurde von 2 unbekannten Burschen ein Versuch gemacht, im Hause des Mathias Hermann, Katzenbogners zu Bergen, Gemeinde Neukirchen, resp. der Barbara Strasser daselbst, durch ein Wohnstubenfenster einzubrechen, wurden diese Diebe aber, hinsichtlich deren man nicht mehr anzugeben vermag, als daß sie etwas beschmutztes, weißlichtes Gewand trugen, und der Eine ziemlich starken Körperbau hatte, und mittlerer Größe war, von den Hausbewohnern noch rechtzeitig entdeckt, worauf sie die Flucht ergriffen.

Man ersucht, auf diese Diebe Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat anher bekannt zu geben.

Den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Dem Dienstknecht Leonhard Schmidthuber in Neuötting wurden in der Zeit vom Freitag den 15. auf Samstag den 16. v. Mts. aus der unversperrten Schlafkammer im Pferdstalle des Brauers Unterholzner daselbst folgende Gegenstände entfremdet:

1) an baarem Gelde 11 fl., bestehend aus einem Zwölfer, übrigens lauter Sechsern, ohne besondere Kennzeichen;
2) zwei schwarzlederne Beinkleider, das eine im Werthe von 3 — 4 fl.;
3) ein dunkelgrüntuchener Janker mit durchschlagenen Knöpfen von Neusilber, noch gut erhalten, werth 4 fl.;
4) ein Paar lange juchtenlederne Stiefel, nicht mehr neu, doch noch gut erhalten, werth 4 fl.;

5) ein lederner Geldbeutel, werth 12 kr.;
6) zwei Schlüssel an demselben, einer klein, der andere etwas größer, werth zusammen 21 kr.

Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt, und ersucht man, auf ihn und die entwendeten Objecte Spähe zu verfügen.

Den 6. Juni 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Die dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindlichen Xaver Gronner von Großköz und Alois Bauer von Utting sind in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. aus der hiesigen Frohnveste entsprungen.

Indem man die Personal-Beschreibung dieser beiden gefährlichen Verbrecher anfügt, ersucht man sämmtliche Behörden auf selbe unverweilt Spähe anzuordnen, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personbeschreibung des Gronner.

Dieser ist von großem Wuchse, starker kräftiger Statur, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augenbraunen und Bart, braune Augen, eine spitzige Nase, ovales Gesicht, und von der Sonne gebräunte Gesichtsfarbe.

Am Leibe trägt er eine schwarze Weste mit gelben Knöpfen, einen zwilchenen Arrestanten-Spenser, eine grautuchene Hose und eine Schildhaube.

Personbeschreibung des Bauer.

Derselbe ist von etwas kleiner Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, etwas aufgestülpte Nase, proportionirten Mund, etwas hageres Gesicht.

Am Leibe trägt er einen blautuchenen Janker, detto lange Hose, sommerzeugene Weste, schwarzen Hut und Halbstiefel.

Den 18. Juni 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Juni 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ℔ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ℔ prpt.	98⅛	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. 1. Sem.	702	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorrath per Rest.	Neue Zufuhr.	Ganz per Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorrath per Rest.	Neue Zufuhr.	Ganz per Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	20	Juni	—	158	158	97	37	26	28	25	42	25	4	2	80	82	52	30	22	6	21	20	20	56
Berchtesgaden	16	—	7	76	83	67	16	27	49	27	—	26	—	6	59	65	56	9	25	30	23	27	20	42
Bruck	18	—	—	30	30	15	1	28	48	28	6	27	30	—	11	11	11	—	23	15	22	17	21	18
Erding	18	—	25	478	503	451	52	26	30	24	54	23	18	41	119	160	151	9	22	18	21	9	20	—
Freysing	19	—	2	151	156	101	54	27	16	26	30	25	49	1	125	124	103	21	22	30	22	6	22	—
Friedberg	18	—	1	9	10	6	4	30	—	29	—	28	—	2	8	10	7	3	24	52	23	59	23	6
Geisenfeld	15	-	1	51	52	39	13	28	55	27	25	26	16	—	106½	106½	106½	—	23	1	21	45	21	22
Ingolstadt	20	—	118	263	381	353	28	26	11	25	52	24	59	3	178	181	171	10	21	8	20	54	20	50
Kraiburg	15	—	—	6	6	6	—	25	—	24	36	24	15	—	2	2	2	—	20	—	19	15	18	30
Landsberg	20	—	59	135	194	164	20	29	40	28	48	27	3	—	65	65	63	—	24	21	23	48	23	28
Mooshurg	23	-	5	190	195	173	22	26	16	25	59	25	1	10	58	48	48	—	21	7	20	55	20	15
Mühldorf	15	—	—	16	16	16	—	24	—	23	30	23	—	—	5	5	5	—	19	—	17	18	17	6
München	20	—	2386	2799	5185	4141	1044	27	8	26	29	25	9	561	1211	1572	1468	104	21	16	20	27	17	26
Murnau	20	—	13	60	73	61	12	30	—	29	—	27	45	18	23	40	24	16	24	—	23	48	23	—
Neuötting	17	—	—	1	:	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	18	—	—	42½	42½	42½	—	30	15	28	48	27	53	—	64	64	54	10	25	15	25	5	21	42
Pöttmes	16	—	—	8	8	7	1	30	34	30	15	30	—	2	5	7	5	2	24	—	23	30	22	—
Rain	20	—	—	25	25	21	4	30	12	29	40	29	—	—	23	23	18	5	24	58	23	24	22	48
Reichenhall	22	—	—	12	12	12	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	41	221	262	189	73	26	45	24	56	22	50	103	75	177	89	88	21	6	19	55	18	—
Schongau	23	—	9	50	59	48	11	30	15	29	22	27	—	35½	19½	45	30½	14½	25	56	25	20	23	48
Schrobenhausen	18	—	5	56	41	38	3	30	9	29	26	27	52	3	29	31	30	1	24	38	24	26	15	39
Traunstein	20	—	—	202	202	156	46	26	56	25	30	24	—	—	174	174	130	44	20	56	20	—	19	—
Wasserburg	17	—	—	50	50	50	—	26	—	24	54	22	24	20	111	131	111	20	20	52	20	4	19	30
Weilheim	18	—	18	51	69	65	4	29	50	27	47	26	—	23	11	34	34	—	23	15	22	58	22	—

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorrath per Rest.	Neue Zufuhr.	Ganz per Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Vorrath per Rest.	Neue Zufuhr.	Ganz per Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	20	Juni	—	5	5	5	—	16	50	16	34	16	—	—	60	60	40	20	9	26	9	9	8	37
Berchtesgaden	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	—	—	8	12	—	—
Bruck	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	27	2	10	—	9	36	9	12
Erding	18	—	—	5	5	5	—	16	42	15	51	15	—	17	79	96	77	19	10	30	9	15	8	—
Freysing	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	27	55	55	—	11	—	10	—	9	30
Friedberg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	15	1	10	28	10	3	9	42
Geisenfeld	15	—	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—	3	13	16	16	—	9	52	—	—	—	—
Ingolstadt	20	—	—	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	8	131	139	138	1	10	58	10	35	10	9
Kraiburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	7	15	7	—	6	45
Landsberg	20	—	2	10	12	12	—	22	—	—	—	—	—	—	92	91	88	3	10	15	10	—	9	50
Mooshurg	23	-	—	3	3	3	—	—	—	16	—	—	—	19	57	57	57	—	9	27	9	17	9	5
Mühldorf	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	7	12	6	58	6	12
München	20	—	44	110	154	119	35	16	25	16	—	15	56	86	673	759	674	85	10	28	9	14	9	11
Murnau	20	—	—	2	2	1	1	—	—	18	—	—	—	8	36	34	18	16	9	54	9	30	9	24
Neuötting	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	7	48	7	39	7	30
Pfaffenhofen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38½	38½	38½	—	10	9	9	56	9	30
Pöttmes	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	10	36	10	30	—	—
Rain	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	11	—	10	54	10	48
Reichenhall	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	7	36	—	—
Rosenheim	18	—	14	4	18	7	11	15	46	15	25	15	—	184	47	231	209	22	8	37	7	40	6	44
Schongau	23	—	6	1	7	4	3	19	—	18	—	17	—	10	25	35	27	8	10	28	10	15	10	—
Schrobenhausen	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	19	19	—	10	5	10	—	9	37
Traunstein	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	95	95	—	8	24	8	—	7	12
Wasserburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	88	88	—	8	22	7	28	6	18
Weilheim	18	—	—	2	2	2	—	—	—	17	30	—	—	—	19½	19½	13½	6	10	30	10	15	10	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München Nr. 27. den 3. Juli 1846.

Inhalt.

Gesetz, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betr. — Das Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste 1846. — Die Prüfungen am Schullehrer-Seminar in Freysing für das Jahr 1846. — Die Erledigung des ärztlichen Districts Reischach. — Die Entweichung des blödsinnigen Bauernsohnes Paul Pöll von Jeding aus dem Gerichtsbezirke — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Ebersberg. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Beilage: (Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 184⅓ betr.) —

Gesetz,

die Ausscheidung der Kreislasten von den Staats-Lasten, und die Bildung der Kreisfonds betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben das Gesetz über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds vom 17. November 1837 einer umfassenden Revision unterstellen lassen, und verordnen nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, wie folgt:

Artikel 1.

Als Kreislasten werden erklärt, und auf die dafür zu bildenden Fonds der einzelnen Regierungs-Bezirke überwiesen:

1) der Aufwand für Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds;

2) der Bedarf des Landrathes;

Digitized by Google

3) Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen, dann sonstige Kreisanstalten für Industrie und Cultur;

4) allgemeine Sanitäts-Anstalten des Regierungsbezirkes, namentlich Kranken-, Gebär- und Irren-Häuser;

5) Kreis-Armen- und Findel-Häuser;

6) Kreis-Beschäftigungs-Anstalten;

7) alle Ausgaben, welche etwa künftig noch durch besondere Gesetze den Kreisfonds werden überwiesen werden;

8) alle Ausgaben, welche auf den Antrag des Landrathes wegen ihres Nutzens für das Gesammt-Interesse des Regierungsbezirks, oder zur Erleichterung von Districts- und Gemeinde-Lasten, mit Genehmigung des Königs auf die Kreisfonds innerhalb des durch das Budget festgesetzten Maximums des Kreisaufwandes übernommen werden.

Artikel II.

In dem pfälzischen Kreise sollen noch insbesondere in Rücksicht auf die eigenthümlichen Institutionen und Anstalten desselben den Kreislasten beigezählt, und den Kreisfonds überwiesen bleiben:

1) die bestehenden Kreis-Stipendien für Studirende an Universitäten;

2) die nach dem Gesetze vom 15. April 1840 zur Zeit noch fortdauernden Unterstützungen für die Erziehung von Söhnen aus Familien mit 7 Kindern bis zum Erlöschen dieser Unterstützungen;

3) die Unterstützungen, welche an Arme außerhalb der Armenanstalt zu Frankenthal verabreicht werden;

4) die Belohnungen für erlegte Raubthiere;

5) die Gestüts-Anstalt zu Zweybrücken;

6) die Prämien für das Landgestüte;

7) die Obstbaum-Schule zu Speyer;

8) die Beiträge zum Unterhalte der Bezirks-Wege;

9) der Aufwand auf die Rheindammbauten;

10) der Aufwand auf Verpflegung vaterländischer Truppen;

11) die Nichtwerthe an den directen Staats-Auflagen.

Artikel III.

Der Bedarf für die in den Artikeln I. u. II. ausgesprochenen Kreislasten ist nur in so weit aus Kreisfonds zu bestreiten, als derselbe nicht in den Mitteln zunächst verpflichteter Stiftungen, Gemeinden oder Districte seine Deckung findet.

Artikel IV.

Bestehende Kreis-Anstalten sind aus den Kreis-Fonds so lange zu erhalten, als ihre Aufhebung nicht mit Zustimmung des Landrathes vom König beschlossen wird.

Artikel V.

Wo nicht der im Art. IV. vorgesehene Fall eintritt, und wo nicht besondere Gesetze oder Rechtstitel die Kreisfonds zu bestimmten Leistungen verpflichten, da kann die Verwendung der Kreisfonds überhaupt, und namentlich die Errichtung neuer Kreis-Anstalten auf Kosten dieser Fonds, nur mit Zustimmung des Landrathes geschehen.

Artikel VI.

Die zur Deckung sämmtlicher Kreisausgaben zu bildenden Kreisfonds werden gebildet:

1) durch die auf bestehenden speciellen Rechts-Titeln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotations-Beiträge des Staates oder der Gemeinden;

2) durch die aus der Staatscasse nach den Budgets zu entrichtende Kreisschul-Dotation;

3) durch den budgetmäßigen Zuschuß der Staatscasse für Industrie und Cultur, oder für andere Kreiszwecke;

4) durch die Zuflüsse aus sonstigen Einnahms-Quellen;

5) durch die mit Zustimmung der Stände des Reichs von Finanz- zu Finanz-Periode für jeden Regierungs-Bezirk speciell je nach dessen Bedürfnissen in maximo festzusetzenden Kreis-Umlagen, vorbehaltlich der etwa an den Zwischen-Landtagen im Falle des Bedarfs zu bewilligenden Erhöhungen.

Der Betrag der zu erhebenden Kreis-Umlagen wird alljährlich mit Zustimmung des Landrathes von dem Könige durch den Landraths-Abschied bestimmt.

Die Verhandlungen der Landräthe sind jeder Ständeversammlung vorzulegen.

Artikel VII.

Die budgetmäßig oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde für einen gewissen Zweck bestimmten Zuflüsse dürfen ausschließlich nur hiefür verwendet werden.

Artikel VIII.

Die ganze ordentliche Kreisschul-Dotation, wie solche durch das Budget von 1843 festgesetzt ist, und die allenfalls künftig noch durch das Budget zu gewährende Erhöhung der Dotation wird nach Abzug der auf den Etats der Lyceen, Gymnasien und der damit verbundenen Lateinschulen, dann der die Schullehrer-Seminarien, nach dem Etat von 1844 treffenden Summen den teutschen und isolirten lateinischen Schulen überwiesen, und die Vertheilung unter die einzelnen Anstalten dieser Art mit Zustimmung der Landräthe vorgenommen.

Artikel IX.

Wenn entbehrliche Staatsgebäude zur unentgeltlichen Benützung für Kreis-Anstalten überlassen werden, so gehen die Adoptirungs- und Unterhaltungskosten auf die Kreisfonds für die Dauer dieser Benützung über.

Werden dergleichen Gebäude durch eine Regierungs-Verfügung zur Erfüllung eines allgemeinen Staatszweckes wieder zurückgenommen, und dem Regierungs-Bezirke entzogen, so hat die Staatscasse nicht nur die Meliorationen, sondern auch die auf die Herrichtung für den besondern Kreiszweck erlaufenen Ausgaben dem Kreisfonde zu ersetzen.

Artikel X.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. October 1849 in Wirksamkeit.

Von eben diesem Zeitpuncte an werden alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere:

a) das Gesetz vom 17. November 1837, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten betreffend;

b) die Bestimmung des § 2 Ziffer 2 des Landraths-Gesetzes vom 25. August 1828 über die dreijährige Festsetzung des Maximums der Kreisumlagen mit Ausscheidung der nothwendigen und facultativen Zwecke;

c) die Bestimmung des Artikels VI. des Gesetzes vom 17. November 1837, einige Abänderungen des Landraths Gesetzes vom 15. August 1828 betreffend;

d) die Bestimmung des Heimats-Gesetzes vom 11. September 1825 § 5 Ziffer 1

außer Wirksamkeit gesetzt.

Digitized by Google

Artikel XI.

Vom 1. October 1849 an gehen alle öffentlichen Lasten, welche bis zur dritten Finanz-Periode als allgemeine Staatslasten behandelt, und durch gegenwärtiges Gesetz nicht ausdrücklich auf die Kreisfonds überwiesen worden sind, wieder auf die Centralfonds über.

Artikel XII.

Für die in der Pfalz bisher von den Kreis-Fonds getragenen und durch Kreisumlagen bestrittenen Ausgaben, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes auf die Central-Fonds vom 1. October 1849 an übergehen, ist der Staatscasse von eben diesem Tage an der entsprechende Ersatz in einem den bisherigen Aufwand nicht übersteigenden Betrage durch das Gesetz über die Erhebung der directen Steuern mittelst verhältnißmäßiger Beischlags-Procente zu dem pfälzischen Steuer-Contingente zu bestimmen.

Artikel XIII.

Die Activ-Ausstände und Ueberschüsse, welche aus den Rechnungen über die Kreisfonds nach revisorischer Feststellung derselben und nach Erfüllung der darauf hingewiesenen Ausgaben am Schlusse der fünften Finanz-Periode sich ergeben, gehen den Kreisfonds der sechsten Finanz-Periode zu gut, und sind auf dieselben überzutragen.

Artikel XIV.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge des vorstehenden Gesetzes beauftragt.

Gegeben München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

P. P. Num. 2,811.

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste 1846 betr.)

Das Allerhöchstgenehmigte Programm zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste wird in nachstehendem Abdrucke unter ausdrücklicher Hinweisung auf § VI. und die Beilagen I. — X. mit dem Anhange veröffentlicht, daß verspätete oder formwidrige Bewerbungs-Zeugnisse unberücksichtiget gelassen werden müssen.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden daher unter Bezugnahme auf die lithographirte Präsidial-Ausschreibung vom 25. Mai v. Js. „das Central-Landwirthschaftsfest 1845 betr." beauftragt, dafür geeignet Sorge zu tragen, daß die über die Form und den Vorlage-Termin jener Zeugnisse bestehenden Vorschriften in den untergebenen Gemeinden die erforderliche Verbreitung finden, und sowohl bei der Ausstellung der Zeugnisse von Seite der Gemeinde-Vorsteher, als bei der Begutachtung auf das Genaueste beachtet werden.

München, den 21. Juni 1846.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Fuchs.

Programm
zu dem
Central-Landwirthschafts-Feste
in
München.
1846.

Der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs zu Folge wird das Central-Landwirthschafts-Fest für das Königreich Bayern im laufenden Jahre Sonntag den 4. October in München abgehalten werden.

Bezüglich der Bewerbung um die in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft ausgesetzt werdenden Preise bringt man nachstehende normative Bestimmungen Behufs genauer Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß:

§ 1.

Preise für allgemeine und spezielle Leistungen auf dem Gesammtgebiete der practischen Landwirthschaft.

Für allgemeine und spezielle Leistungen auf dem Gesammtgebiete der practischen Landwirthschaft sind zur Preisbewerbung ausgesetzt:

Eine goldene Medaille im Werthe von zwanzig Dukaten sammt Ehrendiplome;

Zwei goldene Medaillen jede im Werthe von zehn Dukaten sammt Ehrendiplome;

Acht goldene Medaillen jede im Werthe von vier Dukaten sammt Ehrendiplome;

Vier und zwanzig große silberne Medaillen sammt Ehrendiplome; und

Sechs und dreißig kleine silberne Medaillen sammt Ehrendiplome.

Zur Bewerbung um diese Preise eignen sich:

Digitized by Google

A. In Rücksicht auf allgemeine Leistungen.

Jene Landwirthe, welche unter wohlbemessener Beachtung der örtlich agronomischen und klimatischen Verhältnisse eine verbesserte und rationelle Bewirthschaftung ihres Gesammt-Grundbesitzes in allen seinen Betriebszweigen mit legal nachgewiesenem günstigen Erfolge eingeführt haben.

B. In Rücksicht auf spezielle Leistungen.

Jene Landwirthe, welche sich verdient gemacht haben:

1) im Bereiche der erweiterten Bewirthschaftung: durch Beurbarung öder Gründe; durch Anlegung angemessener Ent- und Bewässerungen;

2) im Bereiche der Arrondirung (Zusammenlegung): entweder durch gänzliche oder theilweise Arrondirung, d. h. durch Verwandlung zerstreut liegender Grundstücke in zusammenhängende Besitzungen;

3) im Bereiche der Düngerbereitung und Düngerverwendung: durch sorgfältiges und zweckmäßiges Sammeln, Bereiten und Anwenden der verschiedenen ermittelbaren Düngungsstoffe, wohin namentlich auch größere klar nachgewiesene Versuche mittelst chemischer Düngungsmittel, mit Guano ꝛc. ꝛc., sowie Auffindung und Benützung von Mergellager zählen; durch regelmäßige Anlage der Düngerstätten und Gülle-Gruben;

4) im Bereiche der landwirthschaftlichen Geräthe: durch Einführung und Anwendung nützlicher neuer Ackergeräthe, dann land- und hauswirthschaftlicher Maschinen;

5) im Bereiche des Brachbaues überhaupt: durch Beseitigung der Brache und Anbau von Brachfrüchten in nachhaltiger, zweckmäßiger Fruchtfolge;

6) im Bereiche des Getreide- und Speisegewächse-Baues: durch rationellen und gelungenen Ausbau solcher Cerealien und Speise-Gewächse, deren Anbau in der Gegend bisher entweder noch wenig bekannt, oder gar nicht verbreitet war; dann durch Gewinnung und Verbreitung derlei Samens;

7) im Bereiche des Futterkräuter-Baues: durch rationellen und gelungenen Anbau von Futterkräutern und Futterfrüchten in größerer Ausdehnung, dann durch Erzeugung und Verbreitung deßfallsigen Samens;

8) im Bereiche des Handelsgewächse-Baues: durch folgerecht unternommenen Anbau bisher in der betreffenden Gegend entweder wenig oder gar nicht producirten Handelsgewächse, dann durch Erzeugung u. Verbreitung deßfallsigen Samens;

9) im Bereiche der Bereitung der Handelsgewächse: durch gelungene Bereitung des Flachses, Hanfes und Tabaks, dann durch qualitativ ausgezeichnete Verarbeitung des Repses und Mohns zum häuslichen Gebrauche;

10) im Bereiche des Weinbaues: durch rationelle und gelungene Anlegung neuer oder Verbesserung bestehender Weinberge; Einführung der unter den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten Weinsorten;

Digitized by Google

sorgfältige Trauben-Sortirung, verbesserte Trauben-Kelterung und Weinbereitung;

11) im Bereiche des Obstbaues: durch rationelle und gelungene Anlegung neuer oder Verbesserung bestehender Obst-Culturen und Obstbaumschulen; Einführung der den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten veredelten Obstsorten, Bereitung guten Obstmostes;

12) im Bereiche des Gartenbaues: durch rationelle und gelungene Verbesserung des Gartenbaues;

13) im Bereiche der Maulbeerbaum-Zucht; durch rationelle und gelungene Einführung neuer Maulbeerbaumanlagen;

14) im Bereiche der Seidenzucht: durch Begründung, Erweiterung und Verbesserung der Seidenwürmerzucht und der Coconsabhaspelungsanstalten;

15) im Bereiche der Bienenzucht: durch deren Begründung oder durch deren namhafte Erweiterung und Verbesserung;

16) im Bereiche der Viehzucht: durch Einführung der Stallfütterung und durch entsprechende und nachhaltige Vermehrung und Veredlung des Viehstandes;

17) im Bereiche der Viehnutzungen: durch gelungene Einführungen neuer oder wesentliche Verbesserung der örtlich üblichen Benutzungsweisen; insbesondere durch Erzeugung ausgezeichneter Butter und Käse, dann durch rationelle Wäsche, Behandlung und Sortirung der Wolle;

18) im Bereiche der Waldwirthschaft: durch Begründung oder Erweiterung des geregelten Forstbetriebes;

19) im Bereiche der Holzersparung: durch Einführung oder Verbreitung holzersparender Feuerungsmethoden; Auffindung und Benutzung von Holzsurrogaten; von Torf, Braun- und Steinkohlen;

20) im Bereiche der landwirthschaftlichen Gebäude: durch Verbesserung und zweckmäßige Gestaltung der landwirthschaftlichen Räume, namentlich der Stallungen.

Die Bewerbung ist weder an die Einzel-Person noch an das Grundeigenthum gebunden; Private sowohl als Corporationen, Nutznießer, Pächter und Verwalter, Ausländer sowohl als Inländer, sind zur Bewerbung gleich berechtiget; vorausgesetzt, daß die Leistungen in Bayern stattgefunden haben, und durch die erforderlichen Zeugnisse belegt sind. Die Zeugnisse müssen:

a) genau nach Formular Anlage I. verfaßt seyn und den in § VI. gegenwärtigen Programms näher bezeichneten Bestimmungen entsprechen,

b) bei allen Leistungen die Größe und den Erfolg derselben genau und gewissenhaft bezeichnen und constatiren, daß solche Leistungen im Laufe der letzten vier Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende derartige Leistungen eine Preisconcurrenz nicht eröffnet ist;

auch müssen c) den Zeugnissen ad 9 gemäß Formular doppelt versiegelte Muster des Flachses und Hanfes, oder der fabricirten

Digitized by Google

Oele und Tabake beiliegen, ebenso den Bewerbungen ad 10 Muster von Wein und ad 11 derlei von Obstmost, endlich jenen ad 14, Seidenzucht betreffend, Muster von Cocons und gewonnener Seide; endlich muß ad d) in den einschlägigen Zeugnissen stets angegeben werden, ob der Bewerber durch unentgeltliche Abgabe oder doch durch billigen Verkauf der erzeugten Samen, Pflanzen und Setzlinge, dann der nachgezogenen Thiere an Bewohner der Gegend, oder durch das gegebene Beispiel auch über das eigene Anwesen hinaus gemeinnützig gewirkt hat, indem bei sonst gleichen Verhältnissen begreiflichermaßen jenen Bewerbern der Vorzug gebührt, welche in jedem einzelnen Fache auch auf ihre Mitbürger günstigen Einfluß geübt haben.

Die Ehrendiplome zu den 35 ersten Preisen dieses § 1 geruhen Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst unmittelbar zu unterzeichnen.

§ II.

Spezielle Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft.

Für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft sind als Preise ausgesetzt:

drei goldene Medaillen, jede im Werthe von vier Dukaten, sammt Ehrendiplomen;

neun große silberne Medaillen sammt Ehrendiplomen;

zwölf kleine silberne Medaillen sammt Ehrendiplomen;

1) für diejenigen Beamten, welche sich zur Verbesserung der Landwirthschaft im Ganzen oder in ihren einzelnen Zweigen, namentlich auch in Förderung der so wichtigen Güterarrondirungen vorzüglich thätig bewiesen, auf Verbreitung geläuterter landwirthschaftlichen Ansichten und Entwurzlung schädlicher Vorurtheile mit Erfolg hingewirkt, den agrikolen Interessen eine besondere Theilnahme gewidmet, und zu Gunsten der vaterländischen Cultur einen vorzüglich regen, einsichtsvollen Eifer entwickelt haben;

2) für diejenigen Seelsorger und Schullehrer, welche sich in gleicher Richtung ausgezeichnet haben;

3) für diejenigen Gemeinde-Vorsteher
   a) deren Einfluße solche Leistungen der Gesammtgemeinde oder Einzelner beizumessen sind, welche in § 1. gegenwärtigen Programms unter lit. B 1 bis einschlüssig 20 als preiswürdig bezeichnet werden, oder
   b) sonst zur Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz, zu Entwurzlung schädlicher Vorurtheile, zu Instandsetzung und musterhafter Erhaltung der Ortsstraßen und Ortswege, zu deren Bepflanzung mit entsprechend gesetzten und gepflegten Obstbäumen, zu Erzielung gemeinnütziger Anstalten, namentlich zu Begründung holzersparender Einrichtungen, zu Herstellung von Ge-

Digitized by Google

meinde-Backöfen, Obstdörren u. Waschhäusern, Ausgezeichnetes und Erfolgreiches geleistet, oder:

c) in Bezug auf eine kräftige Handhabung des Feldschutzes und der Culturverordnungen, dann auf Schlichtung kulturschädlicher Zwiste zwischen den Landwirthen des Ortes sich besondere Verdienste erworben haben.

Die Form der Zeugnisse bestimmt das Formular Beilage II. und in denselben ist gleichfalls legal zu constatiren, daß die fraglichen Leistungen in den letzten vier Jahren 1843, 1844, 1845 und 1846 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende Leistungen dieser Cathegorie eine Preisconcurrenz nicht eröffnet ist.

Die Ehrendiplome zu sämmtlichen Preisen dieses § II. geruhen Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst unmittelbar zu unterzeichnen.

§ III.

Spezielle Preise für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten.

Für Dienstboten, welche — zu landwirthschaftlichen Arbeiten irgend einer Art verwendet — sich durch vieljährige treue und eifrige Dienste, bei stets gepflogener tadelloser Aufführung hervorgethan haben, sind zur Preisebewerbung vierundzwanzig silberne Vereins-Medaillen sammt Ehrendiplomen ausgesetzt, wovon zwölf den männlichen und zwölf den weiblichen Individuen dieser Cathegorie zukommen sollen.

Die Form dieser Zeugnisse ist aus Beilage III. zu entnehmen.

§ IV.

Spezielle Preise für Leistungen von Gemeinden.

Es werden für 1846 vier Preise ausgesetzt, jeder derselben bestehend aus einem Häufel- und einem Schäufelpfluge, sammt Ehren-Diplome und Preisbuche, unter Beifügung zu dem ersten Preise, einer goldenen Medaille im Werthe von vier Dukaten, zu dem zweiten Preise einer großen silbernen Medaille und zu dem dritten und vierten Preise, einer kleinen silbernen Medaille.

Diese vier Preise sind ausschließend zur Concurrenz eröffnet für diejenigen Gemeinden, welche im Laufe der jüngst verflossenen fünf Jahre sich ausgezeichnet haben durch eine oder mehrere der im vorstehenden § I. benannten, insbesondere aber durch nachstehende, den gesammten Gemeinde-District umfassende, Leistungen als:

1) durch allgemein eingeführte regelrechte und verständige Anlage sämmtlicher Düngerstätten des Orts, durch deren Entfernen von den Ortsstraßen, durch Reinhaltung dieser letztern vom nachtheiligen Abflusse des Odels; durch sorgfältiges Sammeln, Behandeln und Verwenden der verschiedenen Düngerstoffe, durch Anlegen von Güllegruben in jedem Anwesen des betreffenden Dorfes, und durch allseitig zweckmäßige Benützung dieses flüssigen Düngers, durch Gebrauch von Compost-Dünger, oder Anwendung der Mergelung, oder
2) durch durchgreifende: a) allgemeine, oder b) theilweise Arrondirung;
3) durch Ausführung ausgedehnter und durchgreifender Ent- und Bewässerungsanstalten;

Digitized by Google

4) durch Einführung der Stallfütterung, und Freigebung der Brachebenützung in der ganzen Ortsflur zum sofortigen Anbau von Brachfrüchten in größerer Ausdehnung, und wo triftiger Gründe wegen die Communweidschaft local nicht aufgehoben werden kann, durch deren Regelung und Verbesserung;

5) durch Einführung eines den örtlichen Verhältnissen angemessenen rationellen Fruchtwechsels, unter entsprechend umfassendem Baue von Futterkräutern und Futtergewächsen,

6) durch Einführung holzersparender Heizungs-Vorrichtungen, insbesondere durch Errichtung von Gemeinde-Backöfen, Obst-Dörren und Waschhäusern.

Die so als Preise gegebenen Ackergeräthe bilden einen Bestandtheil des Gemeinde-Vermögens, stehen als Gemeindegut unter der Verwahrung der Gemeinde-Behörde und unter der Obhut der gesetzlich bestehenden Curatelstelle und können von sämmtlichen Gemeindegliedern und Insassen unter gehöriger Aufsicht benützt werden.

Gleicher Fall tritt ein bezüglich des Preis-Buches, welches den Ortsbewohnern zur lehrreichen Benützung im Bereiche ihres Standes und Berufes dienen soll.

Die mit dem einschlägigen Preise verbundene Medaille erhält als Eigenthum derjenige Orts-Vorstand, oder dasjenige Gemeinde-Individuum, dessen Bemühungen vorzugsweise das Zustandekommen der angeführten Leistungen zuzumessen ist.

Die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage IV. und in diesen Zeugnissen muß Behufs des Zuerkennens der Medaille auch derjenige Vorsteher oder sonst verdiente Mann ausdrücklich benannt werden, dessen Einflusse die Gemein-Leistungen zunächst entsprossen sind.

Die Ehrendiplome zu sämmtlichen Preisen dieses §. IV. geruhen Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst unmittelbar zu unterzeichnen.

§. V.

Spezielle Preise für die Gewinnung eines in Qualität ausgezeichneten inländischen Saatleins.

Um die Gewinnung eines in Qualität ausgezeichneten inländisch erzogenen Saatleins zu befördern und zu dessen Cultur anzueifern, setzt das General-Comité in seiner Eigenschaft als landwirthschaftliches Kreis-Comité für Oberbayern, aus oberbayerischen Kreis-Comité-Fonds drei Preise zur Bewerbung aus, der erste in einer vollständigen Garnitur bestvervollkommneter Hecheln unter Beigabe einer großen silbernen Medaille sammt Ehrendiplome, die beiden andern aus einer kleinen silbernen Medaille sammt Ehrendiplome bestehend.

Um diese Preise können sich nur ausübende Landwirthe des oberbayerischen Kreises bewerben, welche gemäß der im Centralblatte Jahrgang 1838 Seite 54 — 68 und Jahrgang 1840 Seite 385 — 396 bekannt gemachten Anleitungen im Jahre 1845 einen in Qualität ausgezeichneten inländischen Saatlein in einer entsprechend ansehnlichen Quantität, welche nicht unter Einem Schäffel bayerisch betragen darf, selbst gezogen haben.

Die nach dem Formulare Beil. V verfaßten Zeugnisse müssen jedoch neben der Selbsterzeu-

Digitized by Google

gung des Samens durch die Bewerber, auch den Umfang des mit Saatlein bebauten Areals in bayerischen Tagwerken und Dezimalen genau aussprechen. Auch ist die Beigebung von Mustern unerläßlich, welche

1) mit dem Siegel der Gemeinde und des Districts-Vorstandes oder seines Stellvertreters zu versiegeln sind;
2) der Qualität des erzielten Gesammt-Samens genau entsprechen.
3) vermöge ihrer Quantität zur Prüfung der Leistung hinreichen.

Die Ehren-Diplome zu sämmtlichen Preisen dieses § V. geruhen Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst unmittelbar zu unterzeichnen.

Anmerkung. Die Landwirthe des oberbayerischen Kreises werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß auch im nächstfolgenden Jahre 1847, für im Jahrgang 1846 in gleicher Weise selbstgezogenen Saatlein, von im oberbayerischen Kreis-Comité ebenfalls wieder derlei Preise zur Bewerbung ausgesetzt werden.

§ VI.

Allgemeine Vorschriften bezüglich der Zeugnisse zu § I, II, III, IV, und V.

Sämmtliche Zeugnisse zu § § I, II, III, IV und V (Siehe Formulare Beilagen I, II, III, IV und V) werden, sofern die Bewerber dem Kreise Oberbayern angehören, direct oder durch den einschlägigen landwirthschaftlichen Distrikt, sofern die Bewerber einem der sieben äußeren Kreise angehören, durch das betreffende Kreis-Comité an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingesendet. Sehr wünschenswerth erscheint, daß die einsendenden Bewerber sich die Aufgabe der Pakete Seitens der Post bescheinigen lassen.

Die Einsendungen oberbayerischer Bewerber müssen spätestens am 1. Sept. dieses Jahres bei dem General-Comité eingelaufen sein, die übrigen müssen spätestens am 15. Aug. dieses Jahres in Händen der treffenden Kreis-Comites sich befinden, damit sie gleichfalls spätestens am 1. September zu dem Einlaufe des General-Comites gelangt seyen, da später Eintreffende durchaus nicht mehr berücksichtiget werden können.

Jedes Zeugniß muß in seinen Angaben bestimmt, klar und so verfaßt sein, daß aus ihm nicht nur die Leistung an und für sich, sondern auch jener § und jene Ziffer gegenwärtigen Programmes genau erhelle, worauf die Bewerbung sich stützt.

Die Zeugnisse Formular I, III und V sind von der treffenden Gemeindebehörde *) auszustellen. Auf jedem Gemeinde-Zeugnisse muß zugleich das Gutachten des einschlägigen landwirthschaftlichen Distrikts-Vorstandes, und in dessen Abwesenheit oder Verhinderungsfalle das Gutachten seines Stellvertreters, oder wenn der landwirthschaftliche District noch nicht organisirt sein sollte, das Gutachten der Districts-Polizeibehörde beigefügt sein, und dieses Gutachten muß:

1) das Gemeinde-Zeugniß, sofern selbes nicht klar oder bestimmt genug lauten sollte, gehörig vervollständigen,
2) angeben,
   a) daß der Vorstand des landwirthschaftlichen Districtes, oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, oder wenn der landwirthschaftliche District noch nicht organisirt sein sollte, die Districts-Polizeibehörde

*) In dem diesseits rheinischen Bayern Stadt oder Markt, Magistrat, Gemeinde-Verwaltung; in der Pfalz Bürgermeisteramt.

Digitized by Google

die Angaben des Preise-Bewerbers geprüft und

b) ob der Begutachtende sie als wahr und den Voraussetzungen des Programmes gemäß erkannt hat.

Die Zeugnisse Formular II und IV stellt der Districts-Vorstand allein aus. Sollte der landwirthschaftliche District noch nicht organisirt sein, so kommen die Zeugnisse Formular IV, dann Formular II, soweit es sich von Seelsorgern, Lehrern und Gemeindevorstehern handelt, der Distriktspolizeibehörde *) zu, und genügt zu jenem Formular II, soweit es sich von dem Beamten selbst handelt, eine gemeinsame Fertigung der Gemeinden des Polizeidistricts.

Zu bemerken kommt noch, daß der Verein für dieselbe Leistung nur einmal einen Preis gewähren kann, daß also solche Bewerber, welche bereits Preise an den Kreisfesten für eine bestimmte Leistung erlangt haben, zwar von der gleichmäßigen Concurrenz bei dem Centralfeste nicht ausgeschlossen sind, aber statt der sie allenfalls treffenden Medaille blos das Ehrendiplom und die ehrende Erwähnung in dem Festberichte empfangen.

§. VII.

Spezielle Preise für die vorgeführten landwirthschaftlichen Hausthiere.

Für die bei dem Central-Landwirthschafts-Feste zur Ausstellung, Musterung und Preis-Concurrenz vorgeführt werdenden landwirthschaftlichen Hausthiere werden nachstehende Preise ausgesetzt:

A) Für die schönsten zur Zucht tauglichen 3½ bis 4½ jährigen Hengste.

a) sechs Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis fünfzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis dreißig bayerische Thaler.
Dritter Preis vier und zwanzig bayerische Thaler.
Vierter Preis sechszehn bayerische Thaler.
Fünfter Preis zwölf bayerische Thaler.
Sechster Preis zehn bayerische Thaler.

b) Zwölf Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

B) Für die schönsten zur Zucht tauglichen 3½ bis 4½ jährigen Stuten.

a) sechs Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome und zwar:
Erster Preis fünfzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis dreißig bayerische Thaler.
Dritter Preis vier und zwanzig bayr. Thaler.
Vierter Preis sechszehn bayerische Thaler.
Fünfter Preis zwölf bayerische Thaler.
Sechster Preis zehn bayerische Thaler.

b) zwölf Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Bezüglich der vom Münchner Jockey-Clubb für Emporbringung der Pferdezucht auch im heurigen Jahr hocherfreulicher Weise zur Concurrenz ausgesetzten namhaften Preise, wird auf das einschlägige Specialprogramm Beilage XI hingewiesen.

C) Für die vorzüglichsten 1½ bis 2jährigen zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollkommen gebildet sind.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome und zwar:
Erster Preis fünf und zwanzig bayr. Thaler.

*) In dem diesseits rheinischen Bayern Landgericht, Herrschaftsgericht, herrschaftliches Commissariat, der Kreisregierung unmittelbar untergeordneter Magistrat, in der Pfalz Landcommissariat.

Digitized by Google

Zweiter Preis zwanzig bayerische Thaler.
Dritter Preis fünfzehn bayerische Thaler.
Vierter Preis zehn bayerische Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

D) Für die besten 3 bis 4 jährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis fünf und zwanzig bayr. Thaler.
Zweiter Preis zwanzig bayerische Thaler.
Dritter Preis fünfzehn bayerische Thaler.
Vierter Preis zehn bayerische Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

E) Für die Zucht veredelter Schafe im Alter von drei Jahren.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome und zwar:
Erster Preis zwanzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwölf bayerische Thaler.
Dritter Preis zehn bayerische Thaler.
Vierter Preis acht bayerische Thaler.

b) vier Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einer Schafscheere, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Preisbewerber haben wenigstens einen Widder und zwei Mutterschafe vorzuführen. Auch ist die Preiswürdigkeit namentlich durch einen starken und gesunden Körperbau der Schafe bedingt.

F. Für die Schweinszucht.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis zehn bayerische Thaler.
Zweiter Preis sechs bayerische Thaler.
Dritter Preis vier bayerische Thaler.

b) Ein Nachpreis in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preis-Buche und einem Ehrendiplome bestehend.

Die vorbenannten Preise sind nur für die Schweinsmütter ausgesetzt, welche neben ihren Ferkeln auf den Musterungsplatz gebracht werden müssen.

C) Für Mastochsen,

welche in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Weise gemästet worden sind.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis achtzehn bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwölf bayerische Thaler.
Dritter Preis acht bayerische Thaler.
Vierter Preis sechs bayerische Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Um diese Preise für das Mastvieh können nur wirklich ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger als solche sich bewerben. Die Maststücke müssen während der ganzen Dauer der Mast in Fütterung, Wart und Pflege des Bewerbers gestanden sein, auch muß die Art der Mastung so wie der Betrag der Mastungskosten, letztere zu Tagen ausgeschlagen, aus den Zeugnissen genau und gewissenhaft erhellen.

Um auch entfernten Landwirthen die Concurrenz um diese Preise möglich zu machen, wird ein Gewichtszuschlag für den durch Hertrieb verursachten Gewichtsverlust im Betrage zu 3 Pfd. für die geometrische Stunde zugestanden.

Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes der vollzogenen Ma-

Digitized by Google

stung von München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen,

Rücksichtlich der Preiszuerkennung für die vorgeführten Viehstücke, werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Zu Preisbewerbern von vorgeführten Viehstücken sind Gemeinden und Corporationen so gut als Privaten, Nutznießer, Pächter, Verwalter so gut als Eigenthümer, Ausländer so gut als Inländer berechtiget, vorausgesetzt, daß die Aufzucht oder Mastung durchsie in der Eigenschaft ausübender Landwirthe auf bayerischem Grund und Boden stattgefunden.

2) Die Preise werden unrücksichtlich der Frage zuerkannt, ob für dasselbe Viehstück bereits gelegentlich eines Kreisfestes Preise erlangt worden sind. Bei dem Central-Feste aber kann von demselben Viehstücke nur einmal auf eine Preiszuerkennung Anspruch gemacht werden.

3) Die nach Formular-Anlage VI, VII, VIII, IX und X verfaßten Zeugnisse müssen für jedes Viehstück gesondert ausgestellt und bezüglich der Ausstellung und Begutachtung genau den im § VI des Programmes gegebenen allgemeinen Erfordernissen entsprechen, zugleich muß in denselben ausgedrückt sein,

a) daß die Bewerber wirklich ausübende Landwirthe, d. h. Eigenthümer, Nutznießer oder Pächter eines mit allen landwirthschaftlichen Attributen versehenen, förmlichen Oeconomiegutes, oder größern oder kleinern Bauernhofes sind,

b) daß sie das zur Preisconcurrenz vorgeführte Vieh entweder von Geburt her bis zu dem bedungenen Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Aufzucht wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen und ununterbrochen fortgesetzt haben,

c) daß sie für die vorgeführten Viehstücke bei dem Central-Landwirthschafts-Feste noch keine Preise erhielten;

d) daß die Oeconomie des Preisebewerbers überhaupt gut bestellt, daß der nach Zahl, Race und Schlag anzugebende Viehstand allen Anforderungen entspreche, und daß das Preisevieh nicht mit Vernachläßigung des übrigen Viehstandes besonders gepflegt worden; auch müssen den Zeugnissen über das Schafvieh noch insbesondere Wollmuster von den Vließen jedes vorgeführten Thieres beigefügt, und die Musterpakete vor der treffenden Gemeinde, dann von dem treffenden Districts-Vorstande oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter und im Falle des Nicht-Organisirtseyns eines landwirthschaftlichen Districts von der Districts-Polizeibehörde versiegelt sein.

Alle Zeugnisse über vorzuführendes Vieh müssen sich spätestens Freitag den 2. October Vormittags 10 Uhr in Handen des General-Comites befinden. Späteres Eintreffen der Zeugnisse zieht den unvermeidlichen Ausschluß des betreffenden Viehes von der Concurrenz nach sich. Auch sind die hier vorbezeichneten Zeugnisse unerläßlich und allein gültig; sonstige Bescheinigungen irgend welcher Art können keine Berücksichtigung finden, namentlich begründen die zu ganz anderem Zwecke bestimmten Beschäls-

Digitized by Google

und Approbations-Atteste der kön. Landgestüts-Commissionen durchaus keine Preise-Bewerbung.

4) Staatsanstalten verzichten in dem Falle der Concurrenz und der Zuerkennung eines Preises auf diesen letztern in der Art, daß sie zwar an der betreffenden Rangstelle genannt werden und das Preise-Diplom entgegennehmen, den Preis selbst aber dem in der Preisordnung Nächstfolgenden überlassen.

5) Bewerber, welche mehrere preiswürdige Viehstücke derselben Gattung zur Ausstellung bringen, erhalten ab denselben nur einen Preis, die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke wird jedoch mittelst des Festberichtes beurkundet.

6) Jedem jener Knechte und Dirnen, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine Belohnung in Geld nebst einem belehrenden Schriftchen zugestellt.

7) Behufs der Musterung der Viehstücke und der daran sich reihenden Preise-Zuerkennung wird Seitens des General-Comites des landwirthschaftlichen Vereins für jede einzelne Viehgattung ein Preisgericht aus unparteiischen sachverständigen Männern unter dem Vorsitze eines General-Comité-Mitgliedes niedergesetzt, welches über seine Verhandlungen ein summarisches Protocoll zu führen hat, und dessen Mitglieder vor Beginne ihrer Wirksamkeit die feierliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Urtheile nur nach bester Ueberzeugung, gewissenhaft und unparteiisch schöpfen werden. Diesen Preisgerichten ist zur ausdrücklichen Obliegenheit gemacht, die zur Concurrenz ausgesetzten Preise nur in so fern zuzuerkennen, als die Bewerber vermöge der wirklichen Preiswürdigkeit ihrer Viehstücke auf die betreffende Auszeichnung und Belohnung in der That vollen Anspruch behaupten.

8) Die Musterung der verschiedenen Viehgattungen geht wie alljährig auf dem Platze vor der königlichen Reitschule vor sich. Dort beginnt die Auswahl der Pferde Freitags den 2. Octbr. Nachmittags 2 Uhr, jene der übrigen Viehgattungen Samstags den 3. October Vormittags 8 Uhr. — Diejenigen Viehstücke, welche spätestens Samstag den 3. October 8 Uhr Morgens den Preisgerichten noch nicht vorgeführt seyn sollten, müssen nothwendig und unnachsichtlich von der Preisconcurrenz ausgeschlossen bleiben.

9) Am Festsonntag den 4. October selbst Vormittags 11 Uhr, haben die Eigenthümer derjenigen Viehstücke, für welche Preise zuerkannt worden, ihre Preisstücke auf die Theresienwiese zu bringen und in die ihnen bezeichnet werdenden Standabtheilungen einzuführen, nachdem sie sich durch die von dem Preisgerichte empfangenen Scheine über ihre Berechtigung zur Einnehmung dieser Stellen legitimirt haben.

10) Bei der Preise-Vertheilung selbst müssen die vorgeführt werdenden Viehstücke von einer eigenen Person geleitet werden, damit der Eigenthümer zur Empfangnahme des ihm zugedachten Preises auf der Treppe des Königszeltes zu erscheinen vermöge.

§. VIII.

Die Preise für vorzuführende Viehstücke empfängt der Preisträger am Festtage am Eingange des Königszeltes, die in §§. I, II, III IV und V Ausgesetzten dagegen werden den,

Digitized by Google

Vorständen der einschlägigen landwirthschaftlichen Districte, oder wo solche etwa noch nicht constituirt seyn sollten, den kön. Districts-Polizeibehörden übermittelt, und von diesen in geziemend feierlicher Weise den betreffenden Individuen zugestellt.

§. IX.

Wenn Seine Majestät der König und die Allerhöchsten Herrschaften das Central-Landwirthschaftsfest mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beglücken, werden Allerhöchst Dieselben von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins an den Stufen des Königszeltes ehrfurchtsvollst empfangen.

An die zu erbittende allerhuldreichste Besichtigung der in den einschlägigen Standabtheilungen aufgestellten preiswürdigen Viehstücke, und an die gleichmäßig nachzusuchende allergnädigste Einsichtnahme der in der Bude des General-Comités zur Schau ausgestellten landwirthschaftlichen Producte und Geräthe reiht sich zunächst die Vorführung der einzelnen Preis-Viehstücke und die Zustellung der zuerkannten Preise an die Besitzer derselben, und sofort das Pferderennen, dessen nähere Bestimmungen das deßfallsige Special-Programm des Magistrats der königl. Haupt- und Residenz-Stadt (Beilage XII.) auseinandersetzt.

§. X.

Montag den 5. October wird während des Laufes des Vormittags in bisher üblicher Weise der Viehmarkt auf der Festwiese abgehalten.

§. XI.

Montag den 5. October Nachmittags 5 Uhr findet in dem kön. Odeongebäude die durch §. 21 der Satzungen gebotene öffentliche Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Oberbayern statt.

§. XII.

Dienstag den 6. October Vormittags 10 Uhr wird in demselben Gebäude die durch §. 22 der Vereinssatzungen vorgeschriebene öffentliche General-Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins abgehalten, welche neben der Ablage des Rechenschafts-Berichtes, einer allseitigen Besprechung der landwirthschaftlichen Interessen des Königreichs gewidmet ist.

Diejenigen Vereins-Mitglieder, welche hiebei öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, mindestens 2 Tage vorher das General-Comité hievon in Kenntniß zu setzen.

§. XIII.

Während der Dauer der Festwoche bleiben die Localitäten des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstrasse Nr. 2, sammt allen dort aufgestellten Sammlungen dem Besuche und der Anschauung des Publikums geöffnet.

§. XIV.

Ueber die gelegentlich des Central-Landwirthschafts-Festes von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt veranstalteten sonstigen Festlichkeiten und Volksvergnügungen ist eine eigene Kundgabe erschienen, welche die Beilage XII. gegenwärtigen Fest-Programms bildet.

§. XV.

Gegenwärtiges Programm wird in allen Kreisen des Reichs durch die Kreis- und Local-Intelligenz-, dann durch die übrigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden; überdieß ergeht an die königl. Kreis-Regierungen, an die Kreis-Comitéen, dann an die königl. Districts- und Local-Polizei-Behörden und an die Herren Vorstände der landwirthschaftlichen Districte das

Digitized by Google

dringende Ersuchen, für dessen möglichste Bekanntmachung an die Landwirthe aller Cathegorien, so wie dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen, worauf sich etwaige Preisebewerbungen zu stützen haben, sammt den Zeugniß-Erfordernissen und sonstigen Formalitäten, durch welche der Erfolg solcher Bewerbungen bedingt ist, von den Bewerbungslustigen vollständig begriffen, gewürdigt und eingehalten werden, damit sowohl diesen achtbaren Männern die Unannehmlichkeit ablehnender Bescheide, als dem General-Comité das schmerzliche Gefühl erspart bleiben, durch Handhabung unerläßlicher Normen ehrenhaften Wünschen und Absichten wider Willen nahe treten zu müssen.

München, den 29. Mai 1846.

Das
General-Comité
des
landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Im
Auftrag Seiner Königlichen Hoheit
des Kronprinzen
als Vereins-Vorstandes

der
stellvertretende Vorstand
Fürst von Oettingen-Wallerstein,

der I. Secretär v. Hoffstetten. — der II. Secretär Bochart.

coll. Scherer.

Beilage I.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § I. allgemeine und spezielle Leistungen im Gesammtgebiet der practischen Landwirthschaft betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Districts:
landwirthschaftl. Districts:
im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres § I. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, innerhalb der letzten vier Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846 ausgeführten Leistungen, als:

(nun werden hier alle anzuführenden Leistungen einzeln genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt, und die Größe derselben so wie deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Leistungen des Preisbewerbers nach deren vollen Inhalte durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeinde-Glieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, bezeugt nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum
Die Gemeinde-Verwaltung N.
(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)
(Siegel) Unterschriften:
a) des Gemeinde-Vorstandes,
b) und zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Digitized by Google

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Districts N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftlichen Districts eingeschaltet, die diesfallsige Ansicht des Districts Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des § VI. des Fest-Programmes ausgesprochen.)

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder in dessen Verhinderung, des stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Districts N. N.

Bemerkung. Sollte in dem resp. Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche District noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten gleichmäßig von der vorgesetzten Districts-Polizei-Behörde (königl. Landgericht, Land-Commissariat oder herrschaftl. Commissariat oder den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suppliren.

Beilage II.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbung nach Programm § II., die Leistungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft: (kgl. Beamter, oder Pfarrer, Schullehrer oder Gemeinde-Vorstand):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Districts:

landwirthschaftl. Districts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres § II. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, in den letzten vier Jahren 1843, 1844, 1845 und 1846 ausgeführten Leistungen, als:

(hier werden nun alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

A. Bei Bewerbungen von Beamten.

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Leistungen des Preisbewerbers nach deren vollen Inhalte durch die eigenhändig unterzeichneten Vorstände sämmtlicher Gemeinden des ganzen Amtsbezirkes und die mitunterfertigten als Zeugen beigezogenen Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, bestätigen nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

(Hier folgen sich die Fertigungen aller im Amtsbezirke des preiswerbenden Beamten liegenden Gemeinde-Verwaltungen mit den entsprechenden Unterschriften.)

Digitized by Google

Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Districts N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftlichen Districts eingeschaltet, die dießfallsige Ansicht des Districts-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des § VI. des Festprogramms ausgesprochen.)

Datum

(Siegel) (Unterschrift und Fertigung des Vorstandes oder stellvertretenden Vorstandes des landwirthschaftlichen Districts N. N.)

B. Bei Bewerbungen von Seelsorgern, Schullehrern und Gemeinde-Vorständen.

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Districts N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier werden die dießfallsigen Ansichten und Anträge des Districts-Vorstandes eingeschaltet.)

In Folge dessen bestätiget der unterzeichnete Districts-Vorstand die Wahrheit der in vorstehender Darstellung entwickelten Leistungen des Preisbewerbers nach dem vollen Inhalte des Zeugnisses (nach Vorschrift des § VI. des Fest-Programms) mittelst Unterschrift und Fertigung.

Datum

(Siegel) (Unterschrift und Fertigung des Vorstandes oder stellvertretenden Vorstandes des landwirthschaftlichen Districts N. N.)

Bemerkung. Sollte in dem resp. Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche District noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten zu B gleichmäßig abermal von der vorgesetzten District-Polizei-Behörde (k. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat oder den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu supliren, und genügt bei A das Zeugniß aller Gemeinden des Districts ohne Gutachten der vorgesetzten Behörde.

Beilage III.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § III. landwirthschaftliche Dienstboten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger (Vorzeigerin) dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (hier muß genau nachgewiesen werden, daß der Dienstbote während der Dauer seiner Dienstzeit zum Betriebe irgend eines Zweiges der practischen Landwirthschaft verwendet worden und angegeben werden, in welcher Eigenschaft er als solcher diente.)

Name und Stand der Dienstherrschaft, (welche ausübender Landwirth seyn muß.)

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Districts:

Digitized by Google

landwirthschaftlichen Districts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres § III. ausgesetzten Ehrenpreise auf den Grund nachstehender Leistungen:

(hier wird nun das physische Alter des Dienstboten und die Dauer der Dienstzeit bei ein und derselben Dienstherrschaftsfamilie genau und gewissenhaft angegeben und über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Treue, Anhänglichkeit und den gepflogenen, tadellosen, moralischen Lebenswandel der geeignete Ausweis bestimmt und deutlich ausgesprochen.)

Bestätigung.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen haben die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden und bestätigen sonach den vollen Inhalt vorstehenden Zeugnisses nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Districtes N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatbestände einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf deren Wahrheit Folgendes:

(hier wird das Gutachten des Districts-Vorstandes nach Vorschrift des § VI. des Fest-Programms eingeschaltet.)

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Districts N. N.

Bemerkung. Sollte in dem treffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche District noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten abermal und conform der oben allegirten Programm-Bestimmung von der einschlägigen District-Polizei-Behörde (königl. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat, oder den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneter Magistrate) zu suplriren.

Beilage IV.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § IV., Leistungen von Gesammtgemeinden betreffend.

Zeugniß.

Vorzeigerin dieses:

Name (Namen der preiswerbenden Gemeinde):

Polizei-Districts:

landwirthschaftlichen Districts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste § IV. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende innerhalb der jüngst verflossenen fünf Jahre ausgeführte Leistungen, als:

(hier werden nun unter Hinblick auf die im Programm § IV. gegebenen Vorzeichnungen alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und beschrieben, die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft ausgewiesen und

Digitized by Google

der Name und Stand desjenigen Individuums bezeichnet, dessen Bemühungen und Einfluß das Zustandekommen der angerühmten Leistungen der Gesammtgemeinde vorzugsweise zugemessen werden muß.)

Bestätigung und Gutachten.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände hat der eigenhändig unterzeichnete und unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Districts N. N. einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(Hier wird nun das Gutachten des Districts-Vorstandes in der nach Programm § VI. vorgeschriebenen Weise erstattet, womit die Wahrheit und Preiswürdigkeit der angerühmten Leistungen constatirt werden soll.

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Districtes N. N.

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichts-Bezirke der landwirthschaftliche District noch nicht constituirt seyn sollte, so ist das vorstehende Gutachten und die Zeugnißbestätigung gleichmäßig und conform den Programmsbestimmungen von der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde (kgl. Landgericht, Landcommissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariate oder den königl. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu supliren.

Beilage V.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § V., Gewinnung von inländisch gezogenem Saatlein betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname:

Eigenschaft (ausübender Landwirth rc.):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Districts:

im Kreise Oberbayern:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres § V. ausgesetzten Ehrenpreise für im Kreise Oberbayern im Jahre 1845 selbst gezogenen Saatlein, und zwar auf den Grund nachstehenden Ausweises:

(folgt nunmehr eine genaue und ausführliche, klar und deutlich gegebene Darstellung und Beschreibung der fraglichen Leistungen, unter Hinblick auf die nach Programm § V. dießfalls aufgegebenen Bedingnisse, namentlich bezüglich des genügenden Ausweises über die Größe und den Erfolg der Leistung, so daß die mit derlei Lein bebaute Bodenfläche in Tagwerken und Decimalen ausgedrückt, das ausgebaute Saatquantum mit Bezeichnung des Bezugortes der Leinsaat (ob z. B. Rigaer oder Innthaler, oder inländisch-bayerischer Lein) und die Größe der Gesammternte genau bezeichnet erscheint.

Bemerkung. Dem Zeugnisse muß programmgemäß ein mit dem Siegel der Gemeinde-Verwaltung und jenem des landwirthschaftlichen Districts-Vorstandes, und wo solcher nicht bestellt seyn sollte, mit jenem der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde verschlossenes Muster des gewonnenen Saatleins, in Qualität mit jener der Gesammt-Saat-Leinärnte vollkommen correspondirend, und in Quantität zur genügenden Prüfung zureichend, beigefügt werden.

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände von uns nachunterschriebenen Gemeindegliedern als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen,

Digitized by Google

ferner, daß das in der Anlage beigefügte, unter unserm Siegel verschlossene Muster des von dem Preisbewerber selbst gezogenen inländischen Saatleins in Qualität mit dessen derlei Gesammternte vollkommen correspondire und zum Zwecke der Preisbewerbung nicht besonders ausgesucht oder ausgeputzt worden sey, bestätigt nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeinde-Siegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.
(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:
a) des Gemeinde-Vorstandes,
b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand des landwirthschaftlichen Districtes N. N. hat in Conformität der Bestimmungen des Programms § VI. die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung und Prüfung unterworfen, und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des oben specifizirten Thatbestandes Folgendes:

(nun folgt das dießfallsige durch das Programm § VI. bedingte Gutachten des Districts-Vorstandes und dessen hierauf auszusprechende Bestätigung der angerühmten Leistungen des Preisbewerbers, so wie der Aechtheit des beigefügten, unter seinem Siegel mitverschlossenen Musters des fraglichen Saatleins, dessen Qualität als mit derjenigen der Gesammt-Leinernte vollkommen conform, von dem Districts-Vorstande ebenfalls hier ausdrücklich constatirt werden muß.)

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Districtes N. N.

Bemerkung. Sollte in dem resp. Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche District noch nicht constituirt seyn, so ist das Gutachten des Districts-Vorstandes in ganz conformer Weise, wie oben vorgezeichnet, programmgemäß abermals von der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde (königl. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat, oder den königl. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu supliren.

Beilage VI.

Zeugniß-Formular für Preisebewerbungen nach Programm § VII. A et B, Zuchthengste und Zuchtstuten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Districts:
landwirthschaftlichen Districts:
im Kreise:
führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchthengsten (Zuchtstute):
von Farbe:
Abzeichen:
Höhe (Faust, Zoll):
wann geboren:
sohin dermaligen Alters:

Digitized by Google

Abstammung; Vater (ob Landgestütbeschäler, dessen Name):

Mutter (ob Landstute oder welcher Raçe):

Bewerber hat dieses Pferd erzogen:

a) von der Geburt her oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . ., sohin in eigener Pflege und Wart seit . . Jahren . . Monaten:

Der Preisbewerber hat für dieses oben beschriebene Pferd beim Central-Landwirthschafts-Feste zu München noch keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . Tagwerk . . Decimalen befindet sich in einem . . . Zustande.

Der Gesammtviehstand des Preisbewerbers, bestehend in . . . . Stück Pferden, . . . Stück Rindvieh, ... Stück Schafen, ... Stück Schweinen befindet sich in . . . . Zustande, und es wurde das oben beschriebene zur Preisconcurrenz vorgeführt werdende Pferd nicht auf Kosten und zum Nachtheil des übrigen Viehstandes besonders gepflegt.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Districts N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichts-Bezirke der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist die vorstehende Bestätigung conform den Programmsbestimmungen von der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde (k. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat, oder den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu supliren.

Beilage VII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § VII. C et D, Zuchtstiere und Zuchtkühe betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Districts:

landwirthschaftlichen Districts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchtstier (Zuchtkuh):

von Farbe:

Abzeichen:

Höhe:

Länge:

Alter:

Abstammung (Raçe, Kreuzung):

Preisbewerber hat dieses Viehstück erzogen:

a) von Geburt her, oder

Digitized by Google

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . , sohin in eigener Wart . . Jahre . . Monate.

Der Eigenthümer hat für dieses vorbeschriebene Viehstück beim Central-Landwirthschaftsfeste in München noch keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . Tagwerk . . Decimalen bestehend, befindet sich in einem . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Gesammtviehstand in . . . . Stück Pferden . . . . Stück Rindvieh . . . . Stück Schafen . . . . Stück Schweinen bestehend, befindet sich in einem . . . . Zustande und es wurde das oben bezeichnete zur Preis-Concurrenz vorgeführt werdende Viehstück nicht auf Kosten und zum Nachtheil des übrigen Viehstandes besonders gepflegt.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Mitglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Districtes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichts-Bezirke der landwirthschaftliche District noch nicht constituirt seyn sollte, so ist die vorstehende Bestätigung programmgemäß von der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde, wie im vorhergehenden Zeugniß-Formular näher bezeichnet, zu supliren.

Beilage VIII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm § VII. E, die veredelte Schafzucht betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieß:

Name (Vor- und Zunamen):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Districts:

landwirthschaftlichen Districts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschafts-Feste zu München

Widder
Mutterschafe
Lämmer
} (Anzahl, Bezeichnung, Abstammung und Alter der Stücke):

Preisbewerber hat diese Stammthiere erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit:

Die Schafheerde des Eigenthümers, mit den obigen bezeichneten vorgeführt werdenden Stücken von gleicher Veredlung, zählt im Ganzen:

Widder
Mutterschafe
Lämmer
} (Anzahl der Stücke):

Preisbewerber hat aus dieser Heerde seit dem 1. October 1845 . . Lämmer erhalten, ist im Besitze dieser veredelten Schafheerde seit . . ., und hat für diese gegenwärtig zur Preisconcur-

Digitized by Google

renz gelangenden Stücke beim Central-Landwirthschaftsfeste noch keine Preise erhalten.

Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist gemäß vorgenommener thierärztlicher Untersuchung . . . .

Die zur Preisconcurrenz vorgeführt werdenden Viehstücke wurden nicht auf Kosten und mit Vernachlässigung des übrigen Viehstandes des Eigenthümers besonders gepflegt.

Des Preisbewerbers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . Tagwerk . . Decimalen bestehend, befindet sich in einem . . . Zustande.

Dessen Gesammtviehstand, bestehend in . . Pferden, . . Stück Rindvieh, . . Schafen, . . Schweinen, befindet sich in einem . . Zustande.

(Gegenwärtiger Bewerbung sind von den preisconcurrirenden oben bezeichneten Schafen vor der thierärztlichen Untersuchung abgenommene, unter dem Siegel der Gemeinde-Verwaltung und jenem des landwirthschaftlichen Districts-Vorstandes, und wo solcher nicht bestellt seyn sollte, jenem der betreffenden Districts-Polizei-Behörde verschlossene Wollproben nach den Bestimmungen des Programms beizulegen.)

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt sammt der Aechtheit des unter Gemeinde-Siegel verschlossenen, hier angebogenen Wollmusters pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,
b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß, so wie die Aechtheit des beiliegenden Wollmusters bestätiget, nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand des landwirthschaft. Districtes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichts-Bezirke der landwirthschaftliche District noch nicht constituirt seyn sollte, so ist vorstehende Bestätigung des Districts-Vorstandes programmgemäß von der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde zu supliren.

Beilage IX.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VII. F., die Schweinezucht betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname:)
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Districts:
im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München:

a) Schweinsmütter (Anzahl) mit ihren
b) Ferkeln deren Anzahl).

Der Preisbewerber hat diese Schweinsmütter erzogen:

a) von Geburt her, oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit

Digitized by Google

Des Eigenthümers Schweinzucht besteht dermalß in:

a) Schweinsbären (Anzahl)

b) Schweinsmüttern (Anzahl)

Derselbe hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1845 Ferkeln (Anzahl) erhalten.

Preisbewerber hat für die zur Preisconcurrenz vorgeführt werdenden Viehstücke beim Central-Landwirthschaftsfeste noch keine Preise erhalten. Diese fraglichen Stücke wurden nicht auf Kosten und zum Nachtheile des übrigen Viehstandes, der in . . Pferden . . Stück Rindvieh und Schafen besteht, und in . Zustand sich befindet, besonders gepflegt.

Des Preisbewerbers Oeconomie besteht in . . Tgw.

Dez., befindet sich in einem . . Zustande

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Die Gemeindeverwaltung N.

(Siegel)

Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes.

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualificirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätigt nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittelst eigenhändiger Unterschrift und Fertigung.

Datum

Der Vorstand (stellvertrende Vorstand) des landwirthschaftlichen Districtes N.

(Siegel)

Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichts-Bezirke der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist vorstehende Bestätigung des Districts-Vorstandes programmgemäß von der einschlägigen Districts-Polizei-Behörde zu supliren.

Beilage X.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. VII. G., das Mastvieh betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zunamen):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Districts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München nachstehend beschriebenen während der ganzen Dauer der Mastung selbst gepflegten und gefütterten Mast-Ochsen.

Bezeichnung:

a) des Alters:

b) der Farbe und Abzeichen:

c) Höhe und Länge:

d) Gewicht vor der Mastung:

e) dermaliges Gewicht:

f) die Mastung hat gedauert:
von . . . . . bis . . . . . also . . . Wochen.

g) die Fütterung bestand während der Dauer der Mastung in . . . . .

h) die Kosten der Mastung betrugen per Tag . .

Digitized by Google

Der Eigenthümer hat für dieses Maſtvieh am Central-Landwirthſchafts-Feſte noch keinen Preis erhalten.

Der übrige Viehſtand des Preisbewerbers beſteht in . . Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Schafen, . . . Schweinen und befindet ſich in einem . . . . . Zuſtande.

Die Oeconomie des Maſtvieheigenthümers in einem Flächeninhalte von . . . Tagw. . . . Dez. beſtehend, befindet ſich in einem . . . . . Zuſtande.

Des Preisbewerbers Wohnort, von woher oben bezeichnetes Maſtvieh hergetrieben wird, iſt von München . . . . geometriſche Stunden entfernt.

Daß der in verſtehender Darſtellung aufgeführte Thatbeſtand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden ſey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindeſiegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterſchriften:

a) des Gemeinde-Vorſtandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorſtehendes Zeugniß beſtätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach ſeinem vollen, den Thatbeſtand wahr und getreu darſtellenden Inhalte, mittelſt eigenhändiger Unterſchrift und Fertigung

Datum

Der Vorſtand (ſtellvertretende Vorſtand) des landwirthſchaftl. Diſtriktes N.

(Siegel) Unterſchrift

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichts-Bezirke der landwirthſchaftliche Diſtrict noch nicht conſtituirt ſeyn ſollte, ſo iſt programmgemäß die vorſtehende Beſtätigung des landwirthſchaftlichen Diſtricts-Vorſtandes, gleichwie in vorher gehenden Zeugniſſen bemerkt, von der einſchlägigen Diſtricts-Polizei-Behörde zu ſupliren.

Beilage XI.

Programm

über die von dem Münchener Jockey-Clubb bei Anlaß des Central-Landwirthſchafts-Feſtes zu München im Jahre 1846 zur Beförderung der Pferdezucht ausgeſetzten Preiſe.

Auch am dießjährigen Central-Landwirthſchafts-Feſte wird der Münchener Jockey-Clubb, im Einverſtändniſſe mit dem General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins, zur Hebung und Aufmunterung der Pferdezucht folgende fünf Preiſe bei der allgemeinen Preisvertheilung mit vertheilen laſſen:

1. fünfzig bayer. Geſchichtsthaler mit Diplom
2. vierzig „ „ „ „ „
3. dreißig „ „ „ „ „
4. zwanzig „ „ „ „ „
5. zehn „ „ „ „ „

Zur Bewerbung um dieſe Preiſe ſollen diejenigen Pferde zugelaſſen werden, welche ſich zur Cavallerie-Remontirung und zu Luxus Reitpferden eignen.

Dieſe Pferde, Hengſte, Stuten und Wallachen, müſſen:

1) in Bayern geboren und erzogen ſeyn (auf Vater und Mutter wird keine Rückſicht genommen),

2) mindeſtens 14 Fauſt, 3 Zoll rhein. meſſen,

Digitized by Google

3) und nicht jünger als vier Jahre seyn; doch so, daß ein vor dem ersten Juli 1843 gebornes Füllen am ersten October 1846 als vierjährig gilt.

Ueber Namen, Stand, Wohnort des Besitzers, dann über Geburt und Aufzug des Füllens treten die bei dem landwirthschaftlichen Verein bestehenden Bestimmungen ein; dasselbe gilt von der Zeit und dem Orte der Musterung, mit dem Bemerken jedoch, daß über Preiswürdigkeit durch ein aus der Mitte der Gesellschaft eigens dazu gewähltes Schiedsgericht entschieden wird.

Auch solche Pferde, welche bei dem landwirthschaftlichen Vereine um Preise concurriren, und solche erhalten haben, sind deßhalb von dieser Preisbewerbung nicht ausgeschlossen.

München, im April 1846.

Das
Comité des Münchener Jockey-Clubbs.

Carl Graf Tascher de la Pagerie,
z. Z. Secretär.

---

ad Num. 26,725.

(Die Prüfungen am Schullehrer-Seminar in Freysing für das Jahr 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Schluß- und Aufnahmsprüfungen an dem k. Schullehrer-Seminar zu Freysing werden für das laufende Jahr in nachstehender Ordnung abgehalten werden:

I. Die Schlußprüfung der Schulseminaristen ist auf den 12., 13. und 14. August festgesetzt, so daß am 12. die mündlichen, am 13. die schriftlichen und am 14. die Prüfung aus der Musik und im practischen Schulhalten stattfinden wird.

II. Die Prüfung zur Aufnahme in das Seminar wird nach der am 16. August Nachmittags geschehenen Inscription der Concurrenten vom 17. bis 19. August incl., und zwar am ersten Tage aus der Musik, am zweiten schriftlich und am dritten mündlich abgehalten werden.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind, mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen, halbbrüchig und in duplo geschrieben, bis Anfang des Monats August bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und in Gemäßheit des § 15 des Regulativs für Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 mit nachbezeichneten, gehörig gestempelten Zeugnissen und Nachweisen zu belegen:

1) dem Geburts- und Taufzeugnisse, wozu bemerkt wird, daß der die Aufnahme Nachsuchende nicht unter 16 und nicht über 20 Jahre alt seyn darf;

2) einem ärztlichen Zeugnisse über den Gesundheitszustand und insbesondere über das Nichtvorhandenseyn von Gebrechen, welche einen nachtheiligen Einfluß auf den Lehrberuf äußern könnten;

3) einem amtlichen Ausweise über das eigene, zur Bestreitung des Unterhaltes hinreichende Vermögen, oder eine dieses ersetzende Privatunterstützung, in Ermanglung beider aber über Vermögenslosigkeit behufs der Würdigung der nach § 24 des Regulatives bei der Inspection des Schullehrer-Seminars besonders einzureichende Unterstützungs-Gesuche;

Digitized by Google

4) einem Zeugniſſe der Local-Schulinſpection jenes Ortes, wo der Vorbereitungs-Unterricht genoſſen worden iſt, über Fleiß und ſittliches Betragen mit der im § 52 des erwähnten Regulatives vorgeſchriebenen Notenbezeichnung;

5) dem Nachweiſe darüber, daß der Bewerber die Vorbedingungen des § 2 jenes Regulatives in der durch die höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 2. November 1838 (Kreisblatt S. 1852) bezeichneten Weiſe erfüllt habe.

Geſuche, welchen dieſe Belege nicht angefügt ſind, ſo wie Berufungen auf allenfalls ſchon früher vorgelegte Zeugniſſe ſind unſtatthaft und können nicht berückſichtiget werden.

München, den 25. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
v. Spruner.

---

ad Num. 27,326.

(Die Erledigung des ärztlichen Diſtricts Reiſchach betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der ärztliche Diſtrict Reiſchach, k. Landgerichts Altötting, iſt erledigt.

Bewerber um dieſen Platz haben ihre Geſuche mit den vorſchriftsmäßigen Belegen binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 25. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
v. Spruner.

---

ad Num. 28,979.

(Die Entweichung des blödſinnigen Bauernſohnes Paul Pößl von Inding aus dem Gerichtsbezirke betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Gegen Ende des Monats April l. Js. entfernte ſich der blödſinnige Bauersſohn Paul Pößl von Inding, k. Landgerichts Naabburg, aus ſeiner Heimat, ohne daß bisher deſſen Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Es wird daher nachſtehend das Signalement dieſes Menſchen mit dem Auftrage bekannt gegeben, auf Paul Pößl genaue Nachforſchung halten zu laſſen und etwa ſachdienliche Erfahrungen über ſeine Perſon dem k. Landgerichte Naabburg ſchleunigſt mitzutheilen, im Betretensfalle aber ihn ſelbſt dahin abzuliefern.

Derſelbe iſt 24 Jahre alt, von unterſetzter Statur, hat bleiche Geſichtsfarbe, ſchwarze Haare und ſchwarze Augenbraunen, und trug bei ſeiner Entfernung einen blautüchernen Janker und gleiche Hoſe am Leibe.

München, den 25. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
v. Spruner.

---

ad Num. 28,878.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Ebersberg, Landgerichts Ebersberg, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die organisirte katholische Pfarrei Ebersberg erledigt.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Steinhöring und im Landgerichts-Bezirke Ebersberg; sie zählt 2176 Seelen, und wird vom Pfarrer und 3 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Bezuge:	
1) aus Staatscassen: einschlüssig der Entschädigung für den Abgang der normalen Widdumsgründe .	660 fl. — kr.
2) Aus Stiftungscassen .	27 fl. 20 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	50 fl. — kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	35 fl. 17 kr.
2) an Stolgebühren . .	39 fl. 15 kr.
IV. Aus dem Opfer . .	30 fl. — kr.
V. Besonderer Nebenbezug zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	900 fl. — kr.
in Summa	2099 fl. 52 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	13 fl. 49½ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	7 fl. 24 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	1135 fl. 45 kr.
in Summa	1156 fl. 58½ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 942 fl. 53½ kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 26 Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge Allerhöchster Entschließung vom 18. v. Mts. den Rechnungs-Commissär bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken Heinrich Sommer in gleicher Eigenschaft zur königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen,

ferner unterm 21. d. Mts. den Rechnungs-Commissär bei der königl. Regierungs-Finanz-

Digitized by Google

Kammer von Oberbayern, Franz von Aichberger, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum Assessor bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

und unter gleichem Datum die durch Ernennung des Rechnungs-Commissärs Franz von Aichberger zum Assessor bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken erledigte Rechnungs-Commissärsstelle bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, dem Raths-Accessisten bei der königl. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg Eduard Schamberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. v. Mts. bewogen gefunden, dem k. Revierförster Carl Deigl zu Schöngeising, Forstamtes Landsberg, in Anerkennung seiner bereits über 50 Jahre mit Treue und zur Zufriedenheit geleisteten Dienste die Ehren-Münze des k. bayer. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Gewerbs-Privilegium-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 17. April l. Js. dem Israel Schwarz in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Bereitung einer schwarzen, rothen und blauen Tinte, behufs des Einzeichnens der Wäsche, dann auf sein verbessertes Verfahren in Grundirung der Wäsche vor dem Einzeichnen, für den Zeitraum von drei Jahren ein Gewerbs-Privilegium zu verleihen.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 17. November 1845 das dem Georg Urban in München unterm 4. Februar 1840 auf die Dauer von sechs Jahren allergnädigst verliehene, unterdessen an den Hausbesitzer Wilibald Brodmann in München durch Kauf übergegangene Gewerbs-Privilegium auf das von Urban erfundene eigenthümliche Verfahren zur Erzeugung von Weingeist- und Schnellröster-Essig auf weitere sechs Jahre vom 4. Februar 1846 anfangend zu verlängern geruht.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Tapezierer Joseph Krebs in München unterm 19. Juli 1844 verliehene, und unterm 3. October 1844 ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, an Stühlen, Kanapees, Fauteuils, Krankenstühlen ꝛc. angebrachten Mechanismus, durch welchen mittelst des bloßen Gewichtes des Körpers der Sitzende, oder Liegende nach Belie-

den jede Stellung oder Lage vor- oder rückwärts annehmen kann, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
München.

In Folge oberrichterlichen Erkenntnisses wird das dem Franz Xaver Spirk dahier eigenthümliche Haus sammt Garten Nro. 3, Dianenbad genannt, an der Bogenhauserstraße, worauf ein radicirtes Baderecht ruht, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 neuerdings unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Mezzaninen und gewölbtem Keller,

b) aus einem damit verbundenen einstöckigen Badhause mit Mezzaninen,

c) aus einem frei stehenden einstöckigen gemauerten Oekonomiegebäude,

d) aus einer doppelten gedeckten Kegelbahn sammt angebautem gemauerten Kuhstalle,

e) aus zwei hölzernen Sommersaletten und

f) aus einem neuerbauten hölzernen Badhause in 9 Abtheilungen zum Kaltwasserbade, dann

g) aus ohngefähr 4 Tagwerken Wasboden.

Das bezeichnete Gesammtanwesen ist auf der einen Seite von dem Eisbache begränzt, auf den übrigen Seiten von einer Bretterwand eingeschlossen; die Gebäude befinden sich im guten Zustande und wurden am 21. März 1844 mit Einschluß des Hofraumes sammt Pumpbrunnen und sämmtlichen Einplankungen auf

18,000 fl.

geschätzt; der erwähnte Wasboden wurde am selben Tage nach seinem Grasertrage auf 400 fl. per Tagwerk, sohin im Ganzen auf

1600 fl.

gewerthet und das radicirte Baderecht, ohne vorfindliche Pertinenzien, wurde am 27. Juli 1844 auf 400 fl.

geschätzt.

Der Gesammtwerth mit 20,000 fl. wird nach rechtskräftigem Beschlusse vom 28. October v. Js. bei gegenwärtiger Versteigerung zum Grunde gelegt.

Nach Mittheilung der k. Hofgarten-Intendanz haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 3. December 1844 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, und nur auf die Dauer der Badeanstalt und zum Behufe derselben dem jeweiligen Besitzer aus besonderer Gnade und unter gewissen Bedingungen, über welche hierorts im Bureau Nro. 25 näherer Aufschluß erholt werden kann, auch fernerhin Ein Wasserrad ohne Radhüte und die Einfahrt vom k. englischen Garten aus gegen Revers zu den Acten der Hofgarten-Intendanz gestattet werde.

Die Gebäude sind mit 16,000 fl. gegen Brand versichert und der ganze Complex ist mit 12,846 fl. 42½ kr. Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im Bureau Nro. 25 erstmaliger Termin auf

Montag den 17. August l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 5. Juni 1846.

Der königl. Director,
Barth.

(3)2. Buchinger.

Das hiesige königl. Waizenbrauhaus und die dazu gehörige Branntweinbrennerei mit den zum Betrieb dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zur Bereitung des Malzes, zum Bierbrauen und Branntweinbrennen nebst einer Büttner-Werkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Piecen mit dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlegen, ingleichen den erforderlichen Getreidböden, Hopfen und andern Kammern mit Wasserleitung, 2 Pumpbrunnen und dem sogenannten Holzzwinger, worin eine Scheune zur Aufbewahrung von Heu und Stroh befindlich ist — sollen in Folge hoher Entschließung einer neuerlichen Verpachtung unterstellt werden, da bei der erstmaligen Verpachtung ein annehmbares Pachtgebot nicht erzielt werden konnte.

Zu diesem Behufe werden annehmbare Pächter auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in das Amtszimmer der königl. Waizenbrauhaus-Administration dahier eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wonach auf das Meistgebot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Nach dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Material-Vorräthe werden nach dem Currentwerthe überlassen, und die Inventarienstücke nebst anderen Gegenständen werden vor dem Pachtantritt nach ihrem Werthe taxirt.

Die Uebernahme des Brauhauses durch den Pächter erfolgt am 1. October d. Js.

Die genehmigten Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Rentamt eingesehen werden.

Ueber Dispositionsfähigkeit, Qualification und Vermögen, resp. Cautionsleistung von 12,000 fl., muß sich entweder vor dem Strich-Termine oder längstens an demselben durch gerichtliche Zeugnisse ausgewiesen werden.

Nürnberg am 11. Juni 1846.

Königliches Rentamt Nürnberg.
(3)3. Freiherr v. Holzschuher.

(Den Hopfenmarkt in Augsburg betr.)

Der in Augsburg errichtete Hopfenmarkt begann am 1. October 1845 seinen ersten Jahrgang und endete mit dem 30. April 1846.

Während seiner Dauer wurden 30 Markttage abgehalten.

Die Zufuhr betrug:

a) 1845 neues ober- und niederbayerisches Gut (à 60½ fl. per Centner) . 56,545 Pfund,
b) 1844 altes detto (à 48½ fl. per Centner) . 131 „

Digitized by Google

c) 1845 neues, Spalter-Umgebung (à 69 7/8 fl. per Cent.) 13,978 Pfund,
d) 1845 neues, Mittelfranken (à 59 7/8 fl. per Centner) 114,293 „
e) 1844 altes, detto (à 36½ fl. per Centner) . 302 „
f) 1845 neues, Saazer-Kreis-Gut (à 93½ fl. per Centner) 14 970 „
g) 1845 neues, Böhmergut, Leitmeritz, Auscha ꝛc. (à 68 7/8 fl. per Centner) . 12,190 „

Summa 212,409 Pfund.

Die Zufuhr geschah durch Händler mit 204,906 Pfund, und Producenten mit 10,192 Pfund.

An hier Domicilirende, und zwar 82 Bierbräuer und einen Händler wurden verkauft 145,895 Pfund; an auswärts Domicilirende, und zwar an 106 Bierbräuer und 10 Handelsleute 56,914 Pfund; zurückgenommen wurden 12,289 Pfund.

(Die Differenz zwischen Zufuhr und Verkauf liegt in der ungenauen Angabe bei der Einlagerung.)

Der Umsatz betrug 133,704 fl. 22 kr.

Der zu Markt gebrachte Hopfen war im Durchschnitt fett und saamenreich, daher dem Angehen, selbst zu ungewöhnlicher Jahreszeit, sehr unterworfen. Der niedere Preis und die große Quantität des Erzeugnisses hielt die Spekulation ab, daher der Hopfen größtentheils nur an Bräuer überging.

Zu wünschen wäre, daß künftig der Hopfen besser ausgetrocknet und reiner gezupft zu Markte gebracht würde. Die Producenten dürften hierauf um so willigere Rücksicht nehmen, als die Stiele im Gewichte nicht belangreich sind, dem Biere aber eine herbe Bittere geben, sohin ihre Entfernung den Werth des Hopfens erhöht.

Die Markt-Inspection machte sich zur Aufgabe, einerseits den Verkäufern und Käufern alle Erleichterung im Verkehre zuzuwenden und allen deßfallsigen Wünschen zuvorkommend zu entsprechen, andererseits aber durch pflichtmäßig getreue Handhabung der Markt-Ordnung gegen Jedermann die strengste Unpartheilichkeit zu bethätigen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Lorenz Lindermaier, Gütler zu Mering, nun in Jesenwang der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 25. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in Mering im Semmelmaierischen Bräuhause festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in reluirt eigenem Wohnhause Nro. 101 mit eingebautem Stadel und Stall, Hofraum und Garten zu 22 Decimalen, im Werthe zu 1200 fl.,
2) Holztheil Plan-Nro. 4686 zu 0,81 Decim. zu 30 fl.,
3) ludeigene Gemeindetheile Plan-Nro. 3036 zu 0 Tagw. 58 Dec. zu 30 fl.,
4) Gemeindetheil Plan-Nro. 3150 zu 0,71 Dec. zu 60 fl.,
5) Wiese Plan-Nro. 2987 zu 1 Tagw. 7 Dec. zu 130 fl.,
6) Wiese Plan-Nro. 3521 zu 0,44 Decimalen zu 30 fl.,
7) Wiese Plan-Nro. 3420 zu 0 Tagw. 29 Dec. zu 36 fl.,
8) zum k. Rentamte erbrechtiger Plan-Nro. 403 zu 0 Tagw. 92 Dec. zu 80 fl.

Digitized by Google

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, und sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Garaus-Bräuanwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 11. Juli d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

in dießseitigem Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich legal über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) in dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit angebautem Bräuhause, gewölbtem Sommerkeller und drei gewölbten Winterkellern unter einem Ziegeldache, Plan-Nro. 300, mit Pfannen, Maischkasten, Potiche, Dörre, Weiche, Kühle und Wasser-Reserve,
2) in dem weiteren an obiges angebauten Wohngebäude mit 2 Pferde- und einem Viehstalle, gewölbtem Keller, Malztenne, unter Ziegeldach, Plan-Nro. 301a;
3) Hofraum per 0 Tagw. 15 Decim., Plan-Nro. 301b;
4) in dem ganz gemauerten Stadel vor dem Münchnerthore mit großen gewölbtem Keller unter Ziegeldach, mit Wagenschupfen, Hofraum und Wurzgarten per 0 Tagw. 9 Dec., Plan-Nro. 316a und 316b.

Vorstehendes Anwesen wurde bei der gerichtlichen Schätzung vom 3. März l. Js. mit der realen Bräu- und Taferngerechtsame auf 20,000 fl. gewerthet.

Die Versteigerung geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes der §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837.

Den 17. Juni 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothek- und eines Nicht-Hypothekgläubigers und auf den Grund des zwischen sämmtlichen Gläubigern und den schuldnerischen Eheleuten am 21. Jänner d. J. abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiches wird zum Verkaufe des schuldnerischen Anwesens und der radicirten Mahl-, Säge- und Oelschlags-Gewerbsrechte Termin auf

Freitag den 28. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Mühle am Baume anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zum königl. Rentamte Miesbach neustiftig grundbaren Viertel Hof, einem gemauerten Wohnhause, sammt Pferd- und Kühstalle unter einem Legschindeldache, einer gemauerten Fremdenstallung, einer gemauerten Mahlmühle mit vier Mahlgängen und einem Getreidstampfe, sammt den unter dem Schaarschindel-Dache der Mühle angebrachten Getreidkästen, aus einer gezimmerten Schneidsäge, einem gemauerten Oelschlage, mit einem Mahlgange, einem Preß-

werke und einer Stampfe, einem gezimmerten Sommerhause und einem gemauerten Backofen, sammt einem Wasch- und Backhause, dann einer Holzschupfe. —

Die Mühle, Schneidsäge und der Oelschlag liegen an dem immer wasserreichen Mangfall-Fluße.

Die Grundstücke, welche zu diesem Anwesen gehören, sind der Hofraum und Garten per 26 Decimalen Bonitätsclasse 10, ein Acker per 40 Dec., Bonitätsclasse 2, ein solcher per 13 Tagw. 57 Dec., Bonitätsclasse 5, ein solcher per 7 Tagw. 32 Dec., Bonitätsclasse 4, ein Wies- und Holzgrund per 9 Tagw. 42 Dec., Bon.-Cl. 1, ein Holzgrund per 7 Tagw. 18 Dec., Bon.-Cl. 1, eine Weide per 5 Tagw. 4 Dec., Bon.-Cl. 0,2, wovon aber schon ein großer Theil cultivirt ist.

Die Gebäude und Gewerbsrechte sind gerichtlich auf . . . . 13,700 fl.— kr.,
die Grundstücke auf . . 5,377 fl. 12 kr.,

das ganze Anwesen auf . 19,077 fl. 12 kr. geschätzt.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben und Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, und sind auch in der Zwischenzeit aus dem Inventare ddto. 7. August v. Js. zu entnehmen, welches von Kauflustigen täglich bei Gericht eingesehen werden kann.

Zu dieser Versteigerung an den Meistbietenden werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß baare Bezahlung des Kaufschillings zur Bedingung gemacht wird, daß sich auswärtige Steigerer über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes mit Rücksichtsnahme auf §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Sollte das erlangte Meistgebot zur vollen Befriedigung aller Gläubiger nicht zureichen, der Hinschlag des liegenden Vermögens um das Meistgebot am ersten Versteigerungstermine oben bereits erfolgt seyn, so wird sogleich am vorbemerkten Termine mit der gerichtlichen Versteigerung des Mobiliar Vermögens begonnen und diese an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Die Mobiliarschaft besteht aus verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen, den zum Betriebe der Bierschenke erforderlichen Geräthen, 2 Pferden, einigen Ochsen und Kühen, dann aus Heu und anderen Naturalien.

Den 15. Juni 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

(2)1. **Frießl.**

Der ledige Wirthssohn Joseph Hamberger von Ebersberg will nach St. Maria in Pensilvanien auswandern.

Alle diejenigen, welche allenfalls eine Forderung an demselben zu machen haben, werden aufgefordert, diese

binnen 3 Wochen

hierorts anzubringen, widrigenfalls keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden könnte.

Den 15. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Digitized by Google

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Metzgers Johann Wimmer von Ingolstadt, bestehend in dem Wohnhause Nro. 583, zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit Taschen gedeckt, enthaltend zur ebenen Erde ein heizbares Zimmer, 1 Küche mit Speisgewölbe und Fleischkammer, im Hofe eine kleine Hornvieh-Stallung nebst Brunnen, in oberer Etage zwei heizbare Zimmer und ein unheizbares mit Küche und zwei Kammern, dann in dem rothen Griestheil mit 0,48 Decimalen dem oberen Plantheil per 0,69 Decimalen und dem Augwiestheil mit 2,27 Decimalen, ferner der realen Metzgers-Gerechtsame, sämmtliches auf 4480 fl. gewerthet,

Mittwoch den 29. Juli l. Js.

Früh 11 — 12 Uhr

im Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe unworfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 § 98 — 101 erfolgen werde.

Den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Nachdem sich in dem Debitwesen der Bierbräuerswittwe Theresia Hörhamer von hier in dem Versteigerungstermine vom 4. d. Mts. kein Steigerungslustiger eingefunden hat, so wird auf weitern gläubiger'schen Antrag vom nämlichen das unterm 17. April d. Js. ausgeschriebene schuldner'sche Anwesen, eingewerthet zu

19,916 fl. 36 kr.

am Mittwoch den 19. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag bleibt von der Ratification der Gläubiger abhängig.

Den 15. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Baumannes Nikolaus Hirsch von hier, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause Nro. 872 und 8 Tagw. 67 Decim. Grundstücken, sämmtliches gerichtlich auf 2225 fl. gewerthet,

Montag den 3. August l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Gerichtslocale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 geschehe.

Die näheren Beschaffenheits-Verhältnisse können aus den rubricirten Acten entnommen werden.

Den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Antrag der Kirchenverwaltung Kreuzpullach werden hiemit die unbekannten Inhaber der nachbezeichneten Urkunden aufgefordert, solche

Digitized by Google

binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als selbe ansonst für kraftlos erklärt würden.

Aeltere Landanlehen vom Jahre 1721:

1) Kat.-Nro. $\frac{405}{3250}$ per 400 fl à $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit vom 22. August, vermög landschaftlicher Obligation von 22. August 1721 auf Max v. Dürsch lautend, gemäß Liquidation vom 1. December 1749, aber Eigenthum des genannten Gotteshauses,

2) Kat.-Nro. $\frac{796}{3413}$ per 200 fl. à $2\frac{1}{2}$ pCt. ebenfalls nach landschaftlicher Obligation vom 22. November 1721 auf Mathias von Amonn zu Au lautend, zu Folge Liquidation vom 1. December 1749, aber Eigenthum des erwähnten Gotteshauses für Meßner und Ministranten.

Am 24. Juni 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Graf v. Reigersberg, Landrichter.

Am 21. December 1845 verstarb zu München der Bombardeur des k. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold Joseph Fruth zu Au, d. Gts., durch Verehelichung beheimathet.

Wer an dessen Rücklaß, aus welch immer für einem Titel, Ansprüche machen will, hat selbe

binnen 30 Tagen

bei hiesigem Gerichte anzubringen, als außer dessen die Verlassenschaft würde extradirt werden.

Den 19. Juni 1846.

Königlichen Landgericht Traunstein.

v. Schmid, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der Berglbauerssohn Franz Wohlmuth von Unterweickertshofen, früher Soldat des vormaligen k. bayer. Leibregiments und nunmehrigen Infanterie Regiments König, welcher im französischen Feldzuge am 1. Juli 1814 im Lazareth als vermißt abgeschrieben wurde, wird hiemit vorgeladen,

binnen 6 Monaten

bei dem gräflich Hundt'schen Patrimonialgerichte Unterweickertshofen sich zu melden und sein in 1000 fl. bestehendes Aelterngut in Empfang zu nehmen, außerdem er für todt erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Erben hinausgegeben würde.

Den 7. Juni 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)3. Herrmann, Landrichter.

Am 28. März v. Js. starb zu Aulzhausen der dortige Austrägler Johann Kastl mit Hinterlassung eines Testamentes, welches von sämmtlichen Interessenten bereits anerkannt ist.

Da aber die öffentliche Ausschreibung unterlassen wurde, und sich wegen einiger Schulden Differenzen ergaben, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Erbsmassa eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 30 Tagen

um so mehr dahier anzumelden, als außerdem bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Erblasser Etwas in Handen haben, aufgefordert,

Digitized by Google

dieſes inner der nämlichen Zeit dahier zu übergeben.

Gräflich von Gravenreuth'ſches Patrimonialgericht Affing.

Looſe, Patrimonialrichter.

Spähbrief.

Zwiſchen Montag den 8. und Dienſtag den 9. l. Mts., wahrſcheinlich zur Nachtzeit, wurden dem Mayerbauern Caſpar Limmer von Waalkirchen 2 Pferde von nachſtehender Beſchreibung entwendet.

Eines der Pferde war kirſchbraun, 8 Jahre alt, 2 Ellen hoch; vorne am Kopfe hatte es eine Bläße, ſo groß wie eine Kornähre und auf der Bruſt eine Warze. Das andere Pferd war ein Lichtfuchs mit rother Mähne und rothem Schweife, war eine Stutte, hatte am Kopfe eine breite Bläße, ein weißes unteres Kinn und 2 weiße Hinterfüße bis halb zum Kniegelenke hinauf. Ein beſonderes Kennzeichen dieſes Pferdes iſt, daß daſſelbe neben der Fulva ein weißes Fleckchen hat. Das Pferd zählt 6 Jahre und hat 2 bayeriſche Ellen in der Höhe.

Man ſtellt nun an alle Gerichte und Polizei-Behörden das Anſuchen, auf die geſtohlenen Pferde und deren Diebe Späße zu verfügen, und ein allenfallſiges Reſultat ungeſäumt anher mitzutheilen.

Den 14. Juni 1846.

Königliches Landgericht Tegernſee.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Juni 1846.

Staatspapiere.		Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup.	prpt.	—	—
dotto à 3½ %	prpt.	98⅛	98¼
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .		—	—
Bank-Actien	Div. I. Sem.	700	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	27	Juni	37	43	80	79	1	25	22	24	36	23	19	30	87	117	116	1	19	9	18	28	17	16
Berchtesgaden	23	—	16	52	68	46	22	28	15	27	4	25	15	9	73	82	50	32	25	—	23	24	21	59
Bruck	25	—	1	67	68	66	2	28	16	27	34	26	15	—	55	53	37	6	22	37	21	45	20	53
Erding . . .	25	—	53	608	660	635	25	27	12	25	48	24	24	9	380	317	155	162	23	—	21	—	20	—
Freysing . .	26	—	54	125	179	171	8	26	29	25	58	25	6	21	89	110	76	34	22	7	21	24	20	50
Friedberg . .	25	—	4	17	21	13	8	27	54	27	27	27	—	8	30	23	11	12	22	29	21	35	20	40
Geisenfeld . .	22	-	12	58	70	52	18	27	28	26	6	24	45	—	69	69	47	22	20	39	19	59	19	30
Ingolstadt .	27	—	28	257	285	255	30	28	15	28	44	25	51	10	518	528	216	112	19	1	18	28	17	28
Kraiburg . .	20	—	—	51	51	51	—	25	30	25	—	24	50	—	3	2	2	—	20	—	19	—	18	—
Landsberg .	27	—	20	308	328	205	123	27	9	26	31	25	30	—	138	138	106	32	23	1	21	30	18	39
Moosburg .	30	-	22	145	167	53	114	25	36	24	40	23	9	—	57	57	30	27	19	35	18	25	18	—
Mühldorf . .	25	—	—	4	4	4	—	25	30	25	8	25	—	—	17	17	17	—	18	54	18	25	17	57
München . .	27	—	1044	3711	4755	3306	1449	27	5	26	17	25	26	114	1998	2112	1075	1039	20	58	20	18	19	55
Murnau . .	27	—	12	62	74	58	16	30	—	29	—	26	30	16	20	36	32	4	24	—	23	30	22	—
Neuötting . .	25	—	—	3	3	3	—	—	—	26	—	—	—	—	5	5	5	—	19	30	18	26	18	—
Pfaffenhofen	23	—	—	97	97	56	41	26	30	25	57	24	12	10	82½	92½	69½	23	21	28	20	19	19	45
Pöttmes . . .	23	—	1	11	12	9	3	28	30	27	48	27	—	2	14	16	12	4	22	27	21	44	20	6
Rain	27	—	4	44	48	26	22	25	—	24	32	23	45	5	48	53	31	22	19	3	18	28	18	—
Reichenhall .	30	—	—	18	18	18	—	26	—	24	40	23	—	—	3	3	3	—	—	—	18	—	—	—
Rosenheim .	25	—	73	198	271	165	106	26	46	24	22	22	—	88	102	190	131	61	20	45	19	33	18	—
Schongau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrobenhausen	25	—	3	52	55	45	10	26	7	25	—	24	15	1	57	58	49	9	19	28	18	54	17	53
Traunstein .	27	—	46	177	223	159	64	25	—	24	—	22	30	44	229	273	201	72	18	—	17	—	16	—
Wasserburg .	23	—	—	63	63	53	10	26	5	25	10	24	—	20	135	155	155	—	20	35	20	—	19	10
Weilheim . .	25	—	4	60	64	48	16	29	24	28	26	27	24	—	27	27	22	5	23	—	22	38	22	13

*) d. Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	27	Juni	—	2	2	2	—	17	—	15	45	14	30	20	36	56	56	—	9	15	8	48	8	39
Berchtesgaden	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	8	24	—	—
Bruck	25	—	—	5	5	5	—	28	—	—	—	—	—	2	50	52	52	—	10	7	9	40	9	14
Erding . . .	25	—	—	21	21	21	—	16	30	15	36	14	22	19	55	74	69	5	10	48	9	30	8	12
Freysing . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	125	87	38	10	2	9	28	9	1
Friedberg . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	18	12	6	10	9	9	40	9	12
Geisenfeld . .	22	—	—	½	½	½	—	7	30	—	—	—	—	—	8	8	8	—	21	3	10	42	10	20
Ingolstadt .	27	—	3	3	6	4	2	—	—	16	45	—	—	1	198	199	195	4	10	45	10	29	10	18
Kraiburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg . .	27	—	—	46	46	38	8	21	24	21	15	20	—	5	131	136	102	34	9	38	9	—	8	59
Moosburg . .	30	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	85	39	46	9	11	9	4	9	—
Mühldorf . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	8	16	7	51	7	15
München . .	27	—	55	106	161	122	19	17	32	17	5	16	24	85	847	932	783	149	10	30	9	50	9	14
Murnau . .	27	—	—	—	1	1	—	—	—	18	—	—	—	19	13	32	30	2	10	30	9	36	9	36
Neuötting . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	9	—	8	42	8	—
Pfaffenhofen.	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	53	—	10	20	10	8	9	36
Pöttmes . . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	1	5	10	56	—	—	—	—
Rain	27	—	—	8	8	8	—	16	15	16	—	15	-	—	11	11	5	6	10	9	9	48	9	30
Reichenhall .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	7	23	—	—
Rosenheim .	25	—	11	13	24	15	9	17	30	15	45	14	—	22	284	306	220	86	9	18	7	39	6	18
Schongau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrobenhausen	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	10	4	9	45	9	18
Traunstein .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	155	155	—	8	24	7	48	7	—
Wasserburg .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	107	107	—	8	29	7	13	6	52
Weilheim . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	10	4	6	10	30	10	33	10	13

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatt Nro. 27.

vom Jahre 1846

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

---

ad Nrum. 2,601.

(Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 18$\frac{45}{46}$ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Hinsicht auf die Bestimmungen des revidirten Gemeinde-Edictes und die hiezu erlassenen Vollzugs-Vorschriften werden im nachstehenden Abdrucke die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Ergebnisse der mit magistratischer Verfassung versehenen Städte und Märkte Oberbayerns für das Jahr 18$\frac{45}{46}$ zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 17. Mai 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

I. Ergebnisse der Gemeinde-

A. Ein-

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des Aus dem rentirenden Communalvermögen, und zwar aus						Aus der Verwaltung.			
				Capitalien		Realitäten.		Rechten.		des Communal- und Stiftungs-Vermögens		der Polizei.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aichach	82	21½	343	52	183	11	352	37¼	506	23½	1288	58½
2	Au	5881	56¼	89	45	10822	2	—	—	3877	30	1280	40
3	Burghausen	1480	25¼	565	49½	213	25½	106	15½	1605		494	37½
4	Erding	632	56¾	1115	13½	1817	15¼	3674	11½	176	16½	528	49½
5	Freising	156	36	51	24	1425	37	1685	19½	2264	—	524	30
6	Friedberg	1806	12	140	39	162	46	1007	9½	792	39	212	26
7	Landsberg	719	18	662	19	1012	52	2946	59	3596	8	3864	17
8	Laufen	295	8	208	6	387	29	398	29	927	12½	241	48
9	Moosburg	745	40½	171	34	73	48	20[illegible]	20½	427	39½	1152	46
10	Mühldorf	2017	4¾	79	34¾	1292	38½	91	22¼	100	—	129	—
11	Neuötting	1412	17¾	51	30½	148	15	151	29½	119	42	560	54
12	Pfaffenhofen	1478	58	182	40	264	44	39[illegible]	12¼	1650	47	142	44
13	Rain	436	21	76	30	825	33	84[illegible]	57¾	317	58¾	738	37
14	Reichenhall	2549	20	60	—	1720	45	387	16¼	48	37½	179	2
15	Schongau	4517	29½	—	—	470	50	278	12½	271	42	103	48
16	Schrobenhausen	50	45½	303	5	289	15	596	2¼	114	36	1271	23½
17	Traunstein	342	55¼	1195	7	709	57½	469	51½	501	—	134	26
18	Wasserburg	532	51	776	36¼	540	28	1065	6½	3048	50	327	6
19	Weilheim	2388	56	129	48¼	327	14½	3140	4½	2129	24	241	53½

Rechnungen der Städte.

n a h m e n.

laufenden Jahres.

Indirecte Auflagen.										Directe Auflagen.		Vor- und Zuschüsse aus anderen Cassen.		Heimbezahlte Capitalien u. Erlös a. veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
Malz-Aufschlag		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag		Pflaster-, Brücken- und Wasserzoll		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
										—	—	—	—	—	—	—	—	4903	6
—	—	879	42½	938	—	328	—	—	—	1511	57	—	—	283	0	—	—	54055	55½
20199	41¼	2644	44	7461	33½	—	—	—	—	—	—	—	—	305	25	—	—	9769	46¾
3131	4	1119	38½	—	—	200	—	548	6	—	—	13944	47	13200	—	—	—	38348	32¼
—	—	1114	39	885	54	1258	29½	—	—	—	—	4254	30	50	—	—	—	26948	38¼
7020	16¾	1002	—	3165	30	2936	—	2411	31½	—	—	162	36	—	—	—	—	9185	23¾
1697	17¼	523	27	439	43	1680	30	560	—	—	—	—	—	1404	11	—	—	30818	19
7243	22	1065	58	1730	10	6062	53	—	—	478	32	—	—	—	—	1100	—	4738	56
—	—	672	—	—	—	325	29	183	14½	—	—	—	—	130	—	—	—	6701	20
—	—	917	4	—	—	2667	26½	—	—	207	1	—	—	—	—	—	—	8009	59
2257	32¼	687	31	—	—	386	54	938	21½	—	—	—	—	26	10	—	—	4726	5¾
—	—	770	17	—	—	805	—	380	30	—	—	—	—	100	—	—	—	6772	35¾
—	—	900	—	—	—	1391	—	229	33	—	—	25	—	—	—	—	—	5991	20
1420	35	352	38	—	—	636	—	262	—	—	—	112	10	—	—	—	—	11173	26¼
3664	36	770	—	—	—	1500	58½	244	21	—	—	48	—	—	—	—	—	7587	43½
—	—	—	—	687	3	—	—	782	31	412	8½	63	29	—	—	—	—	4135	10¾
—	—	523	43	414	22½	445	—	116	58	—	—	—	—	—	—	—	—	17155	6¼
—	—	802	46		—	1419	16	2579	47¾	—	—	—	—	9000	—	—	—	9702	14
—	—	1028	30	—	—	2282	46	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	10938	24½
—	—	665	38	—	—	1214	—	701	24½	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

B. Aus-

Laufende Numer.	Namen der Städte.	Ausgaben des laufenden															
		Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, und der Polizei.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.	
				Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aichach	211	17½	1397	50	232	—	511	49½	826	53½	—	—	1567	59	—	—
2	Au	957	1½	4894	—	—	—	1886	56½	2138	23½	—	—	15008	46½	1710	6¾
3	Burghausen	—	—	2686	43½	—	—	337	33¾	834	30	—	—	2323	55½	935	—
4	Erding	—	—	1582	—	138	—	1470	35¼	3821	½	—	—	15066	8½	—	—
5	Freising	230	29¼	6382	24	60	—	3275	56	4720	4	1175	36	1273	24	50	—
6	Friedberg	1340	49¼	1414	38	530	—	553	22¾	635	5	—	—	1860	15	1	49¼
7	Landsberg	—	—	3386	6	721	40	3006	18	5924	42	688	17	9331	58	110	—
8	Laufen	150	34	1244	50¼	30	—	187	47¼	196	43	—	—	2430	26	—	—
9	Moosburg	—	—	1091	34	282	—	443	8¾	580	45	—	—	2200	56¾	—	—
10	Mühldorf	4	25½	1069	2	100	—	766	28¼	983	29¼	—	—	2161	41½	—	—
11	Neuötting	2	8	1322	4	47	—	481	18	1538	47½	—	—	173	—	—	—
12	Pfaffenhofen	—	—	1351	—	102	—	446	7	313	20½	—	—	2023	49	—	—
13	Rain	6	58	950	—	—	—	1307	22¾	740	13½	—	—	1300	23¼	—	—
14	Reichenhall	—	—	1805	15¾	100	—	964	34¼	578	47¼	—		2235	45¼	230	—
15	Schongau	1156	31¼	1243	12	—	—	376	36¾	1444	10½	40	27	2351	26	—	—
16	Schrobenhausen	644	42½	965	—	90	44	218	22	1160	—	—	—	1405	54¼	—	—
17	Traunstein	960	13¼	1539	35	–	—	1103	30¼	1497	30¼	2413	37½	3975	49¼	—	—
18	Wasserburg	26	4	3062	18¼	241	—	510	49½	1746	54	—	—	3371	7¼	—	—
19	Weilheim	2	48	1566	6	—	—	584	37½	1070	19	–	—	2375	54½	—	—

München den 18. Mai 1846.

Königliche Regierung von

v. Hörmann,

Digitized by Google

gaben.

Jahres. Schulden.						Summa aller Ausgaben.		Rechnungs-Abschluß.				Vermögensstand am Schlusse des Etatsjahres 1843/44.							
Ausgelie-hene Capi-tal ien und geleistete Vor-schüsse.		Tilgung.		Verzin-sung.				Ueberschuß.		Defizit.		Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Ueberschuldung.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	350	—	362	56	5460	45½	—	—	557	39½	45484	13½	12018	50½	33466	22½	—	—
879	28	18573	53½	—	—	46048	36¼	8007	18½	—	—	644623	9½	26595	—	518028	9½	—	—
300	—	263	9¼	892	59¼	8573	51¼	1195	55	—	—	103075	56½	38339	57½	64735	59½	—	—
—	—	13640	—	1183	46	36901	30¼	1447	2½	—	—	170821	½	14800	—	156021	½	—	—
9220	—	950	—	197	—	27505	10¼	—	—	556	31½	115275	41	7285	43	107989	58	—	—
50	—	2075	—	638	46¾	9099	48¼	85	35⅝	—	—	47565	45½	21704	48⅝	25860	57¼	—	—
1000	—	2964	4	2706	58	29840	3	978	16	—	—	129884	42	75369	21	54515	21	—	—
—	—	—	—	165	30	4405	50½	333	5⅓	—	—	21030	28½	4966	40	16063	48⅓	—	—
2	42	500	—	176	—	4276	56½	1424	23½	—	—	35882	19⅓	3900	—	31982	19⅓	—	—
975	—	—	—	6	—	6066	7	1943	52	—	—	28992	6¾	150	—	28842	6¼	—	—
40	—	—	—	—	—	3604	17⅓	1121	48	—	—	17299	56¾	—	—	17299	56¾	—	—
100	—	20	—	—	—	4356	16⅓	2416	19¼	—	—	54322	15¼	947	—	53375	15¼	—	—
—	—	300	—	9	—	4613	57⅓	1377	22⅓	—	—	43400	37½	—	—	43400	37½	—	—
1323	52	2064	16	314	26¾	9676	57¼	1496	29	—	—	26786	—	5874	16	20913	44	—	—
—	—	—	—	4	3	6616	53⅓	970	49⅓	—	—	171576	39¾	32568	49½	139007	50⅓	—	—
—	—	150	—	86	21½	4701	4¼	—	—	565	53½	41228	52	1658	38	39570	14	—	—
4500	—	—	—	—	—	15990	16¼	1164	50½	—	—	81473	49¼	1400	31	80072	18¼	—	—
100	—	121	44½	279	58¼	9459	56¾	242	17¼	—	—	126543	13¼	7828	35½	118714	38¼	—	—
1975	—	—	—	—	—	7574	45¼	3363	39	—	—	92230	16¾	—	30	92229	46½	—	—
																		—	—

Oberbayern, Kammer des Innern.

Präsident.

v. Sprunner.

Digitized by Google

II. Ergebnisse der Gemeinde-

A. Ein-

Laufende Nummer	Namen der Märkte.	Aus dem Bestande der Vorjahre		Einnahmen des							
				Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar						Aus der Verwaltung	
				Capitalien		Realitäten.		Rechten.		des Communal- und Stiftungs-Vermögens	der Polizei.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	399	44	60	—	243	47	73	29	547	59	141	53
2	Dachau	194	2½	421	34⅝	408	35	784	33¼	128	—	139	24
3	Dießen	28	31⅞	81	53	122	27	317	19¼	421	18	171	30
4	Dorfen	676	1	98	40	730	45	214	18⅝	144	55	344	31
5	Garmisch	306	30½	13	—	426	21	392	—	385	—	77	38
6	Geisenfeld	95	10½	104	16⅛	725	26	29	19⅜	203	—	105	2
7	Grafing	379	4½	91	10	145	25	176	35½	—	—	136	3
8	Hohenwarth	78	25¾	27	30	97	17	139	24¾	102	25	648	21½
9	Kösching	177	54	162	37	—	—	—	—	131	6	125	29¼
10	Kraiburg	149	33¾	204	16¾	144	4	160	32½	312	—	313	32
11	Mittenwald	168	58	—	—	1602	—	270	22½	22	45	299	6½
12	Murnau	318	12½	253	36	1707	3	1285	5¾	86	35½	613	59¾
13	Partenkirchen	—	—	154	—	665	—	45	52½	57	33	71	54
14	Rosenheim	1141	26	1013	41½	650	28⅛	551	36⅜	235	37¼	896	13½
15	Tölz	—	—	374	40	2332	8	565	2	1475	4½	591	21
16	Vohburg	267	19¾	125	2½	40	—	43	12	81	50¾	220	47½
17	Wolfratshausen	96	44¼	160	12	260	43	2161	8½	—	—	722	36
18	Wollnzach	344	47⅝	8	13½	407	47	15	43	572	23	151	6

Digitized by Google

Rechnungen der Städte.

nahmen.

laufenden Jahres.

Indirecte Auflagen.										Directe Auflagen.		Vor- und Zuschüsse aus anderen Cassen.		Heimbezahlte Activ-Capitalien, u. Erlös a. veräusserten Vermögenstheilen		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summen aller Einnahm	
Malz-Aufschlag		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster, Brücken- und Wasserzoll		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	435	10	—	—	—	—	117	—	163	2	—	—	251	30	—	—	2433	34
—	—	588	8	—	—	970	45	449	39	—	—	445	45	3364	15	—	—	7894	42
—	—	230	7	—	—	—	—	—	—	88	42¼	—	—	57	7	—	—	1518	55¾
—	—	454	23	—	—	—	—	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2868	33½
—	—	16	38	—	—	98	20	179	54	—	—	—	—	16	31	—	—	1911	52½
—	—	446	55	444	31	200	9	130	21	5	—	55	30	989	12	—	—	3533	51½
—	—	266	46	259	27	—	—	394	58¾	—	—	24	—	—	—	—	—	1873	29¾
—	—	263	50	—	—	—	—	—	—	126	55	—	—	—	—	—	—	1484	9
—	—	287	33½	—	—	—	—	—	—	449	38¼	—	—	—	—	—	—	1334	18
—	—	409	13	—	—	352	27	—	—	—	—	—	—	10	32¾	—	—	2056	11¾
—	—	168	49	15	15	—	—	34	36	—	—	11	22¼	1	—	—	—	2594	14¼
—	—	460	—	—	—	274	13	262	30	—	—	—	—	227	50½	2900	—	8389	5¾
—	—	119	51	—	—	—	—	131	21	146	34	—	—	—	—	—	—	1392	5½
—	—	1072	47	—	—	434	[illegible]	643	10¾	—	—	—	—	14704		—	—	21343	5¼
3338	29	1284	6	777	14	325	47¼	—	—	—	—	2	42	5700	—	—	—	13428	5¼
246	—	—	—	—	—	—	—	118	—	179	2 6	600	—	—	—	—	—	*1921	37¾
2267	15½	—	—	—	—	—	—	288	48	335	50	—	—	—	—	—		6293	37¼
—	—	327	32	—	—	—	—	—	—	—	—	268	27	116	—	—	—	2211	19½

* [illegible] des M[illegible] aufschlages

B. Aus-

Laufende Numer.	Namen der Märkte.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizey.						Bauten.				für Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.	
				Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	5	45	759	—	—	—	127	22	278	21	—	—	684	54	107	20
2	Dachau	—	—	1200	34¼	—	—	733	29½	620	17	—	—	2037	16½	—	—
3	Dießen	10	30½	585	54	144	—	148	27½	316	48	—	—	489	27½	—	—
4	Dorfen	—	—	786	—	—	—	340	24½	251	31	—	—	620	49½	273	9½
5	Garmisch	—	—	550	—	—	—	147	43¼	96	52	—	—	344	24	—	—
6	Geisenfeld	—	—	662	32½	24	—	316	17½	139	—	—	—	976	21	—	—
7	Grafing	—	—	563	8	—	—	26	18½	257	6	—	—	595	52	—	—
8	Hohenwarth	—	—	540	—	—	—	200	34½	166	54½	—	—	187	19	—	—
9	Kösching	—	10	746	43½	—	—	—	—	144	51	—	—	15	55	—	—
10	Kraiburg	—	—	920	—	—	—	710	41	77	15½	—	—	6	—	—	—
11	Mittenwald	19	24	833	—	—	—	313	29½	106	9	—	—	608	50½	—	—
12	Murnau	—	40	833	—	150	—	371	45	269	22	—	—	4845	2	—	—
13	Partenkirchen	53	16½	547	34½	—	—	421	34½	156	33	—	—	365	27½	—	—
14	Rosenheim	56	57	1738	52½	95	20	271	44¼	1186	11	—	—	1556	13½	—	—
15	Tölz	672	19	1419	—	70	—	763	21½	1981	10	—	—	3865	13¼	4	—
16	Wohburg	43	9	580	—	211	51½	211	51½	109	54¼	—	—	191	11½	—	—
17	Wolfratshausen	—	54	1665	16½	—	—	—	—	2790	56	—	—	108	33	—	—
18	Wollnzach	—	—	600	—	—	—	241	2¼	57	49	—	—	752	51	—	—

Ausgaben des laufenden

München, den 18. Mai 1846.

Königliche Regierung von

v. Hörmann,

Digitized by Google

gaben.

Jahres.	Schulden.		Summa aller Ausgaben.	Rechnungs-Abschluß.		Vermögensstand am Schlusse des Etatjahres 1843/44.			
Ausgeliehene Capitalien und geleistete Vorschusse.	Tilgung.	Verzinsung.		Ueberschuß	Defizit.	Vermögen.	Schulden.	Reines Vermögen.	Ueberschuldung.
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
250 —	60 —	— —	2272 42	160 52	— —	19243 45	701 45	18542 —	— —
3300 —	— —	— —	7891 37½	3 4½	— —	37034 23	— —	37034 23	— —
— —	75 —	95 55	1866 1½	— —	347 6½	14374 11	3348 6½	11026 4½	— —
300 —	150 —	1 —	2722 51½	145 38½	— —	22795 24½	106 42½	22688 42½	— —
— —	— —	17 30	1156 29½	755 33½	— —	11862 11	500 —	11363 11	— —
— —	900 —	32 —	3049 10½	493 11	— —	18204 59½	6000 52	12204 7½	— —
— —	147 30	— —	1589 54½	283 35½	— —	13878 1½	4250 -	9628 1½	— —
— —	200 —	57 15	1352 3	132 6	— —	13359 2	1589 30	11769 32	— —
— —	64 18½	— —	971 57½	362 20½	— —	4724 51½	2128 51½	2596 — ½	— —
— —	175 —	2 40	1885 36½	170 35½	— —	15671 18½	747 —	14924 18½	— —
— —	300 —	48 —	2228 53½	865 21	— —	36930 33	800 -	16130 33	— —
173 38½	600 —	55 -	7293 27½	1090 38½	— —	154845 9	5100 —	149745 9	— —
— —	100 —	— —	1651 26½	— —	252 21½	16611 52½	452 21½	16159 31	— —
1300 —	250 —	40 —	6495 20½	1481 7 44½	— —	75275 59½	1150 —	74125 59½	— —
— —	2962 —	298 57	9775 4½	4653 1	— —	84731 27	8046 59	76684 28	— —
50 —	459 58½	80 5½	1726 10½	195 27½	— —	12800 20½	4318 27	8481 53½	— —
100 —	100 —	327 -	5092 49½	1200 27½	— —	33708 10½	8100 -	25608 10½	— —
100 —	— —	— —	1751 42½	460 16½	— —	7578 8½	— —	7578 3½	— —

Oberbayern, Kammer des Innern.

Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

III. Ergebnisse der Stiftungs-

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.
	I. Aichach.												
	A. Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	40	35	1218	11½	695	17	915	6	—	—	2869	9½
2	Corpus-Christi-Bruderschaft	80	31¼	36	54¼	88	45½	—	—	—	—	206	15
3	Maria-Empfängniß-Bruderschaft	123	49½	80	44½	69	52	—	—	—	—	274	26½
4	St. Sebastian-Bruderschaft	50	58	32	24	11	21	15	—	—	—	141	43
5	St. Helena-Kapelle	10	4½	21	32½	—	—	60	—	—	—	91	37½
6	Drei König-Bruderschaft	6	18¾	12	30½	5	24	49	—	—	—	73	13½
	B. Unterricht.												
1	Hubmann'sche Schulstiftung	712	23½	609	6½	713	14	600	—	—	—	2634	44½
2	Veit Brieser'sche Stipendien-Stiftung	201	23½	194	40½	—	—	100	—	—	—	496	4½
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heil. Geist-Spital	2612	17½	6415	51½	344	35½	1530	—	—	—	10903	44½
2	Armen-, Kranken- u. Waisenhausstift.	374	9½	518	51½	2371	14	1142	—	—	—	4456	15½
3	Acher'sche Lehrgeldstiftung	29	32½	25	52½	—	—	—	—	—	—	55	25½
4	Higler'sche Aussteuer	412	51½	62	20	—	—	163	26½	—	—	668	37½
5	Stirner'sche Aussteuer	149	47½	20	26½	—	—	—	—	—	—	170	13½

Digitized by Google

Rechnungen der Städte.

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— —	96	52½	1358	46	—	—	1150	—	25	17	2630	55½	238	14½	—	—
— —	2	57½	103	19	—	—	—	—	3	54	110	10½	96	4	—	—
— —	1	54	118	37	—	—	100	—	—	—	221	31	57	55½	—	—
— —	1	54	66	47	—	—	—	—	—	—	68	41	73	2	—	—
— —	1	18	13	34	—	—	50	—	—	36	75	28	16	9½	—	—
— —	—	58	11	7	—	—	—	—	—	18	12	23	60	50½	—	—
— —	27	31½	1038	41½	3	47½	950	—	100	—	2120	—½	514	43½	—	—
— —	16	32½	—	—	—	—	350	—	—	—	366	32½	129	31½	—	—
3 26½	1364	10½	2433	26½	—	—	2640	—	871	18	7312	20½	3500	23½	—	—
41 12	46	30½	2889	9½	—	—	1150	—	62	—	4188	52½	267	22½	—	—
— —	2	34½	10	—	—	—	—	—	—	—	12	34½	42	50½	—	—
— —	5	29	120	—	—	—	460	—	—	—	585	29	83	8½	—	—
— —	—	58½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58½	169	15	—	—

Digitized by Google

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Vorstadt Au.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	262	18½	1422	42	1424	35	1617	31	500	—	5227	6½
B. Unterricht.												
1 Schulstiftung	3287	13	1154	54½	11231	47½	—	—	—	—	15673	54½
III. Burghausen.												
A. Cultus.												
1 Stadtpfarrkirche	1178	41	2100	57	1230	6½	1890	—	850	—	7249	44½
2 Stiftung der 10 Benefizien	439	55½	1180	52½	—	—	102	—	—	—	1722	47½
3 St. Josephskirche	698	48	948	12	2	24	1201	8	—	—	2853	32½
4 Sebastians-Bruderschaft	91	51¾	35	38¼	107	15	—	—	—	—	234	45½
5 Allerseelen-Bruderschaft	237	49	212	½	99	17	350	—	—	—	899	7½
6 Corpus-Christi-Bruderschaft	224	23½	166	31	2	10	50	—	—	—	443	4½
B. Unterricht.												
1 Kanzelmüller'sche Seminarfond	2761	38½	3201	33	—	—	1863	9½	—	—	7832	11
2 Hörmann'sche Seminarfond	11	55½	39	47	—	—	—	—	—	—	51	42½
3 Lateinische Schulen	422	26½	—	—	2433	36	—	—	—	—	2855	2½
4 Teutscher Schulfond	141	42½	91	30½	2158	54	50	—	—	—	2441	57½
C. Wohlthätigkeit.												
1 Heiligen Geist-Spital	1114	40	3791	1	2187	7½	205	27	—	—	6898	16
2 Bruderhaus	31	31	397	32½	27	24	410	—	—	—	869	½

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
310	48	62	15	3114	28	82	57	1650	—	59	38	5280	6	—	—	52	59½
731	25	63	43	10746	28	100	—	—	—	200	—	11841	36	3832	18½	—	—
—	30	352	17½	5281	9	350	—	650	—	2	39½	6636	36½	613	8	—	—
—	—	74	41	479	28	4	9½	—	—	326	10	884	28½	838	19	—	—
—	18	43	39½	557	26½	—	—	1300	—	149	35	2050	58½	802	33½	—	—
—	—	7	6	126	—	—	—	—	—	58	42	191	48	42	57½	—	—
50	—	7	6	195	48½	—	—	450	—	48	24	751	18½	147	49½	—	—
—	—	10	6	83	37	71	32½	50	—	—	—	215	15½	227	48½	—	—
—	—	466	25½	88	31½	—	—	3795	—	875	12	5225	8½	2602	2½	—	—
—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	40	—	11	12½	—	—
25	—	17	6	2424	17½	—	—	—	—	—	—	2466	23½	388	39½	—	—
25	—	21	53	2149	2	—	—	75	—	—	—	2270	55	171	2½	—	—
170	—	628	41½	3683	12	432	—	550	—	697	36½	6161	30	736	16	—	—
—	—	41	26½	274	1½	—	—	410	—	100	—	825	27½	43	32½	—	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	Reichalmosen-Stiftung	150	14½	131	13¼	—	—	—	—	—	—	281	27¾
4	Herzog Georg-Stiftung	230	23½	132	3¼	—	—	—	—	—	—	462	27
5	St. Albani-Gottes- und Leprosenhaus	338	5½	477	32¼	9	43	200	—	—	—	1025	21½
6	Armeninstitut	1360	47¼	1084	23¾	25	—	1060	44	—	—	3530	55
	VI. Erding.												
	A. Cultus.												
1	St. Johann-Kirche	873	9½	2694	39½	339	9½	2601	—	—	—	6507	58¼
2	St. Paul-Kirche	239	40	217	50¾	168	52	299	—	—	—	925	22¾
3	Mariahilfkapelle	181	58½	72	30	—	—	—	—	—	—	254	28½
4	Kemetrisches Gebet	225	43¾	33	8	—	—	95	—	—	—	353	51¾
5	Herz Jesu-Bruderschaft	23	15	43	51½	28	21½	130	—	—	—	225	28½
6	Leiden Christi Bruderschaft	45	42¼	142	53¼	5	24½	50	—	—	—	274	—
7	Todesangst Christi Bruderschaft	63	55⅛	74	2	—	—	202	—	—	—	337	57⅛
8	Corpus Christi Bruderschaft	—	22	42	8½	30	15⅝	—	—	—	—	72	46
9	Rosenkranz-Bruderschaft	56	3½	74	27⅛	137	8¼	—	—	—	—	267	39⅜
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	69	—	130	37	850	17¾	25	—	—	—	1073	54¾
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heil. Geist-Spital	830	59½	4256	4½	1883	29	5930	—	—	—	12900	33½
2	Krankenhaus	603	40½	467	33¾	1121	50½	775	—	—	—	2968	4½
3	Leprosenhaus	83	42¼	197	17	2	30	585	—	—	—	868	29½
4	Kleinalmosen	4	—	233	28	61	27½	375	—	—	—	673	55½

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Abschluß.			
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.					
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Aktiv Rest.		Passiv-Rest.	
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— —	15	22½	—	—	—	—	—	—	63	12¼	78	35	202	52½	—	—
— —	47	6	15	15	—	—	—	—	125	51⅝	186	12½	276	14½	—	—
			125	33	—	—	200	—	93	10¼	484	48¾	540	33	—	—
— —	66	4¾														
— —	34	17	—	—	—	—	1610	—	567	45⅝	2242	2¼	1389	52½	—	—
— —	207	42	2374	13½	—	—	1618	—	113	35⅞	4313	31½	2191	27½	—	—
— —	19	8½	145	48	12	—	300	—	67	12¾	544	9	381	13½	—	—
— —	3	25½	24	18	—	—	—	—	39	51	76	34½	186	54	—	—
— —	3	11	49	12	—	—	250	—	5	27	307	50	46	1¼	—	—
— —	4	59	72	56	—	—	100	—	5	43	183	38	41	50½	—	—
— —	9	17½	68	46	—	—	101	—	65	29¼	247	32¼	26	27¼	—	—
— —	4	3½	8	55	—	—	209	—	41	45	263	43½	74	13½	—	—
— —	5	2¼	62	44	—	—	—	—	4	15	72	1½	—	44½	—	—
— —	9	40½	203	74	—	—	50	—	4	4¾	267	32½	—	7½	—	—
— —	2	3¼	971	51	—	—	100	—	—	—	1073	54¾	—	—	—	—
— —	744	49¼	2082	37⅛	—	—	3695	—	15	—	6537	26½	6363	6½	—	—
— —	16	14½	1382	55	—	—	400	—	41	30	1840	39¼	1127	24½	—	—
— —	15	15	138	28	25	—	150	—	—	—	328	43	539	46½	—	—
— —	16	46	10	—	—	—	100	—	247	9½	373	55½	300	—	—	—

Digitized by Google

Namen der Städte und Stiftungen	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Reichalmosen	195	—	409	12½	—	—	2380	—	—	—	2984	12½
Armenfond	315	14⅛	843	33⅛	1294	21	200	—	—	—	2653	8¼
Zollner Leihfond	1400	51½	1087	56	—	—	1665	54	—	—	3755	41½
Jungferngeldfond	1	54	22	16	—	—	—	—	—	—	24	10
Rentenüberschußkasse der Sparanstalt	—	—	98	36	—	—	2010	—	—	—	2108	36
V. Freising.												
A. Cultus.												
Stadtpfarrkirche	1965	36	1179	59¼	4685	1	2050	—	—	—	9980	36¼
Frühmeßstiftung	87	15	404	27½	80	—	—	—	—	—	571	42½
Hschallsch'e Messenstiftung	143	2	84	49	—	—	213	36	—	—	441	27
Gottesackerkirche	744	2½	493	30½	47	7	600	—	—	—	1885	40½
B. Unterricht.												
Schulfond	250	28	3966	35¾	2558	22	366	—	—	—	9141	25½
C. Wohlthätigkeit.												
Armenfond	8215	½	10600	4¼	6963	58	3150	—	1800	—	30729	52½

Digitized by

II. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	23	17	48	30	—	—	900	—	347	25⅛	1319				—	—
—	—	59	45	1869	10½	—	—	200	—	—	—	2128				—	—
—	—	80	37½	924	51⅛	—	—	2450	—	2	35½	3458	4½	300	37	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	10	—	—
—	—	28	32	54	—	—	—	2000	—	—	—	2082	32	26	4	—	—
13	2½	95	14	2024	13½	96	—	6861	45½	—	—	9090	15⅛	790	20½	—	—
78	27	23	24½	338	47	107	24	—	—	2	6	550	8½	21	34	—	—
—	—	16	4	86	42	—	—	100	—	14	6	216	52	224	37	—	—
523	—	52	26½	356	10	132	—	600	—	6	36	1670	12½	215	27⅛	—	—
—	—	231	20	7686	33	40	—	1100	—	554	—	9611	53	—	—	170	27½
441	3	1703	55½	16420	3½	2426	—	5950	—	556	35	27497	37	3232	15½	—	—

Digitized by Google

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen.											
	I	Einnahmen des laufenden Jahres.										
		1.		2.		3.		4.		Summe aller Einnahmen.		
	Aus dem Bestande der Vorjahre.	Aus dem rentirenden Vermögen.		Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		Heimbezahlte Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passiv-Capitalien.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
VI. Friedberg.												
A. Cultus.												
1 Pfarrkirche	103	56	622	23	444	17	745	—	—	—	1915	36
2 Filialkirche St. Stephan	139	44	88	12	29	19	—	—	—	—	237	15
3 Kapelle Maria Alber	283	50	59	—	22	26	—	—	—	—	315	16
4 Corpus Christi Bruderschaft	132	37	12	9	67	22	35	—	—	—	247	8
5 Joh. Nepomuck	12	48	12	9	23	29	15	—	—	—	63	26
6 Mutter Gottes auf dem Platz	20	50	—	—	—	—	—	—	—	54	21	44
7 Filialkirche Unsers Herrn Ruhe	2420	3	503	4	2760	25	100	—	—	—	5783	32
B. Unterricht.												
1 Schulfond	134	28½	339	5¼	995	5	300	—	—	—	1768	39¼
C. Wohlthätigkeit.												
1 Spital	1361	48¼	1159	16½	57	18	1192	1¼	—	—	3765	24½
2 Krankenhaus	269	2	68	17¼	610	9	250	—	—	—	1197	28¼
3 Armenfond	156	13	180	37¼	24	12	1475	—	—	—	1916	2¼
VII. Landsberg.												
A. Cultus.												
1 Stadtpfarrkirche	2822	19½	2930	31	726	40½	2951	12	—	—	9430	13½
2 Heil. Kre[illegible]	556	1	1121	39	—	—	1935	—	—	—	3512	40

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf aufgelichene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Aktiv Rest.		Passiv-Rest.	
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
268 23	79	13	857	25	—	—	480	—	275	37	1960	38	—	—	45	2
— 20	7	9	35	33	—	—	125	—	12	50	180	52	56	23	—	—
46 —	6	38	51	39	—	—	75	54	16	50	196	41	118	35	—	—
17 28	1	37	71	46	—	—	35	—	1	50	127	21	119	47	—	—
103 52	3	32	73	40	—	—	15	—	4	18	200	22	—	—	139	56
— —	—	—	—	—	—	—	25	—	—	54	25	54	—	—	4	10
12 4	65	19	3275	21	—	—	1245	—	251	19	4848	56	1334	36	—	—
52 35	39	41½	1259	7	—	—	225	—	50	—	1626	23½	142	15½	—	—
3 6½	96	10½	951	23½	—	—	1139	—	646	5½	2835	46	929	38½	—	—
234 38	24	56¼	613	50½	—	—	125	—	42	—	1070	24½	127	3½	—	—
— —	10	10½	215	15	—	—	950	—	2	51	1178	16½	637	46	—	—
— —	141	¾	3230	51	—	—	3600	—	132	31¼	7104	56	2325	47	—	—
— —	32	4	933	36	—	—	1787	3	76	40	2829	23	683	17	—	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passiv-Capitalien. fl.	kr.	Summe aller Einnahmen. fl.	kr.
3	Dreifaltigkeitskirche	125	10½	65	48	72	53	174	—	—	—	437	51½
4	St. Ulrich- und Katharinenkirche	36	39	43	4	—	—	125	—	—	—	204	43
5	St. Benedictskirche Sandau	501	47¼	302	35¼	—	—	280	—	—	—	1084	23
6	St. Stephanskirche Stillern	—	54	100	3	—	—	120	—	—	—	220	57
7	Jungfernbundstiftung	84	9¼	47	4¼	82	54	—	—	—	—	214	8
8	Maria Himmelfahrts-Bruderschaft	123	53	98	34	112	—	25	—	—	—	259	27
9	Rosenkranzbruderschaft	101	7	54	32	45	36	100	—	—	—	301	15
10	Sebastians-Bruderschaft	77	9	44	7	137	4	—	—	—	—	258	56
11	Johann von Nepomuk Bruderschaft	84	44	68	41	123	22	365	—	—	—	641	47
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	—	—	1062	53	678	33	1200	—	—	—	2941	26
2	Ursuliner-Institut	911	8	587	51	—	—	350	—	—	—	1848	59
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Spitalstiftung	9962	23½	17901	11	631	37	2996	—	—	—	31491	12
2	Almosenstiftung	913	49	1115	56	32	5	1795	—	—	—	3855	50
3	Bruderhaus	—	—	272	6	43	59	610	—	—	—	926	5
4	Krankenhaus	18	—	594	55	19	11	685	—	—	—	1297	6
5	Waisenstiftung	89	20	74	59	8	54	50	—	—	—	223	13
6	Bodler Ring'sche Stiftung	169	58	61	43	—	—	50	—	—	—	281	41
	VIII. Laufen.												
	A. Cultus.												
1	Corpus-Christi-Bruderschaft	155	43¼	349	59¼	102	55¼	305	—	—	—	913	98¼
2	Scapulier-Bruderschaft	261	55½	484	28	54	16¼	50	—	—	—	850	39¼

Digitized by Google

II. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	9	59	171	8	—	—	—	—	2	45	183	52	253	59	—	—
—	—	20	30	106	59	—	—	150	—	—	—	277	29	—	—	72	46
—	—	16	20½	51	53½	—	—	332	33	625	—	1025	47	58	36	—	—
12	26¾	6	6¼	4	42	9	18	—	—	—	—	32	33	188	24	—	—
—	—	5	43	125	26	—	—	155	15	5	—	291	24	—	—	77	16
—	—	11	43	169	55	—	—	9	45	—	—	191	23	168	4	—	—
—	—	4	27	89	16	—	—	101	3	4	—	198	46	102	29	—	—
—	—	5	49	192	1	—	—	1	48	—	—	199	38	59	18	—	—
—	—	6	19	194	48	—	—	151	57	—	—	353	1	288	43	—	—
829	35	31	44	2095	29	—	—	1100	—	—	—	4056	48	—	—	1115	22
—	—	43	34	318	38	—	—	1091	11	—	—	1453	23	395	36	—	—
—	—	7438	10¼	12527	38¼	—	—	3695	—	2278	6¼	25868	54½	5622	17	—	—
—	—	26	23	1181	28	—	—	1575	—	62	24	2845	15	1010	35	—	—
163	4	10	45	379	32	20	—	450	—	—	—	1023	22	—	—	97	17
—	—	16	40	639	19	—	—	411	11	—	—	1067	10	229	56	—	—
—	—	6	15	41	—	—	—	200	—	—	—	247	15	—	—	24	2
—	—	3	59	60	—	—	—	50	—	—	—	113	59	167	12	—	—
—	—	32	18	208	57	25	—	300	—	128	24	691	39	218	59¼	—	—
—	—	25	22½	197	48	—	—	200	—	138	18	561	28½	289	11	—	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4 Aufgenommene Passiv-Capitalien		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	59	32½	103	42½	142	59	—	—	—	—	299	13½
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Bürgerspital	124	45¼	208	41	5	52	100	—	—	—	439	18¼
2	Bruderhaus	50	20¼	167	27½	82	37½	—	—	—	—	300	25½
3	Leprosenhaus	105	28½	225	12½	—	—	12	30	—	—	343	11¼
4	Gebethaus	114	54¼	272	35	—	—	200	—	82	33¼	670	3
5	Armenanstalt	53	44	114	5½	—	—	317	2	—	—	484	51¼
6	Leichenackerfond	370	18¼	5	6	40	47½	—	—	—	—	416	12
	IX. Moosburg.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	190	37½	565	23½	5411	56½	768	—	—	—	6935	56½
2	Rosenkranz-Bruderschaft	118	23½	93	19	30	20	75	—	—	—	317	2½
3	St. Sebastian-Bruderschaft	50	—	9	38½	37	41½	—	—	—	—	97	20¼
4	St. Barbara-Bruderschaft	4	—	26	21¼	—	—	—	—	—	—	30	21¼
	B. Unterricht.												
1	Oswald'sche Stipendien-Stiftung	18	30	14	55½	—	—	—	—	—	—	33	25½
2	Oelperl'sche Stipendien-Stiftung resp. Schulfond	54	34½	72	11	112	45	—	—	—	—	239	30½
3	Maier'sche Stipendien-Stiftung	23	20	56	—	—	—	—	—	—	—	79	20
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Altes Spital	466	43½	505	40½	57	50½	450	—	—	—	1480	14½
2	Ehrensdorfer'sches Spital	748	37½	46	45¼	11	8½	60	—	—	—	866	31½

Digitized by Google

II. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 20	8	55¾	231	50	—	—	—	—	—	—	242	5¼	57	8	—	—
— —	12	57¾	312	52¼	—	—	100	—	—	—	425	50	13	28½	—	—
— —	10	36¼	150	36¼	20	—	82	37¾	—	—	269	50¼	36	35½	—	—
— —	15	39½	228	47½	—	—	—	—	—	—	244	26½	98	44¾	—	—
— —	14	51¾	335	15½	82	33¾	200	—	—	—	632	40	37	27	—	—
— —	7	16¾	2	21	—	—	250	—	130	—	389	40¾	95	11	—	—
— —	5	49¼	42	40¼	25	—	252	—	—	—	352	30	63	42	—	—
— —	31	6½	878	47	—	—	3900	—	676	52¾	5486	46¼	1449	10½	—	—
— —	13	—¾	142	11½	—	—	100	—	10	—	265	12¼	51	50¼	—	—
— —	1	59¼	15	27	—	—	—	—	29	54	47	20¼	50	—	—	—
— —	2	41	10	19	—	—	—	—	17	21¼	30	21¼	—	—	—	—
— —	—	54	16	—	—	—	—	—	—	—	16	54	16	31½	—	—
— —	4	38¼	73	10	—	—	—	—	2	12	80	—¼	159	30¼	—	—
1 48	1	3	50	—	—	—	—	—	—	—	52	51	26	29	—	—
— —	72	5½	402	44½	—	—	—	—	377	3¾	851	53¾	628	21½	—	—
— —	11	20½	102	42	—	—	—	—	1	—	115	2½	751	29½	—	—

Nummn. curr.	Namen der Städte und Stiftungen	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	Beneficiat Wurm'sche Stiftung	83	45½	103	—	—	—	—	—	—	—	187	45½
4	Leprosenhaus	360	32⅔	134	30	5	—	—	—	—	—	497	2⅔
	X. Mühldorf.												
	A. Cultus.												
1	Frauenkirche	684	16¼	52	27½	1952	41¼	—	—	—	—	2689	25½
2	Beneficialfond	147	41	18	40	317	22	—	—	—	—	483	13
3	Bruderschafts-Vermögen	306	22½	97	28¾	—	—	270	—	—	—	673	51½
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	169	37¾	76	56	1214	25½	20	—	—	—	1480	59¼
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Armenfond	371	33½	282	26	210	55¾	75	—	—	—	939	55½
2	Spital	350	6½	2173	21	302	39	280	9	—	—	3106	15½
3	Bruderhaus	256	59	385	2¼	74	6	350	—	—	—	1066	7¼
4	Leprosenhaus	229	10½	250	57¾	7	4¼	222	24	—	—	709	36¼
5	Katharina-Zunft	206	41¾	259	51¼	6	55	499	—	—	—	972	28
6	Sommerer'sche Fond	208	17	36	24	—	—	500	—	—	—	744	41
7	Arme Mädchen Stiftung	144	20	60	32	—	—	100	—	—	—	304	52
8	Dienstboten-Krankenanstalt	244	24¾	91	48¾	334	8	600	—	—	—	1270	21½
9	Waisenhaus	348	1	293	—	—	—	600	—	—	—	1241	1
	XI. Neuötting.												
	A. Cultus.												
1	St. Nikolai-Pfarrkirche	1121	32½	2196	55½	—	—	530	—	—	—	4248	28
2	St. Anna Filialkirche	574	28¼	404	44	—	—	100	—	—	—	1079	12½

Digitized by Google

B Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Abschluß.			
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.					
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— —	—	48	98	—	—	—	—	—	—	—	98	48	68	57½	—	—
— —	26	34¼	6	28	—	—	—	—	56	51⅛	89	53⅛	407	8⅞	—	—
9 50	5	13	303	54½	—	—	2312	—	—	—	2630	57½	58	28	—	—
3 30	1	21	—	—	—	—	464	—	—	—	468	51	14	52	—	—
86 24¾	6	34¾	61	9	—	—	440	—	—	—	594	8½	79	42¼	—	—
2 —	4	39½	1280	21½	—	—	100	—	—	—	1387	1	93	58¼	—	—
— —	20	54½	280	—	—	—	625	—	—	—	925	54½	14	¾	—	—
2 —	283	46¾	1475	2¼	—	—	550	—	350	—	2660	49	445	26½	—	—
— 10	35	3¼	348	47	—	—	635	—	20	—	1039	—¼	27	7	—	—
— —	24	54½	193	6½	—	—	250	—	75	—	543	—¾	166	36½	—	—
— —	21	53½	17	46	—	—	300	—	150	—	489	39½	482	48½	—	—
— —	4	50	83	11	—	—	615	—	31	48	734	49	9	52	—	—
— —	5	15	25	—	—	—	100	—	—	—	130	15	174	37	—	—
— 8	13	24	454	25	—	—	800	—	—	—	1267	57	2	24½	—	—
— —	5	7¾	165	27½	—	—	1000	—	—	—	1170	35¼	70	25¾	—	—
51 33	110	57⅜	1599	53½	71	22½	250	—	14	40	2098	26¾	2150	1¼	—	—
— —	42	9¼	138	17	—	—	100	—	12	18	292	44¼	786	28	—	—

Digitized by Google

A. Vortrag der Einnahmen.

Namen der Städte und Stiftungen.	I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3 St. Sebastians-Bruderschaft	170	14¾	177	32¼	—	—	250	—	—	—	597	47
4 St. Sebastians-Bruderschaft	526	51	220	33	—	—	400	—	—	—	1147	24
5 Maria-Empfängniß-Bruderschaft	77	34½	36	50	—	—	100	—	—	—	213	54½
B. Unterricht.												
1 Localschulfond	186	47	146	33	250	—	25	—	—	—	608	20
C. Wohlthätigkeit.												
1 Spital	516	40½	3185	29¼	—	—	2962	28	—	—	6664	37½
2 Bruderhaus	459	43	494	36½	72	55½	878	—	—	—	1905	15
3 Stöckel-Stiftung	187	28½	92	56½	—	—	150	—	—	—	430	24¼
4 Herzog Georg-Stiftung	183	47¾	352	37¼	—	—	—	—	—	—	536	25
5 Farnbacher-Stiftung	210	52½	289	22	—	—	200	—	—	—	700	14½
6 Reichalmosen-Stiftung	251	10¼	201	2¾	—	—	210	—	—	—	662	13
7 Localarmenfond	141	52	135	34¾	—	—	300	—	—	—	577	26¾
8 Dienstbotenkrankenhaus	24	27¼	130	36¼	510	6¼	—	—	—	—	665	10½
XII. Pfaffenhofen.												
A. Cultus.												
1 Stadtpfarrkirche	175	5¾	1040	56	1136	18¼	343	30	—	—	2695	50
2 St. Sebastians-Bruderschaft	16	52	21	2	71	53¼	—	—	—	—	109	47¼
3 Frühmeßstiftung	42	37½	318	37	—	—	300	—	—	—	661	14¾
4 Donnerstag-Umgang	35	17¾	37	56½	—	—	—	—	—	—	73	14¼

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.														
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.		
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv Rest
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
— —	6	4½	193	10½	35	—	250	—	3	—	487	15	110	32	—
— —	11	43	68	33	—	—	—	—	11	—	91	16	1056	8	—
— —	3	47	16	24	—	—	100	—	1	—	121	11	92	43½	—
— —	12	37¼	439	4	—	—	—	—	—	—	451	11¼	156	38¼	—
8 44	271	8	1161	55	—	—	1460	—	20	40	3222	27	3442	10½	—
— —	39	29½	542	28	—	—	840	—	29	—	1450	57½	454	17½	—
— —	6	16½	75	—	—	—	150	—	13	—	244	16½	186	8½	—
— —	11	55¼	233	7	—	—	—	—	14	—	259	2¼	277	22¾	—
— —	8	3	159	48	—	—	300	—	14	—	481	51	218	23¼	—
— —	8	13	156	18	—	—	210	—	14	—	388	31	273	42	—
1 21	15	49	100	—	—	—	300	—	—	—	417	10	160	16¾	—
— —	10	13½	667	14	—	—	—	—	—	—	677	27½	—	—	12
20 23½	106	3¾	1015	1	191	—	1000	—	51	14½	2382	42¼	313	7¼	—
— 10	6	32	81	26	—	—	—	—	6	—	94	5	15	39¼	—
— —	23	37½	309	8	20	—	300	—	6	—	659	5½	2	9¼	—
— —	6	35¼	54	35¼	—	—	—	—	2	—	43	10½	30	3¾	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem ventirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	B. Unterricht.												
1	Localschulfond	276	14¼	201	40½	1193	49¼	150	—	—	—	1821	44¼
2	Lettners Stipendium	—	—	39	49	—	—	300	—	—	—	339	49
3	Thaler- und Hörl'sches Stipendium	98	23¼	84	—	—	—	—	—	—	—	182	23¼
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	921	29¼	2487	35¼	394	13¾	1480	—	—	—	5283	18¼
2	Sonntags-Almosen	330	6¾	336	17½	5	—	200	—	—	—	871	24¼
3	Krankenhaus	305	52	382	9	1109	22	80	—	—	—	1877	23½
4	Grizische Fundation	—	—	735	3½	—	—	—	—	—	—	735	3½
5	Lettner'sche Stipendien-Stiftung für arme Bürgerstöchter	77	59	44	—	—	—	—	—	—	—	121	59
	XIII. Main.												
	A. Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	172	4¾	785	9½	488	17¾	2993	50	—	—	4434	22
2	Frauenkapelle	84	34¼	276	6¾	—	—	645	—	—	—	1005	40½
3	Nikolaikirche	58	17¾	38	¾	—	—	195	—	—	—	291	18½
4	Rochuskirche	140	36½	30	59	76	—	50	—	—	—	27	35½
5	Corpus Christi Bruderschaft	71	41¾	17	46½	7	7	—	—	—	—	96	35¼
	B. Unterricht.												
1	Lazarus Schmid'sches Stipendium	62	44¾	66	6½	—	—	300	—	—	—	428	51¼
2	Kleines Stipendium	47	15¼	36	8¾	—	—	20	—	—	—	103	34
3	Local-Schulfond	113	14¼	13	30	178	36	—	—	—	—	305	30¼

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	41	1	1110	40	20	—	300	—	—	—	1471	41	350	3½	—	—
3	34½	2	36	9	57	—	—	300	—	—	—	316	7½	23	41½	—	—
—	—	5	42	66	—	—	—	—	—	4	—	75	42	106	41½	—	—
—	—	219	54	1751	44	—	—	1850	—	82	—	3903	46½	1379	31½	—	—
—	—	24	17¼	257	19½	—	—	250	—	25	—	556	36¼	314	48	—	—
—	—	36	37¼	569	23½	20	—	750	—	11	—	1386	56¼	490	26¼	—	—
81	36¼	134	21¾	320	—	100	—	—	—	30	—	666	21½	68	41½	—	—
—	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	2	42	119	17	—	—
—	—	87	32¼	1117	33¾	6	18½	3053	—	12	45	4277	9½	157	12½	—	—
—	—	17	56¼	158	12	—	—	675	—	138	2¼	989	10½	16	30	—	—
—	—	1	45¼	36	9	—	—	225	—	4	48	267	42¼	23	36¼	—	—
—	—	4	21½	64	57	66	48	80	—	4	—	220	6½	107	29	—	—
—	—	1	3	39	59	—	—	—	—	2	6	43	8	53	27	—	—
—	—	—	—	100	—	—	—	300	—	4	42¼	404	42½	24	9	—	—
—	—	—	—	37	—	—	—	20	—	2	¼	59	½	44	33¼	—	—
—	—	—	—	220	16½	—	—	—	—	—	—	220	16½	—	—	—	—

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. 1. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passiv-Capitalien. fl.	kr.	Summe aller Einnahmen. fl.	kr.
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Hl. Geist-Spital	419	54	1187	7	3	22	1200	—	400	—	3210	23
2	Leprosenhaus	152	22½	227	23¾	—	—	—	—	—	—	379	46¼
3	Herzog Georg Stiftung	61	14½	1	21	—	—	—	—	—	—	62	35½
4	Stephan Haug'sche Stiftung	215	51	73	30¾	—	—	50	—	—	—	339	21¾
5	Kleinalmosen Stiftung	342	45½	214	10¼	—	—	100	—	—	—	656	55¾
6	Bogner'sche Stiftung	27	5½	26	25	—	—	—	—	—	—	53	20½
7	Modlmayr Baumann'sche Stiftung	—	—	24	45	—	—	—	—	—	—	24	45
	XIV. Reichenhall.												
	A. Cultus.												
1	St. Nicolai-Pfarrkirche	1084	24¾	668	¾	968	17¾	450	—	—	—	3170	43¼
2	St. Egid-Filialkirche	127	8½	230	45½	171	53¼	—	—	—	—	529	47¼
3	Corpus Christi Bruderschaft	125	20¼	90	24	139	36½	—	—	—	—	355	20½
4	Hl. Kreuz-Bruderschaft	348	44¼	56	44	11	52	—	—	—	—	417	20½
5	40stündige Gebetstiftung	576	10	83	56½	463	—	—	—	—	—	1123	6½
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	94	16¼	38	59	470	10	150	—	—	—	753	25¼
	C. Wohlthätigkeit.												
1	St. Johann-Spital	11	51	4329	31½	46	6	100	—	56	—	4544	24¼
2	Herzog Georg Stiftung	—	—	112	13	—	—	—	—	—	—	112	13
3	Städtische Armenpflege	271	18	118	41	2950	3	—	—	—	—	3340	2
4	Krankenhaus	374	34¼	339	32	2294	41	800	—	—	—	3808	47¼
5	Kleinkinderbewahranstalt	1	40	4	—	200	—	—	—	—	—	205	40

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administrationen.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Aktiv Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	82	26½	1632	10¼	—	—	1300	—	60	48	3075	25	85	13¾	—	—
—	—	7	23	207	18	—	—	—	—	8	5	222	46	157	½	—	—
—	—	—	—	23	57	—	—	—	—	—	—	5	33¾	157	1½	—	—
—	—	—	—	57	28	—	—	—	—	50	—	4	25½	334	56½	—	—
—	—	—	3½	293	26	—	—	175	—	11	5½	479	34½	177	21	—	—
—	—	—	—	23	40	4	48	—	—	1	22	29	50	23	30½	—	—
—	—	—	—	24	45	—	—	—	—	—	—	24	45	—	—	—	—
—	—	81	47½	1508	46½	—	—	750	—	167	37	2508	11	662	32¼	—	—
—	—	17	11½	184	43	—	—	—	—	125	44¼	327	38¾	202	8½	—	—
—	—	11	9½	185	18	—	—	150	—	4	12	350	39½	4	41	—	—
—	—	4	36½	44	13	—	—	350	—	13	6	411	55¼	5	25	—	—
—	—	—	44	—	—	—	—	1085	—	—	—	1085	44	37	22	—	—
—	—	290	—	170	18	—	—	75	—	127	17	660	25	93	½	—	—
47	21	202	16½	4206	31¼	—	—	53	19½	10	—	4519	27½	24	56½	—	—
10	26¼	12	42½	2	30	—	—	56	55¼	29	38	112	13	—	—	—	—
150	35½	—	—	2843	56	—	—	—	—	—	—	2994	31	345	31	—	—
1334	32¾	565	14	752	19½	—	—	700	—	365	44	3717	50	90	57¼	—	—
—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	205	20	—	—

Digitized by Google

Num. corr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XV. Schongau.												
	A. Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	301	6½	476	29 7/16	274	39¼	2480	—	—	—	3577	14 11/16
2	St. Sebastian Filialkirche	24	4¾	23	55½	29	2¾	50	—	—	—	127	3
3	Corpus Christi Bruderschaft	5	35	8	7½	6	21	—	—	—	—	20	3½
4	Sebastian- und Rochus-Bruderschaft	85	3	8	40	20	54	50	—	—	—	164	37
5	Rosenkranz-Bruderschaft	1	28½	10	18	82	11	—	—	—	—	93	57½
	B. Unterricht.												
1	Localschulfond	299	48½	40	40	132	30	—	—	—	—	472	58½
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heil. Geist-Spital	3172	35½	2516	40	258	1½	8975	—	—	—	14922	18 11/16
2	Local-Krankenhaus	3	—	4	—	336	32	—	—	132	26½	475	58½
3	Reichalmosen-Stiftung	257	46½	206	8	101	30	450	—	—	—	1015	24½
4	Leprosenhaus	44	19½	121	5	—	—	—	—	—	—	165	24½
5	Local-Armenfond	430	24½	154	—	674	55	—	—	—	—	1259	19½
	XVI. Schrobenhausen.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	690	10½	1011	32½	54	5	250	—	—	—	2005	48½
2	Frauenkirche	49	11¼	99	29½	5	47	75	—	—	—	229	28
3	St. Salvatorskirche	70	3½	204	39½	17	21	—	—	—	—	292	5

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Abschluß.		
	1.		2.		3.		4		5.		Summe aller Ausgaben.				
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Pas Re
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
— —	69	35½	636	6	—	—	2700	—	—	—	3405	41½	171	33⅝	—
— —	1	47⅞	50	4	—	—	50	—	—	—	101	51⅞	25	11⅛	—
2 —	1	39	9	—	—	—	—	—	—	—	12	39	7	24½	—
— —	1	51	21	31	—	—	50	—	—	—	73	22	91	15	—
— —	—	41⅜	92	54	—	—	—	—	—	—	93	35⅜	—	21½	—
64 —	5	42	184	23	—	—	205	—	—	—	459	5	13	53⅛	—
100 7	577	7¼	1910	44⅛	—	—	4082	26½	100	—	6770	25⅛	8151	52⅞	—
— —	2	1	473	57½	—	—	—	—	—	—	475	58⅜	—	—	—
— —	58	45	11	51	—	—	600	—	200	—	870	36	144	48¾	—
1 12	13	10⅝	68	48	—	—	—	—	—	—	83	10⅛	82	14¼	—
— —	30	39	1171	22	—	—	—	—	—	—	1202	1	57	18½	—
— —	94	56¾	791	37½	—	—	200	—	42	54	1129	28¼	—	—	—
— —	3	46¼	114	13⅜	—	—	—	—	—	—	118	—	111	28	—
— —	36	42¼	151	40	—	—	—	—	31	—	219	22¼	72	42¼	—

Digitized by Google

Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bäckermesse	6	48	44	40¼	—	—	—	—	—	—	51	28¼
St. Anton u. Sebastian-Bund	39	40	20	52½	30	38	—	—	—	—	91	
Rosenkranz-Bund	214	41½	47	17	23	40	—	—	—	—	285	53¼
Gottesacker-Bund	—	—	73	22½	—	—	—	—	—	—	73	22½
B. Unterricht.												
Schulfond	14	9	105	48	33	50	—	—	—	—	153	27
Schweizer'sche Stipendien-Stiftung	144	35¼	85	27¾	85	—	—	—	—	—	312	3
C. Wohlthätigkeit.												
Krankenhaus	111	2¼	23	34½	349	54	—	—	—	—	484	30¼
Spital	1261	46	2002	29⅜	—	—	345	—	—	—	3609	15½
Lepresenhaus	142	2½	77	43¼	—	—	50	—	—	—	269	45¾
Reichalmesen	153	5¼	77	5½	—	—	25	—	—	—	255	10¼
Armenfond	316	28	122	7¼	1037	26½	—	—	—	—	1476	1½
XVII. Traunstein.												
A. Cultus.												
Stadtpfarrkirche	1541	53	1118	34	461	13½	—	—	—	—	3121	19½
Heil. Geistkirche	726	13¾	235	18½	6	50	350	—	—	—	1308	22¼
Gottesackerkirche	201	52½	539	29½	54	54½	65	46¾	—	—	862	3¼
Kirche Ettendorf	813	2¼	428	21¼	22	6¾	—	—	—	—	1263	30¼
Kapelle Spärz	362	28¾	81	54	20	12¾	13	—	—	—	477	35½
B. Unterricht.												
Deutscher Schulfond	46	8	111	24	104	14	—	—	—	—	261	46

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Abschluß.		
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.				
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Aktiv Rest.		Passiv Rest
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
— 56	3	3¼	21	27	—	—	—	—	9	36	35	12½	16	16	—
— —	5	46½	25	33	—	—	—	—	—	—	31	19½	50	41	—
— —	3	12¼	57	54	—	—	200	—	1	48	262	54¾	22	58½	—
8 40½	6	27¼	14	6	—	—	—	—	1	30	90	43¾	42	38½	—
— —	1	20½	127	44	—	—	—	—	—	—	129	4½	24	22½	—
— —	10	47½	151	24	—	—	—	—	—	—	162	11½	149	51½	—
— —	—	—	350	9¾	—	—	128	14	—	—	478	23½	6	7	—
— —	155	17	1445	19½	—	—	119	—	14	40½	1734	17½	2074	58	—
— —	5	56½	34	31	—	—	101	9	—	—	141	6½	128	9½	—
— —	5	7	59	12	—	—	—	—	3	15½	87	34½	187	36¼	—
— —	—	—	1146	51½	—	—	—	—	—	—	1146	51½	329	10½	—
— 10	111	55½	1226	12¾	—	—	1100	—	29	13	2467	31¼	653	48¼	—
14 4	15	56	160	18¾	—	—	445	—	39	33	674	51½	633	30½	—
1 —	33	18	319	26½	—	—	564	—	67	35	985	19½	—	—	123
— 23	34	23	376	23¾	—	—	750	—	73	33	1234	42¾	28	47½	—
— —	10	24	70	11½	—	—	—	—	8	24	88	59½	388	56	—
1 50	6	54	205	29	—	—	—	—	5	23	219	36	42	10	—

Digitized by Google

Namen der Städte. und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
C. Wohlthätigkeit.												
1 Krankenspital	135	5¼	621	34¾	49	3	1879	21	—	—	2685	4
2 Bruderhaus	563	59¼	452	58¼	201	40	175	—	—	—	1393	37½
3 Gruber u. Daubrawaisischer Armenf.	75	24	244	58	1	—	—	—	—	—	321	22
XVIII. Wasserburg.												
A. Cultus.												
1 Stadtpfarrkirche	810	56¾	1849	3¾	1105	31	540	—	—	—	4305	30¾
2 Corporis Christi Bruderschaft	337	48¾	364	46¼	6	30	50	—	—	—	759	5½
3 Unbefleckte Empfängniß-Bündniß	85	11½	0	—	78	8	—	—	—	—	172	19¼
4 Nikolai-Bruderschaft	102	35½	126	10½	62	42	—	—	—	—	291	28
5 Salzsender-Bruderschaft	29	11	17	51½	—	—	—	—	—	—	47	2½
6 Allerseelen-Bruderschaft	21	7	10	2½	—	—	—	—	—	—	31	9½
7 Sebastiani-Bruderschaft	9	9½	2	34	—	—	—	—	—	—	11	43½
8 Katharina-Bruderschaft	32	55	8	44½	1	30	—	—	—	—	43	9½
9 Florian Zech'sche-Bruderschaft	30	34½	14	26¾	—	—	—	—	—	—	45	1¼
B. Unterricht.												
1 Herzog Georg Stiftung	57	7½	574	29½	100	—	200	—	—	—	931	36½
2 Gräfische Schulpreisstiftung	46	48¼	19	13	—	—	—	—	—	—	66	1½
3 Unterauer Schulfond	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	120	—
C. Wohlthätigkeit.												
Heilig Geistspital	2427	46½	4661	23	184	24½	250	—	—	—	7526	33½
1 Leprosenhaus	189	30½	861	47	13	55	250	—	—	—	1315	2¼
2 Bruderhaus	610	40½	516	3¼	18	—	—	—	—	—	1145	18½
3 Reichalmosen	231	52	855	22	139	54¼	560	—	—	—	1787	8½
4 Gumweltshamer'sche Stiftung	72	44½	225	50½	—	—	150	—	—	—	448	35½
5 Fröschl'sche Heirathsgutstiftung	32	13¼	42	56¼	—	—	—	—	—	—	75	10

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20	30	145	44½	666	2	—	—	—	—	7	—	2469	10¼	215	53¾	—	—
86	48	63	55¼	766	57½	—	—	350	—	18	45	1286	26¼	107	11¼	—	—
—	—	—	—	261	22	—	—	60	—	—	—	321	2	—	—	—	—
50	—	183	24½	2765	31	200	—	1050	—	37	14	4286	10¼	19	20¾	—	—
—	—	43	32⅝	428	21¼	—	—	100	—	161	30	733	24½	25	41	—	—
—	—	2	2	78	54	—	—	—	—	30	37½	111	33¾	60	46¼	—	—
—	—	9	47¾	73	16	—	—	—	—	105	48	188	51¾	102	36¼	—	—
—	—	3	21¾	5	33	—	—	—	—	15	30	26	24⅝	20	37¾	—	—
—	—	1	12¼	6	17	—	—	—	—	22	20	29	49½	1	20¼	—	—
—	—	—	7¾	2	4	—	—	—	—	5	—	7	11⅝	4	31½	—	—
—	—	—	53¼	8	9	—	—	—	—	33	34	42	36¼	—	33	—	—
—	—	1	14¼	8	51½	—	—	—	—	34	12	44	20¾	—	40½	—	—
—	33	40	16½	330	47¾	—	—	200	—	248	18	819	55¼	111	41⅝	—	—
—	—	—	—	18	36	—	—	—	—	—	—	18	36	47	35¼	—	—
3	18½	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	128	18½	—		8	18½
—	—	513	27	3503	2½	104	—	1370	—	365	—	5751	29½	1775	4⅛	—	—
—	—	56	15½	735	5	—	—	350	—	25	—	1270	20½	44	42¼	—	—
—	—	39	5½	668	6	—	—	100	—	25	—	832	11¼	313	7	—	—
43	29¼	18	1⅝	777	¼	—	—	915	—	—	—	1783	31½	3	36¼	—	—
—	—	17	2¼	72	30	—	—	280	—	25	—	394	32¼	54	3½	—	—
—	—	2	36	10	—	—	—	36	—	10	—	58	36	16	34	—	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XIX. Weilheim.												
	A. Cultus.												
1	Stadtpfarrkirche	71	42¼	587	34½	1014	22¾	360	36	—	—	2034	15½
2	St. Sebastianskirche	99	25¼	131	33½	13	56	21	—	—	—	265	54¾
3	St. Johanneskirche	102	4¼	105	1½	3	24	325	—	—	—	535	29½
4	Finsterwaltersche Messe	17	48½	35	—	—	—	—	—	—	—	52	48½
5	Hochwürden Guts-Bruderschaft	43	9½	15	—	35	34¾	—	—	—	—	93	44¼
6	Armenseelen-Bruderschaft	31	35¼	12	36¼	22	7½	—	—	—	—	66	19½
7	Rosenkranz-Bruderschaft	34	33¾	8	46¼	31	51	100	—	—	—	175	11½
8	Pfarrkirche St. Hippolit	82	8½	162	24½	113	8¼	31	30	—	—	389	10½
	B. Unterricht.												
1	Deutscher Schulfond	80	42¾	64	36	1335	8	—	—	—	—	1480	26¼
2	Lateinischer Schulfond	41	30	71	12	91	—	—	—	—	—	153	42
3	Kirchmayer'sches Stipendium	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	100	—
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Heilig Geistspital	298	50¼	4474	11½	42	7¼	150	—	100	—	5065	9½
2	Krankenhaus	35	59½	46	—	714	55	—	—	—	—	796	54½
3	Leprosenhaus	121	43¾	246	9	—	—	—	—	—	—	367	52¾
4	Almosen	11	16½	160	42	—	—	155	—	—	—	326	58½
5	Armenfond	327	39½	121	26	—	—	—	—	—	—	449	5½

München den 18. Mai 1846.

Königliche Regierung von

v. Hörmann,

Digitized by Google

B Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.						Summe aller Ausgaben.		Abschluß.	
	1.	2.	3.	4.	5.					
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Auf Schuldentilgung und Verzinsung.	Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.	Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.	Passiv-Rest.
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
— —	59 26¼	1238 4¼	89 15	686 —	18 49¼		2084 35¼		— —	50 19¾
— —	3 7½	75 56½	111 —	— —	28 24		218 28		47 26¾	— —
— —	2 40¾	149 41½	— —	— —	28 30		180 52½		354 37	— —
— —	— —	33 —	— —	— —	2 —		35 —		17 48½	— —
— —	1 31½	29 5	— —	— —	2 30		33 6½		60 37¼	— —
— —	— 28	19 32	— —	— —	3 42		23 42		42 37½	— —
— —	— 28	22 11	— —	— —	3 6		25 45		149 26½	— —
— —	12 36	312 26	22 58	— —	6 —		354 —		35 10¾	— —
— —	12 15	1282 —	— —	— —	17 12		1311 25		189 1¾	— —
— —	1 12	— —	— —	— —	150 —		151 12		2 30	— —
— —	— —	100 —	— —	— —	— —		100 —		— —	— —
22 38	524 58¾	2316 25	1296 53	700 —	62 3		4922 57⅞		142 11¼	— —
62 —	17 8	638 5	8 45	— —	21 26		747 24		49 30½	— —
— —	20 31½	91 42	— —	— —	172 —		284 13½		83 39¼	— —
— —	9 20	142 2	— —	155 —	— —		306 22		20 36½	— —
— —	— —	90 —	— —	245 —	— —		335 —		114 5½	— —

Oberbayern, Kammer des Innern.

Präsident.

v. Sprunner.

Digitized by Google

VI. Ergebnisse der Stiftungs-

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Aibling.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	528	5½	668	15¼	374	—¼	610	—	—	—	2180	21½
2	St. Sebastians-Kapelle	24	44½	123	29	1358	36	—	—	—	—	1506	49½
3	Riedl'ches Beneficium	128	52	591	28	—	—	175	—	—	—	895	20
4	Dell'sches Beneficium	235	23¼	187	—	—	—	465	—	—	—	887	23¼
	B. Unterricht.												
1	Localschulfond	41	20	122	47	241	30	400	—	75	—	880	37
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Armen- und Leprosenhaus	130	24¾	210	54	100	—	320	—	—	—	761	18¼
	II. Dachau.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	—	—	967	9¾	758	57¼	150	—	—	—	1876	7⅜
2	St. Sebastians-Stiftung	15	42¾	2	—	260	48		—	—	—	278	30¾
3	Rosenkranz-Bruderschaft	29	32¼	68	49	27	33	150	—	—	—	275	54¼
4	Liebesbund-Bruderschaft	31	6	12	24	22	24	—	—	—	—	65	54

Digitized by Google

Rechnungen der Märkte.

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Abschluß.		
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.				
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Pas Re
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
100	32	52	57½	972	40	—	—	390	—	72	28	1587	37	592	44½	—
—	—	12	34½	843	17	—	—	640	—	8	57	1503	48½	2	1	—
30	—	104	39¼	166	45	—	—	160	—	166	48	648	12¼	247	7¼	—
—	—	4	38½	31	12	—	—	525	—	20	36	587	26½	299	56¼	—
64	46½	5	44¼	338	18	24	—	400	—	35	34	868	36½	12	10½	—
—	—	30	6¼	134	2	—	—	450	—	12	—	626	9¼	235	9	—
118	38½	70	15½	1165	52	50	—	100	—	31	—	1535	46	340	21½	—
—	—	—	—	8	30	—	—	230	—	1	30	260	20	18	10¼	—
—	—	1	17	73	42	—	—	150	—	1	30	226	29	49	25	—
—	—	—	—	17	30	—	—	—	—	—	—	47	30	18	21	—

Digitized by Google

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Johann Nepomuk Stiftung	2	17	73	36	—	—	—	—	—	—	75	53
Gottesacker-Kapelle	20	48½	77	15½	168	32	105	—	—	—	371	36
B. Unterricht.												
Localschulfond	144	18½	125	53	328	19	—	—	—	—	598	30½
C. Wohlthätigkeit.												
Spital	604	26½	948	48	—	—	379	—	—	—	1932	14½
Marktsalmosen	1	2¼	435	30½	50	—	50	—	—	—	536	33
Jochers Monatsalmosen	144	26½	414	48½	—	—	79	36	—	—	638	50½
Jochers Wochenalmosen	65	34½	44	—	—	—	50	—	—	—	159	34½
Kranken-Anstalt	322	19¼	237	59	393	23¼	212	44	—	—	1166	26½
Wieningers Almosenstiftung	4	53½	136	—	—	—	—	—	—	—	140	53½
III. Dießen.												
A. Cultus.												
St. Johanneskirche	—	—	79	38½	—	—	42	—	—	—	121	38½
VI. Dorfen.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	3235	4½	1132	6½	505	39	—	—	—	—	4872	49½
St. Peters- und Veitskirche	161	15	109	22½	13	33	—	—	—	—	284	10½
St. Sebastianskirche	20	6½	9	—	46	20	—	—	—	—	75	26½

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.										Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
	1.		2.		3.		4.		5.				Aktiv Rest.		Passiv Rest.	
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.							
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— —	10	—	56	48	—	—	—	—	6	—	72	48	3	5	—	—
— —	9	2½	49	8	—	—	100	—	2	6	160	16¼	211	19½	—	—
— —	—	12	234	56	—	—	150	—	—	—	385	8	213	22½	—	—
— —	76	10	882	50½	—	—	800	—	89	40	1848	40½	83	34¼	—	—
— —	14	20¾	172	—	200	—	50	—	9	24	445	44¾	90	48¼	—	—
— —	36	—	357	36	—	—	100	—	40	—	539	36	99	14½	—	—
— —	2	—	90	—	—	—	—	—	—	—	92	—	67	34½	—	—
— —	38	54	298	39	—	—	350	—	—	—	687	33	478	53½	—	—
— —	5	—	128	—	—	—	—	—	—	—	136	—	4	53½	—	—
2	13¾	11	4	46	26	—	—	—	—	14	24	71	7¾	47	30½	—	—
191	7	136	20	1592	—	—	—	1100	—	160	30	3179	57¾	1692	52½	—	—
6	56	18	11⅓	444	10⅓	—	—	—	—	20	28	489	46	—	—	205	35⅓
—	—	3	12	90	20	—	—	—	—	8	40	102	12	—	—	26	45

Digitized by Google

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
rauenkapelle auf der Oetz	223	34	9	40	23	24	—	—	—	—	256	38
llerseelen-Bruderschaft	510	1¾	125	6¼	134	39	—	—	—	—	769	47
losenkranz-Bruderschaft	161	5½	33	20	83	47	160	—	—	—	439	12½
ngelamt-Stiftung	183	1¾	10	15	—	—	—	—	—	—	203	16¾
Ostündige Gebet-Stiftung	342	48	83	10	—	—	—	—	—	—	425	58
rühmeß-Stiftung	19	56¼	169	—	40	—	—	—	—	—	228	56¼
B. Unterricht.												
ocalschulfond	662	11¾	113	5½	85	—	—	—	—	—	860	17½
C. Wohlthätigkeit.												
ocalarmenfond	498	29	223	3½	130	17	—	—	—	—	851	49½
epr senstiftung	868	45¾	333	3½	—	—	75	—	—	—	1276	49¼
St. Nikolai-Bruderschaft	591	20½	776	6	48	20	100	—	—	—	1515	46½
V. Garmisch.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	207	11¼	303	14	47	21½	232	—	—	—	789	46¾
B. Unterricht.												
Schulfond	266	31¼	149	2½	100	44	—	—	—	—	516	17¾

Digitized by Google

II. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.				Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	3	42	—	41	—	—	—	—	19	54	24	17	232	21	—	—
—	34	17	2¼	158	31	—	—	—	—	44	43½	220	50¾	548	56¼	—	—
—	—	15	3	177	58	—	—	—	—	37	6	230	7	209	5½	—	—
9	30	4	23	32	30	—	—	—	—	16	42	63	5	140	11¾	—	—
—	—	8	52¼	33	—	—	—	—	—	9	42	51	34¼	374	23¾	—	—
15	—	8	6	201	30	—	—	—	—	1	—	225	36	3	20¼	—	—
209	11	4	36	118	14	25	—	400	—	24	—	772	1¼	88	16¼	—	—
238	32	7	40	26	43	38	30	100	—	236	16	647	41	204	8½	—	—
327	48½	71	15¼	—	10	—	—	400	—	58	40	857	53½	418	55¾	—	—
287	52½	308	12½	180	12½	—	—	—	—	60	4½	836	22	679	24½	—	—
—	—	31	27½	555	19	—	—	200	—	3	24	790	10½	—	—	—	23
—	—	17	37½	382	56	—	—	—	—	1	—	401	33¼	114	44	—	—

Digitized by Google

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passiv-Capitalien. fl.	kr.	Summe aller Einnahmen. fl.	kr.
C. Wohlthätigkeit.												
Armenfond	48	57	35	42	—	—	—	—	—	—	84	39
VI. Geisenfeld.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche	404	28	1035	46	3	—	1275	—	—	—	2718	14
Schutzengelbruderschaft	114	34½	54	1½	—	—	100	—	—	—	268	35½
Corpus-Christi-Bruderschaft	122	38½	117	45½	—	—	100	—	—	—	340	24
B. Unterricht.												
Localschulfond	—	—	107	13¼	712	24	—	—	—	—	819	37½
C. Wohlthätigkeit.												
Armenfond	965	53½	646	12¼	—	—	1215	—	—	—	2827	5½
Jungfernstiftung	111	12½	39	30	—	—	—	—	—	—	150	42½
Krankenhaus	148	12¼	102	30	604	25½	—	—	—	—	855	8¼
VII. Grafing.												
A. Cultus.												
St. Trinitatis-Filialkirche	2085	59¼	317	20	21	36¾	200	—	—	—	2624	56
Zehnuhr-Meßstiftung	—	—	147	30	10	—	—	—	—	—	157	30

Digitized by Google

B Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.												Abschluß.			
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.					
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	12	64	27	—	—	20	—	—	—	84	39	—	—	—	—
—	—	63	28¼	1033	55½	—	—	742	—	73	—	1913	23¼	805	50½	—	—
—	—	5	22½	7	26	—	—	55	24	1	30	69	42½	198	52¾	—	—
—	—	17	42	43	51	—	—	10	48	43	30	115	51	141	31¼	—	—
—	—	6	4	791	55¼	—	—	—	—	6	—	803	59¼	15	38¼	—	—
—	—	46	38¾	11	13	—	—	900	—	1148	25	2106	16½	720	49½	—	—
—	—	5	37½	—	—	—	—	50	—	1	—	56	37½	94	5¼	—	—
—	—	13	48	482	2¾	—	—	215	—	69	25	780	15¼	74	53	—	—
—	—	14	38¼	418	11¼	—	—	1550	—	21	11	2004	1	620	55	—	—
—	—	—	—	157	28	—	—	—	—	—	—	157	28	—	2	—	—

Digitized by Google

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Unterricht.												
1 Schulfond	73	12½	42	45	14	25	—	—	—	—	130	22½
C. Wohlthätigkeit.												
1 Leprosenhaus	109	48¼	46	30	—	—	—	—	—	—	156	18¼
VIII. Hohenwarth.												
A. Cultus.												
1 Marktskirche	342	40½	704	16½	33	15½	915	—	—	—	1995	12½
2 Dreifaltigkeits-Bruderschaft	106	6	64	38¼	—	—	—	—	—	—	170	44¼
B. Unterricht.												
1 Localschulfond	153	36¼	60	26¼	66	57	225	—	—	—	506	—
C. Wohlthätigkeit.												
1 Heilig Geist-Spital	538	22¼	575	15¼	—	—	485	23½	—	—	1599	31
2 Local-Armenfond	67	19¼	47	3	165	12½	116	29	—	—	397	3½

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Aktiv Rest.		Passiv-Rest.	
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— —	5	41	39	—	—	—	—	—	—	—	44	41	85	41½	—	—
— —	4	28	4	54	—	—	—	—	—	—	9	22	146	56½	—	—
— —	124	26½	711	49	25	23¼	930	—	4	—	1795	39	199	33¼	—	—
— —	7	45	56	11	—	—	85	—	13	33	162	29	8	15¼	—	—
— —	8	18½	119	34	—	—	365	—	—	—	492	52½	13	7½	—	—
— —	31	39	364	18½	—	—	445	—	138	12½	979	10	620	21	—	—
15 —	1	12	148	12½	10	—	71	31	—	—	245	55½	151	7½	—	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passiv-Capitalien fl.	kr.	Summe aller Einnahmen fl.	
	IX. Köfching.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	440	50½	731	41½	58	15	523	—	—	—	1753	46½
2	St. Peters-Capelle	10	17½	29	5½	—	38	—	—	—	—	39	50½
3	Sebastiani-Bruderschaft	185	5	151	39½	8	30	580	—	—	—	928	14½
4	Stephani-Wendelini-Stiftung	436	48	292	22¾	8	9	770	—	—	—	1507	13¾
5	Tenebrä- und Salve-Stiftung	218	17¾	60	37½	—	—	100	—	—	—	378	55
6	Bauern-Bündniß	24	44	29	46	18	—	—	—	—	—	72	30
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	66	21½	48	52	5	12	40	—	—	—	160	25½
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Armenfond	315	8¼	213	23½	—	—	200	—	—	—	728	32¼
2	Leprosenstiftung	108	19½	63	30¾	—	—	55	—	—	—	226	50¼
	X. Kraiburg.												
	A. Cultus.												
1	St. Bartlmäkirche	1443	15¼	1069	21½	858	30	—	—	—	—	3871	16¼
2	Corpus-Christi-Bruderschaft	267	24½	221	5½	46	25	—	—	—	—	537	55
3	Aukapelle	810	54½	532	59¼	25	3½	310	—	—	—	1678	57½
4	Söll'sches Beneficium	40	58½	428	—	—	—	—	—	—	—	468	58½
5	Frühmeß-Beneficium	33	59	234	52½	—	—	—	—	—	—	268	51½
6	Riedl'sche Schloßkapelle	12	44	38	40	5	—½	400	—	—	—	456	24½

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
— 43	45	36½	642	31	—	—	697	—	23	54	1409	44½	344	2½	—	—
— 25½	3	37	18	31	10	—	—	—	3	—	35	33½	4	17¼	—	—
— 50	8	44	112	8	25	—	535	—	91	48	703	30	224	44½	—	—
— —	8	44½	91	5	—	7	895	—	93	18	1088	14½	418	59¼	—	—
— —	3	42½	22	12¼	—	—	150	—	14	44½	190	40½	187	44½	—	—
— —	15	34	32	—	—	—	—	—	—	—	47	34	24	56	—	—
— —	2	32½	35	55½	—	—½	5	—	4	36	48	4	112	31½	—	—
— —	8	45½	191	14¾	—	—	100	—	—	—	300	—	428	32¼	—	—
— —	4	25	—	13½	—	—	—	—	24	—	98	38½	198	11¼	—	—
— —	76	56	1184	37¾	—	—	1630	—	7	36	2899	9¼	472	6½	—	—
— —	14	27¼	141	38	—	—	100	—	—	—	256	5¼	281	49½	—	—
— —	26	1½	401	51¼	—	—	1125	—	—	5	1552	57¼	125	59¼	—	—
— —	26	55	380	8½	—	—	—	—	4	3	411	6½	57	52	—	—
— —	17	9¼	217	42¾	—	—	—	—	—	—	234	52½	33	59	—	—
— —	2	36	16	27	—	—	400	—	—	—	419	3	37	21½	—	—

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Unterricht.												
Localschulfond	178	42½	190	30½	306	5	200	—	—	—	875	18
C. Wohlthätigkeit.												
Spital	658	34¼	877	48	—	—	330	—	—	—	1866	22½
Armenfond	210	37½	364	21	467	30	—	—	—	—	1042	8
Krankenanstalt	7	20½	6	40	282	52	50	—	—	—	346	52
XI. Mittenwald.												
A. Cultus.												
Pfarrkirche St. Peter und Paul	256	8	627	6¼	67	29½	350	—	—	—	1300	44
St. Nicolaikirche	122	55	105	4½	14	42	40	—	—	—	282	41
B. Unterricht.												
Localschulfond	935	59	948	24½	81	34½	50	—	—	—	2016	58
C. Wohlthätigkeit.												
Heil. Geist-Spital.	606	11	445	34½	5	7½	509	2	—	—	1565	55

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.								Abschluß.		
	1.	2.	3.	4.	5.						
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Auf Schuldentilgung und Verzinsung.	Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.	Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.			Summe aller Ausgaben.	Activ-Rest.		Pass-Re
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			kr.	fl.	kr.	fl.
— —	7 15½	477 46	— —	100 —	— —			585 1½	290	16½	—
— —	34 54½	670 51¼	— —	620 —	— —			1325 46½	540	35¾	—
— —	11 24½	200 —	— —	600 —	— —			811 24½	230	44½	—
— —	2 52	206 14½	— —	— —	— —			209 6½	137	46	—
— —	41 49½	745 7	108 —	350 —	1 —			1245 56½	54	47½	—
— —	27 41	65 20	— —	50 —	4 50			147 51	134	50½	—
— —	49 41½	993 38	— —	475 —	5 52			1524 11½	492	46½	—
— —	18 57	961 28	— —	400 —	62 5			677 24	888	31½	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Märke und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	XII. Murnau.												
	A. Cultus.												
1	St. Nikolai Pfarrkirche	586	42½	249	33½	235	18	269	—	—	—	1520	34½
2	Mariahilfkirche	48	10¾	61	36	125	49½	—	—	—	—	235	36¼
3	Katharinastiftung	2	—	195	38¼	6	47¾	50	—	—	—	254	26½
4	Rosenkranz Bruderschaft	55	32½	25	—	24	11	—	—	—	—	104	43¼
5	Schmerzhafte Mutter Bruderschaft	8	21¼	34	36	55	4	—	—	—	—	98	1¼
	B. Unterricht.												
1	Localschulfond	30	24½	30	36	—	—	—	—	—	—	48	½
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Almosenstiftung	190	51½	452	28¾	209	58	50	—	300	—	1203	18½
2	Localarmenfond	—	23	16	24	—	—	—	—	—	—	16	47
3	Localarmenpflege	1	13¼	46	24	617	6½	—	—	—	—	634	3½
	XII. Partenkirchen.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	—	—	479	45	12	19	75	—	—	—	567	4
2	Filial St. Sebastian	203	49	33	49	—	—	100	—	—	—	337	38
3	Filial St. Anton	4	17½	77	55	—	—	25	—	—	—	107	12½
	B. Unterricht.												
1	Localschulfond	239	23¼	225	7½	—	—	200	—	—	—	664	31
2	Schule zu St. Anton	226	52	513	4	8	14	100	—	—	—	848	10

Digitized by Google

II. Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.																	
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe		Abschluß.					
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		aller Ausgaben.		Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	21	37	1204	3½	—	—	—	—	47	36	1276	16½	244	17½	—	—		
—	—	2	37	160	57½	19	45¼	—	—	—	—	183	10¼	52	26	—	—		
28	21¼	20	31¼	157	19	—	—	—	—	13	12	199	24	55	2½	—	—		
5	—	2	10	63	50	—	—	—	—	4	30	75	30	29	13¼	—	—		
5	—	2	40	87	55	—	—	—	—	—	—	95	35	2	26¼	—	—		
—	—	—	10	22	58	—	—	—	—	—	—	23	8	24	52½	—	—		
—	—	14	19¼	548	46¼	526	30½	—	—	—	—	1037	35¼	115	43	—	—		
—	—	—	10	16	24	—	—	—	—	—	—	16	34	—	13	—	—		
—	—	17	30	679	24	—	—	—	—	—	—	696	54	—	—	69	10½		
93	19¾	34	54	398	1¼	4	—	75	—	14	30	619	45¼	—	—	53	41½		
—	—	1	57½	12	5	—	—	200	—	8	48	223	50½	114	47	—	—		
—	—	3	56	55	51	—	—	25	—	1	18	86	8	21	4½	—	—		
—	—	27	9	290	24	—	—	200	—	1	—	518	33	145	58	—	—		
—	—	17	54¼	501	3	—	—	—	—	—	—	518	57¼	329	12¼	—	—		

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Wohlthätigkeitsfond	95	32¼	249	39¼	20	24	250	—	—	—	615	36
	XIV. Rosenheim.												
	A. Cultus.												
1	St. Nicolai Pfarrkirche	926	18½	3781	12½	493	10	1670	36	—	—	6871	15½
2	St. Josepskirche	517	25½	536	13¼	190	45½	425	—	—	—	1669	23½
3	St. Sebastianskirche	262	21¾	187	8¼	12	35	230	12	—	—	692	17½
4	Heil. Geistkirche	—	—	403	48¾	3	9½	—	—	—	—	406	38¼
5	v. Hoppenbichler'sches Benefizium	799	19¼	484	46¾	—	—	200	—	—	—	1484	6
6	v. Hoppenbichler'sche Stiftung	718	8	218	17	—	—	100	—	—	—	1036	25
7	Loretto Kapelle	416	55½	546	2½	80	16	—	—	—	—	1043	14½
8	Roßacker Kapelle	71	16¾	75	50	—	—	89	30	—	—	236	36¼
9	Corpus Christi Bruderschaft	333	38¼	372	36¾	100	1¾	400	28¾	—	—	1206	45½
10	U. l. Frau Bruderschaft	141	33½	264	38½	33	8	500	14¼	—	—	939	34½
11	St. Sebastiani Bruderschaft	722	20½	145	12¼	3	39	450	19½	—	—	1321	31½
12	Allerseelenbruderschaft	525	33¾	213	24½	—	—	200	28¼	—	—	939	27½
13	Rosenkranz Meßanstalt	437	13½	64	55½	235	58	—	—	—	—	728	7
14	Liebesbund	242	37½	49	25¼	67	17½	—	—	—	—	359	20½
	B. Unterricht.												
1	Dr. Geigers Stipendium	252	10	321	36	—	—	—	—	—	—	573	46
2	Localschulfond	88	40	190	15½	428	—	200	—	—	—	856	55½
3	Lateinische Schul-Fond	50	7½	11	6½	500	15	—	—	—	—	561	29
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Armen-Spital	216	24½	930	27¾	73	40	700	—	—	—	1920	31½
2	Reichalmosen	869	48¾	838	7	25	—	100	—	—	—	1832	55½
3	Leprosenhaus	—	—	97	67	—	—	—	—	—	—	97	47¾
4	Jungfrauen- und Lehrjungenstiftung	3	58	46	—	—	—	—	—	—	—	7	48
5	Leichen-Anstalt	219	24	5	10	77	12	—	—	—	—	301	55
6	v. Braunsche Stiftung	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	200	—

Digitized by Google

B. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß. Aktiv-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	15	50	241	3½	—	—	250	—	—	—	506	53½	108	32½	—	—
—	—	177	17½	3930	37¼	—	—	1100	—	257	44	5465	38¾	1405	36¼	—	—
—	—	34	39¾	638	19½	—	—	560	30	1	—	1234	29½	434	54½	—	—
—	—	17	31¾	237	25½	—	—	170	6	1	—	426	3	266	14½	—	—
62	43½	16	1½	212	30½	—	—	7	48	16	53¼	315	56¾	91	1½	—	—
—	—	23	20	432	16¾	—	—	700	—	—	—	1155	36¼	328	29¼	—	—
—	—	18	16	54	26½	—	—	827	36	12	—	942	48¾	93	36¼	—	—
—	—	25	11¼	560	47½	—	—	366	30	24	30	976	59¼	66	15¼	—	—
—	—	4	17	34	58½	—	—	9	18	—	—	48	33½	186	3½	—	—
—	55	20	3	308	24	—	—	120	24	—	—	449	46	756	59½	—	—
—	—	18	37	253	59	—	—	112	54	22	2½	407	32½	532	1½	—	—
—	—	18	10½	112	34	—	—	565	54	10	51¾	707	30½	614	¾	—	—
—	48	23	39¼	124	16½	—	—	421	54	20	38	591	16	346	11¼	—	—
—	—	12	21	126	25½	—	—	416	12	—	—	585	58½	142	8½	—	—
—	—	9	32½	98	19½	—	—	152	6	—	43½	260	41½	98	39	—	—
—	—	36	12½	180	—	—	—	100	—	80	45¼	396	57¾	176	48¼	—	—
—	—	42	33¼	533	20½	—	—	200	—	45	18	821	11¾	35	43¾	—	—
—	—	—	—	498	3½	—	—	—	—	—	—	498	3½	63	25½	—	—
8	7½	77	19½	619	5½	—	—	700	—	15	6½	1419	38⅞	500	53	—	—
—	18	55	17½	124	48	—	—	750	—	409	31½	1339	55	493	¾	—	—
—	—	10	0	67	27	—	—	—	—	—	36	78	9	19	38	—	—
—	—	1	49	6	—	—	—	—	—	—	—	7	49	42	9½	—	—
3	—	—	—	53	41	—	—	200	—	—	—	256	41	45	14¼	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	200	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien u. Erlös v. veräußerten Vermögenstheilen.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XV. Töls.												
A. Cultus.												
1 Pfarrkirche	590	29	1220	25½	625	52⅓	690	—	—	—	3126	47
2 Filialkirche Mühlfeld	21	1¼	397	29	92	12⅓	750	—	—	—	1260	42¼
3 Gottesacker-Kapelle	153	25½	113	39	—	—	150	—	—	—	416	54½
4 Kapelle am Hechenberg	17	43½	24	42	36	38½	—	—	—	—	79	4
5 Rochus-Bruderschaft	57	55½	86	19	14	24	400	—	—	—	558	38½
6 Unbefleckte Empfängniß-Versammlung	2	23¾	50	58	59	45	—	—	—	—	113	6½
7 Jungfrauen-Versammlung	—	—	12	—	76	38	200	—	—	—	288	38
8 Hl. 3 König-Versammlung	—	—	8	—	52	52	—	—	—	—	60	52
9 Franziska- und Antoni-Versammlung	—	—	3	58	30	—	—	—	—	—	33	58
10 Josephi-Bruderschaft	51	10	12	—	51	30	100	—	—	—	214	40
11 Rosenkranz-Bruderschaft	42	12	373	52	9	12	200	—	—	—	625	16
12 Junggesellen-Versammlung	—	—	44	26	139	56	—	—	—	—	184	22
13 Hl. Dreifaltigkeitskirche	—	—	152	4	229	7	250	—	—	—	631	11
14 Leichenhaus-Anstalt	7	25	—	—	42	36	—	—	—	—	50	1
B. Unterricht.												
1 Local-schulfond	36	16	271	26	847	18	230	—	—	—	1385	—
C. Wohlthätigkeit.												
1 Joseph-Spital	305	19⅓	531	44	9	34	1000	—	—	—	1846	34⅓
2 Reichalmosen	1900	7	288	33	—	—	162	—	—	—	2350	40
3 Bruderhaus	222	45¼	195	—	—	—	270	—	—	—	688	39¼
4 Krankenhaus	379	46¾	605	16⅓	1991	—	825	—	—	—	3794	3⅓
5 M. Anna Loder'sche Stiftung	170	15½	256	—	—	—	700	—	—	—	1126	15½
6 Kyrein Niggl'sche Stiftung	300	3⅓	178	51	—	—	520	—	—	—	993	54½

Digitized by Google

II. Vortrag der Ausgaben.

I.		II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
		1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.		Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	48	19¼	1847	34	—	—	785	—	23	18	2704	11¼	422	35½	—	—
—	—	20	12¼	407	40	—	—	825	—	15	54	1268	46¾	—	—	8	37½
—	—	10	30½	29	40	—	—	250	—	57	42	347	52½	69	2	—	—
—	—	5	50	25	11	—	—	—	—	9	36	40	37	38	27	—	—
—	—	10	50	46	35	—	—	400	—	47	24	504	49	53	49½	—	—
—	—	5	50	76	29	—	—	—	—	15	36	97	55	15	11¼	—	—
20	35¾	3	50	75	54	—	—	200	—	—	—	300	19¼	—	—	11	41¼
43	51	3	50	44	55	—	—	—	—	4	30	97	6	—	—	36	14
25	55½	3	50	22	2	—	—	—	—	—	—	51	47¼	—	—	17	94¾
—	—	4	50	72	2	—	—	—	—	3	18	80	10	134	50	—	—
—	—	10	50	237	56	5	36	400	—	18	—	672	22	—	—	47	6
33	54	10	50	168	10	—	—	—	—	41	36	254	30	—	—	70	8
56	22	22	35	416	42	—	—	300	—	14	42	790	28	—	—	159	17
—	—	8	26	2	24	38	56	—	—	6	18	56	4	—	—	6	3
—	—	4	20	1152	15½	—	—	110	—	—	—	1266	35½	110	24½	—	—
—	—	54	4½	681	41	—	—	1000	—	40	—	1775	45¼	70	48½	—	—
—	—	18	50	350	25¾	—	—	1650	—	—	—	2019	15½	331	24	—	—
—	—	21	10	122	52	—	—	430	—	50	—	624	2	64	37¼	—	—
10	—	57	34½	1433	44	20	—	1949	—	—	—	3470	18½	323	44¾	—	—
—	—	10	50	267	—	10	—	600	—	—	—	887	50	238	25½	—	—
—	—	20	50	237	23	—	—	570	—	—	—	828	13	165	41½	—	—

Digitized by Google

Namen der Märkte und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre.		II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentirenden Vermögen.		2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.		3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile.		4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XVI. Wobburg.												
A. Cultus.												
1 St. Peter und Andreaskirche	1113	7	189	19¾	158	55	2014	52½	—	—	4476	14½
2 Rosenkranz-Bruderschaft	84	45½	10	33½	70	29½	—	—	—	—	165	48
3 Bündniß der Bürgersöhne	33	10½	2	24	17	3	—	—	—	—	52	37¼
B. Unterricht.												
1 Localschulfond	82	15	80	36	448	29½	100	—	25	—	736	20½
2 Leuwer'scher Stipendienfond	118	30	10	—	—	—	—	—	—	—	158	30
C. Wohlthätigkeit.												
1 Heiligen-Geist-Spital	2024	52½	968	13¼	1317	35½	322	—	—	—	4632	40½
2 Local-Armenfond	353	31½	130	53	6	3½	250	—	—	—	740	28
3 Reichalmosen	151	6¾	43	53	—	—	—	—	—	—	194	59½
4 Leprosenfond	322	15½	83	13½	—	—	347	—	—	—	752	29¼
5 Gnadlerfond	78	29½	49	3½	—	—	—	—	—	—	127	33½
6 Jungfernfond	60	1¼	8	33½	—	—	—	—	—	—	68	35
XVII. Wolfratshausen.												
A. Cultus.												
1 Pfarrkirche	2	18¼	444	34½	26	48	—	—	100	—	573	40¼
2 Kirche St. Nantwein	225	54¼	296	58½	2	48	325	—	—	—	850	40¼
3 Frauenkapelle	298	4	369	50	8	31½	50	—	—	—	726	15½
4 Dreifaltigkeitskirche	56	54½	49	41	5	7½	200	—	—	—	311	43½

Digitized by Google

B Vortrag der Ausgaben.

I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
	1.		2.		3.		4.		5.		Summe aller Ausgaben.		Abschluß.			
Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.		Auf den Stiftungszweck.		Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.				Activ-Rest.		Passiv-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
580	39½	177	17¾	868	9½	270	9½	850	—	52	19	2798	35¼	1677	39¼	—	—
—	—	8	31	42	51	—	—	—	—	14	48	66	10	99	38	—	—
—	—	—	35	13	27	—	—	—	—	1	12	15	14	37	23½	—	—
—	—	1	44½	447	17	—	—	100	—	—	—	549	1¼	187	19¼	—	—
—	—	4	35	10	—	—	—	—	—	—	—	14	35	143	55	—	—
1	12	279	30 9/12	1377	46¾	—	—	631	40	129	14	2419	22 7/12	2213	18 7/12	—	—
—	—	7	38½	192	42	—	—	350	—	—	—	550	20½	190	7½	—	—
—	—	2	42	17	36	—	—	—	—	—	—	20	18	174	41½	—	—
—	—	7	51¼	82	52	12	—	400	—	—	—	502	43¾	249	45¼	—	—
—	—	3	41¾	38	24	—	—	—	—	—	—	42	5¼	85	27½	—	—
—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	67	27	—	—
—	—	—	—	471	32¼	—	—	—	—	2	54	474	26¼	99	14½	—	—
2	37½	342	16¼	58	54	—	—	445	—	—	—	848	48	1	52½	—	—
—	—	—	—	235	38	—	—	265	—	225	47½	726	25½	—	—	—	—
—	—	—	—	47	21½	—	—	200	—	2	24	249	45	61	58¼	—	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Märke. und Stiftungen.	A. Vortrag der Einnahmen. I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1. Aus dem rentierenden Vermögen. fl.	kr.	2. Aus Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	3. Heimbezahlte Activvorschüsse, Activcapitalien und veräußerte Vermögenstheile. fl.	kr.	4. Aufgenommene Passiv-Capitalien. fl.	kr.	Summe aller Einnahmen fl.	kr.
5	Frühmeß-Beneficium	2	18¼	444	34½	36	48	—	—	100	—	573	40¼
6	Kalvarienbergstiftung	23	51½	20	47¼	—	—	200	—	—	—	244	38½
7	St. Sebastians-Bruderschaft	—	—	31	48	33	51	—	—	—	—	65	39
8	Allerseelen-Bruderschaft	—	—	10	48	6	15	—	—	—	—	17	3
9	Dreifaltigkeits-Bruderschaft	3	36	25	—	39	4	—	—	—	—	67	40
10	Frühmeßaltarstiftung	5	19	13	37	—	—	—	—	—	—	18	56
	B. Unterricht.												
	Keine.												
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Armenfond	96	37¼	530	10½	1786	10	1134	—	—	—	3546	57½
	XVIII. Wollnzach.												
	A. Cultus.												
1	Pfarrkirche	403	43¼	1241	42	484	12	300	—	—	—	2429	37¼
2	Corpus-Christi-Bruderschaft	25	57½	26	29	23	18½	50	—	—	—	125	45
	B. Unterricht.												
1	Schulfond	67	45½	30	15	155	6	—	—	—	—	253	6½
	C. Wohlthätigkeit.												
1	Krankenhaus- und Armenfondstiftung	80	59½	56	34	—	—	—	—	—	—	137	33¼

Königliche Regierung von

v. Hörmann,

II. Vortrag der Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre.		II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.		2. Auf den Stiftungszweck.		3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.		4. Auf ausgeliehene Activcapitalien und geleistete Activvorschüsse.		5. Auf Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Leistungen.		Summe aller Ausgaben.		A Activ-Rest.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
—	—	—	—	471	32½	—	—	—	—	2	54	474	26½	99	14
—	21	—	—	—	—	—	—	200	—	45	6½	245	27½	—	—
—	—¾	—	—	64	38	—	—	—	—	1	—	65	38¾	—	—
—	—	—	—	14	15	—	—	.	—	2	48	17	3	—	—
—	—	—	—	64	52¼	—	—	—	—	3	48	67	40	—	—
—	—	—	—	8	21	—	—	—	—	—	30	8	51	10	5
—	—	480	—	954	12	—	—	1678	—	—	—	3112	12	434	45
—	—	72	32⅝	1143	12	35	—	800	—	—	55	2051	39⅝	377	58
—	—	3	24	41	32	—	—	—	—	10	12	55	8	70	37
—	—	11	12⅞	121	6	—	—	—	—	—	—	132	48⅞	120	18
—	—	13	4¾	51	9½	—	—	50	—	6	—	120	7¾	17	26

Oberbayern, Kammer des Innern.

Präsident.

v. Sprunet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 28. den 10. Juli 1846.

Inhalt.

Gesetz, die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der V. Finanzperiode betr. — Gesetz, den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg betr. — Gesetz, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betr. — Gesetz, den Ankauf und Ausbau der München-Augsburger-Eisenbahn betr. — Gesetz, die käufliche Uebernahme des bayerischen Donau-Dampfschifffahrts Unternehmens von Seite des Staates betr. — Den Vollzug der §§ 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage. — Die dießjährige Prämien-Vertheilung des Landgestüts. — Die Prüfung für Aufnahme von Freizöglingen im Knabenseminär zu Freysing. — Das Curfiren falscher Sechskreuzerstücke. — Den Fleischsatz im Monate Juli. — Die Erledigung des Schul-, Organisten- und Meßner-Dienstes zu Aufkirchen, Landgerichts Starnberg. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevler. — Den Sterbenachmonat bei den Forstwartern. — Die Siegelmäßigkeit der Universitäts-Professoren. — Die Errichtung einer Posterpedition in Weißenhorn. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Viktualien-Uebersicht für den Monat Mai 1846.

Gesetz,

die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der V. Finanzperiode betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen:

Art. I.

Die königl. Schuldentilgungs-Commission wird ermächtigt, zur Fortsetzung des Baues der Ludwigs-Süd-Nordbahn bis zum Schlusse der V. Finanz-Periode und resp. des letzten Jahres derselben 184¼, ein weiteres zu 3½ Procent verzinsliches Anlehen bis zu dem Maximal Betrage von 10,000,000 fl. (zehn Millionen Gulden) außer den in dem Gesetze vom 25. August 1843 bereits bewilligten 15,000.000 fl. in den nächstkommenden drei Jahren 184¼, 184¼ und 184¼ nach Maßgabe des

Digitized by Google

Bedarfes und nach Befund der Umstände aufzunehmen.

Art. II.

Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungs-Fond, insbesondere aber auf die dem Eisenbahnbaue durch das Budget der V. Finanzperiode zugewiesene Dotation aus den laufenden Staats-Gefällen, dann auf die Rein-Einnahme aus den bereits eröffneten und nach und nach zur Vollendung und Eröffnung kommenden Abtheilungen der Ludwigs-Süd-Nordbahn versichert.

Art. III.

Als Tilgungs-Fond des aufzunehmenden Anlehens werden schon jetzt, gleich wie bei der bereits bestehenden Staatsschuld, ½ Procent der jeweiligen Anlehens-Größe bestimmt, und die Mittel hiezu aus den jederzeit in dem Budget für Eisenbahnen auszuwerfenden Summen entnommen werden.

Dieselbe Bestimmung wird auch auf das in dem Gesetze vom 25. August 1843 bereits bewilligte Anlehen von 15 Millionen Gulden hiemit ausgedehnt.

Art. IV.

Vor Ablauf des Jahres 1847, des letzten der V. Finanzperiode, soll über den weiteren Betrag der für die Vollendung des bis dahin noch nicht gänzlich hergestellten Theiles der Ludwigs-Süd-Nordbahn etwa ferner erforderlichen Capitals-Aufnahme, so wie über die Bildung eines besonderen Amortisations-Fondes für sämmtliche Anlehen auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden.

Art. V.

Nachträglich zu dem Gesetze vom 25. August 1843 wird bestimmt: die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden andern Transport sollen in ihren Maximal-Beträgen von Budget- zu Budget-Periode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden.

Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtigt.

Art. VI.

Das Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, das Ministerium des Innern und das Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Gesetz,

den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches beschlossen und verordnen:

Art. I.

Zur Verbindung der Ludwigs-Süd-Nordbahn mit derjenigen Eisenbahn, welche auf der Linie von Carlshafen über Cassel, Meiningen, Hildburghausen und Coburg, und von da in der Richtung gegen Bayern gebaut werden wird, soll eine Eisenbahn auf Staatskosten von Lichtenfels an die bayerische Gränze gegen Coburg erbaut werden.

Art. II.

Der Anschlag der Kosten hiefür ist auf den Maximal-Betrag von 1,500,000 fl. festgesetzt.

Art. III.

Die Staatsschuldentigungs-Commission ist ermächtigt, die hiezu erforderlichen Mittel aus einem zu 3½ Procent verzinslichen Anlehen in den vier Jahren 1844, 1845, 1846 und 1847 nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände bis zu dem im Art. II. bemerkten Maximal-Betrage aufnehmen zu können.

Art. IV.

Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungs-Fond, insbesondere aber auf die Rein-Einnahme aus der Eisenbahn von Lichtenfels an die bayerische Gränze bei Coburg gesichert.

Art. V.

Als Tilgungs-Fond der aufzunehmenden Anlehen werden schon jetzt, gleichwie bei der bereits bestehenden Staatsschuld 1 Procent der jeweiligen Anlehensgröße bestimmt, und die Mittel hiezu aus den jederzeit in dem Budget für Eisenbahnen ausgeworfenen Summen entnommen werden.

Art. VI.

Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahn-Anlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung findet der Art. V. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau betreffend, Anwendung.

Art. VII.

Die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden andern Transport sollen in ihren Maximal-Beträgen von Budget-Periode zu Budget-Periode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden.

Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtiget.

Art. VIII.

Das Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, das Ministerium des Innern und das Finanz-Ministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle Seiner Majestät der Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Gesetz,

den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen:

Art. I.

Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erbaut.

Art. II.

Der Anschlag der Kosten hiefür und für die erste Einrichtung ist auf den Maximal-Betrag von

29,000,000 fl.

festgesetzt.

Art. III.

Die hiezu bis zum Schlusse des Verwaltungs-Jahres 18½ erforderlichen Mittel werden aus einem zu 3½ Procent verzinslichen Anlehen bis zum Maximal-Betrage von

18,840,000 fl.

entnommen, welches die Staatsschuldentilgungs-Commission in den vier Jahren 18½, 18¼, 18¼ und 18½ nach Maaßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt ist.

Art. IV.

Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfond, insbesondere aber auf die Reineinnahme aus den nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze gesichert.

Art. V.

Als Tilgungsfond der aufzunehmenden Anlehen werden schon jetzt, gleichwie bei der bereits bestehenden Staatsschuld ¼ Procent der jeweiligen Anlehens-Größe bestimmt, und die Mittel hiezu aus der jederzeit in dem Budget für Eisenbahnen ausgeworfenen Summe entnommen werden.

Art. VI.

Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahn-Anlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung, findet der Artikel V. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau der Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betreffend, Anwendung.

Art. VII.

Vor Ablauf des Jahres 18¼ soll über den Gesammt-Betrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze erforderlichen Capitals-Aufnahme auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden.

Art. VIII.

Die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden andern Transport sollen in ihren Maximal-Beträgen von Budget- zu Budget-Periode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden.

Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtiget.

Digitized by Google

Art. IX.

Die Regierung wird diejenigen Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit der Eisenbahn zu befördern geeignet sind, nach Befund auf Staatskosten übernehmen oder erbauen.

Art. X.

Das Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, das Ministerium des Innern und das Finanz-Ministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Gesetz,

den Ankauf- und Ausbau der München-Augsburger-Eisenbahn betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. I.

Zur Bestreitung des Staatsaufwandes für die München-Augsburger-Eisenbahn wird eine Summe von 6,200,000 fl. festgesetzt, wovon:

4,400,000 fl. für den Ankauf, und

1,800,000 fl. für den Ausbau, die vollständige Ausstattung und primitive Einrichtung dieser Bahn, als einer Staats-Eisenbahn zu verwenden sind.

Art. II.

Die über Abzug der für diesen Zweck bereits förmlich verausgabten . . 1,853,766 fl. 43 kr.
noch erforderlichen . . . 4,346,233 fl. 17 kr.
oder in abgerundeter Summe 4,347,000 fl. — kr.
werden aus einem zu 3½ Procent verzinslichen

Digitized by Google

Anlehen bis zum gleichen Maximal-Betrage entnommen, welches die Staatsschuldentilgungs-Commission in den nächstkommenden vier Jahren 18$\frac{4}{7}$, 18$\frac{4}{7}$, 18$\frac{4}{7}$ und 18$\frac{4}{7}$ nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtiget wird.

Art. III.

Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf die Staatsschuldentilgungs-Fonds, dann auf die Reineinahme aus dem Betriebe der München-Augsburger-Eisenbahn seit dem 1. October 1844 versichert.

Art. IV.

Als Tilgungsfond der aufzunehmenden Anlehen werden schon jetzt, gleichwie bei der bereits bestehenden Staatsschuld $\frac{1}{2}$ Procent der jeweiligen Anlehensgröße bestimmt, und die Mittel hiezu aus den jederzeit im Budget für Eisenbahnen auszuwerfenden Summen entnommen werden.

Art. V.

Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahnanlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung, findet der Art. V. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betr., Anwendung.

Art. VI.

Die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden anderen Transport sollen in ihren Maximal-Beträgen von Budget- zu Budget-Periode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden.

Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zum Beginne der nächsten Finanzperiode ermächtiget.

Art. VII.

Die Regierung wird diejenigen Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit der Eisenbahn zu befördern geeignet sind, nach Befund auf Staatskosten übernehmen oder erbauen.

Art. VIII.

Unser Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehe
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Gesetz,

die käufliche Uebernahme des bayerischen Donau-Dampfschifffahrts-Unternehmens von Seite des Staates betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen, wie folgt:

Art. I.

Zur käuflichen Uebernahme der Donau-Dampf-Schifffahrt, welche bisher von der hiefür zu Regensburg bestehenden Actien-Gesellschaft betrieben wurde, auf Staatsrechnung, wird eine Summe von 500,000 fl. bestimmt.

Art. II.

Der Aufwand für die gehörige Instandsetzung der Donau-Dampfschifffahrt, und für deren Ausdehnung auf die obere Donau und auf den Betrieb der Schleppschifffahrt ist auf die Summe von 390,000 fl. festgesetzt.

Art. III.

Die Mittel zur Deckung des im Art. I. u. II. bemerkten Staatsaufwandes im Gesammtbetrage von 890,000 fl. sind aus den Einnahms-Ueberschüssen der V. Finanzperiode zu entnehmen.

Art. IV.

Die Tarife für Personen- und Waaren- und jeden anderen Transport sollen in ihren Maximal-Beträgen von Finanzperiode zu Finanzperiode mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. Die Regierung ist zur Feststellung der provisorischen Tarife bis zum Ablaufe der V. Finanzperiode ermächtiget.

Art. V.

Unser Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf. v. Seinsheim.

Nach dem Befehe
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

ad Num. 29,355.

An

sämmtliche Polizei-Behörden und unmittelbare Cultus-Stiftungs-Verwaltungen von Oberbayern.

(Den Vollzug der §§ 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterm 21. d. Mts. ergangene höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern in obenstehendem Betreffe, wird nachstehend sämmtlichen Polizei-Behörden und unmittelbaren Cultus-Stiftungs-Verwaltungen zur genauesten Nachachtung bekannt gegeben:

Dabei werden die Curatel-Behörden und unmittelbaren Cultus-Stiftungs-Verwaltungen beauftragt, bezüglich jener Cultus-Stiftungen, deren Grundetats im Jahre 18$\frac{4}{5}$ angefertiget und seither nicht umgearbeitet worden, die ungesäumte Vornahme dieser Revision zu veranlassen und hiernach die neuen Grundetats zur Genehmigung vorzulegen.

Diese neuen Grundetats sind auf eine Durchschnittsberechnung der Einnahmen und Ausgaben nach den letzten 10 Jahresrechnungen zu basiren, und die jüngsten drei Jahresberechnungen jedesmal dem neuen Grundetat beizulegen.

Da bisher sehr häufig die neuen Grundetats ohne das über alle einzelnen Etats-Positionen sich vorbereitende Berathungs-Protokoll der Kirchen-Verwaltung und ohne die Erinnerung der Gemeinde über den neuen Grundetat in Vorlage gekommen, so wird auf die Vermeidung solcher unvollständiger Vorlagen hiemit besonders aufmerksam gemacht.

Daß nicht bloß jene Cultus-Stiftungen, bei welchen sich die Vermögens-Verhältnisse im Verlaufe der Zeit ungünstiger gestaltet haben, neu-Grundetats anzufertigen haben, sondern hiezu auch jene Cultus-Stiftungen verpflichtet sind, deren Vermögens-Verhältnisse sich gebessert haben, versteht sich von selbst, und eine Verschweigung solcher Verhältnisse wäre um so größeres Unrecht, als dadurch die anderen Stiftungen mit höheren Concurrenz-Beiträgen belastet würden, als dieses bei richtiger Angabe der wahren Rentenüberschüsse von Seite der Cultus-Stiftungs-Verwaltungen der Fall wäre.

Insbesondere wird von Seite der Pfarrer, als Vorstände der Kirchenverwaltungen erwartet, daß sie bei Herstellung der neuen Grundetats den Stiftungspflegern mit Rath und That an die Hand gehen und namentlich darauf achten, daß die neuen Grundetats, oder gegebenen Falles Etatsvarianten vor dem 1. October jeden Jahres zur Vorlage an die unterfertigte Stelle gelangen müssen, wenn sie für das neue, mit dem genannten Tage beginnende Etatsjahr noch Berücksichtigung finden sollen.

München, den 27. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben geruht, nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staats-Rathes und auf Grund der von den königl. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, erholten Gutachten die zum Vollzuge des §§ 48 und 49 der II. Verfassungsbeilage bisher ergangenen Vorschriften einer sorgfältigen Revision unterstellen zu

lassen, und hienach den folgenden Bestimmungen — vorbehaltlich anderweitiger Verfügung — die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Nach §§ 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage sollen die Renten des Kirchenvermögens vor Allem zu hinlänglicher Deckung der Local-Kirchenbedürfnisse verwendet werden. — Es ist daher Aufgabe der Curatel-Behörden, dafür Sorge zu tragen, daß auf der einen Seite das Kirchen-Vermögen zwar pfleglich verwaltet, und die Rente nicht zu Ausgaben verwendet werde, welche dem Stiftungs-Zwecke fremd sind, oder denen ein Bedürfniß nicht zu Grunde liegt; daß aber auf der anderen Seite der Begriff des Bedürfnisses nicht zu enge aufgefaßt, sondern daß dabei auch auf die pflegliche Erhaltung aller Theile des Kirchenvermögens und auf die durch die hohe Würde des Gottesdienstes begründeten Anforderungen die gebührende Rücksicht genommen werde. — Nur was nach Deckung der örtlichen Kirchenbedürfnisse als Renten-Ueberschuß in den einzelnen Kirchengemeinden sich ergibt, darf zum Besten des nämlichen Religionstheiles den in jenen Paragraphen aufgezählten Zwecken zugewendet werden.

Es ist sodann Obliegenheit der zum Vollzuge berufenen Behörden, dafür zu sorgen, daß die Verwendung der in solcher Weise verfügbaren Renten auf Grund der gedachten §§ des zweiten Verfassungs-Edicts ausschließlich nur statt finde:

a) zum Besten des nämlichen Religionstheiles,
b) für die verfassungsmäßig ausdrücklich bezeichneten Zwecke und
c) nach gehöriger Ermittlung des hiefür sprechenden Bedürfnisses.

Titel II.

Feststellung der verfügbaren Renten-Ueberschüsse des Kirchenvermögens.

§ 2.

Als concurrenzpflichtiges Kirchenstiftungs-Vermögen kommt in Betracht:

1) das Vermögen der Kirchen und Capellen,
2) das der religiösen Bruderschaften.

Bezüglich der letztern bleibt jedoch die Prüfung jener speciellen Momente vorbehalten, wodurch die eine oder andere Bruderschaft nach der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Verhältnisse etwa einen Befreiungsanspruch begründen können, zu vermeinen sollte.

Das Beneficial-Stiftungsvermögen, soweit dessen Genuß mit kirchlichen Aemtern in unmittelbarer Verbindung steht, ist von der Concurrenz frei.

§ 3.

Rücksichtlich der Frage, ob die Renten einer Stiftung unbeschadet der nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes einen Ueberschuß gewähren, entscheidet der nach Vorschrift des Normativs vom 6. Juni 1838 auf Grund der revidirten Grund-Etats angelegte Matrikular-Cataster, für dessen möglichste materielle Verlässigkeit nach Anleitung der folgenden §§ 4 bis 8 Vorsorge zu treffen ist.

§ 4.

Der Matrikular-Cataster soll stets nach Maßgabe derjenigen Veränderungen evident gehalten werden, welche in der Vermögens-Bilanz der einzelnen Stiftungen zufolge eingetretener Revision der Grund-Etats und resp. erfolgten Genehmigung etwaiger nach § 6 eingebrachter Etats-Varianten sich ergeben.

§ 5.

Die Revision der betreffenden Grundetats ist

Digitized by Google

jederzeit unverzüglich vorzukehren, sobald entweder gegen deren Verlässigkeit ein gegründetes Bedenken sich ergibt, oder von Seite der betheiligten Stiftungs-Verwaltung darauf angetragen wird.

§ 6.

Im Falle eine Stiftung ihrer Renten-Ueberschüsse zur Bestreitung größerer außerordentlicher Ausgaben auf bedeutende Neubauten, Hauptreparaturen ꝛc. zeitlich selbst bedarf, ist bei derselben auf Grund und nach Maßgabe des hierüber einzubringenden und revisorisch festzustellenden Etats-Variauten die Erhebung von Concurrenzbeiträgen zu suspendiren

§ 7.

Stiftungen, welche Schulden haben, sind bis zu deren gänzlicher Heimzahlung von der Concurrenz befreit. Dagegen sind dieselben verpflichtet, alle aus den Verwaltungs- und Rechnungs-Ergebnissen der einzelnen Jahre hervorgehenden Renten-Ueberschüsse ausschließlich der Schulden-Tilgung zuzuwenden, auch wenn im Schulden-Tilgungs-Plane nur ein geringerer Betrag der Verzinsung und Abzahlung der Schulden zugewiesen seyn sollte.

§ 8.

Die gleichzeitige Befreiung kommt auch denjenigen Stiftungen zu, deren Renten wegen anfänglicher Unzulänglichkeit des Fundations-Capitals, oder aus sonstigen besonderen Gründen ganz oder theilweise, für längere oder kürzere Zeit nach ausdrücklicher Vorschrift der einschlägigen Stiftungs-Urkunde admassirt werden müssen.

§ 9.

Die durch den Matrikular-Cataster in solcher Weise bei den einzelnen Stiftungen constatirten Ueberschüsse sind ohne Rücksicht auf das zufällige Mehr oder Minder, welches aus dem Abschlusse der einschlägigen Jahres-Rechnung sich ergeben mag, nach Verhältniß des zu befriedigenden Bedürfnisses zur verfassungsmäßigen Concurrenz zu ziehen, unbeschadet jedoch der Bestimmungen der §§ 6, 10, 11 und 12 der gegenwärtigen Instruction.

§ 10.

Um die Vermögensbilanz der concurrenzpflichtigen Kirchenstiftungen auch gegen diejenigen Wechselfälle möglichst sicher zu stellen, welche nach der Natur der Sache nicht vorherzusehen, und daher auch zur Berücksichtigung in einem Etats-Variaten nicht geeignet sind, wird das ordentliche Maximum der jährlichen Concurrenzbeiträge auf 50 Procente der catastermäßigen Renten-Ueberschüsse hiemit festgesetzt, wonach also jeder einschlägigen Stiftung in der Regel 50 Procente der fraglichen Ueberschüsse in jedem Jahre als Reserve verbleiben müssen. — Eine Ueberschreitung des bezeichneten Maximums findet weder unter dem Vorwande einer Anticipation der Concurrenz-Schuldigkeit des nächsten Jahres, noch unter dem eines Rückgriffes auf die nicht bis zum Maximalbetrage eingehobenen Renten-Ueberschüsse der Vorjahre statt, und ist ausnahmsweise nur in dem Falle zulässig, wenn die Befriedigung außerordentlicher dringender Bedürfnisse sie erheischt, und die einschlägige geistliche Oberbehörde damit übereinstimmt, oder wenn bei Verweigerung dieser Zustimmung die Allerhöchste Genehmigung hiefür erwirkt wird.

§ 11.

Unter den gemeindlichen Localkirchen-Bedürfnissen, deren hinlängliche Deckung im § 48 der II. Verfassungs-Beilage vorausgesetzt wird, können weder die Cultus-Bedürfnisse der einschlägigen Orts-Markung, noch die der politischen

Google

Gemeinde, sondern lediglich die der betreffenden Kirchen-Gemeinde verstanden werden, da nur diese Letztere es ist, welche in Bezug auf das Kirchenvermögen das berechtigte Subject repräsentirt, und eben so zur Deckung des bei demselben etwa bestehenden Deficits nach Art. I. Ziffer 12 und Art. V. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 die subsidiäre Verpflichtung trägt. Wo demnach innerhalb einer Pfarrgemeinde außer der Pfarrkirche auch Filial- oder Nebenkirchen sich befinden, ist das gemeindliche Kirchenbedürfniß nur dann als hinlänglich gedeckt zu erachten, wenn bei keiner der gedachten Kirchen ein Deficit besteht.

§ 12.

Ist die eine oder andere dieser Kirchen mit einem Deficit beschwert, so können die bei den übrigen Kirchenstiftungen catastermäßig etwa vorhandenen Rentenüberschüsse eine Verwendung im Sinne der §§ 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage erst nach Deckung jenes Deficits erhalten, und es ist alsdann den letzterwähnten Kirchen-Stiftungen die in solcher Weise geleistete Aushilfe an ihrer nach § 20 zu bemessenden Concurrenz-Schuldigkeit zu gute zu rechnen. — Eben diese Grundsätze sind auch zur Anwendung zu bringen, wenn Kirchen zwar Renten-Ueberschüsse besitzen, die Subsistenz der bei denselben aufgestellten Kirchendiener aber nicht ausreichend gedeckt erscheint.

Titel III.

Verwendung der verfügbaren Renten-Ueberschüsse des Kirchen-Vermögens.

§ 13.

Nachdem die in den §§ 48 und 49 der II. Verfassungs-Beilage vorgesehene eventuelle Verwendung des Kirchenvermögens überall nur zum Besten des nämlichen Religionstheiles stattfinden darf; so ergibt sich hieraus in Ansehung derjenigen Kirchenstiftungen, bei welchen ein Simultaneum besteht:

1) daß die allenfalls verfügbaren Rentenüberschüsse einer solchen Stiftung den beiderseitigen Religionstheilen, und zwar nach demjenigen Maaßstabe zu gut zu kommen haben, welcher auf Grund der §§ 90 und 91 der II. Verfassungs-Beilage rücksichtlich der beiderseitigen primitiven Genußberechtigung in Wirksamkeit besteht, dann
2) daß nach gleichem Maaßstabe auch die Unterstützungen, deren eine Simultankirche in Anwendung des mehr erwähnten § 48 allenfalls für bedürftig erkannt wird, auf die Rentenüberschüsse des katholischen und des protestantischen Kirchenvermögens auszuschlagen seyen.

§ 14.

Aus der Verpflichtung, die verfügbaren Renten-Ueberschüsse nur für die verfassungsmäßig ausdrücklich bezeichneten Zwecke und nur nach vorgängiger Ermittlung des hiefür sprechenden Bedürfnisses zu verwenden, folgt von selbst:

1) daß alle einschlägigen Unterstützungsansprüche der sorgfältigsten Prüfung in dieser doppelten Richtung zu unterwerfen, und nur in so weit zu berücksichtigen seyen, als sie nach vollständiger Inanspruchnahme der eigenen Kräfte des zu Unterstützenden, so wie nach Geltendmachung der zu Folge allgemeiner gesetzlicher Verschrift oder aus speciellen Rechtstiteln auf dem Staatsärar, auf Corporationen oder Privaten etwa lastender primären Leistungs-Verbindlichkeit als ungedeckt erscheinen;
2) daß eine Verwendung von Rentenüberschüssen im Sinne des § 49 der II. Ver-

fassungs-Beilage nur in streng subsidiärer Weise und resp. dann stattfinden könne, wenn hievon nach Befriedigung aller auf § 48 ibidem basirter und begründet befundenen Unterstützungsansprüche noch ein Ueberschuß sich ergibt;

3) daß an Concurrenzbeiträgen unter keiner Voraussetzung mehr erhoben werden dürfe, als zur Befriedigung der für begründet erkannten Unterstützungsansprüche dann zur Bildung jener Reserve nothwendig ist, welche mit Rücksicht auf unvorgesehene und zugleich unverschiebliche Fälle, jedoch immer auf das thunlichste Minimum beschränkt werden soll, endlich:

4) daß, sofern die nach § 10 festzuhaltende, jedenfalls überwiegende Rücksicht eine vollständige Deckung des unter Ziffer 2 bemerkten Bedarfes nicht verstatten sollte, die alsdann erforderliche Ermäßigung, Zurückstellung oder Abweisung einzelner Ansprüche gleichfalls nur nach sorgfältiger Würdigung ihrer höhern oder geringeren Dringlichkeit zu geschehen habe.

Titel IV.
Geschäfts-Behandlung.

§ 15.

Anträge der Stiftungs-Verwaltungen auf Revision ihrer Wirthschaftspläne oder auf Genehmigung von Etats-Varianten zur Begründung einer Reduction, Sistirung oder gänzlicher Abschreibung ihrer bisherigen Concurrenz-Pflicht sind mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.

§ 16.

Das Curatel-Verfahren richtet sich hiebei nach den im Allgemeinen ertheilten Vorschriften, insbesondere nach § 130 der Vollzugs-Instruction zum revidirten Gemeinde-Edicte vom 31. October 1837 unter genauer Beachtung der den Standes- und Gutsherrn durch die IV. u. VI. Verfassungs-Beilage gewährleisteten Rechte.

§ 17.

Gegen die Beschlüsse, welche über die nach § 15. gestellten Anträge von Seite der Nieder- und Obercuratel-Behörden ergehen und von Seite der Letzteren jederzeit auf vorgängige collegiale Berathung gegründet werden müssen, ist die Berufung an das königl. Ministerium des Innern in allen Fällen zulässig.

§ 18.

Wenn die Bescheidung der betreffenden Anträge oder Recurse (§§ 15 u. 17) bis zu dem in § 19 bezeichneten Termine nicht mehr erfolgen kann, so ist die Concurrenz-Schuldigkeit der betheiligten Stiftung nach dem bisherigen Cataster-Vortrage zu bemessen.

Der in Anspruch genommenen Kirchen-Verwaltung bleibt jedoch solchen Falles, wenn ihr Antrag, resp. ihr Recurs nach der Hand als begründet sich ausweisen sollte, das Recht gewahrt, die Rückvergütung der indebite bezahlten Concurrenzbeiträge aus der nach § 14 Ziffer 2 zu bildenden Reserve des laufenden Jahres und bei deren Unzulänglichkeit jedenfalls aus dem Ertrage der Kreis-Concurrenz des nächsten Jahres oder unter Umständen mittelst Gutmachung an ihren eigenen für eben dieses Jahr treffenden Concurrenz-Schuldigkeit in Anspruch zu nehmen.

§ 19.

Möglichst frühzeitig und jedenfalls vor Beginn des jedesmaligen Verwaltungs-Jahres sind die Gesuche, welche Unterstützungen aus den während dieses Verwaltungs-Jahres anfallenden Stiftungs-Rentenüberschüssen beziehen, von den königl. Kreis-

Digitized by Google

Regierungen, Kammern des Innern, zu sammeln und sonach der geeigneten Prüfung und Würdigung nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Begründung im Gegenhalte zu den verfügbaren Mitteln zu unterstellen.

§ 20.

Die aus dem Zusammenhalte der statthaft erkannten Unterstützungs-Gesuche sich ergebende und nach § 10 und § 14 Ziffer 3 allenfalls geeignet zu ermäßigende Gesammt-Bedarfs-Summe ist auf die betreffenden Stiftungen des Regierungs-Bezirkes verhältnißmäßig zu repartiren und sodann jeder Untercuratel-Behörde, so wie jeder unmittelbaren Stiftungs-Administration das von ihr einzusendende Contingent so zeitig zu vernachrichten, daß die Einhebung und Uebermittlung dieser Contingente an die königl. Kreis-Regierung spätestens bis Ende Jänner vollständig bewirkt werden kann.

§ 21.

Die königl. Regierungen, Kammern des Innern, sind verpflichtet, vor Fassung ihrer Definitiv-Beschlüsse die Erinnerung der geistlichen Ober-Behörden zu erholen:

1) über alle von Seite der Stiftungs-Verwaltungen im Sinne des § 15 gestellten Anträge, soweit sie primitiv oder wegen eingelegten Recurses zur Regierungs-Competenz sich eignen;

2) in allen denjenigen Fällen, wo nach § 5 zu einem Official-Einschreiten der Ober-Curatelstelle Veranlassung gegeben ist, und

3) bezüglich sämmtlicher Gesuche um Unterstützung aus Stiftungs-Renten-Ueberschüssen unter jedesmaliger vorläufiger Aeußerung der Regierungsansicht über deren Statthaftigkeit im Allgemeinen, sowie über das Maß der einem jeden Gesuche zuzuwendenden Berücksichtigung.

§ 22.

Die in § 21 Ziffer 3 vorgeschriebene Aeußerung kann, soweit nicht durch die Wichtigkeit oder Zweifelhaftigkeit des Gegenstandes oder aus sonstigen Gründen ein gesonderter Geschäfts-Verkehr geboten erscheint, allenfalls auch in einer Collectiv-Mittheilung und resp. mittelst tabellarischen Uebersichten geschehen, welche einerseits die vorläufig für begründet erachteten Gesuche unter eventueller Einstellung der betreffenden Unterstützungsbeträge, andererseits aber die zur Abweisung oder Zurückstellung bestimmten Unterstützungsansprüche ersehen lassen und soweit als nöthig mit kurzen erläuternden Bemerkungen zu begleiten sind.

§ 23.

Den geistlichen Oberbehörden sind die zu ihrer Erinnerungsabgabe erforderlichen Aufklärungen und Behelfe, soweit dieses ohne Stockung in dem geregelten Gange des Concurrenz-Wesens, sowie ohne sonstige Gefährdung der dienstlichen Interessen geschehen kann, von Seite der königl. Kreis-Regierungen unweigerlich mitzutheilen.

Solches gilt in den Fällen des § 21 Ziff. 1 und 2, insbesondere auch von den einschlägigen Etats und Rechnungen.

Für die in § 21 Ziffer 3 vorgesehenen Fälle dagegen muß es den geistlichen Oberbehörden in der Regel überlassen bleiben, die etwa benöthigten Etats und Rechnungen auf dem durch § 59 und 94 des revidirten Gemeinde-Edictes vorgezeichneten Wege sich zu verschaffen.

§ 24.

Bezüglich der Unzulässigkeit eines unmittelbaren Geschäfts-Verkehrs der Unterbehörden mit den geistlichen Oberbehörden, hat es bei den Be-

Digitized by Google

stimmungen des Normativs vom 3. August 1826 (Döllinger's Verord.-Samml. Bd. VIII. S. 92) sein Bewenden.

§ 25.

Die geistlichen Oberbehörden haben die nach § 21 zu erholenden Erinnerungen ohne Aufschub und jedenfalls auf's Längste binnen einer Frist von 4 Wochen abzugeben. Die k. Kreis-Regierungen aber sind verpflichtet, diesen Erinnerungen der gerichtlichen Oberbehörden in allen Fällen, insbesondere aber da, wo die einschlägige Frage zu § 38 lit. b, und § 76 lit. a u. d der II. Verfassungs-Beilage in Beziehung steht, die reiflichste Würdigung und thunlichste Berücksichtigung zuzuwenden.

An eine förmliche Zustimmung der geistlichen Oberbehörden aber sind dieselben nur in Anwendung des § 49 der II. Verfassungs-Beilage gebunden.

§ 26.

Die königl. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, als Verwaltungsstellen des für jeden Religions-Theil gesondert zu behandelnden Concurrenz-Verbandes, haben die Besorgung der einschlägigen Cassen- und Rechnungs-Geschäfte entweder einem gewandten und verlässigen Angestellten aus der Zahl ihres eigenen Personals oder einem gleichmäßig qualificirten und am Regierungs-Sitze wohnhaften unmittelbaren Stiftungs-Pfleger neben seinen übrigen Berufs-Geschäften unter steter Aufsicht und Controle gegen angemessene Cautionsleistung zu übertragen und demselben hiefür (einschließlich der Regiebedürfnisse) eine Remuneration von 1½ bis höchstens 2 Procente der Brutto-Einnahme zu bewilligen.

Dieser Rechner hat nach Maßgabe höherer Anweisung alle Einnahmen und Ausgaben zu besorgen, zu verbuchen und darüber jährlich Rechnung zu stellen.

§ 27.

Die Ergebnisse der revidirten Concurrenz-Rechnung sind unter Auszeigung sowohl der von den einzelnen Stiftungen erhobenen Beiträge, als auch der Zwecke wofür und der einzelnen Beträge, in welchen sie verwendet wurden, durch das Kreis-Intelligenzblatt alljährlich zu veröffentlichen, um den betreffenden Stiftungs-Verwaltungen die Ueberzeugung zu gewähren, daß ihre Reichnisse für den verfassungsmäßigen Zweck und zum Beßten des betreffenden Religionstheiles verwendet worden sind. Ein Exemplar der einschlägigen Nummer des Kreis-Intelligenzblattes ist als Vollzugsnachweis jedesmal sobald als möglich an das königl. Ministerium des Innern einzubefördern.

Titel V.

Schluß-Bestimmung.

§ 28.

Gegenwärtige Instruction tritt, unbeschadet der für das laufende Verwaltungsjahr bereits angeordneten Erhebungen und Verwendungen von Stiftungs-Concurrenzen mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit. Sie ist durch das Kreis-Intelligenzblatt alsbald zu veröffentlichen und in allen Stücken auf das Pünctlichste zu vollziehen.

München, den 21. Juni 1846.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär:
Goßinger.

Digitized by Google

ad Num. 28,797.

(Die diesjährige Prämien-Vertheilung des Landgestütes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden angewiesen von nachstehender Bekanntmachung der k. Landgestüts-Verwaltung vom 19. l. Mts. die betreffenden Stationen zu verständigen und zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Concurrenz durch geeignete Ausschreibung an die untergebenen Gemeinden für die allgemeine und rechtzeitige Verbreitung dieser Bekanntmachung auch in den entlegenen Ortschaften und Höfen Sorge zu tragen, wobei insbesondere auf die § VI. und VII. bezüglich der vorgeschriebenen Musterung der Gaureiterhengste und der im kommenden Frühjahr von Landgestüts-Beschälern zu belegenden Stuten ausdrücklich aufmerksam zu machen ist.

München, den 25. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der diesjährigen Preise-Vertheilung bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Oberbayern bilden für das gegenwärtige Jahr 5 Bezirke:

Zum 1ten Bezirke gehören: 1) Landsberg, 2) Pähl, k. Landgerichts Weilheim, und 3) Garmisch, k. Landgerichts Werdenfels, dann 4) Augsburg und 5) Schwabmünchen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

Zum 2ten Bezirke gehören: 1) Ingolstadt, und 2) Geisenfeld, k. Landgerichts Pfaffenhofen, dann 3) Abensberg im Regierungsbezirke Niederbayern.

Zum 3ten Bezirke gehören: 1) Erding, 2) München, 3) Mühldorf und 4) Rosenheim, dann 5) Landshut im Regierungsbezirke Niederbayern.

Zum 4ten Bezirke gehören: 1) Miesbach, 2) Wörnsmühl, k. Landgerichts Miesbach, 3) Tölz, 4) Lenggries, k. Landgerichts Tölz, und 5) Tegernsee.

Zum 5ten Bezirke gehören: 1) Neuburg und 2) Nördlingen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, — 3) Eichstädt im Regierungsbezirke Mittelfranken, und 4) Aichach.

Digitized by Google

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beschreibung findet statt:

a) Die Prämien-Vertheilung:	b) Die Stuten-Beschreibung:
Im 1ten Bezirke am 17. August in Landsberg,	den 18. August 1846
„ 2ten Bezirke am 29. August in Ingolstadt,	den 30. August 1846
„ 3ten Bezirke am 23. September in Erding,	den 24. September 1846
„ 4ten Bezirke am 26. September in Miesbach,	den 27. September 1846
„ 5ten Bezirke am 26. August in Neuburg,	den 27. August 1846

III.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche zum ersten Male hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, gauzureiten oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München, den 19. Juni 1846.

Die königlich bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Freiher v. Hertling, Generallieutenant.

Weiß, Quartiermeister.

ad Num. 29,971.

(Die Prüfung für Aufnahme von Freizöglingen im Knaben-Seminar zu Freysing betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da für das Jahr 1844 nur eine sehr geringe Anzahl von Freiplätzen in dem Knaben-Seminar zu Freysing in Erledigung kommen wird, so wird heuer eine Prüfung behufs der Erlangung solcher Freiplätze nicht statt finden; was den Betheiligten hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

München, den 1. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 29,910.

(Das Cursiren falscher Sechskreuzerstücke betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut Zuschrift der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 18. v. Mts. sind seit kurzem in der Stadt Kitzingen mehrere falsche Sechskreuzerstücke in den Umlauf gekommen. Dieselben sind königlich würtembergischen und großherzoglich hessischen Gepräges.

Sie bestehen zu Folge einer von dem königlichen unmittelbaren Hauptmünzamte in München vorgenommenen Prüfung aus Kupfer, welches an der Oberfläche versilbert ist, und sind mittelst eigends gravirten falschen Stempeln geprägt.

Da die Verfertigung von Scheidemünzen auf die besagte Weise als eine gefährliche Art der Falschmünzerei bezeichnet ist, weil hiedurch eine große Anzahl solcher falschen Stücke hergestellt werden kann, die so gefertigten Münzen auch von dem gemeinen Mann auf den ersten Blick schwer als falsch zu erkennen sind, werden sämmtliche Polizeibehörden, in dem zugleich Jedermann von der Annahme solch falscher Münzen gewarnt wird, beauftragt, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe zu verfügen und vorkommenden Falles sachgemäß einzuschreiten.

München, den 1. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 30,571.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Fleischsatz im Monate Juli 1846 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Fleischsatz für den Monat Juli l. Js. wird bis zur weiteren Bestimmung auf folgende Weise festgesetzt:

I. Mastochsenfleisch:

1) Für die Haupt- und Residenzstadt München: Ein Pfund auf 11 Kreuzer 2 Pfenninge;

2) für die Städte Ingolstadt, Freysing, Burghausen und Landsberg:
auf 11 Kreuzer;

3) für die übrigen Städte, Märkte und für das flache Land:
auf 10 Kreuzer 2 Pfenninge.

Digitized by Google

II. Das Kalbfleisch

wird vor der Hand nicht taxirt.

München den 4. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Büttner.

---

ad Num. 30,419.

(Die Erledigung des Schul-, Organisten- und Meßner-Dienstes zu Aufkirchen, k. Landgerichts Starnberg, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ruhestandversetzung des Schullehrers Joseph Lucas kommt der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Aufkirchen, k. Landgerichts Starnberg, in Erledigung.

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich auf 698 fl. 22½ kr., wovon jedoch 250 fl. für Haltung eines Schulgehilfen und Bestreitung sonstiger Lasten in Abzug kommen.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen sechs Wochen bei der k. Districts-Schulen-Inspection Starnberg I. in Starnberg einzureichen.

München, den 4. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten.

Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 30,410.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Buch der Narrheit von Ludwig Kalisch mit Holzschniten." Mainz, Verlag von Johann Werth 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 4. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 10,707.

An

die kgl. Landgerichte und Herrschafts-Gerichte, dann die k. Rent- und Forst-Aemter von Oberbayern.

(Die Untersuchung und Bestrafung der Forstfrevler betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem sich aus den von Seite der königl. Forstämter gelegenheitlich der Forstrechenschafts-Berichte über die Forstfrevelthätigung erstatteten Anzeigen ergeben hat, daß die von denselben bei der quartalweisen Abwandlung der Forstfrevler im Rüge-Manual gemachten Vormerkungen über die Verurtheilung der einzelnen Frevler nicht immer mit jenen Einweisungen übereinstimmend sind, welche auf den Grund der von den k. Land- und Herrschaftsgerichten vorgelegten Forstverhörs-Protokollen der einzelnen Quartale den k. Rent-Aemtern zur Perception eingewiesen werden und die k. Forstämter dadurch außer Stand sind, eine den eingewiesenen Beträgen entsprechende Nachweisung der abgewandelten Forstfrevler zu geben, so findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Ausschreibungen vom 15. Juli 1824 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 601 et seq.) und vom 21. November 1826 (Kreis Intelligenzblatt S. 1009) mit dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß die angeordneten Auszüge aus den Forstverhörs-Protokollen auf das Genaueste fortzuführen, und durch die k. Rentämter die von den k. Landgerichten erhaltenen Auszüge, soferne sie mit der Unterschrift des Forstamts nicht versehen seyn sollten, nach der angefertigten Perceptionsliste sogleich dem einschlägigen Forstamte zur Unterschrift gegen Rückgabe zuzustellen seyen.

Sollte das k. Forstamt in diesen Verzeichnissen Differenzen mit seinen Aufschreibungen bemerken, so hat es mit dem k. Landgerichte in das geeignete Benehmen zu treten und nach erhaltener Aufklärung seine Vormerkung zu berichtigen oder bei Aenderungen aber, durch welche es das Interesse des Allerhöchsten Aerars als gefährdet erachtet, den Recurs zu ergreifen, und davon umgehend das k. Landgericht in Kenntniß zu setzen.

Da nur auf diese Weise die Vormerkungen der k. Forstämter mit der wirklichen Abwandlung übereinstimmend erhalten und ebenso die verschiedenen von den k. Forstämtern am Ende jeden Etatsjahres angefallenen Beträge nach den 6 Rubriken des erwähnten Auszugs richtig gestellt werden können, so muß die unterfertigte Stelle um so mehr auf den strengsten Vollzug dieser Anordnung bestehen, als auch das königl. Ministerium des Innern unter dem 23. Mai 1837 ausgesprochen hat, daß die Vorschriften vom Jahre 1824 bis zum Erscheinen eines neuen Forstpolizei- und Forststrafgesetzes mit aller Strenge zu handhaben seyen.

Die königl. Forstämter haben bei den Rechenschaftsberichten über den Vollzug gegenwärtiger Entschließung Anzeige zu erstatten.

München, den 30. Juni 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

v. Barth.

Heydolph, Secr.

ad Num. 10,802.

An

sämmtliche k. Rent- und Forstämter von Oberbayern.

Den Sterbnachmonat bei den Forstwarten betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch ein höchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 12. v. Mts. rubricirten Betreffs wurde ausgesprochen, daß bei Ableben eines Forstwartes, derselbe mag bereits die Diensteesstabilität erlangt oder nicht erlangt haben, dessen Relicten auch die Sterbenachmonats-Rate zu verabfolgen sey.

Dieß wird den sämmtlichen königl. Rent- und Forstämtern hiemit zur geeigneten Kenntnißnahme, Nachachtung und beziehungsweisen Verständigung der Betheiligten eröffnet.

München den 3. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

v. Barth.

Heydolph, Secr.

---

ad Num. 8,091.

An

sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Siegelmäßigkeit der Universitäts-Professoren betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem sich in neuerer Zeit geschehener Anzeige zu Folge wieder Fälle ergeben haben, daß ordentlichen Universitäts-Professoren von Seiten einzelner Gerichte das Recht der Siegelmäßigkeit noch fortwährend beanstandet worden ist, so werden sämmtliche Untergerichte von Oberbayern in Folge einer Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums vom 22. Juni 1846 auf die dießseitige Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte vom 30. April 1841 Nro. 18 Seite 466 zur Darnachachtung hingewiesen.

Freysing, den 30. Juni 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

Eckert, Secr.

---

ad Num. 29,447.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Weißenhorn betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Juli l. Js. wird in dem Städtchen Weißenhorn, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, zu der bereits dort bestehenden Posthalterei auch eine Brief- und Fahrpost-Expedition errichtet und diese durch tägliche Carriol-Postfahrten zwischen Illertissen und Weißenhorn in unmittelbare Postverbindung gesetzt.

Dies wird hiedurch mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht, daß mit den angegebenen Carriol-Postfahrten sowohl Briefe und Zeitungen, als auch alle zur Annahme durch die Postanstalt überhaupt geeignete Fahrpoststücke nach und von Weißenhorn befördert werden.

München, den 23. Juni 1846.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wollgarten-Wirthsanwesen Haus-Nro. 6 in der Baumstraße dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem zwei Stock hohen Wohnhause, dessen unterer Theil gemauert, der obere aber von Holz ist, und womit eine radicirte Taferngerechtsame verbunden ist,
2) aus einem mit ebener Erde ein Stock hohen Nebengebäude,
3) aus einem Wasch- und Stallgebäude,
4) aus einem kleinen Stallgebäude und Gärtchen,
5) aus einer Kegelbahn und einer Holzhütte,
6) aus einem Gemüsegarten und einem Hofraum mit Pumpbrunnen.

Dieses Anwesen hat inclusive der radicirten Taferne einen Schätzungswerth von 21,500 fl., ist mit 5650 fl. der allgemeinen Brandassecuranz einverleibt und es lasten darauf 4000 fl. Ewiggeldcapitalien und 14,100 fl. Hypotheken.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 2. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Mussinan anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 22. Juni 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Senestrey.

Bericht
über den XII. Wollmarkt in Augsburg.

Wenn man bei der zur Wasche günstigen Witterung einem guten Markte entgegensehen mußte, so waren die Berichte der vorangegangenen norddeutschen Märkte wenig geeignet, die Schafzüchter zu ermuthigen. Dessenungeachtet war die Wollzufuhr sehr frequent, so daß die gewöhnlichen Räume nicht zureichten, und das von 382 Verkäufern, beinahe durchgehends Producenten, gelagerte Quantum betrug nach den Wagprotokollen 1831 bayerische, oder 2051 Zoll-Centner; wobei die hier und in der Nähe lagernden, auf Muster auf dem Markte verkauften Wollpartieen zu circa 200 bayerischen Centnern nicht gerechnet sind.

Von dieser Wolle gehörten:

a) circa 396 Centner der hochfeinen Gattung im Preise zu 100 fl. bis 140 fl.,
b) circa 1257 Centner der mittelfeinen Gattung im Preise zu 62 fl. bis 100 fl.,
c) circa 170½ Centner der deutschen Gattung im Preise zu 57 fl. bis 73 fl.

an; jedoch theilt sich dabei die mittelfeine Gattung in eine Menge Unterabtheilungen, von der rauhen, der deutschen annährenden Bastardwolle bis zu je-

ner Gattung, welche bereits in die hochfeine Gattung hinüberspielt, so daß sich wieder nach den protokollirten Preisen dreierlei Haupt-Unterabtheilungen im Preise zu 62 — 78 fl., zu 78 — 86 fl. und zu 86 — 100 fl. ausscheiden lassen.

Die Preise der sämmtlichen Wollen sind gegen das Vorjahr gefallen, weniger die hochfeinen, mehr die mittelfeinen, und zwar erstere um 6 — 15 fl., letztere um 10 bis 20 fl. per bayerischen Centner.

Die Wasche war im Ganzen schön, vorzüglich jene der HH. Dekan Robeller, Posthalters Fürmann, der k. Staatsgüter-Administration Schleißheim, der HH. Greiner, Joh. Mayr, K. Zott, B. v. Gaisberg und Geßler; im Allgemeinen machte sich eine gewisse Schattirung bemerklich, herrührend von dem Straßenstaub beim Trieb nach der Wasche; sowie bei einigen sonst guten Wollen eine bessere Wasche überhaupt ausführbar gewesen sein möchte.

Auch der diesjährige Markt zeigt wieder das Vorherrschen der mittelfeinen Gattung in ihren verschiedenen Nüancen; eine kräftige Wolle, reichhaltig, bei entsprechendem Fleischgehalte der Thiere. Hierauf zielt die ganze Tendenz der Schafzüchter ab, welche auch lohnend ist im Hinblicke auf den Preis des Mastviehes, wenn nur dabei die fortschreitende Veredlung der Thiere im Auge behalten wird. Im Allgemeinen kann man aus dem Anblicke des Wollmarktes mit Recht dem Urtheile Raum geben, daß die Schafszucht im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg und den angrenzenden Gegenden im Gedeihen und Fortschreiten begriffen ist.

Erfreulich war die Wahrnehmung, daß heuer weniger Wolle vor dem Markte verkauft wurde als sonst, und die Producenten selbst zahlreich zu Markte kamen. Dieselben werden auch dies nicht bereuen; denn auf dem Markte lernen sie die Vorzüge und Mängel ihrer eigenen Produktion kennen; sie sehen den Gang der Geschäfte und machen sich dann keine Vorwürfe über allenfallsigen Mindererlös, wenn sie sich vom richtigen Verhältniß zu anderer Waare überzeugt haben. Der Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern war auch bedeutender als je, aus allen Gegenden und Ständen, und war auch der Verkehr am ersten Tage flau, er war am zweiten und dritten Tage um so lebhafter, so daß auf 6 — 8 Centner alle Wolle abgesetzt wurde.

Der Charakter der Wollen, schon oben bemerkt, war besonders vorzüglich von den Schäfereien des Hrn. Dekan Robeller zu Egenhofen, des Posthalters Fürmann von Garching, der k. Staatsgüter-Administration Schleißheim, des Frhrn. Lotzbeck in Weihern, Xaver Anguſtin von Großhausen, Franz Auerbacher von Untermeitingen, Jos. Baur von Thierhaupten, Br. Besler von Amberg, Georg und Stephan Burkart von Obergermaringen, Fr. Greiner von Wessobrunn, Sam von Mergentau, Geßler von Feigenhofen, Jak. Gall von Wallberg, Frau Gräfin Leyden von Landshut, David Balmer von Weilheim, Herzog Max, K. Hoheit, auf Kühbach, des landwirthschaftlichen Vereins von Schwaben und Neuburg, Leonhard Wegen von Dümming, Graf Arco auf Tagmersheim; noch wären so manche andere rühmlich zu nennen, wenn sie mehr Sorgfalt auf die Sortirung der Wolle und die Gleichheit der Wolle verwendet haben würden, ein Mangel, den wohl mancher Verkäufer im Erlöse empfunden haben dürfte; wie denn überhaupt feinere, gut gehaltene Wollen einen weit geringeren Abschlag erfuhren.

Digitized by Google

Durch große Quantitäten Wolle machten sich bemerklich: Nep. Eser von Langenerringen, Math. Atterer von Stadtbergen, Xav. Augustin von Großhausen, Thomas Schmid von Untermeitingen, Georg Müller von Augsburg, Christian Müller von Schwabmünchen, Widemann vom Zollhaus, Joseph Mayr von Lechhausen, die k. Staatsgüter-Administration Schleißheim, Fr. Lutz von Augsburg, Jos. Kauderer von Oberndorf.

Ungeachtet der großen Lebhaftigkeit des Marktes ereignete sich keine Verwechslung oder sonstiger Unfall, zum Zeugniß daß die Marktbehörde für Erhaltung der Ordnung und Befriedigung der Wünsche der Marktbesuchenden möglichst besorgt ist, und es erübrigt nur noch der Wunsch, daß die Herrn Käufer ihre Säcke mit möglichst deutlichen und sicher unterscheidenden Zeichen und Nummern versehen möchten.

Augsburg den 18. Juni 1846.

Gemäß Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 25. Juni l. Js. soll die erledigte sogenannte Mailinger-Jagd der Wiederverpachtung unter entsprechender Berücksichtigung der über Jagdverpachtungen bestehenden Vorschriften unterstellt werden.

Pachtlustige haben sich daher künftigen

Samstag den 25. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des kgl. Rentamtes Ingolstadt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Vorläufig wird bemerkt, daß nach den bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen die subalternen Staatsdiener bei den königl. Dicasterien vom Secretär an abwärts und äußere Beamte nur dann zur Jagdpachtung zugelassen werden können, wenn sie die Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde, oder ihres betreffenden Vorstandes beibringen.

Eben so können Offiziere, vom Hauptmann (exclusive) abwärts und die diesen Offiziren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des königl. Kriegs-Ministeriums an der Pachtverhandlung Theil nehmen.

Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession, oder eines bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, können als pachtfähig nicht zugelassen werden.

Den 4. Juli 1846.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

(3)1. Beer, Rentbeamter.

Durch den Tod des bisherigen Pfarr-Obermeßners dahier ist der Meßnerdienst an der hiesigen Pfarrkirche erledigt.

Derselbe beträgt neben der freien Wohnung jährlich 580 fl., wovon aber ein eigener Gehilfe mit einem beiläufigen Kosten von 132 fl. gehalten werden muß, und überdieß die Ablassung eines jährlichen Absentes von 100 fl. an die Wittwe des letzten Meßners bei der allerhöchsten Stelle beantragt ist.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1810 darf dieser Dienst nur wiederruflich verliehen, und muß dabei auf Individuen, welche Alimente oder Pensionen aus dem Cultus-Stiftungs-Vermögen oder vom Staatsärar beziehen, vorzüglicher Bedacht genommen werden.

Digitized by Google

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Ausweisen über die nöthigen Kenntnisse, ganz ungetrübten Leumund und die Mittel zur Leistung einer Caution von wenigstens 300 fl. an die heilige Capelle zu belegende und an die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, zu stellende Gesuche binnen 4 Wochen von heute an bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Den 3. Juli 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Auf Antrag des Bauern Simon Schmiedhofer von Ried, d. Gts., als Gutsübernehmer von der Elisabetha Bartl dortselbst, werden hiemit jene zur Zeit unbekannte Gläubiger, welche bezüglich der auf dieses Gut aus älterer Zeit mit Hypothek eingetragenen Capitalien zu 496 fl. aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, nach den Bestimmungen des § 82 des Hypothekengesetzes hiemit unter Bezug auf die desfallsige öffentliche Ausschreibung vom 16. April h. Js. wiederholt aufgefordert, sich inner der präfigirten 6 Monaten vom 16. April h. Js. an gerechnet, mit ihren Ansprüchen hierorts zu melden, als sonst die Forderung als erloschen erklärt, das Amortisations-Erkenntniß erlassen, und ihre Löschung im Hypothekenbuch erfolgen wird.

Den 20. Juni 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Michael Kugelmann, nun Joseph Konrad, zu Lechhausen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 27. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Kleiber'schen Wirthshause zu Lechhausen festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) in gemauertem Wohnhause, mit eingebautem Stall und Stadl, Haus-Nro. 341, sammt Hofraum im Werth zu . 2,600 fl.
2) Pl.Nro. 457 Gras- u. Wurzgarten zu 0 Tagw. 31 Dec. . . 200 „
3) Pl.Nro. 1260 Holzwiese mit Acker zu 1 Tagw. 78 Dec. . . 300 „
4) Pl.Nro. 1146 Gartenacker mit Feld zu 0 Tagw. 37 Dec. . . 100 „
5) Plan-Nro. 1582 Lorenzwiese zu 1 Tag. 84 Dec. . . . 450 „
6) Plan-Nro. 1298½ Plumpfenacker zu 0 Tagw. 51 Dec. . . 100 „
7) Plan-Nro. 1749½ Langmadwiese zu 1 Tagw. 0 Dec. . . . 200 „

in Summa 3950 fl.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, und Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Den 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Digitized by Google

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das zum katholischen Schulfond in Augsburg freistiftige Höferlgült des Bahnwärters Napoleon Bannadl von Kissing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt; hiezu ist Tagsfahr auf

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Kissing anberaumt, und wird sich desfalls am bestimmten Tage eine Landgerichts-Commission im dortigen Wirthshause beim Merren einfinden.

Das Anwesen besteht aus dem einstöckigen Wohnhause mit Hofraum und Garten per 5 Decimalen, und 2 Tagwerk 25 Decimalen Aecker, ist auf 1600 fl. geschätzt, und mit 700 fl. Hypothekenschulden belastet.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 stattfinde, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 25. Juni 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Im dießgerichtlichen Depositorium befindet sich der Betrag von 49 fl. 34 kr. hinterlegt, welcher zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Stadt-Lieutenants-Wittwe Therese Neudecker (Neideckh) gehört.

Da dießorts die Eigenthümer dieses Depositums unbekannt sind, so werden hiemit alle jene, welche hierauf einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

von heute an, dießorts anzumelden, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines fragliches Depositum nebst Zinsen gemäß Landrecht Theil II. Cap. I. § 7 dem k. Fiscus ausgeantwortet wird.

Den 20. Juni 1846.

Königlichen Landgericht Traunstein.

v. Schmid, Landrichter.

(Amortisations-Edict.)

Ein auf dem Benno Wild'schen Platzlbräu-Anwesen an der Graggenau in München, nun dem Grafen v. Montgelas gehörig, ruhendes Ewiggeld-Capital von 1000 fl. mit jährlich 50 fl. Zinsgeld, am 14. August 1777 von Johann Michael Häckl mand noe. des Anton Freiherrn v. Oy, churfürstlich bayerischen Obersten und dessen Ehegemahlin dem Frauenkloster Orden St. Benedict am Lilienberg transportirt, wurde in Folge Entschließung des vormaligen Kirchen-Administrationsrathes vom 21. December 1807 und beigefügten tabellarischen Conspectes dießgerichtlichen Stiftungen, nämlich:

dem Filial-Gotteshause Berg mit	400 fl.,
der Filiale Waißenkirchen mit	50 „
der Kirche Vachendorf mit .	50 „
der Kirche Ruppolding mit .	200 „
der Filiale Zell mit . . .	300 „

als Zurückzahlung für das im Jahre 1795 gemachte churfürstliche Anlehen, woran die Kirchen des Rentamtes Traunstein mit 3000 fl. Theil hatten, überwiesen.

Da sowohl jene Entschließung mit Conspect, wie überhaupt eine Ueberweisungs-Urkunde fehlt,

Digitized by Google

so wird der jeweilige Inhaber jener Urkunden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieselben vor hiesigem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Den 2. Juli 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)1. v. Schmid, Landrichter.

(Amortisation.)

Bei dem Brande zu Tuntenhausen in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August 1844 ging dem Armenfonde dortselbst eine Staats-Schuld-Obligation von 200 fl. zu Grunde.

Diese Schuldobligation ist von der kgl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa in München ausgestellt und das Capital sub Nro. [illegible] per 200 fl. de dato 27. April 1836 mit Zins-Termin vom 1. Februar auf den Armenfond von Tuntenhausen in den dortigen Catastern eingetragen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde mit Zinscoupons vom 1. Februar 1845 bis 1852 incl. wird aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Verlauf dieser Zeit für kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. Mai 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

(3)2. Kienast, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Joseph Mayer'schen Gütlersehe-leute zu Rimberg, d. Gts., in loco Pörnbach

am Montag den 10. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und zwar nach § 64 des Hypothengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Dieses Anwesen ist zur gräflich von Törring-schen Hofmark Pörnbach freistiftig, und besteht:

1) aus dem einstöckigen, gemauerten mit Dachplatten gedeckten Wohnhause,
2) aus dem damit zusammengebauten Viehstall und Getreidstadel, gleichfalls gemauert,
3) aus dem gemauerten Schweinstalle und der Wagenschupfe,
4) aus dem gemauerten und mit Platten gedeckten Backhause,
5) aus drei Wurzgärten,
6) aus 22 Tagw. 29 Decim. Aeckern,
7) „ 3 „ — „ Wiesen,
8) „ 26 „ 18 „ Waldung,
9) „ 1 „ 39 „ ludeigene Gemeindetheile,
10) aus den im Steuerdistricte Rohrbach, d. Gts., gelegenen ludeigenen Aeckern und Wiesen, per 4 Tagw. 98 Decimalen.

Dieser ganze Gutscomplex ist gerichtlich auf 5158 fl. 36 kr. geschätzt.

Kaufslustige, die dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über ihre Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse, so wie über die Vorbedingung der Ansässigmachung überhaupt legal auszuweisen.

Den 9. Juni 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 184⅓ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Friedberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund-Steuern fl.	kr.	hl.	Haus-Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Merching	Brand . . .	—	58	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I. per se																
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 184⅓.																
Burgadelzhausen . . .	Mißwachs.	—	35	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gobenhofen	Viehfall . .	27	51	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	28	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I.	. . .	—	58	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	29	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 14. December 1845.

Königliches Rentamt Friedberg.

Sutor, Rentbeamter.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen der Tafern-Wirthschafts-Eheleute Joseph und Maria Sedlmaier von Geratshausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und als Termin zur Versteigerung desselben an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung

Montag den 24. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt.

Dasselbe besteht:

I. aus dem Tafernwirthschafts-Anwesen Haus-Nro. 46, nämlich:

1) aus dem ganz gemauerten mit Ziegelhacken eingedeckten zweistöckigen Wohn- und Tafernwirthshause sammt gemauertem Nebengebäude, in welchem sich die Stallung befindet, und dem ganz gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Stadel, sammt Hofraum zu 0 Tagw. 16 Dec.

Die Gebäude sind mit 5000 fl. gegen Brand gesichert.

2) Der auf dem Anwesen ruhenden realen Tafernwirths- und Bäcker-Gerechtsame,

3) Aecker	.	.	61 Tagw.	27	Dec.,
4) Wiesen	.	.	31 „	25	„
5) Holz	.	.	37 „	62	„
6) Garten	.	.	0 „	60	„
7) Oedung	.	.	0 „	64	„
8) Krautgarten	.		0 „	14	„

II. Sägmühl-Anwesen, bestehend:

1) aus dem aus Stein aufgebauten zweistöckigen mit Ziegelplatten eingedeckten Wohn- und Nebengebäude, sammt Sägemühle, Stadel und Stallung unter einem Dache zu 0 Tagw. 21 Dec.,

2) Aecker	.	.	29 „	81	„
3) Wiesen	.	.	13 „	78	„
4) Holz	.	.	22 „	72	„

Diese beiden Anwesen, deren nähere Beschreibung sammt Belastung und detaillirter Schätzung hierorts zur Einsicht bis zum Versteigerungstage bereit liegen, wurde am 8. Mai 1846 auf 19,650 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 18. Juni 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Auf Antrag der Johann Schmid'schen Relicten von Kothgeisering wird zur Auseinandersetzung und endlichen Vereinigung der Johann Schmid'schen Verlassenschaftssache, so wie zur Extradition der Rücklaßmasse, welche nach gerichtlichem Inventar vom 26. Juni 1846 einen Mobiliar- und Immobiliar-Werth von 499 fl. 32 kr. entziffert, auf

Donnerstag den 6. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt.

Hiezu wird der abwesende Franz Sales Schmid von Kothgeisering, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt, und für den der Gemeinde-Vorsteher Rasso Keller von dort als Curator bestellt ist, unter dem Rechtsnachtheile

Digitized by Google

geladen, daß, im Falle er nicht am bemerkten Termine persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen würde, die von seinem Curator gepflogenen Verhandlungen, als von ihm genehmigt, angesehen werden würden.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Privatier Joseph Thaler von hier, ist der ledige Bader-Geselle Johann Hellmuth aus Tandern ab intestato mit Mehreren zur Erbschaft berufen.

Nachdem dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen a dato

sich hierorts um so gewisser zu melden und zu legitimiren, als außerdem das ihn treffende Vermögen an den gesetzlich bestellten Curator ausgeantwortet würde.

Den 1. Juli 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Freiherr v. Schatte, Landrichter.

(Aufforderung.)

In Sachen der Gärtnerstochter Crescenz Scherer von Oberlechingen und des bestellten Kindesvormunds gegen Franz Dürschl, früher gutsherrlicher Jäger zu Niederhatzkofen, wegen Vaterschaft und Kindesunterhalts, wird beklagter Franz Dürschl, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ausschließender Frist vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Aufforderung auf die klägerische Gegenerinnerung vom 26. Juni v. Js. mit seiner allenfallsigen Schlußerinnerung anher einzukommen.

Selbe kann hierorts eingesehen werden.

Den 25. Juni 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.
Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Am Donnerstag den 23. künftigen Monats Juli werden in dießseitiger Gerichtskanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Baufallwendungen an den Pfarr-Gebäuden zu Langenmosen durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden mündlich zu Protokoll veraccordirt.

Nach der genehmigten Baufallschätzung treffen auf die Maurerarbeiten . 634 fl. 9 kr.,
auf Zimmermannsarbeiten . 780 „ 10 „
auf Schreinerarbeiten . . 254 „ 38 „
auf Schlosserarbeiten . . 113 „ 47 „
auf Glaserarbeiten . . . 31 „ 30 „
auf Hafnerarbeiten . . . 38 „ 6 „

Das Bedingnißheft wird am Steigerungs-Termine verlesen werden, und kann in der Zwischenzeit hier eingesehen werden.

Hiezu werden befähigte Gewerbsleute eingeladen.

Den 24. Juni 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen
Ramsauer, Landrichter.

Der unterm 16. Juni d. Js. wegen Entweichung aus hiesiger Anstalt ausgeschriebene Markus Aschner von Deisenhofen, k. Landge-

Digitized by Google

richts München, wurde am 27. v. Mts. im k. Landgerichtsbezirke Aibling aufgegriffen, und von dieser Behörde wieder hieher eingeliefert, weshalb die angeordnete Späh cessirt.

Kaisheim, am 4. Juli 1846.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.

Closmann.

Spähbriefe.

Am Samstag den 13. d. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde den Bauer Xaver Brückl'schen Eheleuten zu Ast mittelst Einschleichens in ihre Wohnung durch zur Zeit unbekannte Thäter nachfolgendes entwendet:

Eine silberne Halskette, 14 Stücke durchbrochene silberne Knöpfe und 4 detto kleinere, die aus einem braun tuchernen Janker, der übrigens zurückgelassen wurde, herausgeschnitten worden. Von diesen hatten die ersten 14 jeder einen Werth von 30 kr., die Letztern 4 aber einen solchen von 24 kr.; einen silbernen Rosenkranz, einen goldenen Ring, ein grün seidenes Tüchel.

Man bringt diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf dieselben Späh zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Späh von dem einen oder dem andern schleunige Mittheilung zu machen.

Am 21. Juni 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Am 13. d. Mts. Morgens zwischen 6 — 9 Uhr wurde dem Gütler Schuhbauer und dessen Eheweib Walburga aus ihrer Wohnung in Kranzberg, mittels Erbrechens eines Kleiderschranks, durch zur Zeit unbekannte Thäter Folgendes entwendet:

60 Ellen Leinwand, 2 silberne Florschnallen, und 4 fl. an Geld, eine silberne Hutschnalle von gewöhnlicher glatter Arbeit, Werth 2 fl. 42 kr., 24 Stück Sechser-, sogenannte Adlerknöpfe, Werth 2 fl. 42 kr., ein silbernes Ringlein, Werth 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf den unbekannten Thäter, sowie die bezeichneten Gegenstände Späh zu verfügen, bei Entdeckung irgend einer Spur von dem einen oder dem andern aber schleunige Mittheilung hieher ergehen zu lassen.

Den 12. Juni 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Juli 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	98¼	98¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	692	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Mai 1846.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizenes Mehl. kr.	pf.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Rogenes Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizenes Brod kostet kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Rogenes Brod kostet kr.	pf.	Brodpreise. Eine Kreuzer-Semmel wiegt L. Ott	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Gemäst. Geringster. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Ungemäst. Geringster. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Kalbfleisch. Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	6	1	5	2	6	—	5	—	3	5	10½	—	9½	—	9	8½	12½	—	
Aichach	6	—	5	3	—	—	5	2	3	5	10½	—	—	—	8	—	12	—	
Altötting	7	2	6	2	8	—	6	—	4	—	10½	—	9½	—	8½	8	12	—	
Au [1])	6	1	5	5	—	—	4	2½	3	5	11	11	10	9½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	6	2	5	—	8	2	6	2	—	—	10	—	9	7	8	—	—	—	
Bruck	6	1	5	3	—	—	4	2	4	—	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Burghausen	5	3	4	2	8	2½	4	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	6	1	5	2	7	1½	4	—	—	—	10½	9	9	9	9	8	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	5	3	5	—	8	—	6	—	—	—	10	—	9	—	10	—	—	—	
Erding	7	1	6	½	8	1½	5	1½	—	—	10½	10	—	—	9	—	—	—	
Freysing	6	1	5	1	—	—	4	2	5	3	10½	9½	9	8	8	7	—	—	
Friedberg	6	2	6	1	—	—	5	1½	5	2	10½	10	9	8	7	6	—	—	
Haag	6	—	5	1	10	—	6	5	5	—	—	—	9½	—	10	—	—	—	
Ingolstadt	6	3	5	1	4	3	4	3	—	—	10½	10½	10	10	9	9	—	—	
Landsberg	6	1	5	3	—	—	5	—	5	3	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	5	3	4	3	7	—	4	1½	4	—	10½	9½	9½	8½	9½	9	13	—	
Miesbach	8	—	6	1	9	—	5	1	3	3	10½	10	9½	9	9½	9	14	—	
Moosburg	6	—	4	2	—	—	4	½	—	—	10½	9½	—	—	9	8	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	7	3	4	—	—	—	10½	—	7½	—	8	7½	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	—	4	1	—	—	9½	—	8	—	—	—	
Pfaffenhofen	6	1	6	—	—	—	5	2	4	1	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	2	6	—	8	1	5	2	3	3	10½	—	9½	9	8	7	12	—	
Reichenhall	6	—	4	2	8	—	5	—	4	—	10½	—	7½	—	9	8	13	—	
Rosenheim	6	—	5	1	8	—	4	1	3	3	10½	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	9	1½	7	1½	—	—	5	1	3	2	10½	—	—	—	9½	9	—	—	
Schrobenhausen	6	2	6	2	8	—	4	3	4	—	10½	—	9	—	8	—	13	8	
Starnberg	5	3	5	1	7	1	5	1	—	—	10½	9½	9½	7	10½	10	—	—	
Tegernsee	6	1	5	2	8	3	5	—	—	—	10½	—	9½	—	10	—	—	—	
Tittmoning	7	1	5	2	7	2	4	2	4	1	10½	9½	—	—	9	½	—	—	
Tölz	7	—	6	—	9	—	6	3	3	2	10½	—	10	—	9½	9	12	8½	
Traunstein	6	3	5	3	—	—	5	2	4	—	10½	—	9½	—	9	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	5	—	3	3	10½	—	—	—	9	—	—	—	
Wasserburg [3])	6	1	5	2	—	—	—	—	3	3	10½	—	—	—	9	—	12	—	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	6	3	5	3½	8	2½	4	3½	—	—	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Werdenfels	6	2	5	3	9	—	6	—	—	—	10½	9½	9	8	11	10	—	—	
Wolfratshausen	6	3	8	—	—	—	5	½	3	2	10½	10½	9½	9½	10	10	—	—	
Hohenaschau, HGer. [4])	8	3	6	1	6	3	5	1	3	3	10	—	9½	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	3	5	1	8	1½	5	—	3	3	10½	10	9½	9	10	9	13	—	
München, " u. Ldg.	6	1	5	3	8	2	5	3	3	3	11	10	—	—	11	10	14	9	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm	Ein	Ochse	zu	—	Ctr.	—	Pfd.	kostete	im	Durchschnitt								—	fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	"	"	"	4	"	80	"	"	"	"	"	"	"					87	"	30 "
Regen, Mkt. Magist.	"	"	"	4	"	75	"	"	"	"	"	"	"					86	"	15 "
Deggendorf St. Magist.	"	"	"	4	"	80	"	"	"	"	"	"	"					95	"	— "

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	5	Juli	1	51	62	61	—	25	16	24	38	23	53	1	54	55	53	2	18	1	17	11	16	23
Berchtesgaden	30	Juni	32	62	94	64	20	27	50	27	—	26	30	52	59	71	55	36	22	—	20	48	20	24
Bruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	5	Juli	213	562	515	346	169	26	—	24	30	23	—	342	85	525	158	167	19	—	17	46	16	12
Freysing	5	—	8	149	157	145	14	24	16	23	4	22	24	54	94	128	86	42	17	56	17	14	16	12
Friedberg	2	—	8	50	58	55	3	26	22	25	23	24	24	12	44	56	46	10	19	52	18	54	17	57
Geisenfeld	30	Juni	18	58	56	51	5	23	30	23	20	21	10	22	13	35	11	24	15	35	14	35	13	34
Ingolstadt	4	Juli	50	289	319	289	30	22	39	22	3	21	19	112	128	240	216	24	16	16	14	59	13	58
Kraiburg	27	Juni	—	7	7	7	—	25	30	25	—	24	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	Juli	125	151	274	185	86	26	21	25	8	24	5	52	62	94	93	2	21	30	20	—	18	56
Moosburg	7	-	18	140	154	147	7	22	24	21	40	20	—	27	24	51	27	14	15	45	15	11	15	2
Mühldorf	30	Juni	—	8	8	8	—	25	—	24	26	24	—	—	9½	9½	9½	—	18	—	17	12	16	—
München	4	Juli	1449	5704	5153	2918	2140	24	10	23	5	22	14	1039	1353	2392	1104	1228	17	10	16	12	15	29
Murnau	5	—	26	41	67	48	19	30	—	29	12	26	45	6	22	28	16	10	24	—	23	30	22	—
Neuötting	1	—	—	10	10	10	—	25	—	23	27	22	—	—	8	8	8	—	18	—	16	52	15	10
Pfaffenhofen	30	Juni	41	31	72	68	4	23	12	22	19	20	53	23	65	88	85	3	17	30	16	20	15	45
Pörtmes	30	—	3	15	18	17	1	24	—	23	4	21	45	4	17	21	18	3	17	—	16	9	15	—
Rain	5	Juli	32	6	38	26	2	24	46	23	15	23	—	32	5	37	29	8	16	58	16	8	15	18
Reichenhall	5	—	—	12	12	12	—	—	—	25	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	18	—	—	—
Rosenheim	2	—	106	223	329	198	121	28	21	21	10	18	—	61	216	277	126	151	19	—	16	30	14	—
Schongau	30	Juni	12	58	69	55	14	28	45	27	46	26	45	24½	19½	34	33	2	22	37	21	55	20	24
Schrobenhausen	2	Juli	10	52	62	56	8	25	24	24	44	23	46	9	50	59	51	8	17	19	16	44	15	37
Traunstein	4	—	64	116	180	164	16	24	12	23	48	21	48	72	56	128	114	14	17	12	16	—	14	56
Wasserburg	30	Juni	10	42	52	42	10	24	6	23	9	21	40	—	103	103	78	25	18	30	17	25	16	4
Weilheim	2	Juli	16	85½	101½	84½	17	29	—	27	18	25	30	5	41½	46½	37½	9	23	—	21	32	20	—

od. Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	5	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	58	53	5	9	3	8	37	8	17
Berchtesgaden	30	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	—	—	8	42	—	—
Bruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	5	—	5	2	7	7	—	17	—	15	30	14	18	9	43	53	43	10	10	24	9	18	8	12
Freysing	5	—	—	1	1	1	—	14	30	—	—	—	—	38	93	131	68	63	9	5	8	45	8	22
Friedberg	2	—	—	2	2	2	—	15	36	15	18	15	—	6	57	63	54	9	9	16	8	52	8	35
Geisenfeld	30	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23½	24½	6½	18	10	5	—	—	—	—
Ingolstadt	4	Juli	2	—	2	2	—	—	—	16	—	—	—	4	245	249	129	120	9	47	9	17	8	41
Kraiburg	27	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	Juli	8	17	25	25	—	18	45	17	48	17	—	34	52	86	84	2	9	33	9	27	9	6
Moosburg	7	-	—	1	2	1	—	—	—	14	48	—	—	44	56	100	42	58	8	40	8	15	8	1
Mühldorf	30	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	3½	3½	—	8	—	7	54	7	12
München	4	Juli	19	91	110	79	31	16	20	15	52	13	27	149	1096	1245	825	420	9	35	9	3	8	31
Murnau	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	17	8	9	9	48	9	36	9	12
Neuötting	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	7	36	7	12	7	—
Pfaffenhofen	30	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60	58	2	10	6	9	32	9	30
Pörtmes	30	—	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	3	5	8	5	3	9	—	—	—	—	—
Rain	5	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	12	12	—	9	—	8	34	8	—
Reichenhall	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	8	23	—	—
Rosenheim	2	—	8	13	33	9	11	15	20	15	50	12	—	86	365	451	347	104	9	6	8	3	7	—
Schongau	30	Juni	5	5	8	2	6	20	—	19	—	18	34	18	38	56	39	7	10	30	10	12	9	58
Schrobenhausen	2	Juli	—	1	1	1	—	13	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	9	49	9	34	9	7
Traunstein	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152	152	140	12	8	24	7	56	6	56
Wasserburg	30	Juni	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146	146	146	—	9	—	8	56	8	—
Weilheim	2	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	60	66	50	16	10	13	5	40	9	6

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München **Nro 29.** **den 17. Juli 1846.**

Inhalt.

Gesetz, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betr. — Gesetz, die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungs-Proceß, im Verhaft, oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten betr. — Gesetz, die Erwerbung der Münzen-Sammlung der Brüder Longo in Messina betr. — Gesetz, die Erwerbung der Petrefacten-Sammlung des Grafen von Münster in Bayreuth betr. — Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes von Oberbayern. — Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen. — Den Gebrauch kupferner Gefäße. — Die Anfertigung der Militär-Entlaßscheine für die Conscribirten der Altersclasse 1823 resp. 1824. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Den Hebammen-Lehrcurs für 1846. — Untersuchung wegen einer in der Isar in der Nähe von Beuerbrunn aufgefundenen Leiche. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Gesetz,

die Regulirung des Biersatzes und die Verhältniß der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen was folgt:

§ 1.

Die Anzahl und der Umfang der in jedem Regierungs-Bezirke gemäß Artikel 16 und 17 Titel I. der Verordnung vom 25. April 1811 zu bildenden Districte, sind von dem zuständigen Ministerium, nach Vernehmung der Kreis-Regierung, festzusetzen.

Bei der Bildung der Districte sollen jedoch lediglich die Durchschnittspreise der Gerste berücksichtiget werden.

Eine Abänderung der festgesetzten Districte darf ohne erhebliche Gründe nicht statt finden.

Digitized by Google

§ 2.

Für die Gerste sind die höchsten und mittleren Schrannenpreise des Districtes zur Grundlage der Ausmittlung der Durchschnittspreise zum nehmen.

Wo Getreidemärkte nicht bestehen, oder auf denselben nur geringe Qualitäten oder Quantitäten von Gerste zum Verkaufe kommen, ist der wahre Preis durch Erhebung der Preise an den zunächst gelegenen bedeutenden Schrannen, von welchen die Brauer des Districts ihren Bedarf an Braugerste zu beziehen pflegen, dann durch Vernehmung glaubwürdiger Landwirthe und an Eidesstatt verhandgelübdeter Brauer der Hauptorte und Vergleichung ihrer Manualien zu bestimmen.

Die Durchschnittspreise des Hopfens, welche für den Winterbiersatz von den mittleren, für den Sommerbiersatz von den vorzüglicheren Qualitäten des inländischen Hopfens zu ermitteln sind, sollen nach den Aufzeichnungen auf den innerhalb des Kreises gelegenen Hopfenmärkten, und, wo solche nicht bestehen, nach den Preisen der nächstgelegenen Hopfenmärkte unter Berücksichtigung der Angaben glaubwürdiger verhandgelübdeter Brauer, und Vergleichung der Extracte und Manualien dreier der vorzüglicheren in ihrem Productionsquantum bedeutenderen Bräuhäuser bemessen werden.

§ 3.

Für den definitiven Winterbiersatz haben die Gerste- und Hopfen-Preise während der Monate October und November, für den Sommer-Biersatz jene in den Monaten October, November und December zur Grundlage zu dienen.

Diese Preise sind deshalb von den Districts-Polizei-Behörden spätestens bis zum 10. December, und beziehungsweise bis zum 20. Jänner zu erheben, und den Kreis Regierungen vorzulegen.

§ 4.

Der Satz ist von den Kreis-Regierungen für das Winterbier spätestens bis zum 20. December, für das Sommerbier längstens bis zum 1. Februar festzusetzen und auszuschreiben, sodann unverzüglich nach Empfang des Ausschreibens von den Districts- und Local-Polizei Behörden an die Gemeinden und Betheiligten zu verkünden, worauf der Winterbiersatz unmittelbar nach geschehener Publikation zu vollziehen ist.

§ 5.

Für das Winterbier, welches vom 1. October anfangend, bis zur definitiven Satzbestimmung verleit gegeben wird, hat provisorisch der Winter-Biersatz des nächstverflossenen Sudjahres fortzubestehen.

§ 6.

Sollte bei dem Beginne des Sudjahres der Durchschnitt-preis der Gerste gegen jenen, welcher dem Winterbiersatze des vorausgegangenen Sudjahres zu Grunde lag, notorisch um zwei Gulden per Schäffel höher oder niedriger stehen, so ist der provisorische Winterbiersatz um einen Pfenning per Maaß zu erhöhen oder zu mindern.

Bei jeder weiteren, zwei Gulden per Schäffel betragenden Verschiedenheit der Gerstenpreise hat eine gleichmäßige Erhöhung oder Minderung des provisorischen Biersatzes einzutreten.

§ 7.

Gehet der in solcher Weise berechnete Biersatz auf ungerade Pfenninge aus, so soll derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfenning hinaufgesetzt, für die zweite Hälfte aber um einen Pfenning herabgesetzt werden.

Diese Bestimmung soll außer Wirksamkeit gesetzt werden, wenn eine dem Bedarf entsprechende

Digitized by Google

Anzahl von Hellermünzen ausgeprägt und in den Verkehr gekommen ist.

§ 8.

Wer Bier verleit gibt, welches die Kraft und den Gehalt nicht hat, den es bei der Verwendung der vorgeschriebenen Quantität von Hopfen und Malz haben sollte, wird an Geld um fünf bis fünfzig Gulden bestraft.

Mit gleicher Strafe soll das Verleitgeben verdorbener, oder mit fremdartigen, aber der Gesundheit nicht schädlichen Ingredienzien alterirten Bieres behandet werden.

Die für solche Fälle außerdem, durch die Allerhöchste Entschließung vom 18. Mai 1812, mehrere über verschiedene Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811 bezüglich der Regulirung des Biersatzes im Königreich entstandene Anstände betreffend § 2 Ziffer III. angeordnete Confiskation des Bieres zum Besten des Local-Armenfonds bleibt hiebei ausdrücklich vorbehalten.

Wird der Brauer fällig befunden, geringhaltiges, verdorbenes oder mit fremdartigen, aber der Gesundheit nicht schädlichen Ingredienzien alterirtes Bier unter dem Reife an den Wirth oder einen anderen Abnehmer abgegeben zu haben, so finden die Bestimmungen des Titel II. Art. 17 des Regulativs vom 25. April 1811 Anwendung, auch bleibt die Confiskation jener Biervorräthe, von welchen die Abgabe bewirkt worden ist, nach § 2 Ziffer IV. der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai 1812 vorbehalten.

§ 9.

Wenn der wegen Verfälschung oder Alterirung des Bieres oder wegen Abgabe verdorbenen Bieres verurtheilte Brauer oder Wirth wegen Unrichtigkeit der technischen Voraussetzungen des Strafbeschlusses den Recurs einlegt, so ist eine neue technische Untersuchung des Gehaltes oder der Güte des Bieres durch andere Sachverständige einzuleiten und die Instruction nebst Bescheidung des Recurses binnen 6 Wochen von dem Tage der Einreichung gerechnet, bei Vermeidung eigener Haftung der säumigen Behörde für allen durch die Verspätung sich ergebenden Schaden zu bewirken. Die technische Untersuchung der Güte des Bieres ist immer an Ort und Stelle, wo das Bier gelagert ist, zu pflegen, die Untersuchung des Gehaltes kann auch an andern Orten vorgenommen werden.

§ 10.

Alle Verträge und Verabredungen der Brauer und Wirthe, welche auf die Bierabnahme Bezug haben, müssen spätestens bis zu Michaelis eines jeden Jahres, oder wenn dieselben im Laufe des Sudjahres abgeschlossen werden, längstens innerhalb acht Tagen nach dem Abschlusse bei der Districts-Polizei-Behörde des Wohnortes des Brauers, in standes- oder gutsherrlichen Bezirken bei der zuständigen standes- oder gutsherrlichen Polizeibehörde angezeigt, von dieser unverzüglich zu Protokoll genommen und bestätiget werden.

Die Protokollirung hat tax- und stempelfrei zu geschehen.

Alle Verabredungen zwischen Wirthen und Brauern, welche nicht in einem solchen protokollirten Vertrage enthalten sind, haben keine Rechtsverbindlichkeit und begründen für denjenigen, der sich darauf beruft, weder ein Recht zur Klage, noch zur anderweiten Geltendmachung.

§ 11.

Den Bräuhausbesitzern und Wirthen steht frei, Verträge über die Bierabnahme auch für eine beliebige Anzahl von Jahren abzuschließen.

Digitized by Google

§ 12.

Veränderungen in der Person des Besitzers einer Wirthschaft oder eines Bräuhauses begründen das Recht nicht, das Bräuhaus vor Ablauf des Sudjahres, oder bei realen Wirthschaften des pactirten Termines zu verlassen, oder die bedungene Bierabgabe zu verweigern, insoferne von Seite des Wirthes die vertragsmäßigen Verpflichtungen eingehalten werden.

§ 13.

Gegenwärtiges Gesetz tritt vom 1. October 1846 an in Wirksamkeit.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen der Verordnung vom 28. April 1811, namentlich Titel I. Art. 18, 21, 22, 23, 24, 25, Titel II. Art. 9, sind nebst der Bestimmung des Landtags-Abschiedes vom 28. December 1831 Absatz III. Ziffer 40 aufgehoben.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Gesetz,

die bei der Militär-Aushebung im Untersuchungs-Proceß, im Verhaft, oder in Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribirten betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, hinsichtlich der Einreihung der bei der Militär-Aushebung im Untersuchungs-Proceß, im Verhaft, oder in Zwangs-Arbeitshäusern befindlichen Conscribirten beschlossen und verordnen, was folgt:

Einziger Artikel.

Bei denjenigen, durch das Loos zur Einreihung berufenen Conscribirten, welche sich zur Zeit der Aushebung ihrer Altersclasse wegen irgend eines Verbrechens oder Vergehens in General-, Special- oder Haupt-Untersuchung, oder im Straf-Verhafte befinden, so wie bei denjenigen, welche zu eben dieser Zeit nach Art. 391 Theil II. des

Digitized by Google

Strafgesetzbuches in einem öffentlichen Arbeitshause verwahrt werden, hat die Einreihung erst dann einzutreten, wenn die Untersuchung beendigt, oder die Entlassung aus dem Verhafts- oder Verwahrungsort erfolgt ist, jedoch wird der Conscribirte dem zu stellenden Contingente zu gut gerechnet.

Von eben diesem Zeitpunct an ist sodann auch die Militär-Dienstzeit, beziehungsweise die Bereithaltung zur Schanz- und Festungs-Arbeit zu berechnen.

Unser Ministerium des Innern und Unser Kriegs-Ministerium sind mit dem Vollzuge des durch das Gesetzblatt bekannt zu machenden Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf. v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Gesetz,

die Erwerbung der Münzen-Sammlung der Brüder Longo in Messina betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen, was folgt:

I.

Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Erwerbung der Münzen-Sammlung der Brüder Longo in Messina, dann durch Verpackung und Transport derselben entstanden sind, soll dem General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates ein besonderer Zuschuß von 24,835 fl. 45 kr. aus den Staats-Einnahme-Ueberschüssen der V. Finanz-Periode geleistet werden.

Digitized by Google

II.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Gesetz,

die Erwerbung der Petrefacten-Sammlung des Grafen von Münster in Bayreuth betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs beschlossen, und verordnen, was folgt:

I.

Zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Erwerbung der Petrefacten-Sammlung des Grafen von Münster zu Bayreuth, dann durch die Verpackung, Transport und Aufstellung derselben entstanden sind, soll dem General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats ein besonderer Zuschuß von drei und vierzig Tausend Gulden aus den Staats-Einnahme-Ueberschüssen der V. Finanzperiode geleistet werden.

II.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

ad Num. 31,129.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes von Oberbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 2. d. Mts. zu Mitgliedern des Landraths allergnädigst zu ernennen geruht:

I.

1) den erblichen Reichsrath Maximilian Grafen von Arco auf Valley,
2) den erblichen Reichsrath Maximilian Grafen von Montgelas;

II.

1) den adelichen Gutsbesitzer Friedrich von Hofstetten,
2) den adelichen Gutsbesitzer Maximilian Freiherrn von Pfetten-Füll zu Grumertshofen,
3) den adelichen Gutsbesitzer Johann Nepomuk Grafen von Hundt zu Unterweickertshofen;

III.

1) den katholischen Pfarrer und Dekan Franz Xaver Wihrler in Schwaben,
2) den katholischen Pfarrer Emanuel Fenneberg zu Altenerding,
3) den katholischen Pfarrer Dr. Ferdinand Herbst zu Obergiesing;

IV.

1) den II. rechtskundigen Bürgermeister Caspar von Steinsdorf in München,
2) den Apotheker Dr. Ignaz Zaubzer von da,
3) den Weinhändler Benno Lunglmayr daselbst,
4) den Caffetier Franz Seraph Dobler von da,
5) den Handelsmann und Weingastgeber Joseph Wispauer zu Traunstein,
6) den Apotheker Joseph Jägerhuber zu Landsberg;

V.

1) den Posthalter und Gutsbesitzer Johann Baptist Floßmann zu Zorneding,
2) den Posthalter und Gutsbesitzer Joseph Hefter von Steinhöring,
3) den Posthalter und Gutsbesitzer Joseph Liebl von Sauerlach,
4) den Bierbrauer Johann Baptist Trappentreu zu Bruck,
5) den Bierbrauer Ignaz Kapfhammer zu Aichach,
6) den Gastwirth Lorenz Weinzierl in Großmehring,
7) den Handelsmann Anton Darenberger in Mühldorf,
8) den Posthalter und Gutsbesitzer Ferdinand Estermann in Peiß,
9) den Rothgerbermeister Anton Weinmüller in Aichach,
10) den Bierbrauer Xaver Siegl in Pfaffenhofen,
11) den Bierbrauer Joseph Anton Streicher in Polling,
12) den Handelsmann Johann Nep. Schleicher in Dorfen.

München, den 7. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten.
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staats haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen

Digitized by Google

an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. Februar 1834.

Königl. Bayer. Regierung des Isar-Kreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

---

ad Num. 58,367.

(Den Gebrauch kupferner Gefäße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es kommt vor, daß kupferne Gefäße zum Ausmessen des Salzes bei Hucklern ꝛc. gebraucht werden.

Dieß ist durchaus unzuläßig, und der Gesundheit höchst gefährlich, indem das Kochsalz das Kupfer angreift und Grünspan erzeugt, welcher sich dann wieder abreibt und dem Salze, welches genossen wird, sich mittheilt.

Digitized by Google

Indem die Polizeibehörden hierauf aufmerksam gemacht werden, werden dieselben zugleich angewiesen, gegen solche Mißbräuche geeignet einzuschreiten, und insbesondere bei Victualien-Visitationen diesen Gegenstand im Auge zu behalten.

München, den 6. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten: Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 31,366.

An

sämmtliche k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Anfertigung der Militär-Entlaßscheine für die Conscribirten der Altersclasse 1825 resp. 1824 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die am 4. Mai l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Seite 633 erfolgte Regierungs-Ausschreiben im rubricirten Betreffe werden diejenigen k. Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern, welche mit der Anfertigung der vorzulegenden Militär-Entlaßscheine noch im Rückstande sind, beauftragt, solche längstens binnen 3 Wochen anher einzusenden.

München, den 7. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 30,895.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Land-Commissariate zu Speyer verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Narrenalmanach für 1846 von Eduard Maria Oettinger. 4 Bände. Leipzig 1846. Druck und Verlag von Joh. Reklam jun.," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 6. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,480.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Fliegende Blätter aus dem Tagebuche eines hessischen Geistlichen, betreffend die gegenwärtigen Spaltungen und Kämpfe innerhalb der christlichen Kirche Teutschlands." Darmstadt 1845. Verlag von Fr. P. Diehl, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 10. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 31,653.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Dieß Buch gehört dem Volke. Herausgegeben von Dr. Otto Lünnig. II. Jahrgang. Bielefeld, Helmichs Verlag 1845," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten: Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,652.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Regierung von Oberbayern verfügte und fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die wichtigsten Unterscheidungslehren der römischen und teutschkatholischen Kirche, sowie der Lutheraner, Reformirten und protestantischen Freunde." Halberstadt 1845. Verlag von R. Frantz, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 31,651.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadtcommissariate in Nürnberg verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Motive und Grundlinien einer allgemeinen Staats-Religion und sittlicher Weltgebote für das Jahrtausend. Breslau 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,650.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Landgerichte Neu-Ulm verfügte, von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Predigt, gehalten am 26. October 1845 in dem Beetsaale der teutschkatholischen Gemeinde in Ulm von J. Ronge," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 31,649.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Bayreuth verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Rom's Wirken überhaupt und besonders in Teutschland von F. L. Wagner, Pfarrer zu Gräfenhausen bei Darmstadt." Darmstadt 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,648.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Landgerichte Neu-Ulm verfügte, von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Rede, gehalten am 30. September 1845 in der Münsterkirche zu Ulm von Ronge." Ulm 1845 bei Nieblingen, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. Juli l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 31,654.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Politische Briefe von Gustav von Struve." Mannheim, J. Bentheimer 1846, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,655.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die confessionellen Fragen der Gegenwart vom kirchenrechtlichen und theologischen Standpunct. Von Dr. H. Palmer." Darmstadt 1846. Verlag von Reinhold von Auer, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 31,656.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Jesuitismus in Belgien. Ein warnendes Wort an die teutschen Fürsten und Staaten. Von Jenks bei Weigel 1845," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,657.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Actenstücke der Mannheimer Censur und Polizei, zweite Recursschrift an das Publikum, herausgegeben von Gustav von Struve. Mannheim 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 31,658.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die neue Kirche und die alte Politik von Dr. Franz Schuselka." Leipzig Weidenmann'sche Buchhandlung, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,659.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Unterirdische und überirdische Sendschreiben an die liebe Christenheit Von L. Georg." Darmstadt bei J. P. Diehl 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 31,660.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Teutschkatholiken mit besonderem Hinblick auf Baden von Dr. Friedr. Stecker." Heidelberg 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,646.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem kgl. Landgerichte Neu-Ulm verfügte, von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ronge's und Dowiat's Reden, gehalten in der reformirten Kirche bei dem Gottesdienste der Teutsch-Katholiken am 17. September 1845. Stuttgardt, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 31,645 b

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Stadt-Commissariate zu Hof verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Thronrede bei Eröffnung der sächsischen Ständeversammlung am 14. September 1845 und die den kirchlichen Bewegungen unserer Tage gemachten Vorwürfe von Gustav Braun 1845," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 31,645.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Stadt-Commissariate zu Hof verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Papstthum und die reformatorischen Bestrebungen in der christlichen Kirche von ihrem Uranfange bis auf Ronge und Czerski. Von Dr. Fr. Nagel, Pastor zu Gottersleben. 1. Lieferung. Halberstadt 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern von 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 31,647.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Aufhebung der Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, von der königl. Regierung von Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Markt und Schloß Wörth, historisch-topographische Schilderung eines reizenden Nebengebietes des Donauthales. Regensburg 1846", wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. aufgehoben.

München, den 11. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 32,063.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Hebammen-Lehrcurs für 1846 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung vom 7. d. Mts.

Digitized by Google

wird der dießjährige Lehrcurs an der hiesigen Hebammenschule am 1. August eröffnet.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß die Zulassungsgesuche längstens bis 25. d. Mts. bei der unterfertigten Stelle eingegeben seyn müssen, damit einer allenfallsigen Ueberfüllung der Schule vorgebeugt werden könne.

München, den 12. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 31,737.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Untersuchung wegen einer in der Isar in der Nähe von Beuerbrunn aufgefundenen Leiche betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am rechten Ufer der Isar oberhalb Beuerbrunn, Landgerichts Wolfratshausen, wurde ein weiblicher Leichnam aufgefunden.

Die fragliche Weibsperson scheint ihrem Anzuge nach eine Gebirgsländerin gewesen, und den Tod der Erstickung durch Ertrinken gefunden zu haben, da bei der Section eine Verletzung nicht vorgefunden wurde.

Die Beschaffenheit der Leiche, welche aller Wahrscheinlichkeit nach schon 8 bis 12 Tage lang im Wasser gelegen, läßt vermuthen, daß die Ertrunkene in den dreißiger Jahren gestanden.

Dieselbe war von ziemlich großer Statur und von robustem Körperbau; die Gesichtszüge hatte die Fäulniß gänzlich unkenntlich gemacht. Die Kopfhaare waren von schwarzer Farbe.

Ihre Kleidung bestand aus einem Hemde von grober (rupfener) Leinwand und einem flanellenen Unterrocke, aus einem Janker von Pers mit braunem Grund, weißen langen Streifen und blauen Tupfen, einem braun wollenen Mieder, an welches ein Rock von schwarzer Wolle befestigt war, dann aus einer Schürze von Ginhgang mit gelbem Grund und roth und lilla Streifen.

Die Fußbedeckung bestand aus langen Strümpfen vom groben weißen Garn, dann aus schweren Bundschuhen, welche mit dicken, an den Seiten genagelten Gebirgssohlen versehen waren.

Den Hals der Leiche umgab eine schwarze Schnur, woran ein Crucifix von Messing und ein solches (kleineres) von weißem Bein befindlich war.

Am Ringfinger der linken Hand zeigte sich ein kupferner, am kleinen Finger der rechten Hand ein messingener Ring mit einem kleinen ovalen Schilde, auf welchem ein Crucifix eingeprägt ist.

Ein Name oder Buchstaben waren an den Ringen nicht ersichtlich.

Sämmtliche k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern erhalten den Auftrag, über die Herkunft und den Namen dieser Person die geeigneten Recherchen anzustellen und ein allenfallsiges Ergebniß dem k. Landgerichte Wolfratshausen mitzutheilen.

München, den 12. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. v. Mts. dem Priester Joseph Holzschneller, Danzer-Schurr'schen Beneficiaten bei U. L. Frau in München die katholische Pfarrei Sendling, Landgerichts München,

dann unter gleichem Datum dem Priester Caspar Helfetsrieder, Curat-Beneficiaten am Gasteig bei München die katholische Pfarrei Bogenhausen, Landgerichts Au,

ferner unterm 6. d. Mts. dem Priester Franz Xaver Ziegler, Pfarrer zu Puch, Landgerichts Pfaffenhofen, die katholische Pfarrei Winkl, Landgerichts Landsberg,

und unterm 7. d. Mts. dem Priester Caspar Schießl, Schul-Beneficiaten in Grünwald, Landgerichts München, die katholische Pfarrei Endlhausen, Landgerichts Wolfratshausen, zu übertragen.

Der von dem Pfarrer zu Steinkirchen, Priester Sebastian Weiß, dem Priester Aloys Klee in München auf die katholische Pfarrei Obermarbach, Landgerichts Dachau, ausgestellten Präsentation wurde unterm 10. l. Mts.,

und der von der Gutsbesitzerin zu Amerang Freifrau von Crailsheim Wittwe, gebornen Gräfin von Lamberg, dem Priester Jacob Danner, Cooperator zu Eggstatt auf das Beneficium U. L. Frau zu Amerang, Landgerichts Trostberg, ausgestellten Präsentation unter gleichem Datum die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30. v. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Bruck, Anton Fischer, die erbetene Entlassung von dieser Landwehrstelle allergnädigst zu gewähren.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescripts vom 2. l. Mts. haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, den Gutsbesitzer Eduard von Mayr auf Starzhausen zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Pfaffenhofen allergnädigst zu ernennen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Mai l. Js. dem Bauern Joseph Schechtl zu Grasweg, k. Landgerichts Wasserburg, ein Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen, genau nach der Sonne sich regulirenden Thurm-Uhren für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 24. März l. Js. das dem quiescirten Stadtgerichts-Protokollisten Joseph von Hahn unterm 29. April 1840 verliehene, inzwischen auf die Hebamme Caroline Forsthuber und deren Ehemann, den Hausmeister Mathias Forsthuber in München übergegangene Gewerbs-Privilegium auf Bereitung des italienischen Schönheits-Wassers nach eigenthümlichem Verfahren für den Zeitraum von sechs Jahren zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
München.

In Folge oberrichterlichen Erkenntnisses wird das dem Franz Xaver Spirk dahier eigenthümliche Haus sammt Garten Nro. 3, Dianenbad genannt, an der Bogenhauserstraße, worauf ein radicirtes Baderecht ruht, im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 neuerdings unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem zweistöckigen Wohnhause mit Mezzaninen und gewölbtem Keller,

b) aus einem damit verbundenen einstöckigen Badhause mit Mezzaninen,

c) aus einem frei stehenden einstöckigen gemauerten Oekonomiegebäude,

d) aus einer doppelten gedeckten Kegelbahn sammt angebautem gemauerten Kuhstalle,

e) aus zwei hölzernen Sommersaletten und

f) aus einem neuerbauten hölzernen Badhause in 9 Abtheilungen zum Kaltwasserbade, dann

g) aus ohngefähr 4 Tagwerken Wasboden.

Das bezeichnete Gesammtanwesen ist auf der einen Seite von dem Eisbache begränzt, auf den übrigen Seiten von einer Bretterwand eingeschlossen; die Gebäude befinden sich im guten Zustande und wurden am 21. März 1844 mit Einschluß des Hofraumes sammt Pumpbrunnen und sämmtlichen Einplankungen auf

18,000 fl.

geschätzt; der erwähnte Wasboden wurde am selben Tage nach seinem Grastertrage auf 400 fl. per Tagwerk, sohin im Ganzen auf

1600 fl.

gewerthet und das radicirte Baderecht, ohne vorfindliche Pertinenzien, wurde am 27. Juli 1844 auf 400 fl.
geschätzt.

Der Gesammtwerth mit 20,000 fl. wird nach rechtskräftigem Beschlusse vom 28. October v. Js. bei gegenwärtiger Versteigerung zum Grunde gelegt.

Nach Mittheilung der k. Hofgarten-Intendanz haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 3. December 1844 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, und nur auf die Dauer der Badeanstalt und zum Behufe derselben dem jeweiligen Besitzer aus besonderer Gnade und unter gewissen Bedingungen, über welche hierorts im Bureau Nro. 25 näherer Aufschluß erholt werden kann, auch fernerhin Ein Wasserrad ohne Radhüte und die Einfahrt vom k. englischen Garten aus gegen Revers zu den Acten der Hofgarten-Intendanz gestattet werde.

Die Gebäude sind mit 16,000 fl. gegen Brand versichert und der ganze Complex ist mit 12,846 fl. 42½ kr. Hypotheken belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist im Bureau Nro. 25 erstmaliger Termin auf

Montag den 17. August l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 5. Juni 1845.

Der königl. Director,

Barth.

(3)3. Buchinger.

Digitized by Google

Gemäß Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 25. Juni l. Js. soll die erledigte sogenannte Mailinger-Jagd der Wiederverpachtung unter entsprechender Berücksichtigung der über Jagdverpachtungen bestehenden Vorschriften unterstellt werden.

Pachtlustige haben sich daher künftigen

Samstag den 25. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des kgl. Rentamtes Ingolstadt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Vorläufig wird bemerkt, daß nach den bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen die subalternen Staatsdiener bei den königl. Dicasterien vom Secretär an abwärts und äußere Beamte nur dann zur Jagdpachtung zugelassen werden können, wenn sie die Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde, oder ihres betreffenden Vorstandes beibringen.

Eben so können Offiziere, vom Hauptmann (exclusive) abwärts und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des königl. Kriegs-Ministeriums an der Pachtverhandlung Theil nehmen.

Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession, oder eines bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, können als pachtfähig nicht zugelassen werden.

Den 4. Juli 1846.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

(2)2. Beer, Rentbeamter.

Auf Anrufen eines Hypothek- und eines Nicht-Hypothekgläubigers und auf den Grund des zwischen sämmtlichen Gläubigern und den schuldnerischen Eheleuten am 21. Jänner h. J. abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiches wird zum Verkaufe des schuldnerischen Anwesens und der radicirten Mahl-, Säge- und Oelschlags-Gewerbsrechte Termin auf

Freitag den 28. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Mühle am Baume anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zum königl. Rentamte Miesbach neustiftig grundbaren Viertel Hof, einem gemauerten Wohnhause, sammt Pferd- und Kühstalle unter einem Legschindeldache, einer gemauerten Fremdenstallung, einer gemauerten Mahlmühle mit vier Mahlgängen und einem Getreidstampfe, sammt den unter dem Schaarschindel-Dache der Mühle angebrachten Getreidkästen, aus einer gezimmerten Schneidsäge, einem gemauerten Oelschlage, mit einem Mahlgange, einem Preßwerke und einer Stampfe, einem gezimmerten Sommerhause und einem gemauerten Backofen, sammt einem Wasch- und Backhause, dann einer Holzschupfe. —

Die Mühle, Schneidsäge und der Oelschlag liegen an dem immer wasserreichen Mangfallfluße.

Die Grundstücke, welche zu diesem Anwesen gehören, sind der Hofraum und Garten per 26 Decimalen Bonitätsclasse 10, ein Acker per 40 Dec., Bonitätsclasse 2, ein solcher per 13 Tagw. 57 Dec., Bonitätsclasse 5, ein solcher per 7 Tagw. 32 Dec., Bonitätsclasse 4, ein Wies- und Holzgrund per 9 Tagw. 42 Dec., Bon.-Cl. 1, ein Holzgrund per 7 Tagw. 18 Dec., Bon.-Cl. 1, eine Weide per 5 Tagw. 4 Dec. Bon.-Cl. 0,2, wovon aber schon ein großer Theil cultivirt ist.

Digitized by Google

Die Gebäude und Gewerbsrechte sind gerichtlich auf . . . . 13,700 fl.— kr.,
die Grundstücke auf . . 5,377 fl. 12 kr.,
das ganze Anwesen auf . 19,077 fl. 12 kr.
geschätzt.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben und Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht, und sind auch in der Zwischenzeit aus dem Inventare ddto. 7. August v. Js. zu entnehmen, welches von Kaufslustigen täglich bei Gericht eingesehen werden kann.

Zu dieser Versteigerung an den Meistbietenden werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß baare Bezahlung des Kaufschillings zur Bedingung gemacht wird, daß sich auswärtige Steigerer über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach § 64 und 69 des Hypothekengesetzes mit Rücksichtsnahme auf §§ 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Sollte das erlangte Meistgebot zur vollen Befriedigung aller Gläubiger nicht zureichen, der Hinschlag des liegenden Vermögens um das Meistgebot am ersten Versteigerungstermine oben bereits erfolgt seyn, so wird sogleich am vorbemerkten Termine mit der gerichtlichen Versteigerung des Mobiliar-Vermögens begonnen und diese an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Die Mobiliarschaft besteht aus verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen, den zum Betriebe der Bierschenke erforderlichen Geräthen, 2 Pferden, einigen Ochsen und Kühen, dann aus Heu und anderen Naturalien.

Den 15. Juni 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

(2)2. Frießl.

Joseph und Thereſia Maier, Webersehe-leute in Gars, haben sich insolvent erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 28. Juli l. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. August l. Js., dann
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf
Dienstag den 29. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei hiemit festgesetzt, und die dem Gerichte bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger der Gantirer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Edictstage Nichterscheinenden von der Gantmasse und die an den übrigen Edictstagen Ausbleibenden von den an jenen Tagen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Zur Gewinnung eines Anhaltspunctes für den ersten Edictstag, an welchem zugleich der Versuch einer gütlichen Vereinigung der Sache gemacht werden wird, wird das Gantanwesen selbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Montag den 27. Juli l. Js.
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

im Orte Gars Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige geladen werden.

Digitized by Google

Das Anwesen besteht in dem ganz gemauerten Wohnhause mit Legschindeldach nebst Webergerechtigkeit und ist inclusive der Mobiliarschaft auf 731 fl. gerichtlich geschätzt, während die bereits bekannten Passiven 2393 fl. 22 kr. betragen, worunter 1395 fl. Hypothekschulden.

Die Steigerungs- und resp. Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben werden, und haben dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen.

Bemerkt wird noch, daß auf dem Anwesen fünf Personen den Unterschluf haben.

Die näheren Verhältnisse können übrigens hier aus den Acten entnommen werden.

Zugleich werden die Betheiligten auf die §§ 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung von 1822 aufmerksam gemacht.

Was endlich einen allenfalls am ersten Edictstage zu erzielenden Vergleich betrifft, so wird von den an diesem Termine Nichterscheinenden auch angenommen, daß sie sich dem Beschlusse der Anwesenden anschließen.

Den 22. Juni 1846.

Königliches Landgericht Haag.
Auracher, Landrichter.

Der Schuhmacher und Anwesensbesitzer Georg Taferner von Schnelmannskreut, Landgerichts Aichach, hat den Antrag um gerichtliche Untersuchung seines Vermögens und im Falle der Ueberschuldung um Verkauf seines Anwesens und Einleitung einer gütlichen Befriedigung der Gläubiger gestellt.

Da nun die Vermögens-Inventarisation eine Ueberschuldung von 723 fl. 8 kr. herausgestellt hat, so wird vorerst zum Anwesensverkauf geschritten.

Dasselbe besteht aus einem der Brandassecuranz mit 300 fl. einverleibten einstöckigen Wohnhause in Schnelmannskreut, nebst Stadel unter einem Dache und 3 Tagwerk 32 Decimalen Grundstücke in einem Schätzungswerthe von 840 fl.

Hiezu hat man nun Termin zum Verkauf in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich des Zuschlages, auf

Dienstag den 11. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen bei der Versteigerung eröffnet, und der Gutsbeschrieb wie dessen Belastung inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Dann ist in gleicher Sache auf

Mittwoch den 12. August h. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei Tagsfahrt zum Vergleichsversuche und der summarischen Schulden-Liquidation angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die Abwesenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Anwesenden beipflichtend erachtet werden.

Den 6. Juli 1846.

Freiherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht I. Classe
Pöttmes.

Graf v. Taufkirchen-Lichtenau.

Digitized by Google

In Gemäßheit früherer Beschlüsse wird anmit auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das Mühlanwesen zu Planegg, früher dem Michael, nun dem Joseph Gerstner daselbst gehörig, dem gerichtlichen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und zur Aufnahme der Angebote erste Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Planegg angesetzt.

Hiebei wird bemerkt, daß nur die Realitäten, nicht aber die Mobiliarschaft, und selbst von den Realitäten nur diejenigen, welche im Hypothekenverbande stehen, verkauft werden, auch von den Letzteren werden mit Zustimmung der Hypothekgläubiger 29 Tagwerk 92 Decimalen Waldung im Bezirke Unterbrun, k. Landgerichts Starnberg, hinweggelassen, welche Michael Gerstner an den k. Advokaten Ney verkaufte.

Das fragliche Anwesen ist größtentheils freistiftig zur Hofmark Planegg.

Dessen anmit dem Verkaufe unterworfene Bestandtheile sind folgende, und haben nach der letzten Schätzung vom 2. April 1846 den bezeichneten Werth:

A. Gebäude:

1) das zweistöckige ganz gemauerte, mit Schaarschindeln gedeckte gut erhaltene, vor 30 Jahren neuerbaute Wohnhaus Nro. 14 mit Stallung, Werth 6000 fl.,

2) das in dem Wohnhause angebrachte Mühlwerk mit fünf Gängen und Wasserbau, Werth . . 7000 fl.,

3) der gemauerte mit Schindeln gedeckte Stadel mit Branntweinbrennerei, zwei hierin angebrachten Kellern und daran hängender Schupfe, Werth . . . 2000 fl.,

4) der mit Stroh gedeckte hölzerne Haberstadel sammt Schweinstall, Dreschtenne und Keller, Werth 600 fl.,

5) das kleine Nebenhaus mit hölzener Wagenschupfe und hölzener Dachung, Werth . . . . . 600 fl.,

6) das gemauerte mit Hohlziegeln gedeckte Wasch- und Backhaus, Werth . . . . . 100 fl.,

7) der von Holz gebaute Oelschlag mit Stampf, Presse und Wasserbau, Werth . . . . . 500 fl.,

8) die hölzerne Sägmühle mit Schindeldachung und Wasserbau, Werth . . . . . 1500 fl.

Werth der Gebäude zusammen 18,300 fl.

B. Zu den Gebäuden gehörigen Rechte

1) Mahlrecht zu fünf Gängen . 6500 fl.
2) Oelschlag- und Sägmühlrecht . 1000 fl.

Summa . 7500 fl.

Gebäude und Rechte sind freistiftig.

C. Grundstücke:

1) Grundfläche der beiden Häuser und Nebengebäude 1 Tagw. 13 Dec. freistiftig, 9. Bon., Werth . . . . . 336 fl. — kr.,

2) Garten, 1 Tagw. 16 Dec. freistiftig, 5. Bon. Werth 232 fl. — kr.,

3) Gartenanger, 2 Tgw. 13 Dec. freistift., 3. Bon. Werth 319 fl. 30 kr.,

4) Aecker, zusammen 55 Tgw. 15 Dec. 3 u. 4 Bon. freist., Werth . . . . . 8272 fl. 30 kr.,

5) Wiese, 3 Tagw. 6 Dec. 6. Bon. freistiftig, Werth 681 fl. 45 kr.,

Digitized by Google

6) Aecker, hievon noch 4 Tgw. Wald, zusammen 40 Tgw. 46 Dec. eigen bodenzinsig, 2. Bon., Werth . 6069 fl. — kr.,

7) Aecker, Ausbruch des Sedelhofes, zusammen 29 Tagw. 64 Dec., freistiftig, 3. Bon. Werth . . . 3705 fl. — kr.,

8) Wiese, 0 Tagw. 71 Dec. freieigen, 2. Bon. . . 106 fl. 30 kr.

Werth der Grundstücke 19,722 fl. 15 kr.

D. Insbesondere Waldungen:

1) außer sub lit. c Nro. 6 angeführten 4 Tagw. noch weitere 5 Tagw. 91 Dec. im Bezirke Unterbrunn erbrechtig, 2. Bon., Werth . . . . 472 fl. 48 kr.

2) gegen Buchendorf gelegen 18 Tagw. 69 Dec. eigen bodenzinsig, 2. Bon., Werth 1921 fl. 24 kr.

Werth der Waldungen 2394 fl. 12 kr.

Der Gesammtschätzungswerth der angeführten Realitäten beträgt sonach gemäß letzter Schätzung 47,916 fl. 27 kr.

Außer dem Freistift lastet auf demselben noch Blut-, Klein- und Getreidezehent.

Die eingetragenen Hypotheken betragen 29,940 fl.,

vorgemerkt sind ferner . . . . . 2,025 fl.

Der Hinschlag geschieht übrigens bei dieser ersten Tagsfahrt nur bei einem Angebote über den Schätzungswerth.

Kauflustige, deren Vermögens-Verhältnisse nicht gehörig bekannt sind, haben sich übrigens über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Erkundigungen können inzwischen bei dießseitigem Gerichte Bureau III. (Zimmer des Assessor Laumer) bei dem Patrimonialgerichte Planegg oder dem dortigen Gemeindevorsteher eingezogen werden.

Am 27. Juni 1846.

Königliches Landgericht München.

(2)1. Eder, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem ungeachtet des in der Edictalladung vom 3. October v. Js. (vide bayer. Eilbote pro 1845 Nro. 123, 146 u. pro 1846 Nro. 24, allgemeiner Anzeiger pro 1845 Nro. 82, 98 u. pro 1846 Nro. 13, und Augsburger Postzeitung pro 1845 Nro. 284, 340 u. pro 1846 Nro. 34) angedrohten Rechtsnachtheils innerhalb der darin festgesetzten Frist die dem Landkapitel Egenhofen zu Verlust gegangene Urkunde der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcassa München, ausgestellt vermöge Hauptbrief Seine Durchlaucht des Churfürsten Maximilian vom 13. Jänner 1629 auf Leonhard Barth und auf das Land-Capitel Egenhofen an der Glon am 18. Juni 1654 übergegangen, ein Zinszahlamts-Capital à 4 pCt. 180 fl. Cat. Nro. 526, hierorts nicht vorgezeigt, überhaupt auf die bezeichnete Urkunde von Seite eines Dritten ein Anspruch nicht gemacht wurde, so wird diese hiemit als kraftlos erklärt.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Digitized by Google

(Edictal-Citation.)

Der Invalide Caspar Bleßl ist laut Nachricht der Commandantschaft des königl. Invalidenhauses Fürstenfeld am 30. April v. Js. im dortigen Militär-Krankenhause ohne Rücklaß einer letztwilligen Bestimmung und eines Baar-Rücklasses von circa 80 fl. mit Tod abgegangen, und führten die bisher gepflogenen Nachforschungen zu keinem andern Resultate, als daß er ohngefähr im Jahre 1774 zu München geboren worden und der Sohn dortiger Fabrikarbeiter gewesen seyn dürfte.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man die allenfallsigen Verwandten des Defuncten auf, sich

binnen 6 Monaten a dato

bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles dahier anzumelden, daß außerdem ohne Rücksicht auf sie in der Erbschaftsverhandlung ꝛc. verfahren werden würde.

Den 1. Juli 1846.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Von dem unterm 7. Jänner d. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebenen Gallerbauern-Anwesen des Alois Heinzlmair von Koppenbach Haus-Nro. 9 wurden inzwischen mit Genehmigung der Gläubiger 39 Tagw. 59 Decimalen Aecker und Wiesen verkauft.

Der Rest-Compler, bestehend aus 27 Tagw. 97 Dec., darunter 5 Tagw. 49 Dec. Holz, zusammen geschätzt auf 3591 fl., wird auf creditorschaftliches Andringen neuerdings zum Verkaufe ausgeschriebeu, und zu diesem Behufe Termin auf

Samstag den 1. August d. Js.
Morgens von 8 bis 10 Uhr
im Hause des Schuldners zu Koppenbach anberaumt.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceß-Novelle von 1837 §§ 98 bis 101.

Die Calaster-Auszüge liegen dahier zur Einsicht vor. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 29. Juni 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Ziegelanwesen des Gülers Joseph Michl von Unterumbach nach § 64 des Hypothengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Novelle vom Jahre 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Ziegelofen und Ziegelstadel per 1 Tagw. 25 Dec., dann aus Aeckern und Waldung zu 2 Tagw. 47 Dec., und hierauf ruhende Reallasten sind:

zum k. Rentamt Friedberg Schaarwerkgeld . . . . . 30 kr. 3 pf.

zur Allerheiligen-Stiftung in München:

Stift . . . . . 21 kr. 3½ pf.
Gilt in Roggen . . 2 Vlg. 2½ Sztl.
„ „ Haber . . 3 „ ¼ „

Das Anwesen ist auf 2060 fl. geschätzt und mit 600 fl. gegen Brand versichert.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Tagsfahrt auf

Samstag den 29. August l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Digitized by Google

im Wirthshause zu Unterumbach angesetzt, mit dem Bemerken, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und die Kaufsbedingungen bis zur Versteigerungstagsfahrt bei Gericht eingesehen werden können.

Den 27. Juni 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Nachdem sich in der Gant des hiesigen Jägerbräuers Anton Mayer in dem Versteigerungstermin vom 25. d. Mts. kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird auf weitern Gläubigerschen Antrag vom Nämlichen das unterm 15. Mai d. Js. ausgeschriebene gemeinschuldnerische Anwesen, eingewerthet zu 23,184 fl. 5 kr., auf

Mittwoch den 26. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei wiederholt der öffentlichen Versteigerung an dem Meistbietenden unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag richtet sich nach § 114 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 mit Rückblick auf § 37 des Proceßgesetzes vom Jahre 1819.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Joseph Gabriel, Maurerssohn von Aibling machte im Jahre 1812 als Gemeiner den Feldzug nach Rußland mit und wird seit dieser Zeit vermißt. Es ergeht demnach an Joseph Gabriel oder an dessen etwaige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten a dato

anher von sich um so gewisser Nachricht zu geben, als außerdessen nach Verfluß dieser Zeit derselbe als verschollen erklärt und sein in 90 fl. bestehendes älterliches Vermögen unter den gesetzlichen Bestimmungen an seine nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

Der k. Landrichter beurlaubt.

(3)1. Bolkard, I. Assessor.

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende Realitäten des Peter Friedlmaier, Gütler in Erlbach, Gemeinde Endlkirchen, dieß Gerichts, auf

Donnerstag den 3. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Erlbach selbst der öffentlichen Versteigerung unterworfen:

1)	das neu erbaute Wohnhaus, tarirt auf	4066 fl. 40 kr.,
2)	das Gärtchen vorm Hause nebst Hofraum und Wiesfleckl zu circa ¼ Tagwerk, tarirt zu	183 fl. 20 kr.,
3)	das sogenannte Bauernschmidwiesl per circa ¼ Tagwerk, tarirt zu . .	177 fl. 40 kr.,
4)	das sogenannte Ackerfeld nebst Rain zu ungefähr 1 Tagwerk, tarirt zu .	266 fl. 40 kr.
	Summa	4694 fl. 20 kr

Digitized by Google

Der Hinschlag geschieht nach §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu jener Versteigerung hiemit eingeladen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben, und bis dahin können über die Verkaufsgegenstände, dann Lasten und sonstigen näheren Verhältnisse die Gerichtsacten eingesehen werden.

Den 4. Juli 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Franz Xaver Ziegler, Sohn eines bürgerlichen Strumpfstrickers zu Moosburg, am 30. Juni 1767 geboren, und seit mehr als 40 Jahren abwesend, oder im Falle seines Ablebens dessen rechtmäßige Descendenten, werden hiemit aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

über Leben und Aufenthalt hierher Nachricht zu geben, außerdem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen und das durch den Tod einer Schwester Rosina Ziegler, gee. elichten Helbing angefallene Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Den 28. April 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Spähbrief.

Am Sonntag den 5. Juli l. Js. wurde die Bäuerin Maria Schuster vom Kipelmanngute der Gemeinde Zeiling, dieß Gerichts, Abends 5½ Uhr von 2 Burschen allein in ihrer Wohnstube überfallen, auf Leib und Leben bedroht, mit Schlägen mißhandelt und folgende Gegenstände geraubt:

1) 160 fl. an baarem Gelde, darunter circa 70 fl. an ganzen Kronenthalern, der Rest in Guldenstücken;
2) zwei schwarz gefärbte Bockhäutene Hosen, noch ganz neu; an der Einen befanden sich 6 — 6 Eilferknöpfe, an der Andern 8 Sechserknöpfe, Verlust 22 fl.;
3) aus dem Gewande ausgeschnittene silberne Knöpfe: 10 Zwölfer, 1 Dutzend Sechser und eine silberne Mantelschließe von runder Form, Verlust 4 fl. 42 kr.;
4) ein altes rothseidenes goldstoffenes, an den Seiten schon geflicktes Gilet mit circa 10 Zwanzigerknöpfen und rothfärbigem Rückenfutter; Letzteres mit einem schwarzen Sassinetflecke ausgebessert, Verlust 4 fl.;
5) ein dunkelfarbiges Gilet mit blauen und braunen Streifchen, ganz alt und abfärbig mit circa 14 Sechserknöpfen besetzt und mit einem dunkelgrünen Rückenfutter versehen, Verlust 1 fl. 30 kr.;
6) 8 — 9 Pfund Unschlittkerzen und 10 theils rothe, theils weiße Wachsstöckeln, Werth 7 fl. 12 kr.;
7) ein Paar lange rindlederne geschmierte Wadenstiefel, ganz neu vorgeschuht; Absätze und Sohlen genagelt.

Man ersucht, auf die zur Zeit noch nicht bekannt gewordenen und unten signalisirten zwei

Digitized by Google

Räuber, sowie auf die geraubten Effecten Spähe zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen sogleich mitzutheilen.

Signalement.

Der eine Bursche war groß aber nicht stark, 36—40 Jahre alt, und glaublich blatternstüpfig, mager im Gesichte mit eingefallenen Wangen. Er trug einen braunen Janker, lederne Hosen und Wadenstiefeln nebst einem gewöhnlichen Bauernhute.

Der zweite Bursche war um einen halben Kopf kleiner und jünger als der Erste, hatte ein volles rothwangiges Gesicht, bartlos und blond, auf der Seite gelockte Haare, trug einen dunkelblauen Janker, Hosen und Stiefel wie der Erstere.

Näher können die beiden Räuber nicht beschrieben werden.

Den 9. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Schulz, Assessor.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatte d. Js. Nro. 28 Seite 1050 letzte Zeile nach dem Worte „fehlt" lies die Worte: „auch jener Transportbrief vom 14. August 1777 verloren ging".

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Juli 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	—	98½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	688

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorräthiger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorräthiger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	14	Juli	—	129	129	107	22	21 15	20 26	19 37	2	61	63	60	3	14 23	13 31	12 59
Berchtesgaden	7	—	20	38	58	52	26	27 —	26 24	26 1	56	50	86	47	39	21 —	20 12	19 12
Bruck	9	—	17	41	58	53	5	23 14	21 37	20 —	15	4	19	19	—	16 42	15 57	15 15
Erding	9	—	169	366	535	382	153	22 —	20 —	18 —	107	78	185	166	19	14 —	12 6	10 12
Freysing	10	—	14	68	82	80	2	23 26	22 51	21 20	42	19	61	51	10	15 26	14 58	14 20
Friedberg	9	—	3	27	30	24	6	23 15	21 45	20 15	10	27	37	17	20	16 40	14 21	13 6
Gelsenfeld	6	—	5	68	73	73	—	21 48	21 5	20 23	24	4	28	10	18	14 16	—	—
Ingolstadt	11	—	50	133	183	151	32	23 40	23 5	22 10	24	94	118	110	8	16 9	15 26	14 5
Kraiburg	4	—	—	14	14	14	—	25 —	24 30	24 —	—	8	8	8	—	18 —	17 50	17 —
Landsberg	11	—	85	323	408	248	160	21 30	18 18	17 —	2	143	145	100	45	17 8	15 22	14 —
Moosburg	14	-	7	51	58	54	4	21 57	21 9	20 12	14	7	25	21	—	15 45	15 13	14 50
Mühldorf	7	—	—	1½	1½	1½	—	— —	22 —	— —	—	2½	2½	2½	—	15 —	— —	14 —
München	11	—	2240	1818	4058	2927	1131	22 42	21 44	20 22	1288	379	1667	1213	454	15 59	15 16	12 50
Murnau	11	—	29	44	63	61	2	26 40	25 48	24 15	10	23	33	32	1	18 15	18 —	17 —
Neuötting	8	—	—	17	17	17	—	25 36	21 45	20 —	—	8	8	8	—	— —	15 —	— —
Pfaffenhofen	7	—	4	51	55	55	—	24 30	23 40	22 43	3	34½	37½	33½	4	16 30	16 12	16 6
Pöttmes	7	—	1	13	14	14	—	23 16	22 54	22 —	2	12	15	13	2	15 50	15 8	14 30
Rain	11	—	2	32	34	31	3	22 54	21 45	20 18	5	21	26	26	—	16 —	15 20	15 12
Reichenhall	10	—	—	22	22	22	—	28 30	28 —	25 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	9	—	121	232	353	242	111	28 7	20 15	16 28	151	84	235	100	135	15 —	13 39	12 18
Schongau	7	—	13	54½	68½	49½	19	26 21	25 18	23 36	2	39	40	35	5	19 42	19 3	18 —
Schrobenhausen	9	—	8	41	49	44	5	23 52	23 30	21 11	8	37	55	53	2	16 15	15 23	14 55
Traunstein	11	—	16	117	133	111	22	25 —	22 —	21 —	14	135	149	130	19	14 48	13 36	13 54
Wasserburg	8	—	10	51	61	51	10	22 45	22 —	20 28	25	51	76	61	15	14 48	13 58	12 8
Weilheim	8	—	17	46	63	43	20	25 12	23 57	23 —	9	25	34	28	6	18 —	17 —	16 —

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorräthiger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	14	Juli	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	68	69	68	1	8 42	8 20	8 5
Berchtesgaden	7	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	14	14	14	—	— —	8 12	— —
Bruck	9	—	—	4	4	4	—	15 —	14 —	— —	7	81	88	76	12	8 42	8 15	7 48
Erding	9	—	—	11	11	5	6	13 —	11 15	10 30	10	88	98	64	34	9 36	8 30	7 24
Freysing	10	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	65	8	71	27	44	9 —	8 58	8 26
Friedberg	9	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	9	36	45	30	15	8 46	8 34	8 23
Gelsenfeld	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	18	27	45	25	20	8 27	8 9	7 52
Ingolstadt	11	—	—	2	2	—	2	— —	— —	— —	120	68	188	148	40	9 1	8 45	8 25
Kraiburg	4	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	8 —	7 30	7 —
Landsberg	11	—	—	31	31	11	20	16 —	14 30	10 30	2	182	184	97	87	7 48	7 24	6 56
Moosburg	14	-	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	56	25	81	56	27	8 36	8 20	7 53
Mühldorf	7	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	8 —	7 42	7 30
München	11	—	32	181	213	129	83	14 56	13 31	13 21	420	765	1185	876	309	9 10	8 35	7 49
Murnau	11	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	9	35	44	37	7	9 3	9 —	8 48
Neuötting	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	7 30	7 6	7 —
Pfaffenhofen	7	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	40½	42½	23½	19	9 6	8 24	8 —
Pöttmes	7	—	4	—	4	4	—	15 —	— —	— —	3	4	7	6	1	9 4	8 30	— —
Rain	11	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	5	4	8 9	7 39	7 40
Reichenhall	10	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	9	—	21	6	27	6	21	15 20	13 10	10 —	103	130	234	128	106	8 46	8 3	7 24
Schongau	7	—	4	1½	5½	3	2½	18 24	— —	— —	7	16½	23½	17	6½	9 59	9 48	9 30
Schrobenhausen	9	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	21	31	21	—	9 27	9 —	8 39
Traunstein	11	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	12	133	145	140	5	7 24	7 15	7 4
Wasserburg	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	186	186	171	15	8 1	7 57	7 9
Weilheim	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	16	15	31	21	10	9 —	7 40	8 18

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 30. den 24. Juli 1846.

Inhalt.

Gesetz, das Executions-Verfahren in der Pfalz betr. — Die Rechtschreibung des Wortes „Bayern." — Die 178ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Besetzung des Patrimonialgerichtes Gründbach. — Die Vorbedingungen zum Eintritt in die Lehre bei einem Apotheker. — Das Cursiren falscher Münzen. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Die Wiederbesetzung der Stelle eines Artillerie-Ausrüstungs-Directors der Bundesfestung Ulm. — Revision der Arzneitaxen vom 24. Juli v. Js. — Die Erledigung des Schulbeneficiums in Grünwald. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Puch. — Den Verein gegen Thierquälerei in München. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Gesetz,
das Executions-Verfahren in der Pfalz betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, wie folgt:

Erster Abschnitt.
Von dem Verfahren bei der Zwangs-Veräußerung unbeweglicher Güter.

Art. 1.

Jeder Beschlagnahme unbeweglicher Güter soll ein Zahlungs-Befehl vorhergehen, welcher dem Schuldner in Person oder in dessen Wohnsitz zuzustellen ist. Zugleich mit demselben muß eine vollständige Abschrift der Urkunde, kraft welcher die Zwangs-Veräußerung geschehen soll, dem Schuldner zugestellt und diese Zustellung in dem Zahlungs-Befehle beurkundet werden. Sie soll jedoch bei Verlust der deßfallsigen Kosten unterbleiben, wenn die Urkunde innerhalb des letzten, dem Zahlungsbefehle vorhergehenden Jahres dem Schuldner bereits zugestellt worden war. In diesem Falle ist eine allgemeine Bezeichnung der Urkunde und die Angabe ihres Datums, sowie des Datums der früher geschehenen Zustellung hinreichend. Wenn der Gläubiger nicht selbst in der Gemeinde wohnt, wo das zuständige Bezirksgericht seinen Sitz hat, so soll der Zahlungsbefehl die Erwählung eines Wohnsitzes in dieser Gemeinde enthalten.

Digitized by Google

Der Schuldner kann, wenn keine vertragsmäßigen Bestimmungen entgegenstehen, in dem erwählten Wohnsitze ein giltiges Realanerbieten machen.

Der Zahlungsbefehl soll zugleich die Androhung enthalten, daß, wenn innerhalb dreißig Tagen keine Zahlung erfolgt, zur Beschlagnahme der unbeweglichen Güter des Schuldners geschritten werden wird.

Art. 2.

Die Beschlagnahme darf nicht eher als dreißig volle Tage nach dem Zahlungsbefehle vorgenommen werden. Läßt aber der Gläubiger mehr als neunzig Tage zwischen demselben und der Beschlagnahme verstreichen, so muß solcher unter Beobachtung der oben bestimmten Form und Frist wiederholt werden, und die Kosten des früheren Zahlungsbefehles bleiben, vorbehaltlich besonderer Uebereinkunft, dem Gläubiger zur Last.

Sind die obigen Fristen durch eine eingelegte Opposition unterbrochen worden, so laufen sie vom Tage der Zustellung des abweisenden Urtheils.

Art. 3.

Die Beschlagnahme soll durch einen hierzu speciell bevollmächtigten Gerichtsboten in der Gemeinde geschehen, wo die Güter des Schuldners liegen. Der Gerichtsbote kann sich zu diesem Behufe die das Grundeigenthum betreffenden Bücher oder Pläne von dem Cataster-Amte vorlegen oder die erforderlichen Auszüge ertheilen lassen, und die Gemeinde-Vorstände sind ebenfalls verpflichtet, demselben auf Begehren die in ihren Händen befindlichen Behelfe zur Einsicht vorzulegen. Findet der Gerichtsbote hierin Anhaltspuncte genug, um die in Beschlag zu nehmenden Immobilien genau bezeichnen zu können, so braucht er sich nicht auf die einzelnen Güterstücke zu begeben.

Art. 4.

Das Beschlagnahme-Protokoll soll außer den gewöhnlichen Förmlichkeiten der Gerichtsbotenacte enthalten:

1) die Angabe der Urkunde, auf welcher die Beschlagnahme beruht;

2) die deutliche Bezeichnung der in Beschlag genommenen Gegenstände, insbesondere die Gemeinde oder Gemarkung, wo sie liegen, die Gewanne, und mindestens zwei Angränzer, ferner die Natur und den beiläufigen Flächengehalt eines jeden Grundstücks, und bei Gebäulichkeiten die Angabe, ob der Gegenstand ein Wohnhaus oder was sonst für ein Gebäude sey, nebst Bezeichnung der Straße, worin dasselbe liegt.

   Der Gerichtsbote hat hiebei die Cataster-Auszüge, und wo der Cataster noch nicht extradirt ist, die bisherigen Grundbücher in der Art zu Grunde zu legen, daß die Identität der gepfändeten Gegenstände mit den in diesen Büchern bezeichneten soweit möglich zu erkennen ist. —

3) Die Angabe des Bezirksgerichtes, bei welchem die Zwangs-Veräußerung betrieben werden soll, sowie die Bestellung eines Anwaltes. Bei diesem letzteren ist von Rechtswegen der erwählte Wohnsitz des betreibenden Gläubigers zum Behufe des Verfahrens, und dieser Wohnsitz tritt nach der Signification des Beschlagnahme-Protokolls an den Schuldner an die Stelle des nach Art. 1 Gewählten.

Vor der Registrirung des Protokolles soll der Gerichtsbote eine Abschrift desselben dem Bürgermeister, oder bei dessen Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung dessen Stellvertreter, und in den

Gemeinden, wo der Bürgermeister nicht wohnt, dem in der Gemeinde wohnenden Adjunkten, oder dessen Stellvertreter zustellen, welcher sein Visa auf die Urschrift zu setzen hat. Die Abschrift bleibt zu Jedermanns Einsicht bei dem Ortsvorstande hinterlegt.

Diese Zustellung soll an den Bürgermeister oder Adjunkten derjenigen Gemeinden geschehen, wo die in Beschlag genommenen Güter liegen, und falls diese Güter in mehreren angränzenden Gemarkungen gelegen sind, derjenigen Gemeinde, wo das Hofgebäude, oder in Ermanglung eines solchen, der ansehnlichere Theil der Güter (nach dem im letzten Absatze des Artikels 21 näher bezeichneten Maßstabe) sich befindet.

Art. 5.

Ehe irgend ein weiterer Act des Verfahrens vorgenommen wird, soll das Beschlagnahme-Protokoll dem Schuldner in vollständiger Abschrift zugestellt werden. — Erfolgt diese Zustellung nicht binnen Jahresfrist, so ist die Beschlagnahme als nicht geschehen zu betrachten, und die Verfügung des Art. 2 bezüglich der Kosten tritt auch hier ein.

Art. 6.

Von dem Augenblicke an, wo die im vorhergehenden Artikel verordnete Zustellung des Beschlagnahme-Protokolles an den Schuldner stattgefunden hat, ist die Befugniß desselben, über die in Beschlag genommenen Güter zu verfügen, nach den Bestimmungen der Art. 688— 694 des Proceß-Gesetzbuches beschränkt, und den Gläubigern stehen die durch die erwähnten Artikel festgesetzten Rechte zu. —

Die in Beschlag genommenen Immobilien dürfen jedoch bis zum Tage des Zuschlages ausschließlich noch mit Hypotheken belastet werden, aber diese Hypotheken stehen der Forderung des betreibenden Gläubigers an Haupt-Summa, Zinsen und Kosten jedenfalls nach.

Im Falle des Art. 693 des Proceß-Gesetz-Buches muß die von dem Erwerber zu hinterlegende Summe nicht nur zur Befriedigung der eingetragenen Forderungen, sondern jedenfalls auch zur Befriedigung des betreibenden Gläubigers hinreichen.

Art. 7.

Wenn der Schuldner oder der dritte Besitzer, gegen welchen in Gemäßheit des Art. 2169 des Civilgesetzbuches die Beschlagnahme bewerkstelligt worden ist, oder diejenigen, welche mit den genannten Personen in den durch den Art. 380 des Strafgesetzbuches bezeichneten Graden verwandt oder verschwägert sind, oder der aufgestellte Sequester oder dritte Personen im Einverständnisse mit dem Schuldner oder dritten Besitzer, auf dem in Beschlag genommenen Grundstücke einen Holzhieb vornehmen, oder dieses Grundstück, oder die auf demselben befindlichen, natürlichen oder künstlichen Pflanzungen, Anlagen, Erzeugnisse, Gebäulichkeiten oder sonstiges Zugehöre, auf irgend eine Weise ganz oder zum Theile zerstören, beschädigen oder verbringen, so soll der Schuldige auf strafrechtlichem Wege verfolgt, und zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren verurtheilt werden. Auch kann zugleich eine Geldstrafe von acht bis einhundert Gulden gegen denselben ausgesprochen werden.

Alles unbeschadet der Anwendung des Artikel 463 des Strafgesetzbuches, sowie der übrigen strafrechtlichen Bestimmungen in den dazu geeigneten Fällen.

Art. 8.

Innerhalb zwanzig Tagen nach der im Art. 5 angeordneten Zustellung des Beschlagnahme Pro-

Digitized by Google

tokolls soll der Anwalt des betreibenden Gläubigers, unter Anschluß sämmtlicher Acten bei dem Bezirksgerichte ein Gesuch um Ernennung eines Notars zum Behufe des Versteigerungs-Geschäftes einreichen.

Diesem Gesuche ist eine Abschrift des Beschlagnahme-Protokolls zur Aufbewahrung auf der Gerichtskanzlei beizufügen.

Der Empfang dieser Actenstücke ist durch eine kostenfreie Bescheinigung des Gerichtsschreibers zu beurkunden und kein Hinterlegungs-Act darüber aufzunehmen.

Art. 9.

Das Bezirksgericht in seiner Berathschlagungs-Kammer soll innerhalb acht Tagen den Versteigerungs-Commissär ernennen.

Diese Ernennung ist auf dem Gesuche niederzuschreiben, und nach vorgängiger Registrirung, welche für die Gebühr von 28 Kreuzer zu geschehen hat, von dem Gerichtsschreiber nebst den Acten binnen einer weitern Frist von acht Tagen dem betreibenden Anwalte gegen Bescheinigung in Urschrift zu übergeben. Der Gerichtsschreiber hat in einem hierüber zu führenden Register Namen und Wohnort des ernannten Notars, des Schuldners, des betreibenden Gläubigers und des Anwaltes, der die Ernennung erwirkt hat, sowie das Datum derselben kurz anzumerken. Die Abschrift des Beschlagnahme-Protokolles ist demselben beizulegen.

Das Gericht ist bei der Wahl des Commissärs an die den Landcommissariats-Notaren durch die Verordnung vom 7. September 1820 Nro. 1 zugewiesenen Amtsbezirke nicht gebunden, sondern es kann aus erheblichen Gründen, jedoch mit der geeigneten Rücksicht auf Kostenersparung, einen solchen Notar auch mit einer Versteigerung außerhalb des Landes-Commissariats-Bezirkes beauftragen.

Für den Fall, wo die Güter des Schuldners in verschiedenen Gerichtsbezirken liegen, bleibt es bei den Verfügungen des Art. 2210 und 2211 des Civilgesetzbuches und des Gesetzes vom 14. November 1808.

Art. 10.

Innerhalb fünfzehn Tagen nach Empfang der Ernennung des Versteigerungs-Commissärs soll der betreibende Anwalt unter Vorlegung des Beschlagnahme-Protokolls und des Commissoriums, den Tag, die Stunde und den Ort der Versteigerung durch den Commissär festsetzen lassen.

Der Commissär soll die erwähnte Festsetzung auf dasselbe Actenstück, welches das Commissorium enthält, kurz niederschreiben, datiren und unterzeichnen.

Die deßfallsige Bittschrift und die Ordonanz des Versteigerungs-Commissärs sollen auf dasselbe Actenstück gesetzt werden, welches das Commissorium enthält.

Die Ordonanz ist der Registrirung nicht unterworfen, und soll, unter Rückgabe der übrigen zur Einsicht vorgelegten Actenstücke dem betreibenden Anwalte unverzüglich ausgehändigt werden.

Art. 11.

Die Versteigerung darf nicht früher als neunzig Tage nach der Ernennung des Versteigerungs-Commissärs vorgenommen werden. Doch ist der Notar nicht befugt, die Versteigerung auf mehr als einhundert und zwanzig Tage hinauszusetzen, es wäre denn, daß der betreibende und sämmtliche Hypothekgläubiger dazu einwilligten, oder daß die Dauer der im Laufe des Verfahrens entstandenen Incident-Streitigkeiten es nothwendig machte.

Art. 12.

Der durch den Anwalt des betreibenden Gläubigers zu fertigende und zu unterschreibende Anschlagszettel soll enthalten:

Digitized by Google

1) das Datum des Beschlagsnahme-Protokolls und die Bezeichnung der Urkunde, in Folge welcher das Verfahren stattfindet;

2) Namen, Gewerb und Wohnort des Schuldners, des betreibenden Gläubigers und des von dem Letzteren bestellten Anwaltes;

3) die Bezeichnung der in Versteigerung zu bringenden Gegenstände, sowie dieselben in dem Beschlagnahm-Protokoll enthalten sind;

4) Name und Wohnort des Versteigerungs-Commissärs;

5) die Angabe des zur Versteigerung festgesetzten Tages, der Stunde und des Ortes, wo sie stattfinden soll;

6) die von dem betreibenden Gläubiger zu entwerfenden Versteigerungs-Bedingungen, jedoch unter Beobachtung der Vorschrift des Art. 13;

7) Einen von Seite des betreibenden Gläubigers anzusetzenden Preis, um als erstes Gebot zu dienen;

8) die Bestimmung, daß der Zuschlag sogleich definitiv ist, und kein Nachgebot zugelassen wird;

9) die Erklärung, ob die Güter einzeln, oder im Ganzen zur Versteigerung gebracht werden.

Art. 13.

Stillschweigende Bedingungen einer jeden Zwangsveräußerung unbeweglicher Güter sind:

1) daß der Ansteigerer den Kaufspreis an diejenigen Personen zu zahlen hat, welche nach Maßgabe der Vorschriften über das Rang-Ordnungs-Verfahren zu dem Ende rechtsgiltige Anweisung erhalten werden, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen über die Hinterlegung (Consignation) desselben;

2) daß der Ansteigerer vom Tage des Zuschlages an bis zur Auszahlung den Kaufpreis mit fünf vom Hundert zu verzinsen hat;

3) daß der Ansteigerer durch den Zuschlag keine andere Rechte erlangt, als diejenigen, welche dem Schuldner selbst an der versteigerten Sache zugestanden, und daß er vom Tage des Zuschlages an, in diese Rechte eintritt;

4) daß das zugeschlagene Gut mit seinen activen und passiven Dienstbarkeiten auf den Ansteigerer übergeht;

5) daß jeder Ansteigerer auf Verlangen sogleich einen guten solidarischen Bürgen für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu stellen hat;

6) daß im Falle der Nichterfüllung der Kaufs-Bedingungen von Seite des Ansteigerers eine neue Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten vorgenommen werden könne;

7) daß die Kosten des Versteigerungs-Protokolls der für den Ansteigerer bestimmten Ausfertigung, sowie die hierauf Bezug habenden Stempel-, Registrirungs- und Notariats-Gebühren von dem Ansteigerer noch außer dem Kaufpreise sogleich zu berichtigen sind, die übrigen Kosten hingegen auf den Kaufpreis in Abzug kommen, und vorzugsweise vor jeder anderen Forderung auf denselben angewiesen werden;

8) daß jeder außerhalb der Pfalz wohnende Ansteigerer gehalten seyn soll, im Versteigerungs-Protokolle innerhalb dieses Regierungs-Bezirkes einen Wohnsitz zu erwählen, wo ihm alle auf die Zwangsveräußerung bezüglichen Acte zugestellt werden können.

Diese Bedingungen sind bei Verlust der deßfallsigen Kosten in denjenigen Acten des Verfahrens, welche die Versteigerungs-Bedingnisse ent-

Digitized by Google

halten müssen, nur durch eine kurze Hinweisung auf den gegenwärtigen Artikel zu erwähnen, in so weit nicht der Anschlagzettel abweichende Bestimmungen enthält.

Art. 14.

Die Schuldner sowohl, als die Hypothekgläubiger sind befugt, gegen die von dem betreibenden Gläubiger aufgestellten Versteigerungs-Bedingungen, wenn dieselben rechtswidrig sind, oder das gesetzliche Interesse der Betheiligten gefährden, ihre Einwendungen zu erheben, und dieselben dem Gerichte zur Entscheidung vorzulegen.

Wenn der betreibende Gläubiger in den Versteigerungs-Bedingungen keine oder nur kurze Fristen zur Zahlung des zu erzielenden Kaufpreises festgesetzt hat, so ist das Gericht ermächtiget, auf Anrufen eines Hypothekgläubigers oder des Schuldners zum Behufe der Zahlung des zu erzielenden Kaufpreises, oder eines Theiles desselben Termine festzusetzen, jedoch nur dann, wenn die Umstände es erfordern, und unter billiger Rücksichtsnahme auf die Lage sämmtlicher dabei betheiligten Parteien. In diesem Falle dürfen die Termine höchstens auf drei Jahre hinausgesetzt werden.

Art. 15.

Der Anschlagzettel soll durch einen Gerichts-Boten in der Gemeinde, wo die in Beschlag genommenen Güter liegen und in der Gemeinde, wo der Schuldner wohnt — falls dieselbe nicht außerhalb des Regierungs-Bezirkes der Pfalz liegt — angeheftet werden.

Diese Anheftung soll an demjenigen Platze geschehen, wo dergleichen Ankündigungen angeschlagen zu werden pflegen, und die darüber zu errichtende Urkunde nebst dem Anschlagzettel ist dem Schuldner abschriftlich zuzustellen.

Der Gerichtsbote, welcher diese Zustellung an den Schuldner macht, hat die Zustellung und die Anheftungen des Anschlagzettels, insoweit sie durch ihn geschehen sind, bei Verlust der deßfallsigen Kosten durch einen und denselben Act zu beurkunden, wenn die Umstände solches gestatten.

Dieser Act unterliegt nur einer einfachen Registrirungsgebühr, sowie auch die im Zwangs-Veräußerungs-Verfahren an mehrere Schuldner oder Gläubiger zugestellten Gerichtsbotenacte nur einer einzigen Registrirungsgebühr für jeden Originalact unterliegen, wenn auch mehrere Abschriften verschiedenen Betheiligten zugestellt werden. —

Art. 16.

Jedem zur Zeit der Zustellung des Beschlagnahme-Protokolls (Art. 5) eingetragenen Hypothekgläubiger soll gleichfalls in dem durch seine Einschreibung erwählten Wohnsitze ein Exemplar des Anschlagzettels zugestellt werden. — Diese Zustellung soll wenigstens 40 Tage vor der Versteigerung geschehen und nur ein einziges Original errichtet werden, wo es die Umstände gestatten.

Wenn der betreibende Gläubiger nach der erwähnten Zustellung von dem Zwangsveräußerungs-Verfahren abstehen will, so soll darüber vor dem Versteigerungs-Commissär eine Urkunde errichtet werden, und durch diesen in dem durch Art. 17 bezeichneten öffentlichen Blättern binnen 15 Tagen davon Anzeige geschehen.

Jeder Hypothekgläubiger ist befugt, das Verfahren fortzusetzen, indem er binnen dreißig Tagen nach jener Bekanntmachung durch ein bei dem Bezirksgerichte einzureichendes Gesuch die Subrogation an die Stelle des betreibenden Gläubigers verlangt.

Art. 17.

Die bevorstehende Versteigerung soll durch eine von dem Anwalte des betreibenden Gläubigers zu fertigende Anzeige mittelst Einrückung in eines

Digitized by Google

der im Gerichtsbezirke verbreitetsten öffentlichen Blätter bekannt gemacht und zum Beweise der Einrückung ein Exemplar des betreffenden Blattes, welches der Registrirung und dem Visa für Stempel nicht unterworfen ist, den Acten beigefügt werden, die Bezirksgerichte sollen durch einen im Amtsblatte zu veröffentlichenden Beschluß diejenigen Blätter bestimmen, in welchen für jeden Canton die Bekanntmachung geschehen soll.

Diese Ankündigung soll enthalten:

1) Name, Gewerb und Wohnort des Schuldners, des betreibenden Gläubigers und des von dem Letzteren bestellten Anwaltes.
Ist eine Mehrheit von Gläubigern vorhanden, so genügt eine summarische Angabe derselben.

2) Eine summarische Bezeichnung der in Versteigerung zu bringenden Gegenstände mittels Angabe der Eigenschaft der Gebäulichkeiten, des beiläufigen, blos in Ziffern auszudrückenden Gesammtflächenmaßes und der Parzellen-Zahl einer jeden Gattung von Gütern, und des Bannes, wo sie liegen. —

3) Namen und Wohnort des Versteigerungs-Commissärs, sowie die Angabe des Tages der Stunde und des Ortes der Versteigerung.

4) Die Ankündigung, daß der Zuschlag sogleich definitiv seyn werde, und kein Nachgebot statt finde, so wie die Erwähnung, ob die Güter einzeln oder im Ganzem zur Versteigerung gebracht werden.

5) Die Bemerkung, daß die nähere Beschreibung der einzelnen Güterstücke, so wie die Versteigerungs-Bedingungen von Jedermann bei dem Versteigerungs-Commissär eingesehen werden können.

Diese Einrückung soll wenigstens 40 Tage vor der Versteigerung geschehen.

Bei größeren Gütern, oder wenn sonstige Gründe es rathsam machen, ist es dem betreibenden Theile unbenommen, die Bekanntmachung der Versteigerung in mehrere öffentliche Blätter, namentlich in das Kreis-Intelligenzblatt aufnehmen zu lassen.

Kann die Versteigerung wegen erhobener Incident-Streitigkeiten an dem festgesetzten Tage nicht stattfinden, so ist der betreibende Anwalt verpflichtet, dieses durch dieselben öffentlichen Blätter zeitig bekannt zu machen.

Art. 18.

Nach Erfüllung der in den Art. 15, 16 u. 17 vorgeschriebenen Förmlichkeiten und wenigstens 30 volle Tage vor der Versteigerung hat der betreibende Anwalt sämmtliche Proceduracte nebst dem Hypotheken-Auszuge bei dem Versteigerungs-Commissär gegen kostenfreie Bescheinigung zu hinterlegen. Es ist hierüber kein Hinterlegungsact zu errichten. —

Art. 19.

Die in dem Art. 17 erwähnte Einrückung soll auf Veranlassung des betreibenden Anwaltes wenigstens 15 Tage, jedoch nicht früher, als 30 Tage vor der Versteigerung wiederholt werden.

Innerhalb des zwanzigsten und zehnten Tages vor der Versteigerung mit Einschluß dieser beiden Tage soll auf Veranstaltung des Versteigerungs-Commissärs in der Gemeinde, wo die Güter liegen, eine Verkündigung der bevorstehenden Versteigerung mittelst der Schelle oder auf andere ortsübliche Weise geschehen und dieses von dem Bürgermeister oder Adjunkten kostenfrei bescheinigt werden.

An dem Orte und dem Tage der Versteigerung soll unmittelbar vor Eröffnung derselben eine gleiche Verkündigung auf Veranstaltung des Versteigerungs-Commissärs stattfinden.

Digitized by Google

Bei dieser Verkündigung muß das Versteigerungslocal bezeichnet und dieselbe, wie die erste, bescheinigt werden.

Auch bei freiwilligen gerichtlichen Versteigerungen soll künftig die im Art. 20 des Gesetzes vom 11. September 1825 vorgeschriebene Bekanntmachung nicht mehr durch das Kreis-Intelligenzblatt, sondern durch die im Art. 17 dieses Gesetzes erwähnten Blätter geschehen, und die im Art. 21 jenes Gesetzes enthaltene Vorschrift der örtlichen Bekanntmachung in andern Gemeinden als derjenigen, wo die Güter liegen, ist aufgehoben. —

Art. 20.

Wenn die in Beschlag genommenen Güter keinen Complex bilden, so sollen sie einzeln versteigert werden. Ist hingegen ein Gutscomplex Gegenstand der Zwangsveräußerung, so soll die Versteigerung desselben der Regel nach im Ganzen geschehen.

Ausnahmen von dieser Vorschrift sollen nur dann stattfinden:

1) wenn die im Anschlagzettel aufgestellten Bedingungen es anders festsetzen und keine der betheiligten Parteien dagegen Einspruch erhoben hat, und
2) wenn auf erhobenen Einspruch die Gerichte eine Ausnahme besonderer Verhältnisse wegen für sachdienlich erachten. Eine Verbindung beider Versteigerungsarten findet nur in der Art statt, daß die Versteigerung im Ganzen zuerst vorgenommen wird, und ohne Wirkung bleibt, wenn der Steig-Erlös der einzelnen Stücke einen höheren Betrag erreicht.

Art. 21.

Die Versteigerung soll in der Gemeinde geschehen, in deren Gemarkung die Güter liegen. Von dieser Vorschrift sind jedoch, falls die Güter in mehreren Gemarkungen liegen, die zwei nachbenannten Fälle ausgenommen:

1) wenn die Gemarkungen aneinander gränzen,
2) wenn die Versteigerung im Ganzen geschieht.

In diesen Fällen ist die Versteigerung für das Ganze in derjenigen Gemeinde vorzunehmen, zu welcher das Hofgebäude gehört, oder in Ermanglung eines solchen, wo derjenige Theil der Güter liegt, welcher nach Maßgabe der Steuerbücher den höchsten Ertrag darbietet.

Art. 22.

Der Versteigerungs-Commissär hat, ehe er zur Versteigerung schreitet, sämmtliche Bedingungen vorzulesen. Hierauf sollen nach und nach Lichter angezündet werden, welche so eingerichtet sind, daß jedes ungefähr eine Minute dauert. Kein Zuschlag darf geschehen, wenn nicht vorher drei solche Lichter hintereinander erloschen sind.

Werden vor dem Erlöschen der drei ersten Lichter neue Gebote gemacht, so darf nicht zugeschlagen werden, bis zwei neue Lichter, ohne daß inzwischen ein weiteres Gebot geschehen wäre, erloschen sind.

Der Kaufsliebhaber ist durch sein Gebot nicht ferner gebunden, sobald ein weiteres erfolgt ist, selbst wenn das letztere als ungültig erklärt werden sollte.

Geschieht kein Gebot, so ist der Gegenstand der Versteigerung dem betreibenden Gläubiger für den Preisansatz zuzuschlagen.

Der Notar hat das Versteigerungsgeschäft ohne Zuziehung von Zeugen vorzunehmen.

Art. 23.

Jeder Kaufsliebhaber kann selbst oder durch andere bieten. Diejenigen, welche für Dritte bieten, sind gehalten, sogleich nach dem Zuschlage

Digitized by Google

und vor der Unterschrift zu erklären, für wen sie gesteigert haben.

Diese in das Versteigerungs-Protokoll aufzunehmende Erklärung ist keiner besondern Registrirung oder Registrirungsgebühr unterworfen. Derjenige, welcher für einen Dritten den Zuschlag erhalten hat, muß auf Verlangen sogleich Bürgschaft stellen und in den darauffolgenden acht Tagen, von Seite dessen, für welchen er gehandelt hat, die Annahme beibringen, und zwar entweder dadurch, daß der Dritte selbst vor dem Versteigerungs-Commissär seine Annahme zum Versteigerungs-Protokolle erklärt hat, oder mittelst einer authentischen Vollmacht oder Genehmigungs-Urkunde, welche dem Versteigerungs-Protokolle beizufügen ist, ohne daß es eines Hinterlegungs-Protokolls bedarf.

Der Versteigerungs-Commissär hat den Empfang auf dem Versteigerungs-Protokolle vorzumerken und Bescheinigung darüber auszustellen. Die Vormerkung und Bescheinigung sind der Registrirung nicht unterworfen.

Erfolgt diese Annahme nicht in der festgesetzten Frist, so wird derjenige, welcher die Gebote gemacht hat, persönlich als Ansteigerer angesehen und behandelt.

Art. 24.

Der Schuldner kann weder selbst, noch durch andere bieten.

Der dritte Besitzer, gegen welchen in Gemäßheit des Art. 2169 des Civil-Gesetzbuches eine Zwangs-Veräußerung eingeleitet wird, ist als solcher nicht unfähig, Ansteigerer zu werden.

Die Betheiligten sind befugt, von jedem Steigerer, dessen Zahlfähigkeit sie bezweifeln, die Stellung eines zahlfähigen solidarischen Bürgen zu verlangen. Vereinigen sich die Betheiligten nicht über diesen Punct, so entscheidet der Versteigerungs-Commissär.

Wird der Steigerer und beziehungsweise dessen Bürge von dem Commissär nicht angenommen, oder ist für den Schuldner gesteigert worden, so wird der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet und das betreffende Grundstück sofort wieder ausgeboten.

Wer für einen andern steigert, haftet für diesen jedenfalls als solidarischer Bürge.

Art. 25.

Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, so wie der für die Ansteigerer bestimmten Auszüge desselben und die auf die erwähnten Acten Bezug habenden Registrirungs- und Notariats-Gebühren fallen den Ansteigerern zur Last.

Auch ist der Versteigerungs-Commissär in keinem Falle zur Vorlage der Registrirungsgebühr persönlich gehalten.

Die übrigen Kosten des Zwangs-Veräußerungs-Verfahren hat der betreibende Gläubiger vorzuschießen, wogegen ihm für die Auslage das Vorzugsrecht auf den erlösten Kaufschilling vor allen anderen Forderungen, selbst vor den im Art. 759 des Gesetzbuches über den Civil-Proceß erwähnten Kosten zugeht und zwar mit Zinsen von dem Tage des Zuschlages an.

In dem Falle jedoch, wo die Versteigerung gemäß eines auf eine freiwillige Veräußerung erfolgten Mehrgebotes statt findet, bleibt es, rücksichtlich der Kosten, bei der Verfügung des Art. 2188 des Civilgesetzbuches.

Art. 26.

Das Versteigerungs-Protokoll soll den Befehl an den Schuldner, beziehungsweise dritten Besitzer, enthalten, den Besitz des versteigerten Gegenstandes selbst bei Vermeidung der persönlichen Haft zu räumen.

Digitized by Google

Dieser Befehl ist vollziehbar und der betreffende Bezirksgerichts-Präsident hat dem Gesuche um Ernennung eines Gerichtsboten, nach Vorschrift des Art. 780 des Proceßgesetzbuches, auf die Vorlage einer Ausfertigung des Versteigerungs-Protokolles zu willfahren. —

Art. 27.

Der Ansteigerer erlangt durch den Zuschlag nur diejenigen Rechte auf das Eigenthum der versteigerten Sache, welche dem Schuldner selbst zustanden.

Art. 28.

Das Versteigerungs-Protokoll und die übrigen Procedur-Acten bleiben bei dem Notar, durch welchen die Versteigerung vorgenommen worden ist, hinterlegt, und derselbe hat den Betheiligten und jedem Dritten auf Verlangen Ausfertigung oder Abschrift davon zu ertheilen. Zum Behufe der Registrirung hat der Notar innerhalb einer Frist von 20 Tagen das Versteigerungs-Protokoll an das Rentamt seines Amtsbezirkes einzusenden. Es sind von diesem Protokolle keine Redactions-Gebühren an die Staatscasse zu entrichten, und eben so wenig Registrirgebühren wegen der im Versteigerungs-Protokolle zu beurkundenden Beiheftung der Procedur-Acten.

Art. 29.

Wenn der dritte Besitzer der an ihn in Gemäßheit des Art. 2169 des Civil-Gesetzbuches ergangenen Aufforderung nicht Genüge leistet, so sind alle Förmlichkeiten, welche das gegenwärtige Gesetz nach Ablauf des dreißigtägigen Zahlbefehls gegen den Schuldner anordnet, auch gegen den betreffenden dritten Besitzer gleichzeitig zu beobachten.

Die dem letztern und seinen etwaigen Gläubigern zu machenden Zustellungen haben jedoch nur auszugsweise, soweit sie dabei betheiligt sind, zu geschehen.

Art. 30.

Die Vorschriften der Art. 1, 2, 3, 4, 5, 8 Absatz 1, Art. 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1, Art. 12, 15 Abs. 1 u. 2, Art. 16, 17 Abs. 1, 2 u. 3, Art. 18, 19 Abs. 1, 2 u. 3, Art. 20, 21, 22 Abs. 1 und 2, sind bei Strafe der Nichtigkeit zu beobachten.

In den Fällen jedoch, wo sich die angedrohten Nichtigkeiten auf die vorgeschriebene Bezeichnung von Personen oder Sachen oder auf die Verkündigung des Versteigerungslocals beziehen, soll sie von den Gerichten nicht beachtet werden, wenn die mangelhafte oder unregelmäßige Bezeichnung keinen gegründeten Zweifel über die Identität dieser Personen oder Sachen oder des Locales veranlassen konnte. —

Art. 31.

Die Vertrags-Bestimmung, wodurch einem Gläubiger die Befugniß eingeräumt wird, zu seiner Befriedigung Grundstücke des Schuldners, ohne Beobachtung der für das Zwangs-Veräußerungs-Verfahren gesetzten vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Fristen zum Verkaufe zu bringen, ist nur dann giltig, wenn mit der Forderung ein Resolutionsrecht rücksichtlich der betreffenden Immobilien verbunden ist.

Zweiter Abschnitt.

Von den Streitigkeiten bei der Zwangs-Veräußerung unbeweglicher Güter.

Art. 32.

Jeder Incident-Proceß, welcher bei einem Zwangs-Veräußerungs-Verfahren entsteht, soll ohne Vorladung vor das Vermittlungsamt in öffentlicher Sitzung des Bezirksgerichts summarisch verhandelt und entschieden werden.

Als Incidentproceß ist jeder Streit anzusehen, welcher nach geschehener Beschlagnahme eingeführt

Digitized by Google

wird, und welcher das Zwangs-Veräußerungs-Verfahren, oder die darauf Bezug habenden Rechte der Betheiligten zum Gegenstande hat.

Art. 33.

Jede Incidentklage soll durch einen von Anwalt zu Anwalt zugestellten motivirten Antrag mit der Aufforderung, an einem bestimmten Sitzungstag zur Verhandlung zu erscheinen, anhängig gemacht werden. Hat der Beklagte keinen Anwalt, so ist die Klage durch eine gewöhnliche Vorladung einzuführen, welche, wenn sie einen Hypothekgläubiger betrifft, demselben in dem in der Einschreibung erwählten Wohnsitze zuzustellen ist.

Die Erscheinungsfrist bei einer Incidentklage wird auf 8 Tage festgesetzt, unbeschadet der gesetzlichen Abkürzung im Falle besonderer Dringlichkeit.

Art. 34.

Die Berufung gegen die über Incidentklagen erfolgten Urtheile ist nur innerhalb 15 Tagen nach der Zustellung des Urtheils an den Anwalt der unterliegenden Partei zuläßig, unbeschadet der durch den Art. 41 festgesetzten Ausnahme. Zur Giltigkeit dieser Zustellung ist das Visa des Anwaltes oder eines seiner Gehilfen zu verlangen.

Rücksichtlich der Contumacial-Urtheile läuft diese Frist von dem Tage an, wo die Opposition nicht mehr zuläßig ist.

Der Appellationsact ist in der gewöhnlichen Form abzufassen, und kann in dem bei dem Anwalte der obsiegenden Partei erwählten Wohnsitze derselben zugestellt werden.

Contumacial-Urtheile, welche in einem Incident-Processe ergehen, können auf dem Oppositions-Wege innerhalb acht Tagen nach der Zustellung des Urtheils an den Anwalt, oder, falls der unterliegende Theil keinen Anwalt hat, nach der Zustellung an die Partei angefochten werden.

In diesem letzten Falle soll in dem Zustellungs-Acte die durch diesen und den Art. 53 dieses Gesetzes gestattete Oppositionsfrist ausdrücklich angeführt werden, bei Strafe der Nichtigkeit des Actes und der Verurtheilung der Gerichtsboten in die dadurch veranlaßten Kosten.

Art. 35.

Wenn nach der Ernennung des Versteigerungs-Commissärs und vor dem durch den Art. 39 festgesetzten Zeitpunct von einem oder mehreren andern Gläubigern bei demselben Gerichte eine weitere Zwangs-Versteigerung gegen den nämlichen Schuldner beantragt wird, welche andere Güter, als die früher eingeleitete Procedur zum Gegenstande hat, so soll kein zweiter Commissär ernannt, sondern das spätere Verfahren mit dem früheren verbunden werden.

In diesem Falle hat das Bezirksgericht in der durch den Art. 9 vorgeschriebenen Form zu erklären, daß der bereits ernannte Commissär auch mit der weiter in Antrag gebrachten Versteigerung beauftragt sey, und beide vereint vorzunehmen habe. Wird ein weiteres Gesuch eingegeben, ehe auf das erste hin die Ernennung eines Commissärs erfolgt ist, so tritt gleichfalls die Verbindung ein, und in diesem Falle gehört das Verfahren demjenigen Gläubiger, welcher das erste Gesuch eingereicht hat.

Art. 36.

Die im vorhergehenden Artikel erwähnte Verfügung des Bezirksgerichtes ist vor Ablauf der im Art. 39 bestimmten Frist dem Anwalte des Gläubigers, welcher das erste Commissorium erlangt hat, mit der Aufforderung zuzustellen, auch das später eingeleitete Verfahren zu übernehmen. Erklärt derselbe sich hiezu bereit, so betreibt er ohne Weiteres die miteinander verbundenen Proceduren,

Digitized by Google

wenn sie sich in gleichem Stande befinden; ist das Letztere nicht der Fall, so hält er mit dem ersteren Verfahren so lange ein, und setzt das spätere so lange fort, bis alle so weit vorgerückt sind, daß sie vereint so fortgesetzt werden können. Die Fristen des Verfahrens richten sich, im Falle der Verbindung mehrerer Zwangs-Veräußerungen nach der zuletzt eingeleiteten Procedur.

Art. 37.

Wenn der Gläubiger, welcher zuerst die Ernennung eines Versteigerungs-Commissärs auswirkte, auf die im vorhergehenden Artikel erwähnte Aufforderung innerhalb acht Tagen seine Einwilligung nicht erklärt, so hat der Gläubiger, welcher die Aufforderung zustellen ließ, das Recht, darauf anzutragen, daß er an die Stelle des erst erwähnten Gläubigers zur Betreibung des Verfahrens zugelassen (subrogirt) werde.

Von der deßhalb angestellten Klage ist der Schuldner durch Zustellung einer Abschrift derselben in Kenntniß zu setzen.

Art. 38.

Der Antrag auf Subrogation findet auch in dem Falle des arglistigen Einverständnisses, des Betruges oder der Nachläßigkeit des betreibenden Gläubigers statt, und jeder mit einer vollziehbaren Urkunde versehene Gläubiger ist zu diesem Begehren befugt.

Art. 39.

Die in den Artikeln 35 u. 36 erwähnte Verbindung mehrerer Zwangsveräußerungs-Proceduren findet nicht mehr statt, wenn die Anheftung des Anschlagzettels oder die Zustellung desselben an die Hypothekgläubiger bereits vor der im Art. 36 erwähnten Aufforderung geschehen ist. Dagegen ist das durch den Art. 38 gestattete Begehren der Subrogation in die Stelle des betreibenden Gläubigers wegen arglistigen Einverständnisses, Betruges oder Nachläßigkeit in jedem Stande des Verfahrens zulässig.

Art. 40.

Der Gläubiger, an dessen Stelle ein anderer zu der Betreibung des Zwangs-Veräußerungs-Verfahrens richterlich zugelassen wurde, ist gehalten, dem an seine Stelle gesetzten Gläubiger die betreffenden Acten des Verfahrens gegen Empfangschein auszuliefern. Seine Auslagen aber werden ihm erst nach erfolgtem Zuschlage aus dem Kaufpreis ersetzt. Jedoch fallen ihm die frustratorischen Kosten zur Last.

Art. 41.

Wenn ein Dritter in Folge dinglicher Ansprüche behauptet, daß die in Beschlag genommenen Gegenstände ganz oder theilweise nicht zur Versteigerung zu bringen seyen, so hat er seine deßfallsige Klage (Distractions-Klage) wenigstens acht volle Tage vor der Versteigerung einzuführen. Später ist diese Incident-Klage nicht mehr zulässig, und die allenfallsigen Realansprüche Dritter können dann nur auf besonderm Rechtswege geltend gemacht werden; es wäre denn, daß der betreibende und sämmtliche Hypothekgläubiger in die Aufschiebung der Versteigerung einwilligen, oder daß bei Eröffnung der Versteigerung die Aufschiebung beantragt und von keinem Betheiligten widersprochen würde.

Der zuerst eingetragene Hypothekgläubiger, wenn er nicht selbst der betreibende Theil ist, soll durch abschriftliche Zustellung der Klage von derselben in Kenntniß gesetzt werden, mit der Erklärung, daß ihm anheim gestellt sey, zur Wahrung seiner Rechte in den Proceß zu treten, falls er es für nöthig erachten sollte. Ist er zugleich der betreibende Theil, so soll diese Zustellung an den zweiten Hypothekgläubiger geschehen. Erscheint

Digitized by Google

einer der geladenen Betheiligten nicht, so bedarf es keines Verbindungs-Urtheiles.

Die Berufungsfrist ist bei dieser Incidentklage auf dreißig volle Tage nach der Zustellung des Urtheils an die Partei festgesetzt. Gegen die nicht erschienene Partei läuft diese Frist vom Tage der abgelaufenen Oppositionsfrist, und es findet dann keine Vermehrung der Berufungsfrist nach Art. 53 dieses Gesetzes statt.

Art. 42.

Wenn die im vorhergehenden Artikel erwähnte Klage nur einen Theil der in Beschlag genommenen Gegenstände betrifft, so ist das Verfahren rücksichtlich der übrigen Güterstücke fortzusetzen, wenn der betreibende Gläubiger es nicht für angemessen erachtet, dasselbe einstweilen einzustellen.

Auf sein Begehren hat der Anwalt des betreibenden Theiles diese sofort in den durch Art. 17 bezeichneten öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Jeder Hypothekgläubiger ist in solchem Falle befugt, die Entscheidung des Gerichts über die Einstellung oder Fortsetzung des Verfahrens durch Zustellung eines motivirten Antrages an den Anwalt des betreibenden Theils zu veranlassen.

Art. 43.

Wenn unter den zum Zwecke der Zwangs-Veräußerung in Beschlag genommenen Gütern sich eines oder mehrere befinden, auf welche einem früheren Eigenthümer ein Resolutions-Recht zusteht, so ist der betreibende Theil und jeder Hauptgläubiger befugt, den Resolutions-Berechtigten in seinem erwählten, oder in Ermanglung eines solchen, in seinem wirklichen Wohnsitze aufzufordern, binnen einer Frist von 30 Tagen sich zu erklären, ob er sich begnügen wolle, aus dem Erlöse der Zwangs-Versteigerung seine Befriedigung für den noch rückständigen Theil des Kaufpreises (der Aufgabe bei einem Tausch, oder der bei einer Schenkung oder Gutsübergabe bedungenen Zahlungen und Leistungen) zu empfangen, in welchem Falle das Resolutionsrecht aufgehoben ist, selbst wenn der Erlös unter dem Betrage jenes Rückstandes bleiben sollte; oder ob er das Resolutionsrecht geltend machen wolle. In dem letzten Falle hat er mit seiner Erklärung zugleich eine Liquidation seines Guthabens dem die Zwangs-Versteigerung betreibenden Gläubiger und dem Schuldner zustellen zu lassen.

Erklärt sich der Resolutions-Berechtigte für seine Befriedigung aus dem Erlöse des Gutes — was in Ermangelung einer Erklärung in der angeführten Frist stillschweigend angenommen wird, — so hat die Feststellung seines Guthabens auf die in Artikel 753 und folgenden des Proceßgesetzbuches vorgeschriebene Weise zu geschehen.

In allen Fällen bleibt der Betheiligte bis zum gänzlichen Schlusse des Rangordnungs-Verfahrens befugt, den Resolutions-Berechtigten durch baare Zahlung seiner Forderung sammt Zinsen und Kosten zu befriedigen, und dadurch das Resolutions-Recht zu beseitigen.

Wenn das Guthaben nicht in einer bestimmten Geldsumme besteht, so kann der Resolutions-Berechtigte verlangen, daß die stipulirten Leistungen von dem Gutssteigerer übernommen, und daß dieselben unter Resolutiv-Bedingung in die Versteigerung aufgenommen werden.

Art. 44.

Die im Artikel 44 erwähnte Klage wegen Abänderung der Bedingungen, oder wegen Nichtigkeit des Verfahrens ist gegen den betreibenden Gläubiger anzustellen, wenn sie von dem Schuldner erhoben wird. Wird die Klage von einem Hypothekgläubiger angestellt, so ist sie sowohl gegen den Schuldner, als gegen den betreibenden Gläu-

Digitized by Google

biger zu richten. Erscheint einer der Beklagten nicht, so bedarf es keines Verbindungs-Urtheils.

Die Klage auf Abänderung der Bedingungen ist nur zulässig, wenn sie wenigstens zwanzig volle Tage vor dem zur Versteigerung festgesetzten Tage angebracht wird.

Dieselbe Fristbestimmung gilt für die Klage, wegen Nichtigkeit in dem Verfahren, welches der zweiten Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter (Art. 19) vorhergeht.

Die Klage wegen Nichtigkeit in dem späteren Verfahren, mit Ausnahme desjenigen, welches bei der Versteigerung selbst oder unmittelbar vorher beobachtet werden muß, ist nur zulässig, wenn sie wenigstens acht volle Tage vor der Versteigerung eingeführt wird.

Die im gegenwärtigen Artikel erwähnten Incidentklagen sind als summarische und dringende Sachen an den Gerichten ohne Verzug zur Verhandlung und Entscheidung zu bringen.

In der Appellations-Instanz können keine Nichtigkeiten geltend gemacht werden, welche in der ersten Instanz nicht vorgebracht worden waren.

Art. 45.

Wenn eine Distractions- oder Nichtigkeitsklage, oder eine Klage wegen Abänderungen der Bedingungen angestellt wird, so hat der Anwalt des die Zwangsversteigerung betreibenden Theils den Versteigerungs-Commissär vor der Versteigerung in Kenntniß zu setzen.

Art. 46.

Ist das Verfahren durch eine Incidentklage gehemmt worden, so beginnt der Lauf der gesetzlichen Fristen für die weiter vorzunehmenden Acte von dem Tage an, wo das Urtheil über den Incidentpunct in Rechtskraft erwachsen ist.

Wenn die zweite Einrückung in die öffentlichen Blätter und die ortsübliche Verkündigung (Art. 19 Abs. 1 u. 2) bereits geschehen war, die Versteigerung selbst aber durch eine Incidentklage verzögert wird, so soll die besagte Einrückung und ortsübliche Verkündigung unter Beobachtung der vorgeschriebenen Frist von Neuem geschehen. Doch soll in diesem Falle die Anzeige in die öffentlichen Blätter nur in Kürze den neuen Versteigerungstag bekannt machen, im Uebrigen aber lediglich auf die frühere Ankündigung hinreichen, insoweit dieselbe nicht durch das auf die Incidentklage erfolgte Urtheil eine Abänderung erleidet, oder die Umstände eine vollständige Ankündigung in der Form der früheren, rathsam machen.

Der Versteigerungs-Commissär hat, auf Anstehen des betreibenden Gläubigers, den anderweitigen Tag zur Versteigerung in der im Art. 10 bestimmten Weise festzusetzen.

Wenn entweder durch gerichtliche Entscheidung oder durch gütliche Vereinigung, welche auch vor dem zur Versteigerung committirten Notar ohne Zuziehung von Zeugen geschehen kann, — die im Anschlagzettel bekannt gemachten Bedingungen abgeändert worden sind, so muß dieses wenigstens 15 Tage vor der Versteigerung auf dieselbe Weise durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Art. 47.

Die Gültigkeit des in Folge einer Zwangs-Veräußerung geschehenen Zuschlages kann von den bei dem Verfahren betheiligten Parteien mittelst einer Klage angefochten werden.

Diese Klage ist nur innerhalb fünfzehn Tagen nach der Versteigerung zulässig.

Die durch den Art. 749 des Gesetzbuches über den Civilproceß festgesetzte Frist für die gütliche Vereinbarung der Betheiligten über die Vertheilung des Erlöses, nimmt ihren Anfang nach dem Ab-

Digitized by Google

lauf der erwähnten fünfzehn Tage, oder, falls der Zuschlag wirklich angefochten würde, nach dem Tage, wo die darüber ergangene Entscheidung in Rechtskraft getreten ist.

Art. 48.

Die Anstellung der im vorhergehenden Artikel erwähnten Klage hat suspensive Wirkung.

Diese Klage ist sowohl gegen den betreibenden Gläubiger, als auch gegen den Ansteigerer anzustellen.

Ist der Schuldner oder dritte Besitzer nicht klagender Theil, so muß sie auch gegen diesen gerichtet werden.

Rücksichtlich der Form dieser Klage, der Opposition und der Berufung sind die in den Art. 33 und 34 enthaltenen Bestimmungen anwendbar.

Art. 49.

Wenn der Ansteigerer die Kaufsbedingungen nicht erfüllt, so kann unbeschadet aller übrigen gesetzlichen Rechtsmittel gegen denselben auf seine Gefahr und Kosten vor dem nach Art. 9 ernannten Commissär die Wiederversteigerung des zugeschlagenen Gutes betrieben werden.

Zu diesem Behufe ist dem Ansteigerer ein Zahlungsbefehl (mit Anwalts-Bestellung) zuzustellen, worin die Androhung enthalten seyn muß, daß, wenn innerhalb 15 Tagen keine Zahlung erfolge, zur Wiederversteigerung des zugeschlagenen Gutes werde geschritten werden.

Derjenige, welcher die Wiederversteigerung betreibt, hat durch seinen Anwal unter Vorlage jenes Zahlungsbefehles vom Versteigerungs-Commissär Ort, Tag und Stunde der Wiederversteigerung festsetzen und sofort die vom Anwalte unterzeichnete Anzeige der Wiederversteigerung mittels einer (einzigen) Einrückung nach Vorschrift des Art. 17 bekannt machen zu lassen.

Diese Anzeige soll nebst der Tagfahrts-Ordonnanz des Versteigerungs-Commissärs dem Schuldner, vorigen Ansteigerer und den bei der Wiederversteigerung betheiligten Hypothekgläubigern zugestellt werden.

Sie soll enthalten:

1) Hinweisung auf die frühere Einrückung und Versteigerung und Bezeichnung der Urkunde, in Folge welcher das neue Verfahren stattfindet;
2) Namen, Gewerbe und Wohnort des Gläubigers, der die Zwangsveräußerung betrieben hat, des von ihm bestellten Anwalts und des entgüterten Schuldners. (Waren es mehrere Gläubiger oder Schuldner, so genügt eine summarische Angabe der Namen.) Ferner Namen, Gewerbe und Wohnort des das neue Verfahren betreibenden Gläubigers und des säumigen Ansteigerers (mit Angabe des für Ersteren bestellten Anwalts);
3) die Bezeichnung der in der Wiederversteigerung zu begreifenden Gegenstände, wie dieselben in der ersten Versteigerung enthalten ist, mit Angabe des damaligen Zuschlagpreises;
4) Namen und Wohnort des Versteigerungs-Commissärs;
5) Angabe des zur Wiederversteigerung festgesetzten Orts, des Tags und der Stunde derselben;
6) die Bedingungen der Wiederversteigerung, in so ferne sie von der früheren abweichen; sonst genügt eine Hinweisung auf die frühere;
7) einen von Seiten des betreibenden Gläubigers anzusetzenden Preis, um als erstes Gebot zu dienen;
8) die Bestimmung, daß der Zuschlag sogleich definitiv ist, und daß kein Nachgebot zugelassen wird;

Digitized by Google

9) die Erklärung, ob die Güter einzeln oder im Ganzen zur Versteigerung gebracht werden.

Die Versteigerung darf nicht früher als 30 Tage nach der Tagfahrts-Ordonnanz des Versteigerungs-Commissärs und 15 Tage nach der Einrückung und nach den Zustellungen der Anzeige statt finden; die durch Artikel 19 vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen sollen auf Veranlassung des Versteigerungs-Commissärs, die erste wenigstens 8 Tage vor der Wiederversteigerung, die letzte unmittelbar vor derselben geschehen.

Die Vorschriften des gegenwärtigen Artikels sind bei Strafe der Nichtigkeit zu beobachten.

Art. 50.

Die Wiederversteigerung hat unter denselben Bedingungen zu geschehen, wie die erste Versteigerung.

Die Fristen zur Zahlung des neuen Steigpreises sollen, wenn die Betheiligten sich nicht über eine größere Ausdehnung derselben in Güte vereinigen, — nur nach Maßgabe der durch die Bedingungen der ersten Versteigerung bewilligten Zahlungsfristen, so weit sie noch nicht abgelaufen sind, festgesetzt werden.

Art. 51.

Bei der neuen Versteigerung selbst hat der Versteigerungs-Commissär auf die oben vorgeschriebene Weise zu verfahren. Wenn jedoch der frühere Ansteigerer vor der neuen Versteigerung darthut, daß er inzwischen den Kaufsbedingungen Genüge geleistet, und die durch das neue Verfahren erwachsenen Kosten berichtiget habe, so soll die Wieder-Versteigerung unterbleiben.

Art. 52.

Derjenige, auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Versteigerung stattgefunden hat, ist unter Leibeshaft für den Mindererlös der neuen Versteigerung verantwortlich. Auf den aus derselben sich ergebenden Ueberschuß aber hat er keinen Anspruch, sondern die Hypothekgläubiger, oder, wenn diese befriedigt sind, der Schuldner.

Doch gebührt dem früheren Ansteigerer derjenige Mehrerlös, welcher eine Folge seiner auf die Sache gemachten Verwendungen ist, ohne daß ihm jedoch deßfalls ein Retentionsrecht zusteht.

Art. 53.

Alle bei dem Zwangsveräußerungs-Verfahren oder bei einem Incident-Proceße vorkommenden Zustellungen, welche eine außerhalb des Regierungsbezirkes der Pfalz wohnhafte Partei betreffen, sollen, wenn sie nicht in diesem Bezirke an die Person selbst, oder in einem erwählten Wohnsitze gemacht werden, bei dem Staatsprocurator desjenigen Gerichtes geschehen, wo das Verfahren anhängig ist, oder anhängig gemacht werden soll. In diesem Falle sind die nachbezeichneten Fristen, wenn die Partei, an welche die Zustellung gemacht wird, innerhalb der teutschen Bundesstaaten, oder in Frankreich wohnt, auf sechzig Tage, für die übrigen europäischen Länder auf neunzig Tage, außer Europa aber auf einhundert achtzig Tage festgesetzt, nämlich:

1) die Frist für den Zahlungsbefehl, wobei auch die durch den Art. 2 bestimmte neunzigtägige Dauer der Wirksamkeit des Zahlungsbefehles in dem nämlichen Verhältnisse erweitert wird.

2) Die Erscheinungsfrist bei einer Incidentklage (Art. 33), wenn diese nicht durch eine Klageschrift von Anwal zu Anwalt eingeführt wird.

3) Die Fristen zur Opposition und Appellation bei Incident-Proceßen, in den Fällen, wo diese Fristen durch eine Zustellung an die Partei ihren Anfang nehmen. (Art. 34 u. 41.)

Digitized by Google

4) Die Frist zur Erklärung des zur Resolution berechtigten früheren Eigenthümers. (Art. 43.)

5) Die im Art. 49 Abs. 2 erwähnte Frist der Aufforderung, wodurch der Ansteigerer in Verzug zu setzen ist.

Alle übrigen im gegenwärtigen Artikel nicht besonders bezeichneten Fristen gelten auch für diejenigen Betheiligten, welche außerhalb des Regierungs-Bezirkes der Pfalz wohnhaft sind.

Diejenigen Parteien, welche in diesem Bezirke wohnen, oder Wohnsitz darin erwählt haben, können keine Verlängerung irgend einer Frist rücksichtlich der Entfernung ihres Wohnortes in Anspruch nehmen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Verfahren bei Zwangs-Veräußerungen von Renten.

Art. 54.

Nach den voranstehenden Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes richtet sich künftig auch das Verfahren bei der Zwangsveräußerung lebenslänglicher oder anderer Renten jeder Art. Doch sollen die Artikel 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642 und 655 des Proceßgesetzbuches noch ferner in Anwendung kommen, mit der Abänderung, daß die durch den Art. 637 vorgeschriebene Angabe der Urkunde, kraft welcher die Rente geschuldet wird, in dem Beschlagnahme-Protokoll nicht ferner bei Strafe der Nichtigkeit erforderlich ist, eben so wenig, als die am Schlusse des Art. 641 erwähnte Anzeige des Tages der ersten Bekanntmachung. Statt der im Art. 639 festgesetzten Frist gelten die Bestimmungen des vorhergehenden Art. 53.

Alle übrigen Artikel des Titel X. Buch V. Theil I. des erwähnten Gesetzbuches sind aufgehoben.

Das Verfahren soll bei demjenigen Gerichte stattfinden, in dessen Bezirke der Schuldner des betreibenden Theiles, gegen welchen das Verfahren gerichtet ist, seinen Wohnsitz hat.

Wohnt derselbe außerhalb des Regierungsbezirkes der Pfalz, so ist das Verfahren bei dem Gerichte anhängig zu machen, in dessen Bezirke das mit der Rente belastete Grundstück gelegen ist.

Der Anschlagzettel muß außer den im Art. 18 enthaltenen Angaben auch Namen, Gewerbe und Wohnort desjenigen, welcher die Rente schuldet, so wie eine deutliche Beschreibung der Rente selbst enthalten.

Die Anheftung dieses Anschlagzettels hat blos in der Gemeinde zu geschehen, wo der Schuldner, gegen welchen die Zwangs-Veräußerung betrieben wird, wohnhaft ist.

Die in öffentlichen Blättern (Art. 17) einzurückende Anzeige muß gleichfalls Namen, Gewerbe und Wohnort des Schuldners der Rente bekannt machen, und es soll jedenfalls auch in der durch den Art. 19 Abs. 2 festgesetzten Frist eine gleichlautende Bekanntmachung in einem der verbreitetsten Blätter des Gerichtsbezirkes, wo die Versteigerung stattfindet, eingerückt werden.

Die ortsübliche Verkündigung der bevorstehenden Versteigerung (Art. 19) soll nicht blos an den im erwähnten Artikel bezeichneten Orten, sondern auch in der Gemeinde geschehen, wo der Schuldner der Rente wohnt, und wo die Versteigerung stattfindet.

Wohnt der Schuldner, gegen welchen die Zwangs-Veräußerung betrieben wird, außerhalb des Regierungsbezirkes, so hat das Gericht zu bestimmen, wo die Anheftung des Anschlagzettels und die ortsübliche Verkündigung stattfinden soll.

Digitized by Google

Die Versteigerung soll an demjenigen Orte geschehen, welchen das Bezirksgericht bei Ertheilung des Commissoriums, nach Erwägung der jedesmaligen Umstände, zu dem Ende bezeichnet haben wird.

Wenn der Wohnort des Rentenschuldners, oder das Gut, auf welchem die Rente haftet, in einem anderen Gerichtsbezirke liegt, so hat das Gericht, falls es für dienlich erachtet, daß die Versteigerung in jenem Bezirke vorgenommen werde, den Ort derselben zu bestimmen, und das betreffende Bezirksgericht um Ernennung eines Commissärs amtlich zu ersuchen.

Vierter Abschnitt.

Von dem Rangordnungs-Verfahren.

Art. 55.

Die dermal bestehenden gesetzlichen Verfügungen über das Rangordnungs-Verfahren bleiben in Kraft, jedoch mit folgenden Modificationen:

Art. 56.

Die Ernennung eines Commissärs zum Behufe des Rangordnungs-Verfahrens soll nicht ausgefertiget werden.

Dasselbe gilt von der Eröffnung des Protokolls und dem deßfallsigen Beschlusse des Commissärs. Von diesem Beschlusse ist in den Aufforderungs-Acten blos Erwähnung zu machen.

Art. 57.

Das gesammte Rangordnungs-Protokoll mit Inbegriff des provisorischen und definitiven Rang-Ordnungs-Status und Zahlungs-Anweisungen unterliegt einer fixen Registrirungs-Gebühr von 28 Kreuzern.

Die Collocationsgesuche (Productionsacte) sind keiner besonderen Registrirung unterworfen. Die Beurkundung der Hinterlegung des Hypotheken-Auszuges und die Production der Rechtstitel der Gläubiger, sowie die Fertigung der Zahlungs-Anweisungen sind keiner Redactions-Gebühr zum Vortheile der Staatscasse unterworfen. Für die im Rangordnungs-Verfahren und den darauf bezüglichen Incident-Streitigkeiten vorkommenden Ausfertigungen ist keine Expeditionsgebühr für die Staatscasse zu erheben.

Zum Behufe der gerichtlichen Entscheidungen sowohl in erster, als in zweiter Instanz soll das Rangordnungs-Protokoll sammt dem provisorischen und definitiven Status in der Urschrift benützt werden.

Die Versendung dieser Urkunden von der Kanzlei des Bezirksgerichts an jene des Appellationsgerichtes hat in Gemäßheit einer zu erwirkenden Ordonnanz des Appellationsgerichts-Präsidenten durch die Post zu geschehen.

Es ist hierüber kein Hinterlegungs-Act zu errichten, und die Gerichtsschreiber haben sich gegenseitig den Empfang und Rückempfang kostenfrei zu bescheinigen.

Die Urkunde, wodurch die Betheiligten zur Löschung des Hypotheken-Eintrages einwilligen, mit Inbegriff der darin enthaltenen Empfangsbescheinigung über die angewiesene Summe, unterliegen einer fixen Registrirungs-Gebühr von 28 Kreuzern.

Art. 58.

Der letzte Absatz des Artikels 15 findet auch auf die Zustellungen im Rangordnungs-Verfahren Anwendung.

Art. 59.

Der definitive Rangordnungs-Status kann, so weit er nicht mit dem provisorischen oder mit den über die Contestationen ergangenen Urtheilen über-

Digitized by Google

einstimmt, oder Rechnungs-Irrthümer enthält, durch Opposition angefochten werden.

Art. 60.

Diejenigen Gläubiger, welche bei dem Rang-Ordnungs-Verfahren keine Anweisung erhalten, haben auch für ihre Productionskosten keinen Anspruch auf die zu vertheilende Masse.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Verfahren bei Zwangs-Veräußerungen von Mobilien und von stehenden und hängenden Früchten.

Art. 61.

In dem Zahlungs-Befehle, welcher der Beschlagnahme, gemäß Art. 583 des Proceßgesetzbuches vorausgehen muß, ist dem Schuldner ausdrücklich anzukündigen, daß bei ausbleibender Zahlung seine Mobilien oder seine stehenden und hängenden Früchte, nach Verlauf eines vollen Tages in Beschlag genommen werden sollen. In geeigneten Fällen soll dieser Zahlungsbefehl zugleich die Ankündigung beider Executionsmittel enthalten.

Art. 62.

Die Beschlagnahme der Mobilien darf nicht früher als am zweiten Tage nach dem der Zustellung des Zahlungsbefehles stattfinden.

Erfolgt sie später, als ein Jahr nach dem Tage dieser Zustellung, so muß derselben ein neuer Zahlungsbefehl in gesetzlicher Form und Frist vorangehen.

Art. 63.

Das Beschlagnahme-Protokoll soll Tag, Stunde und Ort der Versteigerung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angeben.

Einwendungen in Betreff der Zweckmäßigkeit des Zeitpunctes oder des Ortes der Versteigerung sind nur innerhalb drei voller Tage nach der dem Schuldner geschehenen Zustellung des Beschlagnahme-Protokolls zulässig.

Erhebt der Schuldner eine solche Einwendung, so ist der betreibende Gläubiger oder der Gerichtsbote an dessen Stelle zu hören; macht sie eine andere betheiligte Person, so soll nebst dem betreibenden Gläubiger oder dessen Gerichtsboten auch der Schuldner vernommen werden.

Der Friedensrichter des Cantons entscheidet kostenfrei, mittels eines weder der Opposition noch der Appellation unterworfenen Beschlusses, welcher dem Gerichtsboten in Urschrift einzuhändigen, und den Parteien nicht zuzustellen ist, wenn sie dabei zugegen waren. Im Nichterscheinungsfalle soll die Zustellung nur dann stattfinden, wenn eine Abänderung der Zeit oder des Ortes verfügt worden ist.

Art. 64.

Begreift die Beschlagnahme Früchte auf Grundstücken in verschiedenen Gemarkungen, so kann die Aufsicht darüber auch den betreffenden Feldschützen übertragen werden.

Die Bestellung eines Hüters in dem Beschlagnahme-Protokoll unterliegt keiner besonderen Registrirungsgebühr.

Art. 65.

Wer bewegliche Sachen oder Feldfrüchte, welche gegen ihn, oder gegen seine im Art. 380 des Strafgesetzbuches bezeichneten Verwandten oder Verschwägerten in Beschlag genommen worden sind, oder für welche er als Hüter aufgestellt worden ist, beschädiget, zerstört, verbringt, oder auf andere Weise der Beschlagnahme entzieht, oder wer solche Beschädigung, Zerstörung, Entziehung im Einverständnisse mit dem Eigenthümer begeht, soll zu einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen bis zu einm Jahre verurtheilt, auch kann zugleich eine Geldstrafe von 8 bis 50

Digitized by Google

Gulden gegen denselben ausgesprochen werden. Jedoch kann der Art. 463 des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen. Alles dieses unbeschadet der Anwendung der Art. 434 und folgender des Strafgesetzbuches in den dazu geeigneten Fällen.

Art. 66.

Die im Art. 608 des Proceßgesetzbuches vorgeschriebene Angabe der Eigenthumsbeweise ist ferner nicht mehr bei Strafe der Nichtigkeit erforderlich.

Art. 67.

Wird die Versteigerung an einem anderen, als dem angekündigten Tage oder Orte vorgenommen, so muß der Schuldner wenigstens drei volle Tage zuvor, ohne Rücksicht auf die Entfernung seines Wohnortes, auf's Neue davon in Kenntniß gesetzt werden, unbeschadet der oben im Art. 63 enthaltenen Verfügungen.

Art. 68.

Findet der Gerichtsbote alle in Beschlag genommenen Gegenstände vor, so soll er hierüber keine besondere Urkunde (acte de recolement) errichten, dagegen dem Hüter einen kostenfreien Schein über die richtige Ablieferung derselben ausstellen.

Art. 69.

Die Mobilien oder Früchte sollen an einem öffentlichen Orte, wo möglich an einem Markttage versteigert werden, entweder in der Gemeinde, wo sie sich befinden, oder in einer nahe gelegenen größeren Gemeinde, oder auf einem für dieselben besonders geeigneten Markte in der Umgegend, vorbehaltlich der Entscheidung des Friedensrichters, wenn ein anderer Ort beantragt wird, oder die Parteien über die Wahl desselben nicht einig sind.

Art. 70.

Die Versteigerung soll mittelst der Schelle, oder auf andere ortsübliche Weise dreimal bekannt gemacht werden.

Das erste Mal wenigstens acht volle Tage vor derselben, und zwar:

1) in der Gemeinde, wo sie geschehen soll,
2) in der Gemeinde, wo die Beschlagnahme vorgenommen wurde, falls diese von jener verschieden ist,
3) in geeigneten Fällen, nach dem Ermessen des Gerichtsboten, auch in einigen anderen Gemeinden.

Das zweite Mal an dem Tage vor der Versteigerung, an denselben Orten, und das dritte Mal unmittelbar vor ihrem Anfange in der Gemeinde wo sie stattfindet.

Art. 71.

Versteigerungen in den Gemeinden, in welchen ein Anzeigeblatt besteht, sollen überdieß einmal in demselben angekündigt werden, wenn der muthmaßliche Werth der Gegenstände fünfzig Gulden übersteigt.

Versteigerungen in anderen Gemeinden von Kleinodien, Gold- und Silbergeräthe in muthmaßlichem Werthe von mehr als fünfzig Gulden, oder von sonstigen Gegenständen jeder Art, in muthmaßlichem Werthe von mehr als zweihundert Gulden, sollen ebenfalls in einem in der Nachbarschaft erscheinenden Anzeigeblatt einmal bekannt gemacht werden.

Art. 72.

Außerdem sollen Versteigerungen von Kleinodien, Gold- und Silbergeräthen in muthmaßlichem Werthe über zweihundert Gulden,

von Vieh, Früchten, Krapp, Kohl, Reps, Hopfen, Tabak, Wein, Holz, Kaufmanns-Waaren, Bibliotheken, Kunstsachen, Kunst- oder Gewerbs-

Digitized by Google

Geräthschaften, Fahrzeugen und dergleichen, wenn solche Gegenstände einen muthmaßlichen Werth von mehr als fünfhundert Gulden haben, wenigstens vierzehn Tage zuvor in einem Anzeigeblatt des Hauptortes des Gerichtsbezirkes oder Land-Commissariats einmal angekündigt werden.

Art. 73.

Auf dem Frucht- oder Viehmarkte können geärntete Früchte oder Vieh im muthmaßlichen Werthe von zweihundert Gulden oder weniger, nach der im Art. 70 vorgeschriebenen ersten Bekanntmachung und nach einer auf dem Markte selbst und in der Gemeinde, wo derselbe gehalten wird, unmittelbar vorgängigen Bekanntmachung zur Versteigerung gebracht werden.

Bei Versteigerungen, welche nicht auf einem solchen Markte abgehalten werden, ist diese zweimalige Bekanntmachung in allen Fällen hinreichend, wo der muthmaßliche Werth nicht mehr als fünfzig Gulden beträgt.

Art. 74.

Die Versteigerung stehender oder hängender Früchte soll bekannt gemacht werden:

1) in allen Gemeinden, auf deren Gemarkung dieselben stehen;
2) falls auf einer Gemarkung mehr als ein Tagwerk Tabak, Krapp, Kohl, Reps, Hopfen oder Trauben, oder mehr als vier Tagwerk sonstiger Früchte in Beschlag genommen worden sind, außerdem noch wenigstens in zwei anderen Gemeinden.

Im Uebrigen sind hiebei die Vorschriften der Art. 70 und 71 zu beobachten.

Art. 75.

Die Bekanntmachungen sollen enthalten:

1) Ort, Tag und Stunde der Versteigerung;
2) eine summarische Bezeichnung der Gegenstände unter näherer Angabe der werthvolleren;
3) bei stehenden oder hängenden Früchten die Bezeichnung des Schuldners, der Güter, ihres beiläufigen Flächeninhaltes und der Fruchtarten.

Art. 76.

Der Gerichtsbote hat die geschehene Bekanntmachung in dem Versteigerungs-Protokolle anzuführen, die Bescheinigungen darüber sind stempel- und registrirungsfrei, und sollen dem Protokolle angeheftet werden.

Art. 77.

Kleinodien dürfen unter dem Taxwerthe, und Gold- und Silbergeräthe unter ihrem inneren Werthe nicht zugeschlagen werden.

Art. 78.

Die zu dem persönlichen Lebensunterhalte des Schuldners und seiner Familie auf einen Monat erforderlichen Kartoffeln oder Brodfrüchte dürfen nicht in Beschlag genommen werden.

Art. 79.

Wenn die Forderung, für welche die Vollziehung stattfindet, in Haupt- und Nebensachen nicht mehr als fünfzig Gulden beträgt, so sind der Zustellungsact der Schuldurkunde und sämmtliche Acte des Executions-Verfahrens bis zu dem Versteigerungs-Protokolle einschlüssig stempelfrei, und für eine fixe Gebühr von sieben Kreuzern zu registriren.

Dasselbe gilt für die Forderungen des Staats-Aerars ohne Unterschied des Betrages.

Digitized by Google

Art. 80.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf die in den Artikeln 579, 821, 825 und 830 des Proceßgesetzbuches bezeichneten Fälle Anwendung.

Sechster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmung.

Art. 81.

Das Gesetz vom 1. Juni 1822, die Vereinfachung des Verfahrens bei Zwangs-Veräußerungen von Immobilien betreffend, so wie die Art. 614, 617, 618, 619, 620, 621, 629, 630, 631 u. 632 des Proceßgesetzbuches sind aufgehoben. Die Bestimmungen des Titel XII. und XIII. Theil I. Buch V. dieses Gesetzbuches, so weit sie nicht ausdrücklich beibehalten oder abgeändert worden sind, bleiben ebenfalls außer Kraft.

Art. 82.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes treten mit dem 31ten Tage nach der Verkündung durch das Amts- und Intelligenzblatt der Pfalz in Wirksamkeit. Doch soll das Zwangs-Veräußerungs-Verfahren von Immobilien in denjenigen Fällen, in welchem vor dem gegebenen Zeitpuncte bereits eine Ankündigung durch Anschlagzettel stattgefunden hat, nach den Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juni 1822 beendigt werden.

Unser Justiz-Ministerium, Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge desselben beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

ad Num. 30,897.

An
sämmtliche Polizei- und Finanz-Behörden von Oberbayern.

(Die Rechtschreibung des Wortes „Bayern" betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich veranlaßt gesehen, wiederholt allerhöchst Ihren Willen kund zu geben, es solle darauf gehalten werden, daß die Schreibart „Bayern" anstatt „Baiern" immer statt finde.

Dieses wird sämmtlichen Polizei- und Finanz-Behörden in Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 30. v. Mts. und höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 8. d. Mts. mit der Weisung bekannt gegeben, für den genauesten Vollzug dieser Allerhöchsten Willensmeinung in jeder Beziehung die möglichste Sorge zu tragen.

München, den 16. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern und der Finanzen.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 31,874.

(Die 178ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 176sten Serie, welche in der am 2. Juni l. Js. vorgenommenen 178sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Juni l. Js. erlassenen Circulares zum Behufe der Währung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 12. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten.
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. Juni 1846 in der Serie 176 verloosten Hofkammer-Obligationen zu 4 Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung

Digitized by Google

auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829 bekannt gemacht, daß die am 2. Juni 1846 in der Serie 176 verloosten Hofkammer-Obligationen zu vier Percent, Nro. 24,663 bis einschließig Nro. 25,930 nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 3. Juni 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 176sten Serie, welche in der am 2. Juni 1846 vorgenommenen Einhundert und acht und siebenzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

Zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
24663	24700	24757	24805	24855	24876	24935
24664	24701	24763	24806	24856	24877	24936
24666	24708	24766	24807	24857	24883	24937
24667	24709	24767	24810	24859	24887	24942
24670	24714	24768	24811	24840	24893	24943
24671	24716	24771	24812	24841	24894	24944
24672	24721	24772	24813	24843	24898	24945
24675	24724	24774	24814	24846	24899	24948
24676	24725	24775	24817	24847	24901	24950
24677	24726	24777	24818	24849	24907	24951
24678	24728	24779	24819	24850	24909	24955
24679	24730	24784	24820	24851	24910	24956
24680	24733	24787	24821	24852	24911	24957
24681	24739	24788	24822	24854	24914	24958
24682	24741	24790	24824	24855	24918	24960
24683	24744	24794	24825	24856	24919	24961
24684	24745	24796	24826	24857	24921	24963
24686	24746	24797	24827	24858	24924	24964
24687	24748	24798	24828	24867	24925	24965
24693	24749	24800	24830	24868	24929	24967
24695	24750	24802	24832	24871	24930	24972
24698	24751	24803	24833	24872	24931	24973
24699	24755	24804	24834	24875	24932	24980

Digitized by Google

Hofkammer-Obligationen.

Zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
24982	25062	25193	25254	25338	25429	25529
24983	25063	25197	25255	25347	25431	25530
24986	25064	25198	25257	25349	25433	25531
24987	25065	24199	25259	25357	25434	25533
24988	25069	25200	25260	25360	25435	25534
24990	25077	25201	25262	25306	25436	25535
24991	25078	25202	25263	25307	25437	25536
24993	25084	25203	25264	25368	25439	25537
24994	25104	25204	25266	25370	25441	25538
24995	25105	25207	25269	25371	25447	25539
25002	25107	25209	25276	25372	25448	25540
25003	25108	25210	25278	25374	25449	25541
25004	25109	25211	25283	25375	25450	25549
25006	25111	25213	25286	25376	25451	25555
25010	25112	25214	25287	25377	25452	25558
25011	25113	25215	25293	25379	25460	25559
25015	25117	25216	25294	25380	25462	25560
25020	25118	25218	25295	25381	25468	25562
25021	25120	25219	25297	25382	25469	25564
25022	25126	25221	25300	25390	25474	25567
25023	25129	25223	25301	25392	25475	25571
25024	25134	25224	25303	25394	25478	25572
25025	25136	25228	25304	25395	25486	25575
25027	25138	25230	25305	25398	25487	25578
25028	25140	25231	25306	25400	25492	25583
25029	25149	25232	25309	25403	25493	25588
25030	25153	25233	25310	25405	25495	25591
25032	25156	25235	25311	25406	25499	25592
25033	25164	25236	25315	25407	25501	25594
25034	25166	25237	25317	25408	25505	25599
25035	25167	25239	25318	25409	25508	25601
25036	25168	25240	25320	25411	25511	25602
25037	25171	25243	25321	25412	25515	25603
25040	25173	25244	25323	25413	25517	25608
25043	25174	25245	25325	25415	25518	25612
25049	25175	25248	25324	25416	25520	25613
25050	25178	25249	25327	25417	25521	25614
25057	25185	25250	25328	25418	25525	25616
25059	25188	25251	25333	25424	25527	25617
25060	25191	25253	25334	25425	25528	25618

Digitized by Google

Hofkammer-Obligationen.

Zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
25619	25674	25710	25747	25792	25834	25886
25621	25676	25711	25748	25794	25835	25887
25624	25677	25712	25751	25795	25842	25888
25625	25678	25714	25752	25796	25844	25890
25627	25679	25715	25754	25797	25848	25891
25637	25680	25717	25759	25799	25851	25892
25639	25682	25718	25760	25809	25853	25895
25643	25683	25722	25762	25802	25856	25898
25645	25686	25723	25766	25807	25858	25899
25649	25687	25726	25768	25808	25863	25901
25650	25688	25728	25773	25809	25864	25902
25651	25693	25730	25776	25811	25866	25905
25655	25695	25731	25777	25817	25867	25911
25654	25698	25732	25778	25819	25868	25913
25657	25699	25733	25779	25821	25869	25915
25658	25700	25734	25781	25822	25871	25917
25663	25702	25735	25783	25823	25875	25918
25664	25703	25737	25784	25825	25879	25925
25665	25704	25738	25785	25827	25880	25928
25666	25705	25739	25788	25828	25881	25930
25667	25707	25740	25790	25832	25884	
25670	25709	25746	25791	25833	25885	

---

ad Num. 31,060.

(Die Besetzung des Patrimonialgerichts Grünba ch betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die definitive Aufstellung des bisherigen Verwesers des gräflich Seinsheim'schen Patrimonialgerichts II. Classe Grünbach, k. Landgerichts Erding, Anton Bauska als Gerichtshalter daselbst ist genehmigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 12. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Wenger, Secr.

Digitized by Google

ad Num. 31,879.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Die Vorbedingungen zum Eintritte in die Lehre bei einem Apotheker betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da in neuester Zeit dem königl. Ministerium des Innern Gesuche um Dispensation von dem Absolutorium der lateinischen Schule von zwei Apothekergehilfen vorgelegt worden, welche unter der Herrschaft der Apotheker-Ordnung vom 17. Februar 1837 gegen die dort im § 2 enthaltene ausdrückliche Bestimmung ohne Beibringung solcher Absolutorien in die Lehre aufgenommen wurden, so werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. d. Mts. auf die gleichmäßige im § 9 der Apotheker-Ordnung am 17. Jänner 1842 enthaltene Vorschrift zur Darnachachtung hingewiesen.

München, den 13. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 31,881.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 1. d. Mts. wurde am 6. v. Mts. in Gräfenberg ein Brabanter Kronenthaler verausgabt, welcher aus Zinn besteht, in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen ist, eine bläuliche Farbe, ein ganz schlechtes Gepräge und einen dumpfen Klang hat, und deßhalb sehr leicht als eine falsche Münze zu erkennen ist.

Derselbe zeigt auf der Aversseite das Brustbild des Kaisers Joseph II. und auf der Reversseite das Brabanter-Wappen; das Randmotto fehlt gänzlich, die Umschriften sind kaum lesbar und als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß die Umrisse des Brustbildes, des Wappens und der Schrift von einer Schwärze, welche dem Thaler den Anschein gibt, als sey er schon durch viele Hände gegangen, umgeben sind, dann, daß die größere mittlere Krone des Wappens auf dem Revers mit dem Abschnitte des Brustbildes auf dem Avers correspondirt, während sich dieß bei ächten Brabanter-Thalern umgekehrt verhält.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

München, den 13. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 32,041.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Zur Rechtfertigung der Teutsch-Katholischen gegen Klagen Römisch-Gläubiger. Eine historisch und staatsrechtliche Beleuchtung von Dr. E. G. Paulus.“ Karlsruh 1846, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 13. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 32,040.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Herrschaftsgerichte Hohenaschau verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die sociale Bewegung in Belgien und Frankreich; Briefe und Studien von Carl Grün.“ Darmstadt, Druck und Verlag von Lesbe 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 13. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 32,170.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Land-Commissariate Speyer verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

1) Die Geldgier des Papstthums und der Hierarchie von F. S. Ammon gewesenen Kapuziner. Bern, Druck und Verlag von Junni-Sohn 1844.
2) Ueber die sogenannte Religions-Gefahr. Ein Beitrag des Pfaffenthums überhaupt, insbesondere aber den Jesuitismus zu stürzen. Von einem Freunde der Aufklärung. Bern, Druck u. Verlag von Junni-Sohn 1845

wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern von 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Spruner.

ad Num. 32,178.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Land-Commissariate Neustadt verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

1) Reden der Geistlichen Ronge, Doriat und Keilmann, gehalten am 3. October 1845 in der teutsch-katholischen Gemeinde zu Offenbach
2) Erinnerungen an die Gründung einer teutsch-katholischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. und ihren öffentlichen Gottesdienst nebst Predigt des Pfarrers Kerbler, herausgegeben von Rau, Frankfurt a. M. 1845,

wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern von 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 32,172.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Stadt-Commissariate zu Nürnberg verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Des neuverbesserten Albertus Magnus sympatetische und natürliche ägyptische Geheimnisse für Menschen und Thiere gegen Leiden aller Art. Herausgegeben von Fr. Raimann," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Sprunner.

ad Num. 32,173.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem kgl. Stadt-Commissariate zu Eichstädt verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Verbreitung der katholischen Kirche in Vergleichung mit anderen, welche sich auch Kirchen nennen. Eine Rede an das Volk." Eichstädt 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Sprunner.

Digitized by Google

ad Num. 32,174.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ein evangelisches Wort an die neuesten Gegner von Johann Ronge, oder Prüfung der Predigt von J. Carl und des Zeitbildes von G. Reich. Von einem protestantischen Geistlichen." Hanau 1846, bei Edler, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 32,175.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Definitivum des Herrn Sporschil in Betreff der Teutsch-Katholiken. Beleuchtet und zurückgewiesen von M. A." Leipzig. Verlags-Expedition 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 32,176.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Geschichte der Gründung und Fortbildung der teutsch-katholischen Kirche von Dr. E. Bauer, teutsch-katholischen Geistlichen." Meißen. Druck und Verlag von Kleinlicht und Sohn 1846, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 32,171.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Aufhebung der Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem kgl. Stadt-Commissariate zu Augsburg verfügte, von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Provisorische Freigebung des Ersatzes in nächster Beziehung auf die Residenzstadt München." Augsburg 1846, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. aufgehoben.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 32,177.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Aufhebung der Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der kgl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Jetzt! Historisch-politisches Taschenbuch für Liberale und Servile auf das Jahr 1846. Herausgegeben von Bruno Theobald." Grimma, Verlags-Comptoir, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. aufgehoben.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

ad Num. 32,336.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, von der königl. Regierung von Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Schild des Glaubens wider alle zeitliche Uebel." Regensburg 1846. Verlag von G. J. Manz, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 15. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 32,337.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Armin Galoor von Stacklof. 1. und 2. Theil." Leipzig bei Otto Wigand 1846, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 15. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 32,335.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme von Tabaksdosen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Nürnberg verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme von Tabaksdosen mit Ronge's Bildniß und anderen ungeeigneten Abbildungen wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Tabaksdosen bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 15. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 32,333.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme eines Sacktuches betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Landgerichte Lohr verfügte, von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme eines Sacktuches mit Johann Ronge's Bildniß und Inschrift „dem Verdienste seine Krone," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneten Sacktuches bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 15. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 32,067.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines Artillerie-Ausrüstungs-Directors der Bundesfestung Ulm betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf das allgemeine Ausschreiben vom 18. Mai l. Js. (Kreisblatt Seite 713) wird sämmtlichen königl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern auf den Grund eines höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. eröffnet, daß die durch das Ableben des k. k. österreichischen Majors von Weil erledigte Stelle eines Artillerie-Ausrüstungs-Directors für die Bundesfestung Ulm dem k. k. Oberstlieutenant Schuknecht vom 1. Feld-Artillerie-Regimente verliehen worden ist.

München, den 15. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 32,046.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Revision der Arzneitaxe vom 24. Juli v. Js. betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zu der Bekanntmachung im bezeichneten Betreffe vom 24. Juli v. Js. (Kreis-

Digitized by Google

Intelligenzblatt 1845 S. 1473) und 20. Jänner l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt 1846 S. 147 wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 7. Juli l. Js nachstehende Erläuterung der revidirten Apothekertaxe zur allgemeinen Darnachachtung und öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Taxen der Drachmen derjenigen Arzneimittel, deren Unzentaxen herabgesetzt wurden, sind, wo sie nicht besonders angegeben wurden, lediglich nach der Analogie derjenigen Mittel zu berechnen, bei welchen nebst den Preisen der Unzen auch die Preise der Drachmen ausdrücklich angeführt wurden, insbesondere nach Analogie verwandter Arzneien.

München, den 16. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Spruner.

---

ad Num. 32,455.

(Die Erledigung des Schulbeneficiums zu Grünwald, Landgerichts München betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist das Schulbeneficium zu Grünwald erlediget.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring und im Landgerichts-Bezirke München.

Die Einkünfte betragen:

I. An ständigen Bezugen	295 fl. 9 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	53 fl. 21 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte	54 fl. 19½ kr.
in Summa	402 fl. 49½ kr.

Die Lasten bestehen in . 7 fl. 23¼ kr., wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 395 fl. 26 kr. ergibt.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig, insbesondere mit dem Nachweise der entsprechenden Befähigung für das Schulfach belegten Gesuche binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 16. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Spruner.

---

ad Num. 32,602.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Puch, Landgerichts Pfaffenhofen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Puch erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im Landgerichtsbezirke Pfaffenhofen; sie zählt 267 Seelen und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	214 fl. 38 kr.
II. Aus dem Ertrage der Zehenten	441 fl. 6 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	

Digitized by Google

1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	30 fl. 30 kr.
2) an Stolgebühren . .	45 fl. 27 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	10 fl. 23 kr.
in Summa	742 fl. 9 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	38 fl. 3½ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	5 fl. 23 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	20 fl. — kr.
in Summa	63 fl. 26½ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	678 fl. 42½ kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 17. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Spruner.

---

ad Num. 12,356.

An
sämmtliche k. Rent- und Forstämter von Oberbayern.

(Den Verein gegen Thierquälerei in München betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 6. d. Mts. wird sämmtlichen Rent- und Forstämtern von Oberbayern bemerkt, wie Seine Majestät der König es wohlgefällig aufnehmen würden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des im Betreff bezeichneten Vereins von allen Behörden durch Aneiferung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filial-Vereinen unterstützt würde.

München, den 15. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Barth.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 6. d. Mts. allergnädigst genehmigt, daß die katholische Pfarrei Hebertshausen, Landgerichts Dachau, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Cooperator an der Stadtpfarrei St. Martin zu Landshut, Priester Andreas Huebmann,

und unterm 9. d. Mts., daß das Haßlinger-Gaßner'sche Frühmeß-Beneficium in Au am Inn, Landgerichts Haag, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Sendlinger Beneficiaten an der Metropolitankirche zu U.L.Frau in München, Priester Stephan Dietmaier, verliehen werde.

Ferner haben Seine Majestät der König unterm 8. d. Mts. allergnädigst geruht, dem Priester Johann Baptist Becker, Beneficiums-Verweser zu Dietramszell, k. Landgerichts Wolfrats-

Digitized by Google

hausen, die katholische Pfarrei Hohenlinden, Landgerichts Ebersberg, zu übertragen,

unterm 11. d. Mts. die Stelle eines Secretärs bei der Verwaltung des Ludwig-Kanales in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Regierungs-Secretär I. Classe bei der Regierung von Oberbayern Franz Joseph Büttner zu verleihen;

dann unterm 12. d. Mts. dem Priester Alan Amann in München das Beneficium zu Thalkirchen, Landgerichts München,

und unterm 13. d. Mts. dem Priester Georg Graf, Beneficiums-Provisor zu Partenkirchen, k. Landgerichts Werdenfels, das Curat-Beneficium St. Barbara in Holzkirchen zu übertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die in der Edictalladung vom 19. December 1845 bezeichneten 3 Urkunden hierorts nicht vorgezeigt, überhaupt auf diese Capitalien von Seite eines Dritten Ansprüche nicht geltend gemacht worden, so werden diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 10. Juli 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Riederer.

(Aufgefundene Kirchengeräthschaften betr.)

Im dießseitigen Depositorium befindet sich seit dem 1. October v. Js. eine Monstranze und zwei Untertheile von zwei Kelchen.

Da sich seit dieser Zeit Niemand als Eigenthümer der benannten Gegenstände gemeldet hat, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich hierorts im Bureau IV. zu melden.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

(Eine in deposito befindliche Windbüchse betr.)

Im dießseitigen Depositorium befindet sich seit dem 6. März vor. Js. eine Windbüchse sammt Luftpumpe, deren Eigenthümer sich seither noch nicht gemeldet hat.

Der allenfalsige Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen a dato hierorts im Bureau IV. zu melden, als widrigenfalls wegen derselben weitere Verfügung erlassen werden wird.

Den 21. Juni 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Krämers Joseph Strobel von Menning, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel, nebst Baumgarten pr. 0,12 Decim.

dem Pflanzbeet pr.			0,09	Dec.
„ Krautbeet	Pl.-Nro.	1143 pr.	0,12	„
„ Bachfleckacker	„	564 „	0,98	„
„ Steinbruchacker	„	538 „	1,24	„
„ Bleilingerwegacker	„	— „	0,69	„
„ Thalacker	„	859 „	0,28	„
„ Stücklacker	„	188 „	0,45	„
„ Stückl im Bernthal	„	607 „	0,63	„

Digitized by Google

„ Lohacker Pl.-Nro. 934 „ 0,91 „
„ Galgenacker „ 351 „ 0,92 „
„ 10 Pfang Steigacker „ 4639 „ 0,61 „

sämmtliches gerichtlich auf 1995 fl. gewerthet, öffentlich

Donnerstag den 13. August l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in loco Menning versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nur mit Genehmigung der Creditorschaft erfolgen werde.

Ueber Leumund und Vermögen haben sich die Kaufsliebhaber auszuweisen, und können die näheren Gutsbeschaffenheitsverhältnisse aus den Acten selbst ersehen werden.

Den 1. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

(2)1. Gerstner, Landrichter.

Auf weiteres Anbringen mehrerer Erbs-Interessenten und Gläubiger wird das zur Andrä Faig'schen Massa gehörige Anwesen dahier, wie es unten näher beschrieben steht, dem öffentlichen Verkauf im Versteigerungswege mit Vorbehalt der Genehmigung dieser Betheiligten gegen baare Bezahlung unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 26. August l. J.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dem Gerichte Unbekannten sich mit dem hinreichenden Leumunds- und Vermögenszeugnisse zu versehen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen werden können.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem Wohnhause mit dem daran stoßenden Garten;
2) in zwei Kraut-Gärten zu 9 Dec. Plan-Nr. 1715, 2178;
3) in zwei Hölzltheilen zu 78 Dec. Plan-Nr. 2521;
4) in einem Hölzl-Antheil zu 40 Dec. Plan-Nr. 2522;
5) in einem weiteren Hölzltheil zu 40 Dec. Plan-Nr. 2 52;
6) in zwei Zieglmooswiesen mit 60 Dec. Plan-Nr. 393.

Mit diesem Anwesen ist auch eine reale Metzgergerechtsame verbunden, sowie auch hierauf ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen ruht.

Rain, am 14. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Michel, Assessor.

Auf Antrag des königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg werden die dem Metzger Johann Burkhart zu Augsburg gehörigen, in der Gemeindeflur Lechhausen gelegenen Feldgründe durch abgeordnete Commission des unterfertigten Gerichts im Wege der Versteigerung gegen Meistgebot und Baarzahlung

Dienstag den 4. August 1846
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zur Linde zu Lechhausen öffentlich verkauft.

Diese Gründe bestehen:

a) in 6 Tagwerk 49 Dec. Stein-Acker und dem sogenannten Munding-Gütl, mit Haber, Wi-

Digitized by Google

cken und Kartoffel angebaut und auf 1298 fl. geschätzt, und

b) in 1 Tagwerk 68 Dec. Stelzenacker, größtentheils brach, auf 336 fl. angeschlagen.

Dieselben sind reluirt eigen, und kommt von ihnen als jährliche Belastung zum kgl. Rentamt Friedberg an Scharwerk, Gilt und Grundzins 8 fl. 55 kr. 1 Hll. zu entrichten. Der Großzehent ist fixirt; von Kleinzehent sind dieselben aber frei.

Kauflustige werden demnach eingeladen, mit den erforderlichen Vermögens-Ausweisen versehen, sich an oben bemeldetem Verkaufstage vor der Commission zu melden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 4. Juli 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Taglöhners Anton Seitz zu Lechhausen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 314 mit Nebengebäuden und Hofraum zu 09 Dec., einem Garten zu 17 Dec. und den übrigen dazu gehörigen Grundstücken zu 10 Tagwerk 29 Dec. in einem Schätzungswerthe zu 5010 fl. gerichtlich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der §§. 98—101 des Proceßgesetzes von 1837 versteigert, zu welchem Zwecke Tagsfahrt auf

Freitag den 31. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Orte Lechhausen angesetzt ist.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die näheren Verhältnisse und Kaufsbedingungen bis zum Kauftermine bei Gericht eingesehen werden können.

Den 16. Juni 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem Johann Lutz gehörige Spindelmann-Leerhaus zu Dasing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. August

Vormittags 9 Uhr

durch Landgerichts-Commission im Wirthshause zu Dasing anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Garten zu 6 Dec. und 2 Tagwerken 33 Dec. Wiesen und Acker, ist auf 1124 fl. geschätzt, und mit 500 fl. Hypothekenschulden belastet.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 stattfinde, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 9. Juli 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Alle Jene, welche an der Verlassenschaft des Johann Höchenberger, Austrägler vom Webergütl zu Lohen, außer den bei Gericht schon gemeldeten Gläubigern irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 60 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mühldorf am 28. Juni 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der k. Landrichter legal abwesend.

(2)1. Schulz, I. Assessor.

Digitized by Google

(Edictal-Ladung.)

Den Kirchenstiftungen des Patrimonialgerichts Ober- und Niederarnbach sind über folgende bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München anliegende Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen.

Nro. Curr.	Cataster-Nummer oder Folio.	Schuldgattung.	Capitals Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Nro. 2891	Zinszahlamtscap.	2000	—	4	21. Juni	Ausbruch aus 5000 fl. nach Hauptbrief Sr. Churf. Durchl. Maximilian vom 18. Sept. 1628 auf Jobst Kastenmeier lautend, die Summe von 2000 fl., gemäß Transport vom 15. Mai 1663 Eigenthum des Gotteshauses Oberarnbach.
2	Fol. $\frac{7}{7}\frac{1}{1}\frac{1}{3}$	Bundescapital	400	—	$2\frac{1}{2}$	2. Februar	Ausbruch aus 1100 fl. Kriegsanlehen nach Bescheinigung des Gerichts Schrobenhausen vom 9. Febr. 1703 die Summe per 400 fl. Eigenthum der Hofmark Gotteshäuser Oberarnbach, Berg im Gau-Pfarrkirche, und der Allerseelen-Altar Dirschhofen.
3	Nro. 305	Zinszahlamtscap.	404	—	4	30. August	Ausbruch aus 5800 fl. nach Hauptbrief vom 12. Sept. 1628 des Churfürsten Maximilian auf Caspar von Milheimb. — Die 404 fl. seit 12. Sept. 1689 Eigenthum der Seelenbruderschaft Brunnen.
4	Fol. $\frac{1}{1}\frac{1}{3}$	Bundescapital	100	—	$2\frac{1}{2}$	2. Februar	Ausbruch aus 1450 fl. nach Urkunde vom 1. Februar 1703 und Schein des Pfleggerichts Pfaffenhofen. Am 8. Mai 1764 auf die Gotteshäuser Hohenried und Pobenhausen liquitirt.
5	Fol. $\frac{7}{7}\frac{1}{1}\frac{1}{3}$	Bundescapital	200	—	$2\frac{1}{2}$	2. Februar	Ausbruch aus 1100 fl. nach Urkunde vom 1. Februar 1703 und Schein des Pfleggerichts Schrobenhausen vom 8. Mai 1764 auf das Gotteshaus Niederarnbach liquitirt.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert dieselben

binnen 6 Monaten a dato

bei diesseitigem Gerichte zu produciren, außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 12. Mai 1846.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

(3)3. Ramsauer, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1845 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Traunstein.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern			Haus- Steuern			Dominical- Steuern			Gewerbe- Steuern			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Schleching	Brand . . .	6	44	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	6	44	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1845.																
1) Freymann . . .	Hagel . . .	33	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Kammer	„	48	59	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Matzing	„	36	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Tabing	„	64	56	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Traunwalchen . .	„	79	23	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	262	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu „ I.	. . .	6	44	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	269	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 14. November 1845.

Königliches Rentamt Traunstein.

F. Christoph, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 184½ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Starnberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund-Steuern fl.	kr.	hl.	Haus-Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Nichts	. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 184½.																
Biburg	Mißwachs.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöngeising	"	76	38	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traubing	Hagel . . .	15	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dreßling	Brand . . .	5	34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gilching	Viehfall . .	9	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterbrunn	"	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	111	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	111	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 26. Juni 1846.

Königliches Rentamt Starnberg.

Faubel, Rentbeamter.

Digitized by Google

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Der ledige Leonhard Reitmaier, bisheriger Hausbesitzer in Winhöring, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an denselben sind binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, außerdem sie nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 17. Juli 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Michael Hinterwinkler, geboren am 25. September 1786, und Bartlmä Hinterwinkler, geboren am 13. August 1791, Beide Bauerssöhne von Hinterwinkl, der Gemeinde Geratskirchen d. G. machten als Soldaten den russischen Feldzug im Jahre 1812 mit, und werden seitdem vermißt.

Ersterer besitzt nach Uebergabsvertrag vom 3. September 1805 ein unverzinsliches Elterngut von 339 fl., Letzterer aber ein solches von 429 fl.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden nun dieselben oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den rechtmäßigen Erben gegen Sicherheit ausgeantwortet werden würde.

Den 14. Juli 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Auftrags der königl. Regierung von Oberbayern vom 27. Juni l. J. werden die im Rentamtsbezirke Mühldorf gelegenen ärarialischen Fischwässer, welche durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos geworden sind, vom 1. October 1846 angefangen, einer neuerlichen öffentlichen Verpachtung unterstellt.

Die fraglichen Fischwässer bestehen:

1) aus dem Lippacher- oder Flessingerbach;
2) „ „ Grünbach, dann
3) „ „ Berghammer- oder Pollingerbach, mit Inbegriff des Hirschbaches und des Kesselbogens,

und die Pachtverhandlung, welche sich übrigens auf die Lebensdauer der Pächter erstreckt, findet vorbehaltlich gnädigster Genehmigung

Montag den 10. August l. Js.

in dem diesseitigen Amtslocale Morgens 9 Uhr statt, wozu Pachtliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Beschreibung der sämmtlichen Fischwässer in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden kann.

Den 16. Juli 1846.

Königliches Rentamt Mühldorf.

(2)1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Am 9. Juni d. J. starb hier die verwittwete Gütlerin Victoria Dußmann, ohne letztwillige Disposition.

Da derselben Erben unbekannt sind, so werden solche, oder wer sonst an dem geringen Nachlaß Anspruch machen will, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bei unterzeichnetem Amte zu melden,

Digitized by Google

außer dessen mit der Verlassenschafts-Verhandlung vorgefahren werden würde.

Pichl den 10. Juli 1846.

Freiherrlich von Schäzler'sches Patrimonialgericht Pichl.
Weber.

Spähbriefe.

Die unten signalisirte Walburga Steurer, Maurerstochter von München, hat sich mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht, und ging durch, nachdem sie sich auf betrügerische Art das Dienstbuch der Schmiedtochter Thecla Giersdorfer von Siegenburg, königl. Landgerichts Abensberg, welche dahier in Diensten steht, zu verschaffen wußte, und am 2. dess. Mts. nach Landshut visiren ließ. Man stellt das Ansuchen, auf dieselbe Späh zu halten, sie im Betretungsfalle sammt allen ihren Habseligkeiten arretiren, und hierher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 22 Jahre,
Größe: 5' 5",
Haare: schwarz,
Augen: schwarz und sehr lebendig,
Gesicht: länglicht,
Nase: spitz,
Kinn: spitz,
Gesichtsfarbe: bräunlich-blaß,
Statur: ziemlich schlank,
Trägt die Haare gescheitelt,
Kleidung: nicht besonders.

Diese Person ist sehr verschmitzt, höchst gesprächig, lügenhaft, keck und frech im Läugnen, logirt sich gerne heimlich bei Leuten ein, bleibt unangezeigt, stellt sich krank, entfernt sich nach einigen Tagen, wobei sie Kleider, Wäsche und dergleichen mitnimmt.

Den 13. Juli 1846.

Königl. Polizei-Direction München.
D. l. a.
Mark.
v. Reinhardstöttner.

In der Nacht vom 20. auf den 21. vor. Mts. wurde in die Wohnung des Bauern Mathias Rottmayer in Deutenhausen mittels Erbrechen eines Fensters und Einsteigen durch dasselbe Nachfolgendes durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

1) ein gelber irdener Hafen mit 2 Henkeln, worin sich 26 Pfd. frisch ausgelassenes Rindschmalz befanden;
2) ein eben solcher Tigel, wovon aber 1 Fuß abgebrochen, worin sich 8 Pfd. ebenfalls Schmalz befand;
3) beiläufig 30 Pfd. theils schweinernes, theils Rindfleisch, geräuchert, in einzelnen Stücken, in einem alten Gesottkorbe;
4) 2 eben solche flache Schüsseln voll Topfen;
5) eine alte kupferne Flasche, beiläufig 2½ Maß enthaltend;
6) ein Laib Roggenbrot;
7) 18 Stück Hühnereier.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf die Thäter, sowie die entwendeten Sachen Späh zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur von dem Einen

Digitized by Google

oder Andern schleunige Mittheilung hierher zu machen.

Den 4. Juli 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Dem Bauer Mathias Schönmaier in Neuerding wurden am Frohnleichnamstage, den 11. v. Mts., während des vormittägigen Gottesdienstes mittels Einbruches

a) an baarem Gelde 638 fl. 47 kr., bestehend aus 168 fl. Guldenstücken, 48 fl. Frauenthalern, 82 fl. Zwanzigern, 21 fl. Vereinsthalern, 304 fl. Kronenthalern, 10 Halbguldenstücke, zwei 1 fl. 12 kr. Stücken, 1 Frankenthaler;

b) eine Doppelterzerole von einer Länge von 10—11", mit Kapselfeuer, der Schaft hinten mit Messing ohne Figuren überlegt, dann Dupfer und Biegel von Eisen, werth 40 kr., entwendet.

Die Thäter sind zur Zeit noch unbekannt, und ersucht man um Verfügung der Spähe auf obige Sachen und Diebe.

Am 9. Juli 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Dem Voitlbauer Joseph Oberbauer von Untersteinhöring wurden am Montag den 6. ds. Mts. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr aus seiner versperrten oberen Schlafkammer 8 fl. Geld, bestehend aus Sechsern und Groschen, entfremdet.

Die Thäter sind unbekannt, jedoch hatte der Eine der 2 verdächtigen Burschen einen starken, schwarzen Backenbart, war von mittlerer Größe, trug eine schwarze abgetragene Kappe, während der Andere einen schwarzen Filzhut, einen schwarztuchenen Spenser und derlei Hose, dann keinen Bart, aber ein blasses und mageres Gesicht hatte, auch etwas größer, als der Erstere war.

Man ersucht, Spähe auf diese Bursche und das gestohlene Geld zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat zur Anzeige zu bringen.

Den 13. Juli 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Georg Mann, ledig, von Wildenroth, hat sich von Hause entfernt, ohne daß man seinen Aufenthalt bisher hat in Erfahrung bringen können, und sträunt wahrscheinlich nach seiner Gewohnheit im Lande herum.

Man ersucht, auf diesen Burschen vigiliren und auf Betreten hierher liefern lassen zu wollen.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5′ 8″; Haare dunkelbraun; Augen grau; Nase spitzig; Mund proportionirt; Gesichtsfarbe gesund; Körperbau untersetzt.

Den 12. Juli 1846.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

So eben ist bei Th. Pergay in Aschaffenburg erschienen und vorräthig in der Palm'schen

Digitized by Google

Hofbuchhandlung, sowie bei den Herren G. Franz, Finsterlin, Fleischmann, und in der Lindauer'schen und Lentner'schen Buchhandlung in München:

Dr. E. Mahir's

Handbuch

für

bayerische Staatsbürger,

oder

das Unentbehrlichste

aus der

gesammten Gesetzgebung und Administration des Königreichs Bayern.

Ein

Rathgeber für alle Stände.

Dritte Auflage; unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung umgearbeitet und vielfach vermehrt von

Dr. L. Mayersohn.

27 Bogen des größten Octavformats auf Velinpapier. Erste Hälfte. Preis für beide Hälften, deren zweite in einigen Wochen nachfolgt,

2 fl. 24 kr.

Die practische Brauchbarkeit dieses, unter steter Hinweisung auf die Gesetzesstellen, in allgemein faßlicher Darstellung geschriebenen Werkes hat sich auf's Neue durch den schnellen Absatz der vorigen, erst vor 2 Jahren erschienenen Auflage bewährt; sein reicher Inhalt umfaßt die am meisten vorkommenden Verwaltungs- und Rechts-Institute aus der Polizei, den Finanzen, der Gemeindeverwaltung, dem Civil-, Kirchen- und Criminalrechte; letzteres enthält namentlich alle Verbrechen und Vergehen und deren Bestrafung. Jedes Institut ist vollständig behandelt und gibt stets das practisch Geltende.

Mahir's Handbuch ist das einzige Werk, welches neben der Polizei und Administration auch das Civil-, Kirchen- und Criminalrecht umfaßt, und bietet, in compendiöser Zusammenstellung gründlich ausgeführt, dem Staatsbürger Gelegenheit, die Gesetze des Vaterlandes kennen zu lernen; es ist ihm in allen Fällen der treueste Rathgeber und ein wahrhaft unentbehrlicher Wegweiser.

In München wird die Brauchbarkeit des Werkes noch besonders durch die Aufnahme des Ewiggeld-Institutes erhöht.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Juli 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ℔ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ℔ prpt.	—	98¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	688

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	18	Juli	23	39	61	62	—	23	3	23	49	21	51	5	117	120	120	—	16	16	15	56	15	11
Berchtesgaden	14	—	26	42	68	40	28	27	—	25	55	22	58	89	5	44	32	12	15	51	15	—	17	56
Bruck	16	—	5	51	56	51	5	25	—	20	54	18	48	—	12	12	12	—	14	30	13	—	11	30
Erding . . .	16	—	155	192	344	339	5	24	—	23	30	21	—	79	24	103	97	6	15	—	13	42	12	24
Freysing . .	17	—	3	104	106	106	—	25	19	23	55	21	25	10	68	68	65	3	14	28	13	42	13	3
Friedberg . .	16	—	6	4	10	6	4	23	45	23	2	21	20	20	1	21	11	10	16	—	15	33	14	45
Geisenfeld . .	13	—	—	38	38	38	—	25	10	21	53	20	55	18	8	26	26	—	17	22	16	18	15	14
Ingolstadt .	18	—	53	165	195	187	8	25	59	23	59	21	49	8	165	173	167	6	16	3	15	38	14	54
Kraiburg . .	11	—	—	4	4	4	—	22	30	22	—	21	30	—	2	2	2	—	15	30	15	—	14	50
Landsberg .	18	—	160	60	220	212	8	25	42	23	46	21	20	45	36	81	67	14	17	45	16	32	15	54
Moosburg .	21	-	4	84	88	88	—	25	47	23	50	21	25	—	19	19	19	—	15	30	14	56	13	58
Mühldorf . .	14	—	—	1	1	1	—	—	—	21	—	—	—	—	2	2	2	—	15	—	—	—	12	—
München . .	18	—	1181	2385	3416	3260	156	24	6	23	12	22	16	454	953	1407	1381	26	15	26	14	21	13	51
Murnau . .	18	—	3	75	77	65	12	26	—	24	48	22	50	1	20	21	21	—	17	30	17	—	16	—
Neuötting . .	15	—	—	6	6	6	—	21	50	21	12	21	—	—	2	2	2	—	11	30	11	15	11	—
Pfaffenhofen	14	—	4	53½	57½	57½	—	24	9	23	33	22	—	4	43	47	47	—	14	45	13	30	11	44
Pörtmes . . .	14	—	—	18	18	16	2	23	30	20	54	19	45	2	24	25	23	—	15	48	15	14	13	15
Rain	18	—	3	25	28	28	—	22	—	21	10	20	24	—	76	76	76	—	14	12	13	53	13	2
Reichenhall .	17	—	—	9	9	9	—	24	—	23	30	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	16	—	111	178	289	220	69	23	—	20	—	17	—	136	100	235	109	126	14	20	12	47	11	15
Schongau . .	14	—	19	50½	69½	63½	6	24	15	21	51	20	18	5	30	35	35	—	16	54	16	2	15	12
Schrobenhausen	16	—	5	57	62	58	4	22	21	21	38	20	19	2	46	48	45	3	14	10	13	49	13	7
Traunstein .	18	—	32	107	139	130	9	23	—	21	48	21	—	19	29	48	46	2	15	—	13	48	12	—
Wasserburg .	15	—	10	17	27	22	5	22	53	21	25	20	4	15	15	30	30	10	13	49	13	2	11	15
Weilheim . .	16	—	20	45	65	63	2	25	—	23	8	21	12	6	18½	24½	24½	—	17	12	15	34	13	54

*) Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	18	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	48	49	47	2	8	50	8	35	8	13
Berchtesgaden	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	9	—	—	—
Bruck	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	21	33	33	—	8	52	8	29	8	6
Erding . . .	16	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	34	43	77	53	24	9	30	8	24	7	18
Freysing . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	31	75	49	26	9	2	8	43	8	7
Friedberg . .	16	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	15	14	29	12	17	8	25	8	12	8	—
Geisenfeld . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	21	41	41	—	8	6	7	41	7	25
Ingolstadt .	18	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	40	154	194	179	15	8	53	8	6	7	28
Kraiburg . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	18	—	30	5	35	34	1	15	30	15	—	14	—	87	46	133	118	15	7	49	7	32	7	19
Moosburg . .	21	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	37½	64½	54½	10	8	46	8	3	7	40
Mühldorf . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	—	8	—	7	48	—	—
München . .	18	—	83	160	325	181	63	15	5	13	32	13	21	309	810	1119	834	285	9	9	8	26	7	53
Murnau . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	37	54	35	19	8	36	8	—	7	—
Neuötting . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	7	12	6	32	5	48
Pfaffenhofen.	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19½	6½	26	26	—	8	42	8	25	8	6
Pörtmes . . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7	3	4	8	30	8	—	—	—
Rain	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	9	9	—	8	18	8	1	7	40
Reichenhall .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	24	24	—	—	—	8	42	—	—
Rosenheim .	16	—	11	5	16	7	7	13	—	11	—	10	—	106	207	413	317	96	8	16	7	8	6	—
Schongau . .	14	—	3½	—	3½	1½	2	—	—	—	—	12	—	6½	28½	55	26	9	8	30	8	14	8	—
Schrobenhausen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	50	—	9	8	8	13	7	51
Traunstein .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	128	133	113	20	8	24	7	24	6	12
Wasserburg .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	56	71	61	10	7	48	7	18	6	35
Weilheim . .	16	—	—	1	1	1	—	—	—	12	30	—	—	10	33	43	43	—	8	30	8	16	8	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 31. den 31. Juli 1846.

Inhalt.

Gesetz über die Berufungssumme in Civil-Rechtsstreitigkeiten. — Gesetz, die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz, in den dazu geeigneten Fällen betr. — Gesetz, die Registrirungs-Gebühren in der Pfalz betr. — Gesetz, den Vollzug der Steuergesetze vom 25. August 1828 betr. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Die Erledigung des Deuring'schen Beneficiums zu Dietramszell. — Die außerordentlichen Prüfungen für den Staatsbaudienst im Jahre 1846. — Die Heimatverhältnisse der angeblichen Therese N. betr. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Dachau. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen. — Einziehung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Gesetz,

über die Berufungs-Summe in Civil-Rechts-Streitigkeiten.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

In Streitigkeiten über den Besitz oder Rechtsbestand eines bleibenden Rechtes auf wiederkehrende Leistungen oder Gegenleistungen an Geld, Naturalien oder Diensten ist künftig von dem Erfordernisse der Berufungs-Summe Umgang zu nehmen:

1) wenn der betreffende Anspruch aus dem Lehen-, Grund-, Zehent-, Gerichts- oder standesherrlichen Verbande abgeleitet wird;

2) wenn Grund- oder Bodenzinse, Gilten, Frohnen, Hut- und Weidegerechtigkeiten oder Forstrechte, oder die Gegenleistungen für solche Lasten aus einem sonstigen Rechtsgrunde angesprochen werden.

Art. II.

In Streitigkeiten, in denen es sich nicht um

Digitized by Google

das Recht auf die im Art. I. bezeichneten Leistungen oder Gegenleistungen, sondern um Ausstände an solchen Gefällen oder Leistungen handelt, ist das Berufungs-Recht an die gesetzliche Berufungs-Summe gebunden.

Art. III.

Die Berufungs-Summe wird in allen Civil-Rechtsstreitigkeiten durchgehends nur nach dem 24½ fl. Fuße berechnet, den Gulden zu 60 Kreuzer.

Art. IV.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die mit dem Tage der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes noch nicht eingelegten Berufungen Anwendung.

Art. V.

Unser Justiz-Ministerium ist mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Gesetz,

die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz, in den dazu geeigneten Fällen betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen, und verordnen, was folgt:

Art. I.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen kann in den Fällen der Art. 316, 317 und 330 bis einschließlich 339 des Straf-Gesetzbuches von den Gerichten sowohl aus eigenem Antrieb, als auf Antrag der Staatsbehörde durch ein von denselben auszusprechendes Urtheil für jeden einzelnen Fall, jedoch nur vom Beginne des Zeugenverhörs bis zum Schlusse der Debatten, beseitiget werden.

Art. II.

Von den Verhandlungen dürfen jedoch nicht ausgeschlossen werden:

1) Gerichtsbeamte;
2) Anwälte und Candidaten der Rechtswissenschaft;

Digitized by Google

3) Aerzte;
4) Gemeinderaths-Mitglieder;
5) Verwandte, Verschwägerte, und höchstens drei Freunde des Beschädigten und des Beschuldigten, wenn der Beschädigte oder Beschuldigte deren Anwesenheit wünscht;
6) bei Assisen-Verhandlungen sämmtliche einberufene Geschworne.

Dem Gerichts-Präsidenten steht außerdem die Befugniß zu, selbst während der Verhandlungen sowohl den oben genannten Personen, als auch jedem Dritten den Eintritt zu gestatten.

Art. III.

Erläßt das Gericht das im Art. I. erwähnte Urtheil, so hat der Gerichts-Präsident bei Verkündung desselben die Art. I. und II. dieses Gesetzes vorzulesen, und es ist von dieser Vorlesung bei Strafe der Nichtigkeit sowohl in dem Urtheil, als in dem Sitzungs-Protokolle Meldung zu thun.

Art. IV.

Bei allen öffentlichen Verhandlungen über Verbrechen oder Vergehen, wodurch voraussichtlich Verletzung des Schaamgefühls zu befürchten steht, kann unter Beobachtung der im Art. I. gegebenen Vorschriften die Entfernung von Minderjährigen und Frauenspersonen durch Urtheilsspruch vor oder auch während der Verhandlung angeordnet werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll im Gesetzblatte und im Amtsblatte der Pfalz bekannt gemacht und vom Tage solcher Bekanntmachung an, in Anwendung gebracht werden.

Unser Justiz-Ministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Gesetz,

die Registrirungs-Gebühren in der Pfalz betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen, wie folgt:

I.

Die Erwerbungen von Liegenschaften unter einem lästigen Rechtstitel von Seiten des Kreises, der Bezirke und der Kantone zu öffentlichen Zwecken sind von der Entrichtung der verhältnißmäßigen Einregistrirungs-Gebühren frei, und lediglich der bestimmten Gebühr von acht und zwanzig Kreuzer unterworfen.

II.

Die Erwerbungen der Gemeinden unterliegen der verhältnißmäßigen Gebühr; ausgenommen und nur der bestimmten Gebühr von acht und zwanzig Kreuzer unterworfen sind die Erwerbungen, welche in Folge gesetzlicher oder verordnungsmäßiger Verpflichtung im Interesse

1) der Ausübung des Gottesdienstes für die verfassungsmäßigen Kirchengesellschaften, dann für Mennoniten und Israeliten,
2) des öffentlichen Unterrichts,
3) der Handhabung der Polizei-Verwaltung,
4) des öffentlichen Verkehrs, oder
5) sonstiger allgemeiner Zwecke

gemacht werden, und den Gemeinden keinen Ertrag gewähren.

III.

Auch jene Erwerbungen unterliegen nur der bestimmten Gebühr von acht und zwanzig Kreuzern, welche von Stiftungen und den in Art. II. benannten Religions-Gesellschaften im Interesse

1) der Ausübung des Gottesdienstes,
2) des öffentlichen Unterrichts

gemacht wurden, und keinen Ertrag gewähren.

IV.

Wenn über die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen Zweifel entstehen, so entscheidet die königl. Regierung der Pfalz. Kammer der Finanzen, nach vorgängigem Benehmen mit der Kammer des Innern, vorbehaltlich der Berufung an den Staatsrath, und vorbehaltlich der Entscheidung der Gerichte in den ihnen durch die bestehenden Gesetze zugewiesenen Fällen.

V.

Gegenwärtiges Gesetz wirkt auf jene Erwerbungen zurück, bezüglich derer die verhältnißmäßige Gebühr bisher noch nicht entrichtet, aber auch schon vor Ablauf der Verjährungszeit gehörig zurück verlangt worden ist.

Unser Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle Seiner Majestät der Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Gesetz,

den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828 betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, bewogen gefunden, gesetzlich zu verordnen wie folgt:

§ 1.

Der § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, Abänderung des § 114 des Grundsteuergesetzes betreffend, wird auch auf die Häusersteuer anwendbar erklärt. Es sollen demnach die im Anfang der V. Finanz-Periode bestandenen Haussteuer-Contingente sämmtlicher nach dem Miethertrag besteuerten oder noch zu besteuernden Gemeinden ein Ganzes bilden, welches nach Maßgabe der catastrirten Steuersimplen auf die Steuerpflichtigen dieser Landestheile mit Vermeidung geringerer Brüche als $\frac{1}{10}$ eines Simplums umzulegen ist.

§ 2.

Die im § 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 für die Pfalz getroffenen besondern Anordnungen hören auf, wenn für sämmtliche Kantone derselben die definitiven Cataster vollendet und extradirt seyn werden. Die Contingente der Pfalz sind dann mit denen der übrigen definitiv besteuerten Landestheile beim nächsten dreijährigen Ausschlag zusammen zu zählen und gleichheitlich umzulegen

§ 3.

Gegenwärtiges Gesetz tritt vom 1. October 1846 an in Wirksamkeit.

Unser Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzuge desselben beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

ad Num. 33,033.

An

sämmtliche Unterbehörden von Oberbayern.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende Warnung des bayerischen Consulates in Havre für teutsche Auswanderer nach Nordamerika wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern aufgetragen, dafür zu sorgen, daß dieselbe in die gelesensten Blätter aufgenommen werde.

In Folge eines höchsten Ministerial-Reseriptes vom 14. l. Mts. werden bei dieser Gelegenheit die in den Ministerial-Entschließungen vom 27. Juni 1839 (ausgeschrieben unterm 2. Juli 1839 Nro. 18,452) und vom 13. Jänner 1840 (ausgeschrieben unterm 18. Jänner 1840 Nro. 1471) vorgezeichneten und in mehreren späteren Ausschreibungen erneuerten und erläuterten Directiven zur genauesten Beachtung hiedurch in Erinnerung gebracht, und noch weiter angeordnet:

1) es ist keinem Ueberfahrts-Vertrage Anerkennung zu gewähren, der nicht mit dem Visa des betreffenden bayerischen Consuls an dem Einschiffungsplatze versehen ist, und es dürfen daher auf Grund von Schiffahrtsaccorden, welchen dieses Visa mangelt, Auswanderungspässe ꝛc. nicht ertheilt werden;
2) eben so ist nur den vor oder mit den im Inlande aufgestellten Agenten abgeschlossenen Ueberfahrtsverträgen die obige polizeiliche Anerkennung zu geben;
3) es ist darauf zu achten, daß in jedem Ueberfahrtsvertrage das accordirte Schiff und die Zeit der Abfahrt, so wie der Punct der Verköstigung des Auswanderers durch den betreffenden Schiffsrheder für den Fall, wenn die Abfahrt nicht genau zu der vertragsmäßig festgesetzten Zeit erfolgen würde, vollständig festgesetzt und geregelt ist;
4) den Auswanderern ist zur Pflicht zu machen, nicht nur die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten bis zum Einschiffungsplatze, und die Kosten der Ueberfahrt, sondern auch einen entsprechenden Betrag zur Bestreitung der Kosten des ersten Aufenthalts am Ausschiffungsplatze in Amerika im beiläufigen Betrage bis zu 50 fl. im Ganzen nachzuweisen, damit die Auswanderer bei ihrer Ankunft am Orte der Landung nicht von allen Geldmitteln entblößt sind.
5) Die Ueberfahrt von Havre in Frankreich nach Amerika insbesondere betreffend, so sind es die Postschiffe der amerikanischen Paketbootgesellschaft daselbst, welche am 1., 8., 16. und 24. jeden Monats ununterbrochen von diesem Hafen nach New-York segeln, und eine geordnete und regelmäßige Ueberfahrtsgelegenheit darbieten, während dieses bei den amerikanischen Kauffahrteischiffen dieses Hafens wegen ihrer unbestimmten Ankunft und Abfahrt nicht der Fall ist.

   Dabei ist zu beachten, daß die Ueberfahrts-Verträge des Agenten Washington Finlay und seiner Nebenagenten nur auf diese Postschiffe, nicht aber auf Kauffahrtei- oder sogenannte Reserveschiffe giltig, und daher nur für besagte Postschiffe anzuerkennen sind.
6) Dem Eindringen unberechtigter Unter-Agenten ist, da die Bestellung eines

Digitized by Google

Agenten immer nur von dem Schiffseigenthümer oder Schiffsrheder eines Seehafens nachgesucht werden kann, ebenso mit allem Nachdrucke entgegen zu treten, als die Ausbreitung der Agenturen auf dem platten Lande nirgends zu gestatten ist.

Der Vollzug dieser Anordnungen wird mit Strenge um so mehr überwacht werden, als der Hang zur Auswanderung im Zunehmen ist.

München, den 19. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Spruner.

Wichtige Warnung für Teutsche, insbesondere bayerische Auswanderer.

Durch eine Verfügung des königl. bayerischen Ministeriums des Innern vom 24. Jänner 1840 wurden sämmtliche Kreis-Regierungen angewiesen, bayerischen Unterthanen, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, nur dann die nöthigen Auswanderungs-Bewilligungen und Reisepässe zu ertheilen, wenn

1tens die Betheiligten durch Vorlegung an ihre respectiven Behörden von Original-Contracten oder sonst in genügender Weise den Beweis liefern können, daß sie sich einer speciellen Ueberfahrtsgelegenheit im Voraus versichert haben, und

2tens die hierüber beizubringenden Dokumente mit dem Visa des einschlägigen königl. bayer. Consulates versehen sind.

Der menschenfreundliche Zweck dieser Maßregel liegt offen am Tage. Die bayerische Regierung, für das Wohl ihrer Landeskinder besorgt, selbst wenn diese ihren heimatlichen Boden mit einem neuen Vaterlande vertauschen wollen, sucht zu verhindern, daß die Auswanderer in die Hände unbefugter Verschiffer fallen, und dahin zu wirken, daß ihre Ueberschiffung auf eine billige, humane und so viel als möglich gefahrlose Weise bewerkstelliget werde.

In diesem Sinne wurden daher auch gleichzeitig alle königl. Consulate angewiesen, ihr Visa den vorgelegten Dokumenten nur nach gehöriger Prüfung der Sache nach diesen Gesichtspuncten zu ertheilen, und dasselbe in allen Fällen zu verweigern, wo es ihnen an der gehörigen Ueberzeugung von dem Daseyn der bezeichneten Voraussetzungen gebricht.

Gleichwohl mußte das unterzeichnete königl. Consulat in neuerer Zeit wahrnehmen, daß viele Landgerichte der fränkischen Provinzen und Oberpfalz, und mehrere Land-Commissariate der Pfalz, unbekümmert der für die Auswanderer daraus erwachsenden Nachtheile, die Ertheilung von Auswanderungspässen zur Reise nach Nordamerika über Havre keineswegs von der Vorzeigung der mit dem consularischen Visa zu versehenden Schiffs-Accorde abhängig machen. — Viele Auswanderer, in jener Verfügung mit Unrecht blos eine fiskalische Erschwerung erblickend, obgleich das unterzeichnete Consulat seine Visas stets unentgeldlich ertheilt, verlassen auch ihre Heimat mit bloßen Wanderbüchern oder mit Päßen, beide nur nach Hessen, Frankreich oder Holland ausgestellt, in der Hoffnung, in Mainz oder in den französischen Gränzstädten durch Unterhandlung mit Schiffs-Agenten, welche zur Errichtung von Unteragenturen in Bayern nicht befähigt sind, für ihre Reise von Havre nach Nordamerika am vortheilhaftesten Accorde schließen zu können. Es ist begreiflich,

Digitized by Google

daß dergleichen nach bereits erfolgter Verlassung der Heimat, außerhalb des Königreichs Bayern, geschlossene Contracte, der Prüfung des unterzeichneten königl. Consulats entschlüpfen. Gleichwohl that für jede Art von zum Voraus geschlossenen Schiffsaccorden den Auswanderern nie mehr Vorsicht Noth, als seitdem die Auswanderung der Teutschen die jetzige ungewöhnliche Ausdehnung erreichte.

Das unterzeichnete königl. Consulat, seit zwei Monaten Zeuge so vieler Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen, welchen die Auswanderer bis zu ihrer endlichen Abfahrt hier ausgesetzt waren, ohne daß selbst das energischste Einschreiten der respectiven Consularbehörden jeden Einzelnen vor der Benachtheiligung hätte schützen können, indem schon in vielen Contracten zweideutige, oder das Recht auf Entschädigung ganz absprechende Clauseln, den hiesigen Verschiffer unangreifbar machten, betrachtet es als eine vaterländische Pflicht, bayerische Auswanderer vor Abschlüssen zu warnen, welche das consularische Visa zu scheuen hätten, und sie zugleich auf verschiedene Nachtheile aufmerksam zu machen, denen sie durch Annahme solcher, nicht consularisch geprüften Contracte, und bei blindem Vertrauen auf die mündlichen Versprechungen der von der Auswanderung Nutzen ziehenden Agenten ausgesetzt wären. Zugleich wird bayerischen Auswanderern hiemit ein für allemale angedeutet, daß falls dergleichen, mit keinem consularischen Visa versehene Contracte in ihrer Ausführung hier zu Streitigkeiten mit dem Verschiffer Veranlassung geben sollten, sie auf keine Unterstützung irgend einer Art von Seiten des unterzeichneten Consulats zur Geltendmachung ihrer Beschwerden würden rechnen können.

Herr Wassington Finlay in Mainz, General-Agent der zwischen Havre und New-York fahrenden 16 Postschiffe, wurde voriges Jahr von der königl. bayer. Regierung befähigt, in den verschiedenen Provinzen des Königreichs Bayern Unteragenten zu ernennen, mit welchen die Auswanderungslustigen, in Betreff ihrer Ueberfahrt von Havre aus, in Unterhandlung zu treten und Abschlüsse zu bewerkstelligen hätten.

Diese Gunst gründete sich auf die vorzügliche Beschaffenheit und Bemannung dieser Postschiffe, vor Allem jedoch auf ihre regelmäßige Abfahrt von hier nach New-York, am 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats, ununterbrochen von den, die Schifffahrt anderer Häfen hemmenden Einflüssen des Winters.

Vermöge des Tonnengehaltes dieser 16 Postschiffe, deren jedes im Jahre 3 Reisen nach New-York und hieher zurücklegt, könnten mit denselben, in sämmtlichen 48 Fahrten 13,350 Auswanderer von hier nach New-York befördert werden, folglich mit 4 Postschiffen in jedem Monat etwas mehr als 1100 Auswanderer.

Auf diesen Raumgehalt von Passagieren hätten sich die Schiffsaccorde der Agenten des Herrn Finlay beschränken sollen, da für andere als Postschiffe letzterer keine Befähigung hatte, in Bayern Auswanderer zu engagiren.

Seit 3 Monaten nahm jedoch die Auswanderungssucht auf eine, alle früheren Berechnungen übersteigende Weise zu, und bei dem lockungsvollen Andrang von Reisenden, der Herrn Finlay in der Ausübung des ihm von der königl. bayer. Regierung verliehenen Privilegiums überkam, machte

Digitized by Google

es ihm allerdings nahe genug liegen, dieses Privilegium auch auf andere Schiffe auszudehnen, welche mit den 16 Paketbooten nichts anderes theilen, als den gemeinsamen Amerikanischen Ursprung, und mitunter auch eine gleich gute Bauart und Beschaffenheit als Passagierschiffe, denen jedoch die Hauptbedingung abgeht, auf welche das genannte Privilegium sich stützte, die einer zum Voraus bestimmten regelmäßigen Abfahrt von hier, indem weder die Ankunft solcher Kauffahrteischiffe sicher zum Voraus berechnet werden kann, noch ihre Abfahrt an eine bestimmte und regelmäßige Epoche geknüpft ist. Die Anzahl dieser amerikanischen Kauffahrteischiffe, welche hauptsächlich vom Jänner bis zum Juni mit Baumwolle beladen, aus den südlichen Häfen der Vereinigten Staaten nach Havre kommen, ist durchaus unbestimmt, und hängt ausschließend von den Preis-Verhältnissen dieses Importartikels ab. Sie benützen ihre zufällige Anwesenheit in Havre, um, statt mit Ballast nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren, jede, auch die unbedeutendste Rückfracht an Stückgütern und Auswanderern nach New-York und New-Orleans mitzunehmen. Diese Thatsachen wurden von Herrn Finlay selbst, bei Gelegenheit seines vorjährigen Concurrenzstreites mit Herrn J. Barbe hier, Befrachter vieler solcher Kauffahrteischiffe, denen letzterer jedoch fälschlicherweise den Namen von Postschiffen beigelegt hatte, dem teutschen Publikum auseinander gesetzt, und das unterzeichnete königl. Consulat nahm keinen Anstand, unterm 21. April 1845 den Vorzug der von Herrn Finlay repräsentirten 16 Postschiffe, in Bezug auf deren regelmäßige Abfahrt, der auf ihrer Abfahrtsepoche der erwähnten Kauffahrteischiffe gegenüber, als der Wahrheit angemessen zu beglaubigen.

Dem Auswanderer ist schnelle Beförderung im Einschiffungs-Hafen erstes Bedürfniß. Es leuchtet daher ein, daß eine Packetbootlinie, deren Schiffe Jahr aus, Jahr ein an bestimmten Tagen segeln, aus diesem Grunde allein berechtigt ist, für ihre Plätze höhere Preise zu fordern, als gewöhnliche Kauffahrteischiffe, deren Abfahrtsfrist erst dann mit Gewißheit zu bestimmen ist, wenn der Befrachter die mit Hilfe seiner Agenten engagirten Auswanderer in hinlänglicher Anzahl hier vereinigen konnte. —

Die Befrachtung solcher Kauffahrteischiffe ist rein speculativer Natur. Der Spekulant engagirt im Ausland ein Quantum Auswanderer, und sieht sich erst nach diesem Engagement nach einem Kauffahrteischiffe zu deren Beförderung um.

Der Gegenstand dieser Spekulation der Auswanderer, obwohl wie weiter unten bemerkt, bei zu langem Aufenthalte hier nothdürftig entschädigt, bleibt dennoch an die Abhängigkeit des Befrachters von dessen Privatcontract mit dem Capitän (charto partie) gebunden, und ist zu Zeiten, wie dieses Frühjahr, wo eine außerordentliche Seltenheit amerikaniser Kauffahrteischiffe hier eingetreten war, mitunter der Unannehmlichkeit ausgesetzt, 2 bis 4 Wochen auf Beförderung warten zu müssen, wenn sein unvorsichtiger Verschiffer gleichzeitig zu viele Auswanderer zum Voraus engagirt hatte. — Nicht so die Postschiffe, welche bestimmte Abfahrtstage haben, und deren Capitäne und Mannschaften, vermöge ihrer periodischen Rückkehr nach Havre, ungleich directer bethätigt sind, mit den sich ihrer Schiffe bedienenden Auswanderern in stets gutem Vernehmen zu bleiben.

So lange die Auswanderung die gewöhnlichen Verhältnisse nicht übersteigt, findet sich, namentlich im Frühjahre, der erwähnten amerikanischen Kauf-

Digitized by Google

fahrteischiffe genug hier, auf welchen die Passage von Mainz bis New-York, Verköstigung von Mainz bis Havre inbegriffen, jedoch ohne Lebensmittel, von hier aus selten die Preise von 48 bis 50 fl. per Kopf übersteigt, während dieselbe Reise mit einem der erwähnten 16 Postschiffe im vorigen Jahre 55 bis 60 fl. kostete.

Diesen, aus den angegebenen Gründen, von dem Dienst der 16 Postschiffe, völlig getrennten und unabhängigen Kauffahrteischiffer, ertheilte Herr Finlay den Namen „Reserveschiffe."

Welche Motive ihn zu dieser Benennung veranlaßten, ist leicht zu errathen. Er konnte seine, besonders in Bezug auf unsichere Abfahrtsfrist dieser Kauffahrteischiffe, völlig gegründete Kritik derselben, als es sich voriges Jahr um ihre theilweise Concurrenz, in den Händen anderer Befrachter handelte, nicht mit einemmal in ein unbedingtes Lob derselben Schiffe verkehren, seit dem es in seinem, und im Interesse seiner Post-Schiffrheder lag, jene Concurrenz, wenigstens theilweise zu neutralisiren.

Vermöge seiner Stellung, als Generalagent der Postschiffe, konnte Herr Finlay den Auswanderern überdieß den Glauben einflößen, daß die unter dem Namen „Reserveschiffe" von seinen Unteragenten mit in ihre Contracte aufgenommenen Kauffahrteischiffe eine Art von Succursale der Postschiffe bildeten, die sich zu letzteren verhielten, wie Beiwägen zu Eilwägen, d. h. verbunden wären an demselben Tage zu segeln, mit einem Worte ein Alter ego der Postschiffe. Mittelst dieser Täuschung konnten Abschlüsse auf diese sogenannten Reserveschiffe zu denselben Preisbedingungen geschehen als auf die Postschiffe selbst.

Diese Täuschung konnte jedoch nur so lange währen, als die auf solche Reserveschiffe engagirten Auswanderer den hiesigen Hafen nicht erreicht hatten. Hier angekommen erlangten sie bald die Ueberzeugung, daß die Postschiffe gar keine Reserve-Flotte besäßen, und daß man ihnen unter jenem Namen blos gewöhnliche amerikanische Kauffahrteischiffe engagirt hatte, die von dem hiesigen Hause Courteville Lemaitre et Compagnie, welches von den Postschiffrhedern zugleich mit der Einschiffung der Auswanderer auf die Postschiffe beauftragt ist, in der Regel erst nach der hier erfolgten Ankunft der Auswanderer für seine Privatrechnung befrachtet wurden, so oft sich nämlich eine hinlängliche Anzahl von Auswanderern vorfand, von welchen zu Folge der von den Postschiffrhedern dem Hause Courteville Lemaitre et Compagnie auferlegten Bedingungen, zuerst die in Bereitschaft liegenden Postschiffe angefüllt werden mußten, während die überzähligen und namentlich diejenigen, deren Accorde auf „Postschiffe oder Reserveschiffe" lauteten, so lange hier warten mußten, bis sich zufällig ein Kauffahrteischiff von dem genannten Hause zu einem erträglichen Preise befrachten ließ. Zwar erhielten sie vom 7ten Tage nach ihrer Ankunft die im Contracte stipulirte tägliche Entschädigung von Einem Frank per Kopf; allein weder diese schwache Entschädigung, noch selbst diejenigen von Einen Frank fünfzig Centimes, und Einen Frank für Kinder, welche vom 15. Juni d. Js. an bewilligt werden wird, reicht hin, die Auswanderer für den Zeitverlust, und für den auf so versteckte Weise für bloße Kauffahrteischiffe zu theuer bezahlten Ueberfahrtspreis schadlos zu halten. Gesetzt nämlich, ein Auswanderer ließ sich in Teutschland auf ein sogenanntes „Reserveschiff" zu 70 fl. von Mainz bis New-York engagiren, in der Voraussetzung, gleichzeitig mit

Digitized by Google

dem bei seiner Ankunft hier zur Abfahrt bereiten Postschiff befördert zu werden, und das Kauffahrteischiff, worauf er nach langem Warten hier eingeschrieben wurde, ging erst 20 Tage nach seiner Ankunft in See, was sich seit Mitte März fast immer ereignete, so erhielt er blos eine 13tägige Entschädigung, welche ohngefähr 6 fl. betrug, was ihn folglich in dieselbe Lage versetzte, als hätte er zu 64 fl. auf ein gewöhnliches Kauffahrteischiff contrahirt, und 20 Tage lang seinen Unterhalt in Havre aus eigner Tasche bestritten. Für das Haus Courteville Lemaitre et Compagnie war der Verlust von 6 fl. dagegen blos scheinbar, denn dasselbe konnte dem Vortheil schnellerer Beförderung per Postschiff gegenüber für Engagements auf Kauffahrteischiffe (falls es nämlich offen und aufrichtig Kauffahrteischiffe, und nicht sogenannte Reserveschiffe hätte anbieten lassen) sicher auf keinen höheren Contractzins als 64 fl. rechnen; mittelst jener Täuschung ersparte dasselbe jedoch die eventuelle Entschädigung von 6 fl. für 13 Ueberliegetage, welche ihm im Falle eines Abschlusses zu 64 fl. contractmäßig zur Last gefallen wäre.

Da, wie bereits bemerkt, Herrn Finlay's Unteragenten in Bayern nur zu Accorden auf Postschiffe berechtigt sind, welche allein (vorausgesetzt, daß auch die übrigen Bedingungen nicht zu drückend für die Auswanderer sind,) auf das Visa des unterzeichneten königl. Consulates Anspruch machen können, so sind vorstehende Warnungen insbesondere von denjenigen Auswanderern zu beherzigen, welche, nachdem sie ihre Heimat mit bloßen Wanderbüchern verließen, erst im Ausland und ohne consularische Controle Schiffsaccorde schließen und aus den oben angeführten Gründen bei streitigen Fällen auf consularischen Beistand hier Verzicht leisten müssen.

Dagegen haben Auswanderer, welche sich im Besitz consularisch visirter, auf ein bestimmtes Postschiff lautender Schiffsaccorde befinden, vor Allem dafür zu sorgen, daß sie bei der General-Agentschaft in Mainz zu der ihnen von deren Unteragenten vorgeschriebenen Zeit eintreffen, und es dann dieser General-Agentschaft zu überlassen, ihre Ankunft in Havre mit der Abfahrt des ihnen contractmäßig zugesicherten Postschiffs in Uebereinstimmung zu bringen. Für den möglichen Fall ihrer durch Schuld der General-Agentschaft verzögerten Beförderung von Rotterdam nach Havre, ist es zugleich unumgänglich nöthig, daß sie, vor ihrer Abfahrt von Mainz von der genannten General-Agentschaft ihrem Contracte eine schriftliche Garantie beifügen lassen, für längern Aufenthalt als 2 Tage in Rotterdam nach ihrer Ankunft in Havre von den Agenten der Postschiffe entschädigt zu werden.

Was nun Accorde auf Kauffahrteischiffe nach New-York und New-Orleans betrifft, so ist, wie bemerkt, kein Havreser Haus von der königl. bayer. Regierung befähigt, im Königreiche selbst Contracte auf dergleichen Schiffe zu schließen. In der Regel werden diese Accorde, bei der Reise nach Havre über Rotterdam, entweder in Mainz oder in anderen nicht bayerischen Städten am Rhein geschlossen, so wie bei der Landreise durch Frankreich nach Havre, in den französischen Gränzstädten Forbach, Weißenburg und Straßburg. Zwei hiesige Häuser betreiben dieses Geschäft der Beförderung mit Kauffahrteischiffen, welche sie spekulationsweise für ihre eigene Rechnung befrachten, sobald sie eine hinlängliche Anzahl Auswanderer dazu engagiren konnten. Das Haus Courteville Lemaitre et Compagnie (welches zugleich die Einschiffung der Auswanderer auf die Postschiffe besorgt, nämlich derjenigen, welche be-

Digitized by Google

stimmte Contracte auf Postschiffe geschlossen hatten) und das Haus J. Barbe.

Das erstgenannte Haus wird von Herrn Finlay in Mainz und seinen Agenten außerhalb des Königreichs Bayern vertreten. So lange beide Häuser zu Engangements bayerischer Unterthanen mit Kauffahrteischiffen im Königreich Bayern selbst nicht befähigt sind, ist das unterzeichnete königl. Consulat gehindert, Contracte derselben, welche in Mannheim, Mainz, Worms, Bingen, oder andern teutschen Städten außerhalb des Königreichs Bayern, geschlossen würden, zu legalisiren. Der bayerische Inhaber eines solchen heimlicher Weise von ihm geschlossenen Accords hat von selbst auf allen consularischen Beistand zu verzichten, falls er bei seiner Ankunft hier nicht contractmäßig behandelt würde.

Ueberfahrts-Contracte auf Kauffahrteischiffe, welche in den bemerkten französischen Gränzstädten geschlossen werden, können nur dann auf consularische Vertretung hier rechnen, wenn der bayerische Auswanderungslustige seinen mit dem Agenten eines der bemerkten Häuser geschlossenen vorläufigen Accord dem unterzeichneten königl. Consulat zur Visirung vorlegen, und nach Erlangung dieses Visa sich von seinem respectiven Land-Commissariat einen regelmäßigen Auswanderungspaß ausfertigen ließ. Auswanderer, welche, ohne diese Formalität erfüllt zu haben, das Königreich Bayern verlassen, haben ihrer eigenen Sorglosigkeit beizumessen, wenn das unterzeichnete königl. Consulat bei etwa zwischen ihnen und den hiesigen Verschiffern eintretenden Streitigkeiten über Vollziehung ihrer, ohne consularische Controle, geschlossenen Accorde, von ihren Beschwerden keine Notiz nehmen kann, und seinen Beistand nur denjenigen Bayern angedeihen läßt, welche von ihrem Austritt aus dem Königreich die über ihre Auswanderungsbefugniß bestehenden Verfügungen erfüllt haben. — Da Contracte, welche auf französischem Gebiet geschlossen werden, in der Regel in französischer, den Auswanderern größtentheils unbekannter Sprache, abgefaßt sind, welcher Uebelstand nur dadurch zu beseitigen wäre, daß das unterzeichnete k. Consulat als eine Bedingung seines Visa den genannten beiden Häusern die Abfassung ihrer Schiffs-Accorde in teutscher Sprache auferlegen, oder wenigstens eine teutsche Uebersetzung den Contract-Bedingungen beifügen lassen würde, so liegt schon in dieser Vorsichtsmaßregel allein ein hinreichender Sporn für Pfälzer Auswanderer, jene Vorschrift der vorherigen consularischen Legalisation ihrer Contracte nicht leichtsinnig zu umgehen.

Schließlich glaubt das unterzeichnete königl. Consulat insbesondere Pfälzer Auswanderungslustige vor Unterhandlungen, in Betreff ihrer Ueberfahrt von Havre nach Nordamerika, mit Fuhrleuten aus der Pfalz warnen zu müssen. Durch ein Rescript des königl. Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1840 wurde der königl. Regierung der Pfalz zur besonderen Obliegenheit gemacht, allen Versuchen auf das entschiedenste entgegen zu treten, welche theils die Ausbreitung von Agenturen auf dem flachen Lande, theils die Uebertragung derselben an Nichtkaufleute bezielen sollten. Gleichwohl ließen sich Pfälzer Fuhrleute, welche in dem Transport der Auswanderer von der Pfalz hieher einen Erwerbszweig finden, in neuerer Zeit häufig als Emmissäre zur heimlichen Anwerbung von Auswanderern gebrauchen, welche sie durch Einverständniß mit der französischen Gensdarmerie, theils ohne Pässe, theils selbst ohne Heimatscheine über die französische Gränze, und von da bis nach Havre zu bringen wußten. Aus solcher, heimlicherweise und

Digitized by Google

ohne consularische Controle geschlossenen Accorden, entstanden für die betheiligten Auswanderer häufig Verzögerungen und andere Unannehmlichkeiten, wenn der Fuhrmann ohne bündiges Mandat, von Seiten der hiesigen Verschiffer oder deren Gränz-Agenten gehandelt, oder dieses Mandat in einzelnen Fällen überschritten hatte.

Diese Warnung wird hinreichen, um bayerische Auswanderer von dergleichen Winkelaccorden mit Fuhrleuten abzuhalten, um so mehr, da erstere in keinem Falle auf consularischen Beistand hier würden rechnen können, wenn sie in Bezug auf Vollziehung solcher Accorde mit den hiesigen Verschiffern in Streitigkeiten verwickelt würden.

Havre den 12. Juni 1846.

Das königlich bayerische Consulat.

Heinrich Meinel, Consul.

---

ad Num. 33,358.

(Die Erledigung des Deuring'schen Beneficiums zu Dietramszell, Landgerichts Wolfratshausen, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Verwesers ist das Deuring'sche Beneficium zu Dietramszell erlediget.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Tölz und im Landgerichtsbezirke Wolfratshausen.

Der Beneficiat ist verpflichtet die wöchentlichen 5 Obligatmessen und die zwei Freimessen in der Capelle oder dem Krankenzimmer des Convents der Salesianerinen zu lesen. Auch ist derselbe zweiter Beichtvater dieses Convents.

Die Einkünfte des Beneficiums betragen 302 fl. an baarem Gelde, und es wäre dasselbe vorzüglich für einen emeritirten Priester mit einigem Nebenbezuge geeignet.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 21. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Num. 33,692.

(Die außerordentlichen Prüfungen für den Staatsbaudienst im Jahre 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die am 17. d. Mts. ergangene höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern in rubricirtem Betreffe wird nachstehend zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

München, den 23. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

In Anbetracht des bestehenden Bedürfnisses einer Vermehrung des technischen Hilfspersonals bei dem Bau der königl. Eisenbahnen haben Seine Majestät der König Allerhöchst zu bestimmen geruht:

1) daß im laufenden Jahre eine außerordentliche theoretische Prüfung für den

Digitized by Google

Staatsbaudienst mit dem Anfangs-Termine am 19. October l. Js., und

2) die der Allerhöchst genehmigten außerordentlichen theoretischen Prüfung vom Jahre 1844 entsprechende practische Prüfung für den Staatsbaudienst mit dem Anfangstermine am 1. December l. Js. abgehalten werden solle.

Diejenigen Candidaten, welche an der theoretischen Prüfung Theil nehmen wollen, haben bei Vermeidung der Zurückweisung ihre deßfallsigen Gesuche vier Wochen vor dem Anfangstermine bei der königl. Obersten Bau-Behörde im königl. Ministerium des Innern einzureichen.

Diesen Gesuchen sind die in § 4 der allerhöchsten Verordnung über die Prüfungen für den Staatsbaudienst vom 29. April 1841 vorgeschriebenen Ausweise, sowie versiegelte Zeugnisse der zuständigen Polizeibehörden über sittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechnischen Schulen und der Akademie der bildenden Künste, und endlich Zeichnungs-Proben mit der Beglaubigung der einschlägigen Anstalten versehen, beizufügen. Zugleich haben die Candidaten den Ort zu benennen, wohin denselben die erfolgende Entschließung zugefertigt werden soll. Die Zulassungsgesuche zu der am 1. December l. Js. beginnenden practischen Prüfung für den Staatsbaudienst sind bei Vermeidung der Zurückweisung spätestens bis 1. November d. Js. bei der königl. Obersten Baubehörde im königl. Ministerium des Innern einzureichen, und zu belegen:

1) mit dem Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst,

2) mit den Zeugnissen er betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis.

München, den 17. Juli 1846.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

---

ad Num. 33,877.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Heimatverhältnisse der angeblichen Thereſe N. betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern wird die mittelst Schreiben der k. k. ob der enns'schen Landes-Regierung in Linz vom 6. l. Mts. mitgetheilte Personalbeschreibung der in dem Pfleggerichte Braunau aufgegriffenen anscheinend irrsinnigen Weibsperson mit dem Auftrage mitgetheilt, wegen Ausforschung ihrer Heimatsverhältnisse das Geeignete zu verfügen, ein allenfallsiges Ergebniß an vorgenanntes Pfleggericht unmittelbar zu senden und hierüber binnen 4 Wochen Anzeigebericht zu erstatten.

München, den 25. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Digitized by Google

Personen-Beschreibung der arretirten angeblich Theres N., nach ärztlichem Zeugniß irrsinnig.

Alter: 18 Jahre alt, angeblich;
Geburtsort: unbekannt;
Religion: } unbekannt;
Stand: }
Beschäftigung: }
Sprache: teutsch, aber etwas unverständlich;
Besondere Kennzeichen:
Körperbau: mittlerer Größe, aber mager;
Angesicht: voll;
Gesichtsfarbe: etwas braun aber gesund;
Haare: dunkelbraune;
Stirne: niedere;
Augenbraune: dunkelbraune,
Augen: blaue;
Nase: etwas groß und stumpf;
Mund: proportionirt;
Zähne: gute und weiße;
Kinn: rundes;
Bart: —

Bekleidung.

Am Kopfe ein braun und quatrillirtes mit gleicher Portur versehenes abgetragenes baumwollenes Kopftuch. Ein Halstuch von Baumwolle mit kirschrothem Boden, mit eingeblümten breiten Desain. Ein Scheikl von Pers mit dunkelblauem Boden mit vielfärbigen Ziraten und mit weiten Aermeln. Einen Kittel von gedrucktem Baumwollzeug mit lichtblauen Guirlanden Blättern. Ein Fürtuch von Baumwollenleinwand mit dunkelblauem Grund und weißen Sternchen. Große abgetragene Haferlschuhe, keine Strümpfe. Einen weiß persenen Ueberrock mit rothen Blümchen und ein rupfernes Hemd.

K. k. l. f. Pfleggericht Braunau am 28. Mai 1846.

Ziegler.

---

ad Num. 34,314.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Dachau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die katholische Pfarrei Dachau erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Landgerichtsbezirke Dachau; sie zählt 1998 Seelen, 9 Nebenorte, worunter 3 Filiale, 3 Beneficien und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
1) aus Staatscassen an baarem Gelde . . .	4 fl. — kr.
2) Aus Stiftungs- und Gemeindecassen .	35 fl. — kr.
II. Aus Zinsen von dem der Pfarrei beigegebenen Mezger-Zeller'schen Beneficialfonde . .	125 fl. — kr.
III. Aus dem Ertrage der Realitäten	138 fl. 48 kr.
IV. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1) aus grundherrlichen Rechten	64 fl. 14½ kr.
2) aus Zehenten . .	486 fl. 43½ kr.
V. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	263 fl. 21 kr.
2) an Stolgebühren . .	487 fl. 36 kr.
VI. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	16 fl. 40 kr.
in Summa	1621 fl. 23 kr.

Digitized by Google

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	58 fl. 34½ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	4 fl. 24 kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	795 fl. 38½ kr.
in Summa	858 fl. 36½ kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 762 fl. 46½ kr. ergibt. Auf der Pfarrei ruht zur Zeit noch ein Capital von 162 fl. 50 kr., welches in jährlichen Fristen von 50 fl. zu tilgen ist.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 27. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 12. d. Mts. den dermaligen Stadtcaplan bei St. Moriz in Augsburg, Priester Joseph Ducrue, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Beuern, Landgerichts Landsberg, zu entheben, sofort aber die sich hiedurch auf ein Neues eröffnende Pfarrei Beuern, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan in Mittelberg, Landgerichts Sonthofen, Priester Ignaz Stechele zu übertragen,

dann unterm 13. d. Mts. genehmigt, daß das Beneficium Altenburg-Wildenholzen, Landgerichts Ebersberg, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Neukirchen, Landgerichts Miesbach, Priester Augustin Stauffer verliehen werde,

und unter gleichem Datum die eröffnete Stelle eines Secretärs I. Classe bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Patrimonialrichter II. Classe in Stamsried, Friedrich Dubois allergnädigst zu verleihen.

Der von dem Magistrate des Marktes Grafing dem Priester Mathias Hofer, Cooperator in Loiching, Landgerichts Dingolfing, auf das Diemer'sche Beneficium zu Grafing, Landgerichts Ebersberg, ausgestellten Präsentation, wurde unterm 24. d. Mts. die Genehmigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchsten Rescripts vom 20. l. Mts. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem bisherigen Landwehr-Major Karmann zu Rosenheim die nachgesuchte Enthebung von dem Commando des Landwehr-Bataillons Aibling zu gewähren, und zum Major und Commandanten dieses Bataillons den Rentbeamten Dr. Georg Danzer allergnädigst zu ernennen.

Digitized by Google

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 21. Mai l. Js. dem Schuhmachergesellen Franz Rogg in München auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Verfertigung von Schuhmacherarbeiten, bei welchen das Oberleder an den Sohlen nicht abgetreten werden kann, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 22. Mai l. Js. dem Fournierschneider Jacob Hartmann in München auf Verfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschinen zur Fabrikation von Boiserie-Arbeiten für Fußböden, Decken, Wände ꝛc, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 26. Mai l. Js. dem Bürger und Riemer Georg Hopf in München auf Verfertigung der von ihm erfundenen, von aller Säure freien, und dem Leder äußerst zuträglichen Fettglanzwichse, für den Zeitraum von drei Jahren.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Mai l. Js. das dem Schuhmachermeister Georg Pröbstl in der Vorstadt Au unterm 28. April 1845 verliehene, und unterm 28. Juni desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln mittelst eigenthümlicher Behandlung der Nahten und Sohlen, durch welche dieselben eine doppelte Dauerhaftigkeit erhalten sollen, auf weiteres, vom 28. April l. Js. anfangend, und

das unterm 16. Juni l. Js. dem Bürger und Drechslermeister Gottfried Reeb in München verliehene, und unterm 31. Juli 1840 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf dessen Verbesserung des Verfahrens bei Veredlung inländischer Tabaksblätter durch eigenthümliche Läuterungen und Beizen, auf weitere sechs Jahre, vom 16. Juni 1846 anfangend, zu verlängern geruht.

Einziehung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung der betreffenden Erfindung in Bayern, sind auf den Grund des § 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842, erloschen:

das dem herrschaftlichen Kutscher Jacob Becker in München unterm 31. August 1844 verliehene, und unterm 24. Jänner 1845 ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung des von ihm erfundenen Lederlakes für Pferdgeschirre und andere schwarzgefärbte Sattlerarbeit, dann für Schuhe und Stiefeln;

das dem Hofbrunnenmeister Franz Höß in München unterm 1. Mai 1843 verliehene und unterm 20. Juli 1843 ausgeschriebene sechsjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maischmaschine zum Bierbrauen.

Vom Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem licencir-

Digitized by Google

ten Malerleinwandbereiter August Schutzmann aus Altenbrandenburg unterm 10. December 1844 verliehenen, und unterm 21. März 1845 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbs-Privilegiums auf Anwendung der von ihm erfundenen wesentlichen Verbesserung in Bereitung der Malerleinwand unterm 17. April d. Js. beschlossen, und dieser Beschluß von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in II. Instanz bestätiget.

Von dem königl. Landgerichte Au wurde die Einziehung des dem Drechslermeister Joseph Schmid zu Giesing unterm 12. December 1845 verliehenen, und unterm 12. März 1846 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbs-Privilegiums, auf Anwendung seiner Erfindung, alle Arten von Windungen auf einer Drehbank zu verfertigen, wegen Mangels der Neuheit, verfügt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die bei der unterfertigten Casse in den Monaten März, April und Mai gemachten Capitals-Anlagen die vollständig ausgefertigten Staats-Schuld-Urkunden gegen Zurückgabe der einstweil ausgestellten Hastscheine in Empfang genommen werden können.

Was wegen Abquittirung der Hastscheine hinsichtlich der in den Monaten Jänner und Februar geschehenen Capitals-Anlagen in der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Mai bemerkt worden ist, hat auch für die neuen Anlagen Anwendung.

Es müssen nämlich diese Hastscheine auf der Rückseite von dem Gläubiger sowohl wegen des Empfangs der Schuldurkunde als des von Zeit der Anlage treffenden Stückzinses bescheinigt vorgelegt werden, welcher von der Casse bis zur neuen Zinszeit auf das Genaueste berechnet, eingesetzt und bezahlt wird.

Die Unterschrift bei der Quittung über den Empfang der Obligation muß von einer öffentlichen Behörde, z. B. Stadt- und Landgerichte, Polizeibehörde, Rentamte, Magistrate, Patrimonialgerichte oder Gemeinde-Verwaltung mit Beidrückung des Amtssiegels bestätiget seyn.

Die Obligationen können von Seite der Gläubiger der Stadt München am Dienstag, Donnerstag und Samstag, von den übrigen Gläubigern an jedem Tage in der Woche zur Vormittagszeit abgelangt werden.

München, den 21. Juli 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)1.

Da bei der auf den 20. l. Mts. ausgeschriebenen erstmaligen Bücher-Versteigerung kein Käufer sich eingefunden hat, so wird nunmehr die zweite Versteigerung im Executionswege mit dem Anhange auf

Montag den 24. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 3 — 6 Uhr

hiemit festgesetzt, daß der Hinschlag an die Meistgebote ohne Rücksicht, ob der Schätzwerth erreicht

Digitized by Google

werde oder nicht, gegen sogleich baare Bezahlung unmittelbar erfolgen werde.

Den 22. Juli 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Schäffer.

In Gemäßheit hohen Auftrags der königl. Regierung von Oberbayern vom 27. Juni l. Js. werden die im Rentamtsbezirke Mühldorf gelegenen ärarialischen Fischwässer, welche durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos geworden sind, vom 1. October 1346 angefangen, einer neuerlichen öffentlichen Verpachtung unterstellt.

Die fraglichen Fischwässer bestehen:

1) aus dem Lippacher- oder Flessingerbach;
2) „ „ Grünbach, dann
3) „ „ Berghamer- oder Pollingerbach, mit Inbegriff des Hirschbaches und des Kesselbogens,

und mit Pachtverhandlung, welche sich übrigens auf die Lebensdauer der Pächter erstreckt, findet vorbehaltlich gnädigster Genehmigung

Montag den 10. August l. Js.

in dem dirseitigen Amtslocale Morgens 9 Uhr statt, wozu Pachtliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Beschreibung der sämmtlichen Fischwässer in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden kann.

Den 16. Juli 1846.

Königliches Rentamt Mühldorf.

(2)2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Seine Majestät der König haben die Errichtung einer Hopfenschranne in der Kreis-Hauptstadt Regensburg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dieselbe wird in den Monaten September bis April einschlüssig allwöchentlich am Freitag stattfinden, und kommenden

Freitag den 4. September

zum erstenmale in dem allgemeinen Schrannenhause Lit. B Nro. 61 Lager Nro. I. und II. eröffnet werden.

Für Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer wird thunlichst gesorgt, das Gesammt-Lager einer inländischen Mobiliar-Assecuranz gegen Feuers-Gefahr einverleibt werden.

Die Gebühren sind höchst unbedeutend.

Die Lagerung des Hopfens kann zu jeder Zeit und auf unbeschränkte Dauer, aber nur im Schrannenlocale geschehen.

Der zu lagernde Hopfen ist mit Ursprungs-Zeugnissen zu versehen und in gehörig bezeichneten Säcken oder Ziechen zu fassen.

Die Hopfen-Producenten und Consumenten werden zu zahlreichem Besuche dieser Hopfen-Schranne eingeladen, und es wird noch insbesondere bemerkt, daß die Lage Regensburgs in Mitte einer Gegend, wo beträchtlicher Hopfenbau besteht, für diesen Markt besonders geeignet seyn dürfte.

Die Hopfen-Schrannen-Ordnung selbst kann von unterzeichneter Behörde bezogen werden.

Regensburg, den 21. Juli 1846.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Thon-Dittmer.

(3)1. Albrecht.

Digitized by Google

In Gemäßheit früherer Beschlüsse wird anmit auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das Mühlanwesen zu Planegg, früher dem Michael, nun dem Joseph Gerstner daselbst gehörig, dem gerichtlichen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und zur Aufnahme der Angebote erste Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Planegg angesetzt.

Hiebei wird bemerkt, daß nur die Realitäten, nicht aber die Mobiliarschaft, und selbst von den Realitäten nur diejenigen, welche im Hypothekenverbande stehen, verkauft werden, auch von den Letzteren werden mit Zustimmung der Hypothekgläubiger 29 Tagwerk 92 Decimalen Waldung im Bezirke Unterbrun, k. Landgerichts Starnberg, hinweggelassen, welche Michael Gerstner an den k. Advokaten Ney verkaufte.

Das fragliche Anwesen ist größtentheils freistiftig zur Hofmark Planegg.

Dessen anmit dem Verkaufe unterworfene Bestandtheile sind folgende, und haben nach der letzten Schätzung vom 2. April 1846 den bezeichneten Werth:

A. Gebäude:

1) das zweistöckige ganz gemauerte, mit Schaarschindeln gedeckte gut erhaltene, vor 30 Jahren neuerbaute Wohnhaus Nro. 14 mit Stallung, Werth 6000 fl.,
2) das in dem Wohnhause angebrachte Mühlwerk mit fünf Gängen und Wasserbau, Werth . . 7000 fl.,
3) der gemauerte mit Schindeln gedeckte Stadel mit Branntweinbrennerei, zwei hierin angebrachten Kellern und daran hängender Schupfe, Werth . . . 2000 fl.,
4) der mit Stroh gedeckte hölzerne Haberstadel sammt Schweinstall, Dreschtenne und Keller, Werth 600 fl.,
5) das kleine Nebenhaus mit hölzener Wagenschupfe und hölzener Dachung, Werth . . . . . 600 fl.,
6) das gemauerte mit Hohlziegeln gedeckte Wasch- und Backhaus, Werth . . . . . 100 fl.,
7) der von Holz gebaute Oelschlag mit Stampf, Presse und Wasserbau, Werth . . . . . 500 fl.,
8) die hölzerne Sägmühle mit Schindeldachung und Wasserbau, Werth . . . . . 1500 fl.

Werth der Gebäude zusammen 18,300 fl.

B. Zu den Gebäuden gehörigen Rechte.

1) Mahlrecht zu fünf Gängen . 6500 fl.
2) Oelschlag- und Sägmühlrecht . 1000 fl.

Summa . 7500 fl.

Gebäude und Rechte sind freistiftig.

C. Grundstücke:

1) Grundfläche der beiden Häuser und Nebengebäude 1 Tagw. 19 Dec. freistiftig, 9. Bon., Werth . . . . . 336 fl. — kr.,
2) Garten, 1 Tagw. 16 Dec. freistiftig, 5. Bon. Werth 232 fl. — kr.,
3) Gartenanger, 2 Tgw. 13 Dec. freistift., 3. Bon. Werth 319 fl. 30 kr.,
4) Aecker, zusammen 55 Tgw. 15 Dec. 3 u. 4 Bon. freist., Werth . . . . . 8273 fl. 30 kr.,
5) Wiese, 3 Tagw. 6 Dec. 6. Bon. freistiftig, Werth 681 fl. 45 kr.,

(6 Aecker, hievon noch 4 Tgw. Wald, zusammen 40 Tgw. 46 Dec. eigen bodenzinsig, 2 Bon., Werth . 6069 fl. — kr.,

7) Aecker, Ausbruch des Sedelhofes, zusammen 39 Tagw. 64 Dec., freistiftig, 3. Bon. Werth . . . 3705 fl. — kr.,

8) Wiese, 0 Tagw. 71 Dec. freieigen, 2. Bon. . . 106 fl. 30 kr.

Werth der Grundstücke 19,722 fl. 15 kr.

D. Insbesondere Waldungen:

1) außer sub lit. c Nro. 6 angeführten 4 Tagw. noch weitere 5 Tagw. 91 Dec. im Bezirke Unterbrunn erbrechtig, 2. Bon., Werth . . . . 472 fl. 48 kr.

2) gegen Buchendorf gelegen 18 Tagw. 69 Dec. eigen bodenzinsig, 2. Bon., Werth 1921 fl. 24 kr.

Werth der Waldungen 2394 fl. 12 kr.

Der Gesammtschätzungswerth der angeführten Realitäten beträgt sonach gemäß letzter Schätzung 47,916 fl. 27 kr.

Außer dem Freistift lastet auf demselben noch Blut-, Klein- und Getreidezehent.

Die eingetragenen Hypotheken betragen 29,940 fl., vorgemerkt sind ferner . . . . . 2,025 fl.

Der Hinschlag geschieht übrigens bei dieser ersten Tagsfahrt nur bei einem Angebote über den Schätzungswerth.

Kaufslustige, deren Vermögens-Verhältnisse nicht gehörig bekannt sind, haben sich übrigens über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Erkundigungen können inzwischen bei diesseitigem Gerichte Bureau III. (Zimmer des Assessor Laumer) bei dem Patrimonialgerichte Planegg oder dem dortigen Gemeindevorsteher eingezogen werden.

Am 27. Juni 1846.

Königliches Landgericht München.

(2)2. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird eine dem Steinmetzmeister Anton Ripfl gehörige Sammlung von Gemälden, 56 Stück, demss öentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird anberaumt auf

Freitag den 14. August
Vormittags von 10—12 Uhr

in dem Gemeindehause zu Haidhausen.

Der Zuschlag wird nur gegen Baarzahlung erfolgen.

An den 17. Juli 1846.

Königliches Landgericht An.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Nachdem sich bei der unterm gestrigen gepflogenen Versteigerung des Anwesens der Schmid Bergsteiner'schen Relicten zu Irsching kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe wiederholt auf

Donnerstag den 13. August l. Js.
Früh 9 — 12 Uhr

Digitized by Google

zum öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Bezüglich der Beschreibung und des Werthes des benannten Anwesens wird sich auf die landgerichtliche Ausschreibung vom 22. Mai l. Js. (Ingolstädter Wochenblatt vom Juni Nro. 23 und Kreis-Intelligenzblatt für Oberbayern Nro. 23) bezogen.

Den 16. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Krämers Joseph Strobel von Menning, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel, nebst Baumgarten pr. 0,12 Decim.

dem Pflanzbeet pr.			0,09	Dec.
„ Krautbeet	Pl.-Nro.	1142 pr.	0,12	„
„ Bachfleckacker	„	564 „	0,98	„
„ Steinbruchacker	„	538 „	1,24	„
„ Bleilingerwegacker	„	— „	0,69	„
„ Thalacker	„	859 „	0,28	„
„ Stücklacker	„	188 „	0,45	„
„ Stückl im Bernthal	„	807 „	0,63	„
„ Lohacker	Pl.-Nro.	934 „	0,91	„
„ Galgenacker	„	351 „	0,92	„
„ 10 Pfang Steigacker	„	4632 „	0,61	„

sämmtliches gerichtlich auf 1995 fl. gewerthet, öffentlich

Donnerstag den 13. August l. Js.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in loco Menning versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nur mit Genehmigung der Creditorschaft erfolgen werde.

Ueber Leumund und Vermögen haben sich die Kaufsliebhaber auszuweisen, und können die näheren Gutsbeschaffenheitsverhältnisse aus den Acten selbst ersehen werden.

Den 1. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

(2)2. Gerstner, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Die auf 100 fl. lautende Mobilisirungs-Obligation, bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse München unterm 30. November 1840 Rechnung XII. Cat.-Nro. 570 zu 3 pCt. verzinslich mit Zinszahlzeit 1. November auf die Kirche Oberhinzing lautend, eincatastrirt, ist verloren gegangen.

Auf Andringen des Pfarramtes Rudelzhausen, als Vorstandschaft der Filial-Kirchenstiftungs-Verwaltung Oberhinzing, wird der allenfallsige Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Den 10. Juli 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)1. Sachenbacher, Landrichter.

Alle Jene, welche an der Verlassenschaft des Johann Höchenberger, Austrägler vom Webergütl zu Lohen, außer den bei Gericht schon gemeldeten Gläubigern irgend eine Forderung zu machen

Digitized by Google

haben, werden aufgefordert, solche binnen 60 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mühldorf am 28. Juni 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der k. Landrichter legal abwesend.

(2)2. Schulz, I. Assessor.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der sogenannte Erdenhannselhof zu Niederdorf Haus-Nro. 42 öffentlich feilgeboten, und zu diesem Behufe Termin auf

Samstag den 12. September d. Js.

Morgens von 8 bis 10 Uhr

im Hause des Schuldners zu Niederdorf anberaumt.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten einstöckigen mit Ziegeln gedecktem Wohnhause, aus einer freistehenden Scheune mit Stallung und Wagenhaus, und Backofen, die Gebäude in mittelmäßigem baulichen Zustande, dann aus 47 Tagwerk 5 Decimalen Feldgründen, darunter 9 Tagwerk 69 Decimalen Holz.

Das Gesammtanwesen ist geschätzt auf 4170 fl.

Die Kaufsbedingungen wird man am Steigerungstermine bekannt machen.

Die Steuer-Catasterauszüge können in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 6. Juli 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bei der vorhandenen Rechtskraft des erkannten Universalconcurses gegen die Nagelschmids-Eheleute Lorenz und Ursula Angerer von Klosterberg werden hiemit die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihrer gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 28. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 25. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und
3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf
Freitag den 16. October l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter beim ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen aus der Gant, das Nichterscheinen bei einem der zwei andern Edictstage den Ausschluß mit der hiebei vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in den Händen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird auch die Bestellung eines Massacurators erfolgen.

Zugleich wird das am 9. Mai 1844 auf 745 fl. gewerthete Anwesen der Gemeinschuldner zu Klosterberg, bestehend aus:

1) zwei aneinander gebauten Hausabtheilungen und einem kleinen Hofraum, Plan-Nro. 322,

Digitized by Google

2) der um die Gebäude herumliegende Gras- und Obstgarten zu 0 Tagw. 30 Derim., Plan-Nro. 323,

am Samstag den 29. August l. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im Orte Klosterberg nach §§ 94 und 97 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Die vorhandenen Notizen liegen zur Einsicht der Kaufslustigen bis zum Versteigerungstage dahier vor; dem Gerichte Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Den 7. Juli 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, noch dem Sebastian Esterhammer, vormaligem Wirthe zu Riedheim zugeschriebenen, in der Riedheimer Markung gelegenen Grundstücke, als:

1) 92 Dec. Acker am der Oetzgaßen, Pl.-Nro. 309 Lit. C, geschätzt auf 70 fl.,
2) 0,03 Dec. Krautbeet, Pl.-Nro. 62½ Lit. B, geschätzt auf . . . . 10 „
3) 0,39 Dec. guter Theil im untern Moos, Pl.-Nro. 112 Lit. B, geschätzt auf . . . . . 67 „
4) 0,43 Dec. schlechter Theil im untern Moos, Pl.-Nro. 141, geschätzt auf . . . . . 33 „
5) 0,27 Dec. obere Moostheilwiese Lit. B, Pl.Nro. 60, geschätzt auf 27 „
6) 0,15 Dec. oder Moostheilwiese Lit. B, Pl.-Nro. 44, geschätzt auf 7 „
7) 0,44 Dec. Ziegelholztheil-Waldung Pl.-Nro. 567, geschätzt auf . . 22 fl.
8) 3 Tagw. 10 Dec. der Kreppenacker, sogenannter vorderer Hohenkreppenacker, Pl.Nro. 450, geschätzt auf . . . . . 375 „
9) 1 Tagw. — Dec. Rosenanger-Wiese, oder Schirmbeckwiese, Pl.-Nro. 113 Lit. D, geschätzt auf 150 „
10) 2 Tagw. 84 Dec. Acker, die Hirschbreite, Pl.-Nro. 1033½ Lit. A, geschätzt auf . . . . . 72 „
11) 1 Tagw. 64 Dec. Schmidbauern-Hofsausbruch, Bergacker im Heckenthal, Pl.-Nro. 154 Lit. A, geschätzt auf . . . . . 28 „
12) 0,06 Dec. Garten aus der Fläche der Wege, Pl.-Nro. 39¼ Lit. F, geschätzt auf . . . . . 3 „
13) 0,34 Dec. Wiese im untern Moose, Gemeindetheil, Pl.-Nro. 150 Lit. D, geschätzt auf . . . . . 17 „
14) 1 Tagw. 86 Dec. Theil vom Lehenacker, Pl.-Nro. 326½ Lit. A, geschätzt auf . . . . . 159 „
15) 0,32 Dec. Wiese, Brünnlewiese oder Bergendorferanger, Pl.-Nro. 114 Lit. B, geschätzt auf . . . 10 „
16) 0,72 Dec., ein Theil von der Grubenbreite, Pl.-Nro. 626 Lit. A¼ Reicherleausbruch, und 2 Tagw. 59 Dec. Ackertheil vom großen Voglacker, Pl.-Nro. 370½ Lit. B, geschätzt auf . . . . . 250 „

nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 am

Digitized by Google

Montag den 31. August l. Js.
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

im Orte Riedheim unter den bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen gerichtlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Versteigerungs-Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 18. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rain.

Der k. Landrichter beurlaubt.
Michel, Assessor.

Alle bisher noch unbekannten Gläubiger, welche an die Joseph Bissinger'schen Eheleute zu Neukirchen Ansprüche jeder Art zu machen glauben, haben solche bei der auf

Montag den 31. August l. Js.
Früh 9 Uhr

angesetzten Tagsfahrt dahier entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten um so mehr geltend machen zu können glauben, als außerdessen zur Vertheilung der ohnehin überschuldeten Massa bei gütlicher Vereinigung der Gläubiger unter sich geschritten werde, und daß sie den hieraus treffenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Rain, am 23. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Michel, Assessor.

Da bei dem am 13. ds. stattgefundenen Verkaufstermine kein Angebot auf das feilgebotene Anwesen der Xaver Glasischen Gütlerseheleute zu Allenberg gemacht wurde, so wird dasselbe nach Antrag gemäß § 98 der Proceß-Novelle wiederholt

Montag den 17. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Allenberg zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben, und bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag nach § 99 derselben Novelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens wird auf die frühere öffentliche Ausschreibung vom 9. Juni l. Js. hingewiesen.

Den 20. Juli 1846.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

(Amortisation.)

Bei dem an Alois Gumposch, Schullehrer in Aying, in der Nacht vom 10. auf den 11. Jänner l. Js. verübten Diebstahle wurde demselben eine Hypothek-Schuldurkunde, ausgestellt von dem Schuldner Andrä Fischer, Zimmermann von Jettingen, auf den Namen Alois Gumposch, Schullehrer in Aying, d. Gts., als Gläubiger de dato 17. Februar 1844 auf hundert Gulden zu 4 pCt. lautend, eingetragen im Hypothekenbuche des freiherrlich Schenk von Stauffenberg'schen Patrimonialgerichts I. Classe zu Jettingen Band V. Seite 2677 Nro. 1, entwendet.

Digitized by Google

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird daher aufgefordert, selbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Verlauf dieser Zeit für kraftlos erklärt werden würde.

Den 15. Mai 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

(3)3. Kienast, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Joseph Gabriel, Maurerssohn von Aibling machte im Jahre 1812 als Gemeiner den Feldzug nach Rußland mit und wird seit dieser Zeit vermißt. Es ergeht demnach an Joseph Gabriel oder an dessen etwaige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten a dato

anher von sich um so gewisser Nachricht zu geben, als außerdessen nach Verfluß dieser Zeit derselbe als verschollen erklärt und sein in 90 fl. bestehendes älterliches Vermögen unter den gesetzlichen Bestimmungen an seine nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

Der k. Landrichter beurlaubt.

(3)2. Bollard, I. Assessor.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Mathias und Anna Maria Maier'schen Bäckerseheleute von Pöttmes, wie solches nachhin näher beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 26. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837.

Das Anwesen besteht:

1) in Wohnhaus, Stadel und Garten nebst dem realen Bäckerrechte, 37 Decimalen enthaltend und im Steuercataster sub Lit. A eingetragen;
2) in 27 Dec. Krautgärten sub Cat.-Lit. B;
3) in 76 Dec. Wiese sub Cat.-Lit. C;
4) 0 Tagw. 75 Dec. Point im Peschlerskreut nebst Wiesen sub Cat.-Lit. D;
5) 1 Tagw. 54 Dec. Bäckerhanselsbergacker sub Cat.-Lit. E;
6) 1 Tagw. 8 Dec. Gschreitle sub Cat.-Lit. F;
7) 19 Dec. Point bei der Mittermühle sub Cat.-Lit. G;
8) 3 Tagw. 82 Dec. Sackergrundacker und Ziegelfeld sub Cat.-Lit. H;
9) 1 Tagw. 64 Dec. Wiese hinterm Gottesacker gleichfalls sub Cat.-Lit. H vorgetragen.

Vorstehende Objecte sind theilweise lubeigen, der größere Theil jedoch freistiftsweise grundbar, und wurden laut Schätzung vom 11. d. Mts. auf 4210 fl. eingewerthet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Den 13. Juli 1846.

Freiherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht I. Classe Pöttmes.

Graf v. Taufkirchen-Lichtenau.

Digitized by Google

Das
Königliche Landgericht Friedberg

hat unterm 9. Mai 1846 über das Vermögen des Joseph Hagn, Lechbrückenwirths in der Friedbergerau, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Nachdem nun solcher Beschluß in Rechtskraft erwachsen, wurden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen
Freitag den 7. August l. Js.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch den 9. September l. Js.;
III. zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 11. October l. Js.;

und zwar für die Replik

Samstag den 24. October l. Js.

einschlüssig, dann für die Duplik bis

Samstag den 7. November l. Js.

einschlüssig festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Unter Bezug auf § 32 der Prioritäts-Ordnung wird bemerkt, daß die Gantmassa die Werthsumme von 4500 fl. nicht übersteigt, während die bis jetzt angemeldeten Forderungen die Summa von 14,000 fl. erreichen.

Den 7. Juli 1846.

Hefner, Landrichter.

(Todeserklärung.)

Nachdem Vincenz Binder von Kollbach, vermißter Soldat des k. Infanterie-Regiments König, und Franz Binder von dort, vermißter Soldat des vierten bayerischen Jägerbataillons, innerhalb der durch Aufforderung vom 22. November v. Js. anberaumten Frist (vidr allgemeinen Anzeiger Nro. 99 und Intelligenzblatt Nro. 55) weder persönlich noch durch Vertretung dahier sich gemeldet haben, so werden dieselben, wie hiemit geschieht, nach cod. Max. p. I. cap. 7 § 39 und in notis für todt erklärt, und ihr Vermögen wird an die sich legitimirenden nächsten Erben gegen Caution hinausgegeben werden.

Den 20. Juni 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

Joseph Oettl, Korporal im k. Infanterie-Regimente König, geboren zu Starnberg am 14. Februar 1815 und heimatsberechtiget zu Leutstetten, ist am 19. Juni l. Js. im Militär-Krankenhause zu München ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung über seinen Nachlaß gestorben.

Digitized by Google

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen will, hat selbe

binnen 30 Tagen

bei unterfertigter Behörde anzubringen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache für spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung eintreten könnte.

Planegg bei München, am 17. Juli 1846.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sches Patrimonialgericht Leutstetten.

(2)1. Inglsperger.

Spähbriefe.

Johann Stumvoll, Zimmerlehrling von München, welcher bereits unter dem 19. Nov. v. Js. wegen mehrerer Betrügereien ausgeschrieben wurde, konnte noch immer nicht in Haft gebracht werden.

Indem man eine Beschreibung desselben wiederholt mittheilt, ersucht man, auf denselben strengste Spähe zu verfügen, und im Falle Betretens wohlverwahrt anher zu liefern.

Beschreibung.

Johann Stumvoll ist ungefähr 23 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat blonde glatte Haare, blaugrüne Augen, breites Gesicht, stumpfe Nase, breiten Mund, ohne Bart.

Seine Stimme ist etwas heiser.

Beschreibung der Kleider kann nicht gegeben werden.

Den 20. Juli 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

(Vorladung.)

Das Eheweib des hiesigen Schneidermeisters Joseph Ruland, Namens Barbara, geborne Obermaier, hat sich nach Angabe ihres Mannes schon im Jahre 1825 von hier entfernt, ohne daß bisher Etwas von ihrem Leben und Aufenthalte in Erfahrung gebracht werden konnte. Dieselbe hat sich zu Mettnach, kaiserl. königl. Pfleggerichts Ried verehelicht, und ihre und ihres Ehemannes Aufnahme dahier erfolgte im Jahre 1815.

Sämmtliche verehrliche Polizeibehörden werden demnach höflichst angegangen, über den gegenwärtigen Aufenthalt oder das allenfallsige Ableben dieser Barbara Ruland geeignete Recherchen zu pflegen, und in dem einen oder anderm Falle Nachricht anher zu ertheilen.

Den 22. Juli 1846.

Königliches Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Der ledige Schuhmachergeselle Franz Tischler von Moosburg, hat sich, nachdem er hier aus Arbeit trat, und dem Tuchscherrer Joseph Deichstetter für abgenommenes Tuch 21 fl. 51 kr. schuldig wurde, mit Zurücklassung seines Wanderbuches entfernt, welches ihm jedoch vom hiesigen Magistrate durch das königl. Landgericht Moosburg zugestellt wurde.

Franz Tischler erscheint als Betrüger, weßhalb man ersucht, denselben ausforschen zu lassen, und ihn auf Betreten anher zu liefern.

Den 22. Juli 1846.

Königliches Landgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurde dem Müller Georg Obermayer von Allershausen mittels Erbrechens eines Fensters und Einsteigens durch dasselbe durch zur Zeit unbekannte Thäter Nachfolgendes entwendet:

1) ein beiläufig 30 — 33 Pfund schwerer kupferner Nudelkessel mit zwei handbreiten eisernen Handheben;
2) ein 5 — 6 Pfund schwere eben solche, schon alte, jedoch gute Pfanne, mit einem ungefähr schuhlangen 3 fingerbreiten Stiel;
3) 7 — 8 Pfund schweinenes Schmalz in einem gelben irdenen Tiegel;
4) 6 Stücke geräuchertes Schweinfleisch, à 3 Pfund;
5) 2 Laib Roggenbrod.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf die entwendeten Sachen, so wie die unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur von dem Einen oder Anderen schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 15. Juli 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Am 8. d. Mts. Morgens zwischen 4 — 8 Uhr wurde im Hause des Michael Kopp von Dietersheim mittels Einschleichen in dessen Wohnung und Erbrechen einiger Kästen durch zur Zeit unbekannte Thäter Nachstehendes entwendet:

1) ein Stück von 9 Ellen weißen Federich;
2) einen Gulden an Geld, bestehend zur Hälfte aus lauter 2 Pfenninge Stücke und die andere Hälfte aus 1 Pfenning Stücke in ein Papier gewickelt.

Aus einem weiteren Kasten: ein Mantel, eine Hutschnur und ein Halstuch.

Der Mantel ist dunkelblau, ganz neu, mit liegendem Kragen vom nämlichen Tuche, mit grauem Kanafaß gefüttert, rechts und links Brusttaschen vom nämlichen Zeuge, und eine Schließe von Messing.

Die Hutschnur war schwarzseiden mit goldenen falschen Quasten.

Das Halstuch war ein klein seidenes grün, roth und weiß geschäcktes.

Zwei Gulden in baarem Gelde, bestehend aus 2 bayer. Halbguldenstücken und 10 Sechsern.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf die entwendeten Sachen, so wie die unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, bei Entdeckung irgend einer Spur von dem Einen oder Andern aber schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 20. Juli 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

I. Hopp, Johann Georg, Landwirth von Egringen, Großh. Badischen Bezirksamt Lörach, herstammend, seit 1839 aber in Bürglen, herwärtigen Cantons, eingebürgert und in Pündt, Bezirks Arbon, wohnhaft gewesen.

Alter: circa 54 Jahre; Größe: circa 5′ 5″ Schweiz. Maß; Statur: besetzt, fest; Gesichtsform: rundlich, fett; Gesichtsfarbe: bräunlich; Haare: braun und grau; Augen: gelblich; Nase: stumpf etwas dick; Mund: mittler; Zähne: gut; Bart: schwarzbraun; Kinn: rund, s. g. Doppelkinn. — Kleidung: gut.

Digitized by Google

II. Marx, Stephan, Landwirth von Weil, Großh. Badischen Bezirkamts Freiburg, und in Bühlhof, herwärtigen Bezirks Arbon, wohnhaft gewesen.]

Alter: 47 Jahre; Größe: 6′ Schweiz. Maß; Statur: korpulent; Haare: braun; Gesichtsform: vollkommen; Gesichtsfarbe: röthlich; Stirne: gewöhnlich; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Nase: ziemlich groß, stumpf; Mund: mittler; Kinn: rund; Bart: braun. — Kleidung: gut.

Bemerkung: Er besitzt einen vom Bezirkamte Arbon sub 14. März l. Js. Nro. 114 ausgestellten, für ihn und seine Ehefrau Marie Sophie geb. Lienin lautenden und auf ein Jahr gültigen Reisepaß, um nach Wien und Ofen eine Lustreise zu unternehmen; derselbe wurde von Polizei-Departement des Cantons Thurgau unterm 21. März l. Js. Nro. 27 vidirt, ist aber mit dem Visa der k. k. öster. Gesandtschaft in der Schweiz nicht versehen.

Diese beiden Individuen haben sich der Verfertigung eines falschen Schuldbriefes, auf welchen sie die Summe von 3000 fl. erhoben haben, schuldig gemacht, sind überdieß der Wechselfälschung verdächtig und haben sich vor circa 8 Tagen mit ihren Ehefrauen und Kindern unter Zurücklassung beträchtlicher Schulden, geflüchtet; dem Vernehmen nach beabsichtigen sie, sich nach Amerika zu begeben.

Man stellt daher das dringende Ansuchen, auf diese Betrüger schleunigst Fahndung anordnen, dieselben betretenden Falls in sichere Verwahrung setzen und davon gleichzeitig anher gefällige Anzeige geben zu wollen.

Frauenfeld, den 19. Juli 1846.

Polizei-Departement
des Schweizerischen Cantons Thurgau.

Nachtrag
zu dem unterm 19. d. Mts. erlassenen Steckbriefe auf:

Johann Georg Hopp, Landwirth, von Egringen, Großh. Badischen Bezirksamts Lörrach, herstammend, seit 1839 aber in Bürglen, herwärtigen Cantons, eingebürgert und in Pündt, Bezirks Arbon, wohnhaft gewesen, und

Stephan Marx, Landwirth von Weil, Großh. Badischen Bezirksamte Freiburg, und in Bühlhof, herwärtigen Bezirks Arbon, wohnhaft gewesen.

Die seitherige Untersuchung gegen diese landesflüchtigen Betrüger und eingezogene Erkundigungen haben nachstehende Ergebnisse geliefert:

a) es wurden von denselben falsche Pfandbriefe im Betrage von circa 30,000 fl. verfertiget und in Umlauf gesetzt; —

b) ein Theil ihrer Familie hat sich noch am 17. d. Mts. im Elsaß befunden und es dürften sich dieselben in Havre, Rotterdam oder einer andern Seestadt nach Amerika einzuschiffen beabsichtigen; —

c) die Familie Marx dürfte sich vielleicht den Geschlechtsnamen Züllig beigelegt haben; dieselbe wird aus mehreren erwachsenen Söhnen und Töchtern bestehen;

d) Stephan Marx, Vater, soll nach seitherigen Erkundigungen älter als 47 Jahre und nur von mittlerer Größe, aber von korpulentem und sehr kräftigem Körperbau seyn. Seine Kleidung dürfte eher einen bäuerischen als städtischen Zuschnitt haben, sowie auch diejenige seiner Familie. —

e) Die Familie Hopp besteht aus folgenden Personen:

Digitized by Google

1) seiner Ehefrau Fried. Hopp, geborne Reinhart, 50 Jahre alt;
2) einem erwachsenen Sohne, welcher seines Berufes ein Uhrmacher ist;
3) der Tochter Verena Hopp, 19 Jahre alt;
4) dem Knaben Jacob Hopp, 6 Jahre alt.

f) Beide Familien dürften im Besitze einer sehr bedeutenden Baarschaft seyn.

Man ersucht nochmals um schleunige und sorgfältige Fahndung auf diese Verbrecher, so wie um ihre sichere Verwahrung im Betretungsfalle.

Frauenfeld, den 21. Juli 1846.

Polizei-Departement des Schweizerischen Cantons Thurgau.

Nichtamtlicher Artikel.

Der Unterzeichnete von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst als Rechtsanwalt zu dem k. Landgerichte Au versetzt, bringt hiermit zur Anzeige, daß er seine Functionen dahier angetreten hat, und in dem Hause des Herrn Lohnkutschers Wenzel, Gruftgasse Nro. 2 über 2 Treppen wohnt, woselbst er täglich, vorzüglich in den Morgenstunden von 7 bis 10 Uhr zu sprechen ist.

München, den 12. April 1846.

(3)1. Kroning, königl. Advokat.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Juli 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ℔ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ℔ prpt.	—	98⅝
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	690	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	25	Juli	—	82	82	82	—	23	7	22	22	21	38	—	159	159	159	—	16	41	16	13	15	28
Berchtesgaden	21	—	28	—	28	6	22	25	57	25	—	24	6	12	16	28	21	7	15	—	18	—	17	—
Bruck	23	—	5	21	26	24	2	25	39	24	49	24	—	—	8	8	8	—	18	—	17	—	16	—
Erding	25	—	5	618	623	617	6	24	30	23	39	22	45	6	89	95	95	—	16	12	15	6	14	—
Freysing	24	—	—	235	235	235	2	22	41	21	29	20	13	3	61	64	64	—	14	46	14	4	13	38
Friedberg	23	—	4	2	6	4	2	25	7	24	48	24	30	10	29	39	33	6	18	46	17	55	17	—
Geisenfeld	20	—	—	26	26	26	—	25	25	23	54	22	24	—	37½	37½	37½	—	15	—	14	34	14	8
Ingolstadt	25	—	8	519	527	299	28	20	50	19	19	18	17	6	141	147	103	4	15	49	15	18	14	54
Kraiburg	18	—	—	7	7	7	—	25	30	25	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	25	—	8	263	270	249	21	24	10	23	—	21	20	14	82	96	96	—	18	37	17	42	16	20
Moosburg	29	—	—	239	239	230	9	23	40	20	43	19	52	—	17	17	17	—	14	59	14	22	12	50
Mühldorf	21	—	—	23	23	23	—	20	—	19	12	19	—	—	10	10	10	—	11	—	10	58	10	48
München	25	—	166	3480	3646	2996	650	24	18	23	25	22	10	26	1365	1391	1370	21	16	7	14	46	13	49
Murnau	25	—	12	47	59	58	1	27	16	25	48	22	45	—	30	30	30	—	18	48	18	—	17	30
Neuötting	22	—	—	11	11	11	—	21	18	20	9	19	—	—	6	6	6	—	12	—	11	57	11	48
Pfaffenhofen	21	—	—	57½	57½	57½	—	25	8	24	40	20	15	—	73½	73½	73½	—	15	—	14	25	13	26
Pöttmes	21	—	2	14	16	15	1	22	34	22	3	22	20	—	22	22	22	—	16	32	15	19	14	30
Rain	25	—	—	58	58	58	—	21	48	20	31	20	—	—	36	36	36	—	16	30	16	20	15	36
Reichenhall	24	—	—	36	36	36	—	24	—	23	30	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	69	133	202	168	34	24	—	22	—	20	—	126	24	210	38	112	15	—	13	30	12	—
Schongau	21	—	6	53½	59½	59½	—	27	25	25	8	23	57	—	53½	53½	53½	—	22	—	19	48	18	45
Schrobenhausen	25	—	4	32	36	31	5	25	49	22	48	21	53	3	48	51	51	—	16	51	15	28	14	59
Traunstein	25	—	9	120	129	129	—	23	24	22	12	21	12	2	102	104	104	—	15	12	13	48	12	—
Wasserburg	19	—	6	66	71	71	—	22	54	21	4	19	11	10	34	44	44	—	15	30	12	7	12	3
Weilheim	23	—	2	58	60	60	—	26	4	25	26	24	6	—	24	24	22	—	18	32	17	12	15	60

*) v. Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	25	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	32	32	—	9	1	8	27	7	57
Berchtesgaden	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	9	—	—	—
Bruck	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	9	24	8	51	8	18
Erding	25	—	6	11	17	17	—	13	30	13	—	12	30	24	35	59	48	11	8	—	7	30	7	—
Freysing	24	—	—	1	1	1	—	12	30	—	—	—	—	26	36	62	62	—	8	45	8	—	7	33
Friedberg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18	35	22	13	8	26	8	16	7	58
Geisenfeld	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	2½	2½	—	6	54	—	—	—	—
Ingolstadt	25	—	2	3	5	4	1	13	—	12	30	12	—	15	180	295	177	18	8	39	8	6	7	41
Kraiburg	18	—	—	1	1	1	—	15	—	14	—	13	—	—	7	7	7	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg	25	—	1	3	4	4	—	18	—	17	—	15	—	15	94	109	109	—	8	21	7	45	7	29
Moosburg	25	—	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—	10	51	61	61	—	6	48	6	4	5	52
Mühldorf	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	7	36	6	50	6	—
München	25	—	62	30	92	89	3	14	42	14	7	13	43	285	824	1109	886	223	8	38	7	53	7	3
Murnau	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	7	26	12	14	8	40	8	24	8	—
Neuötting	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	7	12	6	23	5	48
Pfaffenhofen	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	8	45	7	51	7	30
Pöttmes	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	6	—	8	27	8	—	6	40
Rain	25	—	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	7	24	6	58	6	32
Reichenhall	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	8	30	8	12	7	54
Rosenheim	23	—	7	4	11	9	2	14	—	12	—	10	—	96	257	353	219	134	8	—	7	—	6	—
Schongau	21	—	1	5	6	5	1	13	30	12	—	11	—	9	13	22	22	—	9	—	8	48	8	30
Schrobenhausen	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	8	45	8	16	7	50
Traunstein	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	225	245	221	22	8	—	7	—	6	—
Wasserburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	70	80	60	20	7	30	7	1	6	6
Weilheim	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	8	48	8	28	8	6

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 32. den 7. August 1846.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung über den Vollzug des Art. 2 Absatz 1 der gesetzlichen Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber. — Gesetz, die Verbesserung des Forst-Strafgesetzes für die Pfalz. — Cursiren falscher Münzen. — Eine in Prackenbach aufgegriffene irrsinnige Mannsperson. — Die Influenz der Stellwägen auf Eisenbahn-Stationen. — Die Heimat einer im Landgerichte Starnberg aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson. — Den Fleischsatz im Monat August l. Js. — Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung. — Dienstes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtliche Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Königlich Allerhöchste Verordnung

über den Vollzug des Artikels 2 Absatz 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber um Gewerbsconcessionen ergangenen Verordnungen und instructiven Bestimmungen auf Grund der gesammelten Erfahrungen einer umfassenden Revision zu unterstellen, und verordnen demnach, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der nach Art. 2 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 jede Gewerbsconcession bedingende Nachweis der persönlichen Befähigung des Bewerbers bleibt auch fortan in der Regel von dem Ergebnisse der vor einer Commission bestandenen Prüfung abhängig.

Digitized by Google

§ 2.

Diese Prüfung ist sowohl hinsichtlich des Verfahrens, als der Zuständigkeit, eine verschiedene:

1) für die Baugewerbe,
2) für die medicinisch-polizeilichen Gewerbe,
3) für das Gewerbe der Schiffer und Flößer,
4) für die Handwerke,
5) für die Detail- und Großhandlungen,
6) für die Fabrik-Gewerbe.

II. Abschnitt.

Prüfung für die Baugewerbe.

§ 3.

Die Prüfung für die Baugewerbe, worunter auch das Gewerbe der Mühlärzte zu rechnen ist, richtet sich sowohl bezüglich des Verfahrens, als hinsichtlich der Zuständigkeit, nach der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Mai 1830.

III. Abschnitt.

Prüfung für die medicinisch-polizeilichen Gewerbe.

§ 4.

Bei den medicinisch-polizeilichen Gewerben behält es sowohl hinsichtlich der Vorschriften über die wissenschaftliche und practische Bildung der Bewerber, als auch hinsichtlich der Form des Fähigkeitsnachweises bei den deßfalls erlassenen besonderen Anordnungen sein Verbleiben, und zwar:

a) für die Apotheker, jener der Apothekerordnung für das Königreich Bayern vom 27. Jänner 1842,
b) für die Bader, jener der Baderordnung für das Königreich Bayern vom 21. Juni 1843,
c) für die Hufbeschlag-Schmiede, jener der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1810 und der Erläuterungen hiezu vom 8. Juni 1816 und 6. October 1832.

IV. Abschnitt.

Prüfung für die Schiffer- und Flößergewerbe.

§ 5.

Bei den Schiffer- und Flößergewerben kommen hinsichtlich der Form des Befähigungsnachweises und der Prüfungsgegenstände die bezüglich der verschiedenen Flüsse und schiff- und floßbaren Gewässer geltenden besondern Vorschriften in Anwendung.

V. Abschnitt.

Prüfung für die Handwerksgewerbe.

§ 6.

Die für den Nachweis der Befähigung zum Betriebe eines Handwerksgewerbes niederzusetzenden Prüfungs-Commissionen theilen sich:

1) in jene I. Classe, deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung um eine Gewerbsconcession in allen Gemeinden des Königreichs ermächtigen;
2) in jene II. Classe, deren Befähigungszeugnisse nur zur Bewerbung um Gewerbsconcessionen in den Städten III. Classe, dann in Märkten und Landgemeinden berechtigen.

§ 7.

Prüfungs-Commissionen I. Classe sind in jeder Stadt I. und II. Classe, wo sich eine polytechnische oder Gewerbsschule befindet, zu bilden.

Diese werden von den Regierungen, Kammern des Innern, zusammengesetzt und ergänzt:

1) aus einem Polizeibeamten, als Vorstand,
2) aus einem Lehrer der polytechnischen, beziehungsweise der Gewerbsschule,
3) aus zwei an dem Commissionssitze wohnenden Vorstehern oder Mitgliedern des betreffenden Gewerbsvereines oder Gewerbes, wenn kein Verein besteht,

Digitized by Google

4) aus einem außerhalb des Gewerbsvereines oder Gewerbes berufenen gewerbskundigen Individuum.

Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein Stellvertreter für Verhinderungsfälle zu ernennen.

§ 8.

Prüfungs-Commissionen II. Classe sind von den Kreisregierungen an allen mit Prüfungs-Commissionen I. Classe nicht versehenen Orten, wo sich eine Districts-Polizei-Behörde befindet, zu bilden, sofern daselbst eine hiefür hinreichende Anzahl gewerbskundiger Meister vorhanden ist.

Wo dieses nicht der Fall ist, sind unter derselben Voraussetzung zwei oder mehrere Polizei-Districte zu einer Districts-Prüfungs-Commission zu vereinigen.

Die Prüfungs-Commissionen II. Classe werden zusammengesetzt aus

1) einem Polizeibeamten, als Vorstand,
2) zwei an dem Commissionssitze wohnenden Vorstehern oder Mitgliedern des betreffenden Gewerbsvereines, oder Gewerbes;
3) zwei außerhalb des Gewerbsvereines oder Gewerbes zu berufenden gewerbskundigen Individuen.

§ 9.

Die zu Mitgliedern der Prüfungs-Commissionen berufenen Individuen sind bei ihrer erstmaligen Einberufung über ihre Obliegenheiten von dem Commissions-Vorstande umständlich zu belehren, und auf die pflichtgetreue Beobachtung derselben für die ganze Dauer ihrer Functionszeit mittelst Handgelübdes zu verpflichten.

§ 10.

Die Wahl der Prüfungs-Commissionen, nach Maßgabe der Zuständigkeit derselben, ist den Bewerbern freigestellt.

§ 11.

Die Prüfungs-Commissionen sind gehalten, bestimmte Prüfungstage, und zwar jedenfalls wenigstens einen Tag im Monate festzusetzen, und durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen. Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage des nach § 13 auszustellenden Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden. Können die Angemeldeten nicht alle an dem bestimmten Tage geprüft werden, so muß die Prüfung an den zunächst folgenden Tagen mit vorzugsweiser Abfertigung der auswärtigen Candidaten fortgesetzt werden.

Sind keine Anmeldungen erfolgt, so unterbleibt die Versammlung der Prüfungs-Commission an dem ausgeschriebenen Tage.

Die Beobachtung dieser Vorschriften ist strenge zu überwachen.

§ 12.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist bei der dem Heimats-, Aufenthalts- oder gewählten Prüfungsorte vorgesetzten Districts-Polizei-Behörde einzureichen.

Diesem Gesuche sind sogleich folgende Nachweise beizulegen;

1) über vorschriftsmäßig vollendeten Schul-Unterricht, und über vorschriftsmäßigen Besuch der Sonn- und Feiertagsschule,
2) über guten Leumund und Wohlverhalten während der ganzen Lehr- und Gesellenzeit,
3) über die bestandene Lehre,
4) über vorschriftsmäßig bestandene Wanderschaft, oder die von diesem Erfordernisse erlangte Dispensation.

§ 13.

Sind die Nachweise vollständig und genügend, so fertiget die Polizeibehörde sofort den Prüfungs-Zulaßschein tax- und stempelfrei aus.

Ungenügende Zeugnisse werden unter Belehrung über die nöthige Ergänzung von kurzer Hand zurückgegeben.

§ 14.

Die Prüfung erstreckt sich auf alle Erfordernisse des betreffenden Handwerks, und theilt sich

1) in mündliche Fragen,
2) in Ablegung der Fähigkeitsprobe, welche, insoferne das Gewerbe eine Fähigkeit im Zeichnen erfordert, auch auf die Anfertigung einer entsprechenden Zeichnung sich zu erstrecken hat.

§ 15.

Zu Stellung von Fragen ist jedes Mitglied der Commission berechtigt.

Die Bestimmung der Probearbeit und der Zeichnungs-Aufgabe, welche entweder unter unmittelbarer Aufsicht der Prüfungs-Commission, oder unter der Controle und Aufsicht eines von dem Commissions-Vorstand zu bestimmenden und zu verpflichtenden Gewerbsmeisters zu fertigen sind, stehet nach vorgängiger Berathung mit den Commissions-Mitgliedern dem Vorstande zu.

Kostspielige oder schwer absetzbare Probearbeiten sind, soweit es nach der Natur des Gewerbes irgend thunlich ist, zu vermeiden.

Die Commission ist befugt, die Anfertigung derselben an dem Heimats- oder letzten Aufenthaltsorte des Gesellen zu gestatten, wenn daselbst die vorbemerkte Controle erschöpfend geführt werden kann. Eine Dispensation von der Probearbeit findet nicht statt.

Bei den Prüfungsfragen und Aufgaben ist auf die erheblichen Fortschritte und Veränderungen im Betriebe des betreffenden Gewerbes ein besonderes Augenmerk zu richten.

§ 16.

Die Commission hat bei Beurtheilung der Befähigung mit gewissenhafter Strenge zu verfahren, und bei jeder ungenügenden Befähigung die Zurückweisung des Bewerbers auszusprechen.

Die Grade der Befähigung sind in den auszufertigenden Zeugnissen mit den Noten: „gut, vorzüglich, oder ausgezeichnet" zu bezeichnen.

Schon die Note „gut" darf nur bei vollständiger Befähigung für das betreffende Gewerbe ertheilt werden; die Ertheilung der Noten „vorzüglich" und „ausgezeichnet" aber findet lediglich bei außergewöhnlichem Grade der Befähigung statt.

§ 17.

Sogleich nach Beendigung der Prüfung wird in Abwesenheit des Bewerbers der Beschluß über das Ergebniß nach der Stimmenmehrheit gefaßt. Der Vorstand sammelt die Stimmen und hat bei Stimmengleichheit die Entscheidung.

Die Giltigkeit des Beschlusses ist durch die Gegenwart des Vorstandes und sämmtlicher Commissionsmitglieder bedingt.

Ueber die anerkannte Befähigung ist ein Zeugniß auszufertigen; die Zurückweisung aber in das Wanderbuch einzuschreiben.

Eine Berufung von dem Commissionsbeschlusse findet nicht statt.

Kein zurückgewiesener Prüfungs-Candidat kann vor Ablauf eines Jahres zu einer wiederholten Prüfung zugelassen werden. Eine Ausnahme hievon findet nur dann statt, wenn ein von einer Prüfungs-Commission I Classe zurückgewiesener

Digitized by Google

Bewerber sich bei einer Prüfungs-Commission II. Classe prüfen lassen will.

§ 18.

Eine Dispensation von der Prüfung zum Behufe einer neuen Concessionsverleihung oder zum Betrieb eines zweiten neuen Gewerbes für einen bereits ansäßigen Handwerker neben oder statt seines bisherigen Gewerbes, sofern beide Gewerbe nicht technisch verwandt sind, findet nicht statt. Dagegen kann bei dem Uebertritt eines bereits ansäßigen Gewerbsmeisters zu einem technisch nahe verwandten Gewerbe von der vorgesetzten königl. Regierung, Kammer des Innern, oder standesherrlichen Regierungskanzlei die Dispensation von der Prüfung ertheilt werden.

Eine Berufung gegen diesen Beschluß ist unzuläßig.

§ 19.

Die Gesammtheit der Mitglieder der Prüfungs-Commission, mit Ausnahme des Vorstandes, erhält für Mühewaltung und Zeitversäumniß eine angemessene Remuneration, welche bei Prüfungs-Commissionen I. Classe auf 3 — 5 fl., bei Prüfungs-Commissionen II. Classe auf 1 — 3 fl. im Ganzen für jeden Candidaten festgesetzt wird, und von dem Commissions-Vorstande innerhalb dieses Maximums für jeden einzelnen Fall zu bestimmen ist.

Für Benützung einer Werkstätte hat der Prüfungs-Candidat weiter für jeden Tag 30 kr. zu entrichten. Bei mehr als achttägiger Benützung darf diese Taxe den Betrag von 4 fl. in keinem Falle übersteigen.

Alle diese Gebühren erhebt und vertheilt der Vorstand der Commission selbst. Er wacht hiebei gegen jede widerrechtliche Forderung an den Prüfungs-Candidaten.

Der Geprüfte muß diese Gebühren in allen Fällen bezahlen, selbst wenn er nach dem Ergebnisse der Prüfung nicht für befähigt erkannt werden sollte.

Ebenso hat derselbe das Material für das zu fertigende Meisterstück selbst beizuschaffen.

Die vorschriftsmäßigen Stempel- und Tax-Gebühren sind in den genannten Gebühren nicht inbegriffen, sondern nach Art. 11 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 besonders zu entrichten.

VI. Abschnitt.

Prüfung für die Handelsgewerbe.

§ 20.

Jeder Bewerber um eine Wechsel-, Groß- oder Detailhandlung hat sich einer Prüfung

1) über die kaufmännische Rechenkunst, Correspondenz und Buchführung, dann
2) hinsichtlich der mit dem Absatz von Waaren sich befassenden Geschäfte über die in das eigenthümliche Berufsfach des Geprüften vorzugsweise einschlagende Waarenkunde, bei Materialhandlungen insbesondere über Giftkunde und über die bei Aufbewahrung und Abgabe dieser Stoffe zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln zu unterziehen.

§ 21.

Prüfungen zum Betriebe einer Wechsel- oder Großhandlung können nur vor einer Prüfungs-Commission I. Classe bestanden werden. Im Uebrigen sind die Bestimmungen der §§ 6 — 19 über die Zuständigkeit der Prüfungs-Commission, ihre Zusammensetzung, deren Verfahren und die zu entrichtenden Gebühren auch auf die Prüfungen für die Handelsgewerbe anwendbar.

Digitized by Google

Ueber die Gesuche um Zulassung zur Prüfung gelten die oben §§ 12 u. 13 enthaltenen Vorschriften.

Anstatt des Zeugnisses über die vorschriftsmäßig erstandene Gesellenzeit und Wanderschaft ist dem Zulassungsgesuche ein Zeugniß über die erstandene Servirzeit, oder die von diesem Erfordernisse erlangte Dispensation anzufügen.

§ 22.

Die Wirkung der Prüfungszeugnisse richtet sich im Allgemeinen gleichfalls nach den unter §§ 6 — 19 gegebenen Bestimmungen.

Beim Uebertritt von dem Betriebe einer Detailhandlung zu jenem einer Groß- oder Wechsel-Handlung ist eine neue Prüfung zu erstehen.

§ 23.

Wird durch obrigkeitlich bestätigte Zeugnisse nachgewiesen, daß der Bewerber um eine Handels-Concession schon im In- oder Ausland einer Wechsel- oder sonstigen Handlung von bedeutendem Umfange mit Erfolg vorgestanden ist, so kann von der zuständigen Regierung oder standesherrlichen Regierungs-Kanzlei die Dispensation von der Prüfung ertheilt werden.

Eine Berufung gegen diesen Beschluß ist unzulässig.

Gleiches findet statt bei bereits ansässigen Kauf- und Handelsleuten, welche mit ihrem bisherigen Geschäfte einen andern verwandten Handelszweig vereinigen oder vertauschen wollen. Außerdem findet eine Dispensation von der Prüfung nicht statt.

VII. Abschnitt.

Prüfung für den Betrieb der Fabrikgewerbe.

§ 24.

Die Befähigungsnachweise zum Betriebe von Brauereien richten sich nach dem bisherigen Herkommen.

§ 25.

Die Anerkennung der Befähigung zum Selbstbetriebe sonstiger Fabriken setzt eine Prüfung nur insoferne voraus, als die betreffende königl. Regierung, Kammer des Innern, oder standesherrliche Regierungskanzlei eine solche ausnahmsweise für nöthig und die Tüchtigkeit des Unternehmers zum Betriebe seines Unternehmens nicht in anderer Weise vollständig nachgewiesen erachtet.

§ 26.

Für eine solche Prüfung wird an dem Sitze einer jeden polytechnischen Schule eine Prüfungs-Commission in jedem einzelnen Falle zusammenberufen, welche unter dem Vorsitze eines Vorstandes zusammen zu setzen ist:

a) aus zwei vorzugsweise die Fächer der Chemie und der Technologie lehrenden Professoren der polytechnischen Schule,

b) aus einer gleichen Anzahl in jeder Beziehung ausgezeichneter Gewerbsmeister solcher Industriezweige, in welche der beabsichtigte Fabrikartikel vorzüglich einschlägt.

Das Gesuch um Anordnung der betreffenden Prüfung ist an eine derjenigen königl. Regierungen, Kammer des Innern, zu richten, in deren Bezirk eine polytechnische Schule sich findet. Diese Regierung hat sodann den Vorstand und die Mitglieder der Prüfungs-Commission zu ernennen. Die Wahl der Prüfungs-Commission ist den Bewerbern freizustellen.

§ 27.

Die Prüfungsgebühren sind von der königl. Regierung von 6 bis zu 12 fl. festzusetzen und nach den unter § 19 gegebenen Vorschriften unter die Mitglieder der Prüfungs-Commission zu vertheilen.

Digitized by Google

VIII. Abſchnitt.

Prüfung für ſtellvertretende Gewerbs-Ausübung.

§ 28.

In allen Fällen, wo nach den Beſtimmungen des Gewerbsgeſetzes eine ſtellvertretende Ausübung des Gewerbes durch befähigte Werkführer zuläßig iſt, haben ſich dieſelben in Beziehung auf vorgängige Nachweiſung der erforderlichen Befähigung allen Vorſchriften zu unterziehen, welche nach Beſchaffenheit des Gewerbes für die Bewerber um eine Gewerbsconceſſion gegeben ſind.

Zur ſtellvertretenden Ausübung eines Handwerksgewerbes kann aber eine Diſpenſation von der Prüfung unter keiner Vorausſetzung ertheilt werden.

Der Pächter eines veräußerlichen Gewerbes iſt hinſichtlich der Vorbedingung des Art. 2 des Gewerbsgeſetzes und der formellen Nachweiſung der Befähigung dem Eigenthümer eines ſolchen Gewerbes gleich zu behandeln.

IX. Abſchnitt.

Von den Gewerben, zu deren Betriebe eine beſondere Prüfung nicht erfordert wird.

§ 29.

Bei allen jenen Gewerben, deren Ausübung durch eine eigentlich gewerbsmäßige Erlernung und Fortbildung nicht bedingt iſt, und bei welchen durch Gebrauch und Herkommen die perſönliche Befähigung nicht von der Vorbedingung der Lehr- und Geſellenzeit, dann der Wanderung und der Fähigkeitsprobe abhängig gemacht iſt, ſoll auch fortan von der Anforderung eines andern als des herkömmlichen Befähigungs-Nachweiſes Umgang genommen werden.

Dabei bleibt jedoch die Abänderung oder Aufhebung ſolcher Gebräuche und Herkommen, wo immer ſolche als ſchädlich ſich erweiſen, für alle Zeiten vorbehalten.

Als Gewerbe der oben erwähnten Art werden insbeſondere bezeichnet, jenes der Fragner, Huckler, Kleinkrämer, Salzſtößler, Käskäufler, Priechler, Gärtner, Fiſcher, Lohnkutſcher, Fuhrleute, Boten, Bier-, Wein-, Caffee- und Tafernwirthe, Garköche, Victualienhändler, Tändler und Antiquare, dann die in der Allerhöchſten Verordnung vom 2. October 1816 näher erwähnten herumziehenden Gewerbe.

X. Abſchnitt.

Von dem Verfahren gegen Ausländer.

§ 30.

Angehörige der Zollvereins-Staaten ſind in allen Beziehungen, und namentlich auch in Allem, was die Vorbedingungen zur Prüfung, und bei vollſtändig erfüllten Vorbedingungen die Zulaſſung zur Prüfung ſelbſt betrifft, den bayeriſchen Unterthanen gleich zu achten.

§ 31.

Von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an treten die zum Vollzuge des Art. 2 Abſ. 1 des Gewerbsgeſetzes vom 11. September 1825 erlaſſenen frühern Verordnungen und inſtructiven Beſtimmungen außer Wirkſamkeit.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge gegenwärtiger, durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

Aſchaffenburg, den 14. Juli 1846.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär.
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Gesetz,

die Verbesserung des Forst-Strafgesetzes für die Pfalz betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen mit Abänderung, beziehungsweise Modification der Art. 3 I. und II. Abs. 1; Art. 4, 5, 6 und 7; Art. 10; Art. 11 Ziff. 9; Art. 12 I. Abs.; Art. 14, 16, 19, 21, 24, 25, 29, 30, 31, 37; Art. 40 letzter Abs.; Art. 43, 44, Art. 48 II. Abs.; Art. 51 letzter Abs.; Art. 52 I. und II. Abs.; Art. 58 letzter Satz; Art. 59, 61, 65; Art. 68 I. Satz; Art. 76, 78, Art. 81 letzter Abs.; Art. 82 I. Abs.; Art. 85 und des Formulars Ziff. II. des Forst-Strafgesetzes für den vormaligen Rheinkreis vom 28. December 1831, wie folgt:

I.

Forst-Strafgesetz Abschnitt I. Cap. I. u. II.

Art. 1.

(Art. 3 Abs. 1 u. 2 des Forst-Strafgesetzes.)

Die Werthsbestimmungs-Tabellen sollen in Zukunft alle drei Jahre entworfen und bekannt gemacht werden. Auf eine geringere Geldstrafe als zehn Kreuzer darf bei Entwendungen, wenn auch der einfache Werth des Entwendeten weniger beträgt, nicht erkannt werden.

Art. 2.

(Art. 4. des Forst-Strafgesetzes.)

Aus dem Ertrage der Geldstrafen soll eine für den ganzen Regierungsbezirk der Pfalz gemeinschaftliche Forststrafcasse gebildet werden, aus der vor Allem die Gerichtskosten, die Kosten des Vollzugs der Straf-Urtheile und der Unterhaltung derjenigen Sträflinge, welche ihre Strafe im Kantons-Gefängnisse zu erstehen haben, zu bestreiten sind, vorbehaltlich des durch die zahlungsfähigen Sträflinge zu leistenden Rückersatzes. Der Ueberschuß soll nach dem Verhältnisse der in den Kantonen angefallenen Strafgelder an diese vertheilt und dazu verwendet werden, die dürftigsten Einwohner jener Gemeinden, wo der Mangel an dem unentbehrlichsten Brennmateriale am fühlbarsten ist, bei Anschaffung desselben zu unterstützen.

Art. 3.

(Art. 5 des Forst-Strafgesetzes.)

Gefängnißstrafe darf nicht unter einem Tage (24 Stunden) und nicht über sechs Monate, den Monat zu dreißig Tage gerechnet, zuerkannt werden.

Personen unter 16 Jahren können, wenn sie zurechnungsfähig sind, zwar zur Gefängnißstrafe verurtheilt werden, jedoch ist dieselbe höchstens bis zur Hälfte der Dauer des Gefängnisses auszusprechen, das sie treffen würde, wenn sie das 16te Jahr schon erreicht gehabt hätten.

Art. 4.

(Art. 6 u. 7 des Forst-Strafgesetzes.)

In Fällen, wo ein Friedensgericht die erste Instanz bildet, soll die Gefängnißstrafe im Kantonsgefängnisse des Wohnortes des Sträflings erstanden und derselbe nach Möglichkeit geeignet beschäftiget werden. In Fällen, wo ein Bezirksgericht die erste Instanz bildet, (Art. 23) soll der

Digitized by Google

Sträfling die Gefängnißstrafe in den Bezirks-Gefängnissen erstehen, wo er zu den darin eingeführten Arbeiten anzuhalten ist.

Art. 5.

(Art. 10 des Forst-Strafgesetzes.)

Berechtigte, welche durch Ueberschreitung ihrer Berechtigung oder bei Ausübung derselben den Bestimmungen der Forstgesetze zuwider handeln, sind gleich den Nichtberechtigten strafbar und ersatzpflichtig.

Art. 6.

(Art. 11 Ziff. 9 des Forst Strafgesetzes.)

Der Rückfall gilt nur dann als allgemeiner Erschwerungsgrund, wenn derjenige, welcher schon wegen irgend eines Forstfrevels zu einer Strafe verurtheilt wurde, binnen Jahresfrist seit dieser Verurtheilung einen abermaligen oder mehrere Forstfrevel von was immer für einer Art begeht.

(Ziff. 10 als Zusatz zum Art. 11 des F.-St.-G.)

Als weiterer allgemeiner Erschwerungsgrund beim Forstfrevel soll auch der Umstand gelten, wenn der Frevel in der Absicht verübt wurde, um die auf solche Art gewonnenen Waldproducte in Natur oder verarbeitet, ganz oder theilweise zu verkaufen oder zu veräußern.

Diese Absicht wird gesetzlich vermuthet, wenn nach Beschaffenheit der entwendeten Waldproducte und der persönlichen oder häuslichen Verhältnisse des Frevlers, jene Gegenstände nicht wohl zur eigenen Verwendung dienen können.

Art. 7.

(Art. 12 Abs. 1 des Forst-Strafgesetzes.)

Die Wirkung eines oder mehrerer bei einem Forstfrevel zusammentreffenden Erschwerungsgründe besteht darin, daß die einfache Strafe um die Hälfte erhöht werden muß, und bei mehreren Erschwerungsgründen bis zu ihrem dreifachen Betrage erhöht werden kann.

Art. 8.

(Art. 14 des Forst-Strafgesetzes.)

Als civilrechtlich verantwortlich sind nebst dem Frevler zu laden und als haftbar für Geldstrafe, Werthes- und Schadenersatz und Kosten mit zu verurtheilen, vorbehaltlich des Regresses bei sich ereignendem Falle, alle im ersten Absatze des Art. 14 des Forst-Strafgesetzes unter den Ziff. 1 bis 5 einschlüssig bezeichneten Personen. Diese dritten Personen sind jedoch von jeder Civilverantwortlichkeit frei, wenn sie darthun, daß sie den Frevel nicht verhindern konnten. Gegen die verurtheilten, civilverantwortlichen Personen ist, wegen der Geldstrafe des Werthes- und Schadenersatzes und der Kosten die Leibeshaft unbedingt und ohne Rücksicht auf einen bestimmten Betrag der ausgesprochenen Verurtheilungen anwendbar.

Art. 9.

(Art. 16 des Forst Strafgesetzes.)

Die Verbindlichkeit zur Zahlung der erkannten Geldstrafe, sowie der Entschädigungen und Kosten geht nach erfolgtem Ableben des Schuldigen auf seinen Nachlaß, beziehungsweise auf seine Erben und Rechts-Nachfolger ohne Leibeshaft über.

Art. 10.

(Art. 10, 21 u. 25 des Forst-Strafgesetzes.)

Die Entwendung an gefälltem, aber noch nicht zum Verkaufe oder Verbrauche zugerichteten Holze, oder an stehendem grünen Holze wird belegt mit einer Geldstrafe, die dem ebenfalls zuzuerkennenden Ersatze des Werthes und eines Drittheils desselben für Schaden gleich ist. — Für Saamenbäume und Hegereiser, Reifstangen, Hopfenstangen, Bohnenstangen, Erbsenreiser, Bindweiden, Besenreiser, Flechtgerten oder Korbweiden soll,

Digitized by Google

wenn die Entwendung an stehendem grünem Holze stattfand, statt jenes Drittheils, der volle Betrag des Werthes für Schaden zuerkannt werden.

Waren grüne Laubholzstöcke in Niederwaldungen, oder stehende grüne Eichen, Eschen, Ahorne, Ulmen oder Kastanien unter 40 Jahren Gegenstand der Entwendung, so besteht die Geldstrafe in dem doppeltem Werthe, und nebstdem ist auf Ersatz des Werthes und auf einen demselben gleichkommenden Betrag für Schaden zu erkennen.

Ist die Entwendung an Holzpflänzlingen jeder Art in natürlichen Besaamungen unter 10 Jahren begangen worden, so wird der Ersatz des Werthes, wenn dieser nicht ein höherer ist, mit einem Kreuzer für Jede Pflanze und eben so viel als Schadenersatz zuerkannt.

Diese Ansätze werden verdoppelt, wenn die Entwendung in künstlichen Ansaaten oder Pflanzungen von demselben Alter geschehen ist. In dem einen und dem andern Falle soll die Geldstrafe dem doppelten Betrage des Werthes gleich seyn.

Art. 11.

(Art. 24 u. 29 des Forst-Strafgesetzes.)

Die Rückfälle bei den in Art. 24 u. 29 des Forst-Strafgesetzes bezeichneten Freveln gelten, wie alle anderen Rückfälle, nur als allgemeine Erschwerungsgründe, die nach obigen Artikeln 6 zu Art. 11. Ziff. 9 des Forst-Strafgesetzes und Art. 7 zu Art. 12 Abs. 1 eine erhöhte Geldstrafe zur Folge haben, wenn nicht der wiederholt verübte Frevel in die Kategorie derjenigen Uebertretungen fällt, die nach Art. 17 des gegenwärtigen Gesetzes, beziehungsweise 43 a zum Forst-Strafgesetze, Gefängnißstrafe nach sich ziehen, und auch beim Rückfalle damit belegt werden sollen.

Art. 12.

(Art. 30 des Forst-Strafgesetzes.)

Derjenige, welcher rechtswidrig Vieh im Walde hütet, oder weiden läßt, erleidet je nach der Beschaffenheit des Frevels, die im Art. 30 des Forst-Strafgesetzes bestimmten Strafen, und ist außerdem in die in diesem Artikel festgesetzte Entschädigung zu verurtheilen.

Diese Bestimmung ist auch auf diejenigen anwendbar, deren Vieh ohne Hirten oder Hüter im Walde weidend getroffen wird. Das auf der Weide betretene Vieh kann sequestrirt werden.

Art. 13.

(Art. 31 des Forst-Strafgesetzes.)

Die Bestimmungen des obigen Art. 8 zu Art. 14 des Forst-Strafgesetzes über Civil-Verantwortlichkeit finden auch gegen die Viehbesitzer, wegen der von ihrem Hirten oder Hüter mit demselben zur Hut anvertrauten Vieh begangenen Waldfrevel Anwendung, vorbehaltlich ihres etwaigen Rückgriffes gegen den Hirten oder Hüter.

Art. 14.

(Art. 37 des Forst-Strafgesetzes.)

Derselben Strafe von 30 Kreuzern bis fünfundzwanzig Gulden unterliegen Beschädigungen am grünen stehendem Holze durch An- oder Abhauen, Sägen, Schneiden oder Reißen, Abschälen, Ringeln, Anspännen, Anbohren, Abästen, Entgipfeln, Kienholz-Aushauen, neue Harzrisse, Wurzel An- und Abhauen, oder wie immer sonst.

Als Ersatz des Schadens soll ein Fünftheil des Werthes bis zum vollen Betrage des Werthes der beschädigten Stangen oder Stämme zuerkannt werden, je nachdem diese mehr oder weniger in ihrem Wachsthum gestört sind oder ganz zu Grunde gehen müssen. Ist mit der Beschädigung eine Entwendung verbunden, so ist nebstdem auf die

Digitized by Google

durch letztere verwirkte Strafe und auf Ersatz des Werthes des entwendeten Gegenstandes zu erkennen. Haben die Beschädigungen an Holzpflanzen in natürlichen Besaamungen oder in künstlichen Ansaaten und Pflanzungen unter 10 Jahren stattgehabt, so sind außer der, wegen dieser Beschädigungen zu erkennenden Strafe von dreißig Kreuzern bis fünfundzwanzig Gulden, die Bestimmungen des letzten Absatzes obigen Art. 10 wegen Ersatz des Schadens, und wenn mit der Beschädigung eine Entwendung verbunden ist, für diese auch wegen der Strafe und dem Ersatze des Werthes anzuwenden.

Wer aber solche junge Holzpflanzen, oder anderes stehendes grünes Holz, oder gefälltes Holz, um dieses zu seiner Bestimmung ganz oder theilweise untauglich zu machen, aus Muthwillen oder Bosheit beschädigt, wird neben dem zuzuerkennenden Schadenersatze statt der Geldstrafe mit Gefängniß von 1 bis 30 Tagen bestraft.

Art. 15.

(Art. 40 letzter Absatz des Forst-Strafgesetzes.)

Ist das Feuer im Walde angemacht worden, um Bäume anzubrennen, oder unerlaubter Weise Holz, Laub oder Streuwerk zur Gewinnung von Asche zu verbrennen, so ist der Frevler außer dem gegen ihn zu erkennenden Schadenersatze, und außer dem Ersatze des Werthes im Falle unbefugter Zueignung, statt der Geldbuße in eine Gefängnißstrafe von wenigstens 6 Tagen bis zu einem Monat zu verurtheilen, auch wenn durch das Feuer keine weitere Gefährde entstanden ist.

Art. 16.

(Art. 43 des Forst-Strafgesetzes.)

1) Wer Holz oder sonstige Forstproducte, in deren Besitz er zu seinem Bedarf vermittelst Berechtigung oder Vergabung aus Gemeindewaldungen, oder sonst durch Vergünstigung kam, verkauft oder auf andere Weise veräußert, unterliegt einer Geldstrafe von dreißig Kreuzern bis zu fünf Gulden, oder vom einfachen Werthe der verkauften oder veräußerten Gegenstände, wenn der Werth über fünf Gulden beträgt.

Nur solchen Berechtigten, welchen die Mittel abgehen, das Forstrechtholz in der festgesetzten Räumungszeit aus dem Walde zu bringen, kann die Forstbehörde auf schriftlichen Antrag des Orts-Vorstandes ausnahmsweise und nach genauer Erwägung der Umstände gestatten, einen gewissen Theil davon, und ehe das Uebrige seiner Bestimmung folgt, zur Bestreitung der Transportkosten zu veräußern.

2) Wer Holz oder andere Forstproducte, die er durch Frevel erlangte, verkauft oder überhaupt veräußert, unterliegt, unbeschadet der Strafe, welche er durch den Frevel selbst verwirkte, einer Geldstrafe, die dem doppelten Werthe der verkauften oder sonst veräußerten Gegenstände gleich ist, und nicht weniger als einen Gulden betragen darf, insoferne er nicht schon wegen des Frevels selbst nach obigen Art. 6 (Ziffer 10 zu Art. 11 des Forst-Strafgesetzes) mit einer höheren als der gewöhnlichen Strafe belegt worden ist.

4) Die auf den Verkauf oder die sonstige Veräußerung gesetzten Strafen treffen den Käufer oder Erwerber von Holz oder Forst-Producten der ad 1 bezeichneten Art, zu deren Veräußerung keine Erlaubniß erwirkt war, sowie auch den Käufer von Holz od Forstproducten der ad 2 bezeichneten Art, insoferne die Verhältnisse und Umstände die rechtliche Ueberzeugung begründen, derselbe habe bei der Erwerbung gewußt, daß diese

Gegenstände mittelst auf Bedarf beschränkter Berechtigung, Vergabung oder Vergünstigung oder mittelst Frevel in den Besitz des Veräußerers gekommen waren.

Nicht nur die Forstbeamten, sondern auch alle sonstigen Polizeibeamten und die Gendarmerie haben die Uebertretungen dieses Artikels auf gesetzliche Art zu constatiren, und der Forststrafbehörde zur weiter geeigneten Einschreitung anzuzeigen.

Art. 17.

(Art. 43 a als Zusatz zum Forst-Strafgesetze.)

Gefängnißstrafe von wenigstens 14 Tagen tritt statt der Geldbuße ein:

1) gegen Frevler, welche in Anwendung des obigen Artikels 10 (zu Art. 19, 21 u. 25 des Forst-Strafgesetzes), dann der Art. 22 und 27 desselben Gesetzes wegen einer oder mehrerer Entwendungen im Laufe eines Jahres nach ihrer ersten rechtskräftig gewordenen Verurtheilung zu mehr als 18 Gulden Werth- und Schaden-Ersatz verurtheilt worden sind, und sich in demselben Jahre wiederum eine oder mehrere Entwendungen der Art haben zu Schulden kommen lassen, woraus die Verbindlichkeit zu Ersatz von Werth und Schaden im Betrage von wenigstens drei Gulden entspringt. — Begehen solche Frevler, nach stattgehabter Verurtheilung zu Gefängnißstrafe binnen Jahresfrist vom Tage dieser Verurtheilung an wieder einen oder mehrere Frevel der Art, wegen welcher sie für Werth- und Schadenersatz zu wenigstens sechs Gulden zu verurtheilen sind, so trifft sie wiederholt Gefängnißstrafe von 31 Tagen bis zu 6 Monaten.

2) Gegen Frevler, welche im Laufe eines Jahres nach ihrer ersten rechtskräftig gewordenen Verurtheilung wegen Entwendung der oben Ziffer 1 bezeichneten Art (Art. 10 des gegenwärtigen Gesetzes, dann Art. 22 u. 27 des Forst-Strafgesetzes, jedoch abgesehen von dem Betrage des Werthes- und Schadenersatzes) bereits achtmal verurtheilt worden sind, und neuerdings im Laufe desselben Jahres wegen einer oder mehrerer solcher Entwendungen der Bestrafung unterliegen.

Begeht ein solcher zu Gefängnißstrafe verurtheilter Gewohnheitsfrevler binnen Jahresfrist vom Tage dieser Verurtheilung an wiederholt Frevel der bezeichneten Art, so wird er für den fünften in jenen Zeitraum fallenden Frevel gleichfalls in Gefängnißstrafe von 31 Tagen bis zu 6 Monaten, statt der Geldbuße verurtheilt.

3) Gegen Frevler, welche im Laufe eines Jahres bereits dreimal bestraft sind, weil sie die Gegenstände des Frevels in Forst-Producten jeder Art zum Gewerbs-Betrieb oder zum Handel sich zugeeignet, (Art. 6 Ziff. 10 zu Art. 11 des Forst-Strafgesetzes) oder wirklich verkauft oder sonst veräußert haben, (Art. 16 Ziff. 2 zu Art. 43 des Forst-Strafgesetzes) und in demselben Jahre entweder in der einen oder andern Beziehung straffällig werden.

Wer in Anwendung dieser Bestimmungen zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, und innerhalb Jahresfrist vom Tage dieser Verurtheilung an in der einen oder der andern der im vorhergehenden Absatze angegebenen Beziehung wieder straffällig wird, soll wiederholt zur Gefängnißstrafe von 31 Tagen bis zu 6 Monaten verurtheilt werden.

Art. 18.

(Art. 44 des Forst-Strafgesetzes.)

Die gesetzlich bestimmten Strafen können, mit Ausnahme der in Art. 17 des gegenwärtigen Gesetzes vorgesehenen Fälle, wegen dringender Noth oder anderer besonders erheblicher Milderungsgründe bis zur Hälfte herabgesetzt werden, wenn der Werth und Schaden zusammengenommen den Betrag von 1 Gulden nicht übersteigen. Beträgt der Werth 6 Kreuzer oder weniger, so kann der Frevler unter obigen Voraussetzungen von allen Strafen und Kosten entbunden werden.

II.

Forst-Strafgesetz, Abschnitt II. Cap. I. bis III.

Art. 19.

(Art. 48 Abs. 2 des Forst-Strafgesetzes.)

Die zum Schutze der Waldungen von Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Privaten aufgestellten Individuen, so wie das Schutzpersonal für die Staatswaldungen vom Forstwärter abwärts und diesen mit eingeschlossen, können auch am Friedensgerichte ihres Wohnortes beeidigt werden. Wird ein solcher Forstdiener in gleicher Eigenschaft oder als Vorwerser in einen andern Bezirk oder Kanton versetzt, so soll dessen Beeidigungs-Act in das Register des betreffenden Gerichts blos eingetragen werden, was unentgeltlich zu geschehen hat.

Art. 20.

(Art. 51 letzter Abs. und Art. 53 Abs. 1 u. 2 des Forst-Strafgesetzes.)

Die Frevel-Register werden von den Forst-Dienern im Originale gehörig unterschrieben, mit den Unterschriften der nach Art. 56 etwa aufgenommenen Protokolle, wenigstens monatlich einmal an den Revierförster und von diesem sofort an das Forstamt übergeben, welches sie, nachdem es in die erste der für die Urtheilsfassung offenen Spalten die geeigneten Anträge auf Geld- oder Gefängnißstrafe, Werthersatz, Schadenersatz und Kosten eingetragen hat, den einschlägigen Friedensgerichten wenigstens 14 Tage vor der Forst-Gerichtssitzung übermacht.

Diese Register müssen für jeden Kanton nach dem Wohnort der Frevler, und in Bezug auf Ausländer, nach dem Orte der Uebertretung besonders gefertiget werden.

(S. das Formular Nro. 2.)

Art. 21.

(Letzter Satz des Art. 58 des Forst-Strafgesetzes.)

Der etwaige Ueberschuß des Erlöses aus den sequestrirten Gegenständen wird dem Eigenthümer zurückgegeben, oder falls er unbekannt bleibt, oder sich nicht zum Rückempfange meldet, nach Jahresfrist der allgemeinen Forststrafcasse zugewendet.

Art. 22.

(Art. 59 des Forst-Strafgesetzes.)

Die Friedensgerichte haben als Forststrafgerichte über alle Uebertretungen des Forst-Straf-Gesetzes zu erkennen, mit Ausnahme der im Art. 17 (48a zum Forst-Strafgesetze) bezeichneten Fälle, welche eine Gefängnißstrafe von wenigstens 31 Tagen bis 6 Monaten nach sich ziehen, worüber das Erkenntniß den Bezirksgerichten als Zucht-Polizeigerichten zusteht.

Art. 23.

(Abs. 3 als Zusatz zum Art. 61 d. Forst-Strafgesetzes.)

In den im vorigen Art. 22 der Zuständigkeit der Bezirksgerichte zugewiesenen Fällen erkennt das Zuchtpolizeigericht in erster Instanz, und das Appellationsgericht in zweiter und letzter Instanz.

Art. 24.

(Abs. 2 als Zusatz zum Art. 65 d. Forst-Strafgesetzes.)

Die Namen derjenigen Personen, deren Aburtheilung den Friedensgerichten nach obigem

Art. 22 nicht zusteht, werden in das von dem Friedensgerichts-Schreiber aufzustellende Verzeichniß nicht eingetragen. Derselbe hat vielmehr bei persönlicher Verantwortlichkeit alsbald beglaubigte Abschriften von den diese Personen betreffenden Frevelsanzeigen zu fertigen, und solche mit den zur Begründung der Zuständigkeit des Zucht-Polizeigerichts erforderlichen Urtheilsauszügen über ausgesprochene Strafen ungesäumt dem Staats-Prokurator am einschlägigen Bezirksgerichte zu übersenden.

Art. 25.

(Anfangssatz des Art. 68 des Forst-Strafgesetzes.)

An die Stelle der im ersten Satze des Art. 68 des Forst-Strafgesetzes erwähnten abschriftlichen Frevelregister treten die Originalregister.

Art. 26.

(Art 68 a als Zusatz zum Forst-Strafgesetze.)

Der Friedensgerichtsschreiber hat über alle bestraften Frevler ein Register nach Gemeinden in alphabetischer Ordnung anzulegen, und in dasselbe die ausgesprochenen Strafen unter genauer Angabe des Tages, an welchem der Frevel verübt und das Strafurtheil erlassen worden, sowie auch der Natur des Frevels einzutragen.

Hat der Frevler seinen Wohnort nicht in dem Amtsbezirke desjenigen Friedensgerichtes, bei dem er bestraft wurde, so soll der Friedensgerichts-Schreiber einen Auszug des rechtskräftigen Strafurtheils an den Gerichtsschreiber bei dem Friedensgerichte des Wohnortes des Frevlers, behufs der Ergänzung des erwähnten Registers übersenden. Zu demselben Zwecke werden auch auf Betreiben der Staats-Prokuratoren, die Auszüge der von den Zuchtpolizeigerichten und dem Appellationsgerichte nach obigen Art. 22 u. 23 gefällten rechtskräftigen Strafurtheile an den Gerichtsschreiber bei dem Friedensgerichte des Wohnortes des Frevlers übermacht.

Die Forstmeister oder deren Delegirte können von dem besagten Register und den betreffenden Strafurtheilen zu jeder Zeit Einsicht nehmen.

Art. 27.

(Art. 76 des Forst-Strafgesetzes.)

Das Verfahren bei den Zuchtpolizeigerichten als Forststrafgerichten I. und beziehungsweise II. Instanz, und das Verfahren vor dem Appellationsgerichte richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzbuches über den Strafproceß. (Code d'instruction crimin.)

Die Vorladungen vor die Bezirksgerichte und das Appellationsgericht haben jedoch durch die im Art. 62 des Forst-Strafgesetzes bezeichneten Forst-Gerichts-Boten zu geschehen.

Die Artikel 60, 66, 67 und 70 des Forst-Strafgesetzes finden auch bei den Zuchtpolizei-Gerichten als Forststrafgerichten I. Instanz und beim Appellationsgerichte Anwendung mit der Beschränkung, daß

1) bei dem Appellationsgerichte das Art. 66 Abs. 1, 2, 3 bezeichnete Erscheinen der protokollirenden Forstbeamten nur auf besondere Anordnung des Gerichtshofes stattfindet,

2) bei den betreffenden Sitzungen der Zucht-Polizeigerichte und des Appellationsgerichtes der Forstgerichtsbote nicht zugegen ist.

(Art. 66 Abs. 4.)

3) daß bei den Zuchtpolizeigerichten und dem Appellationsgerichte der, der Sitzung beiwohnende Forstmeister seinen Platz an der Seite der Staatsbehörde (Art. 67 Abs. 1) zu nehmen hat.

Die Auszüge der von den Zuchtpolizeigerichten als Forststrafgerichten II. Instanz erlassenen Ur-

theile werden zum Behufe der Vollziehung den Friedensrichtern alsbald auf Betreiben der Staats-Prokuratoren zugefertiget.

Art. 28.

(Art. 78 des Forst-Strafgesetzes.)

Es ist den Friedensrichtern aufgegeben, den alsbaldigen Vollzug der in Forstfrevelsachen bei den Friedensgerichten als Forst-Polizeigerichten, oder bei den Zuchtpolizeigerichten als Forststraf-Gerichten II. Instanz ergangenen Straferkenntnisse nach eingetretener Rechtskraft derselben in Bezug auf ausgesprochene Gefängnißstrafen zu veranlassen, unmittelbare Aufsicht darüber zu halten, und sich vor den geeigneten Behörden deßfalls gehörig auszuweisen.

Die Staatsprokuratoren haben den Vollzug der von den Zuchtpolizeigerichten als Forststraf-Gerichten II. Instanz, und vom Appellations-Gerichte in I. Instanz gefällten Gefängnißstraf-Urtheile nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften zu veranlassen.

Der Vollzug der in allen diesen Instanzen ergangenem Strafurtheile hat, sobald solche in Rechtskraft getreten sind, ohne Aufschub und Unterbrechung zu geschehen, wenn nicht erhebliche Gründe eine Ausnahme rechtfertigen.

Art. 29.

(Art. 81 letzter Absatz des Forst-Strafgesetzes.)

Der Friedensgerichtsschreiber ist bei Verlust der ihm für jeden Artikel bewilligten Gebühr und bei weiterer persönlicher Verantwortlichkeit im eintretenden Falle verpflichtet, innerhalb der auf die Forststrafsitzung folgenden 14 Tage längstens dem die Erhebung überwachenden Rentamte die betreffenden Urtheilsauszüge zur Zustellung an die Einnehmer unentgeltlich zuzufertigen.

Art. 30.

(Art. 82 Abs. 1 des Forst-Strafgesetzes.)

Für Geldstrafen, Entschädigungen und Gerichtskosten kann der Vollzug der Urtheile durch Leibeshaft (Contrainte par corps) als Executions-Mittel 14 Tage nach geschehener Aufforderung und Androhung ohne Rücksicht auf einen bestimmten Betrag der ausgesprochenen Verurtheilungen eintreten.

Auf Antrag der Einnehmer erwirkt das einschlägige Rentamt bei dem Friedensgerichte die Vollziehbarkeit des Haftbefehls, worauf sodann Verhaftung und Haft in derselben Form statt findet, wie bei Vollziehung der einfachen Gefängnißstrafe.

Art. 31.

(Art. 85 des Forst-Strafgesetzes.)

Die Kosten des Vollzugs der Leibeshaft und der Unterhaltung des Verhafteten werden aus der allgemeinen Forststrafcasse bestritten, vorbehaltlich des Rückersatzes durch den Schuldner.

Die gewöhnliche Gefangenkost, welche dem Verhafteten zu verabreichen ist, wird nach den laufenden Victualienpreisen berechnet.

Art. 32.

(Formular Beilage II. zu Art. 50, 52 und 68 des Forst-Strafgesetzes.)

Die auf dem Formular Beilage II. zum Forst-Strafgesetze unter lit. C beigesetzte Formel wird aufgehoben und durch folgende ersetzt:

C. Daß die im vorstehenden Original-Frevel-Register enthaltenen Angaben der Wahrheit in Allem getreu seyen, bescheinige ich hiemit auf Eid und Pflicht.

Zu ... am ...

Art. 33.

Etwaige Abänderungen des Kostregulativs in Forststrafsachen erfolgen im Wege Königlicher Verordnung.

Art. 34.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetz-Blatt und durch das Amts- und Intelligenzblatt

Digitized by Google

der Pfalz bekannt gemacht werden, und mit dem 1. October 1846 in Anwendung treten. Alle durch dasselbe nicht abgeänderten oder modificirten Bestimmungen des Forst-Strafgesetzes für den vormaligen Rheinkreis vom 28. December 1831 bleiben in Kraft.

Art. 35.

Frevel, welche erst nach dem 1. October 1846 in Untersuchung oder zur Entscheidung kommen, aber vor demselben begangen wurden, sollen nach gegenwärtigem Gesetze beurtheilt werden, wenn hiedurch eine gleiche oder mildere Strafe eintritt. Ist aber die frühere Strafe milder, so soll diese auf jene Frevel angewendet werden.

Art. 36.

Unser Justiz-Ministerium, Unser Ministerium des Innern, und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.
Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

---

ad Num. 34,041.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 20. d. Mts. sind in neuester Zeit in Regensburg

1) ganze Gulden mit königl. würtembergischen,
2) halbe Gulden mit königl. bayerischem Gepräge, sämmtlich vom Jahre 1843, dann mit großherzoglich baden'schem Gepräge vom Jahre 1842 in Umlauf gebracht worden, welche aus einer Mischung von Zink und Blei zu seyn scheinen, fast keinen Klang und mattes Ansehen haben, sich fett anfühlen und hiedurch, dann insbesondere durch die schlecht und unregelmäßig angebrachten Vertiefungen in der Fläche des Randes sehr leicht kenntlich sind.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden zugleich den Auftrag, desfalls sorgfältige Spähe zu verfügen und allenfallsige Wahrnehmungen sogleich anher zu berichten.

München, den 28. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Digitized by Google

ad Num. 34,582.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine in Prackenbach aufgegriffene irrsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 16. d. Mts. wurde am 5. Juni 1846 im Bräuhause zu Prackenbach, k. Landgerichts Viechtach, eine irrsinnige Mannsperson aufgegriffen.

Diese Mannsperson, deren Signalement unten folgt, spricht den oberpfälzischen Dialect, will Joseph Lutz heißen, zu Geschewitz oder Gaschewitz in Böhmen zu Hause und zu Gschwena oder Gschwenach in die Schule gegangen seyn.

Die bisherige Correspondenz mit dem böhmischen Amte Kauth führte zu keinem Resultate, während Gschwena oder Gschwenach unbekannte Orte bleiben.

Es werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern angewiesen, die Heimat dieser Person auszuforschen und allenfalls sachdienliche Notizen in dem Zeitraum von vier Wochen an das k. Landgericht Viechtach gelangen zu lassen, anher aber Anzeige darüber zu erstatten.

München, den 29. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

Signalement.

Dieser Mensch ist beiläufig 5 Schuh groß, in den Anfangs 20iger Jahren, von ganz mittelmäßiger starker Körperconstitution, hat schwarz braune Haare, einen schwarzen Schnur- und Backenbart, braune Augen, kleine stumpfe Nase und einen kleinen Mund. Seine vordere Brustfläche ist voll von Narben, als wenn er die ächten Blattern überstanden hätte; am Nacken hat er die Narben eines getragenen Haarseiles, welches ihm gesetzt worden zu sein er selbst angibt.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß an beiden Füßen die zwei Zehen neben der großen Zehe zur Hälfte miteinander verwachsen sind.

Am Leibe trug er bei seiner Arretirung eine blau und weiß geschnürlte, zwillichene lange Hose mit mehreren Flecken besetzt; einen brauntuchenen alten Janker, eine tuchene Kappe mit einem ledernen Schilde und ein altes zerrissenes baumwollenes Halstuch von schwarzer Farbe, mit einem Dessin von verschiedenen Farben.

---

ad Nrom. 33,462.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Influenz der Stellwägen auf Eisenbahnstationen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach erhaltener Mittheilung kömmt in neuerer Zeit vor, daß Stellwagenunternehmer in den öffentlichen Bekanntmachungen ihrer Unternehmen zwar die Abfahrts-, nicht aber auch die Ankunfts-Stunden aufnehmen, wodurch dem sich der Stellwagen bedienenden Publikum das Anbringen von Beschwerden über verschuldete Fahrt-Verzögerungen erschwert wird.

Die sämmtlichen einschlägigen Polizeibehörden in Oberbayern werden hierauf mit der Weisung aufmerksam gemacht, den genauen Vollzug der bei

Digitized by Google

jeder einzelnen Concessionirung zu Stellwagen-Unternehmungen ertheilten Anordnung, daß die Unternehmer, ehe der Beginn der Fahrten gestattet werden darf, vorher auch die Tage und Stunden der Ankunft und Abfahrt bekannt zu machen haben, zu überwachen.

Hiebei werden zugleich die Ausschreibungen vom 31. Mai v. Js. (Kreisblatt S. 867) und vom 10. Mai h. Js. (Kreisblatt S. 653) erneuert.

München, den 2. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 35,385.

(Die Heimat einer im Landgerichte Starnberg aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiedurch beauftragt, die Heimat der in der Anlage beschriebenen Person zu ermitteln und eintretenden Falles das k. Landgericht Starnberg sogleich hievon in Kenntniß zu setzen.

München, den 3. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Im Orte Wieling wurde am 11. Juli l. Js. durch die kgl. Gendarmerie eine Weibsperson, welche an Stumpfsinn leidet, aufgegriffen, und an das hiesige k. Landgericht eingeliefert.

Dieselbe hat eine Größe von 5 Schuh 2 Zoll, ist 15 bis 17 Jahre alt und von schmächtigen Körperbau, hat hellbraune Haare, etwas dunklere Augenbraune, blaugraue Augen, ein ovales etwas mageres von der Sonne gebräuntes Gesicht mit röthlichten Wangen, eine proportionirte etwas spitzige Nase und einen proportionirten Mund.

Dieselbe hat eine schwache etwas feine Stimme und nennt sich, um ihren Namen befragt: „Kathl." Ihr Schreibname, oder der Ort oder Bezirk, wo sie her ist, konnte nicht von ihr erfragt werden. Sie aß die ganze Zeit während ihrer Vernehmung, und wenn sie angesprochen wurde, drehte sie den Kopf immer auf die entgegengesetzte Seite des Fragenden. Ihre Kleidung besteht aus einem rothbräunlichten, weißgeblümten und gestreiften stark ausgewaschenen Kopftüchel, einem blauen persernen Spenser mit gelb und röthlichten Blumen, einem Unterleibchen mit schmutzigem weißen Grund und mit roth und blauen Blümchen, einem Halstüchel mit rothem Grunde und blaulichten gelb umkränzten Blumen, einem Rock gelblich weiß mit rothen Blumen und endlich einen blauen Schurz mit weißen Blümchen, schon stark ausgewaschen.

Bei ihrem Aufgreifen hatte dieselbe in der Hand ein Paar Bundschuhe, dann unter dem Arme ein Sacktüchel mit rothem Grunde und gelben Streifen, worin sich einige ganz kleine Stückchen Leinwand und an Kupfergeld 5 Kreuzer 3 Pfenninge befanden.

Digitized by Google

ad Num. 35,984.

(Den Fleischsatz im Monat August l. Js. betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Als Fleischsatz für den Monat August l. Js. und bis zu weiterer Bestimmung wird die für den Monat Juli l. Js. ausgeschriebene Taxe (Kreisblatt Seite 1034) beibehalten.

München, den 4. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. [illegible].

(Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem durch Entschließung des k. protestantischen Ober-Consistoriums zu München vom 22. d. der Anfang der dießjährigen theologischen Aufnahmsprüfung auf den 20. September l. Js. festgesetzt worden ist, werden diejenigen Candidaten der Theologie, welche ihre Studien den bestehenden Vorschriften gemäß vollendet haben, aufgefordert, sich zu dieser Prüfung rechtzeitig zu melden und hiebei an Folgendes erinnert:

1) Der auf 3 kr. Stempel in duplo einzureichenden Meldung zur Prüfung müssen beigefügt seyn:
   a) ein Taufzeugniß im Original nebst einer auf 3 kr. Stempel zu fertigenden Abschrift davon;
   b) der von dem Candidaten selbst zu verfassende Lebenslauf in duplo auf 3 kr. Stempel;

   c) nach § 18 der unter dem 28. Jänner 1826 in Nro. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes für die Studierenden bekannt gemachten Satzungen ein versiegeltes Universitäts-Zeugniß;
   d) ein Zeugniß über das Betragen auf der Universität, nach § III. Ziffer 3 der Instruction über die Prüfung der theologischen Candidaten (Amtshandbuch Thl. I. pag. 82);
   e) ein Verzeichniß der auf der Universität gehörten Vorlesungen als Beilage zu dem Universitäts-Zeugnisse.

2) Candidaten, welche die Prüfung wiederholt zu bestehen haben, müssen ein Zeugniß über ihr Verhalten von der geistlichen Behörde, in deren Bezirk sie bisher verweilt haben, beibringen. Hinsichtlich der unter 1 enthaltenen Vorschriften dürfen sie sich auf ihre früheren Eingaben beziehen.

3) Zu der Prüfung verpflichtete Candidaten sind, wenn sie dieselbe noch auszusetzen wünschen, gehalten, unter Anführung triftiger Gründe um Dispensation einzukommen, da sie außerdem nicht ferner als Examinanden werden betrachtet werden.

4) Ar. das von dem k. Ober-Consistorium unter dem 22. November 1841 gegen verspätete und nicht hinreichend entschuldigte Meldungen zur Prüfung und Einsendungen der Prüfungspredigten ausgesprochene Präjudiz und dessen unnachsichtliche Vollziehung wird wiederholt erinnert.

5) Die Aufnahme in die dießjährige Concurs-Reihe hängt nach Anordnung vom 4. März 1833 von der wirklichen Erscheinung bei

Digitized by Google

der Prüfung auf geschehene Meldung und Einberufung ab.

6) Die Censur und die Classification der Candidaten erfolgen nach §. 8 des Edicts über die inneren Kirchenangelegenheiten mit Rücksicht auf die Vorschrift für die Prüfung der Candidaten zum Staatsdienst vom 9. December 1817 (Regierungsblatt 1817 S. 1011 ff.)

Ansbach, den 28. Juli 1846.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Hussell.

Cella, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu Folge höchster Entschließung vom 20. d. Mts. dem Priester Dr. Friedrich Heerd, Stadtpfarrer zu Bayreuth, die katholische Pfarrei Baumburg, Landgerichts Trostberg,

dann unterm 21. d. Mts. dem Priester Georg Stahl, Commoranten zu Wetzelsberg, Landgerichts Mitterfels, das Frühmeß-Benefizium zu Waidhofen, Landgerichts Schrobenhausen,

und unterm 28. v. Mts. dem Priester Joseph Anton Bröll, Pfarrer in Döpshofen, Landgerichts Göggingen, die katholische Pfarrei Großhausen, Landgerichts Aichach, zu übertragen;

ferner unterm 21. d. Mts. den Forstamts-Actuar des Forstamts Freysing, August Richstein zum Forsteiförster in provisorischer Eigenschaft auf die im k. Forstamte Freysing erledigte Forstei Tegernbach zu ernennen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Der im Jahre 1843 zu Schrobenhausen verlebte Beneficiat, Priester Anton Erlmaier, hat durch letztwillige Verfügung vom 1. October 1842 dem Priester-Emeritenfonde der Diöcese Augsburg, der Bruderschaft von St. Anton und Sebastian in Schrobenhausen und der hiemit verbundenen Beneficialstiftung, dem Armenfond und dem Schulfond in Schrobenhausen, dann dem Schulfond von Großgundertshausen, k. Landgerichts Moosburg, außer mehreren Effecten, den Gesammtbetrag von 1300 fl., als Legate zugewendet, die Krankenhausstiftung und die oben erwähnte Bruderschafts-Stiftung in Schrobenhausen aber als Miterben zum je siebenten Theile seines Vermögens, nämlich mit 342 fl. 17 kr., zusammen als mit 684 fl. 34 kr. eingesetzt.

Seine Majestät der König haben hievon Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, den frommen und wohlthätigen Sinn des Verstorbenen bekundenden letztwilligen Verfügungen mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die bei der unterfertigten Casse in den Monaten März, April und Mai gemachten Capitals-Anlagen die vollständig ausgefertigten Staats-Schuld-Urkunden gegen Zurück-

Digitized by Google

gabe der einstweil ausgestellten Haftscheine in Empfang genommen werden können.

Was wegen Abquittirung der Haftscheine hinsichtlich der in den Monaten Jänner und Februar geschehenen Capitals-Anlagen in der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Mai bemerkt worden ist, hat auch für die neuen Anlagen Anwendung.

Es müssen nämlich diese Haftscheine auf der Rückseite von dem Gläubiger sowohl wegen des Empfangs der Schuldurkunde als des von Zeit der Anlage treffenden Stückzinses bescheinigt vorgelegt werden, welcher von der Casse bis zur neuen Zinszeit auf das Genaueste berechnet, eingesetzt und bezahlt wird.

Die Unterschrift bei der Quittung über den Empfang der Obligation muß von einer öffentlichen Behörde, z. B. Stadt- und Landgerichte, Polizeibehörde, Rentamte, Magistrate, Patrimonialgerichte oder Gemeinde-Verwaltung mit Beidrückung des Amtssiegels bestätiget seyn.

Die Obligationen können von Seite der Gläubiger der Stadt München am Dienstag, Donnerstag und Samstag, von den übrigen Gläubigern an jedem Tage in der Woche zur Vormittagszeit abgelangt werden.

München, den 21. Juli 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)2.

Bei dem unterfertigten Oberpostamte liegen nachstehende im abgewichenen Jahre unanbringlich gebliebene Fahrpostsendungen vor, als:

1) ein hier aufgegebener Brief an Graf St. Jean in Preßburg mit 25 fl. C.M.;
2) ein hier aufgegebener Brief an Emilie Dreh in Marquardstein mit 4 fl. 42 kr.;
3) ein hier aufgegebener Brief an G. Mierl, Schneidermeisterssohn in Fischstein bei Auerbach mit 2 fl.;
4) ein hier aufgegebener Brief an Hayer, Garderobier des Theaters in Ulm mit 4 fl.;
5) ein Packet in Leinwand an Zehlike in Heidelberg, geschnitzte Häuser enthaltend, hier aufgegeben;
6) ein hier aufgegebenes Packet in Papier an Joh. Baptist Kohnstam in Niederwehren bei Schweinfurt, Handschuhe enthaltend:
7) eine hier aufgegebene Kiste an Dr. Röhn in Leipzig mit Wasch und Caffeegeschirr ꝛc.;
8) ein hier aufgegebenes Packet in Papier an Richards in Venedig mit Wäsche;
9) ein Packet in Papier mit Pferderiemen-Zeug hier aufgegeben, an Valencin in Innsbruck;
10) ein Schächterl von Holz, Inhalt ein Fingerring an die Mad. Reckenberger in Hamburg, hier aufgegeben;
11) ein Packet hier aufgegeben an Conrad Reck in Schnaittach bei Lauf, einen Giletzeug enthaltend;
12) ein Packet in Papier an Adam Hübner, Schneidergeselle in Donauwörth mit einem alten Sommerrock;
13) eine Schachtel an Nep. König in Würzburg, Inhalt Pomade;

14) ein Brief an G. Dittwarsch in Stuttgart, hier aufgegeben, Lithographien enthaltend.

Die Aufgeber der Adressaten der oben verzeichneten Stücke werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf um so sicherer

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines nach Vorschrift verfahren, und die sämmtlichen Gegenstände veräußert werden.

München, den 4. August 1846.

Königliches Oberpostamt.

A. A.

v. Mühlholz.

Da den Partheien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Haupt-Zusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Geret S. 8. § 11 Ziffer 1) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taramt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßte, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauf folgenden Werktage im Expeditions- und Taramte sich meldet, die Zusendung einer Anforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr., dem Gerichtsboten nach den Taxordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 12. Juli 1815 zu zahlen sind. —

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angefoderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungs-Saumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungs-Auftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taramt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 1. August 1846.

Das Expeditions- und Taramt

des

königlichen Kreis- und Stadtgerichts

München.

Der k. Expeditor beurlaubt.

Maurer, k. Controleur. Bauer.

(2)1.

Seine Majestät der König haben die Errichtung einer Hopfenschranne in der Kreis-Hauptstadt Regensburg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dieselbe wird in den Monaten September bis April einschlüssig allwöchentlich am Freitag stattfinden, und kommenden

Freitag den 4. September

zum erstenmale in dem allgemeinen Schrannenhause Lit. B Nro. 61 Lager-Nro. I. und II. eröffnet werden.

Für Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer wird thunlichst gesorgt, das Gesammt-Lager einer inländischen Mobiliar-Assecuranz gegen Feuers-Gefahr einverleibt werden.

Digitized by Google

Die Gebühren sind höchst unbedeutend.

Die Lagerung des Hopfens kann zu jeder Zeit und auf unbeschränkte Dauer, aber nur im Schrannenlocale geschehen.

Der zu lagernde Hopfen ist mit Ursprungs-Zeugnissen zu versehen und in gehörig bezeichneten Säcken oder Ziechen zu fassen.

Die Hopfen-Producenten und Consumenten werden zu zahlreichem Besuche dieser Hopfen-Schranne eingeladen, und es wird noch insbesondere bemerkt, daß die Lage Regensburgs in Mitte einer Gegend, wo beträchtlicher Hopfenbau besteht, für diesen Markt besonders geeignet seyn dürfte.

Die Hopfen-Schrannen-Ordnung selbst kann von unterzeichneter Behörde bezogen werden.

Regensburg, den 21. Juli 1846.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Thon-Dittmer.

(3)2. Albrecht.

In Folge höchsten Auftrages von 26. 29. v. Mts. wird nunmehr die Versteigerung des Ueberfahrtsbetriebes bei Grünwald vom unterfertigten Gerichte vorgenommen, und Behufs dessen Termin auf

Freitag den 21. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau II. anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß nur solche Individuen zur Versteigerung gelassen werden, welche gut beleumundet, nicht unter 18 und nicht über 60 Jahre alt, von gehöriger Körperskraft sind, und sich über Uebung in solchen Wasserfahrten auszuweisen vermögen.

Die näheren Bedingungen werden am erwähnten Termine selbst bekannt gegeben werden.

Den 1. August 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen der Maurerpoliers- und Gärtners-Eheleute Joseph und Sabina Weißenbach zu Haidhausen Nro. 280 dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

a) aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause, welches einen Keller, zu ebener Erde, dann über einer Stiege 2 größere, unterm Dache eine kleinere Wohnung enthält, und der Brandversicherung mit 1500 fl. einverleibt ist;

b) aus einem Garten, in Flächenraum von circa 80 Decimalen zum Anwesen gehörig, weiters ein Hofraum, Gumpbrunnen, dann eine Remise mit Einsatzkeller und ist das Gesammtanwesen laut gerichtlicher Schätzung vom 12. Juni l. Js. auf 7375 fl. gewerthet, und mit 12,900 fl. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Samstag den 19. September d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §§ 99 — 101 des Proceßgesetzes von 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 an dem Meistbietenden

Digitized by Google

erfolgen werde, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Den 18. Juli 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Die k. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse München schuldet dem Ehlingensperg'schen Beneficium der hiesigen oberen Stadtpfarrei ein Zinszahlamts-Capital per 3000 fl., Ausbruch aus 80,000 fl. der Cat.-Nro. 673 nach Hauptbrief Sr. Durchl. Churf. Maximilian vom 9. Juni 1628 auf Hanns Fugger den Aelteren lautend, welche 3000 fl. erbsweise am 7. Februar 1734 auf Herrmann Anton v. Ehlingensperg gekommen und von welchem diese Summe nach Fundationsbrief vom 20. Jänner 1757 zum Familien-Beneficium in der Ehlingensperg'schen Capelle dahier bestimmt wurde.

Da die betreffende Urkunde zur Verlust ging, so werden die unbekannten Inhaber derselben hiemit aufgefordert, diese in

6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, außerdessen dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Anton Schlicker, Häusler zu Thierhaupten, eingewerthet auf 754 fl., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 9. September l. Js.

Nachmittags von 1 bis 6 Uhr

im Bräuhause zu Thierhaupten Tagsfahrt angesetzt, und hiezu Kaufslieblhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht der §§ 98 bis 101 der Novelle von 1837.

Den 28. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rain.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Michel, Assessor.

(Edictal-Citation.)

In Folge höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 2. d. wird Ludwig Minchsmeyr, Scribent aus Kipfenberg, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem dießseitigen Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 15. Juli 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)1. Oettl, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Johann Baptist Hagn, geboren am 23. Mai 1791, Sohn des Jacob Hagn, Meßners

Digitized by Google

in Otterhausen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, in welchem er als Soldat am 5. December 1812 abgeschrieben wurde, wird nunmehr vorgeladen,

binnen 3 Monaten

bei dem gräflich Buttler'schen Patrimonialgerichte in Heimhausen sich zu melden, um bezüglich seines in 150 fl. bestehenden Vermögens weitere Verfügung zu treffen, außerdem er für todt erklärt, und sein Vermögen gegen Caution den nächsten Erben hinausgegeben würde.

Den 26. Juli 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)1. Herrmann, Landrichter.

Joseph Oettl, Korporal im k. Infanterie-Regimente König, geboren zu Starnberg am 14. Februar 1815 und heimatsberechtiget zu Leutstetten, ist am 19. Juni l. Js. im Militär-Krankenhause zu München ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung über seinen Rück, laß gestorben.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen will, hat selbe

binnen 30 Tagen

bei unterfertigter Behörde anzubringen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache für spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung eintreten könnte.

Planegg bei München, am 17. Juli 1846.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sches Patrimonialgericht Leutstetten.

(2)8. Inglsperger.

Alois Steiner, volljähriger Bäckerssohn von Stain, ist am 19. d. Mts. im ledigen Stande mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklaß des Defuncten aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte anzubringen, als außerdessen nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksichtsnahme auf spätere Anmeldungen in dieser Verlassenschaft nach Lage der Acten weiter fürgeschritten werden würde.

Schloß Stain, am 29. Juli 1846.

Ihrer Majestät der Kaiserin-Wittwe von Brasilien Patrimonialgericht Stain.

Zenns, Gerichtshalter.

Spähbriefe.

Der Austräglerin Anna Niederreiter von Grünwald wurden am Dienstag den 14. d. Mts. von Morgens bis 8 Uhr Abends folgende Gegenstände mittels Einbruchs entwendet:

1) drei herbene Stücke Leinwand,
2) zwei ein halb Stückl rupfene Leinwand,
3) 9 fl. in lauter Guldenstückeln,
4) ein blau und roth seidenes Halstuch, und ein schwarz seidenes,
5) 7 Leintücher von harbener Leinwand,
6) ein halbseidenes Leibstückel, roth und gelb, ohne Knöpfe, der Rücken mit Leinwand gefuttert, von einer Mannsperson,
7) ein noch ganz gutes harbenes Mannshemd,
8) ein harbenes Tischtuch,

Digitized by Google

9) ein roth und gelbseidenes Fürtuch,
10) eine gut silberne Florschnalle,
11) ein silbernes Ringel,
12) 4 Sechser zum Anhängen mit Löchern,
13) ein mit Silber beschlagenes Messer und Gabel,
14) ein kleines Tischtuch zum Caffee.

Man ersucht um Späheverfügung und Mittheilung erheblicher Resultate.

Den 29. Juli 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

In der Zeit vom 11. bis 18. Juli l. Js. wurden der Katharina Weidinger, Köchin im Wirthshause zu Jettenbach, aus ihrem unversperrten Koffer folgende Gegenstände im Werthe von 41 fl. von zur Zeit noch unbekannten Thätern entwendet:

1) eine silberne Halskette mit 9 kleingliedrigen Kettengängen (wovon an 2 Gängen 2 Gliedchen abgehen) und viereckiger vergoldeter mit grünen und rothen Glassteinen besetzter Schließe;
2) eine silberne Schnürkette, 6 Ellen lang, von mittelmäßig großen Gliedern, nebst einem silbernen Schnürsteften, in dessen Kopf sich ein Glassteinchen befindet, und einem alten Fünfzehner und einem Sechsunddreißigkreuzerstückel;
3) ein Rosenkranz von dunkelrothen Glasperlen an rother Seidenschnur mit silbernen Plättchen und sogenannten ganzen Vater unsern von Filogranarbeit, und einer langeckigen Verzierung von gleicher Arbeit, statt des Kreuzes;
4) zwei goldene Fingerringe, die Figur geschlossener Hände darstellend, der eine Ring ist etwas geringer als der andere.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, gegen die Thäter und auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und sachdienliche Erfahrungen hieher mitzutheilen.

Den 30. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Der Unterzeichnete von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst als Rechtsanwalt zu dem k. Landgerichte An versetzt, bringt hiermit zur Anzeige, daß er seine Functionen dahier angetreten hat, und in dem Hause des Herrn Lohnkutschers Wenzel, Gruftgasse Nro. 2 über 2 Treppen wohnt, woselbst er täglich, vorzüglich in den Morgenstunden von 7 bis 10 Uhr zu sprechen ist.

München, den 12. April 1846.

(3)2. Kroning, königl. Advokat.

Bayerischer

Haus- u. Landwirthschafts-Kalender

für das Jahr 1847.

Der zweite Jahrgang des von dem landwirthschaftlichen Vereine herausgegebenen Haus- und Landwirthschafts-Kalenders hat so eben die Presse verlassen.

Derselbe hat schon bei seinem erstmaligen Erscheinen eine so freundliche Aufnahme gefun-

Digitized by Google

den, daß eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte. Um so mehr darf auf wohlwollende Beurtheilung des vorliegenden Jahrganges gerechnet werden, in welchen der landwirthschaftliche Text um anderthalb Bogen vermehrt worden ist. Dieser zweite Jahrgang enthält:

½ Bogen Titel und Genealogie des k. Hauses, dann Practica, Kalender der Juden, und Uhrenregulirungsverordnung; 1½ Bogen eigentlichen Kalendertextes; ½ Bogen: A. Nachträge und Berichtigungen zu den im vorjährigen Kalender verzeichneten Märkten. B. Auszug aus dem für die teutschen Zollvereinsstaaten für die Jahre 1846, 1847 und 1848, in Rücksicht der die Gegenstände der Landwirthschaft im engern Sinne berührenden Zollsätze. C. Vergleichung der bayerischen Maaße und Gewichte mit jenen einiger andern Länder. D. Uebersicht und Eintheilung der altbayerischen Maaße und Gewichte. E. Schäffelgewicht der gemeinüblichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse in bayerischen Pfunden. F. Reductionstafel der preußischen Thaler. — 4½ Bogen Mittheilungen, gemeinnützigen Inhaltes, als:

I. Das Mittel reich zu werden. II. Ueber ländliche Gärtnerei. III. Ueber Holzersparung im Allgemeinen und die Vortheilhaftigkeit von Gemeindebacköfen insbesondere. IV. Betrachtungen über den landwirthschaftlichen Betrieb, namentlich in Rücksicht auf Futterbau. V. Ansäßigmachung und Verehelichung und was dabei die Pflicht und der wahre Nutzen der Gemeinden ist. VI. Ueber das landwirthschaftliche Dienstbotenwesen. VII. Das beßte Mittel gute Orts- und Districtsstraßen zu haben. VIII. Der Pfarrer als Landwirth. Fortsetzung der landwirthschaftlichen Mittheilungen des vorjährigen Landwirthschafts-Kalenders Nro. VIII. IX. Einige Bemerkungen über die Landwirthschaft im bayerischen Hochlande.

Bekanntlich beziehen die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins den Kalender unentgeltlich. Im übrigen kann derselbe geheftet und mit Schreibpapier durchschossen in dem Local des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstraße Nro. 2, trotz der bedeutenden Erweiterung durch dieses Jahr um den gewiß höchst billigen Preis von 18 Kreuzer täglich zu jeder beliebigen Stunde abgelangt werden.

Wer eine Parthie von 20 Exemplaren oder darüber abnimmt erhält einen Rabbat von 3 Kreuzer per Exemplar. Auch wird den Abnehmern größerer Parthien nach Umständen Credit bewilliget.

Cours der W. Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Juli 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4½ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ½ prpt.	98⅛	98⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846		Weizen.					Preise.			Korn					Preise.		
			Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Höchste.	Mittlere.	Mindeste.	Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Höchste.	Mittlere.	Mindeste.
	Tag	Monat.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	1	August.	—	70	70	70	—	23 15	22 42	21 51	—	180	180	180	—	17 12	16 56	16 49
Berchtesgaden	28	Juli	3	47	49	47	2	24 —	23 55	23 32	7	38	45	28	17	17 57	17 —	15 56
Bruck	30	—	2	40	42	41	1	24 58	25 24	24 50	—	26	26	26	—	16 42	15 39	14 35
Erding	30	—	6	609	615	615	—	23 12	22 6	21 —	—	72	72	72	—	15 24	14 52	14 —
Freysing	31	—	2	246	248	248	—	20 18	19 28	18 30	—	65	65	65	—	14 40	14 10	13 40
Friedberg	30	—	2	12	14	14	—	24 7	23 2	21 57	6	59	45	41	4	17 5	16 28	15 54
Geisenfeld	27	—	—	62	62	62	—	22 35	21 58	20 33	—	52	52	52	—	15 16	13 40	12 10
Ingolstadt	1	August	38	142	170	160	10	20 59	20 8	19 25	4	122	126	126	—	16 56	16 5	15 45
Kraiburg	25	Juli	—	17	17	17	—	22 30	22 —	21 30	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	1	August	21	299	320	306	14	23 14	22 3	20 30	—	98	98	91	7	18 5	17 12	15 57
Moosburg	4	—	9	241	250	246	4	20 30	19 20	18 10	—	26	26	26	—	14 52	13 25	12 52
Mühldorf	28	—	—	9	9	9	—	23 —	21 58	21 30	—	1	1	1	—	—	14 30	—
München	1	August	650	5164	5814	2720	1694	25 —	23 15	21 23	21	1280	1501	1268	53	15 55	14 25	13 58
Murnau	1	—	1	60	61	59	2	27 48	26 —	24 30	—	55	55	52	1	18 —	17 30	17 —
Neuötting	29	Juli	—	10	10	10	—	22 30	21 11	20 30	—	5	5	5	—	11 —	10 55	10 15
Pfaffenhofen	28	—	—	118	118	118	—	19 19	18 48	17 54	—	99½	99½	99½	—	14 35	13 —	13 15
Pöttmes	28	—	1	43	44	44	—	22 9	21 24	20 —	—	59	59	59	—	16 42	16 4	15 20
Rain	1	August	—	28	28	28	—	22 24	22 13	21 50	—	57	57	57	—	17 —	16 54	16 12
Reichenhall	31	Juli	—	7	7	7	—	23 30	23 15	23 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	34	186	220	106	14	24 —	21 21	18 42	112	26	138	50	88	15 —	13 30	12 —
Schongau	28	—	—	70	70	63	7	25 23	25 51	20 48	—	68½	68½	48½	20	19 32	18 52	18 16
Schrobenhausen	30	—	5	52	57	53	4	21 24	20 9	19 27	—	66	66	59	7	15 16	14 15	13 50
Traunstein	1	August	—	173	173	163	10	23 —	22 —	20 24	—	74	74	74	—	15 —	15 48	12 —
Wasserburg	29	Juli	—	50	50	50	—	22 56	20 48	19 24	—	18	18	18	—	15 48	13 —	12 13
Weilheim	30	—	—	54	54	54	—	26 8	24 10	22 12	—	43	43	36	7	18 —	16 44	15 34
		d. Kern																

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846.		Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
			Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Höchste	Mittlere	Mindeste
	Tag	Monat.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	1	August	—	12	12	12	—	14 13	13 52	13 11	—	92	92	92	—	7 38	7 16	6 55
Berchtesgaden	28	Juli	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	22	22	22	—	— —	9 —	— —
Bruck	30	—	—	1	1	1	—	12 6	— —	— —	—	57	57	57	—	7 51	7 14	6 37
Erding	30	—	—	76	76	76	—	14 —	13 —	12 —	11	110	121	115	6	6 24	6 —	5 36
Freysing	31	—	—	13	13	13	—	13 13	12 41	11 15	—	77	77	77	—	6 59	6 12	5 56
Friedberg	30	—	—	2	2	—	2	— —	— —	— —	13	10	23	22	1	8 44	8 7	7 30
Geisenfeld	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8½	8½	8½	—	7 51	7 25	6 56
Ingolstadt	1	August	1	55	56	55	—	21 45	10 58	10 —	18	173	191	179	12	7 56	7 5	6 57
Kraiburg	25	Juli	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	8 —	7 30	7 —
Landsberg	1	August	—	34	34	29	5	14 57	14 25	14 3	—	72	72	68	4	8 9	7 57	6 58
Moosburg	4	—	—	40	40	40	—	14 —	13 20	12 40	—	41	41	41	—	6 20	5 53	5 18
Mühldorf	28	Juli	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
München	1	August	5	119	122	87	35	15 31	14 9	12 28	223	918	1141	1034	107	7 57	7 4	6 24
Murnau	1	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	15	15	29	21	8	8 36	8 24	7 48
Neuötting	29	Juli	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	7 12	6 58	6 48
Pfaffenhofen	28	—	—	2	2	2	—	— —	11 36	— —	—	28	28	28	—	7 42	7 22	6 54
Pöttmes	28	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	7 50	7 3	6 30
Rain	1	August	—	5	5	5	—	14 —	13 45	13 —	—	16	16	16	—	6 —	5 50	5 20
Reichenhall	31	Juli	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	8 15	— —	— —
Rosenheim	30	—	2	4	6	4	2	12 30	11 15	10 —	134	141	275	160	115	7 30	6 30	5 30
Schongau	28	—	1	—	1	1	—	15 —	— —	— —	—	19	19	19	—	8 59	8 50	8 34
Schrobenhausen	30	—	—	4	4	4	—	13 —	12 51	— —	—	43	43	43	—	7 29	6 2	5 37
Traunstein	1	August	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	22	65	87	87	—	8 6	7 12	6 12
Wasserburg	29	Juli	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	20	35	55	34	20	7 6	6 15	5 54
Weilheim	30	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	15½	15½	15½	—	8 30	8 16	8 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 33. den 14. August 1846.

Inhalt.

Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Oberbayern für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Niederbayern für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungs-Bezirke der Pfalz für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Oberfranken für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1846. — Die Erhebung von Districtsumlagen in dem Landgerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern pro 18⅔. — Das Verfahren in Polizei-Strafsachen. — Das Verlagswerk der Besser'schen Buchhandlung in Berlin: „Geschichtsschreiber der teutschen Vorzeit." — Die Erledigung des Schul-, Organisten- und Meßnerdienstes in Rott und Oberhausen. — Das Cursiren falscher Sechskreuzerstücke. — Das Cursiren falscher Münzen. — Auswanderungen nach Oesterreich. — Die Rechnung der Kreishilfscassa von Oberbayern. — Die Wiederbesetzung zweier Schulstellen in Aichach. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Gewerbs-Privilegien-Verleihung und Verlängerung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Oberbayern für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓ betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke von Oberbayern für jedes der drei Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1846 Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff				Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Aichach	1	August	—	70	70	70	—	23 15	22 42	21 51	—	180	180	180	—	17 12	16 50	16 19
Berchtesgaden	28	Juli	2	47	49	47	2	24 —	23 55	23 12	7	38	45	28	17	17 57	17 —	15 36
Bruck	30	—	2	40	42	41	1	24 68	23 24	21 50	—	26	26	26	—	16 42	15 39	14 55
Erding	30	—	6	609	615	615	—	23 12	22 6	21 —	—	72	72	72	—	15 24	14 52	14 —
Freysing	31	—	2	246	248	248	—	20 28	19 28	18 30	—	65	65	65	—	14 40	14 10	13 40
Friedberg	30	—	2	12	14	14	—	24 7	23 2	21 57	6	39	45	42	3	17 5	16 28	15 54
Geisenfeld	27	—	—	62	62	62	—	22 35	21 34	20 33	—	52	52	52	—	15 16	15 46	12 10
Ingolstadt	1	August	28	142	170	160	10	30 30	29 8	19 25	4	122	126	126	—	16 56	16 5	15 45
Kraiburg	25	Juli	—	17	17	17	—	22 30	22 —	21 30	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	1	August	21	299	320	306	14	25 14	23 3	20 40	—	98	98	91	7	18 3	17 12	15 57
Moosburg	4	—	9	241	250	246	4	30 30	29 20	28 10	—	26	26	26	—	14 52	13 23	12 52
Mühldorf	28	—	—	9	9	9	—	23 —	21 58	21 30	—	1	1	1	—	—	11 30	—
München	1	August	650	3164	3814	2720	1094	25 —	23 13	21 33	21	1280	1301	1268	33	15 33	14 25	13 58
Murnau	1	—	1	60	61	59	2	27 48	26 —	24 30	—	55	55	52	1	18 —	17 30	17 —
Neuötting	29	Juli	—	10	10	10	—	22 30	21 11	20 30	—	5	5	5	—	11 —	10 35	10 15
Pfaffenhofen	28	—	—	118	118	118	—	19 59	18 48	17 58	—	99½	99½	99½	—	14 35	14 —	13 35
Pörtmes	28	—	1	43	44	44	—	22 9	21 24	20 —	—	59	59	59	—	16 42	16 4	15 20
Rain	1	August	—	28	28	28	—	22 24	22 13	19 50	—	57	57	57	—	17 —	16 54	16 12
Reichenhall	31	Juli	—	7	7	7	—	23 30	23 15	22 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	34	186	220	166	14	24 —	21 21	18 42	112	26	138	50	88	15 —	13 30	12 —
Schongau	28	—	—	70	70	63	7	25 23	25 51	20 48	—	68½	68½	48½	20	20 42	18 52	18 16
Schrobenhausen	30	—	5	52	57	53	4	21 24	20 9	19 27	—	66	66	59	7	15 16	14 18	13 50
Traunstein	1	August	—	173	173	163	10	23 —	22 —	20 24	—	74	74	74	—	15 —	13 48	12 —
Wasserburg	29	Juli	—	50	50	50	—	22 56	20 48	19 24	—	18	18	18	—	15 48	13 —	12 15
Weilheim	30	—	—	54	54	54	—	26 8	24 10	22 12	—	43	43	36	7	18 —	16 48	15 34

b. Kern

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannenzeit 1846. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere	Mindeste	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere	Mindeste
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff				Schff	Schff	Schff	Schff	Schff			
Aichach	1	August	—	12	12	12	—	14 15	13 52	13 11	—	92	92	92	—	7 38	7 16	6 55
Berchtesgaden	28	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	—
Bruck	30	—	—	1	1	1	—	12 6	—	—	—	57	57	57	—	7 51	7 14	6 37
Erding	30	—	—	76	76	76	—	14 —	13 —	12 —	11	110	121	115	6	6 24	6 —	5 36
Freysing	31	—	—	13	13	13	—	13 13	12 41	11 15	—	77	77	77	—	6 39	6 12	5 56
Friedberg	30	—	—	2	2	—	2	—	—	—	13	10	23	22	1	8 44	8 7	7 30
Geisenfeld	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	8½	8½	—	7 51	7 25	6 56
Ingolstadt	1	August	1	55	56	55	—	21 45	10 58	10 —	18	173	191	179	12	7 36	7 5	6 57
Kraiburg	25	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	8 —	7 30	7 —
Landsberg	1	August	—	34	34	29	5	14 57	14 25	14 3	—	72	72	68	4	8 9	7 37	6 58
Moosburg	4	—	—	40	40	40	—	14 —	13 20	12 40	—	41	42	41	—	6 40	5 35	5 18
Mühldorf	28	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	1	August	5	119	122	87	35	15 31	14 9	12 28	223	918	1141	1034	107	7 57	7 4	6 24
Murnau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	29	21	8	8 36	8 24	7 48
Neuötting	29	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	7 12	6 58	6 48
Pfaffenhofen	28	—	—	2	2	2	—	—	11 36	—	—	28	28	28	—	7 42	7 22	6 54
Pörtmes	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	7 30	7 3	6 30
Rain	1	August	—	5	5	5	—	14 —	13 45	13 —	—	16	16	16	—	6 —	5 50	5 40
Reichenhall	31	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	8 15	—	—
Rosenheim	30	—	2	4	6	4	2	12 30	11 15	10 —	134	141	275	160	115	7 30	6 30	5 30
Schongau	28	—	1	—	1	1	—	15 —	—	—	—	19	19	19	—	8 59	8 30	8 34
Schrobenhausen	30	—	—	4	4	4	—	13 —	12 31	—	—	43	43	43	—	7 29	6 2	5 37
Traunstein	1	August	—	—	—	—	—	—	—	—	22	65	87	87	—	8 6	7 12	6 12
Wasserburg	29	Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	20	35	55	34	20	7 6	6 15	5 54
Weilheim	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15½	15½	15½	—	8 30	8 16	8 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 33. den 14. August 1846.

Inhalt.

Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Oberbayern für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Niederbayern für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungs-Bezirke der Pfalz für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Oberfranken für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓. — Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1846. — Die Erhebung von Distrietsumlagen in dem Landgerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern pro 18⅓. — Das Verfahren in Polizei-Strafsachen. — Das Verlagswerk der Besser'schen Buchhandlung in Berlin: „Geschichtsschreiber der teutschen Vorzeit." — Die Erledigung des Schul-, Organisten- und Meßnerdienstes in Rott und Oberhausen. — Das Cursiren falscher Sechskreuzerstücke. — Das Cursiren falscher Münzen. — Auswanderungen nach Oesterreich. — Die Rechnung der Kreishilfscasse von Oberbayern. — Die Wiederbesetzung zweier Schulstellen in Aichach. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Gewerbs-Privilegien-Verleihung und Verlängerung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Oberbayern für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓ betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke von Oberbayern für jedes der drei Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-

Digitized by Google

Principal-Summe, oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden;

b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und zwei Drittel Procent der Steuerprincipal-Summe, oder einen Kreuzer vom Steuergulden.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heraimer.

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Niederbayern für die Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓ betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke von Niederbayern für jedes der drei Jahre 18⅓, 18⅔ und 18⅓ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-Principal-Summe, oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden;

b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und zwei Drittel Procent der Steuer-Principalsumme, oder einen Kreuzer vom Steuergulden.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heraimer.

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke der Pfalz für die Jahre 18⅓, 18⅓ und 18⅓ betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke der Pfalz für jedes der drei Jahre 18⅓, 18⅓ und 18⅓ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf zwei und fünfzig und ein halbes Procent der Steuer-Principalsumme;

b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und zwei Drittel Procent der Steuer-Principalsumme, oder einen Kreuzer vom Steuergulden.

Unser Ministerium des Innern, und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg für die Jahre 18$\frac{4}{7}$, 18$\frac{4}{8}$ und 18$\frac{4}{9}$ betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg für jedes der drei Jahre 18$\frac{4}{7}$, 18$\frac{4}{8}$ und 18$\frac{4}{9}$ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-Principalsumme, oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden;

b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und zwei Drittel Procent der Steuer-Principalsumme, oder einen Kreuzer vom Steuergulden.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf. v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Oberfranken für die Jahre 18$\frac{46}{47}$, 18$\frac{47}{48}$ und 18$\frac{48}{49}$ betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke von Oberfranken für jedes der drei Jahre 18$\frac{46}{47}$, 18$\frac{47}{48}$ und 18$\frac{48}{49}$ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-Principalsumme, oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden;

b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und zwei Drittel Procent der Steuer-Principalsumme, oder einen Kreuzer vom Steuergulden.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken für die Jahre 18½, 18½ und 18½ betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke von Mittelfranken für jedes der drei Jahre 18½, 18½ und 18½ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-Principalsumme, oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden;

b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und zwei Drittel Procent der Steuer-Principalsumme, oder einen Kreuzer vom Steuergulden.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg für die Jahre 18$\frac{4}{5}$, 18$\frac{4}{7}$ und 18$\frac{4}{8}$ betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg für jedes der drei Jahre 18$\frac{4}{5}$, 18$\frac{4}{7}$ und 18$\frac{4}{8}$ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-Principalsumme, oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden;

b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und zwei Drittel Procent der Steuer-Principalsumme, oder einen Kreuzer vom Steuergulden.

Unser Ministerium des Innern und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Gesetz,

das Maximum der Kreisumlagen in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für die Jahre 18$\frac{4}{4}$, 18$\frac{4}{7}$ und 18$\frac{4}{8}$ betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, was folgt:

Das unüberschreitbare Maximum der in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für jedes der drei Jahre 18$\frac{4}{4}$, 18$\frac{4}{7}$ und 18$\frac{4}{8}$ zu erhebenden Kreisumlagen wird festgesetzt:

a) zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten auf vier und ein Sechstel Procent der Steuer-Principalsumme oder zwei und einen halben Kreuzer vom Steuergulden;

b) zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben auf ein und zwei Drittel Procent der Steuer-Principalsumme, oder einen Kreuzer vom Steuergulden.

Unser Ministerium des Innern, und Unser Finanz-Ministerium sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 23. Mai 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

ad Num. 18,178.

(Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu der zwischen dem 26. März und 14. April l. Js. abgehaltenen Prüfung haben sich ein Steinhauer-, drei Steinhauer- und Maurer-, ein und zwanzig Maurer- und drei und zwanzig Zimmer-Gesellen gemeldet, wovon sechs Maurer- und fünf Zimmergesellen zum zweitenmale zur Prüfung erschienen.

Von diesen acht und vierzig Handwerks-Gesellen haben die Folgenden hier in der Ordnung der erlangten Noten aufgeführten ein Befähigungs-Zeugniß zur Erwerbung einer Concession und zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes als Meister in allen Städten und Orten des Königreiches erlangt:

I. Steinhauergesellen:

1) Lallinger, Ignaz, von Kleßheim;

II. Steinhauer- und Maurergesellen:

1) Rudholzer, Joseph, von Reichenhall,
2) Fick, Caspar, von Geisenfeld;

III. Maurergesellen:

1) Ziel, Andreas, von Uhlfeld,
2) Umrander, Anton, von Mindelheim,
3) Scherer, Florian, aus München,
4) Kleisl, Joseph, von Garmisch,
5) Seipold, Joseph, von Lauingen,
6) Späth, Johann, von Miltenberg,
7) Kiesler, Michael, von Kolbberg,
8) Carl, Andreas, von Gunzenhausen,
9) Wagner, Anton, von Bilsbiburg,
10) Mayer, Joseph, von Kappel,
11) Kubele, Joseph, von Straß,
12) Krausel, Johann, von Altdorf,
13) Becker, Johann, von Klingenberg,
14) Huber, Mathias, aus Trostberg;

IV. Zimmergesellen:

1) Strammer, Johann Nepomuk, von Reichenhall,
2) Tölzer, Joseph, von Tegernsee,
3) Eichinger, Joseph, von Rottenweis,
4) Kohn, Johann Martin, von Neuulm,
5) Bogner, Michael, von Lechhausen,
6) Braun, Joseph, von München,
7) Jaser, Ulrich, von Hürblingen,
8) Millauer, Georg, von Ebersberg,
9) Ziegler, Max, von Pirach,
10) Jochem, Wolfgang, von Burglengenfeld,
11) Kink, Valentin, von Osternach,
12) Niggl, Augustin, von Peiting,
13) Huber, Nikolaus, von Landing,
14) Rambach, Johann, von Pforring,
15) Müller, Johann, von Pfahldorf,
16) Schneller, Johann, von Eitesheim,
17) Holzner, Mathias, von Mainberg,
18) Winkler, Balthasar, von Eßbaum.

Dieß wird hiemit zur amtlichen Kenntniß gebracht.

München, den 31. Juli 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Wenger, Secr.

Digitized by Google

ad Num. 32,26.

(Die Erhebung von Districts-Umlagen in dem Landgerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern pro 1844 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Bestreitung nothwendiger Zwecke wurde von den Gemeinden des k. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern im Jahre 1844 eine Districts-Umlage von 1458 fl. 4½ kr. erhoben.

Nach Artikel XII des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 werden nachfolgend die Resultate der Rechnung über die Districts-Concurrenz bekannt gegeben.

München, den 4. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Uebersicht

der Rechnungs-Resultate über die pro 1844 im k. Landgerichtsbezirke Neumarkt in Oberbayern erhobene Districts-Umlage.

Einnahmen.	Geldbetrag. fl.	kr.	hl.	Ausgaben.	Geldbetrag. fl.	kr.	hl.
I. Rechnungsactivrest vom Vorjahre	375	13	1	I. Auf Nachlässe	71	8	5
II. Bezahlte ältere Ausstände .	71	8	5	II. Zahlungsretardaten	66	—	—
III. Rechnungsdefecte u. Ersatzposten	—	10	—	III. Verwaltungskosten	75	—	—
IV. An Districtsgemeinde-Umlagen nach 4 kr. vom Gulden der Grund- Haus- und Gewerbe-Steuer	1458	4	2	IV. Medicinalwesen . . . . . V. Anlage und Unterhaltung der Straßen, Brücken u. Durchlässe	27	51	—
					838	24	—
V. Außerordentliche Einnahmen .	104	10	—	VI. Außerordentliche Ausgaben .	12	59	—
Summa	2008	46	—	Summa	1091	22	5

Abgleichung.

Einnahmen . . . 2008 fl. 46 kr. — hl.
Ausgaben . . . . 1091 fl. 22 kr. 5 hl.

Activrest . . . . 917 fl. 23 kr. 3 hl.

Digitized by Google

ad Num. 35,173.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, den Stadtmagistrat Ingolstadt und die königl. Polizei-Direction München.

(Das Verfahren in Polizei-Strafsachen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle hat häufig die Wahrnehmung machen müssen, daß bei Herstellung des Thatbestandes von Körperverletzungen, weil diese von vorneherein lediglich als Polizeiübertretungen erachtet werden, sowohl die Wundbesichtigung, als auch die Verwahrung der Gegenstände, mit denen die Verletzungen zugefügt worden, unterlassen wird, selbst wenn diese möglich ist.

In Ermangelung eines Polizei-Strafgesetz-Buches werden nun sämmtliche Districts-Polizei-Behörden angewiesen, die Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches Thl. II. Art. 72 und folgende auch in offenbaren Polizeistraffällen analog anzuwenden, und wenn auch nicht eine förmliche (gerichtliche) Wundbeschau, so doch eine ärztliche Wundbesichtigung nach der allerhöchsten Entschließung vom 9. Jänner 1819 zum Art. 79 Thl. II. des Strafgesetzbuches (lithographirte Novellen-Sammlung Nro. 195) Absatz 2 jederzeit vornehmen zu lassen.

Hienach sind auch die Patrimonialgerichte und Magistrate II. und III. Classe anzuweisen.

München, den 4. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 35,347.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern und die Rectorate und Subrectorate sämmtlicher wissenschaftlicher und technischer Lehranstalten.

(Das Verlagswerk der Besser'schen Buchhandlung in Berlin „Geschichtsschreiber der teutschen Vorzeit" betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Verlage der Wilhelm Besser'schen Buchhandlung zu Berlin erscheinen binnen kurzer Zeit

„die Geschichtsschreiber der teutschen Vorzeit in teutscher Bearbeitung von Pertz, Grimm, Bachmann und Ritter,"

wovon Seine Majestät der König von Preußen das Patronat anzunehmen geruht haben.

Bei der hohen Wichtigkeit des Studiums der Geschichte, insbesondere der teutschen Geschichte und bei der durch den ausgezeichneten literarischen Ruf der Herausgeber verbürgten Vortrefflichkeit dieser Sammlung wird die Anschaffung dieses Werkes für die Büchersammlungen aller Aemter und wissenschaftlichen Anstalten genehmigt, insofern diese Anschaffung ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Mittel bewirkt werden kann.

Hievon werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und die Rectorate und Subrectorate sämmtlicher wissenschaftlicher und technischer Unterrichts-Anstalten des Regierungsbezirkes gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 28. v. Mts. mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß das ganze Werk ohngefähr 15 Bände zu 30 Bogen

Digitized by Google

umfassen wird, und der Preis für 30 Bogen auf ordinärem Papiere zu 1 Thaler angesetzt ist, so daß der Preis des Ganzen sich auf circa 27 fl. belaufen wird.

Die Prospecte und Subscriptionslisten können in den Buchhandlungen erholt werden.

München, den 5. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 31,095.

(Die Erledigung des Schul-, Organisten- und Meßner-Dienstes in Rott, k. Landgerichts Wasserburg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Todfall ist der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Rott, k. Landgerichts Wasserburg, mit einem jährlichen Einkommen von 434 fl. 10 kr. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen a dato bei der k. Districts-Schulinspection Wasserburg in Eiselfing einzureichen.

München, den 5. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 30,421.

(Die Besetzung des Schul- und Meßnerdienstes zu Oberhausen, k. Landgerichts Weilheim, betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der zur Zeit erledigte Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Oberhausen, k. Landgerichts Weilheim, dessen Erträgnisse auf 258 fl. 12 kr. des Jahres sich belaufen, wird demnächst besetzt werden.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Heutigen bei der k. Districtsschul-Inspection Weilheim I. in Polling zu übergeben.

München, den 5. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

---

ad Num. 35,612.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Curiren falscher Sechskreuzerstücke betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 25. v. Mts. wurde in der Stadt Aschaffenburg kürzlich ein falsches Sechskreuzerstück königl. bayer. Gepräges mit der Jahreszahl 1830 ausgegeben, welches nach einer von dem k.

Digitized by Google

unmittelbaren Hauptmünzamte vorgenommenen Prüfung in München aus Argentan besteht, und mittels eines falschen Stempels geprägt ist.

Sein äußeres Ansehen zeigt, daß es schon längere Zeit curirt hat. Dasselbe sieht auf den ersten Blick den ächten Münzen so ziemlich ähnlich, läßt sich jedoch durch den mangelnden Klang leicht als falsch erkennen.

Indem Jedermann von der Annahme solcher Münzen verwarnt wird, werden die Polizeibehörden beauftragt, zur Entdeckung des Verfertigers und Verbreiters derselben geeignete Spähe zu halten und vorkommenden Falls ungesäumt das Sachgemäße zu verfügen.

München, den 5. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 35,331.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wurden in jüngster Zeit in München zwei falsche bayerische Guldenstücke mit den Jahrzahlen 1842 und 1844 ausgegeben, dann zwei falsche Sechskreuzer- und 2 solche Dreikreuzerstücke königl. würtembergischen Gepräges vorgefunden.

Sämmtliche Münzen bestehen nach technischem Gutachten des k. unmittelbaren Hauptmünzamtes aus Zinn und sind Abgüsse von ächten Stücken.

Dieß wird hiemit zur Warnung des Publikums bekannt gemacht, und ergeht zugleich an sämmtliche Districts-Polizei-Behörden der Auftrag, sorgfältige Spähe zu verfügen.

München, den 5. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Spruner.

---

ad Num. 35,750.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Auswanderungen nach Oesterreich betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mehrere Fälle von Auswanderungen nach Oesterreich, welche in jüngster Zeit zur Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen sind, lassen eine nachtheilige Rückwirkung auf die Verhältnisse bayerischer Unterthanen entnehmen, indem von den k. k. österreichischen Unterbehörden bayerischen Unterthanen der Ankauf von Haus und Gütern zugestanden und auch die Aufnahme zugesichert zu werden pflegt, während später von der höheren Stelle die Bewilligung zur Einwanderung nicht ertheilt wird, wodurch es geschieht, daß solche bayerische Unterthanen bei einmal erfolgter Exportation ihres Vermögens und der Verwendung desselben zu Ankäufen, in Schaden und Verluste versetzt werden.

Es ist aber andererseits auch nicht zu verkennen, daß die Entstehung der bezeichneten nachtheiligen Verhältnisse ihren Grund zum Theile

Digitized by Google

in der nicht immer wohlbemessenen Anwendung der den k. Behörden über die Behandlung der Auswanderungen nach Oesterreich mit Rücksicht auf die Grund-Verordnung vom 6. Juli 1804, unterm 15. Februar 1830, 4. November 1831 und 14. Mai 1832 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Band III. Seite 63, 173 — 183) ertheilten Directiven findet.

Denn anstatt auf die Anmeldung um die Auswanderungs-Erlaubniß alsbald eine bedingte Entlassung aus dem k. Unterthansverbande zu ertheilen, welche dann von der Betheiligten irrig als die wirkliche Erlaubniß zur Auswanderung angesehen wird, und wodurch dieselben zur Ankaufung im Auslande und zur Exportation ihres Vermögens veranlaßt werden, soll von den Behörden vielmehr nach den bestimmten Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 6. Juli 1804 Ziffer I. Absatz 3 lit. d. und Ziffer II. Absatz 2 und nach den angeführten Ministerial-Directiven ein anderes zunächst präparatorisches Verfahren in der Weise zur Anwendung gebracht werden:

1) daß schon gleich bei der Anbringung des Gesuches um die Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung es als ein Requisit des Gesuchs angesehen und erklärt werde, der Gesuchsteller habe vor Allem ein legales Zeugniß über die wirkliche Aufnahme im Auslande in Beziehung auf die Auswanderungen nach Oesterreich also die bestimmte legale Aufnahmszusicherung des betreffenden k. k. Kreisamtes resp. nach Beschaffenheit des Falles der betreffenden k. k. Landesregierung beizubringen;
2) daß die Exportation des Vermögens erst nach ertheilter wirklicher und definitiver Auswanderungs-Bewilligung gestattet werde, und
3) daß sich, damit der Gesuchsteller jene Aufnahmsurkunde von der competenten auswärtigen Behörde zu erwirken und beizubringen vermöge, von Seite der königl. bayer. Behörden sich auf die Ausstellung der erforderlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse beschränkt, demselben nach Bedarf schriftliche Anweisung über die vor Allem beizubringende fremde Aufnahmsurkunde gegeben und den Betheiligten dabei die geeignete Belehrung insbesondere rücksichtlich des zu frühen Ankaufs im Auslande und bezüglich des Zeitpunctes der Vermögens-Exportation ertheilt werde.

Wenn diese Normen von den Behörden gleichmäßig, sicher und ohne Belästigung für die Betheiligten mit dem erforderlichen Nachdrucke in Anwendung gebracht werden, und wenn in diesem Wege auch den k. k. österreichischen Behörden die Grundsätze des Verfahrens bayerischer Seits zur Kenntniß kommen, so ist zu hoffen, daß die angeregten Beschwerden, Mißstände und Nachtheile nicht weiter oder nur selten mehr vorkommen werden.

Die königl. Polizeibehörden von Oberbayern werden sich hienach in vorkommenden Fällen genau zu achten wissen.

München, den 6. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Digitized by Google

ad Nrum. 32,758.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Rechnung der Kreishilfscasse von Oberbayern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die auffallende Höhe der aus der Kreishilfs-Cassarechnung pro 184[illegible] sich ergebenden Zahlungs-Rückstände berechtigt zu der Annahme, daß deren Beitreibung nicht mit dem durch § 18 — 20 der Instruction vom 29. August 1828, dann die Regierungs-Ausschreibungen vom 9. November 1829 und 19. Februar 1844 (Intelligenzblatt S. 306) geforderten Nachdrucke betrieben werde.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher, den Polizeibehörden ihre deßfallsigen Obliegenheiten wiederholt nachdrücklichst einzuschärfen, um so mehr veranlaßt, als dermalen die gleichzeitigen zahlreichen Darlehensbewerbungen mit dem jeweiligen verfügbaren Cassabestande ganz außer Verhältniß stehen und diesem Uebelstande nur durch das regelmäßige Zurückfließen des umlaufenden Capitals einigermaßen abgeholfen werden kann.

München, den 8. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Anstatt des königl. Regierungs-Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

---

ad Nrum. 36,242.

(Die Wiederbesetzung zweier Schulstellen in Aichach betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Todfall sind in Aichach, gleichnamigen Landgerichts, zwei Schulstellen, von welchen die eine 442 fl. und die andere 250 fl. Einkommen gewährt, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstellen haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 3 Wochen a dato bei der königl. Districts-Schulinspection Aichach I. in Aichach zu übergeben.

München, den 8. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Anstatt des königl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

v. Spruner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 31. v. Mts. die kath. Pfarrei Hirtlbach, Landgerichts Dachau, unter Berücksichtigung des Terno-Vorschlages des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von München-Freysing dem dermaligen Pfarrer zu Hirschenhausen, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Johann Baptist Kreuzmair zu übertragen,

unterm 31. v. Mts. zu genehmigen, daß die kath. Pfarrei Aurach, Landgerichts Herrieden, von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Eichstädt dem dermaligen Spital-Beneficiaten zu Ingolstadt,

Digitized by Google

gleichnamigen Landgerichts, Priester Johann Baptist Pflüger verliehen werde,

unterm 1. d. Mts. den königl. Regierungs-Secretär I. Classe bei der Regierung von Oberbayern, Ludwig Thaddäus von Spruner in gleicher Dienstseigenschaft zur königl. Regierung von Niederbayern zu versetzen,

dann unter gleichem Datum den zum Secretär bei der Verwaltung des Ludwig-Canales ernannten Regierungs-Secretär I. Classe, Franz Joseph Büttner auf seinem dermaligen Posten bei der Regierung von Oberbayern zu belassen,

und unterm 2. d. Mts. die eröffnete Landrichterstelle in Miesbach dem bisherigen I. Landgerichts-Assessor in Höchstädt a. d. Donau, Wolfgang Knorr zu verleihen.

Der von dem erblichen Reichsrathe Herrn Maximilian Grafen von Gravenreuth dem Priester Georg Weinfurtner, Cooperator zu Pföring, Landgerichts Ingolstadt, auf die katholische Pfarrei Griesbeckerzell ausgestellten Präsentation wurde unterm 8. August l. Js.,

und unter gleichem Datum der von dem Grafen Max von Lösch, Lieutenant im k. Infanterie-Leib-Regimente, dem Priester Joseph Alois Foag in München auf das Dichtl-Lösch'sche Beneficium bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr von Oberbayern.

Befördert und ernannt wurden:

im Bataillon Landsberg

am 17. Juni

der schon früher als Unterlieutenant gediente Johann Keck und der Unterlieutenant Georg Knöpfle zu Oberlieutenants,

der Feldwebel Gebhard Wittmann zum Unterlieutenant;

im Bataillon Oetting

am 29. Juni

der Unterlieutenant Joseph Schmidt zum Oberlieutenant;

im Bataillon Wolfratshausen

der Freiherr Adrian v. Maberny zum Unterlieutenant und Adjutanten;

im Bataillon Schongau

am 4. Juli

der Wehrmann Sebastian Ott zum Quartiermeister;

im Bataillon Rain

am 19. Juli

der Oberlieutenant Franz Xaver Karpfer zum Hauptmann;

im Bataillon Tittmoning

am 31. Juli

der Unterlieutenant Ignaz Poschacker zum Bataillons-Quartiermeister,

der Junker Max Garreiter zum Unterlieutenant, und

der Sergant Franz Reckenzaur zum Zeugwart.

München, den 7. August 1846.

Miller, Hauptmann und Adjutant.

Gewerbs-Privilegien-Verleihung und Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Juni l. Js. dem Obstler Andreas Klingensteiner in der Vorstadt Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Bereitung eines fuselfreien Branntweins und Weingeistes, dann Liqueurs und Schnell-Essigs ein Gewerbs-Privilegium für den Zeitraum von drei Jahren allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 23. März l. Js. das dem Schuhmachermeister Joseph Kellner in München unterm 5. März 1843 verliehene, und am 24. April desselben Jahres ausgeschriebene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch die Sohlen derselben gänzlich wasserdicht und so fest werden, daß sie keiner Ausbesserung mehr bedürfen, für den Zeitraum von zwei Jahren zu verlängern geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die bei der unterfertigten Casse in den Monaten März, April und Mai gemachten Capitals-Anlagen die vollständig ausgefertigten Staats-Schuld-Urkunden gegen Zurückgabe der einstweil ausgestellten Haftscheine in Empfang genommen werden können.

Was wegen Abquittirung der Haftscheine hinsichtlich der in den Monaten Jänner und Februar geschehenen Capitals-Anlagen in der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. Mai bemerkt worden ist, hat auch für die neuen Anlagen Anwendung.

Es müssen nämlich diese Haftscheine auf der Rückseite von dem Gläubiger sowohl wegen des Empfangs der Schuldurkunde als des von Zeit der Anlage treffenden Stückzinses bescheinigt vorgelegt werden, welcher von der Casse bis zur neuen Zinszeit auf das Genaueste berechnet, eingesetzt und bezahlt wird.

Die Unterschrift bei der Quittung über den Empfang der Obligation muß von einer öffentlichen Behörde, z. B. Stadt- und Landgerichte, Polizeibehörde, Rentamte, Magistrate, Patrimonialgerichte oder Gemeinde-Verwaltung mit Beidrückung des Amtssiegels bestätiget seyn.

Die Obligationen können von Seite der Gläubiger der Stadt München am Dienstag, Donnerstag und Samstag, von den übrigen Gläubigern an jedem Tage in der Woche zur Vormittagszeit abgelangt werden.

München, den 21. Juli 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)3.

Da den Partheien obliegt, die Bezahlung der Sporteln sogleich bei ihrem Erscheinen vor Amt zu bewirken, (Haupt-Zusammenstellung der Normen über Gerichtstaxen und Stempelgebühren von Geret S. 8 § 11 Ziffer 1) bringt das unterfertigte Expeditions- und Taramt zur allgemeinen Kenntniß, daß Jeder, welchem die Gerichtskosten für ein bei dem Kreis- und Stadtgerichte aufgenommenes Protokoll, das eine Ausfertigung nicht veranlaßte, zu berichtigen obliegt, dann, wenn er zur Zahlung der Gerichtskosten weder am Tage der Aufnahme des Protokolls noch dem unmittelbar darauf folgenden Werktage im Expeditions- und Taramte sich meldet, die Zusendung einer Anforderung oder einer gerichtlichen Zahlungsweisung zu gewärtigen hat, für deren Insinuation, wenn solche in der sogenannten Altstadt geschieht, 4 kr., wenn sie aber vor den früher bestandenen 4 Thoren erfolgt, 8 kr., dem Gerichtsboten nach der Tax-

Digitized by Google

ordnungen vom Jahre 1735 und 1810, dann den höchsten Ministerial-Rescripten vom 7. und 19. Juli 1815 zu zahlen sind. —

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei jenen Partheien, welche, wenn ihnen eine Gerichtsverfügung zugestellt wird, die hiebei angeforderte Taxe nicht sofort dem Gerichtsboten bezahlen, der Zahlungs-Saumsal die Entrichtung der bezeichneten Zustellgebühr für die Insinuation des gerichtlichen Zahlungs-Auftrages, welchen das unterfertigte Expeditions- und Taxamt gegen sie veranlassen muß, zur Folge hat.

München, den 1. August 1846.

Das Expeditions- und Taxamt
des
königlichen Kreis- und Stadtgerichts
München.

Der k. Expeditor beurlaubt.

Maurer, k. Controleur. Bauer.

(2)2.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
München.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Haus-Nro. 13 an der Augustenstraße dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit ebener Erde vier Stockwerk hoch und mit einem Keller versehen, dann aus einem Hintergebäude, mit ebener Erde zwei Stockwerk hoch, endlich aus einem einstöckigen Stallgebäude, Hofraum und Pumpbrunnen.

Es hat einen mittleren Schätzungswerth von 12,700 fl., ist mit 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien und 4000 fl. Hypotheken belastet.

Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 8. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Mussinan anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 26. Juli 1846.

Der königl. Director,
Barth.

Sengel.

In Folge allerhöchster Anordnung wird das königl. Staatsgut Bluthenburg am Würmfluße nahe an der Münchner-Augsburger-Eisenbahn, bestehend in den Oekonomiegebäuden, 2 Tagw. 88 Dec. Gärten, 19 Tagw. 19 Dec. Wiesen am Würmfluße und 75 Tagw. 63 Dec. Aecker zur Verpachtung auf 9 Jahre vom 1. October 1846 an in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 24. August l. Js.
Vormittags

in dem Geschäftslocale des unterfertigten königl. Rentamtes bestimmt.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder derselben vor dem ersten Angebote sich über den Besitz des zum Betriebe dieser Oekonomie erforderlichen paraten Vermögens von 6000 fl. durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen hat, die weiteren Verpachtungsbedingungen am

Digitized by Google

Steigerungstermine bekannt gegeben werden, und der bisherige Pächter Klebsattl angewiesen ist, auf Anmelden das Pachtobject vorzuzeigen.

Den 9. August 1846.

Königliches Landrentamt München.

(2)1. Stobäus, k. Rentbeamter.

Seine Majestät der König haben die Errichtung einer Hopfenschranne in der Kreis-Hauptstadt Regensburg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dieselbe wird in den Monaten September bis April einschlüssig allwöchentlich am Freitag stattfinden, und kommenden

Freitag den 4. September

zum erstenmale in dem allgemeinen Schrannenhause Lit. B Nro. 61 Lager Nro. I. und II. eröffnet werden.

Für Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer wird thunlichst gesorgt, das Gesammt-Lager einer inländischen Mobiliar-Assecuranz gegen Feuers-Gefahr einverleibt werden.

Die Gebühren sind höchst unbedeutend.

Die Lagerung des Hopfens kann zu jeder Zeit und auf unbeschränkte Dauer, aber nur im Schrannenlocale geschehen.

Der zu lagernde Hopfen ist mit Ursprungs-Zeugnissen zu versehen und in gehörig bezeichneten Säcken oder Ziechen zu fassen.

Die Hopfen-Producenten und Consumenten werden zu zahlreichem Besuche dieser Hopfen-Schranne eingeladen, und es wird noch insbesondere bemerkt, daß die Lage Regensburgs in Mitte einer Gegend, wo beträchtlicher Hopfenbau besteht, für diesen Markt besonders geeignet seyn dürfte.

Die Hopfen-Schrannen-Ordnung selbst kann von unterzeichneter Behörde bezogen werden.

Regensburg, den 21. Juli 1846.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Thon-Dittmer.

(3)3. Albrecht.

(Die Ausübung von Marketenderein, Wirthschafts- und Handelsgewerben im dießjährigen Uebungs-Lager bei Augsburg betr.)

Alle diejenigen Personen, welche während des dießjährigen Uebungslagers bei Augsburg als Marketender aufgenommen zu werden wünschen, oder gesonnen sind, auf dem Lager-Platze irgend ein Wirthschaftsgewerbe, oder eine Handelsschaft auszuüben, werden hiemit aufgefordert, ihre mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse ihrer Ansässigkeit und ihres Leumundes belegten und an den k. General-Quartiermeisterstab zu richtenden Gesuche, sofern dieß nicht schon geschehen ist, längstens bis zum 15. August entweder unmittelbar bei dem gedachten k. General-Quartiermeisterstabe, oder bei dem unterfertigten k. Civil-Lager-Commissär einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß jeder Regiments-, Bataillons-, oder Artillerie-Divisions-Marketender ein Zelt erhält, welches er auf der ihm bezeichnet werdenden Stelle aufzuschlagen hat, und daß diejenigen, welche die Erlaubniß zur Errichtung von Wirthschafts- oder Handelsbuden auf dem Lager-Platze erhalten, für Herbeischaf-

Digitized by Google

fung der Buden selbst zu sorgen, und dieselben nach den Anordnungen des k. General-Quartiermeisterstabes auf dem ihnen angewiesenen Standorte aufzuschlagen haben.

Augsburg, den 5. August 1846.

Der königl. Civil-Lager-Commissär.

Hänlein, k. Regierungsrath.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen der Maurers-Eheleute Adam und Eva Pfafl Nro. 227½ in der Au, dem öffentlichen Verkaufe zum Erstenmale unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, das zwei Stock hoch, zu ebener Erde zwei Zimmer mit Kochkamin, über einer Stiege eine Wohnung von einer Stube, zwei Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache zwei heizbare Stuben mit Kochkamin enthält; ferner aus 14 Decimalen Garten und Hofraum sammt einem kleinen Keller.

Das Anwesen ist laut Schätzung vom 9. Juni l. Js. auf 1000 fl. gewerthet, mit 800 fl. der Brandversicherung einverleibt und mit 900 fl. Hypothekcapitalien belastet.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Dienstag den 22. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf Bureau II. hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 geschieht und Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Am 20. Juli 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das ludeigene Anwesen der Taglöhners Eheleute Thomas und Maria Ihm in der Falkenau zu Giesing Haus-Nro. 348 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das einstöckige Wohnhaus besteht aus Stube, Kammer, Küche, Hausfletz, einem kleinen Keller, dazu gehört Garten, Hof und Brunnen.

Dieses Anwesen hat laut gerichtlicher Schätzung vom 29. April l. Js. einen Gesammtwerth von 1300 fl., ist das Haus mit 600 fl. der Brandversicherung einverleibt und das Ganze mit 670 fl. 41 kr. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt wird auf

Mittwoch den 7. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Schuldnerischen Wohnhause zu Giesing anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §§ 99 — 101 der Novelle 1837, vorbehaltlich der Bestimmungen § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und Vermögen gebührend auszuweisen haben.

Den 4. August 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Digitized by Google

Im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung wird das Bräuanwesen und Postgut des Georg Ritzl in Merching an den Meistbietenden versteigert, und zur Aufnahme der Kaufsangebote im Orte Merching selbst ist Tagsfahrt auf

Samstag den 3. October l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohngebäude Haus Nro. 111 mit Hofraum und Bräuhaus, Stallungen, Stadl und Oekonomie-Gebäuden, aus einem gemauerten Sommerkeller nebst Faßhaus, ferner aus circa 125 Tagwerk Grundstücken, der Bräu- u. Taferngerechtigkeit Metzgergerechtsame und Weinschenke sammt Bräu-Utensilien. Das Gesammtanwesen wurde am 16. Mai l. Js. auf 73,661 fl. 40 kr. geschätzt, und die Gebäude sind mit 9800 fl. Brand versichert. — Die nähern Verhältnisse und insbesondere die darauf ruhenden Lasten können bis zum Versteigerungstermine bei Gericht eingesehen werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgen wird, und dem Gerichte unbekannte Personen sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 28. Juli 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der k. Landrichter legal abwesend.
Zeiler, I. Assessor.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Hofstetter, Bauer von Demling, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 3. September l. Js.
Früh 9 — 10 Uhr

in loco Demling mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im Uebrigen wird sich auf die erste Ausschreibung vom 22. Mai l. Js. (vide Ingolstädter Wochenblatt Nr. 22, Allgemeiner Anzeiger St. 54 und Kreis-Intelligenzblatt von Oberbayern Nr. 23) bezogen.

Den 1. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Metzgers Johann Wimmer von Ingolstadt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Donnerstag den 10. September l. Js.
Früh 10 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt, mit dem Anhange, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich der Beschaffenheits-Verhältnisse des Kaufsobjectes wird sich auf die erste Ausschreibung (vide Ingolstädter Wochenblatt Nro. 25, Kreis-Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 27 und allgemeiner Anzeiger Nro. 61) bezogen.

Den 3. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Digitized by Google

(Amortisation.)

Bei dem Brande zu Tuntenhausen in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August 1844 ging dem Armenfonde dortselbst eine Staats-Schuld-Obligation von 200 fl. zu Grunde.

Diese Schuldobligation ist von der kgl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa in München ausgestellt und das Capital sub Nro. VII par 200 fl. de dato 27. April 1836 mit Zins-Termin vom 1. Februar auf den Armenfond von Tuntenhausen in den dortigen Catastern eingetragen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde mit Zinscoupons vom 1. Februar 1845 bis 1852 incl. wird aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Verlauf dieser Zeit für kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. Mai 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

(3)3. Kienast, Landrichter.

(Ehetal-Citation.)

Joseph Gabriel, Maurerssohn von Aibling machte im Jahre 1812 als Gemeiner den Feldzug nach Rußland mit und wird seit dieser Zeit vermißt. Es ergeht demnach an Joseph Gabriel oder an dessen etwaige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten a dato

anher von sich um so gewisser Nachricht zu geben, als außerdessen nach Verfluß dieser Zeit derselbe als verschollen erklärt und sein in 90 fl. bestehendes älterliches Vermögen unter den gesetzlichen Bestimmungen an seine nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Aibling.

Der k. Landrichter beurlaubt.

(3)3. Volkard, I. Assessor.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden alle Jene, welche an der Verlassenschaft der Austrags-Bäckers-Eheleute Joseph und Clara Müller zu Kraiburg irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

präclusiver Frist dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Den 30. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die reale Priechlers-Gerechtsame der Sebastian Meßner'schen Eheleute dahier, welche auf 500 fl. geschätzt ist, am

Dienstag den 1. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß sich der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes ꝛc. richtet.

Den 2. August 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

(Amortisations-Edict.)

Ein auf dem Benno Wild'schen Platzbräu-Anwesen an der Graggenau in München, nun dem Grafen v. Montgelas gehörig, ruhendes Ewiggeld-Capital von 1000 fl. mit jährlich 50 fl. Zinsgeld, am 14. August 1777 von Johann Michael Häckl mand noo. des Anton Freiherrn v. Oz, churfürstlich bayerischen Obersten und dessen Ehegemahlin dem Frauenkloster Orden St. Benedict am Lilienberg transportirt, wurde in Folge Entschließung des vormaligen Kirchen-Administrationsrathes vom 21. December 1807 und beigefügten tabellarischen Conspectes diesgerichtlichen Stiftungen, nämlich:

dem Filial-Gotteshause Berg mit	400 fl.,
der Filiale Waißenkirchen mit	50 „
der Kirche Vachendorf mit .	50 „
der Kirche Ruppolding mit .	200 „
der Filiale Zell mit . . .	300 „

als Zurückzahlung für das im Jahre 1795 gemachte churfürstliche Anlehen, woran die Kirchen des Rentamtes Traunstein mit 3000 fl. Theil hatten, überwiesen.

Da sowohl jene Entschließung mit Conspect, wie überhaupt eine Ueberweisungs-Urkunde fehlt, auch jener Transportbrief vom 14. August 1777 verloren ging, so wird der jeweilige Inhaber jener Urkunden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieselben vor hiesigem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Den 2. Juli 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)2. v. Schmid, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderungen vom 31. December v. Js. allgemeiner Anzeiger Nro. 3, 11 u. 10, allgemeine Zeitung Beilagen Nro. 364, 11 u. 72, Intelligenzblatt Nro. 2, 6 u. 11, die ältere Landesanlehen-Obligation Cat.-Nro. 1641 per 163 fl., Ausbruch aus 306 fl., nach landschaftlicher Obligation vom 30. November 1728 auf die Unterthanen der Graf von Hundt'schen Hofmark Lauterbach lautend, hier nicht vorgezeigt wurde, so wird diese Urkunde auf den Grund des § 1. der Verordnung vom 10. October 1810 hiemit für kraftlos erklärt.

Den 16. Juli 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich innerhalb des in der diesgerichtlichen Edictal-Citation vom 17. Juni v. Js. (Nro. 50 S. 560 dieser Blätter) vorgesetzten Termines weder Joseph und Georg Angerer, Wöhrerbauerssöhne von Osterwarngau, noch ihre allenfallsigen Descendenten gemeldet haben, so werden diese beiden Brüder in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für todt erklärt und ihr in 600 fl. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 4. August 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der kgl. Landgerichts-Verweser.

Fräßl.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 184½ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Dachau.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern. fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern. fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Ainhofen	Brand	19	23	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederroth	"	3	42	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasenbach	"	1	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		24	11	7		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 184½.																
Ainhofen	Brand	3	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnbach	"	44	33	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biberbach	"	1	42	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederroth	"	76	50	6	—	53	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönbrunn	"	64	9	—	—	33	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vierkirchen	"	2	39	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welshofen	"	2	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	195	36	7	1	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu „ I.	. . .	24	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	219	48	6	1	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 30. December 1845.

Königliches Rentamt Dachau.

Grünberger, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1847 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Erding.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Haus- Dominical- Gewerbe-Steuern. fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer bis 9 fl. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
1) Gebensbach	Brand	4	44	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Obermatzbach	"	5	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		10	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1847.																
1) Langdorf	Hagel	7	32		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Langengeisling	Viehfall	12	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Moosen	Brand	13	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Moosinning	Hagel	34	41	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Notzing	"	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Oberding	Brand	28	24		—	—	—	63	19	—	—	—	—	—	—	—
" "	Viehfall	26	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Obermatzbach	Hagel	9	48	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Sallmannskirchen	Brand	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Wartenberg	"	18	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Auerbach	"	25	42	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Zeilhofen	Hagel	98	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" "	Viehfall	9	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		289	12	4	—	—	—	63	19	—	—	—	—	—	—	—
" I.		10	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		299	27	5	—	—	—	63	19	—	—	—	—	—	—	—

Den 11. Juli 1846.

Königliches Rentamt Erding.

Popp, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß.

der für das Etatsjahr 18$\frac{4}{5}$ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Wasserburg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Griesstätt	Brand	7	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		7	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18$\frac{4}{5}$.																
Amtsbezirk Haag:																
Albaching	Hagel	34	36	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allmansau	"	14	44	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berg	"	79	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Christoph	"	99	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachberg	"	29	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gers, resp. Stadel	"	6	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Innach	"	188	53	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchdorf	"	106	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kronberg	"	20	56	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechtmehring	"	11	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichertsheim	"	7	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichertsheim	Viehfall	5	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenberg	Hagel	49	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Utzenbichel	"	20	32	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Windten	"	3	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amtsbezirk Wasserburg:																
Attel	Viehfall	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibam	Brand	11	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mitterngers	"	22	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Springelbach	Hagel	61	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		776	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" I.		7	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		783	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 21. Juli 1846.

Königliches Rentamt Wasserburg.

Fr. Lechner, Rentbeamter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18⅓ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Schongau.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Haus- Dominical- Gewerbe- Steuern.												Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.		hl.
Wegen Beschädigungen im Jahre 18⅓.																
1) Birkland	Hagelschlag	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
2) Kurzenried	„	10	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
3) Peißenberg . . .	„	107	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
4) Peiting	„	257	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
5) Schongau	„	130	36	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Summa . . .		517	55	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—

Den 27. Juli 1846.

Königliches Rentamt Schongau.

Mehltreter, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18⅓ wegen Unglücksfälle bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Schrobenhausen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Haus- Dominical- Gewerbe Steuern.												Familien Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18⅓.																
Alberzell	Mißwachs.	14	49	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aresing	"	5	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beutenhausen	"	36	43	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diepoltshofen	"	59	34	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelshausen	"	1	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerolsbach	"	70	54	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grasheim	"	8	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grümoldshausen . . .	"	43	55	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görzhausen	"	42	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenmoosen	"	15	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malzhausen	"	15	59	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlried	"	15	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauterbach	"	20	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strobenried	"	23	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Untermarlfeld	"	15	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	"	34	29		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	424	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	424	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 5. August 1846.

Königliches Rentamt Schrobenhausen.

Eisenhofer, Rentbeamter.

Wegen eingetretener Familien-Verhältnisse wird der mittels Beschlusses vom 14. v. Mts. ausgeschriebene Anwesensverkauf aufgehoben, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Den 1. August 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird das Anwesen der Ignaz Bader'schen Schneidersehe-leute zum Mausjäger in Alling zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Alling anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das zu versteigernde und auf 2450 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen besteht:

a) aus einem noch ganz neuen gemauerten einstöckigen und mit Ziegelplatten eingedecktem Haus nebst Stall;
b) aus 6 Tagw. 57 Dec. Aecker,
„ 7 „ 51 „ Wies- und
„ 4 „ 92 „ Holzgrund und

zum Theil lüdeigen.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage nachträglich bekannt gegeben werden.

Den 25. Juli 1846.

Königliches Landgericht Starnberg.
Pizner, Landrichter.

Franz Paul Ertl, Aumüller bei Hornstein, Landgemeinde Deining, wurde durch Erkenntniß vom heutigen unter Curatel gestellt, und ihm Joseph Fichtner, Lechelbauer und zur Zeit Gemeinde-Vorsteher von Deining als Curator beigegeben.

Da Ertl sofort diesem Beschlusse submittirte, so wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zustimmung des oben genannten Curators weder Schulden contrahiren noch sonst rechtsverbindliche Dispositionen treffen kann.

Den 9. August 1846.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Graf v. Reigersberg, Landrichter.

Spähbriefe.

Am 2. August l. Js. ist der wegen ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens verhaftete Inquisit Anton Fellner, lediger Zimmergeselle von Haidhausen, k. Landgerichts Au, aus der Frohnveste zu Ebersberg Nachmittags 2½ Uhr entsprungen.

Alle k. Criminalgerichte und Polizeibehörden werden ersucht, denselben auf Betreten festzuhalten, und an das k. Landgericht Ebersberg abzuliefern, und überhaupt Spähe gegen denselben zu verhängen.

Personalbeschreibung.

Größe: 5' 9''; Gestalt: proportionirt; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: schwarz; Bart: schwarzen Schnurbart; Augen: schwarz. Besondere Kennzeichen: ist im Gesichte sehr stark blatternarbig. Derselbe trug bei seinem Entweichen einen dunkelblauen Janker mit weißmetallenen Knöpfen,

Digitized by Google

eine lederne schwarze Hose, schwarzes Halstuch, eine schwarzbaumwollene Zipfelhaube, ohne Fußbekleidung.

Den 3. August 1846.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Liebl, Landrichter.

Am 2. August l. Js. ist der wegen ausgezeichneten Diebstahlsverbrechen verhaftete Inquisit Franz Xaver Riedlinger, Schreinergeselle von Holzhausen, k. Landgerichts Wasserburg, aus der Frohnveste zu Ebersberg Nachmittags 2½ Uhr entsprungen.

Es werden daher alle Criminalgerichte und Polizeibehörden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren, und an das k. Landgericht Ebersberg abzuliefern, und überhaupt Spähe auf denselben zu verhängen.

Personalbeschreibung.

Größe: 6 Schuh; Gestalt: kräftig: Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Bart: braun, schwarzer Schnurbart; Augen: grau; besondere Kennzeichen: ohne.

Derselbe trägt einen dunkelgrünen tüchernen Spenser, Hose von derselben Farbe, schwarzes Halstuch, weißlichtes Gilet, grüne Tuchkappe mit lakirtem Schirm und gewichste Stiefel.

Den 3. August 1846.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Liebl, Landrichter.

Am 25. v. Mts. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr wurde in die Wohnung des Georg Rauth zu Aiterbach eingebrochen, und durch zur Zeit unbekannte Thäter Nachfolgendes entwendet:

1) ein Mantel von schwarzgrauem Tuche, ganz neu, innenher mit Kanafaß gefüttert, und 2 Brusttachsen mit demselben Zeuge versehen; es befand sich daran eine aus zwei alten bayerischen Halbengulden stücken und einer breitgliederigen Kette bestehende, silberne Schließe, Werth 27 fl.;
2) ein dunkelgrüner neuer Mannsüberrock mit liegendem Kragen und 2 Reihen schwarzbeinernen Knöpfen, Werth 16 fl.;
3) eine lange schwarze hirschlederne Hose, noch neu mit 2 Taschen von demselben Leder, jedoch ohne weiteres Kennzeichen, Werth 11 fl.;
4) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, mit weißem Zifferblatte und römischen Ziffern hieran befand sich eine dreifache silberne Kette, an einer Reihe derselben hieng ein aus einem Fünffrankenstück bestehender Uhrschlüssel, eine aus einem österreichischen 12 kr. Stücke gefertigte Medaille, an dem mittlern aber befand sich ein silbernes Petschaft, in welchem sich die beiden Buchstaben P. W. eingravirt befanden, Werth der Uhr und Kette 15 fl.;
5) eine schwarzseidene Schlafhaube mit Quaste, Werth 1 fl. 12 kr.;
6) ein schwarzseidenes Halstuch, Werth 1 fl. 12 kr.;
7) ein Schnupftuch von Baumwolle, Werth 48 kr.;
8) acht Ellen blau und roth gefärbten Pers, Werth 5 fl. 20 kr.;
9) sechs Ellen Leinwand, schon ausgebleicht, Werth 3 fl.;
10) ein Mannshemd von guter Leinwand, an der vordern Seite mit den Buchstaben J und K roth eingezeichnet, Werth 2 fl.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf die Thäter, so wie die

Digitized by Google

entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur von dem einen oder andern schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 4. August 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden mittels Einsteigens durch ein Fenster in den Viehstall des Bauern Johann Hahnrieder in Kranzberg, ein Stier und ein Kuhkalbl, beide waren schäkig und im Werthe zu 30 fl., durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

Man bringt diesen Vorfall hiemit unter dem Ersuchen zur Kenntniß, auf diese Thiere, so wie den unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur von dem einen oder andern schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 5. August 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Der Unterzeichnete von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst als Rechtsanwalt zu dem k. Landgerichte Au versetzt, bringt hiermit zur Anzeige, daß er seine Functionen dahier angetreten hat, und in dem Hause des Herrn Lohnkutschers Wenzel, Gruftgasse Nro. 2 über 2 Treppen wohnt, woselbst er täglich, vorzüglich in den Morgenstunden von 7 bis 10 Uhr zu sprechen ist.

München, den 12. April 1846.

(3)3. Kroning, königl. Advokat.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. August 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	98½	98¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	83
Bank-Actien Div. II. Sem.	664	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste.	Mittlere.	Mindeste.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste.	Mittlere.	Mindeste.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	8	August	—	127	127	119	8	21 6	20 7	19 14	—	221	221	214	7	15 42	15 26	14 51
Berchtesgaden	4	—	2	60	62	42	10	24 —	23 55	23 32	17	67	84	43	41	16 48	15 42	14 24
Bruck	6	—	1	47	48	47	1	25 12	21 33	19 54	—	12	12	12	—	16 30	15 45	15 —
Erding	6	—	—	748	748	691	57	20 30	19 30	18 30	—	86	86	86	—	15 12	14 48	14 15
Freysing	7	—	—	281	281	281	—	19 9	18 32	17 57	—	82	82	82	—	14 45	14 5	13 35
Friedberg	6	—	—	25	25	25	—	23 —	22 6	21 13	4	34	38	38	—	17 24	16 54	16 24
Geisenfeld	5	—	—	108	108	108	—	20 42	19 36	18 30	—	41	41	41	—	15 46	15 16	15 46
Ingolstadt	8	—	20	304	312	312	—	20 1	19 25	18 45	—	156	156	153	3	16 41	16 20	15 51
Kraiburg	1	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	8	—	14	242	256	256	—	24 18	23 15	21 45	7	87	94	91	3	19 12	18 15	16 38
Moosburg	11	—	4	224	228	228	—	20 20	19 30	17 52	—	41	41	41	—	15 48	15 41	12 20
Mühldorf	4	—	—	11	11	11	—	22 30	21 52	21 30	—	1	1	1	—	— —	— —	— —
München	8	—	1098	3129	4223	3795	428	23 12	21 30	20 36	33	1051	1084	1070	14	15 57	14 45	13 35
Murnau	8	—	2	74	76	55	21	26 24	25 56	23 12	1	33	34	26	8	17 40	17 —	16 12
Neuötting	5	—	—	18	18	18	—	21 24	20 35	19 20	—	12	12	12	—	11 6	10 29	10 —
Pfaffenhofen	4	—	—	85½	85½	85½	—	20 —	18 57	17 54	—	48	48	48	—	15 57	15 19	14 42
Pöttmes	4	—	—	25	25	25	—	22 25	21 57	21 —	—	34	34	34	—	17 3	16 30	15 40
Rain	8	—	—	48	48	48	—	22 —	21 52	20 12	—	85	85	85	—	16 —	15 46	15 3
Reichenhall	7	—	—	11	11	11	—	23 —	22 16	22 30	—	2	2	2	—	— —	16 —	— —
Rosenheim	6	—	14	217	231	183	48	23 —	20 19	17 59	88	66	183	101	82	13 —	13 —	12 —
Schongau	4	—	7	70½	77½	69½	8	25 —	23 56	21 45	20	30	50	44	6	20 9	18 —	16 59
Schrobenhausen	6	—	4	52	56	48	8	21 28	20 36	19 34	7	65	72	66	6	17 —	16 2	15 16
Traunstein	8	—	10	178	188	184	4	22 —	21 —	20 —	—	169	169	169	—	15 48	13 —	11 —
Wasserburg	5	—	—	41	41	41	—	23 30	20 12	18 37	—	55	55	55	—	14 14	13 4	12 10
Weilheim	6	—	—	75	75	61	14	25 15	23 35	22 —	7	56	63	56	8	17 —	16 —	15 —

*) Kern

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste.	Mittlere.	Mindeste.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste.	Mittlere.	Mindeste.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	8	August	—	63	63	63	—	14 3	13 47	13 17	—	177	177	177	—	5 33	6 55	6 49
Berchtesgaden	4	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	8 42	— —
Bruck	6	—	—	1	1	1	—	13 15	— —	— —	—	103	103	103	—	6 57	6 24	5 51
Erding	6	—	—	367	367	367	—	15 45	12 56	12 —	6	114	120	120	—	5 45	5 24	5 —
Freysing	7	—	—	78	78	78	—	15 56	15 12	13 54	—	99	99	99	—	6 3	5 44	5 24
Friedberg	6	—	2	3	5	5	—	13 —	12 27	11 54	1	84	85	77	8	6 44	6 27	6 10
Geisenfeld	3	—	—	7½	7½	7½	—	11 16	— —	— —	—	36	36	34	4	6 7	5 47	5 27
Ingolstadt	8	—	—	51	51	51	—	14 49	14 28	10 56	13	192	204	200	4	6 44	6 25	6 8
Kraiburg	1	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	8	—	5	143	148	145	3	14 20	13 42	13 —	4	189	193	182	11	7 16	6 53	6 27
Moosburg	11	—	—	141	141	137	4	12 36	11 50	10 50	—	27	27	27	—	5 58	5 21	5 9
Mühldorf	4	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	1	1	1	—	— —	6 12	— —
München	8	—	35	576	611	506	105	14 37	13 48	13 40	107	1044	1151	1064	87	7 13	6 38	5 57
Murnau	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	8	12	20	6	6	8 —	7 54	7 48
Neuötting	5	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	13	13	13	—	7 —	6 20	5 39
Pfaffenhofen	4	—	—	18½	18½	18½	—	12 25	11 35	11 —	—	94½	94½	94½	—	6 55	6 21	6 9
Pöttmes	4	—	—	5	5	2	3	14 —	— —	— —	—	13	13	13	—	6 28	6 21	6 —
Rain	8	—	—	55	55	55	—	14 —	13 34	13 6	—	22	22	22	—	6 30	6 10	6 —
Reichenhall	7	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	6	—	3	9	11	7	4	14 15	13 37	13 —	15	212	427	337	90	7 30	6 18	5 16
Schongau	4	—	—	10	10	8	2	16 —	— —	— —	—	32½	32½	31½	1	8 59	8 15	7 45
Schrobenhausen	6	—	—	6	6	6	—	15 22	15 6	13 15	—	58	58	55	3	6 52	6 20	5 49
Traunstein	8	—	—	14	14	14	—	15 30	15 —	13 —	—	130	130	130	—	7 30	6 48	5 28
Wasserburg	5	—	—	6	6	6	—	— —	15 —	— —	20	57	57	47	10	8 16	5 41	4 15
Weilheim	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20½	20½	19½	1	8 30	8 8	7 54

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 34. den 21. August 1846.

Inhalt.

Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1844. — Die Verheimlichung und Behandlung der Viehseuchen durch Pfuscher. — Die Vorbedingungen zur Aufnahme in die Aschaffenburger Forstschule. — Den arretirten Nikolaus Dembrofsky. — Den vermißten geisteskranken Güllersohn Conrad Hiltl aus Mendorfbuch. — Den vermißten Joseph Bauer. — Das Collecten-Gesuch des Müllers Michael Hartberger auf der Eichmühle, k. Landgerichts Mittenfels. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

ad Num. 36,984.

(Die Versammlung der Landräthe für das Jahr 1844 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchste Entschließung vom 6. d. Mts. die Eröffnung der Landrathsversammlung für das Jahr 1844 gemäß § 25 des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, auf Donnerstag den 1. October d. Js. festzusetzen.

München, den 11. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 4,102.

An

sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden von Oberbayern, die Magistrate München und Ingolstadt, die königl. Polizei-Direction München.

(Die Verheimlichung und Behandlung der Viehseuchen durch Pfuscher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Hauptursachen, welche die allein Erfolg versprechende Behandlung der Viehseuchen in ihrem Entstehen unmöglich machen, und deren Ausbildung und Weiterverbreitung begünstigen, liegen in der ungeachtet der bestehenden Verbote sehr häufig vorkommenden Verheimlichung und Behandlung der Thierkrankheiten durch Pfuscher.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, Nachstehendes zur gewissenhaften Nachachtung in Erinnerung zu bringen:

I.

Bezüglich der Verheimlichung der Viehseuchen:

1) Jeder Staatsbürger ist bei Vermeidung polizeilicher Strafe verpflichtet, sogleich sobald er vom Ausbrache einer Seuche Kenntniß erhält, Anzeige beim Gemeindevorsteher oder der Districts-Polizei-Behörde zu machen. Regierungsausschreibung vom 12. Juli 1822 § 5 (Kreisblatt S. 495), Regierungsausschreibung vom 17. Februar 1835 § 1 (Kreisblatt S. 227), Instruction für die Gemeindeverwaltungen vom 5. Jänner 1836 § 47 (Kreisblatt S. 33).

2) Der Eigenthümer eines gefallenen Thieres ist verbunden, binnen 24 Stunden dem Wasenmeister Anzeige von dem Falle zu machen. Instruction für die Wasenmeister vom 18. Juni 1830 § 6 (Kreisblatt S. 553).

Gegen Verheimlichungen von Viehseuchen ist mit aller Strenge einzuschreiten nach Maßgabe der Ausschreibungen vom 12. August und 21. December 1841 (Kreisblatt S. 913 und 1436), und vom 12. October 1842 (Kreisblatt S. 1494), welche letztere Ausschreibung die Polizeibehörden ausdrücklich ermächtiget, die Strafe der Verheimlichung im polizeilichen Grade bis zu 50 fl. zu steigern.

Es versteht sich von selbst, daß für dergleichen Polizei-Uebertretungen auch angemessene Arreststrafen in Anwendung gebracht werden können, analog der Bestimmung des § 21 der Instruction für die Wasenmeister vom 18. Juni 1830, wonach Eigenthümer vom gefallenen Vieh, welche dem Wasenmeister den Fall gar nicht oder nicht zu rechter Zeit anzeigen, mit einer angemessenen Geld- oder Arreststrafe belegt werden sollen.

II.

Die curative Behandlung der erkrankten Thiere anlangend, so haben

1) die approbirten Thierärzte das Recht, die einzelnen vorkommenden Thierkrankheiten zu behandeln, und die an den Thieren erforderlichen Operationen vorzunehmen. Sie sind nach Titel I. § 1 des organischen Edicts über das Medicinalwesen in der Ausübung ihres Faches von ihren Obrigkeiten gegen alle Beeinträchtigung der Pfuscher d. h. jener Individuen, welche sich unbefugt die Behandlung erkrankter Thiere anmassen (vide Ausschreibung vom 6. Juni 1816 Medicinalpersonen betr. Regierungsblatt S. 520) zu schützen. Organisches Edict, das Veterinärwesen betr. vom 1. Februar 1810 § 29 (Regierungsblatt S. 131).

2) Das Strafgesetzbuch bestimmt im Theil I. Art. 66: Wer vom Staate zur Ausübung

Digitized by Google

einer Wissenschaft, Kunst oder Profession nicht berechtigt ist, und ohne dringende pflichtmäßige Veranlassung eine Handlung unternimmt, wozu die Kenntnisse oder Fertigkeiten solcher Wissenschaft, Kunst oder Profession vorausgesetzt werden, ist für den daraus entstehenden Schaden, wegen grober Fahrlässigkeit verantwortlich, und nach Art. 69 und 70 Thl. I. des Strafgesetzbuches wird grobe Fahrlässigkeit als Vergehen mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren, geringe mit Gefängniß von 2 Tagen bis 6 Monaten bestraft.

Hienach können die medicinischen Pfuscher, wenn die Voraussetzungen des Strafgesetzes gegeben sind, strafrechtlicher Ahndung anheim fallen. Außerdem ist gegen Pfuscher und gegen die Wasenmeister, welche ihre instructionsmäßige Befugniß überschreiten, oder die Anzeige von dem Falle seuchekranker Thiere unterlassen, nach Maßgabe der Polizei-Normen, insbesondere der oben sub Ziff. I. 3 erwähnten Ausschreibungen mit Berücksichtigung der Größe der Contravention und der Grundsätze über den Rückfall einzuschreiten.

Alle Betheiligten werden ermahnt, bei vorkommenden Viehseuchen sich strenge an die obrigkeitlichen Anordnungen zu halten, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen aus ihrem Ungehorsam vielfache Nachtheile und Kosten neben der Strafe erwachsen.

München, den 10. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
v. Spruner.

---

ad Num. 36,973.

(Die Vorbedingungen zur Aufnahme in die Aschaffenburger Forstschule betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben in Erläuterung des Schlußsatzes zu Ziffer II. des allerhöchsten Rescriptes vom 28. Jänner 1844, die Eröffnung einer Forstschule in Aschaffenburg betreffend (Regierungsblatt Seite 71) unterm 29. v. Mts. allergnädigst zu beschließen geruht:

daß Jünglinge, welche die Absolutorial-Prüfung an einem Gymnasium mit Erfolg, jedoch unter Dispensation von der griechischen Sprache, bestanden haben, in die Aschaffenburger Forstschule ebenfalls aufgenommen werden dürfen, sobald sie die übrigen Vorbedingungen zu erfüllen vermögen.

Was gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern und des königl. Finanz-Ministeriums vom 6. l. Mts. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird.

München, den 11. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.
Dubois.

---

ad Num. 36,735.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den arretirten Nikolaus Dembrofsky betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Anzeige des k. k. Kreisamtes zu Salzburg vom 24. Juli 1846 Z. 12201 wurde in dem Pfleggerichtsbezirke St. Johann am 20. Mai ein ganz ausweisloser Vagant wegen Excesse und Betteln aufgegriffen und verhaftet.

Derselbe gab bei den Verhören an, er sey von Dijon in Frankreich gebürtig und hie und da unter dem Namen: „der große Franzose" bekannt, er sey mit der französischen Armee im Jahre 1808 aus Frankreich marschirt, habe den Feldzug im Jahre 1812 nach Rußland mitgemacht, und sey dann im Jahre 1813 mit seinem Regimente zu den k. k. österreichischen Truppen übergegangen, wo er zum Regimente Erzherzog Ludwig zugetheilt wurde, bis 1830 blieb und dann den Abschied erhielt.

Seit dieser Zeit habe er sich Anfangs mit Tagwerk, dann aber wegen Kränklichkeit und Erwerbsunfähigkeit mit Betteln ernährt, und so sey er in Oesterreich, Tyrol, Steyermark, Kärnthen und selbst im Auslande ohne Vorweis herumgezogen. Sein Fuß ist vom Schlage gerührt und er gehet auf Krücken.

Alle seine Angaben konnten weder im Wege des Regimentes Erzherzog Ludwig noch der B. O. Mürzzuschlag, wo er am längsten gewesen seyn soll, erwahrt, überhaupt kann seine Heimat nicht eruirt werden.

Aus Anlaß eines Schreibens der k. k. ob der enns'schen Landesregierung in Linz vom 30. v. Mts. wird daher sämmtlichen königl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern die Personalbeschreibung dieses Vaganten mit dem Auftrage mitgetheilt, den Heimatsverhältnissen desselben nachzuforschen, ein allenfallsiges Ergebniß unmittelbar an das k. k. Pfleggericht St. Johann gelangen zu lassen, und hierüber anher Anzeige zu machen.

München, den 12. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

Persons-Beschreibung
des arretirten Nikolaus Dembrofsky, 59 Jahre alt, in Frankreich geboren, katholischer Religion, ledigen Standes, ausgedienter Soldat.

Körperbau: groß und stark,
Angesicht: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Haare: schwarzgrau,
Stirne: hoch,
Augenbraunen: licht,
Augen: blaue,
Nase: stumpf,
Mund: gewöhnlichen,
Zähne: wenige, mangelhaft,
Kinn: halbrund,
Bart: blonden Schnurbart und dunklen Backenbart.

Besondere Kennzeichen:

Fehlt an der linken Hand dem Daumen das vordere Glied, am rechten Zeigefinger am vorderen Glied eine Hiebnarbe und am rechten Oberschenkel auswärts eine Schußnarbe. Der linke Fuß ist halb gelähmt.

Sprache: teutsch.

Bekleidung.

Alter Filzhut mit hohem Gupfe, braun lodener Rock mit Ueberlegkragen, rothbaumwollenes Halstuch mit schmalen dünnen Streifen, blau barchetenes Leibl mit gleichen Knöpfen, schwarzbarchetene lange Hose, rupfenes Hemd, grauwollene zerrissene Strümpfe und grobgenähte Bundschuhe, rothes baumwollenes Schnupftuch.

---

ad Nrum. 37,033.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den vermißten geisteskranken Gütlerssohn Conrad Hiltl aus Mendorfbuch betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut Zuschrift der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg hat sich der 37jährige geisteskranke Gütlerssohn Conrad Hiltl von Mendorfbuch, Landgerichts Amberg, dessen Personalbeschreibung nachstehend beigefügt ist, seit dem 17. v. Mts. vom Hause entfernt, ohne daß bisher dessen Aufenthalt auszumitteln gewesen wäre.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, auf das gedachte Individuum Spähe zu verfügen, im Falle erheblicher Erfahrungen über dessen Aufenthalt dem k. Landgerichte Amberg sogleich Nachricht zu geben, und im Betretungsfalle denselben an dieses k. Landgericht abliefern zu lassen, jedenfalls aber über das Resultat dieser Anordnungen innerhalb drei Wochen Anzeigsbericht anher zu erstatten.

München, den 13. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Dubois.

Personalbeschreibung

des vermißten Gütlerssohnes Conrad Hiltl aus Mendorfbuch.

Ist 37 Jahre alt, mittlerer Größe, allenfalls 5′ 8″, untersetzter Statur, wohl genährt, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraune, braune Augen, hohe Stirne, starke stumpfe Nase, großen aufgeworfenen Mund, volles braunes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, unterhalb dem rechten Auge hat er zur Zeit seiner Entweichung einen starken Ritz. Sonst ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trug er:

eine schwarze lederne Hose,
einen weißen leinernen Schalk,
ein Hemd von grober Leinwand.

---

ad Nrum. 35,307.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den vermißten Joseph Bauer betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem Berichte des kgl. Landgerichtes Burghausen vom 27. v. Mts. wird seit dem 8.

Digitized by Google

Mai d. Js. der nachbeschriebene vormalige Zimmermann und dermalige Bruderhäusler Joseph Bauer von Burghausen vermißt, ohne daß trotz aller Nachforschungen der Polizeibehörde etwas über sein Loos in Erfahrung gebracht werden konnte.

Joseph Bauer ist 66 Jahre alt, von großer Statur, am linken Arm und Fuß gelähmt, und trug zuletzt einen schwarzen Filzhut, einen hellbraunen schon abgetragenen Janker, eine schwarze lange Tuchhose, lange kalblederne Stiefel, ein altes ausgewaschenes blau, weiß und roth gestreiftes Gilet von Pers, und hatte eine lederne Schultasche umhängen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit angewiesen, die geeigneten Nachforschungen einzuleiten, und sachdienliche Ergebnisse dem k. Landgerichte Burghausen mitzutheilen.

München, den 15. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 37,297.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Collecten-Gesuch des Müllers Michael Hartberger auf der Eichmühle, k. Landgerichts Mittenfels, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben dem Müller Michael Hartberger zu Eichmühl, niederbayerischen Landgerichts Mittenfels, zum Behufe der Wiederherstellung seines durch Hochwasser beschädigten Mühlwehrs, die Vornahme einer Sammlung milder Gaben bei sämmtlichen Mühlbesitzern des Königreiches allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die eben bezeichneten Behörden werden daher angewiesen, diese Collecte bei den in ihren Bezirken befindlichen Müllern zu veranstalten, die eingesendeten Sammelgelder sofort dem Landgerichte Mittenfels zu übersenden und deren Betrag zugleich mit Bericht der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

München, den 15. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht zu Folge höchster Entschließung vom 6. d. Mts. dem Priester Joseph Gruber, Caplan an der Capelle in der Frohnveste zu München auf Nomination des Stadtpfarrers bei St. Peter das Kaiser'sche Benefizium bei St. Peter in München,

und unterm 8. d. Mts. dem Priester Ludwig Gebler, Expositus zu Kochel, Landgerichts Tölz, die katholische Pfarrei Walchensee, Landgerichts Tölz, zu übertragen.

Digitized by Google

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 30. März l. Js. das dem Lampenfabrikanten Carl Marold in München unterm 10. März 1840 verliehene, und unterm 1. October 1843 auf drei Jahre verlängerte Gewerbs-Privilegium auf seine Verbesserungen der Lampen, unter der Benennung „dynamischer Lampen," abermals auf drei Jahre, vom 10. März l. Js. anfangend, zu verlängern geruht.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Schuhmachermeister Anton Kellner sen. in München unterm 24. November 1843 verliehene, und unterm 1. Juli 1844 ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Zubereitungsart von wasserdichtem Leder, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindung in Bayern auf Grund des § 30 Ziffer 4 der Allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Civilarchitekten Franz Xaver Mair gehörige Haus Nro. 9a an der Löwenstraße sammt dazu gehörigem Hintergebäude, Hofraum und Garten im Schätzungswerthe von 26,000 fl. mit 14,000 fl. Ewiggeld und 10,200 fl. Hypothekkapitalien belastet, und der Brandassekuranz mit 14,900 fl. einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der auf

Samstag den 10. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Versteigerungstagsfahrt zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Den 7. August 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)1. Schierlinger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Taglöhnersheleute Dominikus und Anna Maria Widmann Nro. 98 an der Dachauerstraße dahier am

Donnerstag den 22. October l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

hierorts (Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Baron v. Schleich) zum Erstenmale öffentlich versteigert.

Das fragliche Anwesen, welches gerichtlich auf 1650 fl. gewerthet, und mit 1164 fl. Hypothek-Capital belastet ist, besteht aus einem incl. des Erdgeschosses zwei Stockwerke hohen Wohngebäude mit gewölbtem Keller, aus Hofraum mit Pumpbrunnen und einem Vorgärtchen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß sich der Hinschlag nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und der

Digitized by Google

§§ 96 — 102 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 richte.

Den 7. August 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.
Schwertfelner.

In Folge allerhöchster Anordnung wird das königl. Staatsgut Bluthenburg am Würmfluße nahe an der Münchner-Augsburger-Eisenbahn, bestehend in den Oekonomiegebäuden, 2 Tagw. 88 Dec. Gärten, 19 Tagw. 19 Dec. Wiesen am Würmfluße und 75 Tagw. 63 Dec. Aecker zur Verpachtung auf 9 Jahre vom 1. October 1846 an in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 24. August l. Js.
Vormittags

in dem Geschäftslocale des unterfertigten königl. Rentamtes bestimmt.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder derselben vor dem ersten Angebote sich über den Besitz des zum Betriebe dieser Oekonomie erforderlichen paraten Vermögens von 6000 fl. durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen hat, die weiteren Verpachtungsbedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden, und der bisherige Pächter Klebsattl angewiesen ist, auf Anmelden das Pachtobject vorzuzeigen.

Den 9. August 1846.

Königliches Landrentamt München.

(2)2. Stobäus, k. Rentbeamter.

Aus der Verlassenschaftsmassa des im Jahre 1833 dahier verstorbenen Wagmeisters Johann Glas befindet sich noch der Erbtheil mit 370 fl. des Intestaterben Martin Fremd im dießseitigen Deposito, ohne daß der Aufenthalt desselben ausgemittelt werden konnte.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato um so gewisser über seinen derzeitigen Aufenthaltsort Nachricht hieher zu geben, als außerdem das genannte Depositum an seine nächsten Erben gegen Caution wird hinausgegeben werden.

Den 5. August 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Michael Kuglmann, nun Joseph Konrad, Haus Nro. 341 zu Lechhausen der wiederholten Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 2. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Kleiber'schen Wirthshause zu Lechhausen festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen habe.

In Bezug der Gutsbeschreibung wird auf die öffentliche Ausschreibung (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, Augsburger-Abendzeitung Nro. 187, Sonntagblatt Nro. 27, Hausfreund Nro. 180 und Aichach-Friedberger-Wochenblatt Nro. 27) hingewiesen.

Den 31. Juli 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem am ersten Subhastations-Termin das auf das Anwesen des Anton Seitz von Lechhausen gelegte Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, so wird auf Antrag des Schuldners nach § 98 der Proceßnovelle von 1837 nunmehr zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens im Orte Lechhausen Termin auf

Freitag den 28. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 11 Uhr

angesetzt, an welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem einstöckigen gut gebauten Wohnhause mit Nebengebäuden und Hofraum zu 0 Tagw. 9 Dec., einem Garten zu 0 Tagw. 17 Dec., aus 10 Tagw. 22 Dec. Grundstücken; dasselbe ist gerichtlich auf 5010 fl. geschätzt.

Am Termine selbst wird nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99 — 101 des Proceß-Gesetzes von 1837 verfahren, und es werden Steigerungslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, hiezu eingeladen.

Den 4. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Nachdem bei dem im Wege der Hilfsvollstreckung den 29. v. Mts. stattgefundenen Verkaufe des Höflergütls des Bahnwärters Napoleon Banradl zu Kissing das erhaltene Kaufsangebot den gerichtlichen Schätzungswerth von 1600 fl. nicht erreichte, so wird hiemit dasselbe unter Hinweisung auf die öffentliche Ausschreibung vom 25. Juni h. Js. im Intelligenzblatte von Oberbayern Nro. 28, Augsburger Abendzeitung Nro. 184 und Friedberger Wochenblatt Nro. 27 wiederholt unter denselben Bedingungen nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes durch Gerichtscommission am

Freitag den 11. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

beim Merren-Wirth in Kissing, öffentlich feil geboten werden, woselbst sich also Kaufslustige einzufinden haben.

Den 3. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Nachdem bei der auf den 11. v. Mts. zur Versteigerung des hiesigen Garausbräuanwesens anberaumten Tagsfahrt kein Käufer sich gemeldet hat, so wird zur abermaligen Versteigerung auf

Donnerstag den 24. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Amtslocale Tagsfahrt angesetzt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bezüglich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird auf die öffentliche Bekanntmachung in Nro. 27 des Kreis-Intelligenzblattes für Oberbayern, Nro. 175 des Augsburger-Hausfreundes, Nro. 183 des bayer. Landboten ꝛc. hingewiesen.

Den 1. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1844 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Haus- Dominical- Gewerbe-Steuern.												Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Wegen Beschädigungen im Jahre 1843.																
Adelshausen	Hagelschlag u. Mißwachs	3	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Affalterbach	"	8	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bobenhausen	"	11	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschelbach	"	70	59	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Failnbach	"	—	57	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Förnbach	"	15	49	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freynhausen	"	36	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenhausen	"	104	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geudamoried	"	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenried	"	129	47	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pörnbach	"	1	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reisgang	"	19	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rohrbach	"	—	49	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rotteneck	"	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweittenkirchen	"	22	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tegernbach	"	6	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waidhofen	"	33	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weichenried	"	162	55	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ilmünster	Brand	11	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reisgang	"	19	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tegernbach	"	9	26	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa		675	36	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 28. Juli 1846.

Königliches Rentamt Pfaffenhofen.

Forster, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18$\frac{44}{45}$ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Wolfratshausen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Haus- Dominical- Gewerbe-Steuern.												Familien-Steuer bis 9 fl.		
		fl.		hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren:																
1) Holzhausen . . .	Brand . . .	1	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	1	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18$\frac{44}{45}$.																
1) Bachhausen . . .	Hagelschlag	—	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Bairein	"	13	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Deining	"	30	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Dorfen	"	7	57	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Függenbaiern . .	"	28	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Ergertshausen . .	"	3	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Grosdingharting .	"	41	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Höchenreihn . . .	"	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Hohenschäftlarn . .	"	5	17	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Holzhausen . . .	"	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Inking	"	23	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12) Linden	"	41	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13) Manhartshofen . .	"	10	35	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14) Moosham . . .	"	2	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15) Münsing	"	9	44	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16) Oberbiberg . . .	"	29	56	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17) Oberhermhausen . .	"	8	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18) Otterfing	"	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19) Straslach	"	7	50	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	287	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I.	. . .	1	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	288	33	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 13. August 1846.

Königliches Rentamt Wolfratshausen.

Schmitt, Rentbeamter.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.)

Die nachstehend verzeichneten Schuldurkunden der benannten Kirchenstiftungen, als:

1) der Pfarrkirche Gaisach, Schuldbrief des Joseph Sindlhauser Lettner von Oberbuchen, Capital zu 25 fl. 4 Procent vom 11. October 1806;

2) zur Pfarrkirche Gaisach, Schuldbrief der Maria Müller Stöflin zu Mühl, Capital zu 100 fl. 4 Procent vom 24. August 1817;

3) zur Pfarrkirche Gaisach, Schuldbrief des Simon Mayr Lucas zu Wetzl, Capital zu 40 fl. 4 Procent vom 26. Juli 1749;

4) zur Pfarrkirche Gaisach, Schuldbrief des Georg Gaisreiter Wörschhauser unterm Berg, Capital 76 fl. 4 Procent vom 21. Juni 1755;

5) zur Pfarrkirche Benedictbeuern, Schuldbrief des Michael Fuchs Weber zu Häußern, Capital zu 25 fl. 4 Procent vom 1. November 1803;

6) zur Filialkirche Huppenberg, Schuldbrief des Joseph Sindlhauser Lettner zu Oberbuchen, Capital zu 25 fl. 4 Procent vom 11. October 1806;

7) zur Allerseelen Bruderschaft Hechenberg, Schuldbrief des Rupert Rost Feilenhauer zu Tölz, Capital zu 100 fl. 4 Procent vom 14. December 1803;

8) zur Filialkirche Wackersberg, Schuldbrief des Egid Polzmacher von Wackersberg, Capital zu 80 fl. 4 Procent vom 30. März 1787;

9) zur Capelle Bairawies, Schuldbrief des Georg Kappelsberger Lederer zu Bairawies, Capital zu 25 fl. 4 Procent vom 25. April 1795

sind zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Schuldurkunden werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten a dato

hier vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Den 7. August 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

Oettl, Landrichter.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird das Anwesen der Ignaz Bader'schen Schneidersehe-leute zum Mausjäger in Alling zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Alling anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das zu versteigernde und auf 2450 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen besteht:

a) aus einem noch ganz neuen gemauerten einstöckigen und mit Ziegelplatten eingedeckten Haus nebst Stall;

b) aus 6 Tagw. 57 Dec. Aecker,
„ 7 „ 51 „ Wies- und
„ 4 „ 92 „ Holzgrund und

zum Theil ludeigen.

Digitized by Google

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage nachträglich bekannt gegeben werden.

Den 25. Juli 1846.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)2. Pitzner, Landrichter.

Andreas Müller, Schustergütlerssohn von Füßlarn, d. Gts., ging vor beiläufig 34 Jahren als Maurergeselle in die Fremde, und war vor dieser Zeit beim k. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz als Soldat, von wo er seinen Abschied erhielt; dessen Bruder Bartholomä Müller, Soldat im leichten Infanterie-Bataillon Preysing, soll bei Linz gefallen seyn.

Für sie ruht auf dem Schustergütchen zu Füßlarn ein Elterngut von 236 fl.

Auf Andringen deren Intestaterben werden nun Andreas und Bartholomä Müller oder deren rechtmäßige Descendenz, da ihr Aufenthalt seit mehr als 30 Jahren unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so mehr dahier zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdessen das Vermögen der Brüder Andreas und Bartholomä Müller ihren bekannten Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 13. August 1846.

königliches Landgericht Haag.

(2)1. Auracher, Landrichter.

Forderungen an den Rücklaß des am 8. September 1844 dahier verstorbenen Häuslers und Maurers Wolfgang Hartmann sind

innerhalb 30 Tagen

um so mehr dahier anzubringen, als außerdem bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Den 11. August 1846.

Gräflich von Gravenreuthisches Patrimonialgericht Affing.

Loose.

Spähbrief.

Am Sonntage den 2. August l. Js. Vormittags 9½ Uhr brachen vier unten beschriebene Bursche in den Einödhof des Jacob Maier, Bauers von Pfaffenberg ein, bewachten die allein zu Hause befindliche Dienstmagd, drohten derselben unter Vorhalten eines stehenden Messers mit Umbringen, und raubten sodann folgende Gegenstände:

1) 20 fl. 6 kr. an Sechsern,
   56 fl. Guldenstücke,
   2 fl. 36 kr. alte Zwölfer,
   3 Frauenbildthaler,
   4 ganze und 4 halbe Kronenthaler,
   2 Zwanziger, darunter ein Frauenbildzwanziger,
   18 kr. an Scheidemünze,
   12 angeöhrte Sechserknöpfe;
2) ein braunseidenes Leibl mit grünen Blümchen, schwarzem Saffinetfutter und 12 Fünferknöpfen;
3) ein Leibl von demselben Zeuge mit 14 bis 16 kleinen gekrausten silbernen Knöpfen;

Digitized by Google

4) ein Leibl von ähnlichem, nur etwas dunklerem Zeuge mit grauem Saffinetfutter und 12 Zwölferknöpfen;

5) einen schwarzbraun tuchenen Rock mit liegendem Kragen, braun saffinetenem Futter und 16 Halbguldenknöpfen; an den Aermeln befindet sich ein grünlederner Vorstoß;

6) einen Janker von demselben Tuche mit 16 Eilferknöpfen;

7) eine guterhaltene schwarzlederne lange Hose mit 6 Eilferknöpfen;

8) vier rothseidene schon abgetragene Halstücher mit verschiedenen Enden;

9) eine silberne Uhrkette, 1 Schuh lang, mit 8 Gehängen;

10) eine silberne Halskette mit 16 Gängen und einer 4eckigen vergoldeten Schließe, in deren Mitte sich ein weißer Stein und um denselben rothe und grüne Perlen befinden;

11) einen silbergefaßten Rosenkranz aus braunen Glassteinen mit einem Kreuze aus Perlenmutter, von einer Filogranverzierung umgeben;

12) zwei silberne Fingerringe, der Eine hatte einen Stern mit eingeprägtem Antonius-Bilde, der Andere hatte mehrere silberne Gehänge, von denen ein Glied fehlt;

13) zwei goldene Fingerringe, auf dem Einen ist das Muttergottesbild schwarz eingelegt, der Andere ist ein sogenanntes Reifel.

Diese vier Burschen nahmen nach dem Raube ihren Weg von Pfaffenberg, welches einen Büchsenschuß von dem Weiler Jarnham entfernt liegt, über Piesenham in das Jettenbacherholz, durch welches ein Gangsteig nach Kraiburg hinabführt, und in welchem Holze sie von einem Hüterbuben gesehen wurden.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter und die geraubten Gegenstände genaue Spähe zu verfügen und sachdienliche Erfahrungen sogleich mitzutheilen.

Signalement.

a) Der erste Bursche, welcher in das Haus kam, war beiläufig 6 Schuhe groß, 34 — 36 Jahre alt, hatte ein länglichtes blasses Gesicht mit eingefallenen Wangen, ohne Bart. Er trug einen abgetragenen grüntuchenen Janker, schwarzlederne weite Hosen und Wadenstiefel nebst einem mittelfeinen runden Bauernhute.

b) Der zweite Bursche war um einen halben Kopf kleiner, hatte ein länglichtes abgebräuntes, eingefallenes Gesicht, mit schwarzem rasirtem Barte. Er trug einen dunkelblauen Janker mit aufgeworfenen Gürtlerknöpfen, schwarze lederne abgetragene Hosen, blau und weiß gewürfelte Strümpfe und niedere Schuhe, und einen schwarzen runden Hut ohne Schnur.

c) und d) Der dritte und vierte Bursche waren von der Größe des zweiten und trugen auch solches Gewand, jedoch statt der Schuhe, Wadenstiefel; näher können sie nicht beschrieben werden.

Den 8. August 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Wohlwend, Landrichter.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Artikel.

Herabgesetzte Preise. Gegen portofreie Einsendung des Betrages zu 2 fl. 3 kr. (früherer Preis 3 fl.) können noch einige Wochen hindurch die 48,680 Berechnungen enthaltenden Abtheilungen I. bis VI. incl., der neuen — mit den zweckmäßigsten Gebrauchsanweisungen versehenen Auflage der Baumgärtner'schen Hilfstabellen bezogen werden, bezüglich welcher neben vielen andern sehr vortheilhaften Urtheilen von verschiedenen Seiten, erst neuerdings ein verehrter rechnungsverständiger Subscribent sich nachstehend schriftlich äußerte:

„In 6 Minuten war eine Arbeit fertig, mit „der ich sonst 6 Stunden zubrachte, und welche „doch nicht so vollkommen und pünctlich war."

Sulzbach in der Oberpfalz des Königreichs Bayern, am 13. August 1846.

Georg Baumgärtner, Stadtschreiber, Verfasser der Tabellen.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. August 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	98⅛	98⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	81	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	662	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	14	August	8	35	43	43	—	21 42	21 11	20 35	7	72	79	79	—	16 11	15 43	14 51
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	13	—	1	56	57	57	—	25 51	22 58	21 6	—	15	15	15	—	17 —	16 30	16 —
Erding	13	—	57	476	533	518	15	22 28	21 3	19 48	—	96	96	96	—	16 24	15 18	14 12
Freysing	14	—	—	124	124	123	1	21 17	20 24	19 27	—	37	37	36	1	15 18	14 48	14 14
Friedberg	13	—	—	31	31	31	—	23 7	22 27	21 53	—	56	56	56	—	17 39	17 1	16 23
Weissenfeld	5	—	—	107	107	107	—	19 51	19 10	18 30	—	33½	33½	33½	—	16 20	15 55	15 30
Ingolstadt	14	—	—	207	207	207	—	19 53	19 5	18 31	3	186	189	164	25	16 27	16 3	15 28
Kraiburg	8	—	—	15	15	15	—	21 15	21 6	21 —	—	2	2	2	—	16 —	15 30	15 —
Landsberg	14	—	—	199	199	180	19	25 1	24 2	23 6	5	96	98	97	1	18 55	17 32	15 55
Moosburg	12	—	4	224	228	228	—	20 20	19 40	17 32	—	41	41	41	—	16 48	15 41	12 30
Mühldorf	11	—	—	17	17	17	—	22 15	21 13	21 —	—	1	1	1	—	—	14 —	—
München	14	—	428	2540	2968	2828	140	22 52	22 15	21 22	14	1107	1121	1100	21	16 57	15 19	14 10
Murnau	15	—	21	40	61	32	29	25 30	24 36	23 36	8	20	28	17	11	18 —	17 30	16 20
Neuötting	12	—	—	16	16	16	—	22 —	21 27	20 —	—	2	9	9	—	14 —	10 37	9 —
Pfaffenhofen	11	—	—	65	65	65	—	21 31	20 40	19 7	—	57½	57½	57½	—	16 24	15 40	15 12
Pöttmes	11	—	—	25	25	23	2	22 38	21 44	19 56	—	18	18	18	—	16 30	16 9	15 51
Rain	14	—	—	29	29	29	—	22 5	21 28	20 42	—	49	49	49	—	17 —	16 11	15 49
Reichenhall	14	—	—	26	26	26	—	22 15	21 50	21 30	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	13	—	46	161	207	163	44	22 56	20 18	18 —	82	74	156	74	82	14 40	15 12	11 46
Schongau	11	—	8	43	51	43	8	25 40	24 56	23 54	6	56	62	42	20	18 59	18 20	15 21
Schrobenhausen	15	—	8	87	95	84	11	20 37	19 48	18 39	6	110	116	91	25	16 23	16 38	15 52
Traunstein	14	—	4	98	102	96	6	22 48	21 —	20 —	—	88	88	88	—	14 12	13 —	11 48
Wasserburg	12	—	—	57	57	50	7	20 29	18 36	16 —	—	47	47	47	—	15 1	13 45	12 30
Weilheim	13	—	11	51	62	49	13	24 15	22 28	20 36	8	35	31	26	5	17 —	15 40	14 28
		d. Kern	3	9½	12½	7½	5	24 15	22 28	20 36								

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	14	August	—	57	57	57	—	14 9	13 52	13 27	—	72	72	72	—	6 47	6 20	5 49
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	13	—	—	4	4	4	—	13 24	12 42	12 —	—	91	91	91	—	7 12	6 54	5 56
Erding	13	—	—	638	638	635	3	14 —	13 —	12 —	—	88	85	85	—	6 —	5 56	5 12
Freysing	13	—	—	134	134	132	2	15 42	12 1	11 34	—	45	45	45	—	7 —	6 —	5 55
Friedberg	13	—	—	1	1	1	—	—	—	—	8	41	49	49	—	6 48	6 33	6 18
Weissenfeld	5	—	—	18	18	18	—	12 14	11 23	11 12	4	33	37	37	—	6 21	5 46	5 11
Ingolstadt	14	—	—	115	115	115	—	12 45	12 15	11 23	4	175	177	175	1	6 29	6 19	6 9
Kraiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	3	107	110	108	2	14 49	14 20	13 58	12	159	170	160	1	6 51	6 17	6 —
Moosburg	11	—	—	141	141	137	4	12 36	11 50	10 51	—	27	27	27	—	5 58	5 31	5 9
Mühldorf	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	7 18	7 2	7 —
München	14	—	105	811	916	835	81	14 26	13 56	12 59	87	684	771	731	40	7 24	6 37	6 14
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	11	17	4	13	7 48	7 12	7 —
Neuötting	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	7 24	—
Pfaffenhofen	11	—	—	16½	16½	16½	—	12 40	12 6	11 17	—	88	88	88	—	6 28	6 14	5 21
Pöttmes	11	—	5	7	12	10	—	14 24	14 12	13 —	—	9	9	5	4	7 —	6 30	6 —
Rain	14	—	—	25	25	25	—	14 —	13 49	13 12	—	23	23	17	6	6 18	6 10	5 50
Reichenhall	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	13	—	6	20	24	12	10	14 6	13 33	11 —	90	247	337	238	99	7 —	6 15	5 27
Schongau	11	—	2	10	12	3	9	16 —	15 —	14 —	1	54	55	51	4	7 38	7 33	7 15
Schrobenhausen	15	—	—	15	15	15	—	14 6	13 —	12 30	2	58	60	54	6	6 32	6 —	5 54
Traunstein	14	—	—	5	5	5	—	15 36	15 12	12 —	—	75	75	75	—	7 38	7 —	6 —
Wasserburg	12	—	—	2	2	2	—	—	15 —	—	10	52	42	41	—	6 —	5 23	4 57
Weilheim	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	34	33	25	7	7 48	7 26	7 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 35. den 28. August 1846.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Akademie der bildenden Künste betr. — Den Handverkauf der Apotheker. — Benützung neuer öffentlicher Gebäude. — Die Erledigung des Althamer'schen Benefiziums im Spital der Unheilbaren am Gasteig. — Den Hausierhandel der Eisendrahthändler aus Ungarn. — Die Schrift des Dr. Heidenreich in Ansbach, das Erkennen der Schwefelung des Hopfens. — Das Ableben des Ingenieur-Obristen und Festungs-Directors von Germersheim Friedrich von Schmauß und die Uebertragung des Festungs-Baues an den Major im Genie-Bataillon Wilhelm Seydel. — Verlegung des Amtssitzes des Patrimonialgerichts II. Classe zu Adelzhausen. — Die Wiederbesetzung des erledigten Schul-, Organisten- und Meßnerdienstes in Wald, k. Landgericht Burghausen — Die in der Straf-Anstalt Lichtenau vorhandenen Ausschlags-Kranken. — Dienstes-Nachrichten. — Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht der Victualien-Durchschnittspreise für den Monat Juli 1846. —

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Akademie der bildenden Künste betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die Verordnung vom 13. Mai 1808 über die Einrichtung der Akademie der bildenden Künste einer Revision zu unterstellen und verordnen hienach auf den Antrag Unseres Ministeriums des Innern, was folgt:

§ 1.

Die Akademie der bildenden Künste ist eine Lehr- und Bildungs-Anstalt und eine Kunstgesellschaft.

Sie ist dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet.

I.

Allgemeine Bestimmungen über die Verhältnisse der Akademie als Lehr-Anstalt.

§ 2.

Der Unterricht umfaßt alle Zweige der bildenden Kunst und ist vorzugsweise practisch; jedoch unterstützt durch den dem einzelnen Kunstfache entsprechenden theoretischen Unterricht. Der

practische Unterricht begreift in sich das Fach der Historien-Malerei, der Bildhauerkunst, Baukunst und Kupferstecherkunst;

der specielle theoretische Unterricht beschäftiget sich mit der

Kunstgeschichte,
Anatomie,
Perspective,
descriptiven Geometrie, und
Schattenconstruction.

§ 3.

Die Schüler der Malerei, sowie die der Bildhauerkunst, der Baukunst und der Kupferstecherkunst, für welche jeder der bemerkten Kunstfächer ein bestimmtes Locale in dem Gebäude der Akademie angewiesen ist, stehen unter der Aufsicht und Führung besonderer Professoren, welche nach eigenem freien Ermessen die darin vereinigten Schüler in Allem, was zu deren speciellen Kunstfache gehört, bis zu ihrer völligen Ausbildung und nach Maßgabe ihrer individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Fortschritte zu unterweisen und zu leiten haben.

§ 4.

Sämmtliche Schüler haben gleiche Ansprüche auf Theilnahme an den gemeinschaftlichen Studien nach der Antike und nach dem Leben, dann auf Benützung der von der Akademie dargebotenen Hilfsmittel; dagegen sind sie auch den Satzungen über allgemeine Lehr- und Sittenordnung unterworfen.

§ 5.

Die Arbeiten der Schüler sollen alljährlich in einem passenden Locale der Akademie zur Ansicht und Prüfung des Vorstandes und der Professoren zusammengestellt werden.

§ 6.

Die gemeinsame Grundlage des Kunststudiums ist das Zeichnen nach der Antike. An diesem vorbereitenden Unterrichte haben die Anfänger in den Kunstfächern der Malerei, der Bildhauerkunst und der Kupferstecherkunst im Antikensaale Antheil zu nehmen.

Den Schülern der Baukunst soll der Besuch dieses Unterrichts empfohlen werden.

§ 7.

Auf das Zeichnen, Modelliren und Malen nach der Natur soll eine besondere Sorgfalt verwendet werden.

In den Wintermonaten finden für sämmtliche Schüler gemeinschaftliche Uebungen im Zeichnen und Modelliren nach dem Aetmodell an den Abenden bei künstlicher Beleuchtung statt. In der vorbereitenden Malclasse soll überdieß während des ganzen Jahres bei Tage ein Kopf- und ein Aetmodell, und für die Zöglinge der Maler-, Bildhauer- und Kupferstecher-Schulen gleichfalls das ganze Jahr hindurch bei Tage ein gemeinschaftliches Aetmodell in einem eigens hiezu bestimmten Locale bereit stehen.

§ 8.

Den Uebergang aus dem Antikensaal in eine der besonderen Malerschulen bildet für die Zöglinge der Malerei die vorbereitende Malclasse, in welcher ein eigens zu diesem Zwecke angestellter Lehrer die ihm zugewiesenen Schüler in der gesammten Technik des Malens nach der Natur wie nach Gemälden zu unterrichten und zu leiten hat.

§ 9.

Der Uebertritt aus dem Antikensaal in die vorbereitende Malclasse und aus dieser in eine der besonderen Maler-Schulen erfolgt nach vorausgegangener Prüfung durch einen Gesammt-

Digitized by Google

Beschluß der Akademie, und es soll bei letzterem auf die Individualität und auf den eigenen Wunsch des Schülers billige Rücksicht genommen werden.

§ 10.

Der Unterricht in der Historien-Malerei soll künftig in selbstständig für sich bestehenden Maler-Schulen, deren Zahl auf vier festgesetzt ist, durch die von Uns angestellten Professoren ertheilt werden.

Jede dieser Schulen führt den Namen des Professors, unter dessen besonderer Leitung sie steht.

Der Professor hat die in seiner Schule vereinigten Zöglinge, welche aus der vorbereitenden Malclasse dahin übergetreten sind, in allen die Historien-Malerei betreffenden Fertigkeiten und Kenntnissen bis zu ihrer völligen Ausbildung zu unterweisen und anzuleiten.

§ 11.

Die Schule der Bildhauerkunst steht unter einem eigenen Professor der Bildhauerei, der die in ihr vereinigten Schüler in allen Theilen der Modellir- und Bildhauerkunst zu unterrichten, und zum Entwerfen und Ausführen eigener plastischer Arbeiten anzuleiten hat.

In diese Schule sollen nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche die nöthigen Fertigkeiten im Zeichnen nach der Antike und nach dem Leben, so wie im Modelliren nicht nur figürlicher, sondern namentlich auch ornamentaler Gegenstände nachzuweisen im Stande sind.

§ 12.

Der Schule der Baukunst steht ein eigener Professor vor, der den theoretisch practischen Unterricht in allen Zweigen der höheren Baukunst zu leiten und zu überwachen hat.

Der theoretische Unterricht umfaßt die Lehre von den Constructionen und den Bauformen, welche der Professor dieser Schule mit Rücksicht auf die Geschichte der verschiedenen Baustyle vorzutragen hat.

Der practische Unterricht beschäftiget sich mit der Leitung der täglichen Uebungen im Entwerfen und Ausarbeiten architektonischer Programme.

Der Professor unternimmt zuweilen mit seinen Schülern Excursionen zur Aufnahme mittelalterlicher Gebäude, auch soll denselben Gelegenheit gegeben werden, im Modelliren von Ornamenten, sowie in der Construction architektonischer Modelle aus Holz, Pappe oder Stein sich zu üben.

Wer in die Schule der Baukunst aufgenommen werden will, muß die nöthigen Vorkenntnisse in den die Baukunst betreffenden mathematischen und Natur-Wissenschaften besitzen und zur Nachweisung seiner Fertigkeit im geometrischen und architektonischen aus freier Hand- und Linearzeichnen einer vorläufigen Prüfung sich unterwerfen.

Den Vorträgen über die Grundsätze, nach welchen bei den Entwürfen architektonischer Werke zu verfahren ist, haben auch die übrigen Zöglinge der Akademie beizuwohnen.

Halbjährlich sollen schriftliche Prüfungen über den Gegenstand dieser Vorträge stattfinden.

§ 13.

Die Schule der Kupferstecherkunst ist einem eigenen Professor übertragen, welcher in allen theoretischen und practischen Theilen dieser Kunst Unterricht zu geben hat.

Die Schüler sollen in den verschiedenen Stichgattungen geübt und durch Vorlage der vorzüglicheren Arbeiten dieses Faches über den Werth der verschiedenen Behandlungsarten und Stichmanieren belehrt werden.

Die Aufnahme in diese Schule ist durch den Nachweis bedingt, daß der Aufzunehmende eine

Digitized by Google

befriedigende Zeichnung nach der Antike zu fertigen im Stande ist, und auch bereits mit Erfolg nach dem Modell-Act gezeichnet hat.

§ 14.

Die in zweiwöchentlichen Stunden zu haltenden Vorträge über Kunstgeschichte sollen sich sowohl auf die Kunst des Alterthums als auf jene des christlichen Zeitalters erstrecken, und es ist dabei mit Benützung der k. Sammlungen die Betrachtung der vorhandenen Kunstdenkmale oder der Abbildungen derselben zum Grunde zu legen.

Am Schlusse eines jeden Halbjahres sollen die Zuhörer einer schriftlichen Prüfung unterworfen werden, nach deren Ergebniß die betreffenden Zeugnisse auszustellen sind.

§ 15.

In jedem Sommer- und Winterhalbjahre werden Vorträge über Anatomie mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Künstlers gehalten.

Es sollen am Skelet die Knochenlehre und an den anatomischen Präparaten die Muskellehre anschaulich gemacht, und auch beim Beginne eines jeden neuen Acts die anatomischen Erscheinungen und Formen am lebenden Modell von dem Lehrer der Anatomie erklärt werden.

§ 16.

Die Vorträge über Perspective, descriptive Geometrie und Schattenconstruction werden wöchentlich einmal mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bauschule und einmal in populärer Weise für die übrigen Zöglinge der Akademie gehalten.

§ 17.

Das akademische Jahr beginnt mit dem Anfange des Monats November und schließt mit dem Ende des Monats August des nächsten Jahres.

Während der Ferienzeit (der Monate September und October) bleiben die Säle der Akademie für die Schüler geschlossen.

§ 18.

In den Zeiten des Unterrichts haben sämmtliche Professoren täglich auf der Akademie in ihren Schulen sich einzufinden, um die Arbeiten ihrer Schüler nachzusehen, und denselben bei ihren Studien mit Rath und That zur Hand zu gehen.

§ 19.

Einem der Professoren, welcher zugleich ausübender Künstler ist, wird das Amt eines Inspectors übertragen. Diesem liegt ob, während der ganzen Dauer der Unterrichtsstunden ohne Unterbrechung gegenwärtig zu seyn, und die verschiedenen Studien- und Arbeitsäle zu besuchen.

Der Inspector leitet und überwacht die tägliche Hausordnung.

§ 20.

Der Zutritt zu dem Unterrichte der Akademie ist jedem In- und Ausländer unter nachfolgenden Bedingungen gestattet:

Ein Jeder hat sich über die elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten in der höhern Zeichnungskunst, über eine hinreichend genossene Schulbildung und über untadelige Sittlichkeit auszuweisen.

Diejenigen, welche sich der Baukunst widmen, haben, sofern sie Inländer sind, nebstdem das Absolutorium einer polytechnischen-Schule, und sofern sie Ausländer sind, Zeugnisse über die erforderlichen Vorkenntnisse in den mathematischen Wissenschaften beizubringen.

Die zur Aufnahme sich Meldenden haben sodann an der Akademie unter der Aufsicht der betreffenden Professoren Prüfungsarbeiten zu fertigen, nach deren Ergebniß die Akademie über die Aufnahme förmlichen Beschluß faßt.

Digitized by Google

Die Aufnahme geschieht vorerst nur versuchsweise auf ein Halbjahr, nach dessen Ablauf dem Schüler die definitive Aufnahme entweder durch Ertheilung der Matrikel bewilliget, oder durch einen collegialen Beschluß der Akademie versagt wird.

Bei der definitiven Aufnahme soll mit aller Strenge verfahren und solche Schüler, welche kein Talent zur Kunst während der Probezeit an den Tag gelegt haben, sollen zurückgewiesen werden.

Der vorläufig oder definitiv Aufgenommene darf nicht zugleich Schüler irgend einer andern Lehranstalt seyn; Versetzungen aus einer Abtheilung oder Schule in eine andere, können nur nach vorausgegangener Prüfung durch gemeinsamen Beschluß der Akademie und mit Genehmigung des Directors Platz greifen.

Die gewöhnliche Aufnahmezeit ist der Anfang des akademischen Jahres im November und die Zeit um Ostern. Die Dauer der akademischen Studienzeit ist auf höchstens sechs Jahre festgesetzt.

Jedem Schüler steht frei, nach vorschriftsmäßiger Anzeige auch vor dieser Zeit die Akademie zu verlassen.

§ 21.

Sämmtliche Schüler der Akademie sind den Disciplinar-Satzungen der Anstalt unterworfen.

Ungesetzliches oder sittenwidriges Betragen hat, ebenso wie andauernder Unfleiß oder Unfähigkeit, die Entfernung von der Akademie zur Folge. Diese kann jedoch nur durch einen Collegial-Beschluß der Akademie verfügt werden.

Dagegen können fleißige Schüler von Talent, sofern sie Inländer und dürftig sind, zu Stipendien gelangen, auch erhalten solche Schüler auf Kosten der Akademie Modelle zu den Cartons, Gemälden und Statuen, die sie für ihr Studium an der Akademie ausführen.

II.

Allgemeine Bestimmungen über das Verhältniß der Akademie als Kunst-Gesellschaft.

§ 22.

Die Akademie der bildenden Künste genießt alle Rechte und Vorzüge einer gelehrten Gesellschaft.

Sie ist insbesondere berechtiget, sich einheimische und auswärtige Ehrenmitglieder und Correspondenten beizugesellen. Als solche sollen wirkliche Künstler, Kunstgelehrte und vorzügliche Beförderer der Kunst gewählt werden.

Die Wahl von Ehrenmitgliedern und Correspondenten, deren Bestätigung Wir Uns jederzeit vorbehalten, soll alljährlich, in der Regel jedoch nur dann stattfinden, wenn die Akademie Ehrenmitglieder oder Correspondenten durch den Tod verloren hat.

Die Akademie setzt sich für die allgemeinen Zwecke der Kunst in Verbindung mit auswärtigen Kunstanstalten gleicher Art, dann mit Künstlern und Kunstfreunden, und hält Sitzungen zum Austausch der Ansichten und Meinungen über Beförderung der Kunst.

Sie veranstaltet in der Regel alle drei Jahre eine allgemeine Kunstausstellung.

Oeffentliche Arbeiten aus dem Gebiete der Malerei oder Bildhauerei werden an die Akademie zur Ausführung oder Begutachtung überwiesen.

In streitigen Fällen, wo es sich um den Kunstwerth solcher von außer dem Verbande der Akademie stehenden Künstlern ausgeführten Arbeiten handelt, bildet sie die oberste Instanz und ihr Urtheil soll als entscheidend angesehen werden.

Die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes im Zeichnen an Kunst- oder Gewerbschulen, sowie derjenigen, welche die Gemälde-Restauration

Digitized by Google

ausüben wollen, werden durch die Akademie vorgenommen, ihre Zeugnisse über die Befähigung des Geprüften bilden die Vorbedingung für dessen Zulassung zu dem Lehramte im Zeichnen oder zur Restauration der im Eigenthum des Staats, der Gemeinden und Stiftungen befindlichen Gemälde. Außerdem bleibt vorbehalten, die Akademie in allen die Kunst betreffenden Gegenständen mit ihrem Gutachten zu vernehmen.

III.

Personal der Akademie der bildenden Künste und Geschäftsgang.

§ 23.

Das Personale der Akademie besteht aus

a) einem Director,
b) vier Professoren der Malerei,
c) einem Professor der Bildhauerkunst,
d) „ „ „ Baukunst,
e) „ „ „ Kupferstecherkunst,
f) „ „ „ Kunstgeschichte.

Diesem Personale ist beigegeben:

g) ein Docent der Anatomie,
h) „ „ „ Perspective, der descriptiven Geometrie und der Schatten-Construction,
i) ein Lehrer für die technischen Anfangsgründe in der Malerei,
k) ein Corrector zur Aufsicht im Antikensaale und Correctur der von den Schülern gefertigten Zeichnungs-Studien.

Die Geschäfte des Secretärs, des Inspectors und des Cassa- und Rechnungsführers werden von Professoren der Akademie besorgt.

Für die Fertigung von Abschriften und für sonstige Kanzleigeschäfte, so wie für die untergeordneten Dienste der Akademie sollen brauchbare Individuen verwendet werden.

Der Director der Akademie hat den Rang eines Collegial-Directors, und jeder Professor den Rang eines Collegial-Rathes.

§ 24.

Dem Director steht die gesammte Leitung der Akademie zu; er führt die oberste Aufsicht über den in derselben zu ertheilenden Unterricht; er wacht über die Beobachtung der Ordnung und über die Aufrechthaltung der gesammten inneren Einrichtung.

Ihm kommt zu, das gesammte Personal in seinen Pflichten- und Geschäftskreis einzuweisen, und vor dem Antritte des Amtes oder der Function zu verpflichten, und einen jeden Angestellten der Akademie zur Erfüllung seiner Obliegenheiten anzuhalten.

Er unterzeichnet alle zu erstattenden Berichte, desgleichen alle im Namen der Akademie zu machenden Ausfertigungen; ebenso liegt ihm die Vollziehung aller an die Akademie ergehenden Befehle und Verordnungen ob.

Dem Director steht die Genehmigung der Beschlüsse über Aufnahme und Entlassung der Schüler, sowie die Entscheidung über die Wahl der Modelle und über neue Anschaffungen, sowie die oberste Aufsicht über sämmtliche Attribute der Akademie zu.

Er sorgt dafür, daß über die Attribute, sowie über das gesammte Mobiliar der Akademie genaue Inventarien geführt, und stets evident erhalten werden.

Er leitet und überwacht die Prüfungen der Zeichnungslehrer und Gemälderestauratoren, desgleichen die Ausführung der der Akademie übertragenen Kunstarbeiten, auch hat derselbe so viel möglich zu dem Unterrichte persönlich mitzuwirken, und ihm, wo es erforderlich, nachzuhelfen.

Digitized by Google

§ 25.

Die Professoren der Akademie haben, außer der treuen und fleißigen Besorgung des ihnen zugewiesenen Unterrichts, noch die besondere Verbindlichkeit, den Sitzungen regelmäßig beizuwohnen.

Diejenigen Professoren, welchen das Secretariat, das Inspectorat und die Cassa- und Rechnungsgeschäfte übertragen sind, haben außerdem den ihnen hiedurch speciell zufallenden Verpflichtungen mit gewissenhafter Strenge nachzukommen.

Insbesondere hat der mit dem Secretariate beauftragte Professor das Protokoll in den Sitzungen zu führen, und die Berichte und sonstigen Ausfertigungen der Akademie zu entwerfen.

Die Acten, die Bibliothek und die Kunstsammlungen der Akademie stehen unter seiner Verwahrung; er hat hierüber genaue Register und Inventarien zu führen.

§ 26.

Die ordentlichen, wie die außerordentlichen Sitzungen werden von dem Director der Akademie anberaumt, und nach seiner Anordnung und unter seiner Leitung gehalten.

In den ordentlichen Sitzungen werden die laufenden Angelegenheiten der Akademie berathen.

Der Director hält nach erstattetem Vortrage die Umfrage, und spricht nach der Stimmenmehrheit den Beschluß aus, welcher sofort mit Bemerkung der abweichenden Stimmen zu Protokoll zu bringen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Directors.

§ 27.

Ist der Director abwesend, oder verhindert, oder dessen Stelle unbesetzt, so hat der älteste Professor die Functionen des Directors zu versehen, so ferne Wir nicht besondere Bestimmung desfalls zu treffen Uns veranlaßt finden.

§ 28.

Die in dem jedesmaligen Staats-Budget für die Akademie der bildenden Künste bestimmte Summe bildet ihre Dotation.

Die der Akademie dermal eingeräumten Localitäten bleiben derselben und ihren Attributen gewidmet.

§ 29.

Die Verleihung von Gehalten und Pensionen an Künstler bleibt Unserer Entschließung vorbehalten.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1 October 1846 in Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Aschaffenburg, den 14. August 1846.

Ludwig.

Frhr. v. Schrenk, Staatsrath.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An dessen Statt, der Ministerialrath
v. Zwehl.

Digitized by Google

ad Num. 37,426.

(Den Handverkauf der Apotheker betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei Gelegenheit der auf den Grund der Ministerial-Entschließung vom 29. April 1845 über die Handapotheken erstatteten Berichte ist der Mißbrauch zur Kenntniß des königl. Ministeriums des Innern gebracht worden, der von Seite mehrerer Apotheker bezüglich des ihnen eingeräumten Hand-Verkaufes statfindet, indem solche gegen die Bestimmung des § 34 Ziff. 7 der Apothekerordnung vom 27. Jänner 1842 und gegen die Bestimmungen des § 2 der allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834, den Sinn des § 64 der erwähnten Apotheken-Ordnung zu weit ausdehnend, Brech- und Abführmittel gegen Würmer, Kröpfe, Krätze, Windpulver, schmerzstillende Tropfen, Salben gegen Gicht und Rheumatismus u. dgl. m. im Handverkaufe abgeben.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 10. d. Mts. wird daher sämmtlichen Apothekern unter Hinweisung auf die Bestimmung im § 34 Ziff. 7 der Apotheken-Ordnung vom 27. Jänner 1842 das Verbot des Handverkaufes nachdrücklichst und mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß der Handverkauf nach den angezogenen Vorschriften auf solche Gegenstände beschränkt ist, welche nicht blos zu arzneilichen, sondern zugleich zu diätätischen, ökonomischen, technischen oder luxuriösen Zwecken verwendbar sind, nicht giftig oder heftig (drastisch) wirken, and nicht zu den pharmaceutischen Präparaten im strengen Sinne gehören.

München, den 17. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 36,847.

An

sämmtliche Bau- und Polizei-Behörden in Oberbayern und an die Magistrate München und Ingolstadt.

(Benützung neuer öffentlicher Gebäude betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben laut Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß von nun an jedes neue ärarialische, so wie jedes neu aufgeführte Gebäude einer Gemeinde, Stiftung oder dieser gleich geachteten Körperschaft, wo es eben für die Bauführung nach bestehender Norm der curatel'schen resp. allerhöchsten Genehmigung bedarf, jedesmal bevor es dem Wohnungsgebrauche übergeben wird, auch einer von dem einschlägigen Gerichtsarzte (bei Militär-Bauten von dem betreffenden Stabs-Regiments- oder Bataillons-Arzte) vorzunehmenden sorgfältigen Untersuchung unterstellt werden solle, um dadurch Gewißheit zu erhalten, daß ein solch fragliches neues Gebäude ohne Nachtheil für die Gesundheit der es zu bewohnen Habenden bezogen und bewohnt werden könne.

Digitized by Google

Wo immer von dem zur bewegten Untersuchung berufenen Aerzte die oben erwähnte Frage vorerst verneint würde, hat das Beziehen eines derlei neuen Gebäudes bis zu dem Zeitpuncte seiner gehörigen Trockenheit und resp. Unschädlichkeit für die Gesundheit der künftigen Bewohner desselben ausgesetzt zu bleiben.

Nach dieser allerhöchsten Bestimmung ist sich auf das Genaueste zu achten.

München, den 19. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 38,116.

(Die Erledigung des Althammer'schen Beneficiums im Spital der Unheilbaren am Gasteig betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist das Althammer'sche Beneficium im Spital der Unheilbaren zu München erlediget.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring und der Stadt München.

Der Beneficiat ist zur Seelsorge im Spital der Unheilbaren und in dem Versorgungshause am Gasteige verpflichtet, und hat täglich die Messe in der Spitalkirche, dreimal in jeder Woche ad intentionem fundatorum, zu lesen.

Die Einkünfte betragen an ständigem Gehalte aus Stiftungscassen 400 fl. nebst freier Wohnung und sechs Klafter Holz, dann 17 fl. für besondere Verrichtungen.

Die Lasten bestehen in 2 fl. 32 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 19. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 37,824.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Hausierhandel der Eisendrahthändler aus Ungarn betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegenden Anzeigen wiederholen sich in neuerer Zeit die Fälle, wonach den ungarischen Eisendrahthändlern, welche ihre Waaren im Wege des Hausierhandels feilbieten, der Eintritt in das Königreich, sowie die Weiterreise und die Ausübung ihres Handels von den Gränzbehörden unbeanstandet gestattet wird.

In Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 11. d. Mts. werden die Polizeibehörden in Oberbayern auf dieses vorschriftswidrige Verfahren aufmerksam gemacht und dieselben wiederholt auf den genauesten Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 31. December 1813 (Regierungsblatt vom Jahre 1814 S. 57) und der generalisirten Ministerial-Entschließungen vom 26. August 1834 (Döllinger's Verordnungen-Sammlung VI. 109), und vom 25.

Digitized by Google

Februar 1835 (Döllinger's Verord.-Sammlung Bd. XIV. S. 1666) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. December v. Js. lit. h (Kreisblatt Seite 1882) mit dem Bemerken hingewiesen, daß den gedachten Individuen nicht nur der Eintritt in das Königreich zu dem fraglichen Zwecke unbedingt zu versagen, sondern vielmehr gegen dieselben, wo immer sie auf dem Hausierhandel betroffen werden sollten, unfehlbar nach Maßgabe Ziffer 3 der oben allegirten allerhöchsten Verordnung einzuschreiten ist.

Zugleich wird bemerkt, daß zur Vermeidung der Ausstellung von Paß-Visa durch die königl. Gesandtschaften und Consulate für die obenbemerkten Individuen, sowie zur entsprechenden Anweisung der Zoll-Erhebungs- und Aufsichtsbehörden geeignete Einleitung getroffen worden ist.

München, den 20. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 38,376.

An

sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden von Oberbayern, und die Magistrate München und Ingolstadt.

(Die Schrift des Dr. Heidenreich in Ansbach, das Erkennen der Schwefelung des Hopfens betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Schrift des Dr. Heidenreich in Ansbach, betitelt:

„Einfache und sichere Methode, die Schwefelung des Hopfens und überhaupt das Vorhandenseyn von Schwefel und Schwefelverbindungen in organischen Stoffen zu erkennen und objectiv darzustellen. Ansbach 1846."

ist von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereines zu München nach wissenschaftlicher und experimenteller Prüfung dahin beurtheilt worden, „daß das benannte Verfahren „den Grundsätzen der Wissenschaft entspreche, sohin „vollkommen rationell ist, und von jedem, welcher „auch nur mit den Anfangsgründen und den ersten „Regeln der ausübenden Chemie vertraut ist, mit „Erfolg ausgeführt werden kann. Nur können „wir letzteres nicht mit gleicher Gewißheit bei „jedem Laien voraussagen."

Die Heidenreich'sche Hopfenprobe verdient demnach allen Gerichtsärzten und Apothekern, den technischen Lehranstalten und allen gebildeten Technikern empfohlen zu werden.

In Folge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts. werden die sämmtlichen Bezirks-Polizei-Behörden auf diese Schrift aufmerksam gemacht, und angewiesen, dieselbe insbesondere jenen Localbehörden zur Benützung zu empfehlen, wo Hopfen gebaut und damit auf Märkten oder sonst Handel getrieben wird.

München, den 21. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 38,112.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Das Ableben des Ingenieur-Obristen und Festungs-Directors von Germersheim Friedrich von Schmauß und die Uebertragung des Festungsbaues an den Major im Genie-Bataillon Wilhelm Seydel betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der frühere Festungsbau-Director von Germersheim Ingenieur-Obrist Friedrich von Schmauß am 28. April d. Js. mit Tod abgegangen ist, so haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, an dessen Stelle den Major des Genie-Bataillons Wilhelm Seydel zum Festungsbau-Director von Germersheim, auf so lange als nicht anders verfügt werden wird, allerhuldreichst zu ernennen, wovon die Unterbehörden hiedurch gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. Kenntniß erhalten.

München, den 21. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 38,531.

(Verlegung des Amtssitzes des Patrimonialgerichts II. Classe zu Adelzhausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Verlegung des Amtssitzes des Freiherrlich von Mettingh'schen Patrimonialgerichts Adelzhausen von da nach Odelzhausen hat nachholend die höchste Ministerial-Genehmigung erhalten, was hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 23. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Büttner.

---

ad Num. 36,257.

(Die Wiederbesetzung des erledigten Schul-, Organisten- und Meßnerdienstes im Wald, k. Landgerichts Burghausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst im Wald, k. Landgerichts Burghausen, dessen Erträgnisse auf 426 fl. 6 kr. sich belaufen, wird demnächst besetzt werden.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom heutigen bei der k. Districts-Schulinspection Burghausen in Neuhofen zu übergeben.

München, den 25. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 9,779.

An

sämmtliche Untersuchungsgerichte von Oberbayern.

(Die in der Strafanstalt Lichtenau vorhandenen Ausschlagskranken betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Zahl der Ausschlagskranken hat sich in der Strafanstalt Lichtenau in den letzten Jahren in auffallender Weise vermehrt, was zum Theile auch dem Umstande beizumessen ist, daß Individuen in die Anstalt eingeliefert wurden, welche mit Ausschlägen namentlich mit Krätze behaftet waren.

Die sämmtlichen Untersuchungsgerichte von Oberbayern werden daher angewiesen, bezüglich der aus ihren Bezirken in die Strafanstalten des Königreiches einzuliefernden Individuen vor der Ablieferung stets eine sorgfältige ärztliche Untersuchung über den Gesundheitszustand der Einzuliefernden namentlich mit Rücksicht auf Hautausschläge eintreten zu lassen, und nur vollkommen gesunde Personen einzuliefern, bei den krank befundenen aber zuvor für vollständige Heilung Sorge zu tragen.

Eben so ist auf das Genaueste dafür zu sorgen, daß in den Arrestlocalen, in welchen Detenten verwahrt waren, die mit Hautausschlägen behaftet waren, alle Fournituren auf das sorgfältigste gereinigt, und längere Zeit außer Gebrauch gesetzt werden, um Ansteckungen zu vermeiden.

Freysing, den 21. August 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten und der kgl. erste Director beurlaubt.

Volk, II. Director.

Pichler, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. l. Mts. die bei dem k. Landgerichte Rain in Erledigung gekommene II. Assessorsstelle dem geprüften Rechtspractikanten Carl Boshart aus München zu verleihen;

zu Folge höchster Entschließung vom 12. d. Mts. dem Priester Anton Schill, Pfarrer zu Rinkofen, Landgerichts Stadtamhof, die katholische Pfarrei Langengeisling, Landgerichts Erding,

zu Folge höchster Entschließung vom 13. d. Mts. dem Priester Simon Kiesel, Schulbeneficiaten am Schloßberg bei Rosenheim die katholische Pfarrei Bergen, Landgerichts Traunstein,

und unterm 14. d. Mts. dem Priester Joseph Heindl, Expositus in Wiesbach, Landgerichts Neumarkt, die katholische Pfarrei Walkertshofen, Landgerichts Abensberg, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben ferner allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. l. Mts. die bei dem k. Landgerichte Mühldorf erledigte Stelle eines I. Assessors, dem bisherigen II. Assessor dortselbst, Johann Sartori zu verleihen,

zu der durch die Beförderung des bisherigen II. Assessors Johann Sartori erledigten II. Assessorsstelle bei dem k. Landgerichte Mühldorf vermöge allerhöchster Entschließung vom gleichen Tage dem Accessisten bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte München Wolfgang Pfeffer zu ernennen,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. l. Mts. die erledigte Stelle eines II. Assessors an dem k. Landgerichte München dem bisherigen

Digitized by Google

Landcommissariats-Actuar zu Frankenthal, Johann Nepomuk Klemm, nach dessen allerunterthänigster Bitte zu verleihen.

Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung fremder Orden.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge höchsten Rescriptes des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern vom 25. v. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Freiherrn von Hallberg zu Gauting die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von weiland Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI. verliehenen Commandeur-Kreuzes des päpstlichen Gregorius-Ordens zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Die am 28. September 1844 verlebte General-Auditors-Wittwe Therese v. Köstler von München hat:

1)	der mildthätigen Gesellschaft in München	300 fl.,
2)	der Armenschule der Vorstadt Au	400 „
3)	dem Armenfond der Stadt München	2000 „
4)	dem Blinden-Institut daselbst .	1000 „
5)	dem Taubstummen-Institut daselbst	1000 „
6)	der Privatanstalt für Augenkranke in München	500 „
	zusammen	5200 fl.

letztwillig zugewendet.

Seine Majestät der König haben hievon allerhöchst Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, von dem wohlthätigen Sinne der Verlebten zeugenden Vermächtnisse mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
München.

Unter Bezugnahme auf die unterm 1. Juni l. Js. erlassene dießgerichtliche Bekanntmachung wird auf creditorschaftlichen Antrag zur wiederholten Versteigerung des Anwesens des Maurers Max Blaß Haus Nro. 142a an der Grubenstraße geschritten und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 14. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Mussinan mit dem Anhange anberaumt, daß der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, welcher 1800 fl. beträgt, erfolgt.

Den 12. August 1846.

Der königl. Director,

Barth.

Dr. Keck.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Theres Moyses Haus Nro. 11a an der Löwenstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohngebäude, mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch und mit gewölbtem Keller, aus einem Oekonomiegebäude ein Stockwerk hoch, dann aus Hofraum, Gumpbrunnen und kleinen Garten.

Es ist auf 9000 fl. geschätzt, mit 4000 fl. Ewiggeldkapital, dann 6050 fl. Hypothekkapitalien belastet, und der Brandassekuranz um 7000 fl. einverleibt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 21. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Mussinan anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 16. August 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Lunglmayer.

Am 28. v. Mts. wurde von einem unbekannten Herrn, der in einem Einspänner angefahren kam, dem Thorschreiber am Schlagbaume der Rosenheimer-Landstraße ein Felleisen in Aufbewahrung gegeben, mit dem Bemerken, der Eigenthümer desselben werde schon nachkommen. Da derselbe bisher nicht erschienen ist, das Felleisen nunmehr bei unterfertigtem Gerichte deponirt liegt, so wird der allenfallsige Eigenthümer hiemit aufgefordert, seine Ansprüche hierorts geltend zu machen.

Den 17. August 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Johann Joseph Baiml, Sohn des Nikolaus Baiml oder Baimler, gewesenen Bauers zu Schönlied, k. Landgerichts Waldsassen, noch dessen allenfallsige Descendenz innerhalb des in der Edictal-Citation vom 30. December v. Js. präfigirten Termines gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und mit der Ausfolgelassung des treffenden Vermögens an die nächsten Verwandten fürgeschritten.

Am 18. August 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die gemäß Ausschreibung vom 27. Juli l. Js. auf den 27. August 1846 angesetzte Versteigerung des Joseph Gerstner'schen Mühlanwesens zu Planegg vorläufig unterbleibe.

Den 20. August 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Andreas Müller, Schustergütlerssohn von Füßlarn, d. Gts., ging vor beiläufig 34 Jahren als Maurergeselle in die Fremde, und war vor dieser Zeit beim k. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz als Soldat, von wo er seinen Abschied erhielt; dessen Bruder Bartholomä Müller, Soldat im leichten Infanterie-Bataillon Preysing, soll bei Linz gefallen seyn.

Für sie ruht auf dem Schustergütchen zu Füßlarn ein Elterngut von 236 fl.

Auf Andringen deren Intestaterben werden nun Andreas und Bartholomä Müller oder deren rechtmäßige Descendenz, da ihr Aufenthalt seit mehr als 30 Jahren unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so mehr dahier zu stellen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als außerdessen das Vermögen der Brüder Andreas und Bartholomä Müller ihren bekannten Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet wird.

Den 13. August 1846.

Königliches Landgericht Haag.

(2)2. Auracher, Landrichter.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird das Anwesen der Ignaz Bader'schen Schneidersehe-leute zum Mausjäger in Alling zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Alling anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Das zu versteigernde und auf 2450 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen besteht:

a) aus einem noch ganz neuen gemauerten einstöckigen und mit Ziegelplatten eingedeckten Haus nebst Stall;

b) aus 6 Tagw. 57 Dec. Aecker,
„ 7 „ 51 „ Wies- und
„ 4 „ 92 „ Holzgrund und

zum Theil ludeigen.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage nachträglich bekannt gegeben werden.

Den 25. Juli 1846.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)3. Pitzner, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Die ehemals Schmadl'sche Capitals-Urkunde per 2000 fl. ist verloren gegangen.

Dieselbe ist bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse als Bundescapital Fol. 132r 239 per 2000 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 13. Juni, eincatastrirt.

Vermöge Urkunde per 2000 fl. des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 13. Juni 1628, ursprünglich auf Johann Anton Gaßner lautend, ging dieses Capital nach Atteste vom 13. und 17. Mai 1750 auf Johann Georg Popp, Rath und Kanzler bei St. Ulrich in Augsburg, über, von welchem es am 13. Jänner 1764 für die Kinder-

Digitized by Google

Schule in Fahlenbach in der Art bestimmt wurde, daß die jährlichen Interessen von dem zeitlichen Schullehrer oder von dessen Hofmarksherrschaft erhoben werden können.

Auf Anrufen der Localschulinspection Fahlenbach wird der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. August 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)1. Sachenbacher, Landrichter.

Da an dem zur gerichtlichen Versteigerung des Metzgersanwesens Haus Nro. 45 in Dasing angesetzten erstmaligen Termin kein Käufer erschienen ist, so wird nach § 98 des Proceßgesetzes von 1837 zur zweiten Versteigerung geschritten, und hiezu ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 11 Uhr

im Orte Dasing angesetzt; dabei wird nach §§ 99 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 verfahren, und das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Das Anwesen besteht aus dem zum k. Rentamt Friedberg freistiftigen Viertel Metzgerhofe, und zwar aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und Hofraum zu 0 Tagw. 51 Dec. und aus circa 17 Tagw. 30 Dec. Aecker und Wiesen.

Die Gebäude sind mit 2100 fl. in der Brand-Versicherungsanstalt einverleibt, und das Anwesen wurde am 17. November v. Js. gerichtlich auf 5020 fl. geschätzt.

Bei demselben befindet sich eine reale und besonders auf 300 fl. geschätzte Metzgersgerechtsame.

Steigerungslustige, wovon sich dem Gerichte Unbekannte mit Leumunds- und Vermögensattesten zu versehen haben, werden eingeladen, und können bis zum Strichtermin die näheren Bedingungen bei Gericht einsehen.

Den 13. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zur Hofmark Rappenzell freistiftige Schustergütchen der Joseph Rieger'schen Eheleute zu Oberschönbach, bestehend aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Stadl und Stall unter einem gemeinschaftlichen Plattendache mit Hofraum per — Tagw. 5 Dec., — Tagw. 77 Dec. Gras- und Baumgarten, 8 Tagw. — Dec. Aecker, — Tgw. 36 Dec. Oedung, dann einem kleinen gemauerten Pfründhause, zu einem Gesammtschätzungswerthe von 1335 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zur Versteigerung auf

Montag den 21. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Oberschönbach nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§ 98 — 101 der Proceßnovelle Tagsfahrt angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 19. August 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 184⅓ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Mühldorf.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl	Haus- Steuern fl.	kr.	hl	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr	hl
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Summa I.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 184⅓.																
Aichau	Hagelschlag	23	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gummetenkirchen	Viehfall	4	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberbergkirchen	Viehfall	8	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hochwasser	—	—	—	—	11	6	—	—	—	4	30	—	—	27	—
Oberbeldenstein	Mißwachs	1	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall	15	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall	7	44	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhofen	Brand	23	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hagelschlag	9	39	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polling	Brand	24	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stephanskirchen	Mißwachs	3	50	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		120	25	2	—	11	6	—	—	—	4	30	—	—	27	—
Hiezu „ I.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		120	25	2	—	11	6	—	—	—	4	30	—	—	27	—

Am 23. August 1846.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Mitterhuber, Rentbeamter.

Digitized by Google

Spähbrief.

Die unten signalisirten Zwangsarbeiter Norbert Stöger von Weyern, k. Landgerichts Miesbach, und Georg Micheler von Langenaufnach, k. Landgerichts Schwabmünchen, sind heute Morgens mittels Uebersteigung der Mauer entwichen.

Man stellt deshalb an die k. Polizeibehörden das Ansuchen, auf dieselben Späh zu verfügen, und sie im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalements.

a) des Georg Micheler,	b) des Norbert Stöger.
Alter: 28 Jahre,	25 Jahre,
Größe: 5′ 6″,	6′ 2″,
Statur: untersetzt,	groß und schlank,
Haare: schwarzbraun,	lichtbraun,
Augen: braun,	graue,
Nase: proportionirt,	mittelmäßig,
Stirne: breit,	hoch,
Mund: proportionirt,	gewöhnlich,
Hals: gewöhnlich,	detto
Mundart: schwäbisch,	bayerisch,
Besondere Kennzeichen: —	der rechte Zeigefinger kurz.

Kaisheim, den 19. August 1846.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.

Closmann.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. August 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ⅛ mit Cou prpt.	—	
detto à 3½ ⅛ prpt.	98⅛	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	81	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	662	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat Juli 1846.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt L.	Qtl	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Gemäst. Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Ungemäst. Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Kalbfleisch Geringster. kr.	Schweinsfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	6	—	4	—	6	1	5	2	3	5	10½	—	—	—	10	9	13	—	
Aichach	5	3	4	1	—	—	3	5	4	1	10½	—	—	—	8	—	13	8	
Alt ötting	6	2	5	2	7	—	—	—	4	2	10½	—	9½	—	8½	8	12	—	
Au ¹)	6	—	4	1	—	—	5	2	5	5	11½	11½	10½	9½	—	—	—	—	¹) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Berchtesgaden	6	3	3	1	8	2	4	—	—	—	10	—	9	7	9	—	—	—	
Bruck	6	1	4	2	—	—	5	5	3	3	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Burghausen	5	2	5	—	4	1	5	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau ²)	6	—	4	—	4	—	—	—	—	—	10½	9	9	9	10	9	—	—	²) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	7	2	—	—	9	—	6	—	—	—	11	—	—	—	10	—	—	—	
Erding	7	½	4	3½	8	1	5	3½	—	—	10½	10	—	—	9½	8½	—	—	
Freysing	5	1	3	—	—	—	5	1	4	2	11	10½	9	8½	8	7	—	—	
Friedberg	6	2	4	3	—	—	4	—	5	2	10½	10	9	8	7	6	—	—	
Haag	6	1	5	1	10	2	6	1	5	—	—	—	—	9½	10	—	—	—	
Ingolstadt	5	2	4	—	4	1	4	1	—	—	11	11	10	10	6	9	—	—	
Landsberg	6	—	4	2	—	—	4	—	5	5	11	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	6	2	3	5	6	2	5	—	4	1	10	9½	9½	8½	9½	9	13	7	
Miesbach	7	—	5	1	8	—	4	1	5	1	10½	10	9½	9	9½	9	14	—	
Moosburg	5	3	3	1½	—	—	5	5	—	—	10½	9½	—	—	9	8	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	4	—	—	—	10½	—	7½	—	7½	7	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	—	5	5	—	—	9½	—	8	—	13	—	
Pfaffenhofen	6	1	4	1	—	—	4	2	5	5	—	—	10½	—	—	—	—	—	
Rain	6	—	4	2	7	2	4	1	4	1	10½	—	9½	9	9	8	13	8	
Reichenhall	6	—	4	—	8	—	5	2	4	—	10½	-	7½	—	9	8	15	—	
Rosenheim	6	1	4	—	7	3	5	—	4	—	10½	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	7	1½	5	3	—	—	4	2	5	3	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Schrobenhausen	6	1	4	—	7	3	5	—	4	1	10½	10½	9	9	8	8	13	8	
Starnberg	5	3	3	5	8	—	4	1	—	—	10	9	9	7	10	9	—	—	
Tegernsee	6	1	4	2	8	2	4	—	—	—	10½	—	9½	—	10½	—	—	—	
Tittmoning	6	—	5	—	7	—	4	2	5	3	10½	10	—	—	8	7	—	—	
Tölz	7	—	6	—	9	—	5	3	3	2	10½	—	10	—	9½	9	12	8½	
Traunstein	6	3	6	—	—	—	5	—	5	2	10½	—	9½	—	8	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	4	3	5	5	10½	—	—	—	8	—	—	—	
Wasserburg ³)	6	—	4	—	—	—	—	—	3	5	10½	—	—	—	9	—	13	8	³) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.
Weilheim	6	2	4	3	8	2½	4	—	—	—	10½	—	—	—	10	9	—	—	
Werdenfels	6	3	4	3	9	—	4	2	—	—	10½	10	9	8	11	10	—	—	
Wolfratshausen	6	2	4	2	—	—	4	—	5	2	10½	10½	9½	9½	10	10	—	—	
Prien, Herr.Gericht⁴)	8	3	5	3	6	1	4	3	5	5	10	—	9½	—	9	—	12	8	⁴) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	—	4	—	7	1½	5	3	4	1½	11	10½	10	9	10	9	14	9	
München, " u.Ldg.	6	—	4	—	9	—	5	2	5	3	11½	10½	—	—	11	10	15	9½	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol.Comm:	Ein Ochse zu — Ctr. — Pfd.	kostete im Durchschnitt	— fl.	— kr.
Straubing, St. Mag.	" " " 4 " 80 "	" " " "	90 "	30 "
Regen, Mkt. Magist.	" " " 6 " — "	" " " "	108 "	30 "
Deggendorf St.Magist.	" " " 4 " 80 "	" " " "	99 "	— "

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
Aichach	22	August	—	121	121	121	—	22 51	22 9	21 37	—	197	197	197	—	18 17	17 23	16 29
Berchtesgaden	18	—	22	44	66	54	12	25 46	25 —	23 —	24	25	49	30	19	16 55	16 22	15 9
Bruck	20	—	—	57	57	57	—	24 17	23 31	23 45	—	16	16	15	—	18 44	17 28	16 12
Erding	20	—	50	502	552	552	—	24 —	22 30	21 —	—	87	87	87	—	18 24	17 18	16 12
Freysing	21	—	1	272	273	273	—	22 50	21 30	20 —	1	81	82	82	—	16 35	15 54	14 45
Friedberg	20	—	—	19	19	19	—	25 55	25 4	23 15	—	52	52	52	—	18 45	17 51	17 —
Geisenfeld	10	—	—	59	59	59	—	22 58	22 24	19 15	—	32	32	32	—	17 38	16 58	16 18
Ingolstadt	22	—	—	552	552	550	2	20 55	20 1	19 20	25	117	142	138	4	16 39	16 18	15 40
Kraiburg	15	—	—	28	28	28	—	23 30	22 —	21 —	—	3	5	5	—	14 —	15 30	13 —
Landsberg	22	—	—	332	352	352	20	24 29	23 53	21 36	1	142	145	105	40	19 21	18 6	17 25
Moosburg	18	-	—	193	193	193	—	21 57	20 46	19 58	—	36	36	36	—	15 48	15 20	14 40
Mühldorf	12	—	—	6	6	6	—	22 —	21 18	21 —	—	5	5	5	—	17 30	11 —	10 48
München	22	—	140	3403	3543	3360	183	23 25	23 50	22 10	21	1429	1450	1344	106	17 22	16 9	15 15
Murnau	22	—	29	49	78	49	29	25 36	24 45	24 12	11	20	31	27	4	18 30	17 36	16 12
Neuötting	19	—	—	16	16	16	—	22 —	21 33	20 —	—	3	3	3	—	12 —	11 15	10 45
Pfaffenhofen	18	—	—	117	117	117	—	21 8	19 48	18 17	—	89½	89½	89½	—	16 38	15 33	15 4
Pöttmes	18	—	2	55	57	57	—	22 16	21 48	20 50	—	54	54	54	—	17 25	16 39	16 —
Rain	22	—	—	75	75	75	—	23 12	22 20	20 30	—	70	70	70	—	16 30	16 12	16 —
Reichenhall	21	—	—	24	24	24	—	23 15	22 —	21 45	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	23	137	160	144	16	22 27	19 58	17 30	82	74	156	90	66	17 18	15 9	13 —
Schongau	18	—	8	54	62	46	16	25 52	25 —	23 55	20	52½	52½	37½	15	19 22	18 9	16 50
Schrobenhausen	20	—	11	28	39	39	—	22 39	22 1	20 16	25	56	81	75	6	16 44	16 10	15 27
Traunstein	22	—	6	152	158	150	8	22 36	21 56	21 —	—	112	112	112	—	16 —	15 —	13 —
Wasserburg	19	—	7	34	41	41	—	21 50	15 49	15 32	—	75	75	75	—	15 53	15 39	15 32
Weilheim	20	—	13	29	102	99	3	25 12	24 20	23 6	5	51	56	55	1	18 —	17 6	16 3
		*b. Kern	5	2	7	7	—	25 12	24 10	23 6								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	22	August	—	101	101	101	—	14 56	14 45	13 32	—	121	121	121	—	6 43	6 27	5 53
Berchtesgaden	18	—	—	13	13	13	—	— —	13 —	— —	—	24	24	24	—	— —	8 42	— —
Bruck	20	—	—	15	15	15	—	13 21	13 10	13 —	—	111	111	111	—	7 13	6 26	5 39
Erding	20	—	—	791	791	768	23	14 48	13 24	12 —	—	55	55	55	—	6 24	5 57	5 50
Freysing	21	—	2	202	204	204	—	15 52	12 50	12 -	—	75	75	75	—	6 42	6 24	6 —
Friedberg	20	—	—	4	4	4	—	14 —	13 52	13 46	—	56	56	52	4	6 46	6 27	6 8
Geisenfeld	10	—	—	29½	29½	29½	—	13 50	13 —	12 38	—	10	10	10	—	6 50	6 32	6 12
Ingolstadt	22	—	—	298	298	298	—	13 54	13 22	12 45	21	216	218	215	—	6 24	6 14	5 59
Kraiburg	15	—	—	4	4	4	—	15 —	14 30	14 —	—	5	5	5	—	8 —	7 30	7 —
Landsberg	22	—	2	184	186	186	—	15 36	14 57	13 55	2	211	202	202	10	6 35	6 12	5 58
Moosburg	18	-	4	187	191	191	—	13 50	13 35	12 9	—	38	38	38	—	6 48	6 —	5 14
Mühldorf	12	—	—	1½	1½	1½	—	12 —	11 —	— —	—	8½	8½	8½	—	6 54	6 24	6 12
München	22	—	81	2008	2089	1991	98	14 48	14 15	13 6	40	948	988	982	6	7 2	6 23	5 47
Murnau	23	—	—	2	2	—	2	— —	— —	— —	15	17	50	25	7	8 —	7 30	7 —
Neuötting	19	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	7 30	6 51	6 —
Pfaffenhofen	18	—	—	44	44	44	—	12 51	12 21	11 36	—	56½	56½	56½	—	6 32	6 6	6 —
Pöttmes	18	—	—	30	30	30	—	13 30	13 45	14 12	4	12	16	16	—	6 30	6 12	6 —
Rain	22	—	—	88	88	88	—	15 —	14 30	13 30	6	35	41	38	3	6 12	6 —	5 36
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	8 30	— —
Rosenheim	22	—	11	14	25	20	5	13 30	12 —	10 30	76	295	371	307	64	6 36	5 48	5 —
Schongau	18	—	9	9½	18½	10	8½	15 —	14 30	— —	4	46	50	36	14	7 40	7 24	7 —
Schrobenhausen	20	—	—	52	52	52	—	15 7	14 16	13 15	6	58	64	64	—	6 29	6 13	5 29
Traunstein	22	—	—	8	8	8	—	14 —	13 30	13 —	—	107	107	107	—	8 12	7 30	6 56
Wasserburg	19	—	—	1	1	1	—	— —	11 38	— —	—	31	31	31	—	6 18	5 56	5 34
Weilheim	20	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	7	35½	42½	42½	—	7 18	6 46	6 15

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 36. den 4. September 1846.

Inhalt.

Das unbefugte Gaureiten. — Die Erledigung des Schulbenefiziums auf dem Schloßberge bei Rosenheim. — Zollerhöhung und beziehungsweise Zollminderung auf einige Artikel im Ein- und Ausgange von Seite Oesterreichs. — Das Apotheker-Gremium von Oberbayern. — Den Papier-Umsturz bei den Lotto-Collecten Ende 18$\frac{4}{5}$. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

ad Nrum. 37,936.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das unbefugte Gaureiten betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ungeachtet daß einerseits durch Regierungs-Ausschreibung vom 26. Juni 1844 (Intelligenzblatt Seite 947) den Districts-Polizei-Behörden die nachdrücklichste polizeiliche Strafeinschreitung gegen das unbefugte Gaureiten eingeschärft worden ist, andererseits aber von Seite der k. Land-Gestüts-Verwaltung insbesondere in solchen Gegenden, wo die Benützung der bestehenden Beschällstationen wegen Entfernung von denselben erschwert ist, bei Ertheilung von Gaurittlicenzen jede nur immer mit dem Zwecke der allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 „das allgemeine Landgestütwesen betreffend" vereinbare Erleichterung gewährt wird, nimmt das Gaureiten unlicenzirter Hengstbesitzer nach den vorliegenden Anzeigen namentlich in den Gebirgsgegenden wieder in auffallender Weise überhand, und es ist dahin gekommen, daß in Au, Landgerichts Aibling, von einem Privaten ohne die geringste Bewilligung eine förmliche Beschällstation errichtet werden konnte. —

Da auf diese Weise der durch obige Verordnung beabsichtigte Zweck der Verbesserung der inländischen Pferdezucht zum großen Theile unsicher gemacht und vereitelt wird, so werden die Districts-Polizei-Behörden wiederholt zur schärfsten Wachsamkeit und gebührenden Strenge in Handhabung des bezeichneten Verbotes aufgefordert.

Digitized by Google

Den Gemeinde-Vorstehern sind ihre deßfallsigen Obliegenheiten ausdrücklich in Erinnerung zu bringen, deren Außerachtlassung aber ist jeder Zeit angemessen zu ahnden.

München, den 25. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 39,157.

(Die Erledigung des Schulbenefiziums auf dem Schloßberge bei Rosenheim betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist das Schulbenefizium am Schloßberge bei Rosenheim erlediget.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Landgerichtsbezirke Rosenheim, und verpflichtet den Beneficiaten zum Schulhalten für 90 Werktags- und 68 Feiertags-Schüler, dann zu wöchentlichen vier Stiftmessen.

Die Einkünfte betragen:

I.	Aus Stiftungscassen . .	270 fl. — kr.
II.	An Schulgeld	198 fl. 24 kr.
III.	Wohnungsanschlag . .	25 fl. — kr.

Bewerber um dieses Benefizium haben ihre vorschriftsmäßig, insbesondere mit dem Ausweise über das Bestandenhaben des im § 14 des Normativs vom 31. Jänner 1836 vorgeschriebenen Colloquiums belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 25. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 39,266.

An
sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden von Oberbayern und die Magistrate München und Ingolstadt.

(Zollerhöhung und beziehungsweise Zollverminderung auf einige Artikel im Ein- und Ausgange von Seite Oesterreichs betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiedurch eröffnet, daß in Oesterreich die Ausgangszölle auf Getreide vom 1. d. Mts. an wieder auf die früheren niedrigeren Sätze reducirt worden sind.

München, den 28. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 40,226.

(Das Apotheker-Gremium von Oberbayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Versammlung des Apotheker-Gremiums von Oberbayern nach § 38 der Apotheker-Ordnung vom 27. Jänner 1842 wird für das laufende Jahr der 3. October Vormittags 10 Uhr bestimmt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 28. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Dubois.

---

ad Num. 3,555.

An
sämmtliche königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate in Oberbayern.

(Den Papier-Umsturz bei den Lottocollecten Ende 184[illegible] betr.)

Ordonnanz.

Zufolge höchster Entschließung des königl. Finanz-Ministeriums vom 28. d. Mts. werden die obengenannten Behörden hiemit angewiesen, den Umsturz der am Schlusse des Etatsjahres 184[illegible] bei den Lottocollecten vorräthigen gedruckten Lotto-Papiere nach der Ausschreibung vom 25. August 1826 (Intelligenzblatt 1826 S. 777) vorschriftsmäßig vorzunehmen.

München, den 30. August 1846.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:
Schilcher, Director.

Fuchs.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, durch allerhöchste Entschließung vom 17. v. Mts. dem Pfarrer zu Münster, Landgerichts Rain, Priester Franz Joseph Brutscher die Pfarrei Blaichach, Landgerichts Immenstadt, zu übertragen,

vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. August l. Js. den bisherigen k. Landrichter in Berchtesgaden Johann Nepomuk Freiherrn von Pechmann zum Verweser der erledigten Stelle eines Polizei-Directors der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu ernennen, und demselben für die Dauer der Verweserung, den dieser Function anklebenden Rang zu bewilligen,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. v. Mts. dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor zu Landau, Felix Freiherrn von Ow die Stelle eines Landrichters zu Berchtesgaden zu verleihen.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Civilarchitekten Franz Xaver Mair gehörige Haus Nro. 9a an der Löwenstraße sammt dazu gehörigem Hintergebäude, Hofraum und Garten im Schätzungswerthe von 26,000 fl. mit 14,000 fl. Ewiggeld und 10,200 fl. Hypothekkapitalien belastet, und der Brandassekuranz mit 14,900 fl. einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der auf

Samstag den 10. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Versteigerungstagsfahrt zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Den 7. August 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. Schierlinger.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht München.

Das in der Bekanntmachung vom 5. Juni d. Js. näher beschriebene, dem Franz Xaver Spirk dahier eigenthümliche Anwesen Nro. 3, Dianenbad genannt, an der Bogenhauserstraße, worauf ein radicirtes Baderecht ruht, mit 12,846 fl. 42½ kr. Hypotheken belastet, mit den Gebäuden um 16,000 fl. gegen Brand assecurirt, zusammen auf 20,000 fl. gerichtlich gewerthet, wird, nachdem sich im ersten Versteigerungstermine ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht erzielen ließ, nunmehr zum zweiten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 16. September l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Bureau Nro. 26 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Mittheilung der königl. Hofgärten-Intendanz Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 5. December 1844 allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, und nur auf die Dauer der Badeanstalt und zum Behufe derselben dem jeweiligen Besitzer aus besonderer Gnade und unter gewissen Bedingungen, über welche hierorts im Bureau Nro. 26 näherer Aufschluß erholt werden kann, auch fernerhin Ein Wasserrad ohne Radhütte und die Einfahrt vom k. englischen Garten aus, gegen Revers zu den Acten der Hofgärten-Intendanz gestattet werde.

Den 19. August 1846.

Der königl. Director,
Barth.

(2)1. v. Cetto.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Hausbesitzers Johann Fuchs Nro. 7 an der Tyalkirchnerstraße dahier am

Digitized by Google

Montag den 26. October l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

hierorts (Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Baron v. Schleich) zum erstenmal öffentlich versteigert.

Das fragliche Anwesen, welches gerichtlich auf 7500 fl. geschätzt, der Brandassecuranz mit 4800 fl. einverleibt und mit 5280 fl. Hypothekkapital belastet ist, besteht aus einem inclusive des Erdgeschosses drei Stockwerk hohen Wohngebäude mit Dachwohnung und einem mit Holz überlegten Keller, ferner aus einem einstöckigen Nebengebäude, worin ein Waschhaus und eine Stallung angebracht ist, dann aus Hofraum mit Pumpbrunnen, und einem Bauplatze.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß sich der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 96 — 102 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 richte.

Den 24. August 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Schnitzler, Acc.

(Aufnahme in das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut zu Lichtenhof betr.)

Die Aufnahme der Zöglinge in diese Anstalt findet dieses Jahr abermals am 15. October statt. Die mit jedem Jahr steigende Anzahl der Zöglinge in dieser Anstalt aus allen Kreisen des Königreichs Bayern und selbst vom Auslande spricht am Besten zur Empfehlung dieser Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt. Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind ihre Söhne oder Pflegbefohlene dieser Anstalt anzuvertrauen, wollen sich deßhalb während dieser Zeit mündlich oder in frankirten Schreiben, besonders wegen den höchst billigen Bedingnissen an die unterzeichnete Stelle wenden.

Lichtenhof, den 1. September 1846.

Die
königl. Inspection des technisch-landwirthschaftlichen Instituts zu Lichtenhof bei Nürnberg.
Dr. Weidenkeller.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Metzgeranwesen zu Aubing im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht:

Aus dem Wohnhause Nro. 94 in Aubing mit angebauter Stallung und Stadl unter einem Schindeldache. Das Wohnhaus ist mit Inbegriff des Erdstockes, zweistöckig, theils gemauert, theils gezimmert, mittelmäßig erhalten und ludeigen.

Ferners gehören zu obigem Anwesen die reale Metzgergerechtsame und endlich

Garten zu	. . .	— Tagw.	35	Dec.,
Wiesen zu	. . .	8 „	14	„
Aecker zu	. . .	5 „	93	„

theils ludeigen, theils freistiftig.

Das Anwesen ist nach gerichtlicher Schätzung vom 16. Juli 1846 auf 2801 fl. 50 kr. gewerthet und mit 1520 fl. Hypothek belastet.

Steigerungstagsfahrt wird anberaumt auf

Montag den 21. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. III, und Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach Bestimmung der §§ 98 bis 108 der jüngsten Proceßnovelle erfolge und Gerichts-

Digitized by Google

unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorher auszuweisen haben.

Den 27. August 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die den Bauer'schen Eheleuten in Oberhaching gehörige Herberge Nro. 188 neu, 387 neueste, in der Falkenau in Giesing dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dieselbe besteht über einer Stiege in Stube, Kammer, Kammerl, Küche, Fletz, Kasten, Holzlege und Garten, und ist reluirt eigen, in der Brand-Assekuranz mit 150 fl. versichert, hat nach Schätzung vom 7. l. Mts. einen Werth von 500 fl. und ist mit 300 fl. Hypothekschuld belastet.

Versteigerungstagfahrt ist auf

Freitag den 9. October l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus zu Giesing anberaumt.

Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Den 24. August 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Nachdem sich in dem Debitwesen der Bierbräuerswittwe Theresia Hörhammer von hier in dem gestrigen wiederholten Versteigerungstermine abermals kein Steigerungslustiger eingefunden hat, so wird auf gläubiger'schen Antrag vom Nämlichen das unterm 15. Juni h. Js. wiederholt ausgeschriebene auf 19,916 fl. 36 kr. geschätzte schuldner'sche Anwesen nunmehr zum dritten und letztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Zu diesem Behufe steht auf

Donnerstag den 24. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocale Tagsfahrt an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht dießmal nach § 99 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Den 20. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Kaspar Maier, Bauerssohn von Getting, wird seit dem russischen Feldzuge, nämlich seit dem Jahre 1812, wo er als Soldat nach Rußland marschirte, vermißt.

Da derselbe bereits in einem Alter von 67 Jahren steht, so wird er und seine allenfallsige Descendenz auf Auftrag der nächsten Collateral-Verwandten aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu melden, als sonst nach Umfluß dieses Termines Kaspar Maier für verstorben erklärt, und sein Vermögen unter dessen rechtmäßige Erben gegen Caution ausgefolgt werde.

Den 19. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Digitized by Google

(Amortisations-Dekret.)

Nachdem die zu Verlust gegangenen Schuld-Urkunden der Cultusstiftungen des Marktes Dorfen ohngeachtet des in der Edictalladung vom 21. Jänner l. Js. (Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 5 pag. 161, Münchner Politische Zeitung Nro. 23) gesetzten Präjudices bei dem unterfertigten Gerichte nicht producirt worden sind, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Den 24. August 1846.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthal, Landrichter.

Das

Königl. Landgericht Schrobenhausen beschloß in der Streitsache des Großhändlers Philipp Engelhard von Regensburg gegen Joseph Daunderer, Pechhändler von Schrobenhausen, wegen Forderung am 7. Juli d. Js.:

„es sey Joseph Daunderer zu beauftragen, die eingeklagten 541 fl. 21 kr. nebst 5 pCt. Verzugszinsen seit dem 4. Jänner 1846 und 34 fl. 6 kr. Kosten vorbehaltlich der weiter erlaufenden, bei Vermeidung des Zwangsverkaufes seiner Immobilien binnen 8 Wochen zu bezahlen."

Dieser Beschluß wird hiemit zur Kenntnißnahme für den abwesenden beklagten Joseph Daunderer unter dem Anhange veröffentlicht, daß der achtwöchentliche Zahlungstermin von heute an zu laufen beginnt.

Den 26. August 1846.

Ramsauer, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Käshändlers Joseph Blättler von hier am

Montag den 28. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause sammt Stalle, beides unter einem Dache, in einer Nebengasse, und ist geschätzt auf 675 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 bis 102 der Proceß-Novelle von 1837.

Den 26. August 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

In Folge höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 2. d. wird Ludwig Minchsmeyr, Scribent aus Kipfenberg, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem dießseitigen Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 15. Juli 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)2. Oettl, Landrichter.

Digitized by Google

(Edictal-Citation.)

Die auf 100 fl. lautende Mobilisirungs-Obligation, bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse München unterm 30. November 1840 Rechnung XII. Cat. Nro. 570 zu 2 pCt. verzinslich mit Zinszahlzeit 1. November auf die Kirche Oberhinzing lautend, eincatastrirt, ist verloren gegangen.

Auf Andringen des Pfarramtes Rudelzhausen, als Vorstandschaft der Filial-Kirchenstiftungs-Verwaltung Oberhinzing, wird der allenfallsige Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Den 10. Juli 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)2. Sachenbacher, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Johann Baptist Hagn, geboren am 23. Mai 1791, Sohn des Jacob Hagn, Meßners in Ottershausen, seit dem russischen Feldzuge vermißt', in welchem er als Soldat am 5. December 1812 abgeschrieben wurde, wird nunmehr vorgeladen,

binnen 3 Monaten

bei dem gräflich Buttler'schen Patrimonialgerichte in Heimhausen sich zu melden, um bezüglich seines in 150 fl. bestehenden Vermögens weitere Verfügung zu treffen, außerdem er für todt erklärt, und sein Vermögen gegen Caution den nächsten Erben hinausgegeben würde.

Den 26. Juli 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)2. Herrmann, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Franz Xaver Ziegler, Sohn eines bürgerlichen Strumpfstrickers zu Moosburg, am 30. Juni 1767 geboren, und seit mehr als 40 Jahren abwesend, oder im Falle seines Ablebens dessen rechtmäßige Descendenten, werden hiemit aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

über Leben und Aufenthalt hierher Nachricht zu geben, außerdem die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen und das durch den Tod einer Schwester Rosina Ziegler, gehelichten Helbing, angefallene Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Den 28. April 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)2. Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Der Bauer Johann Huber von Vordenquien, Gemeinde Kapell, hat sich der gegen ihn beantragten Curatel-Stellung unterworfen, und wurde durch Beschluß vom Heutigen unter die Curatel des Bauers Simon Giesser zu Spiegelsberg gestellt.

Den 24. August 1846.

Königliches Landgericht Laufen.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 184½ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Ebersberg.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Trarl	Brand . . .	—	22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 184½.																
Eglharting	Hagelschlag	8	58	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lampferding	Viehfall . .	1	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpframmern . . .	Hagelschlag	10	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottenhofen	Brand . . .	5	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	„	15	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	41	50	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu „ I.	. . .	—	22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	42	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 10. Februar 1846.

Königliches Rentamt Ebersberg.

Schmid, Rentbeamter.

Spähbriefe.

Joseph Graßl, lediger Gärtner von Ingolstadt, am 1. November h. Js. 22 Jahre alt, 5′ 8″ 10‴ groß, mit hellbraunen Haaren, gewölbter Stirne, braunen Augen, etwas gebogener Nase, proportionirtem Mund, guten Zähnen, länglichtem Angesicht, gebräunter Gesichtsfarbe, mittelstarkem Körperbau; gekleidet in schwarzsammtenen Rock mit beinernen Knöpfen, gestreifte Sommerhose und schwarze Schirmmütze mit kleinem Boden, hat sich dahier eines Diebstahls-Verbrechens schuldig gemacht.

Er dürfte ein Wanderbuch auf einen Schneidergesellen Graßl bei sich führen.

Man ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Burschen, der Diebstähle mit Häuschleichen verübt, thätigst fahnden und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Insbesondere wolle auch in allen Wanderbuchregistern bezüglich des Schneidergesellen Graßl recherchirt werden.

München, den 27. August 1846.

Königl. Polizei-Direction München.

(2)1. Mark, Obercommissär.

v. Reinhardstöttner.

Am Samstag den 16. August l. Js. wurden dem Schuhmacher Leopold Kirchmaier von Wengen, d. Gts., mittels Einbruches nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) ein seidenes Korsette von blauschwarzer Farbe, Werth 8 fl.;
2) ein grünseidenes Korsette, Werth 6 fl.;
3) ein lilla Merino-Spenser mit Leinwand gefüttert, Werth 3 fl.;
4) ein Spenser von weiß lilla geblumtem Wollzeuge, Werth 3 fl.;
5) ein perserner Spenser mit blaßgrünlichten und rothgelben und grünen Blümchen, mit Futter von Baumwollenleinwand, Werth 3 fl.;
6) ein perserner Spenser grün mit blauen und lilla Blumen, Werth 2 fl. 42 kr.;
7) ein Janker von blauem braungestreiftem Wollenzeuge, Werth 2 fl. 42 kr.;
8) ein Janker von weißlilla geblumtem Wollenzeuge, Werth 2 fl. 42 kr.;
9) ein perserner Janker von gelbem Grunde mit blau und braunen Sträußchen, Werth 2 fl.;
10) ein perserner Janker von weiß und grüngeblumtem Wollenzeuge, Werth 2 fl.;
11) ein perserner Janker roth und schwarz gezeichnet, Werth 2 fl.;
12) ein paar grünzeugene Schuhe ganz neu, Werth 1 fl. 12 kr.;
13) ein rothseidenes Korsette mit blauen Blümchen, Werth 8 fl.;
14) ein schwarzseidenes von gestöckeltem Zeuge, Werth 6 fl.;
15) ein detto von ähnlichem Zeuge, Werth 4 fl.;
16) ein rothseidenes detto, Werth 2 fl.;
17) ein schwarzseidener Schurz mit eingewirkten Blumen derselben Farbe, Werth 6 fl.;
18) ein detto von schwarzgestöckeltem Wollenzeuge;
19) eine roth und weiß gestreifte Bettzieche, Werth 1 fl. 48 kr.;
20) ein Polsterziechel von blau, roth und weiß gestreiftem Baumwollenzeuge, Werth 48 kr.;

Digitized by Google

21) ein blautuchener Ueberrock mit schwarzbeinernen Knöpfen, zwei Reihen, mit blauer Leinwand gefüttert, Werth 18 fl.;
22) ein Ueberrock von russisch-grünem Tuche, mit schwarzbeinernen Knöpfen, mit grünem Kanafas gefüttert, Werth 13 fl.;
23) eine blautuchene Pantalonhose mit beinernen Knöpfen, Werth 7 fl.;
24) eine grautuchene Hose mit gelben Knöpfen, Werth 7 fl.;
25) ein schwarztuchener Frack mit schwarzbeinernen Knöpfen, schon alt, Werth 3 fl.;
26) eine schwarztuchene alte Hose, Werth 1 fl.

Man ersucht um Späheverfügung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter und schleunige Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 22. August 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.
Schöninger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer der ersten und volkreichsten Städte Bayerns ist eine im besten Betrieb stehende, zur Zeit drei Pressen vollauf beschäftigende, reale Buchdruckerei sammt allen Geschäftsutensilien und mehreren literarischen Verlagsartikeln zu verkaufen. Frankirte schriftliche oder mündliche Anfragen beantwortet

das öffentliche Commissions-Bureau
von J. St. Schmidt 8. Nro. 104 in
(2)1. Nürnberg.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. August 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ℔ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ℔ prpt.	98⅛	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	78	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	662	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	29	August	—	68	68	66	—	24 14	23 58	23 4	—	351	211	211	—	15 40	19 8	18 26
Berchtesgaden	25	—	12	47	59	48	11	26 —	25 —	24 —	19	5	24	17	7	17 —	16 —	14 48
Bruck	27	—	—	45	45	44	1	24 55	23 15	22 57	—	46	46	42	4	19 45	18 2	16 12
Erding	27	—	—	605	605	543	62	22 42	21 21	20 —	—	219	219	217	2	18 20	17 15	16 —
Freysing	28	—	—	196	196	172	24	22 14	21 24	20 30	—	56	56	56	—	16 28	16 —	14 56
Friedberg	27	—	—	10	10	10	—	24 —	23 32	23 5	—	58	58	57	1	19 9	18 9	17 24
Geisenfeld	17	—	—	166	166	104	62	20 51	19 35	18 30	—	71	71	66	5	16 12	15 26	14 40
Ingolstadt	29	—	2	266	268	268	—	21 54	21 15	20 28	4	108	112	112	—	17 14	16 53	16 17
Kraiburg	25	—	—	26	26	26	—	25 —	24 30	24 —	—	4	4	4	—	15 —	14 30	14 —
Landsberg	29	—	20	281	302	218	83	24 6	23 15	22 1	40	72	112	110	2	20 58	19 10	17 45
Moosburg	25	-	—	219	219	219	—	23 34	21 30	20 19	—	14	14	14	—	16 56	16 57	15 2
Mühldorf	25	—	—	6½	6½	6½	—	— —	22 —	— —	—	3	3	3	—	13 —	12 49	12 27
München	29	—	283	3469	3652	3407	245	23 39	23 4	22 33	106	1412	1518	1423	96	18 20	17 7	15 57
Murnau	29	—	29	78	83	44	39	26 —	25 6	24 —	4	21	25	21	4	19 30	18 24	17 30
Neuötting	26	—	—	12	12	12	—	23 —	21 40	21 —	—	5	5	5	—	16 —	14 40	14 4
Pfaffenhofen	25	—	—	96½	96½	96½	—	21 4	20 4	18 36	—	81	81	81	—	16 54	15 54	14 54
Pöttmes	25	—	—	47	47	44	3	22 51	21 41	20 47	—	32	32	32	—	17 30	17 8	16 30
Rain	29	—	—	54	54	54	—	25 25	25 35	25 —	—	40	40	40	—	19 8	18 10	17 30
Reichenhall	28	—	—	44	44	44	—	22 —	22 48	21 36	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	16	127	143	126	17	25 30	20 45	18 —	66	67	133	74	59	18 45	16 22	14 —
Schongau	25	—	16	52	68	45	23	25 55	24 59	23 30	15	24	39	35	4	19 41	19 —	17 —
Schrobenhausen	27	—	—	59	59	57	2	22 27	22 5	21 23	6	72	78	78	—	17 59	17 3	16 4
Traunstein	29	—	8	160	168	168	—	22 48	22 —	21 24	—	142	142	142	—	18 —	17 —	14 24
Wasserburg	26	—	—	64	64	58	6	23 56	21 8	20 10	—	169	169	166	3	18 12	16 2	14 20
Weilheim	27	—	3	75	78	66	12	25 6	23 54	22 —	1	52	53	51	2	19 32	18 —	16 45
		b. Kern	—	13	13	11	2	25 6	23 33	22 —								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	29	August	—	94	94	94	—	16 17	15 45	15 19	—	89	89	89	—	7 13	6 48	6 25
Berchtesgaden	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	6 —	— —
Bruck	27	—	—	23	23	23	—	15 3	15 46	12 30	—	48	48	46	2	6 49	6 15	5 42
Erding	27	—	23	1228	1251	1239	12	14 24	13 12	12 —	—	105	105	105	—	6 18	5 45	5 12
Freysing	28	—	—	146	146	134	12	14 9	13 54	13 —	—	53	53	53	—	6 45	6 15	6 —
Friedberg	27	—	—	5	5	5	—	14 30	14 15	14 —	4	23	27	25	2	6 49	6 26	6 3
Geisenfeld	17	—	—	88	88	84	4	15 34	12 55	12 16	—	22	22	22	—	6 55	6 11	5 27
Ingolstadt	29	—	—	520	520	518	2	14 40	14 19	13 48	—	139	139	137	2	6 43	6 33	6 22
Kraiburg	25	—	—	2	2	2	—	15 30	15 —	12 30	—	9	9	9	—	7 —	6 30	6 —
Landsberg	29	—	—	355	355	337	18	16 23	16 32	14 45	10	188	198	196	2	6 32	6 19	6 10
Moosburg	25	-	—	143	143	143	—	14 7	13 50	12 48	—	28	28	28	—	6 53	6 38	6 4
Mühldorf	25	—	—	4	4	4	—	— —	13 —	— —	—	½	½	½	—	— —	4 3	— —
München	29	—	98	2244	2342	2342	—	15 58	15 6	14 3	6	796	802	802	—	7 7	6 39	6 5
Murnau	29	—	3	—	3	—	3	— —	— —	— —	7	10	17	17	—	7 18	7 12	7 —
Neuötting	26	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	7 12	7 6	7 —
Pfaffenhofen	25	—	—	65	65	65	—	13 58	13 22	12 46	—	51	51	51	—	6 30	6 20	6 —
Pöttmes	25	—	—	67	67	63	4	15 19	15 —	14 15	—	21	21	17	4	6 32	6 15	6 —
Rain	29	—	—	93	93	93	—	16 30	15 53	15 24	3	38	41	41	—	6 15	6 —	5 45
Reichenhall	28	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	— —	8 30	— —
Rosenheim	27	—	5	20	25	5	20	14 24	13 12	12 —	68	140	204	130	74	6 48	5 55	5 21
Schongau	25	—	8½	5½	14	7	7	16 —	15 —	14 —	14	22	36	27	9	7 -	6 54	6 30
Schrobenhausen	27	—	—	55	55	55	—	15 12	14 37	13 33	—	55	55	55	—	6 55	6 18	5 55
Traunstein	29	—	—	66	66	66	—	14 —	13 36	13 12	—	152	152	152	—	8 24	7 48	7 —
Wasserburg	26	—	—	12	12	12	—	12 18	11 30	10 —	—	25	25	25	—	6 33	5 58	5 —
Weilheim	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	17	17	17	—	7 —	6 50	6 39

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 37. den 11. September 1846.

Inhalt.

Den Besuch der öffentlichen Vergnügungsorte von Seite der lateinischen Schüler. — Den Jahresbericht des Münchener-Vereines gegen Thierquälerei für das Jahr 1845. — Ergänzung des Magistrates Mittenwald. — Eine im Orte Ulrichgrün, Landgerichts Waldmünchen, aufgegriffene taubstumme, blödsianige Weibsperson. — Die Heimatsverhältnisse der angeblichen Therese R. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Den Fleischsatz im Monat September l. Js. — Vereinnahmung eines falschen Guldenstückes beim Wirthe Jacob Resch zu Magnetsried. — Die Abgabe von Arzneien an arme Kranke, resp. den Vollzug des § 54 Ziff. 6 der Apothekenordnung. — Die Vertretung des landwirthschaftlichen Vereins vor den Gerichten. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Königlich allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Landwehr von Oberbayern. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

ad Num. 39,597.

(Den Besuch der öffentlichen Vergnügungsorte von Seite der lateinischen Schüler betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 23. d. Mts. ist genehmiget worden, daß die Bestimmung der Ziffer des Normativs vom 26. Februar 1838 „die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr." (Kreisblatt S. 471) auch auf die Schüler der Lateinschulen angewendet, und sonach den Eltern oder deren Stellvertretern in einzelnen Fällen und auf jedesmaliges besonderes Ansuchen von den einschlägigen Rectoraten gestattet werde, ihre an den Lateinschulen studirenden Söhne oder Pflegbefohlenen an anständige Vergnügungsorte mitzunehmen.

Was hiemit allen Betheiligten zur Nachachtung eröffnet wird.

München, den 31. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 40,050.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die königl. Polizei-Direction München, an die Stadtmagistrate München und Ingolstadt, an sämmtliche katholische und protestantische Pfarrämter von Oberbayern.

(Den Jahresbericht des Münchener-Vereins gegen Thierquälerei für das Jahr 1845 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 26. d. Mts. wird den sämmtlichen Polizeibehörden, dann den katholischen und protestantischen Pfarrämtern von Oberbayern der von dem Münchener-Verein gegen Thierquälerei erstattete Jahresbericht pro 1845, sammt den beiden Schriften: „Pfenningbilder mit Geschichten für Kinder" und „Pflichten gegen die Thiere" von Zagler, in angemessener Zahl unentgeldlich durch das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle zugeschlossen werden.

Dieß wird den k. Polizeibehörden und Pfarr-Aemtern mit dem Bemerken eröffnet, wie Seine Majestät der König es wohlgefällig aufzunehmen geruhen, wenn das ehrenwerthe Bestreben des Vereines durch Aneiferung zur Theilnahme unterstützt würde.

München, den 31. August 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Num. 41,602.

(Ergänzung des Magistrates Mittenwald betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes bei dem Markts-Magistrate Mittenwald, Johann Knilling, Handelsmann, ist der Ersatzmann Johann Wackerl, Oekonom, eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 3. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Num. 39,963.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine im Orte Ulrichsgrün, Landgerichts Waldmünchen, aufgegriffene taubstumme blödsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 21. d. Mts. wurde am 15. d. Mts. zu Ulrichsgrün, Landgerichts Waldmünchen, die nachstehend signalisirte taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimat unbekannt ist.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden des Kreises werden daher beauftragt, zur Ausmittelung der Heimat der gedachten Weibsperson die erforderlichen Anordnungen zu treffen, allenfallsige Ergebnisse sogleich unmittelbar dem königl.

Digitized by Google

Landgerichte Waldmünchen mitzutheilen, jedenfalls aber nach Ablauf von 4 Wochen berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Signalement.

Diese Weibsperson ist ungefähr 25 bis 26 Jahre alt, 5 Schuh groß, schlanker Statur, hat ein rundes Gesicht und eine sehr gesunde Gesichtsfarbe, dunkelbraune Haare, welche kurz geschnitten sind, und trägt ein weißes Handtuch zusammengedreht um den Kopf gebunden.

Am Leibe trägt dieselbe einen alten blau und roth gestreiften Rock, ein blau leinenes Fürtuch, und ein altes grün kameelgarnenes Leibstückel.

München, den 3. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois.

---

ad Num. 40,077.

(Die Heimatsverhältnisse der angeblichen Therese R. betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den königl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern wird aufgetragen, in rubricirter Sache binnen vierzehn Tagen die Ausschreibung vom 25. Juli l. Js. (Intelligenzblatt S. 1252) zu befolgen, oder die entgegenstehenden Hindernisse berichtlich anzuzeigen.

München, den 3. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois.

---

ad Num. 41,031.

An
sämmtliche Districts Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Fürth verfügte, von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Evangelium eines armen Sünders von Wilhelm Weitling." Bern. Druck und Verlag von Jenny Sohn 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 1. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 4. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 41,207.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Zwei Jahre in Paris, Studien und Erinnerungen von Arnold Ruge." 2 Theile. Leipzig Verlag von W. Jurany, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 5. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Num. 40,701.

(Den Fleischsatz im Monate September l. Js. betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die für den Monat Juli l. Js. unterm 4. Juli ausgeschriebene Fleischtaxe wird auch für den Monat September und bis zu weiterer Bestimmung beibehalten.

Sämmtliche Polizeibehörden haben hienach das Weitere sofort zu verfügen.

München, den 5. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

---

ad Num. 40,966.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Vereinnahmung eines falschen Guldenstückes beim Wirth Jacob Resch zu Magnetsried betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Burghausen und im Landgerichtsbezirke Weilheim wurde ein falsches Guldenstück mit der Jahreszahl 1844 verausgabt.

Diese Münzen haben ein bleifarbiges Aussehen, keinen Silberklang, sind schlecht geprägt und leicht als unächt zu erkennen.

Das Publikum wird daher zur Vorsicht wiederholt ermahnt, indem dort und da fortwährend falsche Münzen in Umlauf gesetzt werden.

Digitized by Google

Die Polizeibehörden werden zur Spähe aufgefordert.

München, den 5. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois.

---

ad Num. 40,645.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und an sämmtliche Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Die Abgabe von Arzneien an arme Kranke, resp. den Vollzug des § 34 Ziff. 6 der Apothekenordnung betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ueber den Vollzug des § 34 Ziff. 6 der Apothekenordnung vom 27. Jänner 1842 wurde durch höchste Ministerial Entschließung vom 28. v. Mts. nachstehende Entschließung erlassen.

Die Verbindlichkeit der Armenfonds zur Bestreitung der Kosten der für arme Kranke abgegebenen Arzneien bleibt im Allgemeinen, wie bisher, durch die Voraussetzung bedingt, daß derjenige, welchem die Unterstützung in der erwähnten Beziehung gewährt werden soll, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816, und der Instruction vom 24. December 1833, der Armenpflege überwiesen, und daß die ärztliche Hilfe, wie der Art. 34 der genannten Verordnung vorschreibt, durch die Fürsorge der Armenpflege und nach den jeden Orts dafür getroffenen Einrichtungen geleistet worden ist.

Da indeß die Apotheker nach den näheren Bestimmungen der Apotheken-Ordnung vom 27. Jänner 1842 § 34 Ziff. 6 gehalten sind, in den als dringend ärztlich bezeichneten Fällen auch die kreditweise Bereitung und Abgabe der Arzneien selbst dann nicht zu beanstanden, wenn die Abnehmer mit der Bezahlung früherer Conten noch im Rückstande sich befinden, während andererseits den Armenpflegen die Sorge für arme Kranke überhaupt, und somit auch in dem Falle obliegt, wenn die vorgängige Aufnahme derselben unter die conscribirten Armen zufällig unterblieben ist, so werden zur Vermeidung von Benachtheiligungen folgende Anordnungen für nothwendig erachtet:

1) die sämmtlichen Armenpflegen haben für die rechtzeitige Aufnahme der Armen ihres Bezirkes in die Armenbeschreibung, nach §§ 12 ff. der Instruction vom 24. December 1833, sowie für die gehörige Evidenthaltung der desfallsigen Verzeichnisse Sorge zu tragen;
2) die Armenpflegen werden sich angelegen seyn lassen, bezüglich der Abgabe von Arzneien an arme Kranke, mit Rücksicht auf Art. 34 der Verordnung vom 17. November 1816 und § 6 der Arzneitaxordnung vom 27. Jänner 1842, mit den Apothekern eine geeignete Uebereinkunft zu treffen, und hiebei festzusetzen, daß die Abgabe von Arzneien in nicht dringenden Fällen auf Rechnung der betreffenden Armenpflege entweder
   a) ausschließend nur auf die von den aufgestellten Armenärzten oder besonders bezeichneten ärztlichen Individuen verfaßten, und von dem Vorstande der Armenpflege contrasignirten Recepte hin, oder

Digitized by Google

b) auf den Grund gehöriger Recepte nur an jene Arme zu geschehen habe, welche in dem von der Armenpflege den Apothekern mitgetheilten, stets evident zu haltenden Verzeichnisse der conscribirten Armen aufgeführt sind;

3) die Apotheker haben die gehörig belegten Rechnungen über die, in Gemäßheit der Uebereinkunft, an arme Kranke abgegebenen Arzneien viertel- oder spätestens halbjährig der betreffenden Armenpflege zur Prüfung und Zahlungsanweisung vorzulegen;

4) für die in dringenden Fällen an Zahlungsunfähige kreditweise abgegebenen Arzneien haftet, vorbehaltlich des Regresses gegen wen immer, zunächst der einschlägige Armenfond, jedoch nur in der Voraussetzung, daß

a) die Forderung des Apothekers hinsichtlich jeder einzelnen Ordination durch den Nachweis eines nach § 34 Ziff. 6 der Apothekenordnung ausgefertigten und von dem ordinirenden Arzte mit den Worten „dringend und zahlungsunfähig" ausdrücklich bezeichneten Receptes belegt, und

b) die Anmeldung des Ersatzanspruches von Seite des Apothekers bei der betreffenden Armenpflege binnen längstens 8 Tagen nach der Arzneiabgabe erweislich erfolgt ist;

5) die kreditweise Verabreichung von Arzneien in nicht dringenden, und durch besondere Uebereinkunft nicht vorgesehenen Fällen geschieht lediglich auf Gefahr des Apothekers, und die betreffenden Armenfonds haften nur dann, wenn

a) der Apotheker zur Abgabe der Arznei von dem Vorstand der Armenpflege schriftlich ermächtiget war, oder

b) wenn der Apotheker binnen 8 Tagen präclusiver Frist nach der Arzneiabgabe die Ersatzleistung bei der einschlägigen Armenpflege erweislich nachgesucht hat und diese entweder ihre Zahlungspflicht auf Grund der Verordnung über das Armenwesen sofort selbst anerkannt hat, oder durch einen, im Berufungsfalle bestätigten, Beschluß der betreffenden Curatelbehörde desfalls als zahlungspflichtig erklärt worden ist.

Die Vorstände der Armenpflegen sind gehalten, die Anmeldung der Ersatzforderungen den Apothekern auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

6) Glaubt eine Armenpflege oder Krankenanstalt den Ersatz der Arzneikosten für die in ihrem Bezirke sich aufhaltenden, jedoch anderwärts heimatberechtigten armen Kranken von der Heimatgemeinde in Anspruch nehmen zu können, so hat dieselbe das durch die Ministerial-Entschließung vom 6. December 1837 desfalls vorgezeichnete Verfahren zu beobachten.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden erhalten hiemit den Auftrag, die Armenpflegen und Gemeinden zur Beobachtung vorstehender Bestimmungen anzuweisen und den Vollzug derselben zu überwachen.

München, den 8. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 9,980.

An

sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Vertretung des landwirthschaftlichen Vereins vor den Gerichten betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Hutter wegen Domicils-Veränderung die ihm am 11. März 1844 gestattete Vertretung des landwirthschaftlichen Vereines nicht mehr fortsetzen kann, haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß der landwirthschaftliche Verein von Bayern in seinen Rechtsangelegenheiten durch den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Carl Freundorfer in München bei allen Gerichten vertreten werden dürfe.

In Folge einer höchsten Entschließung des königl. Justiz-Ministeriums werden die Untergerichte in Oberbayern hievon in Kenntniß gesetzt.

Freysing, den 4. September 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

Piehler, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht, unterm 15. v. Mts. dem dermaligen Beneficiaten bei U.L.Frau zu Ingolstadt, Subrector und Lehrer an der lateinischen Schule zu Ingolstadt, Priester Georg Joseph Bäumler, die katholische Pfarrei Freystadt, Landgerichts Neumarkt in der Oberpfalz zu übertragen,

durch allerhöchste Entschließung vom 25. v. Mts. die auf den Pater Franciskus Fritsch, bisherigen Franziskaner-Provincial in München, wiederholt gefallene Wahl zum Vorstande der bayerischen Franziskaner-Provinz allergnädigst zu genehmigen,

zu Folge höchster Entschließung vom selben Tage dem Priester Joseph Laber, Pfarrer und kgl. Districts-Schulen-Inspector zu Bren, Landgerichts Schongau, die katholische Stadtpfarrei Moosburg, Landgerichts gleichen Namens, zu übertragen,

durch allerhöchste Entschließung vom 27. August l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Friederich Eggerth, zum Rentbeamten in Herrieden in Mittelfranken, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen,

und zu Folge höchster Entschließung vom 31. v. Mts. dem Priester Joseph Grob, Cooperator zu Pfaffing, das Curatbeneficium in Holzkirchen, k. Landgerichts Miesbach, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben ferner Sich inhaltlich höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. bewogen gefunden, den bisherigen Landgerichtsdiener in Aibling Alois Eichner auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Haag zu versetzen, die hierauf sich eröffnende Landgerichtsdienersstelle I. Classe in Aibling in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Landgerichtsdiener II. Classe in Berchtesgaden, Erhard Eilles, auf gestelltes allerunterthänigstes Ansuchen allergnädigst zu verleihen, und zu der Stelle eines Landgerichtsdieners in Berchtesgaden in provisorischer Eigen-

Digitized by Google

schaft den pensionirten Gendarmerie-Brigadier Cajetan Hanselmann in Berchtesgaden allerhuldvollst zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 31. v. Mts. dem Wäscher Lorenz Völker in der Vorstadt Au, in Allerhöchster Anerkennung des von ihm bei Rettung mehrerer Menschen vom Tode des Ertrinkens mit eigener Lebensgefahr bewiesenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Der am 10. Mai l. Js. verlebte Magistratsrathsdiener Leonhard Kloiber zu München hat den Betrag von 3700 fl. zu Vermächtnissen zu frommen und wohlthätigen Zwecken bestimmt, nämlich:

1) der St. Peters-Pfarrkirche in München zur Lesung heiliger Messen . . . . . 2000 fl.,
2) der Armenschule im dortigen Waisenhause . . . . . 300 fl.,
3) zur Bestreitung von Schulgeldern und zum Ankauf von Schulbüchern für arme Schulkinder in den städtischen Schulen daselbst . . . . . 200 fl.,
4) dem Armenfonde der Stadt München . . . . . 500 fl.,
5) dem Spitale der Unheilbaren am Gasteige daselbst . . . . 200 fl.,
6) dem dortigen allgemeinen Krankenhause . . . . . 200 fl.,
7) dem heiligen Geistspitale daselbst 200 fl.,
8) dem Irrenhause in Giesing . . 100 fl.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, von dem frommen und wohlthätigen Sinne des verlebten Magistratsrathsdieners Kloiber zeugenden Vermächtnisse mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Landwehr von Oberbayern.

Im Bataillon Oetting wurde befördert
den 31. Juli 1846
der Unterjäger Joseph Waldherr zum Unter-Lieutenant.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
München.

Das in der Bekanntmachung vom 5. Juni d. Js. näher beschriebene, dem Franz Xaver Spirk dahier eigenthümliche Anwesen Nro. 3, Dianenbad genannt, an der Bogenhauserstraße, worauf ein radicirtes Baderecht ruht, mit 12,846 fl. 42½ kr. Hypotheken belastet, mit den Gebäuden um 16,000 fl.

Digitized by Google

gegen Brand assecurirt, zusammen auf 20,000 fl. gerichtlich gewerthet, wird, nachdem sich im ersten Versteigerungstermine ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht erzielen ließ, nunmehr zum zweiten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 16. September l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Bureau Nro. 26 anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Mittheilung der konigl. Hofgärten-Intendanz Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 5. December 1844 allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, und nur auf die Dauer der Badeanstalt und zum Behufe derselben dem jeweiligen Besitzer aus besonderer Gnade und unter gewissen Bedingungen, über welche hierorts im Bureau Nro. 26 näherer Aufschluß erholt werden kann, auch fernerhin Ein Wasserrad ohne Radhütte und die Einfahrt vom k. englischen Garten aus, gegen Revers zu den Acten der Hofgärten-Intendanz gestattet werde.

Den 19. August 1846.

Der königl. Director,

Barth.

(2)2. v. Cetto.

Durch hohe Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 29. August h. Js. wurden auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli d. Js. in Berchtesgaden für nachbenannte Gewerbe Meister-Prüfungs-Commissionen II. Classe mit der im § 6 Ziff. 2 der allegirten Verordnung bestimmten Zuständigkeit constituirt, und zum Commissions-Vorstande der königl. Landgerichts-Actuar Weinmann ernannt.

Als ständiger Prüfungstag wird anmit der erste Montag eines jeden Monats, und falls auf diesen ein gebotener Feiertag fiele, der nächst darauf folgende Werktag bestimmt.

Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher unter Vorlage des vorgeschriebenen Zulassungsscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Die Gewerbe, wofür Prüfungs-Commissionen dahier bestehen, sind: 1) das Weißbäcker-, 2) das Schwarzbäcker- und Müller-, 3) das Metzger-, 4) das Hufschmiede-, 5) das Waffenschmiede-, 6) das Schneider-, 7) das Schuhmacher-, 8) das Schreiner-, 9) das Weber-, 10) die Detailhandels-Gewerbe.

Den 4. September 1846.

Königl. Landgericht Berchtesgaden.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Krämers Joseph Strobel zu Menning wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. October l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Menning mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Bezüglich des Verkaufsobjectes, dessen Schätzungswerthes und Beschaffenheit wird sich auf die Ausschreibung vom 1. Juli l. Js. (vide Ingolstädter Wochenblatt Nro. 31, Kreis-Intelligenzblatt Stück 30, dann allgemeiner Anzeiger Stück 71) bezogen.

Den 1. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des verstorbenen Andreas Lochner von Gaimersheim, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel, ferner 7 Tagw. 30 Dec. Gründe, sämmtliches gerichtlich auf 1950 fl. gewerthet, öffentlich versteigert und hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. October l. Js.

Nachmittags von 2 — 4 Uhr

im Mohr'schen Bräuhause zu Gaimersheim anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsnovelle §§. 98 — 101 erfolgen werde.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die näheren Beschaffenheits-Verhältnisse können hierorts eingesehen werden.

Den 2. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Anton Hochreiter, Bauerssohn von Oberneukirchen, ist nach Anschreiben des königl. Infanterie-Regiments Kronprinz und nach Aussage eines Augenzeugen am 17. August 1812 in Rußland vor dem Feinde geblieben, dessen Tod sohin gewiß. Dessen Leibes-Descendenz und allenfallsige Gläubiger werden auf Antrag der Intestat-Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an dem in 60 fl. bestehenden Vermögen des Defuncten

binnen 60 Tagen

geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls der Rücklaß den Intestaterben ohne Caution überlassen wird.

Den 29. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

(2)1. Wohlwend, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an den nach Ungarn ausgewanderten Anwesensbesitzer Blasius Schlamp zu Sallach irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben ihre Ansprüche am

Mittwoch den 23. September l. Js.

Morgens 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, und sich über den Verkauf des dem Blasius Schlamp gehörigen Anwesens zu Sallach zu erklären, als ansonst zu gewärtigen ist, daß auf die Nichterscheinenden bei Beendigung dieses Debitwesens eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Den 28. August 1846.

Königliches Landgericht Rain.

Adam, Landrichter.

Der Wirth Gottfried Hochleitner von Riedheim hat sich als insolvent erklärt, und auf

Digitized by Google

Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, und will denselben sein ganzes Anwesen zu Riedheim an Zahlungsstatt abtreten.

Um nun bemessen zu können, welches Verfahren gegen Gottfried Hochleitner einzuleiten sey, werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am

Freitag den 2. October l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier sich einzufinden, und ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, sich auch über das von Gottfried Hochleitner gemachte Offert sowie über das weiter einzuleitende Verfahren zu erklären, mit dem Bedeuten, daß die Nichterscheinenden, vorbehaltlich bereits begründeter Rechte, in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einstimmend angesehen werden sollen.

Am 28. August 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

Das Postbauern-Anwesen des Mathias Haberl von Holzheim wird im dortigen Posthause am

Mittwoch den 14. October l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

nach den Bestimmungen der Novelle von 1837 versteigert.

Es besteht in

1) Haus mit Nebengebäuden und Hofraum zu 0,24 Decimalen,
1) in Aeckern und Wiesen, zusammen 36 Tagw. 99 Decimalen haltend,
3) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinderechten.

Der größere Theil ist zum kgl. Rentamt freistiftsweise grundbar.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen.

Den 3. September 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Johann Wildmooser zu Friedberg gehörige, dahier gelegene, unten näher beschriebene Bäckeranwesen am

Dienstag den 20. October l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem zur Bäckerei zweckmäßig eingerichteten Wohnhause mit einer Wohn- und Backstube, dann Kammer zu ebener Erde und 1 Keller, oberhalb einer Stiege ein größeres Zimmer mit 2 Nebenzimmern und Magdkammer, dann geräumigen Bodenwerke,
2) aus einer hierauf ruhenden realen Bäcker-Gerechtsame,
3) aus dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
4) mit folgenden Grundstücken:

13 Dec. Schanztheilgarten, Pl.-Nro. 290 und
16 „ „ „ „ „ 291 lit. B,
5 „ altes Krautbeet, „ „ 1779,
4 „ Krautgarten im Neubruch, Pl.-Nr. 2232,

Digitized by Google

92 Dec. Acker rechts der Straße vom Jahre 1804, Pl.-Nro. 2392,
1 Tagw. 21 Dec. Wiese in den alten Aengern, Pl.-Nro. 1939 lit. C,
74 Dec. Acker, die alte Jauchert beim Weitenbrunnen, Pl.-Nr. 1102 lit D.

Der bei der jüngsten Schätzung vom 24. l. Mts. erhobene Schätzungswerth beträgt 3457 fl.

Bis zur Versteigerung steht es den Kauflustigen frei, von dem Schätzungsprotokolle und von der genaueren Beschreibung des Anwesens bei Gericht Einsicht zu nehmen.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Personen können nur nach vorherigem Nachweise ihrer Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Den 28. August 1846.

Königliches Landgericht Rain.
Adam, Landrichter.

In der Landkrämer Leonhard Keck'schen Gantsache wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet, was den Gläubigern vernachrichtet wird.

Den 2. September 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Dem Martin Brumer, Oehlhuberbauer zu Pastetten, d. Gts., wurde durch landgerichtlichen Beschluß vom 25. Juni l. Js., welcher unterm 4. August l. Js. die Bestätigung der hohen königl. Regierung erhielt, der von ihm seither fortwährend betriebene Pferdhandel auf ein Jahr lang inhibirt, was hiemit mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von Seite der betreffenden Polizeibehörden gegen denselben auf Betreten strenge eingeschritten werden wolle, ebenso wird Jedermann gewarnt, während der Dauer dieses Verbotes sich mit Martin Brumer in ein Handelsgeschäft mit Pferden einzulassen, indem Dawiderhandelnde sich die unangenehmen Folgen, welche daraus entstehen können, nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 1. September 1846.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

Spechbriefe.

Joseph Graßl, lediger Gärtner von Ingolstadt, am 1. November h. Js. 22 Jahre alt, 5′ 8″ 10‴ groß, mit hellbraunen Haaren, gewölbter Stirne, braunen Augen, etwas gebogener Nase, proportionirtem Mund, guter Zähnen, länglichtem Angesicht, gebräunter Gesichtsfarbe, mittelstarkem Körperbau; gekleidet in schwarzsammtenen Rock mit beinernen Knöpfen, gestreifte Sommerhose und schwarze Schirmmütze mit kleinem Boden, hat sich dahier eines Diebstahls-Verbrechens schuldig gemacht.

Er dürfte ein Wanderbuch auf einen Schneidergesellen Graßl bei sich führen.

Man ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Burschen, der Diebstähle mit Häusereinschleichen verübt, thätigst fahnden und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Digitized by Google

Insbesondere wolle auch in allen Wanderbuchregistern bezüglich des Schneidergesellen Graßl recherchirt werden.

München, den 27. August 1846.

Königl. Polizei-Direction München.

Mark, Obercommissär.

(2)2. v. Reinhardstöttner.

Der in Gesellschaft mit Norbert Stöger am 19. v. Mts. aus hiesiger Anstalt entwichene Georg Micheler von Langeneufnach hat sich heute dahier wieder freiwillig gestellt, daher weitere Späße zu unterbleiben hat, dieselbe aber in der Richtung gegen Norbert Stöger fortgesetzt werden wolle.

Den 3. September 1846.

Königliches Polizei-Commissariat Kaisheim.

Closmann, k. Polizei-Commissär.

Es liegen hierorts die nachbezeichneten Effecten deponirt von erledigten Criminal-Untersuchungen herrührend. Wer immer einen Anspruch auf selbe zu machen hat, wird aufgefordert, solchen

binnen 30 Tagen

um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines diese Gegenstände dem kgl. Fiscus als Eigenthum überantwortet werden müßten.

Verzeichniß der Effecten.

4 Gewehre, 2 Pistolen, 8 Messerbestecke, 13 verschiedene Messer, 1 Säckchen unbrauchbarer Zündhütchen, 1 Regendach, 6 Pulverhörner, 1 hölzerne Tabakspfeife, 1 Säckchen mit Knöpfen und ein lederner Geldbeutel mit Knöpfen, 1 Mauerkelle, 1 Bohrer, verschiedenes Eisenzeug, 1 Schrottbeutel mit Schrott und ein Beutel mit Blei, 2 Zipfelhauben, 2 Kappen, 1 Restchen rothen Giletzeuges, 1 Schachterl mit Knöpfen, verschiedene Stücke Kupfer, 1 Hose und 1 Gilet.

Den 2. September 1846.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Vor ungefähr 10 Wochen ist der 14 Jahre alte Knabe Andreas Lutzenberger von der Friedbergerau, Stiefsohn des dortigen Taglöhners Peter Geiger, vom Hause fortgegangen, ohne daß bis jetzt ermittelt werden konnte, wohin er sich begeben hat.

Falls er nicht in dem nahe liegenden Lech verunglückt ist, steht zu vermuthen, daß er zwecklos umherwandert, da er großen Hang zum Vagieren besitzt.

Man ersucht um Späße und Kundgabe des Resultates und gibt unten den Personalbeschrieb des Vermißten.

Den 28. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Personalbeschrieb.

Andreas Lutzenberger ist 14 Jahre alt, hagerer Statur, mittlerer Größe, hat braune Haare, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund und bleiche Gesichtsfarbe. Sein Blick ist freundlich und sein Aeußeres wohlgestaltet. Am Leibe trägt er eine schwarze Kappe, blautüchene Hose und wergenes Hemd, ist ohne Weste und Fußbekleidung.

Bei jüngsthin vorgenommenen Haussuchungen und der Verhaftung eines übel beleumundeten Individuums wurden folgendes Geld und Pretiosen aufgefunden, hinsichtlich derer großer Verdacht ihrer Entwendung besteht, als an

A) baar Geld:

1) ein niederländisches 10 Gulden-Goldstück, mit der Jahreszahl 1840, in einem gelben Papier eingewickelt,
2) eilf Frauenthaler,
3) drei bayerische Thaler,
4) 51 Guldenstücke,
5) 13 Kronenthaler,
6) 3 halbe Kronenthaler,
7) 28 Zwanziger,
8) 1 preußischer Vereinsthaler,
9) 1 bayer. Thaler ad Normam convent: 1767,
10) 1 würtemberg'scher Freihandelsthaler mit der Aufschrift: „Handelsfreiheit durch Eintracht 1833 ꝛc.„
11) 2 Preußenthaler;

B) Gegenstände:

1) ein Rosenkranz mit schwarzbraunem Kreuz und silberner Umfassung von Filogranarbeit, rothen kleinen Glasperlen, silbernem Glauben, Vater unser und sogenannten Untermärkerln, 2 Breven von Filogranarbeit, das eine mit der Muttergottes von Altötting auf rothem Grunde auf der einen, und der heil. Kapelle auf weißem Grunde auf der andern Seite;

2) ein Rosenkranz mit schwärzlichtem Kreuze, besetzt mit Perlmutter und umgeben von Filogranarbeit, dann einem silbernen Glauben und runden silbernen Vaterunser, von gleicher Arbeit, und rundum vorstehenden Spitzen, braunen Glasperlen, 2 rothen seidenen Bändchen und kleiner grüner derlei Schnur;

3) ein Rosenkranz mit dunkelgrauem Kreuze von Perlmutter, umkränzt mit Filogran-Arbeit, silbernem Glauben und derlei Vater unser von eben solcher Arbeit und grüner seidener Schnur;

4) ein roth seidenes Tüchel mit schillerndem Weiß, verschiedenen Blumen und Figuren von solchen Farben, rothen kleinen Fransen, rothen Rosen, grünen und gelben Blumen am Rande;

5) eine silberne Halskette mit 15 kleinen Gängen, einer viereckigen durchbrochenen goldenen Schließe, 4 blauen, 4 dunkelrothen, 2 lilla Steinen, in der Mitte mit einer großen weißen Perle, umkränzt von 12 kleineren blauen Steinchen, die Form jener Durchbrechung bildet auf 2 Seiten jene einer Leier und sind letztere mit kleinen weißen Perlen an Silberdraht gefaßt, ausgefüllt;

6) eine kleine Halskette mit 3 Gängen, einer kleinen, innen vergoldeten Schließe von länglicht runder Form, 2 rothen kleineren und einem grünen etwas größeren Steine;

7) eine silberne Uhrkette, einen Schuh lang, und 3 Gehänge, zwei davon bestehend aus einer Erbsenkette, an diesen Gehängen befinden sich folgende Gegenstände:
   a) eine größere und 2 kleinere silberne Weintrauben,
   b) ein silberner Schlüssel von runder Form, am Rande durchgebrochen von der Größe eines Kronenthalers, in der Mitte mit einem XV. Münzstück der Jahrzahl 1692 und dem heil. Rupert,

Digitized by Google

c) ein weiterer derlei Schlüssel mit rothem Glassterne, einem XV. Stück und dem heil. Leopold, Jahrzahl 1689, und auf der anderen Seite mit dem Muttergottesbilde und Jesuskinde,

d) ein dritter derlei Schlüssel mit 2 grünen und 2 rothen Glassternchen, Max-Joseph-Zwanziger, und der Jahreszahl 1773,

e) ein vierter kleinerer Schlüssel und silberne Münze, ziemlich unkenntlich, jedoch an einem III. erkennbar,

f) zwei kleine silberne Löwen mit der Krone in der Mitte,

g) ein silbernes Petschaft mit kleiner solcher Glocke in der Mitte, dann

h) ein weiterer silberner Schlüssel mit 2 derlei Löwen an der Seite, und einer goldgelben italienischen Münze, ½ Lira, mit der Jahrzahl 1823;

8) eine silberne Brustkette, bestehend aus 3 kleinen Ketten mit 2 Schnürsteften, wovon der eine ein rothes Glassternchen hat, nebst 2 Thalern, auf einem ein Herz mit der Zahl 3 und 2 Straußen, auf dem andern ein Crucifix mit 2 Heiligen und einem Kinde;

9) eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit römischen Ziffern, braunlakirtem äußerem Gehäuse, einer metallenen (anscheinend von Neusilber) und einer silbernen Kette von 3 kleinen Gängen, 4 Uhrschlüsseln nebst Petschaft und einer Hand;

10) ein noch gut erhaltenes schwarztuchenes Gilet mit Knöpfen von solchem Tuche;

11) ein schon abgetragener brauntuchener Spenser mit leinenem Unterfutter in den Aermeln, übrigens von Kanafas, die Knöpfe sind sämmtlich herausgeschnitten;

12) ein schwarztuchener, ganz neuer Mannsüberrock mit silbernen Sechserknöpfen, schwarzen kanafasenem Unterfutter bis zum Ende des Rockes reichend, dann braunem Lederbesatz an den Aermeln.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man um Bekanntgabe allenfalls ausgeforschter Eigenthümer und sonstiger sachdienlicher Relevate.

Den 2. September 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. September 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	98⅛	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . .	75	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	659	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.				Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.			
Aichach	5	Sept.	—	91	91	87	4	24 50	24 4	23 59	—	272	272	257	15	20 26	19 48	18 54
Berchtesgaden	1	—	11	55	66	43	23	25 33	25 —	24 13	7	57	64	38	26	17 51	17 30	17 —
Bruck	5	—	1	53	54	43	11	24 39	23 5	22 36	4	57	61	57	4	21 —	19 55	18 15
Erding	5	—	62	462	524	495	29	24 —	22 24	20 48	2	208	210	210	—	20 48	19 —	17 12
Freysing	4	—	25	164	189	189	—	23 15	22 50	21 53	—	51	51	51	—	19 30	18 —	16 32
Friedberg	5	—	—	9	9	9	—	24 30	24 —	23 30	1	42	43	33	10	20 57	20 —	19 3
Geisenfeld	24	August	62	59	101	93	8	23 10	22 —	20 50	5	18	23	23	—	17 46	17 18	16 45
Ingolstadt	5	Sept.	—	328	328	328	—	25 31	22 50	22 1	—	125	125	125	—	19 56	19 2	17 57
Kraiburg	30	August	—	24	24	24	—	22 30	22 15	22 —	—	18	18	18	—	17 30	17 15	17 —
Landsberg	5	Sept.	33	202	235	243	42	24 40	23 42	22 48	3	143	146	140	5	22 30	20 24	19 18
Moosburg	1	-	—	176	176	176	—	23 57	22 31	19 53	—	21	21	21	—	17 30	17 12	16 53
Mühldorf	1	—	—	15½	15½	15½	—	22 48	22 18	22 —	—	10½	10½	10½	—	15 46	14 27	13 30
München	5	—	245	2934	3269	3120	49	24 12	23 40	22 54	96	1411	1507	1423	84	20 10	18 23	15 50
Murnau	5	—	39	45	84	66	29	26 6	25 20	24 36	4	24	28	11	17	20 —	19 12	18 30
Neuötting	3	—	—	27	27	27	—	23 30	23 21	22 30	—	3	3	3	—	16 12	15 36	14 30
Pfaffenhofen	1	—	—	74	74	74	—	22 35	21 45	20 54	—	74	74	74	—	17 45	17 15	15 36
Pöttmes	1	—	3	35	38	38	—	24 —	23 15	22 6	—	15	15	15	—	19 50	18 39	17 30
Rain	5	—	—	39	39	39	—	25 9	24 27	23 32	—	73	73	73	—	21 —	20 31	19 24
Reichenhall	31	August	—	13	13	13	—	— —	22 15	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	3	Sept.	17	303	320	173	47	25 27	20 58	18 30	59	220	370	183	96	19 30	16 45	14 —
Schongau	1	—	23	54½	77½	58	19½	26 14	25 23	24 46	4	47½	51½	32	19½	20 32	19 6	18 —
Schrobenhausen	3	—	2	45	47	45	2	24 7	23 14	22 19	--	59	59	59	—	19 51	19 5	18 23
Traunstein	5	—	—	162	162	162	—	25 —	22 12	21 36	—	168	168	160	8	17 —	16 —	14 —
Wasserburg	2	—	6	38	44	42	2	21 55	20 32	18 50	5	256	255	235	26	19 32	17 10	14 48
Weilheim	5	—	12	46½	58½	51½	7	25 12	25 44	22 12	1	45½	44½	42½	3	20 45	19 8	17 30
		d. Kern	2	17	19	11	8	25 12	25 44	22 12								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.				Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.			
Aichach	5	Sept.	—	122	122	122	—	16 57	16 51	16 11	—	63	63	63	—	7 49	7 28	5 55
Berchtesgaden	1	—	—	18	18	18	—	— —	14 12	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Bruck	5	—	—	18	18	18	—	16 12	15 21	14 30	2	70	72	72	—	7 9	6 25	5 48
Erding	5	—	12	1096	1108	1108	—	16 42	15 9	13 36	—	79	79	79	—	7 —	6 30	6 —
Freysing	4	—	12	107	119	119	—	15 42	15 —	14 18	—	48	48	48	—	7 30	7 —	6 6
Friedberg	5	—	—	5	5	5	—	16 15	15 57	15 40	2	26	28	28	—	7 7	6 49	6 31
Geisenfeld	32	August	4	53	57	57	—	15 45	15 52	13 —	—	15	15	15	—	7 23	6 58	6 35
Ingolstadt	5	Sept.	2	532	534	534	—	16 5	15 30	14 23	21	116	118	118	—	7 44	7 18	6 57
Kraiburg	30	August	—	10	10	10	—	14 30	14 —	13 30	—	4	4	4	—	7 30	6 30	6 15
Landsberg	5	Sept.	18	251	249	246	3	18 19	17 29	16 35	2	107	109	109	—	7 45	7 19	6 48
Moosburg	2	-	—	218	218	215	3	15 —	14 28	13 9	—	24	24	24	—	7 39	6 45	5 39
Mühldorf	1	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	— —	6 36	— —
München	5	—	—	3411	3411	3411	—	17 39	17 3	16 —	—	805	805	805	—	8 10	7 33	6 54
Murnau	5	—	3	3	6	1	5	— —	14 —	— —	—	5	5	5	2	7 42	7 —	7 —
Neuötting	3	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	7 30	7 20	7 —
Pfaffenhofen	1	—	—	45	45	45	—	14 33	13 56	13 18	—	27½	27½	27½	—	6 50	6 29	6 11
Pöttmes	1	—	4	34	38	37	1	16 55	16 4	15 —	4	14	18	17	1	6 48	6 18	5 42
Rain	5	—	—	187	187	187	—	17 50	16 42	16 —	—	55	55	55	—	6 30	6 12	6 15
Reichenhall	31	August	—	6	6	6	—	— —	14 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	5	Sept.	30	49	69	40	29	13 —	12 30	11 —	75	127	201	167	34	6 44	6 28	6 —
Schongau	2	—	7	26½	33½	6½	27	15 30	14 45	14 —	9	19½	28½	28½	—	7 15	6 59	6 30
Schrobenhausen	3	—	—	53	53	53	—	15 55	15 36	15 2	—	31	31	31	—	7 45	6 42	6 19
Traunstein	5	—	—	48	48	48	—	14 30	13 48	13 30	—	102	102	102	—	8 30	8 —	7 12
Wasserburg	3	—	—	8	8	8	—	12 48	12 12	11 —	—	9	9	9	—	7 6	6 30	6 —
Weilheim	5	—	—	9	9	9	—	15 —	13 —	13 —	—	36	36	36	—	7 —	6 46	6 30

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 38. den 18. September 1846.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Verdienst-Orden vom heil. Michael. — Die 179ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Den vermißten Geisteskranken Conrad Hiltl aus Mendorfbuch. — Die Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Landwehr von Oberbayern. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht der Victualien-Durchschnittspreise für den Monat August 1846. —

Königlich Allerhöchste Verordnung, den Verdienst-Orden vom heil. Michael betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir bei Festsetzung der Statuten Unseres Verdienst-Ordens vom heiligen Michael Uns vorbehalten, dieselben in der Folge, nach Erforderniß, zu erweitern und zu erklären, so finden Wir Uns nun allergnädigst bewogen, die in dem Art. III. jener Satzungen (Regierungsblatt vom Jahre 1837 Nro. 8 Seite 129) bestimmte höchste Zahl inländischer Ordens-Glieder anmit vermehrend, solche, auf so lange Wir nicht anders verfügen, auf

sechs und dreißig Großkreuze,
sechzig Commenthure, und
dreihundert zwanzig Ritter

zu bestimmen und festzusetzen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Königlichen Unterschrift und beigedrückten geheimen Kanzlei-Insiegels.

Gegeben zu Aschaffenburg am fünf und zwanzigsten des Monats August Unseres Herrn Geburt im Jahre 1846, Unseres Reichs im ein und zwanzigsten.

Ludwig.

Graf v Bray, königl. Staatsrath.

ad Num. 41,421.

(Die 179ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 103ten Serie, welche in der am 1. August l. Js. vorgenommenen 179sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 2. August l. Js. erlassenen Circulares zum Behufe der Wahrung der Interessen der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 7. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. August 1846 in der Serie 103 verloosten Banco-Obligationen zu 5 Percent, und der in diese Serie nachträglich eingereihten Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen zu 4 Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1.

Die fünfpercentigen Banco-Obligationen Nro. 94,925 bis einschließig Nro. 96,425, welche in die am 1. August 1846 verlooste Serie 103 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückgezahlt; die in dieser Serie nachträglich eingereihten vierpercentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen Nro. 2 bis einschließig Nro. 113, aber werden, nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§ 2.

Die Auszahlung der verloosten 5percentigen Capitalien beginnt am 1. September 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Julius 1846 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat August 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu 5 Percent in Conventions-Münze berichtiget.

Digitized by Google

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

§ 7.

Die Umwechslung der verloosten Kärnthnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht bei der ständischen Credits-Casse zu Klagenfurt, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 8.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. August 1846, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 2. August 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
k. k. Niederösterr. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 103ten Serie, welche in der am 1. August 1846 vorgenommenen Einhundert und neun und siebenzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Banco-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
94925	95007	95080	95141	95205	95270	95340
94926	95008	95082	95142	95208	95275	95347
94927	95011	95083	95143	95209	95277	95354
94932	95012	95084	95144	95213	95278	95355
94936	95013	95085	95146	95216	95281	95356
94948	95015	95086	95147	95225	95286	95357
94949	95017	95087	95148	95226	95287	95358
94950	95019	95089	95149	95228	95288	95359
94951	95020	95091	95150	95229	95289	95360
94952	95021	95092	95151	95230	95290	95362
94953	95022	95093	95152	95232	95291	95367
94955	95024	95097	95153	95233	95292	95369
94962	95027	95102	95154	95235	95293	95371
94964	95028	95107	95158	95238	95294	95372
94968	95029	95109	95159	95239	95295	95373
94969	95031	95110	95160	95240	95296	95377
94972	95032	95113	95161	95242	95297	95380
94975	95034	95115	95162	95244	95298	95381
94976	95036	95117	95164	95245	95299	95383
94977	95037	95118	95165	95246	95300	95385
94978	95039	95119	95166	95248	95301	95386
94979	95042	95120	95168	95249	95302	95387
94980	95047	95121	95169	95250	95303	95388
94981	95048	95122	95171	95252	95304	95393
94982	95055	95123	95172	95253	95305	95395
94983	95056	95125	95179	95254	95308	95398
94984	95066	95128	95180	95255	95313	95399
94985	95068	95131	95181	95259	95316	95400
94991	95070	95133	95182	95260	95317	95404
94993	95071	95134	95184	95261	95328	95406
94994	95073	95136	95185	95262	95330	95407
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	95408
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
95004	95079	95140	95205	[illegible]	[illegible]	95420

Digitized by Google

Banco-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
95427	95509	95609	95696	95785	95845	95937
95428	95510	95612	95698	95786	95846	95938
95429	95511	95614	95700	95788	95847	95939
95431	95513	95615	95701	95791	95849	95940
95434	95514	95619	95707	95792	95850	95941
95436	95516	95620	95708	95793	95851	95944
95442	95517	95623	95709	95795	95855	95948
95449	95519	95624	95716	95797	95859	[illegible]50
95450	95520	95625	95717	95798	95860	95952
95451	95523	95626	95718	95799	95861	95953
95453	95524	95629	95719	95801	95862	95954
95458	95525	95631	95727	95802	95863	95958
95459	95527	95632	95743	95804	95865	95962
95462	95532	95635	95745	95805	95868	95966
95463	95534	95642	95746	95808	95869	95969
95464	95542	95644	95747	95809	95870	95976
95465	95543	95647	95748	95810	95873	95984
95468	95544	95648	95749	95811	95879	95985
95470	95545	95661	95750	95813	95886	95986
95471	95547	95665	95751	95814	95888	95990
95472	95548	95666	95752	95815	95890	95992
95473	95549	95668	95755	95816	95894	95994
95475	95553	95669	95756	95817	95895	95996
95476	95555	95672	95757	95818	95896	95998
95481	95558	95675	95758	95820	95900	96002
95482	95564	95676	95759	95821	95902	96003
95484	95566	95679	95762	95822	95903	96008
95485	95568	95680	95765	95823	95905	96015
95488	95575	95682	95766	95824	95909	96017
95489	95579	95683	95769	95825	95910	96021
95490	95584	95684	95770	95826	95914	96026
95492	95587	95685	95771	95827	95918	96031
95493	95589	95686	95772	95828	95921	96038
95494	95591	95687	95775	95830	95924	96041
95495	95592	95688	95776	95832	95925	96046
95500	95593	95689	95777	95833	95926	96050
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Banco-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
96063	96122	96180	96251	96297	96339	96388
96064	96123	96181	96252	96298	96340	96391
96065	96127	96183	96254	96299	96341	96395
96066	96128	96185	96255	96300	96342	96398
96069	96130	96186	96257	96301	06343	96899
96071	96133	96187	96258	96304	96349	96400
96072	96136	96188	96259	96305	96352	96401
96073	96137	96189	96260	96306	96357	96403
96079	96139	96190	96261	96308	96365	96405
96080	96141	96191	96264	96310	96366	96406
96081	96143	96192	96267	96312	96367	96410
96085	96145	96193	96273	96314	96369	96411
96088	96146	96194	96276	96318	96370	96414
96091	96147	96195	96281	96325	96371	96416
96094	96148	96199	96285	96327	96373	96419
96095	96149	96203	96286	96329	96377	96422
96099	96150	96213	96287	96332	96378	96423
96101	96153	96214	96288	96333	96379	96424
96104	96156	96218	96289	96334	96380	96425
96116	96157	96228	96291	96335	96382	
96117	96162	96235	96292	96336	96384	
99119	96163	96245	96293	96337	96386	
96121	96170	96246	96294	96338	96387	

Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen.

Zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2	11	46	62	85	103	111
3	14	48	64	90	104	113
5	20	49	65	97	105	
6	39	53	70	98	106	
7	40	55	78	99	107	
8	44	57	79	101	109	
9	45	60	82	102	110	

Digitized by Google

ad Num. 41,423.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Gedichte in altbayerischer Mundart, von J. A. Pangkofer, München und Regensburg 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 2. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

ad Num. 41,894.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Bayreuth verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Geheimnisse von Rom im 19. Jahrhundert. Schattenseite aus dem Volks-, Hof- und Kirchenleben, nach E. Briffault, Leipzig bei Otto Klemm. Heft 1 — 8, 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 9. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 42,149.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Unitarier in Ostfranken, die Vorläufer der Teutschkatholiken. Von Dr. G. Lommel, k. b. quiescirter Reichsarchivs-Secretär. Frankfurt a. M. Literarische Anstalt 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

ad Num. 42,150.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme mehrerer Sacktücher mit dem Bildnisse des Bischofes Arnoldi und mit Inschriften versehen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. Landgerichte Eltmann verfügte, von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme „mehrerer Sacktücher mit dem Bildnisse des Bischofes Arnoldi und mit Inschriften versehen, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 8. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Gegenstände bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 42,286a.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Polizei-Commissariate Speyer verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ihr Teutsche, auf mit Gott! Ruf eines teutschen Katholiken von Eduard Duller." Darmstadt, Druck und Verlag von E. W. Leske 1845, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 13. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

ad Num. 42,286b.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Polizei-Commissariate Speyer verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der papierne Papst der Protestanten. Eine kurze Belehrung für das protestantische Volk." Dessau 1846. Verlag von Julius Fritsche, wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 13. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 41,734.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den vermißten geisteskranken Conrad Hiltl aus Mendorfbuch betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 13. v. Mts. Nro. 37,033 wird den Polizeibehörden eröffnet, daß der geisteskranke Conrad Hiltl aus Mendorfbuch inzwischen aufgegriffen und dem k. Landgericht Amberg überliefert worden ist.

München, den 9. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Num. 23,257.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Neuerliche Wahrnehmungen haben gezeigt, daß die in der Bekanntmachung vom 28. März 1839 (Intelligenzblatt Seite 346) an das Publikum erlassene Aufforderung zur Ablieferung der in Aeckern, Wäldern, oder bei Veränderung alter Gebäude sich vorfindenden alten Münzen, Waffen, Geräthe, Geschirre u. s. w. an die betreffenden Districts-Polizei-Behörden nicht allenthalben die durch die Rücksicht auf den wissenschaftlichen Werth solcher Gegenstände gebotene Beachtung findet und vielmehr Fälle vorkommen, daß solche Alterthümer zerstreut werden.

Da hieran vorzüglich die Unbekanntschaft der Unterthanen, insbesondere der Landleute, welche am öftesten in den Fall kommen, solche Funde zu machen, mit der anfangs erwähnten Bekanntmachung Schuld zu seyn, und es überdieß an der durch höchste Ministerial-Entschließung vom 28. März 1808 (Regierungsblatt Seite 753) vorgeschriebenen gelegenheitlichen Belehrung der Unterthanen von Seite der Beamten zu fehlen *scheint*, so werden sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 22. März 1839 (Intelligenzblatt Seite 316) angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Unterthanen sowohl durch die Beamten als die Pfarrer und Gemeindevorsteher gelegenheitlich auf ihre Verpflichtungen in dieser Beziehung und vornämlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Ablieferung solcher Alterthümer keineswegs umsonst, sondern gegen eine nach dem Gutachten der k. Akademie der Wissenschaften zu bestimmende verhältnißmäßige Vergütung statt zu finden hat und nach Umständen im Hinblick auf die Allerhöchste Verordnung vom 23. März 1808 (Regierungsblatt Seite 752) außerdem noch eine angemessene Belohnung zur Folge haben kann.

München, den 10. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts. die katholische Pfarrei Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern, dem dermaligen Pfarrer zu Merching, Landgerichts Friedberg, Priester Joseph Boos zu übertragen,

unterm 2. d. Mts. zu genehmigen, daß die erledigte Pfarrei Berching von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem dermaligen Pfarrer von Wettstetten, Landgerichts Ingolstadt, Priester Melchior Gloßner verliehen werde,

zu Folge höchster Entschließung vom selben Tage die katholische Pfarrei Ebersberg, gleichnamigen Landgerichts, dem bisherigen Pfarrer in Steingaden, Landgerichts Schongau, Priester Joseph Meixner,

zu Folge höchster Entschließung vom 3. d. Mts. dem dermaligen Pfarrer zu Unterbernbach, Priester Simon Baier, die katholische Pfarrei Heilbrunn,

und zu Folge höchster Entschließung vom selben Tage dem Cooperator zu Osterhofen, Priester August Wilhelm Häckl, das Schulbeneficium in Grünwald, k. Landgerichts München, zu übertragen.

Ordens-Verleihung.

Zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 25. Juli l. Js. haben Seine Majestät der König dem Wegmeister Johann Walser von Dachau in Anerkennung seiner während fünfzig Jahren mit dem größten Eifer und Fleiße und unwandelbarer Treue geleisteten Dienste als Bau-Aufseher, Uebersteher und als Wegmeister die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Der am 8. Juli v. Js. in München verlebte Professor und ehemalige Pfarrer von Waidhofen, k. Landgerichts Schrobenhausen, Priester Franz Joseph Markus hat durch letztwillige Verfügung dem städtischen Waisenhause, dem k. Taubstummen- und dem kgl. Blinden-Institute in München je 500 fl., dem Armenfonde von Waidhofen aber ein Sparcassa-Capital von 300 fl. nebst den hievon ausständigen Zinsen zugewendet.

Seine Majestät der König haben von diesen wohlthätigen Vermächtnissen Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsame Beschlüsse der königl. Regierung und des königl. Kreiscommando von Oberbayern sind in der activen Landwehr von Oberbayern die nachfolgenden Offiziere befördert und ernannt worden:

Digitized by Google

im Bataillon Tittmoning
am 4. September 1846

der Stadtschreiber Peter Beck zum Bataillons-Auditor;

im Bataillon des Landgerichtsbezirkes Ingolstadt
am 5. September

der Oberlieutenant Xaver Schuster zum Hauptmann,

der Sergeant Johann Worasch zum Oberlieutenant,

der Wehrmann und Landgerichts-Oberschreiber Clemens Knogler zum Unterlieutenant und Bataillons-Adjutanten,

der Wehrmann Magnus Müller zum Unter-Lieutenant.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Auswechslung der Hastscheine gegen Empfangnahme der Capitals-Urkunden betr.)

Die bei der unterfertigten k. Specialcasse vorliegenden Staats-Schuld-Urkunden für die bei derselben im Monat Junius geschehenen Capitals-Anlagen können unter Beobachtung der Bestimmungen, wie sie in den dießseitigen Ausschreibungen vom 25. Mai und 21. Julius d. Js. zum öftern in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurden, nunmehr in Empfang genommen werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 4. September 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Metzgermeister Joseph Ebner gehörige Anwesen Nro. 111/43 an der Lerchenstraße zum erstenmale der gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen, welches aus einem mit ebener Erde, 2 Stock hohen gemauerten Wohngebäude, einem einstöckigen Oekonomiegebäude, ferner Hofraum, Brunnen und einem Garten besteht, ist mit 7200 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 17,235 fl. 54 kr. Hypothekschulden belastet, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 17. August l. Js. einen Werth von 9750 fl.

Tagsfahrt zum öffentlichen Verstriche dieser Realität selbst ist auf

Montag den 2. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 9 anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich §§ 98 — 101 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 29. August 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Mennacher.

Die Vorlesungen an der königlich bayerischen Forstschule zu Aschaffenburg für das Studienjahr 18¼.

Die Lehrvorträge an der königl. Forstschule dahier für das Studienjahr 18¼ beginnen in

Digitized by Google

Gemäßheit der Allerhöchsten organischen Bestimmungen vom 28. Jänner 1844 am 20. October d. Js., und zwar nach dem unveränderten Lehrplane, wie derselbe in dem Ausschreiben der kgl. Direction vom 31. Juli 1844 bekannt gemacht worden ist.

(In den Intelligenzblättern sämmtlicher Regierungsbezirke, im Allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 71, und der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung Septemberheft, der Augsburger Allgemeinen Zeitung Beilage Nro. 240 und der Aschaffenburger Zeitung Nro. 201 Jahrgang 1844.)

Zur Aufnahme in die Forstschule ist erforderlich:

1) die Vorlage unzweideutiger Zeugnisse über bisher beobachtetes religiöses und moralisches Verhalten;

2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über vollkommen fehlerfreie, kräftige, den Anstrengungen des Forstdienstes angemessene körperliche Beschaffenheit, insbesondere über den Besitz guter Seh- und Hör-Organe;

3) Nachweisung durch Geburtszeugniß über das zurückgelegte sechszehnte oder nicht überschrittene einundzwanzigste Lebensjahr;

4) die Beibringung eines Absolutoriums einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerb-Schule, nebst dem Ausweis über vollständig absolvirte Lateinschule.

Die Stelle des besonderen Absolutoriums einer vollständigen Lateinschule kann die nachgewiesene Befähigung zur Aufnahme in die 1. Gymnasialclasse vertreten. — Auch kann Jünglingen, welche neben den übrigen Bedingungen unter 1 — 3 das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer polytechnischen Schule beizubringen vermögen, die Aufnahme in die Forstschule gestattet werden. — Die mit dem Gymnasial-Absolutorium sich meldenden Jünglinge haben sich vor der Aufnahme durch eine Prüfung über genügende Vorkenntnisse in der Mathematik auszuweisen.

5) Die Zeugnisse über vollständige Erfüllung obiger Vorbedingungen sind nebst der Einwilligungs-Erklärung der Eltern oder deren Stellvertreter zu dem Besuche der Forstschule, in einem schriftlichen, die Familien-Verhältnisse näher auseinandersetzenden Aufnahms-Gesuche, längstens bis zum 10. October d. Js. der unterfertigten Direction vorzulegen.

6) Ist dem Eleven durch den erhaltenen Bescheid der Direction die Aufnahme vorläufig zugesichert, so hat sich derselbe bei seiner Ankunft dahier binnen 24 Stunden bei der Polizeibehörde zu melden; innerhalb längstens 3 Tagen hat er bei dem Director der Forstschule persönlich zu erscheinen, und die allenfalls noch nachträglich verlangten Nachweisungen zu seinem Gesuche zu übergeben.

Ausländer, welche die Anstalt besuchen wollen, haben sich ebenfalls über bisher beobachtetes sittlich religiöses Verhalten und die von den Inländern verlangten Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, und ihre Aufnahme in dem oben vorgezeichneten Wege nachzusuchen; sie sind ferner verbunden, für jeden Jahrescurs 25 fl. anticipando in die Institutscasse zu entrichten.

Sogenannte Hospitanten können bei der Forstschule nicht zugelassen werden; vielmehr ist jeder Eleve verbunden, sämmtliche Lehrvorträge zu hören.

Digitized by Google

Bemerkt wird noch, daß auf vollständige Erfüllung der Aufnahmsbedingungen strenge bestanden werden müsse. —

Aschaffenburg, den 12. August 1846.

Königliche Direction der Forstschule.
Mantel.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde das Anwesen der Zieglers Eheleute, Andreas und Anna Zweck, durch Beschluß vom 6. Juli l. Js. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Hause mit zwei Wohnungen und einem Garten von circa 3½ Decimalen und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 20. Juli l. Js. auf 1350 fl. gewerthet und gegen Brand mit 600 fl. versichert und mit 900 fl. Hypotheken belastet.

Der Gartenplatz ist ludeigen. —

Es wird nunmehr zur Versteigerung dieses Anwesens geschritten und hiezu Termin auf

Freitag den 6. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus zu Haidhausen anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden nach den Vorschriften des § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der Proceßnovelle vom 17. November 1837. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 2. September 1846.

Königliches Landgericht Au.
Dr. Mechel, genannt van Mecheln,
Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Wirths Johann Hagn, wird dessen, an der Lechbrücke, dießseitigen Bezirks gelegenes, nachbeschriebenes Wirthschaftsanwesens, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und auf

Montag den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Verkaufstagsfahrt anberaumt, wo sich zu dem Ende eine Gerichtscommission auf dem Anwesen selbst einfinden wird, wo dann von den Kaufslustigen die erforderlichen Aufschlüsse erholt, das Verkaufsobject eingesehen und die zu machenden Angebote zu Protokoll gegeben werden können.

Die Gutsbestandtheile sind:

a) das ludeigene personelle Wirthschaftsgebäude mit Stallung zu 0 Tagw. 35 Dec.,
b) dann 13 Tagw. 37 Dec. zehentfreien, eigenen, zum k. Rentamte bodenzinsigen Aeckern, und
c) 3 Tagw. 14 Dec. Wiesen und wird als einfache Steuer 1 fl. 32 kr. 1 pf. verabreicht.

Gerichtlich ist dasselbe mit der vorhandenen Fahrniß auf 4351 fl. eingeschätzt.

Die gerichtsbekannten Schulden belaufen sich auf beiläufig 14,000 fl.

Was die Kaufsbedingungen betrifft, so haben sich die Kaufslustigen vor allem mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen bei der Commission zu legitimiren, und die Angebote sodann zu Protokoll zu geben.

Den 26. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.
Oefner, Landrichter.

Digitized by Google

(Amortisations-Edict.)

Ein auf dem Benno Wild'schen Platzlbräu-Anwesen an der Graggenau in München, nun dem Grafen v. Montgelas gehörig, ruhendes Ewiggeld-Capital von 1000 fl. mit jährlich 50 fl. Zinsgeld, am 14. August 1777 von Johann Michael Häckl mand. noe. des Anton Freiherrn v. Oy, churfürstlich baperischen Obersten und dessen Ehegemahlin dem Frauenkloster Orden St. Benedict am Lilienberg transportirt, wurde in Folge Entschließung des vormaligen Kirchen-Administrationsrathes vom 21. December 1807 und beigefügten tabellarischen Conspectes dießgerichtlichen Stiftungen, nämlich:

dem Filial-Gotteshause Berg mit	400	fl.,
der Filiale Waißenkirchen mit	50	„
der Kirche Vachendorf mit .	50	„
der Kirche Ruppolding mit .	200	„
der Filiale Zell mit . . .	300	„

als Zurückzahlung für das im Jahre 1795 gemachte churfürstliche Anlehen, woran die Kirchen des Rentamtes Traunstein mit 3000 fl. Theil hatten, überwiesen.

Da sowohl jene Entschließung mit Conspect, wie überhaupt eine Ueberweisungs-Urkunde fehlt, auch jener Transportbrief vom 14. August 1777 verloren ging, so wird der jeweilige Inhaber jener Urkunden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieselben vor hiesigem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Den 2. Juli 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)3. v. Schmid, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Ledererhansel-Anwesen Haus Nro. 70 in Hohenwart der Michael und Anna Maria Mair'schen Rothgerbers-Eheleute, bestehend aus dem einstöckigen, gemauerten und mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, halb gemauerten und halb hölzernen Stadel nebst angebauter, gemauerter Holzhütte, kleinen Hofraume, realen Rothgerberrechte und 9 Tagw. 25 Dec. Grundstücken, zusammen am 28. Februar d. Js. gerichtlich gewerthet auf 2800 fl. der ersten öffentlichen Versteigerung nach §§ 98, 102 u. 104 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 am

Samstag den 31. October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Markte Hohenwart durch eine Gerichtscommission unterstellt. Die gerichtsbekannten Schulden betragen 1258 fl.

Die vorhandenen amtlichen Notizen liegen bis zum Versteigerungstage dahier zur Einsicht der Kaufslustigen vor. Dem Gerichte Unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Den 26. August 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Nachdem bei dem unterfertigten k. Landgerichte die Gewerbsprüfungs-Commissionen II. Classe gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 4. Juli l. Js. für nachgenannte Gewerbe, als:

1) Bäcker, 2) Bortenmacher, 3) Bräuer, 4) Büchsenmacher, 5) Buchbinder, 6) Bürstenmacher, 7) Drechsler, 8) Färber, 9) Geschmeidma-

cher, 10) Glaser, 11) Glockengiesser, 12) Gold- und Silberarbeiter, 13) Gürtler, 14) Hafner, 15) Hufschmied, 16) Hutmacher, 17) Kaminfeger, 18) Kammacher, 19) Kirschner, 20) Kistler, 21) Krämer u. Huckler, 22) Kupferschmied, 23) Lebzelter und Zuckerbäcker, 24) Loderer, 25) Maler, 26) Messerschmied, 27) Metzger, 28) Müller, 29) Nadler, 30) Nagelschmied, 31) Parapluimacher, 32) Säckler, 33) Sattler und Riemer, 34) Schäffler, 35) Schleifer, 36) Schlosser, 37) Schneider, 38) Schuhmacher, 39) Seifensieder, 40) Seiler, 41) Siebmacher, 42) Spängler, 43) Tuchmacher, 44) Uhrmacher, 45) Waffenschmied und Rennschmied, 46) Wagner, 47) Weber, 48) Weiß- und Rothgerber, 49) Zinngiesser,

mit Genehmigung der königl. Regierung gebildet worden sind, so wird hiemit zu dem nach § 11 der allegirten Verordnung festzusetzenden Prüfungstag der erste Dienstag jeden Monats und falls dieser ein Feiertag ist, der nächst vorhergehende Werktag bestimmt.

Die Prüfungs-Candidaten haben sowohl bezüglich der rechtzeitigen Anmeldung als auch der Beibringung der betreffenden Nachweise den Bestimmungen der mehrerwähnten allerhöchsten Verordnung um so genauer nachzukommen, als sie sonst mit ihren deßfallsigen Gesuchen zurückgewiesen werden müssen.

Den 7. September 1846.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Silvest Umminger, jun., gewesener Käskäufler von Aybling, hat sich zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher auf Antrag des k. Mil.-Fiscus nachstehende Edictstage bekannt gemacht:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf

Mittwoch den 7. October l. Js.

Früh 9 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 9. November l. Js.

Früh 9 Uhr.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik zugleich auf

Mittwoch den 9. December l. Js.

Früh 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden den Verlust der Forderung, die an den übrigen Edictstagen nicht Erscheinenden den Verlust der betreffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte einzuliefern.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Cridars 3922 fl. 58 kr. betragen, der Gemeinschuldner aber nicht einen Kreuzer Vermögen besitzt.

Am 5. September 1846.

Königliches Landgericht Aybling.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Volkard.

Digitized by Google

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Rothgerber-Anwesen des Joseph Rößler dahier subhastirt und es stehet hiezu Versteigerungstermin auf

Montag den 30. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale an, wozu anmit Käufer geladen sind.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 97 der Novelle vom Jahre 1837 und das zu subhastirende Anwesen bestehet:

	Flächeninhalt.		Schätzungspreis	
	Tagw.	Dec.	fl.	kr.
1) in dem Wohnhause sammt Stallung Haus-Nro. 108 von Ziegeln erbaut	—	9	5000	—
2) in der Werkstätte am Hause ebenfalls von Ziegeln erbaut	—	8	1700	—
3) in den Pferd-, Küh- und Schweinställen, ebenfalls am Wohnhause gelegen und von Ziegeln erbaut	—	6	1000	—
4) in dem ludeigenen Stadtgrabengarten Plan-Nro. 253	—	8	350	—
5) in der Wiese Plan-Nro. 1040	—	80	300	—
6) in der Wiese, nun ein Theil des Stadels, Pl-Nr. 1126¼ und dem Lohstadel Plan-Nro. 1125¼	—	9	900	—
7) dem Wiesengrund Plan-Nro. 1126¼	—	2	30	—
8) der Wiese Plan-Nro. 1141¼	—	2	20	—
9) in dem 2ten Stadtgrabengarten Plan-Nro. 222¼	—	4	450	—
10) in der realen Rothgebersgerechtigkeit mit Eigenthums-Antheil an der hiesigen Lohmühle	—	—	1500	—
Summa	—	—	11250	—

Kaufslustigen, sowie den sonstigen Interessenten steht es frei, das gerichtliche Schätzungs-Protokoll vor und am Termine in hiesiger Gerichtskanzlei einzusehen.

Den 3. September 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)1. Sachenbacher, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18½ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Ingolstadt.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Haus- Dominical Gewerbe- Steuern.												Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18½.																
Demling	Mißwachs.	116	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dünzing	"	85	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dünzlau	"	62	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eitensheim	"	213	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall.	51	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Englbrechtmünster	Mißwachs.	129	5	1	—	—	—	61	36	4	—	—	—	—	—	—
Ernsgaden	"	33	45	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Etting	"	249	37	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall.	42	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Etling	Mißwachs.	26	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaden	"	26	45	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaimersheim	"	645	38	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall.	10	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	24	—
Gerolfing	Mißwachs.	99	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall.	20	31	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großmehring	Mißwachs.	350	50	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hepberg	"	21	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ilmendorf	"	106	54	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt	"	172	38	5	—	—	—	77	39	5	—	—	—	—	—	—
"	Brand.	8	3	3	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Irgertsheim	Mißwachs.	62	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Irsching	"	291	56	6	—	—	—	47	9	3	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall.	3	33	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Brand.	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kasing	Mißwachs.	8	56	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall.	5	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kösching	Mißwachs.	64	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall.	22	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lenting	Mißwachs.	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	. . .	2975	9	3	—	21	—	186	25	4	4	—	—	—	24	—

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Haus- Dominical- Gewerbe-Steuern.												Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Uebertrag	. . .	2975	9	3	—	21	—	186	25	4	4	—	—	—	24	—
Lenting	Viehfall . .	2	32	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mailing	Mißwachs .	41	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall . .	11	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Menning	Mißwachs	143	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlhausen	"	70	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münchsmünster . . .	"	78	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberdolling	"	26	55	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhartheim	"	187	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhaunstadt	"	71	57	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Viehfall . .	18	33	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberwöhr	Mißwachs .	183	38	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pettenhofen	"	84	28	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pförring	"	21	49	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rokolding	"	127	43	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schillwitzried	"	8	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stamham	"	71	54	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teißing	"	167	25	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unsernherrn	"	193	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterdolling	"	82	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vohburg	"	247	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wackerstein	"	116	32	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westenhausen	"	126	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westerhofen	"	10	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wettstetten	"	175	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	5243	44	1	—	21	—	186	25	4	4	—	—	—	24	—
" I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	5243	44	1	—	21	—	186	25	4	4	—	—	—	24	—

Den 3. September 1846.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Beer, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 18½ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Trostberg.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Haus- Dominical- Gewerbe-Steuern. fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Rabenden	Brand	11	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seppenberg	„	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		12	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 18½.																
Endorf	Hagelschlag	30	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschenau	„	8	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obing	„	15	44	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pittenhart	„	25	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stein	„	40	48	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rabenden	Brand	14	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		135	14	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu „ I.		12	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		148	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 25. Juli 1846.

Königliches Rentamt Trostberg.
Herrlein, Rentbeamter.

Digitized by Google

Spähbriefe.

Am 3. September l. Js. wurde bei dem Brandmetzger Peter Rudorfer zu Leim ein Einbruch verübt, wobei demselben und einer seiner Töchter nachbezeichnete Gegenstände entwendet wurden:

1) an baarem Gelde 24 — 25 Gulden, bestehend in einem Kronenthaler, das übrige in Guldenstücken und Sechsern;
2) eine Terzerole, ungefähr einen Schuh lang, ohne besondere Kennzeichen;
3) ein silbernes Geschnür, sechs Ellen lang, an welchem auch ein silberner Steften, eine silberne Traube und ein gelber Stein mit Silber umfaßt, hängt;
4) eine silberne Halskette mit acht Gängen, und mit einer achteckigen Schließe, in deren Mitte sich drei rothe Steine und rings um dieselben mehrere kleine blaue Steine befinden;
5) ein schwarzblau seidenes Mieder mit Goldblümchen und goldgestickten Fäden am Rücken;
6) ein mit weißem Draht gekettelter Rosenkranz mit messingernem Kreuze.

Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unerforschten Thäter Spähe anzuordnen, und etwaige Entdeckungen anher mitzutheilen.

Den 5. September 1846.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Am Samstag den 1. d. Mts. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags wurde im Hause des Bauern Joseph Rauschecker zu Haunberg, d. Gerichts, während die Bauersleute auf dem Felde waren, eingebrochen, und 50 — 60 fl. Geld, bestehend in 3 Kronenthalern, 4 Fünffrankenstücken, 15 — 18 Gulden- 12 Halbenguldenstücken, das übrige in Sechsern; dann ein blau tüchener Janker mit umgelegtem Kragen, Seiten- und inneren Taschen, dann mit 20 — 24 silbernen Knöpfen, sogenannten Adlersechsern, schon etwas abgetragen, im Werthe zu 8 fl. 6 kr., ein blau seidenes schon stark abgetrages und geflicktes Gilet mit hohen silbernen Knöpfen, im Werthe zu 4 fl., entwendet.

Verdacht fällt auf den nachbeschriebenen Burschen, welcher zur kritischen Zeit in Haunberg gesehen wurde, und bei dem Bauern Brandsteuer bettelte, und vorgab, Franz zu heißen, und ein Ulmer Wirthssohn von Haag zu seyn.

Man ersucht, auf diesen Burschen, sowie auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle sogleich gesetzlich einzuschreiten, und Nachricht anher zu geben.

Beschreibung des Verdächtigen.

Derselbe ist von mittlerer Größe, von untersetzter starker Statur, er hat schwarze Haare, länglichtes Angesicht, braune Gesichtsfarbe, ein volles Angesicht.

Er trug einen weißen Strohhut, einen braun tüchernen Spenser mit hohen silbernen oder weiß metallenen Knöpfen, ein rothes halbseidenes Gilet mit gelben kleinen Knöpfen, eine Pantalonhose von gestreiftem Zeuge, weiße Socken und Schuhe.

Den 18. August 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Unterm 27. v. Mts. wurde dem Gärtnerssohne Stephan Reiner von Bruck von einem hier durchreisenden Handwerksburschen eine zweigehäusige Sackuhr entwendet.

Digitized by Google

Das innere Gehäuse ist von Silber, das äußere braunlakirt und mit silbernen Steftchen am Rande herum beschlagen. Sie hat messingerne Zeiger, auf dem porcellainenen Zifferblatte römische Ziffer, das Aufziehloch ist rückwärts.

Innen am Werke ist das Wort „Prag" eingravirt und hat selbe einen Werth von 8 fl.

Der verdächtige Bursche ist mittlerer Größe, hat lange blonde Haare, trägt am Leibe unter andern einen blauen Rock und eine Schildkappe, und ist ohne Gepäck.

Man ersucht um Spähverfügung und Mittheilung sachdienlicher Resultate.

Den 5. September 1846.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Der wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft dahier sich befindliche Alois Bauer von Utting ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. aus der hiesigen Frohnveste entsprungen.

Derselbe ist kleiner Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, etwas aufgestülpte Nase, proportionirten Mund und ist hagern blaßen Gesichts.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf diesen sicherheitsgefährlichen Menschen Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Den 12. September 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.

D. l. a.

Heyder, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer der ersten und volkreichsten Städte Bayerns ist eine im besten Betrieb stehende, zur Zeit drei Pressen vollauf beschäftigende, reale Buchdruckerei sammt allen Geschäftsutensilien und mehreren literarischen Verlagsartikeln zu verkaufen. Frankirte schriftliche oder mündliche Anfragen beantwortet

das öffentliche Commissions-Bureau von J. St. Schmidt S. Nro. 104 in Nürnberg.

(2)2.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. September 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	98¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	75	73
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	656

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizei-Bezirken von Oberbayern für den Monat August 1846.

Polizei-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen Mehl. kr.	pf.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Roggen Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen Brod kostet kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Roggen Brod kostet kr.	pf.	Brodpreise. Eine Kreuzer-Semmel wiegt L. Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling Landgerichte	6	—	4	2	6	—	5	2	3 2	10½	—	—	—	10	9	13	—	
Aichach	5	3	3	3	—	—	3	3	3 2	10½	—	—	—	8	—	13	8	
Altötting	6	2	5	2	7	2	5	3	4 1	10½	—	9½	—	8½	8	12	8	
Au [1])	6	—	5	—	—	—	4	—	3 3	11½	11½	10½	9½	—	—	—	—	1) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner Schranne.
Berchtesgaden	6	3	3	1	8	—	5	2	— —	10½	—	9½	7	9	—	—	—	
Bruck	6	1	4	2	3	3	3	3	— —	—	10½	—	—	10	—	—	—	
Burghausen	6	—	3	3	4	1	3	2	— —	11	—	—	—	—	—	—	—	
Dachau [2])	6	—	4	2	4	—	—	—	— —	10½	9½	9	9	10	9	—	—	2) Die Brodtaxe richtet sich nach dem Getreidpreise v. München.
Ebersberg	5	3	4	—	8	—	4	—	— —	11½	—	—	—	11	10	—	—	
Erding	6	2½	5	—	7	2	4	—	— —	10½	10	—	—	9½	8½	—	—	
Freysing	5	3	3	2	—	—	3	2	4 1	11	10	9½	9	8	7	—	—	
Friedberg	6	3	5	2	—	—	—	—	3 2	10½	10	9	8	7	6	—	—	
Haag	6	—	4	—	9	2	6	1	3 —	—	—	—	9½	10	—	—	—	
Ingolstadt	5	3	4	1	4	—	4	—	— —	11	11	10	10	9	9	—	—	
Landsberg	6	—	4	2	—	—	4	—	3 3	10½	—	—	—	—	—	—	—	
Laufen	5	1½	4	1½	6	1½	5	1½	4 1	10½	9½	9½	8½	9½	9	13	7	
Miesbach	7	—	5	1	8	—	4	3	3 1	10½	10	9½	9	9½	9	14	—	
Moosburg	5	3	4	—	—	—	4	1	— —	10½	9½	—	—	10	9	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	8	—	5	—	4 1	10½	—	7½	—	7½	7	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	3	2	4 ½	—	—	9½	—	9	8	—	—	
Pfaffenhofen	6	2	4	2	—	—	4	—	4 2	11½	—	—	—	—	—	—	—	
Rain	6	—	4	2	7	2	4	—	4 1	10½	—	9½	8½	9	8	12	8	
Reichenhall	6	—	4	2	8	—	4	½	4 —	10½	—	7½	—	9	8	13	—	
Rosenheim	5	3	4	1	7	2	5	2	4 —	10½	10	—	—	—	—	—	—	
Schongau	7	2½	5	2½	—	—	4	2	3 3	10½	—	—	—	11	—	—	—	
Schrobenhausen	6	—	5	1	7	2	5	1	4 2	10½	10½	9	9	8	8	13	8	
Starnberg	5	3	4	—	8	—	4	1	— —	10	9	9	7	10	9	—	—	
Tegernsee	5	3	4	1	8	1	4	2	— —	10½	—	5½	—	10½	—	—	—	
Tittmoning	7	2	4	2	7	2	3	2	4 1	10½	10	9½	9	9	8	—	—	
Tölz	7	—	5	2	9	—	6	3	3 2	10½	—	10	—	9½	9	12	8½	
Traunstein	6	3	5	—	—	—	5	—	3 2	10½	—	9½	—	9	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	4	2	4 —	10½	—	—	—	5	—	—	—	
Wasserburg [3])	5	2	4	2	—	—	—	—	4 —	10½	—	—	—	9	—	13	—	3) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner Schranne.
Wellheim	6	1½	4	2½	8	2	3	3½	— —	10½	—	—	—	9	—	—	—	
Werdenfels	6	1½	4	3	8	—	4	—	— —	10½	9½	9	8	11	10	—	—	
Wolfratshausen	6	2	5	—	—	—	4	—	3 2	10½	10½	9½	9½	10	10	—	—	
Prien, Herr.Gericht [4])	8	3	5	3	6	1	4	3	3 3	10	—	9½	—	9	—	12	8	4) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.
Ingolstadt, Stadt	6	2	4	½	7	3½	4	—	2 ½	11	10½	10	9	11	10	14	10	
München, „ u. Ldg.	5	3	4	—	8	—	3	2	3 3	11½	10½	11	10	11	10	14	10	

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein	Ochse	zu	—	Ctr.	—	Pfd.	kostete	im	Durchschnitt					—	fl.	—	kr.	
Straubing, St. Mag.	„	„	„	4	„	80	„	„	„	„	„	„			89	„	—	„	
Regen, Mkt. Magist.	„	„	„	4	„	75	„	„	„	„	„	„			84	„	—	„	
Deggendorf St. Magist.	„	„	„	4	„	80	„	„	„	„	„	„			95	„	—	„	

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	12	Sept.	4	75	79	79	—	25	46	25	13	24	35	15	259	204	204	—	21	43	21	8	20	54
Berchtesgaden	9	—	25	60	85	64	19	25	38	25	2	24	18	26	24	50	38	12	21	—	19	30	17	55
Bruck	10	—	11	35	46	42	4	25	24	24	27	23	30	4	38	42	42	—	25	7	20	52	18	45
Erding	10	—	29	547	576	571	5	24	18	22	51	21	24	—	420	420	392	28	21	30	19	53	17	30
Freysing	11	—	—	118	118	118	—	24	48	24	—	23	—	—	80	80	73	7	21	55	20	6	18	33
Friedberg	10	—	—	10	10	10	—	26	9	24	51	23	55	10	23	33	30	3	21	46	20	10	19	54
Geisenfeld	21	August	8	55	63	63	—	24	34	22	58	21	22	—	43	43	43	—	21	22	19	51	18	20
Ingolstadt	13	Sept.	—	267	267	266	1	25	48	23	18	22	45	—	165	165	155	10	20	37	19	46	18	22
Kraiburg	5	—	—	11	11	11	—	23	—	22	30	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	12	—	42	87	129	125	4	27	29	26	25	25	6	5	105	110	99	11	23	54	21	25	19	12
Moosburg	7	-	—	91½	91½	91½	—	25	37	25	—	22	19	—	52½	52½	52½	—	19	17	18	43	17	28
Mühldorf	7	—	—	15½	15½	15½	—	25	8	22	46	22	27	—	15½	15½	15½	—	17	25	16	54	16	—
München	12	—	48	2171	2220	2102	118	25	25	24	55	24	8	84	1805	1889	1527	362	20	22	18	34	16	57
Murnau	13	—	29	46	75	42	33	27	12	26	—	24	54	17	15	32	19	13	20	30	19	30	19	—
Neuötting	9	—	—	9	9	9	—	24	—	23	3	22	30	—	7	7	7	—	17	—	16	9	15	—
Pfaffenhofen	7	—	—	55	55	55	—	23	29	22	36	21	50	—	56	56	56	—	20	50	19	48	18	5
Pöttmes	7	—	—	14	14	14	—	25	9	24	18	23	—	—	14	14	14	—	20	54	20	—	14	36
Rain	13	—	—	48	48	38	10	25	16	24	32	23	56	—	78	78	67	11	21	54	20	40	20	—
Reichenhall	11	—	—	34	34	34	—	—	—	24	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10	—	47	196	243	216	27	24	30	21	56	18	41	96	234	330	273	57	20	—	17	—	14	—
Schongau	7	—	19½	41	60½	40½	20	26	25	25	58	15	17	19½	35	49½	34½	10	23	18	21	20	18	52
Schrobenhausen	10	—	2	57	59	50	9	24	3	23	9	22	4	-	116	116	106	10	20	15	19	21	18	39
Traunstein	12	—	—	142	142	142	—	25	—	24	—	22	48	8	84	92	92	—	19	—	16	48	16	—
Wasserburg	9	—	2	33	35	35	—	25	14	22	8	20	4	26	252	278	278	—	19	33	18	33	15	6
Weilheim	20	—	7	55	62	45	17	26	—	25	—	24	—	2	43	45	36	9	22	32	20	38	18	42
		d. Kern	8	—	8	4	4	26	—	25	—	24	—											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	13	Sept.	—	81	81	81	—	18	41	17	52	17	19	—	57	57	57	—	8	17	8	8	7	45
Berchtesgaden	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	10	—	—	45	46	44	2	18	44	16	45	14	42	—	45	45	45	—	8	6	7	16	6	26
Erding	10	—	—	1306	1306	1306	—	18	24	17	—	15	36	—	113	113	113	—	7	48	7	—	6	12
Freysing	11	—	—	169	169	169	—	17	28	16	54	16	—	—	50	50	50	—	8	54	8	—	7	15
Friedberg	10	—	—	6	6	6	—	18	15	17	54	17	30	—	28	28	27	1	7	33	7	11	6	48
Geisenfeld	21	August	—	48	48	48	—	16	38	16	55	15	12	—	26	26	26	—	8	23	7	58	7	33
Ingolstadt	13	Sept.	—	556	556	555	1	16	57	16	33	16	6	—	190	190	190	—	8	8	7	52	7	35
Kraiburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	12	—	3	290	293	293	—	20	15	19	10	15	24	—	147	147	144	3	8	53	8	26	7	40
Moosburg	7	-	5	225½	228½	225½	3	16	45	15	55	15	7	—	31½	31½	31½	—	7	42	7	30	7	19
Mühldorf	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	7	15	6	53	6	—
München	13	—	—	4582	4582	4152	430	18	24	17	49	17	15	—	1015	1015	979	36	8	38	8	1	7	27
Murnau	13	—	3	—	3	2	1	—	—	14	—	—	—	2	3	5	5	—	9	—	8	30	8	30
Neuötting	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	7	36	7	22	7	12
Pfaffenhofen	7	—	—	32	32	32	—	15	30	15	15	14	24	—	24	24	24	—	8	—	7	20	7	12
Pöttmes	7	—	1	7	8	8	—	17	31	17	15	17	—	1	7	8	8	—	7	24	7	—	6	20
Rain	13	—	—	204	204	204	—	18	—	17	37	17	3	—	30	30	30	—	7	18	6	51	6	36
Reichenhall	11	—	—	35	35	35	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10	—	19	25	54	24	30	16	—	15	45	11	30	32	151	165	151	14	7	30	6	30	5	30
Schongau	7	—	27	15	42	16	26	17	22	16	48	16	—	—	19½	19½	19½	—	7	54	7	48	7	30
Schrobenhausen	10	—	—	41	41	41	—	16	37	16	—	15	17	—	42	42	42	—	7	52	7	24	6	32
Traunstein	12	—	—	56	56	56	—	15	—	14	—	13	30	—	174	174	174	—	7	48	7	—	6	12
Wasserburg	9	—	—	5	5	5	—	—	—	16	—	—	—	—	12	12	12	—	7	18	7	—	6	30
Weilheim	10	—	—	—	-	-	—	—	—	—	—	—	—	—	14½	14½	13½	—	8	—	7	52	7	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 39. den 25. September 1846.

Inhalt.

Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Steingaden, Landgerichts Schongau. — Die Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten im Jahre 1846. — Den entlaufenen Leonhard Hinterholzer von Wiedenzhausen. — Die Kartoffelkrankheit. — Den im k. Landgerichtsbezirke Herrieden aufgegriffenen Johann Findelkind. — Taxen für erneuerte Ausstellung von Impfzeugnissen. — Den blödsinnigen Philipp Dickhuber von Neukirchen am Inn. — Verlegung des Amtssitzes des fürstlich von der Leyen'schen Patrimonialgerichts Hurlach. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Merching, Landgerichts Friedberg. — Die Erledigung des Beneficiums zu Zeilhofen, Landgerichts Erding. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

ad Nr. 42,650.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Zur gerichtlichen Vertheidigung gegen die Ehrenkränkungsklage der großherzoglich hessischen Regierung wegen der Schrift: Geheime Inquisition, Censur und Cabinetsjustiz von D. Welker. Karlsruhe, Druck und Verlag von Braun 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 11. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois.

ad Num. 42,519.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Steingaden, Landgerichts Schongau betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die katholisch-organisirte Pfarrei Steingaden erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Schongau-Lechrer, und im Landgerichts-Bezirke Schongau; sie zählt 1460 Seelen, 51 Nebenorte, 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
aus Staatscassen und zwar an baarem Gelde	600 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	110 fl. — kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	29 fl. 14 kr.
2) an Stolgebühren . .	103 fl. 37 kr.
IV. Besonderer Nebenbezug zur Sustentation des Hilfsgeistlichen	300 fl. — kr.
in Summa	1252 fl. 51 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	6 fl. 43½ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	3 fl. 32½ kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	354 fl. 30 kr.
in Summa	361 fl. 45½ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 778 fl. 5½ kr. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 16. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois.

---

ad Num. 43,149.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Expectanten im Jahre 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die durch das Regulativ für Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 § 56 angeordnete Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Expectanten wird heuer am Dienstag den 20. October beginnen, an welchem Tage die zugelassenen Candidaten Morgens 7½ Uhr im Regierungs-Gebäude sich einzufinden haben.

Dieser Prüfung sollen alle jene Lehr-Individuen sich unterziehen, welche im Jahre 1843 aus dem Schullehrer-Seminar getreten, oder wegen ungenügender Befähigung, die sie bei einer frühern Prüfung gezeigt haben, zur Wiederholung dieser Prüfung angewiesen sind.

Die Gesuche um Zulassung sind, versehen mit verschlossenen Zeugnissen der einschlägigen Local-Schul-Inspectionen über Kenntnisse und Lehrmethode in den einzelnen Fächern, in der Musik und im Zeichnen, so wie über Fleiß und sittliches Verhalten, wel-

Digitized by Google

chen Zeugnissen die betreffenden Districts-Schul-Inspectionen ihr bestätigendes oder abweichendes Urtheil beizufügen haben, bis 9. October bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 16. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Nrum. 42,747.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den entlaufenen Leonhard Hinterholzer von Wiedenzhausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der geisteskranke Bauer Leonhard Hinterholzer von Wiedenzhausen, Landgerichts Dachau, hat sich vor 14 Tagen von Haus entfernt und sein Aufenthalt konnte ungeachtet aller Nachforschungen bisher nicht ermittelt werden.

Die Polizeibehörden werden aufgefordert, auf den Rubrikaten, dessen Signalement nachstehend beigefügt ist, die Spähe zu verfügen, und denselben im Falle Betretens dem k. Landgerichte Dachau zu überliefern, hierorts aber Anzeige zu erstatten.

Signalement.

Leonhard Hinterholzer ist 57 Jahre alt, gegen 6 Schuh groß, geht etwas gebeugt, hat schwarze, mit grauen vermischte Kopfhaare, graue Augen, eine braune Gesichtsfarbe, und trug bei seiner Entweichung einen blautuchenen Janker, eine schwarze baumwollene Zipfelhaube, eine blau tuchene Weste und eine blaue leinene Schürze.

Dieser Geisteskranke ist gutmüthig, und zeichnet sich durch umständliche Gesprächigkeit aus.

München, den 16. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Nrum. 42,936.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Kartoffelkrankheit betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die im laufenden Jahre in mehreren Gegenden des Regierungsbezirkes wahrgenommene Wiederkehr der Kartoffelkrankheit veranlaßt die unterfertigte Stelle, jene Anordnungen und Belehrungen in Erinnerung zu bringen, welche als Mittel gegen eine weitere Verbreitung des Uebels in der Regierungs-Ausschreibung vom 28. November v. Js. (Intelligenzblatt Seite 1850) bekannt gegeben worden sind.

Nach den neuesten Erhebungen besteht das wirksamste Mittel gegen eine weitere Ausdehnung der Krankheit darin, die Kartoffel, nachdem das Kraut abgedorrt ist, nicht länger mehr im Boden zu lassen und alles anzuwenden, um die Knollen rein von Erde in die Aufbewahrungsorte zu bringen, dieselben aber vor der Einkellerung recht

abtrocknen zu lassen. Die Abtrocknung wird am beßten dadurch bewirkt, daß man die Kartoffeln an einem trockenen Orte in dünner Lage, wo möglich dem Luftzuge aussetzt und selbst in den Kellern durch geeignete Vorrichtungen der Luft möglichst allseitig Zutritt verschafft.

An den inficirten Orten hat daher die betreffende Districts-Polizei-Behörde den Landwirthen sofort geeignete Belehrung und Ermahnung zukommen zu lassen, die untergebenen gutsherrlichen Behörden zur thätigen Mitwirkung hiebei aufzufordern, über die gemachten Erfahrungen mit den landwirthschaftlichen Districts-Comités in ununterbrochenem Benehmen zu verbleiben und wichtige Vorkommnisse, so wie seinerzeit das Gesammt-Ergebniß der Kartoffel-Ernte zur Anzeige zu bringen.

München, den 16. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Num. 43,238.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den im k. Landgerichtsbezirke Herrieden aufgegriffenen Johann Findelkind betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 10. d. Mts. wurde am 21. v. Mts. im Bezirke des k. Landgerichtes Herrieden eine Mannsperson aufgegriffen, welche sich nicht zu legitimiren vermochte und über deren wahren Namen, Herkommen und sonstige Verhältnisse gegründete Zweifel obwalten.

Dieses Individuum, dessen Signalement hierunten mitfolgt, hat in seinem Verhör angegeben, daß es Johann Findelkind heiße, protestantischer Religion und 53 Jahre alt, keines Gewerbes kundig, als Kind ausgesetzt worden sey, in dem Kloster St. Pelten im Kaiserthum Oesterreich in seiner frühesten Jugend Aufnahme gefunden habe, und daselbst von den barmherzigen Brüdern bis zu seinem 8ten Lebensjahre erzogen worden, dann aber mit Fuhrleuten in die teutschen Bundesstaaten gezogen sey, und sich mit diesen etwa 35 Jahre mit theilweiser Unterbrechung herumgetrieben habe, ohne jemals einen ständigen Wohnsitz erlangt zu haben.

Von den Fuhrleuten, mit welchen er verkehrte, weiß er nur zwei zu benennen, nämlich den Fuhrmann N. Engerer und N. Ströbel aus Darmstadt. Bei letzterem, welcher zu Folge seiner Angabe auf dem großen Platze in Darmstadt wohnt, will er vor etwa 2 Monaten noch im Dienste gestanden seyn, und denselben deßhalb verlassen haben, weil Ströbel keine Arbeit mehr für ihn gehabt habe.

Die unterbezeichnete Narbe auf der rechten Seite seines Kopfes will er angeblich von einer Verwundung erhalten haben, welche er sich durch Fallen in eine Sense zugezogen haben soll.

An seinem rechten Fuße ist gleichfalls eine Narbe ersichtlich, welche vor beiläufig 4 Jahren durch den Tritt eines Pferdes verursacht worden seyn soll, und wovon er angeblich im Spitale zu Mainz kurirt seyn will.

Digitized by Google

Derselbe ist mit einem Leibschaden behaftet, welcher ihn jedoch nach vorliegender gerichtsärztlicher Anzeige zum Arbeiten nicht unfähig macht.

Nachdem die Angaben des bezeichneten Individuums, soweit sie hieroben angeführt worden sind, jeder Begründung entbehren und über die wahre Heimat und sonstigen Verhältnisse desselben sichere Nachrichten noch nicht eingetroffen sind, so erhalten die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern hiemit den Auftrag nach demselben die erforderlichen Erkundigungen einziehen zu lassen, und ein allenfallsiges Ergebniß sogleich zur Anzeige zu bringen, jedenfalls aber binnen 4 Wochen über den Stand der Sache Bericht zu erstatten.

Signalement.

Größe: 5′ 4″ 1‴,
Gesichtsbildung: länglicht,
Nase: lang und spitz,
Mund: proportionirt,
Augen: grau,
Augenbraunen: braun,
Haare: schwarzbraun,
Backenbart: blond.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Wange eine Narbe, welche sich vom Nasenwinkel bis hinter das Ohr zieht, dann eine weitere Narbe, vom Winkel des rechten Auges sich unter die Kopfhaare hinaufziehend.

Am Leibe trug er bei seiner Verhaftung ein schwarz seidenes Halstuch, eine Weste von Kattun mit weißem Grunde und Blumen von blauer und rother Farbe, einen blau leinenen Kittel mit alten Maschinenknöpfen, eine grau tuchene Hose, vorgeschuhte Halbstiefel, dann dunkelblaue bereits geschossene Tuchkappe mit ledernem Schild und ein Hemd von feiner Leinwand, welches schon geflickt ist.

München, den 19. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Num. 43,288.

(Taxen für erneuerte Ausstellung von Impfzeugnissen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um alle Anstände bezüglich der Taxen für erneuerte Ausstellung von Impfzeugnissen zu beseitigen, wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 14. d. Mts. Nachstehendes bestimmt:

1) Alle diejenigen, welche das amtlich zu fordernde Impfzeugniß nicht vorzulegen vermögen, sind zur Wiederimpfung verpflichtet.

2) Das darüber auszustellende Zeugniß, für das mit Einschluß der Impfung der impfende Arzt bis 24 kr. (bei Armen aber nichts) zu fordern berechtigt ist, befreit von jeder Verbindlichkeit einer kräftigen Impfung.

München, den 19. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 43,375.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den blödsinnigen Philipp Dicklhuber von Neukirchen am Inn betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der königl. Regierung von Niederbayern hat sich der blödsinnige Philipp Dicklhuber von Neukirchen am Inn vor einigen Tagen aus seiner Gemeinde entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Hievon erhalten sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern mit dem Auftrage Kenntniß, den Philipp Dicklhuber, dessen Beschreibung nachfolgend mitgetheilt wird, erforschen und denselben im Betretungsfalle an das k. Landgericht Paßau II. abliefern zu lassen, hieher aber von dem Ergebniß Anzeige zu erstatten.

Personalbeschreibung.

Philipp Dicklhuber ist 64 Jahre alt, hat graue Haare, graue Augen, breite Nase, weiten Mund, noch einige Zähne, blasse Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht, im Gesichte eine kleine Warze, mittelmäßige Größe und trägt die Achseln emporgeschoben; seine Kleidung besteht aus einem kleinen alten schwarzen Filzhute, einem geflickten persenen Gilet mit rupfenen Stücken, einem hellgrauen alten barchenen Janker und einer blauleinenen alten Hose, die Hosenträger sind von einem Tuchende von lichtgelber Farbe, er ist ohne Fußbekleidung.

Philipp Dicklhuber ist blödsinnig, kann wohl etwas reden, sich jedoch nicht über seine Person verständlich machen, er hat die Gewohnheit mit einem untergeschlagenen Beine zu sitzen, die rechte Hand an die Nase zu legen oder mit den Händen zu reiben.

München, den 20. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Num. 43,290.

(Die Verlegung des Amtssitzes des fürstlich von der Leyen'schen Patrimonialgerichts Hurlach betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. wurde zu der Verlegung des Amtssitzes des fürstlich von der Leyen'schen Patrimonialgerichts I. Classe Hurlach, k. Landgerichts Landsberg, nach Waal, k. Landgerichts Buchloe, die Genehmigung ertheilt, was hiemit unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 10. März 1820 Nro. 3 (Intelligenzblatt Seite 237) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 20. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

ad Num. 43,244.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Merching, Landgerichts Friedberg, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die organisirte katholische Pfarrei Merching erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Bairmünchen, und im Landgerichtsbezirke Friedberg; sie zählt 926 Seelen, 1 Nebenort und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfs-Priester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte aus Staatscassen und zwar in baarem Gelde	600 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	105 fl. — kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	73 fl. 1 kr.
2) an Stolgebühren . .	100 fl. 42 kr.
IV. Besonderer Nebenbezug zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit	300 fl. — kr.
in Summa	1178 fl. 43 kr.
Die Lasten bestehen in .	325 fl. 43 kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	853 fl. — kr

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 20. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

---

ad Num. 43,526.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Zeilhofen, Landgerichts Erding betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das Beneficium in Zeilhofen erlediget.

Dasselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Dorfen und im Landgerichtsbezirke Erding, und verpflichtet den Beneficiaten zu 288 Stiftmessen zu Oberdorfen und Zeilhofen, zu 13 Predigten des Jahres und zum Beichtstuhle für die Wallfahrer.

Die Einkünfte betragen:

I. Aus Zinsen von den gestifteten Capitalien	220 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten, Ertrag aus den Gebäuden	20 fl. — kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte	103 fl. 6 kr.
IV. Aus den Einnahmen von gestifteten Gottesdiensten . .	25 fl. 3 kr.
und	22 fl. — kr.
in Summa	390 fl. — kr.
Die Lasten bestehen in .	55 fl. 22 kr.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 20. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Entschließung vom 27. v. Mts. beschlossen, den seitherigen Beneficiums-Verweser zu Dietramszell, Landgerichts Wolfratshausen, Priester Johann Baptist Becker, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Hohenlinden, Landgerichts Ebersberg, zu entheben, sofort aber die sich hiedurch auf ein Neues eröffnende Pfarrei Hohenlinden, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator zu Fridorfing, Landgerichts Tittmoning, Priester Georg Bortenschlager, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben ferner geruht, zu Folge höchster Entschließung vom 9. d. Mts. den bisherigen Stadtpfarrer in Bayreuth, Priester Dr. Friedrich Herd, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Baumburg, Landgerichts Trostberg, zu entheben, sofort aber die sich hiedurch auf ein Neues eröffnende Pfarrei Baumburg, dem dermaligen Pfarrer zu Allershausen, Landgerichts Freysing, Priester Andreas Klarer,

zu Folge höchster Entschließung vom selben Tage dem Priester Joseph Baumüller, exponirten Caplan in Ried, Landgerichts Friedberg, die katholische Pfarrei Münster, Landgerichts Rain, zu übertragen,

und vermöge allerhöchsten Rescripts de dato Berchtesgaden den 16. d. Mts. die eröffnete Landrichtersstelle zu Brückenau dem bisherigen Regierungs-Secretär II. Classe bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Ludwig Albert Freiherrn von Gumppenberg allergnädigst zu verleihen.

Der von dem Landkapitel Dachau dem Priester Johann Nepomuk Kiberle auf das Mörz'sche Beneficium zu Dachau ausgestellten Präsentation wurde unterm 16. September l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 23. Juni l. Js. dem Friseur Bernhard Huber zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens zur Verfertigung von Perücken und künstlichen Haarscheiteln ein Gewerbs-Privilegium für den Zeitraum von fünf Jahren zu verleihen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die auf 9000 fl. geschätzte reale Bierwirthschafts-Gerechtsame des Sebastian Groß, früher des Johann Meßner dahier, am

Mittwoch den 4. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 95 — 98 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, wozu Kaufslustige andurch geladen werden.

Den 10. September 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Kamerknecht.

Digitized by Google

Unter Bezugnahme auf die unterm 22. Juni 1846 erlassene dießgerichtliche Bekanntmachung wird auf creditorschaftlichen Antrag zur wiederholten Versteigerung des Wollgartenwirths-Anwesens dahier Haus-Nro. 6 in der Baumstraße geschritten und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 12. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Mussinan mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den 21,500 fl. betragenden Schätzungswerth erfolge.

Den 11. September 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director,
Barth.
Schweiger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Kargl, Wirthschafts-Pächters, bestehend aus Haus-Nro. 233 und 220 in der Au dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Genanntes Anwesen besteht laut Schätzung vom 1. October l. Js.

a) in einem Wohnhause Nro. 233, welches 2 Stock hoch ist, zu ebener Erde 2 Zimmer, eine Kammer, Küche, Schlachthaus und Stallung, über eine Stiege einen Saal, 2 Kammern und einen Heuboden enthält, werth 3500 fl.; Hofraum mit Laube, Holzhütte und Pumpbrunnen 500 fl., Wiese und Garten zu 95 Decimalen, werth 1500 fl.;
b) im Wohnhause Nro. 220, 2 Stock hoch, mit 3 Kellern, 4 Wohnungen, werth 3000 fl.; 80 Decimalen, werth 3000 fl.; 80 Decim. Bergleite, werth 400 fl. Gesammtwerth sohin 8,900 fl.; Brandversicherung von Nro. 233 2500 fl., von Nro. 220 1500 fl., zusammen also 4000 fl.

Hypothekschulden lasten darauf 5,650 fl., dann Unterschluf und Krankenpflege im Anschlage zu 20 fl.

Versteigerungstagsfahrt wird hiemit anberaumt auf

Montag den 2. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau II. des unterfertigten Gerichtes.

Bemerkt wird hiebei, daß dem Gerichte unbekannte Personen, und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Den 31. August 1846.

Königliches Landgericht Au.
Dr. Mechel, genannt van Mecheln,
Landrichter.

Wilhelm Singer, Oekonomssohn von Perlach, geboren am 16. Februar 1816, seit dem Jahre 1834 abwesend, und nach den letzten Nachrichten im Jahre 1837 in der französischen Fremdenlegion in Diensten gestanden, wird hiemit auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als andernfalls sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 2. September 1846.

Königliches Landgericht München.
(3)1. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Antrag der Gläubiger und mit Einwilligung der Communschuldnerin wird das vor dem Landshuterthore dahier in der sogenannten Landshutervorstadt gelegene halbe Wohnhaus Nro. 202 dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung unterworfen.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Mittwoch den 4. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt.

Dieses halbe Wohnhaus hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1400 fl., besteht aus dem oberen Stockwerke, ist mit 20 kr. einfacher Haussteuer belastet, und der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für Immobilien mit 500 fl. einverleibt.

Kaufsliebhaber können dasselbe stündlich in Augenschein nehmen; übrigens haben sich Käufer, welche dem Gerichte unbekannt sind, über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Den 2. September 1846.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

(Aufforderung.)

Nachdem auf dem Bauernanwesen des Simon Schmidhofer Haus-Nro. 33 zu Ried, gemäß landgerichtlichen Uebergabs-Protokoll vom 17. November 1809 bereits von der Elisabetha Bartl als frühere Besitzerin 496 fl. Schulden von mehreren unbekannten Gläubigern hypothekarisch übernommen, und so auch dem nunmehrigen Besitzer dieses Anwesens Simon Schmidhofer wieder eingetragen wurden, derselbe aber nach Antrag vom 15. dieß um Amortisirung bittet, so werden hiemit nach den Bestimmungen des § 82 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 im Rückblicke auf den Zeitverlauf von 30 Jahren, die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger der besagten Forderung zu 496 fl. zum Drittenmal hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

mit ihren allenfallsigen Rechtsansprüchen darauf hierorts zu melden, außerdem solche Forderung für erloschen erklärt, und das Amortisations-Erkenntniß mit Löschung derselben im Hypotheken-Buche erfolgen wird.

Den 16. April 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Im Debitwesen des gewesenen Bräuers Benedict Seitz aus Friedberg wird bei offener Ueberschuldung und in Folge Antrages des königl. Regierungs-Fiskalats die Gant eröffnet, und es werden deßhalb die gesetzlichen Edictstage und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 13. October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Freitag den 13. November l. Js.

Früh 9 Uhr.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf

Freitag den 27. November l. Js.

b) zur Duplik auf

Freitag den 11. December l. Js.

Digitized by Google

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantierers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der ganzen Forderung von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Activvermögen besteht in dem 18,500 fl. betragenden Kaufschillinge für das im Laufe des Debitwesens verkaufte schuldner'sche Anwesen, und es wird dieser Kaufschilling von den privilegirten Gläubigern in der Art absorbirt, daß die drei letzten Hypothekgläubiger theilweise durchfallen werden.

Alle, welche etwas zu dem Concursvermögen Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und strafender Einschreitung anher anzuzeigen und zu übergeben.

Den 26. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Joseph Glas, lediger Pointmairbauer zu Moosach, Landgerichts Ebersberg, ist am 14. Juni 1843 zu Moosach ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Derselbe soll noch bei Lebzeiten über sein Vermögen verfügt haben.

Da keine Verwandte desselben bekannt sind, so werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft wegen Verwandtschaft oder aus andern Titeln Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

hieroris anzumelden, widrigenfalls keine Rücksicht hierauf genommen, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Den 14. September 1846.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Zieglers Johann Hatz von Kösching zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Termin auf

Montag den 16. November l. Js.

Nachmittags von 2 — 3 Uhr

im Geiselmayr'schen Bräuhause zu Kösching mit dem Anhange anberaumt, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 99 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte nicht bekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das schuldnerische Anwesen, welches gerichtlich auf 9719 fl. eingewerthet ist, besteht in dem Wohnhause mit Stall und Stadel sammt Hofraum per 0.16 Decimalen,

aus dem Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

dem ludeigenen Pflanzbeet per 0.01 Decimalen,

den ludeigenen Forstrechtentschädigungstheilen per 4.06 Decimalen,

dem zum k. Rentamte dahier erbrechtigen Acker per 0.66 Decimalen und der Wiese am Schelmensaum per 2.58 Decimalen,

der Schafbreiten und Spitzlbreiten per 6.46 Decimalen,

dem eigenen Acker im Steinbuckl per 2.31 Dec.,

im Siegelsgrund per 1.51 Decimalen,

Digitized by Google

und der Pollerwiese per 5.35 Decimalen,
dem eigenen Acker in der Gaßkeule per 3.24 Dec.,
dem Acker im Hohlweg per 1.96 Decimalen,
dem ludeigenen Garten im Marktgraben mit Backofen per 0.15 Decimalen,
Krautgarten am Poller per 0.16 Decimalen,
den ludeigenen Acker per 13.28 Decimalen,
dem eigenen Ziegelstadel mit 2 Brennöfen, Trockenhütte und Hofraum per 0.15 Decimalen sammt Garten per 0.67 Decimalen,
dem Ziegelstadelacker mit circa ½tel Tagwerk.

Den 15. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des Johann Lehermann, Seifensieders in Kösching, bestehend in

1) Wohnhaus, Stadel, Werkstätte, Backofen und Hofraum;
2) 20 Tagw. 22 Dec. Aecker,
   4 „ 1 „ Wiesen,
   — „ 45 „ Pflanzbeeten,
   4 „ 14 „ Forstentschädigungs-Holztheile;
3) der realen Seifensiedersgerechtsame am

Donnerstag den 29. October l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geiselmaierischen Brauhause zu Kösching öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte Unbekannten sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag nach § 64 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 sich richtet.

Die nähern Bedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Den 17. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Die ehemals Schmadl'sche Capitals-Urkunde per 2000 fl. ist verloren gegangen.

Dieselbe ist bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse als Bundescapital Fol. 132r 239 per 2000 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 13. Juni, eincatastrirt.

Vermöge Urkunde per 2000 fl. des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 13. Juni 1628, ursprünglich auf Johann Anton Gaßner lautend, ging dieses Capital nach Atteste vom 13. und 17. Mai 1750 auf Johann Georg Popp, Rath und Kanzler bei St. Ulrich in Augsburg, über, von welchem es am 13. Jänner 1764 für die Kinder-Schule in Fahlenbach in der Art bestimmt wurde, daß die jährlichen Interessen von dem zeitlichen Schullehrer oder von dessen Hofmarksherrschaft erhoben werden können.

Auf Anrufen der Localschulinspection Fahlenbach wird der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. August 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)2. Sachenbacher, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 184⅔ wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Freysing.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Jarzt	Brand . . .	11	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neufahrn	„	1	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I. . . .		12	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 184⅔.																
Allershausen	Hagel und Mißwachs .	285	37	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giggenhausen	Mißwachs .	89	31	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . . .	17	37	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gremertshausen . . .	Mißwachs .	82	54	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . . .	4	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großnöbach	Mißwachs .	35	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	21	26	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Günzenhausen	Mißwachs .	76	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	17	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenbercha	Mißwachs .	103	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenkammer	Mißwachs .	70	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . . .	2	43	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhumel	Mißwachs .	140	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	23	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Johanneck	Hagel und Mißwachs .	155	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kammerberg	Mißwachs .	8	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kranzberg	Hagelschlag	56	52	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus . . .		1190	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern. fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern. fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
Uebertrag	. . .	1190	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenbach	Mißwachs.	25	39	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	10	47	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marzling	Mißwachs.	82	34	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massenhausen	Mißwachs	117	52	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	6	21	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rudlfing	Mißwachs.	36	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hagel und							—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlipps	Mißwachs.	199	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . . .	2	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sünzhausen	Mißwachs.	62	46	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Brand . . .	—	34	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalhausen	Mißwachs.	109	29	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
								—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tünzhausen	Mißwachs.	39	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
								—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vötting	Mißwachs.	38	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall . .	48	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	1971	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I.	. . .	12	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	1984	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 17. September 1846.

Königliches Rentamt Freysing.

V. d.

Pfister, Oberschreiber als Verweser.

(Edictal-Citation.)

Die auf 100 fl. lautende Mobilisirungs-Obligation, bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse München unterm 30. November 1840 Rechnung XII. Cat.-Nro. 570 zu 3 pCt. verzinslich mit Zinszahlzeit 1. November auf die Kirche Oberhinzing lautend, eincatastrirt, ist verloren gegangen.

Auf Andringen des Pfarramtes Rudelzhausen, als Vorstandschaft der Filial-Kirchenstiftungs-Verwaltung Oberhinzing, wird der allenfallsige Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Den 10. Juli 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)2. Sachenbacher, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Halbhöflers Joseph Anton Spinner von Rodlzried wiederholt zum öffentlichen Kaufe gebracht und hiezu Steigerungstermin auf

Donnerstag den 8. October l. Js.

von Früh 11 bis Mittags 1 Uhr

in loco Rodlzried bestimmt, und wird in Bezug auf Beschreibung und Bewerthung des Anwesens auf das Ausschreiben vom 16. März d. Js. hingewiesen und erfolgt die nähere Bekanntmachung der Strichsbedingungen am Steigerungstermine selbst.

Den 28. August 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Herrmann, Landrichter.

Da sich am ersten Steigerungstermine kein Käufer gemeldet, so wird auf weiteres Anrufen der Creditoren das Schloßanwesen zu Steingriff, geschätzt auf 85,911 fl., wie es näher beschrieben ist im Intelligenzblatte des Kreises Oberbayern 1846 Stück 23, dann in dem Allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 58, in der Allgemeinen Zeitung, Beilage Nro. 160, in der Augsburger Abendzeitung Nro. 153, und in der bayerischen Landbötin Nro. 82, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Mittwoch den 2. December l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im Schlosse zu Steingriff anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Den 9. September 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Anna Maria Wittmann, filia naturalis der Magdalena Steinhard von Gundertshausen, der Gemeinde Schildberg, befand sich in letzterer Zeit im Pfarrhofe zu Aufhausen als Magd im Dienste, und ist am 6. Mai d. Js. im ledigen Stande im 49sten Jahre ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition in Altomünster mit Tod abgegangen.

Von der Defunctin sind weder Descendenten vorhanden, noch Seitenverwandte dem Gerichte bekannt, weßhalb alle jene, welche auf den rubricirten Rücklaß zur Zeit in 68 fl. 39 kr. baar Geld bestehend, Anspruch zu machen gedenken,

Digitized by Google

aufgefordert werden, ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche um so gewisser

binnen 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, als außerdessen nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksichtsnahme auf spätere Anmeldungen in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Acten verfügt werden würde.

Kühbach, den 10. September 1846.

Herzoglich bayerisches Patrimonial-Gericht Wittelsbach.

(3)1. Schmid.

Auf creditorisches Andringen wird das Anwesen der Mathias und Marianna Mayer'schen Bäckers-Eheleute zu Pöttmes wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Samstag den 24. October l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der hiesigen Kanzlei anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Bezüglich des Verkaufsobjects, dessen Schätzungswerth und Beschaffenheit wird sich auf die Ausschreibung vom 13. Juli h. Js. in Nro. 74 des allgemeinen Anzeigers, Nro. 202 Augsburger-Abendzeitung, Nro. 98 Landbötin rc. bezogen.

Den 16. September 1846.

Freiherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht I. Classe Pöttmes.

Graf Taufkirchen-Lichtenau.

Spähbriefe.

Georg Fröschl, Häuslerssohn von Bilshofen, welcher seit Jacobi bei dem Bauer Joseph Staudhamer in Graming im Dienste stund, ist in der Nacht vom Sonntag den 30. v. Mts. aus diesem Dienste heimlich entwichen, und hat dem benannten Bauern folgende Gegenstände entfremdet:

1) einen Mantel von dunkelgrauem Tuche, noch gut erhalten, mit silberner Schließe, durchschlagen mit Tuchknöpfen, im Werthe von 15 fl.,
2) einen Ueberrock von gleichem Tuche, bereits einige Jahre getragen, mit durchschlagenen silbernen Knöpfen, vom schwarzkanafasenen Unterfutter, im Werthe von 15 fl.,
3) eine Kotze von bereits abgeschossener grüner Farbe, im Werthe von 4 fl.,
4) einen Haushund von mittlerer Größe mit einer Blaße am Kopfe, 4 weißen Füßen, aufgedrehtem Schweife, schwarzem Rücken und weißem Bauche, 2 Jahre alt, im Werthe von 4 fl.,
5) eine lange schwarzlederne Hose, im Werthe von 4 fl.

Den 10. September 1846.

Königliches Landgericht Altötting-Hayder, Landrichter.

Am 25. August l. Js. wurde am Innfluße beim Markte Marktl, d. Gts., ein männlicher Leichnam an das linke Ufer getrieben; letzterer war völlig entkleidet, hat 6' 2" Länge, ist ganz aufgetrieben, die Oberfläche des Körpers, welche sich außer dem Wasser befand, ist ganz schwarzbraun, mit eingebrochenen Vertiefungen versehen,

Digitized by Google

und schon der dritte Grad der Fäulniß vorhanden; am Kopfe befanden sich noch wenige, braune Haare, und dem Anscheine nach stellt sich dieser Leichnam von der Stirne nach aufwärts etwas kahlköpfig dar; das Alter läßt sich bei vorhandener Zerstörung nicht so genau bestimmen; jedoch kann man hiefür 30 — 36 Jahre annehmen.

Diese Mannsperson scheint wegen seinem völligen Entblößtseyn von jeder Kleidung, beim Baden ertrunken zu seyn.

Man ersucht um Nachforschungen und Mittheilung allenfallsigen Resultates.

Am 14. September 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Dem ledigen Dienstknecht Johann Radecker wurde wahrscheinlich in der Nacht vom Freitag den 11. auf Samstag den 12. d. Mts. beim Thalerwirth dahier folgendes entwendet:

1) ein schwarzgrau tuchener Mantel mit langem Kragen, noch ganz gut, mit weißmetallener Schließe, Werth 9 fl.,
2) eine lange, schwarze, bocklederne Hose mit weißmetallenen Knöpfen, breitem Hosenlatze, und einer Seitentasche zum Messerbesteck, noch gut, Werth 8 fl. 6 kr.,
3) eine detto schon etwas abgetragen, ebenfalls mit einer Seitentasche und gleichen Knöpfen, Werth 6 fl.,
4) ein hellgrün tuchener Spenser mit umgelegtem Kragen, weißleinenem Unterfutter, und 14 silbernen Sechserknöpfen, noch gut erhalten, mit 2 Seitentaschen, Werth 6 fl.,
5) ein schwarzer feiner Filzhut mit einer dreimal umgehenden schwarzen Schnur und schwarzen Boschen, Werth 5 fl. 30 kr.,
6) eine lederne Gurte mit grünem Schilde, auf welchem 2 weiße Löwen und die Buchstaben A. B. aufgenäht waren, im Werthe zu 5 fl. 24 kr.,
7) an baarem Gelde 7 — 8 fl., bestehend in 1 Thaler, sogenannten Leopoldithaler mit der Jahreszahl 1654, dann in Sechsern und Groschen,
8) ein silberbeschlagenes Messerbesteck mit Messer, Gabel und Streicher, das Messer ist stiletartig, im Griffe feststehend, die Hefte sind lang geformt, mit Silber beschlagen, und an den Seiten mit Silber eingelegt, im Werthe zu 6 fl.,
9) ein seidenes Halstuch mit rothem Boden und gelben und schwarzen Blumen, Werth 2 fl.

Man ersucht, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Kleidungsstücke und Baarschaft Spähe zu verfügen, im Entdeckungsfalle sogleich gesetzlich einzuschreiten und Nachricht anher zu geben.

Den 14. September 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

In der Nacht von Gestern auf Heute wurde die im Langhause der hiesigen heil. Kapelle unmittelbar vor dem Eingange in den ganz alten Theil dieser Kapelle aufgehangene, große silberne Lampe, zwei geflügelte, große, nebeneinander stehende, auf einer Seite aneinander geschlossene Herzen vorstellend, sammt 4 langen, starken, silbernen und vergoldeten Ketten zum Aufhängen versehen, 959½ Loth Probsilber schwer, im Werthe von 1439 fl. 15 kr. (das Loth zu 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

gerechnet) von zur Zeit unbekannten Dieben entwendet.

Man ersucht auf die Thäter und die erwähnten, entfremdeten Gegenstände schleunigst Spähe zu verfügen, die Gold- und Silberarbeiter, Gürtler u.dgl. Gewerbsleute im betreffenden Gerichtsbezirke in specielle Kenntniß zu setzen, sonstige zur Sache dienliche Verfügungen zu treffen, oder zu veranlassen, und ein allenfallsiges Resultat bald möglichst hieher mitzutheilen.

Den 16. September 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. wurde mittelst Erbrechens eines eisernen Sicherheitsstabes an dem Küchenfenster, in die Wohnung des Bauers Mathias Reiff in Hohenbercha eingestiegen und Nachfolgendes durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet:

2 Pfund weiße Schafwolle, ein ungefähr 5 Maß haltender mit sauerm Milchraum gefüllter gelber Hafen, eine schwarz lederne Hose mit 6 silbernen Fünfzehnerknöpfen, eine Hose von Hirschleder; 36 fl. in baarem Gelde, 10 Kronenthaler, 1 Vereinsthaler zu 3 fl. 30 kr., 2 fl. Guldenstücke und 3 fl. 30 kr. in Sechser u. Groschen; eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, das erste Gehäus von rothlakirtem Pappe, rundum mit kleinen silbernen Stiften beschlagen, das zweite von Silber, das Zifferblatt war von weißem Emaile, hatte römische Zahlen und wurde von der hintern Seite aufgezogen. Es befanden sich ferner daran zwei silberne Ketten, nämlich eine kleinere und größere, die erstere halb, die andere eine ganze Spann lang, letztere bestand aus großen breiten, und die erstere aus kleinern Ringen. Auch befanden sich an der Größern 3 Gänge, und in der Mitte eine Platte in der Größe eines 24 kr. Stückes, worauf auf der einen Seite eine Hirschkuh, auf der andern aber eine Schweinskuh eingravirt war; endlich befanden sich an dieser Kette 4 Uhrschlüssel von Silber, der Eine aus einem alten 1 fl. 12 kr. Stücke, der Zweite aus einem Halbengulden-Stücke, der Dritte aus einem 24 kr. Stücke, und der Vierte aus einem 12 kr. Stücke bestehend.

Man ersucht auf die unbekannten Thäter, sowie die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur von dem einen oder andern schleunige Mittheilung zu machen.

Den 7. September 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Am 2. d. Mts. Morgens von 6 — 11 Uhr wurden im Hüterhause zu Schlipps mittels Erbrechens zweier Thüren, nachfolgende Gegenstände durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet, als:

zwei Guldenstücke, ein gutes silbernes Geschnür, beiläufig 5 — 6 Ellen lang, mit silbernen Stiften und einem angeöhrten bayerischen Thaler, Werth 11 fl.; ein detto falsches ebensolang, Werth 1 fl.; eine silberne Florschnalle von Filigranarbeit, mit rothen und grünen Steinen besetzt, woran sich ein gutes seidenes Halstuch befand, Werth 6 fl.; drei Stück ellenbreite schon ausgebleichte gute Leinwand, beiläufig 36 Ellen enthaltend, Werth die Elle 15 kr., 9 fl.; fünf

Digitized by Google

Weiberröcke von Wollenzeug, sämmtlich grün, blau und roth durcheinander gestreift, ohne weiteres Kennzeichen, und mit einer guten Goldborte eingefaßt, Werth 27 fl.; fünf seidene Halstücher, einige gestreift, die andern schwarz, sämmtlich mit Fransen besetzt, Werth 5 fl. 30 kr.; sechs persene Schnupftücher, theils ganz roth, theils gestreift, 2 Bettziechen von roth und weiß gestreifter Leinwand und von Gingang, hieran befinden sich unten rothe fingerbreite, leinene Bändchen, Werth 9 fl.; vier Kissenziechen, ganz so wie die Bettziechen, Werth 3 fl.; 2 Handtücher von Leinwand und Gradl, und 2 Tischtücher, Werth 3 fl. und ein großer blauer angestrichener Handkorb, Werth 24 kr.

Man bringt diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf die entwendeten Sachen, so wie die unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur von dem einen oder anderen schleunige Mittheilung hierher ergehen zu lassen.

Den 5. September 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bei Georg Franz in München ist zu haben:

Der bayerische Civilprozeß

nach dem Judiciar-Codex und den sämmtlichen bis jetzt erschienenen Novellen

oder die erläuterte

bayerische Gerichtsordnung.

Zweite, ganz umgearbeitete, um das Doppelte vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. September 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	98½	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	74	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	660	656

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	19	Sept.	—	109	109	109	—	26	5	25	6	25	51	—	280	180	180	—	21	19	20	57	18	56
Berchtesgaden	15	—	19	20	39	35	4	29	—	26	6	24	42	12	30	42	37	5	20	21	19	—	18	—
Bruck	17	—	4	44	48	47	1	26	54	25	32	24	54	—	36	36	35	1	23	44	22	23	20	59
Erding	17	—	5	552	557	543	14	26	24	25	—	23	36	28	134	162	155	7	21	12	19	21	17	30
Freysing	18	—	—	260	260	260	—	25	56	24	20	23	15	—	153	153	138	15	20	30	18	48	17	15
Friedberg	17	—	—	21	21	19	2	27	54	26	37	25	20	3	29	32	30	2	25	50	23	27	21	24
Geisenfeld	7	—	—	92	92	88	4	25	41	23	45	22	50	—	66½	66½	40½	26	21	45	20	57	19	30
Ingolstadt	19	—	1	256	257	257	—	24	10	23	45	22	55	10	165	175	150	25	19	49	19	24	18	51
Kraiburg	15	—	—	16	16	16	—	24	—	23	½	23	—	—	3	3	3	—	20	½	20	—	19	—
Landsberg	19	—	3	149	155	153	—	30	—	29	2	27	41	11	55	64	62	2	23	41	22	45	21	55
Moosburg	16	-	—	162	162	161	1	24	34	23	27	22	35	—	68	68	49	19	19	35	18	12	16	46
Mühldorf	15	—	—	5½	5½	5½	—	24	—	23	30	23	—	—	20	20	20	—	18	15	17	19	17	—
München	19	—	118	2436	2554	2554	—	27	39	26	37	24	32	362	970	1332	1327	5	20	11	18	50	17	27
Murnau	19	—	33	24	57	55	2	27	48	26	45	24	48	13	18	31	22	9	21	12	20	15	19	—
Neuötting	16	—	—	9	9	9	—	24	24	24	5	24	—	—	1	1	1	—	—	—	17	36	—	-
Pfaffenhofen	15	—	—	137	137	130	7	25	5	23	26	21	16	—	178	178	154	24	19	45	18	42	15	15
Pöttmes	15	—	—	31	31	31	—	24	57	24	6	22	45	—	36	36	34	2	20	47	20	5	19	30
Rain	19	—	10	43	53	53	—	25	46	24	35	24	—	11	41	52	52	—	23	39	21	42	21	6
Reichenhall	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	27	164	191	151	40	25	—	23	—	21	—	67	211	268	198	70	21	45	17	55	14	6
Schongau	14	—	20½	18½	39	37	2	28	44	26	45	25	24	10	31	41	36	5	23	58	21	56	19	30
Schrobenhausen	17	—	9	51	60	58	2	24	20	23	40	23	9	10	110	120	107	13	19	52	18	57	17	51
Traunstein	29	—	—	104	104	104	—	26	56	25	30	24	—	—	138	138	132	6	19	12	17	24	16	12
Wasserburg	16	—	—	78	78	78	—	24	31	23	8	21	52	—	178	178	168	10	19	28	17	35	15	48
Weilheim	27	—	17	42½	59½	57½	2	27	15	25	57	24	36	9	49½	58½	48½	10	22	48	20	17	17	45
		d. Kern	2	—	3	1	2	27	15	25	57	24	36											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorläger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Sch	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	19	Sept.	—	116	116	116	—	18	39	17	56	17	12	—	106	106	106	—	8	19	7	55	7	39
Berchtesgaden	15	—	—	14	14	14	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	17	—	2	100	102	94	8	17	47	16	48	15	48	—	84	84	83	1	8	16	7	53	6	49
Erding	17	—	—	1541	1541	1451	90	18	18	16	54	15	30	—	166	166	162	4	8	12	7	58	6	34
Freysing	18	—	—	378	378	375	3	17	32	16	52	16	21	—	150	150	148	2	9	—	8	32	8	8
Friedberg	17	—	—	20	20	10	—	18	—	17	30	17	—	1	20	21	20	1	7	55	7	41	7	30
Geisenfeld	7	—	—	54	54	54	—	17	—	16	34	16	8	—	30	30	30	—	8	21	7	38	6	56
Ingolstadt	19	—	2	344	345	339	6	17	55	17	13	16	37	—	182	182	182	—	8	35	8	19	8	2
Kraiburg	12	—	—	13	13	13	—	16	—	15	30	15	—	—	2	2	2	—	7	30	7	—	6	—
Landsberg	25	—	—	600	600	413	187	19	30	18	39	17	51	5	234	237	231	6	8	45	8	29	7	56
Moosburg	15	-	5	425	426	396	30	17	22	15	56	14	47	—	59½	59½	57½	2	8	2	7	37	7	7
Mühldorf	15	—	—	9	9	9	—	16	—	15	30	15	—	—	8½	8½	8½	—	7	30	7	21	7	12
München	19	—	430	4946	5376	4774	602	18	2	17	31	16	58	36	1258	1294	1223	71	8	10	7	41	7	5
Murnau	19	—	1	—	1	1	—	—	—	16	—	—	—	—	15	15	15	—	9	—	8	30	8	6
Neuötting	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	8	—	7	48	7	30
Pfaffenhofen	15	—	—	68	68	68	—	16	15	15	49	15	30	—	40½	40½	40½	—	8	6	7	53	7	10
Pöttmes	15	—	—	83	83	83	—	18	20	18	—	17	19	—	7	7	7	—	8	15	7	30	6	50
Rain	19	—	—	196	196	188	8	18	—	17	46	17	12	—	40	40	40	—	8	6	7	45	7	24
Reichenhall	14	—	—	35	35	35	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	30	148	178	152	26	16	30	14	45	13	—	12	132	146	143	3	8	—	7	—	6	—
Schongau	14	—	26	16½	42½	28½	14	18	—	17	—	—	—	—	36	36	33	3	9	50	9	30	8	57
Schrobenhausen	17	—	—	49	49	49	—	17	50	17	10	16	50	—	44	44	44	—	8	26	7	52	7	32
Traunstein	19	—	—	68	68	68	—	17	12	16	—	15	—	—	142	142	142	—	8	12	7	50	6	56
Wasserburg	16	—	—	56	56	56	—	15	46	15	25	14	45	—	25	25	25	—	8	—	7	50	6	51
Weilheim	17	—	—	4	4	3	1	—	—	15	24	—	—	—	12	12	12	—	9	—	8	45	8	28

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 40. den 2. October 1846.

Inhalt.

Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen. — Die Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter pro 1847. — Die Districts-Armenfonds-Rechnung pro 1844/45 des Landgerichts Wolfratshausen. — Die Verwaltung des Ludwig-Canales. — Die Zutheilung der sogenannten Seehäuseln, k. Landgerichts Landsberg, zum k. Landgerichte Weilheim. — Auswanderung nach Nordamerika und Ausstellung der hiezu nöthigen Pässe. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Edelshausen, Landgerichts Schrobenhausen. — Den Preis und die Bestellung des Intelligenzblattes pro 1847. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Brem, Landgerichts Schongau. — Die Uebertragung der Geschäfte eines Depositen-Rechnungsführers beim k. Landgerichte Rain. — Die erledigte Lotto-Einnehmers-Stelle zu Wasserburg. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

(Das Erlöschen der Forderungen an die kgl. Cassen und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Digitized by Google

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem k. Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staats haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll,

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier aufeinander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Digitized by Google

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. Februar 1834.

Königl. Bayer. Regierung des Isar-Kreises.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

---

ad Num. 43,685.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter pro 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Damit die Bestellungen auf das Regierungsblatt pro 1847 rechtzeitig eingeleitet werden können, werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden aufgefordert, den Bedarf ihres Bezirks in zwei in duplo anzufertigende Tabellen und zwar ausgeschieden

a) für die unentgeldlich und
b) für die gegen Bezahlung

zu beziehenden Exemplare einzustellen und diese Tabellen längstens

bis zum 20. October l. Js.

in Vorlage zu bringen.

Zu- und Abgänge, welche sich gegen das laufende Jahr ergeben, sind namentlich aufzuführen.

Die Pränumerations-Gelder für das Regierungsblatt mit 5 fl. 30 kr. per Exemplar sind rechtzeitig an die k. Oberpost-Amtszeitungs-Expedition einzusenden.

München, den 21. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Digitized by Google

ad Num. 38,163.

(Die Districts-Armenfondsrechnung pro 1844 des Landgerichts Wolfratshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von den Gemeinden des k. Landgerichts Wolfratshausen wurde nach beigegebener Uebersicht zu Bezirks-Armenzwecken pro 1844 eine Umlage von 763 fl. 15 kr. nach der Grund-, Haus- und Gewerbssteuer erhoben, was gemäß Art. XII. Abs. 2 des Gesetzes über Umlagen vom 22. Juli 1819 hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 22. September 1846.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Nro. Curr.	Vortrag der Gemeinden.	Summa des Steuerbetrages. fl.	kr.	hl.	Concurrenz-Beitrag à 9 kr. vom Gulden. fl.	kr.
1	Argeth	189	42	—	28	30
2	Aschelding	107	17	—	16	6
3	Bachhausen	142	44	—	21	26
4	Bayererhain	244	51	—	36	46
5	Beuerberg	244	18	—	36	44
6	Baierbrunn	57	8	—	8	36
7	Deining	94	18	—	14	10
8	Degerndorf	106	45	—	16	4
9	Dietramszell	264	25	—	39	41
10	Dingharting	191	51	—	28	50
11	Dorfen	64	9	—	9	40
12	Eichenhausen	124	44	—	18	44
13	Endlhausen	113	55	—	17	6
14	Egling	64	33	—	9	40
15	Ergertshausen	77	10	—	11	38
16	Eurasburg	151	3	—	22	44
17	Föggenbeuern	140	55	—	21	10
18	Gelting	80	2	—	12	—
19	Herrnhausen	112	3	—	16	50
20	Höhenrhain	81	12	—	12	10
21	Hohenschäftlarn	266	57	—	40	6
22	Holzhausen	174	18	—	26	12
23	Icking	122	21	—	18	24
24	Königsdorf	240	49	—	36	10
25	Linden	146	30	—	21	40
26	Manhartshofen	118	48	—	17	52
27	Moosham	120	51	—	18	6
28	Münsing	206	32	—	31	—
29	Neufahrn	74	23	—	10	56
30	Oberbiberg	154	6	—	23	10
31	Osterhofen	94	32	—	14	11
32	Otterfing	230	28	—	34	36
33	Sauerlach	173	27	—	26	4
34	Straßlach	140	53	—	21	10
35	Thanning	124	37	—	18	44
36	Waidach	41	21	—	6	16
	Summa für die Gemeinden	5083	58	—	763	15
	Das kgl. Aerar concurrirte nach einer Grund- u. Hausteuer von	187	39	5	28	9
	Total-Summa	5271	37	5	791	24

Digitized by Google

ad Num. 43,669.

An

sämmtliche Unterbehörden von Oberbayern.

(Die Verwaltung des Ludwig-Canales betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 16. l. Mts. wird hiemit behufs der Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem in Folge der am 1. Juli d. Js. stattgehabten Uebergabe des Ludwig-Canales an die Actien-Gesellschaft und der gleichzeitig erfolgten Wieder-Uebernahme der Verwaltung dieses Canales Seitens der königl. Regierung, sowie auf dem Grunde der allerhöchsten Genehmigung der hierauf bezüglichen Verhandlungen der jüngsten General-Versammlung der Canal-Actionäre, die bisherige interimistische Führung der Canalverwaltung durch die königl. Canalbau-Inspection in Nürnberg aufgehört hat, und an deren Stelle, gemäß § 1 der Canal-Ordnung vom 9. Jänner 1842 nunmehr die „Königliche Verwaltung des Ludwig-Canales" in Nürnberg getreten ist, jedoch unbeschadet des Verhältnisses des allerhöchst ernannten Vorstandes dieser Verwaltung, Regierungs-Rathes Hartmann, als gleichzeitigen Vorstandes der bis zur Beendigung der Canalbaugeschäfte noch fortbestehenden Canalbau-Inspection, alle Erlasse und amtliche Correspondenz, sofern sie die Verwaltung des Canales betreffen, an die „königl. Verwaltung des Ludwig-Canales" und soferne sie sich auf Gegenstände des noch zu finalisirenden Canalbau- und Bau-Rechnungs-Wesens beziehen, wie bisher an die k. Canalbau-Inspection in Nürnberg, als von nun an ganz gesonderten Behörden zu richten seyen.

München, den 22. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 43,291.

(Die Zutheilung der sogenannten Seehäuser, k. Landgerichts Landsberg, zum k. Landgerichte Weilheim betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. allerhöchst zu beschließen geruht, daß die sogenannten Seehäuseln von dem k. Landgerichte und so weit noch erforderlich, von dem k. Rentamte Landsberg getrennt, und dem k. Landgerichte und Rentamte Weilheim, in Beziehung auf die polizeiliche Verwaltung aber der Gemeinde Wessobrunn zugetheilt werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 24. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Digitized by Google

ad Num. 43,977.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Auswanderung nach Nordamerika und Ausstellung der hiezu nöthigen Päße betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 19. d. Mts. werden sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 1. November v. Js. (Intelligenzblatt Seite 1715) und vom 19. Juli d. Js. (Intelligenzblatt Seite 1235) beauftragt, den Päßen der Auswanderer über Frankreich nach Nordamerika außer der Erwähnung des Umstandes, daß dieselben mit den erforderlichen Geldmitteln sowohl für den Aufenthalt in Frankreich als auch für die Kosten der Ueberfahrt nach Amerika wirklich versehen seyen, künftig auch die ausdrückliche Bemerkung anzufügen, daß sich solche Auswanderer über den Abschluß sicherer mit dem Visa des betreffenden k. Consuls versehenen Ueberfahrtsverträge durch die Vorlage dieser Accorde ausgewiesen haben.

München, den 24. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 44,243.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Edelshausen, Landgerichts Schrobenhausen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die katholische Pfarrei Edelshausen ist erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im Landgerichtsbezirke Schrobenhausen; sie zählt bei ¼tel Stunden im Umfange, 333 Seelen, 1 Nebenort und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Bezuge aus Staatscassen an Naturalien	107 fl. 5 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	49 fl. 4 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte	352 fl. 51 kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	64 fl. 12 kr.
2) an Stolgebühren . .	55 fl. 35 kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	13 fl. 12 kr.
in Summa	641 fl. 59 kr.
Die Lasten bestehen in .	41 fl. 23¼ kr.,
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	600 fl. 35¼ kr.

ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oeconomie besteht in 19 Tagw. 62 Dec. Feldgründen, 29 Tagw. 64 Dec. Wiesen und 19 Tagw. 82 Dec. Waldung.

Digitized by Google

Zur Führung derselben werden 1 männlicher, 2 weibliche Dienstboten, 2 Pferde, 10 Stück Hornvieh, und zum Uebernahmscapitale beiläufig 1400fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 25. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 44,423.

Bekanntmachung.

(Den Preis und die Bestellung des Intelligenzblattes pro 1847 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Kreis-Intelligenzblatt für Oberbayern für das Jahr 1847 muß bis zum 1. December l. Js. bei der Verwaltung des Blattes bestellt, und es müssen daher die vorgeschriebenen Bestellungs-Uebersichten mit den betreffenden Geldbeträgen bis zu diesem Tage an dieselbe eingesendet werden, da ohne Vorausbezahlung die Abgabe des Blattes nicht erfolgen darf.

Der Preis des Blattes bleibt für diejenigen Aemter, welche dasselbe durch die Post beziehen, wie bisher auf 4 fl. 36 kr. festgesetzt.

München, den 26. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 44,472.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Polizei-Direction München verfügte, von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Rheinische Jahrbücher zur gesellschaftlichen Reform. Herausgegeben unter Mitwirkung Mehrerer von H. Püttmann. I. Band. 1845. Verlag von C. W. Leske," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 22. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 26. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Digitized by Google

ad Num. 44,665.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Brem, Landgerichts Schongau, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die organisirte katholische Pfarrei Brem erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Schongau-Keeder, und im Landgerichts-Bezirke Schongau; sie zählt 406 Seelen, 7 Nebenorte und 1 Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Bezuge aus Staatscassen, einschläßig der Entschädigung für abgängige Widdumsgründe	660 fl.	— kr.
II. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	9 fl.	5 kr.
2) an Stolgebühren . .	38 fl.	2 kr.
in Summa	707 fl.	7 kr.
Die Lasten bestehen in .	8 fl.	4 kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	699 fl.	3 kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 27. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 44,328.

Bekanntmachung.

(Die Uebertragung der Geschäfte eines Depositen-Rechnungsführers beim k. Landgerichte Rain betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem k. Landgerichte Rain wurden im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgericht von Oberbayern die Geschäfte eines Depositen-Rechnungsführers dem II. Assessor Boshart übertragen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 27. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois.

---

ad Num. 44,415.

Bekanntmachung.

(Erledigung einer Lotto-Einnehmers-Stelle in Wasserburg betr.)

In Wasserburg ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen vier Wochen

Digitized by Google

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 23. September 1846.

Königl. General-Lotto-Administration.

Tauber.

Wühr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Entschließung vom 17. d. Mts. allergnädigst genehmiget, daß die katholische Pfarrei Wettstetten, Landgerichts Ingolstadt, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator an der untern Stadt-Pfarrei zu Eichstädt, Priester Johann Carl Schmid verliehen werde, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. d. Mts. Sich bewogen gefunden, auf die eröffnete I. Assessorsstelle bei dem k. Landgerichte München den dermaligen I. Assessor bei dem Landgerichte Neustadt an der Waldnaab, Carl Theodor Hebberling, seiner allerunterthänigsten Bitte um Versetzung nach Oberbayern entsprechend, allergnädigst zu versetzen.

Unterm 26. September l. Js. wurde der per vota clausa vor sich gegangenen Wahl des Pfarrers Michael Ernst von Haslach zum Dekan des Landcapitels Haslach die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 17. l. Mts. dem Gerichtshalter Joseph Alois Bergler in Windach in Allerhöchster Anerkennung des von demselben in Hilfeleistung bei Feuersbrünsten bewiesenen, aufopfernden Muthes, so wie seines eifrigen und nützlichen Wirkens in Beziehung auf die öffentliche Sicherheit, Landesverschönerung und auf das Schulwesen, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Empfangnahme von Staatsschuld-Urkunden für gemachte Capitals-Anleihen betr.)

Indem zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß für die im Monat Julius bei der diesseitigen k. Specialcasse angelegten Capitalien die Staats-Schuld-Urkunden gegen Zurückgabe der ausgestellten Haftscheine unter Beobachtung der zum öftern bekannt gemachten Vorschriften in Empfang genommen werden können, werden diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Obligationen von frühern Monaten noch nicht abgelangt haben, aufgefordert, dieselben ohne weitere Verzögerung gegen die abquittirten Haftscheine auszuwechseln.

München, den 22. September 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde das Anwesen der Johann und Katharina Kallhamer von der Au dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause Nro. 487 in der Au, gerichtlich gewerthet laut Schätzung vom 29. August l. Js. auf 1600 fl. und gegen Brand versichert mit 1400 fl.

Zur Versteigerung dieses Hauses wird Termin auf

Mittwoch den 21. October l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt und hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101 erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 14. September 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubers wird das ludeigene Haus Nro. 208b in der Au sammt einer realen Krämersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Das Wohnhaus ist 2stöckig, enthält drei gewölbte Keller-Abtheilungen, zu ebener Erde den Verkaufsladen, 2 Zimmer, Küche und Flez, im ersten Stocke 3 Zimmer und Küche, unter dem Dache eine Wohnung, dann einen Hofraum und Holzlege.

Das ganze Anwesen ist nach den jüngsten Schätzungen vom 18. Mai und 5. September l. Js. zusammen auf 7300 fl. gewerthet, (das Haus auf 4300 fl., das Krämerrecht auf 3000 fl.) mit 8700 fl. Hypothekschulden belastet, und der Brandassekuranz mit 2800 fl. einverleibt.

Tagsfahrt zur gerichtlichen Versteigerung ist auf

Montag den 30. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Bureau II. hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle von 1837 erfolgen wird.

Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 14. September 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Das Anwesen der Maurerpoliers- und Gärtners-Eheleute Joseph und Sabina Weissenbach zu Haidhausen Nro. 280 wird hiemit auf Anrufen eines Hypothekgläubigers zum zweitenmale dem Zwangsverkaufe unterworfen.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem gemauerten 2stöckigen Wohnhaus, welches einen Keller zu ebener Erde, dann über eine Stiege 2 größere, unterm Dache vier kleinere Wohnungen enthält, und der Brandversicherung mit 1500 fl. einverleibt ist;

b) aus einem Garten im Flächenraume von circa 80 Decimalen.

Digitized by Google

Zum Anwesen gehören weiters ein Hofraum, Gumpbrunnen, dann eine Remise mit Einsetzkeller, und ist das Gesammtanwesen laut gerichtlicher Schätzung vom 12. Juni l. Js. auf 7375 fl. gewerthet, und mit 3100 fl. Hypothekschulden belastet.

Versteigerungstagsfahrt ist auf

Samstag den 17. October l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehaus zu Haidhausen anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und daß sich Gerichts unbekannte Steigerer am Commissionstage gebührend über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 19. September 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Nach Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 13. September d. Js. wurden am Gerichtssitze Traunstein für nachstehend aufgeführte Gewerbsarten Meisterprüfungs-Commissionen II. Classe gebildet, als für:

1) Bäcker, 2) Bierbräuer, 3) Binder, 4) Branntweinbrenner, 5) Färber, 6) Glaser, 7) Hafner, 8) Hutmacher, 9) Kupferschmiede, 10) Lederer, 11) Metzger, 12) Müller, 13) Nagelschmiede, 14) Riemer, 15) Sailer, 16) Sattler, 17) Schlosser, 18) Schmiede, 19) Schneider, 20) Schuhmacher, 21) Tischler, 22) Wagner, 23) Weber, 24) Zuckerbäcker, 25) Detailhandels-Gewerbe.

Man macht nun, mit Verweisung auf § 11 der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli d. Js., den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 des Gewerbs-Gesetzes betreffend, anmit öffentlich bekannt, daß die Meisterprüfungen in besagten Gewerben jeden

ersten Monatstag

und, wenn solcher auf einen Sonn- oder Feiertag treffen sollte, am nächstfolgenden Tage hierorts abgehalten werden, und die Prüfungsbewerber sich mindestens 8 Tage vorher unter Vorlage des vorschriftsmäßigen Zulaßscheines bei dem Prüfungs-Commissions-Vorstande zu melden haben.

Den 19. September 1846.

Königliches Landgericht Traunstein.

v. Schmid, Landrichter.

(Todeserklärung.)

Nachdem Franz Wohlmuth von Unterweikertshofen, der als Soldat im französischen Feldzuge am 1. Juli 1814 als vermißt abgeschrieben wurde, innerhalb der durch Aufforderung vom 7. Juni d. Js. anberaumten Zeit (vide Allgemeine Zeitung Nro. 165, 180 und 195; Intelligenzblatt Nro. 25, 26, 27; Allgemeiner Anzeiger Nro. 53, 67 und 78) weder persönlich, noch durch Vertretung sich gemeldet hat, so wird derselbe, wie hiemit geschieht, nach Cod. Max. p. I. cap. 7 § 39 und in notis für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben gegen Caution hinausgezahlt.

Den 22. September 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Digitized by Google

Die zur Versteigerung des Georg Ritzl'schen Brauanwesens in Merching auf Samstag den 3. October l. Js. angesetzte Tagsfahrt findet wegen eingeleiteter Vergleichsunterhandlung nicht statt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Den 19. September 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird das Anwesen der Reiter'schen Eheleute beim Guggin zu Aschhofen öffentlich versteigert.

Dasselbe ist zum k. Rentamt Aybling erbrechtbar mit Mayerschaftsfrist und besteht:

1) in einem größtentheils hölzernen Wohnhause sammt Stadl und Stallung unter einem Dache;
2) in einem Garten und Hofraum von — Tagw. 55 Dec.,
3) Aecker . . . . . 33 „ 98 „
4) Wiesen . . . . . 38 „ 53 „
worunter aber 3 Tagw. 10 Dec. Gartengrund sich befindet;
5) Holz . . . . . 8 „ 41 „

Die Lasten betragen:

a) Scharwerkgeld . . . 2 fl. 20 kr. — hl.,
b) Stift . . . . . 1 „ 12 „ — „
c) Mayerschaftsfrist . . 2 „ 4 „ 6 „
d) Getreiddienst:
aa) Korn . . . . 20 „ — „ — „
bb) Haber . . . . 11 „ — „ — „

Nach der Schätzung beträgt der Werth 4734 fl. 45 kr. — hl.

Der Verkauf findet

Montag den 12. October l. Js.

in loco Aschhofen von früh 9 Uhr bis 12 Uhr statt.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§ 98 — 101 gegen baare Bezahlung. Unbekannte Personen werden ohne Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung nicht zugelassen.

Am 7. September 1846.

Königliches Landgericht Aybling.

Der k. Landrichter beurlaubt.
Volkard.

(Das Verschollenheits-Verfahren gegen Andreas Aicher, Lechnerbauerssohn von Offenwang betr.)

Nachdem der Vorbenannte unter dem 7. Juni 1845 durch die öffentlichen Blätter edictaliter Vorgeladene sich in dem gegebenen Termine nicht gemeldet hat, so wurde dessen Vermögen nach der Bestimmung des Statuts vom 21. Febr. 1777 seinen Verwandten gegen hiefür bestellte hypothekarische Sicherheit in der Art hinausgegeben, daß sie die Rechte und Nutznießung desselben auch in dem Falle genießen, wenn der rechtmäßige Eigenthümer später hervorkommen und sich zur Erbschaft legitimiren würde, was hiermit diesen und seinen Erben eröffnet wird.

Den 16. September 1846.

Königliches Landgericht Laufen.

Der k. Landrichter beurlaubt.
v. Speckner, Assessor.

Digitized by Google

Da an dem zur gerichtlichen Versteigerung des Joseph Mayer'schen Gütleranwesens zu Rimberg angesetzten erstmaligen Termine kein Käufer erschienen ist, so wird nach § 98 des Proceßgesetzes von 1837 zur zweiten Versteigerung geschritten und hiezu ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. October l. Js.
Früh von 9 bis 11 Uhr

im Orte Pörnbach angesetzt; dabei wird nach §§ 99 — 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 verfahren, und das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Das Anwesen besteht, als freistiftig zur gräflich von Törring'schen Hofmark Pörnbach:

1) aus dem einstöckigen, gemauerten, mit Dachplatten gedeckten Wohnhause,
2) aus dem damit zusammen gebauten Viehstalle und Getreidstadel, ebenfalls gemauert,
3) aus dem gemauerten Schweinstalle und der Wagenschupfe,
4) aus dem gemauerten, mit Platten gedeckten Backhause,
5) aus drei Wurzgärten,
6) aus 22 Tagw. 29 Dec. Aecker,
7) „ 3 „ — „ Wiesen,
8) „ 26 „ 18 „ Waldung,
9) „ 1 „ 39 „ ludeigenen Gemeindetheile,
10) aus den im Steuerdistricte Rohrbach, d. Gts., gelegenen ludeigenen Aeckern und Wiesen per 4 Tagw. 98 Decimalen.

Dieser ganze Gutscomplex ist gerichtlich auf 5158 fl. 36 kr. geschätzt.

Steigerungslustige, wovon sich dem Gerichte unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Attesten zu versehen haben, werden eingeladen, und können bis zum Strichtermine die näheren Bedingungen bei Gericht einsehen.

Den 9. September 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Am 13. l. Mts. Nachts nach 10 Uhr trafen 2 Gränzaufseher auf dem Wege zur Schillitzalpe ein auf eine Krare gebundenes Faß mit Weinbranntwein, im Gewichte von 83 Zollpfund, und zwei Männer ergriffen die Flucht unter Hinterlassung eines Hutes und zweier Strümpfe, als sie die Gränzaufseher zu Gesicht bekamen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Weinbranntweins wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich bei dem unterfertigten k. Gerichte zu melden, sein Eigenthumsrecht auf diesen Weinbranntwein nachzuweisen, und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls nach § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 auf Confiscation erkannt werden würde.

Den 19. September 1846.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Frhr. v. Poißl, Landrichter.

Am 21. Mai d. Js. starb zu Gebenhofen der dortige Schäffler Anton Mayer, und am 11. August d. Js. dessen Ehefrau Kreszenz Mayer, geborne Fischer.

Forderungen an den Nachlaß sind innerhalb dreißig Tagen um so mehr dahier anzubringen, als nach Umfluß dieser Zeit ohne Rücksicht auf

Digitized by Google

sie nach Lage der Acten weiter verfahren werden würde.

Den 26. September 1846.

Gräflich v. Gravenreuth'sches Patrimonialgericht Affing.

Loose, Patrimonialrichter.

Spähbriefe.

Nachbezeichnete Gegenstände wurden am 17. d. Mts. Abends im Pfarrhofe zu Schwabing mittels Einbruch entwendet:

1) ein Mantel von dunkelblauem Tuche mit weitem bis über die Aermeln hinabreichendem Kragen;
2) ein noch gut erhaltener Talar von schwarzem Tuche;
3) ein silberner inwendig vergoldeter Vorlegslöffel mit der Probe des Silberarbeiters Nickendey in München;
4) eine silberne 2gehäusige Minutenuhr mit römischen Ziffern, auf dem Blatte bei Ziffer VIII. verletzt, und inwendig am Werke mit dem Namen Herdegen bezeichnet;
5) ein Paar runde ringsum mit weißen Steinchen besetzte silberne Schuhschnallen alter Façon;
6) ein Paar detto länglicht über den Fuß gebogen, gleichfalls mit Steinchen besetzt, und mit vergoldeten Streifen und Perlen geziert, sehr alter Façon;
7) ein Paar bronzene zerbrochene Druckschnallen;
8) ein Rosenkränzlein mit in Silber gefaßten, platten Kreuzchen, silbernen Plättchen und Glauben;
9) eine Rolle versilberten Drahts;
10) 3 leinerne Säckchen mit Kupfermünzen.

Man ersucht, auf diese eben beschriebene Gegenstände, so wie die noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen.

Den 22. September 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Am 27. Mai l. Js. ist der Botenknecht Kaspar Haslach von Füssen von 2 Burschen auf offener Straße angefallen und seiner Baarschaft und silbernen Taschenuhr beraubt worden. Dieses Raubanfalles verdächtig sind der Schmidgeselle Andrä Huber von Reutte in Tyrol und Bäckergeselle Carl Pickel von Kipfenberg.

Da die steckbriefliche Verfolgung derselben erfolglos geblieben ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diese genannten Bursche Spähe anzuordnen und sie im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Den 19. September 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

Am 4. August l. Js. wurde am Ammersee ein männlicher Leichnam aufgefunden. Der Verunglückte war 6 Schuh groß, hatte dunkelblonde Haare, und einen röthlichen Schnurbart, übrigens im Gesichte bereits unkenntlich.

Am Leibe trug er einen dunkelbraunen, modefarbigen tuchenen Gehrock, eine schwarzseidene quatrillirte Weste mit gelben messingenen Erbsen-

Digitized by Google

knöpfen, eine graue blau- und schwarzgestreifte Sommerhose mit eingenähten schwarzledernen Strupfen und einen Seidenhut.

Sein Sacktuch ist versehen mit dem Marke E. D., dasselbe Mark haben Hemd und Socken.

Ein bei dem Verunglückten vorgefundener Reiseschein der k. Posterpedition München vom 1. August l. Js. enthält den Namen Dorner und ist für die Eilwagenfahrt von Morgens 10½ Uhr von München bis Inning ausgestellt.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man um Anordnung zweckdienlicher Recherchen und um Bekanntgabe des allenfalls ausgeforschten Charakters und Wohnorts des Verunglückten und anderer sachdienlicher Relevate.

Den 21. September 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.
Schöninger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Höchst wichtige Schrift über Schwefelung des Hopfens!

Die unterzeichnete Buchhandlung beehrt sich auf die in ihrem Verlage erschienene Schrift, betitelt:

„Einfache und sichere Methode, die Schwefelung des Hopfens und überhaupt das Vorhandenseyn von Schwefel und Schwefelverbindungen in organischen Stoffen zu erkennen und objectiv darzustellen, von F. W. Heidenreich"

ergebenst aufmerksam zu machen.

Die Wichtigkeit und den practischen Werth dieser neuen Methode glaubt die Unterzeichnete am beßten dadurch einleuchtend zu machen, wenn sie bemerkt, daß das königl. Ministerium des Innern sich bewogen gefunden hat, erwähnte Schrift durch Entschließung vom 12. August sämmtlichen Districts- und Local-Polizeibehörden zur Anschaffung zu empfehlen.

Die Methode ist sehr einfach und der Apparat zu ihrer Anwendung von so geringem Umfange, daß derselbe stets bequem mit sich geführt und jeden Augenblick in Anwendung gebracht werden kann, so zwar, daß das richtige Resultat des gemachten Versuchs sich innerhalb 20 bis 30 Minuten stets herausstellt.

Der Preis der Schrift ist 36 Kreuzer, der des Apparats mit Reagentien, (d. i. mit den zur Ausführung der Probe nöthigen chemischen Stoffen) in elegantem Kästchen 4 Gulden, und ist beides, zusammen oder getrennt, gegen portofreie Einsendung des Betrags fortwährend durch Unterzeichnete zu haben.

Ansbach, im September 1846.

Mit Hochachtung

Dollfuß'sche Buchhandlung.

Zur Annahme von Bestellungen empfiehlt sich die Franz'sche Buchhandlung in München.

Cours der W. Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. September 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	98¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	74	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	660	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	26	Sept.	—	100	100	100	—	26 1	25 25	24 54	—	120	120	120	—	20 12	19 50	19 11
Berchtesgaden	22	—	4	45	49	59	10	31 35	31 —	29 46	5	47	52	57	55	22 —	21 —	19 34
Bruck	24	—	2	68	69	66	5	28 25	27 7	25 50	1	28	29	26	3	23 29	21 39	19 49
Erding	24	—	14	766	780	774	6	28 36	27 12	25 48	7	108	115	114	1	21 —	19 15	17 30
Freysing	25	—	—	526	526	500	26	25 46	24 58	23 34	15	35	50	44	6	19 —	18 —	17 36
Friedberg	24	—	2	15	17	13	4	27 45	27 30	27 16	2	53	55	25	10	22 46	21 32	20 18
Geisenfeld	14	—	4	109	113	113	—	25 4	23 47	22 50	36	60	66	52	14	19 30	18 36	15 42
Ingolstadt	26	—	—	395	395	389	6	25 34	23 7	22 40	25	104	129	100	29	19 45	19 22	18 44
Kraiburg	19	—	—	23	23	23	—	25 —	24 30	24 —	—	2	2	2	—	21 —	20 30	20 —
Landsberg	26	—	—	252	252	198	54	29 6	28 —	27 9	2	83	85	55	30	23 45	22 —	21 —
Moosburg	22	—	1	198	199	199	—	27 8	25 55	23 42	19	34	55	52	1	19 12	18 —	16 35
Mühldorf	22	—	—	2	2	2	—	25 —	— —	24 —	—	5½	5½	5½	—	18 33	18 13	18 —
München	26	—	—	3969	3969	2882	1087	27 54	27 5	26 17	5	869	874	844	30	20 40	19 24	18 4
Murnau	26	—	2	56	58	49	9	30 6	28 30	26 —	9	27	36	17	19	23 12	22 —	21 —
Neuötting	23	—	—	13	13	13	—	25 —	24 7	23 1	—	1	1	1	—	— —	18 —	— —
Pfaffenhofen	22	—	7	54½	61½	61½	—	25 47	24 52	23 31	24	64	88	88	—	19 30	19 20	19 12
Pörtmes	22	—	—	30	30	29	1	25 51	25 —	25 9	2	16	18	18	—	21 41	20 40	19 37
Rain	26	—	—	59	59	57	2	26 —	25 36	25 18	—	74	74	52	22	21 —	20 29	20 8
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	2	2	2	—	— —	18 —	— —
Rosenheim	24	—	40	224	264	153	11	27 21	25 40	20 —	70	151	221	157	64	22 —	19 —	16 —
Schongau	23	—	2	28	30	30	—	31 10	29 58	27 49	5	49	54	39	15	24 30	23 11	22 30
Schrobenhausen	24	—	2	52	54	52	2	26 4	25 30	24 19	13	67	80	76	4	20 26	19 52	18 49
Traunstein	26	—	—	156	156	146	10	27 —	26 —	25 —	6	138	158	140	18	19 —	17 32	16 —
Wasserburg	23	—	—	86	86	86	—	27 31	26 44	25 45	10	112	122	122	—	20 9	18 25	16 26
Weilheim	24	—	2	38	40	40	—	29 —	28 —	27 —	10	24½	34½	34½	—	23 32	21 29	19 30
		b. Kern	5	—	5	5	—	35 —	28 —	27 —								

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	26	Sept.	—	192	192	185	7	17 55	17 16	16 37	—	94	94	92	—	8 51	8 5	7 45
Berchtesgaden	22	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Bruck	24	—	8	114	122	115	7	17 50	16 58	16 7	1	79	80	80	—	8 30	7 19	6 8
Erding	24	—	90	1184	1274	1271	3	18 12	16 48	15 24	4	128	132	132	—	8 12	7 24	6 36
Freysing	25	—	3	257	260	251	9	17 —	16 12	15 21	2	269	271	257	14	8 54	8 24	7 50
Friedberg	24	—	—	20	20	10	—	17 16	16 48	16 20	2	16	17	14	5	8 16	8 —	7 45
Geisenfeld	14	—	—	90	90	76	14	16 34	15 59	14 44	—	66	66	60	6	7 50	7 28	7 6
Ingolstadt	26	—	6	624	630	553	97	26 52	16 28	15 30	—	198	198	198	—	8 19	8 2	7 45
Kraiburg	15	—	—	6	6	6	—	15 —	14 30	14 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	26	—	157	457	624	428	176	17 50	17 25	16 29	6	229	235	213	22	8 22	7 54	7 32
Moosburg	22	—	50	286	316	316	—	17 2	15 56	14 40	2	66	68	68	—	8 24	8 —	7 36
Mühldorf	22	—	—	5	5	5	—	16 —	15 24	15 —	—	8	8	8	—	7 48	7 45	7 42
München	26	—	602	4698	4700	3700	1000	17 52	17 15	16 28	71	977	1048	1038	10	8 52	8 3	7 50
Murnau	26	—	—	1	1	—	1	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	9 50	9 —	8 36
Neuötting	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	7 48	7 42	7 30
Pfaffenhofen	22	—	—	70	70	70	—	16 32	16 18	15 24	—	45	45	45	—	8 45	8 14	7 15
Pörtmes	23	—	—	92	92	92	—	18 39	18 10	17 25	—	14	14	14	—	8 2	7 40	7 10
Rain	26	—	8	265	275	232	43	16 36	16 —	15 20	—	43	43	36	7	8 24	7 28	7 12
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	24	—	26	98	124	99	25	17 30	15 15	13 —	5	315	318	277	41	8 —	7 —	6 —
Schongau	23	—	14	49	65	52½	10½	20 —	19 30	18 40	5	42½	46½	31½	14	9 36	9 —	8 28
Schrobenhausen	24	—	—	51	51	51	—	17 31	16 49	15 59	—	32	32	32	—	8 25	8 4	7 27
Traunstein	26	—	—	104	104	96	8	18 —	17 —	16 —	—	160	160	156	4	8 24	7 36	6 48
Wasserburg	23	—	—	23	23	23	—	16 20	15 4	13 12	—	57	57	57	—	7 40	7 27	6 58
Weilheim	24	—	1	5½	6½	6½	—	18 24	17 28	16 30	—	50	50	50	—	9 30	9 15	9 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nr. 41 den 9. October 1846.

Inhalt.

Den Amtssitz des Patrimonialgerichts Starzhausen. — Eine unterhalb Margarethen im Magistratsbezirke Linz von der Donau ausgeworfene männliche Leiche. — Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltschaft im Landgerichtsbezirke Miesbach. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Dienstes-Nachrichten. — Landwehr von Oberbayern. — Handelskammer von Oberbayern. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

ad Num. 43,809.

(Den Amtssitz des Patrimonialgerichtes Starzhausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zu der bereits factisch geschehenen Verlegung des Amtssitzes des von Mayer'schen Patrimonial-Gerichtes II. Classe Starzhausen, k. Landgerichts Pfaffenhofen, von Pfaffenhofen nach Wolnzach wurde nachträglich unterm 18. d. Mts. die höchste Ministerial-Genehmigung ertheilt, was hiemit unter Bezugnahme auf Ziffer 6 des Ausschreibens vom 11. März 1820 (Intelligenzblatt Seite 239) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 27. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Büttner.

---

ad Num. 44,868.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Eine unterhalb Margarethen im Magistratsbezirke Linz von der Donau ausgeworfene männliche Leiche betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen ob der enns'schen Landes-Regierung in Linz vom 17. d. Mts. ist am 25. Juni l. Js. unterhalb Margarethen im Magistratsbezirke Linz von der Donau eine unbekannte männliche Leiche ausgeworfen worden.

Dieselbe war mit einem dunkelgrün tuchenen Schamper, einer dunkelblauen Pantalonhose, einem Hemde, in welchem sich die Buchstaben T. S. ein-

Digitized by Google

gemerkt befinden, mit einem Westl zum Uebereinanderschlagen von lichtem rothgetupftem Wollzeug mit blauen rothen Streifen und kleinen weißmetallenen Knöpfen, ferners mit einem Hosenträger von Tuchende bekleidet. An den Füßen der Leiche befanden sich schon ganz zerrissene weißwollene Seckeln ohne Merkzeichen, und starkgenagelte kalbslederne Bundschuhe. Ferners befand sich bei der Leiche ein blau leinener Vorsteck, und in der Hosentasche ein paar Augengläser mit messingener Einfassung, ein großer und ein kleiner Schlüssel, welche an einem ledernen Beutel hängen, in dem sich nichts befindet, ein Taschenmesser und ein stahlener schuppenartiger und verrosteter Sperrbeutel, indem sich ein Waarenzeichen, ein k. k. Zwanziger, 13 Stück bayerische Sechser, 12 Stück bayerische Groschen, und 2 österreichische Kupfer-Kreuzer vorfanden.

Der männliche unbekannte Leichnam hatte im ausgestreckten Zustande ein Längenmaß von 5′ 6″, war von kollosaler muskulöser Gestalt in einem muthmaßlichen Alter zwischen 40 und 50 Jahren, befand sich bereits im 3ten Grade der Fäulniß, indem nicht nur allein an den Gliedmassen, sondern auch an dem Leibe die Epidermis ganz platt ähnlich abgelöst scheint. Die Kopfhaare waren unkenntlich, aller Wahrscheinlichkeit nach dunkelbrauner Farbe, wiewohl die Kopfhaut ganz abgelöst erschien, das Gesicht war ganz unkenntlich, durch die über Hand genommene Fäulniß von bläulicher Farbe und aufgelaufen. Die Zunge war zwischen den Zähnen eingeklemmt, die obern und untern Schneidezähne waren vorhanden, die untern sechs Zähne fehlten. Der Hals kurz, der Brustkorb breit, der Habitus ein apoplektischer; der Bauch von der Fäulniß aufgelaufen, die obern Gliedmaßen über den Kopf nach auswärts ausgestreckt und steif, die untern Gliedmaßen fast halb gebogen und starr.

Von allfälligen Verletzungen, außer jenen, welche durch die Fäulniß erscheinen, war nichts zu finden.

Der Leichnam dürfte bei einem Monate unter Wasser gelegen seyn. Wesentliche körperliche Kennzeichen fanden sich an der Leiche nicht, nur das läßt sich aus der körperlichen Constitution muthmaßlich schließen, daß der Gefundene ein bayerischer Schiffmann gewesen seyn dürfte.

Rücksichtlich der Erklärung der Todesart muß der Stickfluß durch Ertrinken angenommen werden, da anderweitige und besonders gewaltthätige Verletzungen nicht wahrzunehmen sind, und auch vermöge so weit gediehener Fäulniß die Section der Leiche nicht mehr vollzogen werden konnte.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern erhalten hiedurch den Auftrag, den Heimats-Verhältnissen dieser Leiche nachzuforschen, und das Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

München, den 29. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 44,338.

(Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltschaft im Landgerichtsbezirke Miesbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird dem k. Advokaten Porzer zu Miesbach die Vertretung aller Landgemeinden und ihrer Stiftungen, welche bei dem k. Landgerichte Miesbach Recht zu suchen haben, so weit nicht aus

Digitized by Google

besonderen Gründen ein anderer Anwalt mit Curatelgenehmigung bestellt wird, in allen bei dem k. Landgerichte Miesbach vorkommenden Rechtsstreiten nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 24. September 1818 §§ 23 — 25 (Regierungsblatt Seite 1122) und der Regierungs-Ausschreibung vom 1. Juli 1839 (Intelligenzblatt Seite 829) in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 2. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 45,434.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Bayreuth verfügte, von der königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: 1) „Das alte und neue Hoheprieſterthum und der Teutſchkatholicismus von Fr. J. Scholl, katholiſchem Geiſtlichen und churheſſiſchem ordentlichem Gymnaſiallehrer. Leipzig, Einhorns-Verlags-Expedition 1846" und 2) „Der Styl der römiſchen Curie und der fromme Betrug des heil. Stuhls, hiſtoriſch nachgewieſen an einem höchſt merkwürdigen römiſchen Documente. Von Fr. Amann 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 28. v. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 3. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 24. v. Mts. wurde der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Oberhausen, k. Landgerichts Weilheim, dem Schullehrer Max Schneller in Aidling, k. Landgerichts Weilheim,

und durch Regierungs-Entschließung vom 4. d. Mts die durch Beförderung des Pfarrers Joseph Boos in Merching auf die Pfarrei Ingenried, k. Landgerichts Kaufbeuern, in Erledigung gekommene Districts-Schulinspection Friedberg II dem Dechant und Pfarrer Peter Ring zu Ottmaring übertragen.

Digitized by Google

Landwehr von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, inhaltlich eines allerhöchsten Rescriptes vom 16. September d. Js. den königl. Landgerichts-Assessor Carl Friedrich Teichlein zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Traunstein zu ernennen.

Handelskammer von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Franz Lindauer in München, die erbetene Enthebung von der Function eines Mitgliedes der oberbayerischen Handelskammer zu bewilligen, und an die hiedurch, sowie durch das Ableben des Wachslichter-Fabrikanten Wittenberger erledigten Stellen in besagter Handelskammer aus den durch Wahlact vorgeschlagenen 3 Candidaten zu ernennen:

1) den Kaufmann Joseph Rietzler,

2) den Bierbrauer Gabriel Sedlmayer,

beide in München.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Empfangnahme von Staatsschuld-Urkunden für gemachte Capitals-Anleihen betr.)

Indem zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß für die im Monat Julius bei der diesseitigen k. Specialcasse angelegten Capitalien die Staats-Schuld-Urkunden gegen Zurückgabe der ausgestellten Hastscheine unter Beobachtung der zum öftern bekannt gemachten Vorschriften in Empfang genommen werden können, werden diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Obligationen von frühern Monaten noch nicht abgelangt haben, aufgefordert, dieselben ohne weitere Verzögerung gegen die abquittirten Hastscheine auszuwechseln.

München, den 22. September 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. — Rösch, Controleur.

(3)2.

Der Unterricht bei der vollständigen königl. lateinischen Schule zu Burghausen für das Jahr 184⅞ wird am 16. October l. Js. eröffnet.

Die Schüler sistiren sich an diesem Tage und übergeben ihre Classenzeugnisse, die Neueintretenden Tauf- und Impfscheine. Am darauffolgenden Tage wird die Prüfung für letztere abgehalten.

Burghausen, den 30. September 1846.

Königliches Subrectorat.

Haut, Subrector.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 14. Juli 1846 die königl. Regierung von Oberbayern unterm 29. v. Mts. die Errichtung einer Gewerbsprüfungs-Commission II. Classe mit der im § 6 Ziff. 2 der allegirten Verordnung bestimmten Zuständigkeit im Markte Bruck als dem Sitze des Landgerichts Bruck für nachstehende Gewerbe ausgesprochen, und den kgl. I. Assessor Martin zum Commissions-Vorstande ernannt hat. — Für:

1) Bäcker, 2) Bräuer, 3) Drechsler, 4) Färber, 5) Glaser, 6) Hafner, 7) Metzger, 8) Müller, 9) Rothgerber, 10) Sailer, 11) Sattler, 12) Schäffler, 13) Schlosser, 14) Schmiede, 15) Schneider, 16) Schreiner, 17) Schuhmacher, 18) Wagner, 19) Weber, 20) Weißgerber.

Digitized by Google

Als Präfungstag wird anmit der

erste Freitag

eines jeden Monats, und falls auf diesen ein gebotener Feiertag fällt, der nächste darauf kommende Werktag bestimmt; jedoch hat sich der Geprüftseinwollende bei Vermeidung des Ausschlusses schon acht Tage vorher unter Uebergebung des Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden.

Den 28. September 1846.

Königliches Landgericht Bruck.

Paur, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das lüdeigene Anwesen der Maurerseheleute Adam und Eva Pfaffel Nro. 227½ in der Au dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, das 2 Stock hoch, zu ebener Erde 2 Zimmer mit Kochkamin, über 1 Stiege 1 Wohnung mit 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Flez, unter dem Dache 2 heizbare Stuben mit Kochkamin enthält, ferner aus 14 Decimalen Garten und Hofraum, sammt einem kleinen Keller.

Das Anwesen ist nach der Schäzung vom 9. Juni l. Js. auf 2000 fl. gewerthet, mit 900 fl. Hypothekschulden belastet und mit 800 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird hiemit auf

Dienstag den 20. October l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau II. hierorts anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schäzungswerth erfolgt, und daß gerichtsunbekannte Steigerer sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, dann daß es Ende des Monats August in diesem Anwesen brannte und der Schaden zur Zeit noch nicht ganz wieder hergestellt ist.

Den 25. September 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das den Joseph und Anna Wanninger'schen Schneiders-Eheleuten von Isen gehörige Anwesen, bestehend:

a) aus einem halben hölzernen Hause,

b) aus 0 Tagw. 09 Dec. Garten und

c) aus dem realen Schneiderrechte, gerichtlich auf 933 fl. 20 kr. gewerthet,

Montag den 9. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Isen der öffentlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 unterworfen.

Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 24. September 1846.

Königliches Landgericht Haag.

(2)1. Auracher, Landrichter.

Digitized by Google

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Rothgerber-Anwesen des Joseph Rößler dahier subhastirt und es stehet hiezu Versteigerungstermin auf

Montag den 30. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale an, wozu anmit Käufer geladen sind.

Der Zuschlag erfolgt nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 97 der Novelle vom Jahre 1837 und das zu subhastirende Anwesen besteht:

	Flächeninhalt.		Schätzungspreis	
	Tagw.	Dec.	fl.	kr.
1) in dem Wohnhause sammt Stallung Haus-Nro. 108 von Ziegeln erbaut	—	9	5000	—
2) in der Werkstätte am Hause ebenfalls von Ziegeln erbaut	—	8	1700	—
3) in den Pferd-, Küh- und Schweinställen, ebenfalls am Wohnhause gelegen und von Ziegeln erbaut	—	6	1000	—
4) in dem ludeigenen Stadtgrabengarten Plan-Nro. 253	—	8	350	—
5) in der Wiese Plan-Nro. 1040	—	80	300	—
6) in der Wiese, nun ein Theil des Stadels, Pl.-Nr. 1126½ und dem Lohstadel Plan-Nro. 1125½	—	9	900	—
7) dem Wiesengrund Plan-Nro. 1126½	—	2	30	—
8) der Wiese Plan-Nro. 1141½	—	2	20	—
9) in dem 2ten Stadtgrabengarten Plan-Nro. 222½	—	4	450	—
10) in der realen Rothgerbersgerechtigkeit mit Eigenthums-Antheil an der hiesigen Lohmühle	—	—	1500	—
Summa	—	—	11250	—

Kaufslustigen, sowie den sonstigen Interessenten steht es frei, das gerichtliche Schätzungs-Protokoll vor und am Termine in hiesiger Gerichtskanzlei einzusehen.

Den 3. September 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)2. Sachenbacher, Landrichter.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1844 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im k. Rentamtsbezirke Bruck.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern. fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern. fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Emmering	Brand	10	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Olching	"	1	33	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		12	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1844.																
Aich	Hagelschlag	34	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Althegnenberg	"	79	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dünzlbach	"	50	41	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hattenhofen	"	273	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jesenwang	"	38	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kothgeiserling	Mißwachs	41	52	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberied	Hagel	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelstetten	"	97	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Morenweis	Hagel	23	49	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mißwachs	29	32	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinbach	Hagel	54	52	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zankenhausen	Mißwachs	6	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		760	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu " I.		12	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		772	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 19. August 1846.

Königliches Rentamt Bruck.

Paur, Rentbeamter.

Digitized by Google

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das den Joseph und Susanna Schwarz'schen Seilersehelenten von Haag gehörige Anwesen, bestehend:

a) aus dem mit 1000 fl. gegen Brandschaden versicherten, halbgemauerten zweigädigen Wohnhause,
b) aus 0 Tagwerk 19 Decimalen Hofraum und Garten,
c) aus dem realen Seilerrechte, gerichtlich auf 2800 fl. gewerthet,

Dienstag den 1. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Haag der öffentlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 30. September 1846.

Königliches Landgericht Haag.

(2)1. Auracher, Landrichter.

Nachdem sich zu den Sebastian Brüchle'schen Rothgerber-Realitäten zu Weilheim im ersten Versteigerungstermin ein Käufer nicht gefunden hat, so wird hiefür als zweiter Versteigerungstermin

Dienstag der 3. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bemerken bestimmt, daß hiebei gemäß § 99 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Im Uebrigen wird sich wegen der Realitäten-Beschreibung und Verkaufsbedingungen auf die im Kreisblatt von Oberbayern Nro. 25, im Landboten Nro. 167, in der Augsburger Abendzeitung Nro. 169 und im Weilheimer Wochenblatt Nro. 37 erlassene Bekanntmachung vom 8. Juni l. Js. bezogen.

Den 27. September 1846.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Auf Ansuchen der hiesigen königl. Kapellen-Direction wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, d.dto. 26. v. Mts., ermächtiget worden ist, für Entdeckung des Diebes der am 15. September l. Js. aus der heil. Wahlfahrtskapelle dahier entwendeten, silbernen Lampe eine Belohnung von 100 fl. (Einhundert Gulden) auszusetzen.

Den 1. October 1846.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Johann Baptist Hagn, geboren am 23. Mai 1791, Sohn des Jacob Hagn, Meßners in Ottershausen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, in welchem er als Soldat am 5. December 1812 abgeschrieben wurde, wird nunmehr vorgeladen,

binnen 3 Monaten

bei dem gräflich Buttler'schen Patrimonialgerichte in Heimhausen sich zu melden, um bezüglich

Digitized by Google

seines in 150 fl. bestehenden Vermögens weitere Verfügung zu treffen, außerdem er für todt erklärt, und sein Vermögen gegen Caution den nächsten Erben hinausgegeben würde.

Den 26. Juli 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)3. Hermann, Landrichter.

Anton Hochreiter, Bauerssohn von Oberneukirchen, ist nach Anschreiben des königl. Infanterie-Regiments Kronprinz und nach Aussage eines Augenzeugen am 17. August 1812 in Rußland vor dem Feinde geblieben, dessen Tod sohin gewiß. Dessen Leibes-Descendenz und allenfallsige Gläubiger werden auf Antrag der Intestat-Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an dem in 60 fl. bestehenden Vermögen des Defuncten

binnen 60 Tagen

geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls der Rücklaß den Intestaterben ohne Caution überlassen wird.

Den 29. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mühldorf.

(2)2. Wohlwend, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

In Folge höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 2. d. Mts. wird Ludwig Minchsmeyr, Seribent aus Kipfenberg, hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem dießseitigen Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Den 15. Juli 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)3. Oettl, Landrichter.

Anna Maria Wittmann, filia naturalis der Magdalena Steinhard von Gundertshausen, der Gemeinde Schildberg, befand sich in letzterer Zeit im Pfarrhofe zu Aufhausen als Magd im Dienste, und ist am 6. Mai d. Js. im ledigen Stande im 49sten Jahre ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition in Altomünster mit Tod abgegangen.

Von der Defunctin sind weder Descendenten vorhanden, noch Seitenverwandte dem Gerichte bekannt, weßhalb alle jene, welche auf den rubricirten Rücklaß zur Zeit in 68 fl. 39 kr. baar Geld bestehend, Anspruch zu machen gewendet, aufgefordert werden, ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche um so gewisser

binnen 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, als außerdessen nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksichtsnahme auf spätere Anmeldungen in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Acten verfügt werden würde.

Rühbach, den 10. September 1846.

Herzoglich bayerisches Patrimonial-Gericht Wittelsbach.

(3)2. Schmid.

Digitized by Google

Johann Baptiſt Schäffler, Färbergütler von Dinzlbach, hat ſich freiwillig wegen ſchlechter Hauswirthſchaft der Curatel unterworfen, und iſt als deſſen Curator der Kramer Johann Berchtold von Dinzlbach ernannt und verpflichtet worden.

Dieſes wird mit dem Anhange veröffentlicht, daß alle ohne Zuſtimmung des Curators mit Johann Baptiſt Schäffler eingegangenen läſtigen Verträge u. dgl. ungültig ſind.

Den 25. September 1846.

Gräflich Törring'ſches Patrimonialgericht Seefeld.

Gſchalder.

Spähbriefe.

Nachbeſchriebene Gegenſtände wurden dem Schneidermeiſter Joſeph Mayer von Oberſchleißheim mittels Einbruchs in der Nacht vom 19. auf den 20. dieß entwendet:

1) ein Stück gebleichte Leinwand von mittlerer Feinheit zu 28 Ellen,
2) ein Shawl, ſchwarz mit rothen Blumen,
3) ein blau, weiß und roth quarirter Bettüberzug,
4) ein dotto weiß und roth quarirter, beide ohne beſondere Merkzeichen,
5) 9 Leintücher von guter Hausleinwand, und 1 dotto von mittelfeiner Baumwollleinwand, ungemerkt,
6) 8 Kiſſenüberzüge, 6 weiße, 1 blau und weiß, und 1 roth und weiß quarirter, ohne Merkzeichen,
7) ein Mannshemd von guter Leinwand, ungemerkt,
8) ein Weiberſchurz von Pers, blau mit weißen Tupfen,
9) ein weißperſener Weiberjanker,
10) ein dunkelbraun und ſchwarz färbiger Weiberſpenſer von Pers,
11) ein roth und weiß geſtreifter perſener Schurz,
12) ein Herrenhalstuch von Baumwollenzeug, braun, blau und weiß quarirt,
13) zwei Stränge weiße Strickbaumwolle,
14) ein Paar neu angeſtrickte blaubaumwollene Strümpfe,
15) ein weißperſenes Mädchenüberröckchen,
16) ein dunkelgrüner Sommerrock von Circaſſienne mit einer Reihe Knöpfen vom nämlichen Zeuge, etwas abgetragen und in der Farbe geſchoſſen,
17) in demſelben befand ſich eine ſchwarze länglicht viereckige Doſe, weiß eingelegt,
18) ein dunkelbrauner Weiberrock von Caſtorin mit einem ſchwarz Baumwoll ſammtenen Kragen, dieſer Rock iſt mit ſchwarzſeidenen großen Knöpfen, welche concav geformt ſind, beſetzt, mit ſchwarzen Bändern eingefaßt, und mit ſchwarzem Futter ausgeſchlagen,
19) ein dunkelgrüner Biberrock, mit ſchwarzbeinernen Knöpfen,
20) ein ſchwarzgrauer Tuchrock mit gelbmetallenen Knöpfen,
21) ein ſchwarzgrauer Spenſer,
22) ein ſchwarztuchenes Gilet,
23) eine helle Sommerhoſe.

Man erſucht um deßfallſige Späh und gefällige Anzeige erheblicher Reſultate.

Den 29. September 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Henrika Menhart, ledige Dienſtmagd und Schweintreiberstochter von Stoffen, k. Landgerichts Landsberg, hat ſich dahier eines Diebſtahlsvergehens dringend verdächtig gemacht.

Da dieſelbe ſich von ihrer Heimat entfernt hat, ohne anzugeben, wohin, und wahrſcheinlich, ihrer Gewohnheit gemäß, vielleicht unter fremden Namen herumvagirt, ſo werden ſämmtliche Behörden des In- und Auslandes erſucht, auf dieſe ſicherheitsgefährliche Perſon Spähe zu verfügen, und dieſelbe im Betretungsfalle feſtnehmen und hieher liefern zu laſſen.

Perſonalbeſchreibung.

Henrika Menhart, 27 Jahre alt, katholiſch, iſt ziemlich großer, unterſetzter Statur, hat ein rundes, volles Geſicht mit Sommerflecken, hellbraune Haare, hellbraune Augen, proportionirte Naſe und Mund, ſchmales Kinn.

Die Kleidung zur Zeit ihrer Entfernung kann nicht angegeben werden.

Den 1. October 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mechelen, Landrichter.

Den Jacob und Anna Mair'ſchen Taglöhners-Eheleuten in Neuötting wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. Auguſt l. Js. aus ihrer Wohnſtube eine ſilberne Halskette, mit 15 Gängen, halbrunder Schließe, 7 Sternen von grüner und veilchenblauer Farbe, im Werthe von 36 fl. entwendet.

Man erſucht, auf den unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und ein allenfallſiges Reſultat bekannt zu geben.

Den 30. September 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. October 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ℔ mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ ℔ prpt.	98¼	—
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	74	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	658	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	5	Octbr.	—	85	85	85	—	25	39	25	1	24	25	—	111	111	111	—	19	42	19	19	18	47
Berchtesgaden	29	Sept.	10	120	130	101	29	30	58	30	—	29	19	15	90	105	84	21	21	1	20	28	19	16
Bruck	1	Octbr.	8	69	72	64	8	27	4	25	40	24	15	5	9	12	11	1	22	—	21	25	20	45
Erding	28	Sept.	6	467	473	228	245	25	—	25	48	22	36	1	27	28	26	2	20	12	19	6	18	—
Freysing	2	Octbr.	26	201	227	217	10	25	51	25	7	22	39	6	25	31	31	—	18	—	17	27	16	42
Friedberg	1	—	4	66	70	70	—	27	11	26	18	25	26	10	58	68	66	2	21	2	19	41	18	20
Geisenfeld	21	Sept.	—	97	97	97	—	24	42	23	27	22	12	14	23	36	34	2	20	16	18	53	16	50
Ingolstadt	5	Octbr.	6	357	363	359	4	25	19	22	45	21	51	28	84	110	108	2	20	11	19	48	19	29
Kraiburg	26	Sept.	—	15	15	15	—	28	—	27	30	27	—	—	10	10	10	—	21	—	20	30	20	—
Landsberg	5	Octbr.	54	134	188	181	7	28	34	27	50	26	58	30	65	65	64	21	21	48	20	40	19	42
Moosburg	29	Sept.	—	395½	395½	308½	87	25	55	23	57	21	29	1	24	25	24	1	18	40	17	48	16	50
Mühldorf	29	—	—	15	15	15	—	26	42	25	—	24	—	—	7	7	7	—	—	—	17	—	—	—
München	5	Octbr.	1087	3708	4795	3669	1126	24	40	23	56	23	12	30	948	978	931	47	19	25	18	24	17	26
Murnau	3	—	9	20	29	22	7	30	36	29	48	28	—	19	14	33	15	18	25	30	22	15	21	6
Neukting	30	Sept.	—	10	10	10	—	25	30	24	51	24	18	—	5	5	5	—	18	12	18	4	18	—
Pfaffenhofen	29	—	—	155½	155½	155½	—	24	15	23	1	22	30	—	53½	53½	55½	—	18	49	18	5	17	30
Pöttmes	29	—	1	41	42	41	1	25	17	24	54	23	5	—	20	20	18	2	20	6	19	40	19	—
Rain	5	Octbr.	3	33	40	34	6	25	—	24	8	23	14	22	15	37	31	6	20	—	19	39	19	—
Reichenhall	2	—	—	4	4	4	—	—	—	25	45	—	—	—	4	4	4	—	—	—	17	48	—	—
Rosenheim	1	—	40	270	310	166	44	27	42	23	43	19	45	70	104	174	119	55	20	—	17	30	15	—
Schongau	29	Sept.	—	39½	39½	35½	16	30	15	29	26	28	—	15	25	40	25	15	23	46	23	5	22	22
Schrobenhausen	1	Octbr.	2	64	66	62	4	26	8	24	9	23	22	4	52	56	52	4	19	38	19	5	18	2
Traunstein	3	—	40	184	194	172	22	26	36	25	56	24	—	14	128	142	132	10	18	24	17	—	16	—
Wasserburg	30	Sept.	—	85	85	61	24	25	46	24	41	21	35	—	128	128	108	20	20	49	17	45	16	42
Weilheim	1	Octbr.	—	44	44	44	—	30	—	29	—	28	—	—	25	25	23	2	25	12	20	54	18	32
		d. Kirn	—	3	3	2	1	30	—	29	—	28	—											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	5	Octbr.	7	189	196	195	5	17	5	16	52	15	58	—	82	82	80	2	8	31	8	15	7	55
Berchtesgaden	29	Sept.	—	12	12	12	—	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	1	Octbr.	7	128	135	126	9	17	15	15	41	14	7	—	81	81	81	—	8	28	7	30	6	12
Erding	28	Sept.	2	995	998	705	293	17	12	16	—	14	48	—	78	78	78	—	8	—	7	27	6	54
Freysing	2	Octbr.	9	242	251	241	10	16	30	16	2	15	28	14	143	157	154	3	7	49	7	28	7	4
Friedberg	1	—	—	65	65	65	2	17	27	16	43	15	39	3	112	115	115	—	7	55	7	35	7	18
Geisenfeld	21	Sept.	14	116	130	115	17	16	20	15	20	14	—	6	19	25	25	3	7	50	7	30	7	11
Ingolstadt	5	Octbr.	97	307	404	382	22	16	35	16	6	15	33	—	179	179	171	8	8	29	8	12	7	53
Kraiburg	26	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	Octbr.	176	276	452	431	21	17	55	17	2	15	52	22	148	170	167	3	8	18	7	58	7	38
Moosburg	29	Sept.	—	358	358	353	5	16	5	14	56	13	17	—	56	56	56	—	8	8	7	55	7	34
Mühldorf	25	—	—	24	24	24	—	—	—	16	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	7	30	—	—
München	5	Octbr.	1000	3861	4861	4087	774	18	59	16	28	15	43	10	780	790	788	2	8	50	8	27	8	—
Murnau	3	—	1	13	14	14	—	19	—	17	12	17	12	—	25	25	17	8	9	42	8	48	8	18
Neukting	30	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	8	—	7	31	7	—
Pfaffenhofen	29	—	—	164	164	164	—	16	—	15	30	14	45	—	88	88	88	—	8	48	8	14	7	15
Pöttmes	29	—	—	156	156	136	20	17	40	16	54	16	—	—	13	13	13	—	8	29	8	14	7	50
Rain	5	Octbr.	41	154	195	195	—	17	12	16	45	16	—	7	29	36	30	6	8	12	7	48	7	36
Reichenhall	2	—	—	113	113	113	—	18	30	18	15	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	1	—	26	282	308	190	118	16	45	14	30	13	15	3	501	504	289	15	8	—	6	57	5	54
Schongau	29	Sept	10½	32	32½	32½	10	18	56	18	15	17	—	14	38	52	52	16	9	33	8	45	7	54
Schrobenhausen	1	Octbr.	—	60	60	58	3	16	11	16	—	15	22	—	53	53	53	—	8	12	7	58	7	23
Traunstein	3	—	8	140	148	132	16	17	48	16	48	15	56	4	162	166	158	8	8	13	7	30	6	36
Wasserburg	30	Sept.	—	7	7	7	—	16	—	15	—	14	—	—	57	57	57	—	7	18	7	—	6	36
Weilheim	1	Octbr.	—	15	15	15	—	18	—	17	14	16	30	—	32	32	32	—	9	—	8	54	8	6

Digitized by Goo

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 42. den 16. October 1846.

Inhalt.

Bekanntmachung, Lungenseuche unter dem Hornvieh. — Bekanntmachung, Maul- und Klauen-Seuche. — Ergänzung des Magistrates Garmisch. — Das Armen-Recht in Civil-Processen. — Den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr 184⅚. — Den Fleischsatz für den Monat October l. Js. — Die Errettung des Flößers Georg Fuchs aus dem Wasser durch den Wäscher Georg Brunner von hier. — Den Handel mit Bau- und Werkholz. — Das Aicher'sche Familien-Stipendium. — Die Handapotheken. — Die practische Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten im Jahre 1846. — Dienstes-Nachrichten. — Ordens-Verleihung. — Landwehr von Oberbayern. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtlicher Artikel. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

ad Num. 20,701.

Bekanntmachung.

(Lungenseuche unter dem Hornvieh betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um den Verheerungen, welche die Lungen-Seuche unter dem Hornvieh fortwährend anstiftet, kräftig und gleichmäßig zu begegnen, wird Nachstehendes zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

I.

Ueber die Lungenseuche im Allgemeinen.

§ 1.

Die Lungenseuche ist eine ansteckende, typhöse Entzündung der Lungen und des Brustfelles. Sie entsteht entweder von sich selbst durch anhaltend einwirkende Schädlichkeiten oder durch Ansteckung von anderen damit behafteten Thieren.

Ihr Verlauf ist entweder ein akuter, rascher, oder ein chronischer, schleichender, (und zwar ist häufiger das Letztere der Fall) von 4 Tagen bis 4 und mehreren Wochen Dauer. Derselbe kann füglich in 3 Zeiträume abgetheilt werden, in den ersten der Entwicklung, den zweiten der Zunahme, den dritten der Höhe. Im letzten ist kaum mehr Heilung möglich, und derselbe führt meistens zum Tode oder Siechthum.

§ 2.

Die Zeichen des Entwicklungs-Zeitraumes, welche bei der akuten, so wie bei der durch

Digitized by Google

Ansteckung erfolgenden Seuche, sehr kurz dauernd und wenig wahrnehmbar, bei der chronischen länger dauernd und deutlicher sind, sind folgende: Kurzer, schwacher, trockner, dumpfer Husten, erschwertes Athmen, besonders kurzes Einathmen, ein undeutliches Athmungsgeräusch der Lungen, was beim Auflegen des Ohres an der Brustseite wahrgenommen wird, und ein dumpfer, voller Ton an der kranken Stelle der Brust beim Daraufklopfen mit der Faust.

Dazu kommen noch andere, weniger bezeichnende Erscheinungen, als trauriges Benehmen, Mattigkeit, verminderte Freßlust, langsames Wiederkauen, Abnahme an Fleisch und Milch, unterdrückter Puls u. s. w.

§ 3.

Der Zeitraum der Zunahme kann füglich vom Ausbruch des Fiebers an gerechnet werden; bei der akut verlaufenden Seuche dauert er nur einige Tage, bei der chronisch verlaufenden mehrere Wochen.

In diesem Zeitraume wird der Athem kurz, angestrengt, häufiger; dabei ist trockener, erstickender Husten, kleiner, schneller Puls, Mattigkeit, mühsame unregelmäßige Stellung des Körpers, trockene Haut mit struppigem Haare, abwechselnde Kälte und Wärme, seltener oder sparsamer Koth-Abgang, der später aber dünnflüssig wird; mangelhafte Freßlust, Wiederkauung und Milchabsonderung, häufiges Verwerfen (Kälbern).

§ 4.

Der letzte Zeitraum, der der Höhe der Krankheit, geht binnen mehreren Tagen meistens in Tod über; unter allmählig eintretender Erschöpfung der Kräfte, keuchendem erstickendem Athmen, Unruhe, Kälte der Glieder, unfühlbarem Puls, stinkendem Ausfluß aus Nase und After gehen die Thiere zu Grunde.

§ 5.

An den gefallenen Thieren findet man die Lungen oder einen Theil derselben stark aufgetrieben, in eine speckartige Masse verdickt, hart, größer und schwerer als die gesunde Lunge, oft bis zehnmal; die Schnittfläche bietet ein marmorartiges Aussehen mit 1 — 4 Linien breiten weißgelben, fibrinösen Streifen netzförmig durchzogen, deren Zwischenräume verschiedenfarbig rothbraun, grau, grün, gelb gefärbt erscheinen, die Luftröhre und deren Aeste zusammengedrückt, die Blutgefäße von schwarzem Blutgerinnsel gefüllt. Zudem viel helles, gelbes oder trübes Wasser in der Brusthöhle mit flockigen, käsigen Massen schwimmend, und dicken, häutigen Ueberzügen auf Lungen und Brustfell.

§ 6.

Besserung ist nur in den ersten zwei Zeiträumen gewöhnlich; es wird dabei das Athmen ruhiger; Freßlust, Ruhe und Munterkeit kehrt zurück; der Husten wird lockerer, der Puls langsamer.

Zuweilen ist die Besserung aber nur scheinbar, und es bleibt erschwertes Athmen mit öfterm Husten, schwachem Pulse zurück, die Thiere kommen nicht zu Fleisch, und gehen nach Monaten noch zu Grunde, wobei dann dieselben Entartungen in den Lungen gefunden werden.

§ 7.

Die Lungenseuche kann nur, wenn sie akut verläuft, mit der sporadischen Lungenentzündung verwechselt werden; doch der Verlauf, die Wirkung der Arzneimittel, und vor allem der Sectionsbefund unterscheiden dieselbe zur Genüge.

Digitized by Google

II.
Ursachen der Lungenseuche.

§ 8.

Eine häufige Quelle der Lungenseuche ist die Ansteckung durch andere Lungenseuche kranke Thiere, und zwar scheint die ausgeathmete Luft der Träger des Ansteckungsstoffes zu seyn. Es versteht sich von selbst, daß die Kraft, Bösartigkeit und Fähigkeit der Weiterverbreitung des Ansteckungs-Stoffes zunimmt, wenn die Beschaffenheit der Luft und des Körpers der Thiere oder andere die Krankheit veranlassende Ursachen hiebei mitwirken.

§ 9.

Zu solchen, die Lungenseuche für sich veranlassenden, oder den Ausbruch begünstigenden und unterhaltenden Ursachen gehören

A. Im Stalle:

a) widernatürliche, anhaltende Fütterung mit Treber, Branntweinschlempe, Kartoffelschlempe, Oelkuchen, oder sogenanntem Gesotte zur Erzeugung großer Milchproduction, oder schneller Mastung;
b) verdorbenes Futter, besonders saueres, verschlammtes, schimmlichtes, vermodertes Heu, Stroh, faule, schimmlichte Kräuter, Wurzeln, Knollen;
c) unreines, trübes, schlammichtes Trinkwasser;
d) zu anhaltende Ruhe, besonders in stark gefüllten Ställen;
e) zu kalte, zügige, oder zu warme, dumpfe Ställe;
f) unreine Ställe und vernachläßigte Pflege der Thiere.

B. Auf der Weide:

a) zu früher Weidetrieb im Frühjahr, zu später im Herbste, oder Weide bei Reif und Nebel;
b) sumpfige, moorige, eingeschlossene, oder sehr hohe, den Winden ausgesetzte Weiden;
c) greller Wechsel von Hitze und Kälte, besonders wo die Thiere Nachts auf der Weide bleiben;
d) schlammichtes, faules Pfützen- oder auch Schneewasser.

III.
Vorbeugungsmaßregeln gegen die Lungenseuche und deren Verbreitung.

§ 10.

Um die Lungenseuche zu vermeiden, hat der Viehbesitzer vor allem darauf zu achten, daß er kein an dieser Krankheit leidendes oder derselben verdächtiges Stück Vieh in seinen Stall, oder sein Vieh mit solchem in Berührung bringe.

§ 11.

Außerdem sind alle jene Ursachen zu vermeiden, welche in § 9 als die Lungenseuche veranlaßend, angeführt wurden, insbesondere ist:

a) bei der Stallfütterung

die widernatürliche Brüh- und Schlempe-Fütterung möglichst zu beschränken, dem Vieh täglich eine angemessene Menge Rauhfutter (Heu und Stroh) wenigstens zu 20 Pfund, oder wenn auch Wurzeln, Körner, Kräuter und Knollen gefüttert werden, zu 10 Pfund zu reichen, Trebern und andere Abfälle, wenn sie gegeben werden, nie warm und immer mit grobem Häcksel gemischt zu geben, kein saures, verschlammtes, schimmliches Futter zu reichen, wöchentlich zweimal unter das Mischfutter eine handvoll Salz zu thun, dem Vieh öfters Bewegung in freier Luft zu verschaffen, den Stall stets reinlich zu halten, und dessen Luft zu erneuern, wohl auch mit Essigdämpfen oder Wachholderbeeren auch durchzuräuchern;

Digitized by Google

b) beim Weidetrieb

ist der plötzliche Uebergang von der Stallfütterung zur Weide, so wie auch zum grünen Futter überhaupt, zu vermeiden, und nur allmählig herbeizuführen; ferner soll derselbe im Frühjahr nicht zu früh beginnen, und im Herbste nicht zu lange hinaus statt finden, das Vieh auf der Weide vor zu großer Hitze und in naßkalten Nächten geschützt werden, und vorzüglich sind versumpfte, schlammichte Moorweiden zu vermeiden.

§ 12.

Ist die Lungenseuche aber bereits in einem Stalle ausgebrochen, so ist es nöthig, die kranken Stücke sogleich von den gesunden zu trennen und thierärztlich behandeln zu lassen, noch sicherer aber zur raschen Tilgung der Ansteckung und zur Vermeidung der Kosten, das kranke Vieh sogleich zu schlachten (S. § 19). Uebrigens ist die Luft im Stalle rein zu erhalten oder durch Räucherung zu reinigen, die Thiere sind warm zu halten und täglich mit Striegeln gut zu reiben, jungen, vollblütigen, gutgenährten Thieren sind ein paar Maß Blut abzulassen, und jedem größern Stück täglich Früh und Abends eine handvoll von dem Pulver, bestehend aus

Wasserfenchelpulver,

Wachholderbeerenpulver,

Gentianwurzel oder Wermuthpulver, von jedem einen Theil,

gesiebter reiner Holzasche und

Kochsalz, von jedem 2 Theile,

unter trockenem Mischfutter von Mehl mit Kleien oder Körnerschrot zu geben.

In den Brunnentrog, aus dem das Trinkwasser geschöpft wird, ist es gut einige handvoll Eisenfeilspäne zu werfen, und darin zu lassen.

IV.

Polizei-Maßregeln gegen die Lungenseuche.

§ 13.

Fortwährende Pflicht aller Districts-Polizei-Behörden, Gemeinde-Vorsteher, Gerichts- und Thierärzte ist es, ein wachsames Auge auf allenfalls vorkommende Lungenseuche unter dem Hornvieh zu haben; besonders gilt dieß von den Zeiten der beginnenden und endenden Weide, und von Ortschaften, die viel Vieh verkehren, und wo diese Seuche öfters aufzutreten pflegt.

§ 14.

Jeder Vieheigenthümer, dem ein Stück Vieh unter den eben beschriebenen Kennzeichen der Lungenseuche erkrankt oder fällt, hat sogleich bei Vermeidung polizeilicher Geld- oder Arreststrafe Anzeige hievon beim Gemeinde-Vorsteher und dieser bei der betreffenden Districts-Polizei-Behörde oder direct bei letzterer zu machen.

Namentlich sind Thierärzte und Wasenmeister, denen die Spuren einer solchen Seuche bekannt werden, bei schwerer Einschreitung zur augenblicklichen Anzeige verpflichtet. (Regierungs-Ausschreibung vom 10. August 1846 I. Intelligenzblatt S. 1411).

§ 15.

Die Districts-Polizei-Behörde fordert hierauf sogleich den Gerichtsarzt zur Untersuchung auf.

Der Gerichtsarzt hat sich demgemäß ohne Aufschub mit dem hiezu schriftlich aufzufordernden Thierarzt an Ort und Stelle, wo die Seuche ausgebrochen seyn soll, zu begeben, und daselbst die Untersuchung des Viehes, sey es in den Ställen oder auf der Weide vorzunehmen, im Falle der wirklich vorgefundenen Seuche die nöthigen Maßregeln vorzukehren, und durch den Thierarzt die Viehbeschreibung des Orts vornehmen zu lassen.

Digitized by Google

Hiebei muß immer zuerst mit den nichtangesteckten Thieren oder Ställen begonnen werden. Unter Vorlage dieser Viehbeschreibung macht der Gerichtsarzt schriftliche Mittheilung an die Districts-Polizei-Behörde über den Befund der Sache, so wie über die angeordneten oder anzuordnenden Maßregeln.

§ 16.

Die Districts-Polizei-Behörde erläßt auf diese Mittheilung hin sogleich die nöthigen Verfügungen, deren Empfang von den Gemeinde-Vorstehern durch Namensunterschrift zu bestätigen ist, und sorgt durch öftere Nachsicht für deren genauen Vollzug; zugleich zeigt sie unter Vorlage des gerichtsärztlichen Schreibens, den Vorfall, so wie die dagegen getroffenen Maßregeln zur Genehmigung der königl. Regierung an.

§ 17.

Wenn die Lungenseuche in einem Stalle ausgebrochen ist, so ist sogleich Sperre dieses Stalles zu verfügen, so daß keine Gemeinschaft des Viehes in demselben mit den andern Ställen statt finden kann. Vieh aus solch einem Stalle kann nur zu einer wohlabgeschlossenen Privatweide zugelassen werden; jeder Handel oder Verkauf oder das Schlachten von Vieh aus solch einem Stalle ohne ortspolizeiliche Erlaubniß, welche auf ein thierärztliches Gutachten begründet ist, ist bei Strafe verboten.

Sind mehrere Stallungen eines Ortes von der Lungenseuche ergriffen, so ist ohne weiteres die Stallsperre des ganzen Ortes, wenn derselbe nicht zu bedeutend ist, im letzten Falle nur bei großer Bösartigkeit der Seuche, zu verfügen.

Alle gemeinschaftlichen Weiden, alle Viehmärkte hören daselbst auf; selbst der Handel mit Vieh oder das Schlachten desselben, bedarf districtspolizeilicher Erlaubniß, und die benachbarten Behörden sind von der verfügten Ortssperre in Kenntniß zu setzen.

Wird Vieh auf der Weide von der Lungenseuche befallen, so wird das erkrankte sogleich von dem übrigen getrennt, die Heerde selbst aber, wenn nicht ohnedieß das Ende der Weide bevorsteht und Stallfütterung beginnt, ebenfalls von den Weiden anderer Heerden streng abgesperrt.

§ 18.

Die erkrankten Stücke sind sogleich von den gesunden ganz zu trennen, und in einem eigenen Stalle oder Raum, der von den gesunden Thieren ganz abgesondert ist, von einem approbirten Thierarzt zu behandeln; will der Vieheigenthümer keine Behandlung eintreten lassen, oder gebricht es an dem nöthigen Raume zur Absonderung, so sind die kranken Stücke gleich zu schlachten.

Gewinnt die Seuche an einem Orte an Ausdehnung, und hat sie bereits mehrere Ställe ergriffen, so ist für Errichtung eines Contumaz-Stalles zu sorgen, wozu solch ein Stall am geeignetsten ist, in dem sich bereits mehrere kranke Stücke befinden.

Behandlung durch Pfuscher, d. h. nicht approbirte Thierärzte ist bei strenger Geld- und Arrest-Strafe nach den bestehenden Gesetzen verboten.

§ 19.

Zur Abkürzung der Sperrmaßregeln und zur Ersparung der Kosten ist das sicherste Mittel das Schlachten der im ersten Zeitraume der Seuche erkrankten Thiere, und, so lange die Seuche sich noch auf einen oder wenige Ställe beschränkt, auch der übrigen gesunden Stücke der angesteckten Ställe, und daher immer dringend zu empfehlen.

Digitized by Google

In dieser Beziehung gelten folgende Regeln:

a) das Schlachten kranken Viehes oder Viehes aus einem angesteckten Stalle kann im Hause oder im Schlachthaus des Ortes statt finden; in das Schlachthaus anderer Ortschaften darf solches Vieh nur unter polizeilicher Aufsicht und mit einem thierärztlichen Erlaubnißschein versehen, geführt werden;

b) beim Schlachten solchen Viehes muß immer ein approbirter Thierarzt oder Fleischbeschauer gegenwärtig seyn, der zu bestimmen hat, ob das Fleisch genießbar oder ob und was zum Wasen geeignet sey;

c) als gesund und bankmäßig ist das Fleisch der Thiere zu erklären, wenn weder Zeichen der Lungenseuche in den Lungen, noch sonst eine krankhafte Beschaffenheit wahrgenommen wird;

d) um 2 kr. unter dem Preis darf das Fleisch mit Ausnahme sämmtlicher Brust- und Baucheingeweide (welche zerstückt und vergraben werden müssen) von solchen kranken Thieren verkauft werden, bei welchen das Fleisch frisch, roth und derbe ist, und die Lungen nur theilweise die in § 5 beschriebene Veränderung ohne wässerige oder faserstoffige Ausschwitzung erlitten haben;

e) eingesalzen und um 4 kr. unter dem Preis darf das Fleisch mit Ausnahme sämmtlicher Brust- und Baucheingeweide und des Brustkastens, von jenen Thieren verkauft oder zum Hausgebrauch erlaubt werden, welche kurze Zeit krank waren, und wenig abgemagert sind, gesundes Fleisch zeigen, wobei aber die oben beschriebene der Lungenseuche eigenthümliche Veränderung der Lungen nebst einer mäßigen Ausschwitzung in der Brusthöhle vorhanden ist;

f) ganz dem Wasen fällt das Fleisch jener Thiere heim, welche lang krank waren, sehr abgemagert sind, kein frisches, rothes, derbes Fleisch zeigen, und wo die eigenthümliche Veränderung der Lungen nebst Ausschwitzung in bedeutendem Grade sich vorfindet;

g) eben so fallen alle Thiere dem Wasen anheim, bei denen Zeichen des Milzbrandes (Anthrax) neben der Lungenseuche sich vorfinden (gelbsulzige Ergießungen und brandige Zerstörungen unter der Haut, Milz und Leber von schwarzem, theerartigem Blute strotzend). Dasselbe gilt von Thieren, die an der Lungenseuche verendet sind;

h) von allen mit der Lungenseuche geschlachteten und gefallenen Stücken sind, wenn kein Milzbrand dabei war, die Haut und Hörner, und von den geschlachteten auch das Unschlitt zu benützen;

i) von der richtigen Vergrabung der dem Wasen anheim gefallenen Theile oder Thiere, so wie vom Einsalzen des zum Genusse als eingesalzen erlaubten Fleisches hat sich die Orts-Polizeibehörde Kenntniß zu verschaffen.

§ 20.

Da die Lungenseuche meistens einen chronischen Verlauf nimmt, so hat der Gerichtsarzt zur Nachsicht den Thierarzt, in gewöhnlichen Fällen alle 8 Tage (in Fällen sehr bösartiger Seuche auch öfter) schriftlich aufzufordern, dieser aber stets sogleich selbe vorzunehmen und den Befund in tabellarischen Rapporten dem Gerichtsarzt einzuhändigen, welcher dieselben nebst den Bemerkungen über die nöthigen Maßregeln unterzeichnet und der Districts-Polizei-Behörde einsendet. Diese sorgt

Digitized by Google

für den Vollzug der vorgeschlagenen Maßregeln, und sendet hierauf die Rapporte in eigenen Berichten an die königl. Regierung.

§ 21.

Bei jeder Nachsicht ist der Thierarzt vom Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung von einem Mitgliede der Gemeinde-Verwaltung, wo die Seuche herrscht, zu begleiten, und in den schriftlichen Aufforderungen zur Nachsicht ist der Vollzug derselben auch durch Namensunterschrift des Gemeinde-Vorstandes stets zu bezeugen. Obwohl der Thierarzt nicht verpflichtet ist, hiebei auch die Cur der kranken Thiere, wenn es die Vieheigenthümer nicht selbst verlangen, zu übernehmen, so hat er doch die nöthigen Befehle in Bezug auf Fütterung und Pflege der Thiere, auf Reinigung und Lüftung der Ställe zu geben, den Vollzug der vorgeschriebenen Maßregeln zu überwachen, und Pfuschereien zu verhindern und anzuzeigen.

§ 22.

Da die Entwicklung der Lungenseuche häufig mehrere Wochen lang dauert, und oft unvermerkt statt findet, so kann diese Seuche in einem Stalle oder Orte oder auf einer Weide erst dann als erloschen erklärt und die Sperre aufgehoben werden:

a) wenn 4 Wochen (vorbehaltlich der Genehmigung der königl. Regierung, welche bei bösartigen Seuchen diesen Termin auch verlängern kann,) seit der Genesung oder Entfernung des zuletzt erkrankten Stückes verflossen und die Ställe vorschriftsmäßig gereinigt sind, im Falle, daß noch Stücke vorhanden sind, welche mit den erkrankten in Berührung kamen;

b) wenn 14 Tage seit der gänzlichen Räumung des Stalles oder der Weiden von den kranken Stücken sowohl, als den übrigen verflossen, und die Ställe vorschriftsgemäß gereinigt sind.

§ 23.

Während dieses Zeitraumes sind die Thierärzte daher auch alle 14 Tage zur Nachsicht aufzufordern, und haben am Schlusse desselben die Reinigung des Stalles nach folgender Vorschrift vorzunehmen:

a) Mist, Streu und Jauche soll gut ausgeräumt und wo möglich durch Pferde auf ein Feld gebracht werden, wo kein Rindvieh hinkömmt;

b) hierauf soll der ganze Stall mit heißer Aschenlauge ausgewaschen und dann mit Kalk, wozu Chlorkalk gemischt wurde, (1 Pfund Chlorkalk auf 30 Maß Kalktünche) gut überweißt werden; getrocknet soll er erst noch 24 Stunden lang bei geschlossenen Thüren und Fenstern in der Art durchräuchert werden, daß man eine irdene Schüssel mit etlichen Loth Chlorkalk, der durch etwas Vitriolöl angefeuchtet wird, hineinstellt und umrührt;

c) alle Futter- und andere Stallgeschirre müssen ebenfalls mit heißer Aschenlauge und dann mit Chlorkalk-Auflösung (auf 30 Maß Wasser 1 Pfund Chlorkalk) gut gewaschen werden;

d) Heu und Stroh, das dem Stalldunst ausgesetzt war, soll nur an Pferde oder Schafe verfüttert werden.

§ 24.

Den wichtigsten Reinigungsmaßregeln hat der Thierarzt persönlich beizuwohnen, und selbe zu

Digitized by Google

leiten, und nach deren Beendigung es dem Gerichtsarzt anzuzeigen.

§ 25.

Alle durchgeseuchten, d. h. an der Lungenseuche genesenen Thiere sollen zu keinem andern Zwecke, als zum Schlachten verwendet und verkauft werden; und sind deßhalb, damit sie für Jedermann kenntlich sind, vom Thierarzt in Gegenwart einer Person der Gemeinde-Verwaltung am Grunde beider Hörner mit dem Brandzeichen L S zu bezeichnen. Die Thierärzte sollen sich deßhalb Brenneisen mit neben stehender Zeichnung versehen anschaffen.

§ 26.

Nach Umlauf der in § 22 angegebenen Zeit ist eine Lungenseuche als erloschen zu betrachten, und der Gerichtsarzt hat nach geschehener Stall-Reinigung an die Districts-Polizei-Behörden seinen Schlußbericht über Dauer, Anfang, Art, Ursachen und Cur der Seuche, nebst Angabe der Zahl der gesunden, erkrankten, genesenen, gefallenen, und geschlachteten Stücke zu erstatten, zugleich aber demselben die Diätenliquidation des Thierarztes geprüft und contrasignirt nebst den Belegen der Requisition und des Vollzugs derselben beizufügen.

Die Districts-Polizei-Behörde hat sodann alle Sperr- und Polizei-Maßregeln aufzuheben, den gerichtsärztlichen Schlußbericht und die thierärztliche Diätenliquidation nebst deren Belegen zur königl. Regierung einzusenden.

§ 27.

Die thierärztlichen Verrichtungen, welche auf Aufforderung des Gerichtsarztes geschehen, werden nach dem tarifmäßigen Diätensatze von 1 fl. 15 kr. für den halben, und 2 fl. 30 kr. für den ganzen Tag, nebst ortsüblichem Gefährtgeld bei weiter Entfernung (die deßhalb stets anzugeben und amtlich zu bestätigen ist,) vom Aerar bestritten.

Sollten dieselben durch nachgewiesene Verheimlichung der Seuche, durch Pfuschereien oder Widersetzlichkeit und Ungehorsam der Viehbesitzer gegen die polizeilichen Maßregeln nöthig geworden seyn, so fallen sie dem Uebertreter zur Last, was daher in jedem Falle besonders zu erheben und zu verfügen ist.

München, den 15. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 25,491.

Bekanntmachung.

(Maul- und Klauen-Seuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um dem Auftreten der Maul- und Klauen-Seuche unter Rindern, Schafen und Schweinen möglichst zuvorzukommen, und falls sie zum Ausbruch gekommen, auf gleich- und zweckmäßige Weise zu begegnen, wird Nachstehendes zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

I.

Allgemeine Bemerkungen über ihr Wesen, ihren Verlauf und Ursachen.

§ 1.

Die Maul- und Klauen-Seuche sind in ihrem Wesen ganz gleich, nämlich ein epizootisch vor-

Digitized by Google

kommendes pustulöses Rothlauf der Maul-Schleimhaut (Maul-Seuche) und der Zwischenklauenhaut (Klauenseuche) bei den Klauenthieren, vorzüglich beim Rind, Schaf, Schwein und Ziege; auch an den Eutern der Kühe und Mutterschweine kömmt es zuweilen theils gleichzeitig, theils für sich vor.

§ 2.

Da diese Krankheit nie bei einzelnen Thieren allein, sondern immer ausgebreitet unter vielen Thieren und unter den verschiedensten Bedingungen vorkömmt, so scheint ihre Ursache miasmatischer Natur zu seyn und von einer eigenthümlichen noch unbekannten Beschaffenheit der Luft abzuhängen, wodurch meistens mehrere Thiergattungen an mehreren Orten zugleich befallen werden. —

Aber auch durch Ansteckung verbreitet sich die einmal entstandene Seuche weiter, und zwar scheint der Ansteckungsstoff im Speichel und der Flüssigkeit der Blasen des Maules, der Füße, Euter und auch in der Milch zu haften.

Selbst auf Menschen ist sie bei Berührung wunder Stellen mit dem Ansteckungsstoff übertragbar, und der Genuß der Milch kranker Thiere, wenn die Seuche bösartig ist, kann schädlich werden.

§ 3.

Der Character der Maul- und Klauen-Seuche ist entweder gutartig oder bösartig. Die gutartige verläuft binnen 7 — 14 Tagen, selbst ohne ärztliche Hilfe. Die bösartige dauert länger, erheischt Hilfe und kann selbst tödtlich werden. Sie kann auch gefährlich werden durch Verbindung mit Milzbrand (Anthrax), besonders Lungenkrebs (Lungen-Anthrax) oder mit der Lungenseuche.

§ 4.

Die Maul-Seuche ist beim Rindvieh vorherrschend, häufig für sich allein, öfters aber auch mit der Klauenseuche verbunden.

Beim gutartigen Verlauf gehen ihr 24 Stunden voraus oft Mattigkeit, Abnahme der Freßlust, Fieberfrost u. s. w. Es entzündet sich dann die Maulschleimhaut, wird roth, heiß, geschwollen, Speichel und Schleim wird vermehrt abgesondert, und fließt schäumend aus dem Maule. Nach 48 Stunden bilden sich auf der Maulschleimhaut, Zunge, am Gaumen, den Lippen, und auf dem Flotzmaul erbsen- und nußgroße Blasen mit heller, gelblicher Flüssigkeit gefüllt. Diese Blasen platzen nach wenigen Stunden, die Oberhaut des innern Maules, der Zunge u. s. w. löst sich ab, und die wunden Stellen erscheinen roth, geschwollen und schmerzhaft. Gewöhnlich geht die Heilung des Mundes rasch vor sich, Fressen und Wiederkauen werden wieder möglich und die Thiere erholen sich bald.

Beim bösartigen Verlaufe heilen aber die Geschwüre des Maules nicht, sondern werden schrundig, bedecken sich mit Schorfen, Fressen und Wiederkauen hört auf, die Thiere gehen hektisch und wassersüchtig zu Grunde, oder kränkeln lange Zeit hindurch.

Auch bei Verbindung mit Milzbrand, als Lungen-Anthrax oder Lungenkrebs, bilden die Blasen jauchige und tieffressende Geschwüre.

Die Schafe werden selten von der Maul-Seuche allein, sondern meistens zugleich mit der Klauenseuche befallen; ihr Verlauf ist übrigens derselbe, nur noch gelinder.

Die Schweine leiden zumeist an Maul- und Klauenseuche gleichzeitig und mit demselben gutartigen Verlaufe.

Digitized by Google

§ 5.

Die Klauenseuche kommt beim Rindvieh selten vor, und meistens mit der Maul-Seuche verbunden, gewöhnlich im gelinden Grade.

Beim gutartigen Verlaufe zeigt sich nach den oben bei der Maulseuche angeführten Vorläufern, zuerst Schmerz am Klauentheile eines oder zweier Füsse mit Lahmgehen und schmerzhaftem Auftreten.

Gewöhnlich sind es die zwei vordern oder hintern Füsse, oft auch alle vier. Die Klauen sind dabei wärmer, gegen den Druck empfindlich und in der Spalte und in der Krone angeschwollen. Nach ein paar Tagen entstehen an der schmerzhaften und geschwollenen Stelle Bläschen, wie bei der Maulseuche im Maule, welche bald platzen, und rothe, nässende Wunden hinterlassen, welche gewöhnlich bald selbst ohne Behandlung heilen, oder doch geeigneter Hilfe mindestens binnen 14 Tagen weichen.

Beim bösartigen Verlaufe, welcher bei kranken oder schwächlichen Thieren zumal durch Mangel oder Verkehrtheit der Hilfe eintritt, zieht sich die Krankheit in die Länge. Die Entzündung ergreift die weichen Theile und das Gelenk innerhalb der Klauen und bewirkt Verwachsungen und Steifigkeit, oder tieffressende jauchige Geschwüre um und innerhalb der Klauen, macht sie abfallen, und zerstört selbst Bänder, Sehnen, Gelenke und Knochen des Unterfußes. Ist die Krankheit mit dem Milzbrand verbunden, kann schnell der Brand und der Tod des Thieres folgen.

§ 6.

Beim Schafe ist die Klauenseuche vorherrschend und kommt meistens ohne Maul-Seuche für sich vor.

Der Verlauf der gutartigen ist wie beim Rindvieh; Krone, Ferse und Klauenspalte, zuweilen auch der Klauendrüsensack entzünden sich und schwellen an, wobei die Klauen weit auseinander stehen, und Stehen und Gehen beschwerlich, oft unmöglich wird. Aehnlich folgen Bläschen, Geschwürbildung und die Heilung, meistens keiner, zuweilen nur geringer Hilfe bedürftig.

Beim bösartigen Verlaufe, der entweder aus dem gutartigen sich entwickelt, oder es gleich Anfangs ist, und zumal bei veredelten Schafen vorkömmt, bilden sich keine Bläschen, sondern an der Krone und am Saume eine wässerige, stinkende Ausschwitzung und bald tiefe, fressende, stinkende Geschwüre um und innerhalb der Klauen, die allmählich die hornartigen Theile erweichen und lostrennen, und auch alle Weichtheile, Knochen und Gelenke des Unterfußes zerstören und ablösen. Dieser Verlauf ist sehr langwierig, die Thiere können sich schwer oder gar nicht bewegen, leiden viel Schmerzen, magern ab und gehen am Zehrfieber zu Grunde.

§ 7.

Beim Schwein ist die Klauenseuche zwar häufig, aber selten bösartig und verläuft wie beim Rindvieh.

§ 8.

Bei Kühen und Mutterschweinen kommen zuweilen theils gleichzeitig mit der Maul- und Klauenseuche, theils für sich allein, ähnliche Entzündung, Blasen und Geschwüre an den Eutern vor, aber gewöhnlich mit gutem Character. In diesem Falle ist die Milch ansteckend und schädlich zum Genuße für Menschen und Thiere.

Digitized by Google

II.

Vorbeugungs-Maßregeln gegen die Entstehung und Weiterverbreitung der Seuche.

§ 9.

Obwohl es gegen die miasmatisch (aus der Luft) entstehende Maul- und Klauenseuche kein Vorbeugungsmittel gibt, so sind doch nasse Weiden und schmutzige Ställe als die Entwicklung dieser Krankheit sehr befördernd, sorgfältigst zu vermeiden, besonders bei veredelten Schafen. Dagegen kann die Ansteckung häufig vermieden werden, namentlich durch große Vorsicht beim Ankaufe der Schafe und Schweine, die sie am öftesten einschleppen. Solche neugekaufte Stücke soll man daher immer 14 Tage getrennt halten und täglich genau untersuchen.

§ 10.

Ist aber die Klauenseuche in einem Stalle zum Ausbruche gekommen, so sollen schleunigst die kranken Stücke von den gesunden getrennt werden, wobei alle Stücke einzeln nacheinander genau zu untersuchen sind.

§ 11.

Außerdem soll eine Chlorkalk-Auflösung (im Verhältniß von 1 Loth Chlorkalk zu 4 Maß Wasser) sowohl zum Waschen der Füsse der Thiere, als auch zur Stallreinigung zubereitet werden. Mit dieser Auflösung werden die vier Füsse aller gesunden Stücke, nachdem man sie vorher mit frischem Wasser rein gewaschen, mittelst eines Schwammes oder wollenen Lappens gut um die Krone, Ferse, Klauen und besonders zwischen der Klauenspalte gewaschen, oder die Füsse in die Flüssigkeit eingetaucht, und die Thiere darauf in's Freie gebracht. Nach ihrer Entfernung aus dem Stalle werden die Stallfenster geöffnet, und aller Mist und alle Streu, und bei ungepflastertem Stallboden auch die oberste Erdschichte aus dem Stalle an einen den Thieren unzugänglichen Platz geschafft. Hierauf werden sämmtliche Barren, Raufen, Geschirre, Krippen und Wände in der Höhe der Thiere mit derselben Chlorkalk-Auflösung gewaschen, und der ganze Boden damit übergossen. Nachdem der Stall wieder getrocknet ist, bringt man neue trockene Streu ein, schließt die Fenster und läßt die gesunden Thiere wieder in den Stall.

§ 12.

Auch bei der durch Ansteckung entstandenen Maulseuche kann durch Trennung der kranken Stücke von den gesunden, durch Entfernung der Streu, des Mistes ꝛc. und durch Reinigung der Raufen, Barren, Geschirre und Krippen mit Chlorkalk-Auflösung die Weiterverbreitung verhütet werden.

§ 13.

Die Behandlung der gutartigen Maul- und Klauenseuche kann unter Aufsicht des Thierarztes den Eigenthümern überlassen bleiben, und es wird hierüber folgende Belehrung ertheilt:

a) Bei der Maulseuche soll während der Bläschenbildung gar nichts geschehen; erst wenn diese geplatzt sind, und die Thiere wegen Schmerzen wenig oder gar nichts fressen können, soll einige Tage lang das Maul mit einer schleimigen Flüssigkeit, am beßten mit Leinsaamenabsud ausgespritzt oder mittelst eines leinenen Lappens sanft ausgespült werden. Vom dritten Tage bis zur Heilung kann statt des Leinsaamenabsuds eine schwache Chlorkalk-Auflösung (1 Loth Chlorkalk auf 8 Maß Wasser) angewandt werden.

Digitized by Google

b) Nebstbei ist den Thieren, wenn sie noch fressen und wiederkauen, das Futter in ganz kleinen Portionen vorzulegen, aber ja nicht mit Gewalt beizubringen. Trockne, gute Weide ist ihnen zuträglich.

c) Bei der Klauenseuche ist ebenfalls die Bläschenbildung nicht zu stören, und erst nach dem Platzen derselben sind die Füße anfangs etliche Tage mit Leinsaamenabsud und dann mit der Chlorkalk-Auflösung täglich 2mal zu baden.

d) Bilden sich Geschwüre innerhalb der Klauen, so muß dem Eiter Abfluß verschafft werden durch eine Oeffnung unten an der Verbindung der Sohle mit der Klauen spaltenwand oder durch Wegschneidung des Hornes an der geschwürigen Stelle, die sich durch weichere Erhebung des Horns an der Klauen-Spalte, auch durch Lostrennung an der Krone und Eiterausfluß zu erkennen gibt. Später sind dann die Füße täglich wenigstens 2mal in starker Chlorkalk-Auflösung zu baden (1 Loth auf 4 Maß Wasser).

§ 14.

Die Behandlung der langwierigen oder bösartigen Maul- und Klauenseuche soll nur durch approbirte Thierärzte geschehen; auch hier dürfte indeß dem Chlorkalk die größte Bedeutung als Heilmittel zustehen. Schließlich machen wir aber auch auf den Erlaß vom 5. Februar 1842 aufmerksam, in welchem gegen die Klauenseuche die Anwendung von einer Flüssigkeit aus 10 Theilen schwefelsaurem Kupferoxyd, 78 Theilen Essig und 12 Theilen Schwefelsäure von 66°, als sehr heilsam empfohlen wird.

III.

Polizei-Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

§ 15.

Sobald in einem Stalle oder bei einer Heerde auf der Weide unter Rindvieh, Schafen oder Schweinen sich die Zeichen der Maul- oder Klauen-Seuche zeigen, so ist der Eigenthümer des Viehes bei Strafe verpflichtet, hievon bei dem treffenden Gemeindevorsteher, und dieser unverzüglich bei der treffenden Polizeibehörde Anzeige zu machen. (Regierungs-Ausschreibung vom 16. August 1846 Intelligenzblatt S. 1411).

Eben so sind Thierärzte, Wasenmeister, Hirten u. s. a. bei Strafe verpflichtet, sobald sie Spuren dieser Seuche erhalten, hievon bei der treffenden Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. (Ebendf.)

§ 16.

Die Districts-Polizei-Behörde requirirt hierauf sogleich den Gerichtsarzt, der sich mit dem hiezu schriftlich aufzufordernden Thierarzt an Ort und Stelle begibt, um die Untersuchung vorzunehmen, und die nöthigen Maßregeln vorzukehren, was er dann schriftlich unter Vorlage der Viehbeschreibung mittheilt.

§ 17.

Die Districts-Polizei-Behörde erläßt auf diese Mittheilung hin die nöthigen Verfügungen, deren Empfang von den Gemeindevorstehern durch Namensunterschrift zu bestätigen ist, und sorgt für deren Vollzug; zugleich zeigt sie unter Vorlage des gerichtsärztlichen Schreibens den Vorfall, so wie die getroffenen Maßregeln der königl. Regierung an.

Digitized by Google

§ 18.

Stall-, Orts- und Weide-Sperre sind nur in dem Falle anzuordnen, wenn die Seuche nur in einem Stalle, oder in mehreren Ställen eines Ortes oder auf der Weide ausgebrochen ist, und durch Ansteckung eingeschleppt worden zu seyn scheint. Zeigt sich aber die Seuche an mehreren zerstreut liegenden Orten, unter verschiedenen Thiergattungen und scheint sie miasmatischen Ursprungs, so ist keine Sperre anzuordnen, oder die verhängte wieder aufzuheben, aber die benachbarten Orte sind von der herrschenden Seuche in Kenntniß zu setzen, und vor Communication und Vieheinfuhr aus den erkrankten Orten zu warnen.

§ 19.

Ist die Maul- oder Klauenseuche mit Lungen-Seuche oder Milzbrand (Anthrax) verbunden, dann hat strenge Stallsperre einzutreten, und es gelten alle gegen diese Seuchen gegebenen Vorschriften.

§ 20.

Während der Dauer der Seuche ist der Thierarzt vom Gerichtsarzt alle 8 Tage zur Nachsicht aufzufordern, und der thierärztliche Rapport jedesmal mit der Unterschrift und den Bemerkungen des Gerichtsarztes bei der königl. Regierung in Vorlage zu bringen.

§ 21.

Die gesetzliche Stallsperre kann nach Beendigung der Seuche erst aufgehoben werden, wenn 14 Tage lang kein neuer Krankheitsfall sich ergeben, alle Kranken genesen, und der Stall in Gegenwart und unter Leitung des Thierarztes, wie § 9 gezeigt wurde, gereinigt worden ist.

§ 22.

Beim Schlachten aller an der Maul- und Klauenseuche kranken Thiere, wenn diese Seuchen mit bösartigem Character herrschen, muß ein Thierarzt gegenwärtig seyn.

§ 23.

Den Genuß der Milch solcher Thiere, so wie auch, wenn sich die Seuche an den Eutern zeigt, ist streng zu verbieten.

§ 24.

Alle Thiere fallen ganz dem Wasen anheim und ihr Fleisch darf nicht genossen werden, bei denen

a) der Character der Seuche bösartig ist, die Krankheit lange gedauert hat und die Thiere stark abgemagert sind;

b) bei Complication mit Anthrax;

c) bei Complication mit Lungenseuche unter den bei dieser Seuche angegebenen Verhältnissen.

§ 25.

Nach Beendigung der Seuche und vollzogener Stallreinigung hat der Gerichtsarzt einen Schlußbericht über die Seuche, deren Ursprung, Character, Dauer, Umfang nebst Angabe der Zahlen der gesunden, erkrankten, genesenen, gefallenen und getödteten Stücke zu liefern, dem er zugleich die Diätenliquidation (1 fl. 15 kr. für den halben, 2 fl. 30 kr. für den ganzen Tag, nebst ortsüblichem Gefährtgeld bei weiterer Entfernung, welche stets anzugeben ist,) des Thiersarztes geprüft und contrasignirt nebst den Belegen der gerichtsärztlichen Requisition und des Vollzugs (von Seite des Gemeindevorstands) beifügt.

Die Districts-Polizei-Behörde hebt sodann die polizeilichen Maßregeln auf, und schickt den gerichtsärztlichen Schlußbericht nebst der thierärzt-

Digitized by Google

lichen Liquidation und den Belegen an die königl. Regierung ein.

München, den 15. September 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 45,976.

(Ergänzung des Magistrats Garmisch betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der im Monate August d. Js. stattgehabten außerordentlichen Zwischenwahl für die Stelle eines Bürgermeisters bei dem Markts-Magistrate Garmisch wurde der bürgerliche Magistratsrath Johann Lanz als Bürgermeister gewählt und von unterfertigter Stelle bestätigt.

Als Magistratsrath ist der Ersatzmann Anton Polz, Saliterer, eingetreten.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 5. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 44,927.

An
sämmtliche Districts- und Local-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Armenrecht in Civil-Processen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß bei dem Vollzuge der allgemeinen Anordnung vom 16. Juni 1827, das Armenrecht betreffend, (Regierungsblatt vom Jahre 1827 Seite 465 ff.) von Seite der Behörden nicht immer mit jener Umsicht und gewissenhaften Strenge verfahren werde, welche allein geeignet ist, unbegründete Ansprüche auf den Genuß des Armenrechtes zurückzuweisen und hiedurch die großen Nachtheile und Belästigungen fern zu halten, womit der Mißbrauch jener gesetzlichen Wohlthat für den öffentlichen Dienst und das königl. Aerar sowohl, als für die betreffenden Anwälte und die einzelnen Betheiligten verknüpft ist.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden demnach in Folge höchster Entschließung vom 25. v. Mts. angewiesen, die Armuthszeugnisse nach Vorschrift des § 2 des oben erwähnten Normativs, jederzeit nur auf den Grund actenmäßiger Daten oder unzweifelhafter Notorietät, unter Mitwirkung des einschlägigen Armenpflegschaftsrathes, auszustellen, die Ergebnisse der zu diesem Behufe einzuleitenden, sorgfältigen Erhebungen jederzeit zu den Acten zu bringen, und bei Ausstellung der hierauf zu gründenden Zeugnisse sich nicht auf ganz allgemeine Ausdrücke zu beschränken, sondern den Gerichten vollkommen verlässige, thatsächliche Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Vermögens-Verhältnisse bei Ertheilung des Armenrechtes darzubieten.

München, den 6. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Digitized by Google

ad Num. 43,813.

An

sämmtliche Bezirks-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München, und die Magistrate München und Ingolstadt.

(Den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr 184⅞ betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem notorisch der Durchschnittspreis der Gerste bei dem Beginne des gegenwärtigen Biersudjahres sich gegen jenen, welcher dem Winter-Biersatze des vorausgegangenen Sudjahres zu Grunde lag, um zwei Gulden per Schäffel weder erhöht noch vermindert hat, so hat provisorisch gemäß § 5 des Gesetzes vom 23. Mai l. Js. (Gesetzblatt Seite 84) der Winterbiersatz des Jahres 184⅞, wie solcher durch die Regierungs-Ausschreibung vom 2. Jänner 1846 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 20) bestimmt worden, fortzubestehen.

Sämmtliche Polizeibehörden haben hienach das Weitere zu veranlassen.

München, den 7. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 46,037.

(Den Fleischsatz für den Monat October l. Js. betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Monat October l. Js. und bis zu weiterer Bestimmung hat die im Monat Juli l. Js. festgesetzte Mastochsen-Fleischtaxe (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1034) in ganz Oberbayern noch fortzubestehen, was auch hinsichtlich des Maximums für das Kalbfleisch gilt.

München, den 7. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 46,349.

(Die Errettung des Flößers Georg Fuchs aus dem Wasser durch den Wäscher Georg Brunner von hier betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 18. Juli l. Js. wurden zwei Flößer bei der Durchfahrt durch die Praterbrücke in der Isar dahier von den am Abschusse stark aufschäumenden Wellen vom Floße herab in den Strom gerissen, so daß der eine von ihnen, der Flößer Georg Fuchs, weithin von den Wellen fortgenommen, der Gefahr des Ertrinkens augenscheinlich nahe war.

Der verheirathete Wäscher Georg Brunner von München sah dieß, stürzte sich in den Fluß, schwamm dem Georg Fuchs nach und es gelang ihm, jedoch wie Augenzeugen von dem Vorfalle bemerkt haben, nur mit eigener Lebensgefahr, den Flößer zu retten.

Diese durch Muth und Entschlossenheit bewirkte Lebensrettung von Seite des Georg Brunner wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 8. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Digitized by Google

ad Nrum. 41,740.

(Den Handel mit Bau- und Werkholz betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Regierungs-Ausschreibungen vom 14. September 1837 (Extrabeilage zum Intelligenzblatte 1837 Nro. 89) und vom 3. November 1844 (Intelligenzblatt 1844 S. 1514) ist der Handel mit Holz Unangesessenen nicht gestattet.

Eine Unterscheidung zwischen Brenn-, dann Bau- und Wasser-Holz ist hierin nicht getroffen worden.

Nachdem nun in neuerer Zeit auch die Uebertheuerung des letzteren aus Gründen, welche nicht in dem natürlichen Verlaufe des Handels liegen, mehrfache Klagen hervorgerufen hat, so werden andurch sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, nicht zu gestatten, daß der Handel mit Bau- und Werkholz außer den solches Holz verarbeitenden Gewerben, als z. B. Zimmermeistern, Sägmüllern u. s. w., ohne specielle Berechtigungen durch ledige unangesessene, oder sogar übelbeleumundete Individuen betrieben werde.

Die ertheilten Licenzen sind vorzumerken, und gegen Nichtberechtigte ist unnachsichtlich einzuschreiten.

München, den 11. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 46,883.

(Das Aicher'sche Familien-Stipendium betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem auch während des Studienjahres 184⅓ ein stiftungsmäßig Berechtigter zu dem von dem churfürstlichen Hofcontroleur Michael Aicher gestifteten Familien-Stipendium sich nicht gemeldet hat, so wird dieses Stipendium für das künftige Studienjahr 184⅓ unter Hinweisung auf die Ausschreibungen vom 1. October v. Js. (Kreisblatt) Seite 1491) und vom 8. Juli 1843 (Kreisblatt 970) mit welcher letzteren die stiftungsmäßigen Vorbedingungen bekannt gegeben worden, wiederholt der allgemeinen Bewerbung mit dem Beifügen unterstellt, daß allenfallsige Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen sind.

München, den 12. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 45,124.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden und an sämmtliche Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Die Handapotheken betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zur Ausschreibung bezeichneten Betreffs vom 16. April l. Js. (Kreis-Intelli-

Digitized by Google

genzblatt Nro. 17 S. 579) wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 26. v. Mts. noch Folgendes zur Darnachachtung bekannt gemacht:

1) Die durch erwähnte Ausschreibung bekannt gegebene Ministerial-Entschließung vom 6. April d. Js. gesteht unter Ziffer 4 den practischen, d. i. den zur Praxis berechtigten Aerzten ohne Ausscheidung der als Gerichtsärzte oder anderweitig angestellten Aerzte die Führung der besonders aufgezählten Arzneien zu. Die Führung der dort aufgezählten Mittel, aber auch nur dieser mit Ausschluß aller übrigen, steht daher allen zur Praxis berechtigten Aerzten zu. — Hiebei kommt es auch nicht darauf an, ob an dem Wohnorte des betreffenden Arztes sich eine Apotheke befinde oder nicht; dagegen wird hiemit ausdrücklich erläutert, daß die praktischen Aerzte alle jene Mittel, welche sie zu führen berechtiget sind, an die von ihnen behandelten Kranken nur dann selbst dispensiren dürfen, wenn

   a) in dem Wohn- oder Aufenthaltsorte des Kranken sich eine Apotheke nicht befindet, und zugleich

   b) der behandelnde Arzt das von ihm zu verordnende Arzneimittel in dem Augenblicke des Bedarfs eben bei sich führt.

   Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so müssen die benöthigten Arzneimittel ohne Unterschied aus einer Apotheke bezogen werden, da die getroffene Anordnung lediglich die Gewährung der möglichst schnellen Hilfe in den Ortschaften ohne Apotheke bezielt.

2) Denjenigen practischen Aerzten, welche von fraglicher Befugniß Gebrauch machen wollen, sind keineswegs die Befugnisse der Inhaber von Handapotheken eingeräumt; jene bleiben vielmehr auf die Führung der am Schlusse der Ministerial-Ausschreibung vom 6. April 1846 aufgezählten Arzneimittel beschränkt, und die Vorschriften über die Handapotheken sind aufrecht zu erhalten.

3) Die allegirte Vorschrift findet auch auf die Landärzte und Chirurgen Ausdehnung.

4) Durch die Bestimmung Ziffer 3 in dem Ministerial-Ausschreiben vom 6. April d. Js. ist die Vorschrift im § 56 Ziff. 1 der Apotheken-Ordnung vom 27. Jänner 1842 nicht abgeändert. Die Inhaber von Handapotheken sind demnach auch ferner gehalten, ihren Arzneien-Bedarf von inländischen Apotheken zu beziehen, in der Wahl der Apotheken aber nicht beengt.

Dasselbe gilt auch von denjenigen practischen Aerzten, welche von der unter Ziffer 4 der erwähnten Ausschreibung eingeräumten Befugniß Gebrauch machen.

München, den 13. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Digitized by Google

ad Num. 47,467.

(Die practische Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten im Jahre 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am Dienstage den 1. December l. Js. beginnt die practische Concursprüfung der um den Staatsdienst sich bewerbenden Rechtscandidaten am Sitze der unterfertigten Stelle.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen mit den durch § 26 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regierungsblatt S. 594) vorgeschriebenen Belegen, als:

1) mit dem Zeugnisse über bestandene theoretische Prüfung,

2) mit dem oder den Vor- und Zunamen, Geburtsort und Jahr, Religions-Bekenntniß der Bewerber enthaltenden, auf den vorschriftmäßigen Stempel gefertigten Zeugnissen über mit Fleiß und Fortgang, dann mit tadellosem sittlichem Verhalten vollendete zweijährige Amtspraxis,

spätestens bis zum 15. November l. Js. bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden. Später einkommende Gesuche können eine Berücksichtigung nicht mehr ansprechen.

Zur Nachachtung wird hiebei noch bemerkt:

a) der genügende Nachweis über die Vollendung der zweijährigen Praxis ist unerläßliches Erforderniß;

b) die Ertheilung von Dispensationen in dieser Beziehung haben Seine Königliche Majestät Allerhöchst Sich vorzubehalten geruht;

c) solche Dispensations-Gesuche müssen gehörig motivirt und belegt jedenfalls bis zum 31. October d. Js. bei der unterfertigten Stelle eingereicht werden;

d) verspätete oder unbelegte Gesuche dieser Art werden vermöge Ministerial-Entschließung vom 13. December 1841 unbedingt zurückgewiesen werden.

München, den 13. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht, zu Folge höchster Entschließung vom 26. v. Mts. dem Priester Georg Graf, Curatbenefiziaten zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, die katholische Pfarrei Hirschenhausen, k. Landgerichts Schrobenhausen, und

gemäß allerhöchsten Reskripts de dato München den 3. October 1846 die bei dem k. Oberaufschlagamte von Oberbayern erledigte Ober-Beamtenstelle dem bisherigen Oberaufschlagamts-Controleur Stephan Freiherrn von Stengel in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu übertragen.

Durch Regierungs-Entschließungen vom 24. v. Mts. wurden der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Auskirchen, k. Landgerichts Starnberg, dem Schullehrer Andreas Widmann in Hohenwart, k. Landgerichts Schrobenhausen,

Digitized by Google

der Schul- und Organistendienst in Hohenwart, k. Landgerichts Schrobenhausen, dem Schullehrer Caspar Heurung in Sauerlach, k. Landgerichtes Wolfratshausen,

der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Rott, k. Landgerichts Wasserburg, dem Schullehrer Alois Schober in Burgrain, k. Landgerichts Haag,

der Schul- und Kirchendienst zu Burgrain, k. Landgerichts Haag, dem Schullehrer Joseph Krieger in Bötting, k. Landgerichts Freysing,

die I. Schulstelle zu Aichach, gleichnamigen Landgerichts, dem Schullehrer Carl Rottmanner in Landsberg, und die II. Schulstelle dortselbst dem Schullehrer Leonhard Ursprung in Haberskirch, k. Landgerichts Friedberg, übertragen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 26. v. Mts. dem Wegmeister Joseph Karg dahier für seine mehr als fünfzigjährige treue Dienstleistung die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr von Oberbayern.

Durch gemeinsamen Beschluß der königl. Regierung und des königl. Kreis-Commandos von Oberbayern wurde am 2. October 1846 im Bataillon Burghausen der activen Landwehr von Oberbayern der bisherige Unterarzt Michael Heß zum Unterlieutenant ernannt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 13. August l. Js. dem Bierwirthe Simon Stocker zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Liqueuren, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 19. August l. Js. dem Galanterie- und Kunsttischler Michael Pachmaier zu München auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung sogenannter Naturmeubel und derartiger Kunst- und Galanterie-Tischlerarbeiten, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 19. August l. Js. dem Hafnermeister Franz Winter zu Tölz auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten Zimmer-, Heitz, Oekonomie- und Sparöfen, für den Zeitraum von drei Jahren.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 20. August l. Js. das dem Uhrmacher-Gehilfen Carl Fleury zu München unterm 24. September 1840 auf die Dauer von 6 Jahren verliehene Gewerbs-Privilegium auf seine neue Erfindung bezüglich der Verfertigung von Uhren mit Platina, für den Zeitraum von drei Jahren zu verlängern geruht.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Vormerkungen zur Aufnahme in die kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier für das Schuljahr 1844 geschehen am 21. u. 22. l. Mts. jedesmal Morgens 9 — 12 und Nachmittags 2 — 4 Uhr, im Locale der Anstalt (altes Damenstift über 2 Stiegen). Die Neueintretenden haben sich über Fleiß, Fortschritte und Sittlichkeit im Vorjahre, durch legale Zeugnisse auszuweisen; wobei bemerkt wird, daß vom 23. l. Mts. an, keine Anmeldungen mehr angenommen werden können. Knaben unter 12 Jahren werden nur nach vorausgegangener und nachgewiesener Alters-Dispentation von Seite der königl. Regierung von Oberbayern zu den Aufnahms-Prüfungen, welche am 23. d. beginnen, zugelassen.

Durch eingezogene Erkundigungen und gepflogene Recherchen ist das königl. Rectorat in den Stand gesetzt, auf Verlangen der Eltern oder Pflege-Eltern, den Schülern geeignete Wohnungen und Kosthäuser anzuweisen.

München, den 8. October 1846.

Das königliche Rectorat.

Dr. Alexander.

(Oberle gegen Pfaffel, Hypothekschuld betr.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß in rubricirter Sache die durch Bekanntmachung vom 25. September l. Js. auf

Dienstag den 20. October l. Js.

zur Versteigerung angesetzte Tagsfahrt wegen Befriedigung des Gläubigers unterbleibt.

Den 8. October 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mecheln, Landrichter.

Die königl. Regierung von Oberbayern hat durch Entschließung vom 1. September l. Js für nachgenannte Gewerbe die Bildung von Gewerbs-Prüfungs-Commissionen II. Classe mit der in § 6 Nro. 2 der allerhöchsten Verordnung, den Vollzug des Art. 2 Abs. 1 der gesetzlichen Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der Befähigung der Bewerber, hier die Bildung von Prüfungs-Commissionen II. Classe betreffend, vom 14. Juli l. Js. bestimmten Zuständigkeit in der Stadt Friedberg ausgesprochen: Bäcker, Gerber, Kirschner, Huckler, Krämer, Buchbinder, Buchdrucker, Lebzelter, Weber, Metzger, Müller, Sattler, Färber, Hutmacher, Sailer, Tuchmacher, Schmiede, Wagner, Schreiner, Glaser, Schäffler, Schuhmacher, Uhrmacher, Spengler, Schlosser, Schneider, sammt einverleibten Gewerben.

Mit Hinweisung auf § 11 der angeführten Verordnung wird der dritte Donnerstag eines jeden Monats und wenn dieser ein gebotener Feiertag seyn sollte, der auf ihn folgende nächste Werktag als Prüfungstag festgesetzt, und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften bei Vermeidung der angedrohten Nachtheile hiemit anempfohlen.

Den 2. October 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bei dem unterfertigten Landgerichte wurden mit Genehmigung der königl. Regierung gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 4. Juli l. Js. Prüfungs-Commissionen II. Classe für nachbenannte Gewerbe gebildet, als:

1) Bäcker, 2) Lebzelter, 3) Bräuer, 4) Weinwirthe, 5) Sattler, 6) Sailer, 7) Säckler, 8) Riemer, 9) Buchbinder, 10) Lodweber, 11) Lede-

Digitized by Google

rer, 12) Färber, 13) Kirschner, 14) Hutmacher, 15) Kistler, 16) Schäffler, 17) Schlosser, 18) Uhrmacher, 19) Glaser, 20) Siebmacher, 21) Spängler, 22) Kupferschmiede, 23) Gürtler, 24) Hufschmiede, 25) Hammerschmiede, 26) Nagelschmiede, 27) Waffenschmiede, 28) Messerschmiede, 29) Bohrschmiede, 30) Schleifer, 31) Wagner, 32) Zinngießer, 33) Kaminkehrer, 34) Metzger, 35) Köche, 36) Müller, 37) Melber, 38) Schneider, 39) Schuhmacher, 40) Weber, 41) Hafner, 42) Krämer.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß als Prüfungstag der erste Montag jeden Monats, und wenn dieser auf einen Feiertag fallen sollte, der darauf folgende Dienstag bestimmt ist, und werden die Prüfungs-Candidaten Behufs der rechtzeitigen Anmeldung zur Prüfung und Nachweisung der hiezu erforderlichen Zeugnisse auf die Bestimmungen des § 11 der oben allegirten allerhöchsten Verordnung aufmerksam gemacht.

Den 3. October 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Durch eine in der bayerischen Landbötin d.dto. Dienstag den 29. September l. Js. Nro. 117 abgedruckte Bekanntmachung des Martin Brummer von Postetten, sieht sich das unterfertigte k. Landgericht veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen zu erwidern, daß durch hohe Regierungs-Entschließung vom 8/11. v. Mts. allerdings die Contumaz, welche über die auf seinem Anwesen zu Postetten befindlichen Pferde verhängt war, aufgehoben wurde, weil nach dem Umfluß der gesetzlichen Zeit sich keine Spur einer Rotzkrankheit an ihnen zeigte; allein das auf die Dauer eines Jahres durch landgerichtlichen Beschluß vom 25. Juni und durch hohe Regierungs-Entschließung vom 4. August l. Js. gegen Martin Brummer ausgesprochene Verbot des Pferdehandels ist hiedurch nicht aufgehoben, sondern dieses besteht allerdings noch in voller Wirksamkeit, was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Den 1. October 1846.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

Da bei dem am 21. v. Mts. stattgefundenen Verkaufstermin kein Angebot auf das zur Hofmark Rappenzell freistiftige Schustergütchen der Joseph Rieger'schen Eheleute zu Oberschönbach gemacht wurde, so wird dasselbe nach Antrag gemäß § 98 der I. Proceßnovelle wiederholt

Montag den 26. October l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in loco Oberschönbach zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben und bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag nach § 99 derselben Novelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens wird auf die öffentliche Ausschreibung vom 19. August l. Js. hingewiesen.

Den 2. October 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erkenntniß.)

Nachdem Joseph Kopp, ledigen Bauerssohn von Perach oder dessen Leibeserben sich innerhalb des in der Edictalladung vom 4. März l. Js. festgesetzten halbjährigen Termines hieroris nicht gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein in 232 fl. bestehendes Elterngut gegen Caution ausgeantwortet.

Den 7. October 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Spähbriefe.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. wurden dem Joseph Eberle, Tischlermeister von Grünwald mittels Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) ein kupferner Kessel, welcher an einem Hacken aufgehängt war, er hatte eine runde Form, innen nicht verzinnt, 16 Zoll in der Höhe und 17 Zoll in der Breite, noch ziemlich neu, und wurde zum Waschen gebraucht;
2) 7 Pfund Schmalz, die in einem irdenen Tiegel und 2 irdenen Schüsseln sich befanden;
3) ein Halbviertel Weizenmehl nebst Sackel;
4) ein Pfund Kerzen, 9 Stücke;
5) ein Halbschaffelsack, gezeichnet mit einem schwarzen G und K, in dessen Mitte ein Hobel, gleichfalls schwarz gemerkt;
6) ein Laib Roggenbrod, beiläufig 6 Pfund;
7) ein Mäßl Zwiebel;
8) eine kupferne Pfanne, die 1½ Schuh weit und ¼ Schuh tief war;
9) zwei porzellanene Tabakspfeifen, auf einem derselben war ein Kapuziner und ein blessirter Soldat, mit dem Arm in der Schlinge, gemalt, und auf welchem ein neusilberner Deckel war, mit weichselbaumenem kurzem Rohr, auf der andern war ein weibliches Brustbild, dieses war schlecht gemalt, und hatte ein Rohr von schwarzgesprecklertem Holze;
10) ein Paar Schuh und ein Paar Pantoffel;
11) ein Kittel, roth und grün gestreift, 2 blaue Schaber und ein braunes Kopftüchel;
12) ein Rastermesser sammt Streichleder;
13) ein Mannshemd und ein Weiberhemd, beide nicht eingemerkt, und von rupfener Leinwand;
14) zwei Spenser, der eine von grauem Sommerzeuge und der andere von Dingang;
15) ein altes braunes Halstuch mit weißen Tupfen, leinen;
16) eine Gewandbürste, ¼ Pfund Seife und ein Zwirnballe.

Man ersucht sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unentdeckten Thäter sorgfältige Späh anzuordnen, und etwaige Ermittlungen anher bekannt zu geben.

Den 2. October 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

In der Nacht vom Freitag den 25. auf Samstag den 26. l. Mts. wurde der Waidschäfer David Jaus zu Baperdilling auf dem Felde bei seiner Pferche von drei zur Zeit unbekannten Mannspersonen überfallen und unter thätlichen

Digitized by Google

Mißhandlungen und lebensgefährlichen Drohungen seines Geldes im Betrage zu 11 fl., bestehend aus 1 Kronenthaler, 1 Fünffrankenthaler, 3 Guldenstücken und 1 Halbguldenstücke, und im Uebrigen aus kleiner Münze beraubt.

Zwei von diesen Mannspersonen waren von großer, besetzter Statur, und beide mit Mänteln bekleidet; der eine von ihnen hatte einen weißen Filzhut auf dem Kopfe und sprach die schwäbische Mundart, der andere dagegen sprach den bayerischen Dialect und trug einen schwarzen Hut auf dem Kopfe; der dritte endlich war etwas kleiner als die beiden vorigen, hatte einen schwarzen runden Bauernhut auf dem Kopfe, und einen dunklen Janker am Leibe, und sprach ebenfalls die bayerische Mundart.

Dieß wird mit dem Ersuchen hiemit öffentlich bekannt gemacht, auf die Thäter genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 28. September 1846.

Königliches Landgericht Main.

Adam, Landrichter.

„Dem Historiker und Gelehrten, heißt es in der Vorrede, muß es willkommen seyn, einen Ueberblick der bedeutendsten Persönlichkeiten des so hoch gestellten und einflußreichen Standes zu gewinnen und der Quellen, sich über sie zu orientiren; dem Priester insbesondere, sich mit so vielen Standesgenossen, zum Theil so erhabenen und majestätischen Gestalten, großen und unsterblichen Gelehrten, liebenswürdigen und tugendhaften Seelen zu befreunden, wie sie seinen heiligen Stand seit einem Jahrhundert zierten."

Die vorliegende 1ste Abtheilung enthält die Biographieen von 7 Cardinälen, 13 Erzbischöfen und Bischöfen und 11 Priestern (Italienern, Franzosen, Spaniern, Teutschen und Polen.) Das Ganze wird in 3 bis 4 Bänden beendigt seyn.

Aschaffenburg, im August 1846.

Theodor Pergay.

Berichtigung.

Im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 17 S. 579 Z. 17 von oben ist Durch statt Auf zu lesen.

Nichtamtlicher Artikel.

So eben ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in München bei Georg Franz:

Biographieen denkwürdiger Priester und Prälaten der römisch-katholisch-apostolischen Kirche, welche in unserm Jahrhundert gestorben sind. Gesammelt und herausgegeben von Bernhard Wagner. I. Abtheilung des ersten Bandes. gr. 8. Preis des Bandes: 2 fl. 40 kr.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. October 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
dotto à 3½ % prpt.	98	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	74	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	658	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
Aichach	10	Octbr.	—	142	142	140	2	24 38	24 6	23 45
Berchtesgaden	6	—	29	56	85	42	43	30 —	29 16	29 —
Bruck	8	—	8	68	76	67	9	25 4	25 38	22 12
Erding	8	—	159	207	366	340	26	23 30	22 6	20 42
Freysing	9	—	10	157	167	164	3	23 2	22 50	22 5
Friedberg	8	—	—	20	20	19	1	25 55	24 46	23 38
Geisenfeld	28	Sept.	—	174	174	163	12	22 38	21 54	20 30
Ingolstadt	10	Octbr.	4	254	258	258	—	23 7	22 37	22 10
Kraiburg	3	—	—	6	6	6	—	27 —	26 —	25 —
Landsberg	10	—	7	204	211	210	1	28 9	27 15	26 55
Moosburg	6	—	87	122	209	199	10	24 —	22 55	21 54
Mühldorf	6	—	—	27	27	27	—	23 44	23 14	22 56
München	10	—	1126	2791	3917	3706	211	25 44	25 5	24 26
Murnau	10	—	7	65	72	50	42	27 30	26 30	25 42
Neuötting	7	—	—	17	17	17	—	25 —	23 32	22 30
Pfaffenhofen	6	—	—	75	75	75	—	25 18	22 51	21 17
Pöttmes	6	—	1	39	40	40	—	24 35	23 57	22 15
Rain	10	—	6	28	54	34	—	24 18	23 50	23 6
Reichenhall	5	—	—	36	36	36	—	28 —	27 52	27 45
Rosenheim	8	—	44	161	206	171	35	25 54	22 47	19 40
Schongau	6	—	16	44½	60½	31½	29	29 48	25 —	27 33
Schrobenhausen	8	—	4	63	67	60	7	24 8	23 11	22 10
Traunstein	10	—	22	261	183	163	20	24 30	23 30	22 —
Wasserburg	7	—	24	47	71	56	15	24 31	23 21	21 57
Weilheim	5	—	—	54	54	50	4	27 6	25 38	24 4
		d. Kern	1	9	10	6	3	27 6	25 36	24 4

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
Aichach	10	Octbr.	—	201	201	191	—	19 45	19 8	18 32
Berchtesgaden	6	—	21	—	21	9	17	23 —	21 9	18 36
Bruck	8	—	1	12	13	3	4	21 —	20 —	19 —
Erding	8	—	—	106	106	106	—	19 24	18 18	17 12
Freysing	9	—	—	59	59	59	—	18 6	17 52	17 16
Friedberg	8	—	2	27	29	27	2	19 25	18 57	18 30
Geisenfeld	28	Sept.	2	37	39	37	2	19 —	18 14	17 28
Ingolstadt	10	Octbr.	2	151	153	142	11	19 29	19 8	18 47
Kraiburg	3	—	—	4	4	4	—	18 —	17 —	16 —
Landsberg	10	—	21	40	61	57	4	21 36	21 —	19 37
Moosburg	6	—	1	26	27	26	1	17 47	17 15	15 25
Mühldorf	6	—	—	8½	8½	8½	—	16 —	15 6	14 12
München	10	—	47	934	981	971	10	19 50	18 53	17 35
Murnau	10	—	18	20	38	21	17	21 —	20 20	20 30
Neuötting	7	—	—	3	3	3	—	17 —	16 20	16 —
Pfaffenhofen	6	—	—	41	41	41	—	18 35	18 9	17 16
Pöttmes	6	—	2	15	17	17	—	19 30	19 4	18 24
Rain	10	—	6	20	26	26	—	20 —	19 20	18 48
Reichenhall	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	55	88	143	99	14	18 18	17 9	16 —
Schongau	6	—	15	19	34	21	13	23 —	22 31	22 —
Schrobenhausen	8	—	4	68	72	62	10	18 19	18 1	17 7
Traunstein	10	—	10	141	151	150	1	18 24	17 12	16 24
Wasserburg	7	—	20	56	76	76	—	18 16	17 5	14 45
Weilheim	5	—	2	29	31	13	18	21 30	20 3	18 30

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
Aichach	10	Octbr.	3	288	291	281	10	16 47	15 36	14 19
Berchtesgaden	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	8	—	9	221	230	220	10	15 55	14 29	13 23
Erding	8	—	124	1487	1611	1570	41	16 36	15 21	14 6
Freysing	9	—	10	261	271	269	2	15 48	15 17	14 42
Friedberg	8	—	3	17	19	19	—	17 1	16 24	15 48
Geisenfeld	28	Sept.	17	132	149	98	51	15 54	14 54	13 54
Ingolstadt	10	Octbr.	22	402	424	380	44	15 53	14 58	13 45
Kraiburg	3	—	—	40	40	40	—	17 —	16 —	15 —
Landsberg	10	—	21	517	538	487	51	17 39	17 -	16 22
Moosburg	6	—	5	340	345	345	—	15 52	15 26	14 9
Mühldorf	6	—	—	6½	6½	6½	—	14 20	14 10	14 —
München	10	—	774	4061	4835	4784	51	17 9	16 35	15 47
Murnau	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuötting	7	—	—	3	3	3	—	—	15 —	—
Pfaffenhofen	6	—	—	83½	83½	83½	—	15 10	14 54	14 8
Pöttmes	6	—	20	110	130	125	5	16 56	16 9	14 54
Rain	10	—	—	238	238	184	54	16 3	15 22	14 42
Reichenhall	5	—	—	70	70	70	—	18 —	17 52	17 40
Rosenheim	8	—	18	627	645	612	33	17 15	14 52	12 30
Schongau	6	—	10	42½	52½	39	13½	18 48	18 —	— —
Schrobenhausen	8	—	2	52	54	52	2	16 —	15 30	14 28
Traunstein	10	—	16	158	174	150	24	17 30	16 56	15 12
Wasserburg	7	—	—	14	14	14	—	18 26	18 30	12 45
Weilheim	8	—	—	27	27	27	—	17 48	17 —	17 —

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
Aichach	10	Octbr.	2	178	180	180	—	7 55	7 40	7 29
Berchtesgaden	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	8	—	—	115	115	112	—	8 15	7 19	6 23
Erding	8	—	—	208	208	207	1	8 15	7 30	6 48
Freysing	9	—	3	109	112	109	3	7 57	7 42	7 16
Friedberg	8	—	—	51	51	51	—	8 40	8 9	7 39
Geisenfeld	28	Sept.	3	49	52	53	—	8 4	7 54	7 14
Ingolstadt	10	Octbr.	8	197	205	205	3	8 20	8 3	7 50
Kraiburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	5	258	261	245	16	7 44	7 22	6 49
Moosburg	6	—	—	59	59	59	—	8 15	7 55	7 15
Mühldorf	6	—	—	14	14	14	—	—	7 54	—
München	10	—	2	1492	1496	1348	148	8 50	8 3	7 32
Murnau	10	—	8	19	27	25	2	9 12	8 42	7 48
Neuötting	7	—	—	36	36	36	—	8 —	7 45	7 12
Pfaffenhofen	6	—	—	69½	69½	69½	—	8 36	8 15	7 48
Pöttmes	6	—	—	52	52	32	—	7 50	7 13	6 50
Rain	10	—	6	55	61	56	5	7 30	7 10	7 —
Reichenhall	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	15	292	307	300	7	8 —	7 15	6 30
Schongau	6	—	16	24½	40½	24½	16	8 55	8 55	8 —
Schrobenhausen	8	—	—	70	70	68	2	7 57	7 41	6 30
Traunstein	10	—	8	166	174	174	—	8 —	7 30	6 30
Wasserburg	7	—	—	84	84	84	—	7 30	7 30	7 4
Weilheim	8	—	—	55	55	36	19	9 —	8 44	8 30

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München Nro 43. den 19. October 1846.

Inhalt.

Gesuch der Gemeinde Röttenbach um Bewilligung einer Collecte zum Behufe eines Kirchenbaues. — Zollfreie Einfuhr von Getreide sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten ꝛc. — Bader-Prüfung. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. —

ad Nrum. 46,058.

(Gesuch der Gemeinde Röttenbach um Bewilligung einer Collecte zum Behufe eines Kirchenbaues betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Ertrag rubricirter Collecte in Oberbayern wird in nachstehendem Verzeichniß bekannt gegeben.

München, den 13. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Collecte zum Behufe des Kirchenbaues zu Röttenbach.

Landgericht	Aibling	41 fl.	58 kr.	— pf.
„	Aichach	36 „	20 „	2 „
Landgericht	Altötting	40 fl.	38 kr.	3 pf.
„	Au	14 „	24 „	2 „
„	Berchtesgaden	6 „	21 „	— „
„	Bruck	46 „	44 „	— „
„	Burghausen	19 „	49 „	2 „
„	Dachau	48 „	19 „	2 „
„	Ebersberg	38 „	10 „	3 „
„	Erding	48 „	46 „	2 „
„	Freysing	18 „	2 „	2 „
„	Friedberg	10 „	3 „	— „
„	Haag	51 „	12 „	— „
„	Ingolstadt	16 „	40 „	1 „
„	Landsberg	61 „	33 „	2 „
„	Laufen	55 „	21 „	1 „
„	Miesbach	40 „	14 „	1 „
„	Moosburg	48 „	59 „	1 „
„	Mühldorf	51 „	7 „	— „
„	München	28 „	22 „	— „
„	Neumarkt	36 „	17 „	— „

Digitized by Google

Landgericht	Pfaffenhofen .	35 fl.	12 kr.	1 pf.
„	Rain	10 „	19 „	3 „
„	Reichenhall . .	16 „	6 „	2 „
„	Rosenheim . .	55 „	41 „	2 „
„	Schongau . .	40 „	19 „	3 „
„	Schrobenhausen	27 „	38 „	— „
„	Starnberg . .	10 „	52 „	— „
„	Tegernsee . .	19 „	21 „	— „
„	Tittmoning . .	32 „	30 „	3 „
„	Tölz	28 „	32 „	2 „
„	Traunstein . .	62 „	38 „	— „
„	Trostberg . .	57 „	30 „	— „
„	Wasserburg . .	30 „	31 „	— „
„	Weilheim . .	46 „	35 „	— „
„	Werdenfels . .	16 „	24 „	3 „
„	Wolfratshausen	23 „	13 „	2 „
Herrschaftsgericht	Prien . .	28 „	58 „	2 „
Stadt-Magistrat	Ingolstadt	11 „	4 „	2 „
„ „	München .	— „	— „	— „
Polizei-Direction	München .	266 „	13 „	1 „
	Summa	1579 fl.	9 kr.	2 pf.

Bekanntmachung.

(Zollfreie Einfuhr von Getreide sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten ꝛc. betr.)

Unter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wurde von dem königl. Finanz-Ministerium der zollfreie Eingang von Getreide sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten, desgleichen von Mehl und Mühlen-Fabrikaten (unter welchen letztern außer dem gewöhnlichen Mehle geschrottete und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze begriffen werden sollen) nunmehr auch für die sieben diesrheinischen Regierungsbezirke des Königreichs gestattet; was hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Zollbehörden zur Darnachachtung und zum Vollzuge der Allerhöchsten Anordnung angewiesen worden sind.

München, den 16. October 1846.

Königl. General-Zoll-Administration.

Blank.

Spindlbauer.

Bekanntmachung.

(Bader-Prüfung betr.)

Am Dienstag den 10. November l. Js. wird nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1843 §§ 27, 29 und 30, die Bader-Ordnung für das Königreich Bayern betr. (Regierungsblatt 1843 S. 501 ff.) hier eine Approbations-Prüfung für Bader abgehalten.

Diejenigen, welche sich derselben unterwerfen wollen, haben sich Tags vorher bei dem Vorstande der Prüfungs-Commission mit den vorgeschriebenen Zulaßscheinen zu melden.

München, den 16. October 1846.

Die
Approbations-Prüfungs-Commission
für Bader.

Dr. Lippl,
Regierungs- und Kreis-Medicinalrath.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, gemäß höchster Entschließung

Digitized by Google

vom 5. d. Mts. den seitherigen Pfarrer zu Riekofen, k. Landgerichts Stadtamhof, Priester Anton Schill, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, von dem Antritte der ihm verliehenen Pfarrei Langengeisling, k. Landgerichts Erding, zu entheben, und die hiedurch auf ein Neues sich eröffnende Pfarrei Langengeisling dem dermaligen Pfarrer zu Friedberg, gleichnamigen Landgerichts, Priester Franz Xaver Peißl,

und zu Folge höchster Entschließung vom 9. d. Mts. dem Schul-Beneficiaten Priester Johann Baptist Treiber zu Partenkirchen, k. Landgerichts Werdenfels, die katholische Pfarrei Puch, k. Landgerichts Pfaffenhofen, zu übertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Empfangnahme von Staatsschuld-Urkunden für gemachte Capitals-Anleihen betr.)

Indem zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß für die im Monat Julius bei der diesseitigen k. Specialcasse angelegten Capitalien die Staats-Schuld-Urkunden gegen Zurückgabe der ausgestellten Haftscheine unter Beobachtung der zum öftern bekannt gemachten Vorschriften in Empfang genommen werden können, werden diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Obligationen von frühern Monaten noch nicht abgelangt haben, aufgefordert, dieselben ohne weitere Verzögerung gegen die abquittirten Haftscheine auszuwechseln.

München, den 22. September 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)3.

(Den provisorischen Satz für das braune Winterbier im Sudjahre 1846 betr.)

Gemäß höchster Entschließung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 8., erhalten den 10. d. Mts., Nro. 232, ist der provisorische Satz des braunen Winterbieres, dauernd vom 1. October bis 20. December d. Js., auf

fünf Kreuzer einen Pfenning

vom Ganter aus festgesetzt.

Hiezu kommt der städtische Malzaufschlag mit 2 pf. per Maß, und bei den Platzwirthen und Traiteurs der Schenkpreis mit 2 pf., bei den Caffeewirthen mit 1 kr. per Maß.

Da hiernach der Biersatz auf einen ungeraden Pfenning sich entziffert, so sind gemäß § 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 zwei Perioden zu bilden, wovon die erste bis zum 9. November d. Js. incl., die zweite vom 10. November bis 20. December d. Js. incl. dauert.

In der ersten Periode stellt sich der Preis per Maß:

a) bei den Bierbräuern unter dem Reife und im Kleinverkaufe auf . . . 6 kr. — pf.,
b) bei den Platzwirthen und Traiteurs auf . . . . . 6 kr. 2 pf.,
c) bei den Caffewirthen auf . . 7 kr. — pf.

In der zweiten Periode stellt sich der Preis des Bieres per Maß:

a) bei den Bierbräuern unter dem Reife und im Kleinverkaufe auf . . . . . 5 kr. 2 pf.,
b) bei den Platzwirthen und Traiteurs auf . . . . . 6 kr. — pf.,
c) bei den Caffewirthen auf . 6 kr. 2 pf.

Dieser Satz darf bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen nicht überschritten werden.

Digitized by Google

Gesuche um Verleitgebung unter diesem Satze sind vorerst bei dem Stadtmagistrate zu Protokoll anzugeben, und ist deren Bescheidung abzuwarten.

Augsburg, den 8. October 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister:

Dr. Carron du Val.

Birkinger, Secr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen Nro. 142 des Jacob Linz in Haidhausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist laut Schätzung vom 26. August l. Js. auf 3450 fl. gewerthet, mit 2850 fl. Hypothekschulden belastet, und mit 3000 fl. der Brand-Versicherung einverleibt.

Dasselbe besteht aus einem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhause, Hofraum, Garten, Holzhütte und Communbrunnen.

Das Wohnhaus enthält einen Keller, zu ebener Erde und über einer Stiege Wohnungen, in deren jeder sich 4 Zimmer, 2 Kammern, Küche und Flez befinden, und unter dem Dache zwei kleinere Wohnungen.

Tagsfahrt zur erstmaligen Versteigerung wird hiemit auf

Mittwoch den 25. November l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeindehause zu Haidhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichts unbekannte Steigerer sich über Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Den 25. September 1846.

Königliches Landgericht Au.

Dr. Mechel, genannt van Mechln,
Landrichter.

(Herrenlose Depositen.)

Nachdem sich zur Empfangnahme der unterm 30. Mai d. Js. ausgeschriebenen Depositen unbekannter Eigenthümer (Siehe Nro. 24 des Intelligenz-Blattes für Oberbayern und Nro. 58 des allgemeinen Anzeigers) Niemand gemeldet hat, wird das angedrohte Präjudiz hiemit verwirklichet, sohin werden nach Cod. Max. pars II cap. 1 § 7 und anot. ad § 7 Nro. 3 die ausgeschriebenen Depositen, wie sie in den allegirten Blättern näher bezeichnet sind, für herrenlos erklärt, und dem k. Fiskus zuerkannt.

Den 26. September 1846.

Königliches Landgericht Dachau.
Hermann, Landrichter.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das den Joseph und Anna Wanninger'schen Schneiders-Eheleuten von Isen gehörige Anwesen, bestehend:

a) aus einem halben hölzernen Hause,
b) aus 0 Tagw. 09 Dec. Garten und
c) aus dem realen Schneiderrechte, gerichtlich auf 933 fl. 20 kr. gewerthet,

Montag den 9. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Isen der öffentlichen Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Be-

unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 30. September 1846.

Königliches Landgericht Haag.

(2)2. Auracher, Landrichter.

Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen habe.

Bezüglich der Gutsbeschreibung wird auf die früheren Bekanntmachungen hingewiesen.

Den 4. October 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Digitized by Google

II. ... gen im Jahre 1844.																
Aschheim	Brand . . .	2	55	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bogenhausen	Mißwachs u. Mäusefraß .	188	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		404	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berg am Laim	Hagel . . .	29	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brunnthal	Brand . . .	17	51	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feldkirchen		2	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garching	〃	60	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünwald	Hagel . . .	33	22	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hofolding	Brand . . .	10	52	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ismaning		51	38	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	〃	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchtrudering	〃	7	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosach	〃															
Oberföhring	Mißwachs u. Mäusefraß .	286	43	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Hagel . . .	128	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhaching	Brand . . .	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perlach	Mißwachs u. Mäusefraß .	163	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

A.
Altom
Oberw
Kleinb
Rappe

B.
Ober
S

C. dur
Affi
Aich

Affing	Mißwachs .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aichach	Hagelschlag	32	46	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aindling	Mißwachs .	71	52	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berabach	"	52	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernbach	"	116	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gallenbach	"	42	28	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griesbäckerzell	"	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gundelsdorf	"	18	55	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haunswies	"	11	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	. . .	352	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Betrag des Nachlasses an Grund- Steuern. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuern. fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuern. fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuern. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
Uebertrag	. . .	352	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilkertshausen	Mißwachs.	6	43	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollenbach	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Inchenhofen	"	25	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Inghausen	"	54	54	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kühbach	"	20	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obergriesbach	"	27	49	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obermaurbach	"	83	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberschnaitbach	"	90	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberwittelsbach	"	86	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rappenzell	"	32	38	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehling	"	8	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruppertszell	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiltberg	"	40	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönleuthen	"	38	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sainbach	"	—	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stozard	"	—	33	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thalhausen	"	17	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tödtenried	"	19	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolomoos	"	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus 2	. . .	554	54	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1	. . .	352	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa ad C.	. . .	907	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" B.	. . .	9	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" A.	. . .	72	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	988	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 23. März 1846.

Königliches Rentamt Aichach.

Fleißner, Rentbeamter.

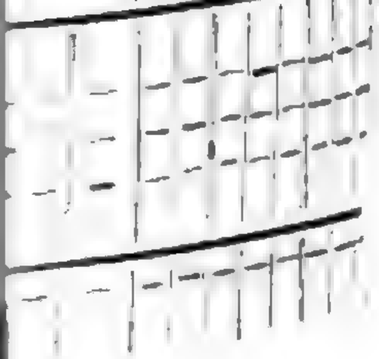

1826

öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 17. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Pähl, Rößelsberg, Niederstarnberg, Spielberg, Thürnthenning, Seyboldsdorf mittlern Antheils, Furtarn. Weinsfeld, Lay und Bertensdorf hat sich gemäß einer am 19. Februar d. Js. ausgestellten und dem unterzeichneten Gerichtshofe am 14 April d. Js. vorgelegten Stiftungs-Urkunde theils in Folge testamentarischer Bestimmung seines Oheims des Grafen Friedrich Joseph von Vieregg, königl.bayer.Kämmerers, wirklichen geheimen Raths,

by Google

General-Majors der Infanterie und des hohen St. Johanniterordens von Jerusalem Balley und Commenthur, de dato München den 10. October 1839, theils aus eigenem Antriebe, um das gräflich von Vieregg'sche Geschlecht, dessen Namen und Stamm bei fortbestehender Würde und bei Ansehen zu erhalten, entschlossen, nach den Vorschriften des Edictes über die Familien-Fideikommisse vom 26. Mai 1818 (Beilage VII. zum Titel V. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern) ein Familien-Fideikommiß zu errichten und damit seine theils durch Kaufverträge, theils durch Familien-Vertrag eigenthümlich erworbenen allodiallen Güter, nämlich:

A. Im Kreise Oberbayern:

I. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Tutzing,

II. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Pähl mit dem Sitze Rößelsberg und Perchting in den k. Landgerichten Weilheim und Starnberg,

III. das mit Gerichtsbarkeit nicht mehr versehene Landgut Spielberg im k. Landgerichte Bruck und

IV. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nicht mehr versehene Landgut Furtarn und Satteltambach in den Landgerichten Erding, Haag und Wasserburg,

B. im Kreise Niederbayern:

I. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Thürnthenning im Landgerichte Dingolfing,

II. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Classe) versehene Landgut Seyboldsdorf mittlern Antheils im Landgerichte Vilsbiburg und

III. die vormalige mit Gerichtsbarkeit nicht versehene Hofmark Bertensdorf in den Landgerichten Vilsbiburg und Eggenfelden mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere den vorhandenen Gebäuden, Gärten, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedungen, Filzen, Fischwässern, Weihern, grund-, gerichts- und zinsherrlichen Geld- und Naturalgefällen, den dabei befindlichen Gewerbsrechten, den Präsentations- und Jagdrechten, den Inventarien der Oekonomien, dem Bräugeschirre, Maschinen, Werkzeugen und der Einrichtung in den herrschaftlichen Schlössern als ein unveräußerliches Vermögen für alle Geschlechtsfolger und Besitzer zu bestimmen.

Es werden daher in Gemäßheit des § 26 des erwähnten Edicts alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens, wovon das Landgut Tutzing das Hauptobject bildet, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termines von sechs Monaten von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten und nach § 14 des bemeldeten Edictes zuständigen Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesteckten Termines das obengedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte

die Stelle eines zweiten Conducteurs daselbst in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen functionirenden Inspector der aufgelösten Local-Bau-Commission Johann Philipp Hoffmann zu verleihen, endlich zu der Stelle des dritten Conducteurs ebendaselbst, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, den Bau-Practikanten und functionirenden Conducteur Robert Waginger in Schweinfurt allergnädigst zu berufen geruht.

---

denburger, Bürger und Realitätenbesitzer von hier ohne Hinterlassung von ehelichen Kindern oder sonstigen Abkömmlingen. Dessen Wittwe ist nach dem Ehevertrag vom 2. Jänner 1843 seine vertragsmäßige Erbin und hat lediglich an seine nächsten Verwandten eine Rückfallssumme von 300 fl. hinaus zu bezahlen.

Des Defuncten nächste Verwandte sind aber weder der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde, noch der Wittwe des Erblassers bekannt; dem zu

Digitized by Google

Folge werden auf Antrag Letzterer alle jene Personen, welche eine Blutsverwandtschaft zu Peter Waldenburger zu behaupten und nachzuweisen vermögen, aufgefordert, binnen einer Frist von 60 Tagen a dato ihre verwandtschaftlichen Ansprüche durch gesetzliche Zeugnisse um so mehr geltend zu machen, als nach vergeblichem Ablauf obiger Frist auf später sich Meldende bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 6. October 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(2)1. Muggenthaler, Landrichter.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Hutmachers-Eheleute von Ebersberg Simon und Josepha Stöber dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Verkaufstag auf

Dienstag den 10. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt. Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen ganz gemauerten in einer Seitengasse des Ortes Ebersberg gelegenen Wohnhaus mit einem 3 Decimalen umfassenden Hausgärtchen, und dazu gehöriger realer Hutmachers-Gerechtsame, im Ganzen bewerthet auf 1760 fl.

Die darauf ruhenden Lasten und Abgaben bestehen in 3 hl. einfacher Grundsteuer, 44 kr. Hausteuer, 14 kr. 4 hl. jährlichem Census; die vorhandenen Hypotheken betragen 847 fl.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hievon verständigt, daß die dem Gerichte unbekannten Gläubiger über Vermögen und Leumund sich durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, dann daß der Hinschlag nur gegen Baarerlage und nach § 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolge.

Den 4. October 1846.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Liebl, Landrichter.

Auf gemeinsamen Antrag der Gläubiger und Schuldner werden die Besitzungen der Johann und Theres Weindl'schen Schmidseheleute zu Dorfen, Gemeinde Unterkastl, k. Landgerichts Altötting, am

Montag den 9. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Schmidhause dortselbst nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und den §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verkaufsobjecte bestehen:

I. aus dem bodenzinsig eigenen Schmidgute per ¼tel Hof in der Gemeinde Unterkastl,

1) mit folgenden Gebäuden:
   a) einem hölzernen Wohnhause und Getreidstadl,
   b) einem halbgemauerten Pferd- und Kleinviehstall, Kühstall, Streu- und Wagenhütte,
   c) ganz gemauerten Backofen,
   d) hölzernen Getreidkasten,
   e) halbgemauerten Schmidgebäude mit Wohnzimmer,
2) mit 23 Tagwerk 13 Decimalen Aecker und Wiesengründen, und
3) der radicirten Hufschmidsgerechtsame,

II. aus dem zur gräflich von Kielmannsegg'schen Herrschaft erbrechtsbaren $\frac{1}{16}$ Steuergütel in der Gemeinde Forstkastl, enthaltend:

1) das hölzerne Wohnhaus mit Getreidstadel,

hütte,

c) ganz gemauerten Backofen,

d) hölzernen Getreidkasten,

e) halbgemauerten Schmidgebäude

Wohnzimmer,

mit 23 Tagwerk 13 Decimalen Ackern

Wiesengründen, und

der radicirten Hufschmidgerechtsame

[illegible] dem zur gräflich von Kielmannsegg[illegible]

[illegible]schaft erbrechtsbaren [illegible] Steuerpfl[illegible]

der Gemeinde Forstkastl, enthaltend:

das hölzerne Wohnhaus mit Getreide

Am Montag den 30. November l. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr wird das zur Concursmasse des Wirthes Gottfried Hochleitner zu Riedheim gehörige, unten näher beschriebene Anwesen nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Berücksichtigung der in den §§ 96 bis 102 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 enthaltenen Bestimmungen gerichtlich versteigert.

[illegible] rung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die nähere Beschreibung des obigen Wirths-Anwesens kann bis zum Versteigerungstage dahier bei Gericht eingesehen werden.

Den 7. October 1846.

Königliches Landgericht Rain.

(2)1. Adam, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der Wirth Gottfried Hochleitner von Riedheim hat sich bei vorhandener bedeutender Ueberschuldung dem Gantverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt, wie folgt:

I. Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 11. November l. Js.
Morgens 8 Uhr.

II. Edictstag zur Anbringung von Einreden auf
Mittwoch den 9. December l. Js.
Morgens 8 Uhr.

III. Edictstag zur gegenseitigen Schlußerinnerung auf
Freitag den 8. Jänner 1847
Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an einem der beiden andern Edictstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes des Werthes hievon und sonstiger gesetzlicher Einschreitung bei Gericht dahier zu übergeben.

Der Gesammt-Activstand beläuft sich nach der jüngst vorgenommenen Inventarisirung und Abschätzung der Masse nur auf 3346 fl., während die bereits angemeldeten und größtentheils als liquid anerkannten Passiven 7868 fl. 56 kr., worunter allein schon die Hypothekschulden die Summe zu 6777 fl. 56 kr. ohne die Zinsen erreichen, betragen.

Den 7. October 1846.

Königliches Landgericht Main.

(2)1. Adam, Landrichter.

Anna Maria Wittmann, filia naturalis der Magdalena Steinhard von Gundertshausen, der Gemeinde Schildberg, befand sich in letzterer Zeit im Pfarrhofe zu Aufhausen als Magd im Dienste, und ist am 6. Mai d. Js. im ledigen Stande im 49sten Jahre ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition in Altomünster mit Tod abgegangen.

Von der Defunctin sind weder Descendenten vorhanden, noch Seitenverwandte dem Gerichte bekannt, weßhalb alle jene, welche auf den rubricirten Nachlaß zur Zeit in 68 fl. 39 kr. baar Geld bestehend, Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche um so gewisser

binnen 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, als außerdessen nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksichtsnahme auf spätere Anmeldungen in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Acten verfügt werden würde.

Kühbach, den 10. September 1846.

Herzoglich bayerisches Patrimonial-Gericht Wittelsbach.

(3)3. Schmid.

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	17	Octbr.	2	92	94	94	—	25	58	25	27	24	52	—	214	214	114	—	21	49	21	18	20	59
Berchtesgaden	13	—	45	69	112	47	65	28	30	28	15	26	—	17	28	45	59	6	21	—	19	21	19	—
Bruck	15	—	9	47	56	55	1	27	2	25	25	23	48	4	20	24	19	5	21	18	20	44	20	9
Erding	15	—	26	565	591	566	25	25	—	24	48	23	36	—	113	113	113	—	20	12	19	—	17	48
Freysing	16	—	5	159	164	162	—	24	18	23	48	23	2	—	46	46	46	—	18	42	18	—	17	26
Friedberg	15	—	1	14	15	15	—	26	18	25	18	24	18	2	18	20	20	—	20	42	19	54	19	5
Geisenfeld	5	—	12	95	107	107	—	24	25	23	27	22	30	2	20	22	22	—	18	56	18	20	17	44
Ingolstadt	17	—	—	334	334	334	—	25	38	25	6	22	31	11	116	127	127	—	19	18	19	5	18	35
Kratburg	10	—	—	12	12	12	—	25	—	24	30	24	—	—	4	4	4	—	18	—	17	30	17	—
Landsberg	17	—	1	166	167	167	—	29	5	27	54	26	55	4	47	51	51	—	22	29	22	1	21	—
Moosburg	13	—	10	136	146	140	6	24	20	23	10	20	10	1	37	38	37	1	18	50	18	—	17	24
Mühldorf	13	—	—	7	7	7	—	24	7	23	34	22	47	6½	7½	8½	1½	6½	—	—	10	—	—	—
München	17	—	211	3494	3705	3532	173	25	40	25	6	25	35	10	1039	1049	984	65	20	24	19	26	18	24
Murnau	17	—	42	39	81	45	36	28	6	27	24	26	20	17	12	29	7	22	22	24	21	—	20	—
Neuötting	14	—	—	15	15	15	—	25	30	23	34	22	—	—	2	2	2	—	16	—	15	—	14	—
Pfaffenhofen	13	—	—	86	86	86	—	23	50	23	8	22	30	—	52	52	52	—	19	2	18	29	17	41
Pöttmes	13	—	—	18	18	18	—	25	27	24	39	23	18	—	25	25	25	—	19	54	18	34	17	36
Rain	17	—	—	21	21	21	—	26	—	25	11	24	30	—	19	19	19	—	21	36	21	—	20	40
Reichenhall	12	—	—	47	47	47	—	—	—	25	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	18	—	—	—
Rosenheim	15	—	53	146	179	150	29	25	—	22	30	20	—	14	115	129	114	15	18	56	17	—	15	24
Schongau	15	—	29	53	82	40	12	29	5	27	55	26	40	15	8¼	21½	19½	2	22	55	21	57	20	48
Schrobenhausen	15	—	7	48	55	51	4	24	44	23	50	22	39	10	58	68	60	8	19	49	18	44	18	29
Traunstein	17	—	20	146	166	156	10	25	—	24	—	23	—	1	132	133	133	—	18	30	17	24	16	42
Wasserburg	14	—	15	54	69	68	1	24	11	23	16	22	17	—	109	109	109	—	19	8	18	23	17	20
Weilheim	15	—	4	55	59	42	17	27	30	26	5	24	36	18	5	23	19	4	22	15	21	24	20	30
		d. Kern	3	6	10	1	9	27	30	26	5	24	36											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	17	Octbr.	10	168	178	178	—	16	27	15	44	14	39	—	142	142	139	3	8	9	7	56	7	38
Berchtesgaden	13	—	—	10	10	10	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	15	—	10	155	165	165	—	16	24	15	45	15	5	—	109	109	109	—	8	18	7	34	6	50
Erding	15	—	41	1994	2035	1886	149	17	6	15	54	14	42	1	228	229	232	7	8	—	7	21	6	42
Freysing	16	—	2	315	317	317	—	16	15	15	55	15	16	3	100	103	103	—	8	—	7	41	7	15
Friedberg	15	—	—	25	25	23	2	16	36	15	55	15	10	—	65	65	65	—	8	7	7	45	7	23
Geisenfeld	5	—	51	82	133	125	8	15	26	14	35	13	44	—	27	27	27	—	8	3	7	36	7	10
Ingolstadt	17	—	44	439	483	438	45	14	32	14	3	13	35	3	228	231	227	4	8	5	7	59	7	35
Kratburg	10	—	—	38	38	38	—	17	—	16	—	15	—	—	24	24	24	—	8	—	7	50	7	—
Landsberg	17	—	51	345	396	386	10	18	10	17	50	16	45	16	192	208	196	12	8	—	7	43	7	24
Moosburg	13	—	—	426	426	426	—	17	6	16	12	15	18	—	56	56	56	—	8	6	8	2	7	58
Mühldorf	13	—	—	19½	19½	19½	—	15	7	14	11	14	3	—	7½	7½	7½	—	7	32	7	28	7	19
München	17	—	51	5180	5231	4911	320	17	5	16	38	15	46	148	986	1134	1109	25	8	25	8	5	7	56
Murnau	17	—	—	3	3	3	—	—	—	17	—	—	—	2	40	42	23	19	8	42	8	12	7	40
Neuötting	14	—	—	6	6	6	—	—	—	15	—	—	—	—	25	25	25	—	7	36	7	14	7	—
Pfaffenhofen	13	—	—	101½	101½	98½	3	15	18	14	56	13	15	—	88	88	80	8	7	56	7	47	7	33
Pöttmes	13	—	5	89	94	85	9	16	27	16	—	14	44	—	31	31	31	—	7	49	7	13	6	45
Rain	17	—	54	124	178	160	18	15	52	15	27	14	—	5	51	66	36	—	7	30	7	17	7	—
Reichenhall	12	—	—	59	59	59	—	—	—	17	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	7	28	—	—
Rosenheim	15	—	33	215	248	201	44	16	24	14	27	13	30	7	397	404	400	4	8	37	7	26	6	24
Schongau	13	—	13½	32	45½	35½	10	18	—	17	—	16	—	16	14	30	29½	½	8	50	8	—	7	42
Schrobenhausen	15	—	3	85	87	83	4	16	9	15	32	14	51	2	65	67	61	6	8	10	7	45	6	55
Traunstein	17	—	24	106	130	122	8	17	—	16	36	15	12	—	104	104	104	—	8	30	7	48	7	—
Wasserburg	14	—	—	17	17	17	—	14	2	13	48	13	30	—	65	65	65	—	7	52	7	23	7	8
Weilheim	15	—	—	15	15	15	—	—	—	17	42	—	—	19	15	34	14	20	8	48	8	38	8	30

Digitized by Google

Verhältnisse bestehen.

§ 2.

Jeder Getreidhändler oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Districts-Polizei-Behörde seines ordentlichen Wohnortes zu versehen, welches das für die fragliche Handels-Berechtigung vorgeschriebene Erforderniß der Ansässigkeit auf das Genaueste nachweiset.

Wer sich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Besitz eines solchen Zeugnisses befaßt, soll mit einer Geldbuße von 25 — 100 fl. oder mit Arrest von 8 Tagen bis zu 4 Wochen beahndet werden.

§ 3.

In Ansehung des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Bestimmungen der unterm 13. Juni 1817 (Regierungsblatt S. 587 ff.) ergangenen Verordnung.

§ 4.

Wer Getreide oder Kartoffeln kauft, und sich dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklassung einer bei dem Kaufabschlusse erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11. November 1845 §§ 3 — 5 festgesetzten Strafen. Mit gleicher Strafe ist in solchen Fällen gegen den Verkäufer einzuschreiten.

§ 5.

Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbietung höherer Preise, als die Käufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, diese gar nicht, oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt, oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Ansagen falscher Preise bei den Schrannenprotokollen oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides, oder der Kartoffeln zu bewirken sucht, soll nach § 7 der Verordnung vom 11. November v. Js. bestraft werden.

§ 6.

Gegenwärtige für die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 23. October 1846.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim. Graf v. Bray, Staatsrath.

Frhr. v. Schrenk, Staatsrath. Frhr. v. Hertling, Generallieutenant.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An dessen Statt
der Ministerialrath v. Zwehl.

Digitized by Google

18 Jahren bei den Schülern, und von mindestens 16 Jahren bei den Schülerinnen;

b) einer angemessenen Schulbildung,

c) entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musik,

d) untadeliger Sittlichkeit.

§ 7.

Der Nachweis der nöthigen musikalischen Vorbildung wird durch eine Prüfung erhoben.

Die Würdigung des Ergebnisses dieser Prüfung steht nach der Alternative „befähigt" oder „nicht befähigt" dem Director der Anstalt ausschließend zu.

§ 8.

Für befähigt zur Aufnahme ist der Geprüfte nur dann zu erachten, wenn ihm derjenige Grad von Ausbildung zur Seite steht, welcher nach Maßgabe seines Alters für gedeihlichen Erfolg des Unterrichtes gefordert werden muß, und wenn bei ihm ein ausreichendes Talent zur Kunst vorausgesetzt werden kann.

§ 9.

Die gewöhnliche Aufnahmszeit ist der Anfang des Schuljahres. — Ausnahmsweise kann die Aufnahme auch am Anfange des II. Semesters dann stattfinden, wenn der Bittsteller oder die Bittstellerinn eine Vorbildung darthun, bei welcher sich erwarten läßt, daß sie in eine Unterrichts-Classe mit Erfolg eingewiesen werden können, ohne den Unterricht des I. Semesters genossen zu haben.

§ 10.

Die Dauer der Studienzeit ist auf drei Jahre festgesetzt.

Vor dieser Zeit darf der Schüler das Conservatorium nur mit Erlaubniß des Directors verlassen.

Dagegen ist den Schülern ein längeres Verbleiben an der Anstalt gestattet.

Zöglinge, welche die Anstalt vor Ablauf der Studienzeit ohne Erlaubniß des Directors verlassen, haben die Verweigerung jedes Zeugnisses zu gewärtigen, und das Honorar bis zum Ende des Schuljahres fortzubezahlen.

§ 11.

Das Honorar für den gesammten Unterricht beträgt jährlich 40 fl., und wird in vierteljähriger Vorauszahlung an die Casse des Conservatoriums entrichtet.

Eine Befreiung von der Zahlung des Honorars kann unter Vorlage vorschriftsmäßig ausgefertigter Armuthszeugnisse bei dem Director nachgesucht werden, welcher die deßfallsigen Gesuche dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen hat.

§ 12.

Sämmtliche Schüler und Schülerinnen sind den Disciplinar-Satzungen der Anstalt unterworfen.

Ungesetzliches oder sittenwidriges Betragen hat ebenso wie andauernder Unfleiß oder Unfähigkeit die Entfernung von dem Unterricht zur Folge.

Diese kann jedoch nur durch einen kollegialen Beschluß des Lehr-Personals verfügt werden.

III.

Von dem Personale des Conservatoriums.

§ 13.

Das von dem Könige zu ernennende Personale besteht aus einem Director und einer dem jeweiligen Bedürfnisse des Unterrichtes entsprechenden Anzahl von Lehrern.

ad Num. 19,888.

An

die königl. Landgerichte, Rentämter und Forſtämter von Oberbayern.

(Die Streuabgabe aus königl. Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Nachdem ſich dieſen Herbſt wieder vielfältig Unterthanen aus verſchiedenen Landgerichtsbezirken an die unterfertigte Stelle um Bewilligung größerer Streuquantitäten gemeldet haben, als ihnen nach forſtwirthſchaftlichen Grundſätzen und Vorſchriften von Seite der königl. Forſtämter zugewieſen oder von Seite der königl. Rentämter zurepartirt werden konnten, findet ſich die unterfertigte Stelle veranlaßt, unter Hinweiſung zunächſt auf die Regierungs-Ausſchreibung vom 3. November 1842 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1641 — 1645), ferner auf die am 28. September v. Js. Nro. 17,615 an ſämmtliche Forſtämter und unterm 16. October v. Js. Nro. 45,355 an ſämmtliche Landgerichte erlaſſene Ausſchreibung, endlich auf die unterm 23. Februar d. Js. Nro. 7306 an die königl. Landgerichte erlaſſene und unterm 10. März d. Js. Nro. 3718 den königl. Forſtämtern mitgetheilte Ausſchreibung zu bemerken, daß die durch den jährlichen Streuplan diſponibel geſtellt werdende Quantität Boden-Rechſtreu, im Intereſſe der königl. Waldungen nicht minder, als der darauf hingewieſenen Holz-Conſumenten und Forſtberechtigten, nicht überſchritten werden könne und dürfe, und nur im Falle eines ganz unabweislichen Bedarfs wegen außerordentlicher Fälle nach gehöriger Motivirung Ausnahmen Platz greifen können.

Damit aber dem Bedürfen der Landwirthſchaft auch von Seite der königl. Forſtverwaltung möglichſt entgegen gekommen und den landwirthſchaftlichen Intereſſen aller nur mögliche Vorſchub geleiſtet werde, werden die königl. Forſtämter beauftragt, der auf Regie im Walde nach Haufen zu 196 bis 216 Kubikfuß herzurichtenden Aſt-Streu, in welche Haufen nur das feine Reiſig der Nadelhölzer kömmt, wogegen die ausgeſchneidelten Aeſte in Haufen gebracht, oder in Klafter aufgeſtellt werden, (welche Manipulation in den Forſtämtern Aichach und Neuſtadt a. D., Revier Geiſenfeld, mit vielem Erfolge und Nutzen für die Unterthanen ſeit längerer Zeit ſchon angewendet wird,) um ſo mehr ihre ganze Aufmerkſamkeit zuzuwenden, als in einer geordneten Darſtreuabgabe das vorzüglichſte Mittel liegt, dem jährlich größer werdenden Andringen zur Boden-Rechſtreu zu begegnen.

Die unterfertigte Stelle beauftragt demgemäß die ſämmtlichen Aemter durch angemeſſene Belehrung der Streubedürftigen über die erfolgreiche Anwendung der Hack- oder Darſtreu dieſelben für die Benutzung dieſes Düngungsmittels empfänglich zu machen, und ſie wird es nicht nur wohlgefällig aufnehmen, ſondern auch als ſehr verdienſtlich anerkennen, wenn ſich dieſelben bemühen werden, der regelmäßigen Darſtreu-Nutzung in Regie zur Schonung der königlichen Waldungen vor übermäßigem Streurechen Eingang zu verſchaffen und die größtmöglichſte Ausdehnung zu geben. —

Rückſichtlich der Preisanſätze für dieſe Dar-Streuhaufen wird beſtimmt, daß die Preiſe für den Haufen auf das Billigſte zu halten ſeyen, wenn auch dadurch gegen die Verwerthung des Reiſigs in ſogenannten Schlammen oder Haufen die Forſtcaſſe einigen Ausfall erleiden ſollte, indem die längere Schonung des Waldes vor über-

Persons-Beschreibung

des in der Gemeinde Olching aufgefundenen unweltläufigen Knaben von 10 — 12 Jahren.

Der Knabe ist 4′ 6″ groß, hageren Körperbaues, hat lichtbraune Haare, niedere Stirne, längliches Gesicht, lichtbraune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, im Gesichte einige Sommersprossen.

Kleidung.

Grüntuchene Kappe, rothpersenen, gestreiften, aber schon abgetragenen Janker, ohne Halstuch, braunzeugenes gestreiftes Leibel, gelbzeugene Hose mit schwarzen Flecken auf den Knieen, baarfüssig.

Sein Hemd ohne Zeichen.

---

ad Num. 48,518.

(Ergänzung des Magistrates Aibling betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes bei dem Marktsmagistrate Aibling, Bierbrauers Franz Seraph Gaigl, ist der Ersatzmann Maurermeister Johann Baptist Feichtinger eingetreten, was hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 23. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 45,990.

(Die Aufstellung von Kanalagenten betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließungen des königl. Ministeriums des Innern vom 15. und 24. v. Mts. wurde

1) J. G. Halbauer zu Pesth auf sein Ansuchen der Function als Kanalagent daselbst enthoben, und die Uebertragung dieser Agentur an den Kaufmann Carl Libaschinsky gutgeheißen;
2) der bisherige Kanalagent Dr. Strecker zu Mainz dieser Function enthoben und für ihn der Associé des Handlungshauses Gg. Ludwig Kayser, Kaufmann Humann zu Mainz aufgestellt;
3) der k. bayer. Consul C. E. Dahmen in Aachen anstatt des verlebten Kanalagenten Kuetgens daselbst mit der Fortführung der Agenturgeschäfte betraut.

Dieß wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. April 1842 (Kreisblatt S. 603) veröffentlichet.

München, den 24. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 49,113.

(Die Amtspraxis bei den Strafanstalten und Zwangs-Arbeitshäusern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben

ad Num. 49,119.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Land-Commissariate Neustadt verfügte, von der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Aus der bayerischen Rheinpfalz im Juli 1846. Ein Wort an unsere Mitbürger von Freunden des Fortschrittes. Gedruckt bei S. M. Hähner in Mannheim," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern von 20. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 25. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Num. 49,118.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Memmingen verfügte, von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Offenes Sendschreiben an Johann Czerski als Antwort auf sein ökumenisches Rundschreiben an alle teutsch-katholischen Gemeinden. De dato Schneidemühle 19. Juni 1846. Leipzig, Einhorns Verlags-Expedition," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 20. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 25. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Digitized by

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 20. August l. Js. das dem Regenschirm-Fabrikanten Philipp Denzel in München unterm 2. August 1843 verliehene Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Stockregenschirmen, für den Zeitraum von weiteren 6 Jahren, und

das dem Zeichnungslehrer an der lateinischen Schule in München, Heinrich Weishaupt, unterm 8. October 1841 verliehene Gewerbs-Privilegium auf das von ihm erfundene verbesserte Verfahren beim lithographischen Schwarzdrucke, wodurch die Abdrücke in's Unendliche vervielfältiget werden können, für den Zeitraum von weiteren fünf Jahren, dann

unterm 4. September l. Js. das dem Kriegs-Commissär Ferdinand Johann Baptist Mußinan und dem Mechaniker August Knocke, beide in München, unterm 13. August 1843 verliehene Gewerbsprivilegium auf Anfertigung und Ausführung von Feuergewehren nach einer von ihnen erfundenen, verbesserten Construction zum Laden der Gewehre ohne Ladstock, bei ungestörter Verbindung mit Lauf und Schäftung auf ein weiteres Jahr allergnädigst zu verlängern.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die beiden Häuser der Friedrich und Magdalena Kiemer'schen Caffetiers-Eheleute dahier Nro. 13 am Schrannenplatz und Nro. 1 an der § 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Montag den 28. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

(II. Etage, Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Miller)

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus Nro. 13 am Schrannenplatz ist mit ebener Erde 4 Stockwerk, das Haus Nro. 1 an der Burggasse 5 Stockwerk hoch.

Beide Häuser sind unmittelbar aneinander gebaut und haben einen gemeinschaftlichen Hofraum mit laufendem Brunnen.

Sie sind mit 10,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 216 fl. 30 kr. Ewiggilt aus 4380 fl. Capital und mit 40,020 fl. Hypothek belastet und auf 40,000 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 10. October 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)1. Freytag.

Unter Bezugnahme auf die unterm 26. Juli 1846 erlassene dießgerichtliche Bekanntmachung wird auf creditorschaftlichen Antrag zur wiederholten Versteigerung des Anwesens Nro. 13 an der Augustenstraße dahier geschritten und hiezu Tagsfahrt auf

Digitized by Google

2) Kaufsangebote, welche die unten angegebene Schätzungssumme nicht erreichen, werden nicht berücksichtigt.

3) Unter den die Schätzungssumme erreichenden Angeboten bleibt den Erben und resp. bei Betheiligung minderjähriger Interessenten dem unterfertigten Gerichte die Wahl vorbehalten.

4) Binnen vier Wochen nach dem Schlusse der Submissionszeit erfolgt der Beschluß über die Annahme oder Verwerfung des Kaufs-Angebotes, und ist die unterlassene Zustellung solcher Genehmigungen inner der genannten Frist als Verwerfung des Kaufangebotes anzusehen.

5) Binnen einem Vierteljahre nach erfolgter Genehmigung des Angebotes hat die Bezahlung des Kaufschillings zu geschehen, und findet die Tradition der Kaufsobjecte statt, sobald der vierte Theil des Kaufschillings erlegt seyn wird.

6) Dabei wird, jedoch ohne Gewährleistung, bemerkt, daß durch allenfallsige Uebernahme von auf dem Gute haftenden nicht unbedeutenden Hypothekposten, so wie dadurch, daß der eine der beiden Erbstämme von dem ihn treffenden Kaufschillingsantheile eine namhafte Summe vorläufig auf dem Gute verzinslich liegen zu lassen nicht abgeneigt ist, eine bedeutende Minderung der Baar-Erlage in Aussicht steht.

7) Die laufenden erst nach der Tradition beim Gute anfallenden Pachtschillinge werden zwischen dem Käufer und den Erben nach dem Zeitpuncte der Tradition pro rata getheilt; im Uebrigen tritt der Käufer mit der Besitznahme in den vollen Genuß der Kaufs-Objecte, wogegen er auch alle nach dieser Zeit anfallenden Abgaben und Lasten zu tragen hat.

8) Die Verbriefungskosten trägt der Käufer allein; sonstige auf den Kaufsabschluß erlaufende Gerichtskosten aber die Erben.

Bestandtheile des Gutes Rabenstein.

Das Gut Rabenstein, welches in Niederbayern im bayerischen Walde unweit des Marktfleckens Zwiesel, im Bezirke des k. b. Landgerichts Regen gelegen ist, enthält nachstehende Bestandtheile:

I. an Gebäuden:

A. zu Rabenstein

das Schloßgebäude mit Garten und Glashaus, Kapelle und Oekonomiegebäuden,
das Bräuhaus mit Wirthslocale,
eine Mühle,
eine Schmiede,
mehrere Wohnungen, sogenannte Herbergen zur Benützung für Taglöhner und Fabrikarbeiter;

B. zu Althütte

5 solche Wohnungen nebst Zugehör;

C. zu Regenhütte

eine Tafelglasfabrik nebst den dazu gehörigen Gewerbsgebäuden, Verwalters-, Wirths- und Arbeitshäusern;

D. zu Schachtenbach

eine Hohlglasfabrik nebst den dazu gehörigen Gewerbsgebäuden und Wohnungen für die Arbeiter;

E. zu Ableg

eine Arbeiterwohnung;

II. an Grundstücken:

1) Waldungen 5645 — fünftausend sechshundert vierzig fünf — Tagwerk, resp. über Abzug

Diese Mobilien wurden gerichtlich auf 2982 fl. gewerthet, wornach sich für das Gesammtkaufs-Object ein Schätzungspreis von

312,627 fl.

ergibt.

Belastungs- und sonstige Rechts-Verhältnisse.

1) Auf dem Gute Rabenstein lasten außer den Gewerbssteuern:

   a) einfache Rustikalsteuer 171 fl. 35 kr.,
   b) einfache Haussteuer . 3 „ 19 „
   c) jährliches Schaarwerkgeld 12 „ — „
   d) jährliches Jagdschaarwerk- und Futterhabergeld . . 3 „ 30 „
   e) jährlicher Grundzins . 14 „ — „
   f) mehrere Aeckergründe sind mit dem ganzen Groß- und Flachszehent zehentbar; Garten, Wies- und Oedgründe zehentfrei,
   g) die Verbindlichkeit dem Pfarrmeßner zu Zwiesel einen Metzen Käutkorn zu verreichen;

2) die Glashütte zu Schachtenbach ist dermal auf eine auch den Singularsuccessor bindende Weise um einen jährlichen Pachtschilling von 900 fl. auf so lange verpachtet, als ein bestimmter Theil der Gutswaldungen das zum Betriebe der Glasfabrik nöthige Holz, wofür der Pächter 1 fl. 36 kr. per Klafter auf dem Stamme zu zahlen hat, bei forstwirthschaftlicher Benützung liefert;

3) die Glasfabrik zu Regenhütte ist seit dem 3. August 1837 auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Pachtschilling von 440 fl. verpachtet;

4) die Bierbräuerei wird mit dem beginnenden Sudjahr 184⅓ auf die Dauer eines Jahres verpachtet;

5) die Mühle, Schmiede und die Mehrzahl der vorhandenen Herbergen außer den den Fabrikpächtern überlassenen, sind zum Theile bis Georgi (24. April) 1847 verstiftet, und zum Theile bis dahin zur unentgeldlichen Benützung angelassen;

6) die Jagd und 2 Theile des Fischwassers sind auf die Dauer eines Jahres, der 3te Theil auf 5 Jahre verpachtet;

7) ein mit herrschaftlicher Verwilligung und Aufnahme verehelichter Jäger ist in definitiver Weise beim Gute angestellt, seine Besoldung aber bisher nicht regulirt;

8) mit der Gemeinde Klautzenbach besteht eine Differenz über die Sustentation der von der Gutsherrschaft als Taglöhner oder als Fabrikarbeiter aufgenommen Familien.

Es ist jedoch in dieser Beziehung schon größtentheils durch die vielen zum Gute gehörigen Herbergen, durch die vielfache Erwerbsgelegenheit selbst für Kinder und eine vom Defuncten Max von Kiesling zu diesem Zwecke mit 5000 fl. dotirte Stiftung gesorgt.

Auf der Regenhütte besteht eine Winkelschule, zu welcher die Herrschaft bisher mit jährlichen fünfzig Gulden Beiträge lieferte, deren Erhaltung im Interesse der Herrschaft gelegen seyn dürfte.

Dem Gute Rabenstein liegt die Unterhaltung eines Theiles einer Vicinalstraße von Zwiesel nach Eisenstein ob.

Nähere Aufschlüsse über diese und sonstige Verhältnisse ertheilen auf Verlangen der königl. Advokat Lüft zu Straubing und bei allenfallsiger

Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 6. October 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(2)2. Muggenthaler, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der Wirth Gottfried Hochleitner von Riedheim hat sich bei vorhandener bedeutender Ueberschuldung dem Gantverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt, wie folgt:

I. Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 11. November l. Js.

Morgens 8 Uhr.

II. Edictstag zur Anbringung von Einreden auf

Mittwoch den 9. December l. Js.

Morgens 8 Uhr.

III. Edictstag zur gegenseitigen Schlußerinnerung auf

Freitag den 8. Jänner 1847

Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an einem der beiden andern Edictstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes des Werthes hievon und sonstiger gesetzlicher Einschreitung bei Gericht dahier zu übergeben.

Der Gesammt-Activstand beläuft sich nach der jüngst vorgenommenen Inventarisirung und Abschätzung der Masse nur auf 3346 fl., während die bereits angemeldeten und größtentheils als liquid anerkannten Passiven 7868 fl. 56 kr., worunter allein schon die Hypothekschulden die Summe zu 6777 fl. 56 kr. ohne die Zinsen erreichen, betragen.

Den 7. October 1846.

Königliches Landgericht Main.

(2)2. Adam, Landrichter.

Am Montag den 30. November l. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr wird das zur Concursmasse des Wirthes Gottfried Hochleitner zu Riedheim gehörige, unten näher beschriebene Anwesen nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Berücksichtigung der in den §§ 96 bis 102 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 enthaltenen Bestimmungen gerichtlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause und zwar zu ebener Erde mit einer Zech- und Wohnstube, Nebenzimmer, Kammer, Küche, Speise und Keller, im obern Stocke mit einem Tanzplatze, geräumigen Zech- und 2 Nebenzimmern, großem Getreidboden;

2) gesondertem Stadel mit Roß- und Rindviehstallungen und Wagenhaus; diese Gebäude sind mit massiven Umfassungsmauern versehen, befinden sich im guten baulichen Zustande und sind der Brandversicherung mit 2900 fl. einverleibt;

Digitized by Google

Auf Instanz eines Gläubigers des rubricirten Concurses ist zur wiederholten Versteigerung des Johann Hagen'schen Wirthschaftsanwesens an der Lechbrücke in der Friedbergerau im Hinblick auf § 98 und § 100 der Novelle vom 17. November 1837 Commission auf

Dienstag den 10. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Friedbergerau an der Lechbrücke anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu durch gegenwärtiges Proclama mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth im Sinne der Novelle vom 17. November 1837 § 99 zu erfolgen hat.

Rücksichtlich der Gutsbeschreibung wird auf die öffentlichen Ausschreibungen im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 38, Augsburger Abendzeitung Nro. 258, Friedberger-Aichacher Wochenblatt Nro. 38, Allgemeiner Anzeiger Nro. 89 rc. hingewiesen.

Den 10. October 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Andrä Lochner'sche Anwesen von Gaimersheim, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel, ferner 7 Tagwerk 30 Decimalen Gründen, sämmtliches gerichtlich auf 1950 fl. gewerthet,

Donnerstag den 19. November l. Js.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

öffentlich im Mohr'schen Bräuhause zu Gaimersheim versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsnovelle §§ 89 — 101 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Den 16. October 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

(Gant-Proclama.)

Nachdem sich Joseph und Magdalena Schweitzer, Krämers-Eheleute zu Inchenhofen insolvent erklärt und dem Universal-Concurs unterworfen haben, so werden hiemit nachstehende Edictstage bekannt gemacht:

I.

Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung

Freitag der 20. November l. Js.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag der 21. December l. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung

Montag der 4. Jänner k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze, daß hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden den Verlust ihrer Forderung, die an den übrigen Edictstagen nicht Erscheinenden aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

(Steckbriefs-Aufhebung.)

Nach einer Heute eingetroffenen Mittheilung des k. Landgerichts Miesbach ist der unterm 19. August d. Js. mit Georg Micheler entwichene Steger Norbert von Weyern in Oesterreich aufgegriffen, und zur Aufnahme einer Untersuchung an das k. Landgericht Tölz abgeliefert worden, daher weitere Spähe zu unterbleiben hat.

Kaisheim, den 17. October 1846.

Königliches Polizei-Commissariat.

Closmann.

Spähbrief.

Am Sonntag den 11. d. Mts. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurde an den Bauerseheleuten Joseph und Anna Huber von drei zur Zeit unbekannten Burschen ein Raub verübt.

Man ersucht, auf diese Thäter, sowie auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, an die Aerzte des betreffenden Bezirkes specielle Notificationen zu erlassen, und sie aufzufordern, bezüglich der fraglichen Verwundungen sogleich pflichtmäßige Anzeige zu machen, und theilt zu solchem Zwecke nachstehende nähere Notizen mit.

A. Der eine Räuber, welcher eine mit Pfosten geladene Doppelterzerole hatte, und in der Wohnstube auf den Bauerssohn Johann Kirchisen schoß, ihn aber verfehlte, war 5′ 9 — 11″ groß, schön gewachsen, schlank, von sauberem, feinem, weder magerem, noch vollem gefärbtem Gesichte, ohne Bart, hatte lichte Haare, und trug einen abgetragenen braunen Janker, schwarz lederne lange Hosen, geschmierte Wadenstiefel, schwarzen Filzhut ohne Schnur.

B. Der zweite Räuber hatte eine Größe von 5′ 7 — 9″, war untersetzter Statur, breit gesichtet, bräunlicht, und trug auch einen schwarzen Filzhut mit abgetragener, schwarzseidener Schnur und gelben abgetragenen Boschen (Quasten), einen abgetragenen, braunen Janker, schwarz lederne, geschmierte Wadenstiefel.

C. Der dritte Räuber hatte eine Größe von 5′ gut 9″, war von starker Corpulenz, vollgesichtet und gefärbt, trug einen ähnlichen Janker, Hose und Stiefel.

Sämmtliche drei Burschen hatten noch kein Alter von 30 Jahren, und auch die letzten zwei keinen Bart.

D. Entwendet wurden folgende Gegenstände:

1) ein Janker bereits etwas abgetragen, aber doch noch gut erhalten, von dunkelbraunem Tuche mit 12 Eilferknöpfen, und 4 Leopold-Groschen, mit liegendem Kragen, an dessen Rande herum eine schwarzseidene Schnur angebracht war, im Werthe von wenigstens 8 fl.;
2) eine Sackuhr, welche 2 Gehäuse, eines von Silber, das andere schwarzbraun lakirt, mit kleinen silbernen Stiften hatte, ohne Glas mit römischen Ziffern, groß und dick, übrigens ohne besondere Kennzeichen; im Uhrwerke selbst befanden sich jedoch 4 goldene oder vergoldete kleine Säulen;
3) eine schwarz seidene neue Hutschnur mit guten gelben Boschen, im Werthe von 4 fl.;
4) ein hundshäutenes schwarzes Hosenfell, worauf innerlich mit einer Tinte geschrieben steht: „Joseph Huber, Berndl von Feichten," im Werthe von 3 fl.;

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	24	Octbr.	—	155	155	114	41	24	53	24	—	23	24	—	175	175	174	1	21	15	20	46	20	8
Berchtesgaden	20	—	65	24	89	55	34	28	6	27	34	27	—	6	9	15	10	5	21	—	20	3	19	—
Bruck	22	—	1	63	65	62	1	27	27	26	56	25	44	5	12	17	17	—	21	45	20	55	20	—
Erding	22	—	25	470	495	440	55	25	12	24	—	22	48	—	122	122	122	—	20	24	19	35	18	42
Freysing	23	—	—	260	260	247	13	23	58	23	22	23	58	—	41	41	39	2	18	48	18	7	17	20
Friedberg	22	—	—	25	25	25	—	26	53	25	53	25	3	—	24	24	24	—	22	54	21	35	20	37
Geisenfeld	12	—	—	111	111	111	—	24	48	23	49	22	50	—	30	30	30	—	19	30	18	56	18	22
Ingolstadt	24	—	—	366	366	336	30	25	48	22	55	21	48	—	67	67	67	—	21	30	20	58	19	33
Kraiburg	17	—	—	12	12	12	—	24	—	23	30	23	—	—	10	10	10	—	18	—	17	30	17	—
Landsberg	24	—	—	227	227	181	46	28	7	27	3	24	15	—	51	51	38	13	23	1	22	4	21	45
Moosburg	20	—	6	284	290	286	4	24	5	23	41	23	58	1	34	35	34	1	19	—	19	5	17	30
Mühldorf	20	—	—	6	6	6	—	25	34	25	29	25	—	6½	14	20½	14	6½	18	3	17	10	16	—
München	24	—	173	3604	3778	2788	990	24	10	23	28	22	50	65	1270	1335	1141	194	19	38	18	38	17	40
Murnau	24	—	56	28	84	47	37	28	15	27	50	26	—	22	11	33	22	11	25	-	22	12	21	30
Neuötting	21	—	—	10	10	10	—	25	—	22	42	20	30	—	5	5	5	—	17	—	16	20	16	—
Pfaffenhofen	20	—	—	86½	86½	86½	—	25	2	23	28	22	48	—	52	52	52	—	20	15	19	57	19	—
Pöttmes	20	—	—	16	16	16	—	25	59	25	31	24	39	—	14	14	14	—	21	48	20	51	20	—
Rain	24	—	—	54	54	46	8	26	—	25	7	24	18	—	37	37	36	1	21	24	20	57	20	6
Reichenhall	19	—	—	46	46	46	—	26	—	25	30	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	33	72	105	68	37	25	45	23	52	22	—	14	49	63	53	10	19	—	18	—	17	—
Schongau	20	—	12	57	69	55	14	29	47	28	46	27	43	2	18	20	20	—	23	27	23	—	22	10
Schrobenhausen	23	—	4	60	64	64	—	24	31	24	—	23	10	8	62	70	65	5	20	15	19	56	19	42
Traunstein	24	—	10	168	178	170	8	24	50	23	48	22	—	—	154	154	154	—	18	24	17	24	16	42
Wasserburg	21	—	1	62	63	63	—	24	19	23	21	21	18	—	158	158	150	8	19	26	18	51	17	28
Weilheim	22	—	17	38	55	47	8	27	56	26	25	25	12	4	20	24	17	7	22	30	22	5	19	30
		*b. Kern	8	3	11	7	4	27	56	26	25	25	12											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	24	Octbr.	—	174	174	172	2	16	15	15	58	15	7	5	151	156	156	—	8	1	7	49	7	33
Berchtesgaden	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	8	24	—	—
Bruck	22	—	—	196	196	196	—	17	3	16	12	15	20	—	145	145	145	—	8	20	7	34	7	7
Erding	22	—	149	1547	1696	1537	159	16	36	15	42	14	48	7	145	152	152	—	8	18	7	24	6	30
Freysing	23	—	—	514	514	503	11	15	57	15	27	14	51	—	148	146	142	3	8	3	7	57	7	33
Friedberg	22	—	3	40	43	42	—	16	2	15	28	14	55	—	77	77	73	4	7	54	7	35	7	15
Geisenfeld	12	—	8	93	101	101	—	15	54	14	30	13	29	—	66	66	62	4	8	12	7	42	7	12
Ingolstadt	24	—	45	333	278	265	13	15	11	14	45	14	8	41	162	166	157	9	8	18	8	5	7	46
Kraiburg	17	—	—	17	17	17	—	17	—	16	—	15	—	—	16	16	16	—	8	—	7	—	6	30
Landsberg	24	—	10	559	569	520	49	17	56	17	6	16	28	13	161	173	173	—	8	25	8	6	7	41
Moosburg	20	—	—	596	596	568	28	15	57	15	9	14	52	—	68	68	61	7	7	50	7	39	6	13
Mühldorf	20	—	—	10½	10½	10½	—	14	57	14	22	14	—	—	18	18	18	—	7	55	7	39	7	25
München	24	—	520	5330	5650	5012	638	16	44	16	6	15	20	25	1017	1042	1015	27	8	21	7	59	7	24
Murnau	24	—	—	7	7	6	1	—	—	18	12	—	—	19	50	49	33	16	8	30	8	18	8	—
Neuötting	21	—	—	19	19	19	—	15	—	14	29	14	—	—	18	18	18	—	7	48	7	15	7	—
Pfaffenhofen	20	—	3	161½	164½	164½	—	15	16	14	41	14	13	8	67	75	75	—	8	5	7	40	7	22
Pöttmes	23	—	9	68	77	77	—	16	30	16	10	15	24	—	19	19	19	—	7	57	7	43	7	30
Rain	24	—	18	177	195	184	11	16	—	15	13	14	30	—	41	41	39	2	7	20	7	9	7	—
Reichenhall	19	—	—	50	50	50	—	17	—	16	52	16	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	33	63	96	55	42	15	48	15	54	12	—	7	322	328	319	9	8	—	7	9	6	18
Schongau	20	—	10	18½	28½	5	23½	18	15	—	—	16	—	½	44½	45	38	7	8	41	8	26	8	—
Schrobenhausen	22	—	4	67	71	69	2	19	42	15	25	15	6	6	50	56	53	3	7	45	7	35	7	15
Traunstein	24	—	8	186	194	184	10	17	—	16	30	15	—	—	146	146	146	—	8	—	7	30	7	—
Wasserburg	21	—	—	4	4	4	—	—	—	11	12	—	—	—	40	40	40	—	7	31	7	22	7	6
Weilheim	22	—	—	21	21	21	—	17	24	16	34	15	36	20	67	87	76	11	8	36	8	25	8	12

Digitized by Google

und nach den in der mehrgedachten allerhöchsten Entschließung festgesetzten Bestimmungen auch dermalen auf die nächstkommenden drei Monate (vom allergnädigst zu Theil werden zu lassen.

Unser Finanzministerium hat hiernach das zum Vollzug Erforderliche ungesäumt zu verfügen.

München, den 25. October 1846.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim. Graf v. Bray, Staatsrath.
Freiherr v. Schrenk, Staatsrath. Freiherr v. Hertling, General-Lieutenant.

---

ad Num. 48,356.

(Die Gebührentarife für den Ludwig-Kanal für das Etatsjahr 184⅔ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem Seine Majestät der König die von der Actien-Gesellschaft des Ludwig-Kanals in der General-Versammlung vom 16. Juli l. Js. beschlossenen Abänderungen des Tarifs der Canal-Gebühren (Regierungsblatt von 1843 Seite 131 u. f.) allerhöchst zu genehmigen geruht haben, so wird in Folge Anzeige der königl. Verwaltung des Ludwig-Kanales nachstehend der neue Tarif sammt Beisätzen mit dem Bemerken veröffentlicht, daß bei den Agenten und Einnehmereien des Ludwig-Kanales Exemplare dieses Tarifs unentgeldlich abgegeben werden.

München, den 24. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Tarif der Canal-Gebühren.

Beladene Schiffe bezahlen für den Sporco-Zoll-Centner der Ladung und für die Meile der Fahrt:

I. Classe.

0,2 kr. oder ¼ kr.

1) Abfälle aus land-haus-wirthschaftlichem, gewerblichem und Fabrikbetriebe, als:
Düngermaterialien, ausgelaugte Asche, Hornspäne, Knochenschaum oder Zuckererde, Glasscherben, Bruch-, Münz-, Gold-Gräze, altes Brucheisen, Hammerschlag, Branntweinspülig, Kälber- und Kuhhaare, Lumpen, Knochen, Blut, Treber, Trestern, Papierspäne, Streusand, geraspeltes Bein, Makulatur, Tabakstiele, Geiz, Nußschaalen, Feilspäne, Guano, Scheerflocken, Spreu, Griffelmehl.

2) Eisen, Guß-, Roh-, Schmied- und gewalztes Eisen, Eisen in Masseln und Gänsen, Eisenbahnschienen.

3) Erden und Erze, rohe nicht verarbeitete, als: Kalk, Gyps, gemahlen und ungemahlen, Lehm, Mergel, Sand, Töpferthon, Schmergel, Trippel-Walkererde, Bolus, Porzellanerde, Teigerde, Thon-, Pfeifen-, cölnische Erde, Graphit, Potloot, Glätte, Kobalterz, Traß, Schwer- und Flußspath, Braunstein, Bimsstein, Bray, Kreide, Weiß.

4) Farberde, gemeine, rohe:
Cölnerbraun, Englischroth, Umbra, Oker, Potée.

5) Feldfrüchte, Gartengewächse, Viehfutter, grünes und gedörrtes, als:
Kartoffeln, Rüben, Wurzeln und Kräuter geringer Art, Cichorien, Heu, Grummet,

Digitized by Google

der III. Classe 20 kr., der IV. Classe 16 kr., der V. Classe 10 kr., der VI. Classe 8 kr. Ein beladenes Schiff, für dessen Fracht sich die Kanal-Gebühren nicht so hoch berechnen, als die Taxe eines leeren seiner Classe, zahlt wie letzteres.

2) Das Gewicht der Ladung wird durch das Aichmaß der Schiffe mit Zuhilfnahme der Frachtbriefe und anderer gleichgeltender Ausweise bestimmt. Eine Abwägung der Gegenstände hat bei gemischten Ladungen alsdann stattzufinden, wenn sich das Gewichts-Verhältniß nach den einzelnen Tarifclassen nicht auf erstbemerktem Wege ermitteln läßt.

3) Bei dem Gesammtansatze der Kanalgebühren werden die Bruchtheile wie folgt berechnet:
   a) was unter einer halben Meile ist, für eine halbe Meile;
   b) was zwischen einer halben Meile und einer ganzen Meile ist, für eine ganze Meile;
   c) was unter einem Centner ist, für einen Centner;
   d) was unter einem Kreuzer ist, wird nicht angesetzt.

4) Eine Befreiung von der Entrichtung der Kanalgebühren findet nicht statt.

5) Frachtgegenstände, welche in den ersten drei Tarifclassen nicht speciell aufgeführt, den dortselbst benannten aber ihrer Natur und dem relativen Preisverhältnisse nach anzureihen sind, müssen bis zur Entscheidung der königl. Kanalverwaltung, welche durch eine bei den Einnehmereien oder Sectionen abzugebende Reclamation provocirt werden kann, die höchste Classe bezahlen.

6) Für Schiffe, welche regelmäßige Fahrten mit gleichmäßigen Ladungen machen, werden die Kanalgebühren nach Inhalt der mit der königl. Kanalverwaltung zu treffenden Uebereinkunft bezahlt.

7) Die Gebühren für Flöße und ihre Oberlast betragen das Doppelte der für die Schifffahrt festgestellten Tarifsätze.

8) Die Entfernung zwischen Kelheim und Bamberg beträgt 23¼ Meilen, jene zwischen Kelheim und Nürnberg = 15¼ Meilen.

Nürnberg, den 11. October 1846.

Königliche Verwaltung des Ludwig-Kanales.

---

ad Num. 48,954.

(Die Verlegung des Amtssitzes des Patrimonialgerichts Dietersdorf nach Pfaffenhofen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. April d. Js. (Intelligenzblatt S. 550) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der durch allerhöchstes Formations-Rescript vom 24. Mai 1832 ursprünglich nach Dietersdorf festgesetzte Amtssitz des Freiherrlich von Metting'schen Patrimonialgerichts II. Classe Dietersdorf, königl. Landgerichts Pfaffenhofen, mit höchster Ministerial-Genehmigung vom 20. d. Mts. nach Pfaffenhofen verlegt worden ist.

München, den 27. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Digitiz

einschlägigen Normen der Tax- und Stempel-Ordnungen zu behandeln.

München, den 28. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier, Director.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 48,989.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Heimatsverhältnisse der angeblichen Therese N. betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezug auf die am 25. Juli l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Seite 1252 erfolgte Bekanntmachung im rubricirten Betreffe wird aus Anlaß eines Schreibens der k. k. ob der enns'schen Landes-Regierung vom 14. l. Mts. sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern bekannt gemacht, daß laut Eröffnung der k. k. niederösterreichischen Regierung die im Pfleggerichts-Bezirke Braunau am 28. Mai l. Js. aufgegriffene irrsinnige Weibsperson als die nach Steinhof im V. O. W. W. zuständige Therese Köberl erkannt worden, daß aber dieselbe noch vor ihrer eingeleiteten Uebernahme von Seite der Köberl'schen Eheleute schon am 14. Juni d. Js. aus Braunau wieder entflohen ist.

Sämmtliche königl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern erhalten den Auftrag, wegen Ausforschung dieser Person das Erforderliche einzuleiten, und das Ergebniß binnen vier Wochen anher anzuzeigen.

München, den 28. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 49,760.

An

sämmtliche königl. Landgerichte in Oberbayern.

(Die von dem quiescirten Regierungs-Director Dr. Freudel herausgegebene Anleitung zur Kenntniß des administrativen Wirkungskreises der Landgerichte betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der quiescirte Regierungs-Director Dr. Freudel den von ihm bearbeiteten zweiten Nachtrag zu der von ihm mit allerhöchster Bewilligung herausgegebenen Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte drucken lasse, und der Oeffentlichkeit übergebe.

Unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 14. August 1844 und 26. November v. Js. (Kreisblatt Seite 1174 und 1819) wird die Anschaffung auch dieses zweiten Instructions-Nachtrages aus Regiemitteln, in so ferne

Digitized

muk Birkmair und Johann Baptist Schrädler.

München, den 31. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 49,795.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Heimat der Theres Berry betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landes-Regierung in Linz vom 18. d. Mts. ist am 31. Juli l. Js. im Pfleggerichtsbezirke Wildshut eine Weibsperson, welche nach ihrer Angabe Theres Berry heißen und eine Auswandererstochter aus Amerika seyn soll, wegen Ausweislosigkeit aufgegriffen worden.

Da ihre Aussage erdichtet und diese Weibsperson, nach ihrer Aussprache zu schließen, eher aus Böhmen oder Mähren zu seyn scheint, so wird sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern die mit erwähntem Schreiben vom 18. l. Mts. anhergelangte Personal-Beschreibung mit dem Auftrage mitgetheilt, wegen Ausforschung der Heimatverhältnisse dieser Person das Geeignete einzuleiten und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 4 Wochen anzuzeigen.

München, den 31. October 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Personal-Beschreibung
der arretirten Theresia Berry.

Alter: 25 Jahre;
Geburtsort: angeblich aus Amerika;
Religion: katholisch;
Stand: ledig;
Beschäftigung: Bauernmagd;
Körperbau: groß und stark;
Angesicht: länglicht;
Gesichtsfarbe: bräunlicht;
Haare: rothe;
Stirne: hohe;
Augenbraunen: rothe;
Augen: blaue;
Nase: proportionirte;
Mund: detto;
Zähne: gesunde;
Kinn: rundes.

Besondere Kennzeichen:
im Gesichte Sommersprossen;
Sprache; teutsche.

Bekleidung:
roth baumwollenes Busentuch, blasrothes Fürtuch mit dunkelrothen Blumen, bläulichten Rock mit rothen Blumen.

---

ad Num. 49,477.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Allershausen, Landgerichts Freysing, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers auf eine andere Pfarrei ist die katholische Pfarrei Allershausen erlediget.

gehörig herangewachsene, mit starkem gesundem Schafte und gesunder Krone versehene, frisches Wachsthum versprechende Pappelbäume durch Sachverständige nachgesetzt werden sollen.

Dieses Verfahren soll bei allen Baumpflanzungen an Staatsstraßen, in welchen sich Lücken befinden, nicht nur für heuer, sondern auch künftighin bei gleichen Fällen auf das Pünktlichste beobachtet werden.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden werden in Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 25. v. Mts. beauftragt, die deßfallsigen Anordnungen auf das Schleunigste zu erlassen, und den Vollzug derselben mit allem Nachdrucke zu überwachen, und die Vollzugsnachweise nach Maßgabe der Regierungs-Ausschreibung vom 5. November 1834 (Intelligenzblatt S. 1481) spätestens bis 15. December l. Js. zur Vorlage zu bringen.

Die k. Bau-Inspectionen werden zur Vorlage der durch obige Regierungs-Ausschreibung angeordneten controlirenden Anzeigen binnen obiger Frist hiemit gleichfalls angewiesen.

München, den 2. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 50,517.

(Die Erledigung des ärztlichen Districts Bayerdießen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ärztliche District Bayerdießen, Landgerichts Landsberg, ist erledigt.

Gesuche um diesen Platz sind mit den vorgeschriebenen Belegen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 2. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 51,083.

An
sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Den Verkauf der Schießbaumwolle betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da die Schießbaumwolle so wenig als das Schießpulver ein Gegenstand des allgemeinen unbeschränkten Verkehrs seyn kann, und in jedem Falle hiezu eine besondere Concession oder polizeiliche Bewilligung nothwendig wäre; da aber ferner die Gefahren, welche mit dem Verkauf der Schießbaumwolle und der Verbreitung ihres Gebrauches für die öffentliche und Privat-Sicherheit unabwendbar eintreten müssen, zur Zeit noch um so größer erscheinen, als hinsichtlich dieses Präparats dermalen erst geringe Erfahrungen bestehen, die wenigen Vorkommnisse jedoch gleichwohl zur größten Vorsicht auffordern, so wird in Folge höchster Entschließung vom Gestrigen hiemit bis auf Weiteres der öffentliche und private Verkauf unbedingt und allgemein verboten, und die obgedachten Behörden werden angewiesen, mit aller Aufmerksamkeit und mit gebührendem

Amtliche Bekanntmachungen.

Am 2. Juli 1846 starb dahier die Professors-Wittwe Maria Victoria Rothammer mit Hinterlassung eines Testamentes, in welchem sie zur Erbin ihres höchst unbedeutenden Rücklasses ihre Magd Genovefa Pitzner einsetzte und ferner bestimmte, daß falls der Sohn ihrer verlebten Tochter, welcher ihres Wissens gleichfalls längst gestorben sey, oder überhaupt ein Kind derselben bei ihrem Ableben noch vorhanden seyn sollte, sie diese ihre Enkeln auf den Pflichttheil zu Erben einsetze.

Da nun alle bisherigen Nachforschungen über Leben und Aufenthalt der M. Rothammer'schen Enkeln erfolglos blieben und nicht mehr ermittelt werden konnte, als daß die Tochter der Defunctin vor mehr als 30 Jahren einen, wahrscheinlich im Trier'schen Begüterten, Baron Berg geheirathet habe und bald nach ihrer Verehelichung gestorben sey, so ergeht hiemit an sämmtliche allenfalls vorhandene Descendenten oder sonstige Blutsverwandte der Defunctin edictaliter die Ladung,

binnen 2 Monaten a dato

um so gewisser sich hierorts zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Rücksicht auf sie nach Maßgabe des vorliegenden Testamentes weiter vorgeschritten werden würde.

Den 20. October 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)1. Wühr.

Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche öffentliche Ausschreibung de dato 16. August 1846 wird auf creditorschaftlichen Antrag zur wiederholten Versteigerung des Anwesens Nro. 11a an der Löwenstraße geschritten und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 23. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Mussinan mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den 9000 fl. betragenden Schätzungswerth erfolge.

Den 24. October 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

Burger.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Max von Kiesling auf Rabenstein wird von der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde das Glashüttengut Rabenstein im Submissionswege an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen veräußert:

1) Kaufsangebote müssen schriftlich und längstens binnen einem Vierteljahre a dato, sohin längstens bis 13. Jänner 1847 an den Anwalt der von Kiesling'schen Erben, den königl. Advokaten Lüft zu Straubing frankirt eingesendet werden.

der darin befindlichen Weide und Holzlagerplätze, 5593 Tagwerk 80 Decimalen an productivem Waldboden, mit einem durch technische Schätzung ermittelten Brutowerthe von 359,547 fl. und Nettowerthe von 248,319 fl.,

2) Hofraum . . .	1	Tagw.	66	Dec.,
3) Garten	9	„	14	„
4) Aecker	135	„	70	„
5) Wiesen	295	„	28	„
6) öde Waldgründe, ausschließlich der Waldweide, ...	49	„	65	„

7) wobei ein Weiher zu Rabenstein, dann die Wege und sonstigen unproductiven und unsteuerbaren Gründe, Bäche ꝛc. mit einem katastermäßigen Flächeninhalte von 69 Tagwerk 56 Decimalen nicht in Ansatz gebracht sind.

III. Rechte:

1) das reale Recht zur Glasfabrikation auf 2 Hütten, nämlich:
   a) zur Fabrikation von Tafelglas, welches dermal zu Regenhütte,
   b) zur Fabrikation von Hohlglas, welches zu Schachtenbach ausgeübt wird;
2) das Recht aus dem am Hühnerkobl, einem ärarialischen Grunde, befindlichen Quarzbruche den zum Betriebe einer Hütte benöthigten Quarz unentgeldlich, jedoch gegen Uebernahme der Gewinnungs- und Zufuhrkosten zu beziehen, welches Recht auf 4000 fl. veranschlagt wird.

   Dasselbe Recht wird auch für die 2te Hütte in Anspruch genommen, jedoch vom königl. Aerar widersprochen, und ist deßfalls ein Rechtsstreit anhängig, welcher dermal im Beweisstadium versirt.

   Provisorisch wird jedoch auch für die 2te Hütte der Quarz gegen eine Recognition von 6 kr. per Centner verabreicht und das Recht darauf für die 2te Hütte bei solcher Belastung auf 2000 fl. gewerthet;
3) eine Schmied- und Wagnergerechtsame als Ausfluß des Glasfabrikations-Rechtes;
4) eine Waffenschmiedconcession zur Glasfabrik in Reggenhütte;
5) eine reale Bräugerechtsame zu Rabenstein nebst darausfolgenden Wirthschafts-Gerechtsamen zu Rabenstein, Regenhütte und Schachtenbach;
6) ein Mühlrecht auf der zur Zeit jahrweise verpachteten Mühle zu Rabenstein;
7) die hohe und niedere Jagd gegen einen jährlichen Erbpachtschilling von 25 fl.;
8) das Fischrecht auf einer Strecke des großen Regen und mehreren Bächen.

Dieses gesammte Immobiliar-Besitzthum wurde bei der gerichtlichen Inventarisation vom 15. Juli 1846 auf

309,645 fl

gewerthet.

IV. Mobilien:

1) die zum Betriebe des Bräuhauses nöthigen Utensilien;
2) die vom dermaligen Pächter der Regenhütte beim Ende der Pacht zurückzulassenden Oefen;
3) der zurückzulassende Tafelglaswerkzeug;
4) der vom Pächter der Hohlglasfabrik zu Schachtenbach bei Beendigung der Pacht zurückzulassende Werkzeug;
5) Mühlvorrichtungen und Schmiedwerkzeug.

Besichtigung des Gutes der königl. Advokat Wagner zu Zwiesel.

Straubing, den 13. October 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing,
als Verlassenschafts-Behörde.
Der königl. Director beurlaubt.
(3)2. Schmidt, Rath.

Zur Aufnahme eines Singknaben (Altisten) bei der heiligen Kapelle Altötting wird am 19. November d. Js. Morgens 9 Uhr eine Prüfung der Competenten, die sich Tags vorher bei dem Vorstande der kgl. Kapell-Direction zu melden haben, in Altötting statt finden.

Der aufzunehmende Singknabe erhält freie Wohnung, Kost, Trunk, Bett und Bettwasch, Kleidung, nämlich alle 2 Jahre einen neuen Rock und ein neues Beinkleid, jährlich 2 neue Hemden, 3 Paar neue Schuhe und 2 Paar Winter- und 2 Paar Sommer-Socken, dann nach Bedürfniß einen Hut oder eine Haube und Handschuhe nebst Ausbesserung der Kleidungsstücke und Wäsche, ferner den unentgeldlichen Unterricht in der Elementar-Werk- und Sonntagsschule, dann im Singen, Klavier- und Orgel-Spielen.

Die Bewerber haben sich über ein Alter von nicht über 11½ Jahr, über gute Aufführung und über die nöthigen musikalischen Vorkenntnisse auszuweisen, sich zur Function bei der heil. Kapelle wenigstens auf 3 Jahre, mit Erprobung einer voraussichtlich für solche Dauer haltbaren guten Singstimme, für verbindlich zu erklären, vorbehaltlich einer früheren Entlassung beim Verfall der Singstimme, oder bei schlechtem Betragen, und die Genehmigung oder Abweisung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hinsichtlich ihrer Aufnahme nach erstandener Prüfung, so wie im Falle der Aufnahme die Bestimmung des Zeitpunktes des Eintrittes zu gewärtigen.

Den 25. October 1846.

Königl. Kapell-Direction Altötting.
v. Weckbecker-Sternefeld,
k. Regierungsrath und Kapell-Director.

Auf creditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen des Neuburgerboten Mathias Engelhard dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 14. December d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten, einstöckigen, mit Platten gedeckten Wohnhause nebst ebenfalls gemauertem, freistehendem Stadel und Stallung, die Gebäude in ganz gutem baulichem Zustande und in der untern Vorstadt gelegen, dann aus Aeckern und Wiesen, und hat im Ganzen einen Flächenraum von 8 Tagw. 58 Dec. im Schätzungswerthe von 3360 fl.

Der Hinschlag richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceßnovelle von 1837 §§ 98 bis 101.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 16. October 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Die ehemals Schmadl'sche Capitals-Urkunde per 2000 fl. ist verloren gegangen.

Dieselbe ist bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse als Bundescapital Fol. 132r 239 per 2000 fl. à 2½ pCt., Zinszeit 13. Juni, eincatastrirt.

Vermöge Urkunde per 2000 fl. des Durchl. Churfürsten Maximilian vom 13. Juni 1628, ursprünglich auf Johann Anton Gaßner lautend, ging dieses Capital nach Atteste vom 13. und 17. Mai 1750 auf Johann Georg Popp, Rath und Kanzler bei St. Ulrich in Augsburg, über, von welchem es am 13. Jänner 1764 für die Kinder-Schule in Fahlenbach in der Art bestimmt wurde, daß die jährlichen Interessen von dem zeitlichen Schullehrer oder von dessen Hofmarksherrschaft erhoben werden können.

Auf Anrufen der Localschulinspection Fahlenbach wird der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. August 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Sachenbacher, Landrichter.

Am Mittwoch den 25. November h. Js. Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Schullehrers Anton Bitzthum gehörige Anwesen dahier an den Meistbietenden vorbehaltlich der Curatel-Genehmigung wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche Baarzahlung oder sichere Hypothek zu leisten vermögen, hiemit eingeladen werden.

Bezüglich der Bestandtheile desselben, so wie der darauf haftenden Lasten, wird auf die frühere Ausschreibung vom 6. Juni und auf die Verkaufs-Verhandlung vom 18. Juli h. Js. Bezug genommen, welche hier eingesehen werden können.

Den 21. October 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Das Anwesen des Napoleon Panradl zu Kissing wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zum Zwecke der Versteigerung und zur gütlichen Vereinignng der Gläubiger rücksichtlich der Uebernahme des Gutes im Sinne des § 101 der Novelle vom Jahre 1837 Commission auf

Mittwoch den 18. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zum Merren in Kissing anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich legal über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und im Sinne des § 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 89 — 101 der Proceßnovelle von 1837.

Rücksichtlich der Beschreibung des Gutes wird auf die öffentliche Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 28, Augsburger Abendzeitung Nro. 184 und Friedberg-Aichacher Wochenblatt Nro. 27 hingewiesen.

Den 29. October 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Digitized by Google

Trug bei der Entweichung am Leibe die gewöhnliche grautuchene Detenten-Kleidung. Die Schuhe ließ er zurück.

Kaisheim, den 29. October 1846.

Königliches Polizei-Commissariat.

Closmann.

In der Nacht vom 14. auf den 15. October l. Js. ist ein äußerst verwegener Einbruch in dem Hause des Nikolaus Deck zu Unterföhring verübt worden, wobei demselben nachbezeichnete Gegenstände entwendet wurden:

1) ein schwarzgrau tuchener Mantel,
2) ein dunkelgrüner Mannsrock,
3) ein dunkelgrün tuchener Spenser,
4) zwei Gilets mit silbernen Knöpfen,
5) eine schwarze lange hirschlederne Hose,
6) eine zweigehäusige Stockuhr,
7) ein mit Silber beschlagenes Messer,
8) eine schwarze Pelzhaube mit gutem goldenem Boden,
9) ein 5 Ellen langes silbernes Brustgeschnür mit Schnürsteften, zwei silbernen Weintrauben und zwei Thalern, im Werthe zu 24 fl.,
10) ein mit Silber eingelegter Rosenkranz,
11) zwei goldene Ringe,
12) zwei silberne Ringe,
13) ein Frauenthaler und 3½ Guldenstück, und sechs alte halbe Gulden,
14) ein blauglaserner mit Silber eingelegter Rosenkranz,
15) eine neue silberne Florschnalle,
16) 3 weiße flächserne, noch neue Bettüberzüge,
17) 2 persene zweischläfrige Bettüberzüge,
18) 3 persene Kissenüberzüge,
19) ein einschläfriger Bettüberzug,
20) ein batistenes und flächsenes Leintuch,
21) ein zweischläfriges Oberbett,
22) 3 seidene Fürtücher mit 2 silbernen Knöpfen,
23) ein einschläfriges Oberbett mit Ueberzug,
24) ein blauseidenes Halstuch,
25) 10 Stück flächsene mitunter auch hänfene Leinwand, zusammen circa 200 Ellen,
26) 3 flächserne Tischtücher,
27) ein rothes kameelharenes Tüchel,
28) ein bereits abgetragener Shwal,
29) an baarem Gelde 34 fl. in *lauter Sechser*,
30) eine kölnische Bettzieche,
31) 3 Fenstervorhänge,
32) ein silbernes Kreuzchen, vergoldet, mit schwarzem Sammetband,
33) 2 rothgestückelte Kissenüberzüge.

Die königl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die vorbeschriebenen Effecten und den zur Zeit noch unbekannten Thäter die geeignete Spähe zu veranlassen, und das allenfallsige Ergebniß anher mitzutheilen.

Den 22. October 1846.

Königliches Landgericht München.

Eder, Landrichter.

Bei Joseph Dorfner, Bauer zum Westner zu Radlern, der Gemeinde Tittmoos, d. Gts., wurde am Montag den 19. October l. Js. Nachmittags von 1 bis 3 Uhr mittels gewaltsamen Einbruches Nachstehendes entwendet:

1) an baarem Gelde beiläufig 504 fl., bestehend aus vorzüglich Kronenthalern, einigen Frauenthalern, dann Preußenthalern, Gulden und

Digitized by Google

Beschreibung der Räuber.

1) Ein Bursche von kleiner Statur, 25 — 28 Jahre alt, roth im Gesicht, schwarzäugig, mit breitem Kinn, trug einen caffeebraunen Janker, schwarzlederne Hose, Wadenstiefel mit geschnürrelten Boschen, einen Hut, ein Messer mit stehender Klinge und silberbeschlagenem braunem Griff.

2) Ein Bursche von großer Statur, 28 — 30 Jahre alt, von bleichem länglichtem Gesicht, schwarzem Bart, aber rasirt; trug einen blauen Janker, braunseidenes Leibl (Weste), schwarze Hose und Wadenstiefel.

3) Ein Bursche von mittelgroßer Statur, circa 36 Jahre alt, von bleichem schwärzlichtem Gesicht.

Die Bursche sub Nro. 1 und 2 sind durch ihre Stimmen nicht auffallend, und sprechen den Dialect der hiesigen Gegend; bezüglich des sub Nro. 3 ist dießfalls nicht bekannt.

Nach ihrer Tracht sind sämmtliche Bauernbursche.

Beschreibung der geraubten Gegenstände:

1) eine silberne Florschnalle mit 9 sogenannten Grandeln;

2) eine detto mit 7 sogenannten Grandeln;

3) ein silbergefaßter Rosenkranz mit schwarzen Perlen;

4) ein Pfeifenkopf von Maserholz, ungarischer Form, mit silbernem, flachem, gerippten Deckel, silbernem Stiefel und einem einige Zoll langen silbernen Kettchen;

5) drei sogenannte Leopoldi-Vierundzwanziger, sämmtlich durchlöchert, 2 davon mit dem Muttergottesbilde versehen;

6) fünf Guldenstücke und vier Sechser;

7) vier Tücheln, deren Beschreibung noch nachfolgen wird, da sie bisher nicht erhoben werden konnte.

In der Nacht vom Samstag den 15. (Maria-Himmelfahrtstag) auf Sonntag den 16. August l. Js. wurde an den *Oberauer'schen* Gütlerseheleuten zu Kreuzhäusl in Mandelsberg von 6 Räubern ein Raub verübt, und wurden hiebei folgende Effecten und Geld entwendet:

a) in einem schwarzledernen Geldbeutel zwei Kronenthaler, und 3 fl. Sechser;

b) 3 zusammengebunde Ablaß-Pfennige, der eine weiß mit aufgezeichnetem Benedictus, in der Größe eines Kreuzers; auf dem zweiten ist die Muttergottes und auf der andern Seite die heil. Kapelle von Altötting in der Größe eines Zwölfers, von länglichter Form und von Messing, auch der dritte hatte eine gleiche Größe;

c) 3 Frauenthaler, einer davon war neu ausgesotten, der andere russig und der dritte blos etwas abgeputzt oder abgewischt, dann ein Frauenkreuzer;

d) eine Dienstboten-Medaille, im Werthe von 2 fl. 24 kr., auf der einen Seite ist der Kopf, resp. das Bild des Königs Max, und auf der anderen Seite ein Kreuz und in seiner Mitte ein F.;

e) circa 4 Frauenzwanziger;

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Schach	31	Octbr.	41	55	96	96	—	24 5	23 33	22 37	1	119	120	120	—	20 39	20 14	19 58
Berchtesgaden	27	—	54	20	74	41	33	28 1	27 42	27 —	5	15	20	14	6	20 55	20 27	19 9
Bruck	29	—	1	57	58	51	7	25 15	23 56	22 56	—	15	15	12	3	20 45	19 15	17 45
Erding	29	—	55	450	505	441	64	22 12	20 57	19 42	—	127	127	119	8	19 36	18 12	16 48
Freysing	30	—	13	186	199	192	7	23 5	21 27	20 41	2	48	50	48	2	18 12	17 27	16 23
Fiedberg	29	—	—	14	14	8	6	25 40	24 10	22 40	—	18	18	10	8	21 2	20 34	20 14
Gisenfeld	19	—	—	217	217	128	89	22 46	21 35	20 25	—	41	41	34	7	18 52	18 25	17 58
Ingolstadt	31	—	30	265	295	291	4	21 51	21 15	20 28	—	110	110	108	2	20 20	19 36	19 8
Kaufburg	24	—	—	18	18	18	—	24 —	23 —	22 —	—	9	9	9	—	17 —	16 30	16 —
Landsberg	31	—	46	173	219	158	61	26 21	25 39	24 41	13	46	59	49	10	21 48	21 —	20 —
Moosburg	27	—	4	255	259	226	33	22 14	21 13	20 10	1	25	26	26	—	18 10	17 30	17 —
Mühldorf	27	—	—	11	11	11	—	25 54	25 6	22 25	6⅔	9⅓	16	16	—	18 —	17 22	17 —
München	31	—	990	2462	3452	3321	131	25 51	25 22	22 46	194	937	1131	1124	7	19 36	18 47	17 56
Murnau	31	—	17	27	44	36	8	27 6	26 24	25 —	11	19	30	18	12	22 12	22 —	20 —
Neustätting	28	—	—	16	16	16	—	— —	22 —	— —	—	17	17	17	—	17 —	15 47	15 —
Pfaffenhofen	27	—	—	111	111	70½	40½	22 18	21 4	20 19	—	88½	88½	82½	5	19 —	18 32	17 39
Pfarrmes	27	—	—	40	40	22	18	25 44	22 40	21 —	—	50	50	50	—	20 14	19 46	19 16
Pfaffing	31	—	8	35	43	34	9	24 20	23 27	23 —	1	39	40	40	—	20 48	20 20	19 6
Reichenhall	26	—	—	2	2	2	—	— —	26 —	— —	—	2	2	2	—	— —	19 —	— —
Rosenheim	29	—	31	129	160	112	48	25 —	22 35	20 10	11	126	137	86	51	18 30	16 50	15 16
Schongau	26	—	14	58½	52½	38½	14	28 52	27 34	26 52	—	54	54	22	12	23 23	23 —	21 32
Probenhausen	29	—	—	61	61	54	7	24 55	24 —	21 27	8	67	72	61	11	19 22	18 48	18 16
Traunstein	31	—	8	194	202	178	24	23 —	22 —	20 30	—	188	188	188	—	18 —	17 —	16 —
Wasserburg	28	—	—	74	24	54	20	22 20	20 36	17 —	8	126	134	134	—	18 2	17 15	16 —
Weilheim	29	—	8	52	60	46	14	27 —	25 32	22 —	7	23	30	16	14	21 30	20 26	19 20
		*b. Korn	4	6	10	5	5	27 —	25 33	24 —								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Schach	31	Octbr.	2	185	187	180	7	16 1	15 23	14 55	—	137	137	137	—	7 55	7 43	7 34
Berchtesgaden	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Bruck	29	—	—	275	275	268	7	15 53	15 2	14 8	—	167	167	164	3	8 12	7 18	6 23
Erding	29	—	159	1820	1978	1521	457	15 30	14 18	13 6	—	255	255	249	6	8 —	7 12	6 24
Freysing	30	—	11	265	274	266	8	14 48	14 29	13 47	30	296	326	326	—	8 15	8 —	7 29
Fiedberg	29	—	—	38	38	35	3	16 23	15 58	14 55	4	45	49	47	2	7 50	7 30	7 16
Gisenfeld	19	—	—	127	127	120	7	15 22	14 5	12 44	4	68	72	64	8	7 53	7 28	7 5
Ingolstadt	31	—	15	269	282	275	7	15 4	14 40	14 19	9	184	193	179	14	8 6	7 50	7 26
Kaufburg	24	—	—	71	71	71	—	15 —	14 30	14 —	—	14	14	14	—	7 30	7 15	7 —
Landsberg	31	—	49	665	712	485	227	16 42	15 51	15 25	—	203	203	200	3	8 15	7 55	7 32
Moosburg	27	—	28	512	540	519	21	15 26	14 9	13 13	7	45	52	52	—	7 55	7 31	7 10
Mühldorf	27	—	—	30	30	30	—	14 2	13 50	13 29	—	5	5	5	—	7 48	7 30	7 18
München	31	—	638	4862	5500	5076	424	16 7	15 40	14 55	27	1063	1090	1006	84	8 20	7 58	7 26
Murnau	31	—	1	2	3	1	2	— —	16 30	— —	16	15	31	21	10	8 30	8 —	7 —
Neustätting	28	—	—	31	31	31	—	15 —	14 23	13 —	—	17	17	17	—	7 30	7 15	7 —
Pfaffenhofen	27	—	—	130½	130½	125½	5	14 32	14 35	13 51	—	130	130	126	4	7 25	7 3	6 48
Pfarrmes	27	—	—	100	100	94	6	16 13	15 30	14 37	—	31	31	31	—	7 50	7 29	7 —
Pfaffing	31	—	11	174	185	181	4	15 —	14 53	13 40	3	47	49	49	—	7 22	7 10	7 —
Reichenhall	26	—	—	12	12	12	—	— —	27 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	29	—	41	13	59	32	27	14 —	12 15	10 30	49	278	327	286	41	7 36	6 48	6 —
Schongau	26	—	23½	68	81½	65½	16	17 53	16 51	15 50	7	12	29	19	10	9 —	8 45	8 31
Probenhausen	29	—	2	68	70	66	4	15 35	15 12	14 26	4	60	64	60	4	7 41	7 25	6 41
Traunstein	31	—	10	168	178	172	6	16 30	16 —	14 —	—	184	184	176	8	7 48	7 12	6 24
Wasserburg	28	—	—	15	15	15	—	15 35	12 —	10 —	—	73	73	73	—	7 9	6 24	5 27
Weilheim	29	—	—	31	31	26	5	17 24	16 28	15 30	11	34	45	45	—	8 30	7 46	7 —

A. Bei der zweiten Abtheilung des unter dem 31. October 1845 publicirten Tarifes:

Nummer des Tarifes II. Abtheilung.	Benennung der Gegenstände.
2.	a) Rohe Baumwolle . . . . .
	b) Baumwollengarne, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen:
	1) ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten . . . . .
5.	b) Farbhölzer
	1) in Blöcken . . . . .
	2) gemahlen oder geraspelt . . . . .
6.	**Eisen und Stahl.**
	Nachdem sich über die Beibehaltung der gegenwärtigen Tarifsätze auf Eisen und Stahl vereinbart worden, so wird der in Unserer allerhöchsten Verordnung vom 31. October 1845, den Zolltarif für 1844 betreffend, dießfalls gegebene Vorbehalt außer Wirkung gesetzt.
	Anmerkung 3 zu a — c des Vereinszolltarifes. Geknoppertes Zaineisen kann in Bayern auf der Grenzlinie von Hindelang bis zur Donau einschließlich zu dem Zollsatze von 2 fl. 37½ kr. (1½ Rthlr.) per Centner eingehen.
22.	**Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:**
	a) Rohes Garn:
	1) Maschinengespinnst . . . . .
	2) Handgespinnst . . . . .
	b) gebleichtes oder gefärbtes Garn . . . . .
	c) Zwirn . . . . .
	d) graue Packleinwand und Segeltuch . . . . .
	e) rohe (unappretirte) Leinwand, roher Zwillich und Drillich . . .
	Ausnahmen Rohe, ungebleichte Leinwand geht frei ein:
	aa) in Preußen: auf den Grenzlinien von Lebschütz bis Seidenberg in der Oberlausitz; von Heiligenstadt bis Nordhausen und von Herstelle bis Anholt nach Bleichereien oder Leinwandmärkten;

Digitized by Google

A. Bei der zweiten Abtheilung des unter dem 31. October 1845 publicirten Tarifes:

Nummer des Tarifes II. Abtheilung.	Benennung der Gegenstände.	
	bb) in Sachsen: auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau auf Erlaubnißscheine;	
	cc) in Curhessen: auf Erlaubnißscheine nach Bleicherein oder Märkten.	
	f) Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete (appretirte) auch aus gebleichtem Garn gewebte Leinwand; gebleichter oder in anderer Art zugerichteter Zwillich und Drillich, rohes und gebleichtes, auch verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Leibwäsche	
	g) Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaare, Gespinnste und Tressenwaare aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl	
	h) Zwirnspitzen	
39.	**Vieh.**	
	Anmerkung 2 des Vereinszolltarifs: Auf der Grenzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden werden zu nachbemerkten Eingangszollsätzen zugelassen:	
	a) Magere Ochsen zu dem ermäßigten Satze von . .	2 fl. 20 kr. (1⅓ Rthlr.) per Stück
	b) Zuchtstiere und Kühe . .	1 fl. 45 kr. (1 Rthlr.) „ „
	c) Jungvieh	1 fl. 10 kr. (⅔ Rthlr.) „ „

Digitized by Google

B. Bei der dritten Abtheilung des am 31. October 1845 publicirten Zoll-Tarifes, Durchgangsabgaben betreffend, soll bei den im Abschnitte I. unter Nro. 7 benannten Gegenständen, welche bei der Durchfuhr auf den, in dem gedachten Abschnitte bezeichneten Straßen einem Durchgangszolle von 17½ kr. (5 Sgr.) für den Centner unterliegen, der Artikel: Talg" hinzutreten.

Unser Finanz-Ministerium hat hiernach das Weitere zum Vollzuge einzuleiten.

München, den 4. November 1846.

Ludwig.

Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
Ministerialrath
Gietl.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Strafbefugnisse der königl. Polizei-Direction der Haupt- und Residenzstadt München, dann der Stadt-Commissariate betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 28. Februar 1838 über die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizeistraffällen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins (Regierungsblatt 1838, S. 189 ff.) auf die Polizei-Direction Unserer Haupt- und Residenzstadt, so wie auf die Commissariate in den Städten erster und zweiter Classe bezüglich der dem Gebiete ihrer Zuständigkeit zugewiesenen Polizeiübertretungen zu erstrecken.

Bezüglich der Strafbefugnisse des Magistrates Unserer Haupt- und Residenzstadt hat es bei den durch die Verordnung vom 15. September 1818, §§ 98 und 99 (Gesetzblatt von 1818, S. 609 und 610) vorgezeichneten Beschränkungen zu verbleiben.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

München, den 28. October 1846.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

ad Num. 51,108.

(Die Aufstellung eines zweiten Deposital-Beamten bei dem k. Landgerichte München betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Geschäfte eines zweiten Deposital-Beamten bei dem kgl. Landgerichte München sind im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern dem 1. Assessor bei dem genannten Landgerichte, Hebberling, durch Entschließung vom Heutigen übertragen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 8. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 41,211.

(Die Collecte für zwei durch den Erdsturz am Semmelberge beschädigte Familien betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im heurigen Frühjahr hat ein Erdsturz auf der östlichen Seite des Semmelberges in der Gemeinde Wiessee, Landg. ichts Tegernsee, die am Fuße desselben liegenden Grundstücke der Gütler Franz Lieb und Maria Sedlmaier verwüstet.

Nach amtlichem Augenscheine sind hiebei theils durch Abgleitung der productiven Erdoberfläche, theils durch Verschüttung 18½ Tagwerk Waldung und 7 Tagwerk Wiesboden im Gesammtwerthe von 2125 fl. zu Grunde gegangen, so zwar, daß die entblößte Fläche für immer der Cultur verloren ist, und das verschüttete Areal nur mit großem Kostenaufwande wieder urbar gemacht werden kann. Beide Beschädigte sind aber dürftige Leute und nicht im Besitze der zur Wiederherstellung ihrer schwerbeschädigten Anwesen erforderlichen Mittel.

Seine Majestät der König haben nunmehr zu letzterem Zwecke die Vornahme einer Hauscollecte allergnädigst zu bewilligen geruht.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden erhalten daher den Auftrag, diese Hauscollecte in allen Gemeinden ihrer Bezirke ungesäumt zu veranstalten, die eingehenden Collectengelder unmittelbar dem Landgerichte Tegernsee zu übersenden und gleichzeitige Anzeige über das Ergebniß zu erstatten.

München, den 11. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 12,924.

An

sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Tax- und Stempelgebühren bei Bestellung hypothekarischer Cautionen in Bausachen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Frage der Tax- und Stempelgebühren bei Bestellung hypothekarischer Cautionen, besonders in Bausachen (Eisenbahnbauten) läßt nach Verschiedenheit der Umstände auch eine verschiedene Lösung zu.

Behufs der Förderung des richtigen Verfahrens wird Folgendes bemerkt:

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. v. Mts. die katholische Pfarrei Weihmichl, Landgerichts Landshut, dem dermaligen Pfarrer von Geisenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Mathäus Högl, und

zu Folge höchster Entschließung vom 1. d. Mts. dem Priester Johann Baptist Huber, dermaligen Studienlehrer zu Amberg, die katholische Pfarrei Edelzhausen, k. Landgerichts Schrobenhausen, zu übertragen.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Maschinenschlosser und Windenmacher Ignaz Wiedermann in München unterm 17. Jänner 1844 verliehene, und unterm 6. März desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung

1) lithographischer Kunstpressen,
2) lithographischer Schnellpressen, und
3) lithographischer Copir- und Reiseschatull-Pressen,

nach der von ihm erfundenen neuen und eigenthümlichen Construction, wurde wegen nicht gelieferten Nachweises der Ausführung dieser Erfindungen in Bayern auf Grund des § 30 Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung über die Gewerbs-Privilegien vom 10. Februar 1842 als erloschen erklärt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die beiden Häuser der Friedrich und Magdalena Kiemer'schen Caffetiers-Eheleute dahier Nro. 13 am Schrannenplatz und Nro. 1 an der Burggasse dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Montag den 28. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

(II. Etage, Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Miller)

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus Nro. 13 am Schrannenplatz ist mit ebener Erde 4 Stockwerk, das Haus Nro. 1 an der Burggasse 5 Stockwerk hoch.

Beide Häuser sind unmittelbar aneinander gebaut und haben einen gemeinschaftlichen Hofraum mit laufendem Brunnen.

Sie sind mit 10,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 216 fl. 30 kr. Ewiggilt aus 4380 fl. Capital und mit 40,020 fl. Hypothek belastet und auf 40,000 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 10. October 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(3)2. Freytag.

1) Kaufsangebote müssen schriftlich und längstens binnen einem Vierteljahre a dato, sohin längstens bis 13. Jänner 1847 an den Anwalt der von Kiesling'schen Erben, den königl. Advokaten Lüft zu Straubing frankirt eingesendet werden.

2) Kaufsangebote, welche die unten angegebene Schätzungssumme nicht erreichen, werden nicht berücksichtigt.

3) Unter den die Schätzungssumme erreichenden Angeboten bleibt den Erben und resp. bei Betheiligung minderjähriger Interessenten dem unterfertigten Gerichte die Wahl vorbehalten.

4) Binnen vier Wochen nach dem Schlusse der Submissionszeit erfolgt der Beschluß über die Annahme oder Verwerfung des Kaufs-Angebotes, und ist die unterlassene Zustellung solcher Genehmigungen inner der genannten Frist als Verwerfung des Kaufangebotes anzusehen.

5) Binnen einem Vierteljahre nach erfolgter Genehmigung des Angebotes hat die Bezahlung des Kaufschillings zu geschehen, und findet die Tradition der Kaufsobjecte statt, sobald der vierte Theil des Kaufschillings erlegt seyn wird.

6) Dabei wird, jedoch ohne Gewährleistung, bemerkt, daß durch allenfallsige Uebernahme von auf dem Gute haftenden nicht unbedeutenden Hypothekposten, so wie dadurch, daß der eine der beiden Erbstämme von dem ihn treffenden Kaufschillingsantheile eine namhafte Summe vorläufig auf dem Gute verzinslich liegen zu lassen nicht abgeneigt ist, eine bedeutende Minderung der Baar-Erlage in Aussicht steht.

7) Die laufenden erst nach der Tradition beim Gute anfallenden Pachtschillinge werden zwischen dem Käufer und den Erben nach dem Zeitpuncte der Tradition pro rata getheilt; im Uebrigen tritt der Käufer mit der Besitznahme in den vollen Genuß der Kaufs-Objecte, wogegen er auch alle nach dieser Zeit anfallenden Abgaben und Lasten zu tragen hat.

8) Die Verbriefungskosten trägt der Käufer allein; sonstige auf den Kaufsabschluß erlaufende Gerichtskosten aber die Erben.

Bestandtheile des Gutes Rabenstein.

Das Gut Rabenstein, welches in Niederbayern im bayerischen Walde unweit des Marktfleckens Zwiesel, im Bezirke des k. b. Landgerichts Regen gelegen ist, enthält nachstehende Bestandtheile:

I. an Gebäuden:

A. zu Rabenstein

das Schloßgebäude mit Garten und Glashaus, Kapelle und Oekonomiegebäuden,
das Bräuhaus mit Wirthslocale,
eine Mühle,
eine Schmiede,
mehrere Wohnungen, sogenannte Herbergen zur Benützung für Taglöhner und Fabrikarbeiter;

B. zu Althütte

5 solche Wohnungen nebst Zugehör;

C. zu Regenhütte

eine Tafelglasfabrik nebst den dazu gehörigen Gewerbsgebäuden, Verwalters-, Wirths- und Arbeitshäusern;

IV. Mobilien:

1) die zum Betriebe des Bräuhauses nöthigen Utensilien;
2) die vom dermaligen Pächter der Regenhütte beim Ende der Pacht zurückzulassenden Oefen;
3) der zurückzulassende Tafelglaswerkzeug;
4) der vom Pächter der Hohlglasfabrik zu Schachtenbach bei Beendigung der Pacht zurückzulassende Werkzeug;
5) Mühlvorrichtungen und Schmiedwerkzeug.

Diese Mobilien wurden gerichtlich auf 2982 fl. gewerthet, wornach sich für das Gesammtkaufs-Object ein Schätzungspreis von

312,627 fl.

ergibt.

Belastungs- und sonstige Rechts-Verhältnisse.

1) Auf dem Gute Rabenstein lasten außer den Gewerbssteuern:
   a) einfache Rustikalsteuer 171 fl. 35 kr.,
   b) einfache Hausſteuer . 3 „ 19 „
   c) jährliches Schaarwerkgeld 12 „ — „
   d) jährliches Jagdschaarwerk- und Futterhabergeld . . 3 „ 30 „
   e) jährlicher Grundzins . 14 „ — „
   f) mehrere Aeckergründe sind mit dem ganzen Groß- und Flachszehent zehentbar; Garten, Wies- und Oedgründe zehentfrei,
   g) die Verbindlichkeit dem Pfarrmeßner zu Zwiesel einen Metzen Läutkorn zu verreichen;
2) die Glashütte zu Schachtenbach ist dermal auf eine auch den Singularsuccessor bindende Weise um einen jährlichen Pachtschilling von 900 fl. auf so lange verpachtet, als ein bestimmter Theil der Gutswaldungen das zum Betriebe der Glasfabrik nöthige Holz, wofür der Pächter 1 fl. 36 kr. per Klafter auf dem Stamme zu zahlen hat, bei forstwirthschaftlicher Benützung liefert;
3) die Glasfabrik zu Regenhütte ist seit dem 3. August 1837 auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Pachtschilling von 440 fl. verpachtet;
4) die Bierbräuerei wird mit dem beginnenden Sudjahr 18[illegible] auf die Dauer eines Jahres verpachtet;
5) die Mühle, Schmiede und die Mehrzahl der vorhandenen Herbergen außer den den Fabrikpächtern überlassenen, sind zum Theile bis Georgi (24. April) 1847 verstiftet, und zum Theile bis dahin zur unentgeldlichen Benützung angelassen;
6) die Jagd und 2 Theile des Fischwassers sind auf die Dauer eines Jahres, der 3te Theil auf 5 Jahre verpachtet;
7) ein mit herrschaftlicher Verwilligung und Aufnahme verehelichter Jäger ist in definitiver Weise beim Gute angestellt, seine Besoldung aber bisher nicht regulirt;
8) mit der Gemeinde Klautzenbach besteht eine Differenz über die Sustentation der von der Gutsherrschaft als Taglöhner oder als Fabrikarbeiter aufgenommen Familien.

Es ist jedoch in dieser Beziehung schon größtentheils durch die vielen zum Gute gehörigen Herbergen, durch die vielfache Erwerbsgelegenheit

Digitized by Google

Joseph Klinger, Gütlerssohn von Wiesing, k. k. Pfleggerichts Rothholz in Tyrol, seit mehr als 30 Jahren in hiesiger Gegend als Bauernknecht im Dienst, ist am 20. v. Mts. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes im ledigen Stande gestorben.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklasse des Defuncten Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

von heute an bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde um so gewisser anzubringen, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen, und nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Stain in Oberbayern, am 2. November 1846.

Ihrer Majestät der Kaiserin-Wittwe von Brasilien
Patrimonialgericht Stain.
Zenns, Patrimonialrichter.

Spähbriefe.

Bei einem am 29. Juni l. Js. (Peter- und Paulitag) unter dem vormittägigen Gottesdienste beim Bauern Mathias Damberger zu Oberleiten verübten Raube wurden insbesondere folgende Effecten und Geld entwendet:

1) 8 fl. 30 kr. an baarem Gelde, bestehend in 6 ganzen und 5 halben Guldenstücken,
2) 5 seidene Tücheln, worunter eines ein rothes mit grün und blauen Blumen und einem finsteren rothen breiten Ende, Werth 2 fl.,
3) eines ist ein halbes ebenfalls roth mit grünen Blumen, an welcher Hälfte ebenfalls ein halbes von weißer Farbe angeheftet war, Werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein grün seidenes mit blauen und rothen Blumen, Werth 1 fl. 15 kr.
5) ein gelb und weiß groß gestöckeltes, Werth 48 kr.,
6) ein grün und gelb etwas klein gestöckeltes, schon abgetragen, Werth 30 kr.,
7) ein grün und blau wollenes mit gelben Blumen, Werth 30 kr.,
8) 4 baumwollene Tücheln, eines ein schwarzes, eines ein rothes mit gelben Blumen, eines ein roth und blau gestöckeltes und eines ein roth und weiß gestöckeltes, Werth 2 fl.,
9) ein schwarz seidenes mit schwarzen Blumen, Werth 1 fl. 30 kr.,
10) 3 Fürtücher, eines ein weißes mit weißen Blumen und rothen Bändern, ein finster braun gestöckeltes mit gelber Schließe und ein blau kanevaßenes mit rothen Stricheln, Werth zusammen 1 fl. 30 kr.,
11) 3 Paar weiße Strümpfe, Werth 48 kr.,
12) 2 Paar Hemdknöpfe, sogenannte Leopold-Groschen, zu 12 kr.,
13) ein blauer Kranz, zu 12 kr.,
14) ein ganz neuer lichtblauer Spenser mit 18 Stücken silbernen Sechserknöpfen, Werth 11 fl.,
15) ein grün tüchener schon etwas abgetragener Spenser, ebenfalls mit 18 silbernen Sechserknöpfen,
16) ein seidenes Gilet mit braunem Boden, gelb, roth und grün geblumt, mit 16 Stücken Salzburger 4 kr. Knöpfen, Werth 3 fl.,
17) ein roth piquetenes Gilet mit rothem Boden und grünen und schwarzen Blümchen

lerer Größe zwischen 5 und 6 Schuh, blatternarbig im Gesichte, sah wild aus, hatte schwarze Gesichtsfarbe und war ohne Bart; ein zweiter Räuber hatte einen mehr lichtblauen etwas abgetragenen Spenser, gleichfalls eine schwarz lederne lange Hose, braune lange Stiefel, schwarzen Filzhut, darunter eine seidene Haube, er hatte eine gleiche Größe, wie der Erstere, war von untersetzter Statur, schwarzer Farbe im Gesichte und fleischig; auch der dritte hatte einen schon etwas abgetragenen lichtblauen Janker, eine lange schwarz lederne Hose, Wadenstiefel von schwarzer Farbe, und einen schwarzen Filzhut; im Gesichte war dieser dritte Räuber braunlicht und voll, er hatte eine untersetzte Körper-Constitution; der vierte Räuber war etwas größer, als die anderen, hatte einen mehr schlanken Körperbau, ein kleines rundlichtes weißes Gesicht, einen dunkelgrünen am Rücken mit Schnüren abgenähten etwas abgetragenen Spenser und einen schwarzen Filzhut mit schwarz lederner Hose und Wadenstiefel.

Man ersucht, auf diese Räuber und entwendeten Effecten, dann obige zurückgelassene Gegenstände Spähe zu verfügen, und hienach gesetzlich vorzuschreiten.

Den 27. October 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Die verehelichte Weberin und Häuslerin Elisabeth Huber am Wiesmaierwebergütl, der Gemeinde Reischach, wurde am Allerheiligentage den 1. d. Mts. Morgens um 8 Uhr herum, von drei unbekannten Burschen, wie sie angibt, beraubt, und wurden ihr hiebei 42 fl. an Geld, bestehend aus 30 neuen und circa 5 älteren Guldenstücken, dann 1 Kronen- und 3 Frankenthalern; dann dem Austragsnießer Joseph Huber 100 fl., bestehend aus bayerischen Thalern, größtentheils Frauenbildlern, Zwanzigern und einigen Kronenthalern, entfremdet.

Der eine Räuber kann gar nicht, die andern zwei aber nur in folgender Weise beschrieben werden:

der erste Räuber war im Gesichte stark, und roth gefärbt, am Körper korpulent; von mittelmäßiger Größe; er hatte kurze Haare, einen grün feintuchenen Spenser, eine lange schwarz lederne Hose, mit Wadenstiefel, einen schwarzen Filzhut mit schwarzer Schnur und gelben Boschen;

der zweite war im Gesichte geschwärzt, etwas größer als der Erste, am Körper hager, trug einen schwarzen Filzhut.

Man ersucht, auf diese Thäter und das entwendete Geld Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat hieher bekannt zu geben, resp. gesetzlich hienach einzuschreiten.

Den 4. November 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bei C. Brügel in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei E. A. Fleischmann:

Der § 95 des bayer. Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 und die Beweis-

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	7	Novbr.	—	84	84	84	—	26 4	25 57	25 9	—	118	118	118	—	22 17	21 55	21 15
Berchtesgaden	3	—	33	6	39	30	9	27 —	26 24	26 6	6	46	52	52	—	21 —	19 55	19 7
Bruck	6	—	7	55	62	56	6	25 20	23 58	22 29	5	25	18	15	3	21 6	20 37	20 9
Erding	5	—	64	219	283	282	1	24 6	22 51	21 36	8	79	87	87	—	20 18	19 24	18 30
Freysing	6	—	7	112	119	119	—	25 57	25 12	22 27	2	42	44	44	—	19 —	18 12	17 28
Friedberg	5	—	6	25	31	27	4	25 25	24 21	23 18	8	17	26	22	3	21 11	20 25	19 34
Geisenfeld	26	Octbr.	89	73½	162½	158½	4	25 30	22 17	21 5	7	18	25	25	—	19 20	18 46	18 12
Ingolstadt	7	Novbr.	4	185	189	189	—	24 5	25 7	22 34	2	94	96	96	—	20 41	20 19	19 46
Kratburg	31	Octbr.	—	17	17	17	—	24 30	24 15	24 —	—	7	7	7	—	17 —	16 30	16 —
Landsberg	7	Novbr.	68	189	253	207	46	27 39	26 30	25 50	16	62	75	75	—	22 35	21 38	20 49
Moosburg	3	—	55	141	174	172	2	26 5	25 59	25 7	—	23	23	23	—	18 59	18 18	17 —
Mühldorf	3	—	—	1	1	1	—	— —	22 —	— —	—	10	10	10	—	18 —	17 18	16 30
München	7	—	131	2540	2671	2671	—	26 18	25 41	24 58	7	1078	1085	1062	23	21 20	20 38	19 55
Murnau	7	—	8	65	73	55	18	26 42	26 —	25 36	12	53	45	31	14	22 24	21 56	21 —
Neuötting	4	—	—	12	12	12	—	22 30	21 49	21 —	—	18	18	18	—	17 —	16 59	16 42
Pfaffenhofen	3	—	10½	37	47½	47½	—	25 58	22 47	22 3	6	48½	54½	54½	—	19 52	19 7	17 45
Pöttmes	3	—	18	8	26	24	2	24 21	23 24	22 6	—	9	9	9	—	20 41	20 6	19 30
Rain	7	—	9	26	35	35	—	26 18	25 10	24 46	—	44	44	44	—	22 —	21 41	21 12
Reichenhall	2	—	—	25	25	25	—	24 30	25 —	25 30	—	3	3	3	—	18 —	17 30	17 —
Rosenheim	5	—	58	157	215	174	41	24 —	22 —	20 —	51	88	139	120	18	18 59	17 35	16 28
Schongau	3	—	14	41	55	42	13	27 14	26 9	24 26	12	27	39	31	8	22 35	21 49	20 45
Schrobenhausen	5	—	7	46	53	49	4	24 17	23 37	22 30	11	39	50	48	2	21 6	20 16	19 39
Traunstein	7	—	24	144	168	168	—	24 —	23 —	22 24	—	193	193	193	—	18 36	18 —	17 —
Wasserburg	4	—	20	60	80	72	8	25 20	24 45	24 14	—	74	74	74	—	18 30	17 41	16 48
Weilheim	5	—	14	36	50	48	2	26 20	25 28	24 36	14	3	17	17	—	21 30	20 46	20 —
		Kern	5	8	13	13	—	26 24	25 28	24 36								

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	7	Novbr.	7	125	132	132	—	16 55	16 31	15 47	—	128	128	128	—	8 —	7 47	7 33
Berchtesgaden	3	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Bruck	5	—	7	296	303	245	58	15 28	14 45	13 29	3	177	180	175	5	7 59	7 23	6 46
Erding	5	—	467	1202	1669	1603	66	15 48	14 30	13 12	6	173	179	179	—	8 12	7 56	7 —
Freysing	6	—	8	202	210	203	7	15 21	14 52	13 52	—	338	338	338	—	8 14	8 4	7 56
Friedberg	5	—	3	19	22	22	—	15 54	15 6	14 39	2	62	64	59	5	7 50	7 37	7 25
Geisenfeld	26	Octbr.	7	107	114	112	2	15 15	14 35	13 55	8	28	36	36	—	8 2	7 49	7 36
Ingolstadt	7	Novbr.	7	250	257	254	3	15 35	15 15	14 51	14	155	169	165	4	8 1	7 48	7 27
Kratburg	31	Octbr.	—	153	153	153	—	16 —	15 35	15 —	—	29	29	29	—	7 45	7 30	7 15
Landsberg	7	Novbr.	227	191	518	473	45	16 33	16 —	15 39	3	185	188	188	—	8 5	7 43	7 32
Moosburg	3	—	21	345	366	366	—	15 52	15 55	15 32	—	48	48	48	—	7 51	7 28	6 49
Mühldorf	3	—	—	5	5	5	—	— —	15 —	— —	—	26	26	26	—	7 17	6 54	6 37
München	7	—	124	5192	5316	5267	49	16 32	16 2	15 23	84	956	1040	1038	2	8 25	8 2	7 41
Murnau	7	—	2	18	20	18	2	17 —	17 —	16 —	10	45	56	55	—	8 36	8 22	7 30
Neuötting	4	—	—	25	25	25	—	16 —	15 55	15 —	—	17	17	17	—	7 24	7 12	7 —
Pfaffenhofen	3	—	5	68½	73½	73½	—	15 2	14 36	13 47	4	67½	71½	71½	—	8 —	7 45	7 33
Pöttmes	3	—	6	86	92	82	10	15 58	15 34	15 —	—	36	36	36	—	8 5	7 39	7 20
Rain	7	—	4	168	172	172	—	16 40	16 8	15 —	—	45	45	45	—	7 24	7 11	7 —
Reichenhall	2	—	—	41	41	41	—	16 —	15 —	14 —	—	3	3	3	—	— —	8 30	— —
Rosenheim	5	—	27	98	125	87	38	15 56	15 22	14 11	41	422	463	420	43	7 12	6 18	5 24
Schongau	3	—	16	23	39	38	1	18 —	17 30	17 —	20	31	41	37	4	8 54	8 12	7 27
Schrobenhausen	5	—	4	50	54	54	—	15 30	15 16	14 57	4	47	51	49	2	8 —	7 57	7 18
Traunstein	7	—	6	116	122	122	—	16 —	15 36	15 —	8	208	216	216	—	7 48	7 —	6 24
Wasserburg	4	—	—	1	1	1	—	— —	14 —	— —	—	84	84	84	—	7 —	6 30	5 36
Weilheim	5	—	5	14	19	19	—	17 —	16 16	15 30	—	48	48	43	5	8 30	8 6	7 36

Digitized by Google

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Augsburg, im Decanate Aichach und im Landgerichtsbezirke Aichach; ſie zählt 258 Seelen, 1 Nebenort, 1 Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfsprieſter paſtorirt.

Die Einkünfte dieſer Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten	109 fl. — kr.
II. Aus dem Ertrage der Rechte	542 fl. 9 kr.
III. Aus den Einnahmen von beſonders bezahlten Dienſtesverrichtungen	33 fl. 32 kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	10 fl. 46 kr.
in Summa	695 fl. 27 kr.
Die Laſten beſtehen in .	95 fl. 1¼ kr.,
wonach ſich ein faſſionsmäßiger Reinertrag von	600 fl. 25¼ kr.

ergibt.

Bewerber um dieſe Pfarrei haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 10. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 51,608.

(Die Bitte der Kunſtanſtalt Weiß und Kohler in München und Würzburg, um Einführung der von derſelben herausgegebenen Zeichnenhefte in den Elementarſchulen betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Nachdem die königl. Akademie der bildenden Künſte dahier erklärt hat, daß die von der Kunſt-Anſtalt Weiß und Kohler in München und Würzburg herauszugebenden Zeichnenhefte zunächſt für jene Schüler der teutſchen Schulen, welche ſich irgend einem bürgerlichen Gewerbe widmen wollen, in ſo ferne nützlich ſeyen, als dieſelben geeignet ſind, dieſen Schülern einen Begriff von der Handhabung des Bleiſtifts, des Cirkels und des Lineals beizubringen, und ihr Auge für Form und Ebenmaß empfänglich zu machen, ſo werden gemäß höchſter Entſchließung des königl. Miniſteriums des Innern vom 2. l. Mts. ſämmtliche Vorſtände und Lehrer der teutſchen Schulen von Oberbayern auf die fraglichen Zeichnenhefte mit der Weiſung aufmerkſam gemacht, den Gebrauch derſelben beſonders zu empfehlen, und zugleich zu deren Anſchaffung, ſo weit es die Mittel der Schulen geſtatten, ermächtiget.

München, den 10. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 51,896.

(Die 180ſte Verloosung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Nachſtehend wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 231ten Serie, welche in der am 1. October l. Js. vorgenommenen 180ſten Verloosung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derſelben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 231ten Serie, welche in der am 1. October 1846 vorgenommenen Einhundert und achtzigsten (sechs und dreißigsten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Hofkammer-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nro. 77,926 mit der Hälfte der Capitalssumme.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
78020	78043	78066	78107	78140	78180	78216
78022	78044	78074	78109	78142	78183	78217
78023	78045	78083	78112	78145	78184	78218
78024	78048	78087	78115	78146	78186	78219
78025	78049	78088	78116	78153	78189	78220
78028	78051	78089	78117	78154	78194	78221
78031	78052	78095	78118	78160	78201	78222
78033	78053	78098	78119	78162	78203	78223
78035	78054	78099	78121	78167	78206	78224
78036	78060	78101	78127	78172	78209	78230
78039	78061	78104	78134	78175	78212	
78040	78063	78105	78135	78177	78214	
78042	78064	78106	78136	78178	78215	

Nummer 78,234 mit der Hälfte der Capitalssumme.
Nummer 78,235 mit einem Viertel der Capitalssumme.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
78236	78252	78269	78279	78299	78331	78354
78238	78254	78271	78280	78301	78333	78356
78240	78255	78273	78281	78303	78334	78360
78245	78260	78275	78285	78307	78337	78362
78247	78265	78276	78286	78310	78339	
78249	78266	78277	78287	78319	78344	
78251	78268	78278	78294	78327	78346	

III. Aus dem Ertrage der Rechte:

1) aus grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.
2) aus Zehenten . .	888 fl. 37 kr.

IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:

1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . . .	31 fl. 58½ kr.
2) an Stolgebühren . .	36 fl. 39 kr.

V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . . 7 fl. 24 kr.

in Summa 1087 fl. 3½ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	55 fl. 24½ kr.
II. Wegen des Diöcesan-Verbandes	1 fl. 26½ kr.
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	1 fl. — kr.
in Summa	57 fl. 30½ kr.,

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . . 1029 fl. 12½ kr. ergibt.

Die Auspfarrung der gegenwärtig zur Pfarrei gehörenden Ortschaft Widdersberg wurde nachgesucht und hat sich dieselbe, falls sie bewilligt werden sollte, der neue Besitzer gefallen zu lassen.

Zur Führung der bei der Pfarrei befindlichen Oekonomie werden 2 männliche und 2 weibliche Dienstboten, zum Uebernahmscapital beiläufig 1000 fl. erfordert. Ein großer Theil der Wiesen und Aecker ist seit vielen Jahren verpachtet.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 15. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois.

---

ad Nram. 49,785.

An

sämmtliche k. Landgerichte von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Hohen-Aschau, die k. Polizei-Direction und den Stadtmagistrat München und an den Stadtmagistrat Ingolstadt.

(Die Vorsorge für die aus Straf- und Zwangsarbeits-Anstalten Entlassenen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 15. Februar v. Js. in bezeichnetem Betreffe (Intelligenzblatt Seite 243 ff.) wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verein zur Vorsorge für die aus Straf- und Zwangsarbeits-Anstalten Entlassenen nunmehr vollständig constituirt ist.

Die dem Vereine beigetretenen Mitglieder haben am Sitze der betreffenden Polizeibehörden nach § 11 der Vereins-Satzungen die Bezirks-Ausschüsse gewählt.

Solche bestehen:

a) zur Zeit in den Landgerichtsbezirken Altötting, Au, Bruck, Dachau, Erding, Freysing, Friedberg, Ingolstadt, Landsberg, Moosburg, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Starn-

Digitized by Google

ad Num. 49,556.

An

sämmtliche Districts-Polizei- und Bau-Behörden, dann Magistrate und Pfarrämter von Oberbayern.

(Die Erhaltung alter Kunstwerke betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da in jüngster Zeit Fälle vorgekommen sind, welche von einer auffallenden Nichtbeachtung der über die Erhaltung der im Königreiche zerstreuten architektonischen, plastischen und anderen Denkmale der Vorzeit bestehenden Allerhöchsten Verordnungen zeugen, so werden gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 23. v. Mts. sämmtliche Districts-Polizei- und Baubehörden, dann Magistrate und Pfarrämter, nachdrücklichst und unter Androhung empfindlicher Geld- und nach Umständen Disciplinarstrafe zur genauesten Befolgung der durch Regierungs-Entschließung vom 23. November 1826 Nro. 22,191 und 5. Juli 1827 Nro. 12,670 ausgeschriebenen Allerhöchsten Verordnungen vom 21. November 1826 und 29. Mai 1827 (Döllingers Verord.-Sammlung Band XVI., pag. 1257 ff.) mit dem Beifügen angewiesen, namentlich darüber sorgfältig zu wachen, daß alte Statuen, Gemälde und Glasmalereien aus Kirchen und Kapellen, ohne vorher erfolgte Allerhöchste Genehmigung nicht entfernt noch veräußert werden.

München, den 16. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 51,030.

(Den Suspensiv-Effect bei Berufungen in Dienstboten-Sachen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, unter Bezugnahme auf den Artikel 43 der Ehehalten-Ordnung vom 2. Mai 1781 (Maier'sche Generalien Sammlung Band II. Seite 943) bekannt zu machen und zugleich sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungsbezirkes zur künftigen Nachachtung dahin anzuweisen, daß Berufungen in Dienstbotensachen mit Suspensiv-Effect zwar zuzulassen, die Recursberechtigten aber bei Publikation der Bescheide ausdrücklich auf die ihnen nebst ihren Schriftenverfassern im Falle muthwilligen Recurses in zweiter Instanz drohende exemplarische Bestrafung aufmerksam zu machen seyen, so wie auch die zweite Instanz nach dem oben allegirten Artikel befugt und verpflichtet ist, muthwillige Recurrenten alsobald abzuweisen.

München, den 16. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 52,962.

(Die Ergebnisse der practischen Prüfung der Rechts-Candidaten für den Staatsdienst im Jahre 1845 betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für die Rechts-Candidaten, welche im Jahre 1845 die practische Prüfung für den Staatsdienst bei der unterfertigten Stelle erstanden haben, sind

dalena Kiemer'schen Caffetiers-Eheleute dahier Nro. 13 am Schrannenplatz und Nro. 1 an der Burggasse dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Montag den 28. December l. Js.

Vormittags 11 Uhr

(II. Etage, Geschäftszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Miller)

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Haus Nro. 13 am Schrannenplatz ist mit ebener Erde 4 Stockwerk, das Haus Nro. 1 an der Burggasse 5 Stockwerk hoch.

Beide Häuser sind unmittelbar aneinander gebaut und haben einen gemeinschaftlichen Hofraum mit laufendem Brunnen.

Sie sind mit 10,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 216 fl. 30 kr. Ewiggilt aus 4380 fl. Capital und mit 40,020 fl. Hypothek belastet und auf 40,000 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 10. October 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(3)3. Freytag.

Zum Verkaufe der auf 9000 fl. geschätzten realen Bierwirthschaftsgerechtsame des Sebastian Groß, früher des Johann Meßner dahier, nach § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 wird wiederholte Tagsfahrt auf

Donnerstag den 31. December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Zimmer Nro. 35, II. Etage, mit dem Beifügen anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf Erreichung der Taxe ertheilt wird.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 7. November 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

Fleckenstein, Rchtspr.

Auf Antrag der Testaments-Erben wird das zum Nachlaß der Krämerswittwe Maria Gallecker gehörige Haus Nro. 1 an der Salzstraße dahier, zweistöckig, mit Dachwohnungen, Kramladen, gewölbtem Keller, Pumpbrunnen und Hofraum, auf 9000 fl. geschätzt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu auf

Mittwoch den 23. December l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer des kgl. Kreis- und Stadtgerichtsraths Baron v. Lupin Nro. 1 in der I. Etage Termin angesetzt und wird bemerkt, daß Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Der Zuschlag ist durch die Einwilligung der Betheiligten bedingt.

Den 10. November 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)1. Sieß.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Riederer'sche Anwesen Nro. 119 in Haidhausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

a) Selbes besteht aus einem zwei Stock hohen Wohnhaus, zwei Wohnungen mit je zwei Zimmern, Küche und Flez enthaltend, und gerichtlich auf 1000 fl. geschätzt.
b) Aus einer angebauten auf 400 fl. geschätzten Stallung.
c) Aus Hofraum, Garten, Holzhütte und Communbrunnen, gleichfalls auf 400 fl. gewerthet.

Steigerungstagsfahrt ist auf

Freitag den 8. Jänner 1847
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in Haidhausen im Gemeindehaus anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle von 1837 §§ 98 — 101, und der Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 erfolgen werde, und daß Gerichts unbekannte Steigerer sich bei der Tagsfahrt genügend über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 9. November 1846.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde das Anwesen der Zieglers Eheleute Andreas und Anna Zweck durch Beschluß vom 6. Juli l. Js. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Hause mit zwei Wohnungen und einem Garten von circa 3¼ Decimalen und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 20. Juli d. Js. auf 1350 fl. gewerthet, und gegen Brand mit 600 fl. versichert, und mit 900 fl. Hypotheken belastet.

Der Gartenplatz ist ludeigen; es wird nunmehr zur Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hiezu Termin auf

Freitag den 15. Jänner 1847
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Gemeidehaus zu Haidhausen anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden nach den Vorschriften des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 11. November 1846.

Königliches Landgericht Au.
van Mecheln, Landrichter.

Nachdem in der Gant des hiesigen Jägerbräuers Anton Mayer das in dem II. Versteigerungs-Termine gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird auf deren Antrag vom Gestrigen das unterm 15. Mai d. Js. ausgeschriebene, zu 23,184 fl. 5 kr. geschätzte Anwesen am

Mittwoch den 23. December l. Js.
Vormittags von 9 bis 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei zum dritten und letztenmale öffentlich versteigert.

Die vorhandenen Gebäude mit der Bierbräuers-Gerechtsame und den Mobilien einer- und die

(Edictal-Ladung.)

Der ledige Bauerssohn Georg Pichler von Großschwaig, d. Gts., hat sich vor ungefähr 47 Jahren als Metzgergesell auf die Wanderschaft und seiner Aeußerung gemäß nach Oesterreich begeben, seither aber nichts mehr von sich hören lassen.

Da für denselben noch ein Elterngut per 275 fl. auf dem Großschwaigergute hypothekarisch versichert anliegt, so werden Georg Pichler oder seine rechtmäßigen Descendenten auf Antrag der nächsten Verwandten des ersteren aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser bei dießseitigem Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche auf vorbemerktes Vermögen geltend zu machen, als Georg Pichler nach Ablauf dieses Termines als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgeantwortet würde.

Den 6. November 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)1. Knorr, Landrichter.

Spähbriefe.

Joseph Staudinger, Inwohner von Markl, will am Donnerstag den 1. v. Mts. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr auf der Vicinalstraße von Perach nach Thann, zwischen Anzenberg und dem sogenannten Einödgraben von zwei ihm unbekannten Burschen seines Geldes per 3 fl. 11 kr., bestehend aus 1 ganzen, 1 halben Gulden, 1 Zwanziger, 10 Sechsern, 5 Groschen und 2 Kreuzern beraubt worden seyn.

Von diesen Burschen gibt er folgende Beschreibung an:

Dieselben waren mittlerer Größe; der eine mag ungefähr 22, der andere 19 Jahre alt, und etwas kleiner, als der erstere seyn.

Am Leibe trugen sie schwarze Hüte, braune Spenser, schwarzlederne lange Hosen, weiße Socken und Schuhe, und waren mit gewöhnlichen Stöcken versehen; auch hatten sie einen Hund von mittlerer Größe und blau getiegert bei sich. Das Gesicht dieser Bursche konnte nicht näher beschrieben werden; sie hatten jedoch gute, braune Gesichtsfarbe aber keinen Bart.

Man ersucht um Späheverfügung auf jene Bursche und das entfremdete Geld, und ein allenfallsiges Resultat mitzutheilen.

Den 5. November 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

In der Nacht vom Donnerstag den 22. auf Freitag den 23. v. Mts. wurden dem Wirthsknecht Georg Stellner in Teising folgende Effecten entwendet:

1) ein ganz neuer schwarztuchener Mantel mit umgelegtem Kragen, am Halse vorne mit einem Kettchen von weißem Draht, am Stoß des Mantels mit einem silbernen Bischofs 15er oder 17er und unterhalb mit einem silbernen Siebenzehner-Knopf, Werth 18 fl. 36 kr.,

2) ein schwarztuchener neuer Janker mit umgelegtem Kragen, und Bischofs 15er oder 17er Knöpfen, an beiden Aermeln mit 2 Groschen, oder Batzenknöpfen, Werth 9 fl.;

Digitized by Google

Schrannen berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	14	Novbr.	—	104	104	104	—	29	49	26	18	25	47	—	166	166	162	4	25	7	22	31	21	44
Berchtesgaden	10	—	9	72	81	73	8	26	52	25	58	25	13	—	46	46	44	2	20	52	20	—	19	33
Bruck	12	—	6	52	58	58	—	27	55	26	42	26	51	3	27	30	30	—	21	46	20	35	19	25
Erding	12	—	1	647	648	524	124	25	42	24	21	23	—	—	140	140	140	—	21	18	20	16	19	12
Freysing	13	—	—	209	209	202	7	25	20	24	50	24	—	—	56	56	56	—	20	52	20	—	19	48
Friedberg	13	—	4	3	7	5	2	27	30	26	22	26	—	3	6	9	9	—	24	—	23	5	22	10
Geisenfeld	2	—	4	151	155	155	—	25	12	24	21	25	50	—	37	37	37	—	20	12	19	54	19	57
Ingolstadt	14	—	—	297	297	297	—	24	57	24	24	25	35	—	95	95	92	3	22	59	21	32	21	1
Kraiburg	7	—	—	11	11	11	—	25	—	24	30	24	—	—	5	5	5	—	19	—	18	30	18	—
Landsberg	14	—	46	172	218	198	20	29	19	28	30	26	30	—	66	66	60	6	24	—	23	6	22	16
Moosburg	10	—	2	293	295	295	—	24	50	23	54	23	50	—	78½	78½	76½	2	19	40	19	3	17	12
Mühldorf	10	—	—	38	38	38	—	24	—	23	30	23	—	—	8½	8½	8½	—	18	15	18	6	18	—
München	14	—	—	3978	3978	3638	340	26	5	25	33	25	3	25	1565	1588	1433	155	20	54	20	5	19	20
Murnau	14	—	18	42	60	54	6	28	36	27	45	27	—	14	15	29	23	6	25	36	22	56	21	40
Neuötting	11	—	—	12	12	12	—	23	30	23	8	22	50	—	19	19	19	—	18	—	17	32	16	—
Pfaffenhofen	10	—	—	71½	71½	71½	—	25	22	24	4	22	50	—	60	60	60	—	21	9	20	30	20	12
Pöttmes	11	—	2	24	26	26	—	26	11	25	30	25	—	—	12	12	12	—	22	24	21	40	20	45
Rain	14	—	—	42	42	37	5	26	36	25	51	25	12	—	49	49	49	—	22	—	21	48	21	18
Reichenhall	9	—	—	15	15	15	—	25	—	24	—	23	—	—	2	2	2	—	—	—	18	-	—	—
Rosenheim	12	—	41	178	290	180	59	25	—	23	21	22	9	15	192	207	207	—	19	30	18	—	16	30
Schongau	10	—	13	37	50	37	13	29	10	28	9	27	15	8	16	24	22	2	23	36	23	—	22	34
Schrobenhausen	12	—	4	66	70	68	2	26	7	25	23	24	37	2	81	83	79	4	23	16	21	59	20	51
Traunstein	14	—	—	172	172	172	—	24	50	23	14	22	48	—	178	178	178	—	18	48	18	12	17	—
Wasserburg	11	—	8	113	121	113	8	23	22	23	30	22	28	—	248	248	230	18	19	20	18	23	17	35
Weilheim	12	—	2	59	61	61	—	28	—	27	32	27	—	—	19	19	19	—	25	—	22	33	22	—
		Kern	—	7	7	6	1	28	—	27	32	27	—											

Schrannen berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	14	Novbr.	—	136	136	136	—	17	7	16	45	16	29	—	110	110	110	—	8	11	7	51	7	35
Berchtesgaden	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	15	—	58	134	192	192	—	16	20	15	58	15	43	5	125	130	130	—	8	18	7	22	6	26
Erding	12	—	66	1868	1934	1883	51	16	36	15	18	14	—	—	195	195	195	—	8	—	7	33	7	6
Freysing	13	—	7	236	243	243	—	16	1	15	53	15	5	—	350	350	350	—	8	18	8	7	7	54
Friedberg	12	—	—	24	24	22	2	16	37	16	14	15	51	5	29	34	30	4	8	2	7	40	7	18
Geisenfeld	2	—	2	139	141	135	6	15	51	14	52	14	23	—	44	44	44	—	8	6	7	48	7	30
Ingolstadt	14	—	3	283	286	284	2	16	32	16	15	15	43	4	158	162	159	3	8	2	7	52	7	34
Kraiburg	7	—	—	9	9	9	—	15	—	14	30	14	—	—	16	16	16	—	7	—	6	45	6	30
Landsberg	14	—	45	535	580	552	28	17	32	16	57	16	22	—	181	181	178	3	8	38	8	33	8	8
Moosburg	10	—	—	701½	701½	670½	31	16	56	15	45	15	57	—	74½	74½	74½	—	8	—	7	31	7	5
Mühldorf	10	—	—	25	25	25	—	15	28	12	34	12	36	—	55	55	55	—	7	—	6	52	6	36
München	14	—	39	6537	6586	5882	504	16	22	15	56	15	6	2	1069	1071	1071	—	8	16	7	57	7	24
Murnau	14	—	2	—	2	2	—	—	—	15	48	—	—	—	33	25	23	2	8	30	8	—	7	36
Neuötting	11	—	—	27	27	27	—	14	—	13	31	13	—	—	18	18	18	—	7	30	7	11	6	30
Pfaffenhofen	10	—	—	74½	74½	74½	—	15	8	14	51	13	52	—	93	93	93	—	7	54	7	42	7	15
Pöttmes	10	—	10	95	105	98	7	16	30	16	5	15	29	—	22	22	22	—	8	1	7	48	7	34
Rain	14	—	—	287	287	273	14	16	36	15	31	15	48	—	39	39	39	—	7	30	7	18	7	6
Reichenhall	9	—	—	26	26	26	—	—	—	26	—	—	—	—	15	15	15	—	8	30	8	15	8	—
Rosenheim	12	—	38	59	97	75	22	15	—	12	30	10	—	43	354	397	380	17	7	48	6	45	5	42
Schongau	10	—	1	35	36	36	—	17	51	17	—	16	15	4	47½	51½	25	26½	8	51	8	26	8	6
Schrobenhausen	12	—	—	47	47	47	—	16	19	16	—	15	22	2	63	64	61	3	8	6	7	41	7	12
Traunstein	14	—	—	136	136	136	—	15	30	14	48	13	—	—	162	162	162	—	7	42	6	18	6	12
Wasserburg	11	—	—	2	2	2	—	—	—	11	—	—	—	—	83	83	83	—	7	16	7	11	7	1
Weilheim	12	—	—	32	32	27	5	17	12	16	22	15	30	—	40	40	40	—	9	-	8	46	8	30

Digitized by Google

II.

Die Vertheilung des auf jeden Kreis treffenden Betrages von 15,000 fl. hat in der Art zu geschehen, daß

a) nur Verheirathete,

b) nur wahrhaft Dürftige, und

c) von letzteren nur diejenigen mit einer Unterstützung bedacht werden, für welche diese weder aus Gemeindemitteln, noch aus andern dazu verpflichteten Fonds unter den dermaligen Umständen geschöpft werden kann.

Bei Bemessung der Dürftigkeit soll nicht nur das Einkommen aus der Hauptfunction, sondern auch jenes aus Nebenfunctionen und anderen notorischen Nebenerwerbs- und Einnahms-Quellen in Berechnung kommen, dann vorzüglich die Kinderzahl in Betracht gezogen werden.

Nach diesen Momenten ist auch die Größe der den Einzelnen zu bewilligenden Unterstützung zu bemessen.

Indem diese allerhöchste Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, überläßt sich die unterfertigte Stelle der Erwartung, daß in derselben nicht nur das betreffende Lehrpersonal, sondern auch die Gemeinden, welche namentlich für die teutschen Schulen zu sorgen zunächst verpflichtet sind, einen neuen Beweis der fortwährenden landesväterlichen Fürsorge Seiner Majestät des Königs erkennen werden.

München, den 24. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 50,386.

(Die Districts-Fonds-Rechnungen pro 18$\frac{4}{4}$ und 18$\frac{4}{5}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Beträge der in den Jahren 18$\frac{4}{4}$ und 18$\frac{4}{5}$ im Herrschaftsgerichtsbezirke Hohenaschau erhobenen Districts-Umlagen werden in den beigefügten zwei Uebersichten gemäß Art. XII des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß im Jahre 18$\frac{4}{4}$ für allgemeine Bezirks-Bedürfnisse keine Umlagen erhoben wurden.

München, den 17. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

II. Ueberſicht

über die zur Tilgung der Schulden der ehemaligen Gerichts-Gemeinde Wildenwarth in den Jahren 1844 und 1845 in der Diſtricts-Gemeinde Wildenwarth erhobenen Diſtricts-Umlagen.

Laufende Numm.	Namen der Gemeinden.	Diſtricts-Umlage für 1 Jahr = 1 Grund-Steuerſimplum. fl.	kr.	hl.
	Diſtrict Wildenwarth.			
1	Greimharting . .	72	47	7
2	Hirnsberg . . .	32	57	6
3	Hüttenkirchen . .	79	28	2
4	Mauerkirchen . .	57	28	5
5	Prien	117	35	5
6	Rimſting	87	59	2
7	Wildenwarth . .	122	10	1
	Für ein Jahr Summa	570	27	4

ad Num. 53,188.

Bekanntmachung.

(Beſetzung des Patrimonialgerichts Mauerſtetten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der Marktſchreiber Franz Xaver Reitmaier in Grafing wurde als Gerichtshalter des Freiherrlich von Hornſtein'ſchen Patrimonialgerichts II. Claſſe Mauerſtetten, k. Landgerichts Ebersberg, beſtätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München, den 22. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
Dubois, Secr.

ad Num. 22,292.

An ſämmtliche königl. Rentämter von Oberbayern.

(Die pro 1847 zu erhebenden definitiven Häuſerſteuern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch höchſtes Finanz-Miniſterial-Reſcript vom 19. d. Mts. iſt auf Grund des Geſetzes vom 23. Mai l. Js., den Vollzug der Steuer-Geſetze vom 15. Auguſt 1828 betreffend, (Geſetzblatt Seite 178) angeordnet worden, daß in den nach dem vorerwähnten Geſetze beſteuerten Landestheilen dießſeits des Rheins

Nachstehendes Gewerbs-Privilegium wurde wegen Nichterfüllung der mit demselben verbundenen Bedingungen als erloschen erklärt:

das dem charakterisirten Hauptmann St. Simon v. Carneville zu München, unterm 1. September 1839 verliehene, und unterm 11. December desselben Jahres ausgeschriebene achtjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung einer neuen, von Franz Maria Agathe Dez-Maurel zu Lyon gemachten Erfindung bezüglich der Fabrikation eines eigenen Pflasterungs-Materials und zugleich bezüglich einer neuen Pflasterungs-Methode.

Nachstehende Personen haben auf die ihnen verliehenen Gewerbs-Privilegien verzichtet:

1) der Schuhmachermeister Anton Kellner son. in München, auf das ihm unterm 16. Februar 1842 verliehene, und unterm 18. April desselben Jahres ausgeschriebene fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines eigenthümlich construirten Arbeitsstuhles für Schuhmacher, und

2) der Instrumental-Darmsaiten-Fabrikant Max Hofpauer in München auf das ihm unterm 25. November 1841 verliehene, und unterm 12. Jänner 1842 ausgeschriebene fünfjährige Privilegium auf die von ihm erfundene Maschine zur Verfertigung von Darmsaiten aller Gattungen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Empfangnahme von Staatsschuld-Urkunden betr.)

Zur Empfangnahme der Staats-Schuld-Urkunden für die im Monat August und September dieses Jahres bei der unterfertigten Specialcasse angelegten Capitalien, so wie auch für die von den vorgegangenen Monaten, welche bis jetzt noch nicht erhoben worden sind, werden die Gläubiger unter Beobachtung der schon zum öftern bekannt gegebenen Vorschriften hiemit dringend eingeladen.

Diese Einladung erstreckt sich auch auf alle übrigen Capitalien, als Einstands-Capitalien, Heiraths-Cautionen, Umwandlungen und Mobilisirungen, wovon die betreffenden Schuld-Urkunden sämmtlich bis zum letzten September dieses Jahres angefertiget vorliegen, und worauf namentlich die k. Landgerichte und Stiftungs-Verwaltungen aufmerksam gemacht werden.

München, den 17. November 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)1.

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1846 Nro. 28,413 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 10. December l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV. Arbeitsloos der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Section Nördlingen in der

Digitized by Google

(Edictal-Citation.)

Nachdem sich Ludwig Minchsmeyr, Scribent aus Kipfenberg, auf die unterm 15. Juli d. Js. ergangene Ladung nicht gestellt hat, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiemit wiederholt aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem dießseitigen Gerichte zu erscheinen, außerdem nach Ablauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren würde.

Den 17. November 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)1. Oettl, Landrichter.

Zur öffentlichen Versteigerung des Georg Dilger'schen Anwesens in Weil hat man auf

Mittwoch den 13. Jänner 1847

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in Weil Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Creditoren abhänge, und daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) in Wohnhaus und Pferdestall unter einem Dache, wovon ½tel gemauert und ½tel hölzern ist;
2) Kuhstall, Stadel und Wagenschupfe unter einem Dache;
3) Wasch- und Backhaus;
4) Garten zu 0 Tagw. 82 Dec.,
5) Aecker zu 93 „ 00 „
6) Wiesen zu 15 „ 63 „
7) Waldung zu 20 „ 45 „
8) Gemeindetheile 7 „ 16 „

Die Gebäude sind mit 5900 fl. gegen Brand gesichert.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung vom 9. d. Mts. einen Werth von 17,787 fl.

Die nähere Beschreibung des Guts, das Schätzungsprotokoll, die Gutslasten ꝛc., können bis zum Versteigerungstage in hiesiger Gerichtskanzlei und am Versteigerungstage selbst eingesehen werden.

Den 14. November 1846.

Königliches Landgericht Landsberg.

Schöninger, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der Bauer Georg Dilger in Weil hat sich für insolvent erklärt und freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 12. Jänner 1847;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 11. Februar 1847;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 11. März 1847,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 24. März 1847

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Digitized by Google

2) ein ſchwarzgrau tuchener Mantel, ſchon getragen, mit langem Kragen, mit grauem Kanevas gefüttert, und rechts und links mit Taſchen von ſelbem Zeug verſehen; hieran befanden ſich 3 ſilberne Adler-Zwölferknöpfe, und eine aus zwei alten Halbguldenſtücken beſtehende ſilberne Schließe;

3) zwei lange tuchene Mannsüberröcke, beide ſchon getragen; der erſte war von dunkelblauem Tuche mit ſtehendem Kragen, und hatte gepreßte ſchwarze Hornknöpfe; der zweite war von grünem Tuche, hatte einen ebenſolchen Kragen und überſponnene ſeidene Knöpfe von der nämlichen Farbe;

4) ein grün tuchener Janker mit ſtehendem Kragen, der mit Sammet von derſelben Farbe eingefaßt war, und woran ſich grüne gepreßte Hornknöpfe befanden;

5) ein gewöhnlicher ſchwarzer Seidenhut, der innen ein ſchecktges Futter und einen Schild hatte.

Man bringt dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf die entwendeten Sachen, ſo wie die unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, ſofort bei Entdeckung irgend einer Spur von dem einen oder andern ſchleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 3. November 1846.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Dem Poſtknecht Anton Seebeck dahier wurde aus ſeinem verſperrten im Roßſtalle befindlichen Koffer Folgendes entwendet:

1) ein leinenes Säckel, enthaltend 30 fl. in Guldenſtücken und in kleiner Münze;

2) ein ganz kleines leinwandenes Säckel, enthaltend 14 fl., nämlich 3 Kronenthaler und 6 Guldenſtücke;

3) 7 fl. in Papier eingewickelt, Gulden und Zwanzigerſtücke;

4) ein leinenes Säckel, enthaltend ungefähr 15 — 20 fl. Guldenſtücke, Sechſer und Groſchen;

5) ein Medaillon von Silber, etwa einen bayer. Thaler werth.

Man erſucht dießfalls auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und ein allenfallſiges Ergebniß mitzutheilen.

Den 6. November 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Der Brauers-Wittwe Victoria Mühlberger von Neudtting wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. Auguſt l. Js. aus dem verſperrten Wandkaſten im verſperrten Sommerkeller an Geld circa 73 fl., beſtehend aus Frauenthalern, Zwanzigern, Zwölfern, Sechſern und Groſchen entwendet.

Man erſucht, auf die zur Zeit unbekannten Thäter und jenes Geld Spähe zu verfügen, und ein allenfallſiges Ergebniß mitzutheilen.

Den 6. November 1846.

Königliches Landgericht Altötting.

Haider, Landrichter.

Digitized by Google

1) an Geld 10 fl., darunter 2 Guldenstücke, das übrige Scheidemünze,
2) ein schwarztuchener langer Mantel mit tuchenem Hals- und Achselkragen, der bis auf die Knie reicht, einer aus zwei 24gern bestehenden Schließe nebst silbernen Kettchen und silbernen Träubchen, Werth 22 fl.,
3) ein schwarztuchener Mantel mit 12 Vierundzwanziger-Knöpfen, Werth 14 fl.,
4) ein Paar neu vorgeschuhte lange Stiefel zu 5 fl.,
5) ein Paar neue Schuhe zu 2 fl.,
6) ein Messerbesteck mit Silber beschlagen und mit silbernem Löffel, Werth 12 fl., auf dem Plättchen sind die Buchstaben P. N. eingravirt,
7) eine silberne Glieder-Uhrkette mit Glöckchen zu 1 fl. 30 kr.,
8) eine goldene zweigängige Hutschnur mit Quasten, Werth 14 fl.,
9) eilf Stück Vierundzwanziger-Knöpfe zu 5 fl.,
10) ein Zwölferknopf und 15 Sechserknöpfe, Werth zusammen 2 fl,
11) eine schwarzseidene blaugestreifte Zipfelhaube, zu 2 fl.,
12) ein einfaches silbernes Fingerringel zu 30 kr.,
13) ein alter lederner Geldbeutel zu 3 kr.

Man ersucht um Späheverfügung sowohl hinsichtlich dieser beschriebenen Gegenstände, als des noch nicht gehörig ermittelten Thäters und Anzeige allenfallsiger Entdeckungen.

Den 7. November 1846.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Freiherr v. Schatte, Landrichter.

Andreas Westner, Bauer zum Schreyer, und Lorenz Fußstetter, Bauerssohn zum Forcheder zu Schleefeld, k. Landgerichts Haag, wurden am Sonntag den 8. November l. Js. Abends, ungefähr 6 Uhr, als sie von Wasserburg nach Hause kehrten, auf der Münchner-Salzburger Landstraße, ungefähr 300 Schritte außer dem Wirthshause Gabersee, von zwei Räubern überfallen und nachstehender Gegenstände beraubt:

1) einer Baarschaft von 25 fl. 30 kr., bestehend:
   a) aus 18 halben Kronenthalern,
   b) aus einem Guldenstücke,
   c) aus vier Sechsern,
   d) aus zwei Groschen;
2) eines Geldbeutels von weißem jedoch schon schmutzigem Leder mit Riemen zum Ziehen;
3) einer dreigehäusigen Sackuhr, deren äußeres Gehäuse braun lakirt, auf der Vorder- und Rückseite ringsum mit einer Reihe silberner Nieten besetzt, das mittlere und innere Gehäuse von Silber, und Letzteres rückwärts mit Oeffnung zum Aufziehen versehen war.

Das Zifferblatt dieser Uhr war weiß mit römischen Ziffern, und messingenen Zeigern versehen. An dieser Uhr befand sich ein silbernes doppeltes sogenanntes Erbsenkettchen, und an diesem ein silbener Schlüssel, dessen Kopf ein sogenannter Georgi-Ritter-Thaler zu 1 fl. 12 kr. bildet. Der Werth dieser Uhr sammt Kette und Schlüssel wird auf 10 fl. 30 kr. veranschlagt.

Der eine der Räuber war ein sehr großer Kerl, und trug eine Kappe mit Schild, einen dunklen Spenser, eine tuchene Hose, vermeintlich braun; der andere der Räuber aber war kleiner, und kann nicht näher beschrieben werden.

Man ersucht, sowohl auf die geraubten Gegenstände, als wie auch auf die zur Zeit unbe-

Digitized by Google

Nachdem der, in Folge Eröffnung des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes, mit dießamtlichem Steckbriefe vom 6. Juni d. Js., Z. 6302/434, wegen Verbrechens des Diebstahles verfolgte Johann Meßner, vulgo Bruggerbub, auch Bruggerhannes genannt, von Achenthal, k. k. Landgerichtes Schwaz, noch immer nicht zu Stande gebracht worden ist, und seit der Zeit wieder mehrere Diebstähle und Veruntreuungen, deren dieser Flüchtling beinzichtiget erscheint, erhoben wurden, so werden sämmtliche Aufsichts- und Sicherheitsbehörden in Folge neuerlicher Note des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes vom 3. d. Mts., Z. 2644, unter gleichzeitiger auf die hierämtlichen Ausschreibungen vom 31. März, 3. Juni und 28. August d. Js., Zahlen 3714/241, 6069/415 und 9467/747, wegen Ausforschung und Habhaftmachung des genannten Individuums um Einleitung der thätigsten Amtsspähe mit dem Bemerken angelegenst ersuchst, daß derselbe sich vielleicht in dem Kreis-Bezirk von Salzburg, oder in eine andere österreichische Provinz oder aber in das benachbarte Bayern geflüchtet haben dürfte.

Derselbe ist 24 Jahre alt, ungefähr 5′ 5″ groß, hat einen schwachen etwas röthlichten Bart, ein rundes röthlichbraunes Gesicht und braune Haare. —

Am 22. Februar d. Js. hat er sich aus Böckstein, im Bezirke des k. k. Pfleggerichts Gastein, wo er als Dienstknecht sich befand, geflüchtet.

Ist im Betretungsfalle wohlverwahrt in die Frohnveste des hiesigen k. k. Stadt- und Landrechtes einzuliefern.

Innsbruck, den 9. November 1846.

Von der k. k. Polizei-Direction.

August Martinez,
k. k. wirkl. Gubernialrath und Polizei-Director.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. November 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	94	93½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	70	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	652	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorrath der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorrath der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	21	Novbr.	—	129	129	123	6	25	13	24	56	24	17	4	162	166	165	1	22	30	21	7	20	39
Berchtesgaden	17	—	8	38	46	34	12	27	—	26	4	25	30	2	57	59	52	7	21	—	20	37	19	47
Bruck	19	—	—	88	88	78	10	27	17	26	35	25	55	—	29	29	25	4	23	12	22	6	20	—
Erding	19	—	124	514	638	585	53	24	42	23	36	22	30	—	206	208	206	2	20	12	19	24	18	36
Freysing	19	—	7	90	97	97	—	25	11	24	53	24	6	—	32	32	29	3	26	30	26	9	19	54
Friedberg	19	—	2	56	58	58	—	27	36	26	59	26	25	—	46	46	43	3	25	43	23	5	22	35
Gelfenfeld	9	—	—	179	179	179	—	25	17	24	23	23	30	—	51	51	51	—	21	15	20	31	19	44
Ingolstadt	21	—	—	521	522	246	76	25	9	22	35	21	52	3	138	134	116	15	20	37	20	19	19	57
Kraiburg	14	—	—	35	35	35	—	24	—	23	45	23	30	—	7	7	7	—	19	—	18	30	18	—
Landsberg	21	—	30	280	300	226	74	27	33	26	50	24	49	6	114	120	120	—	23	—	22	1	21	59
Moosburg	17	—	—	290	290	290	—	24	55	23	22	22	45	2	46	48	48	—	20	5	19	23	18	14
Mühldorf	17	—	—	101½	101½	101½	—	23	29	22	43	21	36	—	5½	5½	5½	—	18	30	18	—	17	—
München	21	—	310	4360	4606	5801	805	24	59	24	24	22	58	155	1709	1864	1453	411	20	13	19	32	18	37
Murnau	21	—	6	48	54	32	22	28	40	28	6	27	48	6	32	38	27	11	25	36	23	50	22	—
Neuötting	18	—	—	20	20	20	—	25	20	23	12	23	—	—	24	24	24	—	18	—	17	28	16	50
Pfaffenhofen	17	—	—	119½	119½	117½	2	24	42	23	56	22	21	—	109½	109½	109½	—	20	54	19	39	16	51
pöttmes	17	—	—	55	55	54	1	26	54	26	10	25	7	—	15	15	15	—	22	21	21	59	21	5
Rain	21	—	5	37	32	29	3	26	4	25	57	25	4	—	61	61	53	8	21	59	21	39	21	20
Reichenhall	18	—	—	14	14	14	—	—	—	24	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	19	—	39	249	288	250	38	25	—	23	42	20	24	—	140	147	130	17	19	45	18	7	16	30
Schongau	17	—	13	59	52	42½	9½	30	12	28	35	28	—	2	57½	59½	30½	9	23	47	23	28	23	45
Schrobenhausen	19	—	2	67	69	58	10	25	17	24	9	23	21	4	90	94	87	7	21	3	20	32	19	10
Traunstein	21	—	—	215	215	215	—	24	28	24	—	23	—	—	184	184	184	—	19	36	18	48	17	30
Wasserburg	18	—	8	92	100	97	3	24	6	23	40	23	—	16	256	274	262	12	19	—	18	6	17	28
Weilheim	19	—	—	45	45	37	6	28	—	27	30	26	36	—	26	26	26	—	22	30	21	36	21	—
		Kern	1	8	9	8	1	28	—	27	30	26	36											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorrath der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorrath der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	21	Novbr.	—	188	188	188	1	16	35	16	6	15	37	—	157	157	157	—	7	55	7	40	7	27
Berchtesgaden	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	19	—	—	204	204	201	3	16	30	16	33	15	36	—	111	111	111	—	8	14	7	54	7	34
Erding	19	—	51	2091	2142	1500	642	15	48	14	30	13	12	—	278	278	245	33	8	6	7	21	6	36
Freysing	19	—	—	62	62	62	—	15	36	15	26	15	6	—	110	110	102	8	8	24	8	6	7	54
Friedberg	19	—	2	90	92	92	—	17	21	16	45	16	9	4	121	125	125	—	7	57	7	40	7	27
Gelfenfeld	9	—	6	137	143	122	21	15	54	15	4	14	15	—	52	52	52	—	7	48	7	22	6	56
Ingolstadt	21	—	3	471	475	425	45	16	7	15	46	15	13	5	168	171	163	8	7	57	7	46	7	36
Kraiburg	14	—	—	120	120	120	—	15	50	15	15	15	—	—	23	23	23	—	7	—	6	48	6	30
Landsberg	21	—	28	652	682	642	40	17	26	16	57	16	4	3	215	218	212	6	8	15	7	56	7	32
Moosburg	17	—	31	541	572	537	35	15	45	15	7	15	23	—	82	81	78	3	8	2	7	15	6	21
Mühldorf	17	—	—	251½	251½	251½	—	15	54	15	35	15	28	—	9	9	9	—	7	21	7	14	7	6
München	21	—	504	5445	5949	5934	55	16	5	15	38	14	57	—	1539	1539	1268	71	8	14	8	—	7	56
Murnau	21	—	—	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	56	56	54	2	8	56	8	24	8	—
Neuötting	18	—	—	26	26	26	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	7	42	7	24	6	48
Pfaffenhofen	17	—	—	108½	108½	103½	5	15	13	13	42	14	6	—	86	86	86	—	7	51	7	37	7	21
pöttmes	17	—	7	86	93	93	—	16	51	16	8	15	21	—	19	19	19	—	8	5	7	44	7	21
Rain	21	—	14	255	269	267	2	16	7	15	49	15	27	—	56	56	44	12	7	26	7	17	7	6
Reichenhall	16	—	—	18	18	18	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	8	15	—	—
Rosenheim	19	—	27	566	593	560	33	15	26	15	4	10	45	17	493	510	500	10	7	12	6	27	5	42
Schongau	17	—	—	89	89	86	3	17	58	17	30	16	57	26½	21	47½	36	11½	8	3	8	24	8	6
Schrobenhausen	19	—	—	42	42	39	3	16	17	15	50	15	6	3	81	84	76	8	7	51	7	19	6	53
Traunstein	21	—	—	202	202	202	—	15	24	14	30	15	—	—	190	190	190	—	7	48	7	12	6	56
Wasserburg	18	—	—	4	4	4	—	—	—	13	15	—	—	—	116	116	116	—	7	1	6	35	6	3
Weilheim	19	—	5	15	20	20	—	17	24	17	—	17	—	—	39½	39½	39½	—	9	—	8	45	8	30

Digitized by Google

ad Num. 53,660.

(Besetzung des Patrimonialgerichts Farmach betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der geprüfte Rechtspractikant, dann gräflich Preysingischer Privatsecretär und Rechtsconsulent, Joseph Schicaneder, wurde als Gerichtshalter des gräflich Preysingischen Patrimonialgerichts II. Classe Farmach, k. Landgerichts Rosenheim, bestätigt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 25. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

---

ad Num. 54,209.

(Den Amtssitz des von Finster'schen Patrimonialgerichts II. Classe Urfahrn betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die factisch bereits vor längerer Zeit geschehene Verlegung des formationsmäßig nach Brannenburg bestimmten Amtssitzes des Adelich von Finster'schen Patrimonialgerichts II. Classe Urfahrn, k. Landgerichts Rosenheim, nach Urfahrn, hat durch höchste Ministerial-Entschließung vom 20. d. Mts. die nachgesuchte, nachträgliche Genehmigung erhalten, was hiemit unter Bezugnahme auf Ziff. 14 des Regierungs-Ausschreibens vom 29. Juni 1820 (Intelligenzblatt Seite 687) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 26. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 54,501.

(Die Erledigung der Prädikatur bei der katholischen Pfarrkirche zu St. Moriz in Ingolstadt betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die Prädikatur bei der St. Moriz-Pfarrei in Ingolstadt erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Eichstädt und ihr Besitzer ist verpflichtet, die angeordneten Predigten zu halten, nebst der Feiertags-Messe noch viermal in der Woche die heilige Meße pro fundatoribus et ad intentionem eorum zu appliciren, diese Meße zu einer vom Stadtpfarrer bestimmten Stunde zu lesen, bei feierlichen Gottesdiensten abwechslungsweise zu levitiren, auch im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten, so oft es nöthig ist.

Die reinen Einkünfte dieser Prädikatur betragen 626 fl. 58 kr.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 28. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 54,644.

(Besetzung des Patrimonialgerichts Haindlfing betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ernennung des Appellationsgerichts-Accessisten Georg Grießer zum Patrimonialgerichts-

ad Num. 22,522.

An

sämmtliche allgemeine k. Rentämter von Oberbayern.

(Die pro 184⅞ zu erhebenden definitiven Rustikal-, Jagd- und Fischwassersteuern betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 22. d. Mts. wurden in Gemäßheit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 (Gesetzblatt Seite 70) die in dem nach dem Gesetze vom 15. August 1828 definitiv besteuerten Landestheilen dießseits des Rheins, für die Jahre 184⅞ zu erhebenden Rustikal-, Jagd- und Fischwassersteuern auf 2 $\frac{1}{10}$ Simplen d. i. zwei ganze und zwei zehntels Simplen festgesetzt.

Hienach haben sich die k. Rentämter Aichach, Friedberg, Ingolstadt, Rain, Schongau und Schrobenhausen zu achten, und mit dem ersten und zweiten Ziele jedesmal ein Ganzes, mit dem dritten Ziele aber nur $\frac{1}{10}$ des Simplums zu erheben.

München, den 29. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

v. Hörmann, Präsident.

Aschenbrier, Director.

Hepdolph, Secr.

(Edictal-Citation.)

(Die Amortisation von Staatsurkunden der Familie Schenk zu Schweinsberg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der bei dem unterfertigten Gerichtshofe unterm 24. Juli d. Js. von dem quiescirten k. Landrichter Freiherrn von Kreß, als Bevollmächtigten der Familie Schenk zu Schweinsberg in Churhessen gemachten Anzeige gingen die hier bezeichneten Nürnberger-Tontinenscheine zu Verluste, als:

a) Nro. 108 eine Actie über 110 fl. Einlags-Capital, auf Schein vom 1. Juni 1784 ausgestellt auf den Namen der Louise, Sophie, Friederike, Caroline, Euphrosine, Maria Freiin von Schenk zu Schweinsberg, und

b) Nro. 109 eine Actie von 110 fl. Einlags-Capital, auf Schein vom 1. Juni 1784 auf den Namen des Freiherrn Ludwig, Johann, Carl Schenk zu Schweinsberg ausgestellt,

beide finden sich in dem Hauptbuche der II. vormalig Reichsstadt-Nürnberg'schen Tontine bei der VII. Classe Folio 93 und 94 vorgetragen.

Auf die Bitte des oben genannten Bevollmächtigten um Amortisation dieser Urkunden wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten,

vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Freysing, den 24. November 1846.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten:

Knappe, Director.

(3)1. v. Seifrid, Secr.

hätten die Pränumerations- und Registergebühren für das Kreis-Intelligenzblatt für Oberbayern pro 1847 bis 1. dieses Monats bei der unterfertigten Verwaltung einkommen sollen.

Dieser höchsten Verfügung sind bis jetzt nur einige, zur Abnahme des Kreis-Intelligenzblattes Verpflichtete, nachgekommen. Für die schleunige Anhergabe dieser Gebühren muß aber um so mehr nachgesucht werden, da ohne Vorauszahlung die Kreis-Intelligenzblätter nicht verabfolgt werden dürfen.

München, den 2. December 1846.

Cassa-Verwaltung des Intelligenz-Blattes der königl. Regierung von Oberbayern.

(2)1. Schäffler.

(Die Empfangnahme von Staatsschuld-Urkunden betr.)

Zur Empfangnahme der Staats-Schuld-Urkunden für die im Monat August und September dieses Jahres bei der unterfertigten Specialcasse angelegten Capitalien, so wie auch für die von den vorgegangenen Monaten, welche bis jetzt noch nicht erhoben worden sind, werden die Gläubiger unter Beobachtung der schon zum öftern bekannt gegebenen Vorschriften hiemit dringend eingeladen.

Diese Einladung erstreckt sich auch auf alle übrigen Capitalien, als Einstands-Capitalien, Heiraths-Cautionen, Umwandlungen und Mobilisirungen, wovon die betreffenden Schuld-Urkunden sämmtlich bis zum letzten September dieses Jahres angefertiget vorliegen, und worauf namentlich die k. Landgerichte und Stiftungs-Verwaltungen aufmerksam gemacht werden.

München, den 17. November 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)2.

Auf Antrag der Testaments-Erben wird das zum Rücklaß der Krämerswittwe Maria Gallecker gehörige Haus Nro. 1 an der Salzstraße dahier, zweistöckig, mit Dachwohnungen, Kramladen, gewölbtem Keller, Pumpbrunnen und Hofraum, auf 9000 fl. geschätzt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu auf

Mittwoch den 23. December l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer des kgl. Kreis- und Stadtgerichtsraths Baron v. Lupin Nro. 1 in der 1. Etage Termin angesetzt und wird bemerkt, daß Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Der Zuschlag ist durch die Einwilligung der Betheiligten bedingt.

Den 10. November 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. Sieß.

Das reale Altmetzgerrecht der vormaligen Wittwe Maria Diepold nun verehelichte Winkler, welches mit einer Caution von 700 fl. und

Zufolge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1846 Nro. 28,413 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag den 10. December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Locale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV. Arbeitsloos der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Section Nördlingen in der Flur Nördlingen Profil 261 beginnend, und bis zu Profil 295 zunächst der Nördlinger-Löpfinger-Flurgrenze, auf eine Länge von 17,000 Fuß sich erstreckend, enthaltend:

1) die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu 63,343 fl. 7 kr.,
2) die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials und der Fundationsarbeiten zu . . . . . 27,294 fl. 58 kr.,
3) die Vollendung der Wegübergänge, die Lieferung des Steinmaterials ausgenommen, zu . . . 5,661 fl. 2 kr.

zusammen 96,299 fl. 7 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27 November 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. December 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 7. December 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen, am 10. November 1846.

Königl. Landgericht Nördlingen.	K. bayer. Eisenbahn-Bau-Section.
Schulz, Landrichter.	Maier, Sections-Ingenieur.

(3)3.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wurde die der Bauer'schen Eheleute in Oberhaching gehörige Herberge Nro. 188 neu, 387 neueste, in der Falkenau in Giesing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe liegt im besagten Hause über 1 Stiege, besteht aus Stube, Kammer, Kammerl, Küche, Fletz, Kasten, Holzlege und Garten, ist reluirt eigen, in der Brandassecuranz mit 150 fl. versichert, hat nach Schätzung vom 7. August l. Js. einen Werth von 500 fl. und ist mit 300 fl. Hypothekschulden belastet.

Digitized by Google

Versteigerungstagsfahrt wird hiemit anberaumt auf

Freitag den 18. December l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bureau II des unterfertigten Gerichts.

Bemerkt wird hiebei, daß dem Gerichte unbekannte Personen und Solche, gegen deren Zahlungs-Fähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihren guten Leumund und ihre Zahlungs-Fähigkeit genügend nachweisen, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 26. November 1846.

Königliches Landgericht Au.
van Mechel'n, Landrichter.

(Debitwesen des Handelsmanns Philipp Schröfl von Ingolstadt betr.)

Nachdem das im rubricirten Betreffe vorgeschlagene Aragement seine Genehmigung von Seite der Creditorschaft nicht erhalten hat, so wird die suspendirte Schlußverhandlung hiemit und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 17. December l. Js.,

und für die Duplik auf

Donnerstag den 14. Jänner 1847,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei reasumirt, wovon die Creditoren des Gantschuldners mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß das Nichterscheinen an diesen Edictstagen ihre Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird zur Versteigerung des Gant-Anwesens, welches in den Wohnhause Haus-Nro. 949, zweistöckig, gemauert, mit Platten gedeckt, zu ebener Erde den Laden, ein Ladengewölbe und Ladenzimmer, ferner 2 Zimmer und Küche, im Souterrain 3 Keller, über einer Stiege 5 Zimmer mit Alkofen, Küche, Garderobe und zwei Holzlegen enthaltend, dann in einem Waschhause mit Pumpbrunnen und Holzhütte besteht, sämmtliches gerichtlich auf 10,000 fl. gewerthet, nebst der realen Tuch-, Schnitt- und Specerei-Waaren-Handlung, welche auf 4000 fl. gewerthet ist, Termin auf

Mittwoch den 13. Jänner 1847
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag an zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach § 114 des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 mit Rücksicht auf § 37 des vom Jahre 1819 erfolgen werde.

Zur Versteigerung des vorhandenen Waaren-Lagers, welches in Schnitt- und Specereiwaaren besteht, dann der vorhandenen Mobiliarschaft, bestehend in Tische, Sesseln, Kanapees, Betten, Spiegeln und Kästen, wird in der Schuldner'schen Behausung Termin auf

Dienstag den 22. December l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

und die folgenden Tage festgesetzt.

Der Verkauf dieser Gegenstände geschieht gegen baare Bezahlung.

Im Dupliktermine wird man die sämmtlichen Interessenten sogleich über Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Anwesensverkaufes vernehmen, und die Sache im gütlichen Wege zu bereinigen suchen, wozu dieselben unter dem Präjudice vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als den fraglichen Verkauf genehmigend, resp.

Digitized by Google

Die auf dem Anweſen haftenden Abgaben und Laſten werden am Verſteigerungstermine bekannt gemacht, und ſind auch in der Zwiſchenzeit aus dem Inventar de dato 7. Auguſt v. Js. zu entnehmen, welches von Kaufsluſtigen täglich bei Gericht eingeſehen werden kann.

Zu dieſer Verſteigerung an den Meiſtbietenden werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß baare Bezahlung des Kaufſchillings zur Bedingung gemacht wird, daß ſich auswärtige Steigerer über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweiſen haben, und der Hinſchlag nach den §§ 64 u. 69 des Hypothekengeſetzes mit Rückſichtnahme auf §§ 98 — 101 des Proceßgeſetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Sollte das erlangte Meiſtgebot zur vollen Befriedigung aller Gläubiger nicht zureichen, der Hinſchlag des liegenden Vermögens um das Meiſtgebot aber am erſten Verſteigerungstermine bereits erfolgt ſeyn, ſo wird ſogleich am vorbemerkten Termine mit der gerichtlichen Verſteigerung des von dem erſten Käufer erworbenen Mobiliar-Vermögens begonnen und dieſe an den folgenden Tagen fortgeſetzt.

Die Mobiliarſchaft beſteht aus verſchiedenen Haus- und Baumannsfahrniſſen, den zum Betriebe der Bierſchenke erforderlichen Geräthen, mehreren Betten, 2 Pferden und 5 Kühen, dann aus Heu und anderen Naturalien.

Den 7. November 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)1. Knorr, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Der ledige Bauersſohn Georg Pichler von Großſchwaig, d. Gts., hat ſich vor ungefähr 47 Jahren als Metzgergeſell auf die Wanderſchaft und ſeiner Aeußerung gemäß nach Oeſterreich begeben, ſeither aber nichts mehr von ſich hören laſſen.

Da für denſelben noch ein Elterngut per 275 fl. auf dem Großſchwaigergute hypothekariſch verſichert anliegt, ſo werden Georg Pichler oder ſeine rechtmäßigen Descendenten auf Antrag der nächſten Verwandten des erſteren aufgefordert, ſich

innerhalb 3 Monaten

um ſo gewiſſer bei dießſeitigem Gerichte zu melden, und ihre Anſprüche auf vorbemerktes Vermögen geltend zu machen, als Georg Pichler nach Ablauf dieſes Termines als verſchollen erklärt und ſein Vermögen an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution ausgeantwortet würde.

Den 6. November 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)2. Knorr, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Ueber die Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen Bräuers Benno Wach dahier iſt die Gant rechtskräftig erkannt, und es werden deßhalb folgende Edictstage anberaumt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf
Mittwoch den 13. Jänner 1847;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 17. Februar 1847;

III. zur Schlußhandlung und zwar zur Replik auf
Mittwoch den 17. März 1847,
zur Duplik auf
Mittwoch den 7. April 1847,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Anstalt einverleibt, und mit 20 kr. einfacher Haussteuer belastet, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen; und ist hiezu Commission auf

Mittwoch den 13. Jänner 1847
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Amtslocale anberaumt.

Kaufsliebhaber können dasselbe stündlich in Augenschein nehmen, und geschieht diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Käufer, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Den 5. November 1846.

Königliches Landgericht Erding.

(2)2. Muggenthaler, Landrichter.

Auf Andringen von Gläubigern und nach Antrag des Schuldners wird das Gesammt-Anwesen des Peter Huber, ledigen Besitzers des Gilgbauernanwesens zu Kapfing, bestehend:

a) an Gebäuden:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Pferdestall und Wagenremise,
2) aus dem hölzernen Stadl mit Küh- und Schweinstall und
3) aus dem hölzernen Zubauhause;

b) an Grundstücken:

1) Aecker . 65 Tagw. 19 Dec.,
2) Wiesen 21 „ 51 „
3) Waldung 16 „ 51 „

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Der Werth der Gebäude beträgt nach dem mittleren Schätzungspreise 1133 fl. 20 kr. und der Werth der Grundstücke 6913 fl., der Gesammtschätzungswerth sohin 8046 fl. 20 kr.

Die auf dem Anwesen zur Zeit haftenden Hypothekschulden betragen 3664 fl. 9 kr.

Dieses Anwesen ist reluirt eigen und theils an das Rentamt Erding, theils an die Pfarrei Walpertskirchen zehentbar.

Die darauf haftenden Abgaben betragen, und zwar:

a) vom reluirt eigenen ¼tel Gilgenhof Haus-Nro. 103:

1) zum k. Rentamt Erding, Stift 9 fl. 19 kr. 4 hl.,
Dienst: Weizen — Sch. 4 Mtz. 3 Vrl. 2½ Szt.
„ Korn — „ 4 „ 1 „ — „
„ Haber 4 „ — „ 1 „ 3 „
Grundsteuer einfach . 5 fl. 23 kr. 2 hl.,
Haussteuer „ . — „ 17 „ 6 „
2) zur Kirche Poigenberg
Geldgilt . . . . 1 „ 1 „ 2 „

b) vom ebenfalls reluirt eigenen Zubaugütl Haus Nro. 104 zum k. Rentamt:

Stift . . . . . 1 fl. 57 kr. 4 hl.,
Dienst: Korn — Mtz. 2 Vrl. 2¼ Szl.,
„ Haber 2 „ — „ ¼ „
Grundsteuer einfach — fl. 49 kr. 2 hl.,
Haussteuer „ — „ 3 „ — „

c) von dem zur Kirche Poigenberg leibrechtigen Kirchenholz im Steuerdistrict Oberwörth Plan-Nro. 1193 per 8 Tagw. 23 Dec.,
Stift zur obigen Kirche 1 fl. 1 kr. 2 hl., außerdem zur Pfarrei Walpertskirchen 1 Angriffs- und 1 Stockgaben, ¼ Metzen Sammlungshaber und Kirchtrachtlaib.

Zum Verstriche dieses Anwesens wird auf

Mittwoch den 20. Jänner 1847
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin in loco Kapfing anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §64 des

Spähbriefe.

Alle Gerichte und Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den unten signalisirten Sigmund Ferdinand Franz, Schreinergesellen aus Dinkelsbühl, Späh zu halten, und im Betretungsfalle denselben zu verhaften und anher zu liefern.

Signalement.

Sigmund Ferdinand Franz ist gegen 22 bis 23 Jahre alt, von mittlerer Größe, schmächtigem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, trägt hellbraune lange Haare, und war im Besitze eines feinen Rockes von russisch grünem Tuche mit schwarzen seidenen Knöpfen, über welchem er einen älteren schlechteren Rock trug.

Den 24. November 1846.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Der königl. Director,
Schuster.

van Douwe.

Lorenz Reich, Bauer zum Stadler zu Untersteppach, d. Gts., wurde am Sonntag den 8. November l. Js. Abends ungefähr ¼7 Uhr auf der Münchner-Salzburger-Landstraße von 4 Burschen, außer Gabersee, überfallen, und seiner Baarschaft von 11 fl. und einigen Kreuzern, bestehend aus einem halben Kronenthaler, das übrige aus Sechsern, Groschen und Kreuzern, dann eines ledernen Säckelchens, worin sich das Geld befand, beraubt.

Die Burschen, welche Spenser trugen und Hüte aufhatten, schienen Bauernbursche zu seyn. Näher können sie nicht beschrieben werden.

Man ersucht, auf das Geraubte, so wie auf die zur Zeit unbekannten Räuber, Späh zu verfügen, im Falle sich ergebenden Resultates gesetzlich einzuschreiten und hieher Nachricht zu geben.

Den 17. November 1846.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, Landrichter.

Florian Kniß, Knecht beim Bauern zum Marstaller zu Reisach, d. Gts., wurde am Sonntag den 1. November l. Js. Abends ungefähr 5¼ Uhr auf dem Fußwege von Wasserburg nach Reisach von einer Mannsperson rücklings angepackt, festgehalten und nachstehender Gegenstände beraubt:

1) eines Geldbeutels von Hirschleder mit Riemen zum Ziehen, im Werthe zu 3 kr; darin befanden sich:
   a) ein ganzes Guldenstück und wahrscheinlich auch ein halbes Guldenstück, sohin 1 fl. 30 kr.,
   b) eine alte, silberne, einfache Uhrkette, sogenannte Erbsenkette, mit zwei silbernen Petschaften, worauf sich Namens-Buchstaben gravirt befanden, die aber nicht mehr bestimmt werden können, Werth 36 kr.,
   c) mehrere Lottozetteln, und unter diesen einen für die vorvergangene Ziehung die Ambo-Nummern enthaltend:

7 72
13 19
9 39;

Digitized by Google

3) eines grünen tuchenen Mannsrockes, noch gut, im Werthe zu 3 fl.;
4) eines rothen Sacktuches, im Werthe zu 3 kr.;
5) eines Messerbesteckes, bestehend aus Messer, Gabel und Streicher, deren Hefte mit Zinn beschlagen waren, in brauner, lederner Scheide, im Werthe zu 15 kr.

Der Räuber war groß, schien ein Bauersknecht zu seyn, und trug eine Kappe mit Schild, vermeintlich einen blauen tuchenen Spenser und eine tuchene lange Hose.

Er schien übrigens ein kräftiger, junger Mensch zu seyn, wurde aber von dem Beraubten nicht gekannt.

Man ersucht auf die geraubten Gegenstände sowohl, als wie auf den zur Zeit unbekannten

Königliches Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter.

Dem Bauern Xaver Hörmann von Mammendorf wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. eine weichselbraune, 5 Jahre alte Kuh, mittlerer Größe, gestohlen, welche Dammifikat auf 36 fl. werthet.

Man ersucht um Spähverfügung und Bekanntgabe sachdienlicher Resultate.

Den 17. Novemb. 1846.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Digitized by Google

Am Sonntag den 11. October l. Js. Nachts wurden aus einem Kasten in der Wohnung des Baumeisters Johann Schmeitzl zu Leim in dem Reubl'schen Oekonomiegebäude nachbenannte Gegenstände entwendet.

Dem Baumeister Schmeitzl aus seinem Kleiderkasten:

1) 22 fl. baar Geld, bestehend in 3 ganzen Kronenthalern, 1 bayer. halben Guldenstück, das Uebrige in Guldenstücken;
2) ein schwarzgrautuchener Mantel mit langem Kragen, umgelegtem Halskragen, an den beiden Seiten des Kragens befindet sich ein Knopf von einem halben Guldenstück, Werth 18 fl.;
3) ein grüntuchener Mannsrock mit umgelegtem Kragen, die Aermeln sind vorne mit grünem Leder besetzt, die Knöpfe an demselben sind mit Seide übersponnen, Werth 15 fl.;
4) ein grüntuchener Janker mit durchgeschlagenen Knöpfen und Schnüren, an den beiden Seiten zum Zumachen; die Aermeln sind vorne mit Saffianleder besetzt, Werth 16 fl.;
5) ein dunkler tuchener Janker mit schwarzem und theils auch weißem Pelze gefüttert, an den beiden Seiten befinden sich Knobeln zum Zumachen, Werth 16 fl.;
6) eine hellgrüne Hose mit Taschen auf beiden Seiten, Werth 8 fl.;
7) eine grüne Tuchhose, Werth 7 fl.;
8) eine gelbzeugene Weste mit 14 Groschenknöpfen, Werth 3 fl.;
9) eine schwarze, blaue und rothscheckige Weste von Seidenzeug mit gezossenen Knöpfen, Werth 7 fl.

Dem Kutscher Georg Huber:

ein dunkelgrün tuchener Rock mit schwarzgrauem Kanevas gefüttert und umgelegtem Halskragen, Werth 18 fl.

Der Anna Thalheiner:

ein Merino-Ueberrock gelb und grünscheckig;
ein Fürtuch vom nämlichen Zeug;
3 Ueberärmeln vom selben Zeug wie der Rock.

Da die bisherigen Nachforschungen nach diesen Gegenständen und auf den Thäter zu einer Entdeckung nicht geführt haben, so ersucht man sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden um Anordnung eifriger Späße nach denselben und Mittheilung etwaiger Resultate.

Den 25. November 1846.

Königliches Landgericht München.
Eder, Landrichter.

Am 21. d. Mts. Abends 5 Uhr wurde Eva Meßner, Bauerstochter von Aigen, d. Gts., unweit Achdorf, d. Gts., nach groben Mißhandlungen genothzüchtiget.

Der Thäter ist unbekannt, die Personalbeschreibung des der That Verdächtigen ist folgende:

Er ist 6 Schuh oder darüber groß (nach anderer Beschreibung kleiner), fester Statur, in den 30ger Jahren, hat ein blaßes länglichtes Gesicht, sein rechter Fuß scheint schadhaft zu seyn, indem dieser, während der linke Fuß gerade auftritt, schief, nämlich eine Diagonal-Linie zum linken Fuß bildend, auftritt.

Die Kleidung dieses Menschen ist, ein abgetragener blaugrüner Tuchjanker mit liegendem Kragen vom gleichen Tuch, ein Halstuch von unbekannter Farbe, ein Gilet von braunem, dunkelroth fein geblümtem Zeuge, eine Hose von braunem Hosenzeuge mit bläßeren braunen Längenstreifen. Kopfbedeckung und Fußbekleidung ist unbekannt.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

Johann Gehrer, lediger Bauernknecht von Wolfsgrub, unterfertigten Landgerichts, dessen Signalement unten mitgetheilt wird, hat sich der über ihn verhängten besondern Polizei-Aufsicht entzogen, und vagirt sicherheitsgefährlich schon seit längerer Zeit umher, ohne daß desselben gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher erforscht werden

Augsburg, den 26. November 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ℔ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ℔ prpt.	94	93½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	68	64
Bank-Actien Div. II. Sem.	652	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	28	Novbr.	6	87	93	93	—	25 36	25 10	24 41	—	122	122	122		22 39	21 8	20 18
Berchtesgaden	24	—	12	50	62	53	9	27 30	27 —	26 21	7	30	37	30	7	21 —	20 30	20 —
Bruck	26	—	10	50	60	58	2	26 26	25 41	24 56	4	19	23	21	2	21 50	21 26	21 6
Erding	26	—	78	217	295	285	10	26 —	24 42	23 24	5	94	99	99	—	21 —	20 6	19 12
Freysing	27	—	—	312	312	295	17	25 42	24 —	23 6	5	102	106	101	4	20 41	19 52	18 40
Friedberg	26	—	—	19	19	19	—	26 42	25 39	24 17	5	18	21	19	2	22 10	21 16	20 12
Geisenfeld	16	—	—	118	118	100	18	24 14	23 18	22 22	—	57	57	52	5	20 26	19 49	19 15
Ingolstadt	28	—	75	502	577	569	8	25 9	24 27	23 11	15	53	68	64	4	20 50	20 29	19 56
Kraiburg	22	—	—	16	16	16	—	24 —	23 45	23 30	—	7	7	7	—	19 —	18 30	18 —
Landsberg	28	—	74	172	246	218	28	27 59	27 2	26 10	—	84	84	84	—	23 15	22 31	21 7
Moosburg	24	—	—	143	143	143	—	24 54	24 8	23 9	—	18	18	18	—	19 52	19 30	19 5
Mühldorf	24	—	—	2	2	2	—	23 30	23 21	23 12	—	6½	6½	6½	—	18 30	17 30	16 30
München	28	—	805	3960	5765	5405	360	25 42	25 18	24 46	411	1355	1764	1530	234	20 49	20 10	19 57
Murnau	28	—	22	41	63	57	6	28 —	27 36	27 18	14	21	52	27	5	25 —	23 36	21 24
Neuötting	25	—	—	18	18	18	—	24 —	23 30	23 —	—	6	6	6	—	— —	18 —	— —
Pfaffenhofen	24	—	2	53	55	53	2	24 50	23 56	23 52	—	85½	85½	74½	9	20 32	19 37	18 58
Pöttmes	24	—	1	22	23	16	7	25 9	24 15	23 4	—	25	25	21	4	21 19	20 3	19 —
Rain	28	—	3	35	38	38	—	25 52	25 19	24 42	8	69	77	77	—	21 45	21 24	20 51
Reichenhall	23	—	—	18	18	18	—	25 30	25 2	24 36	—	10	10	10	—	19 —	18 54	18 48
Rosenheim	26	—	58	162	220	140	60	25 —	23 57	23 18	27	128	155	103	52	19 55	17 46	16 —
Schongau	24	—	9½	50½	60	40	20	28 55	27 51	26 48	9	25½	34½	24½	10	23 57	23 4	22 21
Schrobenhausen	26	—	10	52	62	52	10	24 15	23 37	22 51	7	67	74	65	5	20 42	20 20	19 59
Traunstein	28	—	—	210	210	194	16	24 12	23 24	22 12	—	154	154	146	8	18 36	18 —	17 —
Wasserburg	25	—	3	18	21	18	3	24 33	23 40	23 42	12	71	83	83	—	18 57	18 27	17 30
Weilheim	26	—	6	59	65	59	6	27 —	26 32	26 —	—	35	35	14	21	22 30	21 —	20 30
		Kern	1	3	4	4	—	27 —	26 32	26 —								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	28	Novbr.	1	134	135	135	—	16 41	16 9	15 42	—	101	101	101	—	8 3	7 49	7 35
Berchtesgaden	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Bruck	26	—	3	171	174	174	—	16 36	15 53	15 8	—	140	140	140	—	8 15	7 15	6 15
Erding	26	—	88	847	935	938	—	16 48	15 54	15 —	—	119	119	119	—	8 12	7 36	7 —
Freysing	27	—	—	220	220	215	5	15 46	15 22	15 43	8	699	707	707	—	8 10	8 —	7 30
Friedberg	26	—	—	26	26	26	—	16 55	16 8	15 21	—	38	38	37	1	7 59	7 37	7 15
Geisenfeld	16	—	3	58	60	60	—	15 50	15 —	14 10	—	35	35	35	—	8 2	7 46	7 27
Ingolstadt	28	—	45	280	325	316	9	16 15	15 47	15 13	8	167	175	172	3	8 2	7 49	7 33
Kraiburg	21	—	—	83	83	83	—	15 30	15 —	14 —	—	13	13	13	—	7 —	6 45	6 15
Landsberg	28	—	40	418	458	449	9	17 39	17 —	16 5	6	251	257	235	22	8 2	7 49	7 34
Moosburg	24	—	35	214	249	240	9	16 —	15 37	15 16	3	20	23	23	—	8 22	8 —	7 30
Mühldorf	24	—	—	18	18	18	—	14 —	13 56	13 30	—	2	2	2	—	— —	7 24	— —
München	28	—	55	5639	5674	5497	177	16 52	16 28	15 45	71	958	1029	992	57	8 23	8 1	7 55
Murnau	28	—	—	6	6	5	1	17 —	16 22	16 12	2	51	53	36	17	8 27	8 12	8 —
Neuötting	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	18	18	18	—	7 48	7 36	7 6
Pfaffenhofen	24	—	4	62½	66½	66½	—	15 18	14 50	14 12	—	49½	49½	49½	—	8 —	7 41	7 32
Pöttmes	24	—	—	103	103	99	4	16 57	16 7	15 24	—	26	26	21	5	8 4	7 54	7 15
Rain	28	—	12	199	211	200	11	16 7	15 55	15 23	12	33	45	45	—	7 21	7 6	6 48
Reichenhall	23	—	—	68	68	68	—	15 48	15 26	15 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	26	—	33	298	331	300	31	15 27	15 1	10 36	16	316	326	300	26	7 32	5 56	4 20
Schongau	24	—	3	31½	34½	32½	2	18 25	17 33	16 27	11½	35½	47	43	3	9 —	8 30	8 3
Schrobenhausen	26	—	3	57	60	58	2	16 30	15 52	15 35	8	54	62	59	3	7 55	7 27	7 2
Traunstein	28	—	—	150	150	150	—	15 24	14 30	12 48	—	209	209	209	—	7 36	7 —	6 24
Wasserburg	25	—	—	2	2	2	—	— —	13 30	— —	—	95	95	95	—	7 6	6 18	5 12
Weilheim	26	—	—	33	33	28	5	17 30	16 54	16 15	—	35	35	22	13	8 48	8 19	7 48

Digitized by Google

ad Num. 44,484.

An

sämtliche Districts-Schulinspectionen von Oberbayern, die Stadt-Schul-Commission zu Ingolstadt und München und die Schullehrer-Seminar-Inspection zu Freysing.

(Die Aufstellung der Vorbereitungs-Lehrer und Prüfungs-Commissäre für die Schullehrlinge betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zum Vollzuge des §. 9 der Ministerial-Instruction vom 31. Jänner 1836, die Bildung der Schullehrer betr., werden bis auf Weiters nachstehende Individuen als Vorbereitungs-Lehrer für die Schullehrlinge theils bestätiget, theils neu aufgestellt.

1) Für das k. Landgericht Aibling, die Schul-Lehrer Franz Xaver Kratzer in Aibling und Joseph Löffler in Högling;
2) für das k. Landgericht Aichach, die Schul-Lehrer Carl Rottmann und Leonhard Ursprung in Aichach, Bernhard Huber in Kühbach und Franz Xaver Niederlechner in Aindling;
3) für das k. Landgericht Altötting, die Schul-Lehrer Gotthard Gigl in Neuötting und Joseph Offner in Altötting;
4) für das k. Landgericht Au, der Schullehrer Franz Xaver Bayer in Haidhausen;

5) für das k. Landgericht Berchtesgaden, der Schullehrer Wolfgang Prennsteiner in Berchtesgaden;

6) für das k. Landgericht Bruck, die Schullehrer Joachim Vogg in Jesenwang und Markus Seemüller in Dünzelbach;

7) für das k. Landgericht Burghausen, der Schullehrer Joseph Mayer in Raitenhaslach;

8) für das k. Landgericht Dachau, der Schullehrer Jacob Samberger in Dachau;

9) für das k. Landgericht Ebersberg, die Schullehrer Engelbert Reiter in Grafing und Carl Reiter in Schwaben;

10) für das k. Landgericht Erding, die Schullehrer Georg Dettendorfer und Isak Frank in Dorfen;

11) für das k. Landgericht Freysing, der Hilfslehrer Carl Ziegler am Schullehrer-Seminar in Freysing unter Aufsicht der Seminar-Inspection daselbst;

12) für das k. Landgericht Friedberg, der Schullehrer Friedrich Kapfer unter Mitwirkung des Schulverwesers Joachim Buchhierl daselbst;

13) für das k. Landgericht Haag, der Schullehrer Wunibald Lesche in St. Wolfgang;

14) für das k. Landgericht Ingolstadt, der Schullehrer Dominikus Frankl in Pförring;

15) für das k. Landgericht Landsberg, der Schullehrer Franz Xaver Betz in Landsberg unter Mitwirkung des Schulverwesers Joseph Stöckl daselbst;

16) für das k. Landgericht Laufen, der Schullehrer Joseph Beiner in Waging;

17) für das k. Landgericht Miesbach, der Schullehrer Joseph Kiener in Schliersee;

18) für das k. Landgericht Moosburg, die Schullehrer Johann Hager und Joseph Heilingbrunner in Moosburg;

19) für das k. Landgericht Mühldorf, der Schullehrer Rupert Führer in Mühldorf;

20) für das k. Landgericht München, der Schullehrer Johann Diepold in Pasing;

21) für das k. Landgericht Neumarkt, der Schullehrer Joseph Pfeiffer in Lohkirchen;

22) für das k. Landgericht Pfaffenhofen, der Schullehrer Ferdinand Bauer in Pörnbach;

23) für das k. Landgericht Rain, der Schullehrer Caspar Zacher in Rain;

24) für das k. Landgericht Reichenhall, der Schullehrer Nikolaus Schmitt in Reichenhall;

25) für das k. Landgericht Rosenheim, der Schullehrer Hermann Blank in Oberaudorf;

26) für das k. Landgericht Schongau, die Schullehrer Bernhard Kempter und Max Hecher in Schongau;

27) für das k. Landgericht Schrobenhausen, der Schullehrer Franz Kneißl in Gerolsbach;

28) für das k. Landgericht Starnberg, der Schullehrer Friedrich Stein in Starnberg;

29) für das k. Landgericht Tegernsee, der Schullehrer Joseph Kiener in Schliersee;

30) für das k. Landgericht Tittmoning, der Schullehrer Georg Mändl in Tittmoning;

31) für das k. Landgericht Tölz, der Schullehrer Joseph Haindl in Tölz;

32) für das k. Landgericht Traunstein, der Schullehrer Max Walcher in Traunstein;

33) für das k. Landgericht Trostberg, der Schullehrer Jacob Schmitter in Breitbrunn;

wähnten Instruction werden für Vornahme der Prüfung der Schullehrlinge nachstehende Prüfungs-Commissäre aufgestellt:

I. Distrikt. Der Schulinspector Priester Friedrich Koch für die Haupt- und Residenz-Stadt München;

II. Distrikt. Der Districts-Schulinspector Pfarrer Carl von Prentner in Planegg für die k. Landgerichte Au, Ebersberg und München;

III. Distrikt. Der Districts-Schulinspector Pfarrer Alois Kopp in Landsberg für die k. Landgerichte Bruck, Landsberg und Starnberg;

IV. Distrikt. Der Districts-Schulinspector Pfarrer Georg Thum zu Inchenhofen für

X. Distrikt. Der Districts-Schulinspector Pfarrer Joseph Rottmaier in Neuhofen für die k. Landgerichte Altötting, Burghausen und Tittmoning;

XI. Distrikt. Der Districts-Schulinspector Decan und Pfarrer Joseph Reichthalhammer in Teisendorf für die k. Landgerichte Berchtesgaden, Laufen, Reichenhall und Traunstein;

XII. Distrikt. Der Districts-Schulinspector Pfarrer Mathias Reither in Högling für die k. Landgerichte Aibling und Rosenheim und das Herrschaftsgericht Hohenaschau;

XIII. District. Der Districts-Schulinspector Pfarrer Paul Thoma in Wolfratshausen für die k. Landgerichte Miesbach, Tegernsee, Tölz und Wolfratshausen;

XIV. District. Der Districts-Schulinspector Pfarrer Alexander Bodenmaier in Polling für die k. Landgerichte Schongau, Weilheim und Werdenfels.

Bei Abhaltung der Prüfung ist genau nach der höchsten Ministerial-Entschließung vom 31. Jänner 1836 § 12 und deren Beilagen II und III im Zusammenhalten mit dem Regierungs-Ausschreiben vom 2. December 1838 (Kreisblatt Seite 1849) zu verfahren, und kann zur Prüfung aus der Musik und aus dem Zeichnen das betreffende Lehrpersonal beigezogen werden.

München, den 27. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Num. 53,415.

An

sämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Gesuch des Parfumeurs Hirmer dahier, um die Erlaubniß zum Verkaufe verschiedener cosmetischer Mittel im Königreiche betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der k. Kreis-Medizinal-Ausschuß dahier die von dem hiesigen Parfumeur Georg Hirmer selbst fabrizirten cosmetischen Mittel, nämlich:

1) Poudre d'Algérie,
2) Poudre de Corail und
3) China-Pomade

in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 13. Mai 1838, den Verkauf von Geheimmitteln betreffend, gehörig untersucht und gegen deren Mischung und Bereitungsart in sanitäts-polizeilicher Hinsicht nichts zu erinnern gefunden hat, so ist durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. dem genannten Parfumeur auf sein Ansuchen die Erlaubniß ertheilt worden, vorbenannte cosmetische Mittel im ganzen Königreiche um nachstehende festgesetzte Preise verkaufen zu dürfen, und zwar:

1) Poudre d'Algérie in runden Schachteln zu 2 Loth um		18 kr.,
2) Poudre de Corail in Schachteln zu 1 Loth um		6 kr.,
" " " 1½ " "		12 kr. und
" " " 2½ " "		24 kr.,
3) China-Pomade in Töpfen zu 1½ Loth um		15 kr. und
" " 2 " "		30 kr.

Dieß wird den sämmtlichen Polizeibehörden in Oberbayern mit dem Auftrage bekannt gegeben, den Verlag der genannnten Mittel, in so weit solcher im Amtsbezirke vorkommt, nach Maßgabe des Abschn. I Ziff. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 13. Mai 1838 zu überwachen.

München, den 28. November 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

Digitized by Google

nen Vorschriften und mit Rücksicht auf den mit Griechenland bestehenden Freizügigkeits-Vertrag vom 9. Juni 1835 zu instruiren und zu bescheiden, und hiebei noch besonders den Auswanderungslustigen zu eröffnen, daß in Beziehung auf die Aufnahme in Griechenland noch die früher von dort bekannt gegebenen Vorschriften bestehen, wonach jeder Auswandernde nebst den Reisekosten mit 62fl. rhein. auch ein Vermögen von 1800 Drachmen oder 750 fl. rhein. für den Kopf auszuweisen im Stande seyn müsse; so wie, daß wegen Bildung einer teutschen Colonie von Seite der k. griechischen Regierung eine Intercession im diplomatischen Wege bisher überhaupt nicht erfolgt sey.

Um übrigens den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 6. Juli 1804, dann der Mi-

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern werden erinnert, daß die Anzeigen über die Zahl der in die Abtheilung I der Conscriptionsliste gehörigen Conscribirten und der in der Abtheilung II befindlichen Conscriptions-Pflichtigen der Altersclasse 1825 zuverlässig bis zum 27. l. Mts. anher einzusenden sind.

München, den 3. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

ad Num. 55,924.

(Die Revision der Militär-Conscriptionslisten der Altersclasse 1825 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund des § 36 des Heeresergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 wird der oberste Rekrutirungsrath von Oberbayern die Prüfung und Berichtigung der Conscriptionslisten der Altersclasse 1825 und die Entscheidung über die Gültigkeit der von den Militär-Conscriptions-Behörden nach Titl. III obigen Gesetzes gepflogenen Verhandlungen, so wie über die hiegegen erhobenen Reclamationen und Berufungen am Freitag den 15. Jänner 1847 Vormittags 9 Uhr beginnen und die folgenden Tage fortsetzen, die einzelnen Conscriptionsbezirke aber in nachstehender Ordnung vornehmen:

am Freitag den 15. Jänner 1847

1) das k. Landgericht Aichach,
2) „ „ „ Landsberg,
3) „ „ „ Bruck;

am Samstag den 16. Jänner

4) „ „ „ Dachau,
5) „ „ „ Freysing,
6) „ „ „ Ebersberg;

am Montag den 18. Jänner

7) „ „ „ Tegernsee,
8) „ „ „ Friedberg,
9) „ „ „ Wasserburg;

am Dienstag den 19. Jänner

10) „ „ „ Erding,
11) „ „ „ Reichenhall;

am Mittwoch den 20. Jänner

12) „ „ „ Berchtesgaden,
13) „ „ „ Burghausen,
14) „ „ „ Tölz,
15) „ Herrschaftsgericht Hohenaschau;

am Donnerstag den 21. Jänner

16) das k. Landgericht Neumarkt,
17) „ „ „ Weilheim,
18) „ „ „ Wolfratshausen;

am Freitag den 22. Jänner

19) „ „ „ Mooseburg,
20) „ „ „ Schongau,
21) „ „ „ Aibling;

am Samstag den 23. Jänner

22) „ „ „ Altötting,
23) „ „ „ Laufen,
24) „ „ „ Werdenfels,
25) „ „ „ Starnberg;

am Montag den 25. Jänner

26) „ „ „ Pfaffenhofen,
27) „ „ „ Schrobenhausen,
28) der Stadtmagistrat Ingolstadt;

am Dienstag den 26. Jänner

29) das k. Landgericht Au,
30) „ „ „ Ingolstadt;

am Mittwoch den 27. Jänner

31) „ „ „ Rain,
32) „ „ „ Traunstein,
33) „ „ „ Tittmoning;

am Donnerstag den 28. Jänner

34) „ „ „ Rosenheim,
35) „ „ „ Trostberg,
36) „ „ „ Miesbach;

am Freitag den 29. Jänner

37) „ „ „ Haag,
38) „ „ „ Mühldorf,
39) „ „ „ München;

am Samstag den 30. Jänner

40) die Militär-Conscriptions-Commission München.

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Sitzungssaale der königl. Regierung von Oberbayern statt.

Digitized by Google

Wegen des Zutrittes zu diesen Verhandlungen wird auf die Bestimmungen der §§ 33 u. 36 Abs. 3 des oben allegirten Gesetzes hingewiesen.

München, den 3. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 55,293.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Heimatsermittlung des angeblichen Joseph Neusiedl von Penzendorf, Bezirks Hartberg in Steyermark betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut einer durch die k. k. ob der enns'schen Landesregierung vom 21./30. v. Mts. erhaltenen Anzeige des k. k. Kreisamtes zu Salzburg vom 14. desselben Monats hat sich am 25. September d. Js. bei dem landesfürstlichen Pfleggerichte Thalgau ein unbekannter Mann mit dem Wunsche gemeldet, als paßlos in seine Heimat verschoben zu werden. In dem mit ihm bei diesem Pfleggerichte vorgenommenen Verhöre hat derselbe angegeben, er heiße Joseph Neusiedel, sey 36 Jahre alt, von Penzendorf, Bezirksobrigkeit Hartberg in Steyermark, gebürtig, von Profession ein Hufschmied, er sey der außereheliche Sohn einer Tagwerkerin, angeblich Theresia Resch heißend, (doch könne er sich an ihren Taufnamen nicht mit Gewißheit erinnern,) welche in Kitzlarn, Comitats Stein am Anger in Ungarn, geboren sey, und dort sich aufhalte, sein Vater heiße Neusiedl und sey ein Tagwerker in Penzendorf.

Er selbst sey bis in sein 7tes Jahr mit seiner Mutter größtentheils in Bettel herumgezogen. In seinem 7ten Lebensjahre sey er in Pirkafeld bei einem Schmiede, Namens Schrag, in die Lehre gegangen. In diesem Orte, dann in der Ortschaft Zinkdorf (in Ungarn) habe er sich längere Zeit aufgehalten. In Krabenschachen und Kitzlarn habe er als Kellner und Bauernknecht gedient, dann in Wart und insbesondere in Lopelsdorf (in Ungarn), wo er wiederholt als Schmied gearbeitet haben will. Auf diese Weise habe er sich seit seiner frühesten Jugend ohne alle Legitimation seiner Heimatsbehörde theils in Ungarn, theils in den angrenzenden Ländern Kroatien, Kärnthen, (wo er in Turrach bei einem fürstlich Schwarzenberg'schen Werke durch 2 Jahre in Arbeit gestanden seyn will,) dann in Steyermark (insbesondere auch in Schladming, wo er bei dem sogenannten obern Schmied durch 1 Jahr gearbeitet haben will,) und in Oesterreich ob und unter der Enns herumgetrieben.

Durch die von Seite des landesfürstlichen Pfleggerichtes Thalgau bei den Bezirksobrigkeiten Hartberg und Schladming zu Haus im Steyermark eingeleiteten Erhebungen, stellte es sich heraus, daß diese Angaben in Betreff des Geburtsortes Joseph Neusiedl und seines Aufenthaltes in diesen Bezirken unwahr sind.

Da daraus zu entnehmen ist, daß wahrscheinlich auch die übrigen Angaben dieses Vagabunden unwahr sind, und daher eine von dem Pfleggerichte Thalgau mit den Obrigkeiten aller jener Orte, wo Joseph Neusiedl sich aufgehalten haben will, eingeleitete Correspondenz zu keinem erwünschten Ziele führen dürfte, andererseits aber die Beschleunigung dieser Erhebungen sehr wünschenswerth ist, weil der bezeichnete Vagabund sich im Verhafte befindet, so wird sämmtlichen

Digitized by Google

königl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern die Personalbeschreibung nachfolgend mit dem Auftrage mitgetheilt, wegen Ausforschung der Heimats- und sonstigen Verhältnisse dieses Vagabunden die geeigneten Erhebungen zu pflegen und ein allenfallsiges Ergebniß binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

München, den 4. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Personalbeschreibung
des arretirten angeblichen Joseph Neusiedl.

Alter: 36 Jahre circa;
Geburtsort: angeblich Penzendorf, Bezirk Hartberg in Steyermark;
Religion: katholisch;
Stand: ledig;
Beschäftigung: Bauernknecht und Hufschmied, ohne letztere Profession erlernt zu haben;
Körperbau: groß, schlank;
Angesicht: rund;
Gesichtsfarbe: blaß;
Haare: schwarz, glatt;
Stirne: niedrig;
Augenbraun: dunkelbraun;
Augen: grau;
Nase: mehr spitzig;
Mund: proportionirt;
Zähne: gut aber schmutzig;
Kinn: kurz;
Bart: braun, sehr wenig.

Besondere Kennzeichen.

Auf dem Rücken, besonders in der Gegend des rechten Schulterblattes mehrere rothe Striemen.

Sprache: angeblich blos teutsch und nur einige Worte windisch.

Bekleidung.

Einen schwarzen, runden Kastorhut nach Bauernart, einen brauntuchenen Spenser, schwarz tuchene Pantalon, Weste von Halbseidenzeug, schwarzem Grund mit verschiedenfarbigen Zierathen, schwarzseidenes Halstuch, schwarzlederne Halbstiefel, perkalenes weißes Hemd, Gatter von grober Leinwand.

---

ad Num. 55,360.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Eine im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 12. v. Mts. wurde im Bezirke des kgl. Landgerichts Altdorf, im Regierungsbezirke Mittelfranken, eine blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, welche sich in der Nacht vom 15. auf den 16. dess. Mts. aus dem Spitale, in welchem dieselbe verwahrt wurde, heimlich wieder entfernte.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden erhalten unter Mittheilung des Signalements dieses Individuums den Auftrag, die nöthigen Erkundigungen über dessen persönliche und Heimats-Verhältnisse einzuziehen, und solches auf Betreten an das k. Landgericht Altdorf abzuliefern, welcher Behörde auch ein allenfallsiges Ergebniß der beschäftigten Nachforschungen unmittelbar mitzutheilen, zugleich aber anher Anzeige zu erstatten ist.

München, den 4. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Digitized by Google

lange Zeit fort ziemlich gleichmäßige unwillkürliche Bewegungen und es ist eine beständige Unruhe an ihm zu bemerken. Gehör und Sprache scheinen gänzlich zu fehlen, und er gibt nicht einmal unartikulirte Laute von sich.

Am Leibe trägt derselbe: einen hellblauen Kittel von werchenem Tuch mit 8 schwarzbeinernen Knöpfen und mit wollenem Gestrick gefüttert; Beinkleider von demselben Zeuge und gleicher Farbe, über die Stiefel heruntergehend und an verschiedenen Stellen, besonders am rechten Knie geflickt, eine blaugraue tuchene Weste mit 12 Knöpfen von der Größe eines halben Guldenstückes mit dem Gepräge churbayerischer halber Gulden,

und wird unter Leitung des Regierungsbaurathes am Sitze der unterfertigten Stelle abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den durch die Instruction vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Artikels 2 Abschnitt 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber vorgeschriebenen Nachweisen unter Beobachtung des Stempelgesetzes spätestens bis zum 28. Februar 1847 durch die königl. Districts-Polizei-Behörden an die unterfertigte Stelle einzusenden, nämlich:

1) der Taufschein;
2) die Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religionsunterricht;

3) über untadelhafte Aufführung;
4) der von der königl. Districts-Polizei-Behörde ausgefertigte Lehrbrief;
5) das Wanderbuch oder die Zeugnisse über wenigstens dreijährige Beschäftigung.

Die Prüfungsbewerber können diesen Gesuchen außerdem noch alle Nachweise über ihr Bestreben, sich für die selbstständige Ausübung ihres Gewerbes als künftige Meister, namentlich durch den Besuch einer technischen Lehranstalt und durch Bauführungen auszubilden, so wie Zeichnungen, welche sie gefertiget, beifügen.

Gesuche, welche erst nach dem 28. Februar einlaufen, können in keinem Falle berücksichtiget werden.

Uebrigens können nur diejenigen Bewerber zur Prüfung zugelassen, und werden zur Erstehung derselben durch die betreffende königl. Districts-Polizei-Behörde einberufen werden, welche die gesetzliche Wanderschaft bestanden, oder wenn sie dieselbe nicht bestanden haben, sich darüber ausweisen können, daß sie die Regierungs-Dispensation erlangt haben, welches jedoch sogleich bei der Anbringung des Gesuches um Zulassung zur Prüfung geschehen muß, indem keine anderen Bewerber zur Prüfung zugelassen werden können, als diejenigen, welche den gesetzlichen Vorbedingungen vollkommen entsprochen haben.

Die königl. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern haben für die entsprechende Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

München, den 5. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

ad Nrum. 55,594.

(Den Fleischsatz im Monate December 1846 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Taxe für ein Pfund Mastochsenfleisch wird für den Monat December l. Js. und bis auf weiteres festgesetzt, wie folgt:

I. Für die Haupt- und Residenzstadt München auf

elf Kreuzer.

II. Für sämmtliche übrige Städte, Märkte und für das flache Land auf

zehn Kreuzer zwei Pfennige.

Das Kalbfleisch wird vor der Hand nicht taxirt.

München, den 6. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Wenger, Secr.

---

ad Nrum. 22,747.

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Behandlung der Tax- und Stempelgebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn ein Theil zum Armenrecht gelassen ist betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem es sich herausgestellt, daß von den Gerichten bei Behandlung der Tax- und Stempel-Gebühren in Rechtsstreitigkeiten, in welchen ein Theil zum Armenrecht gelassen ist, nicht gleich-

Armenrechte gelassen wäre.

München, den 5. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
v. Hörmann, Präsident.
Aschenbrier, Director.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht, zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 27. v. Mts. dem seitherigen Pfarrer zu Friedberg, Priester Franz Xaver Peißl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von

Pfarrer zu Aschenberg, k. Landgerichts Mitterfels, die katholische Pfarrei Allershausen, k. Landgerichts Freysing, allergnädigst zu übertragen.

Der Wahl des Kammerers und Pfarrers, Priester Joseph Aaron Kurz in Rechtmehring zum Dekan des in Erledigung gekommenen Landkapitels Wasserburg wurde unterm 30. v. Mts. und

der von dem Stadtpfarrer zu St. Moriz in Ingolstadt dem Priester Johann Schmitt, Pfarrer zu Mörsach, k. Landgerichts Perrieden, auf das III. Emeriten-Benefizium an der Stadt-Pfarrei zu St. Moriz daselbst ausgestellten Präsentation unterm 4. d. Mts. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich inhaltlich höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 26. v. Mts. bewogen gefunden, dem k. k. österreichischen Pfleger Peter Wimasal zu Weitwörth in allerhöchster Anerkennung der von ihm bei Brandunglücken königl. bayerischer Unterthanen geleisteten besonderen Hilfe die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen.

Seine Majestät der König haben zu der Stiftung eines Capitals von Eintausend Gulden, welches der verstorbene ehemalige großherzoglich Bergische Staatsrath von Hazzi der Schule zu Grafing, Landgerichts Ebersberg, mit der Bestimmung zugewendet hat, daß aus den Renten dieses von der Marktsgemeinde Grafing zu verwaltenden Capitals für die Kinder der Schule zu Grafing, welche durch Talent, Fleiß und Sittlichkeit sich auszeichnen, aus gut gewählten Büchern, oder aus landwirthschaftlichen und gewerblichen Instrumenten bestehende Schulpreise angeschafft werden, und daß die Stiftung für ewige Zeiten den Namen „v. Hazzische Schulpreis-Stiftung" führe, unter den der gedachten Stiftung zu Grunde liegenden obenerwähnten Modalitäten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Stiftung die erbetene Bezeichnung führe und mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens, sowohl für den Stifter, als für die hinterbliebene Wittwe, welche den in einer formlosen Aufzeichnung desselben ausgesprochenen letzten Willen geehrt und vollzogen hat, im Kreis-Intelligenzblatte von Oberbayern veröffentlicht werden.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu befehlen geruht, daß die von dem im Monate März l. Js. zu Grafing, Landgerichts Ebersberg, im Regierungsbezirke von Oberbayern, verstorbenen Beneficiaten Joseph Neustifter zu frommen und wohlthätigen Zwecken gemachten Schankungen, als:

1)	zur Aufbesserung des Diemer'schen Beneficiums in Grafing . . .	1000 fl.,
2)	zur Pfarrkirche daselbst, behufs der Anschaffung von Paramenten .	200 „
3)	zur Armenkasse Grafing u. Oering	200 „
4)	zum Stadtkrankenhause in München	500 „
5)	zum Kloster der armen Schulschwestern am Anger in München	500 „
6)	zum Kloster der Frauen vom guten Hirten in Haidhausen	200 „
7)	für das Knabenseminar in Freysing	100 „
8)	für den Ludwigs-Missions-Verein	200 „
9)	zum Schulfonde in Grafing . .	100 „
10)	zum Krankenhause daselbst . . .	100 „

mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens im Regierungsblatte veröffentlicht werden.

Der im Laufe des gegenwärtigen Jahres in München verstorbene Kaufmann und Fabrikant Joseph Weinberger hat durch letztwillige Verfügung

1)	dem Armenfonde zu München .	3000 fl.,
2)	dem Blinden-Institute	500 „
3)	dem Taubstummen-Institute . .	500 „

schenkungsweise zugewendet.

Digitized by Google

Schmiechen zu danken, welcher aus dem 2 geometrische Stunden von Scheuring entfernten Schmiechen mit einer sehr guten Feuerspritze schnell zu Hilfe gekommen war und durch Muth und Entschlossenheit hiebei sich auszeichnete.

Dieses menschenfreundliche Benehmen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach höchster Regierungs-Entschließung vom 26. September l. Js. (Intelligenzblatt S. 1637)

den für die im Monat August und September dieses Jahres bei der unterfertigten Specialcasse angelegten Capitalien, so wie auch für die von den vorgegangenen Monaten, welche bis jetzt noch nicht erhoben worden sind, werden die Gläubiger unter Beobachtung der schon zum öftern bekannt gegebenen Vorschriften hiemit dringend eingeladen.

Diese Einladung erstreckt sich auch auf alle übrigen Capitalien, als Einstands-Capitalien, Heiraths-Cautionen, Umwandlungen und Mobilisirungen, wovon die betreffenden Schuld-Urkunden sämmtlich bis zum letzten September dieses Jahres angefertiget vorliegen, und worauf namentlich

die k. Landgerichte und Stiftungs-Verwaltungen aufmerksam gemacht werden.

München, den 17. November 1846.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse.

Birkmair, Cassier. Rösch, Controleur.

(3)3.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Haus Nro. 9 lit. b an der Löwenstraße sammt hiezu gehörigem Hintergebäude, Hofraum und Garten, im Schätzungswerthe von 25,000 fl., mit 14,500 fl. Ewiggeld und 12,000 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und der Brandassekuranz mit 15,100 fl. einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der auf

Donnerstag den 14. Jänner 1847

Vormittags von 9 — 12 Uhr

(Geschäftszimmer Nro. 35 II. Etage)

anberaumten Versteigerungstagsfahrt zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Den 20. November 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Director,

Barth.

(2)2.

Weber.

(Edictal-Ladung.)

Nachdem gegen den Gütler Anton Braun zu Rothenthurn bei dessen Ueberschuldung durch Beschluß des k. Landgerichts vom 21. d. Mts. und Submittirung des Gemeinschuldners der Universalconcurs eröffnet wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage in Folgendem hiemit ausgeschrieben, und

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Mittwoch den 23. December l. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 25. Jänner 1847;

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 22. Februar 1847,

und zwar für die Replik bis

Montag den 8. März 1847,

einschlüssig und für die Duplik bis

Montag den 22. März 1847,

jedesmal Morgens 9 Uhr,

Termin festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Concurstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Man wird übrigens am I. Edictstage eine gütliche Ausgleichung versuchen.

Zugleich wird am I. Edictstage das Gant-Anwesen, bestehend in dem Wohnhause Nro. 60½

Dieses Anwesen besteht aus einem zum kgl. Rentamte Miesbach neustiftig grundbaren ½tel Hofe, einem gemauerten Wohnhause sammt Pferd- und Kühstalle unter einem Legschindeldache, einer gemauerten Fremdenstallung, einer gemauerten Mahlmühle mit vier Mahlgängen und einer Getreidstampfe, sammt den unter dem Schaarschindeldache der Mühle angebrachten Getreidkästen, aus einer gezimmerten Schneidsäge, einer gemauerten Oelschlage mit einem Mehlgange, und einem Preßwerke und Stampfe, einem gezimmerten Sommerhause, und einem gemauerten Backofen, sammt einem Wasch- und Backhause, dann einer Holzschupfe.

Gericht eingesehen werden kann.

Zu dieser Versteigerung an den Meistbietenden werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß baare Bezahlung des Kaufschillings zur Bedingung gemacht wird, daß sich auswärtige Steigerer über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach den §§ 64 u. 69 des Hypothekengesetzes mit Rücksichtnahme auf §§ 98 — 101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Sollte das erlangte Meistgebot zur vollen Befriedigung aller Gläubiger nicht zureichen, der Hinschlag des liegenden Vermögens um das Meistgebot aber am ersten Versteigerungstermine

bereits erfolgt seyn, so wird sogleich am vorbemerkten Termine mit der gerichtlichen Versteigerung des von dem ersten Käufer erworbenen Mobiliar-Vermögens begonnen und diese an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Die Mobiliarschaft besteht aus verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen, den zum Betriebe der Bierschenke erforderlichen Geräthen, mehreren Betten, 2 Pferden und 5 Kühen, dann aus Heu und anderen Naturalien.

Den 7. November 1846.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)2. Knorr, Landrichter.

(Edictal-Ladung.)

Nach Auszeig der Depositengelder des ehemalig fürstlich Freysing'schen Hofraths vom 27. Mai 1805 sind durch den Landes-Directions-Rath von Ritter als Liquidations-Commissär von dem damaligen Depositar von Branca folgende Depositen übernommen worden:

a)	Fol. 120 Hofkanzler Sedelmair'sche Gelder . . .	275 fl. — kr.,
b)	Fol. 90 Gelder des Johann Qualbert u. Isidor Miller, Hofbuchbindersöhne . .	70 fl. 14½ kr.,
c)	Fol. 35 Graf v. Trauner'sche Gelder	19 fl. 20 kr.,
d)	Fol. 49 Fischer'sche Gelder	11 fl. — kr.,
e)	Fol. 23 Isarwöhr, resp. geistl. Rath Heckenstaller'sche Gelder	191 fl. 10½ kr.,
f)	Fol. 24 Reiser und Brandner'sche Gelder, resp. Proceßkosten	10 fl. — kr.,
	zusammen	576 fl. 45 kr.,

wovon im Jahre 1808 auf Districtsstraßen und Kriegsbedürfnisse vorschußweise verwendet worden sind 238 fl. 30 kr.,

so daß noch baar verbleiben . 338 fl. 15 kr., welche bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Cassa in München deponirt, und worüber hierorts ein Depositenschein vorliegt.

In Folge königl. Regierungs-Weisung werden nun die unbekannten Eigenthümer aufgefordert,

binnen 90 Tagen

allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls die Amortisirung erkannt, und die Einantwortung von dem königl. Fiskus als herrnloses Gut verfügt werden müßte.

Den 19. October 1846.

Königliches Landgericht Freysing.

(3)2. Duffrint, I. Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Romann Rösner zu Unterwittelsbach im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung desselben in Unterwittelsbach Commission auf

Freitag den 18. December l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel und Stall, unter einem Dache, mit 11 Decimalen Hofraum und 11 Decimalen Gras- und Baumgarten, dann 7 Tagwerk 32 Decimalen Aecker, und 3 Tagwerk 97 Decimalen Wiesen, im Gesammtschätzungswerthe zu 1610 fl., belastet mit

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Alle diejenigen, welche allenfalls Vermögenstheile der Meßmer'schen Eheleute in Händen haben, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüchen bei Vermeidung doppelter Zahlung dem Gantgerichte zu überliefern.

Die Gantmasse besteht in einer realen auf 800 fl. geschäpten Prichlers-Gerechtsame, worauf zur Zeit 600 fl. Hypothekschulden eingetragen sind. Die Gerichts bekannten weiteren Forderungen betragen 1732 fl. 24 kr.

geborne Paulinger, mit Tod ab.

Forderungen an deren Nachlaß sind innerhalb dreißig Tagen um so mehr dahier anzumelden, als nach Umfluß dieser Zeit ohne Rücksicht auf sie nach Lage der Acten weiter verfahren werden würde.

II.

Am Mittwoch den 20. Jänner künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird zu Gebenhofen das früher Johann Pfaffenzeller'sche Anwesen, Haus-Nro. 21, beim Lärmer genannt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht:

Sub lit. A in Wohnhaus, Stadl und Stall, dann Hofraum per 0 Tagw. 08 Dec. Plan-

Nro. 19, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen;

gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Affing, und mit 1 fl. 10 kr. ordinär Scharwerkgeld, Natural-Scharwerk und 1½ Tag Treibjagengehen, im Anschlage zu — fl. 15 kr., zur Gutsherrschaft Affing belastet; freistiftig grundbar zur Kirche Gebenhofen mit dem Handlohn zu 5 Procent, und wird dahin 1 fl. 24 kr. für 1 Pfund fixirte Wachsgilt, als besondere Leistung dem Meßner daselbst für's Uhraufziehen 1 kr. 4 hl. und für dienstliche Verrichtungen 6 kr., zum königl. Rentamt Friedberg 3 kr. 2 hl. Dominikalsteuern gereicht; blutzehentbar zur Pfarrei Gebenhofen.

Sub lit. B 4 Tagw. 26 Dec. alte Gemeinde-Theile, nämlich:

0 Tagw. 04 Dec. Krautgärten Pl.-Nro. 156 1/17,
0 „ 94 „ Mittertheilacker Pl.-Nro. 170a,
2 „ 79 „ Wiesen Pl.-Nro. 148, 170b, 214, 234 und 319,
0 „ 49 „ Gemeindewaldung Pl.-Nr. 643,

gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Affing, ludeigen, — fl. 46 kr. 3 hl. Steuersimplum, theils zehentbar zur Pfarrei Gebenhofen, theils zehentfrei.

Sub lit. C 0 Tagw. 03 Dec. Garten, Plan-Nro. 19½;

gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Affing, ludeigen, mit — fl. — kr. 3 hl. Steuer; obstzehentbar zur Pfarrei Gebenhofen, und hat Haus Nro. 20 die Ueberfahrt zu gestatten.

Die Gebäude befinden sich im guten baulichen Zustande, und sind mit 250 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Das Gesammtanwesen wurde auf 1120 fl. eingewerthet, und kann täglich eingesehen werden.

Der Hinschlag hängt von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung ab, welche aber je nach Umständen sogleich oder längstens innerhalb acht Tagen erfolgen wird.

Hiernach ist auch sogleich der Kaufschilling zu erlegen.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen, dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliche Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Den 25. November 1846.

Gräflich von Gravenreuth'sches Patrimonialgericht Affing.

Loose, Patrimonialrichter.

(Aufforderung.)

Georg Mühlbauer, lediger Brauers-Geselle von Neukirchen, k. Landgerichts Köpting, dessen Aufenthalt unbekannt, wird hiedurch aufgefordert, diesen dem unterfertigten Gerichte schleunigst kund zu geben, damit die Rekognition aufgefundener höchst wahrscheinlich ihm entwendeter Gegenstände vorgenommen werden kann.

Den 3. December 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

Auf neuerliches Andringen von Betheiligten wird das Weber Maier'sche Anwesen im Markte Gars nebst realem Weberrechte unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 22. Juli l. Js. wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterstellt und ist hiezu auf

Mittwoch den 30. December l. Js. von Mittags 12 bis 3 Uhr Nachmittags in Gars in der Behausung der Gantirer Termin festgesetzt, wozu Kauflustige geladen werden, und was allen Betheiligten hiemit bekannt gegeben wird.

Den 30. November 1846.

Königliches Landgericht Haag.
Auracher, Landrichter.

Unbekannte Forderungen an den Nachlaß des am 16. November h. Js. ab intestato verstorbenen hiesigen herrschaftlichen Oekonomie- und Bräuerei-Verwalters Gregor Haindl sind

inner 30 Tagen a dato

bei unterfertigtem Gerichte unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden.

Den 3. December 1846.

Gräflich Törring'sches Patrimonialgericht Seefeld.
Gschendner.

Spähbriefe.

Am Samstag den 21. d. Mts. wurde zu Rott, der Gemeinde Hörbering, beim Weberbauer Mathias Pfisterhammer, durch drei unbekannte, im Gesicht geschwärzte Kerls, welche die Schwägerin des Damnificaten im Bett Nachts 12 Uhr überfielen, und dieselbe unter dem Bette festhielten, ein Raub verübt, und dabei folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsüberrock von dunkelblauem Tuche, mit liegendem Kragen, und 20 silbernen hohen Knöpfen, Werth 20 fl.;
2) 20 altbayerische Sechserknöpfe, welche die Diebe aus einem schwarzen Rocke geschnitten, und den Rock sehr beschädiget haben, Werth, der Knöpfe 2 fl. 20 kr.;
3) ein schwarz manchesternes Leibl mit 12 Salzburger Batzenknöpfen und weiß leinenem Futter, Werth 1 fl.;
4) an Baarschaft 12 fl. in Sechsern, in einer Blase;
5) eine sogenannte Handhacke sammt Stiel, Werth 1 fl. 12 kr.;
6) ein großes Schnitzmesser, Werth 30 kr.;
7) an 100 Ellen Leinwand, beiläufig 10 Stückeln, darunter ein Stückel werchene, circa 15 Ellen, die übrige durchaus harbene, feinere, von dieser per Elle 20 kr., Werth sohin 25 fl.;
   die harbene Leinwand per Elle 15 kr., Werth sohin 3 fl. 45 kr.;
8) ein Schießgewehr mit kurzem Schaft, Steinfeuer und messingenem Bügel, Werth 6 fl.;
9) eine sogenannte Pudelhaube von grünem Sammet mit schwarzem Pelze und weißem Knopfe, Werth 1 fl.;
10) drei Paar Messerbestecke mit schwarzem Zinn eingelassenen Griffen, Werth 3 fl.;
11) ein kleines messingenes Glöckchen, Werth 1 fl.;
12) drei große Bettziechen von blauem Köllnisch-Zeug, Werth 7 fl. 12 kr.;
13) drei Mannshemden von flächsener Leinwand ohne besondere Kennzeichen, Werth 3 fl.

Man stellt an die k. Polizeibehörden das Ansuchen, auf die Thäter sowohl, als auf die ent-

wendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Den 24. November 1846.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Guggenbiller, Landrichter.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November l. Js. wurde durch ein Fenster des adelich von Barbier'schen Schlosses zu Schönbichl eingebrochen, die Bewohner überfallen, zu Boden geworfen und mißhandelt, sodann folgende Gegenstände geraubt:

1) eine goldene Repetiruhr, zweigehäusig, das erste von Glas, das zweite von getriebenem Gold, auf diesem letzten war ein Email, ein Frauenzimmer in alt teutscher Kleidung und solchem Kopfputze, das Zifferblatt war weiß emaillirt, mit römischen Ziffern, Werthanschlag 60 fl.;
2) ein ungefähr daumenbreites seidenes, blau und schwarz gestreiftes Uhrband, woran sich zwei goldene Schnallen befinden, Werth 8 fl.;
3) ein Schmuck, bestehend in einem silbergefaßten Halsbande von Rubin und kleinen Diamanten, dann ein Paar eben solche Ohrgehänge, und einem Ring mit einer Platte von einem sogenannten Tafelstein in Herzform, auf beiden Seiten mit 2 Steinchen, das eine roth, das andere weiß, besetzt; dieser Schmuck befand sich in einem schwarzen viereckigen Futterale, welches durch eine innen angebrachte kleine Feder geschlossen werden konnte, Werth 66 fl.
4) eine Vorsteckнadel von Gold mit einem Kopfe von rothen Korallen, einen eingeschnittenen Frauenkopf enthaltend, Werth 3 fl.;
5) eine eben solche kleinere mit einem rothen Steine, der rundum mit kleinen weißen Steinen umgeben war, Werth 1 fl.
6) ein goldener Dorn von einer abgebrochenen Busennadel, Werth 1 fl. 12 kr.;
7) ein goldener Fingerring mit einem blauen Saphir, der rechts und links mit zwei kleinen Diamanten besetzt war, Werth 12 fl.;
8) eine broncene Kette, Werth 3 fl.;
9) eine eben solche Uhrkette wie die erstere, von Bronce; zwei sogenannte Feigen von rothen Korallen in Gold gefaßt; zwei goldene Uhrschlüssel, einer viereckig, der andere länglicht; ein goldenes Petschaft mit Karniolplatte, worauf ein römischer Kopf gravirt war, und ein eben solches kleineres mit einer gelben Steinplatte, Werth 8 fl.;
10) vier meerschaumene Tabakpfeifen mit Weichselröhren und schwarzbeinernen Spitzen, sämmtlich mit Silber beschlagen; der eine besonders groß, vollständig geraucht, hatte ein schweres gepreßtes Beschläg mit einem Appollo, eine Lyra in der Hand; der zweite in sogenannter Stummelform mit leichterem Beschläg in Blumenform; die beiden andern hatten glatte Beschläge, und war auf einem derselben ein Maltheserkreuz eingravirt, zusammen im Gesammtwerthe 17 fl. 30 kr.;
11) ein Federmesser mit 2 Klingen, schwarzbeinener Schale, und ein sogenanntes Karlsbadermesser mit eisernem Griffe, Werth 36 kr.;

Digitized by Google

Werth

10) vier meerschaumene Tabakspfeifen
Weichselröhren und schwarzbeinernen
zen, sämmtlich mit Silber beschlagen
eine besonders groß, vollständig
hatte ein schweres gepreßtes Beschläg
einem Appollo, eine Lyra in der
der zweite in sogenannter Stammt
mit leichterem Beschläg in Blumen
die beiden andern hatten glatte Beschläg
und war auf einem derselben ein
theserkreuz eingravirt, zusammen in
sammtwerthe 17 fl. 30

11) ein Federmesser mit 2 Klingen, ...
beinener Schale, und ein sogenannt
Karlsbadermesser mit eisernen ...
Werth 8 fl.

kröt und außen von Perlmutter, mit eingelegten Goldreifen, Werth 11 fl.

16) eine eben solche von schwarzem Papiermache, in der Mitte des Deckels war ein kleiner rother Stein gefaßt, Werth 1 fl.;

17) drei Pettschaften von Eisen mit silbernen Platten, worin in einem das von Mayr'sche, in den beiden andern das von Barbier'sche Familienwappen eingestochen, Werth 1 fl. 12 kr.;

18) ein kleiner Bund Schlüssel zu verschiedenen Koffern und Kästen im Hause, die sich an einem stählernen Ringe befanden, Werth 48 kr.;

endlich

sonders sicherheitsgefährliches Individuum darstellt, weil er auf den ihn verfolgenden Gendarmerie-Brigadier auf der Flucht zurückgeschossen hat.

Er ließ auch seinen unten beschriebenen Mantel zurück, und gab dem Brigadier an, daß er Johann Maier heiße, und der Wagner von Rümenthal, Landgerichts Friedberg, sey.

Dessen Personsbeschreibung ist folgende:

Er mag 36 — 40 Jahre alt seyn, ist mittlerer Größe und untersetzten Körperbaues, hat schwarze Haare, die hinten kurz, wie bei dem Militär geschnitten sind, hat eine hohe Stirne und ein länglichtes Gesicht, Augenbraunen schwarz, Nase schmal, etwas länglicht, Mund weit, ohne Schnurr- und Backenbart, etwas bleicher Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Seine Kleidung beſteht nach Hinwegnahme des zurückg elaſſenen Mantels

a) in einer ſchwarzen Pelzhaube mit grünem Tuche nach polniſcher oder Coſackenform. An der Spitze befindet ſich ein Knopf, von welchem 3 oder 4 Goldtrodeln herabhängen;
b) in einem grüntuchenen Janker mit ſtehendem Kragen, woran ſilberne Knöpfe ſich befinden;
c) in einem farbigen Halstüchel;
d) in einem ſcheckigten Leibel mit 2 Reihen Knöpfen;
e) in einer ſaubern langen ſchwarzledernen Hoſe, und
f) in langen kalbledernen Stulpſtiefeln, die über die Knie heraufgingen.

Seine Sprache iſt die altbayeriſche.

In dem von ihm zurückgelaſſenen Mantel befanden ſich 3 Poſten, und in ſeiner Manteltaſche fanden ſich Pulverkörner vor.

Der zurückgelaſſene Mantel iſt von blauem Tuche, hat einen ſchwarzmanchefternen Halskragen, einen langen Kragen, der nicht gar die ausgeſtreckten Arme deckt, zwei Seitentaſchen und eine ſilberne Schließe mit Kette.

Das Futter am Oberleibe und in den Aermeln iſt von grauem Sarſinet, die Taſchen aber von harbener Leinwand.

Man erſucht auf dieſen Burſchen Späße zu halten und auf Betreten hieher liefern zu laſſen.

Den 29. November 1846.

Königliches Landgericht Bruck.
Paur, Landrichter.

Der wegen ausgezeichneten Diebſtahls in Unterſuchung und Haft befindlich geweſene ledige Mühlknecht und Soldat des k. Infanterie-Regiments König, Georg Ayam aus Mohrenbach, Gerichts Aichach, iſt in der Nacht von geſtern auf heute aus ſeinem Gefängniſſe gewaltſam ausgebrochen und entwichen.

Indem man das Signalement des Georg Ayam beifügt, ſtellt man an alle Behörden das Erſuchen, auf denſelben Späße zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu laſſen.

Den 2. December 1846.

Königliches Landgericht Dachau.
Hermann, Landrichter.

Signalement.

Alter: 27 Jahre;
Größe: 5 Schuh 8 Zoll 4 Linien;
Haare: braun;
Augenbraun: ſchwarz;
Bart: ſchwarz, mit ſehr ſtarkem Schnurrbart;
Augen: blau;
Naſe: groß, lang und ſpitzig;
Mund: proportionirt;
Kinn: rund;
Geſichtsform: länglicht;
Zähne: mangelhaft.

Beſondere Kennzeichen: Unter dem rechten Kinnbuge Schußnarben und wenig Haare am Kopfe.

Kleidung.

Bei ſeiner Entweichung trug derſelbe ein roth und gelbſeidenes Halstuch, ſchwarzlederne lange Hoſe, ein Paar lange Stiefeln, einen blau tuchenen Spenſer und leinenes Hemd.

Der wegen Diebſtahlverdachtes dahier in proviſoriſcher Haft befindliche Heinrich Heinrich

Digitized by Google

von Allershauſen, k. Landgerichts Freyſing, iſt in der heutigen Nacht mit dem gleichfalls dahier detinirten Georg Ayam von Mohrenbach, Gerichts Aichach, aus der hieſigen Frohnveſte ausgebrochen, ohne daß bis jetzt bekannt wäre, wohin ſich derſelbe auf ſeiner Flucht gewendet hätte.

Bei der Gefährlichkeit dieſes Individuums wird das dienſtfreundliche Anſuchen geſtellt, ſeinen dermaligen Aufenthalt wo möglich auszuſpähen, und ihn im Betretungsfalle ſogleich aufzugreifen, und anher einzuliefern.

Zu dieſem Zwecke folgt nachſtehend das Signalement des Heinrich Heinrich, wobei insbeſondere auf den Anzug hingewieſen wird, in welchem derſelbe die Flucht ergriff, da er kaum halb angekleidet geweſen ſeyn konnte, indem ſeine übrigen Kleidungsſtücke in der Frohnveſte zurückblieben.

Signalement.

Heinrich Heinrich;	Augen: braun;
Alter: 31 Jahre;	Naſe: gewöhnlich;
Größe: mittlerer;	Mund: gewöhnlich;
Statur: mittlerer;	Geſicht: breit;
Haare: dunkelbraun;	Geſichtsfarbe: blaß;

Beſondere Kennzeichen: keine.

Derſelbe trägt am Leibe:
1) ein ſchwarz ſeidenes Halstuch;
2) ein gelbes, perſenes Gilet;
3) eine lange hirſchlederne Hoſe;
4) eine leinene Unterhoſe, und
5) ein baumwollenes Hemd.

Den 2. December 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Cours der W. Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. December 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ ½ prpt.	—	94¼
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	72	68
Bank-Actien Div. II. Sem.	650	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	5	Dezbr.	—	85	85	85	—	26	7	25	30	25	3	—	112	112	112	—	22	45	21	22	20	42
Berchtesgaden	1	—	3	43	52	38	14	27	—	26	42	26	25	7	54	61	47	14	21	—	20	48	20	24
Bruck	3	—	2	56	58	50	8	26	57	25	59	25	1	2	38	40	40	—	21	48	21	11	20	55
Erding	3	—	10	630	650	442	188	24	42	23	30	22	18	—	145	146	126	20	20	18	19	24	18	50
Freysing	4	—	17	222	239	231	8	24	21	23	55	23	8	4	60	64	50	14	19	55	19	26	18	45
Friedberg	3	—	—	15	15	14	1	27	26	26	54	26	54	2	26	28	26	2	22	38	21	45	21	2
Geisenfeld	23	Novbr.	18	121	139	129	10	24	53	23	26	22	30	5	58	63	63	—	20	28	19	14	18	—
Ingolstadt	5	Dezbr.	8	291	299	299	—	25	36	25	8	22	37	4	107	111	91	20	21	25	21	5	20	46
Kraiburg	28	Novbr.	—	15	15	15	—	24	30	24	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	Dezbr.	28	275	303	215	88	27	51	26	52	24	28	—	95	93	84	9	23	14	22	21	22	5
Moosburg	1	—	—	387	387	377	10	24	24	23	25	23	14	—	81	81	76	5	19	43	19	37	19	—
Mühldorf	1	—	—	13	13	9	4	24	—	23	24	23	—	—	1	1	1	—	—	—	18	—	—	—
München	5	—	360	3160	3020	3358	162	25	30	25	6	24	40	334	1452	1686	1555	135	20	26	19	59	19	8
Murnau	5	—	6	64	70	52	18	29	2	28	24	27	45	5	24	29	25	6	25	15	22	26	21	50
Neuötting	2	—	—	23	23	23	—	25	30	25	27	25	24	—	4	4	4	—	19	—	18	45	18	30
Pfaffenhofen	1	—	2	79½	81½	70½	11	24	59	23	22	22	10	9	68	77	77	—	20	56	19	45	18	48
Pöttmes	1	—	7	25	32	32	—	25	34	25	—	24	5	4	17	21	21	—	21	30	20	41	20	—
Rain	5	—	—	35	35	35	—	25	24	24	52	24	15	—	47	47	47	—	21	21	21	6	20	56
Reichenhall	4	—	—	27	27	27	—	—	—	25	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	19	—	—	—
Rosenheim	5	—	60	103	263	145	18	25	50	23	56	22	—	42	67	109	100	9	20	—	18	35	16	50
Schongau	1	—	20	58	58	47½	6½	28	58	28	28	27	58	10	44½	54½	42½	12	25	36	25	6	21	58
Schrobenhausen	3	—	10	48	58	51	7	25	2	24	7	25	55	5	75	80	74	6	22	10	20	37	20	1
Traunstein	5	—	16	201	217	109	8	25	—	24	—	23	—	8	116	124	124	—	19	30	18	36	17	36
Wasserburg	2	—	5	100	105	88	15	24	2	22	19	20	—	—	154	154	154	—	19	48	18	48	17	24
Weilheim	3	—	6	88	94	93	1	28	4	27	2	26	—	21	29	50	50	—	25	—	21	58	20	54
		Kern	—	13	13	13	1	28	4	27	2	26	—											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	5	Dezbr.	—	135	135	135	—	16	48	16	32	16	7	—	141	141	141	—	7	58	7	38	7	15
Berchtesgaden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	5	—	—	300	300	300	—	16	54	16	9	15	24	—	151	151	144	7	8	10	7	55	6	46
Erding	3	—	-	2604	2604	1947	657	16	42	15	18	14	22	—	287	287	287	—	8	—	7	30	7	—
Freysing	4	—	5	213	218	208	14	16	—	15	56	15	16	—	499	496	493	5	8	15	8	10	7	55
Friedberg	3	—	—	40	40	40	—	16	52	16	27	16	2	1	44	45	43	2	8	—	7	49	7	37
Geisenfeld	23	Novbr.	—	86	86	86	—	16	19	15	57	15	35	—	47	47	47	—	8	6	7	42	7	27
Ingolstadt	5	Dezbr.	9	254	263	242	21	16	26	16	3	15	56	3	142	145	141	4	8	3	7	54	7	38
Kraiburg	28	Novbr.	—	117	117	117	—	15	—	14	—	13	—	—	24	24	24	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg	5	Dezbr.	9	672	881	465	218	17	20	16	42	16	—	22	198	220	189	31	8	7	7	47	7	20
Moosburg	1	—	9	645	654	633	21	15	29	15	5	14	47	—	96	96	89	7	8	40	7	45	7	30
Mühldorf	1	—	—	52½	52½	52½	—	14	7	13	44	13	30	—	11	11	5	6	—	—	7	12	—	—
München	5	—	277	6127	6503	5762	542	16	43	16	19	16	36	37	1350	1287	1277	10	8	16	7	53	7	14
Murnau	5	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	17	60	77	49	28	8	30	7	54	7	—
Neuötting	2	—	—	3	3	3	—	—	—	15	36	—	—	—	37	37	37	—	7	48	7	27	6	30
Pfaffenhofen	1	—	—	109	109	107	2	15	56	15	30	14	30	—	107	107	104	3	8	6	7	37	7	24
Pöttmes	1	—	5	101	106	100	5	16	37	26	7	15	54	5	54	59	59	—	7	56	7	36	7	21
Rain	5	—	14	173	184	180	5	15	15	16	—	15	10	—	21	21	19	2	7	27	7	30	7	15
Reichenhall	4	—	—	27	27	27	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	31	60	91	81	10	15	28	15	42	14	20	26	471	497	452	45	7	19	6	9	5	—
Schongau	1	—	2	30	32	29	3	17	27	17	9	16	52	3	53	57	42	15	8	45	8	32	8	25
Schrobenhausen	3	—	2	51	53	53	—	16	32	16	—	15	34	5	61	68	59	5	7	56	7	26	7	1
Traunstein	5	—	—	160	160	154	6	15	24	24	—	12	48	—	270	270	260	10	7	30	6	36	6	—
Wasserburg	2	—	—	3	3	3	—	—	—	13	—	—	—	—	157	157	157	—	7	14	7	—	6	45
Weilheim	3	—	5	27	32	32	—	17	—	16	—	15	—	15	66	79	57	22	8	40	8	20	8	—

Digitized by Google

Nachrichten. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Amtliche Bekanntmachungen. — Curs der bayer. Staats-Papiere. —

ad Nrum. 57,164.

(Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 1844 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der definitive Winterbiersatz wird in Oberbayern auf das Jahr 1844 für die Maß Bier vom Ganter aus festgesetzt, wie folgt:

I.

Für die k. Landgerichte Aichach, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Rain, Schrobenhausen und für die Stadt Ingolstadt, auf:

fünf Kreuzer — Pfennig.

II.

Für die Haupt- und Residenzstadt München, dann für die Landgerichte Aibling, Altötting, Au, Bruck, Burghausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Friedberg, Haag, Landsberg, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Neumarkt, Rosenheim, Starnberg, Tittmoning, Trostberg und Wasserburg auf:

fünf Kreuzer — Pfennig.

III.

Für die Landgerichte Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traun-

Digitized by

stein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen und für das Herrschaftsgericht Hohenaschau auf:

fünf Kreuzer und einen Pfennig.

Nach Titel II Artikel 2 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 (Regierungsblatt Seite 626) und mit Rücksicht auf die weitere allerhöchste Verordnung vom 8. August 1811 (Regierungsblatt Seite 964) gebühren den abnehmenden Schenkwirthen als Schenkpreis von jeder Maß Bier weitere zwei Pfennige.

Da wo Allerhöchste Bewilligung zur Erhebung eines Local-Malz-Aufschlages besteht, ist von den Districts- und Local-Polizei-Behörden hiernach der geignete Zusatz zu der Taxe zu bewirken.

Ergibt sich ein auf ungerade Pfennige ausgehender Satz, so ist derselbe vom 20. d. Mts. bis zum 23. Februar künftigen Jahres einschlüssig um Einen Pfennig zu erhöhen, vom 24. Februar bis 30. April künftigen Jahres aber um Einen Pfennig zu mindern.

Nach § 4 des Gesetzes vom 23. Mai l. Js. haben sämmtliche Districts- resp. Local-Polizei-Behörden den Satz unverzüglich nach Empfang dieser Entschließung an die Gemeinden und Betheiligten zu verkünden und in Wirksamkeit zu setzen, sofort auch die Vorschriften des gedachten Gesetzes § 8 hinsichtlich der Gesundheit und Güte des Bieres genauestens zu handhaben.

München, den 15. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

---

ad Num. 56,087.

An

sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern, an die Polizei-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Stadt-Commissariate Lindau verfügte, von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der teutsche Tribun. Erstes Heft. Ohne Angabe des Druckortes und Verfassers. Mit Beiträgen von R. Heinzen aus Zürich vom October 1846," wurde durch Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 2. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

vom 2. l. Mts. unter Anordnung der [illegible]
tion und des öffentlichen Verbotes der [illegible]
rung bezeichneter Druckschrift bestätigt.

Sämmtliche Districts-Polizei-[illegible]
ben diese Entschließung unzusäumt [illegible]
zu setzen.

München, den 7. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Sec.

Unter Bezug auf die am 31. October l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Seite 1823 erfolgte Bekanntmachung über die Heimat der angeblichen Therese Berry wird den k. Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern hiemit eröffnet, daß nach einem Schreiben der k. k. ob der enns'schen Landes-Regierung vom 27. v. Mts. das Heimats-Verhältniß der am 31. Juli l. Js. zu Wildshut aufgegriffenen vorbezeichneten Weibsperson erforscht und dieselbe für Magdalena Bernschneider aus Plankstetten bei Regensburg erkannt worden ist.

München, den 8. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

---

nehmigte Agenten in Bayern aufgestellt hat, so wird vor dem Eingehen derartiger Verträge mit dem genannten Schiffs-Rheder um so mehr gewarnt, als auch nach neueren Briefen Ausgewanderter die von Carl Delrue so lockend dargestellten Verhältnisse für Auswanderer nach Amerika sich nicht bestätigen und vor unüberlegter, von reichlichen Mitteln nicht unterstützter Auswanderung, unter Schilderung des traurigen, die Auswanderer erwartenden Looses wiederholt, gewarnt wird.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Oberbayern werden beauftragt, gegenwärtiges Ausschreiben in allen Gemeinden zur Publikation gelangen zu lassen, den von Carl Delrue ausgestellten Ueberfahrts-Verträgen bei Instruction und Bescheidung von Auswanderungsgesuchen die An-

erkennung zu verſagen und gegen etwaige Unteragenten oder ſonſtige zur Auswanderung verleitende Individuen nach Maßgabe der bereits erhaltenen Weiſungen nachdrücklichſt einzuſchreiten.

München, den 10. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 56,102.

An
ſämmtliche Diſtricts- und Local-Schulinſpectionen von Oberbayern, und die Stadt-Schul-Commiſſionen München und Ingolſtadt.

(Das Geſuch des k. Hausarchivs-Secretärs Franz Xaver Zottmayr, um Erlaubniß zum Ankaufe ſeiner genealogiſchen Tabellen für die Schulen betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 23. October l. Js. iſt die Anſchaffung der von dem königl. Hausarchivs-Secretär Franz Xaver Zottmayr dahier verfaßten, und in einer neuen Auflage erſchienenen genealogiſchen Tabellen des königlichen Hauſes für die Schulen auf Grund des günſtigen Ergebniſſes ſachkundiger Prüfung genehmiget worden.

Was den obengenannten Schulbehörden mit dem Beifügen eröffnet wird, daß die fraglichen Tabellen, das Exemplar zu 1 fl. 30 kr. von dem Verfaſſer zu beziehen ſind.

München, den 11. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
Dubois, Secr.

---

ad Num. 56,906.

An
ſämmtliche Diſtricts-Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Die Aufgreifung einer blödſinnigen Weibsperſon zu Nürnberg betr.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Am 2. September d. Js. wurde im Bezirke der Stadt Nürnberg eine blödſinnige Weibsperſon aufgegriffen, über deren perſönliche und Heimats-Verhältniſſe die bisher gepflogenen Recherchen zu keinem Ziele geführt haben.

Dieſelbe äußerte auf alle Fragen lediglich „Mutter ham“ und wurde einſtweilen in Koſt und Beaufſichtigung gegeben.

Aus Anlaß eines Schreibens der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 2. l. Mts., wird ſämmtlichen k. Diſtricts-Polizei-Behörden von Oberbayern das Signalement dieſer Weibsperſon mit dem Auftrage mitgetheilt, wegen der perſönlichen und Heimats-Verhältniſſe derſelben die geeigneten Nachforſchungen anzuſtellen, ein allenfallſiges Reſultat unmittelbar an den Stadtmagiſtrat Nürnberg gelangen zu laſſen und ein ſolches binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

München, den 13. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
Dubois, Secr.

Signalement.

Alter: 16—18 Jahre; Stirne: nieder;
Haare: hellbraun und ungebunden; Augenbraunen: hellbraun;
Augen: grau;

Digitized by Google

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Behandlung der Tax- und Stempelgebühren in bürgerlichen Streitigkeiten, worin ein Theil zum Armenrechte gelassen ist, betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bezüglich der Behandlung der Tax- und Stempelgebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, worin ein Theil zum Armenrechte gelassen ist, wurde von dem k. Finanz-Ministerium im Benehmen und Einverständnisse mit dem königl. Justiz-Ministerium am 25. November 1846 Folgendes verfügt:

(Erledigung der Pfarrei Partenkirchen betr.)

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers kommt bis Ende des laufenden, canonischen Jahres die Pfarrei Partenkirchen, Decanats und k. Landgerichts Werdenfels, in Erledigung.

Die Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb drei Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München, den 14. December 1846.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Friedr. Windischmann,
General-Vicar.

M. Balth. Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Rechnungs-

In der am 4. December l. Js. abgehaltenen Schlußsitzung des Ausschusses für die Errichtung Einnahmen und Ausgaben abgelegt, geprüft und genehmigt,

Einnahmen.		fl.	kr.
Diese betrugen vom Jahre 1837 bis 11. Jänner 1841 zusammen	8,800 fl. 30 kr.		
die hievon verfallenen Zinsen betrugen bis zum 25. April 1844	1,186 fl. 1 kr.		
wodurch sich das Depositum erhöhte auf		9986	31
Nach hievon geleisteten Abschlagszahlungen ward die Summe von 8000 fl. bei der Hypotheken- und Wechselbank verzinslich angelegt, wovon die Zinsen betrugen		316	7
An später eingekommenen Beiträgen flossen noch ein		98	39
Summa aller Einnahmen		10401	17

welcher Betrag dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt dahier, als erster Fond zu Begründidaten an der Hochschule in München hinübergegeben worden ist.

München, den 4. December 1846.

Der Ausschuß für die Errichtung des

Carl Graf von

Allweyer,
Oberappellationsgerichts-Director.

J. B. Welsch,
Oberappellationsgerichts-Rath.

…umme aller Einnahmen | 1001 | 55

…derzstaat dahier, als erster Fond zu dem
worden ist.

…schuß für die Errichtung des
bei [illegible]

J. B. Welsch,
Oberappellationsgerichts-Rath.

(Eintausend vierhundert fünfzig fünf Gulden 32½ kr.)

dung eines Freiherrlich von Kreittmayr'schen Stipendiums für einen vaterländischen Rechtscan-

Freiherrlich von Kreittmayr'schen Denkmales.

Seinsheim.

Freiherr v. Pechmann.

Baron du Prel.
Rechtsanwalt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht, zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 2. l. Mts. die Verwesung der k. Bau-Inspection Landshut auf die Dauer der Verwendung des Bezirks-Ingenieurs Beuschel bei dem Eisenbahnbau dem dortigen Kreis-Ingenieur Freiherrn von Pelkhofen, dann die Verwesung der dadurch frei werdenden Kreis-Ingenieurs-Stelle dem Bauconducteur Clemens von Sicherer in Weilheim, beiden in widerruflicher Eigenschaft,

zu Folge allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts. dem Priester Joseph Holzer, der Zeit Cooperator in Grüntegernbach, die katholische Pfarrei Brem, k. Landgerichts Schongau,

zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. dem Priester Johann Nepomuk Keppeller in Bayerdilling, k. Landgerichts Rain, die katholische Pfarrei Steingaden, k. Landgerichts Schongau, allergnädigst zu übertragen,

zu Folge allerhöchster Entschließung vom 5. d. Mts. dem Priester Johann Baptist Knieriem, bisherigen Pfarrer in Berbling, die allerunterthänigst erbetene Genehmigung zur Niederlegung der Pfarrei Berbling, k. Landgerichts Aibling, zu ertheilen, sofort aber demselben das Beneficium in Zeilhofen, k. Landgerichts Erding,

und zu Folge höchster Entschließung vom 8. d. Mts. dem Priester Georg Kraus, geprüftem Pfarramts-Candidaten und dermaligem Cooperator-Expositus in Salingberg, k. Landgerichts Abensberg, die katholische Pfarrei Geisenhausen, k. Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst zu übertragen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien zu verleihen, und zwar:

unterm 4. October l. Js. dem Schreinermeister Benedict Wirbser zu München auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlich construirten Blechsprossen mit runden Rücken- und Hohlkehlen aus beliebigem Metall zu Glaswänden und sonstigen Verkleidungen bei Fenstern, Glasthüren, Auslagen und Glas-Decken, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 24. October l. Js. dem Spenglermeister Sebastian Schreiber zu München auf Anfertigung der von ihm erfundenen, verbesserten Moderateur- oder Feder-Lampen, für den Zeitraum von drei Jahren.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von den Regierungs-Ausschreibungen vom 15. September l. Js., die Lungenseuche unter dem Hornvieh, dann die Maul- und Klauenseuche betreffend (Intelligenzblatt Seite 1681 ff.) sind nach höchster Verfügung vom 6. d. Mts. besondere Abdrücke besorgt worden, wovon das Exemplar zu 6 kr. (sechs Kreuzer) sowohl an k. Aemter, als auch an Gemeinde-Verwaltungen und an Privaten von der unterfertigten Cassa-Verwaltung verabfolgt werden darf.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß es wünschenswerth wäre, daß von jedem k. Landgerichte die etwa abzunehmenden Exemplare dieser besonderen Abdrücke zugleich auf

Amtliche Bekanntmachungen

Von den Regierungs-Ausschreibungen [illegible] 15. September l. Js., die Lungenseuche [illegible] dem Hornvieh, dann die Maul- und Klauenseuche betreffend (Intelligenzblatt Seite 1681 [illegible] nach höchster Verfügung vom 6. d. Mts. [illegible] dere Abdrücke besorgt worden, wovon das [illegible] plar zu 6 kr. (sechs Kreuzer) sowohl an [illegible] ter, als auch an Gemeinde-Verwaltungen [illegible] Privaten von der unterfertigten Cassa-Verwaltung verabfolgt werden darf.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß es wünschenswerth wäre, daß [illegible] dem k. Landgerichte die etwa [illegible] Exemplare dieser besonderen Abdrücke zugleich [illegible]

gegen Caution verabfolgt werden [illegible]

Den 2. September 1846.

Königliches Landgericht München.

(3)3. Eder, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das ludeigene Haus Nro. 206b in der Au sammt der realen Krämersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale unterworfen.

Das Wohnhaus ist zweistöckig, enthält 3 gewölbte Kellerabtheilungen, zu ebener Erde den Verkaufsladen, 2 Zimmer, Küche und Fletz, im ersten Stocke 3 Zimmer und Küche, unter dem Dache eine Wohnung, dann einen Hofraum und Holzlege. Das ganze Anwesen ist nach den jüngsten Schätzungen vom 18. Mai und 5. September

Andreas Eder, Wienstlbauerssohn von Zell, Gemeinde Wonneberg, d. Gts., ist am 12. Mai d. Js. ohne Testament gestorben, und seine Erben haben die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben eine Forderung geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft dieselben nicht berücksichtigt werden.

Den 4. December 1846.

Königliches Landgericht Laufen.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Andrä Tischler von Lenting

Mittwoch den 30. December l. Js.

Früh 9 — 10 Uhr

im Wirthshause daselbst öffentlich versteigert.

Der Hinschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gesetzesnovelle vom 17. November 1837 §§ 98 — 101.

Die Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Das Anwesen besteht:

1)	aus einem einstöckigen Wohnhause im sehr ruinösen Zustande nebst Stadel und einem Nebenhäuschen, sämmtliches gewerthet auf	800 fl.,
2)	aus Hofraum mit Gartel, Werth	50 „
3)	aus dem Gemeinderecht, Werth .	25 „
4)	aus den Gemeindetheilen per 0,93 Decimalen, Werth	60 „
5)	aus der Wiese im Hacken per 0,93 Decimalen, Werth	140 „
6)	aus dem Gemeindetheilholz per 1,59 Decimalen, Werth	90 „
7)	aus dem oberen Gwendacker per 0,96 Decimalen, Werth . . .	120 „
8)	aus dem oberen Gwendacker per 0,77 Decimalen, Werth . . .	70 „
9)	aus dem Seeacker per 0,44 Dec., Werth	60 „
10)	aus dem untern Gwendacker per 1,52 Decimalen, Werth . . .	144 „
	Summa	1555 fl.

Den 7. December 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.)

Die in der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 7. August l. Js. verzeichneten Schuldurkunden der benannten Kirchen-Stiftungen werden, da sich innerhalb des festgesetzten dreimonatlichen Termines kein Inhaber derselben gemeldet hat, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 10. December 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

Oettl, Landrichter.

Künftigen Montag den 4. Jänner l. Js. Vormittags, wird im Dorfe Oberzeitlbach das Anwesen des Hufschmids Andrä Ottilinger von dort, bestehend aus einem zum k. Rentamt Aichach bodenzinsigen Wohnhaus mit eingebautem Stalle und Stadel, Pfründhause, Schmidstätte, 3 Dec. Garten, 3 Dec. Krautbett Plan-Nro. 688½, 21 Dec. Straßtheilacker Plan-Nro. 635½, 22 Dec. Oedungen Plan-Nro. 619¼, 635¼ und 822¼, 3 Tagw. 8 Dec. Aecker Plan-Nro. 790½, 677½ und 807a, und 33 Dec. Neubruch 807b, dann 3 Tagw. 6 Dec. Prozenacker Plan-Nro. 748, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

Der Zuschlag geschieht nach § 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über genügendes Vermögen ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß vorgenannte Realitäten auf 1565 fl. geschätzt wurden.

Den 30. November 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Weizen. Vorrath per Metz.	Neue Zufuhr.	Ganz per Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorrath per Metz.	Neue Zufuhr.	Ganz per Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	12	Dezbr.	–	135	135	135	–	25 45	25 16	24 35	–	143	143	145		22 18	20 57	20 12
Berchtesgaden	9	–	14	67	81	49	32	26 54	26 26	25 48	14	35	55	46	7	20 58	20 38	20 17
Bruck	10	–	8	70	78	71	7	26 39	25 42	24 15	–	28	28	28	–	21 54	20 53	19 51
Erding	10	–	188	333	511	365	46	25 –	24 12	23 24	20	96	116	116	–	20 30	19 48	19 6
Freysing	18	–	8	175	181	181	–	24 42	24 11	23 30	14	56	70	70	–	19 52	19 27	18 54
Friedberg	10	–	1	24	25	20	5	26 15	25 35	24 45	2	45	47	37	10	21 11	20 40	19 59
Geisenfeld	7	–	10	201	211	211	–	24 32	23 6	21 50	–	78	78	75	3	20 44	19 44	18 44
Ingolstadt	13	–	–	350	350	350	–	25 49	25 30	22 58	20	136	156	136	20	20 56	20 36	20 8
Kraiburg	5	–	–	16	16	16	–	25 –	24 30	23 –	–	7	7	7	–	19 –	18 30	18 –
Landsberg	12	–	88	166	254	244	10	27 39	27 –	25 30	9	120	129	101	28	22 40	21 51	20 45
Moosburg	7	–	10	265	273	273	–	25 5	24 14	23 25	5	63	68	66	2	19 48	19 34	19 9
Mühldorf	7	–	4	17	21	17	4	24 –	23 29	23 18	–	23½	23½	23½	–	19 –	18 19	16 52
München	12	–	162	3296	3458	3444	14	25 57	25 4	25 12	153	1554	1707	1558	145	22 11	20 39	20 6
Murnau	12	–	18	63	81	60	21	28 30	27 46	27 –	6	26	32	23	9	23 24	22 26	21 48
Neuötting	9	–	–	25	25	25	–	25 50	25 32	25 –	–	15	15	15	–	19 18	18 40	17 24
Pfaffenhofen	7	–	11	51½	62½	62½	–	25 55	25 29	25 15	–	68½	68½	68½	–	20 15	19 38	19 22
Pöttmes	7	–	–	32	32	32	–	25 35	25 4	24 10	–	21	21	21	–	21 21	20 59	20 9
Rain	12	–	–	45	45	45	–	26 4	25 39	25 29	–	70	70	70	–	20 57	20 53	20 23
Reichenhall	11	–	–	60	60	60	–	25 –	24 26	24 –	–	2	2	2	–	– –	19 –	– –
Rosenheim	10	–	18	131	159	101	58	25 28	23 14	19 –	9	107	116	70	46	20 1	19 –	18 –
Schongau	7	–	6½	47	53½	39½	14	28 52	28 –	27 15	12	31	43	32½	10½	23 14	22 36	22 –
Schrobenhausen	10	–	7	60	67	52	5	25 4	24 26	23 1	6	61	67	60	7	22 11	20 49	20 21
Traunstein	13	–	8	170	184	144	20	24 30	23 –	22 12	–	136	136	136	–	19 36	18 48	18 –
Wasserburg	9	–	15	86	101	86	15	25 1	23 6	21 18	–	159	159	159	–	19 18	19 –	18 24
Weilheim	10	–	1	76	77	77	2	27 24	26 48	26 –	–	18	18	18	–	22 30	21 46	21 –
		Kern	1	13	14	8	6	27 24	26 44	26 –								

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorrath per Metz.	Neue Zufuhr.	Ganz per Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorrath per Metz.	Neue Zufuhr.	Ganz per Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	12	Dezbr.	–	135	135	135	–	16 41	16 20	15 49	–	133	133	133	–	8 1	7 40	7 23
Berchtesgaden	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bruck	10	–	–	586	586	516	70	16 47	15 52	14 58	7	179	186	169	17	8 16	7 11	6 6
Erding	10	–	657	1175	1832	1789	43	16 56	15 30	14 14	–	221	222	220	2	8 –	7 30	7 –
Freysing	18	–	14	107	121	116	5	15 50	15 35	14 5	5	476	481	478	3	8 18	8 6	7 57
Friedberg	10	–	–	45	45	42	3	16 44	16 25	16 3	3	54	56	55	1	7 48	7 43	7 36
Geisenfeld	7	–	–	66	66	66	–	16 19	15 22	14 26	–	42	42	42	–	7 52	7 30	7 8
Ingolstadt	13	–	21	327	248	240	8	16 35	16 7	15 31	4	117	121	121	–	8 6	7 59	7 47
Kraiburg	5	–	–	85	85	85	–	15 30	15 –	14 –	–	32	32	32	–	8 –	7 30	7 –
Landsberg	13	–	218	507	725	718	7	17 6	16 33	15 56	31	160	191	189	2	8 21	7 48	7 25
Moosburg	7	–	21	552	573	571	2	15 59	14 40	13 36	7	47	54	53	1	8 16	7 59	7 12
Mühldorf	7	–	–	34½	34½	34½	–	– –	15 20	– –	6	17	23	23	–	7 18	7 10	6 50
München	13	–	642	6802	7344	6658	686	16 48	16 19	15 25	10	991	1001	977	24	8 12	7 49	7 16
Murnau	13	–	1	3	4	4	–	– –	15 30	– –	28	19	47	37	10	8 6	7 30	7 –
Neuötting	9	–	–	28	28	28	–	15 –	14 36	14 12	–	43	43	43	–	7 48	7 26	7 –
Pfaffenhofen	7	–	2	67	69	69	–	16 –	15 28	14 58	3	170	73	73	–	8 6	7 51	7 37
Pöttmes	7	–	5	54	59	58	1	16 54	16 1	15 15	–	40	40	40	–	7 47	7 25	7 12
Rain	12	–	4	129	133	133	–	16 17	15 57	15 4	2	31	33	33	–	7 31	7 16	7 12
Reichenhall	11	–	–	24	24	24	–	– –	16 –	– –	–	–	–	–	–	– –	– –	– –
Rosenheim	10	–	10	96	106	90	16	15 –	13 20	12 –	45	337	382	340	42	7 –	6 44	6 28
Schongau	7	–	3	44	47	27	20	18 –	16 59	16 15	15	23½	37½	25½	13	8 55	8 30	8 16
Schrobenhausen	10	–	–	22	22	22	–	16 58	16 16	16 –	5	43	48	48	–	8 2	7 46	7 15
Traunstein	13	–	6	139	145	140	5	15 –	13 56	12 36	10	202	212	200	12	7 24	6 24	6 –
Wasserburg	9	–	–	–	–	–	–	– –	– –	– –	–	190	150	190	–	7 9	6 49	6 5
Weilheim	10	–	–	29	29	25	–	18 –	17 –	16 –	22	30	52	34	18	8 12	7 58	7 36

§ 3.

Das Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten besteht unter der Leitung des Ministers:

1) aus zwei Räthen, von denen Einer der katholischen und der Andere der protestantischen Kirche angehört;
2) aus einem Secretär, dem zugleich die Besorgung der Registratur-Geschäfte obliegt.

Sowohl die Räthe als der Secretär werden von Uns ernannt.

§ 4.

Das nöthige Gehilfen-, Schreiber- und Boten-Personal wird von dem vorgesetzten Minister auf Ruf und Widerruf aufgenommen.

Demselben wird zur Bestrettung der Functions-Bezüge dieses Personals, dann für die sonstigen Regie-Bedürfnisse eine Aversal-Summe ausgesetzt.

§ 5.

Die Räthe haben den Titel „Oberkirchenrath" zu führen. — Denselben, so wie dem Secretär sollen die Besoldung, der Rang und die Uniform zukommen, welche den Beamten der gleichen Categorie bei den nach Unserer Verordnung vom 17. December 1825 gebildeten Obersten Kirchen- und Schulrath verliehen waren.

§ 6.

Der Wirkungskreis des Ministeriums des Innern für kirchliche Angelegenheiten umfaßt alle auf Religion und Kirchen sich beziehenden Gegenstände.

Demselben ist hiernach insbesondere übertragen:

1) der Vollzug und die Aufrechthaltung aller Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde über kirchliche Gegenstände, des Verfassungs-Edictes über die äußeren Rechts-Verhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Verhältnisse, des Concordates über die katholischen Kirchen-Angelegenheiten, des Edictes über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde im Königreiche, dann der sonstigen in Beziehung auf kirchliche Verhältnisse bestehenden Gesetze und Verordnungen;
2) die Bewahrung und Vertretung der landesherrlichen Rechte und Interessen gegenüber den aufgenommenen Kirchen, so wie die Handhabung der verfassungsmäßigen Grenzen zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt — namentlich bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit;
3) die Behandlung aller protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten, welche in dem unter Ziffer I angeführten deßfallsigen Edicte (Anhang II zur zweiten Verfassungsbeilage) dem Ministerium des Innern vorbehalten sind;
4) die Errichtung neuer kirchlichen Gemeinden, neuer Klöster oder sonstiger religiöser Körperschaften und Vereine; die Aufsicht auf die bestehenden, dann die Handhabung der Amortisations-Gesetze;
5) die Errichtung und Verfassung der geistlichen Bildungs-Anstalten;
6) die Handhabung der Verordnungen über die katholischen Pfarr-Concurse, und über die protestantischen Aufnahms- und Anstellungs-Prüfungen;
7) die Recurse gegen Handlungen der geistlichen Gewalt in den verfassungs-gesetzlich bestimmten Fällen;
8) die Besetzung der kirchlichen Würden, Aemter und Pfründen, die Einsetzung der Geist-

ad Num. 57,463.

(Die Satzungen der Kreis-Irren-Anstalt zu Erlangen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, genehmigten Satzungen der Kreis-Irren-Anstalt Erlangen werden nebst 2 Beilagen hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen veröffentlicht, daß die genannte Kreis-Irren-Anstalt bereits am 1. August d. Js. eröffnet worden.

München, den 14. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Secr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge der königl. Ministerial-Entschließung vom 4. Juni heurigen Jahres, hat die königl. Regierung die von dem kgl. Oberarzte Dr. Solbrig entworfenen Statuten der Kreis-Irren-Anstalt Erlangen einer Revision unterstellt und ertheilt denselben in nachstehender Fassung die vorläufige Genehmigung.

Satzungen für die Kreis-Irren-Anstalt Erlangen.

In Anbetracht der segensreichen Fortschritte, welche in neuerer Zeit die Irren-Heilkunde nach den sie leitenden Principien der Humanität und Milde gemacht hat, und in Erwägung, daß die bereits bestehenden vaterländischen Anstalten den gedachten höher gestellten Forderungen nicht vollständig genügen, haben Seine Majestät der König allerhuldvollst zu beschließen geruht, daß auch in Seinen Landen solche Institute für Irren-Heilung und Irrenpflege in's Leben gerufen werden, die in sich Alles das vereinigen sollen, was sie zu den größten Wohlthätigkeitsanstalten eines Staates stempelt, nämlich zu Asylen, wo die Unglücklichsten der Staatsangehörigen gegründete Aussicht haben, das Theuerste der verlornen Güter wieder zu finden, oder sofern dieß nicht mehr möglich, einer Pflege theilhaftig zu werden, die selbst in dem geistig Verirrtesten schonend noch den Menschen ehrt und das ihn betroffene Unglück des Irrsals in aller nur möglichen Weise zu erleichtern bestrebt ist. Getragen nun von diesem Geist der Humanität und Milde soll sofort die Kreis-Irren-Anstalt zu Erlangen in's Leben treten, gelegen in einer der freundlichsten Gegenden des Frankenlands, in völlig abgerundeter und gegen äußere Störung abgeschlossener Lage, die erforderlichen Gebäude und freien Plätze umfassend. In der innern Einrichtung der Gebäude und in der Abtheilung der Hof- und Gartenräume ist für die nöthige Absonderung der Geschlechter, der verschiedenen Formen und Stufen der Krankheit und Genesung, so wie der verschiedenen Verpflegungsclassen, in welche die Kranken eintreten, gesorgt.

Die für die Verpflegten bestimmten Zimmer sind theils auf einzelne, theils auf mehrere zusammenwohnende Kranke berechnet. Wohn- und Schlafräume sind mit Ausnahme der zur vorübergehenden Unterbringung tobender Kranken bestimmten Zimmerabtheilungen, überall gesondert. Die ebenbemerkten Zimmerabtheilungen befinden sich in gehöriger Isolirung von den Wohnräumen der ruhigen Kranken.

Wiewohl den verschiedenen Krankheitszuständen der aufzunehmenden Bewohner angepaßt, sind die Zimmer der Verpflegten doch durchaus freundlich

Digitized by Google

§ 5.

Vorstand der Anstalt ist der bei derselben angestellte königl. Oberarzt. Unter den Weisungen und Instructionen der Kreisstelle § 4 ordnet und leitet er die Behandlung der Kranken nach allen ihren Beziehungen und die gesammte Polizei der Anstalt mit Inbegriff der Dienstdisciplin, so wie ihm auch der ökonomische Dienst der Anstalt, so weit derselbe auf die innere Ordnung des Hauses und die Krankenbehandlung einwirkt, untergeordnet ist.

§ 6.

Der ärztliche Vorstand ist gehalten, seine Zeit ungetheilt und ausschließend dem Dienste der Anstalt zu widmen.

Bei Erkrankung von niedern Bediensteten der Anstalt liegt ihm deren unentgeldliche Behandlung ob. Es ist ihm untersagt, Geisteskranke in Privatverpflegung und Behandlung aufzunehmen, so weit nicht die Kreisstelle hiezu in einzelnen Fällen, aus besondern Gründen, ausnahmsweise, Erlaubniß ertheilt.

§ 7.

Zur Unterstützung in der Kranken-Behandlung und Leitung des Krankendienstes wird dem ärztlichen Vorstand, falls es die Zahl der Kranken erfordert, von der königl. Regierung ein Assistenz-Arzt mit widerruflicher Anstellung beigegeben.

§ 8.

Als zweiter Beamter der Anstalt ist ein Verwalter angestellt. Ihm liegen insbesondere ob: Alle Geschäfte, welche auf die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt, so wie auf Gelder und Effecten der Kranken sich beziehen, die Ueberwachung und Erhaltung des Inventars, die Leitung der Haushaltung und der Bewirthschaftung des Gartens, so wie der Beschäftigung der Kranken, in ökonomischer Beziehung, die Aufsicht auf das niedere Dienstpersonal in den nicht zum Krankendienste gehörigen Verrichtungen, die Führung der haus- und dienstpolizeilichen Untersuchungen, endlich die Rechnungsstellung. —

Ueberhaupt hat derselbe den Oberarzt in dessen dienstlichen Verrichtungen, so weit dieselben nicht die ärztliche Behandlung der Kranken betreffen, nach Erforderniß und nach Kräften zu unterstützen.

In seinem besonderen Wirkungskreise als Cassen- und Rechnungsbeamter ist ihm ein Rechnungsgehilfe beigegeben.

§ 9.

Mit der Besorgung, theils des gemeinschaftlichen Gottesdienstes in der Anstalt, theils der seelsorgamtlichen Verrichtungen bei einzelnen Kranken sind zwei Geistliche, ein katholischer und ein protestantischer, beauftragt. Sie haben bei der Ausübung ihres Amtes die Andeutungen gleich bestimmten Weisungen zu beachten, welche ihnen der ärztliche Vorstand über die durch den Zustand der Gestörten überhaupt und den besonderen Seelenzustand Einzelner gebotenen Rücksichten und Maßnahmen geben wird. Sie sind ferner verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes und im Einvernehmen mit demselben zur Behandlung einzelner Kranken, sowohl in der sittlich religiösen Richtung, als in intellectueller und pädagogischer Beziehung mitzuwirken.

§ 10.

Zur nähern Beobachtung und Beaufsichtigung der den Geisteskranken zugegebenen Wärter und Wärterinnen, zur Aufsicht auf die Vollziehung der vom Arzt für die einzelnen Kranken getroffenen Anordnungen, auf die Versorgung derselben mit ihren verschiedenen Bedürfnissen und auf die Befolgung aller Punkte der Haus- und Tages-

Digitized by Google

Digitized by Google

nisse sich zur Aufgabe zu machen haben, sind in den am Schlusse abgedruckten Regierungs-Ausschreiben vom 27. Mai 1811 und vom 25. April 1831 enthalten);

3) ein von der Bezirks-Polizei-Behörde des Inlandes, beziehungsweise von dem zuständigen Gerichte des Auslandes beglaubigtes Zeugniß über die Heimat, den bürgerlichen Stand, das bürgerliche Prädikat, das Religionsbekenntniß, die Familien- und Vermögensverhältnisse des Aufzunehmenden;

4) die Sicherstellung des an die Anstalt zu entrichtenden Kosten-Ersatzes.

§ 17.

Die wegen des Kosten-Ersatzes zu gebende Sicherstellung umfaßt

1) das regulirte Verpflegungsgeld, das für jeden Aufgenommeren an die Anstalt entrichtet werden muß, und wofür ärztliche Behandlung, Versorgung mit Medikamenten, Abwartung, Heizung, Beleuchtung und Waschreinigung, sodann die der betreffenden Verpflegungsclasse entsprechende Speisung, Wohnung und Lagerstätte gewährt wird;

2) den Ersatz des Aufwandes der Anstalt auf Kleidungsstücke, wenn die Versorgung der Kranken mit denselben der Anstalt überlassen bleibt, oder auf sonstige nicht unter den Gegenständen des Verpflegungsgeldes begriffene Reichnisse und Ausgaben, die für den Kranken begehrt, oder durch denselben veranlaßt werden, z. B. auf außerordentliche Bedienung oder auf Getränke, die nicht, wie das als Frühstück oder Medikament oder Arbeits-Aufmunterung gereichte Getränk durch das regulirte Verpflegungs-Geld Ziffer 1 ausgeglichen sind u. s. w.;

3) den Ersatz der gleichfalls besonders zu berechnenden Kosten der Ablieferung des Verpflegten bei der Entlassung oder Beurlaubung aus der Anstalt. (§ 36, 38.)

§ 18.

Für das Verpflegungsgeld bestehen nach der in Ansehung der Verköstigung, Wohnung und Lagerstätte eingeführten Abstufung drei verschiedene Classen; der Betrag desselben in jeder Classe wird, so oft eine neue Regulirung statt hat, öffentlich bekannt gemacht. Zur Zeit gelten folgende Sätze:

I. Classe.

a) Für Pfleglinge des mittelfränkischen Kreises mit 1 fl. 12 kr. per Tag, somit 438 fl. per Jahr;

b) für Pfleglinge von anderen Kreisen mit 1 fl. 21 kr. per Tag, somit 492 fl. 45 kr. per Jahr;

c) für Pfleglinge vom Auslande mit 1 fl. 30 kr. per Tag, somit 547 fl. 30 kr. per Jahr.

II. Classe.

a) Für Pfleglinge des mittelfränkischen Kreises mit 48 kr. per Tag, somit 292 fl. per Jahr;

b) für Pfleglinge von andern Kreisen 54 kr. per Tag, somit 328 fl. 30 kr. per Jahr;

c) für Pfleglinge vom Auslande 1 fl per Tag, somit 365 fl. per Jahr.

III. Classe.

a) Für Pfleglinge des mittelfränkischen Kreises

aa) aus öffentlichen Cassen unterhalten 21 kr. per Tag, somit 127 fl. 45 kr. per Jahr;

bb) aus eigenen oder ihrer Angehörigen Mitteln unterhalten 24 kr. per Tag, somit 146 fl. per Jahr;

Digitized by Google

ausgefertigten, verschlossenen Einlieferungs-Urkunde zu geschehen, in welcher neben dem Einzuliefernden selbst und der wegen seiner Aufnahme ergangenen Verfügung zugleich die Person des Begleiters zu bezeichnen ist.

§ 25.

Hinsichtlich der Sicherung des Einzuliefernden gegen ungebührliche Behandlung auf der Reise hat die Polizei-Behörde das Erforderliche vorsorglich wahrzunehmen.

3. Sicherung des Heilverfahrens.

§ 26.

Mit der Einbringung eines Kranken in die Heilanstalt übernimmt die denselben vertretende Person oder Behörde die Verpflichtung:

1) den Kranken ohne Genehmigung der Aufsichtsstelle vor Verfluß eines halben Jahrs vom Eintrittszeitpunkt an, oder später, wenn in dem Zustande des Kranken eine für die Genesung günstig erscheinende Umänderung eingetreten seyn sollte, vor abgelaufener Entwickelung dieser kritischen Vorgänge nicht aus der Anstalt zurückzunehmen;
2) im Falle einer im Genesungszustand erfolgten Beurlaubung des Verpflegten (§ 37) die Behandlung desselben während des Urlaubs nach den Vorschriften einzurichten, welche von dem ärztlichen Vorstand, oder im Wege der Berufung von der Aufsichts-Stelle zur Sicherung der Genesung gegeben werden.

4. Behandlung der Verpflegten in der Anstalt.

§ 27.

Die möglichst sorgfältige menschenfreundliche Behandlung der Kranken bildet die erste Pflicht aller Beamten und Bediensteten der Anstalt. Die Anwendung von Beschränkung und Zwang soll streng nach dem klar erkannten unumgänglichen Bedürfniß zum Zweck bemessen und mit der möglichsten Schonung und Heilighaltung der Würde der Menschennatur und ihrer Grundgesetze eingerichtet seyn. Jede körperliche oder geistige Mißhandlung ist auf's Strengste aus der Anstalt entfernt zu halten. Dagegen gehört zu den wesentlichen Mitteln, durch welche die Anstalt heilsam auf die Verpflegten einzuwirken suchen wird, eine den gesammten Dienst, die häuslichen Einrichtungen und alle innere Bewegungen des Instituts beherrschende strenge Gesetzmäßigkeit und Ordnung; sodann eine angemessene, den verschiedenen Zuständen und Verhältnissen der Verpflegten entsprechende Beschäftigung derselben in Haus und Garten, welche der ärztliche Vorstand durch Aufmunterungs-Geschenke aus dem hiezu bestimmten Etatsansatze und durch passende Abwechslung mit Erholung und erheiternder Unterhaltung zu befördern bestrebt seyn wird.

§ 28.

Die classenmäßige Verköstigung ist in guter und gesunder Beschaffenheit und reinlicher Bereitung zu reichen. Die durch den Krankheitszustand einzelner Verpflegten begründeten Abweichungen hat der Institutsarzt zu bestimmen.

§ 29.

Auf körperliche Reinlichkeit der Verpflegten, auf Reinlichkeit in Wäsche, Kleidung und Betten und in allen Räumen der Anstalt, desgleichen auf gehörige Reinigung der Luft in Schlaf- und Wohnzimmer ist sorgfältiger Bedacht zu nehmen.

§ 30.

Die Kranken aus den verschiedenen Verpflegungsclassen haben gleichen Antheil an allen vorhandenen Mitteln zur Bewirkung ihrer Heilung

rung des Dienstes der Anstalt, rücksichtlich der übrigen Kranken nicht länger gestatten.

§ 36.

Genesende Verpflegte kann der ärztliche Vorstand vor ihrem völligen Austritt aus dem Verband der Anstalt versuchsweise mit Urlaub aus derselben entlassen. Derselbe trifft in diesem Fall in Beziehung auf die Behandlung des Beurlaubten die zur Sicherung der Genesung erforderlichen Anordnungen, wobei er die Verhältnisse und die Leistungs-Fähigkeiten des Beurlaubten und seiner Vorsorge gebührend zu beachten hat und requirirt die Wahrung derselben von den betreffenden Bezirks-Polizei-Behörden, beziehungsweise Gerichtsärzten, welche angewiesen sind, diesen Requisitionen geeignet zu entsprechen. Die Dauer eines solchen Urlaubsstandes kann gegen den Willen der Vorsorger des Beurlaubten nicht über ein halbes Jahr erstreckt werden. (Vergl. § 26).

§ 37.

Der gänzliche Austritt eines Verpflegten aus dem Verband der Anstalt unterliegt der Entscheidung der Aufsichtsstelle.

§ 38.

Vor der definitiven Entfernung eines Verpflegten aus der Anstalt sind vor deren Vollziehung seine Vorsorger und die betreffenden Bezirks-Polizei-Behörden unter Beifügung der etwa für nöthig erachteten ärztlichen Rathschläge für die Gerichts-, resp. behandelnden Aerzte zu benachrichtigen.

Bei Inländern, deren Heilung nach den gemachten ärztlichen Wahrnehmungen nicht zu erwarten steht, wird geeigneten Falls ihren Angehörigen, beziehungsweise den einschlägigen Bezirks-Polizei-Behörden Kenntniß gegeben, um wegen ihrer Versetzung in die Irren-Verwahrungs-Anstalt Einleitung treffen zu können.

Bei der Ablieferung eines ungeheilt Entlassenen haben die Anstaltbeamten die für die Einlieferung bestehenden Vorschriften §§ 24 und 25 zu beobachten.

Titel VI.

Verhältniß der Heilanstalt zur Pflegeanstalt.

§ 39.

Die Heilanstalt ist mit der Pflegeanstalt in der Art verbunden, daß sie eine und dieselbe ärztliche Oberaufsicht und sonstige Verwaltungsart hinsichtlich Wohnung und Verpflegung in einem und demselben Gebäude theilt.

§ 40.

Es sollen aber die als unheilbar Angenommenen nicht nur ein abgesondertes Quartier des Hauses bewohnen, in abgesonderten Speise- und Versammlungssälen sich bewegen, sondern auch besonders abgegrenzte freie Räume zur Erholung und Beschäftigung haben.

Unter diese als unheilbar Angenommenen und der Pflegeanstalt im engeren Sinn Zugewiesenen sind namentlich zu rechnen:

1) Blödsinnige, und zwar sowohl die von der Geburt oder ersten Kindheit an an Blöd- und Schwachsinn Leidenden, als auch Kranke, bei welchen in Folge einer Geistesstörung der Blödsinn eingetreten und bereits über 3 Monate lang andauernd ist.
2) Personen, bei welchen die Geisteskrankheit in Gefolge von Epilepsie sich entwickelt hat, oder die schon über 3 Monate lang an einer mit Epilepsie verbundenen Geistes-Krankheit gelitten haben, wofern nicht hiebei die Epilepsie eine ganz untergeordnete Rolle spielt.
3) Kranke, bei denen sich in Folge der Geisteskrankheit, Zeichen einer tief begründeten

Digitized by Google

2) Stand, Gewerbe oder sonstige Beschäftigung desselben;

3) ob derselbe verheirathet oder ledig sey; im Falle der Kranke verheirathet gewesen oder noch ist, so ist anzugeben, ob und wie viel Kinder er gezeugt oder geboren habe oder wie lange er in der Ehe gelebt habe, und seit wann er im Wittwenstande sey. Hat eine ledige Weibsperson Kinder gehabt, so ist dieß ebenmäßig anzugeben;

4) welche Gattung von Geisteszerrüttung bei dem Kranken zugegen sey;

5) wann, auf welche Weise und unter welchen vorausgegangenen und begleitenden Umständen die Krankheit entstanden sey; welche Zufälle und hervorstehende Symptome vor, bei und während der Paroxismen, und welche Abänderung in der Form und Aeußerung der Krankheit während ihres Verlaufs bereits statt gefunden haben;

6) ob durch gerichtlich aufgenommene Thatsachen erwiesen sey, daß der Kranke zu wiederholten Malen Handlungen begangen habe, welche ihm und andern hätten gefährlich werden können, worin diese Handlungen bestanden, ob sie in der Krankheit unmittelbar begründet, oder vielmehr Folgen zufälliger, momentaner Veranlassungen gewesen seyen;

7) insbesondere sind zu erforschen und anzugeben die Verhältnisse, in welchen der Kranke von der frühesten Jugend an gelebt hat, die entfernten Ursachen, welche auf seinen Körper und Geist eingewirkt und die Dispositionen, welche die Anlage zu der Geisteskrankheit muthmaßlich gegeben haben können, sowie endlich die nächsten Ursachen des wirklichen Eintrittes der Geisteszerrüttung.

Demnächst ist möglichst auszumitteln, durch welches Zusammentreffen innerer Anlagen und äußerer Veranlassungen sich die Krankheit wahrscheinlich erzeugt und entwickelt habe. Bei den Anlagen ist sowohl auf die geistigen, als körperlichen zu sehen und rücksichtlich beider sind nicht nur die ursprünglichen und angebornen, sondern auch die während der Entwickelung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte von der Kindheit an bis zum Ausbruche der Krankheit, durch äußere Umstände erzeugten Dispositionen sorgfältig zu erforschen und aufzuführen und zwar:

I. In Rücksicht des Geistes

a) aus den frühern Jahren her:

Erbliche Anlagen, Temperament, hervorstechende Aeußerungen des Vorstellungs- und Begehrungs-Vermögens, Geistescultur, Vernachläßigung, Ueberspannung derselben, Verbildung durch Lectüre, Schauspiele, Beispiele, harte Behandlung u. s. w.;

b) aus den Jahren des erwachsenen Alters:

Das Verhältniß der Seelenvermögen gegen einander, der Character, hervorstechender Hang zu gewissen Beschäftigungen und Genüssen, gewisse Liebhabereien, vorzügliche Uebung oder übermäßige Anstrengung einzelner Kräfte des Gemüths, Zerstreuungen, Benehmen, Arbeitsamkeit, Umgang u. s. w.

II. In Rücksicht des Körpers

a) aus den Kinderjahren her:

Verletzung bei der Geburt oder nachher, besonders Kopfverletzungen, Mißhandlungen, übermäßige Anstrengungen zu harten Arbeiten, Entwickelung der Zähne und der Mannbarkeit, Abnormitäten in diesen Naturgeschäften, Kinderkrankheiten, besonders Versetzungen von Ausschlägen, Entkräftungen durch unnatürliche Laster, physische Erziehung überhaupt;

ad Nrum. 57,076.

An
sämmtliche Districts-Polizei-Behörden
von Oberbayern.

(Die Vorschriften über Vertilgung des Borken-Käfers betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem die Verheerungen durch den Borken-Käfer nicht selten in Privatwaldungen vorkommen, und die in solchen Fällen zu beobachtenden Vorschriften, welche in der Verordnung vom 8. Juli 1808 (Regierungsblatt Seite 1519) enthalten sind, in Vergessenheit gerathen zu seyn scheinen, so werden dieselben zur genauesten Beobachtung in nachstehendem Abdrucke in Erinnerung gebracht.

München, den 15. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die seit einigen Jahren erfolgte Verbreitung des Borken-Käfers erregt gegründete Besorgnisse vor noch größeren Verheerungen während des Laufes des gegenwärtigen Sommers in allen von diesem Insekte angegriffenen Fichten-Waldungen. Zur Vorbeugung dieses, in seinen nachtheiligen Folgen nicht zu berechnenden Uebels, hat man es für nöthig erachtet, von Oberforst-Polizei wegen die nachfolgenden Maßregeln dagegen zu verordnen:

1) Wenn sich Spuren von dem Daseyn des Borken-Käfers in einem Fichten-Walde zeigen, so ist dessen Eigenthümer, ohne Ausnahme, verbunden, alle davon angegriffenen Stämme unter der Leitung des königlichen Forstpersonals zu fällen, und entweder sogleich aus dem Walde abzuführen, oder, wenn diese Abführung, wegen Local-Verhältnissen, und wegen der momentanen Unentbehrlichkeit des Zug-Viehes zu dringenden Feldarbeiten, nicht möglich wäre, das gefällte Holz abzuschälen, und dessen Rinde an einem vor Feuersgefahr hinlänglich gesicherten Orte zu verbrennen.

2) Wenn sich die ad 1 erwähnten Spuren von dem Daseyn des Borken-Käfers in einem Fichten-Walde zeigen; so darf kein gesundes Holz darin gefällt werden, bis alles von dem Käfer angegriffene Holz entweder aus dem Walde geschafft, oder dessen Rinde verbrennt worden ist.

3) Es darf auch das gefällte gesunde Fichten-Holz, so wie die Windwürfe, Duft- und Schneebrüche, dann die Stöcke in einem von dem Borken-Käfer bereits angegriffenen Walde, oder auch in dessen Nähe von ungefähr einer Stunde nicht ungeschält in dem Walde verbleiben.

4) Das königliche Forstpersonal ist von Berufs wegen verpflichtet, nicht nur allein in allen Kameral-Waldungen die oben vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung zu bringen, sondern auch durch Anlegung regelmäßiger Schläge den nachtheiligen Einwirkungen der Winde, und folglich auch der ferneren Verbreitung des Borken-Käfers in denselben vorzubeugen.

Digitized by Google

tesdienste dermalen auf einen Theil der dortigen Stiftskirche angewiesen, welche durch eine zwischen Chor und Schiff aufgeführte Mauer in der Art getheilt ist, daß das Schiff dem Gottesdienste der Protestanten gewidmet, und nur der Chor dem katholischen Gottesdienste vorbehalten ist.

In Berücksichtigung der Beschränktheit dieses letzteren Raumes haben nun Seine Majestät der König die Erbauung einer neuen katholischen Kirche in Neustadt an der Haardt allerhöchst anzuordnen, und da die dortige katholische Kirchengemeinde die Mittel zur Bestreitung des desfallsigen Bau-Aufwandes nicht besitzt, hiezu aus Allerhöchst Ihrer Cabinets-Casse einen großmüthigen Beitrag von 20,000 fl. allergnädigst zu gewähren, außerdem aber nebst Anweisung noch anderer Mittel, auch allerhöchst zu bestimmen geruht, daß zur theilweisen Deckung jenes Aufwandes eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Königreichs veranstaltet werde.

Sämmtliche Districts-Polizei-Behörden werden hievon in Gemäßheit eines höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 9. l. Mts. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, seiner Zeit den eingehenden Collecten-Ertrag an das Präsidial-Secretariat der unterfertigten Stelle einzusenden, und hierüber besondere Anzeige zu erstatten.

München, den 18. December 1846.

Königl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 19. l. Mts. dem dermaligen Verweser der Polizei-Director-Stelle zu München, Johann Nepomuk Freiherrn von Pechmann vom 1. Jänner 1847 an die eröffnete Landrichterstelle zu Landshut zu verleihen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 28. September l. Js. ist die durch Beförderung des Pfarrers Joseph Laber zu Brem auf die Stadt-Pfarrei Moosburg in Erledigung gekommene Districts-Schul-Inspection Schongau II dem Pfarrer Hilarius Haslach in Trauchgau übertragen, und

durch Regierungs-Entschließung vom 11. December l. Js. dem dermaligen practischen Arzt Dr. Carl Wieninger zu Scheuring der ärztliche District Bayerdießen, Landgerichts Landsberg, verliehen worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von den Regierungs-Ausschreibungen vom 15. September l. Js., die Lungenseuche unter dem Hornvieh, dann die Maul- und Klauenseuche betreffend (Intelligenzblatt Seite 1681 ff.) sind nach höchster Verfügung vom 6. d. Mts. besondere Abdrücke besorgt worden, wovon das Exemplar zu 6 kr. (sechs Kreuzer) sowohl an k. Aemter, als auch an Gemeinde-Verwaltungen und an Privaten von der unterfertigten Cassa-Verwaltung verabfolgt werden darf.

Digitized by Google

[illegible]
verliehen werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von den Regierungs-Ausschreibungen [illegible] 15. September l. Js., die Lungenseuche [illegible] dem Hornvieh, dann die Maul- und Klauenseuche betreffend (Intelligenzblatt Seite 1681 [illegible] nach höchster Verfügung vom 6. d. Mts. [illegible] dere Abdrücke besorgt worden, wovon das [illegible] plar zu 6 kr. (sechs Kreuzer) sowohl an [illegible] ter, als auch an Gemeinde-Verwaltungen [illegible] Privaten von der unterfertigten Cassa-Verwaltung verabfolgt werden darf.

Mittwoch den 13. Jänner 1847
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Zimmer Nro. 37 des k. Rathes Dr. Bregler Tagsfahrt anberaumt ist, und werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 12. November 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.

Der königl. Director,
Barth.

(2)2. Planer.

Wer immer etwas von Vermögensbestandtheilen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte, dies Orts zu übergeben.

Den 1. December 1846.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.

Der königl. Director, Barth.

(2)1. v. Chlingensperg.

Die Lichtenhofer Blätter
oder
Unterhaltungen und Mittheilungen
von und für Bayern,

XXI. Jahrgang, neueste Folge VIII. Jahrgang, erscheinen im nächsten Jahre wieder als Mo-

(140 *)

natschrift und sind bei allen königl. Post-Behörden oder unmittelbar bei der unterzeichneten Inspection um den gewiß sehr billigen Pränumerations-Preis jährlich von 1 fl. rhein. zu beziehen.

Abgesehen von dem vielseitig nützlichen, landwirthschaftlichen und technischen Inhalt, den diese Zeitschrift ihren Lesern darbietet, leistet dieselbe aber den wichtigsten Nutzen für sehr viele Familien und Gemeinden dadurch, daß ihr Ertrag zur unentgeldlichen Erziehung und Bildung armer Waisen oder Söhne wenig bemittelter Eltern verwendet wird, und wovon seit 10 Jahren an 200 solcher Zöglinge schon gebildet und versorgt wurden, und gegenwärtig 22 solcher Zöglinge in dem landwirthschaftlichen Institut zu Lichtenhof unentgeldlich erhalten werden, nebstdem daß dabei andern vermöglichern Eltern Gelegenheit gegeben wird, ihre Söhne gegen viel billigere Bedingnisse in obiger Lehr-Anstalt unterzubringen. — Wer auf diese Zeitschrift mit 1 fl. pränumerirt, erhält diese durch die Post nicht nur franco zugesendet, sondern er erhält hiedurch als Mitglied des landwirthschaftlichen Stipendiums- oder Unterstützungs-Vereins auch alle die für ihn wesentlichen Vortheile und Rechte, welche abermals in der ersten Nummer dieser Zeitschrift 1847 enthalten seyn werden.

Bereits ist die Anzahl der Mitglieder nahe an 2000. Mögen recht viele edle Menschenfreunde des In- und Auslandes sich denselben anschließen, damit immer mehr arme Knaben versorgt und viele bedrängte Familien in ihrer sorgenvollen Lage erleichtert werden können.

Wo in einer Stadt oder einem Landbezirke sich 75 Pränumeranten oder Mitglieder finden, haben dieselben das Recht einen Knaben nach ihrer eigenen Wahl der Anstalt zu übergeben und dazu bei der jährlichen Aufnahmslosung mitzuloosen.

Dieß ist der Hauptzweck dieser Zeitschrift, der seit 10 Jahren streng verfolgt wurde, und wie oben angegeben, schon die herrlichsten Früchte getragen. Diesen wollen alle edle Menschenfreunde vor allem beherzigen.

Lichtenhof, den 11. December 1846.

Die
königl. Inspection des kreislandwirthschaftlichen Instituts.
Dr. Weidenkeller

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen Haus Nro. 2 in Mittersendling im Wege der Hilfsvollstreckung der Zwangsveräußerung unterstellt, und Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 14. Jänner 1847
Vormittags von 9 bis 11 Uhr

in loco Mittersendling anberaumt.

Das Verkaufsobject besteht aus folgenden Bestandtheilen:

1) Wohnhaus Nro. 2 in Mittersendling, vormals freistiftig zur Hofmark Merlbach, jetzt reluirt eigen, ganz gemauert, mit Platten gedeckt, theils einstöckig, theils zweistöckig,
2) 0 Tagw. 5 Dec. Hofraum,
3) 0 „ 27 „ eigener Krautgarten,
4) 2 „ 83 „ Holz, nun Acker ludeigen und unbelastet,
5) 1 „ 00 „ Acker ludeigen unbelastet nunmehr Garten,
6) 2 „ 00 „ Acker,
7) ein Gumpbrunnen im Hofraum und ein solcher im Garten.

Digitized by Google

in loco Mittersendling anberaumt.

Das Verkaufsobject besteht aus folgenden Bestandtheilen:

1) Wohnhaus Nro. 2 in Mittersendling, [illegible] mals freistiftig zur Hofmark [illegible] jetzt reluirt eigen, ganz gemauert, [illegible] gedeckt, theils einstöckig, [illegible] stöckig,

2) 0 Tagw. 5 Dec. Hofraum,

3) 0 „ 27 „ eigener Krautgarten

4) 2 „ 53 „ Holz, [illegible] und unbelastet,

5) 1 „ 00 „ Acker ludeigen [illegible] nunmehr Garten,

6) 2 „ 00 „ Acker,

7) ein Gumpbrunnen im Hofraum [illegible] solcher im Garten.

Vormittags von 9 — 11 Uhr im Orte Aubing anberaumt.

Das Verkaufsobject besteht aus folgenden Bestandtheilen:

1) Wohnhaus Nro. 95, zweistöckig, mit gemauertem Stalle und hölzernem, jedoch untermauertem Stadel unter einem Strohdache, reluirt eigen, im Werthe von 800 fl.;

2) Grundstücke:

a) Grundfläche des Hauses, 0 Tagw. 21 Decimalen, 8. Bonitäts-Classe,

b) reluirt eigene Gründe, 1., 2., 3., 4. und 5. Bonität in Lann, 28 Tagw. 38 Dec., Werth 851 fl. 54 kr.

c) ludeigene Gründe 9 Tagw. 16 Dec. „ 229 „ — „

(Todeserklärung.)

Nachdem Johann Baptist Hagen, geboren den 23. Mai 1791, Sohn des Meßners Jacob Hagen in Ottershausen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, und am 5. December 1812 abgeschrieben, innerhalb der durch öffentliche Aufforderung vom 26. Juli 1846 anberaumten Zeit (vid. allgemeine Zeitung Nro. 217, 225 u. 233; allgemeiner Anzeiger Nr. 77, 84 und 88; dann Intelligenzblatt Nro. 32, 36 und 41) weder persönlich noch durch zulässige Vertretung sich gemeldet hat, so wird derselbe, wie hiemit geschieht, nach cod. Max. pag. I cap. VII § 39 und in

Digit[illegible]

notis für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben gegen Caution hinausgegeben.

Den 28. November 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Die ledige Taglöhnerstochter Anna Lang von Dachau und der Vormund über das von ihr am 30. October dieses Js. geborne Kind Namens Crescenz haben unterm 3. December d. Js. gegen den Schlossergesellen Georg Sepeni aus Dachau eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, dann Zahlung von 12 fl. jährliche Alimente bis zum 12. Lebensjahre des Kindes angebracht.

Da der Aufenthalt des angeblichen Kindes-Vaters nicht bekannt ist, so ergeht an diesen hiemit der Auftrag, seine Vernehmlassung auf die Klage, welche zur Einsicht bereit liegt, binnen 2 Monaten von heute an dahier abzugeben.

Den 15. December 1846.

Königliches Landgericht Dachau.

Hermann, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Rieger'schen Schäfflerseheleute zu Aichach Haus-Nro. 89 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zu diesem Behuf auf

Freitag den 15. Jänner 1847

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Gerichtslocale Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause und 6 Decimalen Garten, belastet mit 1 fl. 4 kr. einfacher Haussteuer, 1 fl. 7 hl. einfacher Grundsteuer, dann 1 fl. 8 kr. 4 hl. Grundzins, zur Stadtpredikatur Aichach, und 1 fl. 8 kr. 4 hl. Pintanzgeld zur Stadt-Pfarrei Aichach.

Der Schätzungswerth beläuft sich auf 2850 fl. Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 10. December 1846.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Georg Kraus, Gütlers von Knodorf, bestehend in dem ¼tel Mühlarzten-Gütel mit Wohnhaus, Stall, Stadel und

Hofraum	per	0	Tagw.	12	Dec.
Wurzgarten . . .	„	0	„	5	„
Gartenacker . . .	„	0	„	52	„
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,					
Gabesbeet	„	0	„	57	„
Oedenburgacker . .	„	1	„	07	„
Mähewiese	„	4	„	91	„
Hochstraßacker . . .	„	0	„	83	„
Knodorfersteigacker .	„	0	„	90	„
Ringacker	„	0	„	87	„
Pichlacker	„	1	„	56	„
Osterbreite	„	4	„	31	„
Wiese am Pichlacker .	„	0	„	23	„
Schneiderdickicht . .	„	8	„	93	„

sämmtliches unterm 30. April 1844 auf 3280 fl. gewerthet, gerichtlich am

Mittwoch den 20. Jänner 1847

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Knodorf versteigert.

Digitized by Google

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible] unterm 30. April 1844 auf [illegible]

[illegible] gerichtlich am

[illegible] den 20. Jänner 184[illegible]

[illegible] von 11 bis 12 Uhr

[illegible] zu Knoderf versteigert.

in [illegible] Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

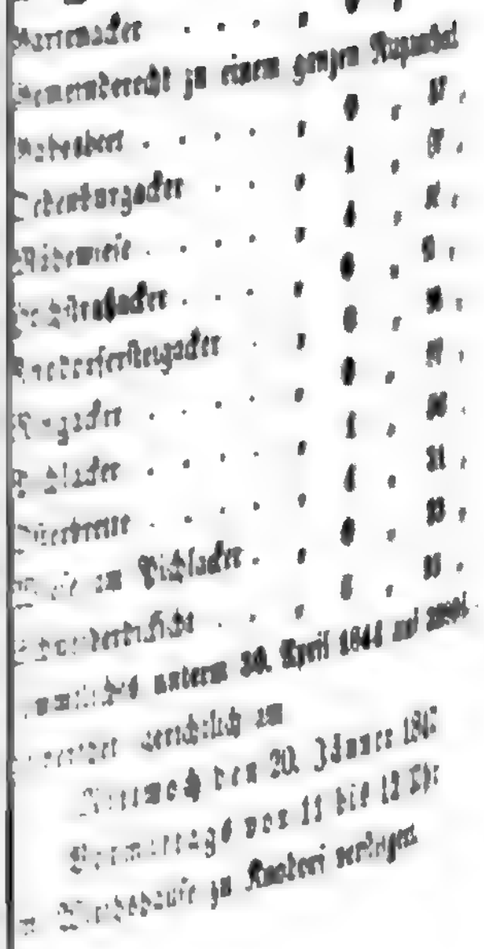

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause nebst Stall und Hofraum und kleinen Garten beim Hause, dann einem Krautgarten, zusammen 13 Decimalen haltend, und auf 1612 fl. geschätzt.

Den 12. December 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Am 22. September 1846 verstarb der hiesige Zimmermeister Franz Herker ohne letztwillige Disposition.

Den 9. December 1846.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Katharina Königer, geschiedene Kistlermeisters-Gattin von Kirchdorf, d. Gts., ist am 22. Februar l. Js. zu Glashütten, k. Landgerichts Tegernsee, wo sie sich in letzterer Zeit als Haushälterin des Herrn Beneficiaten Linbner aufgehalten, ohne letztwillige Disposition gestorben.

Wer immer an deren unbedeutenden Rücklaß, welcher von den bereits angemeldeten Forderungen schon überstiegen wird, Erbs- oder

andere Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

innerhalb 30 Tagen

von heute an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Den 16. December 1846.

Königliches Landgericht Moosburg.

Dr. Ueberreiter, Landrichter.

(Edictal-Citation.)

Nachdem sich Ludwig Minchsmeyr, Scribent aus Kipfenberg, auf die unterm 15. Juli d. Js. ergangene Ladung nicht gestellt hat, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiemit wiederholt aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

vor dem dießseitigen Gerichte zu erscheinen, außerdem nach Ablauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren würde.

Den 17. November 1846.

Königliches Landgericht Tölz.

(3)2. Oettl, Landrichter.

Edictal-Ladung.)

Am 5. l. Mts. griff die k. bayer. Zollschutz-Wache auf einem Wagen 2 Fäßchen mit Wein-Branntwein im Gewichte zu 51 Zollpfund ohne Zollausweis im Gränzbezirke auf. Die Untersuchung ergab, daß der Futterer Anton Mißlinger von Kalchsau, k. k. Landgerichts Hopfgarten in Tyrol, die fraglichen Fäßchen auf den Wagen legte, und sogleich nach dem Bekanntwerden des Aufgriffs mit Zurücklassung seines in 45 fl. bestehenden Dienstlohnes entfloh.

Anton Mißlinger wird demnach nach § 38 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 und beziehungsweise Art. 421 Thl. II. des Straf-Gesetzbuches hiemit vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten von heute an

vor dießseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, das Zollgefälle in Ansehung der oben erwähnten 2 Fäßchen Weinbranntwein verkürzt zu haben, zu verantworten.

Den 22. October 1846.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Der k. Landrichter beurlaubt.

(3)3. Bollweg, Actuar.

Maria Brunleitner, geborne Scheiblin, Austrags-Wittwe auf dem Höllerhaisgütel dahier, ist am 21. November l. Js. kinderlos und ohne letztwillige Disposition gestorben.

Alle jene, welche auf deren Rücklaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche begründen können, haben diese

innerhalb 30 Tagen

hierorts anzumelden, außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme nach Lage der Acten fürgeschritten werden würde.

Den 14. December 1846.

Adelich v. Hazzisches Patrimonial-Gericht Oehlkofen.

Brunschmid, Patrimonialrichter.

Maria Brunleitner, geb[illegible]
Austrags-Wittwe auf dem Höllerhäusgut [illegible]
hier, ist am 21. November l. Js. [illegible]
ohne letztwillige Disposition gestorben.

Alle jene, welche auf deren Nachlaß [illegible]
was immer für einem Rechtstitel [illegible]
gründen können, haben diese

innerhalb 30 Tagen

hierorts anzumelden, außerdessen ohne [illegible]
Rücksichtnahme nach Lage der Acten [illegible]
ten werden würde.

Den 14. December 1846.

Adelich v. Hazzisches Patrimonial-
Gericht Oehlkofen.

Brunschmid, Patrimonialrichter.

[illegible] sogenannte Bergstraße in die Stadt hieher fuhr, der Reisekofer aus dem unter seinem Wagen befindlichen Schiffel entwendet, worin sich circa 450 fl. Baarschaft seines Dienstherrn, und mehrere Effecten des Knechtes selbst befanden.[1]

Das Geld bestand in Gold aus 1 Zwanzigguldenstückel, aus 9 Zehnguldenstücken, und aus 2 Münzen à 9 fl. 30 kr., das übrige in Silber aus Groschen, Sechsern, Halbguldenstücken, Preußenthalern und Halbenkronen, vielleicht auch noch aus andern Münzen.

Die gestohlenen anderen Gegenstände waren:

zwei weißleinene Hemden,
ein braun tuchener Janker,
ein Paar weiße wollene Strümpfe,
zwei Paar weißleinene Strümpfe,
zwei rothseidene Halstücher,

[illegible] mittels Einsteigens in den Pferdestall, und wahrscheinlich Oeffnens eines Kleiderkastens durch einen Nachschlüssel nachfolgende Effecten entwendet:

1) ein Mantel von dunkelblauem Tuche mit einem gelegten Kragen und Schließen aus sogenannten Kölbeln, noch ganz neu, Werth 18 fl.;
2) ein dergleichen schon etwas abgeschossener mit gelegtem Kragen und nämlichen Schließen, Werth 8 fl.;
3) 2 Spenser mit gelegtem Kragen, wovon einer von dunkelgrünem und der andere von lichtgrünem Tuche war, Werth zusammen 13 fl.;
4) ein Hut von schwarzer Farbe, halbfein, Werth 1 fl.;

5) 6 Hemden, 3 leinene und 3 rupfene, gezeichnet am Schlitze mit dem Buchstaben M. Werth 5 fl.;
6) 3 Tücheln, nämlich 2 seidene, blau und roth gestreift, und ein leinenes von rothem Grunde, und gelb geblümt, Werth 2 fl.;
7) eine Kremerhaube von braunem Tuche, und von braunen Quasten, Werth 2 fl. 24 kr;
8) ein Barbiermesser und eine Kleiderbürste, Werth 12 kr.

Man bringt diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf diese Effecten, so wie die unbekannten Thäter Späher zu verfügen, und bei Entdeckung irgend einer Spur von dem einen oder andern schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 10. December 1846.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Mathias Jochner, lediger Bauerssohn von Baierhof, entfernte sich schon im Monate October dieß Jahrs ohne alle Legitimation vom Hause, ohne daß man weiß, wohin er sich begab, oder wo er sich zur Zeit aufhält.

Derselbe ist 65 bis 70 Jahre alt, großer etwas starker Statur, hat graue Augen, große Nase und ein volles Gesicht.

Bei seiner Entfernung vom Hause trug er eine alte grautüchene Joppe, eine derlei Hose, eine grautuchene Weste, einen großen breiten Filzhut und Schuhe. — Näher kann er nicht beschrieben werden.

Sämmtliche k. Polizeibehörden werden gebeten, denselben auf Betreten in seine Heimat zurück zu weisen, oder außerdem sachdienliche Aufschlüsse an das unterfertigte Gericht gelangen zu lassen.

Den 16. December 1846.

Fürstlich Leining'sches Patrimonial-Gericht Hohenburg, in Oberbayern.
Zottmayr, Gerichtshalter.

Cours der B. Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. December 1846.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % prpt.	95	94½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	70	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	652

Obligat. à 4 ½ mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3 ½ prpt.	95	[illegible]
Promessen auf Bank-Actien, per Stücknoten	70	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	[illegible]

Neumarkt	—	—	—	—	—	—	4	—	3	3	—	—	9½	—	11	10	12	8
Pfaffenhofen	6	1	5	1	—	—	4	3	3	—	10½	—	—	—	—	—	—	—
Rain	6	3	6	—	8	2	6	1	3	3	10½	—	9½	8½	10	9	12	8
Reichenhall	6	—	5	—	8	—	4	1	4	—	10½	—	9½	—	9	—	13	8
Rosenheim	6	2	6	1	8	2	4	1	3	2	10½	10	—	—	—	—	—	—
Schongau	8	2	7	½	—	—	5	1	3	1½	10½	—	—	—	11	—	—	—
Schrobenhausen	6	3	6	3	8	—	4	2	4	—	10½	10½	9	9	11	11	13	8
Starnberg	6	2	5	1	9	1	4	3	—	—	10½	9½	9½	7	10	9½	—	—
Tegernsee	7	1	5	1	9	—	5	—	—	—	10½	—	9½	—	11	—	—	—
Tittmoning	7	2	4	2	7	2	5	5	4	1	10½	10	9½	9	10	9	—	—
Tölz	8	—	6	—	10	5	6	1	3	—	10½	—	10	—	9½	9	13	8½
Traunstein	6	3	5	—	—	—	5	—	3	2	10½	—	9½	—	9	—	—	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	5	1	3	2	10½	—	9½	—	10	9	—	—
Wasserburg [3])	6	2	5	1	—	—	—	—	3	2	10½	—	—	—	10	—	13	8
Weilheim	6	3½	5	2½	8	2½	4	2½	—	—	10½	—	—	—	11	—	—	—
Werdenfels	7	—	6	—	9	½	4	3½	—	—	10½	9½	8	7	11	10	—	—
Wolfratshausen	6	3	5	3	—	—	4	3	3	2	10½	10½	9½	9½	10	10	—	—
Prien, Herr. Gericht [4])	9	1	5	3	6	—	5	—	3	1½	10	—	9½	—	10	—	12	8
Ingolstadt, Stadt	6	3½	5	½	8	1½	4	2½	3	3	10½	10	9½	9	12	11½	16	9
München, " u. Ldg.	6	1	5	:	8	2	4	2	3	3	11	10	—	—	11	10	14	9

[3]) Mehl- und Brodpreise nach der Münchner-Schranne.

[4]) Mehl- und Brodpreise nach der Rosenheimer Schranne.

Preise des Schlachtviehes auswärtiger Amtsbezirke.

Ansbach, Pol. Comm:	Ein	Ochse	zu	—	Ctr.	—	Pfd.	kostete	im	Durchschnitt				—	fl.	—	kr.
Straubing, St. Mag.	"	"	"	4	"	80	"	"	"	"	"			85	"	51	"
Regen, Mkt. Magist.	"	"	"	5	"	9	"	"	"	"	"			88	"	37	"
Deggendorf St. Magist.	"	"	"	4	"	80	"	"	"	"	"			91	"	—	"

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846 Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	19	Decbr.	—	92	92	92	—	25	55	25	55	25	55	—	146	146	146	—	21	27	21	6	20	39
Berchtesgaden	15	—	52	37	89	44	15	26	49	26	28	26	—	7	29	36	19	7	21	—	20	12	19	18
Bruck	17	—	7	50	57	47	10	26	56	26	9	25	21	—	35	23	15	8	21	30	21	15	21	—
Erding	17	—	46	579	625	615	10	25	30	24	36	23	42	—	159	269	156	5	21	28	20	15	19	12
Freysing	18	—	8	195	195	195	—	25	42	25	18	24	45	—	45	45	45	—	21	12	20	48	19	46
Friedberg	17	—	5	16	21	21	—	26	55	25	66	24	59	10	44	54	54	—	21	40	21	5	20	26
Geisenfeld	14	—	—	62	62	62	—	25	32	24	55	24	14	2	32	34	34	—	20	50	20	36	20	25
Ingolstadt	19	—	—	266	266	262	4	24	14	23	48	23	27	30	64	84	70	14	21	59	21	5	20	31
Kraiburg	13	—	—	16	16	16	—	25	—	24	30	24	—	—	2	2	2	—	19	—	18	15	18	—
Landsberg	19	—	10	178	188	188	—	28	37	27	42	26	49	28	100	128	128	—	22	45	22	19	21	56
Moosburg	15	—	—	306	306	306	—	26	10	24	54	23	42	2	36	38	38	—	20	10	20	—	19	45
Mühldorf	15	—	4	5	9	9	—	24	—	22	22	21	—	—	6	6	6	—	18	36	17	45	17	32
München	19	—	14	5760	5774	5527	247	28	34	26	9	25	40	145	1406	1555	1378	177	22	36	21	1	20	28
Murnau	19	—	21	28	49	41	8	28	45	27	42	27	—	9	21	30	24	6	25	36	25	—	22	12
Neuötting	16	—	—	10	10	10	—	25	—	25	34	25	-	—	6	6	6	—	—	—	19	—	—	—
Pfaffenhofen	15	—	—	91½	91½	91½	—	24	54	24	19	23	47	—	71½	71½	71½	—	20	41	20	1	19	20
Pöttmes	15	—	—	29	29	29	—	26	42	25	57	24	50	—	21	21	21	—	21	45	21	17	21	—
Rain	19	—	—	23	23	23	—	27	—	26	18	26	—	—	36	36	36	—	22	—	21	46	21	20
Reichenhall	18	—	—	16	16	16	—	—	—	25	30	—	—	—	6	6	6	—	19	—	18	45	18	30
Rosenheim	17	—	44	110	154	124	30	26	—	24	30	23	—	30	81	111	90	21	20	9	18	30	17	20
Schongau	15	—	14	32	46	42	4	29	5	28	7	27	—	10½	48	58½	58	30½	23	29	22	25	22	—
Schrobenhausen	17	—	5	53	58	55	3	25	28	24	57	24	56	9	41	50	43	7	22	12	20	46	20	17
Traunstein	19	—	20	221	241	235	6	25	—	24	—	23	12	—	122	122	116	6	19	48	19	12	18	24
Wasserburg	16	—	15	67	82	64	18	24	59	24	4	23	14	—	237	257	237	—	19	59	19	12	18	22
Weilheim	17	—	2	62	64	56	8	28	—	27	32	27	—	—	56½	56½	56½	—	22	36	22	4	21	30
		Kern	6	9	15	9	9	28	—	27	32	27	—											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1846. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	19	Decbr.	—	59	59	59	—	16	51	16	39	16	25	—	100	100	100	—	8	15	7	54	7	37
Berchtesgaden	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruck	17	—	30	250	280	280	—	16	58	15	39	14	25	17	56	73	73	—	8	32	7	51	6	20
Erding	17	—	45	1231	1864	1714	150	16	42	15	30	14	18	2	176	178	178	—	8	12	7	39	7	6
Freysing	18	—	5	61	66	66	—	16	17	15	46	15	11	5	107	110	108	2	8	19	8	8	7	55
Friedberg	17	—	5	19	12	20	2	16	47	16	15	15	40	1	28	29	29	—	8	1	7	47	7	34
Geisenfeld	14	—	—	9	9	9	—	16	23	—	—	—	—	—	12	12	12	—	8	16	8	—	7	46
Ingolstadt	19	-	8	93	101	100	1	17	2	16	54	16	26	—	72	72	72	—	8	36	8	29	8	8
Kraiburg	13	—	—	164	164	164	—	15	30	15	—	14	—	—	27	27	27	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg	19	—	7	492	499	499	—	18	16	17	31	16	47	2	167	169	162	7	8	40	8	23	7	59
Moosburg	15	—	2	410	412	412	—	16	33	15	40	14	5	1	75	76	74	2	8	19	8	9	7	48
Mühldorf	15	—	—	23	23	23	—	15	30	13	—	—	—	—	24½	24½	24½	—	7	10	7	4	6	58
München	19	—	686	5835	6511	6365	146	17	9	16	56	15	48	24	837	851	849	2	8	35	8	5	7	37
Murnau	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	46	56	50	6	8	12	8	—	7	30
Neuötting	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	7	32	7	18	7	—
Pfaffenhofen	15	—	—	35½	35½	35½	—	15	54	15	33	15	6	—	78½	78½	78½	—	8	15	8	—	7	30
Pöttmes	17	—	1	73	75	75	—	17	10	16	54	16	40	—	25	25	25	—	7	55	7	36	7	16
Rain	19	—	—	70	70	70	—	17	—	16	20	16	20	—	23	23	23	—	7	30	7	23	7	12
Reichenhall	18	—	—	24	24	24	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	27	28	55	50	5	14	55	13	21	12	30	44	165	209	202	7	7	9	6	9	5	9
Schongau	15	—	20	26½	46½	46½	—	17	54	17	30	17	—	13	55	48	45	3	9	9	8	41	8	10
Schrobenhausen	17	—	—	5	5	5	—	16	35	16	33	—	—	—	52	52	52	—	8	17	8	—	7	26
Traunstein	19	—	5	132	137	133	4	15	24	13	48	12	—	12	127	139	139	—	7	48	7	—	6	12
Wasserburg	16	—	—	5	5	5	—	—	—	15	—	—	—	—	155	155	155	—	7	15	6	55	6	13
Weilheim	17	—	—	27	27	27	—	18	—	17	45	16	30	18	33	51	45	6	8	36	8	10	8	—

Register

zu dem

Intelligenz-Blatte der Königl. Regierung von Oberbayern

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1846.

Sach-Register.

Seite

A.

Abschied für die Ständeversammlung 817—852
Akademie der bildenden Künste, königl. allerhöchste Verordnung vom 14. August 1846 1444—1454
Althammer'sches Beneficium im Spital der Unheilbaren am Gasteig, dessen Erledigung 1457
Amortisationen 23, 87, 201, 208, 339, Beilage zu 10, 366, 368, 408, 469, 473, 474, Beilage zu 14, 499—502, 534, 605, 610, 640, 662, 693, 701, 702, 763, 907, 994, 1050, 1051, 1118, 1203, 1209, 1268, 1335, 1387, 1389, 1390, 1431 1470, 1493, 1495, 1565, 1608, 1613, 1786, 1945, 1989, 2068, 2069
Amortisations-Urkunden-Competenz 689
Amtssiegel falsches, dessen Gebrauch 553

Seite

Ansäßigmachungen und Verehelichungen 856
Anstellungs-Prüfung theologische 634
Anwesens-Verkauf vor dem Landshuter-Thor in Erding 1603
Anzeigen gelehrte pro 1847 1905
Apotheken-Ordnung, den Vollzug des § 34 Ziffer 6 1513
Apotheker, den Handverkauf derselben 1455
Apotheker-Gremium von Oberbayern 1485
Armenrecht das, in Civil-Prozessen 1707
Arzneitaxe, deren Revision 147, 1193
Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten 1555
Aufnahms-Prüfung theologische 1325
Aufnahms-Zusicherungen von Unterbehörden in Sachsen an Ausländer 54
Auswanderungen nach Nordamerika 100, 1235—1249, 1635, 2054
Auswanderungen nach Oesterreich 1370—1372

B.

Bader-Prüfung 1739
Banknoten zu 10 fl., bayr., deren Umwechselung 72, 202, 364, 496, 606
Baubehörde die, von München 177—195
Baufälle an Pfarr- und Beneficial-Gebäuden, die Behandlung der Schätzungen derselben in Bezug auf Tax und Stempel 1818
Bauhandwerker Prüfung pro 1846 1361—1362
Bau- und Werkholz, den Handel mit demselben 1711
Baumpflanzungen an den Staatsstraßen 1896
Berichtigungen 404, 542, 678, 1126, 1726
Beschälwesen pro 1846. Eröffnung 61
Beschlagnahme von Druckschriften 17—19, 55, 103–105, 129—132, 219—225, 425—429, 1036, 1084—1102, 1181—1197, 1510, 1511, 1549–1554, 1585, 1638, 1661, 1779–1780, 2052
Bier, dessen Verleitgabe unter dem Satze 585
Borken-Käfer, die Vorschriften über dessen Vertilgung 2103
Brandassecuranz-Beiträge pro 1844, deren Erhebung 488
Brodraitung die, 11—14
Buchdruckerei-Verkauf 1501, 1580

C.

Cautionen hypothekarische, in Bausachen, Tax- und Stempel-Gebühren bei Bestellung derselben 1672
Central-Landwirthschaftsfest pro 1846, 929—975
Civil-Prozeß bayr., dessen Verlag bei Georg Franz 1622
Concurs-Prüfung für den Staats-Forstdienst 360, 889
Conscribirte eingereihte, für Widerspänstige 785
Conservatorium für Musik in München, dessen Errichtung, königl. allerhöchste Verordnung 1765
Cours der bayr. Staatspapiere (siehe jede vorletzte Seite des Blattes).
Cultus-Stiftungen kath., Concurrenzleistung (Beilage zu Nro. 11.

205, 232, 336, 365,
405—408, 470—473,
496, 530—534, 557,
590, 723, 765, 799,
1917, 1940, 1975
Eisenbahnen bayr., Gütertransport 857
Eisendraht-Händler aus Ungarn, deren Hausierhandel 1458

F.

Felleisen stehengebliebenes 1407
Feyertagsschulpflichtige in einem fremden Schulsprengel, deren Schulbesuch 56—60
Floßfahrt auf der Isar 518, 607
Gerichtskosten, Zahlung derselben bei dem kgl. Kreis- und Stadtgericht München 1376
Gesetz, den § 44 lit. c. im 1. Titel der X. Beil. zur Verf. Urkunde 873—878
Gesetz, den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn 1001
Gesetz, Bau der Eisenbahn bei Lichtenfels 1005
— Bau der Eisenbahn bei Bamberg 1027
— den Ausbau der Münchner-Augsburger-Eisenbahn 1009
Gesetz, die Donau-Dampfschifffahrt 1013
— die Regulirung des Biersatzes 1065
— die im Untersuchungsprozeß befindlichen Conscribirten 1071

Seite

Gesetz, die Erwerbung der Münzensammlung der Brüder Longo 1073

Gesetz, die Erwerbung der Petrefaktensammlung des Grafen Münster 1075

Gesetz, das Exekutions-Verfahren in der Pfalz 1129—1171

Gesetz über die Berufungssumme in Civil-Rechtsstreitigkeiten 1225

Gesetz, die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz 1227

Gesetz, die Registrirungsgebühren in der Pfalz 1231

Gesetz, den Vollzug der Steuergesetze 1233

Gesetz, Verbesserung des Forststrafgesetzes 1303—1320

Gesetz, das Maximum der Kreisumlagen pro 18⅓—1841 in dem Regierungs-Bezirk v. Oberbayern 1345—1348

— — von Niederbayern 1347—1348

— — der Pfalz 1349—1350

— — der Oberpfalz und von Regensburg 1351—1352

— — von Oberfranken 1353—1354

— — „ Mittelfranken 1355—1356

— — „ Unterfranken und Aschaffenburg 1357—1358

— — „ Schwaben u. Neuburg 1359—1360

Getreide sämmtlicher Gattungen ꝛc., dessen zollfreie Einfuhr 1731

Getreide und Mühlenfabrikate, transitirend aus k. k. österreichischem Gebiete nach der Schweiz, dessen Durchgangs-Behandlung 1969

Getreidehandel, Königlich Allerhöchste Verordnung 1761

Seite

Gewerbsgesetz, dessen gesetzliche Grundbestimmungen 1289—1302

Gewerbsgesetz, Vollzug desselben 856

Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen II. Klasse, Bildung derselben bei dem k. Landg. Bruck 1664

Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen II. Klasse, Bildung derselben bei dem k. Landg. Dachau 1720

Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen II. Klasse, Bildung derselben bei dem k. Landg. Friedberg 1720

Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen II. Klasse, Bildung derselben bei dem k. Landg. Traunstein 1645

Gewerbs-Prüfungs-Kommissionen II. Klasse, Bildung derselben bei dem k. Landg. Weilheim 1566

Gymnasialschüler, Besuch öffentlicher Belustigungsorte 601

H.

Häuser-Steuer, die pro 18⅓ zu erhebende definitive 1936

Haftscheine der Spec.-Schuld.-Tilg.-Kassa, Auswechslung 762, 794, 859, 1377, 1559, 1642, 1663, 1733, 1939, 1971, 2036

Hagelversicherungs-Verein, Rechnungs-Ablage 570—576

Handapotheken die 579, 1712

Hebammen-Lehrkurs 1102

Heer das stehende, Ergänzung desselben 259, 486, 632

Heimathlose zu verpflegende, Kostenvoranschläge 715

Seite

Hof- und Staatsbibliothek, deren Vertretung in Rechtsangelegenheiten 1829
Hof- und Staatshandbuch. Neue Auflage 353, 402
Hopfen, dessen Schwefelung 510

J.

Impf-Zeugnisse, Taxen für deren erneuerte Ausstellung 1594
Intelligenz-Blatt, dessen Preis und die Bestellung hierauf pro 1847 1637, 1971, 2025
Irren-Anstalt zu Erlangen, deren Satzungen 2079
Isartrift. Sperrung der Floßfahrt 607

K.

Kalender, Haus- und Landwirthsschafts- 1340
Kanalagenten, deren Aufstellung 1776
Kapitalien, deren Anlegung 515
Kartoffelkrankheit 1590
Kesselapparate holzersparende 464
Klauen-Seuche unter dem Hornvieh 1681, 2064, 2108
Knaben vier, deren Rettung vom Tode des Ertrinkens 880
Knaben-Erziehungs-Institut, technisch ökonomisches zu Lichtenhof, Aufnahme in dasselbe 1489
Kohlenmaaß Münchner das 352
Kreishülfscassa-Rechnung 1373
Kreis-, Landwirthsschafts- und Gewerbsschule 1719
Kreislasten, deren Ausscheidung von den Staatslasten 921 — 928
Kronthaler falsche, deren Umlauf 682
Kunstwerke alte, deren Erhaltung 1911

L.

Landgemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, deren Revision 289
Landgestüt, Prämienvertheilung 1089
Landräthe, deren Auflösung und neue Wahlen 627
Landrath, Ernennung der Mitglieder 1077
Landrath, dessen Versammlung pro 1847 1409
Landwehr von Oberbayern, Offiziers Ernennungen 890 — 896
Landwirthschaftlicher Verein, dessen Vertretung vor den Gerichten 1517
Lateinische Schüler, Besuch der öffentlichen Vergnügensorte von Seite derselben 1505
Lehre bei Apothekern, Vorbedingungen zum Eintritt. 1179
Leumunds-Zeugnisse magistratische, Stempelanwendung 99
Lichtenhofer-Blätter, Monatschrift 2110
Lithographie, deren Erfindung 329, 553
Lottocollecten, Papierumsturz bei denselben Ende 1847 1485
Ludwig-Kanal, dessen Verwaltung 1633
Lungen-Seuche unter dem Hornvieh 1681, 2064, 2108

M.

Mantel vorgefundener, Verfatzettel auf selben 609
Maul- und Klauen-Seuche unter dem Hornvieh 1696, 2064, 2108
Militär-Conscription der Alters-Klasse 1825 2010, 2011

Digitized by Google

Seite

Militär-Entlaßscheine, deren Anfertigung 633, 1063

Ministerium des Innern, die Bildung einer eigenen Abtheilung für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten 2073

Münchener-Verein gegen Thierquälerei, dessen Jahres-Bericht für das Jahr 1845 1507

Münzen falsche, deren Verbreitung 69, 349, 377, 1179, 1319, 1368, 1369, 1512

N.

Naturalien pro 184⅓, deren Normalpreise 66—68

P.

Patrimonial-Richter II. Klasse, deren Uniform 1869

Polizei auf öffentlichen Straßen, deren Handhabung 317—329

Polizei-Direction der Haupt- und Residenzstadt München, deren Strafbefugnisse, königl. allerhöchste Verordnung 1867

Polizeistraffachen, Verfahren in selben 195, 1365

Polizei-Taxe für das Fleisch pro Januar 65

— — — — — Februar 227

— — — — — März 342

— — — — — April 525

— — — — — Mai 657

— — — — — Juni 792

— — — — — Juli 1034

— — — — — August 1325

— — — — — September 1512

— — — — — Oktober 1709

— — — — — November 1869

Postanstalten neue, deren Errichtung 1874

Posterpeditionen neue. Errichtung 493

Preisebücher und Geschichtsthaler, Bedarf an selben 252

Seite

Prüfung für den Dienst der Patrimonial-Richter ꝛc. ꝛc. 17

Prüfung praktische der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten im Jahre 1846 1715

Prüfung praktische der Rechtskandidaten für den Staatsdienst im Jahre 1845, die Ergebnisse aus derselben 1912

Prüfung der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute wegen Erlangung des Meisterrechtes 2018

Prüfung am Schullehrer-Seminär Freising 975

R.

Radfelgen breite, deren Einführung 737—759

Rechtskandidaten, deren Vorbereitungspraxis 351

Reisestipendien medizinische, deren Vertheilung. 548

Rustikal-, Jagd- und Fischwasser-Steuern definitive, deren Erhebung pro 184⅓ 1967

S.

Schießbaumwolle, deren Verkauf 1828

Schifffahrt die, in Oesterreich 393

Schrannenanzeigen (siehe jede letzte Seite des Blattes).

Schuldienst-Exspectanten, deren Anstellungs-Prüfung im Jahre 1846 1588

Schullehrlinge, die Aufstellung der Vorbereitungs-Lehrer und Prüfungs-Kommissäre für dieselben 2001

Schwefelung des Hopfens, Erkennung desselben, von Heidenreich 1653

Sechskreuzerstücke falsche 1033

Seehäuseln, k. Landg. Landsberg, deren Zutheilung zum k. Landg. Weilheim 1634

Digitized by Google

Seite

Singelspieler-Wirths-Anwesen in München, dessen Verkauf 1750

Sommerbiersatz pro 1846 156

Sportelbezahlung beim Taramt des kg. Kreis- und Stadtgerichts dahier 201, 222

Staatshaudienst, außerordentliche Prüfung 1250

Staatsbürger bayer., Handbuch 1220

Staatsdiener gering besoldete, deren Unterstützung 628

Staatsgrundholden, deren Unterstützungen mit Holz 69

Ständeversammlung, deren Verlängerung 625

Steck- und Spähbriefe 41—44, 90—94, 116—122, 123—128, 140—141, 170, 209—214, 237—246, 276—278, 303—308, 414—417, 508, 509, 539, 569, 598, 621, 645, 677, 705—709, 730—732, 778—780, 811—813, 869, 914—918, 997, 1059, 1060, 1124, 1217—1220, 1279—1285, 1338—1340, 1402—1405, 1434—1475, 1499, 1528—1529, 1577—1579, 1616—1621, 1651—1653, 1675—1678, 1723—1725, 1757, 1803—1806, 1845—1854, 1887—1892, 1923—1926, 1946—1956, 1991—1998, 2037—2046, 2069—2070, 2121—2124

Seite

Stellwagenfahrten die 653

Stellwägen, deren Influenz auf Eisenbahnstationen 1322

Steuernachlässe pro 1844 im Rentamts-Bezirke Dachau 1391

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Erding 1394

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Wasserburg 1395

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Schongau 1398

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Schrobenhausen 1400

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Pfaffenhofen 1427

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Wolfratshausen 1429

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Mühldorf 1474

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Ebersberg 1497

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Ingolstadt 1571

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Trostberg 1575

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Freising 1608

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Bruck 1668

— — — pro 1844 im Land-Rentamts-Bezirke München 1739

— — — pro 1844 im Rentamts-Bezirke Aichach 1741

Stiftungen fromme, Bekanntmachung 153, 217, 330

Stipendien-Verleihungen aus der landschaftlich von Doß'schen und Veit Ritter'schen Stipendien-Stiftung 1917

Digitized by Google

Seite

Stipendien-Verleihungen aus der Ingolstädter Convikt- und der von Kreutz'schen- und Donaubauer'schen Stipendien-Stiftung 1892
Strafanstalten und Zwangsarbeitshäuser, die Amtspraxis bei denselben 1776
Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten, die Vorsorge für die aus denselben Entlassenen 1908
Streuabgabe aus k. Waldungen 1771

T.

Tax- und Stempelgebühren in bürgl. Rechtsstreitigkeiten, wenn ein Theil zum Armen-Rechte gelassen ist 2020, 2057
Teutsche unbemittelte in Griechenland, Sammlung für selbe 261—270
Theuerungs-Unterstützungen 253
Thierquälerei, Verein gegen selbe 1201
Töpfer- und Thonwaaren-Fabrikation 361

U.

Uebungs-Lager, Ausübung von Marketendereien, Wirthschafts- und Handelsgewerben 1382
Universitäts-Professoren, deren Siegelmäßigkeit 1039
Unteroffiziere und Soldaten aus dem Militär-Verband entlassene 487
Unterstützungen momentane für gering Besoldete 395, 1809
Unterstützungen momentane für das Personal der Schul- und Studien-Anstalten 1929

V.

Verdienst-Orden vom hl. Michael, kgl. allerhöchste Verordnung 1537

Seite

Verfassungs-Beilage II, Vollzug des § 48 und 49 1015—1028
Verloosung die 173ste, der ältern österr. Staatsschuld 5—10
Verloosung die 174ste, der ältern österr. Staatsschuld 148—152
Verloosung die 175ste, der ältern österr. Staatsschuld 281—290
Verloosung die 176ste, der ältern österr. Staatsschuld 383—394
Verloosung die 177ste, der ältern österr. Staatsschuld 519—526
Verloosung die 178ste, der ältern österr. Staatsschuld 1171—1178
Verloosung die 179ste, der ältern österr. Staatsschuld 1539
Verloosung die 180ste, der ältern österr. Staatsschuld 1900
Versicherungs-Anstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern 429—463
Viehseuchen, deren Verheimlichung und Behandlung durch Pfuscher 1411
Viktualien-Uebersicht pro November 45
— — — — pro Dezember 173
— — — — pro Jänner 309
— — — — pro Februar 421
— — — — pro März 585
— — — — pro April 733
— — — — pro Mai 1061
— — — — pro Juli 1477
— — — — pro August 1581
— — — — pro Oktober 1957
— — — — pro November 2125
Vorbereitungs-Unterricht für die Gymnasial-Schlußprüfung 187

Digitized by Google

Viehseuchen, deren Verhältnißmäßig [illegible]
Behandlung durch Pfuscher [illegible]
Aktualien-Uebersicht pro November [illegible]
— — — — pro Dezember [illegible]
— — — — pro Jänner [illegible]
— — — — pro Februar [illegible]
— — — — pro März [illegible]
— — — — pro April [illegible]
— — — — pro Mai [illegible]
— — — — pro Juli [illegible]
— — — — pro August [illegible]
— — — — pro Oktober [illegible]
— — — — pro November [illegible]
Vorbereitungs-Unterricht für die [illegible]
[illegible]-Schlußprüfung [illegible]

Personal-Register.

Seite

A.

Aichberger Franz von, Regierungs-Assessor 980
Aicher Sebastian, Verlassenschaft 505, 534, 560
Aicher Andreas, Verschollenheit 1648
Aicher, Familien-Stipendium 1712
Ailer Anna, Anwesensverkauf 235, 339
Albrecht Konrad, Benefiziat 106
Allioli Alois, Landrichter 398, 529
Amann Alan, Benefiziat 1203
Angerer Lorenz, Anwesensverkauf 1270
Angermaier Kaspar, Benefiziat 398
Antretter Dr., Stellentausch 1913
Aschner Markus, Steckbrief gegen selben 914, 1058
Attenhauser Lorenz, Oberlieutenant 1914
Attensperger Melchior, Pfarrer 529

B.

Bachberger Andreas, Privilegium 138
Bachmann Anton, Anwesensverkauf 139
Baber Ignaz, Anwesens-Verkauf 1401, 1432, 1469
Bäumler Joseph, Pfarrer 1517
Baier Simon, Pfarrer 1557
Baiml Joseph, Edictalladung 41, 88, 1468
Banradl Napoleon, Anwesensverkauf 1049, 1425
Bauer Thaddä, Verschollenheit 475
Bauer Joh., Privilegium 691
Bauer Joseph, dessen Vermissung 1418
Bauer, Herberg-Verkauf 1976
Bauer'sche Eheleute, Anwesens-Verkauf 1491
Baumgarten Joseph von, Benefiziat 897
Baumgärtner Georg, Hilfstabellen 1437
Baumüller Joseph, Pfarrer 1599
Bauriedel Peter, Anwesens-Verkauf 369, 413, 769
Bauska Anton, Gerichtshalter 1177

Digitized by Google

Seite

Beck Peter, Bataillons-Auditor 1559
Becker Joh. Bapt., Pfarrer 1202, 1599
Becker Jakob, Privilegium 1358
Beterlein Peter, Kirchenverwaltungs-Mitglied 487
Berger Georg u. Anna, Anwesens-Verkauf 1977
Bergler Alois Joseph, silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayer. Krone 1642
Bergschneider Franz, Verlassenschaft 114
Bergsteiner Blasius, Anwesens-Verkauf 770, 1266
Bernecker Johann, Auswanderung 807
Berry Therese, deren Heimat 1823, 2053
Besserische Buchhandlung, Verlagswerk 1366—1367
Beyhl Adolph, Privilegium 398
Bierdimpfl, Eduard, Revierförster 1830
Bilomann Salomon, Gewerbs-Privilegium 1938
Binder Vincenz und Franz, Todeserklärung 1978
Bindermann Sales, Verlassenschaft 700
Bischl Michael, Auswanderung 807
Bissinger Joseph, Anwesens-Verkauf 341, 1273
Blachian Xaver, Magistratsrath 101
Blättler Joseph, Anwesens-Verkauf 1494
Blank Hermann, Schullehrer 1830
Blaß Max, Anwesens-Verkauf 795, 1466
Bleßl Kaspar, Verlassenschaft 1119
Bögl Johann Nepomuk, Schullehrer 1830
Böhm Joseph, Gerichtsdiener 106
Bösl Georg, Pfarrer 658
Boos Joseph, Pfarrer 1557
Bortenschlager Georg, Pfarrer 1599
Boshart Karl, II. Assessor 1464
Brand Jacob, Anwesens-Verkauf 536
Brandstetter, Debitwesen 1945, 1986
Braun Anton, Universal-Concurs 2028

Seite

Brey Joseph, Pfarrer 467
Bröll Anton, Pfarrer 1347
Bruckner Joseph, Pfarrniederlegung 897
Brüchle Sebastian, Anwesens-Verkauf 863, 1671
Brumer Martin, Pferdehandel 1537, 1721
Brunnleitner Maria, Verlassenschaft 2120
Brunner'sche Eheleute. Hausverkauf 159
Deutscher Franz Joseph, Pfarrer 1486
Buchinger Ignaz, Verlassenschaft 169, 207
Büchele Mathias, Beneficiat 22
Bütmer Franz Joseph, Sekretär 1203, 1875
Burger August, protestantischer Pfarrer 228
Burger Heinrich Dr., Scholarch 719
Burgmaier Balthasar, Auswanderung 703
Burkardt Johann, Feldgründe-Verkauf 1206
Burnhauser Joh. Bapt., Pfarrer 636
Bussy Caroline, Verlassenschaft 582

C.

Capeller Carl Moritz Dr., dessen Quiescirung 495

D.

Danner Jakob, Beneficiat 1105
Danzer Georg, Landwehr-Major 1956
Daunderer Joseph, Vorladung 122, 704
Daurin g'sches Beneficium 1249
Degl Karl, Ludwigs-Medaille 981
Dellinger Joachim, Pfarrer 793
Delrue Karl, Schiffs-Rheder 2054
Dembrofsky Nikolaus, dessen Arretirung 1415
Dengl Gregor, Privilegium 398
Denzel Philipp, Gewerbs-Privilegium 1783

Digitized by Google

Seite

Dietmaier Stephan, Beneficiat 1902
Diklhuber Philipp, von Neukirchen, blödsinnig, dessen Entweichung 1595
Dilger Georg, Anwesens-Verkauf 1943
— — Insolvenz 1944
Dischinger Ignaz, Pfründeniederlegung 398
Donderer Anton, Pfarrer, dessen Schankungen 637
Dubois Friedrich, Reggs. Secretär 1956
Ducrue Joseph, Pfarrer 657
Dürschl Franz, Edictalladung 1057
Durchner Anton, Edictalladung 342, 676
Dußmann Viktoria, Verlassenschaft 1916

E.

Ebner Joseph, Anwesens-Verkauf 1560
Eder Andreas, Verlassenschaft 2066
Eggerth Friedrich, Rentbeamter 1518
Eglseder Bartholomä, Pfarrniederlegung 158
Eichheim Franz Xaver, erster Bauconducteur 1749
Eichner Alois, Landgerichts-Diener 1518
Eilles Erhard, Landgerichts-Diener 1518
Eisenreich Franz, Vermächtnisse 898
Emmerling Caroline, Anwesens-Verkauf 529
Engel Franz, L.-G. Assessor 582
Engelhard Philipp, von Regensburg, gegen Joseph Daunderer von Schrobenhausen p. d. 704, 1493
Engelhard Mathias, Anwesens-Verkauf 1849
Enthamer Dominikus, Privilegium 399, 1938
Erb Karl Friedrich, Stadtgerichtsrath 494
Erhard Dr., Verlassenschaft 726
Ernst Michael, Dekan 1641
Ertl F. P., Curatel 1402
Ertlmaier Anton, Vermächtnisse 1328

Seite

Esterhammer Sebastian, Anwesens-Verkauf 1971
Etzmüller'sches Stipendium 691
Eyerschmalz Philipp, Verlassenschaft 798, 863, 913

F.

Faig Andrä, Anwesens-Verkauf 1905
Fauler Joh., Privilegium 698
Feichtl Katharina, Verlassenschaft 398
Fichtl Alexander, Dekan 23
Filgertshofer Albert, Lehrer 794
Findelkind Johann, dessen Aufgreifung im k. Landgerichts-Bezirk Herrieden 1591
Fischer Anton, Landrichter, Quiescirung 125, 106, 1105
Fleury Karl, Gewerbs-Privilegium 1718
Flor Fr. jun., dessen Kesselapparat 464
Flunger Max, Beneficiat 859
Foag J. A., Beneficium bei St. Peter 1875
Föbelmayr Bartholomäus, Pfründeniederlegung 467
Förg Anton, Gewerbs-Privilegium 1782
Forsthuber Mathias, Privilegium 1106
Fremd Martin, Verlassenschaft 1424
Freudl Dr., dessen Werk 142, 1529
Friedel Ferdinand, Rentbeamter 636
Friedel Georg, Pfarrer 1781
Fridlmaier Peter, Realitäten-Verkauf 1129
Fritsch Franziskus, bayerischer Franziskaner-Provinzial 1518
Fruth Joseph, Verlassenschaft 995
Fuchs Johann, Anwesens-Verkauf 1489
Fuchs Georg, Flößer, dessen Errettung aus dem Wasser durch den Wäscher Georg Brunner 1710

Seite

Fuchs Dr. Johann Nepomuk, Gewerbs-Privilegium 1782

G.

Gabriel Joseph, Edictalladung 1121, 1275, 1337
Gäßler Michael von, Rentbeamter 495
Gallecker Maria, Verlassenschaft 293, 335, 1916, 1972
Garreiter M., Unterlieutenant 1376
Gebler Ludwig, Pfarrer 1490
Geigenfeind Georg, Privilegium 590
Geisberger Andreas, Edictal-Citation 1942
Gerold Thomas, Anwesens-Verkauf 595, 702
Gerstner Joseph, Anwesens-Verkauf 1115, 1463, 1468
Geyr Joseph Anton, Pfarrer 793
Glas Xaver, Anwesens-Verkauf 906, 1274
Glas Joseph, dessen Verlassenschaft 1605
Glötzl Georg, Lehrer 23
Gloßner Melchior, Pfarrer 1557
Götzl Joh. Nepomuk, Verlassenschaft 808
Grätz Joseph, Untersuchung gegen selben 537
Graf Georg, Beneficiat 1202
Graf Georg, Pfarrer 1716
Graf Friedrich, Schullehrer 1830
Grain Peter, Beneficiat 1913
Grandauer Martin, Gerichtshalter 146
Greiß Georg, Gewerbs-Privilegium 1782
Grob Joseph, Curat-Beneficium 1518
Gröner Mathias, Privilegium 460
Grötzsch, Landrichter, Instruction für die Gemeinde-Vorsteher ꝛc. 1758
Groß Sebastian, Verkauf dessen Bierwirthschafts-Gerechtsame 1600, 1915
Gruber Jakob, Beneficiat 589
Gruber Joseph, Beneficiat 1420
Gruber Wolfgang, Pfarrer 2022
Gschwend Wendelin, Curat 691
Güßregen Advocat, Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt 547
Guggenbichler Katharina, contra Durchner 676
Gumppenberg, Ludwig Albert Freiherr von, Landrichter 1599
Gumposch Aloys, Urkunden-Amortisation 789, 911, 1274

H.

Haberl Mathias, Anwesens-Verkauf 1585
Häckl August Wilhelm, Schulbenefizium 1557
Hänfling Joh. Bapt., Beneficiat 719
Hagen Johann Baptist, Todeserklärung 2114
Hager Joh. Evang., Lehrer 22
Hagn Joseph, Ganterkenntniß 789, 1977
Hagn Jacob, Edictalladung 1836
Hagn Joh. Baptist, Edictalladung 1495, 1673
Hagn Johann, Anwesens-Verkauf 1584, 1799
Hainberger Joseph, Auswanderung 992
Haindl Gregor, Verlassenschaft 2037
Hallberg Freiherr von, Ordens-Verleihung 1465
Hamberger Michael, Pfarrer 271
Hanfstängl Franz, Orden 159
Hanselmann Cajetan, Gerichtsdiener 1519
Hartberger Michael, Müller, Collectengesuch 1419
Hartmann Jacob, Privilegium 1957
Hartmann Wolfgang, Verlassenschaft 1434
Hasinger Joseph, Lehrer 272
Haslach Hilarius, Districts-Schulinspector 2108
Hadlinger-Gaßner'sches Beneficium 467
Hastreiter Dr., Ldg.-Ger.-Arzt 718
Haß Johann, Anwesens-Verkauf 1606, 1981

Digitized by Google

Seite

Haupt Georg, Edictalladung 477, 539
Hazzi von, Staatsrath, Stiftungen 2023
Hebberling Carl Theodor, Assessor 1641
Hecker Joseph, Pfarrer 292
Heerd Friedrich, Pfarrer 1327, 1599
Heidenreich Dr. in Ansbach, dessen Schrift, das Erkennen der Schwefelung des Hopfens 1459
Heilingbrumer Joseph, Lehrer 23
Heilmaier Math. Dr., Ldg.-Ger.-Arzt 897
Heindl Joseph, Pfarrer 1464
Heinrich Joseph und Lorenz, Edictalladung 808, 867
Heinzlmair Alois, Anwesens-Verkauf 165, 1119
Heldmann Nikolaus, Pfarrer 792
Helfetsrieder Caspar, Pfarrer 1165
Hellmuth Johann, Edictalladung 1057
Helminger Bartholomäus, Edictalladung 207, 372, 506
Henselt Eduard, Revierförster 1830
Herker Franz, Verlassenschaft 2117
Hero Georg, Beneficiat 137
Heß Johann, Subregens 106
Heß Peter, Orden 468
Heß Michael, Unterlieutenant 1717
Heugl Paul, Anwesens-Verkauf 905
Heurung Caspar, Schullehrer 1717
Heynemann Isaak, Privilegium 138
Hierneiß, kgl. Rath, Rechtsconsulent 890
Hilger Joseph, Pfarrer 2022
Hiltl Conrad aus Mendorfbuch, dessen Vermissung 1417, 1555
Himbsel Ulrich, technischer Rath 1746
Hinterholzer Leonhard von Wiedenhausen, dessen Entlaufung 1589
Hinterwinkler Michael und Bartlmä, Edictalladung 1215

Seite

Hirmer Georg, Parfumeur, Verkauf verschiedener kosmetischer Mittel 2007
Hirsch Nikolaus, Anwesensverkauf 994
Hochenleitner Joseph, Stipendiat 200
Hochleitner Gottfried, Insolvenz 1524, 1753, 1755, 1795, 1796
Hochreiter Anton, Edictal-Citation 1523, 1673
Hochwind Christian, Kirchenverwaltungs-Mitglied 291
Höchel, Patrimonialrichter, öffentliche Anerkennung 2025
Höchenberger Johann, Verlassenschaft 1208, 1368
Höck Rochus, Beneficiat 22
Högel Matthäus, Pfarrer 1875
Hörhammer Peter, Anwesens-Verkauf 274, 498, 669, 670, 993
Hörhammer Theresia, Debitwesen 1491
Hörmann von, Regierungs-Präsident. Geschäftserleichterung für selben 649
Hörmann Martina, Verlassenschaft 722, 764
Hörmann Winfried v., Regierungs-Secretär II. Classe 1970
Höß Franz, Privilegium 1258
Hofer Peter, Anwesens-Verkauf 235
Hofer Mathias, Beneficiat 1256
Hofmann Michael, Privilegium 401
Hofmann Johann Philipp, zweiter Conducteur 1749
Hofpauer Max, Gewerbs-Privilegium 1939
Hofstetter Johann, Anwesens-Verkauf 769, 1385
Holzer Johann, Pfarrer 2063
Holzmann Max, Gerichtshalter 551
Holzschneller Joseph, Pfarrer 1105
Hopf Georg, Privilegium 1257

Seite

Huber Joseph und Maria, Anwesens-Verkauf 774, 911
Huber Bernhard, Gewerbs-Privilegiums-Verleihung 1600
Huber Johann, Curatel 1496
Huber Johann Baptist, Pfarrer 1875
Huber Peter, Anwesens-Verkauf 1987
Huebmann Andreas, Pfarrer 1202
Hummel Alfred und Gustav, Kanalagenten 55
Hummel Heinrich, Kirchen-Verwaltungs-Mitglied 291

J.

Ihm Thomas u. Maria, Anwesens-Verkauf 1384
Ingelsberger Friedrich, Gerichtshalter 550
Jodl Joh. Bapt., Rentbeamter 588
Jodl Joh. Bapt., Regierungs-Assessor 719
Irber Georg, Anwesens-Verkauf 560, 593, 619, 698, 721, 763

K.

Kaiser Christian, Agent 854
Kalthamer Johann und Katharina, Anwesens-Verkauf 1643, 1793
Kamerer Philipp, Benefiziat 137
Karg Johann, Anwesens-Verkauf 1601
Karg Joseph, Ehrenmünze des Ludwig-Ordens 1717
Karg Emeran, goldene Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone 1970
Kargl Johann, Anwesens-Verkauf 1978
Karpfer F. X., Hauptmann 1376
Kastl Johann, Verlassenschaft 996
Kaul Joh. von Gott, geh. Secretär 657
Keck Johann, Oberlieutenant 1375
Keck Leonhard, Gant 1527
Kellner Joseph, Privilegium 1377
Kellner Anton, Gewerbs-Privilegiums-Erlöschung 1421
Kellner Anton, Gewerbs-Privilegium 1939
Kepeller Johann Nep., Pfarrer 2063
Kick Johann, Anwesens-Verkauf 2113
Kiderle Nepomuk, Beneficiums-Verleihung 1600
Kielinger Joseph, Privilegium 108
Kiemer Friedrich, Anwesens-Verkauf 363, 404, 468, 1783, 1876, 1914
Kienast Joh. Bapt., Landgerichts-Assessor 589
Kiermair Michael, Belobung 146
Kiesel Simon, Pfarrer 1464
Kiesling Max von, Verkauf des Glashütten-Gutes Rabenstein 1786, 1832, 1878
Kirchmaier, Familien- resp. Ortsstipendium 1797
Kirchmaier Anton, Revierförster und Revierjäger, dessen Quiescirung 1830
Klarer Andreas, Pfarrer 1599
Klee Alois, Pfarrer 1105
Klemm Nepomuk, II Assessor 1465
Klinger Joseph, Verlassenschaft 1887
Klingensteiner A., Privilegium 1376
Kloiber Leonhard, Vermächtniß 1579
Knieriem Johann Baptist, Beneficiat 2063
Knoske August, Gewerbs-Privilegium 1783
Knöpfle Georg, Oberlieutenant 1375
Knogler Clemens, Unterlieutenant 1559
Knorr W., Landrichter 1375
Koch-Sternfeld Joseph von, L.-G.-Assessor 228
Köhle'sche Stipendienfond 687
Königer Katharina, Verlassenschaft 2118
Köstler Thereseevon, Generalauditors-Wittwe, Vermächtnisse 1465

Seite

Köstler Joh. Nep., Magistrats-Rath 718
Kohler Kunstanstalt, Herausgabe von Zeichnen-Heften 1899
Konrad Joseph, Anwesens-Verkauf 1738
Kopp Joseph, Edictalladung 411
Kopp Joseph, Verschollenheits-Erkenntniß 1723
Korntheuer Georg, Anwesens-Verkauf 370, 410 704, 772
Kosenbach Joseph, Privilegium 399
Kozbauer Joseph, Landrichter 495
Kraus Georg, Anwesens-Verkauf 725, 2116
Kraus Georg, Pfarrer 2063
Krebs Joseph, Privilegium 982
Kreitmayr Augustin, Pfarrer 690
Kreittmayr Baron von, Denkmal 2059
Kreuzer Ludwig, L.-G.-Assessor 228
Kreuzmaier Joseph, Priester 636
Kreuzmair J. B., Pfarrei Hirtlbach 1374
Krieger Joseph, Schullehrer 1717
Kroning, Advocat, Wohnungs-Anzeige 1285, 1340, 1406
Kübler Joseph, Gewerbs-Privilegium 1782
Kügle Joseph, Verlassenschaft 108
Kugelmann Michael, Anwesens-Verkauf 1048, 1424, 1738
Kumpf Eduard, dessen Werk 1892
Kunz Joseph, von Au, Irre. 251
Kurz Aaron, Decan 2022

L.

Laar Friedrich, Landrichter 398, 529
Laber Joseph, Pfarrer 1518
Labonté Jakob. Privilegium 401
Lang Georg, Pfarrer 22
Lang Anna gegen Sepaui Georg, wegen Vaterschaft 21
Laßer Anna Maria, Dominicalien-Versteigerung 6
Lechner Joh. Paul, Pfarrer 10
Lechner Paul, Magistratsrath 68
Lehermann Johann, Anwesens-Verkauf 160
Leitmair Simon, Anwesens-Verkauf 5
Lerchenmüller Alois, Pfarrer 10
Leykam Thomas, Anwesens-Verkauf 11
Lichtl Franz und Barbara. Verkauf deren realen Schuhmacher-Gerechtsame 1973, 210
Lindauer Franz, Enthebung von der Function eines Mitgliedes der oberbayer. Handelskammer 166
Lindermai Lorenz, Anwesens-Verkauf 28
Lindermayr Simon, Pfarrer 65
Linprun von Dr. Joseph, Gerichtsarzt 178
Linz Jakob, Anwesens-Verkauf 173
Lizius Christoph, Controleur bei dem Oberaufschlagamte in Oberbayern 202
Lochner Andreas, Anwesens-Verkauf 1523, 179
Loder Joseph, Landwehr-Major 58
Löhle Anselm, Quiescirung 49
Loose Jacob, Patrimonialrichter 1
Lürzer Anton von, Pfarrer 69
Luger Joseph, Edictalladung 670
Lutz Franz Xaver, Edictalladung 41
Lutz Johann, Anwesens-Verkauf 130
Lutzenberger Andreas, dessen Vermissung 153

M.

Maberny F. v. A., Unterlieutenant 137
März Joh. Firmus, Beneficiat 762

Digitized by Google

Mayer Franz Seraph, Schulinspector 859
Mayer Joseph, Anwesens-Verkauf 1051, 1649
Mayer Mathias und Marianna, Anwesens-Verkauf 1615
Mayer Anton und Kreszenz, Verlassenschaft 1650
Mayer Anton, Beneficiat 1937
Mayerhofer Sebastian, Curatel 160
Mayr Thekla, Privilegium 400
Mayr Leonhard, Belobung 545
Mayr Eduard von, Landwehrmajor 1106
Mayr Franz Paul, Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens 1970
Mayrhofer Andreas, Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens 1914
Müller Andreas und Barth., Edictalladung 1433, 1469
Müller Magnus, Unterlieutenant 1559
Müller Peter, Schullehrer 1830
Muggenthal Ignaz, Mag.-Rath 569
Mußinan Johann Baptist, Gewerbs-Privilegium 1783

N.

Nadler Jakob, Privilegium 393
Regele Franz, — 393, 691
Reidhard, k. Oberbaurath 631

Seite

Neudecker Thereſe, Depoſitum 1049
Neumayer Georg, Verſchollenheit 206
Neuſiedl Joſeph, Heimaths-Ermittlung 2013
Neuſtifter Joſeph, Schankungen 2024
Niggl Lorenz, Anweſens-Verkauf 371
Nußbaumer Wendelin, Pfarrer 793
N. Thereſe, deren Heimaths-Verhältniſſe 1352

O.

Oberle gegen Pfaffel, Hypothek-Schuld 1719
Oberwegner Joſeph, Landwehrmajor 589
Oehri Andreas, Pfarrer 22
Oettl Joſeph, Verlaſſenſchaft 1378, 1337
Off Lorenz, Beneficiat 897
Oſtheimer Sebaſtian, Debitweſen 233
Ott Max, Kirchenverw.-Mitglied 291
Ott Max, Rechnungs-Kommiſſär 636
Ott S., Quartiermeiſter 1376
Otter Joſeph, Schullehrer 1830
Ottlinger Andrä, Univerſal-Concurs 1921, 2068
Ow Felix, Freiherr von, Landrichter 1486

P.

Pachmaier Michael, Gewerbs-Privilegium 1718
Pachmayer Dr., Stellentauſch 1913
Paintner Johann Evangeliſt, Pfarrer, deſſen Verlaſſenſchaft 1738
Panradl Napoleon, Anweſens-Verkauf 1844
Paur Franz Seraph, Landrichter 272
Pauſch Georg, Beneficiat 528
Pechmann Johann Nepomuk, Freiherr v., Verweſer der kgl. Polizeidirection München 1486, 2108
Peißl Franz Xaver, Pfarrer 1733, 2021
Pelkhofen Freiherr von, Bauinſpections-Verweſer 2063
Perchtold Melchior, Präfect 1962
Pfaffel Adam und Eva, Anweſens-Verkauf 1383, 1665
Pfaffenzeller Johann und Klara, Verlaſſenſchaft 2034
Pfeffer Wolfgang, II. Aſſeſſor 1464
Pflüger J. B., Pfarrei Aurach 1374
Pichler Georg, Edictalladung 1923, 1983
Piſchl Georg, Pfarrer 292
Pißlinger Martin, Pfarrer 335
Plank Bernhard, Verlaſſenſchaft 638, 674
Pögl Thomas, Edictalladung 86, 115
Pößl Paul, deſſen Entweichen 978
Porzer Adv., Stift.-Anwalt 880
Poſchacker J., Bataillons-Quartiermeiſter 1376
Probſt Johann, Privilegium 137
Pröbſtl Georg, Privilegium 1857
Pröbſtl Urſula, Univerſal-Concurs 2110
Progel Albert Dr., ärztliche Praxis 793

R.

Rädlinger Johann Baptiſt, Pfarrer 690
Reck Leonhard, Anweſensverkauf 294, 295
Reckenzauer F., Zeugwart 1376
Redenbeck Bapt., Beneficiat 106
Reeb Gottfried, Privilegium 1258
Reichenbach, Friedrich 605
Reichthalhammer Johann, Pfarrer 2022
Reiter, Anweſens-Verkauf 1647
Reitmaier Leonhard, Auswanderung 1215
Renner Magdalena, Anweſens-Verkauf 90
Reſch Joſeph, Privilegium 692
Reſt Joſeph, Anweſens-Verkauf 671, 699, 771
Reutlinger Sigmund, Privilegium 692
Richſtein Auguſt, Forſteyförſter 1327

Seite

Riedel Joseph, Domcapitular 859
Rieder Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied 101
Riederer, Anwesens-Verkauf 1919
Rieger Joseph, Anwesens-Verkauf 1472, 1722
Rieger Martin, Unterlieutenant 1914
Rieger Kaspar, Unterlieutenant 1914
Rieger'sche Schäfflers-Eheleute, Anwesens-Verkauf 2115
Riemerschmid Franz, Magistrats-Rath 257
Rietzler Joseph, Mitglied der oberbayerischen Handelskammer 1663
Ring Peter, Districts-Schulinspector 1662
Ripfel, Gemälde-Versteigerung 160, 903, 1266
Ritzl Georg, Anwesens-Verkauf 1385, 1647
Rösle Fidel, Schullehrer 1830
Rösner Roman, Anwesens-Verkauf 2032
Rößler Joseph, Anwesens-Verkauf 1569, 1667, 1841
Rofft Christine, Amortisation 230, 403
Rogg Franz, Privilegium 1257
Rogister August von, Rentbeamter 271
Rothammer Maria Victoria, deren Verlassenschaft 1831, 1877
Rottmanner Karl, Schullehrer 1717
Rowitzer Johann, Anwesens-Verkauf 368, 409
Ruf Aloys, Anwesens-Verkauf 139

S.

Salzberger Otto, Pfarrer 761
Sartori Johann, L. Assessor 1464
Schäffler Johann Baptist, Kuratel 1675
Schäffler Johann, Belobung 555
Schallhammer Adalbert, Pfarrer 598
Schamberg Eduard, Rechnungs-Kommissär 981
Schechtl Joseph, Privilegium 1106
Scheibel Franz Paula, Dechant 107
Scheiber Joseph und Elisabeth, Auswanderung 643
Schenk zu Schweinsberg, Amortisirung von Staats-Urkunden 1967
Schießl Caspar, Pfarrer 1105
Schill Anton, Pfarrer 1464, 1733
Schindler Anton, Landwehr-Oberst, Entlassung 97
Schlamp Blasius, Debitwesen 1524
Schlichthörle Magist.-Sekretär, dessen Werk 249, 417
Schlicker Anton, Anwesens-Verkauf 1335
Schloßer Karl, Gerichts-Diener 106
Schlotthauer Joseph, Gewerbs-Privilegium 1781
Schmadl'sche Kapitals-Urkunde, deren Amortisirung 1608, 1843
Schmauß Friederich von, Ingenieur-Obrist und Festungs-Direktor von Germersheim, dessen Ableben 1461
Schmid Mathias, Anwesens-Verkauf 226
Schmid Joseph, Privilegium 400
Schmid Joseph, Verlassenschafts-Versteigerung 535
Schmid Joseph, L.-G.-Assessor 589
Schmid Joseph u. Elisabeth, Auswanderung 721
Schmid Sales, Edictalladung 1056
Schmid Joseph, Privilegium 1959
Schmid Johann Karl, Pfarrer 1641
Schmid Joseph, Gewerbs-Privilegium 1938
Schmidhofer Simon, Amortisirung von Forderungen 617, 1047, 1603
Schmidt J., Oberlieutenant 1376
Schmidtner Andreas, Pfarrer 137
Schmitt Johann, Privilegium 692

Seite

Schmitt Johann, Emeriten-Beneficiat 2022
Schneller Max, Schullehrer 1662
Schober Aloys, Schullehrer 1717
Schott Karl, Vagant 219
Schreiber Sebastian, Gewerbs-Privilegium 2064
Schroder Joseph, Depositum 227
Schröfl Philipp, Anwesens-Verkauf 862, 903, 1979
Schropp Anton und Maria, Auswanderung 644
Schuknecht Oberstlieutenant, Director 1198
Schuler Andreas, Gewerbs-Privilegium 1782
Schuster Xaver, Hauptmann 1559
Schutzmann August, Privilegium 1259
Schwab Franz, Privilegium 693
Schwarz Viktoria, Verlassenschaft 169, 227
Schwarz Martin, Anwesens-Verkauf 367, 410, 475, 810, 864, 913
Schwarz Israel, Privilegium 981
Schwarz Joseph und Susanna, Anwesens-Verkauf 1671, 1737
Schweinberger Dr., prakt. Arzt 658
Schweitzer Joseph und Magdalena, Insolvenz 1800
Schweninger Anton, Anwesens-Verkauf 867
Sedlmaier Joseph, Anwesens-Verkauf 1055
Sedelmair Gabriel, Mitglied der oberbayerischen Handelskammer 1663
Sedelmayer Ritter von, Bataillons-Auditor 1914
Seidel, Major im Genie-Bataillon, die Uebertragung des Festungsbaues Germersheim an denselben 1461
Seidl Mathias, Anwesens-Verkauf 797
Seidl Ferdinand, Beneficiat 859
Seitz Benedict, Anwesens-Verkauf 617, 1604
Seitz Anton, Anwesens-Verkauf 1207, 1425

Seite

Seitz Sylvester, Schuldenwesen 864
Seuffert J. A., dessen Werk 780
Sicherer Clemens von, Verweser der Kreis-Ingenieur-Stelle zu Landshut 2063
Sickenberger Jakob, Agent 791
Silner Kaspar, Pfarrer 1937
Singer Fr. Xaver, Verlassenschaft 168
Singer Wilhelm, Landes abwesend 1602, 1793, 2065
Sirch Joseph, Pfarrer 636
Sommer Heinrich, Rechnungs-Kommissär 980
Späth Margareth, Collecte 718
Spatz Michael, Anwesens-Verkauf 597
Spinner Anton, Anwesens-Verkauf 476, 1613
Spirk Franz Xav., Anwesens-Verkauf 899 983, 1107, 1487, 1520
Spitzer Max, L.-G.-Assessor 885
Spitzer Josepha, Auswanderung 341
Springer Xaver, Anwesens-Verkauf 536, 596
Spruner von, Regierungs-Secretär 1275
Stadtmüller Michael, Verlassenschaft 272
Stahl Georg, Beneficiat 1227
Stajger Karl, Policei-Commissär 605
Stauffer Augustin, Beneficiat 1256
Stechele Ignatz, Pfarrer 1256
Stechl Joseph, Magistratsrath 492
Steger Norbert, Steckbrief-Aufhebung 1702
Steger Katharina contra Steinberger 618, 1885
Steinberger Joseph, pct. patern. 618
Steiner Joseph, Privilegium 293
Steiner Aloys, Verlassenschaft 1398
Steininger Joseph, Pfarrer 958
Stemmer Joseph, Verlassenschaft 1290
Stengel Stephan, Freiherr v., Oberbeamter 1716
Stephlinger'sche Eheleute, Untersuchung 373, 644
Stettner Joh. Bapt., Pfarrer 636

Taferner Georg, Anwesens-Verkauf 1443
Taufkirchen Eduard Graf von, Patrimonial-Richter 196
Teichlein Joseph, Landwehrmajor 658
Teichlein Carl Friedrich, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Traunstein 1663
Therese N., deren Heimaths-Verhältnisse 1809, 1812
Tischler Andrä, Anwesens-Verkauf 2067
Tochtermann Ludwig, Patrimonial-Richter 395
Träubl, Bäcker, Anwesens-Verkauf 111, 338, 639
Treiber Johann Baptist 1733
Trott Carl, Privilegium 691
Wach Beno, Verlassenschaftsmasse 1984
Waginger Robert, dritter Conducteur 1749
Wagner Franz und Rosalia, Anwesens-Verkauf 672
Wagner Mathias, Anwesens-Verkauf 904
Wagner Bernhard, dessen Werk; Biographien denkwürdiger Priester und Prälaten 1735
Walbinger Andreas, Privilegium 693
Waldenburger Peter, dessen Verlassenschaft 1750, 1794
Waldherr Joseph, Unterlieutenant 1520
Waldvogl Anton, Anwesens-Verkauf 165
Walser Johann, Ehrenmünze des Ludwig-Ordens 1557
Walter Christian, Pfarrer 522

Seite

Wanninger Joseph und Anna, Anwesens-Verkauf 1666, 1736
Weinbach Max von, Stipendiat 495
Weinberger Joseph, Schankungen 2024
Weindl Johann und Theres, Anwesens-Verkauf 1752
Weinfurtner G., Pfarrei Griesbeckerzell 1375
Weinhart Benedict, Professor 106
Weinzierl Dr., ärztl. Praxis 107
Weishaupt Heinrich, Gewerbs-Privilegium 1783
Weiß, Kunstanstalt, Herausgabe v. Zeichnenheften 1899
Weißenbach Joseph, Anwesens-Verkauf 1334
Weissenbach Joseph und Sabina, Anwesens-Verkauf 1644
Welkammer, Pfarrer 554
Wich, Taubstummenlehrer, Agent 791
Widmann Andreas, Schullehrer 1716
Widmann Dominikus und Anna M., Anwesens-Verkauf 1422, 1878
Wiedemann Friedrich, Privilegium 590
Wiedermann Ignaz, Gewerbs-Privilegium 1875
Wiedmann, Michael, Anwesens-Verkauf 809
Wieninger Carl Dr., Verleihung des ärztlichen Districts Bayerdießen 2108
Wifling Jacob, Hofprediger 1913
Wildmooser Johann, Anwesens-Verkauf 1526
Wimasal Peter, silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayr. Krone 2023
Wimmer Anton, Privilegium 402
Wimmer Johann und Anna, Belobung 1
Wimmer Johann, Anwesens-Verkauf 993, 13
Winkler Maria, Verkauf ihres realen Altmetzgerrechts 19
Winter Franz, Gewerbs-Privilegium 17
Wirbser Benedict, Gewerbs-Privilegium 20
Wittmann G., Unterlieutenant 13
Wittmann Anna Maria, deren Verlassenschaft 1614, 1674, 17
Wohlmuth Franz, Edictalladung 863, 912, 9
Wohlmuth Franz, Todes-Erklärung 16
Wolf Jakob, Anwesens-Verkauf 5
Worasch Johann, Oberlieutenant 15

Y.

Ybelagger Joseph, Rechnungs-Commissär 17

Z.

Zaitler Max, Gewerbs-Privilegium 17
Zaubzer Ignaz, Landwehr-Oberstlieutenant 4
Zibelli Georg, dessen Habhaftmachung 6
Ziegler Xaver, Edictalladung 675, 1123, 14
Ziegler Xaver, Pfarrer 11
Zink Friedrich, Anwesens-Verkauf 17
Zottmayr, k. Hausarchivs-Secretär, dessen genealogischen Tabellen 1821, 295
Zunner Müller, Collecte für selben 55
Zweck Andreas u. Anna, Anwesens-Verkauf 156
121

Bayerische Staatsbibliothek München

Wittmann G., [illegible]
Wittmann Anna Maria, deren Verlassenschaft 1814, 1871, [illegible]
Wohlmuth Franz, Edictalladung [illegible]
Wohlmuth Franz, Todes-Erklärung [illegible]
Wolf Jakob, Anwesens-Verkauf [illegible]
Woraich Johann, Oberleutnant [illegible]

Y.

Yhelagger Joseph, Rechnungs-Commissär [illegible]

Z.

Zaitler Max, Gewerbs-Privilegium [illegible]
Zaubzer Ignaz, Landwehr-Oberstleutnant [illegible]
Zibelli Georg, dessen Habhaftmachung [illegible]
Ziegler Xaver, Edictalladung [illegible]
Ziegler Xaver, Pfarrer [illegible]
Zink Friedrich, Anwesens-Verkauf [illegible]
Zottmayr, k. Hausarchivs-Secretär, [illegible] genealogischen Tabellen [illegible]
Zunner Müller, Collecte für selben [illegible]
[illegible] Anwesens-Verkauf [illegible]

Orts-Register.

Seite

A.

Adelzhausen, Verlegung des Amtssitzes des Patrimonial-Gerichts II. Classe daselbst 1461
Aibling Rentamt, Steuernachlässe 803
Aibling Magistrat, dessen Ergänzung 1775
Aichach, Schulstellen 1374
Allershausen kath. Pfarrei, deren Erledigung 1824
Altdorf, Errichtung einer Postexpedition 198
Altötting, Kapellendirection, Aussetzung eines Preises wegen Diebstahls 1672
Altötting, Aufnahme eines Singknaben 1839
Ammerang, Patrimonial-Gericht, dessen Besetzung 1870
Au, Pfarrei-Erledigung 134
Au, Pfarrhof, Versteigerung dortselbst 140
Au, das Haslinger-Gaßner'sche Beneficium 467
Au, Verkauf des Hauses Nro. 208 d. 1643, 2065
Aubing, Verkauf des Metzger-Anwesens 1490

Seite

B.

Baar, Patrimonial-Gericht, dessen Besetzung 1906
Baumburg, Pfarrei-Erledigung 888
Baumkirchen, Pfarrei-Erledigung 213
Bayerdießen, ärztlicher Distrikt, dessen Erledigung 1827
Berchtesgaden, Steuernachlässe 615
Berchtesgaden, eine dortselbst aufgegriffene stumme Weibsperson 651
Berchtesgaden, Meisterprüfungs-Commissionen II. Klasse 1521
Beuerbrunn, eine dortselbst aufgefundene Leiche 1103
Beuern, Pfarrei-Erledigung 15
Bluthenburg, Staatsguts-Verpachtung 1380, 1423
Brem, Pfarrei, deren Erledigung 1639
Bruck, Thierarztensstelle-Erledigung 113
Bogenhausen, Pfarrei-Erledigung 490
Burghausen, Distr.-Umlagenrechnung 547
Burghausen, Magistrat, Erledigung einer Choradstantenstelle 674, 698
Burghausen, Rentamt, Steuernachlässe 767
Burgkirchen, Pfarrbau-Versteigerung 796

D.

Dachau, Thierarztensstelle-Erledigung 113
Dachau, Landgericht, Depositen 233, 669, 801, 1736
Dachau, Pfarrei-Erledigung 1254
Dachsbach, eine dortselbst aufgegriffene Mannsperson 788
Dasing, Metzger-Anwesens-Verkauf 1471
Dießen, Kirchenverwaltungs-Wahlen 351
Dietersdorf, Patrimonial-Gericht, die Verlegung des Amtssitzes 1816
Dorfen, Kirchen-Verwaltung. Urkunden-Amortisation 161—164, 299—802

E.

Ebersberg, Districts-Umlagen-Rechnung 516
Ebersberg, Pfarrei-Erledigung 979
Edelshausen, Landgerichts Schrobenhausen, Pfarrei, deren Erledigung 1636
Endelhausen, Pfarrei-Erledigung 354
Erdenhanselhof, Verkauf desselben 1269

F.

Farmach, Patrimonial-Gericht, dessen Besetzung 1963
Freutsmos, Krämermarkt 535, 593, 612
Freysing, Knabenseminär, Prüfung 1033
Freysing, Landgericht, Depositen 1922, 2031
Friedberg, Verkauf des Garaus-Bräu-Anwesens 989, 1426
Friedberg, Rentamt, Steuernachlässe 1053
Frieding, kath. Pfarrei, deren Erledigung 1906
Furth, Errichtung einer Posterpedition 71

G.

Garmisch, Magistrat, dessen Ergänzung 1707
Getting, Pfarrei-Erledigung 158
Griechenland, die Werbung für eine deutsche Colonie daselbst 2009
Großhausen, Pfarrei-Erledigung 683
Großingemoos, Patrimonial-Gericht, dessen Besetzung 1745
Grünthal, Pfarrei-Erledigung 151
Grünwald, Beneficiums-Erledigung 1199
Grünwald, Ueberfahrtsbetrieb 1333
Günzelhofen, Patrimonialgericht, Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit, und dessen Besetzung 1961

F.

Furwach, Patrimonial-Gericht, dessen Besetzung 1773

Freudenberg, Schulwesen 611, 661, 613

Freising, Studienanst. Prüfung 1881

Freising, Landwirthsch. Verein 1777, 1861

Friedberg, Verkauf des Brauhauses 99, 1135

Friedberg, Rentam. Steuernachlässe 1853

Friedberg, kath. Pfarrei, deren Erledigung 1966

Furth, Errichtung einer Feiertagsschule 71

G.

Garmisch, Magistrat, dessen Ergänzung 187

Gerolfing, Pfarrei-Erledigung 63

Gerolfingen, die Wahlung für die katholische Gemeinde daselbst 87

Großhausen, Pfarrei-Erledigung 63

Großlingmoos, Patrimonial-Gericht 1773

Hurlach, fürstlich von der Leyen'sches Patrimonial-Gericht, Verlegung des Amtssitzes 1596

Hurlach, Patrimonial-Gericht, dessen Besetzung 1773

J.

Jachenau, Pfarrei-Erledigung 63

Ingolstadt, Districts-Umlagen-Rechnung 345—348

Ingolstadt, Erledigung der Prädicatur bei U. L. Frau 879

Ingolstadt, Convictstiftung. Stipendien 987

Ingolstadt, Rentamt. Jagdverpachtung 1045

Ingolstadt, Erledigung der Prädicatur bei der kath. Pfarrkirche zu St. Moriz 1964

K.

Kaibitz, dortselbst aufgegriffene Weibsperson 156

Köln, Dombauverein. Wahl 331—334, 360, 396

Köfching, Marktschreiber-Diensterledigung 638

Krämpelstein, dortselbst aufgefundener männlicher Leichnam 379

Kirchenverwaltungs-Wahlen 61

Lichtenau, Strafanstalt, die in derselben befindlichen Ausschlags-Kranken 1463

M.

Mailing, Jagdverpachtung 1109

Margarethen, im Magistrats-Bezirke Linz, eine daselbst von der Donau ausgeworfene männliche Leiche 1658

Mauerstetten, Patrimonial-Gericht, dessen Besetzung 1935

Marxrhain, Patrimonial-Gericht, dessen Besetzung 1965

Merching, Pfarrei, Erledigung derselben 1597

Michael St., dortselbst aufgegriffener Vagant 655

Miesbach, Rentamt, Steuernachlässe 902

Miesbach, Mühle am Baum, Verkauf 930, 1931, 2022

Miesbach, Mühlanwesens-Verkauf 1110

Miesbach, Landgerichts-Bezirk, Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltschaft in demselben 1660

Mittenwald, Ergänzung des Magistrates daselbst 1503

Mittergars, Pfarrei-Erledigung 125

schmiede 557
München, Stadtgericht, Bücherversteigerung 796, 1260
München, Wollgarten-Anwesens-Verkauf 1041, 1601
München, Landgericht, aufgefundene Kirchen-Geräthschaften 1203
München, Landgericht, deponirte Windbüchse 1201
München, Spec.-Schuld.-Tilg.-Cassa, Ausfertigung der Capitals-Urkunden 1259, 1328
München, Oberpostamt, unanbringliche Pakete 1330
München, Landgericht, Aufstellung eines zweiten Depositat-Beamten 1871
München, Verkauf des Hauses Nro. 13 in der Augustenstraße 1379, 1784
München, Kreis- und Stadtgericht, Verkauf d. Hauses Nro. 9b in der Löwenstraße 1974, 2027
Obermarbach, Pfarrei-Erledigung 637
Oberöhllosen, Beneficiums-Erledigung 21, 23
Oesterreich, das Reisen und Wandern nach dessen Staaten 1965
Odelzhausen, Patrimonialgericht, dessen Besetzung 2053
Olching, Gemeinde, Auffindung eines umherläufigen Knaben daselbst 1774, 1897

P.

Partenkirchen, Pfarrei 2058
Perlach, Bau eines protest. Bethauses 688
Pfaffenhofen, Beschälstations-Verlegung 153
Pfaffenhofen, Pfarrei-Erledigung 153
Pfaffenhofen, Landgerichts-Bildung 527
Prackenbach, Aufgriff einer irrsinnigen Mannsperson 1331
Puch, Pfarrei-Erledigung 1900

Rott, Erledigung des Schul-Organisten- und Meßner-Dienstes 1867

Rüdenhausen, Errichtung einer Post-Expedition 71

S.

Salmannskirchen, ärztlicher Distrikt. Erledigung 486

Salmannskirchen. Bauversteigerung 505

Schleißheim, Staatsgüter-Administration. Verkauf von Kartoffel-Vorräthen 1917

Schönstett, Gemeinde, Lostrennung vom Landg. Trostberg zu Wasserburg 654

Schorn, Patr.-Gericht, Verlegung des Amtssitzes 853

Schrobenhausen, Landgericht, Herrenlose Depositen 40

Schrobenhausen, Landgerichts-Bildung 527

Schwabach, Schullehrer-Seminär 886

Semmelberg, Collecte für zwei durch den Erdsturz daselbst beschädigte Familien 1871

Sendling, Pfarrei-Erledigung 356

Speyer, Erledigung der Musiklehrerstelle 192

Stamham, Pfarrei-Erledigung 139

T.

Tegernsee. Aufgriff von 2 Fäßchen Wein 413, 1650, 2112

Thalkirchen, Beneficiums-Erledigung 578

Tittmoning, Landgericht. Geraubte Effecten 538

Traunstein, Landgericht. Justiz-Depositen 503, 613, 665

Traunstein, Rentamt. Steuernachlässe 1811

U.

Ulm, Artillerie-Ausrüstungs-Direction 713

Ulrichsgrün, Landgerichts Waldmünchen, eine daselbst aufgegriffene, taubstumme, blödsinnige Weibsperson 1508

Unterbernbach, kath. Pfarrei, deren Erledigung 1898

Unterpeißenberg, Pfarrei-Erledigung 127

Urfahrn, Patrimonial-Ger., dessen Amtssitz 1963

W.

Walchensee, Pfarrei-Erledigung 685

Digitized by Google

Digitized by Goog

Digitized by Google

Digitized by Google